

Markus Hänsel-Hohenhausen

**Clemens August
Freiherr
Droste zu Vischering**

**Erzbischof von Köln
1773-1845**

**Die moderne Kirchenfreiheit
im Konflikt
mit dem Nationalstaat**

Zweiter Band



*»Als ich Medizinstudent war, ließen bei einem Ball zum Semesterende
ein paar Witzbolde im Saal ein fetbeschmiertes Ferkel los.
Es quetschte sich zwischen den Beinen durch,
entwischte immer wieder, quiekte viel.
Bei dem Versuch, es zu packen, purzelten Leute um
und sahen dabei sehr lächerlich aus.
Die Vergangenheit scheint sich oft wie dieses Ferkel zu benehmen.«*

(Julian Barnes, Flauberts Papagei (1984), S. 16)

MEINEN ELTERN ZUGEEIGNET

Der Druck wurde unterstützt durch

Erzbistum Köln
Bistum Würzburg
Landschaftsverband Rheinland
Landschaftsverband Westfalen-Lippe
Stadt Münster
Stadt Bonn
Stadt Minden
Friedrich-Naumann-Stiftung
Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt a.M.
Westfälische Wilhelms-Universität Münster

Gegenüber der 1990 erschienenen Manuskriptaussage auf Mikrofiche
verbessert und vermehrt.

ISBN 3-89349-003-5
VERLAG HÄNSEL-HOHENHAUSEN
Egelsbach bei Frankfurt a.M.
1991

Dieses Werk ist urheberrechtlich geschützt. Nachdruck, Vervielfältigung in jeder Form
oder Übertragung des Werks, ganz oder teilweise, auf Papier, Film, Daten- und
Tonträger usw. sind ohne Zustimmung des Verfassers untersagt.

Gedruckt auf säurefreiem Papier.

Printed in Germany

Inhaltsverzeichnis

ERSTER BAND

VORWORT	5
---------------	---

INHALTSVERZEICHNIS.....	9
-------------------------	---

EINLEITUNG: Die bisherigen Darstellungen und Quellen

1. Die biographisch-polemische Literatur des 19. Jahrhunderts	15
2. Versuche einer Droste-Biographie	19
3. Die neuere Literatur	27
4. Die Archivalien	29

FAMILIE, JUGEND UND ERZIEHUNG

5. Die Familie Droste zu Vischering	36
6. Kindheit	47
7. Die Erziehung im Vaterhause	53
8. Religiöse Umkehr	67
9. Studium (1790-1796)	75
10. Eine Präbende für Clemens August	79
11. »Grand tour« (1796-1797)	82

IM KREIS UM DIE FÜRSTIN GALLITZIN

12. Fürstenberg und die Fürstin Gallitzin	95
13. Die »Schulmeisterin aus Westfalen«	101
14. Graf Stolberg und die Publizität der familia sacra	117

15. Wohltätigkeit	129
16. Geistliche Kontur des Kreises	132
17. Als »Partei«	147
18. Tod der Fürstin — Ende des Kreises von Münster?	150

DER DOMHERR (1791-1806)

19. Clemens August als Geistlicher	158
20. Der Domherr	164
21. Das gesellschaftliche Leben	171
22. Münster wird preußisch	180

ALS GENERALVIKAR

UNTER FRANZÖSISCHER HERRSCHAFT (1807-1813)

23. Droste wird Koadjutor des Kapitelsvikars Fürstenberg (1807)	192
24. Amtsantritt als Kapitelsvikar	199
25. Drostes Haltung gegenüber der französischen Regierung....	209
26. Das Mischehenproblem	222
27. Der Wecklein-Streit	234
28. Als Kurator der Universität	239
29. Normalschule und Seminar	246
30. 1810-1812	249
31. Kapitelsumbildung	260
32. Spiegel als ernannter Bischof und Kapitelsvikar	265
33. Die Nonne von Dülmen (1813)	275

ALS GENERALVIKAR

UNTER PREUSSISCHER VERWALTUNG (1813-1821)

34. Kniefall in Rom	288
35. Wie Droste die Aufträge des Papstes ausführte	303
36. 1816-1817	351
37. Streitigkeiten mit Vincke um Gehalt, Totengeläut und Ablaß (1816-1817)	361

38. Das Mischehenproblem (1816-1817)	368
39. Die Ernennung Lünincks zum Bischof von Münster (1817)	375
40. Die Programmschriften von 1815 bis 1818	381
41. Das Ministerium Altenstein	405
42. Anna Katharina Emmerich (1816-1819)	417
43. Das Mischehenproblem (1818-1820)	426
44. Die Dispens vom Ehehindernis im Fall Imbusch-Lamping (1820-1821) oder von den Folgen der Plazetpflicht in Oldenburg	438
45. Der Streit um das Bildungsmonopol und die Verwirklichung des Plazets bei Besetzung kirchlicher Ämter (1817-1820)	443
46. Der Streit um die theologische Fakultät und ihre Suspension (1820)	473
47. Das Ende Drostes als Kapitels- und Generalvikar (1821-1822)	496

**DER PRIVATIER (1822-1827), WEIHBISCHOF (1827-1835),
DOMDECHANT (1830) UND GRÜNDER UND LEITER
DER BARMHERZIGEN SCHWESTERN IN MÜNSTER**

48. Clemens August als Privatier	512
49. Die Barmherzigen Schwestern	532
50. Als Weihbischof	566
51. Als Domdechant	575

ZWEITER BAND

INHALTSVERZEICHNIS.....	585
-------------------------	-----

ALS ERZBISCHOF ZU KÖLN (1835-1837)

52. Die Lage der kölnischen Kirche.....	592
53. Drostes »Offenheit« für die Annahme eines Bistums.....	606
54. Die Anfrage des Domherrn Schmüling (1835)	621
55. Designation, Wahl und Präkonisation	642
56. Die Präliminarien bis zum Einzug in Köln, Hirtenbrief, Eid und Inthronisation	655
57. Drostes Konzept eines Studiums des Verwaltungsapparats in vivo	672
58. Das materielle Erbe Spiegels	683
59. Ein Autokrat und »Schreibtischhengst«?.....	692
60. Geistlicher Konservatismus	715
61. In Berlin	721

Erste Phase des Konflikts (August bis Dezember 1836)

62. Der anfängliche Kurs in den Mischehen und die Entdeckung der Konvention	733
63. Gegen die Bonner Fakultät	744
64. Muratori und die Bücherzensur	759
65. Reformen im Kölner Priesterseminar	771
66. Drostes Lagebericht für den Papst	786
67. Clemens August alias »Theologiestudent Schmidle« – oder geheime Wege nach Rom	793
68. Der präzisierte Kurs in den Mischehen	813

Zweite Phase (Januar bis Mai 1837)

69. Drostes Offensive gegen den Hermesianismus in Bonn	828
70. Die Thesen	858
71. Ein Idoneitätszeugnis für Scholz	880
72. Die Lähmung des Kölner Priesterseminars	886
73. Ein »Observanz-mäßiger Einfluß« auf das Schulwesen	893

<i>Dritte Phase (Mai bis November 1837)</i>	
74. Altenstein erwacht	901
75. Drostes Denkschrift vom 24. Juni	909
76. Die Stellung der Kurie zu Drostes Vorgehen	916
77. Capaccinis Mission	924
78. Der Erzbischof zerreit das Bunsensche Lgengewebe (18. September)	940
79. Drostes letzte Regierungsttigkeit	949
80. Altensteins Ultimatum (24. Oktober)	955
81. Das Jubilum der hl. Ursula	972
82. Die entscheidenden Konferenzen in Berlin	975
83. Die Verhaftung des Erzbischofs	986

IN GEFANGENSCHAFT UND EXIL (1837-1845)

84. Kln eine sedes impedita?	998
85. Die Allokution des Papstes vom 10. Dezember 1837	1004
86. Aufgabe der Mischehen-Konvention	1015
87. Das Echo des »Klner Ereignisses«	1019
88. In Minden (1837-1839)	1036
89. Ittenbachs Portrt	1056
90. Todesgefahr	1063
91. Genesung in Darfeld	1067
92. Diplomatische Anknpfungen	1074
93. Die diplomatische Beilegung des Streits (1841)	1083
94. Geissel und Droste, der »Granitfels«	1125
95. Ergebnisse	1148
96. »ber den Frieden unter der Kirche und den Staaten« (1843)	1162
97. Im halbfreiwilligen Exil	1171
98. Die Huldigung des Papstes (1844)	1181
99. »Stell himmelwrts«	1186
100. Nachklnge	1194
HILFSMITTEL: Archivalien	1201
Literatur	1205

Verzeichnis der Abkürzungen	1249
Verzeichnis der Abbildungen	1250
Stammtafelauszug Droste zu Vischering	1253
Danksagung	1255
Personenregister	1257

**Als
Erzbischof
zu Köln**

(1835-1837)

52. Die Lage der kölnischen Kirche 1835

War für den Wiederaufbau und die Organisierung der Kirche in Preußen durch die Publikation der Bulle »De salute animarum« eine Grundlage geschaffen, so mußte die Praxis erweisen, ob der Staat, der sich als bewußt protestantischer Staat gerierte, der freien Entfaltung der katholischen Kirche den notwendigen Raum gewähren würde. Unmittelbar nach dem Erlaß der Zirkumskriptionsbulle hatte Spiegel, in Rom bereits als künftiger Erzbischof zu Köln im Gespräch, den Argwohn bestätigt gefunden, »dass es den hiesigen Behörden nur wenig Ernst ist, mit diesen Kirchen- und Religions-Angelegenheiten bald ins Reine zu kommen. Ich habe mich an verschiedenen Orten für die Notwendigkeit der Unabhängigkeit des Erzbischofs vom gegenwärtigen Cultusministerium erklärt [...]. Ich denke, dass diese an sich zwar richtigen, hier aber äusserst auffallenden Ansichten mir am ehesten die Beibehaltung meiner gegenwärtigen glücklichen unabhängigen Lage sichern.«¹⁸⁶⁷

In der Tat blieben die staatskirchlichen Zügel auch nach der Publikation der Bulle als Staatsgesetz straff gespannt. An den Auswirkungen dieser Tatsache entzündete sich die Kritik der »Beiträge zur Kirchengeschichte des neunzehnten Jahrhunderts« (1835), des oben zitierten »Roten Buchs«. Das in Bayern, Sachsen und Preußen verbotene Buch prangerte die Unfreiheit der Kirche an: der Staat, so war da zu lesen, »will nun von Allem, was sie [die katholische Kirche] unternimmt, Kenntniß haben, und zwar noch ehe es in's Leben tritt; will auf Alles Einfluß üben, Alles leiten, die Kirche beherrschen, die Kirchenvorsteher als seine Diener und Organe gebrauchen, und wo dieses nicht angeht, macht er Alles von seinem Placet abhängig.«¹⁸⁶⁸ Die überwiegend sehr sachlichen Darlegungen des »Roten Buchs«, das trotz Verbots weit verbreitet war, stellte besonders die staatliche Kirchenpolitik Preußens bloß. Das Gesicht der Staatsführung geriet zusätzlich in Gefahr, als es 1834 zu einem vielbesprochenen Eklat kam, der zwar kirchliche Freiheiten nicht direkt berührte, aber die enge und für die Katholiken drückende Einstellung der Regierung in das allgemeine Bewußtsein rückte. Die katholischen

1867 An seinen Bruder, 12. Jan. 1822, BRIEFE AN BUNSEN XXII.
1868 BEITRÄGE 13.

Soldaten waren noch immer verpflichtet, nach der Parade den protestantischen Gottesdienst zu besuchen. Aber jetzt opponierte das erste Mal öffentlich ein Offizier in Mainz dagegen. Ein junger Graf von Boholz-Asseburg soll, so berichtet das »Rote Buch«, vor dem Kirchenportal stehen geblieben sein und ausgerufen haben: »So weit und nicht weiter; meinen pflichtmäßigen Dienst habe ich gethan, und die Parade mitgemacht; aber am protestantischen Gottesdienste nehme ich als Katholik keinen Theil.«¹⁸⁶⁹ Das aufbegehrende Gewissen wurde mit Arrest belegt.

Die Ministerien in Berlin waren dabei nicht blind für die Ungerechtigkeiten des Systems. Sie untersuchten die lauter werdenden Klagen über die verletzte Parität.¹⁸⁷⁰ Über Besprechungen der Zustände und Materialsammlungen kamen sie allerdings nicht hinaus. Noch 1845 gab Erzbischof Geissel von den Westprovinzen ein für das auf seine religiöse Identität stolze Volk des Rheinlands bedrückendes Bild einer an Fremdherrschaft und wirtschaftliche Ausbeutung erinnernden Verwaltung: »Unter allen Ministern ist keiner katholisch; unter 48 Staatsräten sind nur zwei Katholiken; unter 50 und mehr Divisionsgeneralen ist nur ein Katholik; unter mehr als 100 Obristen sind kaum vier bis fünf Katholiken; unter den acht Oberpräsidenten ist kein Katholik; unter 30 Regierungspräsidenten sind nur zwei Katholiken; beim ersten Appellhof des Reiches ist nur ein Katholik; beim Obergensurgericht sind nur zwei Katholiken; bei dem Landgericht in fast ganz katholischen Distrikten ist meist nur der eine oder andere Katholik, und selbst im fast ganz katholischen Rheinland ist häufig in ganz katholischen Gemeinden der Bürgermeister der einzige Protestant, der als ausgesiedelter Offizier von der Regierung dorthin ernannt und gesandt ist, wie ich bei meinen Dienstreisen öfter mich zu überzeugen Gelegenheit gehabt habe.«¹⁸⁷¹

Ein nicht weniger wichtiger Faktor in der Festigung des der katholischen Kirche nach allem geradezu feindlich gegenüberstehenden Staatskirchentums war die Revolution von 1830, in der sich durch die Verbindung demokratischer und römisch-katholischer Kräfte Belgien von Holland losgelöst hatte. Die Interessengemeinschaft der belgischen

1869 BEITRÄGE 113.

1870 So Minister von Rochow an Minister Fürst Wittgenstein, 29. Juli 1837, KEINEMANN 1974 2.47.

1871 An König Ludwig von Bayern, 24. Sept. 1845, BACHEM 1928 152.

Demokraten mit den Katholiken war aus der Abwehr der protestantischen Staatsallmacht erwachsen und brachte der Kirche in Belgien die erhoffte Selbständigkeit. Der »demokratische Klerikalismus«, als dessen geistiger Vater der französische Publizist Robert de Lamennais (1782-1854) angesehen wurde, stellte für die preußische Regierung wegen der offensichtlichen Parallelen der Zustände in den Westprovinzen eine große Gefahr dar. Der alte kulturelle Austausch zwischen dem aus einer Revolution hervorgegangenen Staat der Belgier und den Rheinlanden bestand ja außerdem fort, und es wurde nun befürchtet, der »revolutionäre Funke« könnte auf die Westprovinzen überspringen. Der Polizeistaat klassifizierte deshalb jede unkontrollierte Verbindung von hüben nach drüben als staatsgefährlich und setzte viel Energie daran, etwa bestehende Kontakte aufzudecken. Clemens August mied als Erzbischof allein deshalb jeden nachweisbaren Kontakt zu belgischen Klerikern; er hatte nämlich Grund, in diesem Punkt makellos dastehen zu müssen, um nicht Handhabe zu strafrechtlicher Verfolgung unter der Anklage revolutionärer Umtriebe zu bieten. Sie wurde später dennoch erhoben, ohne daß man freilich der nötigen »Beweise« hätte habhaft werden können. Die Emotionen, die in einer Reihe mit der Furcht vor dem verjüngten »Jesuitismus« stehen, und das gesteigerte grundsätzliche Mißtrauen gegen das fremde Wesen des Katholizismus lassen klar werden, wieso in den Flugschriften der Zeit die Kurie als »Schreckgespenst« gehandelt werden konnte.¹⁸⁷² Die Katholizität der Kirche wurde damals zum Teil bewußt als weltlicher Herrschaftsanspruch mißinterpretiert.

Das tatsächliche Mißvergnügen der katholischen Bevölkerung im Rheinland wurde zusätzlich dadurch gesteigert, daß neben der prunkhaft verkündeten Parität der Konfessionen das Verfassungsversprechen, das der König zum Dank für die Aufopferung der Bevölkerung in den Befreiungskriegen geleistet hatte, nicht realisiert wurde. Im Gegenteil wurden Provinzialstände als Reverenz an den Adel und die Grundbesitzer wieder eingerichtet, die das alte Privilegienunwesen erneut aufleben ließen. Clemens Augusts Nomination war letztlich auch eine Verbeugung vor dem rheinländischen Adel und seinen angestammten Rechten. Die Adelsfamilien, die sich 1835 unter Führung des Grafen

1872 [Franz Tappehorn:] Organon oder kurze Andeutungen über kirchliches Verfassungswesen der Katholiken mit vorzugsweiser Hinsicht auf Staaten gemischter Confession. Augsburg 1829. X.

Johann Wilhelm von Mirbach zu Harff zur Gruppe der sog. Autonomen [!] zusammenschlossen, übten Druck auf die Berliner Regierung aus und erlangten immerhin die für den Zusammenhalt des Familienvermögens entscheidende Dispens vom Erbrecht des Landrechts und damit die Beibehaltung des Majoratprinzips (Kabinettsordre vom 16. Jan. 1836).¹⁸⁷³ Der monarchische Staat hoffte, sich auf diese Weise einen Bundesgenossen gegen die liberal-demokratischen Strömungen zu verpflichten. Dieses alte Konzept konnte aber in einer Zeit, in der die Rechtssicherheit und Rechtllichkeit aller Verhältnisse angesagt waren, nicht mehr aufgehen, zumal zwischen Adel und Staatsführung die Diskrepanz des religiösen Bekenntnisses bestand, die in der Weigerung, die staatskirchlichen Vorschriften zu mildern, ein zentrales Spannungsfeld bildete.

Die Lage der katholischen Kirche nach Inkrafttreten der Zirkumskriptionsbulle hatte sich also nicht nur nicht gebessert, sondern insgesamt sogar verschlechtert. Die Ansprüche des Staats auf Kontrolle der Kirche wurden durch die politische Umwälzung im westlichen Nachbarstaat konsolidiert. Der alte Erzbischof Spiegel berichtete 1831 seinem Bruder Philip, dem Gesandten Österreichs in München, halb resigniert: »Das protestantische Gouvernement ist mehr als jemals antikatholisiert und — quis crediderit — in eine evangelische Propaganda ausgeartet, daher die unbegrenzte Forderung der verderblichen gemischten Ehen und das Uebergreifen von jus circa sacra in die eigentlichen sacra, wo ich denn natürlich in Opposition trete und mich herumbalge.«¹⁸⁷⁴

Spiegel starb am 2. Aug. 1835. Er hatte Großes für den Wiederaufbau der Diözese geleistet. Dem Staat aber hatte er nachgegeben, wo dieser »unverzichtbare«, aus der Staatssouveränität hergeleitete Rechte geltend gemacht hatte. Das belastendste Erbe dieses Kirchenfürsten alten Stils war für seinen Nachfolger neben der Förderung des Hermesianismus eine geheime Konvention über die Mischehen. Beide wurden zum Hauptproblem des Pontifikates Drostes.

Hermes war gestorben (26. Mai 1831), ohne die Entscheidung des Papstes über die Rechtmäßigkeit seiner Lehre erlebt zu haben. Angeregt durch den Windischmann-Kreis, der von Bonn aus seine Fühler nach Belgien und von da weiter nach Wien und Rom ausge-

1873 KEINEMANN 1974 1.225ff.

1874 BACHEM 1928 172.

streckt hatte, drang Berater Jarcke²⁰²³ in Metternich und dieser in die Kurie, die als politisch gefährlich eingestufte Lehre verbieten zu lassen. Trotz der Schwierigkeiten der Übersetzung der Werke des Hermes kam Gregor XVI. (1831-1846¹⁸⁷⁵), der von seinem Begriff der päpstlichen Gewalt durch seine Programmschrift von 1799¹⁸⁷⁶ und durch seine Enzyklika »Mirari vos« (5. Aug. 1832), in der die Forderungen des Liberalismus in den Werken Lamennais' und Bautains verurteilt waren, bereits Zeugnis abgelegt hatte, rasch zu einem Ergebnis. Das Breve »Dum acerbissimas«¹⁸⁷⁷ verwarf summarisch die Schriften von Georg Hermes. In seiner beeindruckenden Studie über dieses Bücherurteil gelangte Schwedt jedoch zu dem Ergebnis, daß, da von der Kurie keine einzelnen Sätze als falsch angeführt waren, allein die Buchtitel, die »Philosophische Einleitung« und die »Positive Einleitung«, von dem päpstlichen Bannstrahl getroffen worden seien, nicht aber die in ihnen enthaltene Lehre.^{1878a} Dann aber wäre es legitim, die Frage nach dem Sinn der Bücherzensur zu stellen. Dem Geist des Neuen Testaments folgend, nämlich »achtzuhaben auf die, welche die Entzweigungen und die Aergernisse anrichten wider die Lehre, die ihr gelernt habt« (Röm. 16,17: »und weicht ihnen aus!«), ächteten seit den frühesten Zeiten der Kirchengeschichte Bücherverbote Schriften, die die Lehre und das Seelenheil gefährden konnten. Ihr Ziel war demnach, »den Schatz des Glaubens treu zu bewahren u. die Gläubigen zum Heil zu führen«^{1878b}, d.h. vor Inhalten und nicht vor Formen, Buchtiteln etwa, zu warnen. Droste mußte als Erzbischof erleben, daß die Reduzierung des Bücherverbotes auf die »physische« Seite dem

1875 Vormalig als Mauro Cappellari Kamaldulensermonch trug er (1765-1846, LThK 4.1190-1192) nicht zu Unrecht seinen großen Regierungsnamen. Die starke Persönlichkeit hatte natürlich auch ihre Schwächen. »Eine merkwürdige Schwäche hatte der Papst gegenüber seinem Barbier, den er adelte und bei dessen Sohnes Taufe einunddreißig Patriarchen, Erzbischöfe und Bischöfe Gevatter stehen mußten«, was HERMELINK 356 versicherte.

1876 »Il trionfo della Santa Sede e della Chiesa contro gli assalti dei Novatori«, 1799, s. Anm. 1603.

1877 Gedr. in Carl Mirbt: Quellen zur Geschichte des Papsttums und des römischen Katholizismus. Tübingen 1924 (4. Aufl.) 441f. Hier weitere Druckorte.

1878a Z. B. SCHWEDT 209: Aus den Umständen der Veröffentlichung und aus der späteren Darstellung Capaccinis, der die Bedeutung des Breves gegenüber der Berliner Regierung herunterspielte, »läßt sich für den lehramtlichen Stellenwert des Breve nur eine Bücherverurteilung herauslesen, nicht jedoch eine angebliche Verurteilung einer Lehre oder bestimmter Lehren.«

1878b LThK 2,742.

Fortblühen der Lehre im akademischen Vortrag vorarbeitete. Die Hermes-Schüler behaupteten zwar, nach »eigenen Heften« zu lesen; aber der Sinn dieses Ausweichmanövers war klar. Man hütete sich, die verdammten Buchtitel zu verwenden, lehrte aber im Geiste Hermes' fort. Schwedts Analyse, die formal ganz und gar berechtigt ist und auf Manki der päpstlichen Verurteilungen rechtens hinwies, führt allerdings in der Beurteilung der praktischen Umsetzung zu dem Fehlurteil, als habe Droste, der sich mit der Angabe, daß nach »eigenen Heften« gelesen würde, nicht zufrieden gab, über den Lehrentscheid hinausgegriffen und durch seine Bedrohung hermesianischer Vorlesungen Willkür statt Recht gesetzt und seiner persönlichen Abneigung freien Lauf gelassen. Daß dem so nicht war, daß Clemens August im festen Glauben an die Pflicht, der Intention des Hermes-Breves genügen zu müssen, handelte und sogar bemüht war, persönliche Akzente gegenüber den widerborstigen Professoren zu vermeiden, wird noch zu zeigen sein.

Nicht nur der Bonner Lehrer, gegen den der Jesuit Giovanni Perrone^{1878c} im Prozeß Klage geführt hatte, auch Spiegel, der Hermes zuletzt sogar ins Domkapitel berufen hatte, erlebte das Bücherurteil nicht mehr. Mit ihm und dem Ableben des Erzbischofs war die Blütezeit des akademischen Hermesianismus vorüber. Weil aber das Breve als Lehrentscheidung von der Kurie dem Staat nicht mitgeteilt worden war, war es nach dem Gesetz, das für jede neue Verordnung das Plazet vorschrieb, in Preußen nicht ohne weiteres ausführbar, obwohl es die Katholiken per se im Gewissen verpflichtete. Es hing also ganz vom Nachfolger Spiegels ab, ob und wie dem Breve Geltung verschafft werden würde.

Das zweite brennende Problem, das einen eklatanten Widerspruch zwischen kirchlichem und staatlichem Recht in sich barg, hatte Spiegel in Form der genannten Mischehenkonvention hinterlassen. Die Gültigkeit von Mischehen, die vor einem protestantischen Geistlichen oder zivil (links des Rheins!) geschlossen wurden, war im Rheinland umstritten.^{1879a} Spiegel selbst betrachtete sie, obwohl die Gewohn-

1878c HERMELINK 391.

1879a HUBER 1961 2.190. Schließen wir uns der o.g. Meinung FONKs an, so standen nur die vor dem nichtkatholischen Geistlichen geschlossenen Ehen in Frage, weil es die Zivilehe als selbständiges zivilrechtliches Instrument (noch) nicht gab. Sie war, so FONK, seit Gruners Verordnung von 1814 von der kirchlichen Trauhandlung abhängig. Ihr mußte die kirchliche Einsegnung vorausgehen. Die Zivilehe



*Ferdinand August Graf Spiegel zum Diesenberg und Canstein
(1764-1835), Erzbischof von Köln*

heit der Kirche dagegen sprach^{1879b}, als gültig. 1825 verschärfte sich das Problem dadurch, daß die Deklaration von 1803, nach der alle Kinder in der Konfession des Vaters erzogen werden mußten, auf das Rheinland übertragen wurde.¹⁸⁸⁰ Diese Bestimmung, die gegen die im königlichen Besitzergreifungspatent ausgesprochene Garantie des Kirchenbesitzstandes verstieß, wurde im Rheinland als bewußter Versuch einer Protestantisierung empfunden. Berechtigung erhielt dieser Vorwurf vor allem dadurch, daß die Deklaration von 1803 nun von dem Fall der Uneinigkeit der Eltern auf unterschiedslos alle Mischehen übertragen worden war, was sogar dem Geist und Toleranzgedanken des Allgemeinen Landrechts zuwiderlief. Die Forderung der Kautelen stand jetzt im Widerspruch mit den Staatsgesetzen und konnte strafrechtlich verfolgt werden. Die Verschärfung der Mischehen-normen durch die Staatsführung ist auch hier unschwer zu erkennen: war doch bis dahin in den Westprovinzen die Annahme der Kautelen nicht gesetzlich verboten. Wir erinnern uns: den kanonischen Versprechen war nur die zivilrechtliche Verbindlichkeit abgesprochen worden. Es entstand natürlich einige Verwirrung in der Bevölkerung, zu deren Schaden die Inkongruenz der staatlichen und kirchlichen Normen ausgetragen wurde. Öfters muß es vorgekommen sein, daß dem katholischen Brautteil Absolution und Kommunion versagt wurden, bis das jetzt förmlich untersagte Versprechen der katholischen Kinder-erziehung nachgeholt war.¹⁸⁸¹

Durch die Kabinettsorder von 1825 war aber noch mehr außer dem Eingriff in die Gewissensfreiheit der Eltern geschehen. Der Staat hatte hier das erste Mal direkt in das Innerste des Kirchenlebens, in die Sakramentenspendung, übergegriffen. Er zwang die Pfarrer nämlich, trotz fehlender Kautelen die Trauung vorzunehmen (Einsegnungs-

war demnach nicht mehr als die Protokollierung der kirchlichen Trauung in den Zivilstandsregistern.

1879b S. Text zu Anm. 671 u. vor Anm. 1357a.

1880 Deklaration v. 21. Nov. 1803 und die Kabinettsorder v. 17. Aug. 1825 gedr. in Kirchengeschichte in Quellen und Texten. In deutscher Übersetzung hg. v. Gregor Schwaborn. Neuß 1908-1911 2.137f., Denkschrift des heiligen Stuhles, oder urkundliche Darlegung der Thatsachen, welche der Wegführung des Erzbischofs von Cöln, Freiherrn von Droste, vorhergegangen und gefolgt sind. Rom, am 4. März 1838. Augsburg 1838. 32ff., BUNSEN 1838 Anh. A u. B, BEITRÄGE 59f., HUBER u. HUBER 1.312, HANDBUCH DER GESAMMTEN STAATSGESETZGEBUNG 2.777ff.

1881 MIRBT 1899 29.

zwang).

Um die für die Betroffenen sehr schwierige Spannung zwischen Kirchenrecht und Staatsgesetz zu mildern oder zu beseitigen, begann die Berliner Regierung auf den Rat Bunsens hin, mit Leo XII. mit dem Ziel zu verhandeln, die tridentinischen Ehenormen möglichst außer Kraft zu setzen. Währenddessen wurde für Verstöße gegen den Kabinettsbefehl von 1825 Straffreiheit gewährt. Die Bischöfe der westlichen Diözesen schrieben dem Papst, von Spiegel angeführt und von Schmedding beeinflusst, von der Notwendigkeit einer Milderung des Kirchenrechts. Die Kurie signalisierte darauf das Bemühen entgegenzukommen^{1882a}, aber der Papst starb, bevor etwas hatte schriftlich fixiert werden können. Sein Nachfolger Pius VIII. (1829-1830^{1882b}) erließ darauf das Breve »Litteris altero abhinc« (25. März 1830¹⁸⁸³), in dem den Wünschen Preußens soweit entsprochen wurde, wie dies das Kirchenrecht eben zuließ. Mischehen durften danach selbst dann in bloßer Anwesenheit des Geistlichen (passive Assistenz) geschlossen werden, wenn die »väterlichen Bemühungen« des Pfarrers um Vermeidung der Ehe und die Katholizität der Kinder erfolglos geblieben waren. Zensuren sollten unterbleiben, »damit nicht irgend eine Aufregung entstehe, und der Sache des Katholicismus kein schlimmerer Nachtheil widerfahre«. Jedoch hätten die Geistlichen, wenn sie die »Einwilligung beider Theile vernommen, nach [...] Amtspflicht den Act als gültig vollzogen in die Ehe-Register einzutragen«, sich aber zu hüten, »dergleichen Ehen durch irgend eine Handlung von ihrer Seite zu billigen, oder gar sie mit heiligen Gebeten oder irgend einem kirchlichen Ritus zu begleiten.«^{1884a} Damit waren jetzt Ehen ohne die strenge tridentinische Form, ja selbst die vor dem protestantischen Geistlichen oder nur bürgerlich geschlossenen Ehen als gültig aner-

1882a [Eduard Michelis:] Kölner Wirren. In: Allgemeine Realenzyklopädie. Hg. v. Binder. Regensburg 6.[1848.]305.

1882b 1761-1830, schon 1823 war er Rivale Leo XII. im Konklave gewesen; von Pius VII. u. Consalvi geschätzt, war er der Kandidat der gemäßigten Partei. LThK 8,535

1883 Original des an die vier Bischöfe der Diözesen Köln, Trier, Paderborn und Münster gerichteten Breves in AVe 141. Druckorte: DENKSCHRIFT DES HEILIGEN STUHLES 35-42, BUNSEN 1838 Anh. C, HUBER u. HUBER 1.317ff., HASE 139-143, Augustinus de Roskovany: De matrimoniis mixtis inter catholicos et protestantes. Fünfkirchen 1842 2.234-239.

1884a Zit. nach HASE 141.

kannt.^{1884b} Indes, der Regierung war es noch nicht genug. Sie hatte statt der passiven Assistenz, die das äußerste kanonisch zulässige Entgegenkommen darbot, die feierliche Einsegnung aller Ehen ohne jeden Unterschied erwartet. Dem religiösen König schwebte noch immer die Abschaffung der seit der Franzosenherrschaft auf der linken Rheinseite geltenden Zivilehe vor¹⁸⁸⁵, weshalb der gleichförmigen kirchlichen Einsegnung staatlicherseits so großes Gewicht beigelegt wurde. Staatsrat Savigny faßte richtig zusammen: »Es handelt sich daher in dem ganzen Streit nicht um die Mittel, eine gemischte Ehe gültig zu machen, sondern lediglich um den von dem Pfarrer auszusprechenden Segen, von dem die Gültigkeit der Ehe nicht abhängt, obgleich dessen Versagung ein Ausdruck kirchlicher Misbilligung ist.«¹⁸⁸⁶

Bunsen verweigerte in Rom die Annahme des Breves als ungenügenden Kompromißvorschlag. Bewußt hatte er dabei mit der Rückgabe des Dokuments bis zu dem psychologisch geschickten Zeitpunkt gewartet, in dem der neue Papst, Gregor XVI., unter dem die stark konservativen Kardinalstaatssekretäre Bernetti und Lambruschini an Einfluß gewannen, durch die Revolution im eigenen Lande in großer Bedrängnis und genötigt war, sich des Wohlwollens der europäischen Monarchen zu versichern. Doch das Breve wurde dem Gesandten unverändert mit dem Bemerken wieder ausgehändigt, eine zweite Gelegenheit, es zu erhalten, werde es nicht geben.¹⁸⁸⁷ Bunsen verfiel danach auf die augenscheinlich raffinierte Idee, das Breve als Grundlage für eine mit den Bischöfen der Westprovinzen abzuschließende Konvention zu verwenden. Eine geheime Übereinkunft würde die Möglichkeit bieten, das Breve extensiv nach dem Motto auszulegen, was nicht ausdrücklich in ihm verboten sei, sei erlaubt. An der Basis konnte vielleicht realisiert werden, was Rom verweigerte. Dieses Verfahren erlaubte zwar die vorläufige Täuschung der Kurie, die man glauben machen wollte, das Breve sei publiziert und werde befolgt, aber das

1884b Vgl. über das Dasein der Zivilehe Anm. 1879.

1885 Emil Friedberg: Das Recht der Eheschließung in seiner geschichtlichen Entwicklung. Leipzig 1865, Nachdr. Aalen 1965. 602f. SCHNABEL 1937/1938 152.

1886 Friedrich Carl v. Savigny an Jacob und Wilhelm Grimm, Berlin 18. Dez. 1838, Friedrich Carl v. Savigny. Professorenjahre in Berlin 1810-1842. Von Adolf Stoll [Hg.]. Berlin 1929. 513. (Friedrich Carl v. Savigny. Ein Bild seines Lebens mit einer Sammlung seiner Briefe. 2.)

1887 MICHELIS 1848 306.

Gewissen der unter Druck gesetzten Bischöfe konnte doch dauerhaft an eine Vereinbarung nicht gebunden werden, deren Sinn den kirchlichen Normen widersprach. Altenstein hat, weitersehend, den Plan Bunsens nicht gutgeheißen; wohl auch weil die juristische Bindung der Bischöfe nicht wirklich mehr möglich war, nachdem Berlin durch die Verhandlungen in Rom die Kurie als Vertragsinstanz anerkannt hatte.¹⁸⁸⁸

Bunsen hatte aber direkten Zutritt zum Kronprinzen und verstand es, sein Vorhaben plausibel zu machen. Michelis ließ für gewöhnlich kein gutes Haar an Spiegel, aber selbst er billigte zu, daß der Erzbischof sich mehrmals mit Unwillen gegen das Ansinnen Bunsens geäußert und eine Konvention, die das Breve nicht interpretiere, sondern umdrehe, verabscheut habe.¹⁸⁸⁹ Der schon von der tödlichen Krankheit gezeichnete Spiegel, der die Regierung mehrfach auf seine fehlende Kompetenz hingewiesen hatte, über kirchenrechtlich festgelegte Verhältnisse zu verhandeln, wurde nach Berlin zitiert, wo er bittere Vorwürfe zu hören bekam. Endlich gab er, durch sein Leiden stark geschwächt, seinem Sekretär Nikolaus München¹⁸⁹⁰ den Auftrag zu einem Gutachten über eine mildere Auslegung des Breves. Der ehrgeizige München, den Bunsen später als Urheber der Mischehenkonvention auswies¹⁸⁹¹, entsprach dem Wunsch nur zu gern. Bei der Umstimmung Spiegels spielten noch Versprechungen eine Rolle, die die Abschaffung der Zivilehe^{1892a} und die Zulassung der geistlichen Gerichtsbarkeit (mit zivilrechtlicher Wirkung) verhiessen. Die Versicherung der Regierung, der Papst selbst wünsche eine mildere Auslegung, trug zur Beschwichtigung und Täuschung des hinfalligen Prälaten bei.^{1892b} Michelis kommentierte theatralisch: »Nach längerem Sträuben unterschrieb Spiegel mit zitternder Hand. Er erhielt den

1888 BASTGEN 1936 187ff.

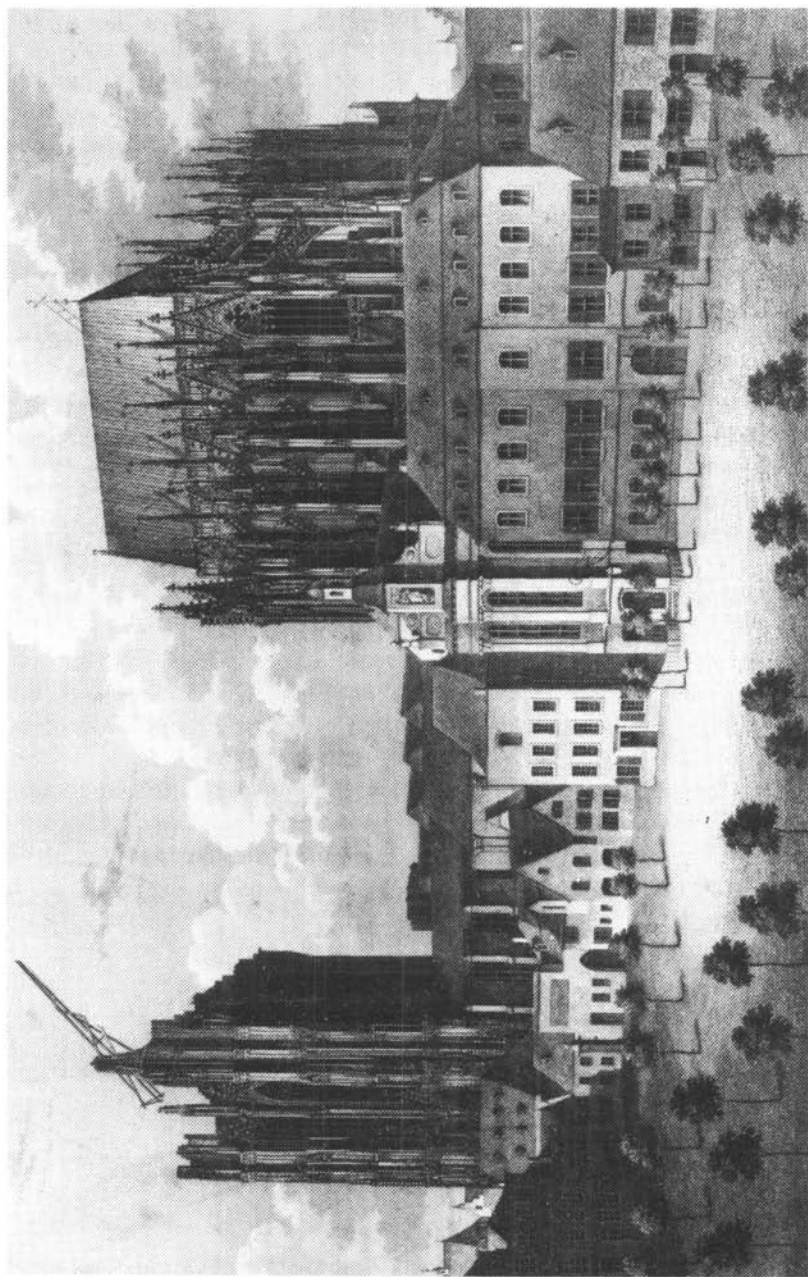
1889 MICHELIS 1848 306f.

1890 1794-1881, Dr. theol. et iur. utr., seit 1832 Domherr, Hermann Joseph Hecker: Chronik der Regenten, Dozenten und Ökonomen im Priesterseminar des Erzbistums Köln 1615-1950. Düsseldorf [1952.] 147-153. BRIEFE AN BUNSEN XXVII.

1891 In einer Denkschrift vom 25. Aug. 1837, [Frances Baroness Bunsen:] Christian Carl Josias Freiherr von Bunsen. Aus seinen Briefen und nach eigener Erinnerung geschildert von seiner Witwe. Deutsche Ausgabe durch neue Mittheilungen vermehrt v. Friedrich Nippold. Leipzig 1868. 1.: Jugendzeit und römische Wirksamkeit. 566.

1892a Justus Hashagen: Das Rheinland im Wandel der Zeiten. Bonn 1940. 213.

1892b LThK 9.966.



Kölner Dom mit Domhof und Seminarsium Clementinum

schwarzen Adlerorden, trug aber die Todeswunde von der Zeit an im Herzen.«¹⁸⁹³

Die gesteigerte Bedeutung der Mischehen für das kirchliche Leben läßt sich anhand statistischer Zahlen aus jener Zeit erläutern. Die Bevölkerung der Rheinprovinz war bereits verhältnismäßig stark gemischt. 1.778.931 Katholiken standen immerhin 540.035 Protestanten gegenüber (1834¹⁸⁹⁴), und in den 140 Mischehen im Regierungsbezirk Köln waren 107 Männer protestantisch (1837¹⁸⁹⁵), so daß die weit überwiegende Mehrzahl der Mischehen zur protestantischen Kindererziehung gesetzlich verpflichtet war. Deutlichere Sprache sprechen noch die Zahlen für den Regierungsbezirk Düsseldorf, in dem von 1805 bis 1814 von 14.458 Trauungen 1.066 gemischt waren. Von 1815 bis 1825 waren von 17.976 2.030 gemischt, so daß eine Steigerung der Mischehen von 7,4 auf 11,3% zu verzeichnen war. Das nicht immer angegebene Bekenntnis in der Kindererziehung war im ersten Erhebungszeitraum 191 mal katholisch, 193 mal protestantisch und 289 mal nach dem Geschlecht der Kinder geteilt (im zweiten Zeitraum 370/ 351/ 658).^{1896a} In jedem Fall hatte Spiegel also allen Grund zur Besorgnis und zum Widerstand gehabt.

Die sog. Geheime Konvention, die »Übereinkunft über die Ausführung des päpstlichen Breve« vom 19. Juni 1834^{1896b}, schrieb endlich die solenne Einsegnung aller Ehen vor. Einzig im Fall offenkundiger religiöser Indifferenz, die bei dem zugrundeliegenden Wunsch nach kirchlicher Einsegnung kaum denkbar war, sollte die passive Assistenz eintreten. Spiegel bewegte seine drei Suffraganbischöfe, Hommer von Trier, Ledebur von Paderborn und Caspar Max, zum Beitritt. Der Bischof von Münster unterschrieb in dem Glauben, dem Papst werde die Konvention mitgeteilt werden, was der Erzbischof aber

1893 MICHELIS 1848 307.

1894 [G. Eilers z.] Die katholische Kirche in der preußischen Rheinprovinz und der Erzbischof Clemens August von Köln. Ein Beitrag zur Cultur- und Sittengeschichte des neunzehnten Jahrhunderts. Von einem Sammler historischer Urkunden. Frankfurt a.M. 1838. 41.

1895 SG, CHRONOLOGISCHE SAMMLUNG 3.292.

1896a LIPGENS 1965 419.

1896b Druckorte: BUNSEN 1838 Anh. E, DENKSCHRIFT DES HEILIGEN STUHLES 130-140, Dr. Baudri: Der Erzbischof von Köln Johannes Cardinal von Geißel und seine Zeit. Köln 1881. 295f., HUBER u. HUBER 1.324ff., ROSKOVANY 1842-1882 2.248-255.

geflissentlich unterließ, solange die Versprechen der Regierung unerfüllt waren.^{1897a}

Der Vertrag mit dem Erzbischof bedeutete einerseits zwar einen bei Spiegel eigentlich nicht verwunderlichen Anhauch von Episkopalismus, indem er sich doch als vollberechtigte Vertragsinstanz auf das Vertragswerk eingelassen hatte. Gleichzeitig lag darin aber auch eine eminente Aufwertung für die in den Banden des Staatskirchentums liegende Kirche in Preußen, deren von den Behörden immerzu behauptete Subordination damit augenscheinlich ad absurdum geführt war. Daß nicht durch den Minister, sondern durch den Oberpräsidenten Spiegel das ratifizierte Abkommen zugestellt und mit Verwahrungen gegen die Antastung der staatlichen Souveränität begleitet wurde, sollte nichts anderes heißen, als daß man in Berlin die Folgen jenes Vertragsabschlusses für das Verhältnis zwischen Staat und Kirche erkannt hatte und ihrem Aufkommen prophylaktisch entgegenwirken wollte. Indem man in Berlin erlangt hatte, was man begehrte, wurde an die Erfüllung der Versprechen, obwohl sie Vertragsbestandteil waren, kein Gedanke mehr verschwendet.^{1897b} So war Spiegel betrogen.

Die Konvention wurde Vorlage für eine Instruktion an die Generalvikariate, die Spiegel am 8. Okt. 1834 erließ.¹⁸⁹⁸ In ihr heißt es, es könne »von Seiten der Pfarrgeistlichen nicht bloß Alles vorgenommen oder zugelassen werden, was in dem Breve nicht ausdrücklich untersagt oder als zu beachten bestimmt ist angegeben worden; sondern die einzelnen Bestimmungen sind auch jedesmal mildernd zu erklären und anzuwenden.« Insbesondere sei von der Forderung der Kautelen und der Anwendung der passiven Assistenz abzustehen, durch die »die in dieser Weise eingegangenen Ehen unter dem Allgemeinen Landrechte als bürgerlich ungültige angefochten werden« könnten. Nur religiöse »Leichtfertigkeit« und die Gewißheit [!] akatholischer Kindererziehung könne die passive Assistenz notwendig werden lassen. Ein wichtiger Passus betraf die Aussegnung der Wöchnerinnen in gemischten Ehen (§ 11). Auch sie durfte nicht mehr verweigert werden, »weil die Weigerung eine Art von Censur wäre, und die Töchter der

1897a LILL 1962 38f.

1897b LIPGENS 1965 522f.

1898 Druckorte: BUNSEN 1838 Anh. G, DENKSCHRIFT DES HEILIGEN STUHLES 87-91, BAUDRI 1881 295f., ROSKOVANY 1842-1882 2.256-259, HASE 147f., KIPPER 1908 11, MIRBT 1924 440.

Kirche nur noch mehr von ihr entfernen und ihren Einwirkungen entziehen würde.«

Anfragen von seiten der Pfarrer wurden ab sofort durch die Generalvikariate auf der Grundlage dieser Instruktion bearbeitet. Die Regierung hatte ihr Ziel vollständig erreicht und konnte ruhig sein, solange die vier Oberhirten sich an ihre Unterschrift gebunden fühlten. Das entkräftete päpstliche Breve wurde zur Beschwichtigung der Kurie allerdings ohne seine Ausführungsinstruktion aus der Feder des Kardinals Albani veröffentlicht.

53. Drostes »Offenheit« für die Annahme eines Bistums

»Nichts verlangen, nichts verwerfen.«

Franz von Sales

Das Vorhaben Drostes, nach Klein-Burlo überzusiedeln (1833), kam nie zur Ausführung. Noch im selben Jahr müssen die wiedererstarkenden Kräfte des Körpers und des Geistes diese Idee aus dem Kopf des Münsterer Weihbischofs hinweggefegt haben. An ihre Stelle rückte die ganz gegensätzliche, nämlich die kirchliche Laufbahn fortzusetzen und ein Bistum anzunehmen. Das Dunkel um die Ursachen dieses Umschwungs läßt sich etwas erhellen. Einige Anhaltspunkte belegen, daß die neue Vorstellung länger in ihm herangereift war. 1829 hatte er bereits an die Möglichkeit gedacht, daß »ich noch einmal anderswo, als in Calama Bischof« werden könnte. »Wenn es von der einen Seite dazu einen kleinen Anschein mag gehabt haben,« gestand er der Nikolay¹⁸⁹⁹, »so ist es von der anderen Seite sehr unwahrscheinlich.« Aber er teilte die Einstellung des hl. Franz, dessen Programm oben

1899 Münster 6. März 1829, EINIGE GEISTLICHE BRIEFE 23.

zitiert ist¹⁹⁰⁰; ein späterer Anhänger Clemens Augusts, der Jurist Hermann Müller, gab an, was sehr nach dem größeren Vorbild klingt, daß der Weihbischof nämlich gesagt habe, »ein Bistum könne [er] in dieser Zeit [...] wahrlich nicht wünschen, aber zurückweisen noch weniger.«¹⁹⁰¹ Michelis, der der Mitwisser vertrauter und persönlichster Gedanken des Erzbischofs Droste wurde, wußte zu berichten, daß der Entschluß, ein Bistum, wenn ihm solches angeboten würde, doch anzunehmen, wohl 1833 oder 1834 »plötzlich« in ihm erwacht sei. »Er hatte eingesehen, daß wenn die, die es gut mit der Kirche meinen, sich von ihr zurückzögen, dieselbe den Wölfen und falschen Hirten zur Beute würde. Das war es, was ihn schließlich den Wunsch deutlich verspüren ließ, selbst eine Diözese zu regieren.«¹⁹⁰²

Eine große und nicht abzuschätzende Rolle spielte bei Clemens August die trotz aller körperlichen Hemmnisse fortgesetzte Beobachtung der Entwicklung des politischen und des kirchlichen Lebens. Er hatte die Ausbreitung des Hermesianismus an der Universität Bonn aus der Ferne verfolgt, was ein Briefwechsel mit dem Bilker Pfarrer Anton Josef Binterim (1779-1855), der sich als »Auge Roms« in Preußen betätigte¹⁹⁰³, aus den Jahren 1823/1824 beweist. »Ich habe,« plauderte der Pfarrer stolz über seinen Anschlag auf einen Wessenberg und der katholischen Aufklärung nahestehenden Professor für Neues Testament in Bonn (1819-1825)¹⁹⁰⁴, »Dr. Gratz Grundsätze zu Rom frühzeitig angezeigt« (an C.A.¹⁹⁰⁵). Und als der Bonner Theologe

-
- 1900 Droste stimmte dem im Kommentar zu LEBEN DES BRUDER LORENZ (1829), S. 146, zu.
- 1901 [Hermann Müller:] Clemens August, Erzbischof von Köln, den 20. November 1837 nach nicht ganz zweijähriger Amtsverwaltung verhaftet und abgeführt auf die Festung Minden. Darstellung des Ereignisses und Prüfung der Beschuldigungen. Augsburg 1837. 47.
- 1902 SCHRÖRS 1927 224.
- 1903 1796 Franziskaner, seit 1805 in Bilk, war Binterim eine Kämpferatur, die »(z.T. unzutreffende) Nachrichten über kirchliche Zustände in Preußen an die Nuntiatoren in Brüssel und München« gelangen ließ, LThK 2.484. Seine Verteidigung des gefangenen Erzbischofs trug ihm 1839 eine sechsmonatige Festungshaft ein. 1848 wurde er aufgrund seines großen Ansehens im Rheinland Mitglied im preußischen Landtag. Über ihn Cornel Schönig: Anton Josef Binterim (1779-1855) als Kirchenpolitiker und Gelehrter. Düsseldorf 1933.
- 1904 1769-1849, Sailerschüler, Rudolf Reinhardt: Ein Kapitel katholischer Aufklärung. Neues über Peter Alois Gratz (1769-1849) und seine Zeitgenossen, nebst sieben seither unbekanntenen Briefen des Theologen. In: TTQ 154.1974.340-365.
- 1905 Bilk 3. März 1824, AVg 324.

Johann Heinrich Achterfeldt¹⁹⁰⁶ im Frühjahr 1834 den ersten Band der von Hermes unpubliziert und unvollständig hinterlassenen »Dogmatik« veröffentlichte — der zweite Band folgte Mitte 1834, der dritte im Januar 1835 —, gehörte Droste sicher zu den Bestellern. Hatte er doch auch Hermes' »Positive Einleitung« sofort nach ihrem Erscheinen gekauft.¹⁹⁰⁷ Ihm hatte auch nicht entgehen können, daß die Schüler des Bonner Meisters mittlerweile die theologischen Lehrstühle an den Universitäten zu Trier und Breslau besetzt hielten und damit ihrer Lehre bedeutenden Einfluß auf die Zukunft sicherten. Um so mehr hatte das Hermes-Breve wie ein Donnerschlag den Professoren in die Parade fahren und Clemens August aufhorchen lassen müssen.

Die Bonner Hermesianer beschlossen in einer Konferenz, von der der Münchner Nuntius Kenntnis erhielt, das Breve anzunehmen und bis auf weiteres andere Bücher für ihre Veranstaltungen zu benutzen (18. Okt. 1835). Außerdem planten sie eine lateinische Übersetzung der wichtigsten Werke des Hermes, um der Kurie einen authentischen Eindruck zu verschaffen. Die Bonner Theologen konnten sich die Verurteilung des Opus ihres Meisters nicht anders erklären als durch fehlerhafte Übersetzungen Perrones. Sie boten dem Nuntius in München ihren Rücktritt in die Seelsorge für den Fall an¹⁹⁰⁸, daß Rom das Urteil nicht revidieren wollte, was d'Argenteau^{1909a}, der Nuntius, als Taktik bewertete, um weiterhin lehren zu können, ohne sich mit dem Herzen unterwerfen zu müssen. Die gummiartige Politik der Mentalreservation wurde zum eigentlichen »Hermesianismus-Problem« Drostes, der ja auch die Versicherung erhielt, daß die verbotenen Schriften für den Lehrbetrieb nicht gebraucht würden. Er wußte aber, denn es ließ sich nicht verheimlichen, daß das Gegenteil

1906 1788-1877, KEINEMANN 1794 2.353.

1907 Rechnung v. Coppenrath, Münster 1. Jan. 1830, AVg 408.

1908 Hubert Bastgen: Forschungen und Quellen zur Kirchenpolitik Gregor XVI. Paderborn 1929. 1.: Darstellung. Im Anschluß an die Berichte des Prälaten Capaccini aus Deutschland im Sommer 1837. 22. (Veröffentlichungen zur Kirchen- und Papstgeschichte der Neuzeit. 2.)

1909a Charles Comte Mercy d'Argenteau, 1787-1879, von 1827 bis 1837 als Nuntius in München, seit 1826 Erzbischof von Tyrus. In seiner Abwesenheit (27. April 1837 bis 1. Mai 1838) führte der Auditor der Nuntiatur, Luigi Santarelli, die Geschäfte. Rupert Hacker: Die Beziehungen zwischen Bayern und dem Hl. Stuhl in der Regierungszeit Ludwigs I. (1825-1848). Tübingen 1967. (Bibliothek des Deutschen Historischen Instituts in Rom. 27.)

der Wahrheit entsprach. Das widerspenstige Streben der Professoren, in Rom das Blatt zu wenden, erhärtete den Eindruck eines hartnäckigen Widerstands. Knapp einen Monat nach der Bonner Konferenz meldete der ältere Windischmann^{1909b} nach München, daß die Theologen dozierten wie ehemals.

Die Professoren beabsichtigten darüberhinaus aber auch andere konkrete Schritte zur Verbesserung ihrer Lage. Franz Xaver Biunde^{1909c} aus Trier und Achterfeldt brachen noch im Oktober zu einer regelrechten Werbereise zu den Bischöfen der anderen rheinisch-westfälischen Provinzen auf. Sie mühten sich, die Oberhirten und Weihbischöfe zu positiven Stellungnahmen über die Schriften des Hermes zu bewegen, um diese dann in Rom als Referenzen vorweisen zu können. Wobei die eigentliche Absicht darin lag, von der Kurie die Bezeichnung irriger Lehrsätze zu verlangen, um dann gegebenenfalls durch einen Disput die Richtigkeit des Breves in Frage zu ziehen und die Wiederaufnahme des Prozesses zu erreichen. In jedem Fall konnte durch dieses Vorgehen aber Zeit gewonnen werden, die die Fortdauer der Lehre in die nächste Priestergeneration ermöglichen konnte. Das über die Maßnahmen zur Rehabilitierung des Hermes-Oeuvres den Bischöfen vorgelegte Schriftstück wurde von Caspar Max abgelehnt.¹⁹¹⁰ Der Münsterer Weihbischof muß gleichfalls abweisend geantwortet haben, wenn Biunde auch Hommer gegenüber noch am 31. Oktober die Hoffnung geäußert hatte, Clemens August werde »hülfreiche Hand«

1909b Karl Joseph Hieronymus Windischmann, 1775-1839, Philosoph, Professor für Medizin in Bonn. Er war das Haupt des Bonner katholischen Kreises, der Kontakte nach München, Wien und Rom unterhielt. Die Stimme Windischmanns hatte in kirchlichen Kreisen großes Gewicht. Er galt später als einer der wenigen Vertrauten Drostes. Sein Sohn Friedrich, 1811-1861, wurde Generalvikar des Bischofs von Eichstätt, Reisach. LILL 1962 140.

1909c 1806-1860, 1824 Hilfslehrer am Gymnasium zu Münster, 1826 Übersiedlung nach Trier, wo er 1828 Professor der Philosophie am Priesterseminar wurde. Später preußischer Abgeordneter, galt er unter den Hermesianern als ausgezeichnete Kopf, COMMONITORIUM 26. Besonders aufschlußreich ist die Arbeit von Josef Lenz: Ein streitbarer Trierer Philosoph. Franz Xaver Biunde in der Sorge seines Bischofs Josef von Hommer. In: Festschrift zum 75jährigen Geburtstag [...] des Hochwürdigsten Herrn Dr. Franz Rudolf Bornewasser Bischof von Trier. Hg. von den Professoren des Bischöflichen Priesterseminars zu Trier. Trier 1941. 1-22. (Trierer Theologische Studien. 1.)

1910 Es befindet sich mit den ablehnenden Randbemerkungen des Bischofs in AVE 152.

bieten.¹⁹¹¹ In einem nachfolgenden Briefwechsel zwischen Biunde und Droste mußte aber schnell klar werden, daß der Trierer Professor sich in der Zusicherung, daß der Weihbischof »in die Orthodoxie des Seligen [Hermes] keinen Zweifel« setze, getäuscht hatte.¹⁹¹² Hatte dieser doch den wichtigen Unterschied zwischen der Person und den Werken im Sinn gehabt: »Sie scheinen meine Worte unrichtig verstanden zu haben. Denn wenn ich sagte, daß ich in die Orthodoxie des Prof. Hermes keinen Zweifel setze, so bezog sich das nur auf seine Gesinnung, auf seinen Willen [...] aber nicht auf seine in seinen Schriften ausgesprochene Lehre;« als Seitenhieb auf das lautstarke Lamentieren der Gelehrten gegen die päpstliche Lehrentscheidung fügte Droste, jetzt bereits erwählter Erzbischof, hinzu, »dieselbe [reine] Gesinnung hoffe ich von allen seinen Schülern, so lange als nicht dieser oder Jener das Gegentheil insbesondere durch Ungehorsam gegen das Oberhaupt der Kirche bekennt.«¹⁹¹³ Höchst bedeutsame Worte, die als Programm über seinem nachfolgenden Ringen mit den Hermesianern stehen könnten.

Obwohl sich diese Entwicklung erst vollzog, nachdem Clemens August sein Interesse an der Annahme eines Bistums geäußert hatte, war sie vor allem, wenn man wie der Weihbischof über das aktuelle Geschehen seit Jahrzehnten gut informiert und möglicherweise durch Windischmann von der kommenden Verurteilung der Hermes-Werke (die von Windischmann selbst angeregt war) in Kenntnis gesetzt war, vorauszusehen. Insofern dürfte Drostes Streben nach erneuter kirchenamtlicher Wirksamkeit hier ein konkretes Motiv gehabt haben. Daß seine Vorstellung von der hermesianischen Lehrart entgegen der Behauptung von Schrörs¹⁹¹⁴, der unterstellte, Clemens August habe aus persönlicher Mißgunst und ohne Sachkenntnis den Gelehrten den Garaus machen wollen, zutreffend war, wissen wir bereits. Daß er aber jetzt noch, nachdem der Papst ein Machtwort gesprochen hatte, der Sachauseinandersetzung nicht aus dem Wege ging, ist um so bemerkenswerter. Er zitierte in seiner Antwort an Biunde¹⁹¹³ aus der »Philosophischen Einleitung« den entscheidenden Schluß, »daß die

1911 Alois Thomas: Wilhelm Arnold Günther 1763-1843. Staatsarchivar in Koblenz. Generalvikar und Weihbischof in Trier. Trier 1957. 86.

1912 Biunde an C.A., Trier 18. Febr. 1836, AVg 303.

1913 C.A. an Biunde, Münster 14. März 1836, Konzept in AVg 303, teilweise gedr. in THOMAS 1957 87f.

1914 SCHRÖRS 1927 345f.

menschliche Vernunft ohne übernatürliche Belehrung bis dahin in der Erkenntniß Gottes kommen könne, als das erforderlich ist, damit der Mensch auf eine würdige und Gott wohlgefällige Weise vor ihm wandle und damit er so hier und dort glücklich lebe«. ¹⁹¹⁵ Das war der springende Punkt. Hermes hatte die Veranlagung des Menschen auf die göttliche Gnade hin, die absolute Notwendigkeit der Gnade für das Heil unbetont gelassen. An die Stelle der Gnade war die Vernunft gerückt, die das Autonomiebedürfnis der Zeitgenossen ansprach und zum Erfolg der Lehre wesentlich beigetragen hat. Daß der theologische Rationalismus dabei akademische Blüten trieb, aber keinen nachweisbaren Eingang in das religiöse Volksleben fand, gehört zum Bild des Hermesianismus, der sich natürlich längerfristig schon an der Basis ausgewirkt haben würde. Görres faßte das Verhältnis des Volkes zu den rationalistischen Strömungen in der Theologie in das packende Bild: »[...] das Volk aber [...] saugte an der dürren, trockenen Wurzel, konnte ihr aber natürlich weder Saft noch Kraft abgewinnen.«

Clemens August hatte dem Hermes-Zitat durch eigenmächtige Umwandlung des Konjunktivs in den Indikativ (»wandelt« und »lebt«) dabei die logische Strenge verliehen, die Hermes jedoch bewußt vermieden hatte. Der Philosoph hatte durch diesen stilistischen Kunstgriff der Identifikation des Gedachten mit dem Denker, der ja immerhin katholischer Theologe und nicht ungebunden war, den Thesencharakter entgegensetzen wollen. Daß Droste diesen Hinweis verwischte, war nicht ganz korrekt. Jedoch war es ihm nicht darum zu tun, die Person des Verfassers anzugreifen, wie oben zu sehen war, sondern das Charakteristische der Lehre, wie sie aufgefaßt wurde, darzustellen. Biunde gab er zuletzt den Hinweis, daß der Papst weder die Gedanken des Hermes, noch die seiner Anhänger, sondern »die in seinen Schriften, ihrem natürlichen Sinne zu Folge, enthaltene Lehre verurtheilet« habe. Damit hatte er gleichzeitig die Absicht des Bücherverbots, das an den Buchtiteln nur eine Stütze gesucht hatte, bezeichnet.

Biunde bemühte sich in einer wort- und seitenreichen Replik, die von Droste aufgespürte Stelle umzudeuten und den Vorwurf des Rationalismus zu entkräften. Er legte dar, Hermes habe mit »übernatürlicher Belehrung« Offenbarung und nicht Gnade gemeint, wodurch

1915 HERMES 1819-1829 1.499, § 73.

die Sache zwar eine etwas andere Farbe erhält. Noch weniger überzeugend wirkte aber das Argument, Hermes habe in seiner »Einleitung«, die doch die Einleitung zur Dogmatik sein sollte, nur über den Menschen schreiben wollen, wie dieser sich selbst (in seiner Vernunft) vorfinde, und nicht über die Gnade am Menschen.¹⁹¹⁶ Droste hielt sich an das Gedruckte, das die notwendige Eindeutigkeit vermissen ließ. Geantwortet hat er dem Professor nicht mehr.

En miniature zeichneten sich hier bereits die beiden gegensätzlichen Positionen ab, die Drostes Pontifikat prägen sollten wie keine sonst. Da die strikte, nicht uninformierte Ablehnung des Hermesianismus — hier die Bemühung, durch Interpretation und Umdeutung die heterodoxen Anklänge in Abrede zu stellen. Entsprechend waren die Ziele verschieden: der Erzbischof forderte zuallererst Gehorsam gegen das Urteil des Papstes, während die Gelehrten den als schuldig anerkannten Gehorsam zwar zusicherten, dieses Ja aber an Bedingungen knüpften, die den Gehorsam ins Absurde stellten. Sie vollzogen die innere Zustimmung nur bedingungsweise und wollten durch die Behauptung, die verurteilten Irrtümer seien bei Hermes gar nicht zu finden, die Begründung des Urteils erzwingen. Später gingen sie noch offensiver vor, indem sie die *distinctio juris et facti* propagierten, mit der die Jansenisten behauptet hatten, die Kirche könne zwar eine Lehre verurteilen, aber nicht mit völliger Gewißheit die Identifikation verurteilter Lehren in bestimmten Schriften vornehmen. Die Hermesianer bestätigten auf diese Weise sogar den herbsten gegen sie erhobenen Vorwurf, den des sektenhaften Widerstands. Letztlich war der Streit um die vorbehaltlose Anerkennung des *Breves* bestimmt durch die die römisch-katholische Lehre bis heute bewegend fruchtbare Spannung zwischen wissenschaftlichem Autonomiebedürfnis und der Notwendigkeit der Disziplin in der Lehre.

Für den Weihbischof ist festzuhalten, daß er sich mit dem Hermesianismus in lebendiger Auseinandersetzung befand, »welche schon damals«, erinnerte sich Biunde später an das Gespräch im Oktober 1835, »das regste Interesse Ew. Erzbischöflichen Gnaden für sich hatte«.¹⁹¹² Es war zu sehen, daß Droste keineswegs in nebulösen Vorstellungen über das Wesen der neuen Schule befangen war, wie Schrörs dies meinte: »Die Feindseligkeit gegen Hermes und seine

1916 Biunde an C.A., Trier 25. März 1836, AVg 303.

Schüler war bei Droste instinktmäßig und darum einer Änderung oder Milderung nicht fähig.¹⁹¹⁷ Schrörs hatte das Motiv Drostes, den Widerstand gegen die kirchliche Autorität zu brechen bzw. dem Breve Anerkennung zu verschaffen, nicht erkannt. Eine Milderung oder Änderung hätte doch nur dazu führen können, den Professoren recht in ihrer Taktik zu geben, formal gehorsam zu sein, praktisch aber zu tun, was sie wollten. Möglich, daß dem Erzbischof die Vertretung dieser Sache nicht schwer fiel, indem sie sich mit seiner persönlichen Auffassung deckte. Daß dies aber die Form seines Vorgehens nicht beeinflusste, daß er bestrebt war, die Personen zu schonen, wird noch zu sehen sein. Wesentlich in seiner Stellung gegenüber den Hermesianern war dagegen sein ausgeprägtes Autoritätsbewußtsein, das von ihm seit Jugendtagen bekannt ist.¹⁹¹⁸ Und es war um so angebrachter, wenn man bedenkt, daß die Kirche in jener Zeit keineswegs unangefochten dastand und streng auf den inneren Zusammenhalt sehen mußte.

Im Überblick wird klar, daß die Blüte des Hermesianismus Droste Anreiz bieten mußte, sich einer neuen Wirksamkeit nicht zu verschließen und für eventuelle Anträge »offen« zu sein. Um so mehr war dies der Fall, da sich aus seiner Sicht der verderbliche Zeitgeist in ein katholisch-dogmatisches Gewand zu kleiden suchte und auf dem Wege war, sämtliche Bildungsstätten für Priester in Deutschland mit halbrationalistischen Irrtümern zu verseuchen. Als persönliche Herausforderung mußte er die Disziplinierung der Hermesianer vielleicht auch deshalb empfinden, weil seine früheren Versuche, den brechenden Damm in Münster zu halten, gescheitert waren und ihn zuletzt aus dem Amte fortgerissen hatten. Schrörs fühlte richtig, daß »ein so hartnäckiger Charakter, wie Klemens August war, mit dem festen Entschlusse nach Köln kam, den Hermesianismus zu vernichten«; allerdings verkannte er das primäre Motiv des Erzbischofs, der noch vor seiner Wahl zum Erzbischof Kenntnis vom Hermes-Breve hatte: »[...] und zwar nicht auf dem Wege der Verhandlung [sollte der Erzbischof über die Befolgung des Breves verhandeln?] und des gütigen Zuredens, sondern seiner zur Gewalttätigkeit neigenden Art [?] entsprechend mit gezücktem Messer.«¹⁹¹⁹ Das Schrörs'sche Phantom des blutrün-

1917 SCHRÖRS 1927 346.

1918 S. Kap. 19 und vor allem Text zu Anm. 421b.

1919 SCHRÖRS 1927 346.

stigen Oberhirten, der die Personen verfolgte und nicht die Sache, entspricht nicht den Tatsachen, die weiter unten beleuchtet werden. Selbst nachdem er Absetzung, Verschleppung und jahrelange Haft erduldet und mitangesehen hatte, wie die Professoren in Bonn und Köln (am Seminar) über seine Niederlage triumphierten, war sein Urteil über die katholischen Rationalisten besonnen und abgeklärt und durchaus nicht von persönlichen Gefühlen beherrscht, die jetzt um so verständlicher gewesen wären. Er stellte in seiner großen Abrechnung mit der Regierung, der 1843 erschienenen Schrift »Über den Frieden«, fern von allem Revanchismus nur fest: »Sie leben im Zustande des Ungehorsams gegen ihre gesetzmäßige, geistliche Obrigkeit, und sind in so fern demagogisch.«^{1920a} Wenn man recht genau hinhört, klingt sogar das auf der Höhe der Auseinandersetzungen im Januar 1837 gesprochene erregte Wort des Erzbischofs, das sein Fazit aus dem kleinlichen und verzagten Widerstand war, klar, obwohl doch von der Leidenschaftlichkeit des Streits angesteckt: »Das ganze Wesen [des Hermesianismus] beruht auf Geistlosigkeit und Vernunftstolz und hat zum Irrtum geführt und muß zum Irrtum führen, und das Betragen derjenigen, die recht davon befangen sind, ist nicht, wie es einem katholischen Geistlichen geziemet, sondern es ist das Betragen der Sektierer. Ich traue auch denjenigen, denen der Hermesianismus genügt und gefällt, nicht eben die Fähigkeit zu, konsequent und tief zu denken.«^{1920b}

Die Schwierigkeiten, die seiner bei dieser Aufgabe harrten, müssen Droste bei seiner guten Kenntnis der Personen (Biunde kannte er beispielsweise von dessen Lehrtätigkeit am Paulinum in Münster her) von vorneherein bekannt gewesen sein. Noch vor Antritt seines Amtes ermahnte er durch Biunde die Hermesianer, »um Gottes Willen, um des Heiles ihrer und vieler Seelen willen, und um der auf das Ärgernis der Nichtkatholiken notwendigen Rücksicht willen [...], doch recht und vor Gott zu bedenken, was sie tun und [...] sich recht zu prüfen, ob nicht anderes als Liebe zur Wahrheit sie treibt.«¹⁹²¹ Er rechnete also mit dem Ehrgeiz, dem Eigennutz, der Widersetzlichkeit, der Berechnung und der kirchlichen Illoyalität der auf ihr System

1920a DROSTE-VISCHERING 1843a 16.

1920b An einen ungenannten jungen Priester, 6. Jan. 1837, SCHRÖRS 1927 345, Abschrift in der UB Bonn, Nachlaß Braun, S 2490/2./1.

1921 14. März 1836, THOMAS 1957 87f.

Eingeschworenen. Wie recht er mit seiner Einschätzung behalten sollte, zeigte später die Notwendigkeit der schrittweise gegen die bockigen Lehrer verhängten Zensuren. Sein Zweifel in die Integrität der Akademiker, die alle auch Priester der katholischen Kirche waren, sollte sich in den achtzehn Monaten seines Pontifikates zur Genüge bestätigen. Für jetzt sei nur das Urteil Biundes nach dem Briefwechsel mit Clemens August herangezogen, das einen Vorgeschmack auf die Gehässigkeit der von den Professoren gegen Droste geführten Kampagne gibt. An den Bonner Professor Braun schrieb er nämlich: »Euer Erzbischof scheint mir nicht mehr antworten zu wollen. Boner [Professor in Trier] hat von Kellermann die Antwort, daß der Erzbischof sich über die Sache in Erörterungen nicht weiter einlassen wolle, daß er auch beim Papste nicht intervenieren, sondern unbedingte Unterwerfung unter das Breve fordern werde [...]. Euer Erzbischof scheint mir vollkommen so dumm als fromm zu sein.«¹⁹²²

Ein weiterer Anstoß für die seelische Rückkehr in die Welt der Kirchenpolitik datierte vom Besuch des Kronprinzen im Clemenshospital her. Droste hatte hier erstmals die verdiente Anerkennung gefunden. Die Welt, die sich bis dahin recht undankbar gezeigt hatte, erschien durch den Beifall des Thronfolgers nun doch in einem freundlicheren Licht. Der König war alt und der Prinz dem vorbildlichen Krankenseelsorger persönlich zugetan. Konnte jetzt nicht die Hoffnung steigen, in dem absehbaren milderen Klima den alten Zielen zum Durchbruch zu verhelfen? Was konnte dem Vorhaben, sich in einem Kloster auf den Tod vorzubereiten, besser das Wasser abgraben, als der Segen gelungener Werke, als der Beifall einer Staatsregierung? Droste mußte jetzt mit Händen greifen, daß es mehr für ihn zu tun gab. Mit der Zuneigung des Kronprinzen, die Ferdinand Galen^{1923a} bezeugte^{1923b}, schrumpften gerade die Hindernisse, die die Regierung immer gegen ein ferneres Amtswirken Clemens Augusts geltend gemacht hatte.

Ungewiß ist bis hierhin der Wahrheitsgehalt des Berichts gewesen, der greise Spiegel habe Clemens August als seinen Nachfolger

1922 Trier 15. Mai [1836], SCHRÖRS 1927 346.

1923a 1803-1811, Bruder des Erbkämmerers Matthias Graf von Galen. Er war seit 1824 im preußischen diplomatischen Dienst und Verfasser des interessanten und noch immer unveröffentlichten Manuskripts »Mein Leben in der Religion«, Archiv Graf Galen zu Assen, F 527.

1923b KEINEMANN 1974 1.60.

empfohlen. Auf den ersten Blick scheint nichts undenkbarer. Aber die Vita Spiegels erläutert den steten Druck der Regierung auf den vormals staatsfrommen Erzbischof, der darunter im kirchlichen Sinne erstarkt und zum Verteidiger seiner Kirche geworden war. Wirklich erkannte er in seinen letzten Lebensjahren die entscheidende Rolle seines Nachfolgers für den Erfolg seines Lebenswerks. An Wessenberg hatte er die ominösen Worte gerichtet: »Ich kann in meinen wenigen Lebenstagen die Saat nur vorbereiten, die Zeit der Ernte fällt meinem Nachfolger zu. Fiat voluntas Domini!«¹⁹²⁴ Die auf Michelis zurückgehende Version einer Empfehlung Drostes durch Spiegel, die von Kappen¹⁹²⁵ kolportiert, von dem späteren Kölner Generalvikar Baudri aber als Gerücht verworfen wurde¹⁹²⁶, klingt so: »Und so wurde er [Spiegel] mit Widerstreben in Bezug auf die Plane der Regierung in Sachen der gemischten Ehen zu einem Schritte geführt, der, wie er sich selbst im bittersten Schmerze gegen Jemand aussprach, ihm das Herz brach. Als die Zeit so ernst zu werden begann, hatte er eine Verständigung mit Clemens August gesucht u. die Gelegenheit dazu benützt, als dieser ihm sein Buch über die Genossenschaft der barmherzigen Schwestern zuschickte. Clemens August empfand darüber eine innige Freude u. sprach noch zu Köln über den von Spiegel gethanen Schritt mit Rührung. Mit einer Vorahnung dessen, was gekommen ist, sprach der Graf Spiegel die Hoffnung aus, daß Clemens August nach ihm den erzbischöflichen Stuhl von Köln besteigen u. gutmachen würde, was ihm wieder gut zu machen nicht mehr möglich war. Daraus wird man ersehen, wie durchaus falsch Diejenigen geurtheilt haben, die es öffentlich auszusprechen wagten, Clemens August habe, sobald er zum Erzbischofe von Köln erhoben worden, nur dahin gestrebt, durch seine Handlungsweise seinen Vorgänger Spiegel in ein übles Licht zu setzen.«¹⁹²⁷

Schrörs bewertete diese Angabe als ein posthum »unter den kölnischen Verehrern Drostes umlaufendes Gerede«, weil Michelis der apologetische Zweck unterstellt werden müsse, er habe den Vorwurf,

1924 LIPGENS 1965 348.

1925 KAPPEN 137.

1926 [J.A.F. Baudri:] Die kirchlichen Zustände in Preußen und die Berufung und Thätigkeit des Herrn von Geissel als Cölner Oberhirte. Auf Grund hinterlassener Originalien. Freiburg i.B. 1880. 8.

1927 MICHELIS 1846 692. Fast gleichlautend in DROSTE-VISCHERING 1843b XXVIII.

Droste habe durch seine konträre Amtsverwaltung Spiegels Ruf zu schaden beabsichtigt, entkräften wollen.¹⁹²⁸ Wie wenig Droste im Augenblick des faktischen Triumphs an der Demütigung des Gegners lag, konnte bereits 1815 nach der Wiedergewinnung der Verwaltung in Münster beobachtet werden. Es ist außerdem nicht zu übersehen, daß die Polarisierung der Charaktere der beiden Erzbischöfe in Schrörs' Darstellung eine Verständigung ausschließen mußte, wenn das entworfene Bild stimmen sollte. Schrörs ließ demgemäß die Angabe von Michelis ungewürdigt, daß Droste »noch zu Köln über den von Spiegel gethanen Schritt mit Rührung« gesprochen habe. Wollte man nun eine bewußte Unwahrheit des Kaplans unterstellen, so müßte noch die Erzählung Leonhard Ennens¹⁹²⁹, der mit Spiegels Sekretär München eng befreundet war, entkräftet werden: »D.[roste] hatte im Jahre vorher [1834] dem Kölner Domherrn München bei Gelegenheit eines Besuches, den dieser bei ihm im Auftrage des Erzbischofs Spiegel machte, zu verstehen gegeben, daß er sich freuen würde, wenn er an die Spitze einer Diöcese gestellt werde. Spiegel machte hiervon dem Minister Altenstein Mittheilung, ohne zu ahnen, daß er hierdurch seinem Nachfolger den Weg bahne.«¹⁹³⁰

Die beiden aus den gegnerischen Lagern stammenden Berichte, von denen dem Ennens wegen seiner sonstigen Kritik an Droste und der direkten Beziehung zur Hauptfigur des Vorgangs, München, besondere Authentizität zugemessen werden muß, sind in den wesentlichen Punkten gleichlautend und schon so ausgesprochen wahrscheinlich. Schrörs wußte sich gegenüber Ennens Bericht nur mit dem Kommentar zu helfen, daß Spiegel, wenn die Geschichte überhaupt so habe sein können, sich an den Minister gewiß nur gewandt haben könne, um ihn vor Droste zu warnen.¹⁹³¹ Wie haltlos diese These ist, ergibt sich zuerst aus Spiegels eigenem Schicksal, in dem der Erzbischof keinen »weichen« Nachfolger wünschen konnte, der der granitharten Staatsführung die Kirche ausgeliefert hätte; dann daraus, daß vor Droste in Berlin nicht gewarnt zu werden brauchte. Altenstein war noch immer im Amt und konnte sich gut an den Streiter erinnern. Sodann war der alte Haß des Grafen, wie zu sehen war, im Augenblick

1928 SCHRÖRS 1927 217.

1929 1820-1880, ADB 48.380-382.

1930 Ennen: Clemens August Droste von Vischering. In: ADB 5.425.

1931 SCHRÖRS 1927 217.

der Erfüllung seiner Karrierewünsche verblichen. Er hatte sogar Drostes Erhebung zum Bischof i.p.i. nur noch leisen Widerstand entgegengesetzt. Letztlich war die bei Michelis erwähnte Freude Drostes über den zuletzt doch noch zustande gekommenen Ausgleich, der bei Ennen die Gestalt des Anerbietens, ein Bistum annehmen zu wollen, gegeben ist, sicher echt. Zuletzt gibt es noch eine Quelle, die die Kette der Indizienbeweise für die Richtigkeit der Erzählung von Michelis schließt. Das erwähnte Buchgeschenk Drostes findet sich nämlich tatsächlich heute noch in der Privatbibliothek Spiegels vor.¹⁹³² Dabei hatte der Erzbischof zwar die Angewohnheit, selbst abgefeimten Widersachern für Dedikationen mit einigen handschriftlichen Zeilen zu danken. Aber hier war die Sache so auffallend und der Empfänger so dankbar für diesen ersten Schritt, daß er in dem ihm geschenkten Exemplar den Vorgang dokumentierte. Seine Notiz lautet: »Vom hochwürdigsten Verfaßer den 21. September 1832 aus Münster zugeschickt erhalten, was ich dankvoll anerkenne.« Da das obligate Dankschreiben Spiegels nicht erhalten ist, obwohl Droste es unzweifelhaft verwahrt hätte, ist weiter anzunehmen, daß der Erzbischof, Clemens Augusts kirchliche Grundsätze jetzt von einer andern Warte beurteilend, eine passende Gelegenheit abwartete, um ihm durch seinen Sekretär persönlich danken zu lassen. Somit würde auch die Erzählung Ennens von dem Besuch Münchens bei dem Weihbischof ins Bild passen.

Bewiesen ist, daß von Droste 1832 ein Annäherungsversuch ausgegangen ist, der von dem auf Formen sehr bedachten Spiegel nicht ohne Antwort hatte bleiben können. Unwahrscheinlich ist zwar, daß Spiegel Droste in Berlin empfahl, weil derartiges in den Akten des Kultusministeriums bisher nicht nachgewiesen werden konnte, aber daß sich Droste selbst Spiegel empfohlen hat, darf angenommen werden. Denn es sind auch noch andere Wege nachzuweisen, die Clemens August benutzte, um seine »Offenheit« für ein Bistum in Berlin zu signalisieren. Der im diplomatischen Dienst Preußens stehende Graf Ferdinand Galen, an den sich der Weihbischof »noch näher« anschloß (Galen¹⁹³³), als sein Neffe Max Padberg sich mit des Grafen Halb-

1932 Heute als Sondersammlung in der Erzbischöflichen Diözesan- und Dom-Bibliothek Köln, Signatur VI 177a.

1933 Manuskript »Mein Leben in der Religion«, 1865, von Ferdinand Graf Galen, Archiv Graf Galen zu Assen, F 527.

schwester verlobte (Sommer 1834), hatte nach eigener Aussage von Clemens August für Berlin »den bestimmten Auftrag, an geeigneter Stelle zu erkennen zu geben, daß er namentlich mit Hinweisung auf den Bischofssitz von Breslau dessen Vacanz entweder damals eingetreten war oder bald bevorstand, nicht abgeneigt sei, die Verwaltung einer Diocese im Preußischen Staate zu übernehmen, ein Auftrag, dessen ich mich beim Kronprinzen entledigte.«¹⁹³³ Ein sehr wichtiger, in der Forschung unberücksichtigter Hinweis.¹⁹³⁴ Droste nutzte also die Eingenommenheit des Kronprinzen für einen diskreten Vorstoß, nicht ohne schon eine passende Würde, nämlich die von 1833 bis 1835 erledigte zu Breslau, ausgeguckt zu haben. Etwas verwunderlich ist zwar die plötzliche Bereitschaft, ohne weiteres Westfalen mit Schlesien zu vertauschen, vor allem nachdem sich gezeigt hatte, daß der Wechsel eines Droste-Vischering von Münster nach Hildesheim eine Zumutung war. Um so brennender scheint das Verlangen gewesen zu sein, wieder zu Amt und Würde zu gelangen. Etwas muß von dem Interesse am Breslauer Stuhl in die Öffentlichkeit gelangt sein, denn manche Flugschrift¹⁹³⁵ erwähnt es, ja ein Anonymus behauptete sogar, die Bewerbung Clemens Augusts für Breslau beweisen zu können (1838¹⁹³⁶). Da Droste diesem Gerücht nie widersprochen hat, blieben die Meinungen darüber geteilt.¹⁹³⁷ Schrörs zog das Fazit, daß Droste 1833/1835 Neigung zum Breslauer Stuhl gehabt habe, fand aber »positive Bewerbungen« wegen seiner Charakterzeichnung Drostes unwahrscheinlich.¹⁹³⁸ Genau gesehen, hatte er wirklich dem Kronprinzen nur ein Signal geben wollen. Aber eine passiv abwartende Haltung war das nicht. Ihm fehlte vielleicht ein wenig die Geduld der Heiligen, die im genauen Gegensatz zu dem stand, was schon die Fürstin Gallitzin am jungen Clemens August beobachtet hatte. Nicht umsonst hatte sie ihm ins Stammbuch geschrieben: »warte!« Nicht unwahrscheinlich ist auch, daß er seinen Freund, den Grafen Franz

1934 Nur KEINEMANN 1974 1.60. kennt ihn.

1935 Z.B. COMMONITORIUM 7. Auch CLEMENS AUGUST DROSTE ZU VISCHERING 1067.

1936 Beurtheilung der Thatsachen, durch welche die Maßnahmen der preußischen Regierung gegen den Erzbischof von Cöln, Clemens August, Freiherrn Droste zu Vischering, herbeigeführt worden sind [...]. Frankfurt a.M. 1838 (2. Aufl.) 46.

1937 SCHRÖRS 1927 223.

1938 SCHRÖRS 1927 224.

Spee, der direkten Kontakt zum preußischen Königshaus hatte¹⁹³⁹, bat, für ihn in Berlin ein gutes Wort einzulegen.^{1940a} Altenstein erinnerte sich später, diese Annahme und/ oder Galens Vorstoß bestätigend: »Bevor ich jedoch den Freiherrn Droste Allerhöchsten Orts zum Erzbischofe vorschlug, von dem ich wußte, daß er ein Bisthum suchte« usw.^{1940b}

Unter allen möglichen, bewiesenen und wahrscheinlichen Motiven Drostes, die seine Offenheit für die Annahme eines Bistums 1833 oder 1834 begründeten, dürfte wesentlich der psychologische Antrieb des persönlichen Lebenserfolgs gewesen sein. Der Weihbischof war 1833 60 Jahre alt geworden und konnte auf zwei Perioden des Schaffens zurückblicken; beide aber waren ihm entwachsen, als Kapitelsvikar hatte er abbrechen müssen, und die Genossenschaft der Barmherzigen Schwestern hatte die kritischste Phase ihrer Entwicklung überwunden und brauchte ihn nicht mehr. Obwohl er in beiden Perioden viel Gutes geleistet hatte, stand er nun in der Welt, einigermaßen vital, als Priester und in der kirchlichen Verwaltung hochqualifiziert, und sah sich dennoch der Frage ausgesetzt, was nun mit seinen Gaben zu beginnen? Eine aus der bisherigen Kenntnis der Biographie unabwendbare Schlußfolgerung, die sich in seiner Kölner Amtszeit bestätigen wird, ist die, daß er, das erste Mal nach einem höheren Kirchenamt feststellbar sich sehnend, noch einmal das Gewicht seiner Persönlichkeit aufbot, um für seine Kirche in einer feindlichen Umwelt einzutreten. Ein Schluß, der den Zeitgenossen, beruhigt durch sein langjähriges karitatives Wirken, keineswegs so einsichtig war, wie man glauben sollte, indem die gegen den münsterischen Kapitelsvikar ausgetragenen Streitigkeiten seinerzeit das breite Publikumsinteresse gefunden hatten.

1939 KEINEMANN 1974 2.387.

1940a 1781-1839. Justus von Gruner, der spätere Leiter des preußischen provisorischen Generalgouvernements erstattete bei der Besitznahme des Großherzogtums Berg (1813) Bericht auch über den Präfekten Grafen Spee, der »sehr beschränkt, langsam und ohne alle Kraft [ist]. Ich hoffe,« schrieb Gruner, »daß er abgehen wird, weil er seine Güter nicht riskieren will. Er hat mich eine Stunde lang mit seinen Zweifeln gegen den Revers [dem alle Beamten, die ihr Amt weiterführen wollten, unterworfen waren] gemartert und ist deshalb, wie er sagt, aus Prinzipien der Ehre, in großer Seelenangst.« GRUNER 213. Spee blieb aber als Präfekt des Rheindepartements und wurde der Vorgesetzte des Freiherrn Louis Spies.

1940b An Graf Stolberg, Berlin 24. Mai 1837, ZSM, Rep. 76-IV. Sekt. 1, Abt. XIV, Nr. 16., vol. II.

54. Die Anfrage des Domherrn Schmüling (1835)

»Gänzlich abgeneigt, sich ungesetzlichen Handlungen anzuschließen, kömmt ihm [dem Münsterländer] doch an Mut, ja Hartnäckigkeit, des Duldens für das, was ihm recht scheint, keiner gleich.«

Annette von Droste-Hülshoff^{1940c}

Um sich über die Entwicklung des kirchlichen Lebens informiert zu halten, war Schmedding 1825 durch Deutschland gereist und in Münster auf die Barmherzigen Schwestern und ihren Leiter gestoßen. Treitschke, der die Akten des Kultusministeriums noch vor ihrer teilweisen Vernichtung studiert hatte, wußte darüber zu berichten: »Hier fühlte er sich ganz bezaubert durch den Verkehr mit dem vormaligen Generalvicar Clemens August Droste-Vischering«.¹⁹⁴¹ In der Folge bemühte sich der Oberregierungsrat, der im Kultusministerium jetzt die treibende Kraft war, darum, die gegen Droste im Ministerium noch immer bestehenden Ressentiments auszuräumen. Er hatte, wie wir wissen, Clemens August als Erzbischof für Gnesen-Posen ins Spiel gebracht (1826), war aber an dem Wunsch Altensteins, einen Polen für diese Würde zu gewinnen, gescheitert. Bemerkenswert ist der Umstand schon, daß die Kandidatur sich daran und nicht an Einwänden gegen die Persönlichkeit zerschlug. Ein Jahr zuvor, als Schmedding Droste für den Paderborner Stuhl vorgeschlagen hatte, hatten diese noch im Vordergrund gestanden. Altenstein damals über Droste: »Bekannt aus seinen früheren Verhältnissen als scharfer Vertheidiger der bischöflichen Ansprüche und Rechte, in jenem Kampfe nicht tadellos, wenn gleich ohne Arglist und selbstsüchtiges Streben.« Er sei »seit seinem

1940c DROSTE-HÜLSHOFF 1983 56.

1941 TREITSCHKE 4.689.

Rückzuge aus dem öffentlichen Leben sehr nützlich als Beichtvater und Priester des Clemens Spitals und der mit demselben verbundenen städtischen Armenhäuser; fromm, rein in Sitten, ohne Falsch, voll Kenntniß des inneren geistlichen Lebens, auch mit der äußeren Geschäftsführung aus der Erfahrung bekannt«. Und jetzt vielleicht aus Schmeddings Bestandsaufnahme der »bischofsfähigen« Persönlichkeiten zitierend: »[...] übrigens weit gemäßigter als sonst; so daß eine Verständigung mit ihm wohl möglich wäre. — ein in vieler Hinsicht geeigneter Mann, wenn nicht die früheren Controversen da gewesen wären, die Vorsicht und längere Probe empfelen.« Auf den Minister geht wohl der Nachsatz in der Stellungnahme für Erzbischof Spiegel zurück, Droste komme für ein Bistum im preußischen Westen nicht in Betracht, »nicht daß ich ihn für unwürdig hielte, sondern nur für schwierig zu behandeln, und wegen der voraufgegangenen Streitigkeiten, die wahrscheinlich auch höchsten Orts Bedenken erregen würden, für Ew. Exzellenz nicht angenehm.«¹⁹⁴²

In Berlin war man geneigt, nicht nur auf die Stellung der Kandidaten zum Staat, sondern auch auf die religiöse Tugendhaftigkeit zu sehen. Darin lag der für das staatskirchliche System gefährliche Widerspruch, neben Kirchenfürsten genuin Spiegelscher Denkweise Priesternaturen zu fördern, die weniger am Staat als an der römischen Kirche orientiert waren. Man geht nicht fehl in der Annahme, wenn man diesen Mangel an Differenzierung dem System selbst zuschreibt. Ihm war die gewaltsame Egalisierung der Konfessionen in den Staatsgesetzen eigen, so daß die Wahrnehmung des wesenhaften Unterschieds der katholischen zur protestantischen »Landeskirche« erschwert war. Dazu kam das Selbstverständnis der Staatsführung als christlich-protestantischer Regierung, das — wie schon in der Frage der Zivilehe zu sehen war — sich durch die Förderung religiöser Formen auszeichnen wollte. Karl Buchheim kam in seiner Betrachtung der preußischen Kirchenpolitik des frühen 19. Jahrhunderts zu dem Urteil, »daß die Staatsmänner jener Zeit gerade in der Kirchenpolitik oft mehr die Oberfläche als die Tiefe der Zusammenhänge wahrnahmen.«¹⁹⁴³ Dies sollte sich ändern. Und Droste, in dem die alten Grundsätze von der »beiderseitigen Unabhängigkeit und wechselseitigen Freundschaft«

1942 Altenstein an Erzbischof Spiegel (oder Vincke?), Berlin 7. Okt. 1825, Abschrift[!], SAM, Nachlaß F.A. v. Spiegel, Nr.355.

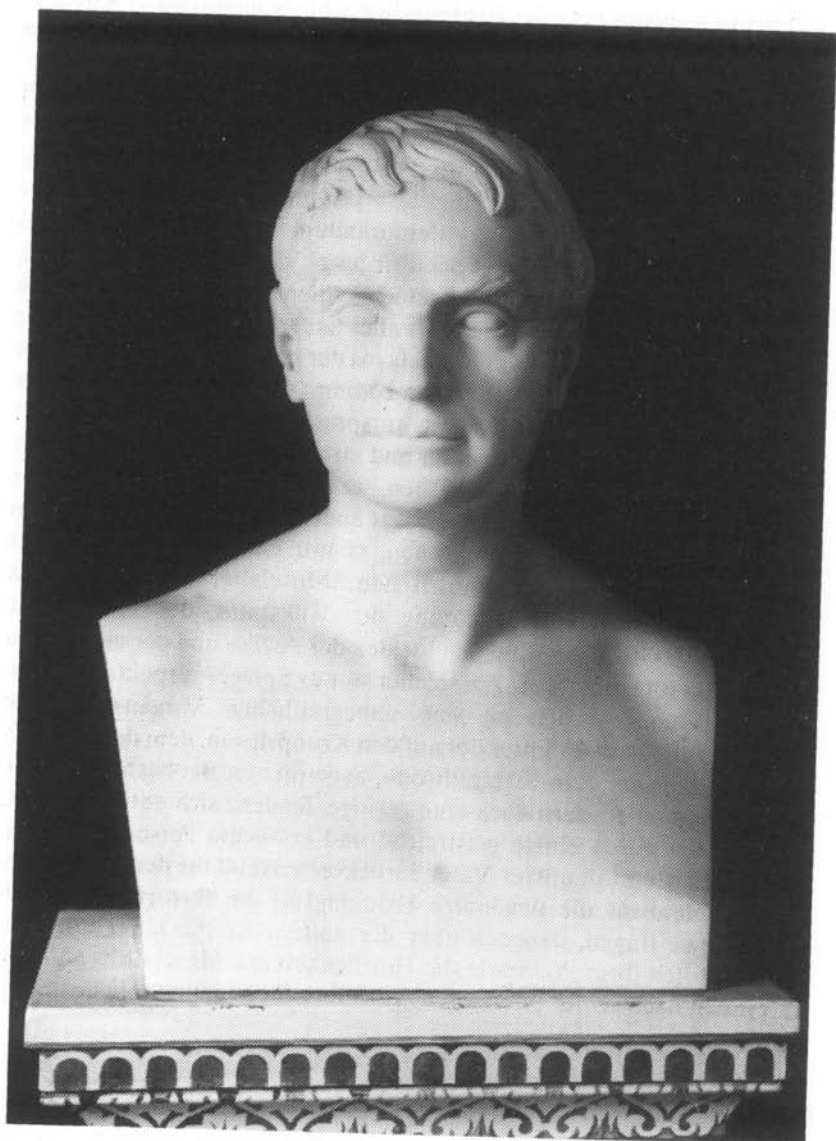
1943 BUCHHEIM 51.

zwischen Kirche und Staat weiter schwelten¹⁹⁴⁴, sollte in dem Prozeß der Bewußtwerdung der strukturellen Unterschiede beider Kirchen, der in der Aufhebung der staatskirchlichen Fesseln münden würde, die Hauptrolle spielen.

Als die Nachricht von der Erkrankung des Erzbischofs Spiegel in Berlin eintraf, verfaßte Schmedding eine auf den 25. Juni 1835 datierte Denkschrift, aus der als geeignetster Nachfolger der münsterische Weihbischof hervorging.^{1945a} Das mit »unanständiger Eile« (Treitschke^{1945a}) entworfene Memorandum bezeichnete Clemens August euphorisch als »Engel des Friedens«, dessen christlicher Sinn, vorbildlicher Lebenswandel und seine Verdienste um den Staat durch sein karitatives Wirken ihn mehr als alles andere empföhlen. Die große Bedeutung des Gutachtens ergab sich aus der geistigen Haltung und der daraus resultierenden Stellung Schmeddings, die im kleinen genau der Undeutlichkeit des ganzen Systems entsprach. Er ließ einen Dualismus von Staat und Kirche nicht gelten und strebte beispielsweise nach der einheitlichen Einsegnung aller Ehen, was Drostes Widerwillen gegen den Beamten genugsam erklärt. Er war andererseits begeistert von dem »Ambiente« alles echt Katholischen, er war ein Romantiker, dessen Kirchenbegriff vom zeitgenössischen Mittelalterbild mit seinen Vorstellungen von der Bedeutung des Volkstums, der Einheit der Lebens- und Gedankenwelt, den Idealen der Aszese und der mystischen Innerlichkeit geprägt war. Als solcher war er Spiegel suspekt. Karl von Hase subsumierte den an sich unbegreiflichen Vorgang um die Nominierung Drostes unter der auf den Kronprinzen, dem dereinstigen »Romantiker auf dem Königsthron«, zugespitzten Beobachtung, »daß in Berlin unter Andern auch eine geistige Tendenz sich entwickelt hat, repräsentirt durch einige geistreiche und erlauchte Personen, welche sich in das Gemüth unsrer Väter zurückversenkend für den Ernst ihres eignen Glaubens die tief sinnige Frömmigkeit der Reformatoren sich anzueignen ringen, daneben aber der andern Kirche mehr mit dem Wohlgefallen ihrer Phantasie die Herrlichkeit des Mittelalters gönnen, das ihnen nach seiner poetischen, künstlerischen und ritterlichen Seite

1944 Droste erläuterte Bucholtz in gewohnter Klarheit seine Begriffe von der kirchlichen Gewalt noch 1826, Karlsbad 30. Juni 1826, SAM, Nachlaß, F.B. v. Bucholtz, Nr. 395.

1945a TREITSCHKE 4.689.



*Johann Heinrich Schmedding (1774-1846)
Geheimer Oberregierungsrat im Kultusministerium*

werth ist.«^{1945b} Schmedding paßte von daher gut in diese geistige Strömung am Berliner Hof, der die Unentschiedenheit der Kirchenpolitik der Ära Altensteins hauptsächlich zuzuschreiben war, und gewann an Einfluß. Spiegel beobachtete 1828 scharfsichtig: »Mich dünkt, der im Bade zu Kissingen tödlich erkrankte Staatsminister von Altenstein ist [...] vollends in rebus catholicis ganz abhängig von Hrn. Schmedding geworden; [...] ich huldige keineswegs der wandelmüthigen Gesinnung dieses Hrn. Ministerialrathes, und seine Frömmelheit lasse ich in dem mir gewordenen Wirkungs-Kreise nicht aufkommen.«¹⁹⁴⁶ Schmedding wurde, als Altenstein mehr und mehr der Schwäche des Alters anheimfiel und sich von den Geschäften zurückzog¹⁹⁴⁷, zur Seele der Kirchenpolitik in Preußen.

So geschah es, daß Altenstein das Gutachten seines Rats dem König vortrug. Ernst Rudolf Huber hielt dem Minister zugute, daß er »erhebliche Bedenken« gegen die Designation Drostes getragen habe.¹⁹⁴⁸ In Altensteins Bericht für den König klingen sie aber nicht an. Ganz im Gegenteil, Altenstein empfahl, Schmedding folgend, den Weihbischof ohne Einschränkung. Die Argumente, die er ins Feld führte, wiesen Clemens August als der Verwaltung des Erzbistums »gewachsen und deßelben auch würdig« aus. Er besitze, so der Bericht des Ministers vom 14. Aug. 1835¹⁹⁴⁹, »mehr als gewöhnliche Fähigkeiten und wurde für seinen Beruf als Geistlicher mit Sorgfalt ausgebildet.« Mit frappanter Offenheit beurteilte Altenstein die vormaligen Streitigkeiten mit dem Oberpräsidenten Vincke, »bei denen der Freiherr Droste, bei Würdigung der kirchlichen Verhältnisse, wohl als der angegriffene Theil betrachtet werden kann! Der Kapitelsvikar habe damals das Recht auf seiner Seite gehabt, weil er als »Verweser eines Bisthums, und in Erwartung der künftigen Diözesan-Einrichtung keine Neuerung zugeben, vielmehr den vorgefundenen Rechtsstand streng aufrecht erhalten wollte.« Unerhörte und vormals unglaubliche Worte

1945b HASE 125.

1946 BRIEFE AN BUNSEN 109.

1947 Luise Hensel hatte im Auftrag des Münsterer Professors Schlüter ein Paket für den Minister bei dessen Portier abgeben lassen. »Der alte kränkliche Minister nimmt jetzt selten jemand an«, Hensel an Christoph Bernhard Schlüter, Berlin 8. März 1836, HENSEL 64.

1948 HUBER 1961 2.208f.

1949 An Friedrich Wilhelm III., ZSM, 2.2.1., Nr. 23008; zusammengefaßt bei SCHRÖRS 1927 213f.

des Leiters der Kirchensachen, der vor der Androhung von Zuchthausstrafen nicht zurückgeschreckt war! Besonders positiv rechnete er Clemens August »aus seiner damaligen, höchst schwierigen Verwaltung [...] sein Gutachten über den Entwurf eines allgemeinen Schul-Gesetzes [an], welches sehr richtige Ansichten enthält.«

Droste, der seinem Bruder in Münster »in geistiger Beziehung überlegen« sei, besitze zwar nicht die »Weltklugheit und das ausgezeichnete Talent für äußere Verwaltung, welche an dem verstorbenen Erzbischof mit Recht anerkannt wurden. Allein, wie höchst schätzbar solche Gaben sind, an einem katholischen Bischofe sind sie nicht das Erste. Sie sind nicht selten von einem Ehrgeize begleitet, welcher bei sich darbietendem Anlaße in den Geschäfts-Verhältnissen, namentlich mit den Staatsbehörden, Schwierigkeiten zu eigenem Vortheil hervorruft oder doch erhöht. Uebrigens ist der Freiherr von Vischering nicht ohne Geschäfts-Kenntniß. Er hat dabei große seelsorgliche Erfahrung, und an eigentlicher Pastoral-Bildung möchte man unter den Bischöfen der Monarchie wohl nicht seines Gleichen finden. Er ist ein Mann der seines Glauben lebt und von festem Gemüth, so daß man ihn für fähig halten darf, seinem Berufe jedes Opfer zu bringen [!]. Dabei zeichnet ihn ein einfacher, edler Character aus, der das Gute erstrebt ohne Neben-Absichten und ohne Selbstsucht. Jetzt, wo die strittigen Verhältnisse der katholischen Kirche geordnet sind, scheint es mir unbedenklich, einen Mann seines Werths und Wesens und der von seinen Glaubensgenossen mit Recht so sehr geachtet wird, auf den erzbischöflichen Stuhl zu erheben.«

Der Minister hatte nicht vergessen, auf den Erfolg des Krankenpflegeordens in Münster und auf die Religiösität Drostes durch Beifügung einiger Exemplare der »Anleitung zum inneren Gebet« hinzuweisen, »da solche [die Schriften] von des Freiherrn Droste von Vischering christlichem Sinn und seiner Fähigkeit, solchen zu fördern, das rühmlichste Zeugniß geben.« Gegenüber dem Oberpräsidenten der Rheinprovinz, Freiherrn Ernst von Bodelschwingh-Velmede¹⁹⁵⁰, der als betriebsamer, nicht allzu bedachter, jede kirchliche Autonomie

1950 1794-1854, seit 1834 Oberpräsident der Rheinprovinz, 1842 preußischer Minister.

beargwöhnender Charakter geschildert wird¹⁹⁵¹, präzierte Altenstein seine Ausstellungen an Spiegel, die dem fatalen Irrtum unterworfen waren, als ob die kirchlich-religiöse Gesinnung eines katholischen Prälaten notwendig frei von Widersetzlichkeit gegen den Staat sein müsse. Richtig erfaßte er die Wirkungsbreite der Anlagen eines Oberhirten, wie sie sich unter Spiegel beispielsweise in der Förderung des Hermesianismus ausgewirkt hatte: »Wie verdienstlich auch die tätige und umsichtige Amtsführung seines Vorgängers, des Grafen Spiegel, gewesen ist, so hatte sie doch zu sehr den Charakter der Weltklugheit, um zuletzt in religiöser Hinsicht zu befriedigen. Das lebendige Wesen der Frömmigkeit ging ihm ab, und mit der Zeit würde die nachteilige Seite dieser Richtung sich dem Klerus mitgeteilt haben, so daß auch in dieser Beziehung die Einwirkung eines andern Geistes ratsam erscheinen konnte.«¹⁹⁵²

Altenstein hatte damit ein dem Monarchen persönlich am Herzen liegendes Motiv angesprochen — die Sorge um die Religiösität der Untertanen, die ihrerseits für die Nomination des Weihbischofs, von dem landläufig bekannt war, daß er »nach den Grundsätzen des Evangeliums lebte« (Goßler 1838¹⁹⁵³) dem König aufrichtig Dank wußten und diesen Entschluß feierten.¹⁹⁵⁴ Drostes Designation erwies sich als geeignet, zwei wichtige gesellschaftliche Gruppen für den Preußen-Staat einzunehmen und über die Kirchenpolitik des Berliner Hofes zu beruhigen. Da waren zuerst die Katholiken des Rheinlands, die durch die Enthüllungen des eben erst erschienenen »Roten Buchs« in heller Aufregung waren. Dem Mißtrauen gegen die Absichten der Regierung gegenüber der katholischen Kirche, das durch die belgische Presse laufend neue Nahrung erhielt, konnte durch Berufung Drostes zur Erzwürde der Wind aus den Segeln genommen, die an der Kurie

1951 In einem Bericht des württembergischen Geschäftsträgers in Berlin heißt es über Bodelschwingh: »[...] er ist durchgreifend, ohne die wünschenswerte Umsicht. Das Prinzip der Vermittlung ist seiner Persönlichkeit fremd; den kirchlichen Richtungen zugetan, argwöhnt er dennoch in den Tendenzen der Geistlichkeit jeder Konfession Streben nach Herrschaft, dem er unbekümmert und unbedingt entgegentritt.« Er bekannte selbst von sich: »Auch trifft mich - meiner Überzeugung nach - die Schuld nicht, Schwäche und Nachgiebigkeit gezeigt zu haben, wo Kraft und Energie hätte entwickelt werden sollen.« An Rochow, 1. Mai 1838, KEINEMANN 1794 2.357f.

1952 12. Juli 1835, SCHRÖRS 1927 215.

1953 GOSSLER 4.

1954 Über die Wirkung der Designation Drostes KEINEMANN 1974 1.61.

umlaufenden Gerüchte über die geheime Mischehenkonvention entkräftet werden. »Man wollte das erwachende Mißtrauen der Katholiken [gegen die neue Mischehenpraxis] mit einem Heiligen beruhigen« (Schrörs¹⁹⁵⁵). Die kirchliche Konformität Clemens Augusts mußte alle Zweifel im Keim ersticken. Seine bekannte Charakterfestigkeit sollte das Deckmäntelchen einer lichtscheuen Kultuspolitik werden.

Altenstein erinnerte sich später, als Clemens August bereits im Brennpunkt schwerwiegender Anklagen stand: »Unter solchen Umständen schien es von hohem Wert, eine Person von anerkannter katholischer Geltung auf den erzbischöflichen Stuhl zu erheben, deren Wahl an sich selbst vermögend wäre, jenes Mißtrauen, jene Anklage gleichsam mit einem Schläge zu vernichten. Die Erhebung des Freiherrn Droste sollte der katholischen Welt offenbaren, daß unsere Regierung stark genug sei, es auch mit einem eifrigen Bischof aufzunehmen, und daß sie Gerechtigkeit und Edelmut besitze, das Verdienst zu würdigen und selbst frühere Beschwerden bei einiger Bürgschaft für die Zukunft zu übersehen. Von welcher siegreichen Wirkung in diesem Betracht die Erhebung des jetzigen Erzbischofs von Köln sowohl im Auslande als daheim war, ist Ew.- scharfsichtiger Beobachtung sicher nicht entgangen.«²⁷⁹⁰

Die zweite gesellschaftliche Gruppe war der rheinisch-westfälische Adel, dessen restaurative Bestrebungen durch die Designation eines ihrer Standesangehörigen für die höchste kirchliche Würde des preußischen Westens Aufwind erhielten und ihn der Staatsführung zusätzlich verpflichtete. Das Autonomieverständnis, das sich die Führer des Adels aus der Zeit des Alten Reiches bewahrt hatten, stieß in der Öffentlichkeit viel auf Ablehnung und Unverständnis. Nicht aber bei dem schwärmerischen Kronprinzen, der »es für eine Ehrenpflicht des preußischen Thrones [hielt], die alten Domherrengeschlechter, die einst das stiftische Deutschland beherrscht hatten, dadurch zu entschädigen, daß ihre Söhne die großen Prälaturen des Westens erhielten.«¹⁹⁵⁶ Da seine Vertrauten teils aus dem westfälischen Adel stammten, fanden seine adelsfreundlichen Ansichten, die kaum ohne den Enthusiasmus der Romantik am Mittelalter und die historicistische Freude an alten Namen erklärbar sind, die Unterstützung seiner Berater. Hätte nicht

1955 SCHRÖRS 1927 215.

1956 TREITSCHKE 4.690.

schon der Kultusminister in seinem Vortrag für den König auf den alten Adel und die Verbindungen der Familie Droste zu Vischering zu den Merveldt, Nesselrode, Spee und Metternich verwiesen und dadurch die Staatsräson dem Problem der Förderung des reichen Adels zugewandt — der Kronprinz hätte diesen Punkt zweifellos von sich aus aufgegriffen. Seine Adelsbegeisterung war so notorisch, daß Lord Russell über die am Berliner Hof sich vorschiebende Strömung vermerken konnte, der Prinz »attempted to create an aristocracy in Westphalia and the Rhenish provinces and had Monsieur de Droste appointed to the see of Cologne merely because he belonged to a family of nobles.«¹⁹⁵⁷ Die zeitgenössische politische Literatur fühlte sogleich heraus, daß die Aristokratie, von der Einflußmöglichkeit auf über eine Million Rheinländer entzückt, »doppelt stolz ihr Haupt erhob und glaubte, der kirchlichen Sanktion gewiß, aus der republikanisirten christlichen Ethik die Tugenden der Ehre, der Treue und der Tapferkeit nunmehr für sich allein wieder vindiciren zu können.«¹⁹⁵⁸

Der Kronprinz bot nun zusätzlich in den Beratungen um die Nachfolge Spiegels seinen Einfluß auf, um etwa dem Favoriten des Kultusministers entgegenstehende Bedenken zu entkräften. Dies muß schon deshalb als wahrscheinlich angenommen werden, weil die Persönlichkeit und die politischen Ansichten des Prinzen es nahelegen. Außerdem pflegte er seit seinem Besuch im Clemenshospital einen Briefwechsel mit Droste¹⁹⁵⁹, der von der Fortdauer seiner Sympathie Zeugnis ablegt. Selbst protestantische Historiker setzten die Verwendung des Thronprätendenten zugunsten Clemens Augusts voraus.¹⁹⁶⁰ Der dem preußischen Königshaus nahestehende Jakob von Gerlach annotierte schließlich zu einem Tagebucheintrag aus dem Jahr 1837: »Ich habe damals immer gehört, daß der Kronprinz alle Bedenken wegen seiner [Droste's] rücksichtslosen Rechtschaffenheit [...] beseitigt habe, und [...] Veranlassung gewesen sei, daß er den erzbischöflichen

1957 KEINEMANN 1974 2.136.

1958 EILERS 1838 65.

1959 SCHRÖRS 1927 219 beruft sich auf Leopold von Ranke (Aus dem Briefwechsel Friedrich Wilhelms IV. mit Bunsen. Leipzig 1874 (2. Aufl.)), ohne jedoch die genaue Stelle anzugeben. In den bezüglichen Kapiteln findet sich der Hinweis nicht.

1960 Z.B. NIPPOLD 1889 679.

Stuhl bestiegen hat«. ^{1961a} Die Akten liefern zuguterletzt den Schlußstein in dem Indiziengebäude ^{1961b}, das die Verantwortung des späteren Königs Friedrich Wilhelm IV. für die Nomination des Weihbischofs beweist.

Die Bedenken, die in den Beratungen zu Tage kamen, trugen sicherlich nicht das von Gerlach vorgestellte Gewand der Anerkennung grundsätzlich positiver Eigenschaften. Sie werden als »Starrheit der Ansichten«, als »Rücksichtslosigkeit der Formen« bezeichnet worden sein und brachten Schmedding den heiklen Auftrag ein, den Einwand Nicolovius' wegen der Unverträglichkeit »mönchischer Lebensweise« (Treitschke ¹⁹⁶²) mit dem Amt eines Erzbischofs wahrnehmend, Clemens August bei seiner Reise in die Westprovinzen im November 1835 auf die Notwendigkeit bestimmter Umgangsformen hinzuweisen. In seiner Instruktion konnte der Oberregierungsrat nachlesen: »Man hat die Besorgnis geäußert, der Frhr. Droste von Vischering würde nach innerer Neigung und Gewohnheit einsiedlerischer leben, als solches sich mit dem erzbischöflichen Stande vertrage. Vielleicht gibt sich da Gelegenheit, ihn hierauf aufmerksam zu machen.« ¹⁹⁶³

Gewichtigere Bedenken erhob der König wegen der noch ganz neuen Mischehenkonvention, auf die Droste vor der Nomination verpflichtet werden sollte. Gleichwohl die Bulle »De salute animarum« Erkundigungen der Regierung über die Gesinnungen der Bischofskandidaten erlaubte, war es ein heikles Unterfangen. Denn die Eigenschaft Drostes, die den eigentlichen politischen Wert seiner Ernennung ausmachte, mußte ihn die das Mischehenbrevé verdrehende Konvention rundheraus ablehnen lassen. Altenstein sprach von »Bürgschaft für die Zukunft« und beauftragte mit der Organisation der vom König zur Voraussetzung gemachten Erkundigung Schmedding, der als Vermittler seinen Freund, den Nachfolger Overbergs in der Leitung des Priesterseminars zu Münster, Johann Heinrich Schmülling ¹⁹⁶⁴, vorschlug.

1961a Ernst Ludwig von Gerlach. Aufzeichnungen aus seinem Leben und Wirken 1795-1877. Hg. v. Jakob von Gerlach. Schwerin 1903. 1.: 1795-1848. 242.

1961b Z.B. in Altensteins Brief an Schmülling, s. Anm. 1965, HASE 128.

1962 TREITSCHKE 4.690.

1963 SCHRÖRS 1927 249f.

1964 1774-1851, der Kellermann und ehemals Stolberg nahestehende Schmülling war 1811 Rektor des Gymnasiums in Braunsberg geworden, 1827 Regens des Priesterseminars zu Münster, 1828 Ehrendomherr, 1833 Domkapitular. Franz Hipler: Johann Heinrich Schmülling, der Nachfolger Overbergs. Ein Lebensbild.

So schrieb Altenstein an Schmüling am 28. Aug. 1835¹⁹⁶⁵, legte den Sachverhalt knapp dar und ersuchte den Domherrn, den Weihbischof aufzusuchen, daß in »vertrauter Unterredung« demselben »die Gelegenheit dargeboten werde, sich über die von mir in diesem Schreiben dargebotene jenen Gegenstand betreffende Voraussetzung [Anerkennung der Konvention] mit derjenigen Offenheit und Redlichkeit, die ich jenem würdigen Prälaten zutraue, mündlich gegen Ew. etc. auszusprechen«. Der Minister hatte die Konvention dem Domherrn mit den durch die nachfolgenden und daran hängenden Entwicklungen von historischer Bedeutung gewordenen Worten beschrieben: »Daher hege ich auch kein erhebliches Bedenken in Beziehung auf den schwierigen Punkt wegen der gemischten Ehen, nachdem derselbe in Gemäßheit [!] eines an den Erzbischof von Köln und die Bischöfe von Trier, Paderborn und Münster gerichteten Breve des Papstes Pius VIII. den 25ten März 1830 durch eine, zwischen dem k. Geheimen Legationsrath und Gesandten am Römischen Hofe, Herrn Bunsen, [...] an einer, und dem verstorbenen Herrn Erzbischofe, Grafen Spiegel, anderer Seits, hier zu Berlin unterm 19. Juny v. Js. getroffene Uebereinkunft, welcher die Herren Bischöfe von Trier, Münster und Paderborn beigetreten sind, die [...] in den Sprengeln der genannten vier Bischöfe zur Vollziehung gekommen ist, nunmehr in der Hauptsache als beseitigt angesehen werden kann.« Er wünsche deshalb in Erfahrung zu bringen, ob Droste, »im Falle derselbe einer der vier Diöcesen als wirklicher Bischof vorgesetzt werden sollte, nicht allein jenes Uebereinkommen vom 19ten Juny v. Js. nicht angreifen oder umstoßen, sondern vielmehr solches aufrecht zu erhalten, und nach dem Geiste der Versöhnung, der es eingeben hat, anzuwenden bereit und beflissen seyn werde.«

Am 5. September trafen Clemens August und Schmüling zusammen. Schmüling legte den Brief des Ministers vor, worauf Clemens August anbot, sich schriftlich zu erklären, obwohl nur mündliche Antwort verlangt war. »[...] damit ich über deßen Gesinnungen in betreff der aufgegebenen Punkte desto richtiger referiren könnte«, teilte Schmüling am 7. September dem Minister mit¹⁹⁶⁶,

Braunsberg 1886.

1965 Gedr. in MÜLLER 1837 47-49, ROSKOVANY 1842-1882 4.158-160, BUNSEN 1838 Beil. I, EILERS 1838 61-63, teilweise in [Karl F.J. Ruppenthal:] Die Cölner Frage, geprüft nach rheinischen Gesetzen von einem Rheinländer. Glossen zu der Schrift eines »praktischen Juristen«. Frankfurt a.M. 1838. 8f.

1966 Droste durch Schmüling per 18. Sept. 1835 mitgeteilt, AVg 241.

»habe ich deßelben Anerbieten, mir auch schriftliche Mittheilung darüber zu machen, gern angenommen.« Der Domherr sandte die an ihn adressierte Erklärung Drostes mit Datum vom 5. September 1835¹⁹⁶⁷ originalschriftlich nach Berlin, in der auf die Beteuerung, fern aller Streitlust leben zu wollen, die denkwürdige Versicherung folgte: »Was nun die gemischten Ehen betrifft, so habe ich schon lange her sehnlich gewünscht es möge sich ein Weg finden laßen, diesen so überaus schwierigen Gegenstand zu beseitigen, habe daher mit Freuden die Erfüllung meines Wunsches vernommen; und E. H. wollen so gütig seyn Seiner Exellenz dem Herr[n] Minister zu versichern, daß ich mich wohl hüthen werde, jene gemäß dem Breve vom Papste Pius VIII. darüber getroffene und in den benannten vier Sprengeln zur Vollziehung geckommenen Vereinbarung nicht aufrecht zu erhalten; oder gar wenn solches thunlich wäre anzugreifen oder Um zu stoßen, und daß ich dieselbe nach dem Geiste der Versöhnung anwenden werde.«¹⁹⁶⁸

Clemens August hatte sich mit diesen wohl meistzitierten Worten der Kirchengeschichte des 19. Jahrhunderts den Weg zur Annahme eines Bistums geebnet. Er war, obwohl der Zweck der Anfrage ganz offensichtlich war, allerdings nicht im klaren darüber, ob der Minister ihn auch wirklich dem König als Kandidaten vorschlagen werde. Erst »nachdem ich meine bekannte Erklärung durch den Herrn Domkap. Schmülling an den Minister hatte gelangen lassen, erfuhr ich durch ein, an jemand Anders gerichtetes Privat-Schreiben aus Berlin, daß meine Erklärung genügend gefunden worden, und die Frage oder Aufforderung des Ministers, um meine Gesinnung auszuforschen, *eigentlich* — dies Wort war gebraucht — vom Könige ausgegangen sei.«¹⁹⁶⁹ Danach war gewiß, daß er zum Erzbischof von Köln vorgeschlagen werden sollte. Am 18. Oktober äußerte sich Clemens August schon recht bestimmt in einem Brief an die Nikolay: »Sie scheinen besorgt zu sein, ich möchte Cöln nicht annehmen. Diese Besorgniß ist

1967 Konzept in AVg 241 (s. Abbildung), Abschrift im LHA, Nr. 15922, gedr. in ROSKOVANY 1842-1882 4.160-162, EILERS 1838 63f., MÜLLER 1837 50-52, HUBER u. HUBER 1.334, BUNSEN 1838 Beil. K, teilweise in RUPPENTHAL 9f.

1968 Zit. nach dem Konzept in AVg 241. Das in der preußischen Staatsschrift (BUNSEN 1838) als Beilage K abgedruckte Original weicht nur geringfügig vom Konzept ab: statt »Versöhnung« steht dort am Schluß »Friedfertigkeit«.

1969 DROSTE-VISCHERING 1843a 256.

aber ungegründet, da meine Maxime ist, kein Bischthum zu *suchen*, aber *jedes*, also auch Cöln *anzunehmen*. Ihre Besorgniß, daß Cöln mir nicht werde angeboten werden; könnte wohl mehr Grund haben; doch weiß ich's nicht.«¹⁹⁷⁰ Von seiner Designation sollte er erst erfahren, als das Kölner Domkapitel ihn gewählt hatte.

An Drostes Antwort an Schmülling, »jene gemäß dem Breve« abgeschlossene und vollzogene Übereinkunft befolgen zu wollen, knüpften sich später, nachdem der neue Erzbischof die Konvention in den Akten entdeckt und außer Kraft gesetzt hatte, eine bis heute nicht entschiedene Diskussion, ob er den Inhalt der Übereinkunft zum Zeitpunkt der Schmülling-Anfrage nicht kannte und auf die Charakterisierung des Ministers »gemäß dem Breve« vertraute oder ob er wußte oder ahnte, was es damit auf sich hatte und ob er ein Versprechen leistete, das ihm ein Erzbistum verschaffen konnte, das er aber von vornherein zu erfüllen nicht gesonnen war?

Zuallererst fallen zwei Dinge ins Auge. Er adaptierte die Formulierung des Ministers, die den Inhalt der Konvention als mit dem päpstlichen Breve, das publiziert war, übereinstimmend bezeichnet hatte. Merkwürdig war dabei, daß die Regierung Drostes das fragliche Dokument nicht vorlegte. Mußte Clemens August sich einerseits fragen, warum der Minister Gewißheit über die Erfüllung eines mit der päpstlichen Richtlinie übereinstimmenden Vertrags verlangte, durfte er doch andererseits nicht anders antworten, als er tat, ohne dem Minister sein Mißtrauen zu bezeigen. Dies wäre aber der Fall gewesen, wenn er die Vereinbarung, die offensichtlich geheim war, zu lesen verlangt haben würde. Dieses Dilemma hat er stark empfunden, denn später noch stellte er in den Vordergrund, es müsse »klar sein, daß ich meine Erklärung auf die Aeüßerung des Ministers gefußet habe [...], daß ich aber auch auf diese Aeüßerung des Ministers fußen mußte — oder hätte ich etwa dem Minister sagen sollen, daß ich seine Wahrhaftigkeit bezweifle?«¹⁹⁷¹ An anderer Stelle betonte er, daß er die Konvention wirklich nicht gekannt hatte, »und brauchte sie auch nicht zu kennen, da mir das *gemäß dem päpstlichen Breve* hinreichte und hinreichen mußte. Die Umstände waren auch so, daß ich damals die

1970 EINIGE GEISTLICHE BRIEFE 28.

1971 DROSTE-VISCHERING 1843a 262f.

Vereinbarung nicht einsehen konnte.«¹⁹⁷² Clemens August hatte also, der Angabe des Ministers vertrauend, die Einhaltung der Konvention zugesichert, aber geschickter- und überlegterweise die »Ingemäßheitklausel« in seine Antwort übernommen für eben den Fall, daß mehr hinter der Anfrage stecken sollte, als jetzt zu sehen war. Aus dem Konzept seiner Antwort an Schmülling ist zu erkennen, daß er die Worte »gemäß dem Breve vom Papste Pius VIII.« erst nachträglich dem Text einfügte, Beweis dafür, daß er zunächst sein Vertrauen gegen Altenstein betätigt hatte und erst im Zuge einer Redaktion seines Briefs auf die Möglichkeit gestoßen war, seine Blankozusage wenigstens an die Angabe des Ministers zu binden. Aus seiner Zeit als Kapitelsvikar erinnerte er noch wohl, daß die preußischen Beamten gern aus unbedachtem Gewährenlassen und naivem Vertrauen Rechte abzuleiten pflegten, die dann mit aller Zähigkeit verfochten wurden. Drostes Spürsinn mußte durch die mysteriösen Umstände der Anfrage tatsächlich Anreiz erhalten. War es denn nicht auch hier denkbar, daß er durch sein Wort an Abmachungen gebunden werden sollte, die ihm bekanntermaßen zuwider waren? Durch Übernahme der Klausel schützte er sich davor und überlistete eine listige Regierung, so daß aus der vom König geforderten Erkundigung eine peinliche Kapuzinade wurde.

Es scheint damit festzustehen, daß Droste die Konvention wirklich nicht kannte und daß die Voraussetzung des Ministers, daß der Bischof von Münster seinem Bruder alle geschäftlichen Fragen mitteilte, ein Fehlurteil war. Es konnte schon beobachtet werden, wie das Verhältnis zwischen den Brüdern in den zwanziger Jahren abgekühlt war. Galen bestätigte: Clemens August »stand seinem Bruder Caspar, seitdem dieser Bischof von Münster geworden war, wenn nicht feindlich, doch völlig fremd und gleichgültig gegenüber, sodaß zwischen beiden nicht der geringste Verkehr in Bezug auf kirchliche Angelegenheiten stattfand.«¹⁹⁷³ Caspar Max hatte es ja außerdem nicht angenehm sein können, von seinem unrühmlichen Beitritt zur Konvention mehr Aufhebens als notwendig zu machen. Bunsen vertrat später in der

1972 Aus der Abschrift eines Zettels aus dem Besitz der Frau Herder in Freiburg, die vermutlich durch den Stolberg-Biographen Janssen einige Droste-Briefe erhalten hatte, o.O.u.D., AVg 287. Fast gleichlautend äußerte sich C.A. in einer in der Kölner Amtszeit am 27. Dez. 1836 verfaßten Aktennotiz, s. Text zu Anm. 2578.

1973 Zit. nach der Handschrift (s. Anm. 1933), gedr. in KEINEMANN 1974 1.60.

Handwritten text, top section of the page, including a date stamp: Montag den 5. Sept. 35.

Handwritten text, bottom section of the page, including a date stamp: Montag den 5. Sept. 35.

Die Antwort Drostes an Schmölling vom 5. Sept. 1835

(Die nachträglich eingefügte Klausel:)

Herrn ~~...~~ ~~...~~ ~~...~~
Herrn ~~...~~ ~~...~~ ~~...~~
Herrn ~~...~~ ~~...~~ ~~...~~



In demselben Briefe ist auch die
Beylage mit beigefügt worden, deren
Gehalt sich auf die beigefügten
Gehaltslisten und in demselben Briefe
Nennung der beigefügten
Gehaltslisten mit beigefügt zu befinden.

sog. Preußischen Staatsschrift¹⁹⁷⁴ dennoch die Auffassung, daß der Minister »voraussetzen [durfte], daß dem Bruder des Bischofs von Münster eine vor Jahr und Tag getroffene Maaßregel hinsichtlich dieser viel besprochenen Angelegenheit nicht unbekannt geblieben sey.« Dem widersprach allerdings die mit dem ganzen Vorgang verbundene Geheimniskrämerei, die Altenstein Schmölling ausdrücklich auferlegt hatte (»vertraute Unterredung«), die Tatsache, daß der Minister die Konvention ihrem Inhalte nach beschrieb, was doch überflüssig gewesen wäre, wäre man sich der fraglichen Voraussetzung gewiß gewesen, und schließlich die Erwähnung Clemens Augusts in seiner Antwort an Schmölling, er habe »mit Freuden die Erfüllung meines Wunsches [Beseitigung des Mischehenproblems] vernommen«, was sich doch nur auf die Eröffnungen Schmöllings hatte beziehen können! Die inoffizielle Version der Meinung Bunsens ist dagegen aus einem Gespräch mit Metternich überliefert. Man müsse wirklich davon ausgehen, erklärte jener dem österreichischen Staatskanzler, daß Droste zum Zeitpunkt seiner Wahl keine Kenntnis von der Konvention gehabt habe. Der Regierung sei der Fehler unterlaufen, willkürlich vorzusetzen, daß er die Abmachung durch seinen Bruder gekannt habe.¹⁹⁷⁵ Aber auch diese Erklärung kann wegen der Fassung der Anfrage an Schmölling nicht zutreffen. Es ist eher anzunehmen, daß Bunsen nach dem letzten Halm griff, um das Ansehen der Regierung vor dem Untergang zu bewahren. Denn die nach Drostes Verhaftung (1837) einsetzende öffentliche Diskussion hatte alle Aktenstücke in ihrem Wortlaut ans Tageslicht gebracht, und es ließ sich sonst nicht mehr verdecken, was Altenstein eigentlich wirklich mit seiner Anfrage bezweckt hatte. Aus ihrer Fassung ist nämlich zu ersehen, daß es dem Minister (oder Schmedding?) darum zutun war, die politisch so nützliche Erhebung Drostes beim König durchzusetzen und Clemens August durch die Aussicht auf die Ernennung zu einem der vier Bistümer zu verlocken oder andernfalls seine Zusage an die Konvention, die, das wußte man, ihm nicht in ihrer wahren Gestalt präsentiert werden durfte, zu erschleichen. Es war allbekannt, daß der westfälische Freiherr einen gesteigerten Ehrbegriff hatte und sein einmal gegebenes Wort nicht brechen würde. Daß dieser aber, gewitzigt durch seine Erfahrungen mit den skrupellosen Methoden der Staats-

1974 BUNSEN 1838 18.

1975 BASTGEN 1929 88.

regierung, noch schlauer oder doch zu vorsichtig war, ahnte man bei dem »Engel des Friedens« nicht. Es kann sogar nicht ausgeschlossen werden, daß der Minister auch den König mit Halbwahrheiten bediente, indem er zwar Drostes Antwort, nicht aber seine Anfrage vorlegte!

Die zweite offensichtliche Merkwürdigkeit, die an Clemens Augusts Antwort ins Auge sticht, ist ihre unverlangte Schriftlichkeit. Die augenscheinliche Absicht, seine Antwort urkundlich zu fixieren, läßt den Schluß zu, daß Clemens August nicht vorsichtig, sondern handfest mißtrauisch war. Im Sinne dieser Erkenntnis wurde Droste später in der Literatur vorgeworfen, trotz seiner Bedenken so verklusuliert geantwortet zu haben, um sich den Weg zu einem Bistum nicht zu verbauen. Schrörs kritisierte die verhüllte Bedingtheit des Versprechens als Pflichtvergessenheit, die er darin sah, offen und gerade heraus den eigenen Standpunkt darzustellen.¹⁹⁷⁶ Ohne an den ebenso gewundenen Anstoß, der anders als die Antwort voller Falschheit und Heimtücke war, nur einen Gedanken zu verschwenden, prangerte Schrörs besonders heftig an, daß Droste »geflissentlich seine Unkenntnis des Abkommens [verschwieg und ...] sein Versprechen versteckt an eine Bedingung [band]. So überlistete er die Regierung.«¹⁹⁷⁷ Schrörs war nun einmal darum zu tun, Droste als Intriganten zu stempeln, der sich sein Erzbistum erlogen hatte. Er postulierte die »gewollte Unwissenheit«, die er in dem Umstand hinreichend begründet fand, daß Clemens August in Köln nicht sofort in den Akten auf die Konvention stieß, sondern dies mehr zufällig während einer längeren Einarbeitungsphase geschah. Für den Bonner Historiker galt dieser Umstand als Beweis, daß Droste die »Entdeckung« der Konvention möglichst lange hinauszögerte, um nicht das verpfändete Wort brechen zu müssen. Schrörs hat sich zwischen der absichtlichen Bedingtheit des Versprechens, die spätere Zuwiderhandlungen von vornherein absolvierte, und dieser These nicht entschieden und den Widerspruch zwischen beiden stehen lassen. Etwas absonderlich ist zudem die Vorstellung, Droste hätte die konkrete Frage des Ministers nicht beantworten, sondern seinen Standpunkt in der Mischehenfrage darlegen sollen. Eine solche unmotivierte Erklärung war aber deswegen unmöglich, weil der Minister die Einigung des kirchlichen und staatlichen Standpunktes eröffnet hatte. Hätte der

1976 SCHRÖRS 1927 229.

1977 SCHRÖRS 1927 241.

Weihbischof gegen den ihm unbekanntem Ausgleich zwischen Kirche und Staat opponieren sollen? Ein weiteres Argument von Schrörs stellte darauf ab, Droste hätte nach der möglichst raschen Kenntnis der Konvention streben müssen, um der »Gehorsamspflicht gegen den Papst« genügen zu können.¹⁹⁷⁸ Doch auch dies war nicht möglich bzw. nötig. Denn der Minister hätte zweifellos die Übereinkunft selbst mitgeteilt, wenn es in seiner Absicht gelegen hätte. Außerdem hatte er die Übereinkunft als mit dem päpstlichen Breve übereinstimmend charakterisiert. Wozu also hätte Clemens August Nachforschungen über die überdies geheime Abmachung anstellen sollen? Um die Angaben des Ministers in brüsker Weise in Zweifel zu ziehen? Er hatte doch zu einer eleganten Antwort gefunden, die inhaltlich genau den erfragten Gegenstand reflektierte und keineswegs zwangsläufig die Verleihung eines Bistums bedeutete. Hätte man in Berlin genau gelesen bzw. sich nicht mit dem formal erlangten Ehrenwort begnügt, wäre eine genauere Nachfrage notwendig geworden. Es ist aber nun einmal nicht geschehen. Und zwar vermutlich wirklich deshalb, weil Schmedding seinen Favoriten unbedingt durchsetzen und die Antwort als von der Anfrage abgetrennt bewertet wissen wollte (was in den späteren Anklagen auch ganz öffentlich geschah, indem nur die Antwort, nicht aber die Anfrage zitiert wurde). Damit lag das Versäumnis nicht bei Droste, sondern im Kultusministerium, und es ist in diesem Zusammenhang besonders interessant, daß Clemens August in Berlin den Eindruck empfangen sollte, »daß, wie es schien, der König nicht wissen sollte, daß ich die Vereinbahrung vor meiner Erklärung nicht gelesen habe.«^{1979a}

Die Fehleinschätzung von Schrörs beruhte wohl im wesentlichen auf dem Bedürfnis, für das für Droste entworfene Bild Beweise zu sammeln oder durch Kombinierung herzustellen und dem für seine Rechtschaffenheit Bekannten den Makel der Verschlagenheit anzuheften: Clemens August wußte nach Schrörs »in Geschäften sehr wohl kluge Zurückhaltung zu vereinigen und auch die Kunst des Verschweigens und Verschleierns zu üben.«^{1979b} Der Historiker stilisierte zuletzt das »Wahlversprechen« zu einer »Bleikugel, die er am Fuße nachschleppte«¹⁹⁸⁰, wovon doch während seiner Amtszeit rein

1978 SCHRÖRS 1927 232f.

1979a S. Text zu Anm. 2332.

1979b SCHRÖRS 1927 227.

1980 SCHRÖRS 1927 442.

gar nichts zu spüren war. Alexander Schnütgen, der Schrörs' Urteil über die Schmüling-Anfrage einer ersten Revision unterzog¹⁹⁸¹, sprach Droste von dem Vorwurf der »gewollten Unwissenheit« und der Mitschuld frei und berührte dabei das Problem der biographischen Forschung im allgemeinen: »Wenn Altenstein es nun nicht für nötig befand, entweder Droste ausdrücklich zu fragen, ob ihm der Inhalt der Konvention geläufig sei, oder aber ihm deren Text von sich aus mitzuteilen, kann meines Erachtens für Droste selbst eine ‚moralische‘ Verpflichtung, mehr zu tun als die Frage zu beantworten, die ihm gestellt war, kaum stipuliert werden. Der Vorwurf der ‚ignorantia crassa et affectata‘ ist nicht wohl haltbar. Das Problem, ob es in Berücksichtigung der doch allseitig zugegebenen Unvollkommenheiten unserer historischen Methode überhaupt billigerweise Aufgabe geschichtswissenschaftlicher Bemühung sein kann, eine Gestalt der Vergangenheit, statt sie aus ihrer Wesensart und den äußeren Verflechtungen ihres Lebensganges heraus nach Möglichkeit menschlich verständlich zu machen, ohne die allerzwingendsten Beweise auf ein moraltheologisches Spezialverschulden dieser Art festzulegen, rühre ich dabei theoretisch gar nicht an.«

Schrörs war es jedoch vorbehalten, durch sein stark einseitiges Droste-Bild sämtliche nachfolgenden Forschungen zu beeinflussen.¹⁹⁸² Allein die allerjüngste Literatur findet zu einer differenzierteren Beurteilung der Schmüling-Affäre, obwohl auch hier noch behauptet wird, daß Droste den wahren Sachverhalt ahnte, »ihren genauen Inhalt jedoch nicht kennenlernen wollte, um seine Berufung an die Spitze des Kölner Erzbistums nicht zu gefährden« (Keinemann¹⁹⁸³).

Das Versprechen Drostes, dessen vermeintliche Nichterfüllung später unter den Anklagepunkten der Regierung vorneweg figurierte, war schon damals in der Komplexität der Zusammenhänge nicht

1981 SCHNÜTGEN 1929 145.

1982 So auch HUBER 1961 2.210, der sich ganz Schrörs, dem »so sachkundigen und objektiven Beurteiler«, anschloß. Dsgl. auch noch Hans-Jürgen Brandt, der sich in seiner wenig erschöpfenden Arbeit (Eine katholische Universität in Deutschland? Das Ringen der Katholiken in Deutschland um eine Universitätsbildung im 19. Jahrhundert. Köln, Wien 1981. (Bonner Beiträge zur Kirchengeschichte. 12.)) damit begnügen zu dürfen glaubte, sich auf Treitschke und Schrörs zu verlassen; er fand das aus diesen Darstellungen übernommene Droste-Bild überdies durch »die neuere Forschung« bestätigt (S. 107)!?

1983 KEINEMANN 1974 1.61.

einfach aufzuhellen, vor allem weil den Anhängern des Erzbischofs die Hintergrundinformationen, etwa um das Verhältnis der beiden Brüder, fehlten. Michelis blieb es vorbehalten, eine für den oberflächlichen Betrachter schlüssige Erklärung für die augenscheinlich peinliche Verstrickung des Erzbischofs zu finden. Sie ist von der ihm typischen Keckheit und belegt sowohl die Geisteshelle des Kaplans als auch die Not der Sympathisanten, die Zusage des Kirchenfürsten, die Konvention befolgen zu wollen, transparent werden zu lassen. Michelis behauptete, Droste hätte nicht geschrieben, daß er sich wohl hüten werde, *jene* gemäß dem Breve getroffene Vereinbarung anzugreifen, sondern daß er sich wohl hüten werde, *jede* Vereinbarung, die dem Breve gemäß sei, umzustößen. Durch die Veränderung dieses einzigen Buchstabens wurde aus dem Bekenntnis zu der speziellen Konvention ein Generalbekenntnis zum Breve. Hätte Clemens August wirklich »jede« statt »jene« geschrieben, was durch das Konzept und den Abdruck des Originals in der preußischen Staatsschrift eindeutig widerlegt ist, wäre er noch glänzender von dem Ruch gereinigt gewesen, die Klausel seines Versprechens verhüllt zu haben.

Die Angabe des Kaplans war dabei freilich keineswegs aus der Luft gegriffen. Droste hatte ihm nach dem Auffinden der Konvention im Sommer 1836 erzählt, »er habe auf eine von Altenstein gestellte Anfrage geäußert, er werde *jede* gemäß dem päpstlichen Breve geschlossene Vereinbarung über die gemischten Ehen respektieren« (Michelis¹⁹⁸⁴). Möglicherweise bezog sich der Erzbischof, darauf hat Schrörs zu Recht hingewiesen¹⁹⁸⁵, auf das Gespräch mit Schmülling, in dem er spontan die Einhaltung des von Altenstein erläuterten Abkommens zugesagt haben könnte, so wie er jede dem Breve entsprechende Übereinkunft einhalten werde.

Da Droste die Vertraulichkeit des Vorgangs respektierte, kannte Michelis die Antwort an Schmülling nicht und mußte die Textwiedergabe der Staatsschrift für unkorrekt halten.¹⁹⁸⁶

1984 SCHRÖRS 1927 240.

1985 SCHRÖRS 1927 239f.

1986 Schrörs zog aus dem Irrtum des Kaplans den Schluß, daß »Droste den Brief mit

55. Designation, Wahl und Präkonisation

»Die Wahl des Herrn v. Droste wird die gesamte Stellung des Katholicismus in Preußen neu gestalten«. »Droste ist ein sehr strenger Katholik, ist ein frommer, ernster Christ und ein eisefester Mann. Der Kampf mit ihm kann in Preußen nicht ausbleiben; die Regierung möge sich in Acht nehmen.«

Perthes im Dezember 1835¹⁹⁸⁷

Die Anfrage an Droste über Schmüling hatte zu einem oberflächlich befriedigenden Ergebnis geführt. Der König glaubte nun, Clemens August kannte und akzeptierte die Konvention. Trotz seiner Begeisterung über Drostes Mildtätigkeit^{1988a} gelang es Altenstein jedoch nicht, den Schmedding-Favoriten auf der Liste der Kandidaten für das Erzbistum auf dem ersten Rang zu plazieren. Friedrich Wilhelm dachte

der fatalen Zusage verheimlichte und zu diesem Zwecke auch eine Zweideutigkeit [?] nicht scheute.« Wie willkürlich sich Drostes Eigenschaften in den Schrörschen »Kölner Wirren« änderten, zeigt die Behauptung, der von Michelis veränderte Wortlaut sei so verdreht [?], daß der sonst für geistig krank erklärte Droste aus stilistischem Grund hier nicht als Verfasser in Frage kommen könne: »Wenn auch Klemens August kein großer Stilist war, solche Worte können nicht aus seiner Feder gekommen sein.« SCHRÖRS 1927 239f.

1987 PERTHES 3.419. HASHAGEN 1940 209.

1988a Gegenüber dem Regierungspräsidenten Stolberg äußerte er, Drostes karitatives Wirken habe die früheren Konflikte namentlich mit dem Oberpräsidenten Vincke vergessen lassen, Anm. 1940b.

an die Nominierung des alten Bischofs von Trier.^{1988b} Als aber der Oberpräsident Bodelschwing über Hommer berichtet hatte, daß der 76jährige Greis »sehr hilflos [sei], so, daß ihm das Haupt auf die Brust herabsinkt, die Füße sind geschwollen«¹⁹⁸⁹, und der Kultusminister die Hinderlichkeit der Gebrechlichkeit für die Einarbeitung in die schwierigen Verhältnisse einer so großen Diözese klar herausgearbeitet hatte, fand sich der König bereit, Hommer ehrenhalber zu nominieren, unter der Voraussicht, daß dieser ablehnen würde. Altenstein, der neben Droste einen andern »gleich tüchtigen und würdigen Mann für die erzbischöfliche Würde nicht in Vorschlag zu bringen« wußte, so der Minister selbst an den König¹⁹⁸⁹, hatte sein Spiel damit gewonnen, daß er auf das Ende der kanonischen Wahlfrist verwies. Friedrich Wilhelm sandte darauf seinem Minister Drostes Antwort an Schmüling zurück und ordnete die Benennung des Weihbischofs auf dem zweiten Rang hinter Hommer an (25. Okt. 1835).¹⁹⁹⁰ In der Instruktion des (protestantischen) Oberpräsidenten der Rheinprovinz, der zum Wahlkommissar bestimmt war, hieß es dann, daß Droste designiert sei für den Fall von Hommers Ablehnung, die »vorausgesetzt wird«. In Glauben und Wandel habe sich Droste ausgezeichnet, und es lasse sich »der Stand seiner geistigen Bildung [...] aus seinen Schriften ungefähr beurtheilen und in diesem Betrachte möchte er wohl keinem der übrigen Bischöfe nachstehen.«¹⁹⁹¹

Was zu erwarten war, traf schließlich ein. Hommer nahm aus Rücksicht auf Alter und geschwächte Gesundheit nicht an.¹⁹⁹² Bodelschwing leitete darauf das Wahlgeschäft ein, nicht ohne zuvor in Berlin seinen weitsichtigen Protest gegen die Person Clemens Augusts eingereicht zu haben. Bunsen ließ er wissen, »daß ich die Wahl des Erzbischofs Droste als einen der entsetzlichsten, unverantwortlichsten Misgriffe betrachte, den man je hätte begehen können und an dessen Folgen wir noch lange zu laboriren haben werden.«¹⁹⁹³ Auch

1988b Friedrich Wilhelm III. an Altenstein, Berlin 20. Aug. 1835, ZSM, 2.2.1., Nr. 23008.

1989 Altenstein an Friedrich Wilhelm III., Berlin 17. Okt. 1835, ZSM, 2.2.1., Nr. 23008.

1990 ZSM, 2.2.1., Nr. 23008.

1991 Altenstein an Bodelschwing, Berlin 29. Okt. 1835, LHA, Nr. 15922.

1992 Hommer an Altenstein, Trier 15. Nov. 1835, LHA, Nr. 15922, Altenstein an den König, Berlin 23. Dez. 1835, ZSM, 2.2.1., Nr. 23008.

1993 BUNSEN 1868 483. Paraphrasiert in NIPPOLD 1889 679.

Vincke erhob mahnend seine Stimme und fühlte sich, erbost darüber, vom Ministerium nicht befragt worden zu sein, gedungen, Altenstein die »unsäglichen unangenehmen Reibungen in Erinnerung zu bringen, zu welchen Droste während der ganzen Dauer seiner Verwaltung des hiesigen Bistums Veranlassung gegeben«. ¹⁹⁹⁴

Das Domkapitel zu Köln war unterdes im Ministerium mit der devoten Bitte eingekommen (14. Sept.), »diejenigen namhaft zu machen, welche die Gnade haben Seiner Majestät dem Könige genehm zu sein«. Obwohl es damit der Weisung des Breves »Quod de fidelium« (16. Juli 1821) entsprach, nur einen dem König genehmen Kandidaten zu wählen, überschritt es doch dadurch die Intention des Breves und der Bulle »De salute animarum«, daß es nicht eine Liste vorlegte, aus denen die Personen minus gratae zu streichen sein sollten. Das negative Ausschlußrecht des Königs wandelte es zu seinen eigenen Ungunsten in ein Nominationsrecht. Vielleicht wollte das Kapitel dem König bei dieser ersten Wahl nach der Neuregelung der kirchlichen Verhältnisse (wir erinnern uns, Spiegel war vom Papst ernannt worden) ein Zeichen des Entgegenkommens geben? Doch selbst dies genügte in Berlin nicht. Barsch wies Altenstein die Anfrage des Kapitels zurück. Nach seinem Verständnis hätte es bloß um Benennung des Wahltages und Bestellung des königlichen Wahlkommissars, der die dem König genehme Person dann zur Wahl anordnen würde, bitten dürfen, was der Minister unmißverständlich den erschrockenen Domherren gegenüber zum Ausdruck brachte (25. Okt. 1835¹⁹⁹⁶). Preußen machte mit dieser Verdrehung der Vereinbarung von 1821 so ziemlich den Vorreiter mit der völligen Abschaffung des »Wahlrechts« der Domkapitel, wobei die Mitwirkung des Staats an den Bischofswahlen durchaus kein neues Problem war. Innozenz XII. hatte im Jahre 1700 das Privileg des Ausschlusses der »Mindergenehmen« erneuert, und Pius VII. hatte 1805 für die Bistümer Irlands die Mitwirkung der Regierung in der Form gestattet, daß nach der geschehenen Wahl, aber noch vor der päpstlichen Bestätigung der Staat einen ernannten Prälaten ablehnen konnte

1994 16. Nov. 1835, SCHRÖRS 1927 222.

1996 Adolf Rösch: Der Einfluß der deutschen protestantischen Regierungen auf die Bischofswahlen. Freiburg 1900. 73. (Studien aus dem Collegium Sapientiae. 4.)
BACHEM 1928 311. SCHRÖRS 1927 242.

(»Irisches Veto«).¹⁹⁹⁷ Die Berliner Regierung war mit ihrem Verfahren einer förmlichen Designation und nachfolgenden Scheinwahl durch das Kapitel kaum respektvoller gegen die Kirchengesetze, als sie es durch eine offizielle Nomination gewesen wäre. Altenstein ließ die Kapitulare nicht im unklaren darüber, »daß vorab dem Bischofe Hommer zu Trier das Erzbistum Köln angetragen, und im Falle der Ablehnung der Weihbischof zu Münster, Klemens Freiherr Droste von Vischering, zur Wahl als Erzbischof von Köln designiert und der Oberpräsident Bodelschwing zum Allerhöchsten Wahlkommissarius ernannt werde.«¹⁹⁹⁸

Bodelschwing nahm sich, in Köln angelangt, die Domherren einzeln vor. Seine Instruktion bestimmte, in vertraulichen Gesprächen mit den Mitteln »erlaubter Überredung«¹⁹⁹⁹ den vom König Ausgesehenen durchzusetzen. Widerstände hatte er merkwürdigerweise nicht zu brechen, was er in seinem Bericht zugunsten der Domherren hervorstrich: »Ich füge die gehorsame Anzeige hinzu, das sämtliche Mitglieder des Domkapitels auch ohne Insinuation durch meine Seite durchaus geneigt waren, dem Freiherrn v. Droste ihre Stimme für das erledigte Amt zu geben [...]. Bei der Einleitung des Wahlgeschäfts war demnach nicht die mindeste Schwierigkeit vorhanden.«²⁰⁰⁰ Die gleichmütige Aufnahme der Designation Drostes kann nicht durch die Annahme erklärt werden, die Domherren hätten Clemens August gar nicht gekannt. Denn dafür waren die Beziehungen der rheinisch-westfälischen Diözesen untereinander zu eng und Drostes Wirken als Kapitelsvikar zu spektakulär gewesen. Insofern ist die Meinung Baudris, Clemens August sei dem Kapitel unbekannt gewesen (»und es wußte die Abordnung aus dem Domkapitel, die ihm die Nachricht der geschehenen Wahl zu überbringen hatte, neben der freundlichen Aufnahme nur seine große Einfachheit und Bescheidenheit hervorzuheben«), nichts als der aus dem guten Willen hervorgegangene Versuch, das Domkapitel von einer Schuld an dem, was kam, freizu-

1997 S. vor allem Hans Erich Feine: *Persona grata, minus grata*. Zur Vorgeschichte des deutschen Bischofswahlrechtes im 19. Jahrhundert. Festschrift Alfred Schultze zum 70. Geburtstag hg. v. W. Merk. Weimar 1934. 65-83. Und Heinrich Brück: *Das irische Veto*. Mainz 1879. 3ff.

1998 BACHEM 1928 311.

1999 Instruktion vom 1. Nov. 1835, TRIPPEN 66. BACHEM 1928 311.

2000 Köln 1. Dez. 1835, TRIPPEN 77.

sprechen.²⁰⁰¹ Daß die Kapitulare »mit Staunen und Schrecken« die Designation Drostes vernahmen, was Ennen behauptete, ist gleichfalls sehr unwahrscheinlich. Widerspricht sie doch dem amtlichen Bericht Bodelschwings und legt den Schluß nahe, daß der ehrgeizige München Ennen mit Informationen belieferte, die ihn selbst als führende Kraft unter den Domherren erscheinen lassen sollten. Ennen kolportierte nämlich, die Domherren hätten sich gefangen gegeben, »als in der entscheidenden Wahlsitzung der langjährige Vertreter des verstorbenen Erzbischofs, Domcapitular München, die Wahl Droste's mit aller Entschiedenheit befürwortete.«²⁰⁰² Außerdem paßte die Geschichte des Erschauerns gar nicht gut mit dem servilen Streben zusammen, der Regierung wohlgefällig zu sein. Kaum verwunderlich ist, daß Schrörs diese Anekdote begierig aufgriff, weil das Erschrecken der Domherren eine schöne Bestätigung des von ihm entworfenen monströsen Charakterbildes liefern konnte.^{2003a} Bleibt also festzustellen, daß die Domherren den Befehl des Königs willig aufnahmen (eine Bereitschaft, die Schmedding bereits bei seiner der Wahl vorausgegangenen Rheinreise halb verwundert wahrgenommen hatte^{2003b}) und von kirchenpolitischen Bedenken, die sich gegen den bekannten Hermesgegner wenden konnten, nicht getrieben waren, was doch einigermaßen verblüffend ist, wenn man erwägt, daß das unter Spiegel ergänzte Kapitel dem Geiste des vorigen Oberhirten verbunden sein mußte und nun für Droste stimmte, ohne sich durch Fernbleiben von der manipulierten Wahl oder durch Stimmenthaltung der Verantwortung zu entziehen.

Während des Wahlakts sollte der Kommissar nicht zugegen sein, um die Zurückhaltung der Regierung und die Freiheit der Wahl ins rechte Licht zu rücken. Dennoch war der Auftrag Bodelschwings dem Auge der Öffentlichkeit nicht verborgen geblieben. Die spöttischen Kölner kleideten den Vorgang treffend in den Dreizeiler: »Es kam der Herr v. Bodelschwing/ Und hat in seiner Tasch ein Ding,/ Das hieß der Herr v. Vischering.«²⁰⁰⁴

2001 BAUDRI 1880 8.

2002 ENNEN 426.

2003a Bezeichnenderweise vergaß Schrörs gerade hier, seine Quelle zu nennen, SCHRÖRS 1927 243.

2003b Schmedding an Bodelschwing, Köln 22. oder 24. Nov. 1835, LHA, Nr. 15922.

2004 SCHULTE 1954 90.

Wie sehr das Vorgehen in Köln, das sich offenbar bewährte, zur festen Praxis geworden war, enthüllte das »Rote Buch«, das das Schema desselben zum Entsetzen des Ministeriums detailliert bloßlegte: wenn der als Wahltag bestimmte Termin näher gerückt sei, erklärte die Skandalschrift, »so ladet der königliche Wahlkommissär jeden Kapitular einzeln zu sich ein, macht ihm bekannt, wer gewählt werden solle, bezeichnet ihm die zu wählende Person als die *einzig* persona regi grata, fordert zum pflichtmäßigen Gehorsam auf, und fügt als triftige Drohungen bei, daß das Bisthum unbesetzt bleiben und die Auszahlung des Domkapitulargehaltes sistirt werden würde.«²⁰⁰⁵

Das aus 14 Mitgliedern bestehende Kölner Domkapitel trat am 1. Dez. 1835 zur Wahl zusammen. Schon im ersten Wahlgang vereinigten sich alle Stimmen auf Clemens August, der die Nachricht seiner Erwählung dem Kapitel mit den vielsagenden Worten dankte, er sehe dies an »als Ruf Gottes«.²⁰⁰⁶ Einem vertraulichen Brief an Bucholtz ist die Nachricht zu verdanken, daß er die Antwort an das Kapitel bedacht ausgesprochen hatte. In dem Privatschreiben bekannte er freiweg, daß zwar durch seinen neuen Rang eine Veränderung im Äußeren eingetreten sei, »aber ich der Alte zu bleiben denke«! Weiter: »Ich danke herzlich Ihnen und Ihrer Frau [...] für Ihren Glückwunsch: wenn Gott sich erniedrigt einen Clotz zu einem solchen Werke zu gebrauchen, so ist das allerdings ein Gegenstand zum Glückwünschen. Ich bitte nur nicht zu unterlassen, wie Sie in Ihrem Briefe versprechen, mit dem langen Arm — so nannte der sel. Fried. Leop. Stolberg das Gebeth — mir zu helfen: es wird der Tauben Einfalt, der Schlangen Klugheit, der Sapiaientia Assistrix recht sehr bedürfen.«²⁰⁰⁷

Trotz dieser Gewitterahnung sprach er mit dem Tone der Aufrichtigkeit die Hoffnung in seiner Dankadresse an den König aus, »die mir als Erzbischof überkommenden wichtigen Pflichten, so zu erfüllen, daß ich vor dem Weltrichter bestehen und Euer Majestät Huld entsprechen möge« (3. Dez. 1835²⁰⁰⁸). Dies hatte nichts mit Heuchelei zu tun. Sie war richtiger Ausdruck seines alten, tief gefühlten

2005 BEITRÄGE 3.

2006 Münster 5. Dez. 1835, Konzept, AVg 245, Abschrift im LHA, Nr. 15922. Die amtlichen Mitteilungen von Domkapitel und Oberpräsident v. 1. Dez. in AVg 242 u. 245.

2007 C.A. an Bucholtz in Wien, Münster 10. Febr. 1836, SAM, Nachlaß F.B. v. Bucholtz, Nr. 395, auch in MERVELDT 1955 431.

2008 ZSM, 2.2.1., Nr. 23008, Konzept in AVg 245.

Hoffens und Wünschens, das auf die Harmonie zwischen Kirche und Staat ausging. In dieser ernsten, bedachten und auch mit Freude über die Berufung zu neuer Wirksamkeit erfüllten Stimmung ist die Vorstellung absurd, die das gehässige »Commonitorium« noch zu Zeiten des Pontifikates Clemens Augusts austreute, daß Droste bei der Nachricht seiner Erwählung in ausgelassenster Freude umhergesprungen sei. Die Anekdoten des »Commonitorium« sollten, dies zeigt sich hier wieder einmal, die Achtung vor Drostes priesterlicher und persönlicher Würde herabstimmen. Sogar Schrörs qualifizierte die Angabe der Schmähchrift als »Klatsch«.²⁰⁰⁹

Der König erwiderte das Dankschreiben des erwählten Erzbischofs und vergaß dabei nicht, die Ambivalenz der von Seiten der Regierung in ihn gesetzten Erwartungen anklingen zu lassen: »Es ist Mir angenehm gewesen, daß das Metropolit-Kapitel die Wahl eines Erzbischofs auf Ew. Hochwürden gerichtet, da Ihr Mir bekannter religiöser Sinn Ihnen Meine Achtung erworben und das Vertrauen in Mir erweckt hat, daß Sie die Pflichten des erzbischöflichen Amtes mit gewissenhafter Treue und in ununterbrochenem Einverständniße mit den Behörden des Staats zu Meiner fortdauernden Zufriedenheit erfüllen werden.«²⁰¹⁰

Gegen Clemens August ist auch gelegentlich der Vorwurf erhoben worden, er habe in seinem eigenen Fall eine Ausnahme von seinen strikten Ansichten gemacht und eine manipulierte Wahl akzeptiert.²⁰¹¹ Es steht in der Tat fest, daß er von dem von der Regierung geübten Verfahren wußte, weil er sich Altenstein gegenüber diesbezüglich bedankte. Jedoch wäre zu fragen, ob denn die der Kritik zugrundeliegende Frage überhaupt den Punkt trifft? Durfte er nicht einer Regierung, die die Fäden unerlaubterweise in Händen hielt, folgen, wenn dies das Blatt zugunsten der Kirche wenden konnte? Dürfen moralisch anfechtbare Mittel für einen guten Zweck herhalten? Der Antwort kommt man vielleicht am nächsten, wenn man berücksichtigt, daß es sich weniger um die Inkaufnahme einer manipulierten Wahl als um das Überspringen von durch eine unbefugte Behörde errichteten Hürden handelte. Wer die Berufung zum Bischofsamt in sich fühlte, mußte in Preußen diesen Weg gehen. Zudem wäre es an der Kurie

2009 SCHRÖRS 1927 224.

2010 Berlin 5. Jan. 1836, AVg 243, Konzept im ZSM, 2.2.1., Nr. 23008.

2011 SCHRÖRS 1927 77.

gewesen, gegen die Vergewaltigung des Wahlrechts des Kapitels zu opponieren, das Vertragsgegenstand zwischen ihr und der Regierung war. Tatsächlich fiel in jener Zeit in Rom das Augenmerk auf diesen Gegenstand.²⁰¹²

Die Frage der kanonischen Gültigkeit der Wahl Drostes wurde später gelegentlich angefochten, und zwar mit der Begründung, es habe nur ein einziger Kandidat zur Verfügung gestanden.²⁰¹³ Eine Scheinwahl im strengen Sinn lag aber doch solange nicht vor, wie die Domherren nicht gehindert waren, den von der Regierung angeordneten Kandidaten durch Stimmenthaltung nicht zu wählen. Wobei die Frage des Drucks auf die Wählenden angesprochen ist. Das alte Kirchenrecht definierte die Unfreiheit einer Wahl, die dazu berechnigte, das verliehene Benefizium wieder zurückzunehmen, als durch »Gewalt oder unter dem äußeren Drucke schwerer Furcht« vollzogen.²⁰¹⁴ Beides aber traf hier nicht zu, da die Domherren dem Kommissar jede Mühe und Drohung erspart und den Vorschlag der Regierung geneigt aufgegriffen hatten, so daß nicht einmal zu sagen ist, ob sie nicht auch von sich aus Droste wählten. Zudem zogen die Domherren selbst die Wahl nie in Zweifel, obwohl dieser Weg der eleganteste gewesen wäre, den ungeliebten Oberhirten später wieder los zu werden, und die Regierung dies wahrscheinlich zugelassen hätte. Norbert Trippen fand zu der ausgewogeneren Beurteilung, daß es sich zwar um eine Scheinwahl handelte, in der das Wahlkollegium aber die kanonischen Vorschriften erfüllte.²⁰¹⁵ Josef H. Kaiser kam in seiner Untersuchung über die politische Klausel in den Konkordaten zu einem frappanten Ergebnis, das hier nur als Gegenposition zu Schrörs zitiert werden soll und nicht weiter erörtert werden kann: »Was grundsätzlich und mit allgemeiner Gültigkeit gesagt werden kann, ist nicht viel mehr als dieses: Die Kirche als *societas perfecta* hat das unwiderlegliche — aber weitgehend verzichtbare — Recht, selbständig ihre Organe zu

2012 TRIPPEN 78. H. Bastgen: Vatikanische Akten aus den Jahren 1835/36 zum Beginn des Konfliktes zwischen der katholischen Kirche und Preußen. In: RQ 33.1925.111-149. Beda Hubert Bastgen: Die Note der Kurie an Bunsen vom 15. März 1836. In: RQ 35.1927.413-427. Ders.: Die Antworten Bunsens auf die Note der Kurie vom 15. März 1836. In: RQ 38.1930.281-306.

2013 SCHRÖRS 1927 243f.

2014 Franz Heiner: *Katholisches Kirchenrecht*. Paderborn 1897. 2.150. Vgl. das heute gültige CIC can. 172,1.

2015 TRIPPEN 66.

bestellen; das gilt ohne Einschränkung auch für das Bischofsamt.«²⁰¹⁶

Die Behauptung von Schrörs, als habe Droste sich sein Erzbistum nicht nur erlogen, sondern auch noch durch Annahme einer manipulierten Wahl verdient, führt zu dem Problem, daß auch die konservativen Kräfte im Kapitel dem vermeintlich gewaltsamen Einfluß der Regierung erlegen sein mußten, um die stipulierte Unfreiheit der Wahl zu rechtfertigen. Schrörs' Erklärung, die keine Erklärung war, lautete dahin, daß »auch die beiden Domkapitulare Iven²⁰¹⁷ und Montpoint²⁰¹⁸, die für strengkirchlich galten, [...] dem Druck der Regierung« nachgegeben hätten.²⁰¹⁹

In Rom war man bis dahin durch Bunsen, diesen »literarischen Zauberkünstler« (Grisar²⁰²⁰), und sein diplomatisches Verwirrspiel über die wahren Vorgänge in Preußen getäuscht worden. Der Auffassung des Gesandten nach bestand die höchste Regierungsweisheit »in einer möglichst zentralisierten und bis ins Kleinste gehenden polizeilichen Beaufsichtigung und verwaltenden Leitung der katholischen Kirche.«²⁰²¹, wozu offenbar auch die mit wenig ehrenhaften Methoden aufrechterhaltene Trennung von Haupt und Gliedern der Kirche gehörte. Bunsen hatte nach seiner Rückkehr nach Rom den Papst mit fälschlicher Tendenz in Kenntnis gesetzt, daß Breve und Instruktion in den Händen der vier rheinischen Oberhirten seien.²⁰²² Er hatte damit den Eindruck erwecken wollen, als habe Preußen der Ausführung des Mischehenbrevés von 1830 nun endlich doch stattgegeben und von den alten Ansprüchen abgelassen. Die Kurie ihrerseits war durch eine anonyme Stimme aus Deutschland bereits 1833 vor der preußischen

2016 Josef Heinrich Kaiser: Die Politische Klausel der Konkordate. Berlin, München [1949.] 16f.

2017 Johann Heinrich Jakob Iven, 1775-1853, seit 1825 Ehrendomherr, 1832 wirklicher Domherr in Köln, zuerst Beichtvater Drostes, büßte er später diese Vertrauensstellung wieder ein. Unter Geißel wurde er Domdechant (1844), und als Nachfolger Hüsgens Generalvikar. KEINEMANN 1974 2.371. SCHRÖRS 1927 524.

2018 Joseph Montpoint, 1767-1838, 1794 als Priester in Besancon gefangengesetzt, Helfer des späteren Bischofs Colmar von Mainz, 1802 Domkapitular in Aachen, 1825 in Köln und geistlicher Rat am Generalvikariat. KEINEMANN 1974 2.378.

2019 SCHRÖRS 1927 243.

2020 GRISAR 1948 522.

2021 Ernst Adolf Theodor Laspeyres: Geschichte und heutige Verfassung der katholischen Kirche Preußens. Halle 1840. 1.775.

2022 HASE 145.

Kirchenpolitik gewarnt worden. Sie stellte die Behauptungen des Gesandten von dem blühenden Zustand der Kirche in Preußen in direkte Abrede. Dem Wiener Nuntius Ostini war eine Denkschrift vermutlich aus der Feder Jarckes²⁰²³ zugegangen, aus der er den Schluß zog, daß »das in jenem Königreich angewandte System gänzlich vernichtend für den Katholizismus« sei.²⁰²⁴ War die Kurie also bereits auf der Hut, als Bunsen, von dem selbst der Preuße Treitschke bekennen mußte, daß er ein »hinterhältiger Politiker« war²⁰²⁵, mit seiner Frohbotschaft von der Zustellung des Breves in Rom erschien, steigerte sich die Skepsis in der Kurie vor allem nach dem Erscheinen des »Roten Buchs« und des Textes der geheimen Konvention im Lütticher »Journal historique et littéraire« (Okt. 1835)^{2026a}, das, von Kersten 1834 begründet, unter dem Klerus weit verbreitet und in Rom beachtet war und trotz Verbots über die »Limburger Butterbauern«^{2026b} auch in Preußen Eingang fand und für Aufregung über die staatliche Kirchenpolitik sorgte. Bastgen über den Wissensstand der Kurie zu dieser Zeit: »Man sah gewiß noch nicht klar in allen Dingen, besonders nicht in den Abmachungen über die gemischten Ehen, sah aber soviel, daß man hinters Licht geführt worden war.«²⁰²⁷ In einer Kardinalskongregation am 24. Sept. 1835 wurden unter dem Vorsitz des Papstes die geheimen Anzeigen aus Preußen mit den Angaben des »Roten Buchs« verglichen, und es wurde wegen der evidenten Parallelen beschlossen, Bunsen eine offizielle Beschwerdenote zuzustellen. Gregor XVI. ordnete am 17. Jan. 1836 aber überraschend an, daß die Demarche gegen Preußen ausgesetzt werden mußte und die Note noch nicht überreicht werden dürfte. Ebenso überraschend hatte Bunsen

-
- 2023 Carl Ernst Jarcke, 1801-1852, 1823-1825 Professor in Bonn, konvertierte 1825 unter dem Einfluß Windischmanns. ließ sich danach 1832 als Professor in Wien nieder, von wo er zusammen mit Philipps und Guido Görres die Münchner »Historisch-politischen Blätter« herausgab und wo er als Mitarbeiter Metternichs Einfluß auf die österreichische Politik nahm. Er »war ein entschiedener Verfechter der Freiheit der Kirche, u.a. im Kölner Kirchenstreit«, LThK 5.880.
- 2024 Hubert Beda Bastgen: Der Zustand des Katholizismus in Preußen im Jahre 1833. (Nach einem durch den Wiener Nunzius eingeschickten Gutachten.) In: RQ 31.1923.168ff.
- 2025 TREITSCHKE 4.715.
- 2026a Instruction secrète du gouvernement prussien sur les mariages mixtes. In: Journal historique et littéraire. Lüttich 1835(Okt.).293-296.
- 2026b Paul Vogel: Beiträge zur Geschichte des Kölner Kirchenstreites. Bonn 1913. 23. (Studien zur rheinischen Geschichte. 5.)
- 2027 BASTGEN 1936 179.

nämlich die Nominierung Drostes angezeigt (17. Dez.²⁰²⁸). Es war sofort klar, daß die Erhebung Drostes, die gerade in Preußen Gold wert war, keinesfalls gefährdet werden durfte. Der bekannte, von Bunsen ausgestreute Bericht, Kardinalstaatssekretär Lambruschini habe beim Bekanntwerden von Drostes Designation ausgerufen: »Ist Ihre Regierung toll?« muß in das Reich der Legende verwiesen werden — allein schon deshalb, weil vor Drostes Wahl nicht Lambruschini, sondern Bernetti Staatssekretär war.²⁰²⁹ Glaubhaft überliefert ist dagegen die gleichfalls spontane, aber etwas vorsichtiger zurückhaltende Reaktion des Papstes, der mehrmals erstaunt äußerte: »Das ist aber seltsam.«²⁰³⁰

Jedenfalls sollte die staatliche Bestätigung Drostes abgewartet werden, bevor man sich beschwerte.²⁰³¹ Entsprechend erklärlich ist die ungewöhnliche Eile, mit der die Kurie Clemens August zum Erzbischof promovierte. Der Papst bestand darauf, daß der Informativprozeß in Rom stattfinden sollte und nicht, wie das kanonische Recht für nichtitalienische Kandidaten anbot, durch einen bevollmächtigten Prälaten vor Ort geschehen, weil allein die Beauftragung und die Ausführung der Inquisition schon durch die Postlaufzeiten zusätzlich aufgehalten hätten.²⁰³² Nach der Erstellung der Akte zum Informativprozeß mußte dieselbe durch die Konsistorialkongregation geprüft werden (processus definitivus), worauf bei positivem Befund im nächsten Konsistorium die Präkonisation erfolgen konnte.^{2033a} Alles dies spielte sich innerhalb von nur sechs Wochen nach Bekanntwerden der Wahl Drostes und nach etwa gleichzeitigem Eintreffen von Clemens Augusts Bitte um Bestätigung der Wahl^{2033b} ab. Die Präkonisation fand am 1. Febr. 1836, exakt zwei Monate nach dem Kölner Wahlakt statt.²⁰³⁴ Droste selbst fiel ob dieser Eilfertigkeit aus allen Wolken, hatte er doch der Nikolay Mitte Dezember die Dauer seines Verfahrens

2028 TRIPPEN 80.

2029 Den mit mehreren stichhaltigen Gründen gestützten Beweis hat SCHRÖRS 1927 220 geführt.

2030 »Questo poi è curioso«, SCHRÖRS 1927 220.

2031 BASTGEN 1927 413f. SCHWEDT XLII f.

2032 F.H. Stratmann an C.A., Rom 30. Jan. 1836: »Der Heilige Vater wollte durchaus daß Ihr Prozeß hier [...] gemacht würde.« AVg 243.

2033a HEINER 2.163.

2033b C.A. an Gregor XVI., Münster 3. Dez. 1835, Konzept, AVg 245.

2034 Bestätigungsbulle v. 6. Febr. 1836 in AVg 243. BRÜCK 1902-1903 2.300.

auf wenigstens sechs Monate berechnet.²⁰³⁵ Verwundert schrieb er am 10. Februar an Bucholtz: »Vermutlich trete ich zwischen Ostern und Pfingsten mein Amt an[;] ohne Zweifel bin ich schon den 1ten Februar präconisirt.«²⁰³⁶ Das Interesse der Regierung, den kirchentreuen Droste recht bald auf den Kölner Stuhl zu bringen, um die durch die Enthüllungen des »Roten Buchs« aufgebrachte Bevölkerung zu beruhigen, sorgte zuletzt für die unverzügliche Zustellung der päpstlichen Bullen und der königlichen Bestätigung, die am 7. März in Berlin für den neuen Erzbischof ausgefertigt wurde.²⁰³⁷ Schmedding empfahl aus demselben Gesichtspunkt heraus dem Erzbischof »die schnellste hieherreise«, zumal der rasche Antrittsbesuch des Fürstbischofs von Breslau »einen so günstigen Eindruck hervorgebracht« hatte.²⁰³⁸ Doch Droste war zu bedacht und zugleich gehemmt durch die Vorbereitung seiner Übersiedlung nach Köln und nicht zuletzt durch häusliche Sorgen, von denen weiter unten noch die Rede sein wird, um die Spontaneität des Breslauer Amtsbruders aufzubringen, durch die dieser in Berlin für sich eingenommen hatte.

Nachdem Droste die Bestätigung der Regierung erhalten hatte, wurde dem überraschten Bunsen in Rom die von langer Hand vorbereitete Protestnote überreicht. In ihr gab die Kurie zu, Kenntnis von der Instruktion der Bischöfe an die Generalvikariate zur Regelung der Mischehen zu haben. Obgleich man also den Inhalt der Konvention kannte, wußte man formal nur von jener Instruktion. Die unkorrekte Bezeichnung dieses Instruments als Instruktion der Bischöfe an die Pfarrer half dem Wortkünstler Bunsen, die Existenz derselben abzuleugnen. Die Kurie hatte ihren Trumpf in der Meinung ausgespielt, damit ihrer alten Forderung einer Nuntiatur in Berlin entscheidenden Nachdruck geben zu können (15. März 1836²⁰³⁹), hatte aber die Kühnheit des Ministerresidenten unterschätzt. Denn der reichte dem verblüfften Kardinalstaatssekretär eine 60 Folioseiten füllende salvierende Gegendarstellung ein (15. April), in der die Beschwerden zurückgewiesen waren und die Regierung gegen alle bezüglichlichen Vorwürfe verwahrt war. Lambruschini griff nun den Plan eines Berichts

2035 Münster 11. Dez. 1835, EINIGE GEISTLICHE BRIEFE 29.

2036 Münster 10. Febr. 1836, SAM, Nachlaß F.B. v. Bucholtz, Nr. 395.

2037 TRIPPEN 80.

2038 Schmedding an C.A., Berlin 4. Jan. 1836, AVg 251.

2039 Der Text der Beschwerdennote in BASTGEN 1927 415-427.

der vier rheinisch-westfälischen Bischöfe auf, um verlässliche Bestätigung für oder wider die im Raume schwebenden Verdächtigungen zu erlangen. Bunsen sagte ihn für frühestens August 1836 zu.²⁰⁴⁰ Waren die hochschlagenden Wellen der römischen Diplomatie, die in der Designation Drostes ein Indiz für die Aufrichtigkeit der preußischen Kultuspolitik und die Falschheit der geheimen Anzeigen sehen mußte, auf diese Weise vorläufig beruhigt, mußte es nun darauf ankommen, von den Bischöfen eine die Konvention deckende Erklärung zu bekommen. Dafür würde Schmedding wieder in Aktion treten und an den Rhein reisen müssen.^{2041a} Zwei Tage nach Übergabe der päpstlichen Protestnote verfaßte Bunsen einen Bericht an seinen Vorgesetzten, den Außenminister Ancillon^{2041b}, aus dem mehr über jenen Vorgang erhellt: »Der päpstliche Hof hat durch seine Freunde eine boshaft verstümmelte und darum verdrehte Abschrift der geheimen Instruktion der Bischöfe an die General-Vikariate, erhalten und gründet darauf die bittersten Beschwerden, welche mit der Drohung schließen, die von den Bischöfen (im Einverständnis mit Rom) nicht bekanntgemachte Instruktion des Kardinals Albani mit erklärender Einleitung zu publizieren. — Der zweite Teil der Note enthält die Beschwerden über die angebliche unerträgliche Unterdrückung der katholischen Kirche in der Monarchie nach Grundsätzen und angeblichen Tatsachen«. ²⁰⁴²

2040 BASTGEN 1930 284ff.

2041a S. Kap. 66.

2041b Johann Peter Friedrich Ancillon, 1767-1834, Minister des Auswärtigen 1832-1837.

2042 BASTGEN 1930 282.

56. Die Präliminarien bis zum Einzug in Köln, Hirtenbrief, Eid und Inthronisation

»Mit innigem Antheil vernehme ich deine redliche Betrübniß über den schweren angefochtenen Stand der katholischen Kirche in Deutschland. Wir müssen dabei aber doch auch das Tröstliche nicht aus den Augen verlieren, daß die Verfolgungen und Chicanen ein Beweis sind, daß die Gegner in der Kirche das Aufleben tiefer und heiliger Kräfte fühlen, vor welchen sie sich fürchten.«
Clemens Brentano an Franz Brentano,
1836^{2043a}

Die Präkonisation im Kardinalskollegium hatte die Übertragung des Kölner Erzstuhls kirchenrechtlich perfekt gemacht und den neuen Amtsinhaber mit der Jurisdiktionsgewalt versehen. Bis zum Eintreffen der römischen Bullen, die der erwählte und bestätigte Erzbischof dem Kapitel vorzulegen hatte, um mit der Konsekration die Weihegewalt und die Inthronisation zu erlangen, war die Zeit für ihn mit Vorbereitungen der verschiedensten Art angefüllt.

»Des Königs Majestät haben bei meiner Beförderung zum Erzbischof von Cöln, eine überaus große Gnade mir erwiesen,« schrieb er dem Kultusminister Anfang 1836, »eben diese Beförderung setzet mich in große Verlegenheit, da es mir an Allem was überhaupt zu einem Haushalt, wie solchem in Cöln, wenn nicht der Anstand allzusehr verletzt werden soll, nöthig ist, fehlt, und sich von selbst versteht, daß ich zur Bestreitung der praeconisationsgebühren, der Kosten der Umsiedelung und [...] des zu jenem Haushalt Nöthigen, die Geldmittel nicht habe«; um »einen beträchtlichen Theil meiner hiesigen, bei dieser Gelegenheit gemachten Schulden abzahlen [zu] können«, bat er um

2043a München 12. Jan. 1836, BRENTANO 1855 2.335.

Auszahlung seines Domkapitulargehalts auf sechs Jahre im voraus (6.900 rthlr.). »Im andern Falle würde mir nichts übrig bleiben, als Schulden belastet von hier zu gehen, welches mein Gemüth sehr beunruhigen würde, und dann bis zur gänzlichen Abtragung meiner Schulden mich der größten den Anstand hintansetzenden Sparsamkeit zu befleißigen; und ich nicht auf Kosten der, meinen Gläubigen schuldigen Gerechtigkeit, den Anstand berücksichtigen darf.«^{2043b} So selbstverständlich, wie er hier behauptete, war das Fehlen der Geldmittel aber keineswegs. Denn als Weihbischof hatte er die 800 rthlr. bezogen, die sein Gehalt auf fast 2.000 rthlr. ergänzten. Dazu hatte er 1827 auf gerichtlichem Wege eine Nachzahlung aus der Staatskasse auf seine und als Erbe Franz Ottos auch auf dessen Prébende i.H.v. 2.708 rthlren. erhalten, nachdem Wilhelm und Friedrich von Boeselager und Carl von Merveldt die Bestimmung des Sustentationsquantums für sich als Domherren auf 1.150 rthlr. erfochten hatten.²⁰⁴⁴ Berücksichtigt man auch, daß er in den zwanziger Jahren kostspielige Badereisen hatte finanzieren müssen, die ihn nötigten, bei seinem Freund, dem Domherrn Clemens August von Korff, ein Darlehen aufzunehmen²⁰⁴⁵ und daß die Unterstützung der Barmherzigen Schwestern und der Armen zu Buche schlug, so läßt sich doch aus seiner Mildtätigkeit allein und den Reisen das Abgehen aller Mittel nicht erklären. Nimmt man allerdings die Vergnügungen des Büchersammelns, des Malens, Rauchens, Billardspielens usw. hinzu, wird schon einsichtiger, daß der Weihbischof 1836 mittellos dastand. Ohne die Antwort des Königs abzuwarten, kaufte er ein 180teiliges Silberbesteck und 14 silberne Tafelleuchter auf Kredit, den er mit 4% p.a. verzinsen mußte.²⁰⁴⁶ Er stellte einer Gräfin Aicholt, geb. von Schell-Viettinghoff, einen Schuldschein über 300 rthlr. für neun Tischtücher und 77

2043b C.A. an Altenstein, Münster [Dez. 1835/ Jan. 1836], Konzept, AVg 58.

2044 C.A. verzichtete mit dieser Nachzahlung auf alle sonstigen Ansprüche, die ein Domherr aus den ehemals vielfältigen Rechten seiner Prébende ableiten konnte. Mit der nun mit 1150 rthlren. bezifferten lebenslänglichen Pension und dem lebenslänglichen Nießbrauch der Kurie erfüllte der preußische Staat seine aus der Säkularisation geflossenen Verpflichtungen. Die Aktenstücke zum gerichtlichen Vergleich zwischen C.A. und der preußischen Regierung vom 31. Mai 1827 in AVg 50 u. 51.

2045 Über 1.300 rthlr. zu 3% p.a., Quittung vom 6. April 1827, AVg 406.

2046 Rechnung des Gold- und Silberhändlers J. Caspar Osthues, Münster 27. März 1836, AVg 425. Da das Besteck zu monogrammierten war, geschah die Bestellung sicher vor dem Eintreffen der Kabinettsorder vom 13. März.

Servietten aus.²⁰⁴⁷ Und sein Neffe, der Erbdroste Max, mußte die eilends angeschafften Pferde bezahlen.²⁰⁴⁸ Das sind die zufällig dokumentierten Anschaffungen, und man erhält ein Bild davon, was das war, »was überhaupt [...], wenn nicht der Anstand allzusehr verletzt werden soll, nöthig ist«. Dieser Aufwand an Pretiosen und der Prunk der künftigen erzbischöflichen Tafel erinnern an das Selbstverständnis der Kirchenfürsten des ancien régime. Zu Recht mußte er sich von Schmedding den Pomp seines Haushalts vorhalten lassen: »Der Herr Bischof von Trier hat seinen bischöflichen Hausstand mit apostolischer Armut angefangen, und nirgend eine Anleihe gemacht.«²⁰⁴⁹ Billigerweise muß aber angefügt werden, daß Spiegel und Dunin²⁵⁰⁷ sehr wohl zu Beginn ihres Pontifikates großzügige Unterstützungen aus der Staatskasse erhalten hatten.²⁰⁵⁰ Verständlich ist immerhin, daß Droste seinem Vorgänger nicht nachstehen konnte, wenn auch seine Amtszeit späterhin schlicht und äußerlich glanzlos ausfiel. Zudem war damals die priesterliche Bescheidenheit eines Bischofs Mißdeutungen ausgesetzt, weil die Bevölkerung den vom Staat materiell abhängigen Oberhirten noch mit dem geistlichen Fürsten vor der Zeitwende von 1803 verglich, was Colmar in Mainz den Titel eines »Bettelbubs« eingebracht hatte.²⁰⁵¹

Clemens August war zugleich bemüht, sich von Ballast zu befreien. Er verkaufte einen Teil seiner großen Bibliothek und seiner Möbel.²⁰⁵² Er verlangte vom Vorsteher des erzbischöflichen Haushalts, Didon — eine sehr praktische Erbschaft Spiegels, die Droste gern antrat —, schon im Januar einen Wirtschaftsplan und den Verkauf der beiden erzbischöflichen Gala- und Stadtwagen.²⁰⁵³ Die Anzahl der Bedienten, für deren neun Köpfe nach Didons Aufstellung 1.150 rthlr.

2047 Worauf er gleichfalls 4% p.a. Zinsen zahlte, der Schuldschein vom 1. Febr. 1836 in AVg 425.

2048 Erbdroste Max an C.A., [Darfeld] 7. April 1836, AVg 18.

2049 Berlin 21. Jan. 1836, AVg 251.

2050 Altenstein an Friedrich Wilhelm III., Berlin 22. Febr. 1836, ZSM, 2.2.1., Nr. 23008.

2051 So die enttäuschten Mainzer über ihren ersten Bischof ohne Fürstentitel, HÄNSEL 174.

2052 AVg 425.

2053 Die Auktion schlug allerdings fehl, nur der Stadtwagen »ist später unter der Hand zugeschlagen worden«, Didon an C.A., Köln 4. Jan. 1836, AVg 416. Zur Übernahme Didons C.A. an das Kölner Domkapitel, Münster 13. März 1836, AVg 246.

Lohn bezahlt wurden²⁰⁵⁴, wollte er herabsetzen.²⁰⁵⁵

Natürlich verzichtete er in Hinsicht auf die Übersiedlung nach Köln nicht auf die Fortnutzung seiner Münsterer Curie (die er vermieten würde), obwohl die »Regierungsabteilung für die Verwaltung der directen Steuern, Domänen und Forsten« der Provinzialregierung zu Münster den Rechtsgrund dafür erneut in Frage gestellt hatte (15. März²⁰⁵⁶). Clemens August wandte sich deshalb direkt an Altenstein und erhielt den sachlich positiven, aber pietätlosen Bescheid durch die münsterische Behörde, daß »von der in Vorschlag gekommenen jetzigen Erwerbung der völligen Disponibilität über die Hochdensenben auf Lebenszeit belassenen hiesigen Dom-Curie von Seiten des Staats, Abstand genommen, und der Heimfall [!] dieser Curie abgewartet werden soll.«²⁰⁵⁷

Der Antrag auf Bewilligung einer Vorauszahlung seiner Domherrenpension wurde von Altenstein beim König unterstützt, weil er, so der Minister, »bei der eingeschränktsten Lebensweise, nichts erübrigt [habe], weil er Alles [!] mit den Armen theilte, so daß er selbst arm ist.«²⁰⁵⁸ Allzu deutlich klingt hier Schmeddings Begeisterung für Drostes karitatives Wirken durch, von dessen Aufwendungen man im einzelnen eben nichts Genaueres wissen konnte. Der König bewilligte, dem Vorschlag des Ministers folgend, statt eines Vorschusses auf die Domherrenpension ein zinsloses Darlehen von 6.900 rthln., das innerhalb von drei Jahren zurückgezahlt werden mußte (Kabinettsordre vom 13. März 1836²⁰⁵⁸). Die römischen Taxen für die Präkonisation (mehr als 3.000 rthlr.) konnten zu einem Drittel aus der während der Sedisvakanz freien Dotation des erzbischöflichen Stuhls bezahlt werden. Der übrige Teil wurde von dem eben erst bewilligten Darlehen sogleich durch den Fiskus einbehalten²⁰⁵⁹, so daß von einer großzügigen Geste des Königs kaum mehr die Rede sein konnte. Indem die nach der Zirkumskriptionsbulle 12.000 rthlr. betragende erzbischöfliche Pension seit Januar 1836 quartalsweise ausgezahlt und die Wahlkosten, Droste

2054 Im Vergleich: für Pferde (567 rthlr.), Garten (223), Wein (973!), Wäsche, Licht u.a. (806), d.h. also für die Repräsentation wurden im Haushalt Spiegels 4.472 rthlr. aufgewendet, Didon an C.A., Köln 12. Jan. 1836, AVg 416.

2055 S. Schluß v. Kap. 58.

2056 AVg 58.

2057 Münster 22. Aug. 1837, AVg 58.

2058 ZSM, 2.2.1., Nr. 23008.

2059 Schmedding an C.A., Berlin 21. Jan. 1836, AVg 251.

zu Gefallen, durch den Staatssäckel beglichen waren²⁰⁶⁰, war die finanzielle Seite im Vorfeld des Amtsantritts gesichert, wengleich es in Münster auch weiterhin nicht ohne Rechnerei abgegangen zu sein scheint. Schmedding ermahnte den eigenwilligen Erzbischof: »Wegen der K.O. vom 13. d.M. möchte wohl Seiner Majestät ein schriftlicher Dank abzustatten sein.«²⁰⁶⁰ Clemens August kam diesem Ansinnen erst über einen Monat später, am 27. April, nach²⁰⁶¹, und es verwundert nicht, daß der König mit der Verleihung des Prädikats »Erzbischöfliche Gnaden«, das er Spiegel und Dunin »nur aus besondern persönlichen Rücksichten ausnahmsweise bewilligt« hatte²⁰⁶², jetzt zögerte. Das minder wertvolle Prädikat »Erzbischöfliche Hochwürden« sollte erst dann beseitigt werden, »wenn, wie nicht bezweifelt werde, derselbe [C.A.] das durch die Bestätigung seiner Wahl in ihn gesetzte Vertrauen rechtfertigen werde.«²⁰⁶³

Ogleich es einen seltsamen Widerspruch zu der hohen Auffassung des Erzbischofs von der Würde seines Amtes darstellt, ist der folgende Diplomatenbericht so unwahrscheinlich nicht, vor allem, wenn man Drostes zur Einfachheit neigenden Charakter und die Knappheit der Mittel mitberücksichtigt: »Nach seiner Ernennung zum Erzbischofe in Köln wollte er mit dem Eilwagen [der Post] dahin abgehen, was nur ein Freund verhinderte, der das erforderliche Reisegeld vorschob.«²⁰⁶⁴

Der erwählte und präkonisierte Erzbischof durfte nach dem Recht der Kirche ausdrücklich erst Einfluß auf die Verwaltung ausüben, »in die ihm bisher jede Einmischung streng untersagt war«^{2065a}, wenn er die römischen Bullen dem Domkapitel vorgelegt hatte. Trotzdem findet sich in der »einflußlosen« Zeit eine bedeutsame Handlung des Erzbischofs gegenüber dem Kapitels- und Generalvikar

2060 Schmedding an C.A., Berlin 16. März 1836, AVg 251.

2061 ZSM, 2.2.1., Nr. 23008, Konzept in AVg 245.

2062 Altenstein an Bodelschwingh, Berlin 6. April 1836, LHA, Nr. 15922.

2063 Wie 2062. Schmedding hatte Droste, den er wohl einstimmen und von der Gnade des Königs beeindruckt wollte, euphorischer mitgeteilt, daß der König sich kürzlich ausdrücklich vorbehalten habe, ihm »bei paßender Veranlassung das, dem verstorbenen Erzbischofe aus persönlicher Rücksicht beigelegte Prädikat zu verleihen«, Berlin 21. Jan. 1836, AVg 251.

2064 Aus einem Schreiben an den württembergischen Minister von Beroldingen, Frankfurt a.M. 27. Nov. 1837, vermutlich von dem am Bundestag akkreditierten württembergischen Gesandten, KEINEMANN 1974 2.74.

2065a HEINER 2.163.

Hüsgen^{2065b}, die einen Vorausblick auf das kommende Regiment gewährte. Hüsgen hatte nach dem Tode Spiegels als Bistumsverweser die interimistische Verwaltung der Erzdiözese übernommen und kurze Zeit später auf nicht offiziellem Weg, d.h. nicht durch das Kultusministerium, das Hermes-Breve erhalten. In dieser unangenehmen Situation, das nicht plazetierete Breve nicht publizieren zu dürfen, um nicht mit den Staatsgesetzen zu kollidieren, aber gleichzeitig kirchenrechtlich zur Publikation verpflichtet zu sein, hatte er unter dem 29. Okt. 1835 ein Rundschreiben an die Landdechanten²⁰⁶⁶ erlassen, in dem er zur Unterwerfung unter die lehramtliche Entscheidung des Papstes aufrief, »wenn die amtliche Mittheilung erfolgen sollte.«²⁰⁶⁷ Bis dahin habe jedermann Stillschweigen über den Gegenstand zu bewahren, damit die »beunruhigten Gemüther« sich nicht »von einem stolzen Parteigeiste hinreißen« lassen. Ein direkter Hinweis darauf, daß seit dem Ende des Kurfürstentums die Disziplin im rheinländischen Klerus nachgelassen, daß selbst das religiöse Volksleben Schaden genommen hatte, indem sogar der sonntägliche Kirchgang unregelmäßig geworden war.²⁰⁶⁸ Der Kenner des katholischen Lebens im Kultusministerium, Schmedding, schilderte Clemens August den rheinischen Klerus mit Hüsgens Andeutung übereinstimmend: »Der Clerus ist an Gehorsam gewöhnt, es fehlt ihm auch an Sinn für Standesehre, an Eifer, Sitte und Bildung nicht [...]. Allein, er ist in Partheien getheilt, aufgeregt, zum Hader geneigt.«²⁰⁶⁹ Clemens August wußte also schon, bevor er in Köln einzog, daß er auf die Disziplin seiner Geistlichkeit nicht rechnen konnte.

Hüsgens Befehl beweist, daß es nicht Droste war, der das Parteiengzänk provozierte, vielmehr daß es schon unter Spiegel

2065b Johann Hüsgen, 1769-1841, seit 1820 Ehrendomherr des 1821 aufgehobenen Bistums Aachen, seit 1825 Domdechant und Generalvikar unter Spiegel. Droste behielt ihn als Generalvikar, Kollationsurkunde in AVg 246.

2066 Nicht an den Klerus, wie oft zu lesen ist (z.B. in BASTGEN 1929, LILL 1962 28 u. BOESELAGER 21ff.).

2067 ZSM, Rep. 76-IV. Sekt. 1, Abt. XIV, Nr. 16, vol. II, gedr. in BOESELAGER 21-23.

2068 S. die sich auf das rheinländische Volksleben zwischen Wiener Kongreß und Spiegels Tod beziehende aufschlußreiche Studie von Alexander Schnütgen: Das religiös-kirchliche Leben im Rheinland unter den Bischöfen Graf Spiegel und von Hommer. (Beiträge zur Ära des Kölner Erzbischofs Graf Spiegel, 2. Tl.) In: AHVN 119.1931.121-163.

2069 Berlin 24. April 1836, AVg 251.

zwischen Hermes zu- und Hermes abgeneigten Priestern zu Reibungen gekommen war. Nun, da der Papst eine Entscheidung getroffen hatte, die im Rheinland sofort publik geworden war, war Hüsgen bei der bekannten Zähigkeit der Hermes-Schüler zu Recht um die Ausweitung des Kampfs besorgt. Daß er, der er noch vor Jahr und Tag Achterfeldts Ausgabe der Hermes-Dogmatik approbiert hatte, aber in seiner Anweisung an die Landdechanten die Wirkung des Breves von einer amtlichen, d.h. staatlichen Mitteilung abhängig gemacht hatte, war ein kaum wiedergutzumachender Fauxpas in den Augen der Hermesgegner und ein Verstoß gegen kirchliches Recht. Binterim griff den eigenen Oberen anonym in der Presse an²⁰⁷⁰ und sandte ein Exemplar von Hüsgens Schreiben an den Münchner Nuntius, der eine italienische Übersetzung desselben nach Rom expedierte.²⁰⁷¹ Der Papst beauftragte darauf Bernetti, Hüsgen einen scharfen Verweis zu erteilen. Jener schrieb am 12. Dez. 1835 dem Kapitelsvikar, daß das Breve, das allein die Lehre betreffe, nicht der staatlichen Mitwirkung für die Publikation bedürfe; wolle er, nachdem ihm durch die Nuntien das Breve zugestellt worden sei, noch das Plazet der Regierung abwarten, verstoße er gegen Recht und Pflicht, weil er damit eine Lehrentscheidung der Kirche der Revision des Staates unterwerfe.²⁰⁷² Gerechterweise muß aber bemerkt werden, daß die Klausel, »wenn die amtliche Mitteilung erfolgen sollte«, auf einen Eingriff des Oberpräsidenten Bodelschwing zurückging, dem sich Hüsgen allerdings fügte, weil seinem Rundschreiben sonst das Plazet verweigert worden wäre.²⁰⁷³ Der Austrag des Konflikts zwischen bürgerlicher Pflicht und kirchlichem Recht war nichts für Hüsgen; einem Mutigeren, Stärkeren sollte dies aufbehalten bleiben. Hüsgen bemühte sich, seinen Fehler wieder auszubügeln, indem er durch ein zweites Zirkular die Unterwerfung aller Katholiken unter das Breve forderte. Aber auch hier setzte Bodelschwing den Rotstift so an, daß die eigentliche Absicht verlorenging. Interessant ist noch, daß der Kapitelsvikar im April 1836 ein weiteres Zirkular an die Landdechanten nachschob, um die Diskussion über die Schriften des Hermes erneut zu verbieten, weil über diese trotz des bereits gebotenen

2070 HUBER 1961 2.220.

2071 BASTGEN 1929 23.

2072 SCHWEDT XLIII. HUBER 1961 2.220.

2073 Nach der Angabe Hüsgens, HUBER 1961 2.220. Vgl. SCHRÖRS 1927 349.

Stillschweigens »ungeziemend disputirt worden« war.²⁰⁷⁴

Zwischenzeitlich hatte die Inquisitionsbehörde in Rom durch ein ergänzendes Verbot des zweiten und dritten Bandes der Dogmatik des Hermes (7. Jan. 1836) die Verurteilung der Lehre des Bonner Theologen bekräftigt. Das Breve vom 26. September des Vorjahres war unterdes durch das Lütticher Journal veröffentlicht (1. März 1836²⁰⁷⁵), so daß Hüsgen zusätzlich unter den Druck der Öffentlichkeit geriet. Außerdem mußte er die Mißbilligung des neuen Erzbischofs gewärtigen, weshalb er noch wenige Wochen vor der Inthronisation Drostes auf Drängen der Aachener Pfarrer eine nicht unerhebliche Modifikation in der Trauungspraxis genehmigte. In Aachen wurden die Trauungen katholischer Paare jetzt mit besonderer Feierlichkeit eingesegnet, so daß zu den Mischehen eine graduelle Differenz in der Guttheißung der Kirche wieder eingeführt und die gleichmachende Konvention ansatzweise wieder aufgehoben waren.²⁰⁷⁶ Weil er sich jeder amtlichen Mitteilung an den Kapitelsvikar enthalten mußte, solange er durch das Domkapitel nicht anerkannt war, entschied sich Droste in dieser Situation für den dezenten Hinweis, Hüsgen ein Druckexemplar des Hermes-Breves »Dum acerbissimas« mit seinem Dankschreiben für die Glückwünsche des Generalvikars mitzuschicken (2. Febr. 1836). Als nur schwer unterdrückte Mißbilligung mußte der Empfänger des erzbischöflichen Handschreibens die Bemerkung empfinden, der Absender müsse »das Verfahren in der vorliegenden Angelegenheit gänzlich ihrem Gutdünken anheim stellen, da ich noch nicht befugt bin, mich in irgend eine Administrations Angelegenheit der Diöcese zu mischen«. ^{2077a} Nebenbei wird klar, daß Hüsgen den neuen Oberhirten seit Anfang des Jahres von allen wesentlichen Vorkommnissen in der Verwaltung unterrichtete.^{2077b}

Die Weichlichkeit der Administration des Kapitelsvikars sorgte

2074 Dieses Zirkular kam in geänderter Fassung nach dem 29. April 1836 zur Versendung, HAK, C.R. 26.1. Ob es sich dabei um die durch den Einspruch Roms provozierte Verfügung handelte, die vielleicht nie erschien (SCHRÖRS 1927 350), ist unklar.

2075 [Hermes-Breve.] In: Journal historique et littéraire. Lüttich 1835(März)

2076 August Brecher: Oberpfarrer L.A. Nellessen (1783-1859) und der Aachener Priesterkreis. In: Zeitschrift des Aachener Geschichtsvereins 76.1964.141.

2077a HAK, C.R. 26.1.

2077b C.A. erhielt deshalb zum Beispiel die Fastenverordnung für 1836 zugesandt mit Begleichschreiben Hüsgens in AVg 258.

ohne Zweifel für die später zu beobachtende Distanz und für das Mißtrauen Clemens Augusts gegen seinen Generalvikar. Die Regierung selbst schätzte Hüsgen als schwach und nicht zuverlässig ein. Der Regierungspräsident in Düsseldorf, Graf Anton Stolberg-Wernigerode^{2078a}, bezeichnete ihn als »für das Gouvernement nicht existierend«. ^{2078b} Um so merkwürdiger mutet auf den ersten Blick die Tatsache an, daß der Erzbischof Hüsgen als Generalvikar behielt. Dies gehörte aber einfach zu seinem Konzept, mit dem er in Köln anfang und von dem weiter unten noch ausführlicher die Rede sein wird.

Bedenken hätten der Regierung in Berlin spätestens seit der Bestellung Hüsgens als Generalvikar in Hinsicht auf die Anerkennung der Plazetpflicht durch den Erzbischof kommen müssen. Denn Clemens August publizierte die Ernennung innerhalb seines Antrittshirtenbriefs. Zwar hatte er beide Fassungen desselben (lateinisch/ deutsch) Bodelschwingh vorab mit der Bitte zugesandt, »sich gefälligst äußern zu wollen, ob etwa von Staatswegen bei dem Abdrucke und der Vertheilung des lateinischen [Hirtenbriefs] an die Geistlichkeit der Erzdiöcese, und des deutschen an die Diöcesanen etwas zu erinnern seyn möchte.«²⁰⁷⁹ Aber für die Ernennung Hüsgens selbst war kein Plazet nachgesucht worden, was allzusehr an den in Münster durchgegangenen Streit um die Besetzung der Kirchenstellen erinnern mußte. In Altenstein hätte diese Erinnerung allemal hochsteigen müssen. Der Oberpräsident belehrte den Erzbischof ob des Formfehlers und der Unmöglichkeit, dem Hirtenbrief das Unbedenklichkeitszeugnis auszustellen, solange derselbe nicht behoben war. »Zur Vermeidung jedes Zeitverlustes«, kam Bodelschwingh entgegen, »habe ich indeßen für dieses Mal den in den Hirtenbriefen enthaltenen betreffenden Passus als ein solches Gesuch betrachtet und mich beeilt, obige Genehmigung von dem hohen Ministerio zu erbitten.«²⁰⁸⁰ Droste versprach, mit der Drucklegung bis zur ministeriellen Approbation zu warten²⁰⁸¹, die ohne Umschweife sofort erteilt wurde.²⁰⁸²

Skrupulöser als der Minister war der Oberpräsident, der neben

2078a 1785-1854, Regierungspräsident in Düsseldorf (1834-1838), LILL 1962 46.

2078b SCHRÖRS 1927 261.

2079 Münster 22. März 1836, LHA, Nr. 15922, Abschrift in AVg 245.

2080 An C.A., Koblenz 25. März 1836, AVg 264, Konzept im LHA, Nr. 15922.

2081 C.A. an Oberpräsident Bodelschwingh, Münster 29. März 1836, LHA, Nr. 15922, Konzept (dat.: 27. März) in AVg 264.

2082 Bodelschwingh an C.A., Koblenz 14. April 1836, AVg 265.

dem Plazet für Hüsgens Bestellung um einen Spezialbefehl Altensteins gebeten hatte, ob in den Hirtenbriefen eine als heikel empfundene Stelle geändert werden müsse. Es erhoben sich ihm die für seine enge staatskirchliche Auffassung bezeichnenden »Bedenken, ob es ange-
meßen sei, wenn in jenen Hirtenbriefen im Allgemeinen eine positive Trennung des in kirchlichen Angelegenheiten den geistlichen Obern und in weltlichen Angelegenheiten den weltlichen Obern zu leistenden Gehorsams ausgesprochen wird, da hierdurch leicht Mißdeutungen entstehen könnten, und eine solche ausgesprochene Trennung von
übelgesinnten Geistlichen zu einer unrichtigen Anwendung benutzt und in ihren Folgen nachtheilig werden könnte.«²⁰⁸³ Der Kultusminister fand aber nichts Anstößiges in »diesen Aufsätzen« [!], »indem der Unterschied geistlicher und weltlicher Obrigkeit als anerkannte Thatsache besteht.«²⁰⁸⁴

Über den Präliminarien war seit der Wahl ein halbes Jahr verstrichen, wobei die zuständigen Stellen in Rom und Berlin so zügig Hand in Hand gearbeitet hatten, daß Clemens August genötigt war, dem Domkapitel am 9. Mai erklären zu müssen, daß wegen seiner Vorbereitungen die Inthronisation erst am 29. Mai stattfinden könne. Ungescheut bekannte er, daß ein noch späterer Zeitpunkt bloß deshalb nicht in Betracht gekommen sei, »weil ich nicht säumen darf nach Berlin zu reisen, da ich sonst fürchten müßte, die höchsten Herrschaften nicht mehr dort zu finden.«²⁰⁸⁵ Über den Termin seiner Anreise ließ er die Domherren allerdings im ungewissen. Dem Grafen Spee teilte er seine Reisepläne dagegen mit, »die du aber nicht so bekannt werden lassen wollest, daß man in Cöln Wind davon bekommen könne.«²⁰⁸⁶ Zu seinem Konzept gehörte auch, überraschend zehn Tage vor der Inthronisation in Köln zu erscheinen. Noch vor ihm traf sein Geheimkaplan, der schon öfter als Quelle herangezogene Eduard Michelis (1813-1855)²⁰⁸⁷, ein, um sich in der Diözese vor

2083 Bodelschwingh an Altenstein, Koblenz 2. April 1836, Abschrift, LHA, Nr. 15922.

2084 Altenstein an Bodelschwingh, Berlin 18. April 1836, LHA, Nr. 15922.

2085 C.A. an das Domkapitel, Münster 9. Mai 1836, AVg 245.

2086 Darfeld 4. Mai 1836, Abschrift, AVm 234.

2087 LThK 7,404f. S. Schrörs' breitangelegte Studie über Michelis S. 281ff. Ob die unter dem Pseudonym »Odilo« publizierten Schriften von Michelis stammen, ist umstritten, s. SCHRÖRS 1927 425 u. Michael Holzmann u. Hanns Bohatta: Deutsches Pseudonymen-Lexikon. Aus den Quellen bearbeitet. Wien, Leipzig 1906, Nachdr. Egelsbach 1988. 200. S. auch Anm. 2200.

der Hand umzutun. Kellermann hatte den jungen Münsteraner Seminaristen, dessen Beichtvater er war und dem jetzt eilig die Weihen erteilt worden waren, empfohlen.²⁰⁸⁸ Seiner Rolle in Drostes Verwaltung, die allerdings gelegentlich, z.B. in bezug auf die Einschleusung von Jesuiten in die Diözese, eigendynamisch war, ist in der Literatur großes Gewicht beigelegt.

Der Erzbischof reiste von Darfeld aus über Duisburg (17. Mai) und Heltorf (18. Mai) nach Köln (19. Mai). Mit dem Oberpräsidenten verständigte er sich über den Termin für die Eidesleistung (26. Mai). Ausdrücklich erst nach der Ablegung des Homagialeides sollten ihm das Pallium und die 33 römischen Bullen ausgehändigt werden, mittels der er zum Amte gelangen konnte. Es ist charakteristisch für das gegen den Katholizismus immer wieder zur Geltung gebrachte Mißtrauen, daß auf der Einhaltung der zeitlichen Abfolge von Eid und Auslieferung der Transsumpte als *conditio sine qua non* gehalten wurde.²⁰⁸⁹ Ja, der Eid selbst muß als Ausdruck des Argwohns gegen die moralische Macht der Kirche und der Zuflucht dahin gewertet werden, selbst die höchsten Prälaten in ein Beamten-Verhältnis zu pressen. Schließlich wurde die reichsdeputationshauptschlußmäßige Entschädigung oder das in der Zirkumskriptionsbulle beiderseits vereinbarte Sustentationsquantum als »Gehalt« bezeichnet und der »Eid der Staatstreue« verlangt, der, wie im Falle Caspar Max Drostes, Spiegels, Dunins und Sedlnitzkys³²⁹⁶ von subalternen Staatsdienern abgenommen wurde. Trotz aller Bitten der Erz- und Fürstbischöfe, »daß es ihnen gestattet werden möchte, den Eid in Gegenwart des Königs zu leisten«, hatte Friedrich Wilhelm III. »stets mit einer gewissen geringschätzenden Mißachtung sich geweigert, persönlich diesen Act auszuüben«. So der spätere Erzbischof von Köln, Geissel²⁰⁹⁰, der als erster kirchlicher Würdenträger sich nach der Regulierung der »Kölner Wirren« über den Beamtenstatus erhob und den Eid in die Hände des Königs schwören durfte. Für die Einschätzung der Zeit vor den durch Droste bewirkten Umwälzungen hat Karl Buchheims Urteil Gewicht: »Die Katholiken behielten nirgends eine Position, wo sie Subjekt der Politik hätten sein können; sie waren überall nur noch Objekte, und bis zu den Inhabern der höchsten

2088 Zur Erinnerung an Eduard Michelis. In: Sonntags-Blatt für katholische Christen. Münster 14,26-29.1855.417f. SCHRÖRS 1927 280.

2089 So Bodelschwingh an C.A., Koblenz 22. März 1836, AVg 245.

2090 BAUDRI 1881 46.

geistlichen Ämter hinauf, nur noch Untertanen.«²⁰⁹¹

Die Eidesformel, die die preußischen Bischöfe vor der Bulle »De salute animarum« schwören mußten, war noch ganz konventionell und schlicht gewesen. Die Bischöfe mußten ihre Treue und Untertänigkeit, ihren Gehorsam und ihre Obsorge für das Wohl des Monarchen, des Landes und der Armee beschwören.²⁰⁹² Die Formel wurde nach Publikation der Zirkumskriptionsbulle von 1821 dahingehend erweitert, daß die Sorgfaltspflicht des Bischofs in Hinsicht auf die Erziehung der Untertanen zur »Systemtreue« ausführlicher dargestellt und neu der Passus hinzugefügt wurde, »daß ich mich durch den Eid, welchen ich Sr. päpstl. Heiligkeit und der Kirche geleistet habe, zu Nichts verpflichte, was dem Eide der Treue und Unterthänigkeit gegen Se. kgl. Majestät entgegen sein kann.«²⁰⁹³ Über diese neue Zutat, die die Stoßrichtung des ganzen Staatseides offenbarte, ging der Eid, den Droste schwören mußte, noch hinaus. Die Abschottung der preußischen Kirche gegen Rom war, was ein Blick auf die gewagte »Mischehenpolitik« des Staates bestätigt, erstes Erfordernis, so daß der dem Kölner Erzbischof vorgelegte Eid diesen Punkt noch mehr präziserte. Clemens August mußte beschwören, »daß ich durch den Eid, den ich nach kanonischer Vorschrift bei der Uebernahme meines erzbischöflichen Amtes, Seiner päpstlichen Heiligkeit und dem apostolischen Stuhle zu Rom zu leisten habe, mich nicht verpflichtet erachte, auch nicht verpflichten kann oder will etwas zu thun oder zu lassen, mit Verletzung meiner hier angelobten Pflicht, eines gehorsamen und treuen Unterthanes Seiner Königlichen Majestät, wie denn auch diese meine Unterthanen Pflicht im Schlusse jenes, dem apostolischen Stuhle zu leisten[den] Eides ausdrücklich vorbehalten wird.«²⁰⁹⁴ Aber auch dies wollte dem Kultusminister noch nicht genügen. Er verlangte, daß der Oberpräsident bei der Aushändigung der Transsumpte den Vorbehalt ausspreche, »daß aus der Faßung derselben keine Folgerungen abgeleitet werden dürfen, die mit den Gerechtsamen Sr. Königlichen Majestät, wie auch des Erzbisthums Cöln nicht bestehen, und daß sie überhaupt nur unter

2091 BUCHHEIM 11.

2092 Sie ist gedruckt in Emil Friedberg: Der Staat und die Bischofswahlen in Deutschland. Ein Beitrag zur Geschichte der katholischen Kirche und ihres Verhältnisses zum Staat. Mit Aktenstücken. Das neunzehnte Jahrhundert. Leipzig 1874 2.227 u. HUBER u. HUBER 1.225f.

2093 Die neue Eidesformel in HUBER u. HUBER 1.225f.

2094 Abschriften in ZSM, 2.2.1., Nr. 23045, u. LHA, Nr. 15922.



Eduard Michelis (1813-1855), Geheimsekretär Drostes

Beobachtung der Landesgesetze ausgeführt werden können.«²⁰⁹⁵ Nicht auszuschließen ist außerdem, daß eine der römischen Bullen, »Ad vasallos«, den Erzbischof nie erreichte. Altenstein hatte ihre Einbehaltung angeordnet²⁰⁹⁵, und aus dem Protokoll zur Abnahme des Eides geht hervor, daß unter den ausgehändigten Dokumenten eben jenes fehlte.²⁰⁹⁶ Der Grund dafür scheint darin gelegen zu haben, daß sich die in gänzlich unlesbarer Kalligraphie verfaßte Bulle der ministeriellen Durchleuchtung entzog und damit suspekt war.²⁰⁹⁸

Clemens August wurde am 29. Mai, dem Fest der Hl. Dreifaltigkeit, durch seinen Bruder Caspar Max konsekriert²⁰⁹⁹ und inthronisiert.²¹⁰⁰ Der Mainzer »Katholik«, der von Colmar-Schülern unter zeitweiser Mithilfe von Görres herausgegeben wurde und das Sprachrohr des deutschen Katholizismus vor dem Erscheinen der Görres'schen »Historisch-politischen Blätter« war, feierte die Thronbesteigung Drostes und lobte den persönlichen Eindruck, »wie ihn unser hochwürdigster Oberhirt durch Geisteshoheit und Körpergestalt macht.«^{2101a} Viel mehr ist aus den Quellen über die Feierlichkeiten nicht zu erfahren. Aus dem Schweigen der Zeitschrift, die nichts auszulassen pflegte, was für die Kirche ins Feld geführt werden konnte, ist aber weiter zu entnehmen, daß der Kirchenfürst sich während der Feierlichkeit möglichst im Hintergrund hielt. Hätte er das Wort ergriffen, um sich direkt an die Gläubigen zu wenden, was nicht üblich war, der »Katholik« würde es nicht übergangen haben. Ob er allerdings dem Pontifikalhochamt überhaupt fernblieb, was ein ganz und gar unzuverlässiges Libell ausstreute und nur dadurch erhärtet ist, daß Schrörs diese Unglaublichkeit für bare Münze nahm, muß wenigstens

2095 Altenstein an Bodelschwingh, Berlin 7. März 1836, LHA, Nr. 15922.

2096 LHA, Nr. 15922, pag. 237, 239-247.

2098 Altenstein ordnete die Niederlegung dieser Bulle im Oberpräsidial- oder Regierungsarchiv an (an Bodelschwingh, Berlin 9. Juni 1836, LHA, Nr. 15922), wo sie noch heute liegt.

2099 BRÜCK 1902-1903 2.300.

2100 C.A. an Bodelschwingh, Köln 31. Mai 1836, LHA, Nr. 15922. Folglich fand die Thronbesteigung nicht am 19. Mai statt, wie Bastgen angibt. Überhaupt neigte Bastgen gelegentlich dazu, Tatbestände derart effektiv zusammenzuziehen, daß manche Unrichtigkeit dabei herauskam. BASTGEN 1978 264: »[...] am 19. Mai 1836 fand die Inthronisation in Köln statt, und zehn Tage später sagte er sich von der Konvention los.«

2101a Der Katholik 61.1836, Beil. 7, S. XIV f.

in Frage gestellt werden.^{2101b} Daß sich an Drostes Verhalten schon zu diesem frühen Zeitpunkt entstellende Gerüchte hefteten, ist indes auch anderwärts belegt.^{2101c}

Clemens August sprach durch sein auf den Tag der Inthronisierung datiertes und bei Regensburg in Münster in 2.100 Exemplaren hergestelltes Hirtenwort zu seinen Gläubigen, und es lohnt, es näher zu betrachten. Um so mehr weil diese Gelegenheit die einzige blieb, die Droste nutzte, um während seiner Amtszeit zu den Gläubigen zu sprechen. Außerdem birgt der Hirtenbrief bereits das Programm der Regierung Clemens Augusts, das nicht durch salbungsvolle Phrasen umkleidet ist und klar zu Tage liegt. Droste hatte dem Drucker die Geheimhaltung der Texte und die persönliche Zustellung in den Erbdrostenhof eingeschärft.²¹⁰²

Zuerst teilte der Erzbischof den Diözesanen die Bestellung Hüsgens zum Generalvikar mit, fügte jedoch die bedeutsame Einschränkung bei, daß, »da Wir heute von dem Erzbischöflichen Stuhle Besitz genommen haben, alle, die kirchlichen Angelegenheiten des Erzbisthums betreffenden Vorstellungen von nun an unmittelbar an Uns zu richten sind.« Man geht nicht fehl mit der Annahme, daß dahinter weniger Volkstümlichkeit des jede Publizität meidenden Prälaten steckte als vielmehr die Anordnung seiner Aufsicht über die laufende Verwaltung, die das andere charakteristische Element seiner Taktik war.

Einen deutlichen Akzent setzte der Erzbischof auf die Gehorsamspflicht der Gläubigen gegenüber ihrer geistlichen Obrigkeit, wofür er das Zeugnis des Evangelisten Lukas (10,16) bemühte. Vor dem Hintergrund der von innerkirchlichen Auseinandersetzungen geschüttel-

2101b COMMONITORIUM 13. SCHRÖRS 1927 247.

2101c »Wie sehr hat man hier [in Münster] das Gerücht entstellt über den Einzug des Erzbischofs [...]; wir konnten nicht umhin in etwa zu erschrecken.« Anton Lutterbeck an Michelis, Münster 30. Juni 1836, SCHRÖRS 1927 247. Schrörs kommentierte dieses Zitat nicht im Sinne des Erschreckens über das entstellende Gerücht, sondern über die »Kühle und Dürftigkeit des Einzugs«, S. 248. Für die weiteren Details seiner Darstellung, z.B. über das Fehlen der Diözesangeistlichkeit, die nichts anderes als Vermutungen sind, wußte Schrörs natürlich keine Quellen anzugeben.

2102 Friedrich Regensburg an C.A., Münster 4. Mai 1836, AVg 425. Drucke der beiden Hirtenbriefe (lat./dt.) in AVg 260 u. LHA, Nr. 15922, Abschriften in AVg 245, LHA, UB Bonn, Nachlaß Braun, S 2490/2./1., Drostes Konzept in AVg 245. Gedr. in ZPhTh 1836.18.209-217.

ten Diözese, in der die Aufrufe Hüsgens wirkungslos verhallt waren, war dies notwendig und sollte bereits die starke Faust ahnen lassen. Liest man die angezogene Stelle im Neuen Testament weiter, erhält dieser Hinweis geradezu eine bedrohliche Färbung. Es scheint, als habe Clemens August anklagen lassen wollen, daß er die Macht habe, »auf Schlangen und Skorpione zu treten«, und Macht über alle Gewalt der Widersacher (10,19).

Ein weiterer gewichtiger Punkt in dem Hirtenschreiben lag auf der Erziehung, was dem ganz persönlichen Augenmerk des Oberhirten Ausdruck gab. Mit warmem Interesse erörterte er die Gefahren der häuslichen Erziehung: »Bedenket doch, daß eure Kinder nicht euer sondern Gottes Eigenthum sind; bedenket, daß, wenn ihr durch böses Beispiel, oder schlechte Gespräche, oder auch durch Unterlaßung des guten Beispiel, der guten Ermahnungen und durch Unterlaßung von nöthiger Züchtigung, Schuld seydt an ihrer Verdammung, Gott ihre Seelen von euch fordern werde. Wir setzen voraus, daß ihre eure Kinder fleißig zur Schule schicket, aber wenn sie zu Hause das Gegentheil von dem was sie in der Schule lernen sehen und hören, so werden sie eher dem Beispiele der Aeltern, als dem Schul Unterrichte folgen. Wenn die Kinder in der Schule z.B. vor Streitsucht und Zank gewarnet werden, zu Hause aber die Aeltern häufig mit einander zanken sehen; Wenn die Kinder in der Schule vor Lügen gewarnet werden, zu Hause aber bemerken, daß die Aeltern sich nicht viel aus Lügen machen. Wenn die Töchter in der Schule vor der sehr schädlichen Eitelkeit, vor der Sucht durch Putz zu gefallen gewarnet werden, zu Hause aber bemerken, daß die Mütter nichts wichtigeres zu kennen scheinen, als sich und ihre Töchter möglichst, und oft weit über ihren Stand und über ihr Vermögen aufzuputzen, so wird das schlechte Beispiel, daß ihr nicht allein den Obrigkeiten gehorchen werdet, denn das setzen wir von euch Allen voraus, sondern, daß ihr den Gehorsam noch lieber gewinnen werdet, meistentheils mehr wirken, als der gute Unterricht in der Schule; und ihr müßet wohl bedenken, daß die Kinder unbemerkt auf Alles achten.«

Für den Klerus setzte Droste außer dem allgemeinen Aufruf zur Respektierung der Obrigkeit ein unübersehbares Signal in einer den Hirtenbrief ergänzenden Verordnung vom 8. Juni, in der er die Befolgung des kirchenrechtlichen Gebots der priesterlichen Tonsur, das

weitgehend in Vergessenheit geraten war, anmahnte.²¹⁰³ Begreiflich ist dabei, daß die nicht altkirchlich gesinnten Kreise nicht zögerten, die Kürze und Einsilbigkeit der Anweisung an die Pfarrer anzugreifen, wo nach ihrer Ansicht für den Oberhirten »die Gelegenheit äußerst günstig und sehr bequem [war], in den gewichtigsten Worten den Clerus zu ermahnen und anzuspornen, mit allem Eifer alles Ehrbare zu fördern, alles, was hinderlich im göttlichen Amte mit aller Anstrengung zu entfernen, zum gemeinsamen Zweck die Kräfte zu vereinigen u.s.w.«^{2104a} Aus der Heraushebung der an sich beiläufigen Frage der Tonsur wurde, weshalb die Aggression gegen die Anweisung kaum zu unterbinden war, richtig herausgelesen, daß der Erzbischof keineswegs nur an die Sichtbarmachung des klerikalen Standes dachte, sondern darüberhinaus den eigentlichen Sinn der Tonsur und damit des Standes im ganzen anklingen lassen wollte: die Tonsur als Zeichen von Buße, Trauer, Hingabe und Weihung, Unterwerfung, Dienstbarkeit und Opfer! In der zeitgenössischen geistlichen Literatur, die mangels deutschsprachiger Erzeugnisse und infolge der fruchtbaren literarischen Vermittlertätigkeit des Mainzer Kreises oft aus Übersetzungen älteren französischen Schrifttums bestand, war die Bedeutung der Tonsur genauso hoch bewertet: in den 1852 dem deutschen Publikum vorgelegten »Meditations« des Matthäus Beuvellet (1620-1657) ist sie als »beständiges Zeichen des Kreuzes« gefeiert, das »mich auf einen vollkommeneren Stand, als den der Gläubigen [stellt], auf einen Stand, wo ich ihnen zum Vorbild dienen und ihren Muth beleben muß; ich gehe also eine besondere Verpflichtung ein, mein Kreuz zu tragen.«^{2104b}

Die Betonung des spirituellen Auftrags der Geistlichen als Gegensatz zum wissenschaftlichen Selbstverständnis der hermesianischen Kleriker leuchtet auch aus der den Pfarrern bei dieser Gelegenheit erteilten Weisung hervor, künftig täglich die Messe zu lesen.

Allgemeine und wortreiche Beschwörungen von Frömmigkeit und priesterlicher Pflichterfüllung ohne konkrete Forderungen waren

2103 SCHRÖRS 1927 315f.

2104a COMMONITORIUM 12f.

2104b Abbé Beuvellet: Betrachtungen für den geistlichen Stand in vier Abtheilungen nebst einer Einleitung und einem Anhang. Aus dem Französischen übersetzt von Dominikus Mettenleiter. Straubing 1852. 93.

nicht die Sache des neuen Erzbischofs. Die ersten Verlautbarungen des Kirchenfürsten zeigten bereits, welche Stunde geschlagen hatte.

57. Drostes Konzept eines Studiums des Verwaltungsapparats in vivo

Droste fand die Kölner Erzdiözese in einem innerlich zerrütteten Zustand vor, der aus dem jahrelangen Zank der zwei herrschenden Parteien, der hermesianischen und der strengkirchlichen, resultierte. Die hermesianische Fraktion hatte die wichtigsten Positionen in Lehre und Domkapitel erobert, was den Zorn und gewiß auch den Neid der dem Hermesianismus abgeneigten Kleriker herausforderte. Ein hermesianischer Anonymus schilderte in einem Privatbrief des Jahres 1836 diesen schwierigen Zustand, der die Zerrissenheit der Diözese erläutert: »Es giebt zu Köln und in der hiesigen Diözese 3 Klassen von Geistlichen, und es gehört eine ganz besondere Klugheit und Umsicht dazu, diese in einen Körper und in einer Person zu vereinigen. Die Aufgabe ist schwierig, der Erfolg wird lehren, wie der neue Erzbischof sie zu lösen versteht. Ohne Beihülfe, fürchte ich, wird's schwerlich gelingen. Die eine Klasse hält steif und fest am Alten; mit dieser hat er wenig Last, er ist ihnen willkommen; allein diese sind ziemlich beschränkt. Zur zweiten Klasse gehört ein großer Theil, welche am Wesentlichen festhalten, mit Umsicht und Klugheit zu Werke gehen, zu dem Unwesentlichen schweigen, und den verschiedenen Gedanken einigen Spielraum lassen. Uebrigens gehören diese zu der gelehrteren, wirklich religiösern und vernünftigeren, und ihr Wort gilt viel, weil sie zu der bessern Menge passen. Zu der dritten Klasse gehören jene, welche man die Neuerer nennt, die es so genau mit der Religion nicht nehmen, viel von neueren Philosophismas und dem Weltleben in sich aufgenommen haben, und sich gern gehoben sehen. Es sind jene, welche man auch tollsinnig genug Hermesianer nennt, da sie von Hermes auch nicht eine Sylbe verstehen, aber es mit ihm halten, weil sie glaubten, er denke wie sie und sei von ihrem Schlage. Diese haben ihre Häupter unter dem sel. Erzbischof ziemlich emporgehoben, und

stehen auch ziemlich an der Spitze. Von ihrem Geiste sind leider auch die meisten jungen Geistlichen, und die Theologen auf der ber... Universität zu Bonn, und das ist gar übel für künftige Zeiten. Hier ist große Weisheit und Umsicht nothwendig.«²¹⁰⁵

Wir erinnern uns, Schmedding hatte gleichermaßen von der schlechten Disziplin des kölnischen Klerus gesprochen.²¹⁰⁶ Selbst im Domkapitel, das in München, Peter Nikolaus Schweitzer²¹⁰⁷ und Johann Lambert Weitz²¹⁰⁸ Hermesschüler besaß, war kein Zusammenhalt. Abgesehen davon, daß die älteren und schwächeren Mitglieder, z.B. der Weihbischof von Beyer, sich kaum Gehör verschaffen konnten, daß altkirchlich Gesinnte wie Iven seit Spiegel nichts zu melden hatten und einige andere wie Montpoint theologisch wenig gebildet waren, waren die Hermesianer selbst untereinander nicht eins. Schweitzer und München buhlten um die Gunst der Staatsorgane, und München zögerte keinen Augenblick, die Verwaltung Hüsgens beim Ministerresidenten in Rom als »eine bis zum Ekel erbärmliche Erzdiöcesan-Verwaltung« zu denunzieren, um seine eigene Kompetenz desto heller erstrahlen zu lassen. Bunsen schrieb er, Hüsgens Amtswaltung sei »eher noch geeignet, die [seit dem Erscheinen des «Roten Buchs»] drohende Verwirrung zu beschleunigen.«²¹⁰⁹ Durch Michellis wissen wir, daß Droste, sich um die nähere Kenntnis der Personen und Verhältnisse in Köln bemühend, von dem Charakter Münchens ein treffendes Bild hatte. In der Schreibart des Kaplans klingt es so: »Zudem wußte er [der Erzbischof], daß er Verräther am Heiligthume in seinem eigenen Domcapitel hatte, mit denen die Regierung ein geheimes Einverständniß unterhielt. Das war derselbe München, der früher als Secretär von Graf Spiegel sich dem Minister Bunsen bereits als so brauchbar bewährt hatte u., als Hauptmitwiser des Geheimnisses, fortwährend Bunsens Freund u. Schützling geblieben war. Um diesen hatten sich einige gleichgesinnte Domherren gesammelt. Die übrigen Domherrn waren schwache Männer, auf deren keinen bei einer Gefahr für die Sache der Kirche zu bauen war. Es war fast unverändert

2105 27. Febr. 1837, RHEINWALD 27f.

2106 Text zu Anm. 2069.

2107 1788-1869, zwölfter Regens des erzbischöflichen Priesterseminars (1826-1833), seit 1826 Domherr, HECKER 123f. KEINEMANN 1974 2.386.

2108 S. Anm. 2458.

2109 München an Bunsen, Köln 6. Nov. 1835, BRIEFE AN BUNSEN 154.

noch das erste Capitel, wie die Regierung es nach Wiederherstellung des Erzbisthums zusammengesetzt hatte. Nur einer der Domherrn war ein entschiedener Freund des Erzbischofs [Montpoint]; dieser aber war krank. Dagegen zählte das Pfarrkapitel, aus den 19 Stadtpfarrern von K.[öln] bestehend, Männer alter Treue u. bewährter katholischer Gesinnung in seiner Mitte.«²¹¹⁰

Dieses differenzierte Bild und die ausgezeichnete Kenntnis selbst verborgener Stränge hatte Droste nach Köln, wie sich versteht, nicht mitbringen können. Er mußte im Anfang seiner Regierung darauf bedacht sein, den ihm ganz fremden Verwaltungsapparat und die Eigentümlichkeiten der kirchlichen Organe zu Köln kennenzulernen, um darauf die eigene Regierung gründen zu können. Entsprechend begann sein Pontifikat mit einer äußerlich stillen Einarbeitungsphase, in der er die Akten und den Betrieb der laufenden Verwaltung studierte. Schon in Münster hatte er strategisch überlegt: »Wonach hat ein Bischof zu fragen, wenn Er in der jetzigen Lage einer ihm ganz unbekanntem Diöcese vorgesetzt wird?« Die charakteristische Antwort: »Persohnen — Sachen — Verhältniß zum Staate — Geistlichkeit — Lehrer — Lehrerinnen — Eintheilung der Diöcese — Decanate?«²¹¹¹ An erster Stelle also die Frage nach den Personen, deren Beurteilung wohl das Hauptmotiv seiner Strategie war. Daß seine Zurückhaltung in der Abwicklung der Geschäfte während der ersten Wochen keine wirkliche Passivität oder ein Ausruhen auf den neu errungenen erzbischöflichen Lorbeeren war, daß er sich nicht, wie Schrörs behauptete, »um nichts bekümmerte, alles dem Generalvicar überlassend«²¹¹², beweisen die Akten des erzbischöflichen Archivs, in denen Vermerke des sich intensiv einarbeitenden Erzbischofs seit Anfang Juni zu finden sind.²¹¹³ Clemens August arbeitete eifrig die Akten durch, und das Generalvikariat erhielt von seinem neuen Herrn schwierige Spezialanfragen, die die Präzision der Registratur und das Wissen der Mitarbeiter auf die Probe stellten: »Am 21ten September 1825 wurde von dem erzbischöflichen Commißarius Maybaum und dem

2110 MICHELIS 1848 315.

2111 O.D., AVg 228.

2112 Schrörs beruft sich dabei auf die gelegentliche Angabe von Michelis, Droste habe vor seiner Abreise nach Berlin alle Geschäfte dem Generalvikar übertragen, SCHRÖRS 1927 264.

2113 Z.B. in der Akte über die Vergabe der Freitische im Bonner Konvikt seit dem 11. Juni, HAK, C.R. 8 B 3.5.

Königlichen Commißarius H. Consistorial Rath Grasshoff ein protocoll in Münstereifel abgefaßt, und vom Königl. Ministerium bestätigt, worin die Bestimmung: daß bei definitiven Anstellungen der Lehrer am dortigen Gymnasium qualificirte Geistliche den Laien vorgezogen werden sollen«. Und: »Wenn ich nicht irre so ist im vorigen Jahre eine Verfügung Seitens des Ministerii erlaßen über das Verhältniß der kathol. Geistl. Obrigkeit zu den Lehr-Anstalten; auch diese wünsche ich zu sehen.«²¹¹⁴ Man sieht, der Erzbischof war schon dabei, das genaue Verhältnis zwischen Kirche und Staat, wie es sich unter Spiegel in der Praxis ausgebildet hatte, zu untersuchen. Die Vermutung, er habe sich vor dem Studium der Akten gedrückt, um in Berlin direkten Fragen wegen der Mischehen-Konvention ausweichen zu können²¹¹⁵, hat keinen Grund; es fehlte nur der aktuelle Anlaß, um die Faszikel über die Mischehen aus dem Generalvikariat anzufordern. Die erste Anfrage eines Pfarrers zu einem Mischehenfall führte später prompt zur Entdeckung der Übereinkunft. Obwohl schon aus dem Hirtenbrief abzulesen war, daß der Erzbischof weder faul noch ängstlich war, obwohl gleich zu erkennen war, daß er wußte, was er wollte, indem er seinen Generalvikar einsetzte, sich aber die Aufsicht ausdrücklich vorbehielt, ist aus der äußerlichen Ruhe der als »Vorphase« zu bezeichnenden ersten Wochen in Köln für Droste bisher wenig Gutes herausgelesen worden. Hinfällig ist die Behauptung, er habe an Übereilung seiner Entschlüsse gelitten, wofür Schrörs sich auf die Bestellung Hüsgens am Tage der Inthronisation berief.²¹¹⁶ War doch zu sehen, daß Droste mit dem Kapitelsvikar seit Monaten in Briefwechsel und dessen Anstellung folglich keine Augenblicksidee, sondern schon seit März betrieben war. Daß er den Generalvikar Spiegels im Amt beließ, war einerseits merkwürdig, weil dem schwächlichen Regiment die Durchführung des Hermes-Breves nicht gelungen war. Andererseits gehörte dies, wie wir jetzt wissen, zu seinem Arbeitsansatz, der einer Vivisektion vergleichbar war. Der Einblick in die funktionierende Maschine sollte ihm die Zusammenhänge und ein realistisches Bild von seinen Mitarbeitern erschließen. Im Mai 1837 notierte er zu den Akten, daß in den Mischehen schon länger nach seinen strengen Grundsätzen verfahren werde, weil »ich alle Angelegen-

2114 C.A. an das Generalvikariat, Köln 13. Juni 1836, AVg 263.

2115 So SCHRÖRS 1927 265.

2116 SCHRÖRS 1927 257.

heiten der gemischten Ehen mir ausschließlich vorbehalten habe, und die mir zur Aushilfe dienenden Persohnen — im Vikariate mit wenigen Ausnahmen hermesianer — und die Sachen recht kenne.«²¹¹⁷ Das vorsichtige Eindringen und die Bemühung um ein gerechtes Urteil über seine Helfer sollten sich als der richtige Weg erweisen, um die Verwaltung in den Griff zu bekommen, und er nötigt entgegen allen früheren voreiligen Schlüssen über die Stille des Anfangs Respekt für soviel Besonnenheit ab. »Er, der Mann des absoluten Gegentheils allen Scheins,« lautet eine hier doppelt zutreffende Charakteristik Clemens von Westphalens, »einer Eigenthümlichkeit seines Charakters, die ich als das eigentlichste Kriterium seiner großen innersten Natur bezeichnen möchte, eine Eigenthümlichkeit, die sich bis in seine äußerlichste Erscheinung, bis an seinem äußersten Rockzipfel kund gab.«²¹¹⁸

So waren die Zeichen des Anfangs auf die Überwindung alles »Scheins« gestellt. Auch die Berufung des jungen Michelis wird dadurch verständlicher. Mußte Clemens August gewärtigen, notfalls die Last der gesamten Administration auf die eigenen Schultern zu nehmen, wie es tatsächlich auch geschah, so konnte die besten Dienste ein vertrauenswürdiger junger, mit energischer und unverbrauchter Tatkraft beseelter Sekretär leisten. Dabei hatte ein Münsteraner in Köln keine Verpflichtungen, brauchte keine anderen Rücksichten zu kennen als die Anhänglichkeit an seinen Herrn. Drostes Konzept ging auch hier auf, obwohl Michelis durch seine übereifrigen Machenschaften um die Wiedereinführung des Jesuitenordens dem Ansehen des Erzbischofs schaden sollte.

Zu den anfänglichen Vorbehalten und der Distanz, die Clemens August in Köln an den Tag legte, hatte wahrscheinlich ein im April 1836 bestelltes und erhaltenes »Verzeichniß der seit dem September 1825 geweihten noch lebenden Priester« beigetragen, das über den Bildungsweg der von Spiegel geweihten Geistlichen Auskunft gab. Droste legte besonderen Wert auf die Feststellung, welcher Kandidat an der Universität mündlich geprüft war. Der Erzbischof hatte damit ein scharf umrissenes Bild der aus der Schule des Hermes hervorgegangenen jüngeren Geistlichkeit. Er weitete dieses »Who's Who« des Klerus der Erzdiözese durch persönliche Anmerkungen über die Charaktereigenschaften der Verzeichneten aus, die er aus den Akten,

2117 S. Anm. 2577a.

2118 An Bischof Ketteler, Laer 28. Jan. 1871, KETTELER 1,3.928.

vor allem aus den Berichten der Landdechanten schöpfte.^{2119a} Blättert man in der Geschichte der Erzdiözese nur wenige Jahre zurück, wird deutlich, wie notwendig dieses Mißtrauen gegen den Klerus war, wenn Clemens August den Hebel am richtigen Punkt ansetzen wollte. Sogar ein Spiegel hatte sich 1825 bitter über die mangelnde Religiosität des größeren Teils des Klerus beklagen müssen: »Aufrichtigkeit und Wahrheitsliebe mangeln, aber Verläumdungssucht und anonyme Anklagebriefe liefert jeder Tag.«^{2119b}

Natürlich war Clemens August dabei den Ausdünstungen der Kölner Gerüchteküche, die die echten und vermeintlichen Schrullen des eigenwilligen Prälaten zu den unglaublichen Geschichten verarbeitete, wie sie im »Commonitorium« nachzulesen sind, in besonderer Weise ausgesetzt. In Hinsicht auf das Gerücht wegen seines gespannten Verhältnisses zum Domkapitel bemerkte er: »Das ganze ist Geklatsch, wie desgleichen nebst Verläumdungen — anonyme und mit falschen Unterschriften versehen — und intriguen in Cöln nicht selten sind; Ist dies Geklatsch gehörig durchgeplaudert, so wird sicher bald ein Neues zum Vorschein kommen.«²¹²⁵ Michelis lieferte seinerseits über die dornenvolle Anfangszeit seinem Bruder Friedrich einen wie meist streng in schwarzweiß gehaltenen und deshalb überzeichneten Bericht, der allerdings das Ausmaß der mündlichen Agitation der Gegner ahnen läßt: »In der ersten Zeit zu Köln war unsere Lage in der Tat hoffnungslos, wenn wir nicht einen Helfer (Gott) gehabt hätten. Die Lehrstellen zu Bonn im Seminar und an den Gymnasien waren fast ohne Ausnahme von Hermesianern besetzt [...] die sich bestimmt darauf verließen, das Breve würde nicht publiziert werden. Der alte Klerus war gut, aber eingeschüchtert; die jungen Hermesianer führten überall das Wort. Das Domkapitel brauche ich Dir nicht zu beschreiben. Das Volk war im ganzen sehr gut, für alles Gute empfänglich und unverdorben. Aber die Gegner des Erzbischofs hatten durch die schamlosesten Lügen das Volk so bearbeitet und den Erzbischof lächerlich zu machen gesucht, daß kein Mensch wußte, wie er daran war.«^{2119c}

Als Beweis diplomatisch geschickten Vorgehens sind die ersten »voramtlichen« und halboffiziellen Kontakte Drostes zu den Spitzen der

2119a Das Verzeichnis, das eine wichtige statistische Quelle darstellt, in AVG 266.

2119b An vom Stein, Köln 30. April 1825, BRIEFE FERDINAND AUGUSTS 186.

2119c O.D. [Petra Nettelbusch:] Eduard Michelis. Ein Lebens- und Charakterbild 1813-1855. [Münster 1952.] 73.

preußischen Verwaltung und des Klerus allerdings nicht zu werten. Als Erzbischof hatte er seine Antipathie gegen alles Diplomatische sowenig bemeistert, daß er es nicht über sich brachte, dem Stadtdechanten Filz, der namens der Pfarrer der Stadt ihm gratuliert hatte und der gleichzeitig Domherr war²¹²⁰, seinen Dank anzuzeigen. Statt dessen schrieb er dem Pfarrer an St. Pantaleon, dem seinem Denken näher stehenden Johann Peter Schaffrath²¹²¹, den er sich sogleich als Beichtvater bestellte. Die Antwort an Schaffrath war ein derber Verstoß gegen den Anstand, der von den Gegnern des aktiven Antihermesianers und des Erzbischofs weidlich herausgestrichen wurde. Die von Rheinwald 1840 besorgte Schrift »Personen und Zustände«, die wegen der zahlreichen, aus den amtlichen Konfiskationen in Binterims und Drostes Schreibtischen stammenden Dokumenten eine der wichtigsten Flugschriften im Nachhall der »Kölner Wirren« war, druckte einen Privatbrief, in dem dieser Bruch mit der Etikette mit kräftigen Zügen gezeichnet wurde: »Das hat nun alles sehr befremdet, und selbst die gemäßigeren waren aufgebracht, daß er [C.A.] so sehr gegen die Etiquette und Pastoral-Klugheit gefehlt habe. Da ich neulich einige Tage in Köln war, und mehrere Geistliche besuchte und mich mit ihnen besprach, drückten sie ihr Mißfallen darüber aus, und fürchteten für die Zukunft. [...] Jeder Einzelne findet sich beleidigt, was nicht geschehen wäre, wenn er an den Dekan geantwortet hätte.«²¹²² Von einer blinden Vorliebe Drostes für seine Anhänger kann jedoch bei dieser Gelegenheit nicht gesprochen werden. Denn Filz, der seit 1825 auch Rat im Generalvikariat war, war einer jener Domkapitulare, die das Fähnchen nach dem Winde hängten und dem Erzbischof zu gefallen suchten. Obwohl er von seiner Ausbildung her kein Hermesianer war, liebäugelte er mit der Regierung wie einer derselben. Die Regierung hielt ihn aber für »doppelzünftig«, hinterlistig und für einen »gründlichen, wenngleich versteckten Widersacher des Gouvernements« (Stolberg, 1838²¹²³). Kein Wunder, daß der in Personalstudien vertiefte Erzbischof dem

2120 Johann Heinrich Filz, 1779-1855, seit 1825 Domkapitular, KEINEMANN 1974 2.364f.

2121 1797-1866, seit 1830 als Pfarrer ebda., KEINEMANN 1974 2.383. SCHRÖRS 1927 252. Franz August Müller: Das philosophisch-theologische Studium in Aachen 1794-1827 (1837). Zugleich ein Beitrag zur Vorgeschichte der Kölner Wirren. Bonn 1952, Diss. masch. 111.

2122 NN an NN, 27. Febr. 1837, RHEINWALD 28f.

2123 SCHRÖRS 1927 261.

unberechenbaren Opportunisten seine Reverenz verweigerte. War es auch eine Ungeschicklichkeit, auf diese Weise den Vorwurf grober Manieren gerechtfertigt zu haben, so war es ein Zeichen des geradsinnigen Wesens und der Berechenbarkeit des Erzbischofs, der aus seiner Mißbilligung keinen Hehl machte.

Das Domkapitel hatte Droste schon vor seinem Einzug in Köln gegen sich aufgebracht. Hatte er doch am 13. März mit dem Bezug eines Gasthauses gedroht für den Fall, daß »nicht vorher das Erzbischöfliche Haus geputzet, die meiner Seits anzuschaffenden Meubles angeschaffet, aufgestellt, meine Effecten ausgepackt und an den bestimmten Platz gebracht, auch mein Gesinde ihre Quartiere im erwähnten Hause bezogen haben, für Küche und Keller gesorget seyn würde«. ²¹²⁴ Freilich war Grund genug vorhanden, die gemächlichen Herren etwas anzutreiben, denn das erzbischöfliche Palais befand sich in keinem guten Zustand. Droste: »Man sagt: ich habe das Domkapitel zu viel getrieben — das war nicht zu vermeiden, hätte ich es nicht gethan, so möchte die Sache wohl bis im Winter gedauert haben. Es war dem Domkapitel viel bequemer die Löcher in meiner Wohnung stehen zu lassen [...]. Als endlich einmal angefangen wurde hat die ganze Sache kaum Eine Woche gedauert.« ²¹²⁵

Unaufschiebbare Geschäfte zwangen den Erzbischof gelegentlich aus seiner Reserve. Die Anfrage des Universitätskurators Reh-fues ²¹²⁶, ob Einwände gegen das Vorlesungsverzeichnis für 1836/1837 beständen, war eine dieser seltenen Gelegenheiten. Droste hatte in seinen Gesichtskreis bis dahin Bonn und die dortige theologische Fakultät nicht einbezogen; da aber unaufschiebbar Antwort notwendig war, gab er zurück, daß »nicht das Mindeste zu erinnern« sei (14. Juni ²¹²⁷). Folge dieses Vorgangs waren Spezialbefehle an die Theologieprofessoren Hilgers und Vogelsang vom selben Tage zu erklären, nach welchen Kompendien sie läsen. ²¹²⁸ Diese Berichtseinforderung bestätigt die These, daß sich Droste fakultativ in die Akten und Verhältnisse einarbeitete. Was aktuell anfiel, wurde

2124 C.A. an das Domkapitel, Münster 13. März 1836, Konzept, AVg 246.

2125 Denkschrift über Spiegels Bibliothek, Stadtbibliothek München, o.S.

2126 1779-1843, Kurator der Bonner Universität (1818-1842), KEINEMANN 1974 2.381.

2127 Konzept, HAK, C.R. 10.1.4.

2128 Die beiden gleichlautenden Anfragen vom 14. Juni 1836 im HAK, C.R. 10.1.4. Hier auch die Antworten der Gelehrten.

gründlich eruiert. Daß gerade Hilgers und Vogelsang Rede und Antwort stehen mußten, verriet das besondere Interesse des Oberhirten. Beide hatten nämlich den zweiten bzw. ersten Teil der Dogmatik, Hilgers daneben außerdem »Einleitung« in die Theologie angekündigt. Es waren die hermesianischen Paradeveranstaltungen, die in Bonn traditionell in hermesianischer Hand waren und selbst nach Bekanntwerden des Hermes-Breves fortgeführt worden waren. Hilgers und Vogelsang antworteten, sie läsen nach »eigenen Heften« (17. Juni 1836), was den wahren Sachverhalt jedoch nicht verschleiern konnte. Droste kommentierte die ausweichende Antwort später: »Die Strategie der Herrn ist mir schon lange her nicht mehr unbekannt«²¹²⁹; für jetzt setzte er den Vermerk »ad acta« darauf. Die Zeit war noch nicht da, sich in Bonn einzumischen und der Nachblüte des Hermesianismus den Garaus zu machen. Wiewenig Droste noch mit den Verhältnissen an der Bonner Fakultät befaßt war, beweisen seine ersten rein formellen Kontakte dorthin. Sein Dankschreiben²¹³⁰ an den Leiter des Konvikts, Achterfeldt, der namens der Professoren gratuliert hatte, war sehr verbindlich, so verbindlich, wie er stets wohlgesonnene Annäherungen zu goutieren pflegte. Aber das Ansinnen einer Delegation, ihm alle Professoren zur persönlichen Huldigung zuzuführen, lehnte er glattweg ab. Sprach hier der Abscheu gegen Etikette und sich den Schein gebende Courtoisie ein hartes Wort, fiel es um so mehr auf, weil er sie zuvor zur Inthronisationsfeier eingeladen hatte. Allzu weitgehende Vertraulichkeiten und jede Repräsentationsverpflichtung waren ihm eine Last. Der Widerspruch in seinem Verhalten gegen die Hochschullehrer löst sich auf, wenn man erwägt, daß seine Einladung zur Inthronisationsfeierlichkeit ein organisatorisches Defizit des ausrichtenden Domkapitels hatte beheben müssen.²¹³¹ Und die freundliche Antwort an Achterfeldt und die Einladung sprechen dafür, daß er Vorbehalte nicht hatte merken lassen wollen und auf ein von seiner Seite korrektes, wenngleich distanziertes Verhältnis Wert legte.

Michelis streckte indes seine Fühler auch nach Bonn aus. Als

2129 An van Wahnem, Köln 6. Dez. 1836, Konzept, HAK, C.R. 10.5.1.

2130 21. Dez. 1835, SCHRÖRS 1927 353.

2131 Schrörs suchte dabei den Eindruck zu erwecken, als habe Droste den Lehrkörper demütigen wollen und ihn eingeladen, um ihn dann mit der Bemerkung zurückzuweisen, »die Herren möchten sich die Reise sparen, die sie doch bereits gemacht hatten«, SCHRÖRS 1927 353. Es ist sicher anzunehmen, daß der Erzbischof nicht wußte, daß sämtliche Professoren bereits angereist waren.

Rehfues wegen der erledigten Repetentenstelle am Konvikt anfragte (31. Mai²¹³²), für die ein Kandidat Achterfeldts noch mit der Genehmigung Spiegels bestellt, aber auf Weisung des Ministeriums nicht eingeführt worden war, um Drostes Zustimmung abzuwarten, bat der Erzbischof um ein Ruhenlassen dieser Frage, weil »ich sehr bald nach Berlin reisen werde, wo dieser Gegenstand ohne Zweifel besprochen werden wird« (4. Juni²¹³³). Der Geheimkaplan war nämlich bereits durch Windischmann auf Johann Wilhelm Meckel²¹³⁴ als geeigneter Persönlichkeit für diese Stelle aufmerksam geworden, bevor dieser selbst eine Bewerbung einreichte, so daß vermutet werden kann, daß Windischmann der Urheber dieser Kandidatur war, die für die späteren Auseinandersetzungen zwischen Erzbischof und Professorenkolleg von Bedeutung werden würde: »Für den Augenblick weiß ich außer H. Meckel, der kürzlich dem Herrn Erzbischof seine Aufwartung machte,« schrieb Windischmann an Michelis²¹³⁵, »niemand, den man mit Vertrauen als Lehrer der Theol. im Seminar u. Convict anstellen könnte. Dieser aber ist in Dogmatik u. Exegese, wie mir Prof. Klee versichert, gründlich bewandert, u. zugleich ein frommer Priester, ein goldtreues Gemüth.—« Michelis hatte den Mediziner, der aus gesundheitlichen Gründen nicht nach Köln hatte reisen können, nicht lange bitten müssen, eine Empfehlung auszusprechen, war er doch einer jener bitteren Feinde der herrschenden theologischen Schule, die mit der Erhebung Clemens Augusts die Hoffnung auf den Sieg ihrer Sache und den Untergang des Hermesianismus verbanden. Windischmann: »[...] an seiner [Drostes] festen Gesinnung wird der ausschließliche, alles um sich her niederdrückende und verhöhrende Bund scheitern, der nur zu lange zum Unglück der Kirche gedauert hat.«²¹³⁵ Und Meckel sollte als Vorhut der »Erzbischöflichen« in das Konvikt einziehen oder besser noch: als Keil in die monolithisch hermesianische Anstalt getrieben werden. Durch ihn hofften sie insbesondere, den Einfluß der Universitätsvorlesungen auf die im Konvikt einsitzenden Studenten brechen zu können, wofür Meckel nach Windischmanns Auffassung geradezu

2132 Rehfués an C.A., Bonn 31. Mai 1836, HAK, C.R. 8 B 4.1.

2133 C.A. an Rehfués, Köln 4. Juni 1836, Konzept, HAK, C.R. 8 B 4.1.

2134 Geb. 1803, † nach 1867. Nach einem sehr guten Abitur studierte Meckel Philosophie und Theologie in Bonn und nahm 1830 die Priesterweihe. SCHWAHN 23. HECKER 169.

2135 Windischmann d.Ä. an [Michelis], Bonn 3. Juni 1836, UB Bonn, Slg. Windischmann, S 1240 Nr. 1.

prädestiniert war (er sei »fest, gründlich unterrichtet über den Irrtum und die Arglist, von den Widerspenstigen gefürchtet«²¹³⁶). Droste griff nach dem persönlichen Kennenlernen des dieserart Gerühmten unmittelbar nach der Inthronisation und dem Eingang seiner Bewerbung um ein höheres theologisches Lehramt (vom 10. Juni), die am 14. Juni durch eine Bewerbung um die Repetentenstelle ergänzt ward²¹³⁷, zu. Meckel, der die Empfehlung des Colmar-Schülers, Kirchenhistorikers, Exegeten und Philosophen, Heinrich Klee²¹³⁸ und Windischmanns anführen konnte, war dem Erzbischof bereits genugsam durch seinen Verwandten Boeselager, den mutmaßlichen Verfasser des »Promemoria in Sachen des Hermesianismus«²¹³⁹, ans Herz gelegt worden. War er doch über vier Jahre in der Familie des Freiherrn in Bonn als Erzieher (1832-1837²¹⁴⁰) tätig. Clemens August mußte an der Besetzung der Repetentenstelle, die geeignet war, Authentisches aus den Lehrveranstaltungen an der Fakultät zu übermitteln, großes Interesse nehmen, weshalb wohl die Zurückstellung der Frage erfolgte. Der Besuch in Berlin war allerdings wichtigeren Problemen gewidmet. Vom problematischen Charakter Meckels, dem tatsächlichen Wert seiner Berufung an das Bonner Konvikt und den Verwicklungen um seine Person wird noch zu berichten sein.²¹⁴¹

Bevor Droste Ende Juni 1836 nach Berlin aufbrach, erließ er zwei den Geschäftsgang während seiner Abwesenheit regelnde Verfügungen, die noch einmal Ausdruck seines Konzepts der passiven Beobachtung und fakultativen Handlung waren. Einerseits ordnete er an: »Alles was unter *meiner* Aufschrift eingehet, wird dem Herrn Kapellan Michelis oder dem Herrn Didon eingehändigt«, die dann alle Eingaben außer den Privatbriefen dem Generalvikar zuleiten sollten.²¹⁴³ Michelis war also in dieser Zeit die Kontrolle über Hüsgen übertragen, während der Generalvikar Anweisung erhielt, nur Sachen

2136 Windischmann d.Ä. an Michelis, 15. April 1837, SCHRÖRS 1927 396f.

2137 Beide Schreiben Meckels in AVG 337.

2138 1800-1840, seit 1829 Professor in Bonn, seit 1839 als Nachfolger Möhlers in München, LThK 6.324.

2139 S. Text zu Anm. 1b.

2140 HECKER 169.

2141 S. Anm. u. Text zu Anm. 2374-2380.

2143 C.A. an das Generalvikariat, Köln 17. Juni 1836, Konzept, AVG 263.

zu erledigen und Stellenbesetzungen vorzunehmen, die unaufschiebbar seien.²¹⁴⁴

58. Das materielle Erbe Spiegels

Kaum etwas hat dem Ansehen des Erzbischofs mehr geschadet als die sofortige Verbannung der reichhaltigen Bibliothek Spiegels aus dem erzbischöflichen Palais, die dieser dem Domkapitel zum Gebrauch seines Nachfolgers vermacht hatte. Der Oberpräsident meldete dem Kultusminister, daß Droste wegen der Ablehnung dieser Erbschaft »eine sehr starke Neigung zum Obskurantismus zeige«.²¹⁴⁵ Ein Urteil, das nicht zuletzt durch die anonym von Eilers herausgegebene Schrift »Die katholische Kirche in der Rheinprovinz« (1838) in der Öffentlichkeit Verbreitung fand. Droste, heißt es dort, hege »gegen wissenschaftliche Bildung [...] eine solche Verachtung«.²¹⁴⁶ Und den kursierenden Klatsch aufgreifend, daß er »der städtischen Behörde [die doch dabei gar nichts zu bestellen hatte!] schrieb, wenn sie ihm die Bibliothek nicht an einem bestimmten Tag aus dem Hause schaffe, dann werde er sie auf seine Weise zu beseitigen wissen«; dies bedeutete, erklärte Eilers an anderer Stelle, er habe die Bücher aus dem Fenster auf den Hof werfen wollen!²¹⁴⁷ Schrörs machte das Schlußlicht in dem Reigen, einen wahren Kern in dieser Anekdote annehmend. Den Erzbischof trieb, so Schrörs, »die tiefe Abneigung sowohl gegen die Person des Vorgängers als auch gegen dessen Geistesrichtung, die sich in der Büchersammlung aussprach«.²¹⁴⁸

Bei näherem Hinsehen ist jedoch mehreres festzustellen. Die 14.000 Bände fassende Bibliothek hatte nur 2.000 Bände zur Theologie,

2144 C.A. an Hüsgen, Köln 17. Juni 1836, Konzept, AVg 263.

2145 30. Nov. 1836, SCHRÖRS 1927 256.

2146 EILERS 1838 69.

2147 EILERS 1838 69, ergänzend SCHRÖRS 1927 256.

2148 SCHRÖRS 1927 256.

weshalb Clemens August konstatierte: »[...] die Bibliothek ist ihrem Inhalte nach, für einen Erzbischof [!] sehr unbedeutend.«²¹²⁵ Er mußte sich also fragen, ob es sich mit der räumlichen Enge seiner Wohnung vertrag, etwa 40 Meter Regalfläche einer überwiegend nichttheologischen Büchersammlung einzuräumen. Zudem störte ihn, daß die Bibliothek fremdes Eigentum zu seinem Nießbrauch war und daß damit Verpflichtungen verbunden waren: »[...] hätte ich diese Bibliothek in meiner Wohnung behalten, so wäre ich dem Domkapitel verantwortlich gewesen für die Erhaltung derselben, und hätte mir gefallen lassen müßen, daß auch das Domkapitel die Bibliothek benuzet hätte.« Und: »Ich bewohne nicht gerne fremdes Gut, noch weniger gern gebrauche ich es.«²¹²⁵ Das sind doch durchaus löbliche Grundsätze, die noch zusätzlich dadurch Gewicht erhielten, daß der Erzbischof seine eigene Handbibliothek von Münster mitführte, die ihm unzweifelhaft bessere Dienste leisten konnte.²¹⁴⁹ Wie so vieles in der Geschichte gründete die Verbannung der Bibliothek Spiegels in der Hauptsache in einer einfachen praktischen Notwendigkeit. Der Anstoß, das Bibliothekszimmer zu räumen, ging von dem Erfordernis aus, den Hausmeister, der unter Spiegel im Nebengebäude gewohnt hatte, im Palais selbst wohnen zu lassen. Es war ein neuerliches Zeichen der altadeligen Obsorge für die Untergebenen, daß das Nebengebäude ganz geräumt wurde, »wo sich aber keine andere [sic] Raum findet, als ein so ungesunder, daß ich es für Pflicht gehalten habe, den Oeconom in meinem Hause wohnen zu laßen« (C.A.²¹²⁵).

Man gewinnt hier einen Vorgeschmack auf die Mißdeutungen und die Gehässigkeit des Gerüchts, die durch die bisher nicht aufgehellte Unklarheit über die Motive Drostes genährt wurde. Lipgens kam auf diese Weise zu dem nicht zu belegenden Urteil, Clemens Augusts Pontifikat sei eine »wahrhaft erstaunliche Mißregierung« gewesen.²¹⁵⁰ Daß dies aber hauptsächlich der Autorität des Historikers Schrörs anzulasten ist, muß erneut betont werden.

Mit dem erzbischöflichen Palais und Drostes Stellung zum Erbe Spiegels verknüpfen sich noch einige beiläufig interessante Bewandnisse. Der das Landleben, die Ruhe und die Beschaulichkeit liebende Erzbischof dachte im August 1836 nach seiner Rückkunft aus Berlin

2149 Was Zeichnungen Didons beweisen, in denen Repositorien wiedergegeben sind, AVg 440.

2150 LIPGENS 1965 548.

daran, für sich einige etwas außerhalb des Stadtkerns liegende Zimmer zu mieten, um der Betriebsamkeit der Stadt, gegen die er ja schon früher empfindlich war, und den Höflichkeitsbesuchen, die er nicht ausstehen konnte, zu entschlüpfen. Die Anmietung einer aus acht Zimmern bestehenden Wohnung in einem »am Thürmchen« gelegenen Kölner Wohnhaus scheiterte, weil die nachträgliche Übernahme der zweiten Etage nicht möglich wurde. Die Hintergründe dieser Episode bleiben dunkel. Der Erzbischof erfüllte, obwohl er die Räume nie betrat, den Kontrakt, von dem der Vermieter nicht hatte abstehen wollen.²¹⁵¹ »Indeßen werde ich, wie ich schon bemerket habe,« schrieb Clemens August, »bald möglichst weiter vom Getümmel der Stadt liegende und deßhalb mir angenehmere Wohnung beziehen.«²¹⁵² Weiter gediehene Verhandlungen mit dem Unternehmer G. A. Rienecker, eine aus vier Zimmern bestehende Wohnung auf einem stillgelegten Fabrikgelände zu beziehen, brach er aus der Überlegung heraus ab, daß nicht ausgeschlossen werden könne, daß dasselbe wieder in Betrieb genommen werden könnte.²¹⁵³ Daß die Versuche, dem erzbischöflichen Palais und dem Stadtleben zu entfliehen, unter keinem glücklichen Stern standen, bewies auch der letzte Anlauf, der den Kirchenfürsten darüber belehrt haben dürfte, daß die Schattenseiten des Lebens eben nicht nur in den Städten anzutreffen waren. Er hatte eine Besitzung in Riehl an der unteren Münze bei Köln, das »Landhaus zum Anker« gekauft (August 1836²¹⁵⁴), die Erneuerung des Dachs und Aufstockung um eine Etage geplant²¹⁵⁵ und noch im Juli 1837 umfangreiche Weißbinder-Arbeiten ausführen lassen, aber die Liegenschaft ganz überraschend am 2. Aug. 1837 wieder abgestoßen. Möglicherweise trifft zu, was das »Commonitorium« hämisch behauptete, daß nämlich das Landhaus zwischen einer Kneipe und einem heimlichen Bordell gelegen war, was dann erst Mitte 1837

-
- 2151 Der einschlägige Briefwechsel vom August 1836 in AVg 417 u. in der Stadt- u. Landesbibliothek Dortmund, Atg 3778. Mietvertrag in AVg 419; der jährliche Mietzins betrug 250 rthlr.
- 2152 C.A. an [Gutsbesitzer Georg Peffenhausen], Köln 14. Aug. 1836, Konzept, AVg 419.
- 2153 C.A. an G.A. Rienecker & Cie., Köln 15. Aug. 1836, AVg 417.
- 2154 Rechnung des Kölner Notars von Gal, 25. Aug. 1836, AVg 425.
- 2155 Pläne sind erhalten in AVg 422.

entdeckt worden wäre.²¹⁵⁶

Das Motiv, sich nach einer zusätzlichen Wohnung umzusehen, lag dabei weniger in der Abneigung gegen die Größe und den Luxus des erzbischöflichen Palastes (so Schrörs), sondern im geraden Gegenteil dessen. Neben der Verwirklichung seines alten Traums, auf dem Land zu leben, waren es die Feuchtigkeit der Nebengebäude und die daraus resultierende Enge. Noch vor seinem Eintreffen in Köln hatte Didon, ihn allmählich vorbereitend, geschrieben: »Auf Ew. Erz. Gnaden Schlafzimmer bleibt wenig Platz, die Commode wird unterm Spiegel stehen müssen; der Schrank in der Wand ist Kleiderschrank.«^{2157a}

Daß aber auch Michelis nicht zu trauen ist, erweist sich hier wieder einmal. Er behauptete nämlich später, seinen Herrn als Märtyrer verklärend, dieser habe die luxuriöse Ausstattung des Gartens entfernen und »Kappes und Kartoffeln pflanzen« lassen, eine offenbare Barbarei, die natürlich auch von den Gegnern des Erzbischofs begierig weitergetragen wurde.^{2157b} Diese Mär, die schon durch die erhaltenen Rechnungen zum Gartenbedarf widerlegt ist²¹⁵⁸, war schließlich so weit verbreitet, daß sie sogar in den »Neuen Nekrolog der Deutschen«²¹⁵⁹, der sich hier als sehr unkritisch erweist, Eingang fand. Ein Anonymus unternahm endlich in den »Historisch-politischen Blättern« die Ehrenrettung des Kirchenfürsten. Er berichtete, allein um der Wahrheit die Ehre zu geben, von einem Besuch im erzbischöflichen Garten (1841): »Die guten verlässenen Hausleute führten mich willig in den Garten. Der Garten ist sehr schön, alles ältere Anlage; von Kartoffelfeldern keine Spur. Ich fragte nach, und erfuhr, daß der gnädige Herr den Garten sehr geliebt, und täglich stundenlang besucht habe.«^{2160a} Allerdings empfahl der Erzbischof späterhin seinem Nachfolger Geissel, dem er den Nießbrauch des Palais eingeräumt hatte, die Ananas-Gewächse und die Orangerie abzuschaffen: »[...] so

2156 In etwa stimmt damit die Angabe Ellendorfs überein, daß der Erzbischof ein von ihm gemietetes (!) Lokal »gewisser ihm glücklicher Weise noch zur rechten Zeit bekannt gewordener Um- und Anstände wegen nicht beziehen« konnte, WALTER 1838 145. SCHRÖRS 1927 255.

2157a Didon an C.A., Köln 1. Mai 1836, AVg 245.

2157b MICHELIS 1845 43.

2158 Z.B. bestellte Droste 1837 allein 500 Blumentöpfe, die doch kaum für Kartoffeln und Weißkohl gedacht sein konnten, Rechnung Peter Schaaf, Köln 28. Sept. 1837, AVg 427.

2159 KLEMENS AUGUST in DBA 254.98.

2160a SG, CHRONOLOGISCHE SAMMLUNG 8.106f.

scheint mir bei weitem das Klügste zu sein, daß das Alles, je eher desto besser, verkauft werde. Es bringt wenig Vergnügen [!] und Genuß [!], fordert Pflege, macht Kosten und bringt nichts ein.«^{2160b} Schrörs hätte gewiß sehr gestaunt, hätte er von dieser Empfehlung Kenntnis gehabt. Denn sie zeigte, daß Clemens August nicht daran dachte, die luxuriösen Ziergewächse wegen ihrer Schönheit abzuschaffen, sondern weil sie ihm im Gegenteile nicht genügend Genuß bereiteten!

Mit einer anderen Anekdote waren die Anhänger Drostes glücklicher. Der Anonymus der »Historisch-politischen Blätter« fuhr mit der Erzählung der Bedienten fort: »Im Sommer schickte er täglich in der Frühe auf den Markt und ließ alle Vögel kaufen, die da feil waren. Diese wurden in das Vogelhaus gesetzt, und nachher kam der gnädige Herr, und machte die Thüre auf, und sah zu, wie die Thierchen das merkten, und hinausflogen auf die Bäume, und hoch in die Luft. Das war seine größte Freude, seine tägliche Erholung.«²¹⁶¹ Auf Anhieb ist man geneigt, die rührende Erzählung aus dem Reich des Tatsächlichen zu verbannen. Im Haushaltsetat war dafür kein Geld vorhanden. Clemens August war jedoch in der That von Jugend auf ein großer Vogelliebhaber. Erstmals im Briefwechsel mit Adolph Heidenreich etwa 1788 erwähnt²¹⁶², finden sich im Nachlaß Rechnungen über Vogelkörbe vor.²¹⁶³ Testamentarisch vermachte er (25. Juni 1845) seinem Diener Joseph Schulte-Meckinghoven »alle meine Vögel nebst Vogelkörben«¹⁶⁴⁴, so daß angenommen werden darf, daß der Erzählung möglicherweise eine wahre Begebenheit zugrundelag, ja daß Droste vielleicht alle seine Vögel wirklich entfliegen ließ, als die Konfrontation mit der Regierung und die Gefahr verhaftet zu werden

2160b C.A. an Geissel, Münster 4. Febr. 1842, AVg 387, Karl Theodor Dumont: Diplomatische Korrespondenz über die Berufung des Bischofs J. v. Geissel von Speyer zum Koadjutor des Erzbischofs Clemens August Frh. v. Droste zu Vischering von Cöln. Freiburg 1880. 319f. [J.A.F. Baudri:] Die kirchlichen Zustände in Preußen und die Berufung und Thätigkeit des Herrn von Geissel als Cöln's Oberhirte. Auf Grund hinterlassener Originalien. Freiburg i.B. 1880. 98f.

2161 Diese Anekdote auch in: Nachruf an Clemens August zur Gedächtnißfeier des zwanzigsten Novembers. In: HPBl 16.1845.682-696. Beide Erzählungen der Hausleute sind zuletzt durch MARIA HELENA weitergetragen.

2162 Darfeld 27. Juni [ca. 1788], AVc 85.

2163 Rechnung des Tischlermeisters W. Erpenbeck, 1844, AVg 457. Vgl. Nachlaßverzeichnis in AVg 466.

im Herbst 1837 unausweichlich geworden waren.²¹⁶⁴

Anders als die Darstellung des Erzbischofs als Befreier der gefangenen Kreatur waren die Legende von der Umwandlung der wertvollen Gartenanlage in einen Kartoffelacker und die sich an die Verbannung der Bibliothek Spiegels knüpfenden Gerüchte geeignet, den Topos von Drostes apostolischer Einfachheit ins Groteske zu steigern und ihm allgemeines Gehör zu verschaffen. In Berlin war man zunächst bereitwillig geneigt, die Unstimmigkeiten mit dem Kirchenfürsten auf das Konto seiner Weltabgewandtheit und der schroffen Ablehnung alles Sinnlichen zu schieben. Dazu kam, daß die an das Getöse des ministeriellen und königlichen Kanzleistils gewöhnten Bürokraten die klare Sprache Drostes als plump und als Bestätigung ihrer Ansicht von der Wesensart des Prälaten empfanden. Die »Unbehülflichkeit, die dem Prälaten im Ausdruck seiner Gedanken eigen ist, und worin sich die Starrheit seiner Gedanken abspiegelt«, so Altenstein an den König²¹⁶⁵, wertete Bunsen, der das genaue Gegenteil zu Clemens Augusts wirklichem Charakter war, als »Beschränktheit« des Denkens.²¹⁶⁶ Hält man den Reichtum der Gedankenwelt und die Eleganz der Sprache, die den Zeitgenossen in Bunsen ideal verkörpert schien, gegen die funktionale Direktheit und Geradheit der Erlasse Drostes, so gewinnt man Verständnis für die Beurteilung des Erzbischofs, der in Wirklichkeit weit weniger weltabgewandt fühlte, als daß er das Recht auf seiner Seite wußte und eine entsprechend klare Sprache führen konnte. Stand der 1852 geborene Schrörs dieser Zeit und ihren Idealen noch zu nahe, um dem Urteil »der Beschränktheit seiner [Drostes] Gedankenwelt«²¹⁶⁷ etwas entgegenzusetzen? Bunsen war wohl auch die Quelle der das Resümee der Legenden um Drostes Bildungsfeindlichkeit ziehenden Behauptung, Clemens August sei der »bittere und bigot fanatische Feind des Erzbischofs von Spiegel« gewesen (1837²¹⁶⁸).

Oben konnte schon herausgearbeitet werden, daß es ein kirchenpolitischer Revisionismus und nicht der persönliche Triumph

2164 Ein Vogelhaus im Garten ist wegen fehlender Pläne zum Garten des erzbischöflichen Palastes nicht nachzuweisen. Auskunft des Stadtarchivs Köln.

2165 Bericht v. 31. Aug. 1838, SCHRÖRS 1927 206.

2166 In seiner Denkschrift über die katholischen Angelegenheiten der westlichen Provinzen Preußens v. 25. Aug. 1837, BUNSEN 1868 564.

2167 SCHRÖRS 1927 206.

2168 BUNSEN 1868 567.

über Spiegel war, der Droste nach einer Bischofswürde hatte streben lassen. Rachegefühle blieben ihm, der stets nach christlicher Vollendung in der Lebenshaltung strebte, auch jetzt fremd. Aber dies paßte nicht in das verzerrte Bild, das von ihm durch seine Gegner verbreitet, durch Anhänger wie Michelis gelegentlich sogar gefördert wurde. Den Ministern war es die willkommene Erklärung für die Widersetzlichkeit des Oberhirten. Denn die ungerechte Behandlung der Kirche, ihre staatskirchliche Unterjochung mochten sie sich nicht eingestehen. So kam es dahin, daß bereits von den Zeitgenossen die nicht abzuleugnenden großen Unterschiede der Charaktere der beiden Erzbischöfe polarisiert und in die Taten Drostes persönliche Beweggründe gegen seinen Vorgänger gelegt wurden. Es ist daher nicht unwichtig zu zeigen, daß Clemens August von einer mit ägyptischer Akribie betriebenen Tilgung des Namens und der Leistungen Spiegels ganz und gar entfernt war. Auf die Anfrage des Domkapitels, ob er am 2. August, dem Todestage Spiegels, an einem feierlichen Jahrgedächtnis im Dom teilnehmen wolle (29. Juli), antwortete er spontan (30. Juli) zustimmend.²¹⁶⁹ Noch bevor er nach Köln kam, forderte er das Domkapitel auf, durch den Nachlaßverwalter Spiegels dessen dem Gebrauch seines Nachfolgers zugedachte Möbel in die erzbischöfliche Kurie schaffen zu lassen. Erst dann, betonte Droste, könne er das Palais beziehen.²¹⁷⁰ Sollte auch zutreffen, was nur bei Ellendorf zu finden ist²¹⁷¹, daß er das kostbare Mobiliar in einem Zimmer zusammenstauen ließ, so ist daraus doch nicht mehr zu entnehmen, als daß er für die Möbel keine Verwendung oder keinen Platz hatte (was bei der Menge des aus Münster herangeschleppten Hausrats nicht zu verwundern ist!^{2157a}).

Ein Blick auf den Hausstand des Kirchenfürsten ist schon wegen der sich daran knüpfenden Angriffe und des Bildes Drostes in der Öffentlichkeit wichtig. Der württembergische Minister des Auswärtigen, Graf Beroldingen, erhielt aus Frankfurt a.M. einen diplomatischen Bericht, in dem die Sprache auf den wenige Tage zuvor gefangen abgeführten Kölner Erzbischof kam: »Die irdischen Bedürfnisse sind für

2169 Der kurze Briefwechsel mit dem Dompropst Frhn. v. Beyer aus dem Juli 1836 in AVg 257.

2170 Wie Anm. 2124. Die Antwort des Domkapitels, nach dem die Kurie bereits bezugsfertig war, vom 19. März 1836, AVg 243.

2171 WALTER 1838 145.

ihn so gut als nicht vorhanden, weltlicher Ehrgeiz ist ihm fremd; ein Vermögen von 18.000 Tlr. [richtig: 12.000 rthlrn.] Revenüen hat er bis aufs letzte zu milden Zwecken verwendet«. Und: »Als Erzbischof lebte er in einer beinahe ärmlichen Einfachheit, gänzlich auf sich zurückgezogen.«²¹⁷² Welch schreiender Gegensatz zum tatsächlichen fürstlichen Prunk seiner Tafel! Hatte er doch sogar noch in Köln auf alle erdenkliche Weise für den Glanz seines Hauses gesorgt, indem er ihm willkommenen Besuchern auf echtem KPM-Porzellan erlesene Schleckereien kredenzte (Trüffel, Mandelschnitten, Maraschino usw.²¹⁷³). Erfährt man später, daß sich der Erzbischof in seinem Palais einigelte und kaum Besuche, schon gar keine Höflichkeitsbesuche zuließ, eröffnet sich in Hinsicht auf die Verwendung der Delikatessen sogar eine neue menschliche Dimension in der Biographie Drostes.

Entsprechend vielseitig und aufwendig war die Küche in dem aus 16 Personen (1837) bestehenden Haushalt. Trotz der anfänglichen Bemühung, das Personal zu reduzieren (»Koch brauche ich nicht; portier brauche ich nicht(?)«), und nur vier Bediente aus dem Personal Spiegels zu übernehmen (hinter dem Namen der Köchin Dona Erleben vermerkte der Erzbischof: »muß aber nicht zu viel eßen«), hatte er schließlich doch eine große Hausgemeinschaft zu versorgen. Interessant ist dabei, daß er das traditionell (auch unter Spiegel) ungünstige Verhältnis der allgemeinen Kosten zu den Personalkosten umdrehte.²¹⁷⁴ Auf die 14 Hausangestellten entfielen jetzt immerhin 3.382 rthlr.²¹⁷⁵ Der Verbrauch an Nahrungsgütern legt nahe, daß die Angestellten auch im Hause zur Tafel gingen.²¹⁷⁶ Im Januar 1837 waren es z.B. 646 Brötchen, 35 Langbrote und 14 Schwarzbrote, über 250 Pfund Fleisch, 12 Pfund Zucker usw., Zahlen, die auch für andere Monate belegt sind.^{2177a} Daß dabei sogar gegen des Hausherrn

2172 Frankfurt a.M. 27. Nov. 1837, KEINEMANN 1974 2.74.

2173 Rechnung v. Konditor Maus, Köln 24. Juni 1836, AVg 426. Über das Berliner Porzellan Didon an C.A. (Anm. 2157a).

2174 S. Anm. und Text zu Anm. 2054.

2175 Am besten dotiert waren der Koch (408 rthlr.) und der Kammerdiener (338 rthlr.). Am unteren Ende der Gehaltsskala rangierten die Köchin (186 rthlr.), die »Ziermagd« (186 rthlr.) und der »Gartenknecht« (184 rthlr.). AVg 416. Gehaltsabrechnungen in AVg 427.

2176 Nur von Bernard Samberg ist belegt, daß er zumindest zeitweise mittags außer Haus speiste, AVg 427.

2177a Rechnungen in AVg 427.

Verbot^{2177b} Gewürze verwendet wurden, zeigt, daß die Küche ihre eigenen Gesetze hat und der Hausherr sich leibliche Genüsse wohl gefallen ließ, wofür hier Wildbret, Champagner und Südfrüchte stehen.²¹⁷⁸ Seine Wertschätzung des Rebensaftes war dagegen noch nicht so ausgeprägt, notierte er doch zu einer Weinlieferung aus Bordeaux, daß der Wein »lange ausreichen dürfte da nur ich davon trinke und wenig trinke.«²¹⁷⁹

Für sein Auftreten in der Öffentlichkeit hatte der Erzbischof zwar den »nach Art der römischen Cardinals-Equipagen gebauten Galawagen«²¹⁸⁰ Spiegels als übertrieben empfunden und verkauft, aber durch gleich drei eigene repräsentative Chaisen ersetzt.²¹⁸¹ Erfüllung eines alten Wunsches²¹⁸² bedeutete die Anschaffung von vier, möglicherweise fünf Pferden²¹⁸³, und es bedarf keiner Erklärung, was es mit der Erzählung auf sich hat, daß nach seinem Amtsantritt eine Deputation rheinischer Katholiken bemerkte, er werde sich jetzt wohl eine Equipage zulegen, worauf der Angesprochene, auf seine Beine und den in der Ecke lehrenden Stock deutend, geantwortet haben soll: »O ja, drei Pferde habe ich schon!«²¹⁸⁴

Michelis kennzeichnete das Leben im erzbischöflichen Palais, das morgens um vier Uhr mit einer Meßfeier aller im Haus wohnenden Personen begann und abends mit einer gemeinsamen Abendandacht schloß²¹⁸⁵, mit patriarchalischen Zügen: »Wir leben übrigens hier

2177b S. Text zu Anm. 1625b.

2178 Nahrungsmittel-Rechnungen in AVg 426 u. 427.

2179 Zu seinem Schreiben an Alex Guischart in Bordeaux, Köln 20. Dez. 1836, AVg 426. S. auch Text zu Anm. 1625b-1625d.

2180 BAUDRI 1881 52. Vgl. Anm. 582.

2181 Quittung v. Johannes Böcker über einen Stadtwagen, einen Reisewagen u. eine Chaise für 1.220 rthlr., Münster 29. April 1836, AVg 425.

2182 S. Text zu Anm. 582.

2183 »[...] und da ich nur 4 höchstens mit einem in Subsidium, 5 Pferde halten werde, so habe ich mit Einem [Kutscher oder Reitknecht] bei den Pferden genug - also halte ich mir einen Kutscher.« AVg 416. Vgl. Heu-, Hafer- u. Hufschmiedrechnungen (1837) in AVg 427.

2184 KLEMENS AUGUST in DBA 254.98.

2185 MARIA HELENA 53f. Dagegen SCHRÖRS 1927 255: Droste habe in Minden und Köln nur an Sonn- und Feiertagen die Messe gelesen, wogegen seine Gewohnheit (s. Text zu Anm. 439a u. 496b) und die Direktive an die Pfarrer v. 8. Juni 1836 spricht.

im Hause wie eine Familie, worunter er [der Erzbischof] der Hausvater ist.«²¹⁸⁶

59. Ein Autokrat und »Schreibtischhengst«?

Drostes Arbeitsweise war während seiner Amtszeit mannigfacher Kritik ausgesetzt. In der Tat gestaltete sich der Geschäftsgang bis zur Unerträglichkeit schleppend. Der Erzbischof wollte alles selbst tun oder doch alles unter Kontrolle behalten, so daß auch der unermüdliche Fleiß des Privatsekretärs nicht hinreichte, wichtige Angelegenheiten mit der gebotenen Eile zu bearbeiten. Alle, auch die Anhänger des Oberhirten, hatten darunter zu leiden. Pfarrer Keller von Burtscheid^{2187a} mußte die Bearbeitung von Ehedispenen anmahnen, Nellessen^{2187b} und Binterim erinnerten an überfällige Antworten^{2187c}; am übelsten mitgenommen waren die auf eine Druckerlaubnis Wartenden. Binterim führte bittere Klage: »Seine [Alexander von Siegers] Schrift gegen [den Hermesianer] Elvenich²³¹⁷, die er im Dezember 1836 dem Erzbischof zur Approbation zugestellt hat, ist von dort noch nicht zurückgekommen [...]. Auch mein dritter Band der Konzilien liegt zur Zensur in Köln seit Januar. [...] Der Herr Erzbischof will alles selbst tun, so geht nichts von statten.«²¹⁸⁸

Nachdem die Einarbeitungsphase und die Entdeckung der

2186 MARIA HELENA 53.

2187a Peter Adam Keller, geb. 1801, seit 1833 Pfarrer zum hl. Johann Baptist in Burtscheid, Vertrauter Drostes. Geissels Wunsch, ihn im Domkapitel zu sehen (1845), scheiterte am Einspruch der Regierung, die Kellers Parteinahme für Droste nicht vergessen hatte. TRIPPEN 108. SCHWAHN 21.

2187b Leonhart Alois Joseph Nellessen, 1783-1859, Oberpfarrer an St. Nikolaus zu Aachen, Haupt der dortigen Ultrakatholiken.

2187c SCHRÖRS 1927 306.

2188 An Johannes Möller, 1. April 1837, Heinrich Schrörs: Neue Quellen zur Kölnischen Kirchengeschichte in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts (1835-1850). In: AHVN 104.1920.22.

Mischehenkonvention die Unzuverlässigkeit Hüsgens offenbart hatten, sah sich Droste gezwungen, die Fäden in der Hand zu behalten, was bei der Größe der Erzdiözese und der Fremdheit der Verhältnisse nur zu Lasten der Geschäftsabwicklung gehen konnte. Es scheint partiell richtig, aber doch nicht tieferschürfend genug, was Franz Schnabel registrierte, daß Clemens August »vornehmlich an seine persönliche Machtvollkommenheit dachte und sich von anderen nicht drein reden lassen wollte.«^{2189a} Der Erzbischof schaltete das Domkapitel, das zur Unterstützung und Beratung des Metropoliten berufen, aber schon von Spiegel wegen fehlenden Geschäftssinnes kaltgestellt worden war^{2189b}, aus, was eine zusätzliche Isolation zur Folge hatte, hätte er sich nicht Helfer aus dem Stadtklerus namentlich für die Bearbeitung der Druckgenehmigungen herangezogen. Sogar die Loyalität des Domherrn Iven, der anfangs zum Beichtvater des Kirchenfürsten erkoren und schnell wieder entlassen war, war ihm suspekt. Das ausgeschaltete Kapitel, das er ansonsten respektierte, suchte er durch Neuberufungen in seinem Sinne zu regenerieren. Mit seinen natürlich betont antihermesianisch und strengkirchlich gesinnten Kandidaten, Binterim und von Sieger, drang er in Berlin allerdings nicht durch.^{2190a}

So blieb er auf den aus Aachen stammenden Schaffrath, Pfarrer an St. Maria (Schnurgasse), auf die Pfarrer Matthias Wilhelm Kerp^{2190b}, Johann Anton Joseph Scheiffgen^{2190c}, Johann Nikolaus Großmann^{2190d}, den Kaplan Meckel an St. Andreas und den Religionslehrer am Karmelitergymnasium, Schumacher, angewiesen.²¹⁹¹ Dies waren die Namen der Vertrauten, die Michelis später in einem Polizeiverhör zu Protokoll gab. Die Aufgaben dieser Helfer

2189a SCHNABEL 1937 142.

2189b BRIEFE FERDINAND AUGUSTS 191, 202, 208.

2190a SCHRÖRS 1927 264.

2190b 1788-1847, seit 1812 Priester u. seit 1824 Pfarrer an St. Alban; geschätzt war er besonders wegen seiner geistlichen Eloquenz. SCHWAHN 23. KEINEMANN 1974 2.373.

2190c 1780-1847, Priesterweihe 1806, seit 1830 Pfarrer an St. Maria (Kupfergasse), KEINEMANN 1974 2.383f.

2190d 1789-1860, Pfarrer an St. Columba. Er galt als Führer »derjenigen Geistlichen, welche die absolute Unabhängigkeit der Kirche vom Staate lehren und, in diesem Sinne wirkend, entschieden Opposition gegen das Gouvernement ergreifen«, so der Bericht des Oberpräsidenten v. 10. Nov. 1837. KEINEMANN 1974 2.368.

2191 SCHRÖRS 1927 268f.

blieben jedoch fast ausnahmslos unbekannt. Nachzuweisen ist bloß für Meckel die Bewerbung um die Repetentenstelle im Bonner Konvikt, für Großmann die Notprofessur für die im lahmgelegten Seminar ein-sitzenden Seminaristen und für Schaffrath die Position des Beichtvaters des Erzbischofs. Den weiter entfernt wohnenden Geistlichen, namentlich Binterim in Bilk, Keller in Burtscheid und Nellessen in Aachen, war kein nachweisbarer Einfluß auf die Verwaltung beschieden, wobei im Falle Binterims nicht nur die geographische Entfernung, sondern auch Meinungsunterschiede entgegenstanden.^{2192a} Allein mit Kellermann in Münster, zu dem das alte intime Verhältnis fort dauerte, beriet sich der Erzbischof auf schriftlichem Wege.^{2192b}

War das Domkapitel auch nicht an den Regierungsgeschäften beteiligt, so strebte Droste doch danach, zu den Domherren den Kontakt nicht abreißen zu lassen und durch ein persönliches Verhältnis zu kräftigen. Ob es allerdings ausreichte, sie wie das Pfarrkapitel der Stadt^{2193a} mit dem Generalvikar, der zugleich Domdechant war, an seine Tafel zu laden (z.B. am 1. Dez. 1836^{2193b})?

In mehrfacher Beziehung interessant ist eine Erkundigung, die der Erzbischof über den Regensburger Domdechanten, Melchior von Diepenbrock, den Sailer-Schüler und nachmaligen Breslauer Fürstbischof²¹⁹⁴, einzog. Nicht allein, daß er aktiv auf der Suche nach geeigneten Mitarbeitern war, auch die Kriterien, die ihn bewegten, besonders die Reinheit von der rationalistischen Theologie, leuchten daraus hervor. Einen nicht bekannten Adressaten fragte er (11. Juni 1837), »ob der Dom Herr Diepenbrock in Regensburg *sicher völlig* frey

2192a S. Anm. 2286.

2192b Dieser Schriftwechsel ist nicht erhalten, aber Michelis wußte von ihm, denn er schrieb an Kellermann: »Über die Angelegenheit der Kölner Diözese wird Ihnen der Herr Erzbischof schon genug geschrieben haben.« 15. Juli 1837, SCHRÖRS 1927 277.

2193a Leben und Briefe von Johannes Theodor Laurent [...]. Als Beitrag zur Kirchengeschichte des 19. Jahrhunderts [...] hg. v. Karl Möller [u. Schw. Gertrud Maria vom armen Kinde Jesu]. Trier 1887. 1.318f. Schrörs behauptete, dies sei das einzige Gastmahl Drostes geblieben, SCHRÖRS 1927 254. Es kann aber davon ausgegangen werden, daß er öfter zu Tisch geladen hat, hatte die Küche doch Weisung erhalten, sich für jeden Mittag auf den Besuch von zwei Stadtgeistlichen oder Landpfarrern einzurichten. An Festtagen wurden statt der Geistlichen Personen weltlichen Standes eingeladen. So jedenfalls der Plan (AVg 416). Inwieweit er zur Ausführung gelangte, ist nicht bekannt.

2193b AVg 263.

2194 1789-1853, seit 1845 Fürstbischof, 1850 Kardinal, LThK 3.379.

sey, von den Stattlerschen und da Hermes von dem gestohlen hat, Hermesischen Behauptungen, insbesondere hinsichtlich der Erbsünde, und ob er im Kirchenrechte, und in geistlichen Geschäften bewandert sey.« Offenbar mißtraute er Sailer, der sich seinem Lehrer Stattler verpflichtet gefühlt hatte. Wurde diese Anfrage vermutlich auch nie abgesandt, so ist daraus zu erfahren, was dem Kölner Beraterstab fehlte und daß der Erzbischof plante, Hüsgen durch einen passenderen Mann zu ersetzen. Eine andere Stelle hätte er dem Regensburger Domdechanten nicht anbieten dürfen.²¹⁹⁵ Michelis schilderte später den Druck und die Anspannung, unter denen Droste stand und litt, in einem Brief an seinen Bruder Friedrich²¹⁹⁶: »Die Stellung des Erzbischofs war anfänglich so unglaublich drückend, daß ich Dir das Warum und Wie nicht auseinandersetzen kann. Mehr als einmal habe ich die Tränen gesehen, die man dem greisen Oberhirten ausgepreßt hat.«

Die Hauptstütze des Erzbischofs war und blieb sein Sekretär. Immer wieder wurde ein verdeckter aber tiefgreifender Einfluß des Kaplans gemutmaßt. Eine Annahme, die berechtigt schien, weil die Rührigkeit des jungen Mannes, sein betriebsames Anknüpfen von Kontakten und die geschickte Art, für seinen zurückgezogen lebenden Herrn die »public relations« zu machen, ihn in der Öffentlichkeit als den aktiven Teil erscheinen ließ. Macht wuchs ihm, dem jugendlichen Heißsporn, der eine Berufung zum Orden des Ignatius verspürte²¹⁹⁷, unwillkürlich durch seine Vertrauensstellung und die Tatsache zu, daß Clemens August aus gesundheitlichen Gründen gezwungen war, vom Kabinett aus zu regieren. Der Zugang zum Erzbischof war denen leicht, die den Sekretär umwarben. Sein ungefestigter Charakter mußte zwangsläufig, derart in das Interesse der Öffentlichkeit gerückt und in Versuchung geführt, Schaden nehmen oder mindestens Schaden anrichten. Auf das Konto des Kaplans ist wohl die tendenziöse Fehlentwicklung zu verbuchen, die in der Praxis bei Bewerbungen eintreten konnte, daß sich nämlich Bewerber als Hermesgegner produzieren zu müssen glaubten, um damit die Fürsprache des Sekretärs zu gewinnen. Der manches Übertriebene kolportierende Rheinwald, schilderte die Lage, die vor allem deshalb so schlimm nicht gewesen sein kann, indem von »schweren Klagen mancher Gemeinden«

2195 Der Brief im HAK, C.R. 10.5.1.

2196 NETTELBUSCH 62.

2197 So Michelis an Kellermann, 15. Juli 1837, SCHRÖRS 1927 276.

nichts aktenkundig geworden ist: »Die erste Erkundigung über einen neu anzustellenden Geistlichen betraf sein Verhältniß zur Hermesischen Lehre, und dieß ward bald so bekannt, daß keiner mehr sich zu einer Stelle meldete, ohne gleich selbst sich darüber zu rechtfertigen. Schwere Klagen mancher Gemeinden gegen ihre Pfarrer wurden ohne weiteres abgewiesen, wenn der Angeschuldigte nur seine Abneigung gegen den Hermesianismus zu erkennen gab. Kaum bedarf es bemerkt zu werden, wie bereitwillig von Vielen dieses leichte Mittel fortzukommen ergriffen wurde. Um die Aufmerksamkeit des Erzbischofs auf sich zu lenken, suchten Mehre[re] bei ihm die Erlaubniß zum Lesen verbotener Bücher nach, und unter diesen die Schriften des Hermes, um seine Lehren zu bekämpfen. Das thaten Solche, die sonst nie ein wissenschaftliches Buch lasen. Andere schickten dem Erzbischofe eine Abhandlung zur Widerlegung der Hermesischen Lehre ein, um die bischöfliche Approbation dafür zu erlangen, und das Gesuch um eine Pfründe folgte bald nach.«²¹⁹⁸

Sicher wucherten in dem von Michelis durch seine ausgedehnte Kontaktpflege und durch die in Pfeilschifters Aschaffenburg »Katholischer Kirchenzeitung«, in Weis' Mainzer »Katholik« und im Lütticher »Journal« betriebene Öffentlichkeitsarbeit²¹⁹⁹ angeheizten antihermesianischen Klima die opportunistischen Annäherungsversuche Gewissenloser. Aber bei Droste, dem nichts mehr verhaßt war als einschmeichelnde Anbiederung, wären diese Versuche, die der Eitelkeit bedurften, durchgefallen. So steht Michelis als relativ eigendynamische Figur in der Geschichte der »Kölner Wirren«. Ob Droste im einzelnen wußte, welche Ideale in dem von mystischer Religiosität durchglühten Schwärmer schwelten? Der selbst aus einer Mischehe Hervorgegangene²²⁰⁰ schrieb von heftiger Sehnsucht nach geistlichem Glück getriebene Gedichte²²⁰¹, er war der Verfasser eines demagogischen, für die Beeinflussung des Volks konzipierten Pasquills²²⁰², und er

2198 RHEINWALD 32f.

2199 SCHRÖRS 1927 292f.

2200 Die einzige Biographie über ihn NETTELBUSCH.

2201 Eduard Michelis: Sehnsucht der Braut Jesu. In: Cölestina. Ein Weihgeschenk für Frauen und Jungfrauen. [Hg. v. Pfeilschifter.] Aschaffenburg 1.1837(1836).234ff.

2202 »Hermes war ein Bauerssohn aus Westphalen. Er lernte recht fleißig, war aber etwas dumm. Darum glaubte er, als er schon so viele Jahre studirt hatte, er müßte ganz von vorne wieder anfangen. Ja, er war schon Professor geworden, und wußte noch nicht einmal, daß es einen Gott gäbe. Das war kein böser Wille von

fiel sogar in strengkirchlichen Kreisen durch einen Eifer auf, der von dem Clemens Augusts sehr verschieden war. Missionseifer und Proselytenmacherei waren dem Erzbischof so fremd geblieben, wie sie für den Kaplan eben charakteristisch waren. Der Bonner Theologie-Professor Floß, der den Sekretär bei Binterim kennenlernte, erzählte, dieser habe bei seinem ersten Besuch in Bilk sich zuvorderst danach erkundigt, ob es in dem nahen Düsseldorf viele Neukonvertiten gebe. 1852 proklamierte Michelis in einer auf der sechsten Generalversammlung der katholischen Vereine Deutschlands gehaltenen Rede in Münster den Kampf gegen den Protestantismus, dieses »Prinzip der Auflehnung gegen die Kirche«, als das wirkliche Ziel des Kampfs der Katholiken im 19. Jahrhundert.²²⁰³ Auch sein wissenschaftliches Interesse galt der Bekehrung zur katholischen Kirche. 1847 erschien in Münster sein Buch über »Die Völker der Südsee und die Geschichte der protestantischen und katholischen Missionen unter denselben«. Droste stand in einem väterlich-freundschaftlichen Verhältnis zu ihm, was ein erhaltener Privatbrief²²⁰⁴ und die Erzählung des Sekretärs über seine nächtlichen Studien beweist: »Dann aber kam der Erzbischof und jagte mich zu Bett. Er stand des Morgens 4 Uhr auf, und ich sollte bis 6 Uhr schlafen, das ging aber nicht.«²²⁰⁵ Daß der Erzbischof vom Urteil des 23jährigen abhängig war, ist eine Behauptung, die auf

Hermes; aber er war, wie wir schon gesagt haben, von Natur aus etwas dumm. Denn sonst weiß ja schon ein kleines Kind, welches ein paar Seiten aus dem Katechismus gelesen hat, daß es einen Gott giebt. — Aber wie dumme Leute auch meistens hochmüthig sind, so wollte er den Glauben, den wir doch sonst immer durch die Gnade Gottes bekommen, gar nicht mehr als eine Gnade von Gott annehmen, sondern wollte durch seinen blinden Maulwurfsverstand, der doch wohl gewiß der Nachhülfe Gottes durch die Gnade Gottes bedarf, um sehend zu werden, finden, was er glauben wollte, und was nicht, und wollte lieber gar keinen Glauben haben, als den Glauben von Gott als eine Gnade annehmen. Diesen Hochmuth bestrafte Gott. Hermes kam nie zum rechten katholischen Glauben, sondern weil er Alles, was uns Gott zu Glauben befiehlt, erst noch durch seinen ungläubigen Verstand prüfen wollte, und Alles nur so verstehen wollte, wie es seinem Verstande gefiel, so hatte er am Ende nicht den katholischen Glauben, sondern den Hermesischen.« Die Bestimmung des Textes, an dem Schrörs bloß die Albernheiten auffielen, blieb bisher unerkannt, obwohl es nahe gelegen hätte, nachdem die für das gebildete Publikum verfaßten Aufsätze des Geheimsekretärs bekannt waren, nach Texten zu fahnden, die geeignet waren, die weniger gebildeten Schichten zu beeinflussen. Gedr. in RHEINWALD 11.

2203 SCHRÖRS 1927 281.

2204 C.A. an Michelis, Darfeld 21. Aug. 1837, Staatsbibliothek München.

2205 Michelis an seine Mutter, o.D., NETTELBUSCH 57.

der Stipulation der geistigen Schwachheit und Unmündigkeit Drostes weiterbaut. Durch nichts kann sie erhärtet werden, und ihre häufige Wiederholung in der Literatur ließ sie nicht wahrer werden. Berghaus beispielsweise schloß sich dieser Idee an und behauptete, »der Erzbischof [sei] nur ein Werkzeug in der Hand seines Kapellans gewesen«. ²²⁰⁶ Schon feiner abgestuft und deshalb realistischer urteilte Rheinwald: »Michelis' Einwirkung auf den Erzbischof war meistens nur anregend, fördernd, für Dinge, die schon in dessen Sinne lagen, indessen schon hierdurch wurde sein Einfluß auf ihn so groß, daß gar viele Personen sich seiner Vermittlung bedienten«. ²²⁰⁷ Sicher durfte Clemens August Vertrauen in seinen Sekretär setzen, aber er war doch selbst zu rabiät und zu sehr von dem durchdrungen, was man Autokratiebedürfnis nennen könnte, um in die Abhängigkeit eines jugendlichen Schwärmers zu geraten. Schrörs schien zu sehr von seiner Idee der geistigen Unterbelichtung des Kirchenfürsten befangen, um klar zu sehen, daß seine Behauptung nicht möglich war, »daß der Kaplan geistig seinen Herrn weit überragte und durch sein ungemein rühriges Wesen leicht eine gewisse Herrschaft über dessen Schwerfälligkeit erlangen konnte«. ²²⁰⁸ Daß »beide in den Grundsätzen völlig einig waren«, womit Schrörs den Aufschwung des Sekretärs über den Erzbischof begründete, kann, wie am Missionseifer des Sekretärs zu sehen war, schon nicht zutreffen. Zumal Schrörs an anderer Stelle einräumte, daß davor gewarnt werden müsse, »die Einwirkung einzelner Persönlichkeiten [auf den Erzbischof] allzu hoch zu veranschlagen. Klemens August war eine durchaus autokratische Natur.« ²²⁰⁹ Diese Auffassung, die der Persönlichkeitsstruktur Drostes näher kommt, hat auch andere Vertreter in der Literatur gefunden. ²²¹⁰ Der tatsächliche Einfluß des Geheimschreibers dürfte in der im strengen Sinne unbewiesenen Benutzung seines Zugangsrechts und in den vielfältigen

2206 BERGHAUS 2.241.

2207 RHEINWALD 39.

2208 SCHRÖRS 1927 293. Ähnlich NIPPOLD 1889 618: »[...] daß Herr von Droste trotz aller scheinbaren Festigkeit ein in hohem Grade von seiner Umgebung abhängiger Mann war.«

2209 SCHRÖRS 1927 273.

2210 Z.B. in Reusch: Eduard Michelis. In: ADB 21.693f.: »Daß Michelis auf den Erzbischof einen großen Einfluß geübt, ist gewiß eine irrige Vorstellung; Herr von Droste ließ sich überhaupt nicht beeinflussen, am wenigsten von einem so jungen Manne.«

nicht mehr rekonstruierbaren Aktivitäten anzusiedeln sein, die aus der Öffentlichkeit auf den Erzbischof zurückstrahlten. Schrörs' Bewertung, daß Michelis »für die Erkenntnis der Ziele wie für den Gang der Dinge in Köln fast wichtiger als die Person des Oberhirten selbst« sei²²¹¹, war zwar notwendig, um die breitangelegte brillante Studie über den Kaplan in seinem Buch zu rechtfertigen (S. 274ff.), aber aus der Geschichte der Kölner Amtszeit wissen wir (und Schrörs wußte es auch!), daß der Erzbischof den Empfehlungen seines Mitarbeiters, wenn er es für gut und angebracht hielt, durchaus widersprach und zuwiderhandelte! Dies war der Fall, als Michelis dem befreundeten Priester Johannes Theodor Laurent, der noch vor seiner Priesterweihe das Erzbistum Köln verlassen hatte und nach Belgien übersiedelt war²²¹², signalisierte, er könne nach Köln zurückkehren. Der Kaplan suchte stets nach für die Agitation geeigneten Kräften und wußte in Laurent eine demagogische Begabung, die ihn dessen Übersiedlung wünschen ließ. Doch der Erzbischof, dem daran gelegen war, der preußischen Regierung kein Motiv für eine Untersuchung seiner Kontakte nach Belgien zu liefern, lehnte trotz persönlicher Sympathie für Laurent strikt ab. So lief Ende April 1837 in der erzbischöflichen Kanzlei eine Petition Laurents mit der Bitte ein, ihm das Exeat bei dem über sein Ausscheiden aus der Diözese unwilligen Bischof van Bommel^{2510a} zu erwirken²²¹³, »der Erzbischof [hielt] aber«, so Michelis, »eine Verhandlung über die Sache mit dem Bischofe von Lüttich politischer Rücksichten wegen damals [für] nicht rätlich«. ²²¹⁴ Die Deutung der Ablehnung Laurents war in der älteren Literatur kontrovers. Einige behaupteten mit Rheinwald^{2215a}, Clemens August habe an der nicht makellosen Lebensführung Laurents Anstoß genommen, andere, daß ihm der Priester unbekannt gewesen

2211 SCHRÖRS 1927 274.

2212 LThK 6.829. Über Laurent (1804-1884) vor allem Robert O.M. Claessen: Johannes Theodor Laurent Titularbischof von Chersones. Sein politisches, sozialfürsorgliches und pastorales Wirken. Bonn 1983, Diss.

2213 Es ist auszugsweise gedr. in SCHRÖRS 1927 287.

2214 MICHELIS 1846 697. Laurent wußte selbst, daß der Erzbischof »mit belgischen Bischöfen in keine Gemeinschaft treten [wollte], um seiner Regierung nicht etwa unnötigen Verdacht zu machen«, [Johannes Theodor Laurent:] Rechtfertigung des Herrn Erzbischofs von Köln gegen die politischen Beschuldigungen des Herrn Ministers von Altenstein. Augsburg 1838. 16.

2215a RHEINWALD 38.

sei.^{2215b} Droste gab hierüber selbst Auskunft, wohl um der ehrenrührigen Behauptung Rheinwalds entgegenzutreten. Er schrieb den Herausgebern der »Historisch-politischen Blätter« im Jahr des Erscheinens der »Personen und Zustände«, »daß ich mich nicht erinnere, jemals den Hochwürdigsten Herrn Bischof Laurent gesehen zu haben, da ich ihn aber für einen sehr guten und geschickten Geistlichen hielt, Er in Aachen geboren, also in meiner Diöcese zu Hause ist, und mir bekannt war, daß Er nur um dem Hermesianismus und dessen Folgen zu entgehen meine Diöcese verlassen hatte, welches meine gute Meinung von ihm nicht mindern konnte, so hab ich gewünscht, ihn für meine Diöcese wieder zu gewinnen.«^{2215c} Die Episode zeigt, gleich von wem nun wirklich der Anstoß dazu ausging, daß der Erzbischof selbst das Regiment führte.

Je weniger er an Entscheidungsbefugnis delegierte, desto stärker mußte die Arbeitsbelastung werden. Zu dem Bild des rastlos und bis zur Erschöpfung Arbeitenden passen sehr gut die zahllosen Vermerke in den Akten des erzbischöflichen Archivs von der Hand desselben: »Nach Eintragung in das Journal mir zurück«²²¹⁶, sowie die Anschaffung von Landkarten der Rheinprovinz und von Spezialkarten für die Regierungsbezirke Köln, Aachen und Düsseldorf.²²¹⁸ Zusätzlich zu den laufenden Geschäften forderten unabwendbare Repräsentationspflichten ihren Tribut. Der Erzbischof mußte fast einen ganzen Tag opfern, als der Kronprinz am 15. September 1836 nach Köln kam; ein Ereignis, das indes einzig bleiben sollte, aber die typische umstandslose Kürze Drostes um so mehr verdeutlicht, da es sich um die einzige Begegnung mit Mitgliedern des königlichen Hauses in Köln handelte und man sicher einiges Wesen um diesen Besuch seitens des Metropoliten erwartete. Im Dom empfing er den Prinzen, dem er zu einem guten Teil seine Berufung auf den Stuhl des hl. Maternus zu danken hatte und der bezeichnenderweise den Besuch der Kathedrale der Visite

2215b MICHELIS 1846 697 gab an, C.A. habe Laurent in Münster zum Priester geweiht, was allerdings der gängigen, im LThK wiedergegebenen Auffassung, ja dem eigenen Bekenntnis Drostes widerspricht, s. Text zu Anm. 2212.

2215c Münster 14. Sept. 1840, Briefliche Mittheilungen. In: HPBII 6.1840.566.

2216 So auch an einzelnen Stücken des Briefwechsels aus 1836 im Darfelder Nachlaß, AVg 317 u. 318.

2218 UB Münster, 52.3383/13.

der Provinzialregierung vorzog.²²¹⁹ Abends vollzog der Erzbischof in Gegenwart des hohen Gastes die Weihe zweier Dampfschiffe. Der Kronprinz kommentierte die benedictio navis am folgenden Tag in einem Brief an die Kronprinzessin mit der markanten Bemerkung: »[...] der Erzbischof verrichtete die geistlichen Ceremonien sehr würdig und kurz.«²²²⁰

Der Aufgaben waren zuviele, als daß sich Clemens August gern bei seinen Repräsentationspflichten länger hätte aufhalten lassen. Um sie nach Möglichkeit einzuschränken, gab er eine für die an Spiegels weltmännische Art gewöhnten Kölner verblüffende Weisung, »jeden, der zum Besuche kam, wer es auch sein mochte, zu fragen, ob er in Berufs- oder Diözesanangelegenheit sich angemeldet wissen wollte, oder bloß eine Höflichkeitsaudienz begehre; im ersteren Falle wurde ein jeglicher zugelassen, im zweiten ein jeglicher abgewiesen.« So der Bericht des Mainzer Domherrn und späteren Bischofs von Straßburg (1842), Andreas Räß²²²¹, der den Erzbischof im Juli 1837 besucht hatte. Für sich genommen, möchte er nicht viel heißen, aber es liegen ganz gleichlautende Zeugnisse anderen Ursprungs vor, die die Angabe Räßens bestätigen. Oberpräsident Bodelschwingh, der nicht mit einem amtlichen Anliegen erschien, indem der Homagialeid gerade eben abgelegt war, sondern einen Höflichkeitsbesuch abstatten wollte, wurde stracks abgewiesen. Der so unversehens in seinem Stolz Gekränkte drohte sofort abzureisen, wenn der Prälat seinen Besuch nicht erwiderte.²²²² Die Interpretation, daß bei der Abweisung des Oberpräsidenten mehr als nur Verachtung der allgemeinen Verkehrsform (unter der Spiegel damals kaum zur Besinnung kommen konnte) mitgespielt habe, führte Schrörs, sich auf den Bericht Geissels stützend, zu der irrigen Annahme, Droste habe aus Verärgerung darüber gehandelt, daß er vergebens bei den Ministern in Berlin die Runde gemacht und nicht erreicht hätte, den Eid in der Gegenwart des Königs leisten zu dürfen.²²²³ Geissel konnte allerdings, oben wurde es bereits er-

2219 Auch der Erzbischof war zur offiziellen Präsentation der Regierung, die vormittags halb zwölf stattfand, eingeladen. Ruppenthal an C.A., Köln 13. Sept. 1836, AVg 270. Vgl. den Bericht der Kölnischen Zeitung 1836(17.Sept.), Nr. 261.

2220 SCHNÜTGEN 1942 107f.

2221 Auch ein Schüler des Mainzer Kreises! 1794-1887, LThK 8.996. Zitat nach WILTBERGER 62.

2222 ENNEN 426.

2223 SCHRÖRS 1927 248.

wähnt, bei »Droste« allenfalls an den Münsterer Bischof gedacht haben, denn Clemens August wurde ja vor seiner Berlinreise in Köln vereidigt. Hinter der Abweisung Bodelschwings steckte also gewiß die von Räß mitgeteilte Order an den Portier, nicht mehr. Der Verstoß gegen die Etikette war hier natürlich besonders empfindlich, weil der höchste Beamte der Provinz vom ersten Diener der Kirche beleidigt wurde und seine Vorbehalte gegen den Prälaten sich bestätigten. Auf diese Weise verschreckte Droste auch den kommandierenden General des rheinischen Armeekorps, von Pfuel²²²⁴, und den Schulrat Brüggemann.²²²⁵ Ferdinand Walter, der hochangesehene Bonner Jurist und zweifache Schwiegersohn Windischmanns^{2226a}, bestätigte das Verfahren des erzbischöflichen Portiers und erzählte seinen Versuch, zum Erzbischof vorzudringen: »Ich schellte um 10 Uhr an der Wohnung; ein junger Diener mit freundlichstem Gesicht öffnete die Haustüre halb und erwiderte in der bezeichnenden westphälischen Mundart: Gnaden sind nicht zu sprechen! Nach einer halben Stunde hieß es eben so: Gnaden sind nicht zu sprechen! Wieder nach einer halben Stunde war die Antwort: Gnaden sind in der Sitzung! Nach einer Stunde, als ich wieder nachfrag, lautete es: Gnaden schlafen, weil sie sehr müde waren! Ich gab nun meine Karte ab mit der Bemerkung, daß ich mich in einer halben Stunde wieder melden würde. Nun aber hieß es: Gnaden sind nicht zu Hause! In demselben Augenblick, wo er mich näher ansah, erschrak aber der gute Mensch, so daß ich merkte, daß er die Weisung erhalten hatte, mich, und mich allein, vorzulassen. Er stotterte nun, wie eine Entschuldigung, wo ich ihm aber aus der Verlegenheit durch die Erklärung half, daß ich in einer Viertelstunde wieder kommen und dann der Herr Erzbischof wohl zu Hause sein würde. Ich kam nun endlich ins Haus und ins Ansprachezimmer. Nachdem ich hier wieder etwa eine Viertelstunde gewartet hatte,

2224 SCHRÖRS 1927 248.

2225 KLÖCKER 122f.

2226a 1794-1879. Walter war von 1819 bis 1875 Professor in Bonn, eine Kapazität seines Fachs. »Seine Arbeiten sind z.T. heute noch wertvoll.« LThK 10.950. Kirchlich wandelte er sich vom »zahmen Gallikaner« (ADB 41.24) zum Kurialisten und wurde Droste ein Beistand namentlich bei den Verhandlungen im September 1837. Über ihn Felix Bernard: Der Bonner Rechtsgelehrte Ferdinand Walter (1794-1879) als Kanonist. Ein Beitrag zur Kirchenrechtswissenschaft des 19. Jahrhunderts. [Würzburg 1986.] (Forschungen zur Kirchenrechtswissenschaft. 1.), eine Arbeit, die sich durch ein umfängliches Literaturverzeichnis auszeichnet. Ferdinand Walter: Aus meinem Leben. Bonn 1865. 129.

steckte der junge Mensch den Kopf durch die Thüre und sagte mit dem treuherzigsten Gesicht: Ich hab's ihm noch nicht chesaagt! Ich dankte ihm für den freundlichen Bescheid, und kam bald endlich zu dem verehrungswürdigen Herrn, der mich auf das Liebevollste empfing.«^{2226b}

Der der Weisung selbst widersprechenden Insinuation, als habe Droste minder hochgestellte Persönlichkeiten noch unmanierlicher abfertigen lassen (so Schrörs²²²⁷) und damit auch die niedere Geistlichkeit hochfahrend behandelt, entkräften zwei andere Zeugnisse. Zuerst die überaus treffend die Gesamtsituation des Erzbischofs erfassende Schilderung Laurents: »Er war jedem ihn angehenden Geistlichen freundlich, doch ernst und zurückhaltend und äußerst kurz. Er zog keinen an und selbst mit den verdiensteten Männern seines Bistums, die freilich nicht die Günstlinge der Regierung sind, stand er in keiner andern als allgemeiner Geschäftsverbindung. Wie viele haben nicht Anfangs, ehe sie sich auf den Mann und seine Lage verstanden, über seine Kälte und Zurückhaltung geklagt! auch Bescheidene nannten ihn wohl 'semper Augustus, aber nicht semper Clemens' [...]. Unerbittlich streng aber, ja unnahbar war er denen, die ihm wegen ihrer unkirchlichen Gesinnung bekannt waren; besonders in der Doktrin verstand er sich gar nicht auf Nachsicht, Vergleich oder Unterhandlung, die Glaubensnorm stand ihm unverrückbar da und gegen jede abweichende, sich nicht untergebende²²²⁸ Meinung und Überzeugung war er unversöhnlich.«

Daß der Erzbischof nun gerade gegenüber der niederen Geistlichkeit sich verbindlicher gab, so wie es sich für einen Kirchenfürsten geziemt, und daß die Kritik an Clemens August vom höheren Klerus ausging, belegte Hermann Müller: »Während er die niedere Geistlichkeit durch natürliche Freundlichkeit und Humanität und durch eine edle Einfachheit gewann, welche die Verschiedenheit des Standes verschwinden ließ, die priesterliche Würde aber nur erhöhte, erhob sich mancher Hader im Kreise des höheren Clerus. Einige klagten über Formlosigkeit, Unhöflichkeit, Mißtrauen, Starrsinn; Andere beschwer-

2226b WALTER 1865 131f.

2227 »Man kann sich denken, wie es andern Staatsbeamten und Standespersonen, die eine minder hohe Stellung einnahmen, an der erzbischöflichen Pforte ergangen ist«, SCHRÖRS 1927 249.

2228 Diese drei Worte ließ SCHRÖRS 1927 296 aus, ohne ihr Fehlen kenntlich zu machen.

ten sich über blinde Vorliebe für einzelne Männer, übereilte Hingebung an bössliche Einflüsterungen. Den letzten Vorwurf hörte man sogar mitunter, wenn gleich gemildert, aus dem Munde besonnener, unbescholtener und unparteyischer Männer; unzweydeutig thatsächliche Zeugnisse aber erfuhr man nirgend.«^{2229a}

Nachweisbar sind dagegen die vielfältigen Glückwünsche und Ergebenheitsadressen aus dem Pfarrklerus aus Anlaß seines Namens-tages 1836, die den Eindruck einer gewissen Popularität des Erzbischofs zumindest im rangniedrigen Klerus verstärken.^{2229b}

Das Bild des betriebsamen Erzbischofs, der sich nicht gern bei der Aufarbeitung der Akten stören ließ, rundet sich, da man erfährt, daß er die Verordnung für das Kölner Priesterseminar vom 11. März 1837 eigens dahingehend ergänzte, daß er ab sofort samstags keine Besuche mehr annehmen könne.²²³⁰ Selbst seine Freunde bekamen ihn zwar mehrmals, »immer aber nur auf kürzere Momente« zu sehen, wie es selbst Clemens von Westphalen, für dessen Neugeborenes Droste die Patenschaft übernommen hatte²²³¹, geschah.²²³² Er entschuldigte sich in seiner prägnanten Art mit der Auskunft: »[...] ich bin überladen.«²²³¹

Aus allem geht hervor, daß der Erzbischof einer Einsilbigkeit und Mißachtung der Umgangsformen fähig war, die in dem hohen, repräsentativen Amt den Erfordernissen der Förderung der Kirche entgegenwirken mußten. Spiegel war seinerzeit vielleicht gerade wegen seiner Konzilianz nicht erfolglos geblieben. Jedoch blieb Drostes Amtszeit mit knapp 18 Monaten zu kurz und zu sehr auf die Konflikte mit der Staatsregierung zugespitzt, um ein gültiges Urteil über seinen Führungsstil zu fällen. Viele Details sind mißverständlich und interpretierbar geblieben. Das Urteil einer »Mißregierung«²²³³ gründete

2229a MÜLLER 1837 2.

2229b Es sei nur der Glückwunsch des Pfarrers Linz aus Köln v. 23. Nov. 1836, AVg 252, herausgegriffen: »Wir wollen, Ihm ergeben,/ Treu thun stets unsre Pflicht,/ Damit wir Clemens Leben/ Versüßen nur, - verbittern nicht./ Ich, einer seiner Söhne/ Bring, Namens Aller hin/ den Wunsch: der Himmel kröne/ Sein heiliges Bemüh'n!«

2230 ZSM, Rep. 76-IV. Sekt. 1, Abt. XIV, Nr. 16, vol. IV.

2231 C.A. an Clemens Graf von Westphalen, Köln [zweite Jahreshälfte 1836], WESTPHALEN 1982 67.

2232 Clemens Graf von Westphalen an Bischof Ketteler, Laer 28. Jan. 1871, KETTELER 1,3.928.

2233 So auch SCHRÖRS 1927 323.

hier. An zwei Beispielen sei das Problem verdeutlicht.

Droste reichte während seiner Kölner Zeit keine einzige Kirchenrechnung im Ministerium ein, wozu er nach dem Gesetz allerdings verpflichtet war. War es nun ein glattes Versäumnis oder war es für den Erzbischof ein Bestandteil seines Begriffs der Kirchenfreiheit? Zweitens hakte Clemens August nicht an dem durch die Mischehen-Konvention erkauften Versprechen des Kultusministeriums ein, das die Zulassung kirchlicher Gerichte in Aussicht gestellt hatte. War es nun seiner unbezweifelt autokratischen Art zuzuschreiben, daß er das wichtige und teuer erkaufte Verhandlungsergebnis fahren ließ, weil er »kein Bedürfnis nach Gerichten« hatte (Schrörs²²³⁴), oder war die Zeit zu knapp und die Probleme des Hermesianismus und der Mischehenpraxis zu brennend, um für einen Aspekt der kirchlichen Selbständigkeit einzutreten, den er noch im Jahr 1836 in einem Manuskript mit den Stichworten »selbstständiger gesetzgebender, richterlicher und ausführender Gewalt« definiert hatte und deren Notwendigkeit er sich folglich bewußt war?^{2235a}

Unstreitig ist, daß der fast auf sich allein gestellte Erzbischof überfordert war. Da er aber auf der Suche nach einem Ersatz für Hüsgen war bzw. das Bewußtsein besaß, der Hilfe zu bedürfen, hätte der Notstand, unter dem übrigens auch Spiegel trotz Hüsgens Mithilfe litt^{2235b}, durchaus behoben werden können, wäre er nicht vor der Zeit verschleppt worden. Zu allem Unglück traten auch die körperlichen Leiden wieder stärker in den Vordergrund, die ihn hinderten, seine Diözese zu bereisen und den wichtigen Kontakt zu den Gläubigen herzustellen oder zu halten. So kam es, daß Clemens August das Bonner Konvikt nie besuchte, was unter den herrschenden Bedingungen von eminenter Bedeutung hätte sein können. »Unser Erzbischof ist wie ein Coenobita«, knotterte Binterim, »und kommt nicht zum Vorschein, läßt auch wenig von sich hören. Diese Stille und Zurückgezogenheit gibt wenig Mut den Guten und wenig Schrecken den Schlechten.«²²³⁶ Bleibt also festzustellen, daß Droste für seine Position ungebührlich abgeschlossen lebte und — obwohl dies weniger sein Verschulden als das Ergebnis der offenen Opposition zum Staat und

2234 SCHRÖRS 1927 334.

2235a RHEINWALD 111.

2235b S. seine öfteren Klagen (Anm. 2189b).

2236 Binterim an Johannes Möller, 1. Aug. 1836, SCHRÖRS 1920 19.

zum höheren Klerus und des körperlichen Verfalls war — sich den äußerlich richtigen Vorwurf verdiente, wohl zu glauben, er könne seine Diözese vom Schreibtisch aus regieren! Verziert war sein Einsiedlerleben durch das ihn als Erzbischof noch stärker durchdringende Selbstbewußtsein, das, von Haus aus eingeübt, die Kanten und Ecken seines Wesens um so schärfer und unangenehmer hervorspringen ließ. Es ist kaum zu übersehen, daß er auf sein Selbstbestimmungsrecht, allen Anhängern der Michelis-Theorie zum Trotz, großen Wert legte.

Charakteristisch ist letztlich, daß das Domkapitel länger erwog, über den eigenen Oberhirten in Rom Beschwerde zu führen, aber keinen kirchenrechtlichen Angriffspunkt finden konnte, so daß dieselbe unterblieb.²²³⁷ In seiner Stellungnahme nach der Abführung des Erzbischofs wußte dann das Kapitel auch nur anzuführen, wodurch es gekränkt worden war: der »Zutritt zu dem Prälaten sei höchst Wenigen [aus dem Domkapitel!] gestattet gewesen; den erfahrensten und gelehrtesten Männern aber habe er misstraut [...]; die meisten und vor Allen jüngeren Priester behandle er hochfahrend und gegen die kanonischen Gesetze«, wobei der letzte Klagepunkt unbelegt geblieben ist.²²³⁸

Über den Tagesablauf Clemens Augusts ist durch Rheinwald ein überaus schriller, den Metropolen verhöhrender Bericht überliefert, der noch deshalb zu besprechen ist, weil seine Authentizität aufgrund der sonst guten Sachkenntnis des Autors bisher unangefochten dasteht. Schrörs kommentierte Rheinwalds folgende Geschichte beifällig und fand sie wahrscheinlich wegen »der genauen Angaben«²²³⁹: »Er pflegte um fünf Uhr Morgens aufzustehen, frühstückte, und legte sich dann regelmäßig auf mehrere Stunden von Neuem ins Bett. Nach dem zweiten Lever waren zwei Stunden zum Arbeiten bestimmt, die übrige Zeit brachte er mit Tabakrauchen und in seinen Andachtsübungen zu. Niemand durfte ihm eine Geschäftssendung gewöhnlicher Art ins Zimmer bringen, sondern alles mußte in einen vor demselben stehenden Korb geworfen werden. Dort blieb es, bis er innerhalb jener beiden Stunden Muße zu kurrenten Geschäften fand. Dann holte er sich einige Hände voll Briefschaften heraus, erbrach sie, und setzte die fast regelmäßige Verfügung darauf: ‚acta beizufügen‘.« Akten wurden

2237 Gewährsmann für diese Angabe ist Professor Braun, SCHRÖRS 1927 323.

2238 BUNSEN 1868 1.458.

2239 SCHRÖRS 1927 255.

gebracht, und blieben oft wochenlang liegen, bis davon ein anderweiter Gebrauch in der Registratur nöthig war, bei welcher Gelegenheit denn auch die Sachen selbst erledigt wurden.«²²⁴⁰

Schon nach allem weiter oben Vernommenen über das Leben im erzbischöflichen Palais und über die Geschäftigkeit und Überlastung des Erzbischofs ist die Wahrscheinlichkeit dieser dekadenten Lebensweise sehr gering. Das Ausruhen über Tag mag krankheitshalber vorgekommen sein, muß aber bei Clemens August eine Ausnahmerecheinung geblieben sein, denn sie wurde von jeher in den Privatbriefen eigens erwähnt.²²⁴¹ Im übrigen ist es ja die unverhüllte Gehässigkeit und die Notwendigkeit der Frage, wie Droste in den zwei Stunden täglicher Arbeit das in den folgenden Kapiteln geschilderte Pensum bewältigen konnte, die die Erzählung zusätzlich sehr zweifelhaft sein lassen. Der Erzbischof wendete sich dabei nicht nur den kirchenpolitisch brisanten Themen zu, sondern auch den andern für das geistliche Leben scheinbar minder wichtigen Bereichen. Er gab dem Priesterseminar eine neue umfassende Verordnung, er beschäftigte sich mit der Restauration der Kölner Stadtkirche zu St. Kunibert²²⁴², er informierte sich durch Schaffrath über das in der Pfarre zu St. Pantaleon gelegene Waisenhaus^{2243a}, er visitierte das Kölner Ursulinen-Kloster und das Schullehrerseminar in Brühl^{2243b} und hätte laufend Visitationen vorgenommen, wäre seine ohnedies instabile Gesundheit nicht während oder kurz nach einer Firmreise kollabiert.

Abgesehen von einigermaßen heftigen Zahnschmerzen im März 1836²²⁴⁴ und den einen modus vivendi zulassenden Hämorrhoidalbeschwerden war Clemens August im unmittelbaren Vorfeld seines Pontifikats verhältnismäßig fit gewesen. Im Februar 1837 stellten sich rheumatische Beschwerden ein, die mit dem auf Paracelsus zurückgehenden, als sehr wirksam beschriebenen²²⁴⁵ Applikationsmittel Opodeldok erfolgreich therapiert wurden.²²⁴⁶ Sechs wundärztliche

2240 RHEINWALD 39f.

2241 So Franz Otto an den Erbdrosten, Münster 20. Juni 1820, AVc 80.

2242 Spendenquittung in AVg 427.

2243a C.A. an Schaffrath, Köln 8. Nov. 1836, Konzept, HAK, C.R. 27.9.1. Der Bericht des Pfarrers ebda.

2243b SCHRÖRS 1927 305.

2244 Rechnung v. August Gericke, Münster 14. Mai 1836, AVg 425.

2245 SOBERNHEIM 160.

2246 AVg 428.

Verrichtungen, denen mancher Zahn zum Opfer gefallen sein dürfte, waren desgleichen im Februar 1837 nötig geworden.²²⁴⁷ Der ärztliche Rat Windischmanns, »die geregelte Lebensordnung ununterbrochen« fortzusetzen und Anstrengungen zu vermeiden (Ende 1836²²⁴⁸), zeigt an, daß die Konstitution schon nach den ersten Monaten der Amtstätigkeit gelitten hatte und sich die alten Beschwerden wieder einstellten. Die entscheidende Verschlechterung trat jedoch nach der nach Aachen unternommenen Firmreise ein, die ein eklatanter Verstoß gegen die Direktive des Arztes war.

Droste fühlte sich im Sommer 1837 wieder soweit hergestellt und durch die freundliche Witterung unterstützt, daß er den »dringendsten Bitten« aus Aachen endlich nachgab und am 17. Juli dorthin abreiste. »Er kam ganz allein und so unangemeldet und so unerwartet,« wußte Laurent zu berichten, »daß die Glocken seine Ankunft erst verkündeten, als er schon lange in der Stadt war, und noch zwei Stunden nach derselben Geistliche und Weltliche ihm vor's Tor entgegenliefen. Er machte da keinen Besuch, als bald nach seiner Ankunft bei einem alten, eben kranken Priester Herrn Br.[osius], der Hauslehrer seiner Brüder gewesen. Und als das Volk dies merkte und vor dem Hause zusammenlief, äußerte er Mißfallen darüber als eine unnötige Neugier und zog sich in die Ecke seines Wagens zurück. Die allgemeine Beleuchtung, welche ihm zu Ehren abends geschah, hat er nicht gesehen.«²²⁴⁹ Mag man diesem Bericht die Enttäuschung darüber zugute halten, daß Droste sich geweigert hatte, seinen Verfasser nach Köln zu holen, so können doch die Parallelen zu seinem Abriegelungssystem in Köln, seine Abneigung gegen jede Publizität und die Schroffheit gegenüber den Formen der Höflichkeit (hier vor allem gegen die Geistlichkeit) nur als wahr angesehen werden. So hatte Droste es auch trotz insistierender Einladungen des Propstes Claessen^{2250a} vorgezogen, im Grand Hotel abzusteigen^{2250b}, sicher

2247 Rechnung des Wundarztes J. Bitz, 31. Dez. 1837, AVg 428.

2248 SCHRÖRS 1927 305.

2249 SCHRÖRS 1927 303f. BRECHER 145.

2250a Johann Matthias Claessen (d.Ä.), 1784-1839, seit 1825 Stiftspropst in Aachen, 1827 Dechant des Dekanates Aachen, Josef Gaspers: Die Fastenpredigten des Oberpfarrers und Dechanten Johann Hendrichs von Heinsberg im Jahre 1836, ihre Veranlassung und ihr Nachspiel. Ein Beitrag zur Vorgeschichte der sogenannten Kölner Wirren. In: AHVN 160.1958.169.

wegen der »früher vermeldeten vielen Bedürfnisse, weßhalb Ew. p. mir nicht lästig fallen wollten« (Claessen an C.A.²²⁵¹). Die Befürchtung des Propstes, er würde im Hotel »während der kurzen Zeit ihres Hierseyns, der vielen Besuche wegen, dort kaum zu Athem kommen«, war sicher ungegründet. Claessen kannte Clemens August nicht. Am zweiten Tag seiner Reise, am Dienstag, dem 18. Juli, speiste der Erzbischof mittags mit den Pfarrern Aachens und des nahen Burtscheid an der Tafel des Propstes, nachdem er im Dom die Messe gelesen, die Kommunion und die Firmung gespendet hatte.²²⁵² Geplant war außerdem ein Besuch bei der Nikolay und eine Visitation des Leonhardstifts. Am dritten Tage reiste er zurück, »wie er angekommen, allein; denn alle angebotene Begleitung hatte er sich verboten« (Laurent). Durchaus glaubhaft ist das freilich etwas euphorische Resümee Kellers, der für die strengkirchliche Fraktion im Aachener Klerus, der wegen der anfänglichen Mischehenpraxis unter Droste (Hüsgen!) irritiert war, sprechen konnte: »Er hat außerordentlich viel Teilnahme gefunden und sich ein bleibendes Andenken der Verehrung und Liebe gegründet. Sein Erscheinen hat vielen den Mund gestopft. Man sagt: Wir kennen jetzt den H. Erzbischof, wir lassen uns jetzt nichts mehr weiß machen. Schade, daß der Aufenthalt so kurz war.«²²⁴⁹ Die Anfrage des Eupener Dekanats, welche Wünsche der Oberhirt in bezug auf seinen Empfang habe²²⁵³, war vergebens gewesen. Hatte dieser doch für seine erste (und letzte) Firmreise sowieso nur drei Tage eingerechnet und damit einen Abstecher in das Nachbardekanat Aachens von vornherein ausgeschlossen, erkrankte er anschließend auch noch schwer. »Im Anfange meiner Verwaltung war ich ein einziges Mal in Aachen zur Firmung«, entschuldigte er sich später bei Geissel, »und zog mir dadurch eine tödtliche Krankheit zu, so daß ich sechs Wochen am Rande des Grabes schwebte. Seitdem habe ich nie mehr gewagt solche Funktionen zu unternehmen.«²²⁵⁴ Die Bestätigung dieser Angabe ist in den Apothekerrechnungen seines Nachlasses zu finden. Am 14. Aug. 1837 gebrauchte er eine der bei ihm seltenen stark

2250b [Der Kölner Oberhirte in Aachen.] In: Aachener Fremdenblatt 1837(17.Juli), Nr. 167. Meldung unter dem 18. Juli 1837.

2251 Aachen 8. Juli 1837, AVg 280.

2252 C.A. an Keller in Burtscheid, Köln 14. Juli 1837, AVg 325.

2253 SCHRÖRS 1927 303f.

2254 SCHRÖRS 1927 304.

wirkenden Arzneien, die hochgiftige »Spanische Fliege« (Kanthariden), die als Reiz- und Ableitungsmittel schlechte Säfte oder Entzündungen aus dem Körper durch eine künstlich erzeugte Sekretionsfläche ableiten sollte.²²⁵⁵ Als häufigste Applikationsstelle galt der Magenbereich bei »verschiedenen lähmungsartigen Zuständen in den Bauch- und Beckeneingeweiden« oder bei Harnverhaltung.²²⁵⁶ Die Heilmittellehre der Zeit beschrieb den therapeutischen Effekt, nicht ohne der Vergiftungsgefahr zu gedenken: »Bald will man einfach die Haut in den Zustand von Reizung und Congestion versetzen, bald soll es zur Blasenbildung kommen; und [...] die Stelle soll längere Zeit fließen, viel Serum soll entleert und somit jene Stelle in ein Exutorium verwandelt werden. Letzteres erscheint im Allgemeinen überflüssig, denn der Schmerz, die erste Reizung und Entzündung der Haut sind es, welche vorzugsweise wirken.«²²⁵⁷

Es will scheinen, als sei zu den bekannten Leiden eine dramatische Zunahme seiner Magenschwäche hinzugetreten, über deren Behandlungsmöglichkeiten er sich im Jahr zuvor durch Fachliteratur informiert hatte.²²⁵⁸ Wie stets in Krisenzeiten reiste er auch jetzt sofort nach Darfeld ab, um im Schoß der Familie Genesung zu finden. Dies und die von dort in einem Plauderton geschriebenen Privatbriefe an Michelis galten Schrörs als Beweise, daß er entgegen der von Geissel bzw. Baudri überlieferten Angabe »wenig schwer und lang erkrankt« war²²⁵⁹ und später nur eine Entschuldigung dafür gesucht habe, keine weiteren Firmreisen unternommen zu haben. Das irrige Detail, Clemens August habe die Reise nach Aachen im Anfange seiner Regierung unternommen, muß wohl einem Gedächtnisirrtum Geissels oder Baudris zugeschrieben werden. Tatsächlich war die Kur aber nach

2255 AVg 428. Peter Pomet: Der aufrichtige Materialist und Specerey-Händler Oder Haupt- und allgemeine Beschreibung derer Specereien und Materialien [...]. Leipzig 1717. 534.

2256 Friedrich Oesterlen: Handbuch der Heilmittellehre. Tübingen 1856 (6. Aufl.) 660. SOBERNHEIM 90f.

2257 OESTERLEN 663.

2258 Eine Rechnung der Kölner Buchhandlung Jansen v. 31. Dez. 1836 weist den Kauf des Buches Fr. Richter: Rathgeber für alle Diejenigen, welche an Magenschwäche, beschwerlicher Verdauung, wie an den daraus entstehenden Uebeln leiden. Eine Schrift für Nichtärzte. Quedlinburg 1828 (2. Aufl., Kayser 4.505), aus, AVg 425.

2259 SCHRÖRS 1927 304f.

zwei Wochen so gut angeschlagen, daß er die Abreise aus Darfeld auf den 29. August disponieren konnte.²²⁶⁴

Es ist also zu konstatieren, daß Droste durchaus bemüht war, nicht nur vom Schreibtisch aus zu regieren, sondern daß er sehr wohl kirchliche Anstalten visitierte und trotz entgegenstehenden ärztlichen Rats sich zu einer anstrengenden Reise nach Aachen bewegen ließ. Das Urteil, er habe keine Anstalt visitiert und diese sehr wichtigen Aufgaben seines Amtes brachliegen lassen²²⁶⁰, ist also falsch, wenn gleich er in seinen Aktivitäten und seinem Aktionsradius wirklich beträchtlich eingeschränkt war. Daß er sich auch bei seinen Pontifikalfunktionen stark zurückhielt, stieß vor allem auf die Kritik der enttäuschten Anhänger. Laurent: »Ein Pontifikalamt hielt er äußerst selten; das Predigtamt, das er in Münster mit großem Erfolge gehandhabt, übte er in Köln nie, so dringend er auch darum angegangen wurde; auch saß er nicht im Beichtstuhle. Sehr selten sogar las er öffentlich Messe.«²²⁶¹ Doch auch hierfür dürfte die Krankheitsgeschichte hinreichende Erklärung bieten. Offensichtlich hatten die ihn seit Jugend an plagenden Hämorrhoiden einen Darmvorfall bewirkt, der sich beim Gehen bemerkbar machen konnte. Ein medizinisches Gutachten des Garnisonsstabsarztes Jahn in Minden aus dem Jahre 1839 erläutert die starken Beeinträchtigungen, denen der Erzbischof unterworfen war: »Droste leidet bereits seit 40 Jahren in hohem Grade an den Hämorrhoiden, hat zweimal im Leben ein schweres Nervenfieber überstanden und fast beständig infolge von Hämorrhoiden mit Leibesverstopfung und Erschlaffung in den Häuten des Darmkanals, welche sich als Vorfall (Prolapsus) bei dem Gehen äußern und durch Vorrichtungen zurückgehalten werden müssen, zu kämpfen. Dabei quälen ihn noch die Beschwerden eines Krampfaderbruches. Derselbe ist von schlanker, hagerer und nervöser Körperkonstitution, hat viel Hämorrhoidalröte im Teint.«⁹²⁷

Wen kann da noch die Eingezogenheit, die Abweisung der Höflichkeitsbesuche, die anstößige Zurückhaltung in öffentlichen Funktionen wundern? Selbst manche Anekdote des »Commonitorium«, dessen haarsträubende Berichte in möglichst greller Aufmachung

2260 So SCHRÖRS 1927 305.

2261 LAURENT 1838 22f. SCHRÖRS 1927 309.

zentrale Quelle für Schrörs und Nachfolgende waren²²⁶², ließe sich jetzt, wären sie dessen wert, erklären. Beispielsweise die Erzählung, der Erzbischof habe, auf dem Weg nach St. Gereon, um die Messe zu lesen, plötzlich kehrt gemacht, wofür das »Commonitorium« die Scheu vor den Kirchenbesuchern namhaft machte, erhält nun eine ganz andere, tragische Dimension.²²⁶³ Im Grunde kann mit dieser neuen Sicht dem Erzbischof der Respekt für das, was er – trotzdem – leistete, nicht versagt werden. Allenfalls berechtigt wäre die Frage, wann dieser hohe Grad der Gebrechlichkeit eingetreten war und ob er, mit diesem bereits behaftet, nach einer bischöflichen Würde gestrebt hatte? Oder ob er vielleicht erst nach seinem Zusammenbruch nach der Aachener Firmreise zustandekam? Ob er vom Ehrgeize gepackt, sich ein Amt auflud, dessen reguläre Aufgaben er in physischer Hinsicht gar nicht bewältigen konnte, und deshalb verantwortungslos handelte? Eine befriedigende Antwort hierauf ist nicht möglich. Derart delikate Angelegenheiten wurden selbst in den intimsten Familienbriefen nicht berührt, und die Kenntnis der Tatsache ist allein dem Umstand zu verdanken, daß die Regierung den Gesundheitszustand des hinfalligen Gefangenen untersuchen ließ, um einem »Martyrium« vorzubeugen.

Die irritierten Anhänger gaben Darstellungen ab, die den Erzbischof, der zeitlebens auf humoralpathologische Mittel und Praktiken gegen die Obliteration angewiesen war²²⁶⁴, hinsichtlich

2262 Schrörs rechtfertigte sich zwar damit, er habe »die meisten Angaben [des Commonitoriums] an der Hand anderer Quellen nachprüfen können und das Tatsächliche als richtig anerkennen müssen«, SCHRÖRS 1927 326, er lieb aber die Belege dafür schuldig. In Wahrheit verhält es sich so, daß die üblen Behauptungen der Schmähschrift nur hier zu finden und deshalb um so fragwürdiger sind. Daß die Schrift in der Zeit ihres Erscheinens ohne Wirkung blieb (SCHRÖRS 1927 327), muß als zusätzliches Indiz für die offensichtliche Absurdität des Kolportierten gelten, die es selbst den abgefemtsten Gegnern verbot, von diesem in der Streilitteratur Gebrauch zu machen. Vgl. Text zu Anm. 11a u. 2009.

2263 SCHRÖRS 1927 309 zog diese Erzählung als Beleg für Drostes schwache psychische Verfassung an.

2264 Als Abführmittel gebrauchte er in der letzten Lebenszeit Ricinusöl, Glaubersalz, Sennesblätter (»Schon in mittleren Qualitäten macht Senna Purgiren, und zwar unter mehr oder weniger bedeutenden Colikschmerzen, oft mit Eckel, Uebelsein, Schwächegefühl«, OESTERLEN 635) und das vom italienischen Landvolk für den Hämorrhoidalabfluß verwendete Millefolium (OESTERLEN 333), das er zum Tee einnahm, AVg 455. Das Abführmittel Cremor tartari (»Weinsteinrahm«) wurde, verbunden mit Schwefelblumen (beides bezog er z.B. am 25. Okt. 1837, AVg 428), dsgl. als Hämorrhoidalpräparat angewandt, SOBERNHEIM 259.

seiner Eingezogenheit in Schutz nahmen. Nicht ungeschickt hat Räß das Bild des »Einsiedlers« mit der allgemeinen Anerkennung verbrämt: »In Köln selbst und in der ganzen Diözese war der Oberhirt wegen seiner Einfachheit, Frömmigkeit und Mildtätigkeit ein Mann des Volkes und in ganz Deutschland hochgeachtet wegen seiner theologischen Gelehrsamkeit. In den höhern Ständen zu Köln dagegen fand er beinahe gar keinen Anklang, weil er nirgend als in seinem Kabinette und in der Kirche zu sehen war und aus Mangel an geselligen Formen mehrere hochgestellte Personen verletzte.«²²⁶⁵

Neben Aachen besuchte Clemens August nur noch Bonn, wenn man von einem nur wenige Stunden dauernden Halt in Düsseldorf Ende Juli 1836 absieht, der auf der Rückreise von Berlin etwas Erholung verschaffen sollte und der vor allem Binterim, der erst nachträglich davon erfuhr, bitter enttäuschte.²²⁶⁶ Doch auch die Bonner hatten bei dieser Gelegenheit wenig Glück mit ihrem Oberhirten. Selbst ein Windischmann blieb uninformiert und bedauerte dies später, indem »ich dann doch endlich das Glück gehabt hätte, Ihnen persönlich aufzuwarten.«²²⁶⁷ Anfang Juli 1837 war der Erzbischof wieder in Bonn, sah dort aber niemanden »als am Tische des Herrn von B.[oeselager], die zwei Professoren W.[indischmann] und W.[alter], zwei Pfarrgeistliche und zwei Abgeordnete der Theologiestudierenden. Weder Einholung noch Umherführen noch Fackelzug noch Hinwegbegleitung« (Laurent²²⁶⁸). Die Hinzuziehung von zwei Pfarrgeistlichen (vermutlich die beiden Gewährsmänner Drostes im Bonner Klerus, van Wahnem und Kaplan Aloys Joseph Peters), zwei Studenten und den Vertrauten Windischmann und Walter gab dem Treffen das merkwürdige Ansehen einer gegen die Konviktsleitung und das Professorenkolleg gerichteten Geheimversammlung, die um so auffälliger war, als die Spannung zwischen Erzbischof und Fakultät im Sommer 1837 bereits auf ihrem Höhepunkt angelangt war. Schrörs konstatierte rechtens, daß sich Pfarrgeistlichkeit, die Professoren und der Universitätskurator durch das auffällige Betragen des Kirchenfürsten brüskiert fühlen

Gegen die Entzündungen wurden regelmäßig Bluteigel eingesetzt - vom 21. März bis 15. Juli 1834 immerhin fünfmal, in Köln siebenmal. AVg 427 u. 428.

2265 SCHRÖRS 1927 309.

2266 Binterim an Johannes Möller, 1. Aug. 1836, SCHRÖRS 1920 17.

2267 Windischmann an C.A., Bonn 30. Aug. 1836, AVg 317.

2268 Datierung und Auflösung der Personennamen nach SCHRÖRS 1927 304.

durften. Es wäre ein Gebot der Diplomatie und der Pastoralklugheit gewesen, aber Droste, der sich bis dahin jede persönliche Annäherung der widerspenstigen Professoren, die des päpstlichen Breves spotteten, verbeten und mit Kurator Rehfues höchst ungute Erfahrungen gesammelt hatte, verfolgte offensichtlich den Zweck, seiner Partei in Bonn den Rücken zu stärken und den Widersachern zu zeigen, daß Köln nicht weit war. Die kurze Visite in Bonn blieb eine Episode ohne Nachklang. Ihren konkreten Zweck hat man nie erfahren. Ferdinand Walter hat durch sie möglicherweise den Erzbischof erst besser kennengelernt. Er erinnerte sich später: »Nach der Landesart von wenig Worten und in seinem Umgang einförmig, war er doch nicht abgeschlossen, sondern guten einfachen Menschen zugänglich, so weit ihn nicht sein pflichtmäßiges Gebet und ein oft schmerzhaftes Leiden abhielt.« Und über seinen Eindruck aus der ersten Begegnung: »Die hohe, schlanke, würdige Gestalt; das etwas graue, zurückgestrichene Haar, zwischen welchem die hohe edle Stirne hervortrat; die schönen blauen Augen; die schöne Nasenbildung, der feingeformte Mund, Alles umschlossen von der angemessensten länglichen Gesichtsform. Es war eine wahrhaft apostolische Erscheinung, worauf der Ausdruck von Reinheit und Adel der Seele ruhten, welche das Gebet und ein gutes Gewissen mittheilen. Auf den geschlossenen und feingeformten Lippen lag ein Ausdruck von Festigkeit, der, wenn sie ein ‚Ich kann das nicht‘ ausgesprochen, jeden Gedanken an einen Umstimmung schlechthin ausschloß. In der ganzen Erscheinung, in jedem Worte sprach sich eine Wahrhaftigkeit aus, welche den Einblick bis auf den Grund der Seele gewährte. Ich habe nie neben einem Manne gestanden, neben welchem ich das Erniedrigende und Unwürdige der leisesten Unwahrheit in dem Grade empfunden hätte!«²²⁶⁹

Ein seltenes und schon darum wertvolles Zeugnis ist die Mitteilung des sonst sehr giftigen Ellendorf, die den Erzbischof im Freundeskreis zeigt und das Bild des ernsten, ewig Griesgrämigen mit frischeren Farben aufhellt: »Er konnte, wenn er unter den Seinigen war,

2269 WALTER 1865 129. Parallel dazu verhält sich die Zeichnung Drostes als Erzbischof im Neuen Nekrolog: »Klemens August war von stattlicher Größe und, wenn auch nicht korulent, doch von kräftigem Körperbau. Die hohe, gewölbte Stirn, die gluthvollen Augen unter den buschigen Brauen, die scharf gebogene Nase, die stark aufeinander gepreßten Lippen verriethen den kühnen, thatkräftigen Mann und eine eiserne Willenskraft.« KLEMENS AUGUST in DBA 254.97.

sehr originell Heiteres erzählen, wovon ich eine sehr freundliche Erinnerung bewahrt habe; und es schwebte dann um die feingeformten Lippen ein humoristischer Anflug, der dem ernststen Manne einen sehr anmuthigen Ausdruck gab.«²²⁷⁰

Ferdinand Walter konnte diese verbindliche Seite bei der Schilderung von Clemens Augusts Wesen nur bestätigen: »Seine Unterhaltung ist sehr lebhaft, und, wenn mit Freundlichkeit verbunden, so, daß man darin das Nachgeben gegen die Konvenienz fühlt.«²²⁷¹

60. Geistlicher Konservativismus

Die Zeitgenossen hatten seit einem Vierteljahrhundert, seitdem die Franzosen begonnen hatten, kirchliche Institutionen und religiöses Brauchtum abzuschaffen, ein retardierendes geistliches Leben wahrnehmen müssen. Selbst die behutsame Restauration unter Spiegel hatte keine grundsätzliche Kehrtwende gebracht. Wissenschaftlich blühte eine subtile Form des theologischen Rationalismus, der sich zwar im religiösen Volksleben noch nicht zur Geltung hatte bringen können, aber nach dem Tode des Hermes durch Übergang der Schüler in die Pfarrstellen notwendig an Gewicht gewann. Sicher war die akademische Orchidee nichts für den pragmatischen Verstand des Bauern. Jedoch mußte der im theologischen Rationalismus ausgebildete Geistliche längerfristig eine andere religiöse Grundhaltung vermitteln. Spiegel hatte entsprechend in der Wiederbelebung und Förderung der alten Frömmigkeitsformen keine eindeutige Position bezogen. Er hatte die Hand zur drastischen Einschränkung der Wallfahrten gereicht, denen

2270 WALTER 1865 132.

2271 WALTER 1838 138. Daß Droste auch in Köln Zeitvertreib beim Billiard suchte, ist nur in zwei gegnerischen Schriften erwähnt und vor allem, weil Belege aus dem persönlichen Nachlaß fehlen, sehr zweifelhaft, sollte diese Angabe doch zusätzliches Zwielficht über die Arbeitsmoral des Kirchenfürsten verbreiten. WALTER 1838 137 u. GUTZKOW 110.

die protestantische Regierung sehr mißtrauisch gegenüberstand. Die gelegentlichen Ausschweifungen vor allem bei mehrtägigen Wallfahrten gaben die Begründung für ihr Verbot ab. Neue, pragmatische Andachtsformen wurden an die Stelle beispielsweise der Fahrt nach Kevelaer gesetzt.²²⁷² Dagegen gingen von Spiegel und nicht, wie man hätte erwarten können, von Droste Impulse für die Wiederaufrichtung des Ordenswesens aus.^{2273a} Clemens August amtierte nicht lang genug und unter zu schweren Altlasten, als daß man mit Fug feststellen dürfte, er hätte am Ordenswesen, am krankenpflegenden vor allem, sein Interesse verloren.^{2273b} Im Gegenteil, er war bemüht, in den bestehenden Orden den Ordensgeist zu beleben und die Disziplin zu stärken. Für das Ursulinenkloster, das er am 16. Mai 1837 besucht hatte, um der Neuwahl der Oberin beizuwohnen, erteilte er strengstes Verbot gegen die wechselseitigen Besuche der Ursulinen mit den im Kloster wohnenden »Kostgängerinnen«.²²⁷⁴ Die Einhaltung der Klausur war das Augenmerk, und er sah sich genötigt, Iven, den er zum Kommissar für das Kloster bestellt hatte, zu bitten, sein Interesse »auf die Belebung des ächt klösterlichen Geistes, auf die Herstellung der Zucht, auf genaue Befolgung der Ordens Regel, und auf die wahre, insbesondere religiöse Bildung der Pensionären und Schulkinder, mir helfend, zu richten.«²²⁷⁵

In die Ausbildung der Geistlichen griff der Erzbischof nachhaltig durch seine Seminarverordnung, von der noch im einzelnen zu handeln sein wird, und die Verlängerung der Seminarzeit von einem auf zwei Jahre ein. Nach der Schilderung des hermesianisch gesonnenen

2272 MICHELIS 1846 698.

2273a GATZ 1971 248f.

2273b Dagegenzuhalten ist eine Erwähnung des Repetenten des Kölner Seminars, nach der der Erzbischof gesprächsweise bei einem Empfang des Seminarvorstandes auf die Barmherzigen Schwestern zu sprechen gekommen sei, [Heinrich Lentzen:] Das Priesterseminar zu Köln unter den Erzbischöfen Ferdinand August, Grafen Spiegel zu Desenberg und Canstein und Clemens August, Freiherrn von Droste-Vischering. Mit einem Anhang von drei und fünfzig neuen Urkunden. Köln 1838. 9, sowie der 1837 mit Kellermann geführte Briefwechsel, in dem der neue Direktor über die Entwicklung der Münsterer Kongregation berichtete; so am 19. März 1837: »Daß leider vier barmherzige Schwestern bereits gestorben sind, wird die Mutter Ew. Gnaden berichtet haben. Gott Lob, daß die vier später Erkrankten jetzt entschieden genesen sind.« AVg 267.

2274 C.A. an die Oberin Bernardine Werotte, Köln 17. Mai 1837, AVg 309.

2275 C.A. an Iven, Köln 13. März 1837, AVg 359.

Repetenten des Kölner Seminars Johann Heinrich Lentzen²²⁷⁶, bemühte sich Droste bei einem ersten Empfang des Seminarvorstandes »nicht im Mindesten um die Verfassung und Einrichtung des Seminars; nur fragte er nach der Dauer des Aufenthaltes der Alumnen in demselben. Auf die Antwort, daß dieser auf ein Jahr berechnet und festgesetzt sei, bemerkte er, daß dieser etwas zu kurz sei.«²²⁷⁷ Die Richtigkeit der Verlängerung der Seminarzeit steht wohl außer Frage; so auch der Zweck derselben, die nach einer Mitteilung des Seminaristen Ohligschläger an Michelis »außerordentliche Sensation auch unter den sonst als Hermesianern Bekannten erregt [hat]. Sie erklären sich zu allem, was S. Erzb. Gnaden von ihnen verlangt, bereit. Gib mir einen Rat, wie diese Stimmung zu benutzen ist.«²²⁷⁸ Die Tendenz, im Seminar die wissenschaftlichen Studien zugunsten spiritueller Übungen, der Andachten und Exerzitien zurückzudrängen, war Clemens Augusts wichtigstes Anliegen in bezug auf das Seminar. Insofern sollte die einschneidende Maßnahme, die ungerechterweise sogar auf die kurz vor den Weihen stehenden Subdiakone angewendet wurde, der hermesianischen Indoktrination am Seminar einen Riegel vorschieben. Sie hätte aber nur dann wirklich Früchte tragen können, wenn der Lehrkörper entsprechend hätte ergänzt oder umgestaltet werden können, was bei der politischen Situation und dem Argwohn der Regierung undenkbar war. Entgegen der guten Absicht erregte der erzbischöfliche Erlaß unter den Seminaristen selbst beträchtliche Unruhe. »Ist Examen hier im Seminar«, fragte Ohligschläger bei Michelis an, »und werden wir geweiht? Beruhige uns doch hierin bald, sonst hast Du zu befürchten, daß das Seminar sich empört.«²²⁷⁹ Geissel hat später die Seminarzeit wieder auf ein Jahr zurückgeführt.²²⁸⁰

Droste's Einstand mit seiner Verordnung über Tonsur und täglichem Messelesen war somit in der Tat der rechte Auftakt zu seinen Reformen gewesen. Auffallend war dagegen, was er Ende 1836 wegen des Breviers verfügte. Er ordnete eine starke Verkürzung des langen altkölnischen Breviers an, das mit dem römischen konkurrierte. Die Gründe dafür wurden nicht bekannt, es muß aber angenommen werden,

2276 1802-1875, Seminarrepetent (1832-1842), HECKER 154ff.

2277 LENTZEN 9.

2278 24. Febr. [1837], SCHRÖRS 1927 315.

2279 19. Aug. [1837], SCHRÖRS 1927 314f.

2280 SCHRÖRS 1927 314f. Zu den Reformen im Priesterseminar s. Kap. 65.

daß er den ausgedehnten kölnischen Ritus für die Disziplin nicht zuträglich hielt. In der Literatur wird die Furcht des Oberhirten zugrunde gelegt, daß das Breviergebet wegen seiner langen Dauer vernachlässigt werden würde, obwohl »nach unsern Wahrnehmungen [...] in unserer Erzdiözese sehr wenige oder gar keine Fälle dieser Art vorgekommen« seien (Kirch²²⁸¹). Nachteilig wirkte diese Verfügung, die erst 1854 von Geissel annulliert wurde²²⁸², auf das von Spiegel geförderte römische Brevier, dem nun wieder das kölnische vorgezogen wurde, und auf die Universalisierung des Ritus, die eine Forderung des Zeitgeistes war. Möglicherweise legte Clemens August seine Erfahrungen mit dem münsterischen Brevier, das dem kölnischen ähnlich war, zugrunde und fand seine volle Länge mit den praktischen Erfordernissen der Pastoral unvereinbar. Weil das Brevier seit der Bulle »Quod a nobis« vom 9. Juli 1568 von Papst Pius V. zum Rechtsgut des gemeinen kirchlichen Rechts geworden war, worauf bereits Schrörs hingewiesen hat²²⁸³, ist Droste mit seinem Eingriff in das kölnische Brevier eine Verletzung der päpstlichen Gerechtsame anzulasten. Juristisch bewirkte die aus dem Gefühl der eigenen Machtvollkommenheit erwachsene Verfügung des Erzbischofs sogar das Erlöschen des lokalen Breviers und war somit ein echter Fehlgriff, der der Intention der Verfügung zuwider war und der nicht zuletzt dem Fehlen eines kanonistisch durchgebildeten und mit den Lokalverhältnissen vertrauten Mitarbeiters zuzuschreiben ist.

Glücklicher, wenngleich genauso inkonsequent war die Förderung des Wallfahrtswesens, das unter Spiegel, dem die frommen Bräuche nicht nahe waren, weitgehende Einschränkung erfahren hatte. Binterims triumphierende Behauptung, Droste habe auf seine Anfrage hin, die Verordnung Spiegels, die über Nacht ausbleibende Prozessionen untersagte, widerrufen²²⁸⁴, ist zwar eine Übertreibung, denn Clemens August hat dieselbe niemals förmlich aufgehoben. Richtig daran ist aber, daß er seine Zustimmung nicht versagte, wenn er um Bewilligung einer Wallfahrt angegangen wurde. »[...] der Hr. Erzb. wünscht sehr,« drückte Michelis dies geschickt aus, »daß alle Wallfahr-

2281 [Kirch:] Die Liturgie der Erzdiözese Köln. Ein Beitrag zur Geschichte der Erzdiözese. Von einem Priester derselben. Köln 1868. 169.

2282 KIRCH 169f.

2283 SCHRÖRS 1927 317.

2284 Binterim an Johannes Möller, 12. Mai 1837, SCHRÖRS 1920 23.

ten wieder ins Leben treten: auf eine Anfrage wegen einer feierlichen Wallfahrt, welche mehrere Tage dauern sollte, erwiderte der Hr. Erzb., er gebe dazu die kirchliche Erlaubniß, nur müsse man sehen, daß die weltliche Behörde nichts dagegen habe« (an Binterim²²⁸⁵). Aktionisten dieses neu eröffneten Betätigungsfeldes waren vornehmlich Binterim, der ob seiner opportunistischen Affekte Droste freilich nicht ganz geheuer war²²⁸⁶, der Pfarrer Keller und einige ungenannte Laien. Letztere baten den Erzbischof um Genehmigung geplanter Wallfahrten, weil sich gelegentlich die Ortspfarren sträubten. Droste genehmigte sie selbst ohne Zustimmung des Pfarrers, was für das Ansehen des betreffenden Pfarrgeistlichen und die Disziplin der Gläubigen nicht vorteilhaft war.²²⁸⁷ Der Eifer Binterims ließ sogar die empfehlungsweise formulierte Bedingung Drostes, je und je das Plazet der Regierung einzuholen, außer acht. Der Bilker Pfarrer verstand sich nur zu einer bloßen Anzeige der von ihm betriebenen Wallfahrt nach Kavelaer, die — trotzdem — von der Regierung bewilligt wurde. Der Erzbischof verfehlte nicht, die Wiederbelebung des alten Brauchtums mit Nachdruck bei der Regierung zu vertreten, worüber jüngst neueste Forschungsergebnisse vorgelegt wurden.²²⁸⁸ Demnach erklärte er Bodelschwingh in zwei Eingaben vom 4. und 17. Nov. 1837, die frühere »Zerstörungswuth« anprangernd, daß die Wallfahrt ein »sehr zweckmäßiges Mittel« sei, um »die religiöse Gesinnung der Gläubigen zu beleben«; er habe »überall, wo ich darum ersucht worden bin, die Wallfahrten, aber immer unter der ausdrücklichen Bedingung erlaubt, daß ein Geistlicher, welcher für Ordnung, Zucht und Erbaulichkeit sorget, dieselben begleite.« Offensichtlich hatte die Regierung den Oberhirten zur Rechenschaft über das neu aufgeblühte »Unwesen«

2285 Köln 2. Mai 1837, RHEINWALD 46.

2286 Daß der Bilker Pfarrer, dessen »Spionagetätigkeit« seiner römischen Glaubens-treue zugute gehalten werden kann, gern sein Fähnlein nach dem Winde schwenkte, war dem über Personalfragen gutunterrichteten Erzbischof wohl-bekannt. Der Ehrenhaftigkeit Drostes muß die abfällige Bemerkung Binterims über Spiegel, der von ihm einstens umworben war, widerstanden haben: »Sagen Sie, was wäre aus unserer Erzdiözese geworden, wenn das [!] Spiegel noch länger fortgefahren hätte zu verblenden«, an Michelis, 28. Juni 1837, SCHRÖRS 1927 320.

2287 SCHRÖRS 1927 319.

2288 Die folgenden Zitate nach Dieter P.J. Wynands: Rhein-maasländische Wallfahr-ten des 19. Jahrhunderts im Spannungsfeld von Politik und Frömmigkeit. In: AHVN 191.1988.115-131 (bes. 126).

aufgefordert, aber das Plazet für die Wallfahrten im Sommer 1837 dennoch nicht verweigert, um nicht als Unterdrückerin katholischen Brauchtums dazustehen, was schon früher durch Streichung eines Polizeigesetzes gegen das Wallfahrten bewußt vermieden worden war. Der Kultusminister hatte zudem an die Düsseldorfer Regierung die Devise ausgegeben, wegen des »Fanatismus der unteren Volksklasse« behutsam vorzugehen. Der Erzbischof, den kurz vor seiner Verhaftung eine Prozession zu Ehren der hl. Ursula in die Öffentlichkeit hatte locken können, erblickte in dem frommen Treiben keine sittliche Gefahr, »freilich müssen die Bischöfe«, erläuterte er später²²⁸⁹, »nicht das verbiethen, was eben am meisten geeignet ist, jenen Mißbräuchen zu steuern, müssen nämlich nicht verbieten, daß ein Geistlicher die Wallfahrten begleite und leite.«

Das »Commonitorium« hatte auch zu diesem Thema eine Anekdote parat, die Drostes Unentschlossenheit und Verwirrung zeigen sollte. Der Genehmigung einer Wallfahrt nach Kevelaer, die Droste einigen Pfarrern aus der Umgegend Kölns erteilt hatte, so die Flugschrift, habe er die Bestimmung beigesetzt, daß die Pilger nicht über Nacht ausbleiben dürften, was eine Unmöglichkeit war. Abgesehen davon, daß der Erzbischof in seiner Schrift »Über den Frieden« (1843) die zentrale Funktion des Pfarrers als Begleiter und Leiter der Pilger erläuterte und damit überhaupt nur von über Nacht ausbleibenden Wallfahrten die Rede war, fehlt der Sache jede Glaubwürdigkeit.²²⁹⁰ Clemens August hielt die Wallfahrten für ein wichtiges Instrument der Volksfrömmigkeit und verurteilte die ablehnende Haltung der Regierung (1843): »Die römisch-katholische Kirche in ihren Religions-Übungen und in ihrem Gottesdienst auf die Kirchen, gleich dem Protestantismus, beschränken wollen, verräth Unkenntniß des Geistes der katholischen Kirche, des Christenthums; und das Streben, solche Beschränkung zu verwirklichen, ist eine factische Verletzung der Rechte der Kirche.«²²⁹¹

2289 DROSTE-VISCHERING 1843a 226.

2290 SCHRÖRS 1927 320, auch hier wieder die Geschichtchen des Commonitoriums für bare Münze nehmend: »Fürchtete er eine üble Wirkung auf die Staatsregierung oder kam ihm zum Bewußtsein, wie sehr es die Auktorität untergrub, wenn ein noch zu Recht bestehendes Gesetz durch sein Zutun in einem fort verletzt wurde, oder regte sich etwa das Pietätsgefühl gegen den Vorgänger?«

2291 DROSTE-VISCHERING 1843a 226.

61. In Berlin

Schmedding hatte seinen Protegé nicht nur um die baldmögliche Absolvierung seines Antrittsbesuchs bei Hof gebeten. Er ermahnte Droste auch, »so einfach wie möglich [anzureisen], mit einem Kapellan oder ohne solchen, und mit einem Diener. Sie dürfen die Reise, allenfalls incognito unter dem Namen des Freiherrn von Droste, Domkapitular zu Münster, machen.«²²⁹² Als dieser aber endlich seine Abreise auf den 6. Juni 1836 bestimmt hatte, riet Altenstein um Verschiebung um ein oder zwei Wochen, »um nemlich Seine königl. Hoheit den Kronprinzen, welcher am 5. Junius seine Instructionsreise antritt und erst gegen Ende desselben Monats heimkehren wird, nicht zu verfehlen.«²²⁹³

Daß zwischen Amtseinführung und Abreise mehrere Wochen verstrichen, die Droste als Einarbeitungsphase nutzen konnte, war also ein günstiger Zufall.

»Eine Ursache, warum der Erzbischof seine Reise nach Berlin so beschleunigt hatte,« wußte Michelis zu ergänzen, »war auch die, weil er erfahren wollte, welche Stimmung in der Hauptstadt die Begünstigung seiner Wahl veranlaßt habe. Er hatte die Hoffnung gefaßt, daß man die engherzige protestantische Gesinnung, die bis dahin vorherrschend geworden war u. die Staatsgewalt gewisser Maßen für die Zwecke der einen Confession zum Nachtheile der andern bewaffnet hatte, in Folge gemachter Erfahrungen und durch den Einfluß höher stehender Persönlichkeiten, abzuwerfen im Begriffe stehe, u. daß die Staatsverwaltung dahin strebe, eine freiere u. großartigere Stellung einzunehmen. Er glaubte, der Staat sei bereit, mit der Kirche eine ehrenvolle Bundesgenossenschaft einzugehen, u. war seinerseits geneigt, zur Bekämpfung der destructiven Richtungen der Zeit dem Staate den ganzen moralischen Einfluß der Kirche anzubieten. Diese politische Richtung schien ihm bei den Männern bereits eine gewisse Geltung und feste Ausgestaltung gewonnen zu haben, die an der Herausgabe des Berliner politischen Wochenblattes sich betheiligten. Auch in der

2292 Berlin 24. April 1836, AVg 251.

2293 Schmedding an C.A., Berlin 24. Mai 1836, AVg 251.

protestantischen Welt, glaubte er, würde der Ernst der Zeit u. der überhandnehmende Abfall zum durchgeführten Unglauben eine Sehnsucht nach dem Bessern geweckt haben, die der Wiedererweckung katholischer Ideen Anknüpfungspunkte böte. Ja, es waren in Münster von einer Seite, die gewiß zu schönen Hoffnungen berechnete, dem Erzbischofe, da er noch Weihbischof war, mündlich Gesinnungen geäußert worden, die mit seinen Ansichten über die Lage des Staates u. über den Werth des, bis dahin herrschenden, Systemes vollkommen übereinstimmten. Darum war es dem Erzbischofe beim Antritte seines Oberhirtenamtes ein Lieblingsgedanke, in Uebereinstimmung mit der Staatsgewalt den destructiven Tendenzen der Zeit in Kirche und Staat mit aller Kraft entgegenzutreten. Aber es ist auch ganz gewiß, daß sein Aufenthalt in Berlin ihn in dieser Hinsicht vollkommen enttäuschte. Er sah ein, daß der Altenstein-Bunsen'sche Einfluß durchaus der vorherrschende sei, und daß der alte König von protestantischen Einflüssen zu sehr beherrscht wurde, als daß er jemals der Kirche eine würdige Stellung und eine freie Bewegung hätte gestatten mögen.«²²⁹⁴

War Clemens August demnach hoffnungsfroh abgereist, konnte sein Besuch doch kein wirkliches diplomatisches Gewicht haben, denn er, der die bekannte Abneigung gegen alle Diplomatie hegte, war ohne Programm, ohne Forderungskatalog nach Berlin gekommen. Die Annäherungsversuche des Kultusministers, der sich über die Einhaltung der Mischehen-Konvention nochmals vergewissern und, dem Wunsche Bunsens entsprechend, wegen des Berichts für den Papst vorfühlen wollte, wies er zurück, weil er, erklärte Michelis pointiert, »von den Kölner Akten noch gar keine Einsicht genommen habe«²²⁹⁵; eine Angabe, die Schrörs zu der Vermutung verleitete, Droste habe in den ersten Wochen in Köln auf der faulen Haut gelegen. Es hätte aber klar sein müssen, daß, da der Minister wegen der Mischehenpraxis vorgefühlt hatte, Droste mit seiner Abweisung auch die bezüglichlichen Akten gemeint hatte. Weitere Vorstöße verbat sich der Erzbischof mit der Bemerkung, die Sache sei zu wichtig, um ohne nähere Kenntniss etwas zu sagen, setzte aber hinzu (das Prekäre seiner Lage empfindend), »daß

2294 MICHELIS 1846 695f.

2295 MICHELIS 1846 695f. Dsgl. völlig verdreht MICHELIS 1848 309: »[...] zu Erklärungen über diesen Punkt [der Mischehen] war es aber gar nicht gekommen, weil der Erzbischof vor seiner Abreise alle Geschäfte in Köln völlig unberührt gelassen hatte, um in seinen Forderungen [?] und Wünschen [?] um so ungehemmter u. freier zu seyn.«

er dem Breve Pius VIII. schnurstracks entgegenhandle, werde man von ihm nicht verlangen. Dagegen aber lege er auch mit bestem Gewissen einen hohen Wert auf den Frieden mit dem Staat, und so gebe er der Hoffnung Raum, in der peinlichen Stellung, die ihm vorbehalten sei, einen befriedigenden Ausweg zu finden« — so Altensteins Bericht an den Minister des Auswärtigen, Ancillon.²²⁹⁶ Johannes Heckel hat hier zurecht die gewundene Versicherung des Erzbischofs als frühesten Versuch des Erzbischofs gewertet, »durch Berufung auf das Breve einer Gefahr auszuweichen, in die er sich hineingezogen fühlte, ohne sie recht zu kennen.«²²⁹⁷ Altenstein, der von der Bekanntschaft des Metropolitens mit der Konvention sich noch immer überzeugt hielt, glaubte, daß dieser »das Beschlossene ausführen wird«, aber er spürte heraus, daß Droste »doch wahrscheinlich das Benehmen des Erzbischofs Spiegel durchschaut und solches gemißbilliget« habe.²²⁹⁸ Den Außenminister und damit Bunsen beschwichtigte der Minister mit dem Verweis auf Drostes »redliche Gesinnungsart.«²²⁹⁹ Er selbst wunderte sich in der Folge über die immer ungefügiger werdende Kirchenverwaltung in Köln und fühlte sich gedungen, im Februar 1837 den Erzbischof an sein Versprechen zur Friedfertigkeit zu erinnern.²³⁰⁰ Aber es dauerte noch einige weitere Monate, bis Altenstein wirklich begriffen hatte, daß der Erzbischof sich nicht um die Konvention, wo sie mit dem Breve im Widerspruch war, scherte und durch Schroffheit gegenüber den Regierungsorganen ergänzte. Tiefer als sein Vorgesetzter blickte Schmedding: »Als der Herr Erzbischof im vergangenen Sommer hier in Berlin Seiner Majestät die Aufwartung machte, schloß ich aus seinen mündlichen Mittheilungen: daß die eben erwähnte Übereinkunft ihm unbekannt war. Er gestand mir zuletzt offen: daß er die jenen Gegenstand betreffenden Papiere aus dem amtlichen Nachlaß seines Vorfahrs noch nicht vollständig beieinander habe und darunter jene

2296 Vom 19. Juli 1836, Johannes Heckel: Heinrich Schrörs, Professor der katholischen Theologie an der Univ. Bonn [...]. [Rezension.] In: Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte. Kanon. Abt. 17.1928.659.

2297 HECKEL 659.

2298 Altenstein an Legationsrat von Bülow, BASTGEN 1936 197.

2299 BASTGEN 1936 241.

2300 S. Text zu Anm. 2598.

Übereinkunft vermisste. Ich achtete es nicht für rathsam, damals in die Sache tiefer einzugehen.«²³⁰¹

Clemens August fuhr nach Hause in dem nun bestimmten, beunruhigenden Gefühl, als »Mitwisser um ein Geheimniß behandelt« worden zu sein.²³⁰² Die Fronten waren nach dem Besuch so verschwommen wie zuvor, nur daß Schmeddings und Drostes Mißtrauen geweckt war. Indem der Besuch den Charakter eines Antrittsbesuchs, einer Höflichkeitsgeste hatte, war die Ergebnislosigkeit für den Minister nicht weiter irritierend. Möglicherweise war es für Clemens August gleichzeitig ein Akt persönlicher Genugtuung gewesen, sich demselben Beamten als höchsten kirchlichen Würdenträger im Westen der Monarchie zu präsentieren, der ihn früher mit Zuchthaus bedroht, aber nie rehabilitiert hatte, und dabei jede Einlassung dem Minister zu verweisen.

Der Erzbischof war nach Berlin gekommen, nicht ohne sich darüber informiert zu haben, welchen Persönlichkeiten Höflichkeitsbesuche abgestattet werden mußten, um die Usancen des Hoflebens zu respektieren. An der Spitze seiner 27 Namen aufweisenden Liste figurierte der Oberkammerherr und Hausminister des Königs, Fürst Wittgenstein²³⁰³, die »graue Eminenz«, der bei geschicktem Eindringen in die Sphäre des Hofes unbedingt zuerst gehuldigt werden mußte. Wittgenstein hatte nämlich den »allerstärksten Einfluß«, wie Hofchronist Vehse notierte.²³⁰⁴ Der König hatte den Erzbischof wohl am 9. Juli nach Sanssouci gerufen²³⁰⁵, hatte sich aber über die ungeschliffenen Formen des Prälaten und vor allem darüber, daß dieser kein Wort des Dankes für den bewilligten Vorschuß fand, geärgert.^{2306a} Altenstein nahm den unbeholfenen alten Mann in Schutz, weil er, wie er an den Regierungspräsidenten Stolberg schrieb, »einen

2301 Retrospektiver Bericht Schmeddings anläßlich Drostes Mischehendirektive an Claessen v. 25. Dez. 1836, HECKEL 657.

2302 MICHELIS 1848 309.

2303 Ludwig Adolf Peter Graf (seit 1834 Fürst) von Sayn-Wittgenstein-Ludwigsburg, 1769-1843, russischer Feldmarschall, Brockhaus (14. Aufl.) 1895.16.799. Drostes Liste in AVg 245.

2304 VEHSE 6.250.

2305 Zu schließen aus den Briefen von Altenstein an C.A., Schöneberg 8. Juli 1836, von Fischer [?] an C.A., Berlin 9. Juli 1836 und aus der Abrechnung des Chauffeurs C. Erdmann, Berlin 10. Juli 1836, AVg 245.

2306a BASTGEN 1929 44f.

nicht vorteilhaften Eindruck seines Auftretens« hinterlassen hatte.^{2306b} Der von Rom im Sommer 1837 nach Preußen entsandte Diplomat Capaccini^{2306c} bekam von Metternich, der Friedrich Wilhelm III. im Bade zu Teplitz gesprochen hatte, zu hören, der König betrachte den Erzbischof als einen ehrenwerten und religiösen Mann mit einem sturen Charakter und üblen Manieren (»come uomo onestissimo e religiosissimo, ma di un carattere duro ed ostinato e rozzissimo nelle maniere.«^{2307a}).

Die Ministerialbürokratie hatte ihrerseits der Einführung des Prälaten nicht die Aufmerksamkeit geschenkt, die Clemens August zu verbindlicheren Umgangsformen hätte motivieren können. Der Minister des Innern und der Polizei, Rochow^{2307b}, stellte den Reisepaß für die Rückreise aus und beging dabei den an sich nebensächlichen, aber für die wenige Beachtung des Gastes bezeichnenden Fehler, Clemens August mit Caspar Max zu verwechseln.²³⁰⁸

An den Berlin-Aufenthalt Drostes knüpfte sich das hartnäckige Gerücht, der Erzbischof sei mit dem Publizisten und evangelischen Theologen Ernst Wilhelm Hengstenberg²³⁰⁹, der als Herausgeber der »Evangelischen Kirchenzeitung« in Berlin von großem Einfluß war, in Kontakt getreten, um eine überkonfessionelle Liga zur Bekämpfung des Hermesianismus ins Leben zu rufen. Hengstenberg hatte nämlich in seiner Zeitschrift einen gegen diese theologische Richtung zielenden Artikel publiziert²³¹⁰, und Jakob von Gerlach gab später an, Droste sei mit dem stark antikatholisch eingestellten Herausgeber in Korrespondenz getreten, »um mit ihm gemeinschaftlich Hermes zu bekämp-

2306b Berlin 24. Mai 1837, ZSM, Rep. 76-IV. Sekt. 1, Abt. XIV, Nr. 16, vol. II.

2306c Francesco Cardinal Capaccini, 1784-1845, Sekretär Consalvis, Substitut des Staatssekretärs (1831), 1845 Kardinal. LThK 2.924: »Bemüht, die guten Beziehungen zu Preußen auch um hohen Preis zu erhalten, leistete er Bunsen im Mischehenstreit wertvolle Hilfe.«

2307a Capaccini an Lambruschini, Berlin 14. Aug. 1837, SCHRÖRS 1927 266. Vgl. ebda. 253f.

2307b Gustav Adolf Rochus von Rochow, 1792-1847.

2308 Paß vom 7. Juli 1836, AVg 262. Die Verwechslung der Brüder war dabei ein allgemeines Problem: »Meine Brüder Franz und Clemens, und ich, wir werden auch immer verwechselt und irrig genannt.« Caspar Max an Friedrich Perthes, Münster 23. Dez. 1820, Staatsarchiv Hamburg, Nachlaß Friedrich Perthes, I 41a.

2309 1802-1869, einflußreicher Vorkämpfer der neulutherischen Orthodoxie im 19. Jahrhundert, LThK 5.230.

2310 In Nr. 60-64 v. 27. Juli bis 10. Aug. 1836. Die Angaben v. Schrörs (S. 361) zum Erscheinungszeitraum sind unrichtig.

fen«. ²³¹¹ Grund genug für Schrörs, Hengstenbergs Artikel als »Frucht« des einer gewissen Delikatesse nicht entbehrenden Kontaktes hinzustellen. ²³¹² Bei näherer Betrachtung des erwähnten Artikels erweist sich aber, daß Clemens August hier nicht Pate gestanden haben kann. Hengstenberg wußte nämlich trotz einer breitangelegten biographischen Einleitung nichts von den für den Protestanten besonders pikanten Reibungen zwischen Hermes und dem damaligen Kapitelsvikar zu Münster zu berichten, Details, die zur negativen Schilderung des Philosophen einiges hätten beitragen können und sicher verwendet worden wären. Die umfassende dreibändige Hengstenberg-Biographie Bachmanns ²³¹³ kennt im übrigen nicht einmal den Namen Drostes.

Die Akten des Kultusministeriums geben allerdings doch einen Hinweis auf ein Zusammenwirken beider Persönlichkeiten. Das Ministerium war im Juli 1837 unschlüssig, ob es die Arbeit eines Kaplans Frohn »Würdigung einiger Hauptmomente der Hermesischen Gnadenlehre« verbieten sollte, in die Droste einige »misfällige Ausdrücke«, wie »kalte Vernünftler«, eigenhändig hineinkorrigiert hatte ²³¹⁴ und die Schmedding als Härten gegen die Hermesianer verstand. Schmedding befürwortete allenfalls den Abdruck in lateinischer Sprache, weil die Spannung durch Drostes Vorgehen gegen die Hermesianer in diesem Augenblick aufs Höchste gestiegen war. Altenstein gab eine für sein weichliches Ministerium spezifische Weisung, die die Entscheidung seinem Rat zurückgab: »Eile ist wünschenswerth, aber eine Uebereilung könnte sehr bedenklich seyn«; und die freie Rede des Erzbischofs sei »möglichst zu gestatten, allein sollte die Schrift das Gewicht des Breve [gegen Hermes] vorzüglich herausheben und den Streit in das große Publikum bringen, so fragt es sich was zu thun sey um consequent zu bleiben.« ²³¹⁵ Altenstein legte die Sache zuletzt Ancillon vor, weil er befürchtete, eine weitere

2311 GERLACH 1903 243.

2312 SCHRÖRS 1927 361.

2313 Johannes Bachmann: Ernst Wilhelm Hengstenberg. Sein Leben und Wirken nach gedruckten und ungedruckten Quellen dargestellt. [3. Bd.: Nach J. Bachmanns Tode dargestellt von Th. Schmalenbach.] Gütersloh 1876, 1880, 1892. 3 Bde.

2314 Schmedding an Altenstein, Berlin 6. Juli 1837, ZSM, Rep. 76-IV. Sekt. 1, Abt. XIV, Nr. 16, vol. II.

2315 Altenstein an Schmedding, Berlin 7. Juli 1837, ZSM, Rep. 76-IV. Sekt. 1, Abt. XIV, Nr. 16, vol. II.

N^o 1166

des Paß-Journals.



Wir Friedrich Wilhelm von Gottes Gnaden König von Preußen etc. etc.

Erfuchen hienmit, unter dem Versprechen einer vollkommenen Erwidernng, alle Militär- und Civil-Beherden auswärtiger Staaten, Unsern sämtlichen Militär- und Civil-Bedienten aber befehlen Wir ausdrücklich, auf Vorzeigung dieses, *des Fürstbischofs von Oester, Maximilian Christoph von Proke zu Nidderöwing, von seiner alten Braunschweig, Hildesheim, Hünstedt und Coeln*

frei und ungehindert reisen, auch nöthigenfalls ihren Schuß und Beistand angedeihen zu lassen.

Gegeben *Berlin den 7ten Juli 1836* Kaiserlich Königlich

Auf Seiner Königlichen Majestät allerhöchsten Special-Befehl.



Der Minister des Innern und der Polizei.

Stolz

Unterschrift des Inhabers.

*Fürstbischof von Oester zu Nidderöwing
Gleichfalls etc.*

Reise-Paß

gültig auf *die Reise*

Reisepaß für Erzbischof Clemens August
Berlin 7. Juli 1836

Anfandung des lodernen Streits könnte den Erfolg der von der Regierung unterstützten Reise Johann Wilhelm Brauns, seit 1833 ordentlicher Professor in Bonn²³¹⁶, und Peter Joseph Elvenichs, Professor in Breslau²³¹⁷, beides führende Hermesianer, gefährden, die nach Rom gegangen waren, um die Revision des Hermes-Breves zu bewirken.²³¹⁸ Vermutlich wurde die Schrift Frohns zuletzt doch verboten, obwohl Altensteins Votum zu dem Ergebnis kam, sie könne »zur wissenschaftlichen Lösung des Streits« beitragen, und obwohl Hengstenberg ihre »gute Tendenz gelobt« hatte.²³¹⁵ Damit hatte, um zur Ausgangsfrage zurückzukehren, Hengstenberg in der Tat Droste wissentlich zugearbeitet, und es kann als Beleg für Christoph Webers Formel herangezogen werden, daß Katholizismus und Protestantismus nicht mehr die andere Konfession, sondern den Rationalismus als gemeinsamen Gegner betrachteten.²³¹⁹ Ein Anschreiben Clemens Augusts an Hengstenberg vom 16. Juni 1837, in dem er auf Zensurfragen zu sprechen kam, ist in den Ministerialakten außerdem erhalten.²³²⁰ Jedoch beweist seine Einleitung, daß weder früher ein Kontakt bestanden, noch daß der Erzbischof Teil an dem Artikel Hengstenbergs hatte. Die Kenntnis jenes Aufsatzes, begann Droste, »macht mich so kühn eine Bitte an Sie zu richten« usw.²³²¹ Die Verwandtschaft der Meinungen in Hinsicht auf den hermesianischen Rationalismus war also durch den Artikel erst offenbar geworden. Ein früheres Zusammentreffen in Karlsbad, wo der starke Raucher Hengstenberg ab Mitte August 1828 kurte und mit Sailer, Christoph

-
- 2316 1801-1863, nach einem Studium in Bonn und Wien erwarb Braun den philosophischen Doktorgrad in Gießen (1825) und den juristischen in Würzburg (1835). BRIEFE AN BUNSEN 75. KEINEMANN 1974 2.359. Als führender Kopf der Bonner hermesianischen Fraktion wurde er zu einem Hauptwidersacher Drostes.
- 2317 1796-1886, bevor er nach Breslau ging und eine hermesianische Klammer zwischen Bonn und Breslau bildete, hatte er in Bonn von 1826 bis 1829 eine außerordentliche Professur für Philosophie bekleidet, KEINEMANN 1974 2.364.
- 2318 Altenstein an Ancillon, Berlin 19. Juli 1837, ZSM, Rep. 76-IV. Sekt. 1, Abt. XIV, Nr. 16, vol. II.
- 2319 »Die Erweckung und der Neupietismus sind auf protestantischer Seite dasselbe wie der Ultramontanismus auf katholischer.« Christoph Weber: Aufklärung und Orthodoxie am Mittelrhein 1820-1850. München, Paderborn, Wien 1973. 179. (Beiträge zur Katholizismusforschung, Reihe B.)
- 2320 Rep. 76-IV. Sekt. 1, Abt. XIV.
- 2321 Sein Anliegen war wohl die Unterstützung von Frohns Arbeit, die nach GV alt nie erschien, durch ein Gutachten, vgl. Rochows Bericht an Altenstein, Berlin 13. Nov. 1837, ZSM, Rep. 76-IV. Sekt. 1, Abt. XIV.

von Schmid und Eylert verkehrte²³²³, muß aus zeitlichen Gründen ausgeschlossen werden.

Der Erzbischof reiste am 11. Juli 1836 aus Berlin ab.²³²⁴ Er nahm seinen Weg über Hildesheim, Münster und Trier, wo er den kranken Hommer besuchte. Schrörs' Behauptung, Clemens August habe den pietätvollen Besuch des Suffragans unterlassen²³²⁵, wofür es kein Indiz gibt, ist ein Brief des Trierer Bischofs an seinen Metropolitan entgegenzuhalten, in dem Hommer sich für den während der ganze zwei Wochen dauernden Rückreise geplanten Besuch bedankte.²³²⁶ Dabei war das wechselseitige Verhältnis sicher aufgrund der früheren Beratungen zutraulich. Hommer: »Bey dieser Gelegenheit werde ich Sie dann auch in das hiesige Spital führen, welches wahrscheinlich Eure Erzbischöflichen Gnaden intereßiret, da Hochsie ein ähnliches aus dem Nichts hervorgerufen haben.« Die Erzählung des »Commonitorium«, Droste habe seine Suffraganbischöfe anlässlich der Inbesitznahme des erzbischöflichen Stuhles durch eine Aufforderung zum Gehorsam in unversiegeltem Umschlag brüskiert, ist ein weiteres Lügengeschicht. Tatsächlich hatte der Erzbischof eine einfache Anzeige seiner Thronbesteigung aufgesetzt und Drucke seines Hirtenbriefs und Abschriften der ihm aus Rom zugekommenen Bulle »Ad suffraganeos« beigelegt.²³²⁷ Hommer antwortete entsprechend verbindlich und fügte nur die kollegiale Bitte an, »daß Euer bischöfliche [sic] Gnaden in Sachen, welche meine Diözes einzeln angehen, und wobey es jeweilen auf Feststellung eigener Grundsätze zum Wohl der gesammten Kirche ankommen mag, mir hoch ihren erleuchteten Beyrath, um welchen ich in vorkommenden Fällen bitten werde, Hochgefälligst mitzutheilen, sich bereit willig werden finden laßen, damit der ohnehin ziemlich bedrohte Flor der Katholischen Kirche durch gemeinschaftliches Wirken zur Ehre Gottes desto mehr geführt werde.«²³²⁸

2323 BACHMANN 56ff.

2324 Rechnung des Hotel de St. Petersbourg, Unter den Linden 31, über den Zeitraum v. 26. Juni bis 11. Juli 1836, AVg 425.

2325 SCHRÖRS 1927 265.

2326 Trier 9. Juni 1836, AVg 245.

2327 Köln 31. Mai 1836, Bistumsarchiv Trier, B III 3,16 Nr. 1 Bl. 100, Konzept im HAK, C.R. 2.8.

2328 Hommer an C.A., Trier 3. Juni 1836, Bistumsarchiv Trier, B III 3,16 Nr. 1, Bl. 100.

Erste Phase des Konflikts

(August bis Dezember 1836)

Im Ablauf der achtzehnmonatigen Amtszeit lassen sich nach der oben beschriebenen Einarbeitungszeit deutlich drei Hauptabschnitte erkennen, in denen sich der Konflikt zwischen dem Erzbischof und der Regierung immer mehr zuspitzte. Die erste Phase begann unmittelbar nach der Wiederkehr aus Berlin durch die wirkliche Übernahme der Amtsgeschäfte und die Ausschaltung Hüsgens. Sie endete im Dezember nach ersten unheil-schwangeren Zusammenstößen mit den Bonner Hermesianern, die für den Augenblick ohne Folgen blieben, mit dem ersten offenen Bekenntnis gegen die Mischehen-Konvention; es zeigte an, daß Droste mit seinem Orientierungsprozeß zum Abschluß gelangt war. Die zweite Phase war die Zeit der gesteigerten Auseinandersetzung mit dem Hermesianismus. Sie setzte im Januar 1837 durch den Beichtvätererlaß ein und gipfelte in dem Bollwerk der 18 Thesen im Mai 1837. Die dritte Phase von Mai bis November 1837 gehörte überwiegend der Verhandlung mit der Regierung über die in den Monaten vorher aufgeworfenen Probleme und zog diplomatische Verhandlungen zwischen dem nach Deutschland entsandten Kurienprälaten Capaccini, Bunsen und Droste, sowie zuletzt nach ihrem Scheitern die Verhaftung des Erzbischofs nach sich.

Für die Darstellung des höchst komplexen Geschehens standen zwei Wege zur Verfügung, mit denen allerdings unterschiedliche inhaltliche Vorentscheidungen verknüpft waren. Entweder hätte ich die Themen in Blöcken für sich, aber nicht in ihrer Verflechtung mit den gleichzeitigen Geschehnissen in den anderen Bereichen darstellen können.²³²⁹ So wäre zwar die sachbezogene Handlungsabfolge ununterbrochen über die 18 Monate in mehreren künstlich getrennten Strängen skizzierbar geworden. Aber der situative Kontext, aus dem heraus immer gehandelt wird, wäre dabei weitgehend verloren gegangen. Die andere Möglichkeit war die chronologische, die natürliche, die zwar die Gesamtlage in jedem Schritt transparent werden läßt. Sie stellt jedoch an den Rezipienten höhere Anforderungen. Er muß dann nämlich in die verwirrende Gleichzeitigkeit verschiedenster Sachbezüge eintauchen und zugleich auch die Informationen verarbeiten, die selbst Droste nicht alle bekannt waren, die internen Regierungsentscheide oder die Verwicklungen auf der höheren diplomatischen Ebene beispielsweise. Ich entschied mich grundsätzlich für den

2329 Dies ist der Weg, den Schrörs eingeschlagen hat. Er gliederte sachlich in »Klemens August und der Hermesianismus« und »Klemens August und die Mischehen« und verfuhr innerhalb dieser Monolithen chronologisch, wobei es vor allem wegen der Fülle der Details schwierig bleibt, die Parallelen gleichzeitigen Handelns und die kontextuellen Motivationen zu erkennen.

letzteren Weg, weil er dem Verständnis der unter großem Druck handelnden Person Drostes gerechter wird. Um strenger Chronologie willen aber nicht die Einsichtigkeit der Deutung zu opfern, habe ich versucht, den anderen methodischen Weg innerhalb jeder Phase als »Unterprinzip« zu berücksichtigen, und den Themen eigene Kapitel gewidmet; eine Methode, die aber keineswegs streng durchgehalten wurde, indem beispielsweise die in der ersten Phase sich ändernde Einstellung zu den Mischehen entsprechend der zeitlichen Entwicklung dargestellt und auf zwei Kapitel verteilt wurde.

62. Der anfängliche Kurs in den Mischehen und die Entdeckung der Konvention

Droste nahm die Amtsgeschäfte in Köln am 26. Juli 1836 auf.²³³⁰ Um seine nunmehr aktive Rolle in der Verwaltung dem bisher unumschränkt tätigen Generalvikar nahezubringen, erließ er sogleich ein »Verzeichniß einiger [!] Geschäfte, die ich mir vorläufig vorbehalten«. Darin reservierte er für sich:

- »1. Alle Verhandlungen mit weltlichen Behörden, also auch mit dem königl. Preuß. Herrn Gesandten in Rom [Bunsen] —
2. Alle Angelegenheiten der niedern und höhern Schulen, auch der Universität —
3. Die Approbationen pro Capacitate ad titulam, ad Seminarium, pro Ordinibus und pro cura — wie auch die revocation der cura —
4. Alle Anstellungen der Geistlichen zu Pfarreyen oder zu andern Stellen — auch ihre Entsetzung
5. Alle Sachen, welche die gemischten Ehen betreffen —
6. Alle Angelegenheiten der Klöster —
7. Appr[o]bation der zu druckenden Bücher
8. Angelegenheiten des öffentlichen Gottes Dienstes.«²³³¹

2330 SCHRÖRS 1927 268.

2331 O.O.u.D., AVg 246.

Hüsgen war damit praktisch arbeitslos geworden. Weil der Generalvikar in den gemischten Ehen in den Wochen vor der Berlinreise keinen Fall zu bearbeiten hatte, er aber sein Verfahren prüfen wollte und zu gleicher Zeit Kenntnis davon erhielt, »daß der König glaube, ich hätte die Vereinbarung vor meiner Erklärung an den Minister gelesen, und [...] daß, wie es schien, der König nicht wissen sollte, daß ich die Vereinbarung vor meiner Erklärung nicht gelesen habe« (C.A.²³³²), schrieb er Hüsgen die erste diesbezügliche Anfrage, die noch im August einging, zu. Michelis: »[...] er wollte ihn prüfen.«²³³³ Der Generalvikar gestattete nach Maßgabe der Konvention bzw. der ihm vorliegenden Instruktion Spiegels die feierliche Trauung des protestantischen Regimentskommandeurs von Delitz aus Saarlouis mit einem katholischen Mädchen aus Bonn namens Baille, obwohl bereits vor der Trauung feststand, daß die zu erwartenden Söhne protestantisch, die Mädchen katholisch erzogen werden sollten — »worüber der Erzbischof sehr unwillig ist« (Michelis). Zweifellos ließ Clemens August, tief betroffen über das Wahrwerden seiner seit der Schmüling-Anfrage nicht zur Ruhe gekommenen schlechten Ahnungen, Hüsgen gewähren, hielt es darauf aber »für nöthig zu sorgen,« erinnerte er sich später, »daß dem Könige die Wahrheit bekannt würde; um das zu bewirken, habe ich den möglichst sichern Weg genommen, weiß jedoch nicht, ob es mir gelungen ist.«²³³² Das Vorkommnis bot nun den Anlaß, sich die Mischehenakten kommen zu lassen, wobei die Konvention zutage trat. Der Geheimsekretär hat ihre Entdeckung beschrieben und dabei nicht mit Effekten gespart, um die Überraschung des Erzbischofs herauszustreichen, von der wir wenigstens zu einem guten Teil überzeugt sein können: er ließ sich, so Michelis, »vom Generalvikar die sämtlichen, auf die gemischten Ehesachen bezüglichen Papiere der Kanzlei einreichen und zog sich mit denselben auf sein Arbeitszimmer zurück. Wenige Stunden darauf pochte er mit seiner ganzen Hand an der Tür seines daneben wohnenden Sekretärs, warf in Hast die Tür auf und, indem er mit großen Schritten, einen Aktenstoß in der Hand, auf diesen zukam, sprach er laut: ‚Lesen Sie‘ und entfernte sich, ohne ein Wort zu sagen. In den Papieren lag das ganze Geheimnis aufgedeckt. Nach einer Weile kam der Erzbischof zurück und sprach mit dem Ausdruck des höchsten Unwillens: ‚Nun, was sagen Sie? ... [= Spiegel] hat sich ein

2332 DROSTE-VISCHERING 1843a 258.

2333 SCHRÖRS 1927 454.

ewiges Brandmal aufgedrückt.'« Und: »Ich glaubte, es sei alles in Ordnung, und nun hat man es so gemacht. Aber ich werd's nicht dulden.«²³³⁴

Die sicher nicht wenig eindrucksvolle Szene muß sich um die Mitte des Monats August zugetragen haben. Michelis nahm darauf in einer Tagebuchnotiz vom 17. August Bezug²³³⁵, und der erste bezügliche Aktenvermerk von der Hand Drostes in den Mischehen-Faszikeln datiert vom 29. August.²³³⁶ Die in der ersten Aufregung von Clemens August auf den Seitenrand der Konvention geschriebenen Bemerkungen vermitteln einen besonders authentischen Eindruck von der Stimmung jenes Ereignisses. Zu der Regelung, daß die Generalvikare die Anfragen bescheiden sollten, notierte er: »Warum nicht vom Bischof selbst?« Zu der extensiven Interpretation des Breves (alles sei erlaubt, was im Breve nicht ausdrücklich verboten sei): »Principium pessimum«. Zur Beschränkung der passiven Assistenz auf die Fälle sträflicher Leichtfertigkeit aus religiöser Gleichgültigkeit: »Diese schlechte Gesinnung ist in solchen Fällen allezeit da« usw.²³³⁷

Im Bewußtsein, daß das päpstliche Breve verdreht und so in die Praxis eingeführt worden war, mußte es dem Erzbischof auf den Nägeln brennen, die Kurie davon zu unterrichten. Weil aber eine derartige Mitteilung über den Schreibtisch des Ministers nicht hinausgekommen wäre, ist zu verstehen, daß Droste um seiner Gewissenspflicht willen den früheren geheimen Briefverkehr mit Rom wieder aufnahm. Zuerst hatte er mit Blick auf seine Zusage an Schmülling daran gedacht, »die Differenzen zwischen der Verhandlung [Konvention] und der Instruktion von Rom [Breve] auf[z]uzeichnen und dem Minister [zu] schicken und [zu] fragen, ob das mit dem Breve übereinstimme.«²³³⁸ Dann aber wäre der offene Konflikt, der für seine Amtstätigkeit und seine kirchenpolitischen Ziele auch jetzt schon hätte verhängnisvoll werden können, sofort dagewesen. Und weil nicht damit zu rechnen war, daß der Staat plötzlich eine authentische Auslegung des Breves

2334 MICHELIS 1848 309. NETTELBUSCH 90.

2335 SCHRÖRS 1927 437.

2336 »Vergleiche damit das Päpstliche Breve und die in Berlin abgeschlossene Vereinbarung.« HAK, C.R. 17.1,2.

2337 SCHRÖRS 1927 436.

2338 Tagebuchnotiz von Michelis v. 17. Aug. 1836, SCHRÖRS 1927 437.

zulassen würde, war es klüger, sich zunächst Klarheit über die Stellung der Kurie zur Konvention zu verschaffen.

Als erstes entzog er Hüsgen endgültig auch die Bearbeitung der Mischehen, so daß die Ehe Delitz-Baille der einzige Fall einer feierlich eingesegneten Mischehe ohne Erfüllung der Kautelen unter Clemens Augusts Krummstab blieb. Michelis dazu: »Sein Streben ging nun dahin, dem päpstlichen Breve nachzukommen und zugleich seine Stellung gegen die Regierung nicht sogleich ganz zu verderben. Er entzog daher sogleich dem Generalvikar die Entscheidung in allen Sachen gemischter Ehen und untersagte allen Pfarrern, die häufig von ihm eine Entscheidung verlangten, die Einsegnung der Ehe, wenn nicht die katholische Erziehung aller Kinder vorher ausgemacht wäre. So strebte er durch lauter einzelne Entscheidungen die hier und da schon schlechter gewordene Praxis auf das Breve des Papstes zurückzuführen.«²³³⁹

Das heißt, er widerrief die von Spiegel an die Generalvikare erlassene Instruktion nicht, was ihn beim Kultusministerium sogleich dekouvriert und seine Pläne, mit dem Hermesianismus aufzuräumen, gefährdet haben würde. Er schuf gegenüber dem formal fortbestehenden, kirchlich aber unerlaubten Vertragssonderrecht ein Fakultativrecht, das die Minimalforderungen des päpstlichen Breves erfüllte. Aus dem Umstand, daß zum Beispiel im Falle seiner Krankheit oder seines Todes der General- oder Kapitelsvikar weiterhin nach der Instruktion Spiegels verfahren konnte, wird deutlich, daß Clemens August es für den Augenblick untunlich hielt, am status quo zwischen Kirche und Staat zu rühren, und es wichtiger schien, Einfluß auf die Praxis zu gewinnen und die päpstlichen Entscheidungen durchzuführen. Eine Kampfansage an den Staat hätte in diesem Augenblick nur seine Absetzung zur Folge und keinerlei Vorteil für die Sache gehabt. »Er gedachte in der Stille und allmählich eine der Konvention entgegengesetzte Praxis durchzuführen«, kommentierte Schrörs, kam dabei aber zu dem unzutreffenden Ergebnis, »das wenigstens äußerliche Gebundensein durch das verhängnisvolle Wahlversprechen« habe ihn dazu bewogen.²³⁴⁰ Aus den Umständen jenes Versprechens war bereits zu erkennen, daß Droste vorgesorgt hatte, um einer ihm unbequemen Bindung zu entgehen. Die Verhältnisse, unter denen er wirken mußte,

2339 In einem unveröffentlichten Aufsatz, SCHRÖRS 1927 443.

2340 SCHRÖRS 1927 441f.

hat er dabei durchaus als drückend empfunden. Der Frau Friedrich Schlegels, Dorothea, geb. Mendelssohn²³⁴¹, die mit ihrem Gatten in Köln 1808 zum Katholizismus übergetreten war, antwortete er auf die Frage, welche Mittel es gebe, eine Stiftung für die Kölner Domkirche dauernd zu sichern: »[...] übrigens gibt es in Zeiten wo das Recht mit Füßen getreten wird, kein zuverlässiges Mittel« (21. Sept. 1836).

Außer den Bestimmungen zur Einsegnung der Mischehen enthielt die Konvention bekanntlich auch Bestimmungen zur Aussegnung der Wöchnerinnen. Sie schrieben zwar die einheitliche Aussegnung vor, verstießen aber weder gegen das Kirchenrecht, noch griffen sie in die Sakramentenspendung ein. So erklärt sich das in seiner Verallgemeinerung unrichtige Urteil, Droste habe »in Notfällen hier und da gemäß der Konvention geschehen [...] lassen, was er glaubte nicht ohne Zusammenstoß mit der Regierung hindern zu können« (Schrörs²³⁴²). Nicht richtig deshalb, weil nach der Trauung Delitz-Baille und der Reservierung der Mischehen für den Erzbischof kein zweiter Fall einer feierlichen Einsegnung ohne die Kautelen mehr vorkam und weil über die Aussegnung im Breve nichts Konkretes festgelegt war, was die Befolgung der Konvention auch in diesen Punkten verboten hätte. Richtig ist dagegen, daß Droste in den auf die Aussegnung bezugnehmenden Vereinbarungen der Konvention zunächst keinen Widerstand leistete und erst später, nach seinem wirklichen (aktiven) Eintritt in die Verwaltung und auch dann nicht sofort, Einschränkungen vornahm, die Ausdruck seines Grundsatzes waren, die Konvention nur dort in Frage zu stellen, wo sie dem Herkommen in der Kirche widersprach.

Dabei handelte es sich bei der Aussegnung der Wöchnerinnen nicht einmal um ein Sakrament, sondern um eine im Volksleben lebendige Benediktion, die weder zwingend vorgeschrieben noch von wesentlicher Bedeutung, aber als Segenszeichen der Kirche für die Wohlfahrt der Familie gern gesehen war. Sie war daher selbst von Familien begehrt, die der Kirche nicht mehr nahe standen. Weil in der Verweigerung der Aussegnung die Mißbilligung einer Mischehe zum Ausdruck kommen konnte, forderte die Staatsregierung die einheitliche Aussegnung. »Und umgekehrt, wie diente es ihrer [der Regierung] Mischehenpolitik, wenn eine Frau, trotzdem sie gegen das Gebot der

2341 1763-1839. Der Brief an sie in der UB Krakau, Slg. Varnhagen.

2342 SCHRÖRS 1927 441f.

Kirche einem Protestanten die Hand gereicht hatte und ihre Kinder dem fremden Glauben zuführte, den öffentlichen und feierlichen Kirchgang halten konnte, zum Beweise, daß sie noch immer eine vollberechtigte Katholikin sei!«²³⁴³ Suchte die Regierung, durch die nachträgliche Guttheißung der Mischehe der Kirche das letzte Mittel einer Einwirkung gegen die Mischehen zu entwenden, so mußten sich die Pfarrer fragen, wieso der kirchliche Segen über ein Kind ausgeschüttet werden müsse, dem ob seiner protestantischen Erziehung der Zugang zur katholischen Kirche versperrt bleiben würde. Es lag darin ein weiterer gewaltsamer Eingriff in die Pastoralpraxis, der nur dadurch hatte zustandekommen können, daß Spiegel sich mit dem Staat auf Verhandlungen über die Sakramentenspendung eingelassen hatte. Wenigstens indirekt war auch in der Aussegnung gegen das Breve verstoßen: der Papst hatte den Pfarrern die Billigung der Mischehen mit nichtkatholischer Kindererziehung untersagt. Clemens August kommentierte die bezügliche Bestimmung der Konvention deshalb mit der Frage, ob die Aussegnung etwa selbst dann nicht verweigert werden dürfe, »wenn Gründe obwalten, welche auch in nicht gemischten Ehen die Verweigerung der Aussegnung begründen würden«? Der Einlassung, die Verweigerung sei eine Art kirchlicher Zensur, stellte er die Funktion der Benediktion entgegen: »Art von Zensur??«²³⁴⁴ Daß er hier der Übereinkunft trotzdem eine Konzession machte, erklärt sich wohl weniger aus der geringen Bedeutung der Handlung, da er in Münster kein Quentchen kirchlicher Tradition und Rechte aufgegeben hatte. Vielmehr gab er hier nach, um die Konvention nicht im ganzen umstoßen zu müssen. Daß er wohl daran tat, sollte die nächste Zeit zeigen. Der Oberpräsident stellte Forderungen, z.B. die Trauung der Mischehen ohne Losschein, die weit über die Konvention hinausgingen und mit Verweis auf die vertragliche Regelung abgewiesen werden konnten. »Uebrigens warf er die Convention nicht gänzlich um, sondern beschloß, dieselbe in allen den Punkten aufrecht zu erhalten, die nur irgend mit dem wahren Sinne des Breve vereinbar wären, da aber, wo dieselbe sich im direkten Widerspruche mit dem Breve befand, dieses als allein gültige Norm bestehen zu lassen. Diese Grundsätze hat der Erzbischof mit Treue und Consequenz von dem Augenblicke an, wo er

2343 SCHRÖRS 1927 453.

2344 SCHRÖRS 1927 437.

selbst die Führung der Geschäfte übernahm, bis zum Ende seiner Verwaltung festgehalten« (Michelis²³⁴⁵).

Die erste Berührung mit dem Problem der Aussegnung von in Mischehen lebenden Katholikinnen fand sogleich nach der Rückkunft aus Berlin statt. Drostes Verfahren bot seinen Anhängern Anlaß zur Kritik und Schrörs Bestätigung seiner Behauptung, der Erzbischof habe sich noch an sein »Wahlversprechen« gebunden gefühlt.²³⁴⁶ Der Pfarrer Hendrichs von Heinsberg hatte die Aussegnung der katholischen Frau des protestantischen Geometers de Wyl, die ihre ersten acht Kinder zur evangelischen Kirche hatten übertreten und ein neuntes und zehntes sogleich protestantisch taufen lassen, verweigert. Zuvor war eins der Kinder gestorben, ohne daß ihm vom Vater der Wunsch erfüllt worden war, den katholischen Geistlichen zu sehen, was natürlich ungeheures Aufsehen verursachte. Hüsgen hatte Hendrichs gemäß der Konvention angewiesen, doch auszusegnen (4. Mai 1836). Dessen aus Gewissensgründen fortgesetzte Weigerung beschied das Generalvikariat mit der Androhung kanonischer Strafen (7. Juni²³⁴⁷). Als Hendrichs mit seiner Abdankung drohte (19. Juni), wurde sie ohne Verzug bewilligt, wobei der Anteil des hinter Hüsgen noch im Hintergrund bleibenden Erzbischofs mindestens ungewiß ist.²³⁴⁸ Hendrichs protestierte gegen seine Entlassung, weil er nicht darum nachgesucht hatte und keine kanonischen Gründe angegeben waren. Aber seine Entfernung aus Heinsberg war schon deswegen wünschenswert geworden, weil seine vor 14.000 Menschen gehaltenen Fastenpredigten zum Thema »Ehe« Unruhe gestiftet und die Aufmerksamkeit der Aachener Regierung auf sich gezogen hatten, die eine Untersuchungskommission einsetzte.²³⁴⁹ Dem Erzbischof konnte nun nicht daran gelegen sein, seinen Generalvikar durch Revision seiner Entscheidungen öffentlich bloßzustellen. Es blieb dabei, Hendrichs mußte die de Wyl aussegnen oder gehen. Dem mehrmals in Köln persönlich vorstellig werdenden Pfarrer antwortete Hüsgen »verbindlich aber bestimmt, daß es bei dem einmal gefaßten Entschluß bleiben müsse.«²³⁵⁰ Eine Immediateinga-

2345 MICHELIS 1848 309.

2346 SCHRÖRS 1927 449.

2347 Zu diesem Fall informiert am besten GASPERS.

2348 GASPERS 183.

2349 SCHRÖRS 1927 446ff.

2350 GASPERS 183.

be an den Erzbischof, die Droste unmittelbar nach seiner Rückkehr aus Berlin erhielt, brachte keine Revision; er beschied dem bisher beobachteten Grundsatz gemäß, »daß er die Behandlung des Falles ganz seinem Generalvikar überlasse.«²³⁵¹ Dazu kam jetzt die Überlegung, es mit den aufmerksam gewordenen Behörden über der minder wichtigen Frage der Aussegnung nicht zu einer ernsthaften Verwicklung kommen zu lassen, wo doch die Freiheit der Sakramentenspendung im Mischehen-Problem auf dem Spiele stand. »Der Fall Hendrichs hatte großes Aufsehen erregt, und war zu einem bedeutenden Prüfstein im Verhältnis des preußischen Staates zur katholischen Kirche in der Rheinprovinz geworden« (Keinemann²³⁵²). Hendrichs Entfernung aus Heinsberg, die wegen der unkanonischen Form nur indirekt als Strafe aufgefaßt werden konnte, in der Sache aber ein Dämpfer für »die Erzbischöflichen« war, war füglich ein Gebot der politischen Klugheit und nur vordergründig »Rücksichtnahme auf die Regierung« (Schrörs²³⁵³). Eine Rehabilitierung des Pfarrers wurde Droste später unmöglich, indem Hendrichs, sich unverstanden fühlend und nicht ohne Härte behandelt, in einem veröffentlichten Brief die weltlichen und geistlichen Behörden kritisierte und darauf gerichtlich zu einem halben Jahr Festungshaft verurteilt wurde. Das Lütticher »Journal«, das von Vertrauten des Erzbischofs bedient wurde, erklärte später zwar, als Urheber des Verfahrens gegen Hendrichs müsse allein Hüsgen angesehen werden²³⁵⁴, aber diese Meinung war zum Zeitpunkt des Geschehens nicht allgemein. Es wurde ein weiterer Fall, der zwar weniger drastisch war, aber auch zur Frühzeit der aktiven Verwaltung Drostes gehörte, bekannt, in dem der Erzbischof im August oder September 1836 dem Pfarrer Callenberg von Lintorf die Aussegnung trotz entgegenstehender Gründe geboten hatte. Auf der Düsseldorfer Dekanatskonferenz im Oktober waren es vor allem der angesehene Pfarrer Benrath und Binterim, die dagegen »heftig perorierten«²³⁵⁵ und die Majorität der Kleriker dazu bewegen konnten, für den Wiederholungsfall einen gemeinschaftlichen Protest

2351 Doch auch damit gab sich Hendrichs nicht zufrieden; er plante einen Rekurs in Rom. Ob er ihn ausführte, ist nicht bekannt. GASPERS 183.

2352 KEINEMANN 1974 1.63.

2353 SCHRÖRS 1927 449.

2354 Nr. 26 v. 1. Juni 1837, SCHRÖRS 1927 460. Zum Korrespondentenkreis des Lütticher Journals BASTGEN 1936 250.

2355 SCHÖNIG 159.

zu beschließen. Binterim an Möller: »Unser Erzbischof ist wirklich unerforschlich. Er hat viel Gutes vor, und zuweilen scheint er sich doch auf Irrwege zu übereilen. Die Ausweihungsgeschichte gehört besonders zu den Taten letzter Art, doch ist es unwahr, daß er ein Zirkular hierüber hat ergehen lassen.«²³⁵⁶

Der Bilker Pfarrer sandte das seinen Erfolg dokumentierende Protokoll dem Erzbischof ein. Der erhielt dazu eine dringliche Petition des Aachener Pfarrkapitels, doch in Zukunft die Aussegnung vor Mißbrauch schützen zu wollen. Nellessen entwarf ein Gutachten, in dem die Behauptung, die Verweigerung der Aussegnung sei »eine Art Zensur«, als »kanonistische Grille« unbedenklich abgetan war.²³⁵⁷ Das zweifellos nicht zur Vorlage in der erzbischöflichen Kanzlei bestimmte Gutachten übte offene, nicht unberechtigte Kritik: »Um mich eines Vergleichs aus der französischen Tagespolitik zu bedienen, die Herren Oberpräsidenten regieren die katholischen Bistümer, die Bischöfe aber verwalten sie nur, wogegen sie dann auch die schwere Verantwortung ihrer Maßregeln vor dem Diözesanklerus und dem katholischen Publikum übernehmen müssen.« Überflüssig war für Droste die Aufforderung: »Setzen wir diesen Zudringlichkeiten und Machinationen [der Regierung] die katholische Konsequenz entgegen. Darin hat der Katholizismus seine Stärke!« Es wird hier klar, daß die Anhänger des Erzbischofs verunsichert und betroffen über die ersten die Mischehen am Rande berührenden Maßnahmen waren. Die Hoffnungen der konservativen Geistlichen auf Clemens August schienen im Spätsommer 1836 enttäuscht gewesen zu sein. Der Bilker Agitator wollte nun wissen, woran er mit dem verehrten Oberhirten war. Kaum anders kann die jede Dezenz vermissen lassende Zusendung des Protokolls der Dekanatskonferenz aufgefaßt werden. Der Erzbischof schwieg dazu. Aber sein Unmut richtete sich gegen die Kleriker, die ihm Steine in den Weg legten und nicht ahnten, daß er in einem noch unentdeckten Kriegszustand lebte. So war er gezwungen, mit eiserner Faust die Disziplin in den eigenen Reihen wiederherzustellen, wodurch sich manche Härte, etwa das Verbot sämtlicher geistlicher Funktionen für den aus dem Gefängnis entlassenen Hendrichs erklärt. Ein Dorn im Auge waren dem Erzbischof schließlich die von Spiegel eingeführten Dekanatskonferenzen, die die Pfarrer eines Dekanates halbjährlich zur

2356 22. April 1837, SCHRÖRS 1920 23.

2357 SCHRÖRS 1927 457ff. Hier auch das folgende Zitat aus Nellessens Gutachten.

Behandlung seelsorglicher und wissenschaftlicher Fragen zusammenführten und ein Instrument zur Förderung des Klerus und seines Zusammenhalts, aber auch Unruheherde waren. Dem an straffe Autorität, klare Verhältnisse, Befehl und Gehorsam gewöhnten Kirchenfürsten mit seiner autokratischen Ader konnten diese Konferenzen nicht viel sagen. Und als sie ihm — wenn auch in wohlmeinender Absicht — in den Rücken fielen, sparte er nicht mit Dispensen für die Vorträge, »wodurch er den Lebensgeist der Konferenzen unterband« (Schrörs²³⁵⁸). Als Erfordernis der Klugheit mußte in diesem Zusammenhang die Erforschung der Gesinnung der Landdechanten erscheinen, die sich im Falle des renitenten Dechanten Hendrichs als nicht zuverlässig erwiesen hatte. Durch Michelis kam Binterim zu dem Auftrag, eine Charakteristik der Dekane nach folgenden Gesichtspunkten zu entwerfen: »a. wie gesinnt gegen Rom; b. gegen Cölibat und omnem habitum clericalem; c. in Wissensch.[aften] und Fähigk.[eiten].—«²³⁵⁹

Clemens Augusts Stellung zum Problem der Mischehen unter dem Eindruck der soeben erst entdeckten Konvention läßt sich noch durch Betrachtung seiner Antwort an Pfarrer Friedrich Weitz aus Heisingen erhellen. Sie ist um so interessanter, da sie unmittelbar nach Entdeckung der Konvention, am 17. August, niedergeschrieben wurde und damit das erste eigene Zeugnis seiner Verwaltung in Hinsicht der Mischehen war.²³⁶⁰ Weitz hatte um Auskunft gebeten, ob nach einer protestantischen Trauung der katholische Pfarrer verpflichtet sei, dem katholischen Teil weiterhin Beicht zu hören und die Kommunion zu spenden. Wie es sich damit verhalte, wenn dazu die Kinder nicht katholisch erzogen würden. Und schließlich, ob eine Mutter auszusegen sei, deren Kind nicht katholisch getauft sei. Der Erzbischof antwortete: »Wenn die väterlichen Bemühungen und Ermahnungen des Pfarrers [...] kein Gehör finden, so sollen doch gegen eine solche

2358 Schrörs' Begründung wendet sich dagegen zwei das Tatsächliche nicht erschöpfenden Gemeinplätzen zu, die hinlänglich besprochen sind: »Sein mangelnder Sinn für wissenschaftliche Tüchtigkeit des Klerus und die Abneigung gegen alles, was sein Vorfahr ins Leben gerufen, haben hierbei zusammengewirkt.« SCHRÖRS 1927 318.

2359 Michelis an Binterim, Köln 7. April 1837, RHEINWALD 45. Vgl. Binterims Mitteilung an Möller v. 22. April 1837, SCHRÖRS 1920 23.

2360 Die Antwort an Weitz im Konzept im HAK, C.R. 17.1,2. Besprochen in SCHRÖRS 1927 als Anm. 736.

Person deshalb keine Zensuren verhängt werden. Die kirchlichen Zensuren bestehen aber darin, daß in foro externo die Teilnahme an den heiligen Sakramenten und an den Segnungen der katholischen Kirche untersagt wird. Wenn also die Ermahnungen eines Pfarrers bei einer Katholikin, die in eine gemischte Ehe zu treten gedenkt, erfolglos bleiben und hiernach entweder die assistentia passiva oder eine Trauung vor dem akatholischen Pfarrer stattfindet, so ist der kath. Pfarrer dennoch verpflichtet, diesen Katholiken jederzeit Beicht zu hören, auch die hl. Kommunion nicht öffentlich [!] zu verweigern. Die Frage, ob die in einer gemischten Ehe lebende kath. Mutter, deren Kind in der evangelischen Kirche getauft worden ist, kirchlich auszuweisen sei, hat der Pfarrer Weitz, wenn ein solcher Fall eintritt, wieder an mich zu richten. Daß aber ein Katholik oder eine Katholikin, welche allen Belehrungen und Ermahnungen ungeachtet, aus Gleichgültigkeit gegen ihre Religion ohne kath. Trauung und ohne die Gewißheit von der kath. Erziehung der zu erwartenden Kinder in eine gemischte Ehe zu treten beabsichtigen, im Beichtstuhle nicht absolviert werden können, versteht sich von selbst«.

War es dem Pfarrer zwar nur um die Frage zu tun, in welchen gemischten Ehen Zensuren, d.h. die Verweigerung von Sakramenten stattfinden müßten, so ließ sich bei der Beantwortung nicht umgehen, bestimmte Definitionen zur Mischehe an sich abzugeben. Der dem Breve entsprechende Satz, es dürften, allein weil jemand mit einer nichtkatholischen Person verheiratet sei, keine Zensuren verhängt werden, verblaßt sofort vor der letzten Anordnung, daß bei Ungewißheit der katholischen Erziehung und der Gültigkeit der Trauung natürlich »im Beichtstuhle nicht absolviert werden« könne. Damit war der Konvention der Todesstoß versetzt und klargestellt, daß der Erzbischof nicht auf die Kautelen bei Einsegnung der Mischehen verzichtete. Daß die Frage der Aussegnung hier unentschieden und vorerst dem Kalkül der Praxis überantwortet blieb, verschlug dieser kristallklaren Position nichts.²³⁶¹

2361 Das weitere Verfahren Drostes in den Mischehen Ende 1836 s. Kap. 68.

63. Gegen die Bonner Fakultät

Die Auseinandersetzung mit den Bonner Professoren hatte die besondere Schwierigkeit, daß die Lehrer in ihrer pädagogischen Funktion unter der Kuratel des Staates standen. Selbst wenn ein Lehrer von der Glaubenslehre abwich und Heterodoxes vortrug, gestatteten die Fakultätsstatuten dem Erzbischof nur, »hievon Anzeige zu machen«. War zwar daran das Versprechen angehängt, daß das Ministerium dann »mit Ernst und Nachdruck einschreiten und Abhülfe leisten« werde, so hatte der Erzbischof eben doch keine Möglichkeit, kraft eigenen Rechts den Lehrkörper zu disziplinieren. Sogar wenn ein Lehrer in seiner geistlichen Funktion fehlte, durfte der Oberhirte gegen diesen nur »mit Vorwissen des Ministeriums« verfahren, was eine unzulässige Einschränkung der erzbischöflichen Gewalt war und die Lehrer der Priesteramtskandidaten ihrem Zugriff entzog. Das Recht, das Vorlesungsverzeichnis zu approbieren, war in den Statuten so verschwommen ausgedrückt (»die Facultät ist gehalten [!], die Bemerkungen desselben [des Erzbischofs] über rein theologische Gegenstände ehrerbietig aufzunehmen und nach Möglichkeit [!] zu beachten«²³⁶²), daß von einem wirklichen Recht nicht die Rede sein konnte. Die durch Kabinettsorder vom 13. April 1825 von Breslau auf Bonn übertragenen Fakultätsstatuten, die auf viel ältere Verordnungen (vom 26. Aug. 1776 und 26. Juli 1800) zurückreichten, waren das getreue Abbild der staatlichen Kultushoheit, die keinen von außerhalb kommenden Einfluß dulden konnte. Unter diesem Schutzmantel witterten die hermesianischen Professoren verständlicherweise Freiheit für individuelle wissenschaftliche Forschung, und sie hatten in einer in den zwanziger Jahren gehaltenen Konferenz ein Vierpunkteprogramm beschlossen, das die Abkoppelung von der erzbischöflichen Behörde perfekt machen sollte. Unter Führung von Hermes selbst beschlossen Gratz und Scholz^{2715b}, daß der Erzbischof der Regierung »nur

2362 Die Statuten liegen im Druck vor in BUNSEN 1838 Anh. R, [Philipp von Rehfues:] Die Wahrheit in der Hermes'schen Sache zwischen der katholisch-theologischen Facultät zu Bonn und dem Herrn Erzbischof von Cöln. Darmstadt 1837. 46ff., HASE 174f., Auszüge der Statuten der Bonner und der Breslauer Fakultät in HUBER u. HUBER 1.445-453.

erinnerungsweise vorstellen [kann], daß dieser oder jener Professor nicht zu seiner Zufriedenheit sey«, daß, »damit die theologische Fakultät nicht tiefer stehe, als die übrigen Fakultäten Deutschlands, [...] die von den Professoren herauszugebenden Werke der erzbischöflichen Censur nicht unterworfen werden« sollen, daß allein der protestantischen Regierung das Urteil über mutmaßliche Irrlehrer zustehe und, um das Maß der Anbiederung an den Staat voll zu machen, daß es nicht dem Papste, sondern nur dem Staate zukomme, der Fakultät, da sie eine »Staats-Einrichtung« sei, das Recht der Verleihung der akademischen Grade zu erteilen. Dazu muß gesagt werden, daß der Papst der jungen Fakultät am Rhein dieses Recht verweigert hatte.²³⁶³ Mit diesem unerhörten Papier, das einer »Revolution von unten« gleichkam, aber bloßes Wunschdenken war, war die an der Bonner Fakultät herrschende Einstellung zur Hierarchie immerhin offenkundig geworden. Mit ihm hatte sich auch die Fraktion um Hermes endgültig in der Fakultät durchgesetzt. Der kirchentreu denkende Seber, der nicht vergessen hatte, daß der Kirchenleitung ein berechtigtes Interesse an der Kontrolle der Ausbildung ihres Nachwuchses zukam, nahm danach seinen Hut. Nun ist auch zu verstehen, daß zwischen den katholisch-konservativen Kräften an der Universität, die wie Walter und Windischmann als Laien-Wissenschaftler mit der katholisch-theologischen Fakultät in direkter Berührung standen, und den hermesianischen Geistlichen mehr als nur eine wissenschaftliche Differenz bestand. Der später nach Bonn berufene Klee etwa konnte seine Erleichterung und große Freude über das Einschreiten Drostes gegen das Treiben der Majorität an der Fakultät kaum bändigen, obwohl der eigene Vorteil ihm dabei Zurückhaltung hätte auferlegen müssen. Mit persönlicher Genugtuung schrieb er dem erzbischöflichen Geheimsekretär: »Ich habe die feste Zuversicht, daß [wir] nach einem und einem andern Semester der hermesischen Dogmatik hier den Garaus machen werden. Die verwundete Bestie bäumt sich auf, aber sie ist im Herzen getroffen und wird unsere schöne Diözese nicht mehr in Schrecken setzen. Gott wolle unsern Oberhirten stärken, das Angefangene zum ersehnten Ende zu bringen.«²³⁶⁴ Wieweit der Parteienzank den Lehrkörper zersetzt

2363 Giovanni Perrone: Zur Geschichte des Hermesianismus. Aus dem Italiänischen. Regensburg 1839. 18f.

2364 12. Nov. 1836, SCHRÖRS 1927 345.

hatte, läßt sich aus der Terminologie der Leidenschaft (»verwundete Bestie«) unschwer erkennen.

Der Erzbischof hatte die Zuflucht der Hermesianer unter die Fittiche des Staates wahrgenommen; hier nahm wohl die besonders von Michelis hartnäckig vertretene, an sich unhaltbare These, der Staat habe den Hermesianismus aktiv gefördert, ihren Ausgang. Hatte nicht auch Clemens August beklagt, daß die »katholischen Rationalisten« »schon spurlos verschwunden sein [würden], und bald spurlos verschwinden, wenn sie nicht auf Unterstützung gehoffet hätten«. Und die Geborgenheit und das Interesse der Hermesianer am Dissens zwischen Kirche und Staat andeutend: »[...] und da, wo Kirche und Staat in Eintracht sind, eine solche Unterstützung wegfällt, so können sie einem gründlichen Frieden, einer gründlichen Eintracht unter Kirche und Staat nicht anders als abhold sein.«²³⁶⁵

Clemens August hatte nicht nur an die Autorität des erzbischöflichen Stuhles zu denken, als er sich der Fakultät zuwandte. Er mußte in der Praxis begründen, was durch die einseitig erlassenen Statuten dem Oberhirten entwunden war: die tatsächliche Aufsicht über die Reinheit der Lehre und der Disziplin. Indem das Konvikt zu einem guten Teil aus Mitteln des Priesterseminars finanziert war, hatte er dazu außerdem ein juristisch stichhaltiges Recht. Nicht zuletzt war es eine Gewissenspflicht, dem Hermes-Breve Geltung zu verschaffen, weil die Professoren, statt sich auf den Vortrag und die einfache Erklärung der Dogmen zu beschränken (wodurch Droste der Wind aus den Segeln genommen worden wäre), weiterhin in hermesianischer Manier erläuterten. Sogar Schrörs gestand zu: »Unter diesen Umständen war der Erzbischof vollkommen im Recht, wenn er dem Treiben nicht ruhig zusah; für ihn bestand eine Gewissenspflicht einzuschreiten.«²³⁶⁶

Die Akademiker hätten als Ausweg auch noch die Behauptung nehmen können, von der hermesianischen Lehre abweichend zu lehren. Statt dessen beharrten sie auf der Revision der päpstlichen Lehrentscheidung, was offenkundiger Insubordination gleichkam. Vielleicht waren sie zu sehr auf ihren Meister fixiert, um sich lösen zu können. Windischmann urteilte, daß die Herren »kein anderes Lied gelernt haben und nun von ihrem Hermes abstrahieren und alte Theologie lesen

2365 DROSTE-VISCHERING 1843a 16.

2366 SCHRÖRS 1927 358.

sollen« (an Michelis²³⁶⁷). Gestützt wird diese Annahme auch von anderer Seite. Kurator Rehfuës berichtete Altenstein über Hilgers und Vogelsang; diese, heißt es da, seien »schwerlich Männer, die eine neue und eigene Dogmatik aufzustellen« vermöchten. Sie »behandeln die einzelnen Materien, die in der päpstlichen Zensur mißbilligend angeführt sind, mit der gebührenden Vorsicht und führen die Hermes'schen Lehren nur historisch an, wie ihnen auch bei den anerkannten Häresien nicht zu verwehren ist. Ich zweifle, daß sie ihren Zuhörern den Gebrauch der Hermes'schen Schriften verboten oder auch nur abgeraten haben.«²³⁶⁸ Unehrllichkeit ist wohl das mildeste Attribut, das dem verschlagenen Verhalten der Professoren beigelegt werden muß. Wir verstehen jetzt auch besser die scharfe Ablehnung des Erzbischofs, mit den Hermesianern in persönlichen Kontakt zu treten. War er doch nicht in der Lage, der Ungeradheit der Charaktere diplomatische Verstellung entgegenzusetzen. Ein anderes Licht fällt dabei auch auf die — von Schrörs als reinen Fideismus gewertete — Ablehnung der im Bonner Seminar über Gnadenwahl und Erbsünde gehaltenen Vorträge, »Lehren, welchen man in demütigem Glauben die Vernunft unterwerfen, worüber man nicht rasonnieren soll« (C.A.²³⁶⁹). Natürlich muß diese Aussage vor den Hintergrund des Treibens in Bonn gestellt werden, um verständlich zu werden. Es war der folgerechte Versuch, die dogmatischen Weichpunkte dem Zugriff jeder Interpretation und damit auch der hermesianischen zu entziehen. Gewiß ist in dem vorstehenden Zitat der Fideismus als geistiges Potential nachzuweisen, doch darf bezweifelt werden, daß es so zum Tragen gekommen wäre, hätte nicht die Situation in Bonn es herausgefordert.

Sein Vorgehen gegen die Bonner Professoren begann der Erzbischof mit den erwähnten Anfragen, nach welchen Kompendien gelesen würde. Indem er damals sich aber von der aktiven Verwaltung noch fernhielt, stellte er die weitere Untersuchung zurück. Jetzt aber, nachdem Hüsgen entmachtet war, bot sich ein Anlaß, in Bonn weiter vorzustoßen. Es standen die herbstlichen Examina an, die über die Aufnahme in das Kölner Priesterseminar entschieden. Der Erzbischof berief statt Achterfeldt Klee als Prüfer für die Dogmatik. Nicht nur, daß

2367 26. April 1837, SCHRÖRS 1927 356.

2368 25. Dez. 1836, SCHRÖRS 1927 356.

2369 SCHRÖRS 1927 313.

die Kandidaten, von Hermesianern ausgebildet, nun vor einem neuscholastischen Theologen die Prüfung machen mußten, Droste ordnete außerdem als Prüfungssprache das Latein an, wodurch die meisten Studenten überfordert waren (13. Aug. 1836²³⁷⁰): »Die Ausarbeitungen in lateinischer Sprache zu fertigen, kann den Aspiranten, zu folge des, in den Gymnasien stattfindenden Unterrichts, nicht schwer werden« (C.A.). Doch damit irrte er. Klee schürte das Mißtrauen und empfahl, »nicht bloß diejenigen, deren schriftliche Arbeiten ungenügend befunden werden, sondern alle ohne Ausnahme einer mündlichen Nachprüfung zu unterwerfen, um [...] bey allen aber sich davon noch näher zu unterrichten, wie umfaßend und gründlich ihre Kenntniße in den verschiedenen Theilen der theologischen Wissenschaft sind.«²³⁷¹

Da der Beginn der Prüfungen schon auf den 23. August festgesetzt war²³⁷², trafen die Verfügungen die Examinanden wie ein Donnerschlag. Sie hatten keine Möglichkeit mehr, klassische dogmatische Kompendien, wie zum Beispiel Liebermanns »Institutiones theologiae«, und lateinische Grammatik zu studieren. Die Prüfungen fielen nach Erwarten schlecht aus. Von 37 Kandidaten schafften nur 20 den Sprung ins Seminar; nach Drostes Urteil, hatten aber auch diese »mit Ausnahme einiger wenigen kaum die Mittelmäßigkeit erreicht [...]. Unter diesen 20 habe ich kürzlich einen pro subdiaconatu besonders müssen prüfen lassen (nur mündlich geschah die Prüfung). Er hätte vielleicht das Dasein Gottes aus der Vernunft beweisen können, aber unschwere Fragen in Beziehung auf die Lehre von den heiligen Sakramenten wußte er nicht gehörig zu beantworten.«²³⁹¹ Dieses Ergebnis war zwar ein Tiefschlag gegen den Hermesianismus, der die Studenten in die Vorlesungen Klees trieb und die Verödung der hermesianischen Hörsäle einleitete. Aber es war ein teuer erkaufte Exempel, dessen unglaubliche Härte ein charakteristisches Produkt jener münsterischen geistlichen Totalität war, die nur ein Für oder Wider kannte. Die Diözese litt Mangel an Seelsorgern, und nun war fast die Hälfte eines ganzen Jahrgangs um ein Jahr zurückgeworfen. Weder die Genehmigung des Gebrauchs lateinischer Wörterbücher²³⁷²,

2370 C.A. an Weitz, München u. Großmann, Köln 13. Aug. 1836, Konzept, HAK, C.R. 13.2.1. Vgl. C.A. an Klee, Köln 9. Aug. 1836, AVg 291.

2371 Klee an C.A., Bonn 10. Aug. 1836, HAK, C.R. 13.2.1.

2372 C.A. an Klee, [Köln Mitte Aug. 1836], Konzept, HAK, C.R. 13.2.1.

noch die Fortgewährung von Studienunterstützungen für die Repetenten²³⁷³ konnten die Härte des Vorgehens gegen die Studenten mildern, die dafür bestraft waren, von den falschen Lehrern unterrichtet worden zu sein! Clemens August hatte die erste Gelegenheit ergriffen, dem Hermesianismus den Boden zu entziehen. Jedoch muß gefragt werden, ob es nicht genügt hätte, die veränderten Prüfungsbedingungen für die übernächste Prüfung anzukündigen und damit die Brutalität der überraschend veränderten Situation zu vermeiden. Wohl nicht, denn dem Erzbischof ging es darum, (vielleicht auch in dem Gefühl, nicht unbegrenzt amten zu können) die weitere Ausbreitung der einseitig rationalistischen Priesterschule mit sofortiger Wirkung zu verhindern. Das päpstliche Breve, das zur Unterdrückung der Lehre im Gewissen verpflichtete, war zudem seit einem Jahr bekannt. So ganz überraschend hatte der Frontalangriff des Erzbischofs daher nicht sein können, wengleich den Studenten zugute zu halten war, daß sie auf das Lehrangebot der Fakultät angewiesen waren. Letztlich kam wohl die moralische Verantwortung an dem Debakel der Herbstprüfungen 1836 wirklich den uneinsichtigen Lehrenden zu. Den Studenten nützte das jedoch wenig.

In diesem Zusammenhang wurde die Besetzung der Repetentenstelle am Bonner Konvikt von besonderer Bedeutung. Die Person des erzbischöflichen Kandidaten, Meckel, war nicht unumstritten. Der Kurator stellte die Talente Meckels nicht in Abrede. Aber er verwies darauf, daß dieser »keine Festigkeit im Wollen hat, in seinen Entschlüssen zu sehr wankt, daher als Repetent im Convictorio sich bald wieder unzufrieden finden und dann dieser Anstalt keinen Nutzen bringen könnte.«²³⁷⁴ Dieses tatsächliche Manko schien in Drostes

2373 Notiz Drostes auf einem Konzept vom 7. Okt. 1836, HAK, 8 B 3.5.

2374 Rehfues an C.A., Bonn 26. Okt. 1836, HAK, C.R. 8 B 4.1. Meckel hatte tatsächlich bereits Proben seiner mangelnden Ausdauer gegeben, da er 1831 von Spiegel und dem Minister zum Konviktsrepetenten ausersehen war, vor der Bestallung aber auf die Stelle verzichtete und um Versetzung in die Seelsorge bat (ebda.). Als er seine Kaplansstelle vor der Zeit aufgab, äußerte sich Spiegel, das Talent des jungen Mannes ehrend, dies »enthält für mich nur eine neue Erfahrung von dessen Schwäche in gefaßten Entschlüssen, die ich an ihm um so mehr bedauere, als ich seine übrigen guten Eigenschaften schätze«, Spiegel an Rehfues, 25. Mai 1831, SCHRÖRS 1927 395. Droste schätzte Meckel auch wegen seiner Qualifikation, wußte er doch, daß er sich »vorzüglich für Exegese und Dogmatik auszubilden gesucht und sich mit Fleiß auf das Studium des Hebräischen, Arabischen, des Sanskrit und des Armenischen gelegt«, C.A. an Altenstein, Köln 29. Sept. 1836, Konzept im HAK, C.R. 8 B 4.1, gedr. in SCHRÖRS 1927

Augen aufgewogen durch Meckels verbrieft Loyaltät, mittels der er im Konvikt als Sturmbock fungieren konnte. Der »ärgste Fanatiker Kölns«, ein Titel, den der Oberpräsident für den Wunschkandidaten des Erzbischofs reserviert hatte²³⁷⁵, war in der Tat mit einem Temperament gesegnet, das als Sprengstoff dienen konnte, und glaubhaft frohlockte dieser, er würde bei seiner Anstellung im Kölner Priesterseminar »eine totale Revolution in ihm bewirken«, er würde »ganz antihermesianisch verfahren«.²³⁷⁶ Indes war es auf eine Intervention des Exekutors der Bulle »De salute animarum« zurückzuführen, daß es mit der Besetzung der Repetentenstelle nicht voranging. Der Fürstbischof von Ermland hatte sich nämlich für den Rektor des Progymnasiums zu Wipperfürth verwendet, der sich unter dem 21. Mai 1836 beworben hatte.²³⁷⁷ Über diesen Dr. Martin mußte Droste also erst einmal Nachforschungen anstellen. Der Erzbischof gelangte zu dem Ergebnis, daß er »mir als sehr orthodox und überhaupt [...] mit Ausnahme seines Vortrags empfohlen war«. Jedoch hatte er in einer Schrift Martins eine Widmung an den amtierenden und als Hermesianer bekannten Repetenten für Dogmatik und Exegese am Kölner Seminar, Johann Engelbert Reber²³⁷⁸, gefunden und war mißtrauisch geworden. »[...] die Schrift selbst,« ließ er den Fürstbischof am 18. August wissen, »hat meine Zweifel über den Martin nicht getilget — Pag. 2 Z.B. drücket er sich aus, wie wenigstens ich nicht wagen möchte von unserm Heilande zu sprechen.«²³⁷⁹ Wie heftig er jede Art von Protektionismus ablehnte und wie unangenehm ihn der Vorstoß des Fürstbischofs berührt hatte, war unverkennbar aus dem Nachsatz abzulesen, daß er aber durchaus bereit sei, für den Dr. Martin das Exeat zu erteilen.

Das schwierigere Problem bei Meckels Berufung bot, nachdem die Protektion des Dr. Martin glücklich zurückgeschlagen war, der Widerstand des Universitätskurators und des Inspektors des Konvikts, Achterfeldt. Die Sache stockte, weil die Dotierung Meckels von der Zustimmung des Kurators abhängig war, und kam erst im folgenden

394.

2375 Bodelschwing an Altenstein u. Rochow, 9. Nov. 1837, SCHRÖRS 1927 396.

2376 Meckel an Kaplan Fey, Köln 9. Okt. 1836, SCHRÖRS 1927 396.

2377 In AVg 332.

2378 1805-1844. Er war seit 1829 bis zu seinem Tode als Repetent im Kölner Priesterseminar tätig. HECKER 139-142.

2379 Konzept in AVg 332. Das Buch Martins konnte nicht ermittelt werden.

Jahr ins Rollen.²³⁸⁰ Für jetzt unternahm der Erzbischof, nachdem dem hermesianischen Lehrbetrieb von innen heraus ein Stich versetzt war, einen Vorstoß bei Achterfeldt. Schon die an sich selbstverständliche, wenn auch in unverbindlichem Tone vorgetragene Aufforderung, dafür zu sorgen, »daß keiner der Convictualen einer Vorlesung eines nicht katholischen Professors über theologische Gegenstände, wozu hier das Kirchenrecht mitgerechnet wird, beiwohne, und daß keiner der Repetenten und keiner der Convictualen sich der gedruckten oder nicht gedruckten Schriften des seligen Professors Hermes, die nach seinem Tode [auf Veranlassung Achterfeldts!] gedruckten mit eingeschlossen, bediene«²³⁸¹, hatte eine gereizte Antwort zur Folge, die Anlaß bot, nachzuhaken. Der Konviktsleiter erlaubte sich den ganz und gar ungehörigen Verweis auf einen »Geschäftsgang«, demzufolge der Erzbischof nur über die staatliche Universitätsverwaltung mit dem Personal des Konvikts kommunizieren können sollte: »Ew. Erzbischöfl. Gnaden erlaube ich mir gehorsamt bekannt zu machen, daß dem für das Convictorium bestehenden Geschäftsgänge zufolge die Verordnungen, welche diese Anstalt betreffen, falls dieselben Folge haben sollen, von dem Königl. Hohen Ministerio der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten, oder doch mit Genehmigung dieser Hohen Staatsbehörde durch den Königl. außerordentlichen Regierungsbevollmächtigten an der hiesigen Universität [Rehfues] an mich gelangen müssen. Ich kann daher Hochdero gefällige Zuschrift vom 28. dieses nicht berücksichtigen, weil dieselbe mir nicht in jener officiellen Weise zugegangen ist, und muß es dem weisen Ermessen Ew. Erzbischöfl. Gnaden überlassen, ob Sie Sich mit Ihrem Antrage an die genannten Behörden wenden wollen. Ich habe nicht unterlassen können, dem Herrn Regierungsbevollmächtigten von der gedachten Zuschrift Kenntniß zu geben und Hochdensenben zu bitten, mein gegenwärtiges Schreiben an Ew. Erzbischöfl. Gnaden befördern zu lassen.«²³⁸²

Achterfeldt hatte es also sogar gewagt, seine Kriegserklärung — der »Geschäftsgang« hatte in der vorgestellten Art auch unter Spiegel

2380 S. Text zu Anm. 2635ff.

2381 C.A. an Achterfeldt, Köln 28. Okt. 1836, Konzept im HAK, C.R. 10.5,1, gedr. in J. Ellendorf: Thomas Becket, Erzbischof von Canterbury. Eine Epistel an J. Görres. Essen 1839. 85 u. BEURTHEILUNG 98.

2382 Achterfeldt an C.A., Bonn 31. Okt. 1836, ELLENDORF 1839 85f. BEURTHEILUNG 98f.

nicht bestanden — noch mit der Drohung, den Kurator einzuschalten, zu verzerren. Angriff als beste Verteidigung war wohl die Devise. Dabei war das formlose Schreiben ohne Anrede und Gruß eine Verletzung des doppelt schuldigen Respekts gegen den geistlichen Oberen. Die Betrachtung der Antwort des Konviktsleiters offenbart nicht nur, daß sich die Universitätsprofessoren gern als autonome Institution unter dem Schutze des Staates verstanden, sondern zugleich, daß an das hermesianische Ei nur gepickt zu werden brauchte, um die Glücke unter vielem Getöse aufflattern zu lassen.

Der Erzbischof kam einige Wochen später auf Achterfeldt zurück, da ihm durch Peters und van Wahnem bekannt geworden war, daß er und der Repetent Weiler den Konviktoristen Zander, der sich mit Berufung auf seinen Seelenbeistand (Peters) geweigert hatte, hermesianische Vorlesungen zu hören, verhört und bearbeitet hatten. Sie hatten gegenüber Zander behauptet, die verurteilten Lehren stünden nicht bei Hermes und daß »der Papst [...] über Wissenschaft keine Stimme« habe, daß die Echtheit des Breves, da es unpubliziert war, ungewiß und daß der Index für Studierende nicht verpflichtend sei. Das war, wie Schrörs es ausdrückt, ein starkes Stück²³⁸³ und ein neuer Beweis von der Künstlichkeit und kirchlichen Illoyalität des hermesianischen halbautonomen Biotops.

Achterfeldt und Weiler wußten mit der korrekten Angabe, daß der Erzbischof das Lektionsverzeichnis approbiert hatte und deshalb der Besuch der in Frage stehenden Einleitung in die Theologie von Hilgers obligat sei, Zander und andere Verunsicherte die Zweifel zu nehmen. Peters hatte als Beichtvater das Ohr am Puls des Konviktslebens und berichtete dem Erzbischof: »Die Studierenden wollen wissen, daß unter den Beichtvätern dieser Stadt mehrere über diesen Punkt anders denken, urteilen, reden und handeln.« Van Wahnem und der eifrige Kaplan betätigten sich hier als Motoren, die den Erzbischof vorwärts trieben. Denn der erließ hierauf, um den Zweifeln über die Verbindlichkeit des Breve abzuhelpen, den an die Beichtväter Bonns gerichteten sog. Beichtvätererlaß, von dem noch die Rede sein wird. Die beiden erzbischöflichen Aktivisten in Bonn konnten indes nicht glauben, daß Clemens August das Vorlesungsverzeichnis approbiert hatte. Der den Bericht von Peters übersendende Dechant meldete

2383 Dies und das Folgende nach SCHRÖRS 1927 368-370.

daher, daß der Vorstand des Konvikts »sich nicht scheuen [würde], zur Stütze ihrer Sache, die Äußerung zu verbreiten der Studienplan sei von Sr. Erzb. Gnaden durchgesehen und gebilligt, wodurch die Konviktoristen irre geleitet, und der Ruf Euer Erzb. Gnaden gefährdet wird.«²³⁸⁴ Droste antwortete ausweichend, da er den Grund für das Passierenlassen des Vorlesungsverzeichnisses nicht angeben konnte, und meinte, sich auf seine Anfrage an Hilgers und Vogelsang beziehend: »Ich denke doch, kein vernünftiger Mensch werde in diesen meinen Äußerungen eine Genehmigung der Vorlesungen des Herrn [Hilgers] finden.«²³⁸⁵ Abgesehen davon, daß der Erzbischof dem Gedächtnisfehler unterlag, Hilgers habe eine Vorlesung angekündigt (Einleitung in die Theologie), an deren Stelle er nun eine andere halte (Philosophische Einleitung), war dies einer der wenigen wirklichen Widersprüche in Drostes Regierung, auf die sich die Hermesianer natürlich stürzten. Mehr geschadet hat dieser Widerspruch dem Ansehen Clemens Augusts allerdings in der Reflexion der wissenschaftlichen Literatur, die daraus die Unberechenbarkeit und Willkürlichkeit seiner Regierung ableitete.

Opportunistische Elemente unter den Studenten ergriffen in dieser zwiespältigen Situation die Gelegenheit, sich dem Erzbischof zu empfehlen. Student Lekeu schrieb am 18. Dezember, daß er als Hörer der Vorlesung von Hilgers gezwungen sei, die Schriften des Hermes zu lesen, daß Hilgers Einleitung in die Theologie nichts anderes als die Philosophische Einleitung des Hermes sei und daß die Meinungen über die Erlaubtheit des Lesens der Hermes-Schriften unter den Studenten geteilt seien. Lekeu bat um Belehrung und gegebenenfalls um Entbindung von den Veranstaltungen.²³⁸⁶ Clemens August setzte noch am selben Tage die Antwort auf, so dringlich und vorrangig war ihm das Bonner Problem.²³⁸⁷ Er verbot, die Schriften des Hermes zu lesen, »woraus dann von selbst folgt, daß sie jenen Vorlesungen, welche nach diesen Schriften gehalten werden, oder wo das mündlich vorgetragen wird, was in jenen Büchern schriftlich vorgetragen wird nicht beiwohnen dürfen.« Das war praktisch ein Verbot der Vorlesung Hilgers' und der

2384 Bonn 2. Dez. 1836, HAK, C.R. 10.1.5.

2385 C.A. an van Wahnem, 6. Dez. 1836, SCHRÖRS 1927 369.

2386 SCHRÖRS 1927 369.

2387 C.A. an Mathias Lekeu, Köln 20. Dez. 1836, Konzept vom 18. Dez. im HAK, C.R. 5.10.1. SCHRÖRS 1927 369.

Repetitionen. Auch hier schien es darauf anzukommen, den Hermesianismus mit sofortiger Wirkung zu treffen, so daß er, wie bei den Herbstprüfungen im August auch, durchaus Nachteile für die Ausbildung der Theologen in Kauf nahm. Anders kann vor allem die Anweisung, den Geboten des Konviktsleiters und einzelner Professoren zuwiderzuhandeln, die an den pflichtmäßigen Gehorsam und die Disziplin der zukünftigen Geistlichen rührte, nicht verstanden werden. An die Stelle der Disziplin gegen die Professoren trat positiv die Disziplin gegen den Oberhirten, die bei den meisten Studenten vorhanden war. Für die Einschwörung der Studenten auf den Gehorsam gegen den Erzbischof, der zur Grundlage der Brechung der autonomistischen Gelehrtenbewegung wurde, stehen noch andere Briefe. Den Studienanfänger Zander, der von Weiler und Achterfeldt beschwätzt worden war, mahnte Clemens August schriftlich ab.²³⁸⁸

Die Mitteilungen von van Wahnem und Peters (30. Nov. 1836) darüber, daß die Professoren die Gültigkeit des Hermes-Breves nicht anerkannten, durften nicht ohne Folgen bleiben. Droste wandte sich am 6. Dezember erneut an Achterfeldt mit der Aufforderung über folgende Punkte zu berichten:

- »1. Ob die philosophische Einleitung von Hermes daselbst und von welchem der Herrn Lehrer vorgetragen werde, und ob und welche Convictualen im affirmativen Falle dem Vortrage derselben beiwohnen.
2. Ob Sie dem Convictualen Zander mit Ausweisung aus dem Convict gedroht haben, wenn derselbe aufhören würde, die Vorlesungen des Herrn Hilgers zu hören, und ob Sie demselben gesagt haben: der Herr Caplan Peters daselbst habe kein Urteil in Beziehung auf die Frage, ob es erlaubt sei, die Schriften des Hermes zu lesen.'
3. Welchen Einfluß der Erzbischof von Cöln nach der bestehenden Ordnung habe auf das dasige Convict [...]. Die Antwort auf diese Frage ist in den Acten theils gar nicht, theils unklar, theils nur zerstreut zu finden.«²³⁸⁹

Clemens August ging offenbar davon aus, daß Achterfeldt trotz der gereizten Stimmung sich auf seine Pflicht als Priester gegenüber seiner

2388 SCHRÖRS 1927 369f.

2389 Konzept im HAK, C.R. 10.5.1, gedr. in ELLENDORF 1839 86 u. BEURTHEILUNG 99f.

Obrigkeit besinnen und zu einer Auskunft bereitfinden würde. Würde er gewiß auch den Angeber seiner Kollegen nicht machen, so war doch viel wichtiger, etwas über den durch das Herkommen festgeschriebenen Einfluß der geistlichen Behörde in bezug auf die Auswahl der Lehrbücher, Aufnahme und Ausweisung von Konviktualen, Anstellung und Entsetzung der Lehrer, den Wirtschaftsplan usw. zu erfahren. Dem Kurator bekannte der Erzbischof, Ziel des Anschreibens an den Konviktsinspektor sei allein gewesen zu »erfahren, wieviel von der Wirksamkeit [auf das Konvikt ...] die weltlichen Verfügungen dem Erzbischof gestatten.«²³⁹⁰ Der Erzbischof stellte überrascht fest, daß es für die Fakultät noch keine eigene Verfassung gab. Die speziell für Bonn entworfenen Statuten waren nicht genehmigt und der Auftrag an Achterfeldt, neue zu entwerfen, nicht befolgt worden.²³⁹¹ Daß Droste sich damit an den Kultusminister wandte, läßt schon etwas von Achterfeldts Antwort ahnen. Dieser schrieb: »ad I. Es ist mir nicht bekannt, daß andere Vorlesungen an der Universität gehalten werden, als in dem Lectionsverzeichnisse angegeben sind.« Was da aus der Feder floß, war keine Tinte — sondern flüssiges Gift. Der Inspektor stellte Drostes zweite Frage und einen Einfluß des Erzbischofs namentlich auf Aufnahme und Ausweisung der Konviktoristen in Abrede. »Für die Beantwortung der übrigen Fragen finde ich mich außer Stande, indem ich nicht weiß, was darüber unter den Behörden verhandelt und festgesetzt worden ist. Ich glaube, daß Ew. Erzb. Gnaden sich deßhalb an das zuvor gedachte Hohe [Kultus-]Ministerium wenden müssen.«²³⁹² Ungeachtet des unehrerbietigen Tones, der sogar Kurator und Minister sauer aufstieß, war jetzt jedenfalls bestätigt, daß außer den Breslauer Bestimmungen keine staatlich plazetierete Fakultätsverfassung existierte. Clemens August hatte den Eindruck, wie er Altenstein schrieb, »als wäre daselbst Willkür Regel«. Er wurde in Berlin vorstellig, um eine Öffnung des Konvikts für die erzbischöfliche Regie zu erwirken.

»Ich habe oft von dem Konvikt in Bonn — ich glaube,« setzte er ironisch hinzu, »man nennt es Erzbischöfliches Konvikt — reden hören

2390 20. Dez. 1836, SCHRÖRS 1927 391.

2391 C.A. an Altenstein, Köln 22. Dez. 1836, Konzept im HAK, C.R. 2.11 u. C.R. 11.2,1, gedr. in SCHRÖRS 1927 610-613.

2392 Achterfeldt an C.A., Bonn 8. Dez. 1836, HAK, C.R. 10.5,1, gedr. in ELLEN-DORF 1839 87 u. BEURTHEILUNG 100f.

und habe geglaubt, es sei eine völlig eingerichtete, unter dem Erzbischof stehende Anstalt, um den Studierenden, welche nach der neuen Einrichtung in Bonn die katholische Theologie hören, als Zufluchtsort zu dienen, damit sie von dem Nachteil des zuverlässig nicht als Vorbereitung zum geistlichen Stande geeigneten Universitätslebens bewahrt werden, um gleichsam ein Proseminarium zu sein. Und ich sehe in dem durch Kabinettsordre vom 13. Juli 1827 allergnädigst ausgesprochenen Willen Seiner Majestät meine eben erwähnte Ansicht völlig begründet, indem Seine Majestät in klaren Worten verordnen, daß das Konvikt in Bonn als ein *integrierender Teil des Seminariums in Köln* angesehen werden solle, und nur *unter dieser Voraussetzung* allergnädigst genehmigen, daß ein Teil, und zwar ein bedeutender, der für das hiesige Seminar bestimmten Gelder an das Konvikt in Bonn jährlich verabreicht werden.« Statt dessen habe er das Konvikt ohne Einrichtung vorgefunden. Zum Beleg fügte er Achterfeldts letzte Antwort bei. »Diese von Bonn erhaltenen Nachrichten sind aber nicht allein unbefriedigend, sondern sie zeigen, daß, wie es scheint, die einzige feste Einrichtung in Beziehung auf das Konvikt in Bonn darin bestehe, daß einesteils der Erzbischof von Köln auf den, dem allergnädigsten Willen Seiner Majestät gemäß *integrierenden Teil des Seminars in Köln* keinen, allenfalls einen in jedem einzelnen Falle von dem erwähnten Herrn Kommissar [Kurator] abhängigen, nur indirekten, mittelbaren, ganz unsichern Einfluß habe, andernteils das Konvikt in Bonn eine bedeutende Summe von dem für das hiesige Seminar bestimmten Gelde erhält, eine Summe, die jenes Konvikt nach dem allergnädigsten Willen Seiner Majestät nur als integrierender Teil des hiesigen Seminars erhalten soll. Euer Exzellenz werden, wie ich hoffe, meiner Überzeugung Gerechtigkeit widerfahren lassen,« leitete er seinen Antrag ein, »daß ich mich nämlich dabei nicht beruhigen könne, sondern ganz bestimmt darauf antragen und dahin zu wirken suchen müsse, daß entweder dem ausgesprochenen Willen Seiner Majestät gemäß das Konvikt in Bonn in jenes Verhältnis zum Erzbischof gestellt werde, welches unter dem Bischof und seinem Seminar stattfinden muß, oder daß das Konvikt als eine dem Erzbischof fremde Anstalt betrachtet und demselben vom hiesigen Seminar aus gar nichts mehr gezahlt werde. Das Geld wird dann hier ungleich zweckmäßiger verwendet werden können.«²³⁹¹ Diese billige Alternative, die sich bereits zu dem Plan verfestigt zu haben schien, ein allein unter der Leitung des Erzbischofs stehendes Konvikt in Köln einzurichten, wurde

in Berlin sehr wohl als Drohung aufgefaßt, die Ausbildung der Theologen nach altem Muster in einer Stätte zu vereinigen und die Fakultät damit lahmzulegen. Der Erzbischof wußte die Karten gut zu spielen und hatte effektiv auf das schlechte Ergebnis der Bonner Konviktuale bei der letzten Prüfung und auf den drückenden, dadurch gesteigerten Mangel an Seelsorgskräften hingewiesen. »Ehemals wurde die Theologie hier im Seminar gelehret. Da lernten die Alumnen gewiß nicht so viel Vernunftbeweise, aber sie lernten Dogmatik, Moral usw., lernten Theologie, lernten was sie gebrauchen können; und ich danke Gott, daß ich noch Geistliche aus dieser Zeit in der Erzdiözese habe.«

Altenstein konnte nicht umhin, angesichts der drohenden Gefahr einer Lahmlegung der Fakultät und des selbst bei Protestanten anerkannten Rechts des Bischofs auf Leitung der Ausbildung der Geistlichen die Notwendigkeit einer die Bedürfnisse von Staat und Kirche berücksichtigenden Fakultätsverfassung anzuerkennen. Er verwarf den von Achterfeldt behaupteten »Geschäftsgang«, der keinen direkten Kontakt zwischen Erzbischof und Konvikt erlaubte. Zu einem positiven Bescheid mochte sich der Minister allerdings nicht durchringen. Droste blieb, von einem vertröstenden Zwischenbescheid abgesehen, ohne Antwort.²³⁹³

Altenstein bewies unterdes durchaus Scharfblick. Ließ er doch nach der Eingabe des Erzbischofs an Rehfues ein Signal gelangen, auf die Bonner Professoren mäßigend einzuwirken. Nicht falsch war seine Beobachtung, daß der Oberhirte selbst unter einem Drucke stand und nicht weichen durfte, daß es also auf die Klugheit der Lehrer ankomme, den offenen Konflikt zu vermeiden: »Man darf nicht verkennen, daß das Breve vom 26.9.1835 dem Herrn Erzbischofe Rücksichten auferlegt, die von den dasigen Anhängern des hermesischen Systems wahrscheinlich nicht so genau beachtet werden, als es die Klugheit erfordert. Die üble Lage, worin sich jene Männer dermalen befinden, ist zum Teil die Frucht ihres frühern nicht zu billigenden Benehmens. Ich hege indes noch immer das Vertrauen, daß der Herr Erzbischof diese wichtige Angelegenheit mit jener Weisheit und Mäßigung behandeln werde, die seiner hohen Stellung und dem väterlichen Charakter seiner Würde entspricht. Dabei ist jedoch vorauszusetzen, daß die Wortführer der hermesischen Schule ihm keinen Anlaß geben, die Aufrichtigkeit ihrer

2393 C.A. hat diese Tatsache eigens in einem Aktenvermerk auf einer Abschrift seines Briefs an den Minister (Anm. 2391) protokolliert, in AVg 295.

katholischen Gesinnungsart in Zweifel zu ziehen und sich über Verletzung der ihm und dem Oberhaupte der katholischen Kirche schuldigen Ehrerbietung zu beklagen.«²³⁹⁴

Die Hoffnung, daß der Streit sich in Wohlgefallen auflösen könnte, bewahrheitete sich aber nicht. Beide Seiten blieben unnachgiebig. Der eigentliche Konflikt gelangte erst im folgenden Jahr zum Ausbruch. Drostes Kontakte mit Achterfeldt waren insofern Vorgeplänkel, das die Möglichkeiten sondieren sollte, wo er den Hebel in Bonn ansetzen konnte.

Das Urteil Drostes über Achterfeldt, der den Universitätskurator und das Kultusministerium als vorgesetzte Behörden angegeben hatte, um diesen zu schmeicheln, bestätigte eben jener selbst durch seine Anlehnung an die staatlichen Organe. Sogar Rehfues fand die plötzliche Bemühung des Konviktsinspektors um seine Gunst ziemlich auffallend. Gutachtlich notierte er für den Minister: »Ich zweifle gar nicht, daß direkte Kommunikationen zwischen dem Erzbischof und dem Inspektor der Anstalt vorgekommen sind; ja sie haben auch unter dem damaligen H. Erzbischof [Spiegel] schon stattgefunden, ohne daß es dem H. Achterfeldt eingefallen wäre, daß ich darin eine Verletzung meiner Amtsrechte finden könnte.«²³⁹⁵ Achterfeldt, der bei Rehfues trotzdem Gehör fand, trieb den »unwürdigen Servilismus« (Schrörs²³⁹⁶) gegen die Staatsbehörden soweit, daß er, nachdem der Erzbischof ihm die Kura entzogen hatte, den Kurator, der diesen Vorgang ignorierte, und Altenstein um Rat anging. Der Minister wies ihn zurecht in schroffer Weise ab: »Der erzbischöfliche Erlaß betrifft ihn nicht in seiner Eigenschaft als Inspektor des Konviktoriums, sondern als Beichtvater. Was er als solcher einer Verfügung des Erzbischofs gegenüber zu tun und zu lassen hat, muß er als katholischer Priester und als Professor der Moraltheologie selbst wissen: eine Staatsbehörde gibt darum keine Belehrung.«²³⁹⁷ Schrörs kommentierte das Gebaren des Inspektors treffend: »Wenn ein solches Gebaren jeden anekeln mußte, so besonders einen Mann wie Droste, dessen Lebenselement das Fernhalten des Staates aus den kirchlichen Belangen war.«²³⁹⁸

2394 Altenstein an Rehfues, 28. Dez. 1836, SCHRÖRS 1927 359f.

2395 25. Dez. 1836, SCHRÖRS 1927 393.

2396 SCHRÖRS 1927 392f. Hier auch das Folgende.

2397 Altenstein an Achterfeldt, 8. Febr. 1837, SCHRÖRS 1927 392.

2398 SCHRÖRS 1927 392.

Daß es im Augenblick für Achterfeldt bei einem Donnerrollen aus Köln blieb, bedeutete nicht, daß das Gewitter vorüberzog, sondern nur, daß der Erzbischof mit der Reformierung des Priesterseminars und den Händeln mit zwei anderen hermesianischen Gelehrten, von denen jetzt die Rede sein soll, ausgelastet und die Konviktsfrage für jetzt in den Hintergrund gedrängt war.

64. Muratori und die Bücherzensur

Die Disziplin im Klerus der Erzdiözese bildete sich in ihren Schwächen auch in der Befolgung des kirchenrechtlichen Gebots ab, für kirchliche und theologische Schriften die kirchliche Druckerlaubnis einzuholen. Clemens August nahm von jeher ein besonderes Interesse an der Bücherzensur («es ist beßer, daß Manches Gute nicht gedrucket werde, als daß, wenn auch nur wenig, Böses verbreitet werde; das Schlechte fängt leichter [...] Feuer«²³⁹⁹). Er mußte nun feststellen, daß sich die Zensurpraxis in Köln bedeutend gelockert hatte. Hilgers hatte die Sorge für die Einreichung seines Werkes »Kritische Darstellung der Häresien« bei der erzbischöflichen Behörde ganz seinem Verleger, der nur die ersten Bogen einsandte, überlassen und war von Droste dafür getadelt worden.²⁴⁰⁰ Als Hilgers dem Erzbischof ein Exemplar des fertig gedruckten Buches geschenkweise übersandte, kam es postwendend mit der Notiz zurück: »Euer Hochwürden haben mir ein von Ihnen geschriebenes Buch übersendet, welches ich mit der Aeüßerung des Bedauerns es nicht annehmen zu können, und meines Dankes für Ihren guten Willen zurücksende.«²⁴⁰¹ Das war schon seltsam und

-
- 2399 In einem Manuskript um 1835, AVg 486, ähnlich in dem in Anm. 1256 genannten Traktat.
2400 C.A. an Hilgers, Köln 21. Nov. 1836, BEURTHEILUNG 94, Hilgers an C.A., Bonn 23. Nov. 1836, BEURTHEILUNG 95.
2401 Hilgers an C.A., Bonn 4. Dez. 1836, BEURTHEILUNG 96f. C.A. an Hilgers, Köln 8. Dez. 1836, BEURTHEILUNG 97.

entsprach gar nicht dem Herkommen. Anders als Spiegel, der, wie erwähnt, jedes Geschenk annahm und dafür dankte, suchte Droste jeder positiven Berührung mit den Hermesianern auszuweichen, solange diese sich mit Ungehorsam gegen das päpstliche Breve befleckten. Clemens August aber wollte und mußte unbefleckt dastehen und durfte sich keine als Guttheißung interpretierbare Geste entlocken lassen.

In einigen anderen Fällen kam es vor, daß besonders fruchtbare Schriftsteller, wie der schillernde Franziskanerpater Göbler²⁴⁰², ihre zahlreichen Produkte durch verschiedene Einsender der kirchlichen Zensurbehörde vorlegen ließen, um entweder Referenzen für sich geltend machen zu können oder unter einem anderen Namen zu publizieren. Der Unfug und die Nachlässigkeit, die der kirchlichen Zensur entgegengebracht wurde, indem beispielsweise auch ein erteiltes Imprimatur dem Buch nicht vorgedruckt oder eine Druckerlaubnis angezeigt wurde, wo sie versagt worden war²⁴⁰³, zeugte keineswegs von einem gefestigten Ansehen der geistlichen Behörde, wie Spiegel es hinterlassen haben soll.

Die Hermesianer suchten im September 1836 ganz von der erzbischöflichen Zensur loszukommen. Der Oberpräsident willfahrte dem Antrag (10. Sept.), daß alle wissenschaftlichen theologischen Werke der kirchlichen Zensurpflicht nicht unterworfen sein sollten (13. Sept.). Diese Entscheidung entsprach der preußischen Zensurordnung, in der es hieß: »Alle katholischen Religions- und Andachtsbücher müssen, ehe sie der gewöhnlichen Censur übergeben werden, von dem Ordinarius oder seinem Stellvertreter das Imprimatur erhalten haben, wodurch bezeugt wird, daß sie nichts enthalten, was der Lehre der katholischen Kirche zuwider wäre.«²⁴⁰⁴ Die Bonner Professoren glaubten, mit der Zusage Bodelschwings die Herausgabe ihrer wissenschaftlichen Werke und vor allem der hermesianischen »Zeit-

2402 Friedrich Franz Theodor Göbler, 1800-1856, seit 1826 Franziskaner, Konvertit. 1843 geriet er in Streit mit seinen Oberen wegen der von ihm projektierten Gründung eines Clarissinenklosters. Nach einer mit seinen Clarissinnen in die preußische Hauptstadt unternommenen abenteuerlichen Reise, wurde er nach Rom zitiert. Göbler publizierte eine große Zahl von Gebet- und Erbauungsbüchern. ADB 9.407.

2403 C.A. an Hilgers, Köln 27. Nov. 1836, BEURTHEILUNG 96. C.A. an NN, Köln 16. Okt. 1837, Konzept, AVg 344.

2404 § 5, [Moritz Lieber:] Die Gefangennehmung des Erzbischofs von Köln und ihre Motive, rechtlich erörtert von einem praktischen Juristen. Frankfurt a.M. 1837. 78f. BOESELAGER 29ff.

schrift für Philosophie und katholische Theologie« gegen Eingriffe des Erzbischofs gesichert zu haben, indem diese im strengen Sinne eben keine »Religions- und Andachtsbücher« waren.

Als letzter Schritt zur Aushöhlung der kirchlichen Bücherzensur ist von Professor Braun nachzuweisen, daß er den katholischen Verleger DuMont-Schauberg verleiten wollte, die vom Erzbischof nicht approbierte Übersetzung von Muratoris »De ingeniorum moderatione« »unter fremder Firma erscheinen zu lassen«. Der Verleger schlug dem Priester ab, dem »deutlich ausgesprochenen Willen [des Erzbischofs] entgegen zu wirken«. ²⁴⁰⁵ Er trug lieber den durch den bereits teilweise erfolgten Buchsatz entstandenen erheblichen Schaden. Droste verfügte, um ähnliche Schadensfälle künftig zu vermeiden, daß »von nun an immer zu dem *Beginne* des Druckes die *Manuskripte* einzusenden« seien. ²⁴⁰⁶ Fatal war dies jedoch für periodisch erscheinende Zeitschriften, weil dadurch die Erscheinungstermine gefährdet waren. »Was soll's nun aber mit der [Bonner] Zeitschrift geben?«, schrieb DuMont irritiert an Braun. »Aus der diktatorischen Sprache [des erzbischöflichen Erlasses] ist ja nur zu deutlich zu merken, was man will, nämlich großen Aufenthalt machen. Ich glaube jetzt gar nicht, daß der Erzbischof sich durch irgendeinen Umschweif die Zensur der Zeitschrift wird nehmen lassen; wie soll es aber möglich sein die Manuskripte demselben einzugeben? War mir die neuliche Neuigkeit, daß der Erzbischof die Zensur selbst besorge, schon unangenehm, so ist's mir diese noch doppelt; denn durch diese Einrichtung wird ein Heft der Zeitschrift nicht unter drei Monaten Zeit zu liefern sein.« ²⁴⁰⁷ Der Anlaß für die Verfügung Drostes dürfte in dem Vorstoß der Gelehrten bei Bodelschwingh zu sehen sein; der Erzbischof oder Michelis dürften über die Bonner Freunde Wind davon bekommen haben, daß die Hermesianer die Zusicherung der Exemption für ihr wissenschaftliches Organ angestrebt und erhalten hatten.

Das 18. Heft des von Achterfeldt, Braun, Scholz und Vogelsang herausgegebenen Blattes hatte im Juli die kirchliche Zensur passiert, wohl als der Erzbischof in Berlin weilte. So kam es erst über dem im

2405 C. DuMont, geb. Schauberg, an Braun, Köln 5. Nov. 1836, Abschrift, UB Bonn, Nachlaß Braun, S 2489/1./5.

2406 C.A. an DuMont-Schauberg, 6. Sept. 1836, UB Bonn, Nachlaß Braun, S 2489/1./5., SCHRÖRS 1925 174.

2407 Köln 6. Sept. 1836, UB Bonn, Nachlaß Braun, S 2489/1./5., SCHRÖRS 1925 174.

Herbst 1836 erschienenen 19. Heft zu einem Zusammenstoß. Die Herausgeber hatten mit der förmlichen Bestätigung Bodelschwings in der Tasche DuMont die Weisung gegeben, die kirchliche Druckerlaubnis nicht nachzusuchen. Droste erfuhr jedoch vermutlich durch den Verleger selbst von dieser Anweisung, worauf Braun die Aufforderung zu einer Rechtfertigung darüber zuzuging (6. Nov. 1836).²⁴⁰⁸ Braun ließ mehrere Wochen verstreichen, ehe er sich zu einer Antwort herbeiließ. Die Begründung, es handle sich bei der Zeitschrift nach dem preußischen Zensuredikt nicht um eine kirchlich zensurpflichtige Publikation, schlug Droste mit der Berufung auf das Tridentinum nieder, nach dem niemand »Bücher, welcher Art sie auch seien, über heilige Gegenstände ohne Namen des Verfassers drucken oder drucken lassen« dürfe.²⁴⁰⁹ Für den Fall weiterer Aufsässigkeit kündigte er Kirchenstrafen an. Den dagegen schriftlich eingereichten Protest Brauns quittierte der Erzbischof mit der höhnischen Bemerkung, »daß Sie gegen etwas protestiren, welches [noch] nicht da ist, und welches nicht anders als durch Ihre Schuld kommen wird« (4. Dez.²⁴¹⁰). Auch konnte er sich die Bemerkung nicht verkneifen, »daß Ihr Schreiben und Benehmen schlecht passe zu jenem Gehorsam, welchen Sie als katholische[r] Geistliche[r] Ihrer geistlichen Obrigkeit schuldig sind«.

Die Professoren waren der Ansicht, daß das von Clemens August bemühte Dekret des Tridentinums auf ihre Zeitschrift nicht anwendbar sei, und waren verblüfft, daß der Erzbischof dennoch auf ihm beharrte (weil nicht nur die Zeitschrift im ganzen, sondern auch viele Beiträge ohne Verfassernamen erschienen). Sie befragten den Domherrn Schweitzer, der zugleich Regierungsrat war²⁴¹¹, ob er »durch keine anderweitige obrigkeitliche Verfügung abgehalten [sei], gedachter Zeitschrift das Imprimatur ohne vorher eingeholte geistliche Censur zu

2408 Köln 6. Nov. 1836, UB Bonn, Nachlaß Braun, S 2489/1./4., ELLENDORF 1839 88, BEURTHEILUNG 90.

2409 Dekret »De editione et usu sacrorum librorum«, sessio IV v. 8. April 1546: »[...] nullique liceat imprimere vel imprimi facere quosvis libros de rebus sacris sine nomine auctoris«, Beschlüsse und Glaubensregeln des hochheiligen allgemeinen Concils zu Trient unter den Päpsten Paul III., Julius III. und Pius IV. [Hg. v. Valentin Loch.] Regensburg [1869.] 16.

2410 UB Bonn, Nachlaß Braun, S 2489/1./4., BEURTHEILUNG 92f., ELLENDORF 1839 89f., IRENÄUS 124.

2411 SCHRÖRS 1925 174ff.

ertheilen.«²⁴¹² Schweitzer legte die Sache dem Oberpräsidenten vor, der, wie zu erwarten, das Plazet sofort erteilte. So erschien das 19. Heft, in dem mit unglaublicher Impertinenz das hermesianische Credo in dem Artikel »Soll die Wahrheit des Christenthums von der menschlichen Vernunft bewiesen werden oder nicht?« (S. 208-218) wieder aufgetischt war. Der Verfasser, vermutlich Braun selbst, entblödete sich nicht, allem die Krone aufzusetzen und mit einem intellektualistischen Zirkelschluß die Notwendigkeit der Vernunft als Voraussetzung für die Wirksamkeit der göttlichen Gnade beweisen zu wollen. Der entscheidende Passus, der für den Erzbischof ein Schlag ins Gesicht war, lautete: »Diese Gnade macht also dann jene Verstandes-Ueberzeugung so wenig entbehrlich, daß sie sogar diese Ueberzeugung voraussetzt, je nach dem Grade der Einsicht und der Fassungskraft des Subjectes begründet; ohne vorangehende Erkenntniß des Subjectes fehlte es der Gnade an dem Objecte, das durch sie gefördert würde!«²⁴¹³

Wegen der »Zeitschrift für Philosophie und katholische Theologie« kam es späterhin zu keinen neuen Konflikten aus dem einfachen Grund, daß DuMont nach der Androhung von Zensuren den Verlag der Zeitschrift aufgab. Dieser fand außerhalb des Zugriffsbereichs Drostes in Koblenz bei einem protestantischen Unternehmer Unterschlupf.²⁴¹⁴ Nach der Abführung Drostes publizierte das Blatt mit jenem höhnischen Unterton einen breiten historischen Exkurs über das Zensurrecht, in dem die Verfasser zu dem Schluß gelangten, daß die alten scharfen, aus dem 16. Jahrhundert stammenden Zensurvorschriften »schädlich wirken [mußten], weil sie die wissenschaftliche Forschung zu sehr hemmten, nur unselbständiges Lernen beförderten, und die katholische Wissenschaft, gewiß zum großen Nachtheile der katholischen Religion zu sehr zurückdrängten.«²⁴¹⁵ Dieser späte Triumph über den in Banden und tödlicher Krankheit liegenden Kirchenfürsten war für Braun sicher der passende Nachhall auf die Kränkungen, die Clemens August dem Gelehrtenstolz jetzt und im nächsten Jahr zufügen sollte. Braun, vor dem der Münchner Nuntius die Kurie als einem Mann gewarnt hatte, »dem man nicht trauen darf,

2412 Bonn 12. Dez. 1836, ELLENDORF 1839, BEURTHEILUNG 93f.

2413 S. 210.

2414 BOESELAGER 30.

2415 Johann Wilhelm Josef Braun: Geschichtliche Erörterung des gemeinen und besondern Censur-Rechtes in der Erzdiöcese Köln. In: ZPhTh [4.]29.1839.157.

weder seinem Äußern noch seinen Worten, ob er nun etwas erzählt oder beteuert, oder ob er sich unterwürfig zeigt«²⁴¹⁶, spielte zusammen mit Biunde eine weitere Hauptrolle in den Zensurstreitigkeiten. Und nun kam seine Listigkeit voll auf ihre Kosten!

Braun und Biunde hatten das schon erwähnte Werk Muratoris (1672-1750²⁴¹⁷) übersetzt. Im Herbst 1836 ging es durch DuMont zur erzbischöflichen Zensur. Droste forderte für dieses klassische Werk, das trotz gegenteiliger Behauptungen der erzbischöflichen Partei (z.B. von Boeselager²⁴¹⁸) keineswegs auf dem Index stand²⁴¹⁹, das Gutachten von drei Gelehrten seines Vertrauens an. Das einzige überlieferte Urteil ist das Kerps vom 13. Okt. 1836: »Ich habe dasselbe aufmerksam durchlesen und darin einen so bösen Geist und einige so hämische Angriffe auf die Braut Christi, die h. katholische Kirche gefunden, daß es nach meiner festen Ueberzeugung dem Laien nicht in die Hände gegeben werden darf, wenn er anders nicht irre werden soll an seinem Glauben. Um nur Eines anzuführen: S. 262 klagt Murat. die Briefe des Papstes Honorius I. als von Ketzereien strotzend an, und läßt um deswillen das 6. allgemeine Concilium diese Briefe verdammen. Gleich darauf lobt er den Baronius und Bellarmin, daß sie den Honorius gegen das General-Concilium in Schutz genommen hätten. So schlägt er den Papst mit einem General-Concilium und dieses mit zwei von der Kirche hochverehrten Männern. Uebrigens bin ich der unmaßgeblichen Meinung, daß Ew. Erzbischöflichen Gnaden das Buch bloß unter der allgemeinen Erklärung verbieten müssen, weil die Lesung desselben dem Laien nicht nur nicht nützlich, sondern schädlich und verderblich sein dürfte. Wenn Hochdieselben auf Specialia hinweisen, so giebt dies zu Weiterungen Anlaß, deren Folgen nicht abzusehen sind und worauf sich einzulassen mit der Würde Ew. Erzbischöflichen Gnaden gar nicht verträglich erscheint.«²⁴²⁰

Obleich Boeselager angibt, Droste habe das Buch wider die Autorität des Papstes und anstößig gefunden²⁴²¹, ist nicht belegt, ob

2416 BASTGEN 1929 30.

2417 LThK 7.692.

2418 BOESELAGER 31.

2419 MERKLE 1928 298.

2420 Gedr. in: L.A. Muratori. In: ZPhTh 8,3=31.1839.167. u. RHEINWALD 40f. Als Abschrift im Nachlaß Brauns, UB Bonn, S 2489/1./5.

2421 BOESELAGER 31.

er Kerps zu skrupulöser Argumentation folgte²⁴²², indem er das Imprimatur verweigerte (14. Okt.²⁴²³), oder ob nicht ganz andere Gesichtspunkte den Ausschlag dafür gaben. Hatte nicht auch Kerp andeuten wollen, daß es andere Gründe gebe, »weil die Lesung desselben dem Laien nicht nur nicht nützlich, sondern schädlich und verderblich sein dürfte«! Möglicherweise waren sie in den Annotationen Brauns zum Haupttext, die in der späteren Druckausgabe weggelassen wurden, zu finden. Wobei die Erwähnung der Fußnoten in der Tendenzschrift Boeselagers²⁴²⁴ gestützt wird durch die Aussage des wohlinformierten Windischmann: »Das [spätere Trierer] Imprimatur für den Muratori haben sie [die beiden Herausgeber] wahrscheinlich so erhalten, daß sie bloß die Übersetzung eingereicht haben, und die Noten so hintendrein mitlaufen sollten« (an Michelis²⁴²⁵). Da sie aber letztlich nicht im Druck erschienen und wohl nicht erhalten sind, ließe sich über ihren Inhalt nur spekulieren. Weil der Titel des Buches, der ursprünglich »Lamindi Pritanii de ingeniorum moderatione in religionis negotio [...]« lautete, zugunsten des von den katholischen Rationalisten angesagten Themas verkürzt worden war (»De ingeniorum moderatione«), kam der Wiener Nuntius, der das Erscheinen des Buchs nach Rom meldete, zu dem Schluß, der Kölner Erzbischof müsse die Druckerlaubnis deswegen verweigert haben, weil Titel und Inhalt des Buchs im Sinne der Herausgeber manipuliert seien.²⁴²⁶ Diese

-
- 2422 Kerp störte sich an anerkannten Tatsachen. Muratori hatte schulmäßig dargelegt, daß die Kirche über andere als heilige Schriften kein unfehlbares Urteil habe, denn »diese Urtheile werden über Thatsachen gefällt, die nicht geoffenbaret worden, und in Beziehung auf diese ist der Kirche gar keine Unfehlbarkeit verheißen.« Ludwig Anton Muratori: Über den rechten Gebrauch der Vernunft in Sachen der Religion. Aus dem Lateinischen übersetzt und hg. v. Biunde und Braun. Koblenz 1837. 262. Durch den Verzicht der Kirche auf die Forderung übernatürlichen Glaubens für ihre Urteile über nicht kanonisierte Texte erklärt sich das Schicksal der Honorius-Briefe. Weil das Urteil andere als die Hl. Schriften betraf, war es den beiden Kirchenlehrern möglich, die Orthodoxie derselben zu behaupten, wobei die Kirche selbst doch immer eine bescheidene Verteidigung verurteilter Schriften erlaubt hat. Kerps Kritik war in diesem Punkt zumindest nicht stichhaltig.
- 2423 Das Original in der Staatsbibliothek München, o.S., DuMont-Schauberg an Braun, 14. Okt. 1836, UB Bonn, Nachlaß Braun, S 2489/1.5.
- 2424 BOESELAGER 31.
- 2425 17. April 1837, SCHRÖRS 1927 323. Es scheint, als könnte in dem mit der Übersetzung des Muratori vertrauten Windischmann einer der Mitgutachter Kerps zu sehen sein.
- 2426 BASTGEN 1929 25.

Angabe konnte bis heute, bezogen auf den Text, nicht bewiesen werden. Aber der Nuntius hatte dennoch die richtige Fährte aufgenommen. Sie führte zu der Absicht der Herausgeber, die Diskussion um die Bewertung der Vernunft in der Theologie anzukühdern, was mit Muratoris Werk umso leichter war, weil hier die Gratwanderung zwischen den Kräften der Vernunft und der Allmacht Gottes und der Gnade zu Mißverständnissen führen konnte. Das an sich orthodoxe Werk konnte in der bestehenden verhärteten Situation sogar gefährlich wirken, ging es im ersten Kapitel doch von dem — später hermesianischen — Axiom aus, daß es keine Wahrheit gebe, »die ihrer Natur nach nicht erforscht werden dürfte, und deren Erkenntniß unerlaubt wäre«. ²⁴²⁷ Man mußte schon weiter lesen und Kontext bilden können, um diesen Satz eingeschränkt zu finden. Muratori differenzierte nämlich zwischen Wahrheiten, die gewußt, und solchen, die geglaubt werden, was für die Erkenntnis der religiösen Wahrheiten bedeute, daß der Mensch bis zu einem gewissen Punkt forschen dürfe, ohne »Schiffbruch daran zu leiden«. ²⁴²⁸ Das ehemals von Benedikt XIV. dringend empfohlene Werk war deshalb im Jahre 1836 vor dem Hintergrund der Diskussion um die Rolle der Vernunft für die Hermesianer zweifellos propagandistisch wertvoll, bestätigt durch ein direktes und ein indirektes Echo der Öffentlichkeit. Indirekt in den Approbationen, die Braun und Biunde nach der Ablehnung in Köln von anderen Ordinariaten einheimsten. Der als besonders strenggläubig bekannte Bischof von Fulda schrieb, daß er den Muratori »schon in meinen Jugendjahren gern zur Hand genommen und als Leitfaden in dem betrübenden Wirrwarr der Meinungen und Urtheile über das Verhältniß der Vernunft zur christlichen Offenbarung und Kirche verehrt und benutzt habe«. Direkte Zeugnisse dafür, daß die Muratori-Ausgabe nun als Zündstoff im Konflikt um den Hermesianismus empfunden wurde, der nicht zuletzt das Verdikt des Hermes-Breves sprengen helfen sollte, sind von dem Koblenzer Stadtrat Dietz und Biunde selbst überliefert. Dietz, der als interessierter Laie die Novitäten des Buchmarkts rezipierte, wußte zu berichten: »Die Herausgeber hatten dem Erzbischof die Übersetzung zur Approbation eingesandt, allein dieser Herr fühlte gleich heraus, welch einen Gebrauch man mit diesem Werke beabsichtige, und versagte dieselbe mit der Bemerkung,

2427 MURATORI 1ff.

2428 MURATORI 14.

daß dieses in früherer Zeit und zu anderer Absicht geschrieben, nichts gegen die Kirche enthalte, eine derzeitige Herausgabe aber derselben Nachteil bringen« könne.²⁴²⁹ Hatte Droste auch nichts dergleichen geschrieben, so belegt diese Behauptung, was man in der informierten Öffentlichkeit von dem Unternehmen hielt und was man als Absicht der Herausgeber und der Verweigerung der kirchlichen Druckerlaubnis erkannte. Selbst Roskovany führt in seiner groß angelegten Dokumentation »Romanus Pontifex« (1867) die Übersetzung von Braun und Biunde als »für den Hermesianismus geschrieben« an.²⁴³⁰ Der schlagende Beweis für diese Annahme wurde 1957 an entlegener Stelle veröffentlicht. Es war ein Kommentar Biundes zu den unrechtmäßig erlangten bischöflichen Empfehlungen: »Zudem wird der Leser über die in neuerer Zeit so vielfach und so eifrig diskutierten Punkte, als da sind: Das Zweifeln in Sachen der Religion — Wissen und Glauben — nisi credideris non intelliges — die Infallibilität des Papstes — die Infallibilität der Kirche, und ob sich diese auch auf Verdammung von Schriften erstrecken — über Verdammung von Büchern und sehr viele andere hochwichtige Punkte — die gründlichste für den wissenschaftlich gebildeten Theologen noch immer lehrreiche und für den Laien verständliche Auskunft finden.«²⁴³¹ Ein weiterer Beweis dafür, daß man hoffte, durch Muratori Hermes zu Hilfe kommen zu können, war das doppelbödige Versprechen Biundes für Hommer, daß man den Muratori künftig als Ersatz für die verurteilten Hermes-Schriften verwenden könne (25. Okt. 1836²⁴³²).

Nun wird auch einsichtig, wieso Drostes Ablehnung keine Gründe nannte. Denn in der Schrift lagen sie nicht, sondern in den sie begleitenden Umständen — ein gewichtiges Motiv, das nach dem

2429 Dietz an Reischach[?], Koblenz 12. April 1837, SCHWEDT 469f.

2430 Augustinus de Roskovany: *Romanus Pontifex tamquam Primas Ecclesiae, et Princeps civilis* [...]. Nitriae, Comaromii 1867. 4.650f. Allerdings irrte er mit der Vermutung, sie sei auch als Antwort auf die 18 Thesen Drostes, die doch über ein halbes Jahr nach dem Imprimatur-Verfahren verfaßt und publiziert wurden, gedacht gewesen.

2431 THOMAS 1957 88f. gibt an, aus der Übersetzung selbst zu zitieren; diese Zitate hielten allerdings einer Nachprüfung nicht stand. Eher ist anzunehmen, daß Thomas hier wie auch sonst aus archivalischen Quellen schöpfte. Nur so läßt sich auch die Unbekanntheit des Biunde-Biographen Josef Lenz mit diesem Zitat, der in der Muratori-Edition eine versteckte Fortführung des Kampfes nur vermutete, deuten, LENZ 21.

2432 THOMAS 1957 88f.

kirchlichen Zensurrecht sogar ein regelrechtes Bücherverbot gerechtfertigt hätte. Die Verweigerung der Druckerlaubnis ohne Begründung wurde früher in Zusammenhang mit der übertriebenen Skrupulosität des Kerp-Gutachtens dahingehend gewertet, daß der Erzbischof, von allerengsten Zwangsvorstellungen gepeinigt, und um Braun und Biunde zu demütigen, selbst von mehreren Päpsten empfohlene Werke, deren Übereinstimmung mit der Lehre der katholischen Kirche außer Frage stand, nicht approbierte. Obwohl über das Motiv der Ablehnung nichts Genaues bekannt war, vermutete man Übles.

Daß die Hermesianer trotzdem ihre Übersetzung mit kirchlicher Druckgenehmigung zustande brachten, wurde erwähnt. Auch dies war letztlich eine Respektlosigkeit und Mißachtung der kirchlichen Autorität. Denn die Approbationen der Ordinariate von Trier, Mainz, Rottenburg, Limburg, Freiburg und Fulda, die als propagandistische Werbemittel dem Text selbst vorgedruckt wurden, dienten auch dazu, den Erzbischof von Köln bloßzustellen. Da die Herausgeber aber verschwiegen hatten, daß ihr Werk die Zensur zu Köln nicht bestanden hatte, was aber zwingend vorgeschrieben war²⁴³³, waren die Druckgenehmigungen erschlichen, de jure hinfällig und konnten ohne weiteres annulliert werden. Daß die Bischöfe von Braun und Biunde verprellt und gegen den Erzbischof von Köln ausgespielt worden waren, stellte sich schon bald nach dem Erscheinen des Buchs etwa Mitte 1837 heraus. Kaplan Fey, der als Kaplan an St. Alban in Köln eng mit dem dortigen Pfarrer Kerp verbunden und ein heftiger Anhänger des Erzbischofs war, hatte in Fulda mit einem Professor Schmitz Kontakt, der wahrscheinlich für die kirchliche Zensur in Fulda zuständig war. »Ich habe ihm bedeutet,« berichtete Fey an Michelis, »wie es hier schlimmen Eindruck gemacht, daß der Bischof von Fulda das Werk von Muratori, nachdem unser Erzbischof das Imprim. versagt, mit seiner Belobung in die Welt geschickt« habe. Schmitz habe darauf versichert, Bischof Pfaff werde »gern einen Schritt thun [...], die Hermesianer öffentlich zu desavouieren.«²⁴³⁴ Und wirklich erschien in der Würzburger »Katholischen Kirchen-Zeitung« ein anonymer, wahrscheinlich

2433 »Zuständig zur Erteilung der Druckerlaubnis sind der Ortsoberrichter des Verfassers, des Druckortes u. des Verlagsortes, jedoch mit der Maßgabe, daß eine frühere Verweigerung durch einen Ordinarius im Gesuch an einen andern erwähnt werden muß.« LThK 2.742.

2434 RHEINWALD 60.

von demselben Schmitz herrührender Bericht aus der Diözese Fulda vom 15. Nov. 1837, in dem an dem Verfahren der Herausgeber vernichtende Kritik geübt wurde. Darin heißt es, es werde »aus ganz zuverlässiger Quelle versichert [...], daß die genannte Approbation von dem hiesigen hochw. bischöfl. Stuhle unter keiner Bedingung würde ertheilt worden seyn, hätte nur im Entferntesten gedacht werden können, daß die Approbation seitens des Diöcesanbischofs, Sr. Hochw. Erzbischöfl. Gnaden zu Köln, bereits verweigert worden sey. Man würde die Weigerungsgründe des Herrn Erzbischofs, auch ohne dieselben zu kennen, geehrt, und auf keinen Fall einen Schritt gethan haben, ohne vorher bei Hochdemselben anzufragen. Einsender dieses hält es für etwas sehr Widerwärtiges, wenn ein Katholik, und zumal ein öffentlicher Lehrer der Gottesgelehrtheit, der vor allen andern ein Beispiel von Demuth und von ehrerbietigem Gehorsam gegen die Vorsteher in der h. Kirche, also zuerst gegen den eigenen Bischof, geben soll, der Verweigerung einer Approbation durch den eigenen Bischof gleichsam Trotz entgegen setzen und mit sechs fremden Approbationen *pochen* will. Einsender dieses hält es für noch schlimmer, daß in dem vorliegenden Falle in der Bitte um Approbation bei den *fremden* Bischöfen von der Weigerung des Hochw. Herrn Erzbischofs keine Meldung geschehen ist. Ist solche Meldung absichtlich vermieden worden, so scheinen dem Einsender dieses die erlangten Approbationen nichts mehr und nichts weniger als *erschlichen* zu seyn.«²⁴³⁵

Der Glanz des augenblicklichen Erfolges der Hermesianer war damit nicht unwesentlich getrübt. Und es mußte noch abschreckender wirken, daß Braun, bevor die Idee Platz gegriffen hatte, anderwärts Approbationen nachzusuchen, versucht hatte, DuMont gerichtlich zur Erfüllung des Verlagsvertrags zu zwingen²⁴³⁶, um gegen den Erzbischof einen Kollisionskurs zu steuern, der auch an dem theologischen Streit Unbeteiligte in den Strudel des Autoritätskonfliktes hinabziehen und die Ungerechtigkeit des durch den Erzbischof heraufbeschworenen Kampfes offenbaren sollte. Außerdem hätte sich dann der Erzbischof mit der Weisung des Oberpräsidenten, d.h. mit dem preußischen

2435 Materialien zur Kirchen-Geschichte. In: Katholische Kirchen-Zeitung. Würzburg 1837(7.Dez.).146, Sp. 1163f.

2436 BOESELAGER 31. Eine mit besonderer Vorsicht zu wertende Nachricht, die jedoch zu gut in das charakterliche Gesamtbild Brauns mit seinen trotzigen und aggressiven Zügen hineinpaßt.

Zensurgesetz auseinandersetzen müssen. Man war aber wohl wegen des schalen Beigeschmacks eines Prozesses gegen den Verleger, der katholischer war als die dann klagenden Geistlichen, den subtileren Weg gegangen. Braun blieb nach dem Erscheinen des Buchs allerdings noch der Triumph nach Drostes Verhaftung, dem er in Form einer abgeschmackten, gehässigen Polemik gegen Gutachten und Person Kerps und den diesem »hörigen« Erzbischof in der hermesianischen Zeitschrift 1839 ein Denkmal setzte.²⁴³⁷

Völlig frei von Seltsamkeiten war hingegen Clemens Augusts Zensurverfahren auch keineswegs. Die Behauptung Rheinwalds, daß er »sehr wenig gnädig mit den Manuscripten« umging, ist durchaus wahr. Was in den »Personen und Zuständen« von der Zensur der Predigten Hommers erzählt ist, hatte sich oben bereits an Frohns Arbeit, in die der Erzbischof heftige Ausfälle gegen die Rationalisten hineinkorrigiert hatte, bestätigt: »Als er z.B. die Predigten des Bischofes von Trier Jos. von Hommer zensurierte, hatte er so Vieles geändert, gestrichen, daß die Freunde des verstorbenen Hommer dadurch auf eine sehr unangenehme Weise berührt wurden, und man heute nicht mehr weiß, was in seinen Predigten sein Eigenthum und was fremder Zusatz ist.«²⁴³⁸ Das war ein unschöner, immerhin für Frohns Arbeit sicher belegter Zug, der die Rechte des Urhebers aus geistlichem Dünkel heraus gering achtete und ein abstoßendes Maß an Selbstherrlichkeit offenbarte.

Ob der Erzbischof allerdings den Schriften Bellarmins und dem in Augsburg eingeführten und von Gregor XVI. gutgeheißenen Katechismus des von ihm geschätzten Christoph von Schmid^{2439a} wirklich die Abnahme verweigerte, muß zweifelhaft bleiben. Allein schon deshalb, weil weder ein Motiv, noch eine bestätigende Quelle in Sicht ist.^{2439b} In besonders schwierigen Fällen, von denen einer gut dokumentiert ist, reagierte Droste mitunter streßgeplagt und nicht korrekt. Göbler, dessen »unwiderstehlicher Drang zu schriftstellerischen Arbeiten« sogar Eingang in die amtlichen Berichte des Münsterer Regierungsvizepräsidenten du Vignau an Rochow fand²⁴⁴⁰, hatte es

2437 L.A. MURATORI.

2438 RHEINWALD 41.

2439a 1768-1854, katholischer Jugendschriftsteller aus dem Umkreis Sailers.

2439b SCHRÖRS 1927 323 führt dies an, ohne eine Quelle dafür benennen zu können.

2440 »[...] ihn davon abzubringen, ist vergeblich geblieben. Dem größten Teile der katholischen Geistlichkeit in Paderborn ist er lästig«, Bericht v. 28. Jan. 1838, KEINEMANN 1974 2.151f.

gewagt, den Oberhirten an die Bearbeitung seiner Zensuranträge zu erinnern. Clemens August antwortete, seine Verpflichtung zur Zensur verletzend, in einer Weise, daß dem armen Pater Hören und Sehen vergehen mußte: »Da Euer Hochwürden nun anfangen, gleichsam und zwar auf ungeziemende Weise die Beschleunigung der Zensur Ihrer Unzahl von nicht gehörig überdachten Schriften zu fordern, und der Erzbischof von Köln nicht eine vom Pater Goßler zur Zensur seiner Bücher angestellte Behörde ist [!], so werde ich zwar Ihr sogenanntes Kyrie eleyson nach den nötigen Änderungen [!] approbieren, schicke aber alle Ihre bei mir noch zur Zensur beruhenden Schriften sofort den verschiedenen Einsendern ohne Approbation zurück und werde keine Ihrer Schriften in Zukunft zur Zensur annehmen, so daß keine, das sog. Kyrie ausgenommen, weder die jetzt zurückgeschickten, noch in Zukunft andere [!] in hiesiger Erzdiözese gedruckt werden dürfen. Wenn E. H. die Meinung haben, Ihre Schriften enthielten ein für alle Mal nichts Heterodoxes, so irren Sie, und zu wünschen wäre, daß Sie bedächten, wie man mit vielem Schreiben ein viel schlimmeres Ärgernis zu geben sich in Gefahr setzt als mit vielem Schwätzen. Die Bescheidenheit ist die Frucht der holden Demut, und eine Tugend, deren Grund nicht Demut ist, die ist auf Wehsand gebaut. Briefe auf Umwegen z.B. durch das Ursulinenkloster nehme ich nicht an.«²⁴⁴¹

65. Reformen im Kölner Priesterseminar

Der Erzbischof kam in seiner Vorstellung vom 22. Dez. 1836 an Minister Altenstein von den mangelhaften Leistungen der Universitätsabgänger und dem beklagenswert geringen Einfluß der geistlichen Behörde auf die Fakultät rasch zur Darstellung der Ursachen der abnehmenden Bildung und als Folge daraus des Mangels an Geistlichen, wobei er den tieferen Grund dafür in der Säkularisierung des Bildungswesens sah.

2441 C.A. an Goßler, Köln 28. Mai 1837, RHEINWALD 41, SCHRÖRS 1927 321f.

»Eine allgemeine Ursache ist wohl die zu viel auf das Materielle gerichtete Tendenz der Zeit. Dampfschiffahrt, Eisenbahnen, Fabriken, schneller Handelsverkehr, gewinnen, schnell reich werden, das nimmt die Gemüther einseitig ein. Auch ziehet die schon seit so langer Zeit dauernde fürchterliche Beweglichkeit im Politischen zu sehr die Gemüther, insbesondere der jungen Leute an. Ehren vor Menschen, ein gemüthliches Leben, reichliches Einkommen ist auch im geistlichen Stande nicht zu erwarten. Dadurch erklärt sich nun zum Teil, weshalb die Lust zum geistlichen Stande, das was wir animus clericandi zu nennen pflegen, seltner wird. Aber das Erwähnte erklärt die Sache nur zum Teil; denn wäre die Bildung der Jugend, wie sie sein sollte, so würden auch immer eine hinreichende Anzahl der Studierenden die Tendenz der Zeit überwinden und Leib und Leben, und Ehre und Gemächlichkeit, und Geld und Gut gering achten, um dem Herrn Seelen zu gewinnen.

Aber wenn ich nicht sehr irre, wird den jungen Leuten der Kopf so vollgepfropft von vielerlei, daß Gründlichkeit unmöglich ist. Der Verstand wird zu einseitig und nicht zu tiefem Denken gebildet; der Geist wird nicht geweckt, die klare Anschauung der Wahrheit geht verloren; so wird in den jungen Leuten der Dünkel gebildet, so daß am Ende der Gymnasialzeit, welche sehr vorzüglich die Bestimmung hat, die jungen Leute das Lernen zu lehren, wo nun das eigentliche Lernen erst anfangen soll, wännen fertig zu sein und alle andern an Gelehrtheit zu übertreffen. Die Zucht wird vernachlässigt; da kann dann von animus clericandi keine Rede sein.«

Und gegen das staatliche Bildungsmonopol ausholend: »Das war sonst anders, aber seitdem die Schulen — ich glaube nicht zu viel zu sagen — säkularisiert sind und dieselben dem Einflusse der Kirche, wenn ich nicht sehr irre, möglichst entgegen sind, hat sich die Sache so gestaltet. Wenn man jedoch aus den Früchten auf den Baum schließen muß, so ist dieser Baum nicht gut, und nicht allein für die Kirche, sondern recht sehr dem Staate, wie die Erfahrung lehrt, schädlich. [...] Ich möchte so gern recht klar, recht bestimmt, recht zuverlässig wissen, welchen Einfluß die weltlichen Gesetze der geistlichen Obrigkeit gestatten auf die Anstellung und Entsetzung und die Conduite des Lehrpersonals — auf die Conduite der Schüler und Schülerinnen — auf die Wahl der Lehrbücher, und zwar insbesondere auf die Geschichts- und Religionslehrbücher — auf den Gottesdienst, die Andachtsbücher usw. und zwar in den Schulmeisterseminarien und Bildungsanstalten für Lehrerinnen — Kirchspielschulen — Bürgerschulen — Konvikten, Pensionaten — Progymnasien — Universität. Aber ich habe bisher solches nicht gehörig ausmitteln können. Nur

so viel glaube ich mit Gewißheit annehmen zu können, daß die weltlichen Gesetze der geistlichen Obrigkeit auf die Schulmeisterseminarien — die eigentliche Wurzel entweder des Guten oder des Bösen — gar keinen Einfluß gestatten; denn daß die geistliche Obrigkeit zu den Prüfungen einen Commissair schickt, ist für den Schein gut, aber sonst ziemlich unfruchtbar. [...] Ich glaube auch, daß in den Gymnasien die Religion nicht genügend als die Hauptsache behandelt wird, und nach der Achtung der Religion richtet sich die Achtung der Religionsdiener, welche dann wieder großen Einfluß hat auf die Wahl des geistlichen Standes. Dann kommen folgende Umstände als Hindernisse des Studieren[s] überhaupt, insbesondere den geistlichen Stand zu wählen, hinzu. Sonst war die Gymnasialzeit auf 6 Jahre, jetzt sind dafür 8 Jahre bestimmt. Sonst wurde nichts bezahlt, jetzt müssen die Studenten 30 Taler zahlen. Sonst erhielten viele Studenten in den Klöstern freie Kost, das ist weggefallen. Dann kommen noch die drei Jahre für die Universität in Bonn hinzu, welche die Theologen sonst hier im Seminar mit weniger Kostenaufwand zubrachten. Da nun die meisten, welche den geistlichen Stand wählen würden, unbemittelt sind, so wird es ihren Eltern bei der jetzigen Einrichtung zu kostbar [teuer].²³⁹¹

Von der Wirkungslosigkeit seiner genau beobachtenden Bemerkungen, die den geschwundenen Einfluß der Kirche auf das Bildungswesen beklagten, war Clemens August selbst überzeugt. Dennoch konnte er nicht umhin, die Sachlage dem Minister einmal aus der Sicht der Kirche zu schildern, weil er »eben die erwähnte Einrichtung des Schulwesens sosehr für die Quelle der Leiden, des Unheils der gegenwärtigen Zeit« hielt. Er vermied aber, konkrete Verbesserungsvorschläge auszubreiten, die er fix und fertig entwickelt hatte. In verschiedenen Manuskripten hat er sie niedergelegt. »Wie muß die Erziehung beschaffen seyn,« war einmal sein Frageansatz²⁴⁴², »um die Jugend zu guten Christen zu bilden, und sie zu befähigen, den Stand zu erkennen, zu welchem Gott die Einzelnen berufen hat, dieser Erkenntniß zu folgen, den Forderungen zu genügen, welche der gewählte Stand an sie machen wird?« Seine Antwort: die Bildung auf den Gymnasien müsse so beschaffen sein, daß sie »zur Wahl jedes von Gott vorbestimmten Standes [...] vorbereitend befähige.« Universalität war angesagt. Die Vertiefung einzelner Gegenstände in dieser Vorbereitungsstufe wollte er vermieden wissen, »weil zu viel Wissen bezieht

würde«, was zu Oberflächlichkeit und zu großer einseitiger Anstrengung bei der Jugend führe. Seine Forderung für die Gymnasialbildung ist geradezu klassisch-zeitlos: »[...] die Seelen- und Leibeskräfte müssen möglichst harmonisch gebildet werden.«²⁴⁴³ Wer nun erwartete, Droste würde dem religiösen Aspekt dabei eine Sonderstellung einräumen, mußte sich getäuscht finden. Obwohl er als idealen Träger der Jugendbildung aus mancherlei Erwägungen einen Verbund von Weltpriestern ansah²⁴⁴⁴, war ihm bewußt, daß das Gymnasium, sollte es der Berufswahl frommen, »weder *für* noch *wider* irgend einen Stand gerichtet seyn« dürfe, »sondern sich zum Ziele setzen [müsse], zur Wahl jedes Standes zu befähigen.«²⁴⁴⁵ Zeittypisch war die hybride Schonung der jugendlichen Phantasie, die in der Emotionalität der Romantik und Werther-Zeit großen Gefahren ausgesetzt schien: »Der Gebrauch der Kläbicker fordert große Vorsicht bei der Auswahl [...], damit nicht des Jünglings Phantasie mit unreinen Bildern angefüllt, und er nicht Alles schön geschriebene für gut halten« wird.²⁴⁴⁵ Gegen die rationalistische Tendenz des Zeitgeistes richtete sich Drostes Forderung, der Jüngling solle trotz aller wissenschaftlichen Ausbildung »nicht Alles begreifen wollen, nicht wähen, alles Wahre begreifen zu können, und was er nicht begreife, sei nicht wahr.«²⁴⁴⁶

Aber all dies entzündete sich, von den allgemeinen Bildungsmaximen abgesehen, an Clemens Augusts Kritik an der Verdrängung der Kirche aus den Bildungsanstalten. Drostes Ideal der Jugendbildung vollzog sich eigentlich in einer ganz anderen, anachronistischen Form, nämlich dem tridentinischen Seminar, das Knabenseminar (statt des Gymnasiums) und Theologenseminar (statt der Fakultät) in sich vereinigt hatte. Und es scheint, als sei die oben geforderte bildungspolitische Neutralität (»weder *für* noch *wider* irgend einen Stand«) eine an der unkirchlichen Realität gewachsene Maxime. »Mich dünkt,« führte der Erzbischof in seinem Alterswerk aus²⁴⁴⁷, »man könnte sagen: Was die Kadetten-Institute für den Staat sein sollen, das sollen beiläufig die Seminarien für die Kirche sein.« Und über die erste

2443 DROSTE-VISCHERING 1850b 12f.

2444 DROSTE-VISCHERING 1850b 15f.

2445 Manuskript »Gedanken über die Mittel, welche anzuwenden wären, auf daß die katholischen Geistlichen das sey[e]n, was Sie seyn sollen«, AVg 481.

2446 DROSTE-VISCHERING 1850b 13.

2447 DROSTE-VISCHERING 1843a 140.

Abteilung seiner Idealschulform: »[...] die eine, nämlich die erste müßte bestimmt sein für jene, welche noch nicht fähig sind, eine vernünftige Standeswahl zu treffen; in dieser Abtheilung müßten die Zöglinge bleiben bis zu dem für die Standeswahl geeigneten Alter.—« In der Praxis wäre die Vorstellung nicht ohne Schwierigkeit gewesen, die doch etwas von der Parität in das altertümliche Modell hinübernahm: »In dieser Abtheilung darf die Tendenz, die Zöglinge vorzugsweise zum geistlichen Stande zu bilden, oder sie zur Wahl dieses Standes zu bestimmen, durchaus nicht obwalten.«²⁴⁴⁸

Dies Ideal läßt die Diskrepanz der Gedankenwelt des Erzbischofs zur kulturpolitischen Wirklichkeit des preußischen Staates um so schärfer hervortreten. Sie war der Grund für die Unausgleichbarkeit der Unzufriedenheit des an den Zuständen des geistlichen Kurstaates orientierten, von der Theologenausbildung und dem Religionsunterricht an den Schulen im Gegenzug ungehörig abgekoppelten Erzbischofs. Er konnte die Teilung der Theologenausbildung in eine Universitäts- und eine Seminarzeit keineswegs gutheißen. »Die jetzige noch nicht lange eingeführte Einrichtung ist offenbar darauf berechnet, daß vorausgesetzt wird, die Theologiestudierenden haben, wenn sie ihre drei Universitätsjahre in Bonn abgemacht haben und in das Seminarium treten, die Theologie völlig inne, so daß ihr Aufenthalt im Seminar eigentlich die Bestimmung hat, jenen Geist zu erwecken, zu beleben, welcher den katholischen Geistlichen stets beleben soll. Diese Ansicht aber ist schon nicht ganz angemessen, da die Theologie, wofern sie nicht so geistlos behandelt wird, wie es häufig genug geschieht, auch geeignet ist, jenen Geist zu wecken und zu beleben« (an Altenstein²³⁹¹). Man merkt, die Höflichkeit verbot, der Ansicht unmittelbaren Raum zu geben, daß die Theologie in Bonn sehr wohl »geistlos behandelt wird«, daß, da der Erzbischof keinen Einfluß auf das Konvikt hatte, die Monate im Seminar nicht hinreichen konnten, jenen »animus clericandi« zu wecken. Unverschüchtert kam diese Auffassung in Drostes »Vorläufiger Verfügung das Seminar betreffend« vom 19. Okt. 1836 zum Ausdruck. Hier definierte der Erzbischof die Bestimmung des Priesterseminars, das dem Noviziat der Klöster vergleichbar sei, indem die Geistlichen sich prüfen und »daß sie das, was sie vom Geiste der Welt während der Studienzeit mögen eingesogen haben — Dünkel, Vernunftstolz,

2448 DROSTE-VISCHERING 1843a 143f.

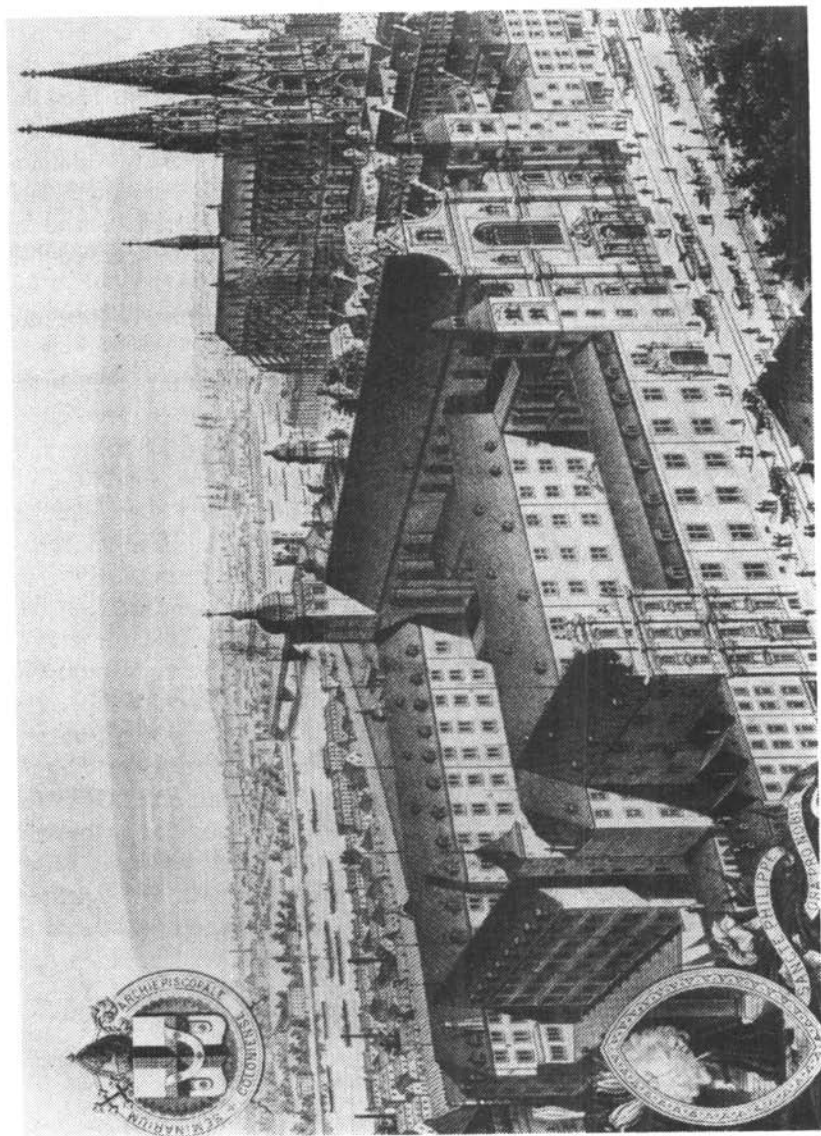
Lauigkeit, insbesondere im Gottesdienste, eine gewisse Tendenz zum Unglauben, eine Tendenz die Glaubenswahrheiten vor den Richterstuhl der Vernunft zu ziehen, Zuchtlosigkeit u.s.w. — und angenommene übele Gewohnheiten, ablegen, dagegen dem Geiste, welcher den Geistlichen stets in all seinem Thun und Laßen beseelen soll, recht sich hingeben.«²⁴⁴⁹ Hierin gründen alle Reformen, die Droste im Kölner Seminar durchführte, um die unumkehrbare Teilung der Ausbildung in ihren negativen Wirkungen zu neutralisieren. Die Verlängerung der Seminarzeit um das Doppelte (auf zwei Jahre) war genauso Ausdruck der Befürchtung eines spirituellen Defizits und religiöser Verflachung der angehenden Seelsorger, wie das am 21. Nov. 1836 verhängte Verbot des Studierens während der Exerzitien und eine spezielle Tagesordnung für die Exerzitanten.²⁴⁵⁰ Selbst in ganz äußerlichen Formalien ist das Streben zu erkennen, den geistlichen Stand zu heben. Dahin gehört die Wiedereinführung von Seminarmänteln, die ihn der Öffentlichkeit vor Augen führen und die Träger immerzu an ihre Berufung erinnern sollten.

Freilich ging der Erzbischof mit einem Eifer an die Reformierung des Kölner Seminars, daß selbst kleinste Kleinigkeiten seiner Aufmerksamkeit nicht ent schlüpfen konnten und man wiederum den Eindruck gewinnen könnte, als sei der Sinn des Prälaten mehr aufs Kleine denn auf die Zusammenhänge und die Prioritäten des kirchlichen Lebens gerichtet gewesen. Mehrere Beispiele aus den Drosteschen Seminarstatuten ließen sich heranziehen. Es sei nur der kuriose Passus über das Rauchen zitiert: »Es wird dabei der Erhaltung der Gesundheit wegen, Mäßigkeit und auch empfohlen, sich sehr vor der Gewohnheit dabei auszuspähen zu hüten, da durch solche Gewohnheit nicht allein ein Nutzen des Tabakrauchens wegfällt, sondern dann das Rauchen sehr schädlich sein kann.«²⁴⁵¹ Sowie die ausgefeilte »Seminarmäntel-Verfügung« an Seminarpräses Weitz: »Auf Eurer Hoch-

2449 ZSM, Rep. 76-IV. Sekt. 1, Abt. XIV, Nr. 16, vol. IV. LENTZEN 82f. Droste erließ am 19. Okt. 1836 eine Hausordnung, Tagesordnung und eine Tischordnung für das Priesterseminar. Sie sind im Druck und in Abschriften erhalten: Hausordnung in AVg 288, ZSM (a.a.O.), LENTZEN 84ff.; Tagesordnung und Tischordnung in AVg 288, ZSM (a.a.O.), gegenüber der Darfelder Handschrift etwas verändert gedr. in LENTZEN 87-90. Die vor Droste geltenden Bestimmungen sind als Abschrift in AVg 293 und im Druck bei LENTZEN 60ff. erhalten.

2450 C.A. an Seminarpräses Weitz, Köln 21. Nov. 1836, LENTZEN 99f.

2451 § 10 der Seminarstatuten, AVg 288, LENTZEN 12, vgl. LENTZEN 60f.



Das Priesterseminar in Köln (1897)

würden Anzeige vom 30. v.M. bemerke ich 1. Was die Mäntel betrifft, daß die Anweisung zur Anschaffung der noch fehlenden Mäntel erteilt sey, aber noch mehrere Monate hingehen dürften, ehe sie beigebracht werden können. Da ich nun nicht umhin kann auf dem Tragen der Mäntel zu bestehen, andererseits aber unpassend ist, daß ein Theil der Alumnen mit, der Andere ohne Mäntel gehe, und die Verlegenheit nur beim Spazieren eintreten kann: so erübrigt nichts, als daß die Alumnen, bis sie Alle Mäntel haben, nur ein um den andern Tag, an einem Tage die Eine am andern die andere Hälfte spaziere, wie es denn auch so für den Nachmittag des Mittwochs gehalten werden muß, daß entweder in der einen Woche die Eine, in der andern die andere Hälfte, oder am selbigen Nachmittag ein Theil der Alumnen die Hälfte der Zeit, der andere Theil die andere Hälfte zum Ausgehen benutze.«²⁴⁵²

Die von Clemens August entworfene Tagesordnung spiegelt die Tendenz, die Seminaristen zu einem geistlichen Leben anzuleiten, vielleicht noch deutlicher. Die Freizeit kurz vor Mittag sollte zum Beispiel künftig jeder dazu nutzen, statt sich auszuruhen, »vorläufig auf seinem Zimmer, wenn aber eine Kapelle eingerichtet seyn wird [!], daselbst, für sich [zu]zubringen, um sich über sein Benehmen des verfloßenen halben Tags vor Gott zu erforschen, die guten Vorsätze zu erneuern, sein Gemüth zu sammeln, die Richtung auf Gott, auf das Ewige zu befestigen«. Urlaub auf einen oder mehrere Tage war jetzt — nicht wie vordem beim Präses — beim Erzbischof selbst zu beantragen, was als Verschärfung der Kontrolle über den sittlichen Wandel der Alumnen und als Mißtrauen gegen Weitzens Gutmütigkeit zu werten ist.²⁴⁵³ War im alten Speiseplan für Fasttage als Mittagessen Suppe, Butterbrot, zwei Gemüse mit Fisch-Beilagen oder statt eines Gemüses und einer Beilage eine Mehlspeise vorgesehen, so zog der Erzbischof auch hier die Schraube an; ein Gemüse fiel der Revision des Speiseplans zum Opfer.²⁴⁵⁴ Daneben waren im Alltag für die Seminaristen praktische Erleichterungen beschlossen, die die Besinnung auf die Ziele der Seminarzeit verstärken halfen. Es war bis dahin üblich gewesen, daß sich jeder Insasse selbst mit Besteck, Serviette, Bettwäsche, Waschbecken, Nachttopf, Leuchter und Lichtern versorgte. Jetzt stellte alles

2452 Köln 5. Nov. 1836, LENTZEN 96.

2453 § 12 der Hausordnung, AVg 288, LENTZEN 84ff., vgl. den alten § 12 in AVg 293 u. LENTZEN 60f.

2454 LENTZEN 91ff., vgl. AVg 293 u. LENTZEN 63ff.

außer den Lichtern das Seminar.²⁴⁵⁵ Damit ermöglichte Droste gemäß seiner Kritik an der Einrichtung des »Schulgeldes« auch den unbemittelten jungen Leuten, die geistliche Laufbahn einzuschlagen. Außerdem wurde das spartanische Frühstück drastisch verbessert. Spiegel hatte nur ein »Weisbrödchen zu 7 Pfg.« und gekochtes Wasser zur Verfügung gestellt, wobei Kaffee, Tee und die dazu nötigen Geräte der Sorge des Einzelnen überlassen waren und gegen Bezahlung nur Milch zu bekommen war. Unter Droste bestand das Frühstück zusätzlich aus Tee oder Milch auf Kosten des Seminars oder Kaffee, der allerdings vergütet werden mußte. Die Geräte für die Heißgetränke waren jetzt Sache des Seminars.²⁴⁵⁶ Damit waren die Priesteramtskandidaten, da sie keinen eigenen Haushalt mehr zu führen brauchten, bedeutend besser gestellt. Die in manchem übertrieben wirkende Penibilität des Erzbischofs trug hier reiche Früchte.

Auffallend und den Reformen wesentlich war die Abgrenzung der Seminaristen gegen die Außenwelt (Mäntel), die sich auch in einer »Besonderen Verfügung die Bücher betreffend« niederschlug. Clemens August publizierte sie als Anhang zur Tagesordnung. Danach durfte kein Seminarist ohne Erlaubnis des Erzbischofs ein von einem Nichtkatholiken geschriebenes (und daher der kirchlichen Zensur nicht unterworfenen!) Buch besitzen oder lesen. Die Bibel war nur in der lateinischen Fassung (Vulgata), »da sie diese in ihrer künftigen Praxis gebrauchen sollen«, oder in der van Eß'schen griechisch-lateinischen Ausgabe gestattet. Und: »Keine Zeitschrift dürfen die Seminaristen halten; kein Buch darf ihnen zur Einsicht eingehändigt werden. Werden dergleichen in das Seminar gebracht, so dürfen sie nicht in die Wohnstuben der Seminaristen noch in die gemeinschaftlichen Studier- oder Esszimmer gebracht, sondern müssen ohne Ausnahme dem Herrn Regens oder Subregens übergeben werden. Kein Seminarist darf irgend ein Buch bestellen oder kommen lassen; dergleichen muß durch den Herrn Regens oder Subregens geschehen, und kein Seminarist darf irgend ein Buch auf Kredit nehmen; was nicht gleich bezahlt werden kann, wird sofort wieder zurückgeschickt.« Diese sehr scharfe Regelung krönte der Erzbischof mit einer Begründung, die gerade in seinem Munde einen leidvollen Unterton hatte: »Die Seminaristen müssen

2455 § 7, AVg 288, LENTZEN 84ff., vgl. den alten § in AVg 293 u. LENTZEN 60f.

2456 Tischordnung, LENTZEN 91ff., vgl. die Tischordnung Spiegels in AVg 293 u. LENTZEN 63ff.

lernen Manches sich zu versagen, und müssen sich recht sehr vor Schulden machen hüten lernen.«^{2457a} Die desfallsigen Eingaben bearbeitete er höchstpersönlich. Es war ihm so wichtig, daß er die Literaturwünsche der Seminaristen zum Teil kritisch kommentierte.^{2457b}

Soweit hatte der Erzbischof mit Akribie und nicht ohne Geschick verstanden, das geistliche Leben im Seminar durch Loslösung vom Getriebe der Umwelt neu zu formen. In ihrer Strenge sollten die Reformen ein Gegengewicht gegen das allein die Wissenschaftlichkeit fördernde Bonner Konvikt bilden, verursachten aber auch Mißklänge im Seminar selbst. Denn der Seminarvorstand war durch die Übertragung mancher Rechte auf den Oberhirten seiner Selbständigkeit beraubt, und es war nicht zu übersehen, daß dies auch ein Zweck der Reformen war. Drostes Anstände am Personal sind schon durch die Tatsache hinreichend erklärt, daß sich auch hier hermesianisch gebildete Theologen festgesetzt hatten. Den Vorstand des Seminars bekleidete der genannte Weitz²⁴⁵⁸, über den der spätere Bischof von Paderborn, Konrad Martin²⁴⁵⁹, der im Frühjahr 1835 in das Seminar eingetreten war, berichtete: »Als Grundsatz scheint ihm bei Leitung des Seminars vor Augen geschwebt zu haben: Wenn ich fehlen soll, will ich lieber durch allzu große Güte, als durch allzu große Strenge fehlen. Denn wenn er sich in der Leitung seiner Zöglinge einen Fehler zu Schulden kommen ließ, so war es der einer allzu großen Güte und Nachsicht. Eine Rüge, einen Tadel, auch wo er angebracht war, oder auch nur ein strenges Mahnwort auszusprechen, ward ihm schwer. Zwar richtete er durch sein liebeiches Wesen, durch seine große Gutmüthigkeit, durch sein offenes, freundliches, väterliches Wohlwollen, das er jedem seiner Zöglinge entgegenbrachte, besonders wenn er unter vier Augen mit ihm verhandelte, sehr viel aus«. Wegen Befangenheit und Ablesens hätten seine Vorträge über Pastoral, Homiletik, Katechetik aber ihre Wirkung verfehlt. Besser trug der Subregens Gau²⁴⁶⁰ seine

2457a LENTZEN 91.

2457b S. z.B. Drostes Antwort auf die diesbezügliche Anfrage eines Seminaristen an Weitz, Köln 26. Dez. 1836, LENTZEN 97.

2458 Johann Lambert Severin Weitz, 1801-1858, Seminarpräses (1833-1851), seit 1834 Domherr, KEINEMANN 1974 2.391. HECKER 159-163.

2459 1812-1879, LThK 7,120. Die folgenden Zitate nach MARTIN 120ff.

2460 Andreas Gau, 1800-1862, Repetent am Kölner Priesterseminar (1827-1831), Subregens (1831-1850), HECKER 135-138.

liturgischen Lektionen vor: »Es waren meist recht gute und fruchtbare Gedanken, die er uns hier vortrug, aber daß sie uns recht zu Herzen gegangen wären und recht eingeschnitten hätten, kann ich nicht sagen. Die Schuld daran lag aber gewiß weniger am Vortragenden, als an uns selbst. Das ascetische Element war überhaupt dasjenige, welches damals im Kölner Priesterseminar mehr als billig in den Hintergrund zurücktrat« (Martin).

Gau hatte durch seinen nur mit Reber geteilten Ruf als begabtester Hermes-Schüler diese hochgeachtete Position errungen. Nur zählte dies unter dem neuen Regiment nicht mehr viel und eher zum Nachteil. Martin begeisterte sich für den Repetenten Reber. Sein offenes Lob ist aber zugleich eine Charakterisierung der Lehrveranstaltungen mit negativen Vorzeichen, die Drostes schroffes Verfahren gegen den Lehrer zu rechtfertigen scheinen. In Reber sah Martin den besten lebenden Dogmatiker in Preußen: »Zu dociren und zu disputiren, das war sein Leben; denn das Repetiren verwandelte sich bei ihm zugleich in ein Dociren, indem bei seiner Repetition die Hauptabschnitte der von Achterfeld herausgegebenen hermesischen Dogmatik die springenden Punkte viel deutlicher und schärfer hervortraten, als es in dieser hermesischen Dogmatik selbst der Fall war«. Da der zweite Repetent, Lentzen, desgleichen ein angesagter Hermesianer war²⁴⁶¹, ist Drostes barsche Zurückweisung des von Weitz herangetragenen Wunsches um eine Audienz, um die Verhältnisse des Seminars zu besprechen, und seine Kürze während des Empfangs des Seminarvorstands aus Anlaß seiner Inthronisation zu verstehen. Wir erinnern uns des Berichtes Lentzens: »Der Erzbischof empfing dieselben freundlich, erkundigte sich aber nicht im Mindesten um die Verfassung und Einrichtung des Seminars; nur fragte er nach der Dauer des Aufenthaltes der Alumnen in demselben. Auf die Antwort, daß dieser auf ein Jahr berechnet und festgesetzt sei, bemerkte er, daß dieser etwas zu kurz sei, und lenkte dann das Gespräch auf die barmherzigen Schwestern.«²⁴⁶²

Droste konnte diese Männer, die in seinen Augen mutwillig dem Papste trotzen, nicht ertragen. Es war ihm widerlich, sich in nähere Kontakte verwickeln zu lassen, die ihn kompromittieren konnten. Um so natürlicher ist es, daß sich seine Reformtätigkeit, nachdem das

2461 SCHRÖRS 1927 427.

2462 LENTZEN 9.

Größte (und Feinste) behoben war, sich in zweiter Stufe dem Lehrplan zuwandte. Zunächst gab er im Anschluß an die Tagesordnung vorläufig und die Betroffenen vorwarnend zu bedenken, ob nicht »für die Bestimmung des Seminars zu viel Zeit mit Lehren Seitens der Lehrer verwendet wird, daher nicht genug Zeit zum reiflichen Nachdenken über das schon Gelernte den Seminaristen frei bleibt. Dieses aber ist hier die Hauptsache, jenes soll hier nur zur Aus- und Nachhülfe seyn.« Weiterhin ob nicht der »Wechsel der Lehr-Gegenstände« die Tagesordnung »zu bunt mache« und so der Ablenkung vorarbeite. Droste bemängelte das Fehlen der Kirchengeschichte als »Haupt-Gegenstand«, das Fehlen der Beschäftigung mit den Kirchenvätern und mit der lateinischen Sprache (»es ist die Kirchensprache«). »Was insbesondere die Dogmatik betrifft,« lautete der entscheidende Satz, »so muß zuvörderst die philosophische Einleitung ganz wegfallen. Es kömmt hier darauf an, daß die Seminaristen das Dogma, wie es unsere heilige Kirche lehrt, vollständig und rein auffassen, sich einprägen und gehörig verkündigen lernen; denn das ist ihre Bestimmung, dazu aber dürfte das Lesen des Catechismi romani ad parochos und des Concilii tridentini besonders zweckmäßig seyn.«²⁴⁶³

Lentzen bestritt später, daß die »Philosophische Einleitung« des Hermes im Seminar jemals »öffentlich vorgetragen oder repetirt worden. Nur einmal haben darüber vor einigen Jahren in freien Stunden mit Wissen und Bewilligung des Seminar-Vorstandes, Unterredungen mit Einzelnen statt gefunden.«^{2464a} Es muß aber wenigstens fraglich bleiben, ob die dogmatischen Ausführungen des Hermes-Adepten nicht substantiell hermesianisch waren, so wie Martin es empfunden hatte. Außerdem brauchte der Erzbischof nur das Vorlesungsverzeichnis für das Sommersemester 1836 aufzuschlagen, um festzustellen, daß der Repetent Kirchenrecht nach dem Handbuch des Hermesianers Droste-Hülshoff las. Lentzen hatte zudem für seine Dogmatik-Vorlesung das dogmatische Werk des Dionysius Petavius (1583-1652^{2464b}) zugrunde gelegt, um, wie er angekündigt hatte, »eine durchgängige Vergleichung der Offenbarungslehren mit unserer

2463 LENTZEN 90.

2464a LENTZEN 12ff.

2464b Namentlich durch sein Hauptwerk, »Dogmata theologica«, das in vier Bänden (1644-1650) unvollendet blieb, verteidigte der Jesuit die Berechtigung von scholastischer Methode und Philosophie in der Theologie. LThK 8,314.

philosophischen Erkenntniß [zu ...] verbinden«!^{2464c} Der Erzbischof hatte also guten Grund, in seinen Anmerkungen des Philosophierens und der Hermes-Schriften zu gedenken: »Die Schriften, gedruckte oder geschriebene, von Professor Hermes, auch die nach seinem Tode herausgekommen oder zur Vertheidigung seiner Lehren und der Darstellungsweisen derselben; auch in dessen Vorlesungen geschriebene oder abgeschriebene Hefte zu gebrauchen und zu haben, wird nicht allein den Seminaristen untersagt, sondern auch die Lehrer dürfen dieselben bei ihrem Unterrichte oder Repetition nicht zum Grunde legen. Abgesehen von Allem andern würde es schon eine sehr große, höchst schädliche, Einseitigkeit erwirkende, Befangenheit verrathen, wenn geglaubt würde, nur *diese* Methode sey die richtige. Es ist höchste Zeit,« schloß er ab, »daß die Seminaristen auch andere Darstellungsweisen kennen lernen; daher andere und, wie sich versteht, nicht neumodische katholische Dogmatiker zur Hand nehmen, solche nämlich, welche das katholische Dogma recht bestimmt, recht klar, rein und vollständig vorlegen.«²⁴⁶⁵

Bei Clemens Augusts Verfahren fällt auf, daß er keinen Feldzug gegen die Hermesianer, sondern gegen den Hermesianismus führte. Demütigung und Bezwingung der Gegner, die ganz einfach durch Vorlage eines Anti-Hermes-Reverses zu erzielen gewesen wäre, war eben nicht sein Weg. Persönlichen Rachegefühlen abhold, ertastete er nach und nach das Terrain in Bonn wie in Köln und ging ganz sachorientiert vor. Daß die Schwierigkeit eines Reverses, der von der Staatsbehörde als »neue Verfügung« des Erzbischofs dem Plazet unterworfen worden wäre, Clemens August abgehalten hätte, ist zudem kaum vorstellbar. Eher noch waren es die notwendigen Folgen eines möglichen offenen Widerstandes oder der durch Kontrollen vor Ort überführten Mentalreservation der Hermesianer, die ihn vor einem Revers zurückschrecken ließen. Indes konnten ihn persönliche Motive nicht in dem Maße leiten, wie dies immer wieder behauptet wurde, jedenfalls nicht so, daß er alle anderen Bedenken fahrenließ. Wo eine Abstimmung mit den Betroffenen wegen fehlender »Geschäftsgrundlage« nicht möglich war (Bonn), blieb zuletzt nur die Anordnung kirchlicher Zensuren bzw. der Entzug der Seelsorgsvollmacht, um den Widerstand gegen die päpstliche Lehrentscheidung zu brechen. Wo es

2464c Vorlesungsverzeichnis abschriftlich in AVg 293.

2465 LENTZEN 90.

möglich war, vermied es Droste aber, die straffälligen Personen zu verfolgen. Als es im Herbst 1837 im Kölner Seminar zu keiner Besserung gekommen war, suspendierte er die Lehrer nicht und beschränkte sich darauf, den Lehrbetrieb vorläufig in sein Palais zu verlegen und auf Gelehrte seines Vertrauens zu übertragen. Der Mangel an Gewalt über die Dotation der Stellen hätte ihn abhalten können, andere Kräfte dafür einzusetzen, aber nicht die hermesianischen Lehrer von ihrem kirchlichen Lehrauftrag zu suspendieren. Dahinter steckte eine Clemens August um so höher anzurechnende pädagogische Absicht, je mehr ihm persönliche Motive unterstellt wurden. Seine Intention, die Anhänger der Lehre keineswegs zu vernichten und sie zur Umkehr zu bewegen und für die römische Kirche wiederzugewinnen, hat er ganz klar umrissen im Konzept seines Lageberichts für den Papst vom 23. Sept. 1836 ausgesprochen: »Was den Hermesianismus betrifft, so ist derselbe in meinem Erzbischothum nur zu sehr eingewurzelt und verbreitet; da aber die weltliche Regierung denselben nicht unterstützt, das Seitens Euer Heiligkeit! darüber gefällte Urtheil doch Manche zurückschreckt, noch mehrere abhält sich dem Hermesianismus hin zu geben, auch demselben die ihm bisher hier gewordene Beförderung und protection meiner seits völlig entgegen ist, so glaube ich mit Grund hoffen zu können, daß dieser böse Baum von selbst welken werde; Ich werde dazu thun was ich vermag, glaube aber [es ist] nicht rathsam, daß ich ohne Not positive sehr durchgreifende Masregeln nehme, damit nicht die Anhänger des Hermesianismus die sich nicht durch Bescheidenheit auszuzeichnen pflegen auf Extreme fallen, von welchen die Rückkehr schwieriger ist.«²⁴⁸⁵

Während des Jahres 1836, das ganz unter dem Stern neuer Richtlinien für das Seminar stand, war, da sich gleichzeitig neben der regulären Verwaltung die Ärgernisse um Brauns Muratori-Ausgabe und um das Betragen Achterfeldts abspielten, keine Muße, den Lehrplan des Seminars zu überprüfen. Allein, nachdem Weitz angefragt hatte, ob die neugeweihten Priester, die wegen der Verlängerung der Seminarzeit noch im Seminar bleiben mußten, auch Lehrveranstaltungen besuchen mußten, war der Anstoß gegeben, die Gegenfrage zu stellen, welche Vorlesungen abgehalten würden. Nach der Auskunft des Regens präziserte der Erzbischof sein Interesse und bat um Mitteilung, »über

welchen Theil der Dogmatik [Reber] lieset« (30. Dez. 1836^{2466a}). Die Antwort Rebers, die der Angabe des Lektionsverzeichnisses gemäß auf die Rolle der Philosophie in der Dogmatik abstellte und der Stoßrichtung der Anfrage ausgewichen war (4. Jan. 1837^{2466b}), provozierte das Verbot des Erzbischofs. Die Alumnen sollten alle Veranstaltungen besuchen, lautete die Weisung an Weitz, außer der Rebers.^{2466c} »Ein Grund war nicht angegeben,« krittelte Schrörs, »noch dem Repetenten irgendwelche Vorhaltungen gemacht noch auch derselbe nur gehört worden[?]. Unbekümmert um die Ehre eines theologischen Lehrers und um dessen berechnete persönlichen Empfindungen ward vorgegangen.«²⁴⁶⁷

Ganz so unerwartet und schroff konnte das Verbot nach den eindringlichen Mahnungen der »persönlichen Anmerkungen« vom Oktober jedoch nicht gewesen sein. Oder erwartete man, daß der Erzbischof Lehrstoff erfragte, um hermesianische Nährböden zu tolerieren? Die Angabe, daß der Erzbischof nur den Priestern Rebers Veranstaltung verboten hätte, findet keine Bestätigung.²⁴⁶⁸

Das Verbot der Dogmatik-Veranstaltungen mußte eine Übergangsregelung bleiben. Wie Droste weiter im Seminar vorging, wird unten zu sehen sein.²⁴⁶⁹ Für den Augenblick hatte er Bedeutendes geleistet. Obwohl er bei der Einführung seiner Reformen den Seminarvorstand übergangen hatte, gelang es, das Leben im Seminar stärker auf die im Bonner Konvikt vernachlässigte Seite der Theologenausbildung zu konzentrieren. Daß der Erzbischof dabei als Vorbild das tridentinische Seminar im Kopf hatte, belegt eine Äußerung gegen den Oberpräsidenten im Juli 1837: »Das Konvikt in Bonn kann daselbst nicht verbleiben. Eine Verlegung desselben nach Köln sei notwendig, woselbst dann die Knaben vom 12. oder 14. Jahre aufzunehmen [...] seien« (Bodelschwingh an Altenstein²⁴⁷⁰). Aber dieses Streben hatte die Entwicklung zur Voraussetzung, die der Erzbischof im Treffen mit

2466a C.A. an Weitz, HAK, C.R. 8 A 1.9, gedr. in LENTZEN 109ff., SCHRÖRS 1927 430, dsgl. an Reber, Konzept im HAK (ebda.).

2466b HAK, C.R. 8 A 1.9, LENTZEN 109ff.

2466c C.A. an Weitz, Köln 5. Jan. 1837, Konzept, HAK, C.R. 8 A 1.9, LENTZEN 111.

2467 SCHRÖRS 430.

2468 SCHRÖRS 1927 430 nahm dieses Gerücht für wahr an und sah darin eine »sonderbare Inkonsequenz«.

2469 S. Kap. 72.

2470 15. Juli 1837, SCHRÖRS 1927 343f.

den Hermesianern vorzüglich in Bonn noch vor sich hatte. Im Herbst 1836 glaubte Droste noch, die Institutionen von Grund auf reformieren zu können.

66. Drostes Lagebericht für den Papst

Ende August 1836 kündigte Altenstein den Bischöfen der westlichen Provinzen den Besuch Schmeddings an. Dieser habe »mündlich einige Eröffnungen von Wichtigkeit zu machen«, hieß es ominös.²⁴⁷¹ Am 22. September traf der Oberregierungsrat in der von Bunsen in Rom zur Beschwichtigung der Kurie dringend gewünschten Angelegenheit der Berichte der Bischöfe in Köln ein.²⁴⁷² Sie sollten die Besorgnisse über das Dasein der das Breve verdrehenden Konvention zerstreuen helfen.²⁴⁷³ Clemens August wußte wohl, daß der schon in Berlin von ihm geforderte Bericht noch ausstand, und ließ Schmedding sofort vor. Dieser wagte es, dem Erzbischof ein fertiges Schreiben an den Papst vorzulegen, das Droste unterschreiben sollte. Der Erzbischof war empört. Schmeddings Entwurf ging dabei noch über das weit hinaus, was Bunsen gefordert hatte: daß der Erzbischof »die Ausführung des Breve, wie sie im Sinne der Berliner Konvention allenthalben mit so glänzendem Erfolge stattgefunden, als eine vollendete Tatsache anführt, die ins Leben getreten sei und nicht geändert werden könne; natürlich so, daß er die Sache keineswegs mißbilligend oder zweifelnd oder gar ratfragend anführt.«²⁴⁷⁴ Nach einer geschickten Erklärung, daß die Verzögerung der Promulgation des Breves durch Zweifel des Königs, die Spiegel habe beseitigen können, verursacht worden sei, ließ Schmedding in seinem Entwurf die Versicherung folgen, daß Spiegels Interpretation des Breves, den Gerüchten entgegen,

2471 Altenstein an C.A., Berlin 29. Aug. 1836, AVg 304.

2472 Schmedding an C.A., Köln 22. Sept. 1836, AVg 251.

2473 S. oben Text zu Anm. 2039ff.

2474 BASTGEN 1936 182.

dem Breve genau folge.²⁴⁷⁵ Die Existenz der nicht dem Breve folgenden Konvention war zwar umgangen, aber die Konformität der Mischehenpraxis mit den durch das Breve festgelegten Richtlinien war eine glatte Lüge, wie ja überhaupt das ganze Verfahren, den Bischöfen Berichte über die eigene Amtsführung fix und fertig vorzulegen, eine außerordentliche Dreistigkeit war. Inhaltlich entsprach der Droste vorgelegte Bericht den übrigen, die Schmedding den Suffraganbischöfen unterbreitete. Nur Hommer soll sich länger gesträubt haben, bis der Regierungsbevollmächtigte in das Zimmer des sterbenden Bischofs eingedrungen sein soll. Nachdem er »den auf Effekt in Rom berechneten Zusatz«^{2476a} gemacht hatte, daß der Unterzeichner die letzte Ölung empfangen, rang er dem Sterbenden die Unterschrift ab. Schlaw irdacht war auch, daß die Entwürfe alle verschieden lauteten. Im Falle Drostes hatte Altenstein, der sich durch das Schmülling gegebene Versprechen noch immer in Sicherheit wiegte, die Kühnheit des Vorgehens angeregt. In seiner Instruktion hatte Schmedding lesen können, es sei ihm wohl erinnerlich, daß der Erzbischof sich zur Befolgung der Konvention in aller Form verpflichtet und Frieden zu halten versprochen hätte.^{2476b} Schmedding dürfte folglich nicht wenig darüber verblüfft gewesen sein, daß Clemens August auf den Unterschied zwischen Breve und Konvention hinwies und erklärte: »Das Breve wolle und müsse er gewissenhaft vollziehen; aber über dasselbe hinausgehen dürfe er nicht.« Schmeddings Bericht an den Minister fährt fort: »Auf diese Aeußerung hielt ich mich verpflichtet, den Herrn Erzbischof an die geheime Verhandlung mit dem Consistorial- und Schulrath Herrn Schmülling, die seiner Wahl voranging, zu erinnern, und an die schriftliche Erklärung, die S.[eine] E.[rbischoflichen] G.[naden] damals von sich gegeben hätte, durch die Seiner Majestät Einwilligung in seine Erhebung zur erzbischoflichen Würde wesentlich bestimmt worden sei. Der Prälat entgegnete mit der ihm eigenen Offenheit und Redlichkeit: Zur Zeit jener Verhandlung sei sowohl ihm als dem Herrn Schmülling das Dasein einer besonderen, geheimen Uebereinkunft, außer dem, was die Bischöfe in ihrer Encyclica an die Pfarrer bekannt gemacht hätten, gänzlich fremd gewesen; sondern sie

2475 Eine Abschrift hat sich im ABS erhalten.

2476a HECKEL 439.

2476b Instruktion für Schmeddings Reise an den Rhein in ALLGEMEINE ZEITUNG Beil. zu Nr. 11 u. 12 v. 6. Jan. 1838, S. 45.

wären beide der Meinung gewesen: daß jenes Impressum den ganzen Inhalt des Uebereinkommens erschöpfe. Die Richtigkeit jener Thatsache hat Herr Schmülling auch eingeräumt.«²⁴⁷⁷

Den Lügenbericht Schmeddings vor sich wurde Clemens August jetzt zur Gewißheit, daß die Kurie von der Konvention nichts wußte und getäuscht werden sollte. Eine schöne Bestätigung seines Kurses in den Mischehen, dem nun die Rückendeckung in Rom gewiß sein konnte.

Michelis gab einen, wie stets in zu kräftigen Farben aufgetragenen Bericht der Verhandlung zwischen Regierungsrat und Erzbischof, auf den, da er die einzige einigermaßen authentische und nichtamtliche Quelle ist, nicht verzichtet werden kann: »Schmedding that, als solle das ganze Schreiben nur ein übersichtlicher Bericht über die Lage der Erzdiözese seyn, die der neue Erzbischof billiger Weise nach Rom einsenden müsse. Es war von tausenderlei Dingen, auch vom Dombau, die Rede; zuletzt wurde, wie beiläufig, der gemischten Ehen, der Annahme des Breve u.s.w. Erwähnung gethan u. dann die, von den Zeitungen u. sonst ausgestreuten, Gerüchte über eine geheime Convention für baare Lüge erklärt. Hier war es mit der Geduld des Erzbischofs am Ende. Er erklärte Schmedding: ‚wenn er dem Papste eine Bericht schicken wolle, so werde er ihn schon selbst schreiben‘ u. ferner: ‚eine Lüge sei nie aus seiner Feder geflossen.‘—«²⁴⁷⁸

Ein Vergleich mit dem im Archiv der Barmherzigen Schwestern erhaltenen Entwurf Schmeddings mit den inhaltlichen Angaben des Geheimsekretärs läßt den Schluß zu, daß Michelis aus der Erinnerung heraus den Bericht mit Details auskleidete (»tausenderlei Dinge«, »Dombau«), die zwar ins Gesamtbild hineinpassen, aber aus einem Gedächtnisfehler hervorgegangen sein müssen. Das tatsächlich plumpere Vorgehen läßt sich auch aus der Sicherheit der Instruktion Altensteins über die Gesinnung des Erzbischofs rückschließen. Michelis' Darstellung der Reaktion Drostes dürfte dagegen so zutreffen. Schmedding drohte nach dem ersten Zusammentreffen mit einem Bruch zwischen den Höfen und schwerem Unheil für die katholische Kirche. In seinem Bericht für den Kultusminister vermerkte der Rat: »Der Gedanke an einen möglichen Bruch beider Höfe war ihm sichtlich unangenehm und er erklärte sich bereit von seiner Seite möglichst

2477 HECKEL 657f.

2478 MICHELIS 1848 310f.

mitzuwirken, daß einem solchen ungünstigem [sic] Ereigniße vorgebeugt werde.«²⁴⁷⁹ Droste ließ nach dieser Verhandlung, die mit seiner Zusage abgebrochen war, am nächsten Tag ein eigenes Schreiben vorzulegen, seinen Kaplan wissen: »Wenn mir der Minister von Altenstein noch einmal schreibt, daß er Schmedding zu mir schicken werde, so antworte ich: ich werde ihn nicht annehmen.« Michelis kommentierte: »Dieser ganze Vorfall hatte den letzten Rest von Vertrauen zu den Männern, in deren Händen die Verwaltung des Staates lag, in ihm vernichtet.«²⁴⁸⁰ Wenn auch weiterhin halbprivate Briefe zwischen ihm und dem Regierungsrat gewechselt wurden²⁴⁸¹, so waren jetzt die Differenzen — besonders hervorgerufen durch Schmeddings Kritik an der päpstlichen Politik²⁴⁸² — unüberbrückbar geworden. Daß der Erzbischof den Beamten, um mit Michelis zu reden, als »Pest für unsere Kirchenfreiheit« unter »dem Scheine eines guten Katholiken«²⁴⁸³ ansah, war alsbald so bekannt, daß Minister Rochow dem Fürsten Wittgenstein melden konnte, daß »der Geheime Rat von Schmedding vom Erzbischofe geradezu perhorresciert wird.«²⁴⁸⁴

Als Bericht an den Hl. Stuhl legte Clemens August folgendes Schreiben vor: nach einem Dank für die Beschleunigung seiner Präkonisation und einer Entschuldigung wegen des verzögerten Amtsantritts kündigte er an, eine »kurze Uebersicht des Standes der mir anvertrauten Erzdiocese« vorlegen zu wollen; »ich glaube jedoch noch zögern zu müssen, bis ich hierüber genauer werde berichten können. Von einer Sache jedoch glaube ich gegenwärtig schon Erwähnung thun zu müssen, einer Sache, welche an sich von der höchsten Wichtigkeit, auch in den öffentlichen Blättern vielfach besprochen ist, nämlich von den gemischten Ehen.« Nach einem Dank für die Mitteilung des Breves und der Instruktion Albanis, »wodurch jene oft erneuerte schädliche Uneinigkeit, welche die katholische

2479 Berlin 17. Okt. 1836, ZSM, Rep. 76-IV., Sekt. 1, Abt. XVI.

2480 MICHELIS 1848 311.

2481 Hinweis in einem Aktenvermerk Drostes auf einer Abschrift seines Briefs an Altenstein v. 22. Dez. 1836, AVg 295.

2482 Auch die Fassung des Hermesbrevés schien ihm »mehr als hart, sie schiebt dem Urheber der Schule und den Anhängern Gesinnungen und Absichten unter, die ihnen fremd waren.« Schmedding an C.A., Berlin 4. Jan. 1836, AVg 251.

2483 TREITSCHKE 4.713.

2484 29. Juli 1837, KEINEMANN 1974 2.47.

Religion in dieser Gegend gefährdet und die Verwaltung dieser Diöcesen bedeutend erschwert, so weit es die Glaubensverschiedenheit und der gegenwärtige Stand der Dinge gestatten, gehoben wird,« ließ er die globale Versicherung folgen, »daß ich mit Gottes Hülfe dahin wirken werde, daß man den in jenen Erlassen [Breve und Instruktion] enthaltenen Vorschriften, soweit es die Verhältnisse gestatten, genau nachkomme, und daß die mir anvertraute Heerde den wahren Weg des Heiles geführt werde.«²⁴⁸⁵

Die oben zitierte Auslassung über den Hermesianismus²⁴⁸⁶ mußte auf Wunsch Schmeddings, der sie wegen des immanenten Bezugs auf das Hermes-Breve »bedenklich« fand²⁴⁸⁷, entfallen. Insbesondere die Erwähnung, daß die Regierung den Hermesianismus nicht unterstütze, wäre in Berlin als Druck aufgefaßt worden, denn indem Drostes Bericht über den Schreibtisch des Ministers nach Rom gelangte, konnte die Kurie diese Angabe als von der Berliner Führung akzeptiert betrachten. So war ein höchst kurzer, vorläufiger und allein die Mischehen verschwommen anreißender Bericht herausgekommen. Der entscheidenden Versicherung, dem Mischehen-Breve nachzukommen, war die Zukunftsform gegeben, so daß für den aufmerksamen Leser zu erkennen war, daß die Verwirklichung, noch nicht stattgefunden, noch bevorstand. Der Erzbischof hatte zur Beruhigung des Ministers da die Klausel beigefügt: »soweit es der gegenwärtige Stand der Dinge gestatte«.²⁴⁸⁸ Auf den Papst mußte indes diese Einschränkung der vorgängigen allgemeinen Versicherung wenig beunruhigend wirken, weil Droste gleichzeitig die »genaue« Befolgung der Bestimmungen des Breves und der Instruktion ankündigte. Die Widersprüchlichkeit des Satzes konnte beide Seiten zufriedenstellen: der Minister konnte sie als Berücksichtigung der Konvention werten, die Kurie als Respektierung des Breves. So hatte Droste einen wahren Eiertanz aufgeführt, um dem Verlangen der Regierung stattzugeben,

2485 C.A. an Gregor XVI., Köln 23. Sept. 1836, Konzept im ABS, Abschrift im ZSM, Rep. 76-IV. Sekt. 1, Abt. XVI, Druckorte: DENKSCHRIFT DES HEILIGEN STUHLES 91f., ROSKOVANY 1842-1882 2.264f., CRONENBERG 559f., HUBER u. HUBER 1.343.

2486 S. Text vor Anm. 2466a.

2487 In seinem Bericht für Altenstein (Anm. 2479). Michelis' etwas abweichende Darstellung in MICHELIS 1848 311.

2488 Die Behauptung von Michelis, die Fassung des Schreibens habe dem Minister Klarheit über Drostes Stellung zur Konvention verschafft (MICHELIS 1846 698), ist daher haltlos.

ohne sich einer Unwahrheit schuldig zu machen, um endlich ungestört weiterregieren zu können, ohne sich den Ansprüchen der Regierung ausgeliefert zu haben. In seiner Not war er zu diplomatischen Seitenrieben, sonst von ihm geschmäht, durchaus fähig. Sie waren das einzige Mittel, zugunsten der kirchenpolitischen Ziele, unter denen er das Amt gesucht hatte, weiter zu lavieren. Daß ein Aufbegehren das Amt kosten würde und die Richtigkeit des vorläufigen Lavierens sollte sich ein Jahr später erweisen, als die Regierung die Opposition durch eine Gewaltmaßregel beseitigte.

Der Pflicht, den Papst über die nun feststehende Illegalität der Konvention zu informieren, konnte der Erzbischof bei dieser Gelegenheit nicht genügen. Daß er auf ein Zeichen der Kurie wartete und es über dem Warten nicht mehr dazu kommen sollte, wird noch zu zeigen sein.

Schmedding war mit dem Ergebnis seiner Reise zufrieden. Er glaubte, das Schreiben des Erzbischofs würde »im Wesentlichen dem Zwecke [...] entsprechen, zumal da dasjenige, was man hier etwa vermißen könnte, als die Verneinung der Nachrichten des *Journal de Liège* und der *Aschaffenburger katholischen Kirchenzeitung* [über die Existenz der Konvention], in den Schreiben der übrigen Bischöfe enthalten ist.«²⁴⁷⁹ Bei Zustellung des erzbischöflichen Schreibens an den Minister des Auswärtigen erklärte Altenstein blauäugig: »Das Übereinkommen wegen der gemischten Ehen vom 19 Juni 1834 betrachtet er [C.A.] als eine Thatsache, auf die er zwar nicht umhin könne in der Verwaltung seines Amts Rücksicht zu nehmen; die er aber nicht den Beruf habe vor dem römischen Stuhle zu rechtfertigen und deswegen gänzlich unberührt laßen müsse.«²⁴⁸⁹ Man gewinnt den nicht undeutlichen Eindruck, daß der Kultusminister trotz des aufrüttelnden Berichts Schmeddings von des Erzbischofs Worten über seine Stellung zur Konvention Wunsch für Tatsache nahm.

Bevor Bunsen die Berichte der Bischöfe der Kurie einlieferte (15. Jan. 1837²⁴⁹⁰), war Hommer gestorben (11. Nov. 1836) und hatte einen Brief an Gregor XVI. hinterlassen, in dem er auf dem Sterbelager

2489 Konzept des Rats Lamprecht, Berlin 25. Okt. 1836, ZSM, Rep. 76-IV. Sekt. 1, Abt. XVI, gedr. in BASTGEN 1936 200f.

2490 BRÜCK 1902-1903 2.301. Die Berichte der Suffraganbischöfe sind besprochen oder gedr. in BASTGEN 1936 202ff. u. 208ff., DENKSCHRIFT DES HEILIGEN STUHLES 92-100, KAPPEN 147-154, ROSKOVANY 1842-1882 2.262-267.

das Dasein der das Breve verdrehenden Konvention und seinen Beitritt zu ihr reuig bekannte.²⁴⁹¹ Der Papst hielt diesen Widerruf bereits in Händen, als Bunsen sein Gaunerstück, durch Ablieferung der Diözesanrapporte die Gerüchte über die Konvention zu widerlegen, in die Tat umsetzte. Da außerdem kurz vorher bei der Kurie ein französisch verfaßtes Schreiben eingegangen war, in dem vor den Berichten der Bischöfe gewarnt worden war — sie hätten den Zweck, den Papst zu täuschen und seien ein Produkt der Regierung²⁴⁹² —, und da das Lütticher »Journal«, das in Rom eifrig gelesen wurde, bereits im Novemberheft die näheren Umstände von Schmeddings Rheinreise mitgeteilt hatte, war der Hl. Stuhl bestens vorbereitet. Nach dem Empfang der bischöflichen Schreiben wollte Gregor, daß dem preußischen Gesandten das »Testament« Hommers mit dem Ersuchen um Erklärung überreicht werde. Bunsens freundschaftliche Beziehung zu Capaccini verhalf ihm aber schon vorab zu der Kenntnis, daß der Papst im Besitz eines Briefs einer der vier Bischöfe sei, »welcher mit der von der Regierung u. mir gegebenen Auslegung der Briefe schlecht zu stimmen scheint« (an Altenstein, 1. Febr. 1837²⁴⁹³). Der Gesandte war, da sich an ihm die Volksweisheit über die Unwahrhaftigkeit zu bewähren schien, zutiefst beunruhigt. Er sah sich noch einmal an, was die Oberhirten zur Ehrenrettung Preußens fabriziert bzw. unterschrieben hatten, und kam wegen der Einsilbigkeit des kölnischen Berichts zu dem irrigen Schluß: »Kaum darf man zweifeln, daß jener Bischof der Erzbischof von Cöln sei. Sein Brief war so durchaus nichtssagend, so beredt von feindlichem Schweigen, daß es offenbar nicht möglich ist etwas unbefriedig[en]des dem Zweck weniger entsprechendes sich vorzustellen. [...] In jenem nichtssagenden Schreiben bezeugt er aber nicht einmal, daß das Gerücht einer dem Breve zuwiderlaufenden Uebereinkunft der Bischöfe eine Fabel sei.«²⁴⁹³ Nachdem Hommers Bekenntnis offiziell mitgeteilt war, avancierte das »nichtssagende« Schreiben Drostes plötzlich zum Hauptargument einer seitenreichen Widerlegungsschrift Bunsens, in der zwar nicht mehr die Konvention aber ihr gegen das Breve gerichteter Impetus dementiert

2491 Es datiert v. 10. Nov. 1836 u. geht wohl auf eine Initiative des Trierer Seminarprofessors Scholl zurück, THOMAS 1949 371. Gedr. u.a. in HUBER u. HUBER 1.346.

2492 BASTGEN 1936 207f.

2493 ZSM, Rep. 76-IV. Sekt. 1, Abt. XVI.

wurde (16. März 1837): »[...] viel bedeutender sei auf jeden Fall die Tatsache, daß der jener Übereinkunft ganz fremde Erzbischof von Köln sein Amt angenommen habe mit voller Kenntnis jener Instruktion, und offenbar nach jähriger Erfahrung noch glaube, daß deren Ausführung mit seinem Gewissen nicht in Widerspruch stehe.«²⁴⁹⁴ So wurde der Betrug kunstvoll am Leben erhalten. Doch die Zeit arbeitete gegen diese Politik. Man konnte jetzt gegen einen ungefügigen Erzbischof keine durchgreifenden Maßregeln mehr ergreifen, ohne die eigene Politik in hohem Grade bloßzustellen. Trotzdem wurde Droste später wegen einer Praxis verhaftet, die von der preußischen Diplomatie in Rom seit Jahr und Tag als mit der Übereinkunft übereinstimmend beschworen war!

67. Clemens August alias »Theologiestudent Schmidle« — oder geheime Wege nach Rom

So tief Clemens Augusts Weltbild in der wechselseitigen Freundschaft zwischen Kirche und Staat als der Basis des Bündnisses von Thron und Altar wurzelte, so sehr hing er dem herrschenden politischen System an. Er identifizierte die Monarchie als *das* christlich-katholische Herrschaftssystem, dem er die pluralistische (»heidnische«) Demokratie (»Dämonokratie«) gegenüberstellte. In einem seiner Traktate, in dem eigentlich vom adelsstolzen Gottesgnadentum die Rede ist, hat er in charakteristischer Weise Stellung zur aktuellen liberalen Bewegung in der Politik bezogen: »Dem König von Dänemark bringen Studenten Dank dafür, daß Er eine Verfaßung geben will, und Er läßt ihnen nicht die Ruthe geben — Glauben etwa wirklich die Regierungen daß einige Studenten, oder einige herrsch- und habsüchtige getaufte, vielleicht nicht einmal getaufte, Heiden, daß einige hundert oder tausend durch

2494 BASTGEN 1936 223f.

Brandwein, oder durch etwas ähnliches berauschte, die man verführt hat, sich so weit zu vergehen, daß sie nicht mehr zurück können, glauben Sie der Pöbel sey die Nation? Ist es einmal soweit gekommen, so gibt es nur Ein Mittel: Kartätschen — denn hier muß erst das äußere Symtom [sic] gebrochen, dann die Quelle verstopft werden.«^{2495a}

Der Erzbischof ging dabei von der abenteuerlichen Vorstellung aus, daß »revolutions fabriquanten Völker auswählen, die, wie die südlichen, leicht Feuer fangen«. Verfassungen (»Konstitutionen«) seien »Hirngespinnste«, die den ungebildeten Haufen über den wirklichen Zweck des politischen Treibens — die »Destruction der Staaten« — hinwegtäuschen sollten. Das Problem der mangelnden Volksbildung war dabei richtig erkannt, nur die Stoßrichtung der revolutionären Welle mißdeutet. Durch ein würziges Anekdotchen — ein Russe habe, nach einem Aufstand befragt, »was denn eine Constitution sey«, geantwortet, »es sey die Tochter des Großfürsten Constantin« — fand er bestätigt, wie die Revolutionäre das unwissende Volk verführten. Seine stockkonservative, auf Machterhalt des eigenen Standes krass abhebende Stellung zu den seit dem Ende der Befreiungskriege nicht erloschenen Verfassungsdiskussionen hat er unumwunden mit Anklängen an einen primitiven Naturalismus in einem unveröffentlichten Manuskript dargelegt: »Nach meiner Ansicht ist *nur* Eine Verfaßung *natürlich*, nämlich die monarchische mit berathenden Ständen, weil nur diese, ohne Zuthat der Künsteley der Menschen sich bildet —.«^{2495b}

Demnach atmete Drostes Leben unbedingte Staatstreue. Sie erlitt nur dort Einbuße, wo das höhere, kirchliche Prinzip mit dem monarchischen in Konflikt geriet. Wo die Koordination der beiden Gewalten durch Übergriffe des Staates aufgehört hatte, dispensierte er sich von der Befolgung der die Rechte der Kirche kränkenden Staatsgesetze. Dies konnte schon in seiner Zeit als münsterischer Kapitelsvikar beobachtet werden, als er, dem Verbot des direkten amtlichen Verkehrs mit dem Ausland entgegen, Kontakte nach Frankfurt und Rom unterhalten hatte. Er betrachtete dieses Gesetz als eins der »usurpierten« Rechte: »[...] sie nutzen zu Nichts, bringen nie Segen, immer aber Unfrieden, werden nicht befolgt, dürfen nicht befolgt werden.«^{2496a} Letzte Skrupel gegen den geheimen Kontakt ins

2495a Um 1833, AVg 481.

2495b In der in Anm. 1256 genannten Abhandlung.

2496a DROSTE-VISCHERING 1843a 222ff.

Ausland, bei dem in der Münsterer Zeit seine mit dem Grafen Plettenberg-Lehnhausen zu Hovestadt verheiratete Schwester Dinette (1776-1846) eine Mittlerfunktion eingenommen hatte^{2496b}, müssen in sich zusammengefallen sein, als er bei Gelegenheit von Schmeddings Besuch im September 1836 und nach Vorlage des fingierten Diözesanberichts die Überzeugung hatte gewinnen müssen, daß die Staatsregierung unter dem Deckmantel der staatskirchlichen Gesetze eine betrügerische Politik betrieb. Mit dem Glauben an das Ethos des Staates verlor das moralische Problem, gegen die Normen eben dieses Staates zu verstoßen, seine Bedeutung. In der Gefangenschaft gestand Droste allerdings, daß ihm »diese krummen, heimlichen Wege [...] sehr zuwider sind.«^{2500c} Und Definitionsfragen (ob es deutsches »Ausland« gebe) konnten aus dem Zwiespalt mit seiner sonstigen politischen Gesinnung helfen. An Reisach in Bayern schrieb er: »[...] indeßen ist mir nicht bekannt, daß es verbothen sey, einem Bischof in Deutschland zu schreiben; ich wage jedoch um einige Nachricht zu bitten, ob dieses Schreiben unverlezt übergekomen sey« (27. April 1837^{2500d}).

Der direkte Postweg ist bei Drostes Briefwechsel ins Ausland sicher die Ausnahme geblieben, weil nicht nur der preußischen Polizei das Briefgeheimnis ein Fremdwort war, sondern vor allem die österreichische Kontrolle des durch das Land gehenden Schriftverkehrs und Metternichs Zugriff darauf allbekannt war. Windischmann diente mit seinen sehr sicheren Beziehungen in München und Löwen, wo seine Söhne lebten. Wenn diese an- oder wegreisten, war Michelis in der Regel davon unterrichtet.²⁵⁰¹ Und wenigstens einmal war Ferdinand Walter offensichtlich »nachrichtendienstlich« tätig; unmittelbar nachdem Rehfuß im Frühjahr 1837 eine Konferenz mit den Dozenten der theologischen Fakultät abgehalten hatte, war Walter nach Beobachtung des Kurators nach Köln gereist. »Man will wissen,« schrieb Rehfuß dem Kultusminister, »es sei geschehen, um dem Erzbischof

2496b Franz Otto Droste an Bucholtz in Frankfurt: »Ich habe dieses mal etwas gerader geschrieben, weil ich den Brief über Hofstadt gehen lassen kann«, Münster 16. Dez. 1814, SAM, Nachlaß F.B. v. Bucholtz, Nr. 397. C.A. an Fontana in Rom: »Ich bitte Sie, die Briefe für mich nach Hovestadt, über Frankfurt, Arnberg und Werl, nicht nach Münster zu richten«, Münster 6. April 1815, BASTGEN 1978 145.

2500c C.A. an Reisach, Münster 16. Okt. 1841, AVg 384.

2500d UB Münster, 402.

2501 Z.B. Windischmann an Michelis, 20. Aug. 1837, SCHRÖRS 1927 XIXf.

Bericht zu erstatten. Wenige Tage vor dem Schluß der Ferien verlangte Herr Walter noch einen kleinen Urlaub ins Ausland. Er war in Frankfurt, wie er mir selbst sagte. Daß er in München gewesen ist, ist mir nicht unwahrscheinlich.«²⁵⁰²

Im Laufe des Jahres 1837 nahm Bischof Reisach von Eichstätt^{2503a}, der kirchenpolitisch auf der Wellenlänge Drostes lag, eine Schlüsselfunktion im Verkehr zwischen Köln und Rom ein, denn er konnte die deutschen Texte, die für die Kuriendiplomaten unverständlich waren, ins Italienische übersetzen oder an den Jesuitengeneral Roothaan^{2503b} in Rom mit der Bitte um Übersetzung weiterleiten.^{2503c} Außerdem verfügte Reisach vor seinem Platztstreit von 1847 mit der bayerischen Regierung über ausgezeichnete Beziehungen zu Ludwig I., und Heinrich Brück wollte wissen, daß in der Beförderung der Kölner Schriftstücke der Kabinettskurier des Königs eine Rolle gespielt hatte, wofür allerdings die Beweise fehlen.²⁵⁰⁴ Der immer kompliziertere und unsicherere Weg führte im Herbst 1837, als die Spannung und die Aufmerksamkeit der preußischen Behörden gegenüber dem Erzbischof von Köln auf dem Höhepunkt angelangt waren, von Köln nach Bonn zu Windischmann, der »zwey Anliegen für den Herrn Buchau zu Eichstätt in Franken« (C.A. an Windischmann, 1. Okt. 1837²⁵⁰⁵) wegen der auffälligen Handschrift des Geheimsekretärs mit neuen Kuverts versah. In Eichstätt gelangten die für Rom bestimmten Stücke an den Generalvikar des Bischofs, den Sohn Windischmanns, der sie zur Bestellung an Roothaan Reisach übergab. Reisach, der später Geissel anvertraute, Clemens August habe sich »öfters, es versteht sich heimlich, an mich gewendet«^{2506a}, war

2502 Bonn 2. Mai 1837, ZSM, Rep. 76 I Anh. II.

2503a Karl August Graf von Reisach, 1800-1869, seit 1836 Bischof von Eichstätt, 1846 Erzbischof von München-Freising.

2503b Joannes Philippus Roothaan, 1783-1853, General der Jesuiten, sorgte für den Wiederaufbau des seit 1814 wieder zugelassenen Ordens. 1935 wurde sein Seligsprechungsprozeß eingeleitet. LThK 9.39.

2503c SCHWEDT 513.

2504 BRÜCK 1902-1903 2.315. Anton Doeberl: König Ludwig I. und die katholische Kirche. Neue Beiträge. In: HPBII 158.1916.85.

2505 Im HAK, C.R. 10.5.1, befindet sich das gesiegelte Original. Obwohl also für dieses Mal wahrscheinlich die Korrespondenz mit dem Ausland unterblieb oder anderwärts erledigt wurde, so ist es doch eins der höchst seltenen und beachtenswerten Zeugnisse für die an sich geheimen Vorgänge.

2506a Eichstätt 16. Jan. 1838, BAUDRI 1881 297.

wahrscheinlich auch der Vermittler der vom Erzbischof kurz vor seiner Verhaftung publizierten Aktenstücke, die im Herbst 1837 nach Rom geschleust wurden.^{2506b} Droste pflegte darüber hinaus Kontakt auch zu anderen Amtsbrüdern, der im einzelnen nur zufällig nachzuweisen ist. So zu Johann Ladislaus Pyrker von Oberwart (Felső-Eör), dem Erzbischof von Erlau^{2506c}, und möglicherweise zu Martin von Dunin, dem Erzbischof von Gnesen-Posen.²⁵⁰⁷ Die Angabe von Michelis hat jedoch nicht viel Wahrscheinlichkeit: »Als der Erzbischof Martin Dunin von Posen den ersten [?] Brief an ihn [C.A.] schrieb, um mit ihm gemeinschaftliche Maßregeln in den kirchlichen Angelegenheiten ergreifen zu können, da faltete der Erzbischof zum Himmel seine Hände, und rief mit bewegter Stimme: ‚Nun Gott sei ewig gedankt, auch im Osten denkt man wieder an die arme Kirche.‘^{2508a} Denn tatsächlich griff Dunin in den Mischehen erst durch, nachdem der Erzbischof von Köln bereits auf der Festung Minden saß (1838). Weitere Zeugnisse zu einem Austausch Drostes mit anderen Bischöfen fehlen. Zu gedenken ist da allerdings noch des Besuchs in Köln, durch den Capaccini im Spätsommer 1837 als Bote fungieren konnte. Von dieser Visite wird noch zu handeln sein.

Die Kurie beteiligte sich an dem diskreten Briefwechsel und ließ schon im Juni 1836 über den Münchner Nuntius d'Argenteau und den in München weilenden jüngeren Windischmann eine Depesche an Droste gelangen.^{2508b} Es muß angenommen werden, daß der Empfänger das kompromittierende Dokument vernichtete. Kunde haben wir davon nur durch eine knappe Erwähnung d'Argenteaus in einem Nuntiaturreport an Lambruschini vom 24. Juli 1836.^{2508c} Der Erzbischof antwortete auf dem normalen Postweg in einem von ihm persönlich an Gregor XVI. adressierten Kuvert. Dieses merkwürdige Aktenstück ist in den Akten des Staatssekretariates mit der autographen Bemerkung des Papstes: »Mns. Arcivescovo di Colonia« erhalten.^{2508d} Das Inlet fehlt jedoch und dürfte womöglich in den uner-

2506b S. Text zu Anm. 2963 u. 2964.

2506c 1772-1847, seit 1827 Erzbischof von Erlau, ADB 26.790, LThK 8.908. C.A. an seinen Neffen Clemens Boeselager, o.O.u.D., Stadtbibliothek München.

2507 1774-1842, seit 1830 Erzbischof von Posen-Gnesen, LThK 3.601.

2508a DROSTE-VISCHERING 1843b XXXVII. MICHELIS 1848 313.

2508b SCHWEDT 455.

2508c ASV, Segretaria di Stato, Rubr. 255. Gedr. in SCHWEDT 455.

2508d ASV, Segretaria di Stato, Rubr. 255.

öffneten Prozeßakten um Hermes zu finden oder dem Aktenraub Bastgens zum Opfer gefallen sein. Verfaßt hat Droste den Brief nach Ausweis des Kölner Poststempels am oder vor dem 7. Juni — also gerade eine Woche nach seiner Amtseinführung. Die bei Schwedt angebotene Lesart des Stempelaufdrucks »7/8« für den 7. August^{2508e} scheidet aus, weil Drostes Antwort schon in dem bewußten Bericht d'Argenteaus vom 24. Juli erwähnt ist. Wegen des Fehlens beider Schriftstücke müssen wir uns an die spärlichen Angaben des Nuntius halten, um etwas über ihren Inhalt zu erfahren. D'Argenteau erwähnte nur, was er auch von Windischmann jun. gehört haben konnte, daß der Erzbischof allgemein wegen seiner Klugheit gelobt werde, aber nichtsdestoweniger in bezug auf die Hermesianer und ihre Unterwerfung feste Grundsätze habe. Sollte Droste über die Verwirklichung des Hermes- und des Mischehen-Breves befragt worden sein, so kann er, da die Konvention ihm im Juni und Juli noch nicht bekannt war, nur zum ersten Punkt und auch da nicht besonders erschöpfend Auskunft gegeben haben. Allerdings wäre dann die These des Verbleibs seines Briefs (in den Hermes-Akten) erhärtet. Michelis erwähnte einmal, der Papst habe dem Erzbischof in der Sache des Hermes-Breves geschrieben.^{2508f} Eine Angabe, die auf den Vorgang im Juni/Juli 1836 bezogen werden kann.

In der Literatur herrschte bisher die Meinung vor, daß zwischen den führenden Katholiken des Rheinlands und Belgiens, von der Belieferung des Lütticher »Journals« abgesehen, keine Beziehungen bestanden. Schrörs teilte diese Annahme und fand sie im Laufe seiner langjährigen Forschungsarbeit bestätigt.²⁵⁰⁹ In der Tat war es aber so, daß zwischen dem Erzbischof von Köln und dem Bischof von Lüttich, van Bommel^{2510a}, sogar eine direkte Verbindung bestand. Weil sich diese nur anhand eines einzigen Schriftstückes nachweisen läßt, ist zu verstehen, daß man die Hinweise Rochows auf van Bommel als Promotor der belgischen Revolution von 1830 und als »Hauptagent«

2508e Die Möglichkeit, daß »7/8« den 8. Juli bedeutet, ist gleichfalls unwahrscheinlich, denn zu dieser Zeit war Droste bereits in Berlin.

2508f Michelis gab an, der Papst habe dem Erzbischof geschrieben, daß das Hermesbreve den Staatsbehörden offiziell mitgeteilt sei (SCHRÖRS 1927 373), was aber wegen des Charakters des Breves als Lehrdekret und der Empfindlichkeit der Kurie in bezug auf ihre Souveränität in Lehrfragen geradezu unmöglich ist.

2509 SCHRÖRS 1927 XIX.

2510a 1790-1852, seit 1829 Bischof von Lüttich, SCHWAHN 47.

und »Seele« des von Lüttich ausgehenden, für das Rheinland »gefährlichen Treibens«^{2510b} mit den übrigen vollständig übertriebenen Polizeiberichten in eine Schublade geworfen und als Produkt der gereizten Phantasie der Spitzel abgetan hat.

Zuerst ist zu sehen, daß zwischen den Katholiken auf beiden Seiten alte Beziehungen bestanden, in denen die »Société Catholique de la Belgique« wichtig war. Mancher rheinländisch-westfälische Katholik wurde hier Mitglied — Clemens August 1822.²⁵¹¹ Van Bommel seinerseits hatte einen direkten Bezug nach Münster, wo er 1816 durch Caspar Max die Priesterweihe erhalten hatte.^{2512a} Dies sind nur zwei Berührungspunkte in dem Geflecht der Beziehungen zwischen dem katholischen Westdeutschland und Belgien, aber sie lassen den Schluß zu, daß Droste über ältere Beziehungen nach Lüttich verfügte. Zudem gibt es in der Frage der praktischen Vermittlung zwischen Köln und Lüttich, der das Einströmen katholischer Geistlicher aus Belgien zupaß kam^{2512b}, schlüssige Hinweise. Als Bote half der Bruder des Kaplans Fey, Joseph Fey, der seit 1836 Redemptorist war. Die Wittemer Ordensniederlassung unterstützte dies, und Bastgen und Schwedt ermittelten als eigentliche Schlüsselfigur hier den Redemptoristen Alexander Czvitkovicz, der seit Januar 1837 Superior in Wittem war.²⁵¹³ Die Bedeutung der Redemptoristen erhellt zusätzlich aus einem Spitzelbericht vom 14. Juni 1837, nach dem sich Superior Friedrich von Held^{2514a}, der »auserlesene Gehilfe« van Bommels (Rochow^{2514b}), gebrüstet habe: »Der Erzbischof von Köln ist gut. Er schwankte, aber er wurde gestärkt durch die Missionen frommer Väter, und fast wöchentlich bin ich bei ihm. Nie wird er einen Schritt zurückweichen; er schreitet stets vor.« Was damit gemeint war und welche Anregungen von den belgischen Anhängern, die sich an den Erzbischof herandrängten, ausgingen, ist ungewiß. Das Maß ihres

2510b Bericht Rochows an Wittgenstein v. 10. Sept. 1837, KEINEMANN 1974 2.47ff. Vgl. Text zu Anm. 2983.

2511 Beitragsquittung in AVg 404.

2512a SCHWAHN 47.

2512b S. Drostes die Tätigkeit belgischer Kleriker in der Kölner Diözese einschränkende Verfügung v. 19. Sept. 1837, Text zu Anm. 2546.

2513 1806-1883, BASTGEN 1929 252f., SCHWEDT 216, Henri Mosmans: Het Redemptoristenklooster Wittem. Een Bijdrage tot onze vaderlandsche kerkgeschiedenis 1836-1936. Roermond [1936.] 33.

2514a 1799-1881, KEINEMANN 1974 2.37. Der Polizeibericht S. 34ff.

2514b S. Anm. 2510b.

Einfluß darf jedoch nicht überschätzt werden, stand doch Drostes selbstbewußte Eigenständigkeit entgegen.

Das den Schriftkontakt Drostes zu van Bommel beweisende Dokument trägt Clemens Augusts eigene Züge. Es ist ein im Darfelder Nachlaß liegender Brief, den der Erzbischof Anfang Juli 1837 unter dem Pseudonym eines Lütticher Theologie-Studenten »Schmidle« schrieb, um eine »einliegende relation« nach Rom gelangen zu lassen.^{2515a} Ursache dafür war die Unsicherheit, ob der Schmedding mitgegebene Lagebericht an den Papst unverändert nach Rom gelangt war, weshalb er genaue Abschrift seines Berichts beifügte. Um sich der Gefahr einer Untersuchung zu entziehen, bat er den in Rom anzunehmenden Empfänger, seinen Brief an Capaccini und Polidori vorbei (wegen ihrer guten Kontakte zu Braun, der in Rom war und Drostes Handschrift kannte) direkt dem Kardinalstaatssekretär zuzuspielen. Droste hatte offensichtlich noch im Juli 1837 keine Reflexion aus Rom über seinen Lagebericht und mußte fürchten, angesichts der Enthüllungen im »Journal«, in der Augsburger »Allgemeinen Zeitung«, die die einzige vom Staatssekretariat abonnierte deutsche Tageszeitung war,^{2515b} und durch Hommers ihm aus Trier (durch Scholl?) mitgeteilten Widerruf vor der Kurie kompromittiert zu sein. Die Tatsache dieser Vergewisserung Drostes beweist, daß ihn seit Herbst 1836 keine Geheimdepesche aus Rom mehr erreicht haben kann, die irgendwie Stellung zum Mischehenproblem genommen hätte. Außerdem erhärtet sich die Vermutung, daß er außer seinem offiziellen Lagebericht keinen Hinweis nach Rom über die wahre Beschaffenheit der Konvention hatte gelangen lassen; denn dann wären sein schwacher Bericht und das Anliegen des »Schmidle«-Briefs überholt gewesen. Er hätte dann nicht auf ein Feedback über seinen Bericht, sondern zur tatsächlichen Mischehenpraxis gewartet.

Alle Einzelheiten des Schreibens »Schmidles«, dessen Fundort auch den Hinweis abgibt, daß der Erzbischof noch während seiner Amtszeit wichtige Papiere nach Darfeld schaffte oder dort schrieb, lassen sich nicht mehr deuten. Auch wenn man bedenkt, daß der Brief nicht abgesandt worden ist, ist er als Beweis für den Kontakt Drostes nach Belgien so wichtig, daß er im Wortlaut folgen soll:

2515a »Schmidle« an NN, Lüttich [Köln?] 1. Juli 1837, AVG 281.

2515b LILL 1962 67.

»Euer Hochwohlgebohren! sehen gleich an dem Titel, daß ich auch in dem Briefe mich der mir gegebenen Nachricht [nicht mehr unter seinem richtigen Namen zu schreiben?] conformire; ich halte das für mögliche Fälle, für nöthig; auf das Spioniren sind wir, wenn ich nicht irre, einstudiert. Euer Hochwohlgebohren! sehen der einliegenden relation [Abschrift seines Berichtes an den Papst] schon an, welche Bestimmung sie hat; Ich muß dabei bemerken, daß Bunsen und Braun die Hand kennen, ich daher sehr wünschen muß daß weder der C.[ardinal [Irrtum!]] Capacini noch der C. Pollidori die Einlagen sehen; die Bewachung [Überwachung der Post?] möchte sonst so geschärft werden, daß jeder Weg [nach Rom] abgeschnitten wird.

Was das einliegende Schreiben an den H.[eiligen] V.[ater] betrifft, so wollte damals der Staats Rath Schmedding mich bewegen ein Seiner Seits componirtes langes und breites Gewäsch zu unterschreiben; es wurde als Bewegungs Grund eines solchen Schreibens angegeben, die ungünstige Stimmung des H. V. gegen das Gouvernement zu mildern; da hatte ich denn die große Kühnheit, ein von mir selbst componirtes Schreiben Ihm mit zu geben, dessen genaue Abschrift die Einlage ist; dieses Schreiben enthält nur Wahrheit, aber freilich nicht alle Wahrheit; in den damaligen Umständen glaubte ich so handeln zu dürfen und zu müssen.

Ich möchte aber nun sehr gern wissen, ob der dem H. V. von mir geschriebene eingehändigte Brief der einliegenden völlig gleich ist, oder ob man in Berlin oder bei der Gesandtschaft in Rom Aenderungen vorgenommen hat, und im letzten Falle, wünschte ich sehr eine genaue Abschrift von dem S.[einer] H.[eiligkeit] wirklich eingehändigten Schreiben zu haben.

Sie sehen, ich mache keine Umstände; die zu besprechenden Gegenstände sind so wichtig, und die Zeiten so traurig, daß die Complimente dagegen gar zu unwichtig werden. Ich bitte es mit mir eben so zu halten im Brief und auswendig.

*Meine Adresse ist, wie Sie sehen:
An den Herrn
Theologie Studierenden
Schmidle
Wohlgebohren
zu
Lüttich
abzugeben an
den Hochwürdigsten
Herrn Bischof von Lüttich*

*Aber damit es sicher in die rechten Hände komme, niemals anders als in
einem couvert mit folgender Aufschrift:*

*Monsieur
Monsieur Robertson
a Bonn²⁵¹⁶
Vor dem Coblenzer Thor
Euer Hochwohlgebohren!
gehorsamster
Schmidle
Lüttich am 1t. juliü 1837.«*

Einer späteren Bemerkung Drostes zufolge — »geheime Wege gebrauchte ich nicht leicht; Sie sind unsicher, und es ist wohl geschehen, daß solche Wege, welche man in Rom für recht sicher hält, eben recht

2516 Ob es sich um die Familie des späteren bekannten englischen Arbeiterpriesters und bedeutenden Homileten Frederick William Robertson (1816-1853) handelte, ist mindestens sehr ungewiß. Verfügte er doch erst seit seinem Aufenthalt in Heidelberg (1846) über vielfältige Beziehungen in Deutschland (LThK 8.1344. Emmanuel Hirsch: Geschichte der neuern ev. Theologie im Zusammenhang mit den allgemeinen Bewegungen des europäischen Denkens. Gütersloh 1951. 3.331-338). Da er selbst von einem »katholisierenden Traktarianismus zu dem freieren Standpunkt der Low Church und schließlich der Broad Church« (Brockhaus (14. Aufl.) 13.904) kommen würde, wäre immerhin erklärbar, wieso die Robertsons in Bonn die Beichte bei einem katholischen Priester ablegten. Droste beließ nämlich Braun, der als einziger Priester genügend Englisch verstand, als dessen Cura eingezogen wurde, die Fakultät, den Gliedern jener Familie die Beichte zu hören (C.A. an Braun, Köln 21. Febr. 1837, Konzept, HAK, C.R. 10.5.1). F.W. Robertsons Biographie (bearb. v. Charlotte Broicher, Gotha 1894 (2. Aufl.)) gibt keinen auf Bonn bezüglichen Hinweis. Im Stadtarchiv zu Bonn ließ sich Näheres über die Familie nicht ermitteln.

unsicher sind«²⁵¹⁷ — wußte oder glaubte er, daß nicht alles, was nach Rom abgeschickt war, auch angekommen sei. Die Angabe von Michelis, der Papst sei »von der ganzen Sachlage durch die [!] Briefe des Erzbischofs aufs Genaueste unterrichtet« gewesen^{2518a}, entpuppt sich dabei als Augenwischerei. Daß Droste geheime Briefe schrieb, konnte keine Gewähr dafür sein, daß sie den Empfänger auch erreichten. Im Gegenteil, wir wissen von einem Fall, in dem in einer diplomatisch heiklen Situation die Geheimvermittlung von Briefen versagte und für die Strecke von Eichstätt nach Münster zwei Monate benötigte.^{2518b} Doch sehen wir, was feststellbar zur Kenntnis des Staatssekretariates gelangte.

Am Anfang dessen steht der kurze, inhaltlich nicht aufzuhellende Briefwechsel vom Juni 1836. Darauf folgte der Lagebericht vom September 1836, in dem leise die Widerstände gegen die Mischehenpraxis angedeutet waren und den Bunsen in Rom ablieferte. Binterim wußte vom Erzbischof, daß ein Exemplar der Thesen im Mai 1837 nach Rom gesandt sei — auf welchem Wege ist nicht bekannt.²⁵¹⁹ Root-haan empfing am 13. Juni 1837 aus den Händen Gregor XVI. die Thesen, die er, beiläufig bemerkt, als Maßnahme gegen den Hermesianismus begeistert begrüßte.²⁵²⁰ Überhaupt hatte sich in Rom der Eindruck von Clemens Augusts »apostolischer Festigkeit« und dem sektenhaften Widerstreben der Hermesianer durch die jüngeren Nachrichten bestärkt. Lambruschini verkündete darauf, daß die in Rom zur Rechtfertigung ihres Meisters weilenden Professoren bald nach Hause geschickt werden würden.²⁵²¹ Nach dem »Schmidle«-Schreiben vom 1. Juli 1837 ließ Droste im September, als eben Capaccini in Köln war, um zwischen dem Erzbischof und der Regierung

2517 C.A. an Reisach, [Febr. 1841], Konzept, AVG 387.

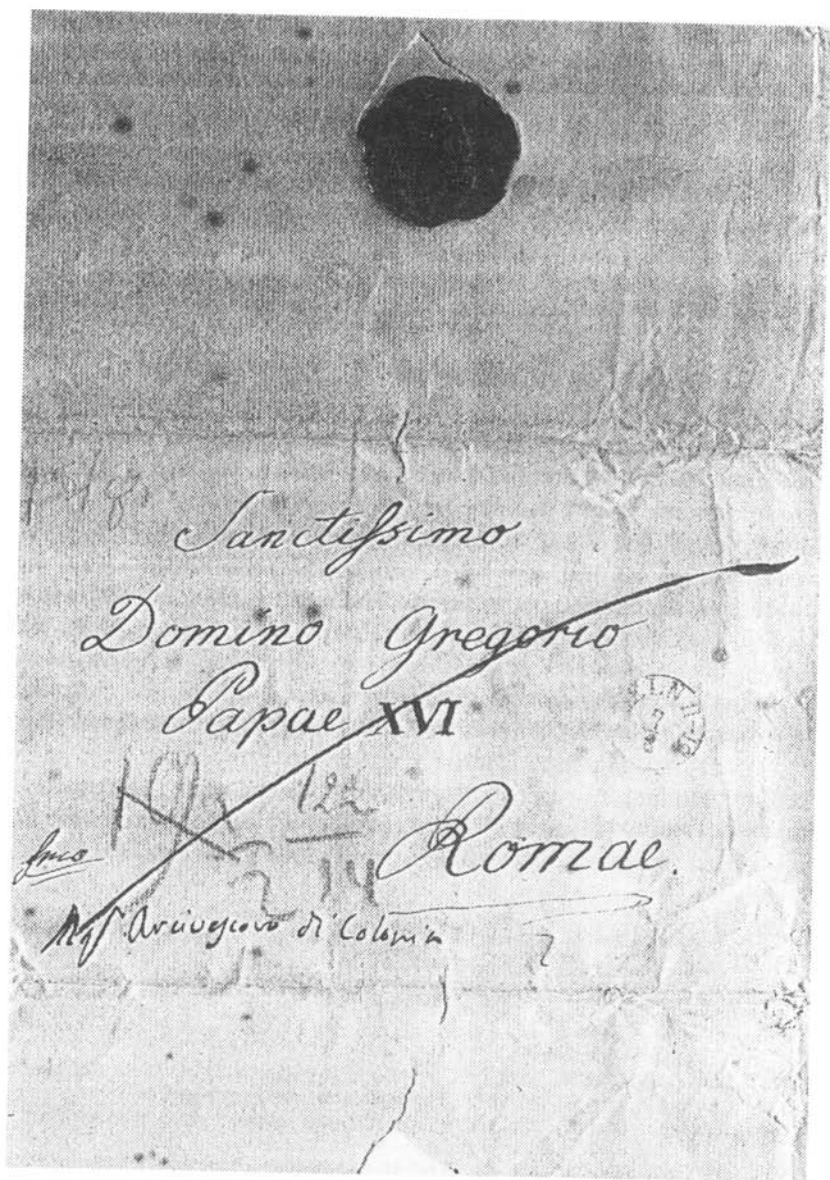
2518a MICHELIS 1848 317.

2518b S. Text zu Anm. 3345.

2519 Binterim an Nuntius Santarelli, 29. Mai 1837, SCHÖNIG 89. Da Santarelli etwa gleichzeitig einen Druck der Thesen Lambruschini zustellte (Lambruschini an Santarelli, Rom 24. Juni 1837, SCHWEDT 496f.), scheint es, als habe der Pfarrer von Bilk es sich nicht nehmen lassen wollen, diesen wichtigen Schritt gegen den Hermesianismus der Kurie auch selbst zu melden. Oder war er durch Michelis zur Sicherheit zu dieser Doppeltsendung beauftragt?

2520 SCHWEDT 295f.

2521 So Lambruschini an Santarelli, Rom 24. Juni 1837, SCHWEDT 496f. Und Lambruschini an Capaccini am selben Tage, ebda S. 498f.



Das von Droste eigenhändig beschriftete leere Briefkuvert
im Vatikanischen Geheimarchiv (1836). Von der Hand des Papstes:
»M[onsignore] Arcivescovo di Colonia«.

zu vermitteln, dem Papst (nach einem Bericht Lambruschinis²⁵²²) eine neue Darstellung zukommen, nach der er von einem hohen Beamten der Staatsregierung zur Resignation aufgefordert worden sei. Er habe dagegen erklärt, sein Gewissen erlaube ihm nicht, seine Diözese zu verlassen, im übrigen könne und wolle er nicht von einem Verfahren gegen die Hermesianer abrücken, das bloß der päpstlichen Verlautbarung folge. Zuletzt sandte der Erzbischof das Ultimatum Altensteins und seine Antwort darauf (vom 24. bzw. 31. Okt. 1837) nach Rom (Michelis²⁵²³), so daß die Kurie trotz der wahrscheinlichen Fehlgänger im Briefwechsel im großen und ganzen über die Vorgänge in Köln unterrichtet gewesen war. Damit ist zugleich widerlegt, daß, wie Grisar behauptete²⁵²⁴, Droste nur einmal auf geheimem Weg Kontakt mit der Kurie suchte. Heute sind wenigstens sechs der tatsächlichen Fühlungen entdeckt, von denen wiederum wenigstens fünf sicher angekommen sein müssen.

Daneben trat Michelis als einigermaßen eigenständig handelnde Figur in den Vordergrund, indem er die Kontakte ins Ausland anknüpfte und nichtpreußische Zeitungen mit Nachrichten belieferte. Der päpstliche Gesandte in Brüssel, Gizzi, erhielt im Mai 1837 durch den Wittemer Redemptoristenoberen einen Brief, auf dem Capaccini vermerkte: »Lettera dell'arcivescovo. Era una lettera del segretario dell'arcivescovo al Papa, trattava degli ermesiani.« Gizzi hatte diesen Brief nach Rom gesandt (24. Mai) und mußte die Antwort der Kurie an Michelis ausdrücklich auf demselben Weg zurückspedieren, um nach dem Willen Lambruschinis der Regierung keine Kenntnis des Vorgangs zu ermöglichen.²⁵²⁶ Der Brevensekretär Vizzardelli übermittelte darin Michelis den Dank des Papstes für seine Nachrichten über das Vorgehen des Erzbischofs gegen die Hermesianer.²⁵²⁷ Obwohl wir heute also sichere Kenntnis von den geheimen Strängen zwischen Köln, Lüttich und Rom besitzen, bleiben die Motive und die Folgen im dunkeln. Es muß angenommen werden, daß Droste kurz vor der sich abzeichnenden Entthronung die ihn desavouierenden Briefschaften

2522 BASTGEN 1929 60.

2523 SCHRÖRS 1927 500.

2524 GRISAR 1948 453f. wußte nur von einem durch das Wittemer Redemptoristenkloster vermittelten Schreiben Drostes (Mai 1837) und einem späteren, im Exil geschriebenen Brief an den Münchener Nuntius (9. März 1838).

2526 BASTGEN 1929 252f.

2527 SCHRÖRS 1927 438 datiert die Antwort auf den 27. Juni 1837.

vernichtete oder sie seinem Wirtschaftler Didon anvertraute, der sie dann später verbrannt hat. Dafür spricht eine undatierte Anweisung Drostes, die aus seiner Exilszeit stammen muß: »Papiere worauf geschrieben stehet: von Niemand zu lesen müßen ungelesen, ungeöffnet verbrennt werden, und zwar vollständig verbrennet —.« Und Didons Versicherung vom 21. Okt. 1841, »daß sie in Rücksicht einiger Papiere ganz unbesorgt seyn können«: »Diese Papiere sind bloß durch meine Hände gegangen, und ich allein habe sie in die genannte Kiste ohne fremde Hülfe gelegt. ich aber habe weiter nichts davon gelesen als die Aufschrift; verbrennen durfte ich sie aber nicht, weil Ew. Gnaden noch am Leben sind.«^{2528a}

Wegen der Ergebnislosigkeit der polizeilichen Hausdurchsuchungen im Palais des Erzbischofs nach dessen Verschleppung und des völligen Abgangs an Beweismaterial für die Anklage revolutionärer Umtriebe wurde damals vielfach behauptet, der Sekretär Drostes habe in einem unbemerkten Augenblick während der Verhandlungen, die zur Verhaftung führten, alle geheimen Papiere verbrannt, die zweifellos nur den verbotenen Verkehr mit dem Auslande betreffen konnten: »[...] aber die Absicht, ihn [C.A.] unter der Anklage des Hochverraths [wegen einer Verbindung zu »revolutionären« Parteien] vor Gericht zu stellen, vereitelte sein Secretär durch rechtzeitige Vernichtung der Schuldbeweise.«^{2528b} Viel wahrscheinlicher ist dagegen, daß der Erzbischof, der schon Wochen vorher wußte, was kam, selbst Vorsorge getroffen und Didon die bewußten Dokumente zur Verwahrung übergeben hat.

Unter diesen Umständen war die Ankündigung des »Katholik« im Sommer 1836, der Erzbischof werde »in Zukunft den Verkehr mit Rom unmittelbar führen« für Droste höchst unbequem gewesen.²⁵²⁹ Jeden Anschein mangelnder Konformität mit den Staatsgesetzen mußte er um so mehr vermeiden, je mehr er ihnen zuwiderhandelte. Gegenüber Rehfuß bemerkte er im März 1837 in einem Gespräch, das eigentlich ganz den Universitätssachen gewidmet war, scheinbar völlig unmotiviert: »[...] er habe keine Korrespondenz dahin [Rom]. Es sei ja auch so hart verpönt; übrigens habe er auch keinen Grund dazu«

2528a Undatierte Notiz in AVg 418, Didon an C.A., Köln 21. Okt. 1841, AVg 440.

2528b Für andere FLATHE 408.

2529 DER KATHOLIK.

(Rehfues an Altenstein²⁵³⁰). Der Minister hätte wenigstens ob dieser offensichtlichen Absicht zu beruhigen hellhörig werden müssen. Doch der bewahrte sich den Glauben an Drostes kritiklose Integrität gegen die preußische Monarchie und beruhigte den Oberpräsidenten; es liege nichts vor, schrieb er Bodelschwingh wegen dessen Befürchtung direkten Verkehrs Drostes nach Rom, »was einen solchen Verdacht auch nur auf eine entfernte Weise begründet. Es kann vielmehr bei dem offenen und geraden, wenngleich auch oft ungefügigen Charakter und nicht angemessenen Benehmen des H. Erzbischofs der Versicherung desselben, daß er eine solche Korrespondenz nicht führe, wohl Glauben beigemessen werden.«²⁵³¹ Altenstein fand sogar eine Entschuldigung für Drostes »Beichtvätererlaß«, durch den die Bonner Seelsorger instruiert waren, auf die Studenten gegen den Hermesianismus einzuwirken (s. unten). Der Minister hielt zugute, »daß, wie Spuren vorhanden sind, er durch päpstliche, die Unterwerfung des Klerus verlangende Verfügungen sich in der Klemme befand.«²⁵³² Möglich ist, daß er sich dabei (trotz des Plurals) auf das an Hüsgen adressierte Mahnschreiben Bernettis vom 12. Dez. 1835 bezog, das den Kapitelsvikar zum allerdings wenig glücklichen Handeln in der Sache des Hermesbrevés veranlaßt hatte und nur auf »inoffiziellem« Weg zugestellt worden war. Altenstein bestätigte bei späterer Gelegenheit: »Ein die Unterwerfung des Klerus unter das Breve vom 26. Sept. 1835 heischendes Schreiben des päpstlichen Staatssekretärs ist mir zugekommen, ohne daß ich jedoch, da die Mitteilung eine rein vertrauliche war, mich, ehe durch amtliche Verhandlung das Dasein dieser Urkunde ans Licht gezogen worden, über diesen Punkt näher auslassen konnte.«²⁵³³ Möglich ist auch, daß Droste, schon durch Bernettis Mahnung an Hüsgen zur Durchsetzung des Hermesbrevés gebieterisch angehalten, in dem inhaltlich unbekanntem Brief vom Juni 1836 eine neue Aufforderung aus Rom zugekommen war.

Bodelschwingh hatte schon vor dem Protokoll des Universitätskurators Verdacht geschöpft, von dem der Erzbischof möglicherweise wußte; nur so ließe sich die plötzliche Beteuerung gegenüber Rehfues

2530 20. März 1837, SCHRÖRS 1927 330.

2531 Berlin 6. Mai 1837, Konzept im ZSM, Rep. 76-IV. Sekt. 1, Abt. XIV. SCHRÖRS 1927 329f.

2532 Altenstein an Bodelschwingh, Berlin 17. März 1837, SCHRÖRS 1927 372f.

2533 Altenstein an Bodelschwingh, Berlin 14. Juli 1837, SCHRÖRS 1927 373.

erklären, die die tatsächlichen lichtscheuen Aktivitäten decken sollte.²⁵³⁴ Bodelschwingh hatte zuvor schon verwundert zur Kenntnis nehmen müssen, daß der Erzbischof weder eine Disziplinarmaßnahme gegen den Pfarrer von Oidtweiler bei Geilenkirchen, Reuff, verhängte, von dem ein lateinisch geschriebener Brief an den Präsidenten des Collegs St. Johannes de Laterano in Rom, Plück, bei einem wegen Diebstahls verhafteten Rompilger gefunden worden war. Noch wollte Droste das bestehende Verbot des unkontrollierten kirchenamtlichen Verkehrs mit dem Auslande überhaupt gelten lassen. In einem »heftigen allgemeinen Angriff« (Bodelschwingh²⁵³⁵) hatte der Erzbischof zuletzt am 15. Aug. 1836 freimütig das substantielle Recht der Kirche auf freien Verkehr der Glieder mit dem Haupte verwahrt: »Da nun das fragliche Verboth für einen sehr großen Theil der Unterthanen unsers Allernädigsten Landes Herrn, und eben in der religiösen, zarthesten Beziehung drückend ist, zu dem Veranlaßung werden kann zum geheimen, und eben deswegen eher gefährlichen Briefwechsel, welchen ganz zu hindern überdieß unausführbar ist, so glaube ich, es sey Grund genug da zu wünschen, es möge dahin gewirket werden können, daß jenes Verboth wo nicht ganz außer Anwendung doch wenigstens modificirt und möglichst selten in Anwendung komme.«²⁵³⁶ Gleichwohl dieser Ausfall gegen die staatskirchliche Gesetzgebung in seiner heiklen Situation keineswegs geschickt gewesen war, ehrt es Droste, gegen Reuff nicht vorgegangen zu sein und auf dem privaten Charakter des Schreibens an Plück bestanden zu haben, obwohl es taktisch das Klügste gewesen wäre, den Verstoß zu ahnden. Der in dieser Beziehung vor dem Gesetz ganz rein dastehende Spiegel hatte in einem ähnlichen Fall ohne Not einen Verweis ausgesprochen.²⁵³⁷ Verständlich ist bei dem Vorgang die Hellhörigkeit des Oberpräsidenten, die sich nicht zuletzt an der Stelle in Clemens Augusts Darstellung entzünden mußte, in der es heißt, daß die Verhinderung geheimen Briefwechsels unausführbar »ist«. Bodelschwingh hatte nun aber aus Berlin den Wink erhalten, Diskussionen über Staatsgesetze mit dem Oberhirten zu vermeiden, und ließ namens

2534 Bodelschwingh hatte seinen Verdacht Altenstein unter dem 26. März 1837 mitgeteilt, ZSM, Rep. 76-IV. Sekt. 1, Abt. XIV.

2535 An Altenstein 30. Nov. 1836, SCHRÖRS 1927 609f.

2536 C.A. an Bodelschwingh, Köln 15. Aug. 1836, Konzept, HAK, C.R. 21.1. Paraphrase bei SCHRÖRS 1927 328f.

2537 SCHRÖRS 1927 85 u. 328.

der Regierung dem Pfarrer zu Oidtweiler einen Verweis zukommen.²⁵³⁸

Später wurde Clemens August vorsichtiger. Vor allem nachdem sich die Lage in Bonn zugespitzt hatte. Als Michelis durch Binterim den Provinzial der von den Staatsbehörden als intrigant und staatsgefährlich eingestuft und verbotenen Jesuiten kennenlernte²⁵³⁹, erwuchs in dem agilen Kaplan das Vorhaben, den Bilker Pfarrer mit seinen guten Kontakten nach Belgien damit zu beauftragen, »Jesuiten in unsere Erzdiözese einzuschmuggeln«.²⁵⁴⁰ Dieser sehr gefährliche Plan konnte dem Erzbischof desto weniger willkommen sein, je offensichtlicher dadurch die Verbindung der erzbischöflichen Kanzlei nach Belgien hätte werden müssen. Offen bekannte Michelis später, seinen Herrn von den kompromittierenden Mitteilungen in den bei Binterim beschlagnahmten und publizierten Briefen reinwaschend: »In der Umgebung des Erzbischofs kam auch der Gedanke auf, einige Mitglieder der Gesellschaft Jesu, die ursprünglich preußische Unterthanen waren, zur Rückkehr in ihr Vaterland einzuladen, damit sie dort in der Seelsorge verwendet würden. Es geschah aber in dieser Angelegenheit weiter kein Schritt, als daß durch eine zweite Hand angefragt wurde, ob diese Mitglieder des Ordens geneigt seyn würden, eine Anstellung in der Seelsorge anzunehmen. Als dann dem Erzbischofe die Sache vorgetragen wurde, erklärte er, seine Genehmigung dazu nicht geben zu können, u. so geschah in der ganzen Angelegenheit gar kein Schritt weiter. Was ihn abhielt, auf die Sache einzugehen, war durchaus nicht, weil er sich nicht befugt hielt, diese Ordensmitglieder in der Seelsorge anzustellen, sondern ganz allein, weil er voraussah, welches Geschrei die Beamtenpartei erheben würde, sobald die Berufung der Ordenspriester bekannt würde, u. ein wie mächtiges Mittel in ihrer Hand die unter den Protestanten gangbaren Vorurtheile gegen die Gesellschaft Jesu seyn würden, um die Meinung des Königs gegen ihn einzunehmen. So sehr er übrigens für den Orden der Jesuiten eingenommen war, so hielt er doch sein Urtheil über ihre jetzigen Leistungen noch zurück. Er äußerte sich selbst darüber: ‚Was die alten Jesuiten waren, das weiß

2538 SCHRÖRS 1927 329. Der bezügliche Briefwechsel zwischen Reuff, C.A. und Bodelschwing im HAK, C.R. 21.1.

2539 Binterim an Michelis, Bilk 15. Juli 1837, RHEINWALD 81.

2540 Binterim an Möller, 22. April 1837, SCHRÖRS 1920 23. Vgl. SCHÖNIG. Michelis an Binterim, Köln 7. April 1837, dsgl. am 2. Mai 1837, RHEINWALD 45-47.

ich; ich bewundere u. liebe sie; was die neuen sind u. leisten werden, weiß ich noch nicht.»²⁵⁴¹

Diese Erzählung stimmt nicht nur mit dem tatsächlichen politischen Kalkül, sondern auch mit der wirklichen Auffassung Drostes vom Jesuitenorden überein. Zu verschiedenen Malen hat er sich über den Orden des Ignatius ausgesprochen.²⁵⁴² Daß die Ablehnung des Plans seines Sekretärs nicht in einer Distanz zur »zweiten Auflage« des Ordens begründet war, sondern in dem Streben, gegenüber den Behörden nicht auffallen zu wollen, belegt außerdem eine nachmalige Erklärung Binterims zu den bei ihm aufgefundenen Michelis-Briefen und zu der genau in diesen Rahmen gehörenden Ablehnung der Berufung Laurents.^{2543a} »Ihr [der aus Preußen stammenden Jesuiten] tugendhafter Wandel, Religionseifer und ihre reichen Talente hatten dazu [zur Berufung in die Erzdiözese] die Veranlassung gegeben. Allein

2541 MICHELIS 1846 697. NETTELBUSCH 84.

2542 »Was die Jesuiten betrifft, so kann ich aus vielen Gründen nicht anders als recht viel auf Sie halten, insbesondere in Hinsicht der Erziehung und der Seelenleitung; nicht als ob ich glaube es gebe da nicht auch Mängel; sondern weil ich glaube, daß bey Ihnen weniger, und weniger schädliche Mängel als irgend wo anders statt finden. Hätte ich indeßen keinen Grund Sie zu lieben, das heißt ihr institut, als den der fast lächerlichen Gespenster Furcht [de]r Welt und ihrer Kinder schon vor der Benennung - jesuit - so wäre dieser Grund mehr als hinreichend; denn es zeigt, daß der Tüfel [sic] - der Fürst dieser [We]lt - die Jesuiten mehr als irgend [etw]as fürchtet.« C.A. an Bucholtz, Karlsbad 30. Juni 1826, SAM, Nachlaß F.B. v. Bucholtz, Nr. 395. Später kritischer über die Erziehungsmethode der Jesuiten: »[...] denn obgleich ich überzeugt bin, daß bei ihrer Bildungsweise das religiöse Princip zum Grunde liegt, so ist mir doch im Uebrigen ihre Weise zu wenig bekannt.« DROSTE-VISCHERING 1850b 16. Nach Auskunft seines Bibliotheksverzeichnisses verfügte Droste außer über die Exerziten des Ignatius (Mainz 1600) auch über die neuere den Orden betreffende Literatur, z.B. de la Roche Arnaud: Die neueren Jesuiten (Ravensburg 1827) u. Chretineau-Joly: Histoire de la Compagnie de Jesus (Paris 1845, 5 Bde.), AVg 467. In seinem Hausrat befanden sich, seine Verehrung der älteren Glieder des Ordens bestätigend, unter 23 gerahmten Bildern die Porträts von drei (ungenannten) Jesuiten, AVg 440. Das Zeugnis des Freundes Clemens von Westphalen spricht jedoch dagegen, so daß anzunehmen ist, daß Drostes Gefühle für den Orden ambivalent waren: »Und ebenso sprach er [C.A.] sich auch - nicht im mindesten befreundet mit dem vom Papste aufgehobenen Jesuitenorden, über dessen zweite Auflage aus, von der er sehr zweifelhaft war, ob sie eine verbesserte sein würde«. An Bischof Ketteler, Laer 28. Jan. 1871, KETTELER 1,3.928. WESTPHALEN 1982 196.

2543a S. Text zu Anm. 2212 bis 2215. Das Gerücht, Laurent habe sich im Herbst 1837 unerkannt zwei Wochen im erzbischöflichen Palais aufgehalten, um mit Michelis eine Liste in der Kölner Diözese anzustellender belgischer Kleriker zusammenzustellen (KEINEMANN 1974 1.69), ist nach allem Gesagten nicht einmal wahrscheinlich.

der H. Erzbischof wollte sich nicht entschließen, den Hrn. L.[aurent], der besonders empfohlen war, wieder aufzunehmen. Das ist der ganze Schmuggelhandel, die seltsame Entdeckung eines Glaubensbundes, der schon von des h. Bonifacius Zeiten in Deutschland bestanden und überall fortbesteht, wo wahre Katholiken sind.«^{2543b}

Hierher gehört vermutlich auch die sonst nicht zu erklärende Zurückhaltung, die der Erzbischof sich in bezug auf den Kontakt zu den ihm weltanschaulich nahestehenden Kreisen in der Aachener Geistlichkeit auferlegte. Allzu enge Verbindungen in das Grenzgebiet mit seiner natürlichen Fluktuation nach Belgien mochten nicht ratsam erscheinen.^{2543c}

Einen »Bütteldienst« (Schrörs²⁵⁴⁴), den Droste dem Staat leistete, ist desgleichen nur so zu verstehen, daß der Erzbischof jedem offiziellen Kontakt nach Belgien oder mit belgischen Klerikern ausweichen wollte. Bodelschwingh hatte von ihm verlangt, ausländischen Priestern die geistlichen Funktionen zu verbieten, nachdem ein belgischer Redemptorist obwohl ohne großen Zulauf und ohne Ostentation eine politisch unverdächtige Predigt in Aachen gehalten hatte; den sensiblen Behörden bereitete schon die Aussicht darauf, daß belgische Geistliche ohne weiteres in das preußische Staatsgebiet einsickerten, genügend Unbehagen, um dagegen vorzugehen. Droste hatte bei anderer Gelegenheit das Gutachten eines Juristen eingeholt, um zu erfahren, ob er der Regierung gegenüber Rechenschaft wegen in seiner Diözese gehaltener Predigten schuldig sei, »wo dann die geistliche Obrigkeit gleichsam als Polizeidiener gegen ihre Geistlichkeit fungirt«?²⁵⁴⁵ Lag darin schon der Wille zugrunde, der Regierung Hilfe und Auskunft zu verweigern, so fiel bei dem Ersuchen des Oberpräsidenten ins Gewicht, daß den Anlaß gerade belgische Kleriker geliefert hatten. Droste untersagte deshalb allen ausländischen, insbesondere aber belgischen Klerikern die Ausübung geistlicher Funktionen (19. Sept. 1837). Die Anhänger des Erzbischofs hatten zweifellos ihre Not, diese und die übrigen hierher zählenden Maßnahmen zu verstehen. Kaplan Fey fragte bei Michelis verwirrt an: »Warum

2543b In der Neuen Würzburger Zeitung, Nr. 113 v. 24. April 1838, nachgedr. in RHEINWALD 80f.

2543c MÜLLER 1952 110 wertete den Abstand Drostes zu den Aachener Anhängern ebenso als »Vorsichtsmaßregel«.

2544 SCHRÖRS 1927 331.

2545 C.A. zitiert nach RHEINWALD 122.

dürfen die armen Belgier nicht mehr als Geistliche bei uns auftreten?«²⁵⁴⁶ Das Lütticher »Journal« zeigte sich bestürzt und bezweifelte die Echtheit jener Verfügung. Unter der Hand schränkte Clemens August sein Verbot jedoch wieder ein. Des Priestermangels eingedenk, waren den belgischen Geistlichen dann nur noch Predigt und Beichte untersagt.²⁵⁴⁴

Daß sich etwas rührte im Rheinland, war den Behörden im Laufe des Jahres 1837 trotz allem zur Gewißheit geworden. Die Sympathisanten des Erzbischofs, Binterim und Michelis an der Spitze, trieben ihren Handel nicht geräuschlos. Rehfuß beobachtete argwöhnisch die rührige Bonner Fraktion um die Professoren Walter, Windischmann und Klee und fand zu dem Schluß: »Die Thätigkeit dieser Partei ist überhaupt auffallend geworden. [...] Offenbar hängen die Sachen mit der Priester-Partei in Belgien zusammen« (an Altenstein, 2. Mai 1837²⁵⁴⁷). Diese Annahme wurde in der preußischen Bürokratie schnell geglaubt und Droste die verhängnisvolle Rolle zugewiesen, ungewollt dieser »revolutionären« Partei, die nach dem belgischen Vorbild Mißstimmung gegen den Staat zu provozieren suchte, zuzuarbeiten und von ihr z.B. durch Michelis beeinflußt zu sein. Altenstein bedauerte, daß der Erzbischof »den böswilligsten Feinden Preußens, allerdings ohne es zu wollen, auf das Kräftigste in die Hand arbeitet« (24. Mai 1837^{2548a}). Wirklich sollte in der Erwägung der Fortschaffung des widerspenstigen Prälaten die Überlegung eine Rolle spielen, daß man dadurch Droste dem Einfluß seiner Umgebung würde entziehen können. Keinemann stützte sich auf bayerische und hannoveranische Gesandtschaftsberichte und fand dieses Motiv zutreffend: »Übrigens scheint [...] in Berlin die Ansicht vorgeherrscht zu haben, daß das Verhalten des Erzbischofs auf Intrigen ultramontaner Kreise, vor allem des belgischen Klerus, der sich für orthodoxer als die Kurie selbst halte, denen er, wenn auch vielleicht nur unbewußt, unterliege, zurückzuführen sei. [...] Hierbei glaubte man auch Einwirkungen aus Österreich und Bayern, vor allem auf dem Wege über Drostes Hauskaplan Michelis, im Spiel, an dem Görres [?] und vor allem der seit einiger Zeit in österreichischen Diensten tätige Jarcke [?], letzterer nicht ohne Wissen und Billigung des über den seit

2546 10. Okt. 1837, SCHRÖRS 1927 331.

2547 ZSM, Rep. 76 I Anh. II.

2548a An Stolberg, ZSM, Rep. 76-IV. Sekt. 1, Abt. XIV, Nr. 16, vol. II. Vgl. Text zu Anm. 2790ff.

der Gründung des Zollverbandes angeblich zu verzeichnenden Machtzuwachs Preußens besorgten Metternich, einen nicht unerheblichen Anteil hätten«. ^{2548b} Daher konnte es Droste nicht viel helfen, dem Innen- und Polizeiminister Rochow während eines Gesprächs im Sommer 1837 seine Indignation über die politische Aktivität des belgischen Klerus anzuzeigen. Ohne daß die Behörden genaues wußten und obwohl sie in den Einzelheiten fehlgingen, klagte der Außenminister in Rom, der Erzbischof lasse sich »einzig von den belgischen Jesuiten leiten«. ²⁵⁴⁹ Der Lächerlichkeit gab sich die Ministerialbürokratie preis, als Jarcke, der eben in Frankfurt schockiert von einer Verschwörung der rheinländischen Bevölkerung gegen die Berliner Regierung gehört hatte, auf seinem Schreibtisch eine durch Metternichs Geheimdienst besorgte Abschrift eines Briefs Rochows an Wittgenstein vorfand, aus dem er mit Staunen ersah, »daß ich selbst einer der Hauptleiter der Conspiration sei« (Jarcke an Schmedding, Wien 13. Nov. 1837²⁵⁵⁰).

68. Der präzisierte Kurs in den Mischehen

Das Lütticher »Journal« enthüllte in einem Artikel vom 1. Nov. 1836²⁵⁵¹ die Einzelheiten des September-Besuchs Schmeddings in Köln. Die Staatsregierung empfand die Bloßstellung des delikaten Auftrags, den Schmedding erfüllt hatte, als sehr peinlich. Altenstein schrieb entrüstet an Droste, er möge bei den Personen seines Dienstes, »die von jenem Gegenstande Kenntniß gehabt haben, eine genaue Erforschung« anstellen. Die gedruckte Indiskretion schien auf Köln und die Kanzlei des Erzbischofs hinzudeuten. Der Kultusminister verlangte

2548b KEINEMANN 1974 1.68. S. dazu Text zu Anm. 2980.

2549 RHEINWALD 50f.

2550 ZSM, Rep. 76 I Anh. II.

2551 »Nouvelles des autres Pays«, S. 367.

weiter, die Namen der Angestellten zu erfahren, wobei sich die Aufmerksamkeit bereits auf Michelis, der gewiß direkt oder indirekt an der Sache beteiligt gewesen war, konzentrierte. »Wenn Ew. Erzbischöflichen Hochwürden Hauskaplan, der Priester Michaelis mit dem Verfaßer einiger Gedichte in dem von Pfeilslichter [Pfeilschifter] herausgegebenen Taschenbuche: Coelestine Jahrgang 1836. die nemliche Person ist, so werde ich nicht umhin können, Ew. Erzbischöfliche Hochwürden auf die mögliche Verbindung dieses, dem Vernehmen nach noch sehr jungen, und daher nicht erfahrungsreichen Geistlichen, mit dem genannten Pfeilslichter und ähnliche, durch ihren Haß gegen die Preußische Regierung sich merkbar machende Geister, ergebenst aufmerksam zu machen.«²⁵⁵² An die Veröffentlichung einiger Gedichte im Jahrbuch »Cölestina«²⁵⁵³ unter dem Titel »Sehnsucht der Braut Jesu« knüpfte sich die berechtigte Vermutung einer Verbindung des Kaplans zum Herausgeber des Jahrbuchs, Johann Baptist Pfeilschifter, der als Herausgeber der »Katholischen Kirchenzeitung« in Aschaffenburg (seit 1829) und Mitglied des Münchner »Eos-Kreises« um Görres als scharfer Gegner der preußischen Kirchenpolitik bekannt war. Mit der Identifizierung des Verfassers jener schwärmerischen Gedichte war die Art Publizität verbunden, die in Preußen sehr unbequem werden konnte und Droste doppelt unerwünscht sein mußte.

Der Erzbischof wies die Zumutung, sein Personal über ein bereits öffentlich gewordenes Thema zu vernehmen, entschieden zurück, andernfalls »würde ich mich nur lächerlich machen« (C.A. an Altenstein). Im übrigen versicherte er, daß von den Verhandlungen mit Schmedding niemandem habe etwas bekannt werden können und daß mit Gewißheit nichts von dieser Seite nach Lüttich gesandt worden sei. Zu dem undezenten Hinweis des Ministers auf die Unerfahrenheit seines Sekretärs und dessen Verbindung zu Pfeilschifter erklärte er genüßlich: »Euer Exellenz! erwähnen endlich des Herrn Michelis (nicht Michaelis) und einiger Dichtungs Versuche von demselben. Zuvörderst muß ich bemerken, daß nicht Er, sondern jemand, welcher davon eine Abschrift genommen hatte, sie dem Pfeilschifter zugeschickt hat. Ich habe mir jene Gedichte zeigen lassen, und finde darinn nicht das Geringste, welches auf die entfernteste Weise den Staat berührt, also gewiß nicht gefährdet, und da mir kein Verboth bekennt ist dem

2552 Altenstein an C.A., Berlin 5. Dez. 1836, HAK, C.R. 26.2.

2553 MICHELIS 1837.

Pfeilschifter etwas Unschädliches zum Einrücken zu übersenden, so begreife ich nicht, wie Euer Exellenz! Ihm das Gesagte so hoch anrechnen können, wenn ich nicht annehme, daß Euer Exellenz! durch falsche Berichte gegen ihn eingenommen sind; welches mich aber nicht wundern würde, da Er Feinde hat, doch gewiß keine Andern als jene Hermesianer, deren Dünkel recht mit seiner Bescheidenheit harmonirt [!]; man scheint hier überhaupt das Verläumden nicht für so böse zu halten. Man hat auch mich verläumdet, und über mich geclatschet, und die Klatscherei bis nach Berlin gebracht. Herr Michelis ist jung; das wußte ich, ehe ich ihn annahm; daß Er also nicht viel Erfahrung haben könne, versteht sich von selbst. — Aber seine Conduite ist von Jugend auf Tadellos. Er ist sehr fleißig, bescheiden und folgsam; und ich werde sehr bald mein 64tes Jahr zurückgelegt haben, und habe Gelegenheit gehabt viel Erfahrungen zu machen; so mit wird es schon gehen.« Und zuletzt mit pikantem Unterton: »Uebrigens bin ich am meisten interessirt, und bin bisher mit Ihm zufrieden.«²⁵⁵⁴ Diese Episode ließ bewußt werden, daß nicht nur der Erzbischof im Rampenlicht stand.

Der Oberpräsident, der den Argwohn gegen den Kirchenfürsten in Berlin durch seine laufenden Berichte schürte, sorgte selbst für die Verschlechterung seines Verhältnisses zum Erzbischof. Er verlangte über die Konvention weit hinausgehende Zugeständnisse in der Behandlung der Mischehen, als da waren das Brautexamen in Gegenwart des protestantischen Bräutigams, Wegfall des Examens und Erteilung des Dimissorials ohne Bedingungen. Bodelschwing griff sogar einseitig in die Praxis ein, indem er dem protestantischen Geistlichen in Mülheim die Einsegnung von Mischehen ohne Losschein des katholischen Pfarrers erlaubte. Eine Eigenmächtigkeit, die die Mischehe nun gänzlich dem Einfluß der katholischen Kirche entzog und erst durch eine nachfolgende Verfügung des Ministers vom 13. März 1837 auf eine gesetzliche Grundlage gestellt wurde. Die Forderungen des Oberpräsidenten griffen nicht nur in das kirchliche Leben schädigend ein. Sie verstießen gegen das Mischehenbrevé (Wegfall des Brautexamens) und sogar gegen seine eigene Verfügung vom 30. Sept. 1834 (Kopulation ohne Dimissorial).²⁵⁵⁵ »Nicht zufrieden mit dem i. J. 1834 widerrechtlich bereits Erreichten, suchte die Regierung die

2554 C.A. an Altenstein, [Köln 16. Dez. 1836], Konzept HAK, C.R. 26.2.
2555 SCHRÖRS 1927 466ff.

allerletzten kirchlichen Schutzwehren wider den politischen Mißbrauch der gemischten Ehen zu sprengen« (Schrörs²⁵⁵⁶). Michelis vermerkte in seinem Tagebuch im November 1836: »Das Verhältnis zwischen dem H. Erzbischofe und dem Bodelschwingh wird immer gespannter. Neulich beklagte sich ein Pfarrer (zu Kronenberg), ein Prediger habe sogar ohne eingeholtes Dimissoriale einen Protestanten mit einer katholischen Braut getraut. Der Erzbischof verlangte vom Bodelschwingh die Untersuchung der Sache und Bestrafung des Predigers. Bodelschwingh antwortete, es habe sich ergeben, daß der Prediger so schuldig nicht sei, am besten würde die ganze Sache niedergeschlagen. Überhaupt fände er es für passend, daß den Pfarrern nicht mehr gestattet würde, allein mit dem katholischen Brautteil sich zu besprechen, es müsse der protestantische Teil zugegen sein. Der Erzbischof hat sogleich dem Pfarrer die entgegengesetzte Verordnung eingeschärft und den Bodelschwingh kurz und gebührend abgefertigt.«²⁵⁵⁷

In der That schlug Droste das Ansinnen, die Pfarrer anzuweisen, den Losschein ohne weiteres zu erteilen, rund heraus ab und wies den Oberpräsidenten mit Schärfe zurecht: »[...] und ich finde mich genöthigt, damit ich nicht ferner in die unangenehme Lage komme, von Euer Hochwohlgeboren angesprochen zu werden, etwas zu verfügen, welches ich nicht verfügen kann, Hochdemselben zu eröffnen, daß ich über die Gränze der bewußten Übereinkunft nicht hinausgehen darf, und nicht das allergeringste Zugeständniß über jene Gränze hinaus machen werde, weil ich Solches nicht würde verantworten können vor dem, der unser aller Richter ist.«²⁵⁵⁸ Da waren die Konvention und der Umstand, daß Droste sie nicht im ganzen umstieß, sehr nützlich, um dem Oberpräsidenten zu zeigen, daß er sogar gegen einen Staatsvertrag verstieß. Zur selben Zeit ließ der Erzbischof aber auch schon erkennen, daß er dazu neigte, hinter dem, was die Konvention gebot, zurückzufallen. In der durch die Konvention nicht geregelten Dispensation vom Ehehindernis der Verwandtschaft tauchten plötzlich die den Preußen so verhaßten Kautelen wieder auf. Clemens August leitete den Antrag auf eine Dispens nur dann nach Rom weiter, wenn die Versprechen eidlich geleistet waren, weil in Rom, das war bekannt, dies als *conditio sine qua non* vorausgesetzt wurde. Den ersten Fall dieser

2556 SCHRÖRS 1927 467.

2557 SCHRÖRS 1927 465.

2558 C.A. an Bodelschwingh, Köln 26. Dez. 1836, Abschrift, AVG 279.

Art beschied der Erzbischof am 14. Nov. 1836. Bodelschwing war gewiß, sich von einer Verhandlung mit ihm »durchaus keinen Erfolg versprechen [zu] dürfen«, und bat statt dessen den Kultusminister, »entweder dem Herrn Erzbischof unter Hinweisung auf die über die Behandlung der gemischten Ehen getroffene Vereinbarung gemessen zu eröffnen, daß derselbe von der Anforderung des eidlichen Versprechens bei Nachsuchung des päpstlichen Dispenses abzusehen und demnächst die Vollziehung des Breves ohne Erfüllung der darin dieserhalb enthaltenen formellen Klauseln zu gestatten habe — oder im diplomatischen Wege zu erwirken, daß seitens des päpstlichen Stuhles künftig die fraglichen Klauseln in derartige Dispensbrevens nicht mehr aufgenommen werden.«²⁵⁵⁹ Altenstein, das Unbillige des Verlangens ignorierend, richtete darauf an Hüsgen die vertrauliche Anfrage, wie unter Spiegel die Praxis der Mischehendispense ausgesehen habe, insbesondere »wie es von ihm hinsichtlich der durch landesherrliche Autorität beseitigten kanonischen Klauseln [...] gehalten worden« (16. März 1837²⁵⁶⁰). Der Minister scheute sich also nicht, den Generalvikar gegen den Erzbischof auszuspielen, was wieder die Vorstellung anklingen läßt, Kirchendiener seien allesamt Staatsbeamte. Und Hüsgen hatte auch noch die Stirn, hinter dem Rücken des Metropoliten²⁵⁶¹ zu antworten. Gemildert wurde diese herbe Verletzung der Loyalität nur durch den Umstand, daß der Generalvikar die Übereinstimmung der Spiegelschen mit der Drosteschen Praxis offenlegte. Ein Unterschied bestand bloß darin, daß Clemens August das Versprechen der katholischen Kindererziehung durch einen Eid bekräftigen ließ.²⁵⁶²

2559 SCHRÖRS 1927 464.

2560 HAK, C.R. 17.1,2.

2561 SCHRÖRS 1927 465 wußte, daß Hüsgen seine Antwort selbst expedierte und vorerst nicht zu den Akten des Generalvikariats gab.

2562 Hüsgen an Altenstein, Köln 28. März 1837, Konzept, HAK, C.R. 17.1,2: »Die Pfarrer pflegen daher das gemischte Brautpaar bey der Anmeldung zur Verehligung hinsichtlich der Kinder-Erziehung zu fragen. Wenn dann dasselbe freiwillig und ungezwungen die Erziehung der Kinder in der katholischen Religion verspricht: so reichen die Pfarrer das Dispensgesuch zur weitem Beförderung nach Rom ein, welches dann mit Ausführung der kanonischen Gründe von dem Herrn Erzbischofe ausgefertigt und abgeschickt wird. Kommt endlich die Dispens von Rom an; so wird dem betreffenden Pfarrer über das Vorhandenseyn der angegebenen kanonischen Gründe die Untersuchung (processus informativus) aufgetragen, ohne ein eidliches Versprechen der im Dispensbrevens enthaltenen Klauseln zu fordern. Nur wird der katholische Theil ermahnt und verpflichtet, für den andern zu beten und denselben durch ein frommes christliches betragen zu

Das Perfide der preußischen Kirchenpolitik wurde in diesem Zusammenhang wieder so recht deutlich. Denn das Alleinzugangsrecht zur Kurie sollte dafür benutzt werden, die dem Erzbischof zuletzt durch das Mischehenbrevé erteilte Vollmacht für die Dispens vom Hindernis der Verwandtschaft im dritten und vierten Grade erlöschen zu lassen. Clemens August hatte schon zu Beginn seiner Regierung in Berlin um einen Antrag auf Erneuerung der fünf Jahre gültigen Vollmacht gebeten. »Dies Gesuch wurde damals abgewiesen bis die versprochenen Schreiben der Bischöfe eingekommen seyn würden«, erinnerte Bunsen den Kultusminister.²⁵⁶³ Obwohl es eigentlich im Interesse der Regierung lag, die Handlungsfähigkeit der Bischöfe zu erhalten, fand Altenstein es im Juli 1837 geraten, »diese, bereits etwas altgewordene Angelegenheit auf sich beruhen zu laßen, bis etwa der H. Erzbischof an dieselbe erinnert.«²⁵⁶⁴ Der Sommer war in den Beziehungen zwischen Köln und Berlin so heiß geworden, daß Dringlicheres Vorzug besaß. Jedoch hätte die Betreibung dieser Sache ohne Erinnerung des Erzbischofs die Versöhnlichkeit signalisieren können, die die Regierung ihrerseits vom Erzbischof erwartete.

Bodelschwingh führte am 30. Nov. 1836, genau ein halbes Jahr nach Drostes Inthronisation, in einer umfänglichen Denkschrift für den Kultusminister Klage über die bisherige Amtsführung des Erzbischofs. In Hinsicht auf die Mischehen bemerkte er »die große Unwillfährigkeit [...], indem der Herr Erzbischof zwar bisher noch vermieden hat, sich offen gegen die mit dem Grafen von Spiegel und den übrigen Bischöfen getroffenen Vereinbarungen zu erklären, wohl aber zeigt, wie leid es ihm sei, sich zur Annahme derselben sich bereit erklärt zu haben und wie sehr er es für Pflicht halte, diese Vereinbarung in jeder tunlichen Weise zum Nachteil der Protestanten zu beschränken, so daß die mir von wohl unterrichteten Personen hinterbrachte Äußerung: ‚Er werde sich nächstens ganz davon lossagen‘ fast Glauben zu verdienen

erbauen. Nach eingegangenem berichte über das Resultat der Untersuchung wird dann die Dispens ausgefertigt und vom H. Erzbischofe vollzogen. So hat die praxis bey gemischten Ehen hinsichtlich der päpstlichen Dispense unter dem verstorbenen Erzbischofe Ferdinand August sich gebildet und ist fortwährend beobachtet worden.«

2563 Rom 28. März 1837, Abschrift, ZSM, Rep. 76-IV. Sekt. 1, Abt. XVI.

2564 Altenstein an den Minister des Auswärtigen, von Werther, Berlin 11. Juli 1837, Konzept, ZSM, Rep. 76-IV. Sekt. 1, Abt. XVI.

scheint.«²⁵⁶⁵ Und wirklich mußte die Clemens August zugekommene Nachricht von Hommers Widerruf — ihm nach dem Zeugnis Rebers durch einen Hermes-Schüler zugestellt!²⁵⁶⁶ — ihn in der Richtigkeit seiner Beurteilung der Konvention bestätigen. Die öffentliche Erklärung der Bischöfe von Münster und Paderborn in der Aschaffenburg »Kirchenzeitung« vom 7. November (daß »eine Instruction dieses oder ähnlichen Inhaltes« nie von ihnen erlassen worden sei) war vor diesem Hintergrund die direkte grelle Bestätigung, daß ein Widerstand nicht mehr möglich war und nur noch weiter in Unwahrhaftigkeiten verstricken mußte. Die Gelegenheit für Clemens August, erneut offen von der Konvention abzurücken, sollte nicht lange auf sich warten lassen. Er wurde durch das Drängen des Oberpräsidenten, die sich im Dekanat Aachen häufenden Fälle verweigerter Aussegnung wegen protestantischer Kindererziehung in Mischehen durch Belehrung des Propstes Claessen zu unterbinden, genötigt, sich erstmals schriftlich über den amtlichen Vollzug der Konvention zu äußern. Das ursächliche Motiv des Oberpräsidenten war ohne Frage, Klarheit über Clemens Augusts Stellung zu ihr autoritativ festzustellen. Michelis in seinem Tagebuch: Bodelschwingh verlangte, »um zu wissen, ob der Erzbischof auch die Übereinkunft von Spiegel halte, derselbe solle eine Instruction über diese Sache an den Propst Claessen erlassen.«²⁵⁶⁷ Droste wies am 25. Dez. 1836 Claessen darauf hin, daß die Aussegnung nicht verweigert werden dürfe, auch nicht deshalb, »weil die Katholikin einen Protestanten geheiratet hat, noch weil sie die Kinder der Gefahr des Abfalls vom Glauben aussetzt.« Allerdings müsse »in jenen Fällen, wo eine gemischte Ehe nicht nach dem gewöhnlichen katholischen Ritus in der Kirche hat eingesegnet werden dürfen, die Aussegnung aber dennoch aus Liebe zum Frieden nicht verweigert werden kann, nothwendig dafür gesorgt werden [...], daß dieser Aussegnung der Schein einer Approbation des Seitens der Katholikin geschehenen unerlaubten Schrittes, welchen Schein sie offenbar hat, möglichst genommen [...] werde, deßhalb [...] muß der Pfarrer, oder sein Stellvertreter, welcher die Aussegnung verrichtet, in actu und unmittelbar vor dem Beginn in dem zur Aussegnung vorgeschriebenen Gebete der katholischen Frau laut und klar erklären, daß

2565 An Altenstein, SCHRÖRS 1927 609f.

2566 SCHRÖRS 1927 438.

2567 SCHRÖRS 1927 466.

die vorzunehmende Aussegnung durchaus nicht die Bedeutung haben solle, als wollte die Kirche die von ihr eingegangene Ehe gutheißen, sondern es seien nur Gebete, welche die Kirche für das Heil ihrer Seele verrichtet.« Damit war die Konvention in puncto Aussegnung respektiert, aber zugleich dem Geist der Kirchengesetze entsprochen, d.h. der Schein einer kirchlichen Gutheißen der Mischehe, auf die es der Regierung in dem Gezerre um die kirchliche Praxis ja allein ankam, vermieden. Der Eindruck, daß Droste die Konvention anerkannte, was gerade für die Bestimmungen zur Aussegnung zutrif, mußte sich verfestigen, weil im Erlaß an Claessen die Instruktion an die Generalvikariate als Handlungsnorm genannt war. Umgangen war dabei das eigentliche Problem, ob nämlich ausgesegnet werden dürfe, wenn die Kinder protestantisch erzogen würden. Daß der Erzbischof durch die Bestimmung, daß die Aussegnung nicht verweigert werden dürfe, sich ganz auf die Konvention zurückzog, wie Schrörs annahm²⁵⁶⁸, ist dabei nicht stichhaltig, weil das doch der Geist des Breves war, in dem es hieß, daß aus Liebe zum Frieden die Aussegnung nicht verweigert werden solle. Aber das Breve kannte die Einschränkung der groben religiösen Leichtfertigkeit ebenso wie der Mischehenvertrag, deren Folgen für die Frage der Aussegnung Droste bewußt offen ließ, davon ausgehend, daß die protestantische Erziehung der Kinder eine ernsthafte und grobe Verletzung der religiösen Pflichten sei. Es ist also festzuhalten, daß Droste mit seinem Erlaß an Claessen der Konvention folgte, wo das Breve zustimmte; wo die Forderungen der Behörden über das Breve hinausgingen, eben beispielsweise in der gleichmäßigen Aussegnung aller Wöchnerinnen aus Mischehen, sogar bei protestantischer Erziehung, schwie er bedeutungsvoll. Gegenüber Altenstein hatte er noch wenige Tage vor dem Erlaß an Claessen dargelegt, daß die Aussegnung ein auf Frömmigkeit beruhender Brauch sei, der skandalös werde, wenn man »nichts katholisches«, »keinen Verband mit der katholischen Kirche bemerken kann«²⁵⁵⁴, Zustände, die auch bei ganz katholischen Paaren zur Verweigerung der Aussegnung führten. Im Schreiben an den Aachener Propst hatte er außerdem diese Fälle näher spezifiziert: Verlangen der Aussegnung vor der Taufe des Kindes, vorangegangene Trauung durch einen protestantischen Geistlichen ohne Dimissorial oder »wofern die Wöchnerin durch ihr völlig unkatholisches

2568 SCHRÖRS 1927 451.

und öffentlich ärgerliches, gegen die katholische Kirche Trotz beken- nendes Benehmen es dahin bringt, daß die Aussegnung einer solchen Person den Katholiken und selbst den vernünftigen Protestanten zum Skandal gereichen, teils auch Spott veranlassen würde.«²⁵⁶⁹ Mit der Gleichstellung mit katholischen Paaren war nun evident geworden, daß sich die Verweigerung der Aussegnung nicht gegen die Mischehenpaare richtete und keine Zensur war, sondern die notwendige Folge der Entfernung von der kirchlichen Gemeinschaft.

Indem Droste sich ausdrücklich auf die Instruktion an die Generalvikariate bezogen und erklärt hatte, sie sei dem Breve gemäß — was sich im Kontext doch nur auf die Aussegnung, von der allein die Rede war, und nicht auf die Mischehen selbst beziehen konnte! —, waren Oberpräsident und Kultusminister über die mutmaßliche Distanz Clemens Augusts zur Konvention wiederum beruhigt. Schmedding fand den Erlaß an Claessen sogar im Einklang mit der Zusage an Schmül- ling: »Es freut mich aus der Anlage des Bodelschwingschen Berichtes, insonderheit aus dem erzbischöflichen Erlaß an den Propst Claessen zu entnehmen, daß der Herr Erzbischof an dem erwähnten Uebereinkom- men festhält.«²⁵⁷⁰ Altenstein prüfte den Erzbischof bei späterer Gelegenheit, indem er die »Gewissenhaftigkeit womit er sich pflicht- mäßig an die Instruktion wegen Ausführung des päpstlichen Breve halten zu wollen« in dem Erlaß an Claessen erklärt habe, lobte.²⁵⁷¹ Da Droste hierzu schwieg, fand der Minister sein »Vertrauen bestärkt« (Bericht Altensteins und Werthers für den König, 10. Okt. 1837²⁵⁷²). Schrörs glaubte, daß Droste mit seinem Erlaß an Claes- sen und der Nivellierung der Mischehen und katholischen Ehen in den Hinderungsgründen für die Aussegnung »ganz im Einklang« mit der Konvention gewesen sei, der er sich »vollkommen gebeugt hat«²⁵⁷³,

2569 C.A. an Claessen, Köln 25. Dez. 1836, Abschrift in AVg 279, gedr. in ROSKO- VANY 1842-1882 2.269-272, HUBER u. HUBER 1.353-355, SCHRÖRS 1927 449-453, Carl Nikolaus Gustav Rintel: Rechtfertigung der persönlichen Handlungsweise Sr. Maj. des Königs v. Preußen in der Angelegenheit des hochwürdigsten Herrn Erzbischofs Clemens August v. Cöln. Würzburg 1840 49-51.

2570 HECKEL 657f.

2571 Altenstein an C.A., Berlin 13. März 1837, gedr. in EILERS 1838 101f., HUBER u. HUBER 363f., BUNSEN 1838 Anh. M, SCHRÖRS 1927 453, ROSKOVANY 1842-1882 203f.

2572 SCHRÖRS 1927 453.

2573 SCHRÖRS 1927 451.

was doch eben nur in bezug auf die Aussegnung richtig sein kann. Wenn man genau hinsieht, müßte besser noch gesagt werden, daß sich der Erzbischof in der liberalen Aussegnungsverfügung an Claessen der Konvention *und* dem Breve gebeugt hat. Schrörs gestand immerhin zu, daß der Erlaß vom 25. Dez. 1836 eine »unverhüllte, wenn auch nur mittelbare Anerkennung« der Konvention bedeuten konnte.²⁵⁷⁴ In Wahrheit war für den Erlaß des Erzbischofs an Claessen die rechtliche Basis das Breve und nicht die Konvention, was allerdings nicht gleich zu erkennen war, weil sich der Erlaß auf ein Thema bezog, das in Breve und Konvention fast deckungsgleich geregelt war, und weil Clemens August wohl aus bewußten taktischen Erwägungen die Instruktion an die Generalvikariate und damit gerade nicht das Breve in den Vordergrund gerückt hatte!

Gar nicht nachzuvollziehen ist die Argumentation Altensteins (der sich Schrörs anschloß), in der die Egalisierung der Mischehen mit den katholischen Normalehen durch die Nivellierung der Hinderungsgründe für die Aussegnung als Unterwerfung unter die Konvention im ganzen habe angesehen werden müssen. Daß Droste die Konvention als Demarkationslinie gegen die Forderungen des Oberpräsidenten brauchte, ist wahr, aber kann ihm, dessen Zustimmung zu der Konvention durch die betrügerische Angabe, sie sei dem Breve gemäß, ergaunert war, doch nicht angerechnet werden, da selbst das Schmüling geleistete Versprechen das Breve als Grundlage angegeben hatte und weil so am geschicktesten die Zudringlichkeiten Bodelschwings abgewehrt werden konnten. Es war im Grunde hier wieder dasselbe Problem, wie damals, als es darum ging, Clemens August zu einem Wahlversprechen zu bewegen. Die hier wie dort gleiche Frage, ob er sich an die Konvention halte, war beide Male absichtsvoll nicht genau gestellt, so daß die geschickte Antwort ihn aber auch nicht binden konnte. Hätte man Droste im Dezember 1836 gerade heraus gefragt, wie er zu der Konvention stehe, hätte er nicht umhin gekonnt, seine Ablehnung der Mischehenbestimmungen zu bekennen, so wie er es Schmedding gegenüber bereits getan hatte.

Indes läßt sich anhand der Formulierung des Erlasses an Claessen nachweisen, daß der Erzbischof jetzt bereit war, das Spiel der Bürokraten mitzuspielen. Er erwähnte nämlich die Konvention als dem

2574 SCHRÖRS 1927 453.

Breve entsprechend, was ja nicht falsch war, indem sich der ganze Erlaß um die Aussegnungen drehte. Aber es wird doch spürbar, daß Clemens August bewußt dazu beitragen wollte, die Regierung in ihrem Glauben zu belassen, hätte er diese Formulierung doch auch weglassen können. Dahinter stand die Absicht, Zeit zu gewinnen; denn es fehlten ihm die Stellungnahme der Kurie zu seinem Lagebericht bzw. die Anknüpfung und Abstimmung über das Vorgehen gegen die von Spiegel eingeführte Mischehenpraxis. Es mußte, da er sich im Gegensatz zu Spiegel nicht für bevollmächtigt hielt, in die bilateralen Beziehungen zwischen Kirche und Staat selbständig einzugreifen, von größter Bedeutung sein, sein Vorgehen mit der Kurie abgestimmt zu sehen.

Die Aachener Anhänger des Erzbischofs, an die ausgerechnet die fragliche Verfügung gerichtet war, waren bestürzt über die förmliche Anerkennung der mittlerweile bekanntgewordenen Konvention. Das »Journal« feindete den Metropolit in seiner April-Ausgabe deswegen an, druckte aber — möglicherweise nach einer Aufklärung durch Michelis — in der nächsten Nummer eine lange Verteidigung des Erzbischofs aus der Feder Laurents ab, die von der Redaktion mit einer feierlichen Abbitte begleitet wurde. Laurent stellte den Zusammenhang des Erlasses an Claessen mit dem Versprechen an Schmülling her: »Die Gläubigen sollten unbesorgt sein; der Erzbischof habe das Ministerium hintergangen; denn indem dieses ihm vor der Wahl eine Erklärung hinsichtlich der Instruction von 1834 abgefordert, habe er sich begnügt zu versprechen, dass er sie insoweit annehme, als sie mit dem Breve Pius VIII. übereinstimme. Das Ministerium habe sich damit zufrieden gegeben und sei so in seinen eigenen Netzen gefangen.«²⁵⁷⁵

Wenn Nellessen unmittelbar nach dem Erlaß über die Aussegnungen eine pastoraltheologische Denkschrift voller scharfer Invektiven gegen den Erzbischof niederschrieb, die unter dem Klerus kursieren sollte²⁵⁷⁶, so dürften der Widerruf des »Journals« und das bedachtsame Wiederlesen des Erlasses, in dem sein Verfasser die abgewiesenen Forderungen des Oberpräsidenten in umständlicher Breite dargestellt hatte, die Wogen geglättet und die Enttäuschung darüber gemildert haben. Außerdem mußte klar werden, daß Clemens August die Verweigerung der Aussegnung bei protestantischer Kindererziehung wünschte, weil Mischehen und katholische Normal-

2575 Zit. nach BRIEFE AN BUNSEN 230f.

2576 BRECHER 139f.

ehen in diesem Punkte ausdrücklich von ihm gleichgestellt worden waren, er dies aber nicht hatte schreiben können, weil er, wie er einleitend bemerkte, »im Auftrage des Oberpräsidenten« schrieb! Er, der stets peinlich darüber wachte, daß die Behörden keinen Einfluß auf kirchliche Verfügungen gewönnen, wies seinen Erlaß als Auftrag Bodelschwinghs aus! Michelis: »Die Aussegnungen der Wöchnerinnen wurden anfangs [Sommer 1836] beschränkt, am Ende [des Jahres] gar verboten, wenn nicht die Kinder katholisch wurden.«²³³⁹ Die unverhüllte Anordnung der Bestimmungen des Breves wäre nach Drostes Einschätzung »eine Kriegserklärung gegen den Staat gewesen, wie sich schon daraus zeigt, daß jede Seitens der Pfarrer stattgehabte Weigerung der Aussegnung, eine Seitens des Oberpräsidenten an mich gerichtete Forderung, die Pfarrer zur Ertheilung der Aussegnung anzuweisen, veranlaßet hat.«^{2577a}

Natürlich war das Triumphgeschrei der Gegner des Erzbischofs, die sich insbesondere über die Enttäuschung seiner Anhänger freuten, nicht zu überhören. Der Aachener Geistliche und Regierungsrat Frenken, der ein Hermesianer war, frohlockte in einem Brief an Braun im Januar 1837: »Am wichtigsten ist der auch hier erfolgte gänzliche Sturz des Kölner Erzbischofs. Er hat mit dem Anfang dieses Monats, wie er sagt, ‚im Auftrage des Oberpräsidenten‘ die Ansichten des hiesigen Propstes über die gemischten Ehen [das war der Irrtum auf allen Seiten!] berichtigen wollen, und zwar ein so merkwürdiges Aktenstück von sich gegeben, daß, seitdem es bekannt ist, kein Mensch mehr an ihn glaubt. Das will, wie Sie wissen, hier sehr viel sagen. Denn alle die Heiligen, die mit einer ungebärdigen Zudringlichkeit unserm Herrgott nachschrien: In die tribulationis exaudisti nos, mußten sich bei aller Blindheit überzeugen, daß dieser nichts mit ihnen zu tun haben wollte. Sie haben nun Atem und Stimme verloren.«^{2577b}

Die Entwicklung der ersten Phase der von Anbeginn an konfliktschwangeren Regierung Drostes in ihrem Ausgangs- und Endpunkt zusammenfassend, ist zu konstatieren, daß Clemens August, durch eine Fehlentscheidung Hüsgens aufmerksam geworden, die Konvention über die Mischehen auffand und in einzelnen Punkten, die das Breve auf den Kopf stellten, verwarf. Daß fortan keine Mischehe

2577a Aktenvermerk Drostes v. 11. Mai 1837, Abschrift von Michelis in AVg 279, gedr. in ROSKOVANY 1842-1882 2.272f.

2577b SCHRÖRS 1927 459.

mehr ohne die Kautelen eingeseget wurde, daß die Aussegnung am Ende nur noch gewährt werden sollte, wenn die katholische Erziehung der Kinder gewährleistet war. Ohne die Konvention an sich in Frage zu stellen, verwirklichte er die Forderungen des Breves, dessen teilweise Übereinstimmung ihm die Anerkennung der Konvention erlaubte — »soweit es die Verhältnisse gestatten«, war nicht zufällig die Devise seines Berichts an den Papst und der ersten Regierungszeit.

Am 27. Dez. 1836 legte er, durch den Erlaß an Claessen angeregt, eine Notiz zu den Akten, in der er Rückschau über die bezielte Verstrickung seiner Person in die unredliche Kirchenpolitik Preußens hielt: »Als ich einliegende Erklärung [an Schmülling] über die darin besprochene Uebereinkunft in der Angelegenheit der gemischten Ehen abgab war mir das Breve von Pius dem Achten bekennt, die Uebereinkunft aber hatte ich nicht gelesen. Die Sache wurde Seitens des Ministerii als eine Sache des engsten Vertrauens behandelt, ich konnte also darüber mit meinem Bruder in Münster, von dem ich die Uebereinkunft hätte zu lesen begehren müssen, nicht reden. Ich brauchte aber die Uebereinkunft auch nicht zu kennen, da der Minister die Uebereinkunft als *gemäß jenem* Breve, Worte die ich wohlbedacht in meiner Erklärung beibehalten habe, bezeichnet. Als ich nachher hier die Uebereinkunft und Instruktion an den General Vickar zu Gesichte bekam, habe ich die Verdrehungen dieses abscheulichen Machwerks mit Wehmuth bewundert. Ich halte mich nun an die Uebereinkunft so viel sie dem Breve gemäß ist.«²⁵⁷⁸

Das erste Halbjahr seiner Regierung war auch in Hinsicht auf die Durchsetzung des Hermesbrevés ohne eine offene Erklärung verfloßen. Standen wie in den Mischehen so auch hier die Richtlinien durch päpstliche Entscheidungen unverrückbar fest, so ist doch nicht zu verkennen, daß Clemens August die ersten Monate benötigte, um sich unter dem Druck mangelnder Beratung in der fremden Diözese zurechtzufinden und Föhlung mit den betroffenen Hermes-Anhängern aufzunehmen. Am Ende des Jahres war klar, daß nur mit Milde von den Hermesianern nichts zu erlangen war. Die Auseinandersetzungen mit der Regierung konzentrierten sich in der Folge auf sein Vorgehen gegen die Hermesianer in Köln und Bonn, da Droste mit dem Griff in die Trickkiste die Zweifel über seine Stellung zur Konvention vorläufig beschwichtigt hatte.

Zweite Phase

(Januar bis Mai 1837)

»Ein Amt, welches den Schultern
der Engel furchtbar ist, ist meinen
schwachen Schultern aufgelegt.
Doch Gott vermag aus Steinen Kinder
Abrahams zu bilden.«

Droste am 3. Jan. 1837²⁵⁷⁹

Die Zusammenstöße mit Achterfeldt und die widerspenstige Renitenz Brauns hatten Clemens August gezeigt, daß mit mildem Zureden rein gar nichts bei den hermesianischen Professoren auszurichten war. Da er wegen der staatlichen Besoldung der Lehrer diese nicht ohne weiteres durch andere ersetzen konnte — wozu es allerdings an geeigneten Fachkräften gemangelt haben würde —, war er darauf angewiesen, allein durch das subtilere Mittel seiner Approbationsbefugnis für die Lehrveranstaltungen den Flor des Hermesianismus zu brechen. Natürlich erwuchs dabei aus dem Widerstand der Behörden gegen die Geltendmachung des Einflusses des Oberhirten auf die theologische Fakultät die Gefahr, daß die Lehrsäle verödeten und die jungen Theologen wie im Streit um die münsterische Fakultät 1820/1821 längere Zeit ohne Ausbildung bleiben würden. Trotz dieses schalen Beigeschmacks mußte Droste sich im Gewissen verpflichtet fühlen, dem Hermesbrevé mit seinen Mitteln Geltung zu verschaffen. Die zweite Phase seines Pontifikates, die er mit dem sog. Beichtvätererlaß einläutete und in dessen Verlauf er ohne Rücksicht in das Kölner Priesterseminar hineinregierte, stand ganz unter diesem Imperativ. Ihren Schluß markiert die Publikation der gegen die verurteilte Lehre zielenden 18 Thesen im Mai 1837, die als vernichtender Schlag gegen den Hermesianismus insgesamt geführt war.

69. Drostes Offensive gegen den Hermesianismus in Bonn

Franz Otto Droste hatte in seiner Programmschrift von 1817 »Ueber Kirche und Staat« das Recht der Kirche ausdrücklich bestätigt, »nach Befinden der Umstände, ihren Zöglingen die Theilnahme an anstößigem und gefährlichem Unterricht zu verbieten (ein Recht, das ihr überhaupt in keiner Hinsicht bestritten werden kann), und dann für die Ausfüllung der etwa entstehenden Lücken sich selbst Hülfe zu schaffen.« Und zwar besonders für den Fall, daß der Staat die philosophischen oder gar theologischen Wissenschaften »seiner ausschließli-

chen Sorge und Aufsicht unterziehen« wolle.²⁵⁸⁰ Das war das theoretische Fundament für Clemens August, auf dem er in der Auseinandersetzung um die Bonner Fakultät und das Kölner Seminar mit beiden Füßen stand.

Nachdem ihm durch Peters angezeigt worden war, daß bei den Beichtvätern in Bonn hinsichtlich der Verbindlichkeit des Hermesbrevés Zweifel bestünden²⁵⁸¹ und die hermesianischen Professoren dieselbe geradewegs in Abrede stellten, eröffnete er den Kampf gegen die Anhänger der verurteilten Schule mit einem Erlaß an die Beichtväter Bonns vom 12. Jan. 1837, in dem er den Dechanten van Wähnem beauftragte, den Seelsorgern folgendes zu eröffnen, »da ich vernommen, daß einige der Beichtväter in Bonn über die Antwort, welche sie zu geben haben, wenn sie im Beichtstuhl oder sonst gefragt werden, ob man die Schriften des Prof. Hermes lesen dürfe und ob die Theologen jenen Vorlesungen beiwohnen dürfen, in welchen die in jenen Schriften enthaltenen Behauptungen vorgetragen werden, im Zweifel sind«: 1. das Verbot, jegliche Schriften des Hermes und die zu seiner Verteidigung veröffentlichten Schriften zu lesen. 2. das Verbot, daß kein Student »Vorlesungen, deren Inhalt den eben erwähnten Schriften gemäß ist, beiwohnen dürfe«. 3. »Was die bewußte päpstliche Verfügung wider die Schriften des Hermes betrifft, so wollen Sie jenen, die darüber in Zweifel sind, oder gar nach Hermesischer Weise den graden Weg verlassend, ihren Ungehorsam durch die Einrede zu bemänteln suchen, daß jene päpstliche Verfügung nicht publicirt sei, mithin nicht verbinde, zu bedenken geben:

- a) daß die Publication doch wohl keinen andern Zweck habe, als daß die Verfügung bekannt werde [...].
- b) Daß aber den Hermesianern jene päpstliche Verfügung hinlänglich bekannt ist, zeigen ihre Schriften; oder man müßte einen Unterschied annehmen unter ‚Bekanntsein, um das Oberhaupt der Kirche zu verhöhnen‘, und unter ‚Bekanntsein, um in Demuth zu gehorchen.‘
- c) Daß, wofern jene Entschuldigung wirklich entschuldigend wäre, die weltliche Macht es durchaus in ihrer Gewalt hätte, die Wirksamkeit des vom Heilande angeordneten centri unitatis völlig zu hemmen; was freilich den Hermesianern — wie allen

2580 DROSTE-VISCHERING 1817b 38.

2581 S. Text nach Anm. 2383.

Sectirern, die sich nur mittelst der weltlichen Gewalt, welche niemals in Beziehung auf Gegenstände vorliegender Art Richter sein kann, mithin, sobald sie Theil nimmt, Parthei ist, halten können —, nicht unlieb sein dürfte.«²⁵⁸²

Der Damm war gebrochen, und der Erzbischof hatte sich von der Seele geschrieben, was so lange zurückgehalten war. Die Beichtväter sollten sich durch Unterschrift zur Befolgung dieser Anweisung verpflichten. Van Wahnem legte den Erlaß auch den Professoren vor, die Kura hatten. Achterfeldt und Braun verweigerten in starrsinnigem Trotz die Unterschrift, worauf Clemens August während eines heftigen Rheuma-Anfalls^{2583a} beiden die Vollmacht zur Seelsorge entzog (14. und 21. Febr. 1837^{2583b}). Aus der zeitlichen Abfolge und dem sachlichen Zusammenhang ergibt sich, daß der Beweggrund für die Zurücknahme der Vollmacht in der Weigerung der beiden Professoren lag, was Boeselager zusätzlich bestätigte.²⁵⁸⁴ Hatten sie der päpstlichen und der erzbischöflichen Autorität getrotzt, so war dies die mildeste Ahndung der angegriffenen Hierarchie. Achterfeldt gab unterdes vor, nicht zu wissen, »etwas gethan zu haben, wodurch dieses Strafverfahren hätte provocirt werden können«, und ersuchte den Erzbischof, falls dem Vorgang nicht die Absicht zugrunde liege, »bloß zu strafen, sondern dadurch auch [...] Besserung irrender Glieder der Kirche zu bezwecken«, ihm »die bewegenden Gründe« mitzuteilen (17. Febr. 1837²⁵⁸⁵). Ungescheut gab der Konviktsleiter an, »daß ich unbewußt geirrt, oder daß man mir fälschlich ein Vergehen bei Ew. Erzbischöfl. Gnaden zur Last gelegt habe«, weshalb er beabsichtige, sich zu rechtfertigen. Sicher hatte der Entzug der Kura Strafcharakter, aber auslösender Zweck konnte doch nur sein, einem untreuen und in Lehrfragen undisziplinierten Seelsorger den kirchlichen Auftrag zu nehmen. Da weder von einer Verleumdung noch von einem fälschlich zur Last gelegten Vergehen die Rede sein und Droste nicht daran

2582 Konzept im HAK, C.R. 10.5,1. Gedr. in ROSKOVANY 1867 4.161f., BOESELAGER 34f., RUPPENTHAL 12f., HUBER u. HUBER 1.356, BEURTHEILUNG 102f. Abschrift von Michelis in AVg 304, gekürzte und veränderte Abschrift von Achterfeldt in ZSM, Rep. 76-IV. Sekt. 1, Abt. XIV.

2583a Am 16. Febr. 1837 gebrauchte C.A. Opodeldox, s. Text zu Anm. 2246.

2583b C.A. an Achterfeldt, Konzept im HAK, C.R. 10.5,1, gedr. in ELLENDORF 1839, BEURTHEILUNG 103. C.A. an Braun, Konzept im HAK, C.R. 10.5,1.

2584 BOESELAGER 36.

2585 HAK, C.R. 10.5,1, gedr. in ELLENDORF 1839 94f., BEURTHEILUNG 104f.

gelegen sein konnte, in eine Diskussion über den Inhalt der Hermes'schen Lehren einzutauchen, verweigerte er die Mitteilung der Gründe: »Wenn ich nöthig oder zweckdienlich gefunden hätte, die Gründe, welche mich bewogen haben, die Ihnen früher ertheilte Cura zu revociren, bekannt zu machen, so würde ich solches gethan haben« (19. Febr.²⁵⁸⁶). Eine zweite Petition, die Achterfeldt mit kirchenrechtlichen Argumenten abstützte (2. März²⁵⁸⁷), und eine dritte (5. April²⁵⁸⁸) ließ der Erzbischof ohne Antwort, was um so mehr gerechtfertigt war, weil sich die Annahme verdichtete, daß der Gemaßregelte weiterhin zum Besuch der strittigen Veranstaltungen anhielt. Einem Bericht des Studenten Montz an den Oberhirten war zu entnehmen, daß er sogar einzelne Studenten vorlud und behauptete, als Mitherausgeber der posthumen Werke des Hermes bei der »höheren Behörde« vorstellig geworden und autorisiert zu sein, für den Besuch der Vorlesungen Sorge zu tragen. Durch die geschickte Zutat, er könne von Veranstaltungen dispensieren, denen die Studenten Heterodoxes nachweisen könnten, waren die Jungtheologen verunsichert.^{2589a} Drostes harsches Urteil über den aufrührerischen Achterfeldt wird jetzt in sich transparent: »Achterfeldt, dumm und stolz,/ Aus einem Holz.«^{2589b} Da er aber seinem Oberen demütig und »sehnsuchtsvoll« bittend entgegengetreten war, wurde Droste das Schweigen als Mißachtung des Rechts des bestraften Priesters und insbesondere des Rechts der Belehrung im Irrtumsfalle ausgelegt. Ellendorf sah darin sogar den Abglanz eines stolzen Gemüts und des adligen Hochmuts: »So ging Clemens August mit einem Priester und Königlichen Professor einer Universität um, der Adelige mit dem Plebejer.«²⁵⁹⁰

Michelis, Peters oder van Wahnem selbst spielten den Erlaß des Erzbischofs den Studenten zu, woraus in Bonn viel Aufregung entstand. »Übrigens hat das Zirkular Seiner Erzbischöflichen Gnaden an die Kuratgeistlichkeit Bonns seine wohltätige Wirkung nicht verfehlt,« teilte Student Maubach dem erzbischöflichen Geheimsekretär mit,

2586 Wie Anm. 2585 u. HASE 179.

2587 HAK, C.R. 10.5.1, gedr. in ELLENDORF 1839 95f., BEURTHEILUNG 105f.

2588 HAK, C.R. 10.5.1.

2589a Montz an C.A., Bonn 1. Febr. 1837, HAK, C.R. 10.5.1.

2589b Weihbischof Melchers an Geissel, Münster 20. Febr. 1844, Otto Pfülf: Cardinal von Geissel. Aus seinem handschriftlichen Nachlaß geschildert. Freiburg i.B. 1895-1896. 1.252.

2590 ELLENDORF 1839 96.

»dasselbe hat im Convictorio große Sensation erregt und vielen Alumnus Mut eingeflößt, den Besuch der hermesischen Kollegien aufzugeben.«^{2591a} Damit war die Intention des Erlasses, die Seelsorger sollten auf Verlangen Auskunft geben, bedeutend überschritten. Die Sympathisanten des Erzbischofs schwangen den Erlaß als Hermesianergeißel. Peters ließ durchblicken, daß von den Weihen ausgeschlossen werde, wer weiterhin hermesianische Veranstaltungen frequentiere^{2591b}, und schürte die Situation zusätzlich von der Kanzel herab. Am Sonntag, dem 23. Januar, sprach er über den Primat des Papstes und von dem »schwachen Lampenlicht einer verfinsterten und verkrüppelten Vernunft«, die »Nacht nicht in Tag umschaffen könne«. Und über das Recht der Kirche zur Verdammung Irrlehren enthaltender Bücher: »Eine solche Entscheidung des Papstes müssen wir anerkennen, und die es nicht tun, sind keine katholischen Christen. Freilich weigern sich manche und wollen ihrem eigenen Urteile folgen, aber es wird diesen ergehen wie jenen Thoren, welche den babylonischen Turm bauen wollten«. Zuletzt betete er für »alle, die sich dem Willen des Papstes widersetzen« (Zitat aus dem Bericht eines Polizeispitzels²⁵⁹²). Peters verstieß damit wenigstens indirekt gegen die noch geltende Verfügung Hüsgens, über Hermes nicht zu diskutieren. Und Droste ist zurecht angelastet worden, für seine Verfügung nicht den rechten Zeitpunkt gewählt zu haben. Das Semester war kurz vor seinem Ende, und es wäre bedeutend geschickter gewesen, die approbierten Vorlesungen auslaufen zu lassen. Daß er auch noch den Beichtstuhl einschaltete, war nach Schrörs ein Gewissensdruck und »eine beklagenswerte Verunehrung des Sakramentes.«²⁵⁹³ Gerechterweise muß aber gesagt werden, daß dies doch die angemessene Weise war, den bekanntgewordenen Zweifeln der Beichtväter abzuwehren. Da der Erzbischof keinen Einfluß auf die Professoren in ihrer Qualität als Staatsbeamte hatte und so (ohne sein Verschulden) nicht direkt für die Disziplinierung des Lehrkörpers sorgen konnte, war der Erlaß notwendig ein »Stoß in den Rücken« der Fakultät (Schrörs²⁵⁹⁴). Einer Fakultät, der die Priesterausbildung übertragen war, aber deren

2591a 16. Jan. 1837, SCHRÖRS 1927 370f.

2591b RHEINWALD 119.

2592 SCHRÖRS 1927 375. KEINEMANN 1974 2.20f.

2593 SCHRÖRS 1927 373.

2594 SCHRÖRS 1927 364.

Mitglieder das Ansehen des Erzbischofs möglichst unterminierten.

Nachteilig wirkte sich neben dem Zeitpunkt die Tatsache aus, daß in das Ermessen der Studenten gestellt war zu entscheiden, welche Veranstaltungen nun hermesianisch waren und welche nicht. Anfragen von Studenten oder den Eltern, wie man sich konkret zu verhalten habe, nutzte der Erzbischof zu ganz präzisen Anweisungen. Dem Vater des Studenten Krebs antwortete er in einem Handschreiben, daß die Vorlesungen Klees und Walters zu besuchen seien und daß sein Sohn »die übrigen theologischen Fächer aber unter Anleitung, welche ihm in Bonn ohne Zweifel der H. Oberpfarrer Wahnem, Kaplan Peters, oder die beiden obengenannten H. H. Professoren ihm gern geben werden privatim studieren möge« (14. Febr. 1837²⁵⁹⁵). So half Droste wenigstens in Einzelfällen der nach dem Beichtvätererlaß eingetretenen, von den Professoren durch gegenteilige Behauptungen geschürten Unsicherheit ab, und es ist leicht vorzustellen, daß solche Bescheide von der Hand des Kirchenfürsten unter den Studenten die Runde machten und die Bindung der Studenten an ihn, die sich persönlich wahrgenommen fühlen konnten, nur verstärkte.

Die in ihrer Wirksamkeit nunmehr ernsthaft bedrohten Lehrer riefen gegen ihr geistliches Oberhaupt den Schutz des Staates an. Achterfeldt brachte den Erlaß vom 12. Januar dem Universitätskuratorium zur Anzeige, und Rehfues schickte die Sache nach Berlin. Schmedding tadelte in einem Briefentwurf an Rehfues die Vermessenheit der Professoren, vor allem wegen des fortgesetzten Vortrags der »Einleitungen« des Hermes, und die Renitenz der Redaktion der »Zeitschrift für Philosophie und katholische Theologie«, und schließlich gestand er sogar ein: »Wenn der Herr Erzbischof in seinem Circulare sagt: daß es von Seiten der Anhänger des Hermes leere Ausflucht sei, wenn sie ihren Ungehorsam zu entschuldigen anführten: das Breve sei in der Diözese noch nicht förmlich publiziert, und habe die Staatsgenehmigung noch nicht erhalten: so hat er, wohlgemerkt: daß von einer dogmatischen Frage und von dem, was vor dem Gewißen Recht sei, die Rede ist, in der Sache so unrecht nicht.«²⁵⁹⁶ Der Erlaß wäre nach Einschätzung des Oberregierungsrats durch den Staat nur anzugreifen, »wenn er sich weniger allgemein, vorsichtiger und zarter

2595 C.A. an Jacob Krebs, Konzept, HAK, C.R. 10.5.1.

2596 Altenstein an Rehfues, Berlin 8. Febr. 1837, Konzept von der Hand Schmeddings, ZSM, Rep. 76-IV. Sekt. 1, Abt. XIV.

ausgedrückt hätte: denn theologisch wahr oder falsch kann von einer Staatsentscheidung nicht abhängen«. Er endete mit der schwammigen Empfehlung, der Kurator möge den Professoren nahelegen, die Sache nicht »auf die Spitze zu treiben«. Altenstein ließ den Entwurf »mundieren« (ausfertigen)²⁵⁹⁷, schrieb aber auch dem Erzbischof heftige Vorwürfe, er »verfolge« Glaubensangehörige und spreche durch seine Taten über die Verwaltung seines Amtsvorgängers ein schlimmes Urteil: »Es kann der Kirche unmöglich zum Heile dienen, wenn Ew. erzbischöfl. H.[ochwürden] der Wirksamkeit Ihres verewigten Amts Vorgängers auf solche Art factisch nicht bloß entgegen treten, sondern über solche ein Verdammungs-Urtheil aussprechen. Das Schlimmste, was in dieser Sache für den Zweck, die Hermesische Lehre zu beseitigen, geschehen konnte, war, die Regierung zu nöthigen, gegen Schritte einzuschreiten, welche den Grundgesetzen des Staates entgegen sind, gegen Verfolgungen wegen des Glaubens.« Unverhüllt drohend fügte er hinzu, es sei die Frage, »ob der Staat im Stande sey, den Zweck der Kirche einträchtig und friedlich zu fördern, oder ob er sich genöthigt sehe, darauf zu verzichten, sie unter strenger Aufsicht zu halten und zu bekämpfen, nicht bloß, wo sich ihm solche offenbar entgegensezte, sondern auch da, wo dieses nur dereinst daraus hervorgehen dürfte.« Letzteres müsse wegen der Auffälligkeiten in der Diözesanverwaltung in Köln bald geschehen, »wenn nicht ein Uebel herbeigeführt werden soll, von dessen Umfang für die Kirche Sie gewiß, bei Ihrem mit dem redlichsten Willen befolgten Gang, keine Ahnung haben.« Der Minister erinnerte Droste an seine ursprünglichen und in Berlin bekräftigten Friedensabsichten und das Versprechen, »daß Sie das friedliche Verhältniß nicht stören werden«. Der Appell gipfelte in der Bemerkung, Repressalien des Staates gegen eine ungefüge Kirchenleitung bezeichneten einen Zustand, »von dessen Verderblichkeit Ew. erzbischöfl. H.[ochwürden] bei unsern Unterredungen [in Berlin] überzeugt schienen«.²⁵⁹⁸ So war Altenstein bemüht, des Konflikts durch beiderseitige Appelle und Drohungen zu steuern. Es war das erklärte Ziel des Ministers, »den ganzen hermesischen Streit in sich verbluten zu

2597 S. den Text des Originalschreibens bei SCHRÖRS 1927 359.

2598 Altenstein an C.A., Berlin 12. Febr. 1837, HAK, C.R. 2.11, Abschrift im ZSM, Rep. 76-IV. Sekt. 1, Abt. XIV, HAK, C.R. 10.1,4, gedr. in: Differenzen zwischen der preußischen Regierung und dem Erzbischof von Köln. In: Frankfurter Journal. Frankfurt a.M. 1838 (12. Febr.), Nr. 43.

lassen«, was aber nun »an der Hartnäckigkeit beider Teile scheitern zu sollen scheint« (Altenstein). Der Minister hatte dabei sein Drohschreiben mit einigen wohlwollenden Ratschlägen umkleidet, etwa dem »Mangel an Hülfe durch gewiegte, erfahrene und gewandte Geschäftsmänner« abzuhelfen, und geraten, ihn selbst oder den Oberpräsidenten künftig um Rat anzugehen. »Alles liegt auf Ihnen allein,« stellte er treffend fest, »nimmt Ihr Gefühl in Anspruch, läßt Ihnen keine Zeit, einzuleiten, vorzubereiten und beharrlich in dem Grundsätze, die Bedingungen des Gelingens durch eine mildere Form mit der Kunst herbeizuführen, die in der katholischen Kirche von jeher so ausgezeichneten Erfolg hatte.« Das waren freundlichere Seiten, die den Zweck, den Erzbischof zum Einlenken zu bewegen, spürbar werden ließen. Ergänzend erklärte er die Notwendigkeit, der von ihm betonten kirchlichen Autorität die staatliche gegenüberzustellen, woraus er als Unhaltbarkeit ableitete, »die Autorität der Verfügungen der katholischen Kirche, als allein gültige Norm, aufzustellen«. Als Trumpf spielte er nun die glatte Unwahrheit aus, er kenne aufgrund »spezieller Wahrnehmungen und Nachrichten« aus Rom die Absicht der Kurie, der tridentinischen Mischehenregel und dem Urteil über die Schriften des Hermes keine volle Anwendung verschaffen zu wollen. Den seit Schmeddings letzter Visite von der Unwahrhaftigkeit der preußischen Bürokratie überzeugten Erzbischof konnte dies jedoch kaum beeindrucken.

Den wegen des ungebremsten Verfahrens des Erzbischofs aufgebrauchten Oberpräsidenten beschwichtigte der Minister mit der entschuldigenden Bemerkung, die bereits im Zusammenhang mit der geheimen Korrespondenz Clemens Augusts mit dem Ausland angezogen wurde, »daß, wie Spuren vorhanden sind, er durch päpstliche, die Unterwerfung des Klerus verlangende Verfügungen sich in der Klemme befand«. ²⁵⁹⁹ Für sich dachte Altenstein darüber nach, ob und wie der Erzbischof zu belangen sei, weil im Beichtvätererlaß durch Bezugnahme auf das unpublizierte Breve nach dem Allgemeinen Landrecht eine neue Verordnung gesehen werden konnte, die des Plazets bedurft hätte. Noch am 14. Juli 1837 war dies Thema eines Schreibens an Bodelschwingh ²⁶⁰⁰, das unter dem Eindruck der nachfolgenden Entwicklungen jedoch in Vergessenheit geriet.

2599 Altenstein an Bodelschwingh, Berlin 17. März 1837, SCHRÖRS 1927 373.

2600 SCHRÖRS 1927 378.

Clemens August nahm in einer breit angelegten Note zu dem Schreiben Altensteins Stellung — und zwar erst am 1. März, weil rheumatische Beschwerden und wahrscheinlich auch heftige Zahnschmerzen ihn an der Arbeit gehindert hatten.^{2601a} Die die Bonner Fakultät betreffenden Passagen, die gegen das wortreiche Getöse des Ministers wohlthuend durch sachliche Klarheit abstechen, begann Droste mit einem persönlichen Bekenntnis gegen den Hermesianismus: »Was nun den Hermesianismus betrifft, so bedurfte und bedarf ich nicht des bewußten Päpstlichen Breve, um dem Hermesianismus abhold zu sein und das zu tun, was ich getan habe, und um die feste Überzeugung zu haben, es sei für mich strenge Pflicht, demselben möglichst Abstand zu halten und wenigstens die mir anvertraute Diözese von diesem Unheil möglichst zu befreien.« Sodann wies er der Regierung eine Mitschuld an der Lebenskraft des Hermesianismus zu: »Ich glaube auch, daß die Herren Professoren, wenn ihnen recht klar gewesen wäre, daß der Hermesianismus keine Protektion seitens der Staatsbehörden zu hoffen habe, sich würden still gehalten und gefüget haben, wo man dann hätte hoffen können, daß die Sache von selbst zerfallen wäre.« Dies sei, erklärte er, seine anfängliche Absicht gewesen; er habe »anfangs in der Sache nichts getan, als recht klar zu zeigen, daß der Hermesianismus an mir keinen Protektor habe«, was unter den Studenten auch gefruchtet habe. Er prangerte den »Geist des Ungehorsams«, wie er sich nur allzu deutlich im Streit mit der Redaktion der hermesianischen Bonner Zeitschrift mitgeteilt hatte, an, wozu er auch das Streben rechnete, »als verfolgte Personen den Schutz eines hohen Ministeriums in Anspruch nehmen zu können.« Die Widersetzlichkeit Achterfeldts gegen seine Anordnung, das Verbot des Lesens hermesianischer Schriften, deutete er als Beginn einer Auflösung aller Ordnung, »womit doch zuverlässig auch dem Staate nicht gedient wäre.« Wegen des nicht plazierten Breves berief er sich auf seine Gewissenspflicht, »das zu tun, was ich bei meiner Überzeugung von der Flachheit und Geistlosigkeit, von der unchristlichen auf Vernunftstolz und Skeptizismus gebaueten und solches Unheil nährenden Tendenz des Hermesianismus, bei meiner Überzeugung, daß die Hermesianer Irrlehren verbreiten, zu tun als Kirchenobrigkeit ohne irgend ein mahnendes Breve gebieterisch verpflichtet bin.« Das Schlußplädoyer wendete sich wieder gegen die

2601a Vgl. Text zu Anm. 2244ff.

Regierung und den Unterschluß, den sie den »verfolgten Personen« gewährte: »Euer Exzellenz drohen in überaus scharfen Worten sogar mit Bekämpfung der katholischen Kirche. Darauf wollen Euer Exzellenz mir die Äußerung erlauben, daß ich zuviel der Gerechtigkeit und Weisheit unsers allergnädigsten Königs vertraue, als daß ich glauben könnte, Allerhöchst Derselbe werde zugeben, daß fünf Millionen und 70.000 Allerhöchst Dessen treuegehorsame katholische Untertanen, davon die Diözese Köln circa 1.000.000 befasst, auf diese möglichst empfindliche Weise gedrückt werden. Euer Exzellenz erwähnen der Beschwarnis meines Amtes. Schwer, sehr schwer ist mein Amt, aber nicht wegen der Vielheit der Geschäfte; das kann wohl zu Zeiten das Amt lästig machen. Auch nicht als ob ich so unvernünftig wäre zu glauben, alles allein zu wissen und zu können; sehr viel laß ich durch andere besorgen, und diese Angabe beruhet auf einem Geklatsch, wie derselben in Köln häufig auftauchen und noch ganz kürzlich in der Stadt herumgeplaudert ist: ich hätte mich an die Zivilbehörden gewendet und alles Mögliche getan, die Fastnachtslustbarkeiten zu hindern, obgleich nicht der entfernteste Gedanke daran in mir aufgestiegen ist.^{2601b} Also nicht das Erwähnte, sondern der traurige Unfrieden, dem mein Gemüt umso mehr widerstrebet, je klarer ich erkenne, wie leicht er zu vermeiden wäre, wenn nur den katholischen Kirchenobrigkeiten die Wirksamkeit gelassen würde, die ihnen nötig ist, um ihre Pflichten erfüllen zu können, wenn die Nichtkatholiken mit dem zufrieden wären, was sie haben, und wenn nicht das Politische mit dem Kirchlichen verwechselt würde.«

Als Beistand, den der Minister mit großmütiger Geste angeboten hatte, wünschte sich Droste, »daß es, um die Hermesianer von ihrer Täuschung zu heilen, Euer Exzellenz gefallen möge, recht klar auszusprechen, daß weder der Hermesianismus noch der Ungehorsam der hermesianischen Geistlichen in kirchlichen Dingen, wozu zuverlässig die Lehre der katholischen Kirche gehöret, gegen ihre geistliche

2601b Dieses Gerücht ist beispielsweise in einem Brief der in Bonn lebenden Josefine Kaufmann an ihre Tochter Julie Hüffer in Münster v. 3. Febr. 1837 nachzulesen. KEINEMANN 1974 1.66 verwendete diese Angabe noch kritiklos.

Obrigkeit, hier den Erzbischof, Protektion finden werde. Das dürfte vielleicht hinreichen.«²⁶⁰²

Diese kristallklare Sprache verbot nicht nur jede gewundene Antwort, sie flößte dem Minister auch Respekt vor der Geisteskraft des Kirchenfürsten ein. »Wenn auch der nächste Erfolg meines an den Erzbischof gerichteten vertraulichen Schreibens meinen davon gehegten Erwartungen nicht ganz entsprochen hat,« schrieb Altenstein an den Oberpräsidenten, »so flößt mir doch sein dem Guten zugewandter Wille, wenn sich solcher auch in dem befolgten Gang so sehr geirrt hat, verbunden mit einem nicht ganz gewöhnlichen Maße von natürlichem Verstande, die Hoffnung ein, daß es [nicht] nachteilig wirken und dazu beitragen werde, ihm die heitere und milde Auffassung seiner amtlichen Verhältnisse zu erleichtern.«^{2603a} In bezug auf die Mischehen bestand faktisch noch immer Unklarheit, weil Clemens August noch keine Veranlassung genötigt hatte, seine Karten auf den Tisch zu legen.^{2603b} Allein der Zusatz im Erlaß an Claessen, daß bei der Aussegnung einer in einer Mischehe lebenden Katholikin der Geistliche darauf hinweisen müsse, daß die Aussegnung keine Approbation ihrer Ehe, sondern nur ein Gebet für ihr Seelenheil sei, hatte ein eigenes Anschreiben des Kultusministers an den Erzbischof provoziert, das zum Einlenken mahnte (13. März²⁵⁷¹), aber keine weiteren Folgen hatte, weil Droste hierzu schwieg.

Der Erzbischof sandte nach einer Mitteilung von Michelis^{2603c} den Brief Altensteins vom 12. Februar zusammen mit seiner Antwort »durch vertraute Hand« dem Kronprinzen zu. Er hatte auf seine detaillierte Darstellung vom 22. Dezember schon keine Antwort erhalten²⁶⁰⁴, so daß jetzt dasselbe Ergebnis zu befürchten war. Altensteins Anschreiben an den Erzbischof war dagegen die Antwort auf die Bescherwedenote des Oberpräsidenten, was jener diesen auch wissen ließ.²⁶⁰⁵ Clemens August gab in einer Aktennotiz zu

2602 C.A. an Altenstein, Köln 1. März 1837, abgesandt am 6. März, Konzept im HAK, C.R. 2.11, Original im ZSM, Rep. 76-IV. Sekt. 1, Abt. XIV, Abschrift von Michelis in AVg 304, gedr. in SCHRÖRS 1927 613-617, auszugsweise in HUBER u. HUBER 1.360-363.

2603a Berlin 14. Juli 1837, SCHRÖRS 1927 477.

2603b S. Text nach Anm. 2773.

2603c MICHELIS 1848 312.

2604 Altenstein an C.A., Berlin 12. Jan. 1837, HAK, C.R. 11.2.1.

2605 SCHRÖRS 1927 619.

seinem Brief vom 22. Dezember die Aufklärung, daß Altensteins neuerliche Drohungen zusätzlich veranlaßt seien »durch meine privat Corre[s]pondenz mit Schmedding, welche sich auf seine Gesinnung in Betreff des hermesianismus auf das Verfahren des Ministerii in Beziehung auf den hermesianismus, wie auch gegen die Kirche und ihre Lehre, Bezog und überaus ernsthaft, und mitunter gegen Schmedding sehr piquant war.«²⁶⁰⁶

Der den Erlaß an die Seelsorger notwendig ergänzende nächste Schritt war die Verweigerung der Approbation der hermesianischen Vorlesungen. Dem Kurator, der das Lektionsverzeichnis für das Sommersemester 1837 übersandt hatte, antwortete der Erzbischof: »1. Daß ich keine der Vorlesungen des H. Prof. Scholz approbieren kann, weil er das hl. Wort Gottes nicht immer weder mit der gebührenden Ehrerbietung noch in Gleichförmigkeit mit dem Dogma behandelt. 2. Über die Vorlesungen des H. Prof. Achterfeldt kann ich mich nicht eher äußern, bis mir die Bücher angegeben sein werden, nach welchen er lesen wird. 3. Bei den Vorlesungen des H. Prof. Klee habe ich nichts zu erinnern. 4. Was die Vorlesungen des H. Prof. Braun betrifft, so habe ich bei der Erklärung der Apologie des hl. Justinus, insofern es nur das ist, nichts zu erinnern. Was die andern Vorlesungsgegenstände betrifft, so muß ich hier bemerken, was ich bei den Vorlesungen des H. Achterfeldt bemerkt habe. 5. Dieselbige Bemerkung gilt von allen Vorlesungen des H. Vogelsang; dessen Lehrbuch der christlichen Sittenlehre in Beziehung auf die Ethica christiana ist mir auch nicht bekannt. 6. Was die Vorlesungen des H. Hilgers betrifft, so gilt auch hier die obige Bemerkung, was die Patrologie betrifft. Von den andern beiden Vorlesungen kann ich nach den bisher gemachten Erfahrungen keine approbieren. Ungern vermisste ich die Angabe der Vorlesungen des H. Prof. Walter über das Kirchenrecht, da, wenn ich nicht irre, derselbe im Sommersemester darüber zu lesen pflegt.«²⁶⁰⁷

So hatte nur Klee eine vollständige Gutheißung davongetragen. Was Droste mit der Angabe der Literatur bezweckte, nach der Achterfeldt, Braun, Vogelsang und Hilgers läsen, war offensichtlich. Der Vorreiter, den Scholz mit der rigorosesten Ablehnung machte,

2606 AVg 295.

2607 Köln 31. Jan. 1837, Konzept im HAK, C.R. 10.1,4, gedr. in SCHRÖRS 1927 379. Droste entschuldigte seine verspätete Antwort auf des Kurators Anschreiben v. 12. Dez. 1836 mit einer hinderlichen »Unpäßlichkeit«.

erklärt sich aus der kritischen Betrachtung seiner exegetischen Werke, die der Erzbischof im Verfahren um seine umstrittene Berufung in das Kölner Domkapitel beleuchtete.²⁶⁰⁸ Drostes Mißtrauen wurde besonders deutlich durch die Einschränkung der Genehmigung der Braunschen Erklärung Justins mit den Worten »insofern es nur das ist«. Da in Brauns 1830 erschienenem Buch über Justin Hermesianismen festzustellen waren²⁶⁰⁹, erklärte der Erzbischof auch fernerhin in Einzelbescheiden an die Studenten, daß nur die Erklärung der Apologie Justins genehmigt sei, und zwar unter dem Vorbehalt, »daß sie *nur das* — nämlich *nur* die angegebene Erklärung sey«. ²⁶¹⁰ Gründe waren für keine der abgelehnten Veranstaltungen — der von Scholz ausgenommen — angegeben; sie wären für das formale Verfahren notwendig gewesen, wenn sie nicht aus dem Gesamtgeschehen heraus eindeutig gewesen wären. Droste mußte sich stets hüten, nicht Anlaß zu Diskussionen zu bieten, die die Angegriffenen ohne Zweifel genutzt hätten, um ihren Widerstand auf die wissenschaftliche Ebene zu heben. Aus dem Verhandlungsprotokoll eines späteren Gesprächs des Erzbischofs mit Capaccini scheinen die konkret auslösenden Motive der Ablehnung der Vorlesungen Achterfeldts und Scholz' auf; Droste hob auf die in ihren Schriften enthaltenen Irrtümer ab, die erst hätten widerrufen sein müssen. Außerdem war es die durch die vorangegangenen Verhandlungen mit Achterfeldt gewonnene Ansicht von der persönlichen Eignung des Inspektors, die der Blockierung des Konviktsbetriebs zuriel; er würde »nicht verantworten können,« vermerkte er, »durch meine Approbation der Vorlesungen welche im convictorii würden gelesen werden den Zöglingen des geistlichen Standes einen Reitz mehr zu geben, in ein convictorium zu treten, welches von einem so verkommenen Priester geleitet wird.«²⁶¹¹ Hier schimmert einmal mehr die grundsätzliche Ablehnung des unter staatlicher Kuratel stehenden Bonner Konvikts durch.

Schrörs sah in der Ablehnung des Vorlesungsverzeichnisses eine Verfolgung der dem Erzbischof mißliebigen Lehrer, konnte dies aber nur mit der Behauptung stützen, daß in den Fächern Achterfeldts, Vogelsangs und Brauns, Moralthologie und Kirchengeschichte, vom

2608 S. Kap. 71.

2609 SCHRÖRS 1927 380.

2610 C.A. an Student Scheurer, Köln 11. April 1837, Konzept, HAK, C.R. 10.5.1.

2611 AVg 281.

Hermesianismus »nicht die Rede sein konnte«: »Hierbei zeigte sich deutlich, wie seine ganze Aktion nicht lediglich auf die Beseitigung des Hermesianismus zielte, sondern auf die Beseitigung der ihm mißliebigen Personen.«²⁶¹² Es konnte jedoch nicht zu übersehen sein, daß die dem zeitgenössischen Denken verpflichtete neue Philosophie durchaus auch die nichtdogmatischen Bereiche färbte und Wurzeln in außenliegenden Disziplinen geschlagen hatte, wie dies Droste an Brauns kirchenhistorischer Arbeit über Justinus dargetan hatte.

Der Erzbischof hatte nach den Statuten der Breslauer Fakultät, die auch für Bonn gelten sollten, das Recht, sich das Vorlesungsverzeichnis vorlegen zu lassen. Aber daß damit ein Approbationsrecht, das das Recht zur Ablehnung notwendig in sich schließt, verbunden sei, war nicht klar. Altenstein nahm darauf in seinem Drohbrief vom 12. Februar Bezug und erläuterte das eingeführte Verfahren, das an den »Geschäftsgang« des Konviktsinspektors erinnert: »Sollte irgendein Lehrer der katholischen Theologie Irrlehren vortragen oder die dem heiligen Worte Gottes schuldige Ehrerbietung in seinen Vorlesungen aus den Augen setzen, so wird der Regierungsbevollmächtigte [der Kurator] auf ihm gemachte Anzeige sofort die gehörig bescheinigte Tatsache feststellen, und das sodann Erforderliche verfügt werden.« War Drostes Verfahren nicht ohne Schroffheit, indem ohne Vorwarnung an das Ministerium der Betrieb an der Fakultät fast vollständig lahmgelegt wurde, so war Altensteins Reaktion gleichfalls überzogen und ein schwerer Rechtsbruch. Er führte nämlich weiter aus, daß das Lehren nach Kompendien nicht vorgeschrieben sei, daß Clemens Augusts »desfallsige Bemerkung in Betreff der Vorlesungen der Lectionen der Professoren Achterfeldt, Braun und Vogelsang und des Privat-Docenten Dr. Hilgers [...] hierdurch ihre Erledigung« fände und daß, weil der Druck des Vorlesungsverzeichnisses in Kürze geschehen müsse und nunmehr demselben nichts weiter im Wege stehe, er den Druck desselben angeordnet habe (10. Febr. 1837²⁵⁹⁸). Der Minister hatte dem Eindruck begegnen wollen, als stehe die Fakultät unter der Ägide des Erzbischofs, deren Anerkennung die beliebige Wiederholung der Verweigerung der Abnahme der Vorlesungen und damit die endgültige Stilllegung der Fakultät hätte nach sich ziehen können.

Die Verwirrung unter den Studenten war begreiflicherweise groß.

Einerseits wurden die Veranstaltungen, die erzbischöfliche Gutheißung voraussetzend, angekündigt, andererseits erteilte der Erzbischof gegenteilige Privatauskünfte.²⁶¹⁰ Um dem Chaos zu steuern, beauftragte der Minister Rehfues, den Oberhirten um ein Gespräch zu bitten und alle betroffenen Professoren nach Köln »zu befehligen« (23. Febr.²⁶¹³). Diese von der tatsächlichen Absicht eines Ausgleichs zwischen Clemens August und dem Lehrkörper zeugende Anordnung konnte allerdings wegen einer Krankheit des Kurators erst einen Monat später ausgeführt werden.²⁶¹⁴ Der Kultusminister kündigte den Dialog, der am 19. März durch ein Gespräch zwischen Rehfues und Droste aufgenommen werden sollte, dem Kirchenfürsten großtönend an: »Geneigt, jeder gegründeten Beschwerde in angemessener Form ein Ziel zu setzen, werde ich nicht weniger pflichtmäßig darauf bedacht sein, Recht und Ordnung auf der Universität kräftig zu schützen.«²⁶¹⁵ Entsprechend erfolglos verlief dann wirklich jene Konferenz, zu der auf beiden Seiten Aufzeichnungen gemacht wurden; die prägnantere von Droste ist im erzbischöflichen Archiv, die ausführlichere, in den wichtigen Punkten mit Drostes Darstellung übereinstimmende von Rehfues ist in den Akten des Ministeriums in Merseburg erhalten.²⁶¹⁶ Der Beginn des auf diese Weise authentisch überlieferten Gesprächs, das der Kurator zu einem Bekenntnis über die Ungültigkeit päpstlicher Verfügungen ohne staatliches Placet nutzte, glückte schon nicht recht. Droste ging der Frage, die letztlich auf die Erwähnung des Hermesbrevés in seinem Erlaß an die Beichtväter Bonns zielte, durch die Erklärung aus dem Weg: »Ich bedurfte dessen [des Brevés] nicht gegen die Lehre des p. Hermes; denn es ist eine Hauptpflicht des Episcopats, über die Erhaltung der Reinheit der Glaubens-Lehren zu wachen.« Rehfues paraphrasierte den Erzbischof weiter: »Seine Ueberzeugung [...] sei in dieser Materie schon sehr alt. Er habe sie gleich in den ersten Zeiten der hiesigen Universität an den

2613 Altenstein an Rehfues, Berlin 23. Febr. 1837, Konzept, ZSM, Rep. 76-IV. Sekt. 1, Abt. XVI. Altenstein an C.A., Berlin 24. Febr. 1837, HAK, C.R. 10.5,1.

2614 Rehfues an Altenstein, 2. März 1837, ZSM, Rep. 76-IV. Sekt. 1, Abt. XIV. Rehfues-Droste-Briefwechsel im Vorfeld des Treffens am 19. März im HAK, C.R. 10.5,1.

2615 23.[24.?] Febr. 1837, SCHRÖRS 1927 386f.

2616 »Haupt Inhalt meiner Unterredung mit dem Herrn geheimen rathen Rehfues am 19ten März 1837«, HAK, C.R. 10.5,1. Der Bericht von Rehfues für Altenstein vom 20. März im ZSM, Rep. 76-IV. Sekt. 1, Abt. XIV.

Tag gelegt, als er den Theologen in Münster verboten, dieselbe zu besuchen.« Auf den entscheidenden Punkt kam die Verhandlung durch die Bemerkung des Kurators, »der hermesianismus sey eine unbestimmte Bezeichnung und eine bestimmtere [sei] wünschenswerth — Ich [C.A.] erwiderte: wenn die Herren redlich seyn wollten, wüßten sie recht gut, was hermesianismus sey, indeßen gehe ich damit um die Sache genauer zu bestimmen«, weil Rom »sich nie näher erklären werde«. Im Bericht des Kurators ist dieses Droste-Zitat ergänzt: »Die Sache habe jedoch große Schwierigkeiten, indem er es mit gefährlichen Leuten zu thun hätte.« Rehfues hakte ein. Er schlug vor, daß die Bonner Professoren »über ihre Ansicht von der Erbsünde und von der Gnadenwahl, und wie sie solche in Zukunft lehren wollten«, ein Zeugnis ablegen sollten, und nachdem Clemens August eingeworfen hatte, »daß sich darauf allein die Irrthümer hier nicht beschränkten« und daß dieselben »nicht sogleich vollständig angegeben« werden könnten, erlangte er (nach seinem eigenen Bericht) wenigstens die Zusage des Erzbischofs, »daß er die Propositionen selbst ausheben möchte«. Im Verbalprozeß des Prälaten ist davon jedoch in dieser Deutlichkeit nichts zu finden.

Damit nicht zufrieden, stieß der Kurator wegen des Breves nach: »Dann erwähnte er [Rehfues] meiner Anführung des Päpstlichen Breve's als einer Uebertretung der Staatsgesetze — Ich erwiderte: des Päpstlichen Breve's nur einmal und nur instruendo, nicht als Grundlage meiner Verfügungen erwähnt zu haben«. Den Vorschlag, einem Treffen mit den Professoren zuzustimmen, wies Droste weit von sich und sagte, »nicht früher mit diesen Männern in persönliche Berührung treten zu wollen, bis die ganze Sache ausgeglichen wäre« (Rehfues' Protokoll). Und: »Er [C.A.] nannte sie unaufrichtige, ungehorsame, im Vernunftstolze befangene Priester, und als ich ihn bat, mir den Ungehorsam näher anzugeben, führte er die Censur der, von den Hrn. Braun, Achterfeldt und Andern herausgegebenen, theologischen Zeitschrift an.« Weshalb der Erzbischof allmählich zur Ablehnung der Personen vorschritt, was Rehfues als stete Wendung der Sachfragen ins Personelle aufmerksam registrierte, erhellt aus der richtigen Einschätzung, daß gegen die Unehrllichkeit eines Priesters keine allein auf die Sache abstellenden Mittel greifen können, daß die Anordnung anderer Kompendien, zum Beispiel der Dogmatik Liebermanns, nichts nütze: »Ich habe die Erfahrung in meinem eigenen [Kölner] Seminario«, habe der Erzbischof verbittert eingestanden, »der Repetent Reber hat den

Catechismus romanus immer in den Händen; aber er schwatzt darüber, was ihm einfällt, und so würden sie es auch in Bonn machen.« Deshalb lehnte er auch das Ansinnen ab, die Vorlesungen durch Kommissare überwachen zu lassen: »So unklug sei kein Lehrer, daß er in Gegenwart eines solchen Beobachters die Grenzen verletzte.« In dieser Konferenz war es, in der er der scheinbar unmotivierten Aussage Raum gab, daß er keine geheime Korrespondenz nach Rom unterhalte.

Rehfues brach auf, »der unverkennbaren Ungeduld« des Erzbischofs nachgebend und ohne wirklich den Dialog in Gang gebracht zu haben. Die Fronten waren unverändert. Allein die Ankündigung des Metropoliten, die hermesianischen Irrtümer definieren zu wollen, schien ein Verhandlungserfolg zu sein. Auf Befehl Altensteins (4. April^{2617a}) rief Rehfues — der Semesterbeginn stand vor der Tür — die Professoren der Fakultät in einer Konferenz am 21. und 22. April zusammen, um ein Verbot des Vortrags der hermesianischen Einleitungen und der von Hilgers im Geiste des Hermes vorgetragenen Dogmatik bekanntzugeben und auf diese Weise die Verletzung des Rechts der Kirchenobrigkeit, dessen Verteidigung doch immer auf die Fahne der Kultuspolitik geschrieben war, wieder auszugleichen. Rehfues verbot außerdem das »Polemisieren für oder wider das hermesische System«, um »die Ordnung aufrecht zu erhalten und die unerfahrene Jugend nicht einem blinden Parteiwesen preiszugeben«. Er drohte den Professoren im Übertretungsfalle mit der Entlassung. Braun wandte ein, »so sei ja ihre (der Hermesianer) Seite gar nicht repräsentiert«. Rehfues: »Die soll ja nicht repräsentiert werden, die Ministerialverfügung ist ja gerade dagegen gerichtet.« Alle Professoren beugten sich und unterschrieben einen Revers.

Der Kurator war durch den Kultusminister zugleich autorisiert worden, die Pflichtveranstaltungen zu bestimmen. Obwohl dieses Vorgehen den guten Willen zu erkennen gab, den Lehrbetrieb und damit die Ausbildung der Studenten fortzuführen, bedeutete es einen handfesten Eingriff in die Lehrfreiheit der Dozenten, in die Lernfreiheit der Studenten und, da nichtapprobierte Vorlesungen vorgeschrieben wurden, auch in das Recht des Erzbischofs. Das Einschreiten des Ministers und das Streben, keine Seite zu begünstigen, konnten doch die zugrundeliegende innerkirchliche Autoritätsfrage nicht lösen,

2617a Rehfues an C.A., Bonn 9. Mai 1837, HAK, C.R. 10.5.1. Das Protokoll zur Konferenz v. 21. April 1837 ist gedr. in HUBER u. HUBER 1.365-367.

mußten dagegen den Zwiespalt mit der selbstbewußten Kirchenleitung in Köln vergrößern. Die wohl auf Michelis zurückgehende Behauptung, die staatliche Inschutznahme der Hermesianer sei als Druckmittel zur Durchsetzung der Mischehen-Konvention beim Erzbischof ausgespielt worden, hat in dieser Zeit keine Berechtigung und wurde erst später, nachdem Bunsen im Sommer 1837 damit gescheitert war, die Kurie zu einer Demarche gegen Droste zu bewegen, zu einem politischen Faktor.

Daß Droste von den Maßnahmen des Kurators nicht in Kenntnis gesetzt wurde, war eine unnötige Verletzung des Anstandes. Altenstein übte Zurückhaltung, weil ihm gewiß schien, daß seine Anordnung »den H. Erzbischof nicht befriedigte, und daß von seiner Seite eine mißbilligende Erklärung erfolgt sein würde.«^{2617b} Schrörs dazu: »Wenn auch keine Verpflichtung gegeben war, Vorgänge des innern Dienstes dem Kirchenfürsten anzuzeigen, so war es doch ein Mangel an Rücksicht, der dem Frieden nicht diente. Es herrschte eben schon Kriegszustand.«^{2617c} Achterfeldt erhielt die Weisung des Kurators, die Repetitionen im Konvikt auf die Pflichtvorlesungen einzurichten, die Konviktoristen zum Besuch derselben anzuhalten und im Weigerungsfalle der Anstalt zu verweisen!

Der Konviktsleiter kam dem mit Härte nach. Die allein den Studenten schadende Maßregel brachte einige, die auf den Freitisch im Konvikt angewiesen waren, ans Hungertuch. Die meisten Studenten kamen der Ausweisung durch freiwilligen Austritt zuvor, der dadurch erleichtert war, daß die Anordnung von nichtapprobierten Pflichtvorlesungen ein Gewissensdruck war, dem gerade Theologen nicht nachgeben durften. »Der Wille des Erzbischofs galt vielen Convictoristen als Gesetz«, urteilte Boeselager.²⁶¹⁸ Der Erzbischof beschied die anfragenden Studenten schriftlich vorsichtig, sie sollten »sich einstweilen so gut wie möglich behelfen« bis eine Wendung zum Bessern eintreten würde und die Rückkehr in das Konvikt möglich wäre (5. Mai 1837²⁶¹⁹). Einem Kölner Bierbrauer teilte er mit, daß der Austritt seines Sohnes aus dem Konvikt »als sehr heilsam gern gestattet« werde (28. April²⁶²⁰), und schließlich sicherte er sogar zu,

2617b Altenstein an Rehfues, 7. Dez. 1837, SCHRÖRS 1927 404.

2617c SCHRÖRS 1927 404.

2618 BOESELAGER 33.

2619 C.A. auf eine Anfrage von acht Bonner Studenten, HAK, C.R. 10.5,1.

2620 Konzept, HAK, C.R. 10.5,1.

nicht im Konvikt geblieben zu sein, »werde kein Hindernis seyn, im Seminare aufgenommen zu werden« (27. April²⁶²¹). Ob er mündlich direkte Anweisung gab, das Konvikt zu verlassen, um der Vergewaltigung durch den Kurator zu entgehen, ist fraglich. Denn er achtete wie stets darauf, mit den Staatsgesetzen möglichst nicht in Konflikt zu geraten, um seinen Gegnern nicht zusätzliche Handhabe zu bieten. Achterfeldt streute das Gerücht aus, daß Alumnen, die sich nicht sofort entschließen wollten, das Konvikt zu verlassen, im Beichtstuhl die Lossprechung verweigert worden sei.^{2622a} Wenn nicht eine Eigenmächtigkeit der Sympathisanten des Erzbischofs vorlag, was freilich so undenkbar nicht ist, so muß in der Angabe des Inspektors eine Hetze übelster Art gegen den eigenen geistlichen Oberen gesehen werden, die die Behörden zu weiteren Schritten aufreizen sollte. Und wirklich waren Verhöre des Universitätsrichters und Einschüchterungsversuche gegen einzelne Beichtväter die Folge, die darauf zielten, das Beichtgeheimnis zu brechen.^{2622b}

Zu Beginn des Sommersemesters im April 1837 hatten von 53 Zöglingen 44 freiwillig oder gezwungen das Konvikt zu Bonn verlassen.²⁶²³ Die staatliche Anstalt war entvölkert, die Hörsäle der Fakultät waren verödet. Der Minister hatte den kürzeren gezogen und dabei keine gute Figur gemacht. Denn er stand als die unmittelbare Veranlassung der aufsehenerregenden Vorgänge da. Und Eingeweihtere wußten um die Verletzung der erzbischöflichen Gerechtsame, zumal das Konvikt zu einem bedeutenden Teil aus den Mitteln des Bistums (des Seminars) gespeist war.²⁶²⁴ Was am übelsten auffiel, war die Tatsache, daß Konviktsinsassen der Anstalt verwiesen worden waren, nicht weil sie dem Erzbischof ungehorsam waren, sondern weil sie ihm dem ihm gebührenden Respekt erwiesen hatten!

Am brutalsten wirkte sich das Vorgehen in den Einzelschicksalen

2621 C.A. an Student Heinrich Lintjens, Konzept, HAK, C.R. 10.5,1.

2622a Achterfeldt an Rehfuß, [Bonn] 8. Mai 1837, SCHRÖRS 1927 406.

2622b Die Protokolle der Verhöre sind gedr. in BOESELAGER 51-53.

2623 Rehfuß an Altenstein, Bonn 9. Mai 1837, ZSM, Rep. 76-IV, Sekt. 1, Abt. XIV, Nr. 16, vol. IV. Insofern ist die Angabe von Emil Friedberg (Die Grenzen zwischen Staat und Kirche und die Garantien gegen deren Verletzung. Historisch-dogmatische Studie mit Berücksichtigung der deutschen und außerdeutschen Gesetzgebungen und einem Anhang von zuvor teilweise ungedruckten Aktenstücken. Tübingen 1872, Nachdr. Aalen 1962. 340), es seien 60 von 70 Alumnen ausgetreten, zu korrigieren.

2624 SCHRÖRS 1927 407.

der Studenten aus, die aus Gewissensgründen »ins Elend gestoßen« (Schrörs) waren. Van Wähnem kam bei Clemens August mit der Bitte um Hilfe für die ausweglose Lage der Alumnen ein: »E. Erzb. Gnaden werden nachfolgende paar Worte entschuldigen, die das hiesige traurige Verhältnis der Konviktoristen mir abnötigen. Das Verhältnis ist für die armen Leute wirklich schlimm, sie mögen die Vorlesungen hören oder nicht [...]. Es sind mehrere unter denselben, die auf eigene Kosten in der Stadt ihre Studien nicht fortzusetzen vermögen. Für diese blieb kein anderer Ausweg, als Bonn zu verlassen und wenigstens für einstweilen das Studium einzustellen. Mehrere andere, der beständigen Unruhe müde, sollen ein anderes Fach zu ergreifen willens sein. Die Nachteile dieses Zustandes — [es] läßt sich nicht verkennen — sind groß, ja selbst in sittlicher Beziehung. Was ist nun zu tun? Ich weiß kein tröstliches Auskunftsmittel. Ich habe mich darum entschlossen, dieses so traurige Verhältnis E. Erzb. Gnaden vorzustellen, ob Sie vielleicht aus dieser Verlegenheit zu kommen, einen Ausweg wissen.«²⁶²⁵

Doch der wußte auch kein Mittel für eine augenblickliche Abhilfe. Allein, der Erzbischof blieb nicht untätig. Er half durch Verteilung von Geldern, die Peters besorgte.²⁶²⁶ Und es war kein geringes Opfer, das der an sich hochdotierte Erzbischof da leistete. Denn er hatte im ersten Quartal selbst auf Kredit leben müssen, weil ihm Altenstein die jährliche Rückzahlung seines Kredits vollständig von der ersten Gehaltszahlung abgezogen hatte und nur wenig übrig geblieben war. Dem peniblen Mann war schon sehr sauer geworden, die Bücherrechnung Theissings vom 31. Dez. 1836 erst am 18. April nach der Gehaltszahlung zum zweiten Quartal ausgleichen zu können²⁶²⁷, aber, sagte er stolz dem Freunde Spee, »ich wollte den Herren [in Berlin] nicht den Gefallen thun zu betteln.«²⁶²⁸ Eine Einladung nach Heltorf hatte er ablehnen müssen, weil »der Minister für gut gefunden [hat], meine Finanzen dermaßen zu beschneiden, daß ich nicht allein nicht vor dem Anfang des nächsten Quartals reisen kann, sondern

2625 SCHRÖRS 1927 407f.

2626 SCHRÖRS 1927 408.

2627 C.A. an Theissing, Köln 18. April 1837, AVg 410.

2628 C.A. an Franz Graf Spee, Köln 15. Jan. 1837, Abschrift, AVm 234.

mein Oeconom an allen Ecken leihen muß«!²⁶²⁹ Die Mitteilung von Räß, der im Juni bei Clemens August war, der Erzbischof wolle seine Pretiosen und sein Silber verkaufen, um den Studenten zu helfen, ist daher durchaus glaubhaft, keine propagandistische Übertreibung und der Widerschein der Drostischen Rücksichtslosigkeit der Prinzipien selbst gegen die eigene Person. Ungeachtet der dieser Maßnahme anhaftenden Ostentation, die sich am breiten Echo der Literatur abnehmen läßt²⁶³⁰, ist ihr die Großartigkeit nicht abzusprechen. Über die materiell schwierige Lage Uninformierte, wie Schrörs, zweifelten natürlich an dem Vorhaben: »Denn er, der zudem aus reicher Familie stammte [?], bezog ein Gehalt von 36.000 M. und eine jährliche Pension von 3.450 M. aus Münster, wovon er bei seiner höchsten Bedürfnislosigkeit [!] und dem Wegfall der von ihm verschmähten [!] Repräsentation und Amtsreisen nur wenig verbrauchte.«²⁶³¹

Peters verteilte einem Bericht des Kurators an Altenstein^{2632a} zufolge in der ersten Not 200 rthlr. unter den Bedürftigen. »Diese Freigebigkeit kam erst in Bewegung,« schrieb Rehfuës, »nachdem ich die jungen Leute nach Ew. Excellenz Befehl auf ihre Unterstützungs-Gesuche abschläglich beschieden hatte.« Man sieht, daß die Regierung gesonnen war, sogar mit der Hungerrute den Einfluß des Erzbischofs auf die Studenten zu brechen. Von anderer Seite erbarmte

2629 C.A. an Franz Graf Spee, Köln 11. Jan. 1837, Abschrift, AVm 234. In der Abschrift wohl irrträglich statt »leihen« »lehnen«. Droste erklärte dem Freunde freimütig seine schwierige Situation: »Die Sache ist folgende: der König hat mir 6.900 Thlr. vorschießen lassen unter dem Bedinge, daß ich vom 1. Jänner 1837 ab jährlich 2.300 Thlr. abbezahle, das hat nun Jedermann so verstanden, auch Scheffer in Münster, daß ich im Laufe des Jahres 2.300 Thlr. bezahlen müßte, ich aber habe erwartet: von jedem Quartal würde mir 1/4 von 2.300 also 575 Thlr. abgezogen werden, so würde ich quartaliter empfangen haben 2.427 Thlr. und da meine Haushaltung berechnet ist auf quartaliter 1.500 Thlr., so hätte ich für meine persönlichen Ausgaben quartaliter noch 925 Thlr. erhalten, welches überflüßig hinreicht. Aber der Hr. Minister hat verfügt, und zwar ohne mir ein Wort zu sagen, an die Kasse, daß vom 1ten Quartal 2.300 Thlr. abbehalten werden sollten, so habe ich also statt 2.425 Thlr. [bei quartalsweisem Abzug!] nur 700 Thlr. erhalten. Du siehest, daß das ein kleines Deficit gibt.«

2630 Ich konnte allein an sechs Stellen den Verkauf des Silbers erwähnt oder besprochen finden, nämlich in WILTBERGER 62f., MICHELIS 1848 312, MICHELIS 1846 699, BIERI 177, BRÜCK 1902-1903 2.504, SCHRÖRS 1927 408.

2631 SCHRÖRS 1927 408.

2632a Bonn 1. Sept. 1837, ZSM, Rep. 76-IV. Sekt. 1, Abt. XIV, Nr. 16, vol. IV.

man sich der mittellos Dastehenden. Windischmann vermochte den vermögenden Freiherrn von Romberg, der seit langem mit Clemens August in freundschaftlicher Beziehung stand, zu einer bedeutenden Spende. Die Pfarrer und in der Stadt wohnenden Theologiestudenten nahmen Kommilitonen auf, und die Bürger Bonns sollen durch Spenden mitgeholfen haben.^{2632b} Später beteiligte sich auch der Kurator an dem Hilfswerk^{2632c}, zahlte aber nur gezielt und nie ohne Absicht. Von ihm war Hilfe nur für den zu erwarten, der bereit war, in das Konvikt zurückzukehren, was eine neuerliche Gewissensbedrückung der Hilfsbedürftigen war. Die Entscheidung gegen die nackte Not und den Erzbischof, der offenbar mächtiger war, suchte Rehfues durch Versprechen der Art zu unterstützen: »Übrigens gebe ich Ihnen die Versicherung, daß der Gehorsam gegen die Befehle der Staatsregierung für Ihre Zukunft nur von Nutzen sein kann. Die Gewalt, in deren Namen ich zu Ihnen spreche, ist mächtig Sie zu schützen.«²⁶³³ Was aber konnte das für ein »Schutz« sein, der die werdenden Priester zum Ungehorsam gegen ihren Oberen aufrief? Windischmanns Behauptung, daß hinter den avisierten Geldzahlungen des Kurators eine List stecke — »vielleicht daß man ihnen die Bedingung stellt, sich beim Herrn Erzbischof nicht mehr Rats zu erholen«²⁶³⁴ —, war somit völlig begründet. Altenstein steigerte die Gewalt noch dadurch, daß er die spätere Plazetierung zum Priesteramt von der sofortigen Rückkehr in das Konvikt abhängig machte (26. Jan. 1839). Selbst Bodelschwingh, der sich keine übermäßige Schonung der katholischen Kirche nachsagen ließ (Schrörs: »verstockter Staatskirchler«), fand dies, da die Studenten zum Austritt aus dem Konvikt das Recht hatten und dadurch keine Staatsgesetze verletzt waren, zu hart. Der Universitätsrichter schaltete sich zu guter Letzt auch noch ein und bearbeitete die Studenten »in höherem Auftrage« mit dem Ziel, das Bewußstein dafür zu wecken, »daß nicht der Erzbischof ihr rechtmäßiger Vorgesetzter sei, sondern

2632b BOESELAGER 49.

2632c SCHRÖRS 1927 408. Dem Kultusminister schrieb Rehfues, er habe vier ehemaligen Alumnen zehn rthlr. bezahlen lassen. »Die Folge davon war, daß der Herr Erzbischof sich in einem Schreiben an den Caplan Peters geäußert, er würde ihnen auch eine kleine Hülfe gewähren, doch sollten diejenigen, welche schon von mir Unterstützung erhalten, davon ausgeschlossen sein.« 24. Juni 1837, ZSM, Rep. 76-IV. Sekt. 1, Abt. XIV, Nr. 16. vol. IV.

2633 SCHRÖRS 1927 406.

2634 SCHRÖRS 1927 408 urteilte, dies sei eine gehässige und unbegründete Vermutung.

sie als akademische Bürger zunächst den Universitätsbehörden unterständen, ferner daß ihre künftige Anstellung ja nicht allein vom Erzbischofe abhänge, vielmehr auch durch Mitwirkung der Regierung geschehe.«²⁶³³ Rehfuß beklagte zuletzt als »schlimme Frucht dieser Irrungen, daß die jugendliche Aufrichtigkeit durch den Grundsatz, man brauche den weltlichen Behörden über Gewissenssachen nicht Rede zu stehen [!], zerstört, und die Doppelsinnigkeit fast sanctionnirt wird.«^{2632a}

Clemens August hatte, wir erinnern uns Meckels, noch ein weiteres Eisen im Feuer, um der widerspenstigen Bonner Fakultät sein Brandmal aufzudrücken. Dem Gesuch um Genehmigung der Besetzung der Repetentenstelle mit Meckel (29. Sept. 1836²⁶³⁵) hatte Altenstein am 6. März 1837 durch förmliche Ernennung des Droste-Adepten stattgegeben.²⁶³⁶ In der Präambel eines Faszikels zu der folgenden heftigen Auseinandersetzung mit dem Kurator gab Droste eine kurze Zusammenfassung: »Correspondenz mit Rehfuß. Ich hatte Meckel zum repetenten im convict ernennet, und der Minister ihn bestätigt — Rehfuß hatte Achterfeld angewiesen ihn ein zu führen — Meckel ist ein entschiedener anti hermesianer. Achterfeld hat keine Lust, Rehfuß suspendirt die Ausführung der ministerial Verfügung und gibt mir davon Nachricht in einem Schreiben voll Lügen. In meiner Antwort habe ich ihm nicht *gesagt* aber *gezeigt* daß er gedichtet habe.«²⁶³⁷ Der Bescheid des Kurators vom 23. März²⁶³⁸ an den Erzbischof hatte die Suspension der Einführung Meckels tatsächlich mitgeteilt. Rehfuß betonte darin aus durchsichtigem Grund die Bereitwilligkeit, mit der Achterfeldt den neuen Repetenten hat~~te~~ aufnehmen wollen; aber dieser habe bei seiner Unterredung mit Meckel am Vortage der Einführung die Überzeugung gewinnen müssen, »daß er nicht die Ruhe des Gemüths, und die zum Frieden geneigte Stimmung des Geistes besitzt, welche in dem gegenwärtigen Augenblick²⁶⁴⁰ doppelt nöthig sind«. Dem Minister berichtete der Kurator, was bei dem Charakter des heißblütigen jungen Mannes durchaus glaubhaft ist, Meckel habe in

2635 C.A. an Altenstein, Konzept, HAK, C.R. 8 B 4.1.

2636 SCHRÖRS 1927 397.

2637 AVg 296.

2638 HAK, C.R. 8 B 4.1, Abschrift in AVg 296, dsgl. am 15. April im HAK, ebda.

2640 C.A. unterstrich diese beiden Worte mit dem Lesestift und setzte an den Rand ein »?«.

einem Gespräch am 13. April geäußert, »er steige soeben aus dem Eilwagen von Köln, der Herr Erzbischof lasse den Kurator ersuchen, seinem Eintritte in das Konviktorium keine Hindernisse in den Weg zu legen«. Außerdem habe er sich mit Leidenschaftlichkeit gegen die Hermesianer ausgesprochen. Er »kam allmählich in so leidenschaftliche Ausbrüche gegen den sogenannten Hermesianismus und die Hermesianer hinein und äußerte einen so feindseligen Geist, ja einen wahren Haß gegen sie mit Ausdrücken, die fast alles Maß übersteigen. Indem der Kurator ihn mehreremale in die Schranken zurückwies,« so der Bericht des Kurators selbst, »fragte Meckel ihn am Ende, ob er denn ganz blind wäre, daß er das Spiel, welches diese Männer mit ihrer Religion, mit dem Papst, mit dem Erzbischof trieben, und die Geistesklaverei nicht bemerkte, in welcher sie ihre Schüler gefangen hielten. Sie streuten eine Menge Gerüchte aus, um den Erzbischof der allgemeinen Verachtung preiszugeben, und hätten es auch dahin gebracht, daß er keinen Menschen hätte, auf den er sich verlassen könnte. Übrigens, schloß Meckel, solle der Kurator überzeugt sein, daß der Herr Erzbischof seine Aufnahme in das Konviktorium durchsetzen würde.«²⁶⁴¹ An der Heftigkeit des Auftritts, die von einem groben Maß Torheit seitens Meckels zeugt, ist nicht zu zweifeln; er selbst berichtete davon an Michelis.²⁶⁴² Der Minister widerrief die Ernennung nach Eingang des Berichts sofort, konnte ein neuer Unruheherd doch die gerade in Gang kommenden Befriedigungsversuche an der Fakultät erheblich gefährden. Um der Sache und der Weigerung des Inspektors mehr Gewicht und der Einweisung Meckels längere Frist zu geben, ließ der Kurator den abgewiesenen Repetenten wissen, daß eine »schwere Anklagepunkte enthaltende Protestation« gegen seine Ernennung bei ihm eingegangen sei und daß diese erst zur Prüfung dem Minister eingereicht werden müsse (so Meckel an C.A.²⁶⁴³). Unter den bekannten Umständen war evident, daß es sich bei den »Anklagepunkten« um Ausstellungen des listigen Achterfeldt handelte. Der Erzbischof, der seinen Protegé gut kannte, bezeichnete sie daher sofort als »Lügen«. Dem Kurator schrieb er, Meckel habe »einen Beweis seiner Klugheit und ruhigen Ueberlegung dadurch gegeben daß er deroselben Rat, zurückzutreten, in den jezigen Umständen nicht befolgt

2641 An Altenstein 15. April 1837, SCHRÖRS 398f.

2642 SCHRÖRS 1927 399.

2643 Bonn 15. April 1837, HAK, C.R. 8 B 4.1.

hat« — eine einfache Zurückweisung der gegenteiligen Behauptung des Kurators. Droste konstatierte darauf das Auffallende der Suspension einer Ministerialverfügung durch eine untergeordnete Charge und den Inhalt des Gesprächs zwischen Rehfues und Meckel am 13. April; Rehfues habe dem neuen Repetenten geraten, »zurück zu treten weil er auf Hinderniße stoßen würde, die er nicht würde überwinden können. Diese Gesinnung [des Meckel] war also zuverlässig dem H. Achterfeldt bekennt als er am 15ten Euer Hochwohlgebohren die oben erwähnte vom 14t. datirte Bereitwilligkeits Erklärung einsendete, und es wird mir erlaubt seyn, nicht so leichtgläubig zu seyn, auf diese Erklärung das geringste Gewicht zu legen. [...] H. Achterfeldt hätte nach meiner Ansicht seine Bereitwilligkeit nicht durch Worte, sondern durch die That beweisen sollen«. Und weiter, Meckel habe am 13. nachmittags den Inhalt der Unterredung in der erzbischöflichen Kanzlei vorgetragen. Von mangelnder Ruhe oder Friedfertigkeit habe er dabei bei Meckel nichts bemerkt. Er habe »sehr ruhig erzählt Wie Euer Hochwohlgebohren! sich anfangs gar nicht haben besinnen können daß es in der Welt einen Meckel gebe (am 23t. März hatten Euer Hochwohlgebohren mir über ihn geschrieben)«. Bezugnehmend auf das angeschnittene notwendige Vertrauensverhältnis zwischen den Lehrern des Konvikts und seinem Leiter fügte Clemens August mit schneidender Schärfe an, »daß Solches, so lange H. Achterfeldt inspector ist, nicht anders zu erreichen seyn würde, als durch Anstellung lauter Lehrer, welche dem hermesianismus huldigen; wozu aber ich niemals meine Einwilligung geben werde, und welches nothwendig die Folge haben müßte, daß das Convict, im geradesten Widerspruche mit dem Allernädigsten Willen Seiner Majestät, immer mehr eine Verbildungs-Anstalt werden« würde. Der Erzbischof kündigte eine Vorstellung beim Minister und sogar eine Immediateingabe zu Händen des Königs an²⁶⁴⁴, welch letztere aber nach Ausweis der Akten unterblieb. Er stellte dem Minister den mit Rehfues geführten Briefwechsel zu (21. April²⁶⁴⁵), erhielt jedoch nur die Auskunft, der Vorwurf gegen Achterfeldt, die Sache gegen Meckel provoziert zu haben, sei nach Einsicht der amtlichen Aufzeichnungen entkräftet. Im übrigen sei die Beschuldigung, der Inspector sei Hermesianer, unklar, und es sei zu fragen, »was unter diesem Ausdrucke gemeint sey«? Der Minister

2644 C.A. an Rehfues, Köln 20. April 1837, Konzept, HAK, C.R. 8 B 4.1.

2645 Konzept, HAK, C.R. 8 B 4.1.

drehte die Sache und schob die Frage vor, die Rehfues in seinem Auftrage in der Konferenz am 19. März bereits gestellt hatte, nämlich worin die hermesianischen Irrtümer bestünden. »Ich erwarte demnach ergebenst: daß Ew. Erzbischöfliche Hochwürden der katholisch-theologischen Fakultät zu Bonn die Lehrsätze des Hermesischen Systems, welche Hochdieselben für irrgläubig, oder aus irgend einem andern Grund für anstößig und schädlich halten, anzeigen, und dabei mit wenig Worten bezeichnen: wie Hochdieselben wünschen, daß gelehrt werden möge.« Der Minister versprach dafür, daß es »dann an mir nicht liegen [solle], daß Alles geleistet werde, was die katholische Kirche in Beziehung auf die Erhaltung ihrer Lehre nach Recht und Billigkeit verlangen kann.« Der Erzbischof sollte also ein das Breve ersetzendes, erläuterndes Urteil abgeben, damit die Staatsbehörde als theologischer Richter auftreten und für die innere Kirchendisziplin sorgen könne! Es dürfen Zweifel darüber angemeldet werden, ob die Mittel der Behörde ausreichen konnten, den unlauteren Widerstand der Gelehrten zu brechen. Denn es bestand ja schon das staatlich verhängte Verbot der hermesianischen Paradeveranstaltungen, dem sich die Betroffenen förmlich durch Unterschrift unterworfen hatten, und das kirchliche Verbot, dem sie äußerlich ihre Achtung erwiesen hatten. Was sie aber praktizierten, entsprach nicht dem geleisteten Ehrenwort. Schrörs postulierte den Machtspruch des Ministeriums als »Friedensweg«, der zum Erfolg hätte führen müssen (?), dem aber Droste nicht habe zustimmen wollen, weil ihm an der persönlichen Bändigung der Aufsässigen gelegen gewesen sei.^{2646a} Daß Droste es dagegen weder um eine persönliche Satisfaktion, sondern vielmehr um Vermeidung einer theologischen Diskussion, die zunächst nur den Gehorsam gegen das päpstliche Breve hinausschieben sollte, und Wiedererringung der Aufsicht über den theologischen Lehrkörper ging, daß das Urteil einer staatlichen Behörde über abweichende Lehrer ein Unding gewesen wäre, dürfte jetzt klar sein.

Rehfues hatte am 4. April den Erzbischof an sein »Versprechen« erinnert, das er in der Konferenz vom 19. März gegeben habe,

2646a »Aber Klemens August verschmähte einen solchen Friedensweg. Er hatte sich nun einmal in den Kopf gesetzt, mit der Fakultät in keine Berührung zu kommen, bevor sie sich ihm völlig unterworfen hätte. Sein hierarchisches Bewußtsein bäumte sich, wie er oben dem Kurator gegenüber ausgesprochen hatte, vor dem Gedanken auf, anders als durch ihn selbst und mit seinen kirchlichen Machtmitteln die Widerspenstigen zum Gehorsam zu bringen.« SCHRÖRS 1927 413.

»diejenigen dogmatischen Punkte, über welche Sie Sicherheit bedürfen, schriftlich aufzusetzen, und mir solche zugehen zu lassen, damit sich die Docenten der katholisch-theologischen Facultät, deren Rechtgläubigkeit zweifelhaft geworden ist, darüber erklären, und wie ich vertraue, Hochderenselben vollkommene Beruhigung gewähren können.«^{2646b} Clemens August erwiderte, die Nutzlosigkeit des geplanten Vorgehens voraussehend: »Ew. Hochwohlgeboren äußerten, als in der fraglichen Unterhaltung vom Hermesianismus die Rede war, der Ausdruck Hermesianismus sei so allgemein; worauf ich erwiderte: wenn die Herren redlich seyn wollten, so wüßten sie sehr gut, was Hermesianismus sei; indessen gehe ich damit um die Sache genauer zu bestimmen. Ein Versprechen meiner Seits hatte nicht statt und konnte desto weniger statt finden, je mehr ich überzeugt bin, daß auf dem Wege, welchen Ew. Hochwohlgeboren im Sinne haben, nichts anders als vergrößertes Scandal zu Tage gefördert werden würde.«^{2646c} Die Mahnung des Ministers, den Ton im Verkehr mit Rehfues zu mäßigen, weil »die amtliche Verhandlung in Sachen der Universität und des Konviktoriums, bestehender Verfaßung gemäß, nur durch ihn, als Regierungs-Bevollmächtigten vermittelt werden kann«, war bei dem vorangeschrittenen Stadium der Reibungen und der Gereiztheit auf beiden Seiten wirkungslos. Mit der Wendung auf die Frage der Definition der hermesianischen Irrtümer war die Berufung Meckels in den Vorstand des Bonner Konvikts gescheitert.

Ein unerquicklicher und der hohen Stellung der beteiligten Personen unwürdiger brieflicher Schlagabtausch schloß sich dem noch an, der zwar an dem Ergebnis nichts änderte, aber den Grad der Vergiftung des Verhältnisses zwischen Kurator und Erzbischof anzeigte. Rehfues richtete an den unterlegenen Kirchenfürsten nach der Kehrtwende des Kultusministers die demütigende Erklärung der Motive für die Suspension der Berufung Meckels: »Meiner Ueberzeugung nach verträgt sich weder leidenschaftliche Heftigkeit mit der Bestimmung zum Aufseher und Leiter der studirenden Jugend, noch eine so entschiedene Abneigung gegen den Vorgesetzten mit der Möglichkeit eines friedlichen und gedeihlichen Zusammenwirkens mit demselben zu

2646b Rehfues an C.A., Bonn 4. April 1837, HAK, C.R. 10.5,1, Abschrift im ZSM, Rep. 76-IV. Sekt. 1, Abt. XIV, SCHRÖRS 1927 412.

2646c C.A. an Rehfues, Köln 6. April 1837, Konzept, HAK, C.R. 10.5,1, Abschrift im ZSM, Rep. 76-IV. Sekt. 1, Abt. XIV, SCHRÖRS 1927 412.

der wahren Wohlfarth der geistlichen Zöglinge. Ich habe aber auch sehr wohl begründete Zweifel,« setzte er berechnend hinzu, »ob der p. Meckel das Verhältniß des Clerus zu der Staatsregierung, wie solches durch das Preußische Staatsrecht festgesetzt ist, richtig aufgefaßt, und mußte es daher für zu bedenklich halten, ihm Einfluß auf die Bildung der jungen Geistlichkeit zu gestatten« (9. Mai²⁶⁴⁷). Hohnvoll antwortete Droste und wünschte, die Tatsachen für die letztere Behauptung kennenzulernen, die wohl darin begründet lägen, daß Meckel dem »hochgebietenden Herrn Achterfeldt nicht blindlings gehorchet« (13. Mai²⁶⁴⁸). Der Kurator wußte nicht anders sich zu helfen, als die Gesetze anzugeben, zu denen der Erzbischof den Meckel vernehmen lassen sollte (15. Mai²⁶⁴⁹). Clemens August, der schon unter dem 12. Mai Meckel mit der Tröstung entlassen hatte: »In diesen Umständen wünsche ich Ihnen Glück: eine Anstellung wird sich für Sie schon finden«²⁶⁵⁰, hakte noch einmal nach. Eine »Prüfung über seine [Meckels] staatsrechtlichen Kenntniße« seien für ihn als Kirchenobrigkeit »nicht recht thunlich«. Weil er aber an der Kenntnis der Gesinnungen der Erzieher des geistlichen Nachwuchses interessiert sei, schlug er vor: »Kürzer und zweckdienlicher würde es seyn, wenn Ew. Hochwohlgeboren die Gefälligkeit hätten, mir jene Aeüßerungen des Hrn. Meckel mitzuthemen, welche Sie als dem Staatsrecht widersprechend erkannt haben.«²⁶⁵¹ Der Kurator gab zurück: »In dem Euer Erzb. Gnaden bekannten Gespräch vom 14. [13.!] April ist dieser Gegenstand zur Sprache gekommen und der p. Meckel hat sich gegen mich auf eine Weise geäußert, welche mich überzeugt hat, daß er die angeführten Gesetze an sich und in ihren Folgen nicht für sich verpflichtend hält. Es wird also, um E. E. Gn. zu beruhigen, nur darauf ankommen, daß dem p. Meckel ein Revers, in welchem er sich ohne irgend eine Reservation erklärt, daß er obige Bestimmungen auch als Geistlicher für sich verpflichtend hält und ihnen in allen vorkom-

-
- 2647 Rehfuës an C.A., Bonn 9. Mai 1838, HAK, C.R. 8 B 4.1, Abschrift in AVg 296.
 2648 C.A. an Rehfuës, Köln 13. Mai 1837, Konzept, HAK, C.R. 8 B 4.1, Abschrift in AVg 296, SCHRÖRS 1927 400.
 2649 Rehfuës an C.A., Bonn 15. Mai 1837, HAK, C.R. 8 B 4.1, Abschrift in AVg 296, SCHRÖRS 1927 400.
 2650 C.A. an Meckel, Köln 12. Mai 1837, Konzept, HAK, C.R. 8 B 4.1, SCHRÖRS 1927 401.
 2651 C.A. an Rehfuës, Köln 18. Mai 1837, Konzept, HAK, C.R. 8 B 4.1, Abschrift in AVg 296, SCHRÖRS 1927 400.

menden Fällen treulich nachkommen will, zur Unterschrift vorgelegt wird. Stände der p. Meckel noch unter dem akademischen Forum, so würde ich mit Vergnügen mich dieser Mühe unterziehen und Hochdemselben den Revers oder die Erklärung, die er mir zu Protokoll gegeben hätte, wenn er nicht unterzeichnen wollte, übersenden.«²⁶⁵² Droste notierte dazu: »Enthält nichts, was Meckel geäußert, sondern überhaupt: er habe sich nicht den angeführten Gesetzen gemäß geäußert. ad acta.« Altenstein schwieg weiterhin. Die Stelle in Bonn blieb unbesetzt. Psychologisch war die Meckel-Episode ein Triumph der Hermesianer über die Machtlosigkeit des Erzbischofs, und zwar vor allem deswegen, weil die Staatsregierung sich hinter sie gestellt hatte.²⁶⁵³

Das Konvikt in Bonn war über den Zusammenstoßen zwischen der geistlichen und den weltlichen Behörden zu einer leblosen Hülle herabgesunken. Für den Erzbischof war damit die Verwirklichung seines Idealtyps der Priesterbildungsstätte, das tridentinische Seminar, einen bedeutenden Schritt weiter. Michelis machte daraus keinen Hehl. »Seine Erzb. Gnaden hat also, Deinem Briefe gemäß,« schrieb ein Jugendfreund des Sekretärs an diesen selbst, »beschlossen, eine Facultät à la Löwen zu errichten.«²⁶⁵⁴ Da der Hl. Stuhl »sein Mißfallen an der Verbindung der katholisch-theologischen Fakultät mit der Universität zu Bonn mehrmals zu erkennen gegeben« hatte²⁶⁵⁵, war man in Berlin besonders dünnhäutig in bezug auf kirchliche Maßnahmen, die die Existenz der theologischen Fakultät bedrohen konnten. Zumal sich damit das Schreckbild eines wiedererstehenden Jesuitenordens verknüpfte, der in Köln alte Tradition und aus dem früheren Bildungswesen nicht fortzudenken gewesen war. »Er [der päpstliche Stuhl] wird sie [die Fakultät] lieber mit dem erzbischöflichen Seminar zu Köln vereinigt sehen«, unkte der Kultusminister, »wo dann ein wiedererstandener gelehrter Orden die Aussicht zu gewinnen glauben dürfte, mit der Zeit die Lehrstühle wieder in Besitz zu nehmen.« Den Minister des Auswärtigen informierte er unter dem 9. Mai, dem Tage seiner

2652 Rehfuës an C.A., Bonn 22. Mai 1837, HAK, C.R. 8 B 4.1, SCHRÖRS 1927 401.

2653 Der von SCHRÖRS 1927 401 postulierte Prinzipienstreit, in den sich der Erzbischof verstrickt habe, hatte sich doch nicht erst an Meckel entzündet. Er war eben das Thema der ganzen Regierungszeit, ja von Drostes gesamter kirchenpolitischer Wirksamkeit!

2654 de W[eldige] C[remer] an Michelis, 9. Mai 1837, RHEINWALD 49.

2655 Altenstein an Rehfuës, 29. Juni 1836, SCHRÖRS 1925 241.

geharnischten Antwort an den Kölner Erzbischof: »Das Trachten des Erzbischofs geht unverkennbar dahin, die katholisch-theologische Fakultät zu Bonn und das ihr verbundene Convictorium zu zerstören, in der Meinung den Zöglingen des geistlichen Standes in dem Priesterseminar zu Koeln, die erforderliche Bildung zu gewähren, in welcher Beziehung dieser Prälat nach dem Maasstabe seiner eignen, autodidactischen Bildung [!], sehr enge Gränzen zu ziehen geneigt sein dürfte.« Folglich bat er, in Rom durchblicken zu lassen, daß man dies Vorhaben erkannt habe und sich gewappnet halte, »eine durchgreifende, die Temporalien [das Gehalt des Erzbischofs] betreffende Verfügung allerhöchsten Orts in Antrag zu bringen.«²⁶⁵⁶ Der Beamte war offenbar nicht davon abzubringen, daß der Erzbischof ein Beamter sei, dem man einfach mittels einer disziplinarischen Verfügung das Gehalt streichen könne, sowie daß der prinzipienstarke Prälat überhaupt durch Vorenthaltung der eigentlich reichsdeputationshauptschlußmäßigen Dotation zu erpressen sei. Natürlich war die Mitteilung an Werther, den Außenminister, auf die Kurie, die vor der Bulle »De salute animarum« so zäh um die Dotation der Bischöfe gerungen hatte, zugeschnitten. Diese Drohung drang in die Öffentlichkeit, wenn sie nicht gar direkt gegen den Erzbischof während der kommenden Verhandlungen verwendet wurde.

Clemens August trug aus den Konflikten, die sich im Frühjahr 1837 ereigneten und die Altenstein mit massiven Drohungen verziert hatte, bereits im April das Gefühl davon, daß seines Bleibens in Köln nicht sicher sei. Bei der Vermietung seiner Münsterer Domkurie nahm er die seinerzeit für sehr kurz geltende halbjährige Kündigungsfrist in den Mietvertrag auf (4. April 1837²⁶⁵⁷).

2656 Altenstein an Werther, Berlin 9. Mai 1837, Konzept, ZSM, Rep. 76-IV. Sekt. 1, Abt. XIV.

2657 AVg 59.

70. Die Thesen

»[...] Zeiten, wie die unsrige,
wo Unkenntniß des kirchlichen
Geistes und Buchstabens,
Verwirrung der Begriffe, Schwäche
und Haltungslosigkeit und offner
oder verhüllter Unglaube so
allgemein ist.«

Ignaz von Döllinger, 1838²⁶⁵⁸

Obwohl die Hermesianer das Breve anerkannt und sich dem staatlichen Verbot gefügt hatten, bot ihnen die Mentalreservation die Möglichkeit, den römischen Katechismus in Händen zu halten und, wie Droste es ausdrückte, darüber »zu schwatzen, was ihnen einfiel«. Die Gelehrten zwangen damit den Erzbischof, dem die formalen Disziplinierungsmittel aus der Hand geschlagen waren, die hermesianischen Irrtümer zu lokalisieren. Schwedt hat dargelegt, daß seit dem Ende des 18. Jahrhunderts die Praxis, bei den Bücherurteilen die verurteilten Sätze anzugeben, verkümmert war²⁶⁵⁹, so daß Clemens August im Breve über Hermes in der Tat keine Hilfe fand. Daneben machte sich das geharnischte Drängen des Kultusministers geltend, der seine Hand schützend über die Hermesianer hielt, solange er keine Definition der Sätze zur Verfügung gestellt bekam. Der Erzbischof hatte dem Kurator zwar die Ansicht verwiesen, er hätte in der Konferenz vom 19. März etwas in dieser Hinsicht versprochen. In seiner Antwort an Rehfues vom 6. April räumte er jedoch ein: »Welchen Weg ich einschlage, darüber bin ich mit mir noch nicht eins. Das aber steht fest, daß ich das Einschleichen der, die Staaten so sehr beunruhigenden Demagogie in die Kirche nicht dulde, und von allen katholischen Priestern meiner Diözese, welche Stellung sie immer einnehmen mögen, in kirchlichen Dingen Gehorsam fodern [werde], weil ich solchen fordern muß, und

2658 [Ignaz von Döllinger:] Über gemischte Ehen. Eine Stimme zum Frieden. Zugleich Beurtheilung der »Darlegung« des Geheimen Rathes Bunsen. Regensburg 1838. 8f.

2659 SCHWEDT 191.

sie solchen leisten müßen.«^{2646c} Die zu ergreifende Maßnahme war füglich noch unbestimmt, wengleich sie über die bisherigen formalen Mittel hinausgehen mußte, um einen Erfolg zu zeitigen. Die Überlegungen des Erzbischofs, wie den hermesianischen Professoren das Handwerk zu legen sei, reichen zeitlich wirklich hinter die Anregung des Kurators zurück. Peters hatte am 11. März dem Oberhirten Bericht über einen ihm gewordenen »so ehrenvollen Auftrag« erstattet, bei dem es sich um nichts anderes als um Beschaffung eines die hermesianische Doktrin klar herausarbeitenden Textes handelte. Gleich nach seiner Ankunft in Bonn habe er sich, so der Kaplan, zum Professor Klee verfügt, »der mir sagte: er würde mit der größten Freude Hochdenselben das Verlangte schicken, allein er habe solches in der erwünschten Form nie verfertigt. Zwar habe er zu einem bestimmten Zweck vor Erlassung des päpstlichen Breve aus jenen Schriften Auszüge gemacht, die er aber leider nicht abschriftlich zurückbehalten hätte.« Eine Arbeit Meckels, die zum Druck bestimmt war, schilderte er dem Erzbischof enthusiastisch als »eine vollständige Beweisführung, wie die im Päpstlichen Breve berührten Punkte [?] in jenen Schriften enthalten sind.«²⁶⁶⁰ Diese Schrift ist nicht erschienen und hätte auch dem Zwecke des Kirchenfürsten nicht gedient, da im Breve ja gerade keine konkreten Punkte als Grundlage angeboten waren. Klee gab dann von Mainz aus den entscheidenden Hinweis für Droste: »Eine Schlagstelle [gegen den Hermesianismus], wie der H. H. Erzbischof wünscht, gibt es nicht, eben weil es allein unserer Zeit aufbehalten war, einen so hirnwütigen Irrtum auszuhecken. Aber eben darum genügt auch dessen einfache Exposition zu seiner Widerlegung« (Peters an Michelis, 30. März 1837²⁶⁶¹). Die Idee zu einer »einfachen Exposition«, die in positiver Form als zu beschwörende Glaubensartikel dann wirklich realisiert wurde, stammte nicht ursprünglich von Klee her. Clemens August selbst hatte schon Anfang März Kellermann Thesen zur Begutachtung vorgelegt, die dieser am 19. März mit einigen Verbesserungsvorschlägen zur elften These und dem Gesamturteil zurücksandte: »Die übrigen Theses enthalten, nach meinem Urtheile die Lehre der Kirche und nichts contra doctrinam ecclesiae.«²⁶⁶² Kellermann versicherte, daß er nur dem Weihbischof Melchers die Sätze, die auch

2660 Peters an C.A., Bonn 11. März 1837, RHEINWALD 115f.

2661 SCHRÖRS 1927 401.

2662 Kellermann an C.A., Münster 19. März 1837, AVg 267.

dieser guthieß, mitgeteilt hätte, so als ob er Auftrag gehabt hätte, die Sache vertraulich zu behandeln. Es sticht ins Auge, daß Melchers und nicht Clemens Augusts Bruder, der Bischof zu Münster, ins Vertrauen gezogen wurde, zumal auch er vom akademischen Hermesianismus stark betroffen war.

Unklar ist die eigentliche Redaktionsgeschichte der am 24. Mai 1837 in die Welt entlassenen^{2663a} »Theses neoapprobandis et aliis presbyteriis Archidioecesis Coloniensis ad subscribendum propositae«, die entgegen ihrem Titel nur den neu zu weihenden Priestern zur Unterschrift vorgelegt wurden. Deutet das früheste Zeugnis — jener Brief Kellermanns — auf Clemens August als Urheber, könnte auch Michelis als Verfasser der Sätze in Frage kommen. Folgt man den »Personen und Zuständen«, war der Geheimsekretär der Urheber von zwölf nicht sehr griffigen Glaubenssätzen, die ohne Schwierigkeit von den Hermesianern hätten unterschrieben werden können. Nach Beratungen mit dem gelehrten Binterim seien sie dann auf die publizierten 18 Thesen angewachsen.^{2663b} Unerachtet der hier zum Ausdruck drängenden Unterschätzung des Bisses des erzbischöflichen Sekretärs ist diese Angabe auch deshalb nicht stimmig, weil Binterim an der Abfassung nicht beteiligt sein konnte, schrieb er doch an Michelis nach dem Bekanntwerden der Thesen: »O, wie gut tat es mir, in den 18 Theses auch etwas für die Immaculata Conceptio B.[eatae] M.[ariae] V.[irginis] zu finden«. ²⁶⁶⁴ Somit stehen im Brennpunkt der Autorenfrage doch Michelis und Droste selbst. Sicher müssen aber Beratungen mit Außenstehenden (vielleicht die Pfarrer Kerp und Schaffrath, Windischmann und Klee²⁶⁶⁵) angenommen werden, aus denen redaktionelle Veränderungen der bereits im Druck befindlichen Sätze hervorgingen. Der Verleger, der im Sinne der vorläufigen Geheimhaltung außerhalb der Diözese in Mainz gewählt worden war, hatte im Mai 1837 einen Schaden an dem »Bewußten« zu beklagen. Kirchheim, der Verleger, teilte Michelis mit: »Daß während meiner Abwesenheit mit dem Bewußten etwas Unangenehmes vorgegangen ist, bedaure ich, der Schaden dadurch bleibt mir, die neuen Abdrücke

2663a SCHWEDT XLIV.

2663b RHEINWALD 36f. Von Isidor Silbernagl (Die kirchenpolitischen und religiösen Zustände im neunzehnten Jahrhundert. Ein Kulturbild. Landshut 1901. 167.) unkritisch übernommen.

2664 SCHRÖRS 1927 414.

2665 SCHWEDT 466.

gingen heut an Pfarrer Kerp ab.«²⁶⁶⁶ Möglich, daß ein vorzeitiger Satz und Druck bzw. der Schaden des teilweisen Neudrucks gemeint waren. Die stilistischen Unebenheiten des lateinischen Textes der Thesen und die stehengebliebenen grammatikalischen Fehler weisen allerdings auf große Eile hin, mit der die Veröffentlichung betrieben worden sein muß.²⁶⁶⁷

Schrörs vermutete als treibende Kraft hinter der Abfassung der Thesen allein Michelis und schloß Clemens August als (Mit-) Urheber aus, »da seine Theologie dazu nicht ausreichte.«^{2668a} So setzte der Historiker Stein um Stein aufeinander, um sein Bild des verschrobenen, ungebildeten und geistig kranken Erzbischofs zu vollenden! Belege für diese Behauptung waren indes auch hier nicht beizubringen.

Michelis bezeichnete später die Thesen als »Ersatz für das [unpublizierte] Breve«^{2668b}, so daß also klar ist, daß über eine Definition der Irrtümer der Schriften des Hermes nicht die Anheizung der Diskussion bezweckt war, sondern die Schaffung einer Handlungsgrundlage für die Wiederherstellung der Disziplin in der Lehre. So konnte es geschehen, daß die Thesen des Erzbischofs als »Auszug« aus dem Hermesbrevé in der Literatur mißverstanden werden konnten.²⁶⁶⁹ Sicher wäre die negative Fassung direkter gewesen. Aber es mußte bedacht sein, daß die Thesen in eine Welt entsandt wurden, in der die theologische Lehre zunehmend an Verbindlichkeit einbüßte und es einer klaren Sprache bedurfte, um das kirchliche Glaubensgut deutlich von den zeitgenössischen philosophischen Unterströmungen abzusetzen. Es war deshalb im Sinne der Kirchenräson klug, genauso wie das Breve zu verfahren und nicht in die von eigenständigen Kräften angezettelte Diskussion einzusteigen, was der Disziplin großen Schaden hätte bringen können. Daß es dagegen in der Hauptsache darum gehen mußte, den Glaubensschatz in den gefährdeten Punkten zu definieren und beschwören zu lassen, um allem Zweifel, jeder Interpretation und allem Separatismus den Boden zu entziehen, erwiesen ungewollt die beiden mit preußischer Unterstützung ein Jahr lang in Rom weilenden

2666 SCHRÖRS 1927 272.

2667 SCHRÖRS 1927 414f. hat auf die Fehler in den Theses im Einzelnen hingewiesen.

2668a SCHRÖRS 1927 414.

2668b MICHELIS 1848 312.

2669 So bei CRONENBERG 511.

Hermesianer, die sich soweit vergaßen, den Erzbischof vor der Kurie zu verleumdten.

Die 18 Thesen²⁶⁷⁰ bestehen aus der Definition kirchlicher

2670 »Sätze die den neu zu weihenden und anderen Priestern der Erzdiöcese Cöln zur Unterschrift vorgelegt werden.

I. Ich glaube und bekenne, daß es ein verdämmlicher Irrthum sei, wenn jemand den positiven Zweifel zur Grundlage aller theologischen Untersuchung zu machen strebt, weil dieser finstere und zu jeglichem Irrthume hinführende Weg von dem königlichen Pfade abweicht, den die ganze Ueberlieferung und die hh. Väter in der Erklärung und Vertheidigung der Glaubenswahrheiten gebahnt haben.

II. Ich glaube und bekenne, daß es ein verdämmliches Unternehmen sei, wenn Jemand die Gnade des Glaubens, worin er durch Gottes große Barmherzigkeit geboren ist, abwerfen will, um, vom positiven Zweifel anfangend, durch die bloße Vernunft den Glauben zu suchen, so zwar, daß, wenn die Vernunft den Glauben oder des Glaubens Nothwendigkeit nicht findet, er vom Glauben gänzlich sich lossagen könne.

III. Ich glaube und bekenne, daß der Glaube Gottes Geschenk und Licht sei, und daß der durch dieses Licht erleuchtete Mensch den von Gott geoffenbarten und von der Kirche uns vorgestellten Glaubenslehren fest beistimmt und anhängt.

IV. Auf alle Weise verabscheue und verdamme ich jenen Irrthum, der die Behauptung aufstellt, daß die Vernunft für den Menschen das höchste Richtscheid und das einzige Mittel sei, um die übernatürlichen Wahrheiten zu erkennen.

V. Ich glaube und bekenne, daß die Meinung, welche der menschlichen Vernunft in Glaubenssachen die höchste belehrende und entscheidende Autorität beilegt, eine irrige sei, daß der Glaube die Thür unsers Heils sei, ohne welchen Niemand in diesem Leben Gott finden und anrufen, Gott dienen und gefallen kann, und daß gerade darin des Glaubens Eigenthümlichkeit bestehe, daß er allen Verstand zur Unterwürfigkeit bringt aus Gehorsam gegen Christum.

VI. Was die Natur des Glaubens und die Glaubensregel betrifft, was ferner die heilige Schrift, die Ueberlieferung, die Offenbarung und das Lehramt der Kirche; was die Glaubensgründe, was die Beweisgründe, durch die man Gottes Dasein darzuthun und zu befestigen pflegt, — so wie auch selbst die Wesenheit, Heiligkeit, Gerechtigkeit, Freiheit Gottes, und seinen Entzweck in den von den Theologen sogenannten Werken nach Außen betrifft, — ebenso was die Nothwendigkeit der Gnade, sammt ihrer und der Gaben Vertheilung, der Belohnungen und der Strafen Verhängung, was den Zustand der ersten Eltern, die Erbsünde und des gefallenen Menschen Kräfte betrifft, gelobe und verspreche ich Nichts anderes lehren zu wollen, als was die ganze katholische Kirche festhält und lehrt.

VII. Ich glaube und bekenne, daß alle Menschen lediglich wegen ihrer Abstammung von Adam unter der Erbsünde, mit Einschluß des Schuld- und Strafzustandes geboren werden; und daß diese Sünde, welche in ihrem Ursprunge nur Eine ist, durch Fortpflanzung, nicht durch Nachahmung auf alle übergegangen, jedem Menschen besonders inwohne; und daß außer dieser Erbsünde und zugleich mit ihr und aus ihr die unordentliche Sinnlichkeit, welche aus der Sünde ist und zur Sünde geneigt macht, allen überkommen sei.

VIII. Was aber die Empfängniß der seligsten und unbefleckten Jungfrau Maria der Gottesgebälerin betrifft, so will ich den Bestimmungen gehorchen, die über diesen Punkt festgesetzt sind in dem Decrete des Pabstes Gregor XV. seligen Andenkens, vom Jahre 1622, dessen Anfang ‚Sanctissimus‘ ist, und der Bulle des Pabstes Alexander VII. seligen Andenkens, deren Anfang ‚Sollicitudo‘ [ist], wodurch die Erlaubniß erteilt wird, öffentlich und privatim zu lehren, daß die seligste Jungfrau Maria ohne Erbsünde empfangen sei, während die entgegengesetzte Ansicht, wornach die Jungfrau Maria mit der Erbsünde empfangen sein soll, öffentlich und privatim zu lehren und zu behaupten, unter der Strafe der Excommunication verboten wird, so zwar daß diese Strafe unmittelbar ohne

Lehren, die meist direkten Bezug zum Hermesianismus erkennen lassen (1. bis 16. These), einer Paraphrase der Trienter Vorschrift über die Auslegung der Hl. Schrift (17. These) und einer Erklärung zum

anderweitige Erklärung eintritt. Außerdem will ich festhalten, was die Kirche festhält, daß nämlich die selige Jungfrau Maria das ganze Leben hindurch alle, auch selbst die läßlichen Sünden, vermieden habe; und ich gelobe, daß ich niemals weder öffentlich noch privatim über die immerwährende Virginität der seligsten Jungfrau Maria etwas anders lehren wolle, als: daß Christum der Herr von der Mutter ohne alle Verringerung der mütterlichen Virginität geboren worden sei; und daß Jesus Christus aus dem Mutterschooße ohne allen Nachtheil der mütterlichen Virginität hervorgegangen sei, was jedoch durch die Kraft des heiligen Geistes bewirkt wurde, der bei der Empfängniß und Geburt auf solche Weise bei der Mutter zugegen war, daß er ihr nicht nur die Fruchtbarkeit gab, sondern auch die immerwährende Virginität bewahrt hat.

IX. Ich glaube und bekenne, daß der Mensch ohne die zuvorkommende Gnade des heiligen Geistes und seines Beistandes nicht glauben, hoffen, lieben und zur Buße zurückkehren könne, wie es nöthig ist, wenn ihm die rechtfertigende Gnade zu Theil werden soll. Ebenso glaube und bekenne ich, daß die göttliche Gnade durch Christum Jesum nicht allein darum gegeben werde, damit der Mensch leichter ein gerechtes Leben führen und die ewige Seligkeit sich verdienen könne, so als ob er beides durch die menschliche Freiheit auch ohne Gnade, aber mühsam und mit Schwierigkeit, vermöge.

X. Ich glaube und bekenne, daß jeder die Gerechtigkeit empfangen nach seinem Maße, welches der heilige Geist jedem zuteilt nach seinem Willen, und nach der einem jeden eigenen Empfänglichkeit und Mitwirkung; daß aber das Bittgebet den Geist zum Empfange der Gaben Gottes nicht bloß zubereite, sondern auch ein von Christo dem Herrn vorgeschriebenes Mittel sei, wodurch Gott bewogen wird das zu geben, um was wir bitten, wenn anders der Gegenstand der Bitte unserm Heile nicht hinderlich ist.

XI. Ich glaube und bekenne, daß wir gerechtfertigt werden durch die uns inwohnende Gerechtigkeit Gottes, welche uns von Gott durch Christi Verdienst eingegossen wird.

XII. Ich verdamme und verwerfe es als Irrthum, wenn jemand sagt, die Menschen würden entweder durch bloße Zurechnung der Gerechtigkeit Christi, oder durch bloße Erlassung der Sünden, ohne die Gnade und Liebe, welche durch den heiligen Geist in ihre Herzen ausgegossen wird und ihnen inwohnt, gerechtfertigt, oder auch, die rechtfertigende Gnade sei weiter nichts als eine Gunst Gottes.

XIII. Ich glaube und bekenne, daß die Prädestination ein bewunderungs- und anbetungswürdiges Geheimniß sei, was von fromm und demüthig zu glauben, nicht aber allzu neugierig mit der Vernunft zu erforschen, und was nur mit Vorsicht, und vor solchen, die schon in einem gereifern Alter sind, zu behandeln ist. Ebenso glaube und bekenne ich, daß die Seligen ihr Heil der Barmherzigkeit Gottes verdanken, wobei jedoch ihre guten Werke, die sie durch Gottes Gnade und das Verdienst Jesu Christi, dessen lebendige Glieder sie gewesen sind, auf Erden vollbracht haben, nicht in dem Sinne Gottes Gaben sind, als seien sie nicht auch ihre guten Verdienste; daß hingegen die Reprobirten Niemanden, als nur sich selbst, anklagen können.

XIV. Ich glaube und bekenne, daß der Herr das Universum um seinetwillen geschaffen habe, auch den Gottlosen zu jenem Tage, und daß die Endabsicht unserer Rechtfertigung Gottes und Christi Ehre und das ewige Leben sei.

XV. Ich glaube und bekenne, daß im Sinne der Kirche die Genugthuung in der Beichte nicht nur zur Beachtung des neuen Lebens und zum Heilmittel der Schwäche auferlegt werde, sondern auch zur Strafe und Kasteiung der begangenen Sünden.

XVI. Ich glaube und bekenne, daß Gott die Bösen, vermöge derjenigen Gerechtigkeit, die man die rächende nennt, um der innern Bosheit der Sünde willen mit ewigen Strafen belege.

recursus ab abusu (18. These). Unter den ersten 16 Sätzen leuchtet die Verurteilung des positiven Zweifels als Grundlage des Glaubenslebens (1.), der menschlichen Vernunft als »höchstes Richtsheit« für die Erkenntnis der übernatürlichen Wahrheiten (4. u. 5.), die Notwendigkeit der göttlichen Gnade und ihrer förderlichen, die guten Werke nicht bedingenden Wirkung (9. u. 12.), sowie die anderen Lehren, von denen Hermes abwich, über Erbsünde und Rechtfertigung (7., 10., 13., 14., 15. u. 16.), als gegen den Hermesianismus gerichtet hervor. Will hat in seiner brillanten Studie über die Thesen die Konformität der Sätze mit Geist und Tradition der kirchlichen Lehre bewiesen. Wenn auch

XVII. Ich gelobe und verspreche, daß ich den Beschluß auf das sorgfältigste beobachten wolle, den die h. Tridentinische Kirchenversammlung, um die ungebundenen Geister in Schranken zu halten, abfaßte, nämlich: ‚daß Niemand, gestützt auf seine eigene Einsicht, in Sachen des Glaubens und der Sitten, die zur Feststellung der christl. Lehre gehören, es wage, die heilige Schrift nach seinem Sinne zu verdrehen und gegen denjenigen Sinn, welchen die heil. Mutterkirche, die über den wahren Sinn und die wahre Erklärung der heiligen Schriften das entscheidende Urtheil hat, oder auch gegen den einstimmigen Sinn der Väter zu erklären, selbst wenn dergleichen Erklärungen niemals veröffentlicht werden sollten.‘

XVIII. Ich gelobe und verspreche meinem Erzbischofe Ehrerbietigkeit und Gehorsam in allem, was zur Lehre und zur Disciplin gehört, ohne irgend einen innern Vorbehalt; und bekenne, daß ich, was das Urtheil meines Erzbischofs betrifft, nach der Anordnung der katholischen Hierarchie an Niemanden, als nur an den Pabst, der das Haupt der ganzen Kirche ist, appelliren könne und solle; — auch will ich immer standhaften Geistes festhalten, und mit Wort und That bekennen, daß der römische Bischof in der ganzen Kirche im Ordo und in der Jurisdiction den Primat hat, und wirklicher Nachfolger des h. Petrus, des Apostelfürsten, so wie auch der wahre Statthalter Christi und das Haupt der ganzen Kirche und der Mittelpunkt der Einheit, der Hirt der Hirten, und aller Christgläubigen Vater und Lehrer sei; und ihm im h. Petrus die Vollgewalt von Christo übergeben sei, die Lämmer und Schafe zu weiden, und die ganze Kirche zu lenken und zu regieren; insonderheit bekenne und gelobe ich den Beschlüssen des Oberhauptes in Sachen des Glaubens und der Sitten gehorchen zu sollen und zu wollen.

Daß ich alles dieses, was in den vorgedruckten und jetzt gelesenen Sätzen enthalten ist, mit aufrichtigem Geiste beobachten, glauben und festhalten, niemals aber dagegen handeln oder sprechen, oder die Worte in einen andern Sinn, der von der einfachen Bedeutung der Worte abweicht, umwenden und verdrehen und denselben weder öffentlich noch privatim, weder mündlich noch schriftlich lehren wolle, gelobe und verspreche ich vor Gott, der die Herzen und Nieren prüft.«

Originaldruck in AVG 267 u. ZSM, Rep. 76-IV. Sekt. 1, Abt. XIV, Nr. 16, vol. IV. Reprint des Originaldrucks u.d.T. Clemens August Frh. Droste zu Vischering: Theses neoprobandis et aliis presbyteris Archidioecesis Coloniensis ad subscribendum propositae. [1837], Egelsbach 1989. Weitere Druckorte: Unparteiische Universal-Kirchenzeitung für die Geistlichkeit [...], Frankfurt a.M. 1837, Nr. 45 v. 4. Juni, Sp. 711-713 (Exemplar in ZSM, a.a.O., vol. III), Katholische Kirchenzeitung, Aschaffenburg 1837, Nr. 70 v. 12. Juni, [Ritter u. Baltzer z.:] Abdruck eines dogmatischen Gutachtens über die ersten 16 Sätze, welche in der Erzdiocese Cöln dem Klerus zur Unterschrift vorgelegt worden. Göttingen 1837. 1-10, BOESELAGER 53-58, HUBER u. HUBER 1.367-370. Andere Druckorte bei SCHRÖRS 1927 413.

manches erst während des ersten Vatikanischen Konzils festgeschrieben wurde (z.B. These 1 u. 2. in sess. 3 cap. 3 can. 6 — D 185, These 4 in sess. 3 cap. 2 can. 3 — D 180, These 14, 1. Tl.²⁶⁷¹), liegt damit zutage, daß sich Droste mit den Thesen im lebendigen Glaubensstrom der Kirche bewegte. Die 3. These kann mehr oder weniger direkt aus der Hl. Schrift hergeleitet werden (Röm. 11,17.20; Gal. 1,16; 1 Tim. 2,4; Tit. 2,11). Alles übrige unter den ersten 16 Sätzen, die 17. These eingeschlossen, die 5. und 6. These ausgenommen, war bereits durch das Tridentinum definiert: These 7 wiederholt fast wörtlich das Erbsündedekret (sess. 5 — D 787 ff.), These 9 enthält den Wortlaut des 2. und 3. Kanons der 6. Sitzung (D 812 f.), ebenso These 10 mit einer geringen Abweichung (sess. 6 can. 4 — D 799), These 11 (sess. 6 can. 10 f. — D 820 f.), These 12 (sess. 6 can. 11 — D 821), These 15 (sess. 14 can. 8 — D 905, 923), These 13 bezieht sich auf sess. 6 can. 15-17 bzw. can. 32 (D 842) und das Konzil von Chiersy von 853 (D 318), These 14, 2. Tl. auf sess. 6 can. 7 (D 799), These 16 entspricht desgleichen bis auf einen Zusatz (»propter internam peccati malitiam«) dem bereits definierten Glaubensgut. These 17 rekurriert auf sessio 4 des Tridentinums, und es ist nicht auszuschließen, daß diese Bestimmung als konkreter Fingerzeig auf die mit dem Professor Scholz gemachten schlechten Erfahrungen in biblischer Exegese (s. unten) zu verstehen ist. Die achte These, die sich auf Erlasse Gregor XV. und Alexander VII. beruft, fällt aus dem Rahmen durch ihr heterogenes Sujet. Auch sie schöpfte aus den Beschlüssen des Tridentinums (sess. 6 can. 23 — D 833) bzw. aus dem Kanon D 256 des Laterankonzils von 649, der durch Paul VI. in der Konstitution von 1555 bekräftigt worden war. Schrörs beklagte nicht ganz zu Unrecht^{2672a}, daß dadurch der Eindruck erweckt wurde, als verstießen die Anhänger der verurteilten Lehre gegen die Glaubenslehre der Unbefleckten Empfängnis Mariens und der Jungfrauengeburt. Vermutlich kam dieses »Junktum« durch das aktuelle Bedürfnis zustande, gerade die neu zu weihenden Priester auf diese schwierigen dogmatischen Punkte festzulegen? These 8 und 17 können also als Beleg dafür gelten, daß der Erzbischof den eigentlichen Zweck der Thesen, dem Hermesbrevé Geltung zu verschaffen, mit anderen

2671 P.J. Will: Die achtzehn Thesen des Erzbischofs Klemens August von Köln in ihrer dogmatischen Berechtigung. In: Theologie und Glaube. Paderborn 21.1929.316-328.

2672a SCHRÖRS 1927 417.

Inhalten vermischte, weshalb sich letztlich auch der so allgemein gehaltene Titel rechtfertigt. Die Thesen 1, 4, 5 und 6 sind unmittelbare Anlehnungen an das Hermesbreve, wobei auch hier die Nennung konkreter Inhalte vermieden ist. Da die Beschreibung der kirchlichen Lehre in den dort erwähnten Punkten fehlt, leiden diese Artikel allerdings an Bindekraft, die durch den Zusatz geschaffen werden sollte, nichts anderes glauben und lehren zu wollen, »als was die ganze katholische Kirche festhält und lehrt«. Dabei war geschickt das Problem umgangen, daß auch die Bestimmungen des Breve, die im geschichtlich berichtenden Teil, der nicht verpflichtend war und deshalb bestritten werden darf, vorkommen, einbezogen waren, ohne über das Breve selbst hinauszugreifen. Unzutreffend ist daher das Urteil, man habe in Köln den Willen gehabt, aber nicht das theologische Vermögen, die hermesianischen Irrtümer zu bezeichnen (Schrörs^{2672b}).

Will hat schließlich das Fazit gezogen: »Wenn wir nun die Thesen selbst durchgehen, so finden wir keine, bei der man mit Recht sagen könnte, der Erzbischof habe eine Schulmeinung definiert oder ein neues Glaubensbekenntnis aufgestellt.«^{2672c} Zugleich konstatierte er, daß Clemens August mit den Thesen seine erzbischöfliche Kompetenz keineswegs überschritten hatte. Schrörs und auch noch Lill²⁶⁷³ behaupteten das Gegenteil, von der irrigen Ansicht ausgehend, Droste habe in den Thesen neue Glaubensinhalte verbindlich vorgeschrieben. Lill fand sogar mit dem katholischen Dogma unvereinbare Aussagen in den Thesen, ohne allerdings anzugeben, welche. Und Schrörs: kein Bischof habe das Recht, Glaubenserklärungen vorzuschreiben, »weil ihm die Eigenschaft der Unfehlbarkeit abgeht, auf die allein in Sachen der Lehre eine Bindung der Gewissen gestützt werden kann [...]. Droste griff weit über seine Zuständigkeit hinaus, weshalb niemand ihm hier zu gehorchen brauchte.« Da nun aber bewiesen ist, daß der Inhalt der Thesen nicht aus der Autorität des Erzbischofs, sondern der Konzilien und päpstlichen Erlasse, denen beiden Unfehlbarkeit zugebilligt wird, geflossen sind, hatten sie zu Recht verpflichtende Kraft. Will hat noch darauf verwiesen, daß nach can. 1326 die Oberhirten sogar ausdrücklich beauftragt waren, über Lehre und Sitte unter dem Klerus zu wachen; trotz Mangel an

2672b SCHRÖRS 1927 415.

2672c WILL 326.

2673 LILL 1962 45. SCHRÖRS 1927 417.

Unfehlbarkeit seien die Bischöfe wahre Lehrer in Unterordnung unter den Bischof von Rom (vgl. Bücherzensur).²⁶⁷⁴ Droste war sonach geradewegs kirchenrechtlich verpflichtet, wenn die Lehre in Gefahr war, zum Zwecke ihrer Reinerhaltung zu beschwörende Glaubensartikel verbindlich vorzuschreiben. In dem späten Manuskript »Gedanken über Erziehung« sagte er selbst, diese Pflicht erkennend: »Es gehört wesentlich zum Bereiche des Bischofs, für die Reinheit und Vollständigkeit der Lehre und des Glaubens ganz besonders in seinem Sprengel zu sorgen.«²⁶⁷⁵

Ausgeklammert aus der bisherigen Betrachtung und eine Sonderrolle einnehmend, war die 18. These. Ihr galt schon unmittelbar nach der Veröffentlichung das besondere Augenmerk der Staatsbehörden, denn in ihr war die Einschwörung auf die brüchig gewordene Disziplin mit dem Primat des Papstes in Glaubens- und Sittenfragen verknüpft. Der aktuelle Zusammenhang, aber auch der Vorgriff auf die Dogmatisierung der päpstlichen Infallibilität sind nicht zu verkennen. Genausowenig der darin liegende Stoß gegen den Rekurs an den Staat, indem bei Annahme der päpstlichen Unfehlbarkeit Berufung gegen disziplinarische oder Verfügungen des Erzbischofs in Glaubenssachen nicht mehr anders als an den Papst denkbar waren. Ohne Umschweife war dies in der 18. These ausgesprochen. Diese im Sinne der Kirche liberale Fortschrittlichkeit war demzufolge ein krasser Verstoß gegen die Staatsgesetze, die die *appellatio tamquam ab abusu* an den Staat garantierten (z.B. ALR II, § 11,117²⁶⁹²). Die eidliche Verpflichtung auf die Negation dieses Satzes war das Delikt, in dem auch Schrörs eine weitere Überschreitung der Amtsbefugnis erblickte.²⁶⁷⁶ Will hat dagegen die richtige Überlegung angeführt, daß Clemens August den Rekurs an den Papst vorschrieb und deshalb nicht für sich den Gehorsam der Gläubigen ungebührlich abforderte.²⁶⁷⁷ Zuletzt sollte die historische Wurzel des aus gallikanischer Tradition herstammenden Instituts des Rekurses in kirchlichen Fragen an den Staat, das vielleicht zu dem charakteristischsten Instrument des Staatskirchentums der Nationalstaaten im 19. Jahrhundert geworden war und noch erfolgreich im Kulturkampf gegen die Kirche eingesetzt werden sollte, bedacht sein,

2674 WILL 317.

2675 DROSTE-VISCHERING 1850b 27.

2676 SCHRÖRS 1927 416.

2677 WILL 325.

um die »Ultramontanität« und »Katholizität« der 18. These zu jenem frühen Zeitpunkt recht zu erfassen. In seiner letzten Schrift sprach Droste dem Rekurs an den Staat ein abschließendes Urteil: »Ich halte diese Appellation für eine Erfindung, welche durch schlechte Gesinnung des Ungehorsams gegen den Papst und gegen die Bischöfe veranlasst, diesen Ungehorsam sehr begünstigt, durch die Schwäche der geistlichen Obrigkeiten in praxi möglich gemacht, welche ein tiefer Eingriff in die Kirchen-Gewalt, und durch das Schwert der Staats-Gewalt erzwungen [erstmal] damals in Frankreich eingeföhret ist.«²⁶⁷⁸ Wohlgermerkt standen dabei stets rein geistliche Angelegenheiten in Frage, so daß die Einmischung von Staatsbehörden ganz unbillig erscheinen mußte. Franz Otto Droste hat in seiner Programmschrift von 1817 die gültige Definition geliefert, die seines Bruders Einstellung widerspiegelt; er gestattete die Anrufung des Staates für den Fall, daß die Kirchenobrigkeit »auf irgend eine Weise, sey es in Betreff des Gegenstandes (z.B. durch Urtheile über bürgerliche Rechtsverhältnisse), oder in Hinsicht auf die Mittel zur Vollziehung (z.B. durch Anwendung physischer Zwangsmittel) — insofern beides ihr nicht vom Staate zugestanden ist — über ihre Sphäre hinausgreift.«²⁶⁷⁹

Zur Kenntnis der Regierung gelangte die Tatsache der bevorstehenden Publikation von Glaubenssätzen durch einen vom 16. April 1837 datierten Bericht des Lütticher »Journal« in der Mai-Ausgabe.²⁶⁸⁰ Nach der Veröffentlichung der Thesen war unbestreitbar geworden, daß »die Umgebung des Herrn Erzbischofs mit den Herausgebern jener Zeitschrift in Verbindung« stand (Altenstein an Stolberg²⁶⁸¹). Weil in derselben Mai-Ausgabe bereits auch der Text der Thesen gedruckt war²⁶⁸² und sich andere Zeitschriften des deutschen Auslands, die »Unparteiische Universal-Kirchenzeitung« und die Aschaffener »Katholische Kirchen-Zeitung«²⁶⁸³ beeilten, ihn nachzudrucken, konnte sich die Regierung, die in ihren Gesetzen

2678 DROSTE-VISCHERING 1843a 207.

2679 DROSTE-VISCHERING 1817b 67.

2680 So Altenstein an C.A., Berlin 24. Juni 1837, Konzept, ZSM, Rep. 76-IV. Sekt. 1, Abt. XIV, Nr. 16, vol. IV.

2681 Berlin 14. Juli 1837, Konzept, ZSM, Rep. 76-IV. Sekt. 1, Abt. XIV, Nr. 16, vol. II.

2682 S. 84-87.

2683 S. Schluß von Anm. 2670.

durch die 18. These frontal angegriffen war, selbst wenn sie gewollt hätte, nicht totstellen. Sogar die Augsburger »Allgemeine Zeitung«, nach Räß »die größte typographische Macht Europas und das Journal der Kabinette [Staatsregierungen], der Gelehrten, der Beamten und des gebildeten Volkes«²⁶⁸⁴, rückte am 13. Mai das Vorgehen des Erzbischofs gegen den Hermesianismus in den Brennpunkt des öffentlichen Interesses und verteidigte seine Rechte, insbesondere die Approbation der Vorlesungsverzeichnisse, und die Verbindlichkeit des Hermesbreves.²⁶⁸⁵ Altenstein mußte unter diesem großen Druck sofort handeln. Dem Schreiben an Droste vom 24. Juni ging eine Mahnung des Oberpräsidenten voraus, die Thesen, die als neue Verfügung genehmigungspflichtig seien, ihm einzusenden (26. Mai). Clemens August reagierte hierauf heftig und antwortete (30. Mai²⁶⁸⁶), daß die Thesen nur einen kirchlichen Inhalt hätten, »mithin nicht zum Bereiche des Staates gehören«. Trotzdem wolle er aus »Gefälligkeit« ein Exemplar der Thesen übersenden. »Was aber den Grund betrifft, auf welchen E. H. dero Wunsch fußen, nämlich ,da der Inhalt dieser Theses die Rechte des Staates berühren könnte', so muß ich bemerken, daß ein Bischof wohl kaum irgendeinen Geschäftsbrief würde schreiben können, dessen Inhalt nicht die Rechte des Staates berühren könnte, und daß ein solches auf den höchsten Punkt getriebenes Mißtrauen nicht auf jene friedliche Gesinnung des Staates gegen die Kirche deutet, ohne welche die Kirche mit dem besten Willen nicht vermag durch ihre Einwirkung auf die dem Staate unerreichbare Gesinnung der Untertanen der Staaten Festigkeit und Ruhe zu fördern.« Daß die Thesen nur kirchlichen Inhalt hatten, war zwar vertretbar, weil auch die 18. These die Appellation auf den Papst beschränkte, ohne die entgegenstehenden gesetzlichen Bestimmungen zu erwähnen. Dennoch waren sie ja da, und so hätte korrekt doch allenfalls von einem »gemischten« Inhalt gesprochen werden können. Bodelschwingh beschwerte sich wegen des unschicklichen Tones der erzbischöflichen Antwort (Droste: »Gefälligkeit«) bei Altenstein (7. Juni 1837²⁶⁸⁷), worauf der Minister, der

2684 Sie erschien in einer Auflage von 20.000 Exemplaren, WILTBERGER 64.

2685 13. Mai 1837, S. 890-892, u. am 13. Juni in der »Außerordentlichen Beilage« zu Nr. 164, S. 1310-1312.

2686 C.A. an Bodelschwingh, Köln 30. Mai 1837, Abschriften im ZSM, Rep. 76-IV. Sekt. 1, Abt. XIV, Nr. 16, vol. IV. u. Rep. 76 I Anh. II, gedr. in SCHRÖRS 1927.

2687 ZSM, Rep. 76-IV. Sekt. 1, Abt. XIV, Nr. 16, vol. IV, gedr. in SCHRÖRS 1927 251f.

bereits durch Rehfuß einen Originalabdruck der Thesen erhalten hatte²⁶⁸⁸, den Kurator beauftragte, von Walter ein kirchenrechtliches Gutachten über sie einzuholen (11. Juli 1837²⁶⁸⁹). Schmedding hatte schon vorab die Thesen einer philologischen Prüfung unterzogen und war zu dem Schluß gelangt, daß aufgrund der für Droste typischen, hier aber fehlenden Germanismen und wegen der »wissenschaftlichen Bestimmtheit, Kürze und Gedrängtheit, deren ich den genannten Prälaten, nach seinen Briefen zu urtheilen [!], in dieser Materie [für] nicht mächtig halte«, der Erzbischof als unmittelbarer Urheber des Textes nicht in Frage komme, sondern Glieder des Jesuitenordens. Alles sei »Schulsprache der Jesuiten« und in Wien oder Rom verfertigt (2. Juni²⁶⁹⁰). Mehr als ein weiteres Anzeichen der in Berlin grassierenden chronischen Jesuiten-Phobie ist hierin kaum zu erblicken. Unter dem Druck der Zeit dürfte die Inanspruchnahme der Kontakte zum Jesuitenorden über Michelis nach Belgien oder gar nach Wien oder Rom untunlich gewesen sein. Man fühlt sich an manch andere Fehleinschätzung der preußischen Bürokraten erinnert, an die Stilisierung Drostes zum einsiedlerischen Asketen durch Schmedding und Altenstein und Bunsens Mißinterpretation, der ruchbar gewordene Widerruf Hommers stamme von Droste her. Schmeddings Gutachten ist auch in Hinsicht auf die kurioserweise auf den Briefwechsel gestützte Aussage, daß Clemens August »dieser Materie nicht mächtig« sei, eben nicht sehr stichhaltig, verkannte der Oberregierungsrat mit einem großen Maß an kirchenhistorischer und kirchenrechtlicher Unkenntnis doch sogar den Zusammenhang der meisten Thesen mit den Entscheidungen des Tridentinums. Er hielt sie für »Befehdungen, zum Teil offenbare Verunglimpfungen des Hermesischen Lehrsystems«!

Altenstein gab dem Oberpräsidenten den Zwischenbescheid, daß er mit »Rücksicht auf den römischen Hof, der hier vielleicht die Hände im Spiele hat«, nicht weiter eingeschritten sei.²⁶⁹¹ Vielleicht hatte zu dieser Vorstellung die im Kern nicht ganz falsche Erkenntnis Schmeddings beigetragen, daß die Thesen deutlich ultramontane Züge trugen: »Jedenfalls dürften Sätze, wie 6 [8?] und 18, die so sehr ultriren

2688 Rehfuß an Altenstein, Bonn 23. Mai 1837, ZSM, Rep. 76-IV. Sekt. 1, Abt. XIV, Nr. 16, vol. II.

2689 SCHRÖRS 1927 422.

2690 ZSM, Rep. 76-IV. Sekt. 1, Abt. XIV., Nr. 16, vol. II.

2691 Berlin 24. Juni 1837, Konzept, ZSM, Rep. 76-IV. Sekt. 1, Abt. XIV, Nr. 16, vol. IV.

[sic], einen deutschen Gottesgelehrten in Verlegenheit setzen.« Den Erzbischof forderte der Kultusminister am 24. Juni zur Rechtfertigung seiner »neuen, in die Disziplin tief eingreifenden Verordnung«, die »ohne Vorwissen und Genehmigung der Staatsbehörde erlassen« sei, auf. »Ew- machen indeß dem königl. Oberpräsidium bemerklich: jene Theses hätten nur einen kirchl. Inhalt, gehörten mithin nicht zum Bereiche des Staats,' Sie bezeichnen daher auch deren Mittheilung als eine Gefälligkeit. Ich kann diese Argumentation nicht zulaßen; denn *Alles* was ein Bischof als solcher verordnet hat nur einen kirchlichen Inhalt und die Landesgesetze machen in dieser Beziehung keinen Unterschied. Ich muß jeden Anspruch auf unbedingte Autonomie der geistlichen Oberen, als mit der Verfassung und den Gesetzen des Staats unvereinbar, hiermit entschieden zurückweisen.« Bezüglich der 18 Thesen »enthalte ich mich vor der Hand jeder Verfügung. Indem ich vielmehr erkläre, daß die Verpflichtung des Clerus auf die genannten 18 Thesen, wegen Mangels der Zustimmung der Staatsregierung, unvollziehbar sei; und erwarte: daß Ew- sich hiernach richten, [...] auch wegen Uibertretung der Staatsgesetze die verwirkte Strafe vorbehalte«. Zum Schluß verlangte er die Namhaftmachung des Buchdruckers, der mit dem Druck der Thesen straffällig geworden sei, und die Anzeige, »ob Ew- aus eigenem Antriebe, oder etwa in Gemäßheit einer Aufforderung des römischen Hofes, oder eines päpstlichen Nuntius die Verordnung in betracht jener Thesen erlassen haben.«²⁶⁹²

Das Gutachten Walters vom 11. Juli 1837, dem die Frage des Kurators zugrundelag, »Was von Seiten der Staats-Regierung geschehen dürfe und müsse, um sich und ihre Unterthanen vor hierarchischem Mißbrauch zu schützen; und ob nicht unter solchen Umständen das Erforderniß vorgängiger Zustimmung der Staatsgewalt in der erzbischöflichen Diözese Cöln *auf alle*, die Lehre und Disciplin betreffende Verfügungen und Anordnungen des jetzigen Erzbischofs auszudehnen sei?«²⁶⁹³, attestierte den Thesen, daß ihr Erlaß, weil in ihnen nichts Neues enthalten war, weder gegen die Befugnisse des Oberhirten noch gegen die Staatsgesetze verstoßen habe. Allein Artikel 18 mache als »zu unbedingt und allgemein gefaßte Formel« eine teilweise Ausnahme. Der Jurist monierte dies, weil er der Rechtspraxis entgegen davon ausging,

2692 Altenstein an C.A., Berlin 24. Juni 1837, Konzept, ZSM, Rep. 76-IV. Sekt. 1, Abt. XIV, Nr. 16, vol. IV.

2693 Rehfués an Walter, Bonn 29. Juni 1837, AVg 300.

der Rekurs an den Staat schenke diesem keine inhaltliche Entscheidungsbefugnis, sondern nur das Recht, ein anderes kirchliches Gericht anzurufen. Unter dieser Prämisse schlug er eine Milderung oder Annullierung der letzten These vor.²⁶⁹⁴ Altenstein konnte damit wenig beginnen, denn der preußische Staat war von jeher gesonnen, die *appellatio ab abusu* als substantielles Entscheidungsrecht zu handhaben, d.h. kirchliche Rekursfälle selbst zu entscheiden. Andere, von hermesianischen Geistlichen, so von den Breslauer Professoren Ritter und Balzer angeforderte Gutachten waren desgleichen unergiebig.²⁶⁹⁵ Eine schärfere Demarche gegen Droste unterblieb aber nicht nur wegen der wackligen Rechtsgrundlage. Der Erzbischof, der seine Thesen schon in seinem Schreiben an Bodelschwing vom 30. Mai verteidigt hatte, mußte anhand der absolutistischen und staatskirchlichen Forderungen des Kultusministers erkennen, daß jede Diskussion sinnlos, die Positionen unversöhnlich waren, weshalb er Altenstein vergeblich auf eine Antwort warten ließ. Er führte in der Zwischenzeit die Thesen, wie geplant, bei Neuerteilung der Kura ein, wie der weiter unten angeführte Fall des Kaplans Weber zeigt. Eine sofortige Verfolgung durch den Minister blieb wohl auch deshalb aus, weil sich diplomatische Verhandlungen durch die Einschaltung Capaccinis anboten, um den Erzbischof zum Einlenken zu bewegen (Kap. 77 und 76).

Unbekümmert besorgte der Erzbischof die Verbreitung der Thesen. Michelis ließ durch den Studenten Montz die Drucke, die nach Rheinwald in der unglaublich großen Auflage von 12.000 Exemplaren vervielfältigt waren²⁶⁹⁶, unter den Bonner Studenten verteilen (Achterfeldt an Rehfuß²⁶⁹⁷). Clemens August selbst stellte sie seinem Bruder in Münster in einem von drei am 26. und 28. Mai geschriebenen Briefen zu.²⁶⁹⁸ Wahrscheinlich sandte er sie auch dem Generalvikariat zu Trier zu, das das Hermesianismusproblem am dortigen Priesterseminar zu lösen hatte. Graf Reisach in München hielt schon Anfang Juni ein Exemplar der Thesen in Händen und »hat sie sehr gelobt« (Michelis an Binterim²⁶⁹⁹). Am 29. Mai schickte Droste sie nach

2694 Konzept dazu in AVg 300, SCHRÖRS 1927 422.

2695 SCHRÖRS 1927 423ff.

2696 RHEINWALD 36f.

2697 24. Aug. 1837, SCHRÖRS 1927 426f.

2698 Caspar Max dankte seinem Bruder in Köln unter dem 3. Juli 1837 für die Briefe, allerdings ohne irgendeinen Bezug zu den Thesen herzustellen, AVe 152.

2699 Köln 15. Juni 1837, RHEINWALD 47. Vgl. Text zu Anm. 2519-2520.

Rom, wo sie seiner Reputation kräftigen Aufschwung verliehen.²⁷⁰⁰ Binterim kannte den speziellen Zweck der Mitteilung an die Kurie: »Diese Theses«, schrieb er am 28. Mai, »sind noch wenig hier bekannt. Sie sind aber gleich nach Rom geschickt worden,« fügte er spöttelnd hinzu, »um sie zu Rom den beiden hohen Gesandten [Braun und Elvenich] vorzulegen.«²⁷⁰¹ Wichtiger als alle diese der Publizität dienenden Schritte war die Tatsache, daß in der Erzdiözese ab sofort nur noch zur Seelsorge zugelassen wurde, wer die Thesen nach spezieller Aufforderung unterschrieb. Sie bildeten dabei keineswegs die von Rehfues und Altenstein gewünschte Handlungsgrundlage, die der Staatsregierung ein Einschreiten ermöglicht haben würde, um einmal für die Amtskirche in positiver Form die beanspruchte absolute Kultushoheit zu betätigen. Der Kurator untersagte durch eine Order an den Leiter des Konvikts, daß die Fakultät sich irgendwie zu den Thesen äußere, »worunter ich namentlich die Verbindlichmachung [...] durch Namens-Unterschrift verstehe« (24. Mai²⁷⁰²). Von Feingefühl zeugte unter diesen Umständen der Verzicht des Erzbischofs darauf, den Professoren, deren Seelsorgsvollmacht revoziert war, die Thesen vorzulegen. Schrörs beklagte als Unglück, »daß der neue Streit von oben her agitatorisch auch in die Studentenschaft hineingetragen wurde, die noch weniger als der Klerus imstande war, die schwierigen Sätze des Erzbischofs richtig zu verstehen.«²⁷⁰³ An anderer Stelle sprach er sogar von einem durch die Thesen ausgeübten »Gewissenszwang«²⁷⁰⁴, von dem bei der festgestellten Orthodoxie der Inhalte nur dann die Rede hätte sein können, wenn der Kirche nicht das Recht zustünde, Gehorsam gegen ihre Lehre zu verlangen. Immerhin ist richtig, daß für die Jungpriester eine unangenehme Situation eingetreten war, die den meisten einen Bruch mit dem in langen Jahren Gelernten abnötigte. Da bei Weigerung die Weihen versagt werden mußten, schien die freie Gewissensentscheidung wirklich für diese

2700 S. Text zu Anm. 2520f.

2701 An Johannes Möller, SCHRÖRS 1920 25. Das Datum dieser Nachricht und das tatsächlichen Absendung zeigen erneut, daß Binterim von diesem geheimen Vorgang schon im Vorhinein und von Michelis, kaum von Droste selbst (vgl. Anm. 2286) Kenntnis hatte und annahm, er sei bereits abgewickelt.

2702 Rehfues an Achterfeldt, UB Bonn, Nachlaß Braun, S 2489/1./4. BOESELAGER 50.

2703 SCHRÖRS 1927 426f.

2704 SCHRÖRS 1927 421.

Priestergeneration eingeschränkt. Aber der Erzbischof konnte sich wiederum zugutehalten, daß er fast ein Jahr hatte verstreichen lassen, bevor er, von dem allbekannt war, daß die verurteilte Lehre keinen Protektor in ihm habe, zu der ersten durchgreifenden Maßregel fand. Diese mißliche Situation war folglich weniger ihm als den Unbeugsamen unter den Professoren und Priesteramtskandidaten anzulasten. Die Spaltung war bekanntlich schon lange vorhanden, die Thesen machten sie nur sichtbar. Claessen fand, bezeichnend für seine Position, die ihm das Mißtrauen des Erzbischofs eingebracht hatte, »die Thesen seien geeignet, eine beklagenswerte Spaltung nicht nur in der Erzdiözese, sondern auch in ganz Deutschland hervorzurufen [...] Schulmeinungen [?] würden zu einer allgemeinen Lehre in der Erzdiözese Köln umgestempelt und die jungen Geistlichen durch ein credo et confiteor coram Deo, qui est scrutans renes et corda, zum Glauben an dieselben gezwungen, und wenn sie nicht darauf eingehen wollten, so hätten sie eine Strafversetzung verwirkt.«²⁷⁰⁵

Droste hatte sich einen Prüfstein geschaffen, der zwar die Orthodoxie der Professoren nicht garantieren konnte, aber eine gewisse Gewähr für die reine Auffassung der kirchlichen Lehre bei den Jungpriestern, bieten konnte. Die Thesen waren demnach nicht in erster Linie für die Lösung der Probleme an der Bonner Fakultät gedacht, sondern, wie der Erzbischof selbst sagte, um sich der »Rechtgläubigkeit der Geistlichen, wo in mir in dieser Beziehung ein Zweifel aufsteigen würde, zu versichern.«²⁷⁰⁶ Daß er von der Anwendung der Glaubenssätze an der Fakultät absah, fand sogar den Beifall von Heinrich Schrörs: »Er tat weise daran; denn endlose theologische Auseinandersetzungen würden sich daran geknüpft haben, die dann doch zu keinem Ergebnisse geführt und ihn schließlich gezwungen hätten, zur Wahrung seiner Auktorität mit Kirchenstrafen gegen die Widerstrebenden einzuschreiten, wodurch neue Konflikte mit der Regierung entstanden wären. Der Bekämpfung der hermesianischen Fakultät sollten die Thesen allerdings mittelbar dienen durch Bedrängung ihrer Freunde in der Geistlichkeit.«²⁷⁰⁷ Und, so muß man ergänzen, durch den Einfluß auf die studierende Jugend, die gewärtigen mußte, dereinst die Thesen unterschreiben zu müssen. Das Ziel war

2705 SCHRÖRS 1927 417f.

2706 DROSTE-VISCHERING 1843a 200.

2707 SCHRÖRS 1927 421.

offensichtlich, nämlich sich einen »von hermesischen Irrtümern nicht angesteckten« Klerus (Michelis²⁷⁰⁸) heranzuziehen und die Ausstrahlung der Lehre auf die »Basis« zu verhindern.

Die Praxis, in der die Thesen außer auf noch ungeweihte Kandidaten auch auf die angewendet wurden, die sich um eine Pfarre oder um Erneuerung der Seelsorgsvollmacht bewarben, war indes nicht durchweg von angepaßten Kandidaten bestimmt, die sich willig den Glaubenssätzen des Erzbischofs unterwarfen. Besonders spektakulär wurde der Fall des Kaplans Johann Joseph Weber, der bereits sechs Jahre erfolgreich an St. Columba in Köln gewirkt hatte, aber ein überzeugter Hermesianer²⁷⁰⁹ war. Als dieser sich für die im August 1837 freigewordene Pfarre von St. Vith in der Eifel bewarb, war Clemens August einverstanden unter der Bedingung, daß Weber die Thesen unterzeichnete. Weber trug nun Bedenken gegen die Orthodoxie der Thesen und ersuchte den Erzbischof um eine mündliche Unterredung, die sofort am 4. September gewährt wurde. Der Kaplan hat das Gespräch aufgezeichnet und zusammen mit den zwischen ihm und seinem Oberhirten gewechselten Briefen später als Korrektiv zu dem in Görres' »Athanasius« entworfenen glorifizierten Bild Drostes veröffentlicht.²⁷¹⁰ Ein Auszug aus jener Unterredung, die zweite These betreffend, mag genügen, den Geist derselben erkennbar werden zu lassen:

»*WEBER*. [...] Verstehe ich nämlich gratia fidei (Gnade des Glaubens) als Gnade, die uns in der h. Taufe ertheilt wird: so kann ich den Zwischensatz nicht damit zusammenbringen; denn es ist doch offenbar nicht katholisch, daß wir in der Gnade des Glaubens, welche wir in der h. Taufe empfangen, geboren werden.

HR. ERZB. Dieses verstehen keine Andere[n] nicht richtig als die Hermesianer. Darunter verstehe ich nichts Anderes, als von katholischen Eltern geboren und erzogen sein; denn das ist doch auch eine Gnade Gottes. Man denke an Protestanten, wie schwer es diesen ist, wenn sie katholisch werden sollen.«

Nach einigen weiteren Wortwechseln ersuchte Droste, der wohl

2708 SCHRÖRS 1927 418.

2709 SCHRÖRS 1927 419.

2710 Ein auffallendes Faktum zur gerechten Beurtheilung der Verfahrungsweise des Herrn Erzbischofs Clemens August gegen die Geistlichen der Kölnischen Diözese. Nach den vollständigen Akten mitgetheilt von einem wahrheitliebenden Katholiken. Bonn 1838. Die folgenden Aktenstücke sind hier entnommen.

noch an den Folgen seiner durch die Visitationsreise zum Ausbruch gekommenen Krankheit zu tragen hatte, wegen des »Drängens der Geschäfte« den über die zweite These Beruhigten, seine weiteren Bedenken schriftlich vorzutragen. In der Folge gab der Erzbischof dem Kaplan zu erkennen, »daß Jene Bedenken mir weder Ihre Rechtgläubigkeit noch ihre Demuth bezeugen« (8. Sept.). Er ordnete für Weber statt der Beförderung zum Pfarrer zu St. Vith die Versetzung als Vikar nach Gemünd in der Eifel an, widerrief die Kura für Köln und erneuerte sie zugleich für Gemünd (9. Okt.). Die Versetzung als Vikar bedeutete eine drastische Verschlechterung der Einkünfte. Die Vikarie an St. Columba hatte 400 rthlr. abgeworfen, und die neue Stelle mit nur 166 rthlr. stach kräftig davon ab.²⁷¹¹ Weber protestierte dagegen (8. Okt.): »Statt der ersehnten Belehrung und Beruhigung drückte mich vorerst der in dem verehrlichen Schreiben vom 8. Septemb. gemachte Vorwurf, die erklärenden Worte Ew. Erzbischöflichen Gnaden über die zweite Thesis mißverstanden oder verdreht und zugleich Mangel an Demuth und Rechtgläubigkeit an Tag gelegt zu haben«. Und: »Zur völligen Erschwerung meiner bedrängten Lage kündigt mir nun die Eingangs gedachte Versetzung nach Gemünd eine öffentliche Bestrafung in der erniedrigten Stellung an.« »[...] das Pflichtgefühl der Erhaltung meiner Ehre läßt mir aber nicht zu, der entehrenden Erniedrigung mich zu unterwerfen und ich finde mich daher nach gewissenhafter Erwägung veranlasst, Ew. Erzbischöflichen Gnaden für die angewiesene Vikariestelle um so mehr zu danken [!], als ich voraussehn muß, daß unter diesen Umständen mein Ansehn geschwächt und meine dortige Wirksamkeit [in Gemünd] gehemmt und unfruchtbar sein würde.«

Da war es wieder: der Protest und das ostentative Lamentieren, das für die Hermesianer merkwürdigerweise so bezeichnend war. Daß der Erzbischof überhaupt ein Gespräch über die Orthodoxie der Thesen mit dem Kaplan zugelassen hatte, mußte ihn jetzt reuen. Statt einen Beweis seines Gehorsams gegen den Erzbischof und seiner Rechtgläubigkeit abzulegen, legte Weber Protest ein! Damit war er nicht geeignet, auf eine Pfarre von der Bedeutung St. Viths befördert zu werden. Droste wies den Querulanten barsch zurecht: »Auf Ihre Vorstellung von gestern um nicht nach Gemünd versetzt zu werden,

2711 EIN AUFFALLENDENES FAKTUM 38 u. 54f.

kann ich keine Rücksicht nehmen. Ich bedaure übrigens, daß Euer Wohlehrwürden! wie es scheint sich so sehr versichert gehalten haben gleich eine Pfarrey zu erhalten, und daß Sie die Versetzung nach Gemünde für eine Strafe halten; nach dieser Ansicht würden die armen Gemündener nur Sträflinge zu Seelsorgern haben. Ich habe mich überzeugt, daß es für die gute Sache und für Sie gut ist versetzt zu werden, deßhalb habe ich Sie dahin versetzt« (9. Okt.²⁷¹²). Auf die Anfrage des Erzbischofs, wann Weber sich auf seine neue Stelle begeben werde (13. Okt.), antwortete dieser mit einer neuen Ablehnung (14. Okt.) und unterschrieb, den Unterschied zum Gehorsamsgelübde der Ordensgeistlichen andeutend, als: »Der Weltpriester Joh. Jos. Weber«, worauf Droste an das bei der Priesterweihe geleistete Versprechen des Gehorsams erinnerte (16. Okt.): »Ich ermahne Sie demnach, um nicht gegen Sie als beharrlich ungehorsamen Priester strafend verfahren zu müssen, [...] sich in pflichtschuldigem Gehorsam zu der Ihnen angewiesenen Stelle in Gemünd recht bald zu geben.« Weber war sich nicht zu schade, die Sache weiter zu treiben und zu bemerken, daß »die Pflicht des Gehorsams nothwendig nur billige und gerechte Anforderungen voraussetzt« (18. Okt.). Die offene Insubordination schmückte er noch mit der pietätlosen Anmerkung, er sei gesonnen, »auf jede Anstellung in der Seelsorge einstweilen [!] zu verzichten«, so als ob des Erzbischofs Tage bereits gezählt gewesen seien! Am 22. Oktober wurde er zum Pfarrer an St. Columba, Großmann, zitiert und ihm in der Gegenwart von zwei Zeugen ein Schreiben des Erzbischofs vom 20. Oktober vorgelesen, nach dem der Oberhirte keine weiteren Briefe annehmen werde und Weber sich nur noch durch einen öffentlichen Bußakt der drohenden Suspension entziehen könne. Droste prangerte die Widersetzlichkeit Webers an, die um so »strafbarer« sei, indem er auf einen Missionstitel geweiht war und eine »eigne Verpflichtung« übernommen hatte, »den Sendungen Ihres Bischofs auf das Bereitwilligste nachzukommen.« Daß es nun vordergründig um die Wiederherstellung der Disziplin ging, erhellte aus der Ankündigung: »Dieses nun durch Ihre hartnäckige Widersetzlichkeit meiner ganzen Erzdiözese von einem bereits in der Seelsorge angestellten Priester gegebene und bisheran noch nicht erlebte Beispiel eines noch fort-

2712 SCHRÖRS 1927 420 kommentierte diesen Bescheid: »Seinen Hang zu halb höhnischer, halb machtübermütiger Behandlung amtlicher Geschäfte konnte er auch hierbei nicht überwinden.«

währenden und bereits zu nicht geringem Aergerniß gewordenen Ungehorsams, darf um so weniger ungeahndet bleiben« usw. Dies war nach des Erzbischofs Worten die dritte »mit väterlich warnender Stimme« vorgetragene Ermahnung, die Vikarsstelle in Gemünd anzutreten, »widrigenfalls die von mir hiermit über Sie ausgesprochene Strafe der Suspendio ab exercitio Ordinis et jurisdictionis, nach Verlauf dieser Tage in ihre volle Kraft und Wirksamkeit eintritt.« Weber schrieb dennoch (27. Okt.), drei Tage vor Ablauf der Frist (30. Okt.), er könne sich der Verschlechterung, »welche der Unbefangene nur als eine Bestrafung betrachten kann«, nicht fügen, zumal er sich als Unrechtgläubiger behandelt fühle; außerdem, setzte er belehrend nach, stehe es der Kirche nicht zu, »einen im Glauben Ihr auch nur Verdächtigen in der Seelsorge [weiter] anzustellen«. Mit kühner Stirn sprach er sein Anathem über die Thesen des Erzbischofs: »Da ich nun aus den bisherigen Hergängen abnehme, daß ich in den seelsorgerlichen Verhältnissen nicht verbleiben kann, ohne Forderungen zu genügen, denen ich nicht nachkommen kann, weil sie der katholischen Wahrheit und dem Gewissen widersprechen: so bleibt mir nichts Anderes übrig, als um Entbindung von denselben oder um Restitution in den vorigen Stand zu bitten.« Weil aber seine vorige Stelle bereits wieder besetzt war, bat er, sozusagen als Lohn für seine Renitenz, nochmals um Verleihung der Pfarre zu St. Vith »mit der ausdrücklichen Freisprechung vom Unterschreiben der Theses und zugleich mit Entlastung von dem wegen Nichtunterschreibens derselben gemachten Vorwurfe der Unrechtgläubigkeit, oder mir eine beruhigende Belehrung Gnädigst zu Theil werden zu lassen.« Mit unfäßlicher Langmut antwortete Clemens August, »daß es, falls Sie im Ungehorsame verharren, bei meiner Verfügung vom 21. d.M. sein Verbleiben habe, und daß die Ihnen angedrohte Suspension nach Verlauf des Ihnen anberaumten Termins in ihre volle Kraft und Wirksamkeit eintrete« (28. Okt.). Unmittelbar vor Ablauf der Frist gab Weber doch nach, suchte aber auch jetzt noch, seinem Oberen Bedingungen aufzuzwingen: »[...] jedoch thue ich dieses mit der ausdrücklichen Voraussetzung, daß Ew. Erzbischöflichen Gnaden den mir gemachten Vorwurf der Unrechtgläubigkeit zurückgenommen haben« (30. Okt.). Clemens August konnte diese Unterstellung, die auf der beiläufigen und bloß negativen Bemerkung, Webers Einwände hätten weder Demut noch Rechtgläubigkeit bezeugt, beruhte, nicht auf sich sitzen lassen, ohne sich der Kritik auszusetzen, er lasse Unrechtgläubigen die Kura. Noch am selben

Tag schrieb er dem Kaplan, »daß Sie schon deshalb nicht befugt waren, in meinem Antwortschreiben auf Ihre Eingabe vom 7. [8.!] v. M. den Vorwurf der Unrechtgläubigkeit wahrzunehmen, da es Ihnen nicht unbekannt sein darf, daß ich, wenn ich von Ihrer Unrechtgläubigkeit überzeugt wäre, so wenig Ihnen eine Anstellung hätte geben können, als ich eine solche Ihnen je würde gegeben haben.« Weber ging nach Gemünd und verfaßte dort eine lange Beschwerdeschrift mit Aktenstücken und Dokumenten, die er am 18. Nov. 1837 dem Papst einsandte.^{2713a} Ob die Kurie dem Enttäuschten, der mit den Thesen auch die Verpflichtung, nur an den Papst zu rekurrieren, nicht hatte eingehen wollen, eine Antwort werden ließ, ist nicht bekannt. Nach dem Sturz Drostes und nach nur einem mehrwöchigen Aufenthalt in Gemünd erhielt Weber durch Generalvikar Hüsgen die Pfarre Graurheindorf.

Schrörs faßte die Episode, die die strenge und dabei geduldige Durchführung der Thesen belegt, zusammen: »Merkwürdig: für St. Vith [als Pfarrer!] war die Thesenunterschrift nötig, für Gemünd [als Vikar!] stand der Hermesianismus nicht im Wege! Der Kaplan, der kein Vermögen hatte und zudem die Söhne seines verstorbenen Bruders bei sich erziehen mußte, war schwer getroffen und stand vor aller Welt als Strafversetzter da.«^{2713b} Die Lösung des scheinbaren Widerspruchs, daß der Verweigerer dennoch eine Anstellung in einer minder dotierten Stelle finden konnte, ist in dem oben erläuterten Konzept zu sehen, nach dem der Diözesanklerus allein durch nichthermesianische Geistliche oder abgeschworene Hermesianer erneuert und auf diese Weise der Einfluß der Schule gebrochen werden sollte. Droste mußte unter dem staatlichen Druck auf die Kirche an der Einheit und Botmäßigkeit seiner Geistlichkeit arbeiten, dessen Spaltung und Disziplinlosigkeit in der Hand der preußischen Beamten eine Waffe werden und den Leiter der Diözese zu peinlichen Konzessionen zwingen konnte. So klärt sich die scheinbar inkonsequente Versetzung Webers auf die subalterne Vikarie in Gemünd. Wobei weder zu vergessen ist, daß auch diese Stelle besetzt sein wollte, daß Droste die pastoralen Fähigkeiten Webers durchaus goutierte und die Beförderung zum Inhaber einer eigenen Pfarrei nur an dem hermesianischen Wenn und Aber gescheitert war. Noch ist bisher genügend berücksichtigt

2713a Gedr. in EIN AUFFALLENDEN FAKTUM 32-50.

2713b SCHRÖRS 1927 420.

worden, daß der von Schrörs angestellte Vergleich der Stellen zu St. Vith und Gemünd irreführend ist. Denn Weber hatte sich für eine Kantonalpfarre beworben, auf die normalerweise nur langgediente Pfarrer mit besonderen Verdiensten gelangen konnten. »Unter diesem Gesichtspunkt mußte dem Erzbischof Droste-Vischering das Gesuch eines Kaplans mit erst sechs Dienstjahren um eine Kantonalpfarre wie eine Anmaßung erscheinen« (Linn^{2714a}). Webers aufrichtiges, durch sein Buch über die ihm zuteil gewordene Behandlung bekundetes Widerstreben hinterläßt zuletzt den Eindruck eines verkümmerten Bewußtseins nicht nur für die Reinheit der kirchlichen Dogmatik, sondern auch für die Stellung von Disziplin und Hierarchie in der katholischen Kirche, von dem weite Kreise der Theologen des frühen 19. Jahrhunderts betroffen waren.

71. Ein Idoneitätszeugnis für Scholz

Die Erneuerung des Domkapitels wäre ein wichtiges Mittel für den Erzbischof gewesen, auf seiner Linie liegende befähigte Männer als Mitarbeiter zu gewinnen. Aber der preußische Staat übte auch hier ohne Rücksicht auf das Ernennungsrecht des Metropoliten die Aufsicht, die de facto das Ernennungsrecht war. Die Wiederbesetzung der von Spiegel auf Georg Hermes übertragenen Domherrenstelle ist ein neuerliches Beispiel für die Knebelung des Erzbischofs, für sein Wirken für die Reinheit der Lehre und für die Unsicherheit in der Lehre im Erzbistum Köln.

Anfangs war für die seit Hermes' Tod vakante Präbende Johann Adam Möhler^{2714b}, der für die Bonner theologische Fakultät ge-

2714a Heinrich Linn: Ultramontanismus in Köln. Domkapitular Baudri an der Seite Erzbischof Geissels während des Vormärz. Siegburg 1987. 84. (Studien zur Kölner Kirchengeschichte. 22.)

2714b 1796-1838, der überragende Patrologe u. Kirchenhistoriker lehrte von 1835 bis 1838 in München Kirchengeschichte, LThK 7.521f.

wonnen werden sollte, ausersehen. Als der bekannte Kirchenhistoriker aus der Tübinger Schule aber einen Ruf an die Universität München angenommen hatte, faßte Altenstein in einer Stellungnahme für den König (5. Sept. 1836^{2715a}) den Bonner Theologen Scholz^{2715b} für das Kanonikat ins Auge. Im Januar 1837 erhielt Droste die Nachricht, der König habe Scholz zum Domherrn an der Kölner Kathedralkirche ernannt, und die Aufforderung, »zur Erlangung der päpstlichen Proviste für den Dom-Kapitular [!] Scholz, das testimonium idoneitatis baldgefälligst einzusenden«.²⁷¹⁶ Clemens August war schon da über die Schriften des Ernannten gründlich informiert, fragte er doch daraufhin bei dem Exegeten an, ob er in seinem Kommentar zum Neuen Testament, wo er beispielsweise davon sprach, »wie durch einen Menschen nämlich den Adam, *der beständige Hang zum Bösen oder Jenes Unvermögen seinen Ursprünglichen Endzweck zu erreichen*«, als eine verderbliche Folge der persönlichen Sünde Adams ins Dasein getreten sei, auf die Erbsünde gezielt habe (C.A. an Scholz²⁷¹⁷). Es konnte aus dieser Anmerkung herausgelesen werden, »als ob der Bonner Exeget das Wesen der Erbschuld nicht als wirkliche Sünde auffasse, vielmehr nach hermesischer Weise in die böse Begehrlichkeit (concupiscentia) setze, und die oberhirtliche Rüge war durchaus am Platze« (Schrörs²⁷¹⁸). Obwohl Scholz nicht als Hermesianer galt²⁷¹⁹, hatte er doch hermesianischen Geist geatmet. Drostes Argwohn hatte spätestens seit dem Beitritt des Gelehrten zu der gegen den Erzbischof gerichteten Vierpunkteerklärung der Bonner Professoren erwachen und zum Studium seiner Schriften führen müssen. Mit Sicherheit lag in der Kritik an der Exegese auch die Verweigerung der Approbation der Vorlesungen Scholzens begründet. Scholz erwiderte dem Erzbischof durch ein unehrerbietiges und sogar unsauberes Anschreiben, »laß mit den erwähnten Worten auf nichts ander[e]s als

2715a Johann Adam Möhler. Hg. u. eingel. v. Stephan Lösch. München 1928. 1.: Gesammelte Aktenstücke und Briefe. 218.

2715b Johann Martin August Scholz, 1794-1852, BRIEFE AN BUNSEN 245, KEINEMANN 1974 2.385.

2716 Altenstein an C.A., Berlin 29. Dez. 1836, HAK, C.R. 6.2,1(2).

2717 Köln 15. Jan. 1837, Konzept, HAK, C.R. 6.2,1(2), SCHRÖRS 1927 384. Kommentar von Scholz zu Röm. 5,12 in: Die 14 Briefe des hl. Apostels Paulus (1830). 65.

2718 SCHRÖRS 1927 384.

2719 SCHRÖRS 1925 447f.

auf die Erbsünde hingewiesen werden soll«. Gleichzeitig beteuerte er, er habe »nie von den Erklärungen der Kirche abzugehen beabsichtigt und sei bereit, wenn sich Anstößiges finde, es wieder gut zu machen« (17. Jan.²⁷²⁰). Droste teilte darauf dem Minister dennoch mit, daß er das erbetene Zeugnis nicht ausstellen könne, weil Scholz das heilige Wort Gottes »auf unwürdige Weise« behandle. Als Belege führte er unter anderem²⁷²¹ den Kommentar zu Psalm 114 an: »Als sich das Volk Israel am rothen Meere und am Jordan zeigte, theilten sich deren Gewässer, das Erste in Folge des durch Göttliche Fügung eingetretenen Ostwindes [...] das letzte dadurch, daß Gott ein Erdbeben daselbst eintreten ließ, als die Israeliten im Begriff standen hindurch zu gehen [...] so, daß sein Volk trocknen Fußes durchgehen konnte«. Droste gestand zwar zu, daß er Scholz für einen »gutmüthigen, arglosen Mann, aber völlig untauglich zum Profefor der Theologie insbesondere der Exegese halte«, und es sei ihm unmöglich das Idoneitätszeugnis auszustellen, das als Bescheinigung der Rechtgläubigkeit in Rom zur Promotion zum Domherrn unbedingt notwendig war: »[...] ich würde lügen, ich würde ein falsches Zeugniß geben«. Er bedauerte mit dem stillen Vorwurf, nicht vor der Ernennung befragt worden zu sein.²⁷²² In dem angezogenen Beispiel aus dem Kommentar zum Neuen Testament spürte Droste rationalistisch-materialistischen Deutungsmustern nach. Scholz hatte »natürliche Mittelursachen« (Schrörs) bemüht, die das Wunder erklären sollten. Der Charakter des Wunderbaren war dabei zu zaghaft zum Zug gekommen, wengleich in 2. Mose 14,21 selbst von einem Ostwind die Rede ist. Clemens August war offensichtlich hochsensibel gegen Konzessionen an die hermesianische Vernunftdoktrin geworden. Ungenauigkeit, Tendenzen zur rationalistischen Hinterlegung und Umdeutung der Erbsünde zur die Notwendigkeit der Gnade schwächenden Konkupiszenz waren die gegen Scholz erhobenen Vorwürfe. Drostes Urteil über Scho'zens Befähigung zum Lehramt war gewiß zu hart, verständlich jedoch im Zusammenhang des Hermesianismusproblems, dem er sich stellen mußte. Der wesentlich am Urteil wider Hermes beteiligt gewesene P. Perrone subsumierte später, stark übertreibend, der Bonner Exeget habe die Hl. Schrift

2720 Scholz an C.A., Bonn 17. Jan. 1837, HAK, C.R. 6.2,1(2).

2721 SCHRÖRS 1927 382f. hat ergänzende Beispiele.

2722 C.A. an Altenstein, Köln 21. Jan. 1837, Konzept, HAK, C.R. 6.2,1(2).

»nach Herzenslust« verstümmelt.²⁷²³ Die überspitzte Bemerkung des Erzbischofs veranlaßte Schrörs zu der den Zusammenhängen allerdings nicht gerecht werdenden Behauptung, es sei Droste nur darauf angekommen, »nicht lediglich die Fakultät vom Hermesianismus zu reinigen, sondern sie durch Verdrängung der Lehrer zu vernichten.«²⁷²⁴ Was, wenn der Hermesianismus nur mit den Professoren zu vertreiben war? Der Erzbischof hat von seinen milden Absichten vielfältig und nicht bloß durch die vielen Monate vereinzelter Vorstöße Zeugnis abgelegt, so daß sich die explizite Widerlegung dieser Behauptung durchaus erübrigt.

Altenstein äußerte, durch Drostes abschlägige Antwort in eine schwierige Situation versetzt, darüber sein Befremden, daß in mit kirchlicher Druckerlaubnis erschienenen Schriften heterodoxe Stellen zu finden seien, zumal der betreffende Verfasser einen makellosen Ruf in katholischen Kreisen genieße: »Sollte ihm, der vielleicht zu viel und zu schnell schreibt, hier oder dort etwas Menschliches begegnet sein; so bin ich weit entfernt es zu tadeln, daß Ew. Erzbischöfliche Hochwürden eine Gelegenheit ergreifen, ihm solches bemerklich zu machen; ich lasse daher auch die von Denenselben gemachten Ausstellungen dem Scholz im Auszuge mittheilen. Indeß kann ich mich von der Hoffnung nicht trennen, daß hier eine Verständigung möglich sei.«²⁷²⁴ Nachdem Droste daraufhin von Scholz die Versicherung empfangen hatte, daß »ich mir nicht bewußt bin, irgendetwas gelehrt zu haben, was nicht katholisch wäre, und daß ich auch für die Zukunft der Lehre der katholischen Kirche gemäß zu lehren entschlossen bin« und daß er bei einer Neuauflage seiner Schriften zum Widerruf nicht stimmiger Stellen gern bereit sei²⁷²⁵, übersandte er dem Kultusminister ein Idoneitätszeugnis für den ernannten Domherrn, und zwar »so abgefaßt, wie ich es vor Gott verantworten zu können glaube.«²⁷²⁶ Doch Altenstein wies das dürre Zeugnis, das bloß die guten Sitten des Professors feststellte²⁷²⁷, als für den bekannten Zweck ungenügend zurück. Der Mini-

2723 PERRONE 20.

2724 Altenstein *in* C.A., Berlin 8. Febr. 1837, HAK, C.R. 6.2,1(2).

2725 Scholz *an* C.A., Bonn 10. Febr. 1837, HAK, C.R. 10.1,4, SCHRÖRS 1927 385.

2726 C.A. *an* Altenstein, Köln 23. Febr. 1837, Konzept, HAK, C.R. 6.2,1(2).

2727 Der gesamte Text, den sich Clemens August hatte abringen können, lautete: »Cum regia Majestas ad Praebendum in Capitulo metropolitano Coloniensi per obitum Professoris Hermes vacantem Presbyterum Archidioecesis coloniensis Professorem Joannem Martinum Augustinum Scholz Bonnae Exeg[e]siae

ster kritisierte mit Recht die Lustlosigkeit des abgenötigten Attestes. Es fehlten alle Formalien eines Idoneitätszeugnisses, wie es in Rom verlangt wurde. Die Titel Scholzens und die Erwähnung seiner ehelichen Abstammung von katholischen Eltern fehlten. Es sei zudem kein Grund vorhanden zu übergehen, daß Scholz durch seine zahlreichen archäologischen und exegetischen Schriften Geltung in der Fachwelt genieße. Belehrend setzte Altenstein nach: »Auf ein Testimonium idoneitatis, deßen Gewährung nicht eine Gnade, sondern eine Sache der Gerechtigkeit ist, hat meines Erachtens Jeder Anspruch, dem ein kanonisches Gebrechen oder Vergehen der Art, daß es ihn als einen Unfähigen oder Unwürdigen vor Augen stellt, nicht nachgewiesen werden kann. In diesem Falle befindet sich Profefor Scholz. Gegen seinen Wandel ist nichts zu erinnern. [...] Es mag gelehrtere und geistreichere Exegeten geben, als Scholz; aber sicherlich tritt ihm zu nahe, wer behaupten wollte: er sei so schwach von Urtheil und, so unweißend, daß er als inhabilis von einem Dom-Capitel ausgeschlossen werden müße.«²⁷²⁸ Die Aufforderung, ein neues Zeugnis einzusenden, quittierte der Erzbischof mit Schweigen. Scholz unterdessen, von den Ausstellungen seines Oberhirten betroffen, suchte in einer neuen Eingabe für den Erzbischof den auf seine Interpretationen gefallenen Verdacht zu entkräften. Wegen des Durchzugs der Israeliten durch das Rote Meer sagte er, daß er das Wunderbare des Geschehens nicht habe abschwächen wollen und nur für »zudringliche Frager« hinzugefügt habe, »wodurch die göttliche Vollmacht den Durchzug möglich machen mochte«.²⁷²⁹ Droste beabsichtigte darauf, Scholz wissen zu lassen, daß nächstens ein für ihn günstiges Zeugnis nach Berlin abgehen werde. Diese Nachricht kam aber nicht zur Versendung²⁷³⁰, weil kurz danach das behelrende Schreiben Altensteins eintraf, dem er dadurch Respekt erwiesen hätte. Auf dem Original einer späteren Erinnerung Altensteins (20. April²⁷³¹) vermerkte Droste daher gereizt: »zu

docentem nominaverit, dictum Professore Scholz bonis moribus esse commendabilem hisce attestamur. Köln 23.2.1837.« HAK, C.R. 6.2,1(2). Die Mitteilung von SCHRÖRS 1927 385, C.A. habe sich vermutlich durch die Dazwischenkunft Capaccinis im September 1837 zu diesem Zeugnis bequemt, entspricht nicht dem tatsächlichen zeitlichen Ablauf.

2728 Altenstein an C.A., Berlin 3. März 1837, HAK, C.R. 6.2,1(2).

2729 Scholz an C.A., Bonn 3. März 1837, HAK, C.R. 6.2,1(2).

2730 Konzept vom 3. März 1837 ohne Expeditionsvermerk, HAK, C.R. 6.2,1(2).

2731 HAK, C.R. 6.2,1(2).

antworten: Sobald ich mich überzeugt haben werde, ein günstigeres als das schon übersendete geben zu dürfen werde ich mich beeilen Solches gehorsam einzusenden.«²⁷³²

Ob der Erzbischof später ein neues Zeugnis ausstellte, auf dessen Grundlage die Kurie das Transsumpt für Scholz ausfertigte — am 16. Nov. 1837 übergab es Dompropst von Beyer dem Metropolit²⁷³³ — sagen die Akten nicht. Folgt man dem Lütticher »Journal«, suchte die Regierung ohne den Beistand Drostes in Rom um Übertragung des Kanonikates nach.²⁷³⁴ Besondere Wahrscheinlichkeit hat diese Angabe nicht für sich. Die Angelegenheit war in mehreren Zeitschriften besprochen²⁷³⁵ und scharf im »Journal« als Verstoß gegen das »Konkordat« gerügt²⁷³⁶, so daß sie mit Sicherheit zur Kenntnis der Kurie gelangt war. Gegen die Übertragung der Prébende ohne ein ausreichendes Zeugnis des Erzbischofs spricht auch die Tatsache, daß der Papst, von dessen Kampf mit den Hermesianern er Kunde hatte, ihm nicht in den Rücken gefallen wäre. Für die Stärkung des Ansehens Drostes hatte nicht unwesentlich das agitatorische Treiben der beiden Hermesianer in Rom beigetragen. Aber auch der im unmittelbaren Verkehr so gutmütige und nachgiebige Scholz besudelte sich unter der Hand mit Verleumdungen, die Drostes Reserve gegen den Mann als begründet ausweisen. »Das unsinnige Treiben des jetzigen Erzbischofs von Coeln [...]«, schrieb der Gelehrte wohlüberlegt dem »Macher« der Kirchenpolitik in Preußen, Bunsen, »wird für Kirche und Staat mit jedem Tage bedenklicher. Mit blindem Eifer sucht er Alles umzuwerfen, was von seinem Vorgänger so herrlich eingerichtet worden, und es ist ihm bereits wirklich gelungen, vieles, was schon die herrlichsten Früchte trug, zu vernichten. Die hiesige katholisch-theologische Fakultät ist hiedurch, wie Ew. Hochw. wohl bereits wissen werden, in eine höchst

2732 26. April 1837, ebda.

2733 HAK, C.R. 6.2,1(2).

2734 Nouvelles des autres pays. In: Journal historique et litteraire. Lüttich 3.1837(1.Mai).637f.

2735 Außer vom Lütticher Journal z.B. auch vom »Allgemeinen Religions- und Kirchenfreund und Kirchenrespondent. Hg. v. F.G. Benkert u. G.J. Saffenreuther. Würzburg 1837(7.April).173.

2736 Die Behauptung von HASHAGEN 1940 216, der Verfasser dieses Artikels sei der Erzbischof selbst gewesen, entbehrt jeder Grundlage. Ja, dies ist geradewegs auszuschließen, weil C.A. der Sachfehler, die Zirkumskriptionsbulle »De salute animarum« als »Konkordat« zu bezeichnen nicht unterlaufen sein würde!

traurige Lage versetzt. Kräftiges Einschreiten der höchsten Behörden ist unumgänglich notwendig geworden.«²⁷³⁷

72. Die Lähmung des Kölner Priesterseminars

Die Reformtätigkeit des Erzbischofs hatte für das Priesterseminar zu Ende 1836 auf den Lehrplan übergegriffen und ein Verbot der hermesianischer Spekulation Raum gewährenden dogmatischen Vorlesung Rebers herbeigeführt.²⁷³⁸ Reber hatte, nach den »besonderen Dogmata« befragt, über die er ein Repetitorium oder ein Disputatorium halten wollte²⁷³⁹, Ausflucht dahin genommen, daß sich seine Veranstaltungen »nach den jedesmaligen Bedürfnissen und Wünschen der Seminaristen richte« (4. Jan. 1837^{2466b}). Die Unbeugsamkeit Rebers und die Tatsache, daß der Erzbischof über das Personal am Seminar nicht disponieren konnte, dürften neben dem fühlbaren Priesterangel die Motive dafür gewesen sein, daß der Erzbischof im Frühjahr 1837 fast alle Alumnus vorzeitig entließ.²⁷⁴⁰ Clemens August suspendierte dadurch die sofortige Wirkung seiner Verfügung über die Verlängerung der Seminarzeit, die für die Priesteralumnus, die am Ende ihrer (einjährigen) Seminarzeit sich befunden hatten, eine unangenehme Überraschung und im Einzelfall sogar eine sinnlose Härte gewesen war. Worauf es Clemens August allein angekommen war, war die spirituelle Prüfung und Vertiefung der für die Seelsorge notwendigen Kenntnisse. Weitz hatte er bezüglich der im Seminar verbliebenen Priester gebeten: »Sie wollen diesen Alumnus bemerken, daß sie sich besonders die Kenntnisse zu erwerben suchen müssen, deren sie in Ausübung der Seelsorge bedürfen werden.«^{2466c} Daß dies bei dem passiven Widerstand der Professoren kaum in der geeigneten

2737 Bonn 5. Mai 1837, BRIEFE AN BUNSEN 245.

2738 S. Schluß v. Kap. 65.

2739 C.A. an Reber, Köln 2. Jan. 1837, Konzept, HAK, C.R. 8 A 1.9.

2740 C.A. an Weitz, Köln 21. April 1837, Konzept, HAK, C.R. 8 A 1.9. Wegen des »dringenden Bedürfnisses« und bis auf zwei Ausnahmen.

Weise bzw. in der Weise, die dem Erzbischof vorschwebte, geschehen konnte, wurde im Frühjahr 1837 durch einen Konflikt augenscheinlich, in dem Reber und der Seminarist Wiersteiner eine Hauptrolle spielten.

Die Disziplin im Kölner Priesterseminar verschlechterte sich schon merklich durch die Anknüpfungen des erzbischöflichen Sekretärs unter den Seminaristen. Sie waren von den Verfügungen des Erzbischofs teilweise früher als der Seminarvorstand informiert, sie gaben Geheimberichte aus dem Leben im Seminar ab und wurden durch Spezialbefehl Drostes im Einzelfall von sämtlichen Veranstaltungen Rebers befreit.²⁷⁴¹ Alles dies stärkte den Widerstand opportunistischer Kandidaten gegen die Lehrer, was längerfristig die Auflösung der Disziplin, den Zerfall der Institution nach sich ziehen mußte. Zum Eklat kam es, nachdem die Seminaristen Wiersteiner und Ohligschläger Reber beim Erzbischof denunziert hatten und Wiersteiner von Droste persönlich über den Hermesianismus Rebers verhört worden war.²⁷⁴² Angestachelt durch das Interesse und die Gunst des Kirchenfürsten und durch die Machinationen des von Tatendrang übersprudelnden Geheimsekretärs, machte Wiersteiner Reber während einer Vorlesung eine Szene, indem er ihn bezichtigte, er trage die Reprobationslehre Calvins (Ausschluß der Seele von der Ewigkeit in der Prädestinationslehre) vor (25. Febr. 1837). Dagegen reichten 40 Alumnus dem Erzbischof eine Petition ein, in der sie nach Anregung Rebers bezeugten, daß derselbe nichts dergleichen gelehrt und der Lehre Calvins in allen Teilen widersprochen habe (3. März²⁷⁴³). Reber reichte am selben Tag eine eigene, aber gleichlautende Erklärung ein, aus der die Selbstbezeichnung Wiersteiners während einer Vorlesung vom 27. Februar hervorging, er habe den Lehrer »außerhalb« des Seminars derselben Irrtümer beschuldigt. Ohligschläger, vielleicht durch Michelis, der ohne Wissen des Seminarvorstands im Seminar verkehrte, ermuntert, reizte seine Mitschüler durch das Gerücht auf, der Erzbischof erwarte gegen Reber gerichtete Gravamina und habe, weil die Subdiakone bisher keine Beschwerde geführt hätten, die Diakonatsweihe verschoben.²⁷⁴⁴

Diese fein ersonnenen Schliche und das dreiste Auftreten

2741 C.A. an Weitz, Köln 1. März 1837, LENTZEN 112.

2742 Nach den Michelis'schen Papieren SCHRÖRS 1927 430.

2743 LENTZEN 111f. Hier auch das Schreiben Rebers.

2744 SCHRÖRS 1927 431.

Wiersteiners bewirkten aber zunächst nur eine Beschwerde des Seminarvorstandes beim Erzbischof, in der gegen Wiersteiners Angeberei Verwahrung eingelegt wurde. Entrüstet waren die Professoren darüber, daß der Erzbischof den Studenten Gehör und Vertrauen schenkte und sie vorzog, was in den Worten zum Ausdruck kam, der Wiersteiner habe »die Ehre gehabt [...], zu Hochdensenben gerufen und über Angelegenheiten des Seminars befragt zu werden«. So ist zu verstehen, daß der Vorstand sich vor der Bestrafung des dem erzbischöflichen Throne offenbar recht nahestehenden Seminaristen durch Anzeige bei Droste absichern wollte. Wiersteiner sollte in öffentlicher Versammlung vor sämtlichen Seminaristen und dem Lehrkörper dem Dozenten Reber Abbitte tun, »für die Zukunft bescheidenes Benehmen versprechen, und seine verläumerischen Aussagen an den Stellen, wo dieselben geschehen, zurück nehmen zu wollen« erklären. Der Vorstand betonte die Notwendigkeit dieser Maßnahme für die Aufrechterhaltung der Ordnung und behielt sich im Falle der Weigerung Wiersteiners den Antrag auf Ausschluß aus dem Seminar vor. Ihrem Schmerz gaben die Lehrer darüber Ausdruck, daß der Erzbischof ihnen die »verläumerische Anzeige« vorenthalten und überhaupt einen Seminaristen über sie selbst befragt hatte. Der »Geist der Zwietracht« und des Mißtrauens gegen die Lehrer rege sich seitdem und hindere die Seminaristen an ihren Studien, vor allem weil bekannt geworden sei, daß der Erzbischof noch mehrere andere Alumnen zu sich laden wolle, »in der bestimmten Absicht«, um sie über die Lehrer des Seminars zu vernehmen. Sie hätten sogar festgestellt, daß die Seminaristen »zum Klagen gegen die Lehrer aufgefordert werden sollten, und einige schon wirklich aufgefordert worden seien. Wir können unmöglich annehmen, daß E.[uer] E.[rbischöflichen] G.[naden] derartige Mittel billigen und eine solche Stellung gegen das Seminar genommen haben sollten [...]; wir haben vielmehr das Vertrauen, daß E. E. G. uns unmittelbar angehen würden, wenn wir irgend Veranlassung zum Tadel gegeben haben würden« (3. März 1837²⁷⁴⁵). Die vorgebliche Arglosigkeit war die bekannte Kehrseite des Widerstands der Hermesianer. Der Illoyalität war nur das Verfahren des Erzbischofs entgegensetzen, das gewiß ein Tiefschlag

2745 Weitz, Gau, Reber, Lentzen und Lölgen an C.A., Köln 3. März 1837, Abschrift, UB Bonn, Nachlaß Braun, S 2489/1./4. (mit irriger Datumsangabe »3. May«), gedr. in BEURTHEILUNG 107-110, LENTZEN 112-116, ELLENDORF 1839 102-105.

für die Disziplin im Seminar war, auf die es im Zusammenhang der Bekämpfung des Hermesianismus aber gar nicht mehr ankommen konnte. Denn Droste erschütterte die Disziplin von Seminaristen gegen Lehrer, die ihrerseits der Obrigkeit die Disziplin verweigerten. Das heißt, der Erzbischof gab der destruktiven Strömung im Priesterseminar durch ihr eigenes Prinzip den Todesstoß.

Gänzlich überflüssig war hingegen die Agitation des Geheimsekretärs im Seminar. Michelis schien das bestimmte, aber persönlich schonungsvolle Vorgehen gegen die verhaßten »Sektierer« nicht zu genügen. »Wir wollen zwar nicht behaupten, was gleichwohl gesagt worden ist,« beschwerte sich der Vorstand über ihn, »daß er die Seminaristen aufreize, aber dieses wissen wir, daß er mit einigen Seminaristen Verbindungen unterhält, in das Innere des Seminars gekommen ist ohne Vorwissen des Vorstandes, und Seminaristen aufgefordert hat, bei E. E. G. um Dispensation von einigen Vorlesungen einzukommen. Solche Eingriffe dürfen nicht Statt finden, und wir sehen uns genöthigt, E. E. G. dringend zu bitten, dem etc. Michelis zu verbieten, ferner mit den Seminaristen einen derartigen Verkehr zu unterhalten.« Clemens Augusts Antwort war eine schroffe Zurechtweisung: »1) daß ich alles und jedes Verfahren wider den Alumnus W., insbesondere das in ihn dringen, daß er um Verzeihung bitte, und die Androhung zur Ausweisung, die überdies gar nicht zu ihrer Kompetenz gehört [der Vorstand sprach doch nur von einem »Antrag« auf Ausweisung!], auf das Strengste untersage. Diese Sache in Ordnung zu bringen behalte ich ganz mir selbst vor. 2) Mein Kaplan, der Herr Michelis, ist nur in meinem Auftrage im Seminar gewesen; ich werde ihn so oft hinschicken als ich es gut finde. Ich werde diesen oder jenen Seminaristen oder mehrere zu mir kommen lassen, so oft ich es, und mit ihnen reden, was ich gut finde« (7. März²⁷⁴⁶).

Mußte Clemens August über seine wenigen Mitarbeiter schützend seine Hand halten, so gewiß ist auch, daß er allzu eifrige Sympathisanten zur Ordnung rief. Noch am 7. März erhielt Präses Weitz die dringende Aufforderung, Ohligschläger am folgenden Morgen ihm zuzuschicken: »Ich nehme keine Entschuldigung an. Ist dann [10 Uhr] gerade eine Unterrichtsstunde, die muß er aufgeben.«²⁷⁴⁷ Die

2746 C.A. an den Seminarvorstand, Köln 7. März 1837, LENTZEN 116f., BEURTHEILUNG 111, mit Datum 14. März in ELLENDORF 1839 102-105.

2747 SCHRÖRS 1927 431.

Angelegenheit »Wiersteiner« war aber durch die globale Inschutznahme des Frechlings noch nicht wirklich bereinigt. Der Erzbischof kündigte daher für den 13. März seinen Besuch im Seminar an, der sein erster und letzter Besuch sowie die einzige Durchbrechung seines Prinzips war, mit den Hermesianern in keine persönliche Berührung zu kommen.²⁷⁴⁸

Der Erzbischof traf im Seminar ein, entschuldigte sich wegen seines Anzugs und fragte ohne Umschweife in Gegenwart sämtlicher Seminaristen: »Wer ist der Herr Reber?« Nachdem dieser vorgetreten war, sagte er weiter: »Sie haben in Gemeinschaft mit den übrigen Herren Klage geführt gegen den Herrn Wiersteiner; es würde zu weitläufig sein, die Sache hier zu untersuchen; [...] darum wollen wir diese Sache kurz abmachen. Ich bitte Sie im Namen des Herrn Wiersteiner um Verzeihung; sind Sie damit zufrieden?« Reber: »Ew. erzbischöflichen Gnaden! Das ist zuviel!«²⁷⁴⁹

Droste hatte auf diese Weise den Lehrern gezeigt, daß ihre Beschwerde gegen den aufsässigen Alumnus eine Unmöglichkeit gewesen war, indem er persönlich für diesen eintrat, und daß er nicht gesonnen war, selbst aufgrund nicht unberechtigter Beschwerden sich in inhaltliche Fragen zur Lehre einzulassen. Seinen Anhängern unter den Seminaristen hatte er zugleich die Grenze ihres Tuns signalisiert. Er vermied auch jetzt den vom Seminarvorstand bereits nach seiner Inthronisation angeregten Dialog und hielt eine längere Ansprache, in der er mahnte, das Diskutieren zu lassen, das er nicht leiden könne. Anschließend verkündete er einen Zusatz zu seiner Seminarverordnung vom 19. Okt. 1836, der die Gefährdung der Disziplin und die direkte Verbindung zwischen den Seminaristen und ihm zementierte. Unter Punkt 1 wurde das »Opponiren während der Vorlesungen ein für allemal untersagt«, »weil es den Vortragenden Lehrer und die übrigen Zuhörer störet, und zu leicht in Disputationen ausartet, wo dann leicht ein oder ander Wort zu viel gesprochen wird. Hingegen fordere ich alle Alumnen auf, ohne jedoch befehlen zu wollen, daß sie bei allen Vorlesungen möglichst wörtlich, was die Herren Lehrer vortragen, aufschreiben«. Und: »Ich werde mir zu Zeiten durch die Alumnen selbst, das was sie aufgeschrieben haben einreichen lassen«, um »richtig beurtheilen zu können, wie die Alumnen das Vorgetragene aufgefaßt

2748 C.A. an Weitz, Köln 12. März 1837, LENTZEN 118.

2749 CRONENBERG 542.

haben; ob sie Solches richtig aufgefaßt haben, das werde ich dann auf andere Weise ermitteln.« Noch deutlicher war das Mißtrauen gegen die Seminarlehrer in Punkt 2 ausgesprochen: »Jeder Alumnus darf mich, wenn er es nöthig glaubet, besuchen, ohne bei irgend Jemand Erlaubniß einzuholen, oder den Grund des bei mir zu machenden Besuches anzugeben;« außerdem stand jedem Seminaristen ab sofort frei, dem Erzbischof ohne weitere Genehmigung versiegelte Briefe zu schicken. Der am Schluß stehende allgemeine Aufruf, der geistlichen Obrigkeit und dem Seminarvorstand zu gehorchen, nahm sich danach reichlich merkwürdig aus. Droste hatte die Gelegenheit genutzt, der Mentalreservation der Hermesianer einen Stoß zu versetzen, und gesagt, die Professoren an ihr Gelöbniß erinnernd und mahnend: »Es gibt, wenn Ich nicht irre, einige Geistliche, welche, da sie bei der heiligen Weihe, den erwähnten Gehorsam vor Gott, in diesem feierlichen Augenblicke geloben, die restrictio mentalis machen, [,]in so fern das Geboth oder Verboth nicht meiner Ueberzeugung widerspricht[']«.—²⁷⁵⁰

Dieser Erlaß, der der Angeberei, jener häßlichen Erscheinung willkürlicher Herrschaften, Tür und Thor öffnete, setzte den Seminarvorstand auf glühende Kohlen. Das dieserart aufs höchste gesteigerte Mißtrauen ließ ahnen, daß die fernere Wirksamkeit des Lehrkörpers im Priesterseminar keineswegs gesichert war. Nach Vorlegung des Vorlesungsverzeichnisses für das Sommersemester versagte der Erzbischof prompt den Veranstaltungen Rebers und Lentzens die Approbation (28. April, dsgl. am 10. Mai²⁷⁵¹). Die Anfrage des Präses, ob die beiden Repetenten andere Vorlesungen in Vorschlag bringen sollten (29. April u. 9. Mai²⁷⁵²), »da die Herren Vorlesungen zu halten und auch Hochderselben Wünschen in Beziehung auf die Wahl der Lehrgegenstände entgegen zu kommen ganz bereitwillig sind«, wies Clemens August entschieden zurück. Er erwiderte, aufgebracht über die Belehrung des Vorteils mündlicher Erörterung (Vorlesung), daß ihm schon recht lange »der Vorthiel des mündlichen Vortrags, vorausgesetzt, daß derselbe ist was er seyn soll, bekannt« sei. Trotzdem habe er die Überzeugung, »daß die Alumnen gegenwärtig durch Privat-

2750 Köln 11. März 1837, ZSM, Rep. 76-IV. Sekt. 1, Abt. XIV, Nr. 16, vol. IV, gedr. in LENTZEN 119-121.

2751 C.A. an Präses Weitz, Köln 28. April 1837, LENTZEN 121f., CRONENBERG 546. Ders. an dens., Köln 10. Mai 1837, LENTZEN 123.

2752 LENTZEN 123f.

Studium leichter das Dogma richtig, und das Brauchbare überhaupt auffassen werden.« Es müsse daher bei seiner Entscheidung bleiben.²⁷⁵³ Statt der wissenschaftlichen Ausarbeitungen ordnete er für die Seminaristen das »fleißige mit reiflichem Nachdenken und von Gebet begleitete Lesen guter Exegeten, z.B. Maldonat für die Evangelien; Estius für die Briefe; Cornelius a lapide für das alte Testament, Allioli, Kistemacker; guter Dogmatiker z.B. Liebermann, Klee; guter Moralisten z.B. Liguori« an (28. April).

Mit der Blockierung der wichtigsten Veranstaltungen nach dem in Bonn geübten Muster, d.h. ohne Angabe der — offensichtlichen — Gründe, war das Seminar in wichtiger Funktion, der Vertiefung des Verständnisses für das Dogma der Kirche gelähmt, und sie kündigte im Zusammenwirken mit der Aushöhlung der Disziplin und des Gehorsams das Ende der Anstalt an. Am 21. Juni ließ sich der Erzbischof aus dem Generalvikariat die Akten über die Anstellung Rebers, Lentzens und Gaus kommen, um den rechtlichen Status und damit offensichtlich die Möglichkeit einer Entlassung zu prüfen.²⁷⁵⁴

Der Seminarist Konrad Martin, der ihm im Sommer 1836 persönlich begegnete, hinterließ aus jener Zeit eine kurze Charakteristik Drostes, die hier ihren Platz finden soll: »Die Eindrücke, die sein persönliches Erscheinen, diese seine hohe, hehre Gestalt mit dem geistvollen Antlitz, der hohen gewölbten Stirn und den etwas zusammengepreßten Lippen, dieses sein ungemein schlichtes, einfaches, prunkloses, ächt apostolisches Wesen auf mich machte, diese Eindrücke hier wieder zu geben, wäre mir nicht möglich.«²⁷⁵⁵

2753 C.A. an Weitz, Köln 20. Mai 1837, LENTZEN 125.

2754 AVg 288.

2755 MARTIN 150.

73. Ein »Observanz-mäßiger« Einfluß auf das Schulwesen

Vor den drängenden Problemen des Hermesianismus und der Mischenpraxis war zeitweise ein anderes, das Clemens August am Herzen lag, verblaßt. Die Frage des Einflusses der kirchlichen Obrigkeit auf das allgemeine Schulwesen brach erst im Januar 1837 wieder auf, als dem Erzbischof davon berichtet wurde, am ehemaligen Kölner Karmeliter-Gymnasium, jetzigen Friedrich-Wilhelm-Gymnasium, sei der protestantische Heidelberger Katechismus eingeführt, in dem gesagt ist, »die katholische Messe sey eine vermaledeite Abgötterei«. Droste entzog darauf der Anstalt, die seit der Säkularisation eine paritätische sein sollte, den Religionslehrer. Schon unter Spiegel hatte es den Versuch gegeben, das Gymnasium, das zu fast drei Vierteln von katholischen Schülern besucht wurde, in ein ganz protestantisches Institut umzuwandeln²⁷⁵⁶, was angesichts der statistischen Proportion der Konfessionen im Rheinland (fast 2 Mio Katholiken, 600.000 Protestanten) und dem bereits bestehenden Mißverhältnis von neun katholischen zu acht protestantischen und einem paritätischen Gymnasium und von zwei katholischen zu zwei protestantischen Schullehrerseminaren²⁷⁵⁷ sehr ins Gewicht fiel. Zumal das Verhältnis in Köln noch krasser war (sechs Siebtel katholische und nur ein Siebtel protestantische Einwohner²⁷⁵⁸) und das Gymnasium, das von der Regierung zum Ärger der Katholiken zeitweise »Evangelisches Gymnasium« genannt wurde, zum größeren Teil aus den Mitteln des katholischen Stiftungsfonds unterhalten wurde.²⁷⁵⁹ Gerd Eilers, damals Mitglied des Provinzialschulkollegiums der Regierung²⁷⁶⁰, kritisierte folgerecht die Absicht als Taktlosigkeit, für die wenigen protestantischen Schüler ein eigenes

2756 [Über das Karmeliter-Gymnasium.] In: AAZ 1843(12.Nov.)2526.

2757 1845, PFÜLF 1895-1896 1.137.

2758 Uebersicht der kirchlichen Verhältnisse der evangelischen und katholischen Einwohner des Preußischen Staats zu Ende des Jahres 1837, ZSM, Rep. 76 I Anh. II.

2759 PFÜLF 1895-1896 1.137.

2760 1788-1863, vortragender Rat im preußischen Kultusministerium (1843-1848), KETTELER 1,2.179. EILERS 1838 hat noch immer die einzige Darstellung des folgenden Vorgangs.

Gymnasium in der Stadt Köln schaffen zu wollen.²⁷⁶¹

Der Erzbischof beantwortete die wiederholte Anfrage des Provinzialschulkollegiums wegen Neubesetzung der Religionslehrerstelle erst nach über einem Vierteljahr am 5. Juni 1837. Er lehnte die Wiederbesetzung ab: »Schon zweimal ist der Versuch gemacht worden, dem fraglichen Gymnasium den Charakter und die Bestimmung eines evangelischen Gymnasiums zu geben; beide Mal kam es seiner Auflösung nahe, weil die katholischen Eltern pflichtmäßig ihre Kinder einer Anstalt, welche die katholische Erziehung gefährdet, nicht mehr anvertrauen wollten. Jetzt geschieht wiederholt ebendasselbe; die Behörde bezeichnet und behandelt dieses Gymnasium als ein evangelisches; das betreffende Hohe Ministerium z.B. richtet eine Verfügung vom 30. Juli 1836 an die Direktion des evangelischen Gymnasii in Köln«; außerdem lehrten die Geschichte ausschließlich protestantische Lehrer. Anstößig sei überdies die bewußte Stelle des Heidelberger Katechismus. Droste erinnerte an das Versprechen des Königs vom Oktober 1820, nach dem »für das Interesse der katholischen Erziehung der der Anstalt anvertrauten katholischen Jünglinge jede nothwendige Fürscheidung geschehen« sollte. »Das Friedrich-Wilhelm-Gymnasium ist der Wirklichkeit nach ein evangelisches; würde ich nun Einem aus meiner Geistlichkeit die Mission als Religionslehrer bei diesem Gymnasium ertheilen, so würden die Katholiken, welche mit der Sachanlage nicht gehörig bekannt sind, eben jener Mission wegen, das fragliche Gymnasium wenigstens für ein gemischtes halten; ich würde durch jene Mission die Katholiken täuschen. Einer solchen Täuschung werde ich mich nicht schuldig machen.« Würde, so Droste weiter, den Katholiken gemäß § 63 RDHS der Genuß ihrer Schulfonds ungestört belassen und wie bei den evangelischen Gymnasien auch das katholische durch Staatsmittel unterstützt, würde dem dem Zahlenverhältnis der Schüler (450 katholische, ca. 75-80 protestantische) entsprechenden Bedürfnis nach zwei katholischen Gymnasien (statt eines katholischen und eines evangelischen) in der Stadt ohne weiteres Genüge geschehen können.

»Indessen dieses ist in gegenwärtigen Umständen vielleicht noch nicht zu erreichen, und da das Höchste, was jetzt zu erreichen seyn wird, seyn dürfte, das das evangelische Gymnasium ein gemischtes

2761 EILERS 1838 126.

werde: so werde ich, obgleich völlig überzeugt von der Unzweckmäßigkeit gemischter Gymnasien, einem meiner Geistlichen bei dem hiesigen Friedrich-Wilhelms-Gymnasium, falls sich nämlich ein geeignetes Subject finden wird, die Mission als katholischer Religionslehrer, aber nur unter folgenden Bedingungen ertheilen:

- 1) daß dieses Gymnasium geradezu und öffentlich als Simultaneum erklärt und behandelt werde;
- 2) daß die Direktion dieses Gymnasiums unter einem katholischen und protestantischen Direktor wechsele;
- 3) daß eine angemessene Anzahl katholischer Lehrer jederzeit bei dieser Anstalt in Wirksamkeit bleibe, und das um so mehr, als selbst in katholischen Gymnasien, z.B. zu Düsseldorf, mehrere protestantische Lehrer fungieren.«

Die vierte Forderung war, daß der Geschichtsunterricht »wirklich« katholischen Lehrern anvertraut werden müsse, und Droste fand sie um so berechtigter, weil, »als früher auf kurze Zeit der Vortrag der Geschichte im fraglichen Gymnasium katholischen Lehrern anvertraut war, protestantischer Seits über Gefährdung der evangelischen Erziehung der evangelischen Schüler geklagt wurde.« Das i-Tüpfelchen bildete die Verwahrung der Rechte der Kirche über das Schulwesen gemäß RDHS, so wie sie schon 20 Jahre früher zu verschiedenen Gelegenheiten aus seiner Feder geflossen war.²⁷⁶²

Wenn zutrifft, was der kompetente Eilers zu diesem Schreiben des Erzbischofs anzumerken hatte — und es besteht wenig Grund, daran zu zweifeln —, dann war Droste hier das Opfer bewußt falscher Informationen und somit von seinen Gewährsmännern manipuliert worden. Eilers stellte nämlich wichtige Fakten, auf die Clemens August sich gestützt hatte, in Abrede: der Geschichtsunterricht sei meistens katholischen Lehrern übertragen, der Heidelberger Katechismus sei nie eingeführt worden, von einem Protest der evangelischen Eltern gegen einen katholischen Geschichtslehrer sei nichts aktenkundig.²⁷⁶³ Für ihn war Drostes Handeln, das die Gymnasiasten des Religionsunterrichts beraubte, ein Beitrag zu dem Beweise, »wie roh, wie unerträglich, wie verderblich die Eingriffe des Erzbischofs in geordnete Verhältnisse

2762 C.A. an das Provinzialschulkollegium, Köln 5. Juli 1837, gedr. in EILERS 1838 128-133.

2763 EILERS 1838 129-134.

waren«. ²⁷⁶⁴ Allerdings gestand er zu, daß das Friedrich-Wilhelm-Gymnasium tatsächlich durch eine Kabinettsordre zum »evangelischen Gymnasium« geworden sei ²⁷⁶⁵, so daß Drostes Protest in der Hauptsache doch angebracht war. Zieht man die mutmaßlich irrigen Details ab, bleibt die Klage über die Fremdbestimmung der katholischen Schulfonds und über die verletzte Parität zu Recht bestehen. Clemens August hatte den Religionslehrer abziehen müssen, um ein Zeichen zu setzen, so wie es Spiegel schon getan hatte. Den Erfolg dieser Maßnahme verspielte er jedoch, weil er Monate ins Land gehen ließ, bevor er sich zu einer Antwort an das Provinzialschulkollegium bequeme, weil er nicht sofort in Verhandlungen eintrat, aber auch weil (nach Eilers) nur ein Drittel der katholischen Gymnasiasten dem Zeichen des Erzbischofs folgte und die Anstalt verließ.

Die Angelegenheit stagnierte nach Drostes Grundsatzerklärung. Nach seiner Verhaftung einigten sich Generalvikar Hüsgen und Schulrat Brüggemann einvernehmlich. Obwohl Näheres nicht bekannt geworden ist, ist am Nachgeben Hüsgens, der sofort einen Religionslehrer für das Gymnasium bereitstellte ²⁷⁶⁶, nicht zu zweifeln. Im März 1845 wurde das Friedrich-Wilhelm-Gymnasium dann endgültig zur protestantischen Anstalt. Koadjutor Geissel setzte sich darauf für Errichtung eines zweiten katholischen Gymnasiums ein ²⁷⁶⁷, so wie Clemens August es als angemessen für die Kölner Verhältnisse erkannt hatte.

Bei einer anderen Gelegenheit war die Diskrepanz des Standpunktes Drostes in bezug auf die Rechte der Kirche am Schulwesen im Gegensatz zu dem der Regierungsbehörden noch einmal aufgebrochen. Die Kölner Regierung hatte bei ihm angefragt, ob er gegen die Berufung eines bestimmten Geistlichen zum Schulpfleger etwas einzuwenden hätte. »Da ich nun wußte,« erinnerte er sich später ²⁷⁶⁸, »daß der N. gar nicht zum Schulpfleger qualificirt war, so antwortete ich solches der Regierung, und gab zugleich zwei oder drei Andere, als zu dem fraglichen Amte Qualificirte, an; worauf die Regierung erwiederte: Sie habe mich gar nicht nach der Qualification

2764 EILERS 1838 133.

2765 EILERS 1838 129.

2766 SCHRÖRS 1927 333. ÜBER DAS KARMELETER-GYMNASIUM 2526.

2767 PFÜLF 1895-1896 1.137.

2768 DROSTE-VISCHERING 1843a 236f.

des N., sondern nur fragen wollen, ob sich das Schulpfleger-Amt mit den seelsorglichen Obliegenheiten des N. vereinigen lasse; ich beantwortete dann dieses Schreiben mit einer Verwahrung der Rechte der Kirche auf die Schule. Uebrigens hat die Regierung, ni fallor, hier nur ausgesprochen, was dem weltlichen Schulgesetze entspricht, nämlich: daß es im Preussischen nur *Staats*-Schulen geben solle.« Es war der alte Streitpunkt, ob das Schulpersonal nur den weltlichen Behörden oder auch zugleich der geistlichen Behörde verantwortlich sei. Anfang 1837 hatte Droste hierzu ein juristisches Gutachten bestellt²⁷⁶⁹, das zu dem Schluß gelangte, daß »die Erz- und Bischöflichen Behörden, auch nach den Preußischen Gesetzen, auf das Schulwesen, namentlich auf die Wahl, An- und Absetzung der Lehrer und Lehrerinnen, auf die Conduite derselben und der Zöglinge, auf die Bestimmung der Lehr- und Lesebücher und auf die Anordnung des Lehr- und Lectionsplans nur einen *Observanz*-mäßigen Einfluß [haben], welcher in den alten Provinzen, wegen der dort noch bestehenden Standes-herrlichen und Patronat-Verhältnisse bedeutend sein mag, hier aber in Folge des unter der französischen Okkupations-Zeit stattgefundenen Nivellirungs-Prozeßes [...] sehr unbedeutend und noch nicht wiederhergestellt worden ist.«

2769 Ort und Signatur des Verfassers desselben wurden nachträglich unkenntlich gemacht, dat. 16. Jan. 1837, AVg 274.

Dritte Phase

(Mai bis November 1837)

Die Regierung Drostes hatte seit dem Jahreswechsel scharf umrissene Konturen angenommen. In der Frage der Gültigkeit des Hermesbrevés hatte er keine Zweifel — weder an der Bonner Fakultät noch im Kölner Priesterseminar — gelassen. Beide Anstalten waren, nachdem sich zu erhärten schien, daß der Hermesianismus nur mit den Lehrern zu vertreiben war, von faktischen Unterrichtsverboten betroffen, die sich weniger in der Verweigerung der Approbation bestimmter Vorlesungen als vielmehr in der grundsätzlichen Ablehnung von Alternativangeboten der inkriminierten Lehrkräfte bekundeten. Durch das Zutun des Kultusministers war zuletzt der gesamte Fakultätsbetrieb zum Erliegen gekommen. Die Publikation der Thesen im Mai, die, wie die Verweigerung des Idoneitätszeugnisses für Scholz, Bestandteil des Kampfes Clemens Augusts um die geläuterte Auffassung und Vermittlung der Lehre war, war das einzige wirkungsvolle Instrument, das dem im theologischen Bildungswesen gänzlich entmachteten Erzbischof geblieben war. Schonungsvoll war sein Verfahren gewesen, solange Rückbesinnung und freiwillige Disziplinierung der Hermesianer erhofft werden konnten. Dann aber führte er mit eiserner Faust die Thesen, die dem Breve gegen Hermes Rechnung trugen, in die Seelsorgsgeistlichkeit ein, zu der die ärgsten Hermesianer nicht mehr gehörten. Die noch mit der Seelsorgsvollmacht ausgestatteten Professoren mit den Thesen zu konfrontieren, hätte den Zwiespalt und die Entfernung derjenigen von der Amtskirche nur vergrößern können. Droste konnte sich indes auf den Kuratlerus konzentrieren; denn die Beeidung der Thesen vor der Weihe oder der Übertragung eines kirchlichen Amtes mußte ihren Schatten zurück ins Studium werfen und die Unhaltbarkeit der Lehre von innen heraus erweisen.

Daß der Erzbischof nichtplazetierte Thesen veröffentlichte, zeigte der Regierung, daß er die bis ins Innerste der Kirchenleitung vorgedrungene Prärogative des Staatskirchentums unerschrocken verwarf und seinen Einfluß auf die Ausbildung der Theologen sich nicht nehmen ließ. Die letzte Phase des Pontifikates war so hauptsächlich von den Impulsen einer auf die eigenständige Verwaltung Drostes vor allem in Kultus und Ehefragen reagierenden Ministerialbürokratie geprägt. Mündliche Verhandlungen, die Bemühung des dem Erzbischof persönlich nahestehenden Regierungspräsidenten Stolberg und des päpstlichen Diplomaten Capaccini waren die Mittel, die den selbstbewußt das Interesse der römischen Kirche verteidigenden Kirchenfürsten zum Einlenken bewegen sollten. Das kunstvolle Netz, mit dem die preußischen Diplomaten die Kirche umspinnen hatten, war brüchig geworden, und Droste war gewillt, es zu

zerreißen. Während Michelis seine Kirche schon als »mater nostra dilectissima pressa« feierte (15. Juni²⁷⁷⁰), vertraute der Erzbischof Räß an, der ihn eben in Köln besuchte: »Es stehen mir harte Kämpfe bevor; ich vertraue aber auf den, dessen h. Sache ich verteidige. Nie werde ich ein Verräter meiner Kirche werden. Es ist Zeit, daß die geheimen Umtriebe gegen dieselbe ans Tageslicht kommen.« Lächelnd setzte er hinzu: »Ich werde den Fuchs schon herauskriegen.«²⁷⁷¹

74. Altenstein erwacht

Als Urheber der Berufung Drostes zur erzbischöflichen Würde mußten Altenstein die Beschwerden Bodelschwinghs peinlich sein. Der gute Glaube an die Friedensliebe des Prälaten und die tückische Sicherheit der Wahlkapitulation (»Schmülling«) wiegten den Minister in Ruhe und Tatenlosigkeit. Der Drohbrief vom 12. Februar²⁷⁷² hatte mit seinen kräftigen Ausdrücken jede unliebsame Regung des Erzbischofs ersticken und die Kassandrarufe des Oberpräsidenten Lügen schelten sollen. Vollends beruhigend hatte dann die Erklärung Drostes vom 1. März²⁷⁷³ wirken müssen, die zwar eine Verwahrung gegen die über die Konvention hinausgehenden Forderungen des Oberpräsidenten in Hinsicht der Mischehen enthalten hatte, aber die Bindung des Kirchenfürsten an die Konvention erneut zu garantieren schien. »Was nun zuvörderst meine Friedensliebe betrifft,« hatte er dem Kultusminister versichert, »so kann zuverlässig keiner mehr als ich den Frieden lieben.« Die Kritik daran, daß der Minister die Konvention als mit dem Breve übereinstimmend bezeichnet hatte, war auch nur leise gewesen. Unruhe verursachte dem Minister dagegen die Bemerkung Drostes, er habe die Klausel »gemäß dem Breve« in seiner Antwort an Schmülling »wohlbedacht« benutzt, so daß er am 13. März prüfend die Gewissen-

2770 Gegenüber Binterim, RHEINWALD 48.

2771 WILTBERGER 60f.

2772 S. Kap. 69.

2773 S. auch Text zu Anm. 2602.

haftigkeit lobte, mit der »Ew. Erzbischöfl. Hochwürden sich pflichtmäßig an die Instruktion wegen Ausführung des päpstlichen Breve halten zu wollen erklären.«²⁷⁷¹ Da Clemens August (der die Konvention in globo ja anerkannte) nicht widersprach, aber Altenstein sofortigen Widerspruch im Falle der Meinungsverschiedenheit gewohnt war, hatte der Minister in der Undeutlichkeit dieser neuerlichen subtilen Insinuation nicht den Erzbischof, sondern nur sich selbst gefangen. Clemens August spielte das Spiel mit, dessen betrügerische Absichten ihm seit seinem Lagebericht vollends zur Kenntnis gekommen waren. Vor unseriösen Praktiken schreckte er allerdings nach wie vor zurück und wurde gar nicht in Versuchung geführt, solange die Beamten ihn nicht konkret festzulegen suchen würden. Das Urteil von Schrörs, er habe seine grundsätzliche Stellung zur Konvention »verhüllt«^{2774a}, ist daher mit dem negativen Unterton so nicht zutreffend. Korrekter ist es zu sagen, daß der Erzbischof eine — übrigens offensichtlich gar nicht erwünschte — grundsätzliche Stellungnahme überhaupt vermied, weil damit gegen einen Gegner, der jede Offenheit zu benutzen trachtete, nicht anzukommen war. Er gab nur preis, was der notwendigen Rechtfertigung diene — was hätte er auch noch über die Mischehen sagen sollen, nachdem ihn der Minister mit der Angabe offensichtlich angelogen hatte, er wisse, daß man in Rom die strenge Anwendung der kanonischen Mischehenbestimmungen nicht wünsche!^{2774b} Der Kampf, den Droste führte, war kein Kampf des Papiers — darin waren die Diplomaten ihm überlegen —, sondern der Taten. Grundsätzlich richtig, wenn auch falsch pointiert, ist Schrörs' Urteil über Clemens Augusts Darstellung vom 1. März: »Das Ganze entspricht genau der damaligen Taktik, seine grundsätzliche Stellungnahme zu verhüllen [zu unterlassen] und einen Ausbruch des Kampfes mit dem Staate hintan zu halten.«²⁷⁷⁵

Angeregt durch Drostes Brief, hatte Schmedding in einem Promemoria vom 11. März 1837 die Stabilität der preußischen Kirchenpolitik untersucht und dargelegt, er könne in der Konvention »soweit sie über den Inhalt des Breve hinausgeht, nur ein diplomatisches Kunststück erblicken, welches gegen den wahren Inhalt des Breve, so wie gegen die Macht religiöser Gefühle und Gewohnheiten nicht

2774a SCHRÖRS 1927 477.

2774b S. Text vor Anm. 2599.

2775 SCHRÖRS 1927 477.

Stand zu halten vermag.«²⁷⁷⁶ Angesichts dieser deutlichen Warnung ist die selbstgefällige Ruhe, mit der es der Kultusminister nach seinem fein erdachten Schreiben vom 13. März bewenden ließ, nicht zu verstehen. Die Ereignisse um die Bonner Fakultät waren es, die soeben in der Konferenz des Kurators mit dem Erzbischof gipfelten und das Interesse an sich zogen. Den Oberpräsidenten besänftigte Altenstein damit, daß »Zeit, Gewöhnung und Überlegung das ihrige beitragen werden, diesen Prälaten denjenigen, mit denen derselbe in amtliche Berührungen kommt, näher zu bringen. Insonderheit dürften durch ein mündliches Verhandeln mit dem H. Erzbischofe mancherlei im schriftlichen Verkehr sich schwierig stellende Geschäfte einen leichtern Fortgang gewinnen, wengleich ich zugebe, daß ersteres nach dem ganzen Wesen dieses Prälaten eigentümliche Schwierigkeiten hat« (9. Mai 1837²⁷⁷⁷).

Gleichzeitig regte der Minister allerdings als Gegenschlag gegen die Lahmlegung von Konvikt und Fakultät die bereits erwähnte²⁷⁷⁸ Sperrung der Bezüge an. Ein erster Gedanke an eine disziplinarische Bestrafung, deren Notwendigkeit sich zu bestätigen schien, nachdem der Erzbischof am 6. Juni wiederum von den Vorlesungen an der Bonner Fakultät im Wintersemester nur die Klees approbiert hatte.²⁷⁷⁹ Auch jetzt ließ Rehfues wieder das Vorlesungsverzeichnis mit allen, auch den nicht approbierten Veranstaltungen drucken.²⁷⁸⁰ Der Kriegszustand in Bonn dauerte also unvermindert fort.

Bodelschwings erster Versuch zu einer mündlichen Verständigung über die »vorliegenden Differenzpunkte«, wie sie von Altenstein dringend angeraten war, wurde durch Droste mit der knappen Bemerkung abgeblockt, »daß er sich augenblicklich auf solche Gegenstände nicht besinnen könne.«²⁷⁸¹ Der Oberpräsident plante ein zweites Vordringen, »wenn gleich mit geringer Hoffnung des Erfolges, indem der Herr Erzbischof, wie ich aus sicherer Quelle vernommen, mich für so sehr durch den Protestantismus befangen hält,

2776 ZSM, Rep. 76-IV. Sekt. 1, Abt. XVI.

2777 SCHRÖRS 1927 307.

2778 S. Text zu Anm. 2656.

2779 C.A. an Rehfues, Köln 6. Juni 1837, Konzept, HAK, C.R. 10.1,4, Abschrift im ZSM, Rep. 76-IV. Sekt. 1, Abt. XIV, Nr. 16, vol. IV.

2780 Rehfues an C.A., Bonn 4. Sept. 1837, HAK, C.R. 10.1,4.

2781 Bodelschwing an Altenstein, Düsseldorf 4. Juni 1837, ZSM, Rep. 76-IV. Sekt. 1, Abt. XIV, Nr. 16, vol. II.

daß ich ungerecht gegen die katholische Kirche sey.«²⁷⁸¹ Während dessen setzte Schmedding eine Zurechtweisung wegen der erneuten Nichtapprobierung der Vorlesungen auf, die nicht »dem Zwecke, wozu die Lectionsverzeichniße mitgetheilt werden«, und den Intentionen des Gesetzes entspreche. Als Zweck gab er an, »über die, von der kathol. theol. Fakultät angebotenen [...] Vorlesungen, bezüglich auf zweckmäßigkeit der Auswahl und Vollständigkeit ein Urtheil zu faßen« und »etwaige Aenderungen, die in diesem Betracht oder auch in Betreff der Wahl der Lehrbücher und Methode gewünscht werden möchten«, zu ermöglichen. In starken Ausdrücken forderte der Oberregierungsrat Erläuterung, was der Erzbischof »mit der Redensart«, daß er nur die Vorlesungen Klees approbiere, »eigentlich andeuten wolle«? Ob etwa der Besuch der übrigen Vorlesungen verboten sei?²⁷⁸² Am 22. Juni vermerkte Schmedding auf dem Konzept: »Unter den gegenwärtig vorwaltenden Umständen, die eine Veränderung der Diözesan Administration erwarten laßen [!]: Ad Acta«.

Was war geschehen? Altenstein hatte durch die Erneuerung des Konflikts um die Bonner Fakultät endlich eingesehen, daß der Erzbischof durch gutes Zureden und kräftige Drohungen nicht auf der Linie der preußischen Kultuspolitik zu halten war. Die glatte Zurückweisung Bodelschwingshs war zudem ein schwerwiegender Verstoß gegen die Würde des Staatsbeamten und damit des Staats. Deshalb und wegen der fortgesetzten Lähmung der Fakultät sei das »Maaß seiner Uiberschreitungen voll«, empörte sich der Minister in einer Depesche an den Düsseldorfer Regierungspräsidenten Stolberg. »Und ich werde mit meinem Bericht an des Königs Majestät und mit der Ergreifung nachdrücklicher [...] Maasregeln im Dienste meiner Pflicht nicht länger anstehen können.« Er hatte freilich noch Hoffnung, die sich aus dem Bild des von seiner Umgebung abhängigen Erzbischofs speiste: »Wenn dieser fromme, an sich wohlgesinnte Prälat nicht den Feinden der Regierung blind ergeben und nicht bereits von jenen Leuten umstrickt ist, die es für thunlich halten die Bildung der Zeit gewaltsam zurückzudrängen, so sollte ich meinen, es müße gelingen ihn zu einem milderen, gerechteren und weiseren Verfahren umzulenken.«^{2783a} Altenstein ließ dies nicht ohne Absicht gerade Stolberg, den er bereits Ende Mai

2782 Konzept, Juni 1837, ZSM, Rep. 76-IV. Sekt. 1, Abt. XIV, Nr. 16, vol. IV.

2783a Berlin [Ende] Juni 1837, ZSM, Rep. 76-IV. Sekt. 1, Abt. XIV, Nr. 16, vol. IV.

um Vermittlung gebeten hatte^{2783b}, wissen. Es war ihm zur Kenntnis gekommen, daß der Erzbischof in ihn »ein großes Vertrauen« setze^{2783b} und ihm »unverkennbar die Freiheit einräumt, ihm ohne allen Rückhalt seine Meinung zu sagen« (Rochow an Wittgenstein, 29. Juli 1837^{2783c}). Eine erste Unterredung zwischen Stolberg und Clemens August hatte bereits Ende Mai oder Anfang Juni stattgefunden. Der Regierungspräsident hatte den Erzbischof körperlich leidend angetroffen. Dieser habe während des Gesprächs eingesehen, daß er befähigter Berater bedürfe, weshalb Stolberg in Berlin um Aufschub der Besetzung des vakanten Domkanonikats bat, bis ein geeignetes Subjekt gefunden sei. Clemens August habe versprochen, seine Ansichten und Wünsche »unter dem Gesichtspunkt staatsrechtlich erreichbarer Bedingungen« in den nächsten Tagen schriftlich niederzulegen und mitzuteilen. Das Fazit Stolbergs, das seine Wirkung auf den Minister nicht verfehlte, war dennoch keineswegs positiv: der Erfolg seiner Mission schien ihm, »bei den großen Schwierigkeiten, welche in der Sache so wie in der Persönlichkeit des Herrn Erzbischofs liegen — sehr zweifelhaft.«²⁷⁸⁴ Kein Wunder also, daß Altenstein sich mit dem Gedanken anfreunden mußte, gegen seinen Protegé ernste Maßnahmen zu ergreifen.

Daß es aber vorerst noch nicht dazu kam, lag an einer Intervention Bunsens. Er warnte davor, es mit dem Erzbischof zum Bruche kommen zu lassen, weil dies die schwierigen Verhandlungen mit der Kurie »noch schwieriger machen« würden. Der Gesandte arbeitete in Rom an der Verwirklichung der Idee, die Kurie solle »wo möglich bewogen [werden], selbst den Erzbischof zur Friedfertigkeit und Nachgiebigkeit zu stimmen«, und fand es daher geratener, »gerade durch Langmuth und Versöhnlichkeit« den Prälaten dazu zu bewegen, daß er »in dem für die Regierung bei weitem wichtigeren Punkte der mixten Ehen sich bei der treuen Erfüllung seiner Versprechen halte.«²⁷⁸⁵ Der Kultusminister, den dieser Bericht nicht vor dem 30. Juni erreicht haben kann, hatte bis dahin tatsächlich bloß verfügt, daß

2783b [Altenstein] an Stolberg, Berlin 24. Mai 1837, Abschrift, ZSM, Rep. 76-IV. Sekt. 1, Abt. XIV, Nr. 16, vol. II.

2783c KEINEMANN 1974 2.45.

2784 Stolberg an Altenstein, Düsseldorf 12. Juni 1837, ZSM, Rep. 76-IV. Sekt. 1, Abt. XIV, Nr. 16, vol. II.

2785 Bericht Bunsens, Rom 8. Juni 1837, Rep. 76-IV. Sekt. 1, Abt. XIV, Nr. 16, vol. IV.

ohne ordnungsgemäß beendetes Universitätsstudium niemand in das Priesterseminar eintreten dürfe (24. Juni²⁷⁸⁶). Nach dem Eintreffen von Bunsens Nachricht blieb es bei der milderen Gangart und dem Verhandlungswege, der dem Minister persönlich angenehmer gewesen sein dürfte.

Zwischenzeitlich ereignete sich ein neuer heftiger, das Prinzipielle der bestehenden Differenz stark hervorkehrender Zusammenstoß zwischen dem Oberpräsidenten und dem Erzbischof. Altenstein hatte aus dem Lütticher »Journal« von neuen Statuten des Kölner Seminars erfahren und Bodelschwingh instruiert, darüber Erkundigung bei dem Metropolitaneinzuholen (23. Juni²⁷⁸⁷). Der nahm am 2. Juli dazu Stellung und erwiderte, »daß ich keine Statuten des Seminars, sondern nur Haus- Tisch- und Tages-Ordnung vorgefunden, worin ich Einiges geändert und verfügt habe, daß die Seminaristen, welche bis dahin nur ein Jahr im Seminar blieben, zwei Jahre darin bleiben sollen, und bemerke dabei, daß die Bildung der Zöglinge des Geistlichen Standes ganz und gar eine kirchliche Angelegenheit ist, mithin, da die Staats-Regierung nur im Weltlichen zu walten hat, außer deren Bereiche liege.«²⁷⁸⁸ Bodelschwingh entgegnete hierauf (4. Juli 1837²⁷⁸⁹), auf der Mitteilung der Seminarstatuten beharrend, daß die »Richtigkeit dieses Grundsatzes meinerseits durchaus nicht anerkannt werden kann und in der bisherigen Praxis keine Unterstützung findet«. Droste stellte darauf das Erwünschte zu (14. Juli) und benutzte die Gelegenheit zu der Bemerkung, »daß solches nur deshalb geschehe, damit nicht etwa Ein hohes Ministerium im Falle der Nichtmittheilung den Argwohn faße, es sey darin etwas den Staat Gefährdendes enthalten.« Zuletzt holte er, der gereizten Stimmung nicht achtend, zu einem Rundumschlag aus: »Da Euer Hochwohlgeboren in dem fraglichen Schreiben einer bisherigen Praxis erwähnen, so kann ich nicht umhin, ganz ergebenst zu bemerken, daß auf keinen Fall eine erzwungene Praxis vermag die Natur der Dinge, das Kirchliche in Weltliches, oder das Weltliche in Kirchliches umzuändern.« Bodelschwingh schickte die

2786 Altenstein an Bodelschwingh, Berlin 24. Juni 1837, Konzept von Schmeddings Hand, ZSM, Rep. 76-IV. Sekt. 1, Abt. XIV, Nr. 16, vol. IV.

2787 SCHRÖRS 1927 428.

2788 C.A. an Bodelschwingh, Köln 2. Juli 1837, Abschrift, ZSM, Rep. 76-IV. Sekt. 1, Abt. XIV, Nr. 16, vol. IV. Hier auch das Schreiben des Erzbischofs an Bodelschwingh v. 14. Juli und des Oberpräsidenten an Altenstein v. 18. Juli.

2789 SCHRÖRS 1927 428.

Briefe dem Minister ein, betroffen von der apodiktischen, den Kollisionskurs verratenden Sprache und mit der Bitte, den Erzbischof »über das der Staatsregierung zustehende Aufsichtsrecht über die Bildung der Zöglinge des Geistlichen Standes in gemeßener Weise hochgeneigtest belehren zu wollen« (18. Juli). Nach Ausweis der Akten ist dies unterblieben. Eine solche Zurechtweisung, wie sie Schmedding bereits konzipiert hatte, hätte auch nur allzu schlecht in die von Bunsen eingeläutete Ära der Verständigung gepaßt. Altenstein mühte sich dagegen (vergeblich), dem Oberpräsidenten das Verhalten Drostes plausibel zu machen. Eine längere vertrauliche Note vom 12. Juli hob die Entwicklung hervor, die Clemens August den Weg zum Erzbistum geebnet hatte, und bewies, daß der Minister sich keineswegs im Irrtum über die Unstimmigkeiten seiner Kirchenpolitik befand: »Von der andern Seite darf man aber auch nicht verkennen, daß der Erzbischof Droste von seinem Vorfahr, dem Grafen Spiegel, in der Angelegenheit der gemischten Ehen und in dem sog. Hermesianismus einen höchst schwierigen Nachlaß übernommen hat, die unleugbare Abweichung der Übereinkunft mit den Bischöfen vom 19. Junius 1834 von dem Inhalt des Breve Pius VIII. vom 25. März 1830 ist in öffentlichen Blättern besprochen, und jedermann weiß, daß der Bischof v. Hommer auf dem Todsbette seinen Beitritt widerrufen hat. Die Verdammung der Hermesschen Schriften, von Seiten Roms entweder ein sehr einfältiges oder sehr boshafte Unternehmen, setzt seiner Natur nach alle unsere Bischöfe in Verlegenheit; in dem Erzbischofe von Köln, der von diesem Vorgange am meisten betroffen wird, hat es den Glaubenseifer bis zum Fanatismus gesteigert.«

Altenstein bestätigte dabei endlich auch einmal die von Bodelschwingh von Anbeginn an erhobenen Bedenken gegen die Persönlichkeit des Erzbischofs, was dem Oberpräsidenten wohl tun sollte. »Wenn die Folgen der Erhebung des Freiherrn v. Droste zum Erzbischof den davon gehegten Erwartungen nicht ganz entsprachen, vielmehr die Besorgnisse, die Ew.- geehrtes Schreiben vom 30. Nov. v. J. andeuteten, sich zum Teil unangenehm bestätigt haben, so hat daran einerseits der Charakter des Erzbischofs allerdings seinen Anteil. Dieser hat sich zu sehr und zu lange von der Welt abgesondert und ist zu alt geworden, um den neuen Wirkungskreis, in welchen er gesetzt wurde, mit freiem Gemüt und lebendiger Kraft sich anzueignen.« Sichtlich war der Minister bemüht, die wirkliche Verantwortung von der Person auf die Umstände, auf Drostes Alter und Einfachheit und zuletzt auf seine

Mitarbeiter abzuschieben. Daher postulierte er freihändig, der Erzbischof überlasse »die laufende kirchliche Verwaltung den nachgesetzten Behörden ganz und gar bis zur Gleichgültigkeit« und trete »nur da handelnd hervor, wo sein aus einem besondern persönlichen oder sachlichen Interesse in Erregung gesetztes Gemüth ihn antreibt und hinreißt«. Diese phantastische Deutung mit ihren bewußten Anklängen an die Skurrilität der Senilen bot den Vorteil, die neue Politik der Verständigung, die Bodelschwing schwer ankommen mußte, da er der Puffer für die Stöße des Erzbischofs war, zu rechtfertigen. Es war unterdes fühlbar, daß mehr dazu gehörte, den Oberpräsidenten einzuwickeln. Der Minister legte einen festen Plan des weiteren Vorgehens vor, der im Falle eines Scheiterns ernsteste Konsequenzen für den aufsässigen Kirchenmann verhiess: »Sollte dieser letzte Versuch [Stolbergs] mißlingen, so werde ich keinen Augenblick länger anstehen, die zur Zügelung der Ausschreitungen des Erzbischofs erforderlichen Maßregeln ins Leben zu rufen und nach aller Strenge geltend zu machen.« Nebenbei fand hier auch die beliebte Parallele zu den belgischen Verhältnissen ihren Platz: »Das Übelste von allem ist, daß dieser, mit dem Gehorsam der Untertanen gegen die Staatsobrigkeit es gewiß ernstlich meinende, allem demagogischen Wesen in tiefster Gesinnung abholde Prälat nicht zu erkennen scheint, was für verderblichen Plänen und Einflüssen er in seiner Hingebung zu den exaltierten Katholiken und Ultrafrommen dienstbar zu werden Gefahr läuft.«²⁷⁹⁰ Diese Andeutung eines obzwar ungewollten Zusammenhangs mit den revolutionären Kräften des katholischen Belgien, die bereits besprochene fixe Idee der Staatsführung, fand sich in einem im Sommer 1837 erschienenen Libell »Die Wahrheit in der Hermes'schen Sache«, verfaßt von Rehfues²⁷⁹¹, wieder, das gemeinsam mit dem gleichzeitig herausgekommenen »Commonitorium« die literarische Vorlage für die spätere staatliche Klageschrift wider Droste abgegeben haben könnte.²⁷⁹² In der Rehfues'schen Schrift ist nachzulesen, der Erzbischof »steht der Revolution näher, als er Lust haben mag, zu

2790 Altenstein an Bodelschwing, 12. Juli 1837, SCHRÖRS 1927 618-620.

2791 REHFUES. Diese Flugschrift war als Widerlegung eines in der Aschaffenburger Kirchenzeitung publizierten Angriffs auf die katholisch-theologische Fakultät zu Bonn geschrieben und beweist intime Kenntnis der jüngsten Fakultätsgeschichte. Wegen der Stoßrichtung wird sie allgemein dem Kurator zugeschrieben, s. Wetzer u. Welte 3.2078.

2792 Wetzer u. Welte 3.2078.

gestehen; denn er verlangt nicht mehr und nicht weniger, als die gänzliche Untergrabung alles positiven Staatsrechts.« Und das mutmaßliche umstürzlerische Ziel Drostes anklagend: »Die Verdächtigung der Professoren von Bonn, die auf eine, weder wissenschaftlich, noch gesetzlich und kirchenrechtlich begründete, Weise unkatholischer Lehren beschuldigt sind, ist die erste große Kriegs-Erklärung der Faction, die in der Aschaffener Kirchenzeitung, in ähnlichen andern Blättern und in einzelnen Zeitungs-Artikeln, welche gewöhnlich mit einem kleinen Körnchen Wahrheit Vertrauen für eine ganze Reihe falscher Angaben zu erschleichen suchen, ihre Stimme erhebt. Das Ziel ist kein anderes, als das, welches der belgische Clerus bereits erreicht hat.«^{2793a} Rehfues war es auch gewesen, der den Kultusminister mit dieser Geheimverschwörung unter dem 2. Mai^{2793b} bereits bekannt gemacht hatte. Ob Altenstein im Juli nicht endlich so wie Schmedding daran dachte, in der Leitung der Diözese eine Veränderung vorzunehmen, d.h. Clemens August abzusetzen?²⁷⁹⁴

75. Drostes Denkschrift vom 24. Juni

Den Vorschlag Stolbergs, seine Wünsche und Ansichten in einem vertraulichen Schreiben mitzuteilen, hatte der Erzbischof gern angenommen. Es war die Gelegenheit, ein umfassendes »Pro memoria in Beziehung auf die Stellung der Bischöfe

- zur Bildung der Zöglinge des geistlichen Standes und
- zur Auswahl der Geistlichen«

so zu präsentieren, daß es sicherlich Beachtung finden würde. In bündiger Fassung bekam man in Berlin durch diese Denkschrift vom 24.

2793a REHFUES 36 u. 40.

2793b S. Text zu Anm. 2547.

2794 SCHRÖRS 1927 479 vermutete, daß man zu diesem Zeitpunkt noch nicht daran dachte.

Juni 1837²⁷⁹⁵ noch einmal das liberalkatholische Credo zu hören.

Die Stellung, »welche fast alle Staatsregierungen gegen die Kirche angenommen haben«, war da charakterisiert als eine unfriedliche und falsche. Sie basiere auf der Unterstellung, als seien die Bischöfe und der Papst »geneigt, auf jede Weise die Staaten zu beschädigen; daher das aufs höchste gesteigerte Mißtrauen, das beständige controliren, daher zum Theile die faktische Beschränkung des Wirkungskreises und der Wirksamkeit der kirchlichen Gewalt.« Hauptsache sei nicht, »was von Staatswegen hinsichtlich des Materiellen geschieht« — dies werde »mit Dank anerkannt; es ist ein Act der Gerechtigkeit —«, sondern »Achtung der Rechte der Kirche, die Aufhebung der in das innerste Leben der Kirche tödtend eingreifenden faktischen Beschränkungen der kirchlichen Gewalt —«.

Droste setzte an erste Stelle die ungehinderte Leitung der Ausbildung des geistlichen Nachwuchses. Einschränkungen hierin verurteilte er scharf als »unrecht und ungerecht«, »als schreiende Unbarmherzigkeit gegen die Bischöfe (und gegen die katholischen Unterthanen)« und forderte insbesondere die freie Anstellung der Lehrer, die »der Bischof mit der möglichst großen Vorsicht vornehmen, und mit der möglichst größten Freyheit vornehmen können« müsse, »so daß er die möglichst große moralische Gewißheit habe, nach Ihrer Anstellung jener, nach jetziger Weise so beliebten, drückenden, unausführbaren, unnützen, heillosen Controle nicht zu bedürfen, um in Beziehung auf ihre Lehre und Conduite ruhig sein zu können«. Ohne ein Blatt vor den Mund zu nehmen, reklamierte er das Recht für die Bischöfe, allein über die Anstellung der »Gehülfen des Bischofs in seinem heiligen Amte« zu bestimmen; der Hirte einer Diözese dürfe »sich nicht hindern lassen, darf dieselbe [Wahl] Niemand, am wenigsten einer Staatsbehörde überlassen, welche anderes Glaubens ist, und noch weniger da, wo die Stellung der weltlichen Regierung gegen die Kirche mehr unfriedlich, als friedlich ist.« Das war starker Tobak und ein Angriff gegen eine Regierung, die eben erst einen Friedensapostel in der Person Stolbergs ihm zugesandt hatte! Für die theologischen Ausbildungsstätten in der Diözese hatte er seinen Plan bereits in der Tasche, den er jetzt hervorzog: »Das Convict in Bonn muß ganz

2795 Abschrift von Michelis, AVg 295. SCHRÖRS 1927 478 gibt den Inhalt dieser Denkschrift fälschlich als Protokoll der Besprechung zwischen Stolberg und C.A. im Juli aus.

wegfallen, und statt deßen ein Convict in Cöln etabliert werden, wo die Knaben etwa mit 12 oder 14 Jahren, nicht jünger, aufgenommen, nicht aber von vorne herein *zum* geistlichen Stande, jedoch *so* gebildet werden, daß auf *dieser* Bildung die nähere Bildung derjenigen, welche den geistlichen Stand wählen werden, bauen könne; [...] Die Bildung im erwähnten Convict muß eine Solche seyn, daß sie, die Jünglinge vor deren Verderbniß behühend, zu *jedem* Stande befähiget, also auch sie befähiget zum geistlichen Stande«; nicht so, »daß sie die Verachtung dieses Standes einsaugen.« Praktisch schlug er vor, den dem Konvikts als integrierenden Bestandteil des Kölner Seminars zugemessenen Zuschuß aus der Staatskasse (4.000 rthlr.) künftig »dem hier zu etablirenden Convict« zuzuwenden, das »völlig und ausschließlich unter dem Erzbischof stehen« würde. Hinsichtlich der Professoren an der Fakultät müsse »insbesondere ihre Anstellung wie ihre Entsetzung, die Bewachung ihrer Lehre und Conduite, Lehrbücher, Lehrplan usw., das Alles muß ganz in den Händen des Erzbischofs liegen; die katholische Theologie mit Zubehör ist ein außer dem Bereiche der Staatsregierungen liegender Gegenstand; kein Mensch wird es für einen weltlichen Gegenstand halten.« Daß sein Streben letztlich darauf gerichtet war, das gesamte Lehrpersonal in Köln und Bonn auszutauschen, verschwie er nicht: »Daß ich mit den Professoern der katholischen Theologie in Bonn, die H. H. Professoern Klee und Walter ausgenommen, nichts zu schaffen habe, versteht sich von selbst (die Repetenten des Convicts fallen mit dem Convict weg). Das hiesige Seminar betreffend muß ich noch bemerken, daß von dem jetzt daselbst angestellten Personale kein Einziger, den Oeconom ausgenommen, bleiben dürfe; beßer paßende Geistliche werde ich schon finden.« Ein besonderes Ärgernis war ihm, daß der Gesanglehrer Johann Jakob Lölgen^{2796a}, der sein Auskommen bereits als Domvikar hatte, durch eine »ungebührliche Begünstigung« Wohnung im Seminar erhalten hatte. Er »ist ein leichtfertiger Priester, deßen Umgang den Seminaristen nur schaden kann«. Für Gau sehe er »nach genauerer Prüfung irgend eine Stelle auf dem Lande« vor, »jedoch keine im Lehrfach«. »Mit den beiden Repetenten aber Reber und Lentzen kann ich Gewißenshalber keiner Gemeinde ein Geschenk machen;« diese beiden müsse er »möglichst unschädlich« machen, »und ihnen einstweilen Gnadenbrot geben«. Man darf

2796a 1808-1838, Gesanglehrer am Kölner Priesterseminar (1833-1838). Lölgen starb früh, schon wohlgeachtet als Domprediger, HECKER 158.

annehmen, daß diese harten Urteile weder aus der Luft gegriffen, noch allein boshafte Zuträgereien zuzuschreiben waren. Droste selbst erwähnte die »genauere Prüfung« im Falle Gaus, so daß davon ausgegangen werden kann, daß der Erzbischof, der die Prüfungsunterlagen der früheren Jahre studiert^{2796b} und die Loyalität der Lehrer in ihrer Stellung zum päpstlichen Breve wider Hermes getestet hatte, nicht leichtfertig, so doch nach eisernem Maßstabe urteilte. Die wenig positiven Charakteristiken Konrad Martins über das Kölner Lehrpersonal bestätigen diese Annahme. Zuletzt kam Clemens August auf die Befreiung der Priesteramtskandidaten von der Militärpflicht zu sprechen: »[...] daß der Regel nach diejenigen, welche im 25 Jahre ihres Alters das Subdiaconat nicht empfangen haben, Soldaten werden müßen, dawider ist nichts zu sagen; aber es muß nicht auf etwa Einen oder zwey Tagen ankommen, wo vielleicht allein die Langsamkeit der Expedition eines Zeugnißes in Berlin die Verspätung verschuldet.« Anscheinend hatte es solche Fälle kleinlicher Gesetzesauslegung gegeben. Eine Verhütung, »daß das geistlich werden wollen vorgeschützt werde, um nicht Soldat zu werden«, wie auch daß übel gesonnene Individuen in ein kirchliches Lehramt berufen würden, »interessirt die Kirche mehr, als den Staat.«

Droste's Pläne bedeuteten nicht bloß den Umsturz des die Bischöfe bevormundenden Staatskirchentums in bezug auf das theologische Bildungswesen, sondern zugleich die Zerstörung der staatlichen bzw. halbstaatlichen Bildungseinrichtungen in Bonn und Köln. Stolberg konnte die Denkschrift nicht nach Berlin weitergeben, ohne die Eskalierung des Konflikts, um deren Vermeidung es ihm auch persönlich zu tun war, zu riskieren. Clemens August fehlte eben die diplomatische Ader eines Spiegel, der in der Zeit einer relativen Annäherung versöhnliche Saiten angeschlagen hatte, um die psychologische Akzeptanz der Gegner zu steigern und für sich auszunutzen. Dagegen gedachte Droste, jetzt mit den vom Hermesianismus durchtränkten, säkularen oder halbsäkularen Institutionen radikal aufzuräumen. Mit seinem Papier ließ er dem Minister nur die Wahl zwischen der Aufgabe der bisherigen Politik oder ihrer noch strengeren Durchführung. Raum für guten Willen und einen *modus vivendi* war keiner mehr. Dem Erzbischof schien dies aber gleichgültig zu sein, denn

2796b AVg 289.

er handelte im Bewußtsein der Rechtlichkeit. Vielleicht war es aber auch die Konsequenz aus seiner alten, noch aus seiner Zeit als Kapitelsvikar zu Münster herrührenden Erkenntnis, daß die preußischen Politiker Kompromiße sofort benutzten, um weitergehende Forderungen zu realisieren.

Stolberg reichte dem Minister nicht die Denkschrift, sondern nur eine Paraphrase derselben ein.²⁷⁹⁷ Sie bot den Vorteil, daß die heftigen Ausfälle gegen die Staatsbehörden weggelassen werden konnten. Die sachlichen Standpunkte verwischte der Regierungspräsident aber keineswegs. Er gab ungeschminkt die Ausstellungen des Erzbischofs wieder, so daß dem Kultusminister endlich dämmern mußte, daß es »nicht die Anwendung des Gesetzes, vielmehr das Gesetz selbst [ist], gegen welches der Herr Erzbischof ankämpft«. Er beauftragte Stolberg zu erforschen, »was er glaubt fordern zu müssen, um von seinem anmaßlichen Verbote [der Vorlesungen der Bonner Professoren] abzugehen« (6. Aug. 1837²⁷⁹⁸). Das war aber nur die aufs Praktische gerichtete äußerliche Reaktion. Innerlich herrschte im Kultusministerium Bestürzung über die offenbaren Autonomiebestrebungen des Erzbischofs, die erneut seine Stellung zur Mischehen-Konvention in Frage stellten. Altenstein bemerkte, daß die »Beseitigung der Mißhelligkeit wegen der gemischten Ehen« in Drostes Erklärung bzw. Stolbergs Darstellung übergangen war, wobei »nachherige Erklärungen auch Handlungen« Drostes Haltung ins Unsichere gestellt hätten. »Ich sehe es für eine Präliminar-Bedingung des Friedens mit dem Herrn Erzbischofe an«, diktierte der Minister, »daß alle Unsicherheit über diesen Gegenstand hinweggeräumt werde«. Er verlangte von Stolberg daher eine neuerliche Befragung des Erzbischofs.²⁷⁹⁸

Doch bevor es dazu kam, wurde der Minister des Innern und der Polizei, Rochow, der sich auf einer Inspektionsreise im Rheinland befand, in Köln vorstellig (24. Juli). Der hinzugezogene Stolberg legte den Hergang der Verhandlung für Altenstein schriftlich nieder: Rochow habe seinen Schmerz über das mangelnde Einverständnis zwischen Staat und Kirche und darüber ausgedrückt, daß Droste der revolutionären katholischen Partei in Belgien »direkt in die Hände arbeite«. Clemens

2797 15. Juli 1837, SCHRÖRS 1927 620f.

2798 Altenstein an Stolberg, Groß-Kochberg 6. Aug. 1837, Abschrift, ZSM, Rep. 76 I Anh. II. Laut SCHRÖRS 1927 472 war dies der Entwurf für das Schreiben v. 11. Aug., gedr. ebda. 483f.

August wiederholte darauf einfach seine Auffassung von der falschen Stellung des Staates zur Kirche und von der Koordination der Gewalten; letztere kulminierte »in der Weise, daß das Oberhaupt des Staates der Landesherr, das Oberhaupt der Kirche aber nur der Papst sei.« Er betonte, daß er sich verpflichtet halte, darauf zu bestehen und »nur den Verhältnissen weichen« könne. Es könne nach den Grundsätzen der katholischen Kirche die Ansicht eines Bischofs nur sein, in allen kirchlichen Dingen allein vom römischen Stuhl abhängig zu sein. Wenn andere Bischöfe nicht von diesen Grundsätzen geleitet würden, so geschähe solches nur aus Rücksichten, aber nicht aus Nichtanerkennung des Prinzips, was unzertrennbar mit dem katholischen Glauben sei. Durch Rochow aufgefordert, Beispiele für die Bedrückung der Kirche durch den Staat zu nennen, bezog sich der Erzbischof auf die Einschränkung des freien Verkehrs mit Rom und des Einflusses der geistlichen Behörde auf das Schulwesen, auf Konvikt und Seminar. Der Minister erklärte daraufhin, daß, wenn es zu der von ihm gewünschten Befriedung des Verhältnisses von Staat und Kirche kommen solle, er »sich in den gesetzlichen Formen bewegen« und Konflikte mit den einzelnen Behörden vermeiden müsse. Droste wies zurück, an der Störung des Friedens schuld zu sein. »Der Herr Minister ermahnte schließlich den an und für sich redlichen, aber höchst befangenen Prälaten so dringend als herzlich, wenigstens solange den Frieden zu bewahren, bis durch eine nähere Verständigung in Berlin manche Mißverständnisse geregelt worden seien.«

Am folgenden Tage begab sich Stolberg noch einmal allein zum Erzbischof, ohne allerdings mehr zu erreichen. Auf die Behauptung Drostes, seine der Regierung mißfälligen Schritte seien als Verwahrung der Rechte der Kirche notwendig gewesen, warf der Beamte ein, daß sich seine Handlungen aber keineswegs auf »Verwahrungen« beschränkt hätten, was ganz richtig war. Droste erwiderte auf den Vorwurf, daß sie »in den meisten Fällen den Charakter ungesetzlichen Einschreitens« getragen hätten, »daß solches nur in den Fällen geschehen sei, wo Gefahr im Verzuge gelegen und [...] das Dogma der Kirche verletzt werden und für die geistlichen Zöglinge ein Schaden für ihr Seelenheil habe hervorgehen müssen, wenn er nicht nach bestem Wissen und Gewissen solcher Gefahr schleunig zu begegnen gesucht habe, wodurch er jedoch keineswegs in weltlicher Beziehung der Obrigkeit habe in den Weg treten wollen.« Stolberg stellte resigniert fest, daß sich die Verhandlungen im Kreise bewegten, »ohne daß der in sich wirklich

fromme, aller politischen Zweideutigkeit fernstehende Erzbischof sowohl infolge seiner Gewissenskrupel als auch bezüglich einer gewissen eigensinnigen Beschränktheit der von ihm selbst gewünschten, aber durch strenge Aszetik [!] bisher vereitelten wahrhaften Einigung und Nachgiebigkeit faktisch näher zu bringen sein dürfte.«²⁷⁹⁹

An Deutlichkeit hatte es Clemens August, nunmehr direkt angesprochen, nicht fehlen lassen. Selbst Verstöße gegen Staatsgesetze gab er, als durch das Kirchenrecht gefordert, zu. An Michelis schrieb er: »In jener Unterhaltung mit dem Minister R.[ochow] ist von dem Verhältnis zum Papst nur meinerseits dargestellt worden, daß der unmittelbare Geschäftsverkehr mit Rom durchaus nötig sei, insbesondere zur Erhaltung der Reinheit der Lehren. Ich berührte dabei mit einem Worte, daß die Bischöfe zu unmittelbaren Berichten nach Rom verpflichtet wären, nur mit einem Worte, weil der Minister ein sehr lang Gesicht machte über solche Verletzung der Staatsgesetze. Ich bemerkte auch, daß der Papst sich den mittelbaren Geschäftsverkehr könne gefallen lassen, da ihn niemand hindern könne, wenn er wolle, unmittelbar zu verkehren; das sei aber anders bei den Bischöfen.«²⁸⁰⁰

Rochow machte sofort an Minister Fürst Wittgenstein wegen dessen trauten Kontaktes zum König Mitteilung von den zersetzenden Forderungen des Erzbischofs, die dieser sogar für die Kirche unter katholischen Regenten postuliert hatte: »[...] er behauptet, es sei die Aufgabe und der Geist der Zeit, jene Stellung für die Kirche wieder zu gewinnen, damit sie sich in ungehemmter, freier Tätigkeit noch einmal verjünge, um der glaubensarmen Zeit ihre ganze Wirksamkeit zu beweisen.«²⁸⁰¹ Altenstein kommentierte die brüske Geradheit der Ansprüche des Erzbischofs in für den behäbigen Charakter des Ministers um so gewichtigeren, erregten Worten: »Es sind unerhörte,« schrieb er an Stolberg, »man möchte sagen ungeheure Dinge, die hier dem ersten evangelischen Souverän des Festlandes, einem unumschränkten Könige, von einem Erzbischof, seinem Untertan, zugemutet und nicht etwa bittweise nachgesucht, sondern als heiliges, auf göttlicher Ordnung beruhendes Recht in Anspruch genommen werden«. Altenstein fürchtete bei einer Befreiung der katholischen Kirche für die

2799 SCHRÖRS 1927 479-481.

2800 Darfeld 13. Aug. 1837, SCHRÖRS 1927 482.

2801 Rochow an Wittgenstein, 29. Juli 1837, KEINEMANN 1974 2.45.

evangelische, deren Autonomie dazu beitragen würde, die Monarchie zu untergraben und den der Monarchie feindlichen Tendenzen zuzuarbeiten, wie es das »katholisch-hierarchische System« tue. Der Minister trieb zur Eile an, den Erzbischof darüber zu befragen, ob es »nach allem, was ich getan habe, den sog. Hermesianismus zu zügeln, bei seinem anmaßlichen Verbot der Vorlesungen der Professoren zu Bonn sein Bewenden haben soll«, ob er sich weiterhin gegen ein Idoneitätszeugnis für Scholz sträube und ob er endlich die Mischehen-Konvention »ohne Vorbehalt und rückwirkende Einschränkung zur Ausführung bringen werde«. Eile tat not, weil das Benehmen Drostes und das »Hohngeschrei der Faktion, welche ihn als ein gefundenes Werkzeug zu brauchen wünscht, eine gereizte Stimmung hervorgerufen und die allgemeine Erwartung gespannt« haben.²⁷⁹⁸

Nach seiner Rückkehr nach Berlin gab Rochow der Ansicht Raum, daß das steife Beharren des Erzbischofs »das Ergebnis der Stimmung einer weitverzweigten, geheimen Partei« und von erneuten Verhandlungen ohne Mitwirkung des Hl. Stuhls keine Wendung erwartet werden könne. Er empfahl nachdrücklich, den Erzbischof nach Berlin zu zitieren und in Anwesenheit des päpstlichen Unterstaatssekretärs Capaccini eine Lösung zu bewerkstelligen.²⁸⁰² Altenstein fügte sich diesem Vorschlag, der sich mit dem Wunsche Bunsens deckte, der aus eigener Überlegung heraus in Rom bereits Vorarbeit dafür geleistet hatte.

76. Die Stellung der Kurie zu Drostes Vorgehen

Auf den ersten Blick ist nicht zu verstehen, wieso der Heilige Stuhl im Besitze eines so hochkarätigen Beweismittels wie des Hommerschen Widerrufs der preußischen Regierung nicht die Stirn bot, sondern sich durch die gleisnerischen Beteuerungen und Versprechungen des preußischen Ministerresidenten weiter hinhalten ließ. Menschlich war

2802 KEINEMANN 1974 1.68f.

die Ursache hierfür. Der Papst und sein Staatssekretär Lambruschini waren während des Jahres 1836 körperlich leidend, Lambruschini sogar von Rom abwesend gewesen. Die Rekonvaleszenten waren menschen-scheu²⁸⁰³ und wurden überdies von anderen Problemen, die den Kirchenstaat in eine angespannte Lage versetzten, dem Ausbruch einer Cholera-Epidemie und einer Revolution, in Atem gehalten, wodurch sich letztlich sogar das Schweigen der Kurie gegenüber Droste zwischen Herbst 1836 und Sommer 1837 erklären läßt.

Die preußische Diplomatie ließ es unterdes mit den Lageberichten der Bischöfe nicht bewenden. Bunsen suchte seine Lieblingsidee, die Kurie vor seinen Wagen zu spannen und zu einer Direktive an Droste zu bewegen, sogar mit der Drohung zu stützen, den Erzbischof aus Köln zu entfernen.²⁸¹⁹ Angenehmer waren dem Gesandten jedoch subtilere Mittel, die er nicht sparte. Dazu bediente er sich des ihm freundschaftlich verbundenen Capaccini und des päpstlichen Leibarztes Dr. Alertz^{2804a}. Alertz konfrontierte den Papst, von Capaccini unterstützt, mit einer Zeitungsmeldung der Augsburger »Allgemeinen Zeitung« vom 27. März 1837^{2804b}, in der die Lahmlegung der Bonner Fakultät besprochen war. »Capaccini machte nun einen Versuch,« hebt der Bericht Bunsens an²⁸⁰⁵, »ihn [den Papst] dahin zu führen, daß es Rom zuträglich sein möchte, den Erzbischof zu vermögen, das Verbot [der Vorlesungen] zurückzunehmen, Falls die Professo-ren, wie versichert würde, wirklich nicht nach Hermes läsen [...]. Allein der Papst wollte davon nichts hören: ‚man müsse jeden Falls die Sachlage genau kennen; der Erzbischof werde sich wohl innerhalb seines Rechtes gehalten haben.‹« Der Papst wollte vermieden wissen, daß die Kurie den Anschein gebe, »als sei man über die Verdammlichkeit der vorgeworfenen [verworfenen] Punkte selbst irgendwie im Zweifel«. Bunsen sah nun einerseits seinen Plan vereitelt und nahm richtig an, »daß der Schritt des Erzbischofs nicht im geringsten von Rom aus veranlaßt sei, und daß man überhaupt hier weit entfernt [sei — womit er sich

2803 GRISAR 1948 522.

2804a Clemens August Alertz, 1800-1866, war Kreisphysikus zu Aachen, SCHWAHN 21, Egon Schmietz-Cliever: Clemens August Alertz (1800-1866). In: Rheinische Lebensbilder. Düsseldorf 3.1968.159-172.

2804b Preußen. In: AAZ 1837 (27. März).86.687f., Beil., nicht wie von Bunsen in seinem Bericht v. 10. April (s. Anm. 2805) angegeben, vom 18. März.

2805 Bericht Bunsens v. 10. April 1837, ZSM, Rep. 76-IV. Sekt. 1, Abt. XIV, ungenau wiedergegeben in SCHWEDT 463f.

täuschte!], weitere Maßregeln in der Hermesianischen Angelegenheit zu nehmen, sie lieber beigelegt sehen würde.« Lambruschini, der laufend durch den Münchner Nuntius über die Zeitungsberichte, die die Kölner Vorgänge um den Hermesianismus kommentierten, informiert war²⁸⁰⁶, entzog sich den Zudringlichkeiten des Gesandten mit der Floskel, »die Sache sei sehr schwierig, und er müsse noch etwas mehr darüber nachdenken«.²⁸⁰⁷ Allein Capaccini räumte seinem Vorgesetzten gegenüber ein, die Verwicklungen in Köln »könnten vielleicht alle entschuldigt werden, zum Teil durch den persönlichen Charakter des Erzbischofs als eines wenig vernünftigen und mitunter gewiß starrköpfigen Mannes«.²⁸⁰⁸ Der Unterstaatssekretär war Bunsen gern gefällig, verriet er ihm doch sogar diplomatische Geheimnisse, Indiskretionen, wie den Hinweis auf das Dasein des Widerrufs Hommers Anfang 1837, die wohl aus seiner Ablehnung der neueren, strengeren Richtung im Katholizismus hervorgingen.^{2809a} Bunsen und Capaccini mußten aber behutsam vorgehen, um in Rom gegen Clemens August Stimmung zu machen. Stießen sie damit doch in dasselbe Horn, das die seit dem 26. April in Rom agierenden Hermesianer bliesen. Braun und Elvenich waren auf Kosten der Berliner Regierung und mit der Weisung gereist, um zur »Beilegung der Irrungen« beizutragen. Die Reiseinstruktion, die die Regierung bei Bekanntwerden stark kompromittiert haben würde, vermerkte ausdrücklich: »Sie reisen mit Vorwissen, mit Genehmigung, mit Unterstützung des Staats, nicht als von ihm bevollmächtigt, um Namens seiner etwas zu verhandeln und zu beschließen.«^{2809b} Die Gelehrten hatten sich mit der Absicht getragen, dem Papst nähere Aufklärung über den Hermesianismus zu geben, zu welchem Zwecke Elvenich eine lateinische Übersetzung aus den Schriften des Hermes nach Rom mitgebracht hatte. Fielen die beiden bei der Kurie mit der Tür ins Haus, indem sie den Erzbischof verleumdeten, so hatte die Regierung sich doch mit der Hoffnung geschmeichelt, sie könnten das Ihre zur Aufhebung der Suppression der Veranstaltungen an der Bonner Fakultät beitragen, so

2806 Lambruschini an d'Argenteau, Rom 24. Juni 1837, Konzept, ASV, Segretaria di Stato, Rubr. 255.

2807 Bunsen an Außenminister Werther, Rom 26. Juni 1837, SCHRÖRS 1927 485.

2808 Capaccini an Lambruschini, Berlin 14. Aug. 1837, SCHRÖRS 1927 324.

2809a GRISAR 1948 461.

2809b Abschrift in der UB Bonn, Nachlaß Braun, S 2489/1./4.

daß sich hier endlich bestätigte, was Michelis immerzu unterstellte: der Staat förderte den Hermesianismus. Brauns und Elvenichs unehrerbietige Behauptungen über Droste, er sei allgemein verachtet und in seiner »Geistestätigkeit gestört«²⁸¹⁰, und ihr Verkehr mit Bunsen, von dem man Beweise genug vorliegen hatte, die ihn als Feind der Kirche auswiesen, war die Kurie ausreichend gewarnt. Entsprechend vorsichtig hatte Capaccini sein Urteil über Droste fassen und in eine scheinbar für den Kirchenfürsten sprechende Entschuldigung kleiden müssen.

Die Hetzkampagne der deutschen Gelehrten in Rom, an der auch Scholz durch seine Briefe an Bunsen partizipierte²⁸¹¹, war dabei schon länger im Gang gewesen. Biunde hatte von Trier aus Alertz bereits im Vorjahr bearbeitet und gebeten, den Papst in einer persönlichen Unterredung von der philosophischen und theologischen Unfähigkeit Drostes zu überzeugen: »Sollte auf diesen Mann [C.A.] die Rede kommen, dann erklären Sie doch dem Papste in dürren Worten, daß bei allem Eifer für die ihm vermeintliche katholische Sache dieser Mann nach meinem und aller Hermesianer [!] Dafürhalten der aller ungeeignetste sei, irgend ein gescheites Wort über philosophische und theologische Systeme zu sprechen: ich habe einige Briefe mit ihm gewechselt, woraus ich aller Welt beweisen kann und hoffentlich noch beweisen werde, daß er nicht das mindeste von der Sache weiß.«²⁸¹² Die Kurie, die Clemens August durch Windischmann um ein Dossier über die beiden Hermesianer in Rom gebeten hatte (Mai 1837²⁸¹³), war nicht leichtgläubig genug, um derartigen Einflüsterungen Gehör zu schenken. Der mit dem Hermesianismus befaßte Jesuitengeneral Roothaan urteilte: »Der schlechte Glaube der Feinde ist die beste Verteidigung seines [Drostes] Handelns.«²⁸¹⁴ Die mit Beifall aufgenommenen Thesen hatten schließlich dazu beigetragen, den Glauben an die Rechtllichkeit des Vorgehens des Erzbischofs zu stärken und die Verleumdungen in ihrer Tendenz zu erkennen. Elvenich beschlich schon im Juni 1837 das Gefühl, daß die Meinungsmache gegen Droste diesem nicht geschadet hätte, im Gegenteil. »Der Erzbischof von Köln,«

2810 BASTGEN 1929 34.

2811 S. Text zu Anm. 2737.

2812 Biunde an Alertz, 31. Dez. 1836, SCHRÖRS 1927 346.

2813 SCHWEDT 480. Ob C.A. es verfaßt hat, ist unbekannt.

2814 An Reisach, Rom 11. Nov. 1837, SCHWEDT 521f.

schrieb er an Schmedding, »gewinnt selbst durch die Opposition, die man [besonders Bunsen] ihm hier entgegenzustellen den Versuch gemacht hat, und um so mehr, da man nicht ermangelt ihn von außen her [aus dem Rheinland? aus München?] als den Märtyrer für die kirchliche Freiheit zu schildern, und zwar einer Regierung gegenüber, von der man in dieser Beziehung das Allerschlimmste hier aufs Wort zu glauben geneigt ist.«²⁸¹⁵ Bastgen hat überzeugend dargelegt, daß es sich für die Kurie im Sommer 1837 nur noch darum handelte, den Hermesianismus in Deutschland zu ersticken und Bunsen aus Rom fortzuschaffen.²⁸¹⁶ Bunsen war folglich mit seiner Vermutung auf dem Holzweg, die Kurie würde die Sache lieber ohne weiteres Aufheben beigelegt sehen. So auch Schrörs, der die Ausweichmanöver Lambruschinis Bunsen gegenüber als Beweis dafür nahm, »wie kühl Rom den hermesianischen Verwicklungen — um diese handelte es sich noch allein — zusah und abwartete.«²⁸¹⁷ Ganz im Gegenteil, der Papst war mit Entschiedenheit bereit, gegen die »settarj« vorzugehen. Der mit seinen guten Kontakten nach Rom als wohlinformiert geltende Windischmann berichtete dies seinem Sohn Fritz am 11. April 1837.²⁸¹⁸

Die Kurie war also im großen und ganzen über die Stellung Clemens Augusts in bezug auf den Hermesianismus im Bilde, und sie war bereit, ihm beizustehen. Daß sie ihm eine direkte Aufforderung zum Kampf zukommen ließ, ist hingegen wenig wahrscheinlich. Denn die als konfidentielle Information mitgeteilte Drohung Bunsens, daß man sich nicht scheuen würde, den Erzbischof zu entmachten²⁸¹⁹, stand noch im Raum. Auch sah man in der Frage der Umsetzung des Mischehenbrevés in die Praxis noch nicht klar. Der persönliche Kontakt eines Kuriendiplomaten mit dem Erzbischof sollte bei nächster Gelegenheit authentische Informationen über seine Lage liefern. Konnte nicht die bevorstehende Sendung Capaccinis nach Wien die Fühlungnahme ermöglichen?

Daß Clemens August keine direkte Aufforderung aus Rom zur Eröffnung des Kampfes gegen die Hermesianer erhalten hatte oder eine

2815 Rom Juni 1837, SCHRÖRS 1925 266.

2816 BASTGEN 1929 34.

2817 SCHRÖRS 1927 485.

2818 SCHWEDT 465ff.

2819 TREITSCHKE 4.697.

solche keine unmittelbaren Auswirkungen haben konnte, erhellt aus der Tatsache, daß seine Gefechtsstellungen schon lange vorher bezogen waren: in den Mischehen im Sommer bzw. im Dezember 1836 durch seinen Erlaß an Claessen, in der Hermesianismusfrage im Januar 1837 durch den Beichtvätererlaß bzw. durch Versagung der Approbation der Vorlesungsverzeichnisse in Bonn im Februar und in Köln im April 1837. Aus ihnen heraus geschossen hatte er immer, wenn es not tat, ein Prinzip, das er nie aufgegeben hat. Eine Erklärung über seine teilweise Ablehnung der Mischehen-Konvention ließ er sich erst abringen, als Bunsen eigens dafür an den Rhein gereist kam (September 1837)! Daß kein unmittelbarer Anstoß aus Rom gegeben war, beweist zuletzt das Dasein des »Schmidle«-Briefs, der ja nur geschrieben war, um die Gründe des Schweigens der Kurie aufzudecken. Eine Ermunterung dürfte freilich die über Reisach und Windischmann vermittelte Information über den Kampfesmut des Papstes auf den Erzbischof ausgestrahlt haben.²⁸²⁰

In der Literatur ist in diesem Zusammenhang immer wieder einer Visite Reisachs »im Frühjahr« 1837 gedacht. Schrörs kombinierte, der neue Bischof von Eichstätt habe »Weisungen des Papstes« überbracht, die »darauf hinausgegangen sein müssen, daß der offene Kampf mit der Regierung in der Mischehenfrage aufzunehmen sei.«²⁸²¹ Und stark vereinfachend: »Nachdem der Kardinal-Staatssekretär Lambruschini durch seine Note an den Gesandten Bunsen vom 3. Februar 1837 [...] sozusagen sein Ultimatum gestellt hatte, erhielt der heimreisende Graf Reisach den Auftrag, das Feuer in Köln anzuzünden.«²⁸²² Über die Quelle seiner Annahme wußte Schrörs aber nichts anzugeben; sogar der Inhalt jener »Weisungen des Papstes« war, wie der Historiker gestand, ihm nicht wirklich bekannt.²⁸²¹ Sie konnten ihm auch nicht bekannt sein, weil es schon für die Tatsache eines Besuch Reisachs nach dem 13. März, dem Tage seines Eintreffens in Eichstätt, außer einer beiläufigen Erwähnung in der Sekundärliteratur kein einziges Zeugnis gibt. Erwähnt ist sie nur in der »Geschichte des Vatikanischen Konzils« von Johann Friedrich, der angibt, Reisach habe sich bis zu seinem Tode gerühmt, »dass er bei einer persönlichen

2820 SCHWEDT 465.

2821 SCHRÖRS 1927 468.

2822 SCHRÖRS 1927 470. HERMELINK 398 zum Beispiel hat diese Erzählung weitergetragen.

Anwesenheit in Köln den Erzbischof Droste Vischering nach langem Zögern zum Vorgehen gegen die Regierung bestimmt habe.«²⁸²³ Schon die Ausschmückung des »langen Zögerns«, das gerade kein Charaktermerkmal Clemens August war, und die Behauptung an sich, daß Droste urplötzlich gegen die Regierung vorgegangen sei, lassen sich anhand der Geschichte nicht erhärten. Dagegen ist nicht zu übersehen, daß Friedrich, der den neu erblühten »Jesuitismus« ablehnte, die Auslösung der Kölner Wirren dem Jesuitenschüler Reisach zuschante, um die Verderblichkeit des Geistes des ignatianischen Ordens in den »kulturkämpferischen« Auseinandersetzungen seiner Zeit zu beweisen. Ein Zeugnis Reisachs bestätigt dabei die Vermutung, daß die Reise im Frühjahr 1837 nicht stattgefunden haben kann. Er schrieb nämlich später an Geissel: »Als ich Rom verließ, war schon alles bekannt [durch Hommers Widerruf?] und zum Bruche bereit; der Heilige Vater erwartete nur den günstigen Augenblick. Später hatte sich der Erzbischof von Köln öfters, es versteht sich heimlich, an mich gewendet«²⁸²⁴ — und kein Wort von einer persönlichen Begegnung, die in dem intimen Brief als Auslöser der Eskalation des Konflikts unbedingt erwähnt, wenn nicht erläutert worden wäre! Schrörs untermauerte seine These der unmittelbaren Einwirkung Roms auf Droste vor den diplomatischen Verhandlungen des Hochsommers zuletzt mit einem Michelis-Zitat: »Übrigens war er [C.A.] bis dahin [bis zur Entdeckung der Konvention] in Betreff der Stellung des apostolischen Stuhles in dieser Angelegenheit völlig im Ungewissen, bis auch dieses Geheimnis sich allmählich lüftete.«²⁸²⁵ Wird Michelis nicht viel eher die aus Schmeddings lügenhaften Entwurf des Lageberichts resultierende Erkenntnis gemeint haben, daß die Kurie von der Konvention nichts wissen sollte und folglich noch keine offizielle Kenntnis haben konnte? Und hätte Reisach den Kampfbefehl des Papstes wirklich überbracht, hätte sich das Geheimnis doch gar nicht »allmählich«, nur »plötzlich« lüften können. Immerhin lag Schrörs wieder einmal auf der Linie der Berliner Regierung, die, von der apostolischen Einfalt und Unbedarftheit des Erzbischofs überzeugt, in der Starrköpfigkeit und Willenskraft Drostes und den aufgeworfenen Problemen einen von außen kommenden Einfluß, jetzt den Einfluß der

2823 Johann Friedrich: Geschichte des Vatikanischen Konzils. Bonn 1877. 1.202.

2824 Reisach an Geissel, 16. Jan. 1838, SCHRÖRS 1927 469.

2825 SCHRÖRS 1927 471.

Kurie, vermutete. Es sei kein Zweifel, räsonierten Werther und Altenstein (dessen einstige Empfehlung Drostes für die Erzwürde ihn jetzt vor dem König hätte bloßstellen müssen, wenn kein äußerer Einfluß hätte vorgeschoben werden können) in einer Denkschrift für den König, daß »das Betragen des Erzbischofs, der sonst [!] als ein frommer und rechtlicher Mann, wenngleich beschränkt und eigensinnig, erschienen ist, nur durch Gewissenskrupel infolge geheimer von Rom erhaltener Winke zu erklären sei« (10. Okt. 1837). Bunsen trat dem nicht nur bei. Er malte die Schreckfratze des Jesuitismus an die Wand: »Droste selbst ist nicht Urheber des Konflikts gewesen, sondern er wurde nur als Werkzeug von der jesuitischen Partei in Rom gebraucht.«²⁸²⁶

Diese Erklärungsmodelle, die mit Sicherheit fehlgingen und keinerlei in den Akten überlieferte Indizien für sich beanspruchen können, fielen in Berlin deshalb auf so fruchtbaren Boden, weil man sich vor dem römisch-katholischen Zentralismus fürchtete, der eine Bedrohung für das absolutistische Selbstverständnis des Staates bedeutete. Vergrößert wurde diese Furcht vor dem Autonomiestreben der Würdenträger der Kirche noch dadurch, daß die katholische Glaubenswelt den Preußen fremd geblieben und auf sie die Vorstellung übertragen war, sie sei wie die evangelische Landeskirche ein Machtinstrument in der Hand eines Souveräns.

Aus der kontinuierlichen Entwicklung des Pontifikates Drostes heraus kam auch Grisar zu dem Schluß, es sei eine »unhaltbare Vermutung«, daß Clemens August erst durch eine Aufforderung Reisachs zum Widerstand gegen die Regierung aufgestachelt worden sei.²⁸²⁷ Aus seiner Kenntnis der Münchener Nuntiaturakten, in denen Reisachs Reisen minutiös mit ihren Kosten verzeichnet sind, mußte er sie doppelt unwahrscheinlich finden. Denn von einer Visite im Frühjahr 1837 in Köln ist dort nichts zu finden.²⁸²⁸ Und wieso, kann heute ergänzend gefragt werden, forderte Roothaan den Bischof von Eichstätt im Juni 1837 auf, Droste zu einem Bericht über die Hermesianer zu ermuntern²⁸²⁹, wenn er eben erst vor Ort gewesen war und die Möglichkeit gehabt hätte, dies mündlich zu tun?

2826 SCHRÖRS 1927 469.

2827 GRISAR 1948 534.

2828 BASTGEN 1936 XVI.

2829 SCHWEDT 493-495.

77. Capaccinis Mission

Als Sekretär der Kongregation für die außerordentlichen kirchlichen Angelegenheiten und als Schüler Consalvis, der ihn zuweilen spöttisch als »reverendissimo padre Cappuccino« angeredet hatte²⁸³⁰, war Capaccini, der durch die Empfehlung Bunsens bei Friedrich Wilhelm III. in Ansehen stand, der geeignete Mann, um die beiderseits dringend gewünschte Kontaktaufnahme mit Droste zu bewerkstelligen. Er reiste offiziell ohne eine über Wien hinausgehende Instruktion, ein diplomatischer Kunstgriff, der es Capaccini ermöglichte, im Falle einer Einladung nach Berlin unbequemen Fragen wegen mangelnder Autorisierung auszuweichen. Es steht außer Frage, daß die Kurie mit einer Einladung des Diplomaten sicher rechnete. Lambruschini informierte bereits fünf Wochen vor Capaccinis Abreise aus Rom den Erzbischof von Köln von der Reise und erklärte, er möge dem Unterhändler, der hauptsächlich wegen Verhandlungen mit der preußischen Regierung kommen werde, sein Vertrauen schenken und ihn in alles einweihen (11. Juni 1837²⁸³¹). Bunsen erzählte später von dem gleichzeitigen Zug Capaccinis, der vertraulich bei dem Gesandten Preußens anfragte, »ob es dem Frieden nützen könne, wenn er weiter [nach Berlin] ginge«?²⁸³² Der Außenminister übermittelte darauf Bunsen die Genugtuung des Monarchen über die »bevorstehende Ankunft« des Unterhändlers (24. Juni²⁸³²).

Die Einleitung dieser Visite sollte jedoch geheim bleiben, weshalb Metternich als Vermittler eingeschaltet wurde und sich im Bade zu Teplitz folgende Szene abspielte. Der anwesende preußische König bemerkte während einer Konferenz mit dem österreichischen Staatskanzler und Wittgenstein (21.-23. Juli 1837) wie zufällig, den Erzbischof von Köln »achtete, ja liebte er sehr«, denn er sei »durchaus rechtgläubig«. Aber seine Handlungen in der Frage des Hermesianismus seien so taktlos, daß es ihm unmöglich sei, »ihn mit seinem königlichen Ansehen zu schützen«. Der König, der Metternichs auf Ausgleich mit

2830 BASTGEN 1929 10.

2831 Lambruschini an C.A., Rom 11. Juni 1837, AVg 281.

2832 SCHRÖRS 1927 484.

der katholischen Kirche ausgehende Vermittlerrolle schätzte, bat, er möchte Droste von seiner guten Absicht Mitteilung machen, was der Fürst aber ablehnte, da er den Prälaten nicht persönlich kannte. Er riet aber, direkten Kontakt mit der Kurie aufzunehmen; er habe sich wegen der Reinheit der Absichten des Königs bereits bei ihr verbürgt. Metternich: »Euer Majestät werden beim Papste das aufrichtigste Entgegenkommen finden; und dieser wird den Erzbischof leiten und ihn in schicklicher Weise wissen lassen, daß er von dem guten Willen Euer Majestät Gebrauch machen kann.«²⁸³³ Der König stand erfreut auf und umarmte den österreichischen Staatskanzler, der sogleich auf den zufällig bevorstehenden Besuch Capaccinis in Wien hinwies. Der König bat, diesen in seinem Namen nach Berlin einzuladen. Metternich traf sich eine Woche später (30. Juli) mit dem päpstlichen Gesandten bei Königswart und richtete den Auftrag aus. Nach Ausweis der Akten gab er Capaccini wichtigen Aufschluß über die Stimmung in Berlin und empfahl beispielsweise, die Forderung einer Nuntiatur in Berlin, die das günstige Klima verderben konnte, nur ja nicht zu berühren. Capaccini nahm — überrascht! — die Einladung an und lieferte einen die Vermittlung Metternichs als großes Verdienst anerkennenden Bericht nach Rom ab. Die päpstliche Staatsschrift faßte den ganzen Vorgang mit gewollter Kürze zusammen: »Bey dieser Gelegenheit [der Reise nach Wien] erhielt er [Capaccini] von dem hl. Vater keinen Auftrag an den königlichen Hof von Preußen. Als aber der Prälat in Deutschland war, wurde er eingeladen, sich nach Berlin zu begeben und glaubte daher, sich dahin verfügen zu müssen.«²⁸³⁴

Am 9. August traf der Gesandte in Berlin ein, etwa zu der Zeit, in der der Erzbischof nach seiner Firmreise (17.-19. Juli) Genesung in Darfeld suchte. Trotz aller Freundlichkeit des Königs merkte Capaccini in der halbstündigen Audienz rasch, daß man an den hinsichtlich der Kirche einmal eingeführten Mißbräuchen als zu Recht bestehenden Gewohnheiten festzuhalten gesonnen war.²⁸³⁵ Statt die anfängliche verständigungs-bereite Haltung beizubehalten, drohte der König sogar: »Ich will gern glauben, daß der Erzbischof nicht fähig ist, die Verwirrung zu nähren, in der Absicht, eine Revolution anzuzetteln; aber Tatsache ist, daß die Verwirrung erregt wird. Damit muß es ein Ende

2833 BASTGEN 1929 37f. schöpfte aus den Akten.

2834 DENKSCHRIFT DES HEILIGEN STUHLES 20.

2835 BASTGEN 1929 42ff.

nehmen. Gelingt Ihnen das, so werde ich Seiner Heiligkeit und Ihnen dankbar sein, sonst mache ich selbst der Sache ein Ende.«²⁸³⁶ Capaccini übermittelte diese Wendung der Stimmung nach Rom²⁸³⁷, aber auch Stolberg, von dem Eilers seine Informationen bezog, war davon für die Verhandlungen in Köln in Kenntnis gesetzt.^{2838a} Capaccini faßte seinen Eindruck von der Art und den Zielen des Königs zusammen: »Der König ist ein Ehrenmann. Das Schlimme ist aber, daß er die Dinge, die die katholische Religion angehen, in einer ganz anderen Weise betrachtet, als wir darüber urteilen. Jeder gesteht und auch die ehrlichen Protestanten selbst weichen davon nicht ab, daß S. M. von Vorurteilen gegen die katholische Religion und besonders gegen die römische Kirche durchtränkt ist. Er meint, auf die katholische Religion dieselbe Oberhoheit ausüben zu können, die er auf die von ihm gestiftete sog. evangelische Kirche ausübt. [...] Er ist schließlich vollauf und immer damit beschäftigt, möglichst die eine Konfession den andern in seinen Staaten bestehenden Konfessionen zu nähern, damit seine Untertanen möglichst verbunden werden in den Beziehungen, die in einer großen Gesellschaft eine Masse von der anderen in der Bevölkerung unterscheiden, damit sie leichter und gleichmäßiger regiert werden können.«^{2838b}

Der echten Verhandlungen nicht gewogene König verwies den Gesandten für das Weitere an den eilig herbeizitierten Bunsen. Der erläuterte die gegen den Erzbischof gerichtete Drohung und knüpfte an die Vermeidung ihrer Realisierung vier Bedingungen: Capaccini mußte demnach Droste bewegen, die Thesen zurückzunehmen, die Vorlesungen der Bonner Professoren zu billigen, das Verbot des Besuchs derselben aufzuheben und sich in den Mischehen künftig so zu verhalten, daß er weder seine Pflichten noch die Würde des Königs verletze.²⁸³⁹ Der Gesandte erwiderte, die ersten drei Forderungen seien durchsetzbar, wenn die Regierung das Hermesbreve zulasse. Der Erzbischof würde sich zuversichtlich mit der Unterwerfung unter das Breve begnügen, was allerdings recht zweifelhaft sein mußte, weil die Hermesianer sich dem bereits unterworfen hatten. Und er stellte die

2836 BASTGEN 1929 45.

2837 Roothaan an Windischmann jun., Rom 19. Dez. 1837, SCHWEDT 543.

2838a EILERS 1838 136f.

2838b BASTGEN 1936 XVI.

2839 BASTGEN 1929 46ff.

Gegenforderung, daß die Regierung den Professoren nicht länger Schutz gewähren und die beiden, die den Erzbischof beleidigt hätten, Rehfues und Achterfeldt, entfernen solle, wußte er doch von Achterfeldt, daß er dem Breve sogar den formalen Respekt mit der Begründung verweigert hatte, das päpstliche Urteil habe keine hermesianischen Lehrsätze getroffen. Und von Rehfues, daß er zutiefst unreligiös und kirchenfeindlich eingestellt sei. Bunsen und Wittgenstein akzeptierten die Notwendigkeit einer Abberufung des Kurators, mit dessen Person sich das vergiftete Verhältnis zwischen Erzbischof und Fakultät in der Hauptsache verband und die einer Beilegung des Zwistes im Wege stand, wollten aber die Genehmigung der Publikation des Hermesbrevés nicht ohne die Zustimmung des Königs erteilen.

Zu Punkt vier äußerte Capaccini, »daß er sich, da Se. Heiligkeit ihm hiefür weder Instruction noch Auftrag erteilt, ganz und gar nicht damit befassen könne« (päpstliche Staatsschrift²⁸⁴⁰), was doch aber nur heißen konnte, daß er entweder Instruktion oder Auftrag für das Hermesianismusproblem mitbekommen hatte! Glänzend bewährte sich also die Taktik der Kurie bei der Einfädelung der Visite. Weiter unten wird sich die Vermutung noch erhärten, daß Capaccini zwar wirklich keine schriftlichen Instruktionen, wohl aber geheime, nichtschriftliche Anweisungen hinsichtlich der Mischehenpraxis mitbekommen hatte.

Während der Abschiedsaudienz kam es nur zu einem Wechsel allgemeiner Ausdrücke und zu dem unverbindlich gehaltenen Antrag, der Gesandte möge von Köln aus noch einmal in die Hauptstadt kommen. Friedrich Wilhelm legte fest, daß er in Düsseldorf durch Stolberg weitere »Instruktion« (!) erhalten sollte. Capaccini verließ Berlin am 22. August²⁸⁴¹ und hatte wenigstens die Zusicherung erlangt, durch eine Depesche noch auf der Reise benachrichtigt zu werden, ob die Regierung dem Breve das Plazet erteile. Durch die Aktenstudie Bastgens und die Vorgeschichte des Besuchs in Berlin ist die Behauptung des folglich nicht immer zuverlässigen Rheinwald²⁸⁴² widerlegt, daß der Gesandte »ostensibel nur die Angelegenheit wegen der Radizierung der geistlichen Dotationen« betrieben habe, die trotz Zusage während der Verhandlungen vor dem Erlaß der

2840 DENKSCHRIFT DES HEILIGEN STUHLES 20.

2841 BASTGEN 1929 9.

2842 RHEINWALD 91.

Bulle »De salute animarum« (1821) noch immer nicht realisiert waren²⁸⁴³, und nur »nebenbei auch in der Hermesischen Sache« wirkte. Rheinwald kannte eben das wahre Motiv und das Vorspiel der Reise Capaccinis nicht.

Bunsen überdachte nach Capaccinis Abreise in einer 49 Folioseiten füllenden Denkschrift vom 25. August²⁸⁴⁴ die Stellung des Staates zur Kirche. In dem zur Vorlage im Kabinett bestimmten Gutachten ist der Schluß der, daß der Staat »keinen Anspruch mache, sich in die Dogmen und Glaubenssachen zu mischen«, weshalb die Publikation des Hermesbrevés gestattet werden müsse. Bunsen folgte der Anregung des päpstlichen Unterstaatssekretärs und meinte, daß dann der Erzbischof von seinen die Kompetenz des Staates berührenden Übergriffen zurückgeführt werden könne. Statt der Thesen sollte der dürre Revers eingeführt werden, »nichts von dem lehren zu wollen, was in demselben [Breve] als unkatholisch verdammt ist«. Die Bonner Professoren hätten »Zeit genug gehabt, über die Modifikationen nachzudenken, welche sie ihren Vorträgen geben müssen, wenn sie Lehrer der katholischen Theologie bleiben wollen«. Dazu sprach er sich dafür aus, die Spiegel im Zusammenhang mit der Aushandlung der Mischehen-Konvention gegebenen Versprechen endlich einzulösen (Aufhebung der Zivilehe auf der linken Rheinseite, Gestattung kirchlicher Gerichte) und den Zwang für katholische Soldaten, an den protestantischen Kirchen-Paraden teilzunehmen, der »als Gewissensdruck allgemein gefühlt wird und schon Märtyrer hervorgebracht hat«, aufzuheben. Offensichtlich hatte Bunsen begriffen, daß die Mischehen-Konvention auf dem Spiele stand und als beidseitiges Vertragswerk, wenn überhaupt, nur dann noch haltbar war, wenn die daranhängenden Verpflichtungen nunmehr auch von der Seite des Staates erfüllt würden. Die strikte Bindung des Erzbischofs an die Konvention würde, das war der realpolitische Faktor in der Überlegung, ihn gegenüber dem päpstlichen Gesandten von dem Mischehenproblem schweigen lassen. Dies war um so wichtiger geworden, weil der Ministerresident in Rom zuletzt hatte wahrnehmen müssen, daß der Papst einen öffentlichen

2843 Varnhagen notierte (14. Okt. 1841): »Die Furcht, es könne die Ausstattung der katholischen Kirche auch durch Grundeigentum geschehen, erschreckt alle Gemüter«, zit. nach SCHRÖRS 1927 485.

2844 Gutachten Bunsens für den König v. 25. Aug. 1837, ZSM, Rep. 76 I Anh. II, gedr. in BUNSEN 1868 556-579.

Protest beabsichtigte und durch ein Verbot den status quo ante befestigen wollte: »Hierüber laßen die unzweideutigen persönlichen Aeußerungen des Papstes nicht den geringsten Zweifel.« Droste müsse sich daher unbedingt an seine Zusage an Schmüling halten, »wenn man nicht zu jesuitischen Ausflüchten seine Zuflucht nehmen will«, damit Capaccini allein von den Verwicklungen um den Hermesianismus nach Rom berichten würde.

Um die Lage insgesamt zu entwirren und eine Quelle steter Ärgernisse zu verstopfen, empfahl Bunsen weiter, daß künftig allein das Ministerium mit dem Erzbischof korrespondieren solle. Er anerkannte, daß der erstinstanzliche Rekurs in Ehesachen an die Staats- oder Regierungsbehörden eine Verletzung der erzbischöflichen Autorität war. Noch erstaunlicher war die plötzliche Erkenntnis, daß die bisherige Kultuspolitik insgesamt verfehlt war: »Alle Mißhelligkeiten [Droste] mit den Behörden beruhen nach Ausweis der Akten ausschließlich darauf, daß man entweder mehr von ihm gefordert, als die Instruktion des Generalvikariats enthält, oder daß man einen ganz falschen Weg eingeschlagen und die Sache aus dem rechten Geleise gebracht hat. Das erstere nämlich trat ein, als von dem Oberpräsidenten [...] die Gegenwart des evangelischen Bräutigams bei dem Brautexamen verlangt, und als bei einer andern Gelegenheit Rechenschaft über die Art gefordert wurde, wie der Pfarrer seine geistlichen Ermahnungen an die Braut gerichtet. Das zweite war der Fall jedesmal, wenn man, um gegen einen seiner Pfarrer Recht zu erhalten, sich nicht auf dem kanonisch allein zulässigen Wege, durch Rekurs der katholischen Partei, an ihn gewandt hatte.« Allerdings sei nicht zu verkennen, daß der Erzbischof hinsichtlich der in der Instruktion an die Generalvikariate vorgeschriebenen Aussegnung gegen die unterschiedslose Anwendung derselben Bedenken geäußert habe, denen aber Gerechtigkeit widerfahren müsse, wenn es sich um Fälle handle, in denen gar keine katholische Trauung stattgefunden hatte oder die Mutter religiös indifferent sei. Bunsen gestand auch die Berechtigung der Kritik Droste an der Art zu, wie die Behörden in Beschwerdefällen hinsichtlich der Mischehen aufzutreten waren.²⁸⁴⁵

Unrealistisch war die Vorstellung in Bunsens Gutachten, daß Capaccini als »persönliche Garantie« über die Ausführung des zu Köln

zu beschließenden Kompromisses in Berlin zurückgehalten werden müsse, um »störender Eingriffe von Rom, die ohne seine [Capaccinis] beruhigenden Berichte, hinsichtlich der gemischten Ehen, gewiß erfolgen würden«, vorzubeugen. Abgesehen davon, daß der »Kompromiß« nichts anderes als das Nachgeben der Regierung in der Durchführung des Hermesbrevés für die Respektierung der Konvention durch den Erzbischof bedeutete, so daß jetzt der Eindruck nicht von ungefähr entstand, die Regierung hätte die Hermesianer gefördert, um gegen Droste und für die Konvention ein Druckmittel in der Hand zu behalten, so schien Bunsen für einen Augenblick zu vergessen, daß Capaccini ein päpstlicher Delegat und nicht das Eigentum der preußischen Regierung war und daß er eigene Interessen vertrat. Entsprechend überraschend sollte sich die Verhandlung zu Köln für Bunsen entwickeln.

Die Folgen eines Scheiterns des projektierten Ausgleichs mit dem Erzbischof suchte Bunsen zugleich abzuschätzen, wobei die »Jakobiner«, die »einen revolutionären Hebel, namentlich in den lockenden Rheinlanden suchen«, die Hauptrolle spielten. Zu allem Überfluß stimmte die Aristokratie Rheinlands und Westfalens in ihren Zielen nach Ansicht des Politikers mit denen der Unruhestifter zusammen. »Es sind die Losungsworte der Parthei, welchen sich der Erzbischof immer mehr hingiebt.« Er entwickelte kunstvoll das Bild einer im Rheinland unmittelbar bevorstehenden revolutionären Empörung, in der dem Erzbischof, »mächtiger als O'Connell in Island«²⁸⁴⁶, zentrale Bedeutung zugemessen war. Preußen sei in der Gefahr, wenn es jetzt nicht entschieden handelte, »in den westlichen Provinzen ein zweites Belgien zu nähren«. Bunsen rannte mit dieser phantastischen Vision in Berlin offene Türen ein, wobei es ihm offensichtlich darum zu tun war, seinem neuen Kurs gegen Droste den Nachdruck der drängendsten Notwendigkeit zu verleihen.

Richtiger lag Bunsen mit der Einschätzung, daß Clemens Augusts Offensive gegen die Insubordination in seinem Klerus bei Erfolg zu einem erheblichen Machtzuwachs führen würde: »Glücklicherweise hat er noch keine sehr starke Partei in den Rheinlanden, aber wenn er erst

2846 Daniel O'Connell, 1775-1847, »Befreier Irlands« (nicht Islands), Vorkämpfer für die Freiheit der Katholiken in Großbritannien, der über große Popularität und durch eigens geschaffene Massenorganisationen, z.B. »Irish Cath. Association«, und Druckmedien über bedeutenden Einfluß verfügte, LThK 7.1092.

den ihm entgegenstehenden aufgeklärten Teil der Geistlichkeit und namentlich die von Hermes gebildeten Geistlichen besiegt und beseitigt haben wird, so kann ihm ein überwiegender Einfluß auf die ganze Provinz nicht fehlen. Seine strenge Lebensweise und sein apostolischer Eifer werden ihn dem Landvolke als einen Heiligen erscheinen lassen, es fehlte dann nur noch der Schein der Verfolgung, um ihn allen Katholiken als einen Märtyrer darzustellen.«

Die erstaunlichen Eingeständnisse in dem Gutachten und der »Wendehals« Bunsens wurden noch deutlicher, als der König eine Zusammenfassung der Denkschrift wünschte und er dem entsprach: Droste sei zum Erzbischof gewählt worden, »ohne die von seinem Vorgänger und den drei benachbarten Bischöfen unterzeichnete Instruction angenommen zu haben, welche er auf seine Ehre versichert, damals gar nicht gekannt zu haben.« Ein Eingeständnis, das Bunsen ein Vierteljahr später nicht daran hinderte, in der preußischen Staatsschrift den Erzbischof des vorsätzlichen Wortbruchs zu zeihen. Er ging aber noch weiter und gestand die kirchenrechtliche Illegalität der Konvention. Es sei unmöglich, »sich den Bischöfen gegenüber auf eine Praxis zu berufen, die sie nie als legal anerkannt haben, und die wirklich an sich sehr wenig und für sie gar keinen legalen Grund hat.« Deshalb habe es soweit kommen können, bemerkte er wohl mit einem Blick auf Stolberg, »daß sehr hochgestellte Beamte Ew. Majestät an der ganzen Sache irre geworden sind, und glauben die Convention von 1834 sei unbillig und unausführbar und die Instruction, die darauf gebaut sei, müsse wohl aufgegeben werden.« Da die Erkenntnis, daß eine Politik falsch war, unter Friedrich Wilhelm III. nicht unbedingt auch ihr Ende bedeutete, konnte Bunsen an der Konvention weiter festhalten. Nur müsse man, schrieb er in der Zusammenfassung seiner monumentalen Denkschrift, an das Vorfindliche anschließen, »d.h. an einen beschränkten und bigotten Erzbischof und nur unter ihm rege und laut gewordene katholische Aufregung« — sein Fazit: »Will der Erzbischof sich den gerechten (!) Forderungen der Regierung nicht fügen, so muß er zum Abtreten gezwungen werden.«²⁸⁴⁷ Heiß und eiskalt in einem Zuge! Und solch einem selbstgefälligen Manne, dem jedes Unrecht gut war, wenn es die Zwecke der Regierung förderte, war die Strukturierung der staatlichen Kirchenpolitik anvertraut!

2847 Bunsen an Friedrich Wilhelm III., Berlin 27. Aug. 1837, Abschrift, ZSM, Rep. 76 I Anh. II.

Capaccini erreichte noch vor seinem ersten Zusammentreffen mit Clemens August die Zusage der Regierung, daß die Publikation des Hermesbrevés in der Art eines bloßen Indexverbotes bei Erfüllung der vier geforderten Bedingungen gewährt werde.²⁸⁴⁸ Wiederum hatte der Kronprinz beim Vater zugunsten der katholischen Kirche interveniert.²⁸⁴⁹ Der päpstliche Delegat traf in Düsseldorf vorab zu seiner Verwunderung nicht mit dem (erkrankten) Regierungspräsidenten, sondern wieder mit Bunsen zusammen (9. Sept. 1837²⁸⁵⁰), der inkognito angereist war, um nicht das Mißtrauen des Erzbischofs zu wecken. Capaccini nahm die Forderungen und die Gegengaben der Regierung in der Form auf, wie sie Bunsen ihm diktierte: die Durchführung des Hermesbrevés als Indexverbot und ohne förmliche Veröffentlichung des Brevés wollte die Regierung selbst in die Hand nehmen. Den Professoren sollte von Staats wegen verboten werden, nach den Schriften des Hermes zu lesen. Nach einer diesbezüglichen Erklärung der Professoren an den Erzbischof sollte dann das Verbot des Besuchs der Vorlesungen aufgehoben werden. »Wenn die Professoren wortbrüchig werden, so kann der Erzbischof seine Beschwerden einbringen, denen Gerechtigkeit widerfahren wird. Der Erzbischof kann sich in allem mit dem Grafen Stolberg verständigen unter Beiseitelasung von Rehfues.« Die Professoren sollten weiter verpflichtet werden, dem Erzbischof, der das Recht haben sollte, Kommissare in die Hörsäle zu schicken, ihre Hefte, nach denen sie lesen, vorzulegen. Es wurden die Entfernung Achterfeldts und Rehfues', die Abschaffung der Zivilehe und der Teilnahmepflicht an den kirchlichen Militärparaden in Aussicht gestellt und die Aufgabe der Thesen verlangt, weil »man so von der Verurteilung der Werke des Hermes Gebrauch machen kann«. Capaccini erklärte Bunsen am Ende des Gesprächs, daß er ohne Anweisungen aus Rom sich darauf beschränken müsse, »dem Erzbischof zu sagen, er habe in Berlin alles getan, was in seiner Macht stand, um die Ausführung des päpstlichen Entschlusses [Hermesbrevé] zu ermöglichen; da ihm die Regierung erklärt habe, nach den in der Denkschrift [Vierpunktekatalog] niedergelegten Angaben zu verfahren, so überlasse er dem Erzbischof danach zu handeln, ohne sich darüber zu äußern, ob er mit den Angaben zufrieden sei oder nicht. Klar heraus

2848 GRISAR 1948 535ff. BRIEFE AN BUNSEN 56ff.

2849 BASTGEN 1929 52.

2850 BASTGEN 1929 9 erwähnt doch ein Treffen mit Stolberg.

wollte er dem Erzbischof aber sagen: wenn die Regierung im besten Glauben alles tue, was die Denkschrift enthielt, dann glaube er persönlich, daß auch Droste den darin enthaltenen Wünschen der Regierung nachkommen könne.«²⁸⁵¹

Bunsen hatte, obwohl es dessen Capaccini gegenüber nicht bedurft hätte, noch zweimal die Notwendigkeit einer Entfernung Clemens Augusts von seinem Sitze »unter Vorzeigung der königlichen Instruktion«^{2852a} vor Augen geführt, wenn keine Verständigung möglich werde. So kam es wohl, daß Ferdinand Walter, der Capaccini persönlich kannte, durch Niebuhr mit den römischen Verhältnissen vertraut und von Droste als juristischer Beistand zur Konferenz mit dem Gesandten zugezogen war, in seiner Autobiographie die Beobachtung wiedergeben konnte: »Dieser [Capaccini] machte den Eindruck eines in seinem Pflichtgefühl bedrängten, vor einer Katastrophe stehenden Mannes, wobei er nicht um sich, sondern nur um den Schaden, den dadurch die Kirche nehmen könnte, besorgt war.«^{2852b}

Capaccini reiste am folgenden Tag (10. September) von Düsseldorf nach Köln. Unmittelbar vor seiner Besprechung mit dem Erzbischof schickte er ihm einen Brief Lambruschinis vom 24. Juni zu, dessen Inhalt nicht bekannt ist²⁸⁵³. In einem französischen Begleitschreiben entschuldigte er sich dafür, daß er den beigefügten Brief nicht früher überbringen konnte, weil seine Reisepläne durch das Vorhaben verzögert worden seien, nicht durch den preußischen König, sondern durch Metternich die Einladung nach Berlin zu gewinnen. Von seinem Abstecher nach Berlin habe er sich aber Vorteile für ihn versprechen können.²⁸⁵⁴ In der Konferenz mit Droste legte er die Punktation Bunsens vor und teilte den Verlauf der Berliner Verhandlungen mit.²⁸⁵⁵ Er versicherte, »wenn er auch ohne Anweisung von Rom geblieben sei, so sei er doch der Billigung des Papstes gewiß, vor-

2851 BASTGEN 1929 52-54. Das italienische Original und eine fragmentarische »Wörtliche Uebersetzung des nebenstehenden Italienischen welches die von Capaccini mit Bunsen getroffenen punctationen enthält, welche Capaccini in Gegenwart von Bunsen aufgeschrieben«, von C.A. in AVg 281.

2852a EILERS 1838 137.

2852b SCHRÖRS 1927 489.

2853 Der Brief ist nicht erhalten.

2854 Capaccini an C.A., Köln 10. Sept. 1837, AVg 281.

2855 Die Angabe WALTERs 1865 129, diese Besprechung habe am 20. September stattgefunden, muß ein Druck- oder Gedächtnisfehler sein, denn Capaccini war schon am 14. September in Koblenz, am 3. Oktober in Rom. BASTGEN 1929 9.

ausgesetzt, daß die Regierung ehrlich handle.« Bastgen fährt in seiner Aktenparaphrase fort: »Droste war äußerst befriedigt, traut[e] kaum seinen Augen, als er las, daß die Regierung selbst den Ordinarien das Breve mitteilen wollte. Besondern Trost bereitete es ihm, daß er nur mit dem Grafen Stolberg zu verhandeln hatte, einem tadellosen Manne, seinem besten Freunde. Um ihm, falls die Regierung umfallen sollte, eine Waffe in der Hand gegen dieselbe zu lassen, ließ Capaccini ihm eine Kopie von der Denkschrift und dem Briefe zurück, den Lambruschini den beiden Professoren [in Rom] geschrieben hatte. Dem Wunsche des Erzbischofes, der Prälat möge noch einige Zeit in Köln bleiben, bis die in der Denkschrift enthaltenen Punkte ausgeführt wären, konnte dieser nicht nachkommen, da ihn die eben erhaltene Depesche nach Rom berief. Man wollte bis zum Abend noch einmal alles sorgfältig überdenken; aber die beiden Prälaten brauchten bei ihrer abendlichen Zusammenkunft nichts mehr zu ändern an dem, worin sie am Morgen übereingekommen waren. Man blieb dabei, daß Capaccini dem Grafen Stolberg und Minister Bunsen eröffnen sollte, er habe beim Erzbischof die beste und versöhnlichste Bereitwilligkeit angetroffen, wenn nur die Regierung ehrlich handele.«²⁸⁵⁶

Bunsen berichtete darauf dem König, daß es Capaccini in zwei langen und lebhaften Konferenzen gelungen sei, Droste für den Ausgleich zu gewinnen (15. September²⁸⁵⁷). Dabei bediente er sich der Unwahrheit, der päpstliche Gesandte habe die Punktation als Ergebnis während der Verhandlungen mit dem Erzbischof niedergeschrieben. Er bereitete damit schon wieder den Rückzug der Friedenspolitik vor, und es wird erkennbar, daß er mit dem Umstand, daß er Capaccini die vier Punkte in die Feder diktiert und nicht schriftlich ausgehändigt hatte, von Anfang an bezweckt hatte, die Kurie selbst auf die Punktation festzulegen, ohne sich binden zu wollen. Daß es aber nicht gelingen sollte, die betrügerische Politik alten Stils fortzusetzen, sollte Droste mit seinem unerschrockenen und gegen die eigene Person rücksichtslosen Auftreten noch beweisen.

Der Erzbischof hatte dem Vierpunktekatalog, durch die Geschichte der Mischehen-Konvention gewitzigt, ausdrücklich nur unter dem Vorbehalt zugestimmt, »daß die unter Capaccini und Bunsen

2856 BASTGEN 1929 54.

2857 SCHRÖRS 1927 489.

gemachten Punctionen wirklich ausgeführt werden.«.²⁸⁵⁸ Die Rücknahme der Thesen hatte er verweigert, war aber zufrieden, daß statt ihrer die von Lambruschini Braun und Elvenich vorgelegte, auf eine Initiative des Papstes zurückgehende allgemeinere Unterwerfungsformel verwendet werden könne. Sie war in einem Schreiben des Kardinalstaatssekretärs vom 5. August 1837 niedergelegt, das Capaccini mit der vorerwähnten Depesche aus Rom als Einlage erhalten hatte. Darin hieß es, es werde als genügend angesehen, »wenn Sie [Braun und Elvenich] sich mit gebührendem Gehorsam dem Urtheil des heil. Stuhls im Herzen und Gemüth unterwerfen und das verwerfen, was vom Stuhle Petri verworfen ist, auch niemals irgend etwas vornehmen, was von dieser unzweifelhaften Richtschnur der Wahrheit abweicht.«.²⁸⁵⁹ Clemens August vermerkte in seiner trockenen Art, er sei mit Capaccini dahin übereingekommen, »daß, da der Papst mit der vorstehenden Erklärung zufrieden sey, ich es auch seye.«.²⁸⁵⁸ Sein Bedauern über die so allgemeine und gewiß wirkungslose Formel ist gut herauszuhören. Den verstockten Anhängern des Hermes, die sich darauf beriefen, daß das Urteil des Papstes die Lehre des Hermes nicht getroffen hätte, wäre die Unterschrift wirklich ohne weiteres möglich gewesen, und es war ein Glück, daß sie in Köln nicht zur Anwendung kam. Sie hätte das Problem ins Unendliche weitergetragen und die Spaltung der Diözese in zwei Parteien fortsetzen geholfen. Schrörs glaubte hingegen, daß die päpstliche Formel die späteren harten Kämpfe Geissels mit den Hermesianern erübrigt haben würde.²⁸⁶⁰

Droste hatte zuletzt erklärt, er werde die Erfüllung der Regierungsversprechen abwarten, bevor er den Forderungen nachkomme. Er war nur bereit, vorab die päpstliche Formel einzuführen und die Vorlesungen der Professoren zu approbieren, die die Formel unterschreiben würden. Nur Scholz und Achterfeldt sollten hiervon ausgenommen sein. Der Konviktsinspektor sollte eine besondere Erklärung

2858 Aktennotiz Drostes in AVg 281.

2859 Lambruschini an Braun und Elvenich, Rom 5. Aug. 1837, gedr. in [Ein Schreiben Lambruschinis.] In: AAZ 1837(13.Okt.) Beil. Nr. 286. 2285f. C.A. notierte die lateinische Originalversion (AVg 281): »Qua par est obedientia S. Sedis judicio, quo Hermesii scripta fuerunt damnata, corde et animo me subijcio, ea reproband, quae a Petri Cathedra fuerunt reprobata, nihilque unquam praestabo, quo ab indubio hoc veritatis tramite deflectar.« Auch wiedergegeben in dem Schreiben eines Unbekannten an Reischach[?] v. 12. Okt. 1837, gedr. in SCHWEDT 513-515.

2860 SCHRÖRS 1927 492.

abgeben, um »sein öffentlich gegebenes Aergerniß« völlig wieder-gutzumachen und die »insbesondere in seinem Katechismus enthaltenen Irrthümer öffentlich [zu] widerrufen«. Desgleichen müsse er von Scholz einen Widerruf der in seinen Büchern niedergelegten Irrthümer verlangen. Den im Konvikt zu haltenden Veranstaltungen (Repetitionen) würde er die Genehmigung solange verweigern, wie Achterfeldt noch Leiter desselben sei: »indem ich nicht würde verantworten können, durch meine Approbation der Vorlesungen welche im convictorii gelesen werden den Zöglingen des geistlichen Standes einen Reitz mehr zu geben, in ein convictorium zu treten, welches von einem so verkommenen Priester geleitet wird.«²⁸⁵⁸ Dies waren die Kon-ditionen des Erzbischofs, die einen echten Kompromiß bedeuteten, weil er damit der Disziplinierung der Professoren durch die Staatsbehörde und faktisch der Aufgabe des Leitungsanspruchs der Kirche in den theologischen Bildungsanstalten zustimmte. Schwedt ist, verführt durch das spätere Datum eines anonymen Briefes²⁸⁶¹, zu der irrigen An-sicht gelangt, man habe nach Capaccinis Abreise aus Köln im Kreis um den Erzbischof neue, für die Hermesianer nachteilige Bedingungen formuliert. Richtig ist, daß die geringfügigen Einschränkungen in bezug auf Scholz' und Achterfeldts Vorlesungen (Achterfeldts Entfernung aus dem Amt war schon in der Punktation versprochen) Einlassungen Drostes waren, der sein Gesicht wahren mußte. Nur deshalb hatte er auch die Thesen nicht sofort fallen lassen können und der päpstlichen Formel als »Ersatz« bedurft. Droste: »Die hermesianer würden sofort den Kopf erhoben haben, und ausgebreitet: ich hätte eingesehen entweder unrecht gethan zu haben, oder durch das Vorlegen der Theses selbst Irrthümer aufgestellt zu haben.«²⁸⁶²

Capaccini reiste unmittelbar nach der Verhandlung mit dem Erzbischof aus Köln ab. Der König sah deshalb die Hoffnung auf die Umsetzung des mit Droste »vereinbarten« Vierpunktekatalogs schwinden. Weil die Regierung nach Maßgabe Bunsens an die Erfüllung ihrer Pflichten nicht dachte, bevor der Erzbischof nicht eindeutige Beweise seines Einlenkens gegeben haben würde (und dies auch dann nicht beabsichtigt war), Droste zum wirklichen Nachgeben aber gewiß nur unter Mithilfe des päpstlichen Delegaten zu bewegen war, mußte

2861 In Anm. 2859 nachgewiesen.

2862 Vermerk Drostes auf der Abschrift eines Briefs Lambruschinis an Capaccini, Rom 31. Aug. 1837, AVG 281.

der Verhandlungserfolg wenn nicht als verloren, so doch als stark gefährdet angesehen werden. Bunsens fixe Idee, die Kurie vor seinen Wagen zu spannen, hätte in der Tat nur funktionieren können, wenn Capaccini länger in Preußen und ohne Kontakt nach Rom geblieben wäre. Bedrohlich ragte jetzt im Hintergrund noch die Frage der Mischehenpraxis auf, zu der Clemens August sich nicht hatte äußern müssen, forderte der vierte Punkt von ihm doch nur, sich in den Mischehen so zu verhalten, daß er weder seine eigenen Pflichten noch des Königs Würde verletze! Während der König sich durch diese vermeintlich vom Erzbischof herrührende Formulierung über dessen Stellung zur Konvention nicht ganz gewiß sein konnte, wußte allein Bunsen, daß der Erzbischof dazu geschwiegen hatte.

Capaccini hatte ihn hinsichtlich des Hermesianismus nachgiebig stimmen können, und es ist nicht auszuschließen, daß dies bewußt geschehen war, um freie Bahn für einen medienwirksamen Erstschatz der Kurie gegen die Behandlung der Kirche in Preußen zu landen. Die Beurteilung der Lehre des Hermesianismus und der Konflikte darum war zu schwierig, um das staatskirchliche Unrechtssystem der Berliner Regierung schlagartig in der Weltöffentlichkeit bloßzustellen. Annahmen dieser Art über die Intentionen der Kurie müssen vorläufig Spekulation bleiben.²⁸⁶³ Allein, die Vermutung ist nicht von der Hand zu weisen, daß Capaccini Clemens August insgeheim in seinem Widerstand den Rücken gestärkt hatte und, statt ihn in seinem Kampf gegen »die Sekte« zu unterstützen und bloße Erkundigung über die Realisierung des Mischehenbrevés einzuziehen, seinen ursprünglichen Auftrag eigenmächtig umgestaltet hatte, nachdem er in Berlin durch Bunsens vierte Forderung gemerkt hatte, daß Drostes Stellung zur Mischehenpraxis angegriffen war. Wahrscheinlicher ist noch, daß der Gesandte mit auf die Mischehen bezüglichen konkreten Anweisungen nach Preußen gekommen war; wußte nicht auch Bunsen schon davon, daß der Papst zu einer Demarche in dieser Frage bereit war? Demnach hätte er mangels passender Instruktion in guter Absicht oder gemäß geheimer Instruktionen den Erzbischof bewogen, im Hermesianismus-Problem soweit wie möglich nachzugeben, um dafür die Mischehen, in denen das Unrecht Preußens mit Händen zu greifen und gut darzustellen war, in den Vordergrund zu schieben. Am Tage von Capaccinis

2863 Nur die Öffnung der Prozeßakten um Hermes im Päpstlichen Geheimarchiv könnte denkbar Neues zu Tage fördern.

Abreise aus Köln lief, diese These stützend, eine Eildepesche Lambruschinis ein (13. September), die das Urteil der Kurie über die Berliner Verhandlungen wiedergab. Capaccini teilte sie Droste zur Beruhigung darüber mit, daß die Aufgabe der Thesen, wenn das Breve durchgeführt werden könne, in Rom gutgeheißen werde.²⁸⁶⁴ Salopp formuliert, könnte man sagen, Capaccini, der vor Wien als »perestroianisches« Pferd erschienen war, öffnete sein Inneres, nachdem er durch die Verhandlungen mit Bunsen die Lage sondiert hatte, erst in Köln und vorläufig unvermerkt. Er hinterließ der Regierung einen in der einen Frage zur Milde gestimmten, sonst aber stählern ungefügigen Erzbischof, der jetzt mit ausdrücklicher Autorisation der Kurie das kunstvolle Gespinnst der preußischen Mischehenpolitik zerreißen würde. Ein bindendes Vertragswerk war zudem nicht zustande gekommen. Bunsen hätte gewiß die einfache Unterschrift des Erzbischofs unter »seine« Punktation genügt. Capaccini überließ sie dagegen Clemens August als Abschrift und nicht »als Bekräftigung des Vereinbarten« (Schrörs²⁸⁶⁵) und als Waffe gegen die Regierung.

Der Erzbischof, den der schlaue Italiener als vollkommenen Priester, als ganz dem Hl. Stuhl ergeben, rechtgläubig und aufrichtig, aber (anhand der ungeschliffenen Thesen) als nur von mäßigen Geisteskräften und als unvorsichtig in seinen Äußerungen²⁸⁶⁶ schilderte²⁸⁶⁷, hatte vor der Ankunft des römischen Gesandten Ressentiments gegen denselben gehegt. Michelis hatte der Rekonvaleszent von Darfeld anvertraut: »Was den Cap. betrifft, so muß ich das Fernere abwarten. Ich habe kein besonderes Verlangen, ihn zu sprechen. Die große Geheimtuererei ist mir schon unheimlich.«²⁸⁶⁸ Er hatte vermieden, Capaccini schon in Münster, das dieser passierte²²⁰⁴, zu treffen. Binterim wußte Näheres: »Unser H. Erzbischof traut nicht ganz dem H. Capaccini, der vielleicht in Berlin einen feinen Diplomatiker gespielt

2864 Lambruschini an Capaccini, Rom 31. Aug. 1837, auszugsweise Abschrift in AVg 281; Capaccini an C.A., Düsseldorf 13. Sept. 1837, ebda.

2865 SCHRÖRS 1927 489.

2866 Dies bezog er auf die Zusage an Schmülling.

2867 BASTGEN 1929 54f. Zu beachten ist bei dem harschen Urteil, daß C.A. knapp daran war, päpstlicher als der Papst zu denken, daß er wirklich nicht auf der kirchenpolitischen Linie Capaccinis lag und daß liberalere Kräfte gegensätzliche gern als »geistlos« einstufen.

2868 13. Aug. 1837, SCHRÖRS 1927 438 u. 490.

hat und dem h. Vater unrichtig berichtet.«²⁸⁶⁹ Bei der persönlichen Nähe des Unterstaatssekretärs zu Bunsen, die dem informierten Beobachter der römischen Verhältnisse nicht verborgen bleiben konnte, schon deshalb, weil ein schroffer Zelant nie nach Berlin gebeten worden wäre, waren Bedenken dieser Art nicht abwegig. Sie geben einen indirekten Hinweis darauf, daß Capaccini in Köln einen Trumpf gezogen haben muß, um den Erzbischof für sich aufzuschließen. Denn ein Nachgeben in Hinsicht auf die Hermesianer war für Droste, der sich durch die Thesen und seine Maßnahmen gegen Fakultät und Seminar weit exponiert hatte, ohne triftigen Grund so undenkbar, daß kaum zu zweifeln ist, daß Capaccini, als von der Kurie mit geheimen, nicht-schriftlichen Vollmachten ausgerüstet (worauf die besondere Einführung Capaccinis durch das Empfehlungsschreiben Lambruschinis vom 11. Juni hinzuweisen scheint), Clemens August in den Plan der Kurie einweihte, die Mischehen als Exempel des Widerstands gegen die Berliner Regierung zu statuieren. Eine weitere Bestätigung findet diese Annahme darin, daß Droste keineswegs, wie Schrörs behauptete²⁸⁷⁰, Capaccini anfangs nicht hatte sehen wollen wegen seines gebrochenen (?) Verhältnisses zur Konvention. Denn Droste selbst war es, der den päpstlichen Gesandten mit der Konvention und seiner Zusage an Schmülling bekanntmachte!²⁸⁷¹

Ob nun die weitere Entwicklung so klar zu Tage lag, wie Schrörs angab, muß allerdings zweifelhaft sein: Droste sei von vorneherein von der Sinnlosigkeit der Bemühungen und der Unehrllichkeit der Regierung überzeugt gewesen; »niemand besser als er wußte, daß sie vergebens sein würden, daß, sobald der Mischehenstreit zur Entscheidung käme, das ganze Friedensgebäude zusammenstürzen müßte.«²⁸⁷² Den Blick in die Zukunft hatte keiner, auch Droste nicht, der nur wissen konnte, daß durch die Beilegung des Hermesianismuskonflikts ein Vorteil für die Mischehenproblematik gewonnen war. Seine Skepsis bewahrte ihn allerdings vor Illusionen über die Rechtfchaffenheit der Bunsenschen Politik. Sie hatte nun Gelegenheit, sich unter Beweis zu stellen.

2869 An Möller, etwa Mitte November 1837, SCHRÖRS 1920 28.

2870 SCHRÖRS 1927 438.

2871 S. Anm. 2866.

2872 SCHRÖRS 1927 490.

78. Der Erzbischof zerreit das Bunsensche Lgengewebe (18. September)

»Es soll gleich einem Eichbaum stark
Der Mann mit Strmen ringen.
Es soll ihm trotzig Bein und Mark
Die Willenskraft durchdringen.«
Clemens August²⁸⁷³

Dem Erzbischof blieb nicht viel Zeit, sich ber die Zukunft Gedanken zu machen. Schon mit Capaccinis letztem Schreiben vom 13. September, das Stolberg hatte befrdern lassen, erhielt Droste die Anzeige eines baldigen Besuchs des Regierungsprsidenten. Gefahrdrohend klangen die Worte Stolbergs: »Ich sehne mich sehr Sie zu sehen und bitte Gott da er meine Unterredung mit Ihnen segnen mge.«²⁸⁷⁴

Bunsen hatte ihm fr die weiteren Verhandlungen die Instruktion des Knigs erffnet, nach der der Erzbischof fr die Freigabe des Hermesbrevs zur Nachgiebigkeit in den Mischehen gebracht werden und er seinen Beitritt zur Konvention bekrftigen sollte.²⁸⁷⁵ Stolberg lag auerdem seit Mitte August die Weisung des Kultusministers (vom 6. Aug.²⁷⁹⁸) vor, die ihn beauftragte, Clemens Augusts Stellung zur Konvention als »eine Prliminarbedingung des Friedens mit dem Herrn Erzbischofe« zu erforschen. Clemens August gab dem herbeigeeilten Regierungsprsidenten zuerst ein Resmee der Absprachen mit Capaccini: da er sich mit der ppstlichen Unterwerfungsformel begngen wolle, da er von Scholz und Achterfeldt besondere Erklrungen verlangen msse, da er auf die Schlieung des Konvikts, solange Achterfeldt der Inspektor sei, antragen werde (Bunsens Bericht an den Knig, 23. Sept. 1837²⁸⁷⁸). Stolberg erwiderte, da die Erklrungen der beiden Professoren und der ppstliche Revers erst dem

2873 Marianne Nordsiek: Der »Mrtyrer von Minden«. Die Haft des Klner Erzbischofs Droste zu Vischering in Minden 1837-1839. In: Mitteilungen des Mindener Geschichtsvereins 45.1973.117.

2874 Stolberg an C.A., Dsseldorf 13. Sept. 1837, AvG 281.

2875 BASTGEN 1929 58.

2878 S. Anm. 2880. SCHRRS 1927 492.

König zur Begutachtung vorgelegt werden müßten. Das kleinliche Gezänk um diese verhältnismäßig geringfügigen Modifikationen, das den Verhandlungserfolg unnötigerweise aufs Spiel setzte, war nicht neu, ließ aber ahnen, wie es um die Versprechungen der Regierung und ihren guten Willen zu einem echten Kompromiß bestellt war. Die Regierung hätte, wenn sie jetzt zugegriffen hätte, zwar die Mischehen-Konvention nicht retten können, aber sie hätte damit den Erzbischof zur Wiederherstellung des status quo ante an der Bonner Fakultät und zur Anerkennung der bildungspolitischen Verhältnisse nötigen können.

Nach dem ersten Gespräch, das ohne Ergebnis abgebrochen war, rief Stolberg Bunsen zu Hilfe, der sich noch in Düsseldorf aufhielt. In einer weiteren Verhandlung am 17. September kam es desgleichen nicht zu einer endgültigen Einigung in bezug auf die Bonner Fakultät, denn Stolberg rückte nun mit seinem Auftrag zu den Mischehen heraus. Es sollte dem Erzbischof eine seine Zustimmung zur Konvention beurkundende Erklärung entlockt werden. Um ihn zu gewinnen, wurden ihm durch Bunsen erstaunliche Zugeständnisse unterbreitet: auf das Gebot der unbedingten Aussegnung und auf den Rekurs in Aussegnungsfragen sollte verzichtet, der kanonische Geschäftsgang in Beschwerdefällen wiederhergestellt werden, so daß »also in Zukunft durchaus keine Einschreitungen der Zivil- oder Militärbehörden gegen etwaige zu Beschwerden veranlassende Verweigerungen katholischer Pfarrer mehr stattfinden, namentlich auch die Einmischung der evangelischen Geistlichkeit in der Behandlung dieses Gegenstandes aufhöre«.²⁸⁷⁹ Damit waren vormalig unverzichtbare Bastionen des Staatskirchentums preisgegeben. Droste anerkannte dies freudig. Aber die zentralen Punkte des ganzen Problems waren noch nicht berührt. Der Erzbischof sollte nun, um den König über bestehende Gerüchte zu beruhigen, unterschreiben, daß er die Instruktion von 1834 »unverbrüchlich ausführen und in dem dadurch festgestellten Geschäftsgange nichts ändern« und somit die Bearbeitung der Mischehen dem durch die Instruktion nach wie vor gebundenen Generalvikariat überlassen werde. Bunsens Bericht²⁸⁸⁰ erzählt den weiteren Hergang: »Höchst dankbar für die ihm eben gemachten erwünschten Mittheilungen, erklärte er [C. A.], der Graf möge ihm nur in dieser Art schreiben, damit er unverzüglich einstimmend antworten könne. Alles schien glücklich beendet,

2879 SCHRÖRS 1927 472f.

2880 Bunsens Bericht für den König, 23. Sept. 1837, BUNSEN 1868 476-479.

und ich nahm von ihm Abschied. Wirklich empfing er den Brief²⁸⁸¹, eine Stunde nachher (Sonntag 2 Uhr); um 3 Uhr sandte er ihn aber mit der Bemerkung zurück, er sei bereit, darauf einstimmend zu antworten, wenn nur zu der Erklärung, ‚daß er die Instruction unverbrüchlich auszuführen entschlossen sei‘, hinzugefügt würde: ‚gemäß dem Breve‘.

Es wurde sogleich eine zweite Conferenz um 5 Uhr nachmittags anberaumt, und in dieser versucht, ihm deutlich zu machen, daß dieser Zusatz entweder unnütz sei oder Alles aufhebe, indem es sich gerade darum handle, dem Könige die Gewißheit zu geben, daß er die Instruction dem Breve gemäß finde und sie deshalb auszuführen entschlossen sei.

Da er bei seiner Weigerung mit seiner bekannten Starrheit beharrte, wurden ihm seine wiederholten Anerkennungen vorgehalten. Er berief sich auf die Fassung seiner ersten Erklärung vor der Wahl, und, hierüber in die Enge getrieben, insbesondere darauf, daß er bald nachher, im Amte, dem Geheimen Rath Schmedding mündlich erklärt habe, was er in dieser Beziehung thun wolle und was er nicht könne. Hierauf ersuchte ich ihn, uns zu erklären, welches diese Punkte seien, da aus den Acten nichts weiter hervorgehe, als daß er hinsichtlich der unbedingten Aussegnung der Wöchnerinnen Bedenken gefunden. Er sagte hierauf unumwunden und unbefangen: der Hauptpunkt sei die Trauung; er könne Niemand trauen lassen, der nicht das Versprechen gegeben, die Kinder katholisch zu erziehen, und dahin habe er selbst, nach Suspension der Vollmachten des Generalvicariats, seine Pfarrer bei vorkommenden Fällen instruiert, und das sei in der Diöces ganz ruhig eingeführt.

Es wurde ihm nun mit allen Zeichen des Erstaunens bemerklich gemacht, daß dies nicht allein gegen die Instruction, sondern selbst in gewisser Hinsicht gegen das Breve, vor Allem aber gegen die Landesgesetze sei, und daß die Verhandlungen über das Breve eben dadurch im Jahre 1828 seien veranlaßt worden, daß Se. Majestät jenes gesetzwidrige Verfahren und Eludiren der Verordnung von 1825 nicht habe dulden können, und doch gern der Nothwendigkeit strenger Strafmaßregeln gegen die Geistlichen überhoben zu sein gewünscht habe. Der Erzbischof blieb bei seiner Erklärung.

2881 Stolberg an C.A., Köln 17. Sept. 1837. Stolberg bat um »eine kurze Erwiderung« wegen der Mischehen. »Während dem bearbeite ich die anderweitigen Angelegenheiten auf ähnliche Weise und hoffe so Gott will sie ganz in Ihrem Sinne Ihnen nach 5 Uhr selbst überbringen und den heutigen Tag mir zu einem wahren Festtag gestalten zu können«. AVg 281, gedr. in BUNSEN 1838 Anl. V, EILERS 1838 103f., ROSKOVANY 1842-1882 2.204-206, HUBER u. HUBER 1.372f.

Ich fragte ihn nun: ob er einsehe, daß Se. Majestät ihn nur unter der Voraussetzung dem Kapitel vorgeschlagen, daß er die Instruction angenommen? Er erklärte, dies vollkommen einzusehen. So würde er, fuhr ich fort, auch einsehen, daß, wenn diese Voraussetzung sich nicht bewähre, er das Amt niederlegen müsse, zu dem er nur mit derselben zugelassen worden.

Diese Erklärung traf ihn wie ein Blitz«, behauptete Bunsen. »Gerade jetzt, wo er so vielen Grund habe, mit Hoffnung in die Zukunft zu blicken, sei es ihm schwer zu denken, daß er der Kirche nicht länger dienen sollte; er würde sich aber in Gottes Willen ergeben, wenn dem so sein müsse. Es entstand nun eine sehr feierliche Pause. Dann nahm er das Wort und bat mich mit größter Innigkeit, nachzudenken, ob ich eine Form finden könne, die den königlichen Befehlen genüge und die sein Gewissen ihm möglich mache zu unterschreiben und ihn so aus dieser verzweifelten Lage rette. Ich sagte ihm, das sei schwer, da wir uns gegenseitig gewiß nicht täuschen wollten, und da Sr. Majestät Wille, und die Landesgesetze mir als unveränderliche Norm festständen. Doch wolle ich ihm eine Form vorschlagen (setzte ich nach einigem Nachdenken hinzu), die jene von ihm gewünschten Worte ‚gemäß dem Breve‘ enthielte. Dies geschah sogleich.

Die Form war folgende: Der Erzbischof erkläre, er sei entschlossen, ‚die gemäß dem Breve und der Instruction an das Generalvicariat von 1834 eingeführte Praxis bestehen zu lassen‘. Er las die Worte und sagte nach kurzem Bedenken, das könne er unterschreiben. Eh' dies geschah, hielt ich es jedoch für meine Pflicht, der früheren Täuschungen und Ausflüchte oder Misverständnisse und der unberechenbaren Wichtigkeit der Sache eingedenk, einen Proces verbal [Protokoll] über die ganze Conferenz aufzusetzen, und ausdrücklich zu bemerken, jene Form könne natürlich nichts Anderes sagen, an sich und nach dem Vorhergegangenen, als daß er die von 1834 eingeführte Praxis bestehen lasse, nicht auf der seinigen, der Regierung bisjetzt gar nicht bekannten und mit den Landesgesetzen im schreiendsten Widerspruch stehenden, beharre. So unnöthig dies sein mochte, so zeigte sich doch bald, daß meine Vorsicht nicht überflüssig gewesen war.«



Bansen
nach einem Gemälde von Julius Kösting
(1860.)

Stolberg übersandte beides, die Formel und das Protokoll, am folgenden Tag.²⁸⁸² Clemens August war nicht wenig überrascht, das vertrauliche Gespräch protokolliert zu sehen: »Daß ein officieller proces verbal über unsere vertrauliche[n] Besprechungen zu Tage kommen würde,« notierte er mit Empörung, »war mir völlig unbekannt sonst, nimt man sich im reden etwas mehr in Acht.«²⁸⁸³ Nun war die nicht ganz eindeutige Formel in dem Verbalprozeß ihrem Gehalt nach präzisiert, d.h. der Erzbischof sollte die Konvention und nicht das Breve beschwören. Ausdrücklich war sogar gesagt, daß die kirchliche Trauung »nicht von dem formellen Versprechen der katholischen Kindererziehung abhängen solle.«²⁸⁸⁴ »Um gleichsam das Siegel darauf zu setzen, hob das Protokoll auch eingehend und in scharfer Fassung hervor, wie Droste sich bisher zur Konvention bekannt habe. Damit schien genügende Sicherheit gegen eine abweichende Auslegung durch den Erzbischof gegeben zu sein« (Schrörs²⁸⁸⁵). Droste durchschaute den nur schlecht verschleierte[n] Betrug, der ihm mit der Formel und dem interpretierenden Verbalprozeß gespielt werden sollte. Drei Stunden nach Erhalt der Schriftstücke sandte er sie, ohne unterschrieben zu haben, mit folgender freimütiger Erklärung zurück: daß »auf diese Weise aber die Sache mir zu umständlich wird.« Die Sache verhalte sich so, daß zwei Normen seiner Handlungsweise vorlägen, das Breve und die Konvention resp. Instruktion an die Generalvikariate. Letztere hätte die Bestimmung, »die Ausführung des päpstlichen Breve zu erleichtern, aber nicht die, das päpstliche Breve unwirksam zu machen. Ich befolge demnach so viel möglich beide Normen, wo aber die Instruction nicht in Einklang zu bringen ist mit dem Breve, da richte ich mich nach dem Breve. Dieses und nichts Anderes verstehe ich unter den Worten: *gemäß dem Breve und der Instruction.*« Sollte dies akzeptiert werden, sei er gern bereit, den Revers zu unterschreiben. Daß er nicht daran glaubte, daß Bunsen damit einverstanden sei, ist aus dem Umstand zu ersehen, daß er den Revers gleich zurücksandte. Andernfalls ersuchte er den Ministerresidenten brück, »keine andere schriftliche oder mündliche Besprechungen

2882 Köln 18. Sept. 1837, AVg 281.

2883 AVg 281.

2884 Gedr. in BUNSEN 1838 Anl. O, ROSKOVANY 1842-1882 2.206-209, HUBER u. HUBER 1.373-376.

2885 SCHRÖRS 1927 474.

über diesen Punkt mehr stattfinden zu lassen«. Der Erzbischof hatte gesprochen! »[...] ich kann und darf von der eben angeführten Form nicht abgehen; ich will mich nicht in den Fall setzen, in welchen einer meiner confratres eben in Beziehung auf diesen Gegenstand gekommen ist, nämlich auf dem Todtenbette widerrufen zu müssen, was ich im Leben gethan habe.«²⁸⁸⁶

Damit hatte Bunsens Politik der Verdrehung der Worte und der unehrlichen Versprechungen an der Klarheit der Begriffe Clemens Augusts, der sich nicht bestricken ließ, versagt. Der Erzbischof resümierte in einer Aktennotiz den Gang der Verhandlungen, wobei das helle Bewußtsein über das Taktische des Vorgehens Bunsens auffällt: »Vertrauliches Gespräch ohne Ahndung eines künftig darauf zu bauenden proces verbal. Da lernt H. Bunsen kennen wo das Verfängliche steckt und im proces verbal angebracht werden kann.«²⁸⁸⁷

Bunsen wollte sich aber so schnell noch nicht geschlagen geben. »Wir erkannten Beide [er und Stolberg], daß, wenn man ihm [dem Erzbischof] nachgäbe, in kurzer Frist die ganze neue Praxis eben wie in Köln auch in Münster, Trier und Paderborn, ja in der gesammten Monarchie von ihm in aller Ruhe würde untergraben werden und alles seit zehn Jahren Gewonnene verloren wäre. Der größte Ernst schien nöthig, auch der Möglichkeit wegen, daß er sich eines Besseren besinne. Ich kam also mit dem Grafen überein, daß dieser ihm sogleich amtlich schrieb, wie hiermit auch die Verhandlungen über die bonner Angelegenheit abgebrochen werden müßten, da die Ausführung der verabredeten Punkte eine fortgesetzte Amtsthätigkeit des Erzbischofs auf eine längere Zeit voraussetze, als nun mit Sr. Majestät erklärter Willensmeinung vereinbar schiene.«²⁸⁸⁰ Stolberg schrieb dem Metropoli-
titen die ihm ohne Zweifel schwer gewordene Drohung: »Da Seiner Majestät dem Könige nach Allerhöchst deren bestimmter Willenserklärung die weitere amtliche Wirksamkeit Euer Erzbischöflichen Gnaden innerhalb der Monarchie mit der Verwerfung der Instruction von 1837 [1834!] unvereinbar erscheint, so ist durch hochdero Entscheidung auch zugleich nothwendig jede Verständigung über irgend

2886 C.A. an Stolberg, Köln 18. Sept. 1837, Konzept in AVg 281, gedr. in BUNSEN 1838 Anl. P, HASE 163, ROSKOVANY 1842-1882 4.209f., HUBER u. HUBER 1.376.

2887 Köln 24. Sept. 1837, AVg 281.

eine andere Angelegenheit unmöglich und unnöthig geworden, welche hochdero fortgesetzte Amtsthätigkeit auf eine längere Zeit voraussetzen würde. Aus diesem Grunde sehe ich mich demnach außer Stand, Euer Erzbischöflichen Gnaden das gestern besprochene Schreiben hinsichtlich der hermesischen Angelegenheit und hochdero Verhältniß zur Facultät von Bonn und zum Convict einzusenden und es fallen damit alle in dieser Beziehung gemachten Verabredungen von selbst weg.«²⁸⁸⁸ Stolberg räumte eine letzte Bedenkfrist in einer zweiten, vertraulichen Mitteilung durch den Hinweis ein, daß der Bericht an den König erst am 20. September abends abgesandt werde (Bunsens Bericht²⁸⁸⁹).

Merkwürdig muß dem Erzbischof diese Drohung vorgekommen sein. Nicht nur, daß Bunsen über seine Kritik an der Konvention, die er Schmedding mündlich hatte wissen lassen, ganz erstaunt und unwissend war; nun sollte sie mit der Zerschlagung des Kompromisses in der Hermesianismusfrage geahndet werden, was ihm doch hochwillkommen war wegen der für ihn unangenehmen Zugeständnisse. Bunsen hatte nur die Zulassung des Hermesbrevés im Blick, die nach seiner eigenen Erkenntnis selbstverständlich hätte sein müssen, jetzt aber als Geschenk der Regierung wieder entzogen wurde!

Es kam vermutlich noch einmal zu einer Sitzung zwischen Stolberg und Droste, der die Schreiben des Regierungspräsidenten unbeantwortet gelassen hatte. In seiner Geheimdepesche an die Kurie, in der er nach dem Ende der Verhandlungen mit Bunsen die Fortsetzung seines Kurses gegen den Hermesianismus mitteilte²⁸⁹⁰, hatte Droste doch das Ultimatum eines hohen Beamten erwähnt, das ihn mit Amtsentsetzung bedrohte und auf das er nicht eingegangen sei, weil weder materielle Vorteile noch sein Gewissen erlauben, die Diözese zu verlassen. Es scheint, als habe Stolberg, möglicherweise mit Betonung der körperlichen Angegriffenheit und der großen Last des Amtes argumentierend, eine gute Pension für den Rücktritt zugesichert. Oder hatte Bunsen mit einer Sperrung der Gehaltszahlungen, wie sie

2888 Stolberg an C.A., Köln 18. Sept. 1837 [das zweite Schreiben vom selben Tage], AVg 281, gedr. in BUNSEN 1838 Anl. T, ROSKOVANY 1842-1882 4.210f., HUBER u. HUBER 1.376f.

2889 Bunsen 1868 479.

2890 S. Text zu Anm. 2522-2523. Dieser Brief ist nicht erhalten. Sein Inhalt ist nur durch einen Bericht Lambruschinis bekannt, BASTGEN 1929 60.

von Altenstein schon im Mai erwogen worden war²⁸⁹¹, gedroht? Jedenfalls kursierten darüber, daß über das Gehalt Druck auf den Kirchenfürsten ausgeübt worden war, Gerüchte, die weder völlig abwegig, noch gänzlich zu erhärten sind. Der Publizist Ellendorf bestritt als »zweifelloso unwahr, daß dem Erzbischof vor seiner Abführung Verdoppelung seines Gehaltes als Preis der Nachgiebigkeit von der Regierung angeboten sei.«²⁸⁹² Annette von Droste-Hülshoff, als Angehörige des münsterländischen Adels oft gut informiert, aber auch an deftigen Histörchen interessiert, kolportierte: »Ehe der Erzbischof eingezogen wurde, hat die Regierung ihm die Verdoppelung seiner Einkünfte angeboten, wenn er nachgeben wollte [...]. Als dies nichts geholfen, gedroht, daß sie ihm seine Einkünfte entziehn wollte, worauf er geantwortet, daß er täglich nur 4 gg. [»gute Groschen«] brauche und glaube, seine Diözesanen würden ihn nicht verhungern lassen. Dies wurde gleich bekannt und Unterschriften gesammelt. Fürstenberg unterschrieb sich zu 4.000 Taler jährlich, als schon eine Revenue von 30.000 T. zusammen war, sahn sie, daß diese Drohung umsonst sei und zogen ihn ein.«²⁸⁹³ Mag an dieser Erzählung etwas Wahres sein, so war es gewiß nicht der vom Adel gegen die Regierung so unverhüllt geprobte Aufstand. Schrörs hatte für die ganze Erzählung das Etikett »dummes Geklatsch«.^{2894a}

Nach dem Ende der Verhandlungen schaltete sich der Droste gleichfalls persönlich bekannte Regierungspräsident von Aachen, Graf Arnim, ein und bemühte sich um eine Vermittlung.^{2894b} Vergebens. Stolberg kehrte Anfang November, jetzt Oberpräsident von Sachsen, noch einmal eigens an den Rhein zurück, um auf den Erzbischof ein letztes Mal einzuwirken und die ihm drohende Verhaftung abzuwenden. Er konnte mit Clemens August aber nicht mehr sprechen, weil dieser durch einen Schritt in die Öffentlichkeit (die Publikation eines

2891 S. Text zu Anm. 2656.

2892 Johann Otto Ellendorf: Des Erzbischofs von Köln Schrift: »Ueber den Frieden unter der Kirche und den Staaten [...]«. Berlin 1843, zit. nach Hans Christoph Ernst Frh. von Gagern: Ansprache an die deutsche Nation über den Vorgang zu Cöln. Zur Besänftigung und Verständigung. Frankfurt a.M. 1838. 734.

2893 An die Mutter, Rüschaus 9. Febr. 1838, Die Briefe der Annette von Droste-Hülshoff. Gesamtausgabe. Hg. v. Karl Schulte Kemminghausen. Jena [1944.] 1.276.

2894a SCHRÖRS 1927 254.

2894b KEINEMANN 1974 1.69.

Ultimatums Altensteins) sich den Rückzug selbst gerade abgeschnitten hatte. Für Droste stand schon nach dem Ende der Kölner Konferenzen fest, daß er gezwungen werden würde, »bald nieder[zu]legen oder abgesetzt, oder außer Wirksamkeit gesetzt werden« würde (an Windischmann, 1. Okt. 1837²⁸⁹⁵).

Bunsen hatte noch die Stirn, die Unterstützung des Papstes gegen den Erzbischof anzurufen. An Capaccini schrieb er unter dem 25. September, »daß der Erzbischof alle Versuche einer friedlichen Beilegung vereitelt habe, daß also der heilige Vater nicht weiter säumen dürfe, wenn er den Scandal vermeiden und den Erzbischof gegen das ihm Drohende retten wolle; daß dies aber vor dem Ablauf des Monats Oktober geschehen müsse, wenn es nicht zu spät seyn solle.«²⁸⁹⁶ Bunsen erhielt hierauf eine vielsagend dürre Empfangsanzeige, die kein Wort der Erwiderung enthielt. Hatte er mit einem zustimmenden Wort aus Rom keinesfalls rechnen können, steckte hinter seinem Hilferuf so offensichtlich die Absicht, der Kurie für die bevorstehende Verhaftung des Erzbischofs Mitverantwortung aufzuladen.

79. Drostes letzte Regierungstätigkeit

Das Scheitern des durch Capaccini eingeleiteten Ausgleichs in Hinsicht auf die Hermesianer ermöglichte Clemens August, sein Verfahren gegen die Bonner Fakultät und das Kölner Priesterseminar nahtlos fortzusetzen. Die Thesen wurden den jungen Geistlichen, an deren Rechtgläubigkeit Zweifel bestanden, weiterhin vorgelegt. Im Oktober spielte sich das Drama um den skrupulösen Kaplan Weber ab, dessen Gewissen die Unterschrift unter die Thesen nicht erlaubte. Die Mischehen wurden nach wie vor nur bei Erfüllung der Kautelen kirchlich eingesegnet. Die Aussegnung wurde im Einzelfall verweigert,

2895 HAK, C.R. 10.5.1.

2896 EILERS 1838 137. Hier auch das Folgende.

wenn, wie im Falle eines im Oktober beschwerdeführenden Aacheners, das Kind in der protestantischen Konfession getauft war.²⁸⁹⁷ Die Erklärung an Claessen vom 25. Dez. 1836, die die Aussegnungspraxis strenger faßte, war noch jetzt geltende Norm.²⁸⁹⁸ Dispense in Ehesachen ließ der Erzbischof nur dann nach Rom befördern, wenn, den römischen Usancen gemäß, das Versprechen der katholischen Kindererziehung geleistet war.²⁸⁹⁹ An der Bonner Fakultät bestand der Kriegszustand, der durch die Versagung der Approbation der Vorlesungen und durch den ostentativen Druck des Vorlesungsverzeichnisses entstanden war, unverändert fort. Im Wintersemester war das einzige kirchlich genehmigte Kolleg, das des Professors Klee, überfüllt, die übrigen Hörsäle entvölkert.²⁹⁰⁰ Drostes Tendenz, die universitäre Priesterausbildung wieder nach Köln zu ziehen und mit dem Seminar in einer Anstalt zu vereinigen, sprach sich offen darin aus, daß er, nachdem er Achterfeldt von der Leitung der Examen entbunden, Klee berufen hatte und von Altenstein wegen des dafür nicht eingeholten Plazets getadelt worden war, die Prüfungen seitdem in seiner Wohnung abhalten ließ.²⁹⁰¹ Er nahm persönlich an den Prüfungen teil. Beides war so ungewöhnlich, daß die Zeitungen Meldungen dazu brachten.^{2902a}

Dem Priesterseminar in Köln erging es nicht besser. Droste hatte in den Akten keine Handhabe für eine Entlassung Rebers, Lentzens und Gaus finden können^{2902b} und verbot für das Wintersemester alle Veranstaltungen außer Münchens Vortrag über das Kirchenrecht und den Übungen im Ritus. Er kündigte dem Seminarpräses an: »Ich werde den Seminaristen in meinem Hause Vorlesungen wenigstens über Dogmatik, Exegese und Moral verschaffen« (1. Nov.^{2903a}), und

2897 C.A. an den Klageführenden, Köln 9. Okt. 1837, G. Kloth: Clemens August, Erzbischof von Köln. Ein Sendschreiben an den Freiherrn von Gagern. Frankfurt a.M. 1838. 54.

2898 C.A. beschied so durchgehend alle diesbezüglich anfragenden Geistlichen, z.B. im Fall einer Frau Büttner, AVg 279.

2899 SCHRÖRS 1927 465.

2900 BOESELAGER 27.

2901 DROSTE-VISCHERING 1843a 239.

2902a ALLGEMEINER RELIGIONS- UND KIRCHENFREUND, Kurzmitteilung der Beilage »Bemerker«, Nr. 41 v. 17. Nov. 1837, Sp. 523.

2902b S. Schluß v. Kap. 72.

2903a C.A. an Weitz, Köln 1. Nov. 1837, Abschrift, ZSM, Rep. 76-IV. Sekt. 1, Abt. XVI, gedr. in LENTZEN 126, BEURTHEILUNG 112.

Rehfues hatte durch Zuträger schon am 29. Oktober Kenntnis davon, daß »seit einiger Zeit [...] in dem Wohngebäude des Herrn Erzbischofs Vorlesungen gegen die Hermessche Lehre für die Seminaristen durch die beiden Geistlichen Hutmacher und den wohlbekannten Meckel gehalten werden« sollten.^{2903b} Das war der letzte, vernichtende Schlag gegen das Priesterseminar. Die diesmalige Ablehnung des Vorlesungsverzeichnisses war dabei ein echtes positives Verbot, das jegliche Aktivität der Lehrkräfte strikt untersagte: es dürften »während des jetzt beginnenden Semesters gar keine Vorlesungen oder Vorträge, weder öffentliche noch privatim oder privatissime auf diesem oder jenem Zimmer über theologische Gegenstände im hiesigen Seminar Statt finden, auch den Seminaristen keine dergleichen Ausarbeitungen aufgegeben werden«.^{2903a} Einige Tage darauf ließ der Erzbischof nach einer Vorstellung von Weitz die Vorträge des Subregens und des Regens wieder zu, weil gegen diese, die die hermesianisch nicht anfälligen Fächer Homiletik, Liturgik und Katechetik thematisierten, eigentlich keine Bedenklichkeiten obwalteten (10. Nov.²⁹⁰⁴). Aber die Anordnung von Vorlesungen im erzbischöflichen Palais blieb bestehen. Sie sollten, entgegen der Angabe des Kurators, erst am 20. November unter Meckel und Großmann²⁹⁰⁵ beginnen. Als die Seminaristen erschienen, erklärte der Erzbischof, die Regierung habe die Veranstaltungen in seinem Hause verboten.^{2906a} Bodelschwingh hatte sich dabei auf das Gesetz berufen, nach dem die Anstellung von Lehrern für die Seminaristen der Zustimmung des Staates bedurfte. Er hatte mit polizeilichen Maßnahmen die Verhinderung des dieserart illegalen Lehrbetriebs angedroht, weshalb der Erzbischof den Vorlesungsbeginn um acht Tage verschob und München, dessen ehrenamtliche Tätigkeit als »außerordentlicher Lehrer« dem Oberpräsidenten unbekannt geblieben war, ohne mit der Wimper zu zucken, von seiner verdienstvollen Aufgabe entband (16. Nov.^{2906b}). Er handelte so,

2903b Rehfues an Altenstein, Bonn 29. Okt. 1837, ZSM, Rep. 76-IV., Sekt. 1, Abt. XIV.

2904 C.A. an Weitz, Köln 10. Nov. 1837, Abschrift, ZSM, Rep. 76-IV. Sekt. 1, Abt. XVI, gedr. in LENTZEN 126f.

2905 SCHRÖRS 1927 432.

2906a CRONENBERG 549.

2906b C.A. an München, Köln 16. Nov. 1837, BEURTHEILUNG 113, LENTZEN 127f. München hatte, wie er gehorsam aber verwundert darlegte (17. Nov., LENTZEN 128f.), nie eine »außerordentliche Anstellung« erhalten; er hatte nur mit Zustimmung Spiegels ein Bedürfnis der Seminaristen, die ohne die wichtigsten

um der Regierung einen Teil der Verantwortung für die Auflösung des Seminars zuzuschustern. Zu weiteren Auseinandersetzungen kam es nicht mehr. Clemens August wurde vor Ablauf der acht Tage verhaftet und verschleppt.

Einen schrillen Nachklang brachte das Verbot der Vorlesungen am Seminar hervor, der Drostes Zweifel am Gehorsam des Seminarvorstandes voll bestätigte. Denn der rief in einer Eingabe an das Kultusministerium vom 7. November²⁹⁰⁷ den Schutz des Staates gegen den Oberhirten an. Nicht, daß man sich mit einer bloßen Anzeige des Vorgefallenen begnügt hätte. Der verletzte Gelehrtenstolz würzte die Petition mit giftigen Kräutern: Droste habe »in dem Wahne seiner Allgewalt eine Fakultät in seinem eigenen Hause errichtet«. Die Eifersucht diktierte einen persönlichen Ausfall gegen Meckel und Großmann: »Diese Auswahl werden Sie gewiß vortrefflich finden, denn beide passen mit ihren mittelalterlichen Ideen ganz vorzüglich zu dieser neu errichteten Anstalt.« Ganz von dem Geiste beseelt, den Clemens August von Anbeginn seines Pontifikates an in Bonn und Köln bekämpft hatte, waren die weiteren Ausführungen, deren Ziel es war, den Erzbischof als Aufrührer hinzustellen. Er beabsichtigte, hieß es da als Schluß aus der Publizierung des Ultimatums Altensteins (die sich nur hierher verirrt haben konnte, um Droste zu denunzieren), »die katholischen Unterthanen gegen die höchste Staatsgewalt aufzureizen, für sich zu gewinnen und dadurch in den Stand gesetzt zu werden, eine drohende Stellung gegen den Monarchen selbst nehmen zu können.«

In diese Zeit höchster Spannung fiel auch noch eine Auseinandersetzung zwischen Clemens August und Claessen, der 1827 von Spiegel ohne vorausgegangene Wahl des Aachener Pfarrkapitels als Dechant eingesetzt worden war, wie dies seinerzeit bei allen Erstbesetzungen der Dekanate üblich gewesen war. Clemens August ließ nun wissen, daß er eine Wahl wünsche, wobei aus dem Seelsorgsklerus ausgewählt werden sollte und Claessen als Stiftspropst damit ausgeschaltet war.^{2908a} Der Erzbischof hielt sich so an die Dekanatsverfassung, derzufolge alle fünf Jahre gewählt werden mußte.^{2908b}

kirchenrechtlichen Kenntnisse von der Universität kamen, befriedigen wollen.

2907 Seminarvorstand an Altenstein, Köln 7. Nov. 1837, ZSM, Rep. 76 I Anh. II u. Rep. 76-IV. Sekt. 1, Abt. XIV u. Rep. 76-IV. Sekt. 1, Abt. XVI. Mit Datum 9. Nov. auszugsweise gedr. in SCHRÖRS 1927 622f.

2908a MÜLLER 1952 111.

2908b SCHRÖRS 1927 300.

Zusätzlich hatte er persönlich triftige Gründe, Claessen aus dieser wichtigen Position fortzuwünschen. Nicht nur, daß Claessen kurz zuvor Achterfeldt, Reber und Vogelsang in seinem Haus aufgenommen und damit seine Affinität zu den hermesianischen Kreisen selbst bestätigt hatte, eine Ungeschicklichkeit, der bei den öffentlichen Auseinandersetzungen mit dem Erzbischof eine gewisse Ostentation anhaftete und von den Parteigängern des Erzbischofs genau registriert wurde. Claessen stand außerdem mit den herrschenden strengkirchlichen Kreisen im Aachener Klerus in einem gespannten Verhältnis.²⁹⁰⁹ Deshalb war seine Amtswirksamkeit als Dechant auf Dauer in Frage gestellt, und es mußte notwendig erscheinen, der dominierenden Strömung im dortigen Klerus Rechnung zu tragen. Es ist nicht zu bestreiten, daß Droste mit seiner Aufforderung an das Pfarrkapitel auch persönlich in bezug auf die Person Claessens übereinstimmte. Ein hervorragend unterrichteter Geheimbericht über die Stimmung in Rheinland und Westfalen im österreichischen Haus-, Hof- und Staatsarchiv²⁹¹⁰ kannte offenbar des Erzbischofs Urteil über den Stiftspropst: »Weil er [Claessen] viel Kirchengeschichte gelesen hat, glaubt er gründliche dogmatische Kenntnissen zu besitzen, die ihm fehlen. Er hat die Wichtigkeit des Hermesianismus nie erkannt, ist daher nie energisch dagegen eingeschritten. Dieses ist das Urtheil des Erzbischofes über den Probst Claessen«. Hinzuzurechnen ist noch Claessens Fehleinschätzung der Thesen, die Clemens August nach Hermesianismus oder wenigstens nach mangelndem Willen zur Unterordnung hatte schmecken müssen.²⁹¹¹ Letztlich schien der Aachener Vorgang in einem größeren Rahmen zu stehen, da Michelis, wie erwähnt, schon im Frühjahr Erkundigungen über die Dekane und ihre Gesinnungen eingezogen hatte.

Das Pfarrkapitel wählte erstaunlicherweise anders, als der Erzbischof, der Nellessen vorgeschlagen hatte²⁹¹², sich das dachte. Aus der Wahl am 6. November ging Claessen siegreich hervor. Nellessen blieb gern im Hintergrund; »denn nie trat er öffentlich als der Sprecher der Aachener Geistlichen auf, wenn er auch deren geistiges Haupt war; seine schwache Gesundheit hätte ihn darüber hinaus

2909 MÜLLER 1952 111.

2910 Preußen Coll. 10.

2911 S. Text zu Anm. 2705.

2912 EILERS 1838 122.

gehindert, das Amt in gebührendem Rahmen wahrzunehmen. Drum trat er bei der Wahl ganz in den Hintergrund und es kam das sicher für Droste überraschende Ergebnis zustande, dass Claessen 8, Dilschneider 5 und Wissdorf 4 Stimmen erhielten« (Franz August Müller²⁹⁰⁹).

Der Erzbischof bestätigte die Wahl, die Entscheidung der Geistlichen respektierend, was die bei Schrörs allzu stark hervorgehobenen autokratischen Züge Drostes doch deutlich abschwächt. In seiner zuweilen mürrischen Art konnte sich Clemens August allerdings nur zu einem wenig freundlichen Anschreiben an den Wiedergewählten bereitfinden. »So finde ich,« schrieb er», obgleich es passender ist, dass immer einer der Pfarrer des Dekanates Dechant ist, es für diesmal zweckmässig, nicht einen von den in der zweiten und dritten Wahl gewählten, sondern Euer Hochwürden als Stadtdechant des Dekanates Aachen zu bestätigen, wie solches hiemit geschieht. Ich beauftrage Sie, diese Verfügung sofort allen Pfarrern Ihres Dekanates in extenso mitzuteilen und, dass es geschehen anhero zu berichten.«²⁹¹³ Der auf diese Weise abermals Gekränkte antwortete am 15. November, unterließ aber, für die Bestätigung seiner Wahl zu danken. Müller vermerkte zu dieser Episode, das seltsam kühle Verhältnis Drostes zu seinen Parteigängern in Aachen erhellend: »Das war übrigens nicht der einzige Fall, in dem der Aachener Kreis dem von ihm verehrten Erzbischof gegenüber einen selbständigen Standpunkt vertrat.«²⁹¹⁴

Claessen rächte sich übrigens an seinem Oberhirten, indem er ihn der Ämtersimonie bezichtigte. Als Konsistorialrat gab er in einem amtlichen Bericht an, der Erzbischof verkaufe die Ordinationstitel für 1.200 rthlr.²⁹¹⁵ Diese sonst nirgends nachweisbare Angabe hätte ihren Niederschlag in den Akten des Generalvikariats als neue Verfügung oder als individuelle Bearbeitungsvorgänge finden müssen. Droste, der bei jeder Gelegenheit die Freiheit der Wahl der Subjekte durch den Bischof postulierte, zum Pfründenhändler zu stempeln, konnte nur ein boshafter, durch die verwaltungsinterne Mitteilung verdeckter Versuch gewesen sein, den Erzbischof bei der Regierung zusätzlich in Mißkredit zu bringen.

2913 MÜLLER 1952 111f. BRECHER 146f.

2914 MÜLLER 1952 112.

2915 SCHRÖRS 1927 314 übernahm auch diese völlig ungläubwürdige und unbestätigte Angabe.

80. Altensteins Ultimatum (24. Oktober)

»[...] daß ein katholischer Bischof sein Bisthum nicht so wie ein Kleid aus- und anziehen kann [...]. Eben die Erkenntniß, daß ich die Vereinbarung nicht befolgen durfte, legte mir gebieterisch die doppelte Pflicht auf, zu bleiben«.

Droste^{2916a}

Der König war über den Ausgang der Kölner Verhandlungen »höchst befremdet«. Den Kultusminister ließ er wissen^{2916b}, daß das Verfahren des Erzbischofs, »welches eben sowohl mit seinen eigenen Zusicherungen, als mit den bestimmten Vorschriften der Landesgesetze im offenbarsten Widerspruche steht«, nicht ohne Ahndung bleiben dürfe. Der König erhob Vorwürfe wegen des eigenmächtigen Vorgehens gegen die Hermesianer, das Droste (wohl mit Blick auf die einstige Akzeptierung der päpstlichen Formel) »als unzulässig jetzt selbst anzuerkennen scheint«, und wegen Nichterfüllung des Schmüling gegebenen Versprechens, das für seine »Empfehlung« an das Domkapitel seinerzeit Voraussetzung gewesen sei. Insbesondere habe er die Behörden »in solchem Grade getäuscht, daß er in vorgekommenen Fällen die Pfarrer im entgegengesetzten Sinne dahin instruirte, die Trauung nur dann stattfinden zu lassen, wenn sich das Brautpaar zur Erziehung sämmtlicher Kinder in der katholischen Konfession durch ein bestimmtes Versprechen zuvor verpflichtet hätte.« Da er jede Belehrung über die ernstesten Folgen seines Handelns von der Hand gewiesen habe, beauftragte der König den Kultusminister, »ihm die Maaßregeln zu eröffnen, die Ich zur Behauptung Meines landesherrlichen Ansehens und der Gesetze wider ihn in Anwendung bringen werde, sofern er sich nicht unverzüglich auf eine geeignete, seinen Gehorsam gegen Mich und die Landesgesetze bezeugende Weise über

2916a DROSTE-VISCHERING 1843a 263.

2916b Friedrich Wilhelm III. an Altenstein, Berlin 17. Okt. 1837, Abschrift, ZSM, Rep. 76 I Anh. II, LHA, Nr. 10502.

das Vergangene erklärt« und sich zur Mischehen-Konvention eindeutig bekenne. Würde der Erzbischof erklären, »daß er durch Gewißens Scrupel beunruhigt und dadurch verhindert werde, sich Meiner Anordnung zu fügen, so will Ich ihm [...] ohne weitere Einschreitung gestatten, ein Amt niederzulegen, welches er nie hätte übernehmen, oder nicht beibehalten sollen«. Als scheinbare Gnade fügte der Monarch hinzu, Droste solle, wenn er Zeit verlangen sollte, um in Rom anfragen zu können, dies gestattet werden, »wobei er die gesetzlichen Vorschriften zu beobachten hat«, was doch nur bedeuten konnte, daß seine Anfrage über das Ministerium gehen mußte, wo sie zweifellos liegen geblieben wäre. Denn diese Gnade sollte nur unter der ausdrücklichen Bedingung gewährt werden, »daß er bis zum Eingange der Antwort des Pabstes sich keiner widergesetzlichen Handlung schuldig mache, und dem regelmäßigen Geschäftsgange von Seiten des General-Vikariats freien Lauf lasse.« Sollte er jedoch auch von dieser Gunst keinen Gebrauch machen wollen, »so haben Sie sofort gegen ihn zu verfügen, und ihm in Meinem Namen aufzugeben, die erzbischöflichen Geschäfte niederzulegen, Cöln zu verlassen und sich in seine Heimath zu begeben«. Bauernschlau war es erdacht, aber für den oftgeprüften Erzbischof doch allzu plump! »Der Erzbischof hätte bis zum Nimmerleinstag auf eine römische Entscheidung warten können und hätte inzwischen die unerlaubte Mischehenpraxis fortwuchern lassen müssen« (Schrörs²⁹¹⁷). Deshalb verschwieg Altenstein diesen Gnadenbeweis lieber in seinem Anschreiben an Droste, veranlaßte aber Stolberg zu der genannten nochmaligen — vergeblichen — Rheinreise, weil es »sehr viel zum Besten der Sache und seinem eigenen Besten darauf an[komme], daß er seine Stelle in angemessener Art niederlege« — die königliche Gnade einer Eingabe an den Papst sei, so schrieb er an Stolberg²⁹¹⁸, weder reif für eine amtliche, noch für eine vertrauliche Mitteilung. Stolberg hätte demnach Clemens August nur auf die persönlichen Folgen seines fortgesetzten Widerstands aufmerksam machen sollen.²⁹¹⁹

Altenstein berief sich in seinem Schreiben an den Erzbischof

2917 SCHRÖRS 1927 494.

2918 Berlin 24. Okt. 1837, Abschrift, ZSM, Rep. 76 I Anh. II.

2919 Und er hätte damit nicht, wie SCHRÖRS 1927 494, sich wohl auf HASE 183 stützend, fälschlich angab, die von Friedrich Wilhelm vorgeschlagene Alternative an Droste herantragen sollen.

vom 24. Okt. 1837²⁹²⁰ auf die Kabinettsordre des Königs, die er bis in einzelne Wendungen getreulich abkupferte. Weil die Alternative einer Eingabe an den Papst wegfiel, entstand ein nacktes Ultimatum: entweder gebe er die »befriedigende Erklärung« über das Vergangene und »das unzweideutige, jeden Rückfall ausschließende Versprechen [...] die bei dem Antritt Ihres Amtes vorgefundene [...] Praxis aufrichtig fort dauern [zu] laßen, mithin, unter pflichtmäßiger Befolgung der Landesgesetze, die, nach reiflicher Erwägung des päpstlichen Breve von den Bischöfen den General-Vikariaten gegebene Instruktion ausführen [zu] wollen«, oder es trete »sofort jene Maßregel« zur »Aufrechterhaltung, Allerhöchst ihres landesherrlichen Ansehens und zum Schirme der Gesetze« ein, »deren unmittelbare Folge die Hemmung Ew. Erzb. Hochwürden amtliche Wirksamkeit seyn wird.« Der Minister forderte auf, dazu unverzüglich Stellung zu beziehen, und zwar »in einer Faßung, die ich Allerhöchsten Ortes vorlegen kann«.

Clemens August blieb fest. Von seiner eisernen Beharrlichkeit legt die gemessene Antwort an Altenstein durch ihre sachliche Kürze und Bestimmtheit den trefflichsten Beweis ab. Er erwiderte, »daß ich nicht weiß, Veranlassung gegeben zu haben zu der Meynung, als erkannte ich selbst die Unzuläßigkeit mehrer von mir in der hermesischen Angelegenheit gethaner Schritte an: die Sache ist rein kirchlich, da bloß von der Lehre die Rede ist. Was nun die gemischten Ehen betrifft, so erkläre ich hiermit wiederholt, und zwar im Einklange mit meiner, vor meiner Wahl Euer Excellenz eingesendeten vertraulichen, schriftlichen Erklärung: ,daß ich in den Angelegenheiten der gemischten Ehen gemäß dem päpstlichen Breve und der Seitens der Bischöfe an die General-Vikariate erlassenen Instruction und zwar so verfahren werde, daß ich, soviel thunlich, beiden folge, wo aber die Instruction mit dem päpstlichen Breve nicht in Einklang zu bringen ist, mich nach dem päpstlichen Breve richte.« Richtig wies er darauf hin, daß in seiner Erklärung an Schmülling von der Instruktion an die Generalvikariate keine Rede hatte sein können, weil Altenstein sie selbst nicht erwähnt hatte; »und ferner, daß meiner vorstehenden Erklärung nicht Gewißenszweifel, sondern die feste Überzeugung zu Grunde liege, kein Bischof dürfe eine Erklärung geben, welche mit der angeführten in Widerspruch

2920 Berlin 24. Okt. 1837, HAK, C.R. 2.11, Abschriften in AVg 282, LHA, Nr. 10502, ZSM, Rep. 76-IV. Sekt. 1, Abt. XVI u. Rep. 76 I Anh. II. Druckorte: EILERS 1838 139-141, ROSKOVANY 1842-1882 2.274-276, HUBER u. HUBER 1.378f.

ist.'« Pathetisch schloß er: »Ich darf übrigens nicht unterlaßen, auch für mich die Gewißensfreiheit in Anspruch zu nehmen, und die Rechte der Katholischen Kirche und die freie Ausübung der katholischen Kirchengewalt zu verwahren; dabei auch gehorsamst zu bemerken, daß meine Verpflichtung gegen die Erzdiöcese und gegen die ganze Kirche mir verbietet, sowohl meine Amtsverrichtungen einzustellen, als mein Amt niederzulegen. In allen weltlichen Dingen bin ich Seiner Majestät gehorsam, wie es einem treuen Unterthan geziemt.«²⁹²¹ Nun war klar, daß man auf die Realisierung der angedrohten strafweisen Amtsentsetzung nicht lange mehr zu warten brauchte. Die Regierung hatte sich durch das Ultimatum selbst jeden Handlungsspielraum genommen.

Clemens August vermochte unter diesem großen Druck nicht länger zu schweigen. Noch am 31. Oktober schrieb er einem vertrauten Geistlichen, möglicherweise Binterim, von den jüngsten Vorgängen, und fügte Ultimatum und Antwort als Abschriften bei. Sein Schluß: »Wir müssen nun festhalten am Wahren und Guten und bethend still und ruhig erwarten, was der Herr über uns wird kommen lassen.«²⁹²² Dasselbe teilte er mit gleicher Post und stets unter Beifügung der Abschriften Pfarrer Keller in Burtscheid²⁹²³ und seinen Suffraganen mit.²⁹²⁴ Der Zweck dieser Mitteilungen war zweifellos, daß die Aktenstücke bekannt und für das spätere Verfahren der Regierung unübergebar würden. Droste trug damit der Erfahrung Rechnung, daß die Regierung im Verändern, Verkürzen und Manipulieren von Dokumenten große Erfahrung besaß. In diesem Sinne rief er am 4. November auch das Domkapitel zu sich. Was sich in dieser Sitzung abspielte, gelangte zur Kenntnis des Polizeiministers, dessen detaillierter Darstellung wir folgen wollen: »*Als das Kapitel erschien, redete der Erzbischof dasselbe mit folgenden Worten an: ‚Meine Herren, ich habe mir die Ehre gegeben, Sie zu mir kommen zu lassen, um Ihnen zu sagen, man*

2921 C.A. an Altenstein, Köln 31. Okt. 1837, Konzept, HAK, C.R. 2.11. Abschriften in AVg 281, AVm 234, LHA, Nr. 10502, UB Bonn, Nachlaß Braun, S 2490/2./1., ZSM, Rep. 76-IV. Sekt. 1, Abt. XVI u. Rep. 76 I Anh. II. Druckorte: EILERS 1838 142f., MÜLLER 1837 57, ALLGEMEINE ZEITUNG Beil. zu Nr. 329 v. 25. Nov. 1837, S. 2631, STOEVEKEN 33, GOSSLER 7, KIPPER 1908 18f., LIEBER 86f., ROSKOVANY 1842-1882 2.276f., HUBER u. HUBER 1.380.

2922 AVg 281.

2923 AVg 325 u. 278?

2924 C.A. an Caspar Max, Köln 31. Okt. 1837, BAM, GV IV A 131b, Konzept im HAK, C.R. 2.11.

will mich vom erzbischöflichen Stuhle abwerfen! Ich will Ihnen die hierauf bezüglichen Akten vorlesen und mitteilen.' Dies geschah [...]. Beide Dokumente wurden daraufhin dem Weihbischof, Freiherrn von Beyer, eingehändigt, um sie in dem erzbischöflichen Archive zu verwahren. Der Erzbischof bemerkte dabei, er sähe wohl, der Minister wolle ihm etwas anhaben; zu dem Ende habe er sich der gemischten Ehen bedient, als das wirkungsvollste Mittel, Ew. K.[önigliche] M.[ajestät] gegen ihn aufzubringen. Er werde aber keinesfalls abdanken, dies verbiete ihm seine Pflicht gegen die Kirche und gegen die Erzdiözese. Hierauf ward das Domkapitel entlassen, ohne daß es zu weiteren Explikationen gekommen wäre. Eine Stunde darauf empfing der Prälat sämtliche Pfarrer der Stadt Köln, die er ebenfalls hatte zu sich entbieten lassen. Ihnen ward dieselbe Eröffnung, und am Schlusse derselben händigte der Erzbischof die oben gedachten Aktenstücke abschriftlich gleichfalls dem Stadtdechanten Filz ein, um solche in jedes Pfarrarchiv der Stadt gelangen zu lassen. Auf diese Eröffnung trat der Pfarrer zum Heiligen Alban, Kerp [...], auf und dankte dem Erzbischof im Namen der Kirche für das bewiesene heldenmütige Benehmen und für seine bewundernswürdige Festigkeit. Von anderer Seite ward er gefragt, ob es erlaubt sei, von den mitgetheilten Eröffnungen Gebrauch zu machen, und der Erzbischof bejahte dies mit dem Bemerkten, daß die Eröffnung zu diesem Ende erfolgt sei'. Als einer der anwesenden Pfarrer aber anfragt, 'ob man nicht der Hl. Messe die preces pro ecclesia oppressa hinzusetzen solle', verneinte dieses der Erzbischof und bat nur, für ihn zu beten. Der Erzbischof ließ es bei dieser Art der Veröffentlichung der Sachlage nicht bewenden. Bereitwillige Hände verbreiteten die Aktenstücke sogleich in der Diözese, und fanatische Aufsätze wurden geschmiedet, um sie den auswärtigen Journalen zuzusenden. Der Kaplan Meckel empfing den Auftrag, nach Bonn zu gehen, um die dortige Geistlichkeit von der Lage der Sache in Kenntnis zu setzen.«²⁹²⁵

Michelis bestätigt, daß das Domkapitel die Mitteilungen des Metropoliten »stumm« aufgenommen hätte; »einige der besseren«, schränkte der Kaplan jedoch ein, »hofften, die Sache werde wohl glücklich vorübergehen.« Die Teilnahme des Pfarrkapitels erscheint bei Michelis dagegen in freundlicherem Lichte, wenngleich das Lob Kerps

2925 Bericht Rochows an den König, Berlin 12. Nov. 1837, gedr. in KEINEMANN 1974 2.55-58. Hiermit stimmt vor allem die Petition des Seminarvorstandes (Anm. 2907) überein. Sie hat hervorragenden Quellenwert, weil Weitz als Domherr Teilnehmer der Audienz gewesen war!

zu einem allgemeinen Treueschwur allerdings gewiß aufgebauscht ist: »Um so fester u. kräftiger sprach sich das Pfarrcapitel aus. Alle baten den Erzbischof, fest bei Ihnen für die Sache der heiligen Kirche auszuharren u. gelobten ihm nochmals Ergebenheit u. Treue.«^{2926a}

Der Sinn der ganzen eifrigen Tätigkeit war zunächst, wie bemerkt, die Vorgänge durch Niederlegung in den Pfarrarchiven und im erzbischöflichen Archiv dauerhaft dokumentiert zu wissen. Michelis: »Er [C.A.] sah ein, daß die Zeit der Entscheidung nahe gerückt sei, u. daß die Pflicht der Selbsterhaltung es fordere, den Absichten seiner Feinde zuvorzukommen. Vor Allem mußte er befürchten, daß, im Falle einer gewaltsamen Entfernung, das Publikum über die wahren Motive eines solchen Verfahrens der Regierung getäuscht, und daß falsche Beschuldigungen gegen ihn erhoben würden. Diesem mußte er zuvorkommen.«^{2926b} In seiner Schrift »Über den Frieden« (1843) betonte Droste selbst dieses Motiv und fand die Einbeziehung der Öffentlichkeit, weil die Regierung Partei war, legitim. Er befürchtete nicht zu Unrecht, »daß die Sachlage nicht gehörig meinen Diöcesanen bekannt werden würde.«^{2926c} Ein genauer Blick auf die Darstellung des Erzbischofs gegenüber dem Domkapitel verrät jedoch ein weiteres, verdecktes Motiv, das ungleich wichtiger war. Es handelte sich dabei um die Zuspitzung der Antriebe der Regierung auf das Mischehenproblem, das doch nur eins unter mehreren Konfliktherden war. Es war ein gekonnter Schachzug, der bis heute in der Literatur fortwirkt, gerade das Ultimatum Altensteins, das ungeschickterweise nur die Mischehen erwähnte, herausposaunt zu haben. Das Unrecht der Regierung war dadurch plastisch herausgearbeitet. Wenn Droste damit nicht einer Direktive der Kurie folgte, wie oben vermutet wurde, war es ein genialer Zug, der dem Oberpräsidenten als gefährliche Wendung der Sache sofort aufstieß. Er riet in seinem Bericht vom 9. November der Staatsregierung deshalb dringend an, »das Publikum gleichzeitig über die wahre Sachlage aufzuklären, damit nicht die durch den Erzbischof geflissentlich verbreitete Meinung, als sei seine Weigerung rücksichtlich der Behandlung der gemischten Ehen die einzige Ursache seiner Anfechtung, und damit auch in Beziehung auf diesen Punkt seine Wortbrüchigkeit an den Tag komme. Ich lege hierauf ein um so

2926a MICHELIS 1848 315.

2926b MICHELIS 1846 701. Fast gleichlautend MICHELIS 1848 315.

2926c DROSTE-VISCHERING 1843a 268f.

größeres Gewicht,« begründete der Oberpräsident scharfsichtig, »da, wie ich schon mehrfach geäußert, der Vertrag über die gemischten Ehen vom Jahre 1834 die öffentliche Meinung des katholischen Publikums gegen sich hat und selbst die heftigsten Gegner des Erzbischofs ihn in diesem Punkte teilweise in Schutz nehmen. Eben deshalb kann ich es auch nur schmerzlich bedauern, daß sowohl bei den durch den Grafen zu Stolberg gepflogenen Verhandlungen als auch in der Verfügung vom 24. v. M. grade dieser Punkt hervorgehoben ist, da doch so viele andere Fälle der offenbarsten Auflösung gegen die Landesgesetze gegen den Erzbischof vorliegen, bei welchen er jede Unterstützung durch die öffentliche Meinung entbehrt. Diese müßten jetzt um so mehr hervorgehoben werden!«²⁹²⁷ Capaccini kommentierte aus der Rückschau des Jahres 1840 den politischen Fehler der Regierung: »Ich begreife nur zu gut, denn ich kenne den Erzbischof genau, daß kein Gouvernement der Welt auf die Dauer mit solchem Manne auskommen konnte, daß er *coute qu'il coute* entfernt werden mußte, aber die gemischten Ehen als Hauptgrund ergreifen, gerade dem, womit [man] am sichersten die allgemeine Sympathie in der ganzen katholischen Welt anfachte — das war mehr als ungeschickt, dafür giebt es keine Worte [...]. Die Kirche hat ihren unverkennbaren Vortheil durch das Geschehene erlangt — seit Jahrhunderten war sie nicht so mächtig wie jetzt.«²⁹²⁸

Der taktische Zweck der Publikation des Altensteinischen Ultimatums, der Regierung mit der öffentlichen Definition des Streitpunktes zuvorzukommen, war, schon wenn man Michelis' Angaben näher ansieht (»Er sah ein, daß die Zeit der Entscheidung nahe gerückt sei, u. daß die Pflicht der Selbsterhaltung es fordere, den Absichten seiner Feinde zuvorzukommen«!) eine nicht zufällige, ganz bewußte Entscheidung Drostes, die namentlich durch die Aufgreifung des Umstandes, daß der Minister sich der gemischten Ehen bediente, um ihn beim König herabzusetzen^{2929a}, so brillant inszeniert war, daß sich die Erkenntnis über ihr primäres Ziel erst in diesem Jahrhundert bildete (bei Schrörs^{2929b}) und sich bis heute nicht eindeutig

2927 KEINEMANN 1974 2.53.

2928 Emil Friedberg: Die Grundlagen der Preussischen Kirchenpolitik unter König Friedrich Wilhelm IV. Leipzig 1882. 37f. Hier ohne Quellenangabe.

2929a Bestätigt durch die gleichlautende Angabe in der Petition des Seminarvorstandes (s. Anm. 2925).

2929b SCHRÖRS 1927 504.

durchsetzen konnte. Die jüngste Darstellung der Geschichte des deutschen Katholizismus im 19. Jahrhundert²⁹³⁰ folgt noch immer blindlings dem vordergründigen Geschehen und behauptet, der Konflikt sei wegen der Mischehen eskaliert. Droste legte selbst am Tage der Publikation in einem Schreiben an Windischmann Zeugnis von seinem taktischen Vorgehen ab: »Von dem was in der hermesischen Angelegenheit, ehe die gemischten Ehen zur Sprache kamen, verhandelt worden, habe ich nichts bekennt gemacht; das also bleibt Geheimniß, das Andere nicht.«²⁹³¹ Sein zu Beginn des Pontifikates gesprochenes Bittgebet um der Schlangen Klugheit war offenbar erhört worden! Dieser raffinierte Kniff beweist ein weiteres Mal, daß die von den Berliner Bürokraten aus seinem mitunter schroffen Äußeren abgeleitete Vorstellung, er sei ein einfacher Geist, der außer vom Beten von nichts etwas verstehe, ein Fehlschluß war.

Lipgens charakterisierte den Schritt an die Öffentlichkeit als Rettungssprung aus einer insgesamt morschen Verwaltung: »Aus einer wahrhaft erstaunlichen Mißregierung [?] und dem drohenden Zerfall mit seinem Klerus [dem hermesianischen!] aber rettete er sich abrupt in einen Konflikt mit dem Staat, indem er sich von Spiegels Berliner Konvention lossagte.«²⁹³² Den Beleg für die »Mißregierung«, die allenfalls darin gesehen werden könnte, daß Clemens August mit den Altlasten seines Vorgängers auf Biegen und Brechen aufräumte, mußte Lipgens schuldig bleiben. In Frage steht angesichts der Tatsache, daß Droste sich bereits ein Jahr zuvor von der Konvention in dem entscheidenden Punkt losgesagt, eine ganz gegenteilige Praxis eingeführt und Schmedding deutlichst darauf angesprochen hatte, außerdem die Behauptung der »abrupten Lossagung«. Schrörs erhob gegen die Seriösität des Handelns Drostes von Anfang November 1837 noch den Einwand, er hätte, statt die Öffentlichkeit aufzuregen, die Schriftstücke in vertraute Hände legen sollen, die sie dann nach seiner Verhaftung hätten publizieren können.²⁹³³ Abgesehen von den Schwierigkeiten, die die preußische Staatszensur mißliebigen publizistischen Regungen

2930 Jonathan Sperber: Popular Catholicism in Nineteenth-Century Germany. Princeton (U.S.A.) 1984. 38.

2931 Köln 4. Nov. 1837, HAK, C.R. 10.5,1, hier liegt noch das offensichtlich nicht versandte Original.

2932 LIPGENS 1965 548.

2933 SCHRÖRS 1927 503.

bereiten konnte und die für den unerlaubt Handelnden schwere Strafen nach sich ziehen konnten, ist wohl klar, daß Clemens August den Nutzen, den die Stunde bot, hätte verstreichen lassen müssen. Schrörs faßte das Ziel der Publikation allerdings treffend in die Worte: »Die Taktik [...] konnte der Erzbischof am wirksamsten durchführen, wenn er nicht abwartete, bis der Gegner seine Schlachtordnung entfaltete, sondern ihm zuvorkam, selbst die Schlüsselstellung wählte und sie besetzte. Bevor die Regierung den Mund öffnen konnte, mußte dem Klerus der richtige Gesichtspunkt angegeben, mußte bei ihm die rechte Stimmung geweckt werden. Jetzt wird verständlich, was der wie kein anderer in die Gedanken Drostes eingeweihte Michelis mit den sonst rätselhaft klingenden Worten sagen will [...]: Die Mitteilungen an den Klerus waren ‚die Gegenwehr, die der Erzbischof im entscheidenden Augenblicke traf und wodurch er seinen Feinden die gegen ihn geschmiedeten Waffen aus der Hand wand‘.«²⁹³⁴

Clemens Augusts spätere Behauptung, er habe beide Dokumente solange geheim gehalten, wie er hoffen konnte, daß man sich in Berlin eines andern besinnen werde²⁹³⁵, muß nicht unbedingt ein Gedächtnisirrtum gewesen sein, wie Schrörs annahm.²⁹³⁶ Dafür war der Vorgang in seinem Leben zu zentral, die Bedeutung zu eminent und seine Darstellung zu klar vergegenwärtigend. Und warum sollte seine Begründung dafür, daß die Geheimhaltung gerade nur vier Tage währte, unzutreffend sein? Er schrieb: »Da aber trat Folgendes ein: Herr Brüggemann wurde, und zwar Seitens des Herrn Ministers von Rochow, nach Berlin berufen. Bald vernahm ich, daß die Hermesianer in Cöln triumphierend ausposaunten: Ich werde bald vom Stuhle geworfen werden; meine Macht werde bald gebrochen werden u.s.w. Da konnte ich nun vernünftiger Weise nicht mehr bezweifeln, daß die Drohungen ausgeführt werden würden.«²⁹³⁷ Dieser Brüggemann²⁹³⁸ war als Regierungs- und Schulrat im Koblenzer Provinzialschulkollegium selbst von strengen Katholiken wohl gelitten, geriet aber wegen seines Botendienstes unmittelbar vor der Verhaftung des Erzbischofs in

2934 SCHRÖRS 1927 504f.

2935 DROSTE-VISCHERING 1843a 267.

2936 SCHRÖRS 1927 503.

2937 DROSTE-VISCHERING 1843a 268.

2938 Johann Heinrich Brüggemann, 1796-1866, biographische Angaben s. KEINEMANN 1974 2.359f.

Verruf. Tatsächlich wartete der Oberpräsident seit dem 18. November auf die Rückkehr des kurz zuvor nach Berlin beordneten Regierungsrats^{2939a}, was für sich noch kein ausreichendes Indiz für die Angabe Drostes ist. Daß Brüggemann, am 15. November aus Berlin abreisend, dann wirklich die Instruktionen für die Verhaftung des Erzbischofs in der Tasche hatte, beweist, Schrörs widerlegend^{2939b}, eine in der Registratur des Königs vorfindliche Kurzmitteilung Rochows.^{2939c} Droste war also aus Koblenz richtig informiert gewesen und durfte folglich mit der Publikation der Dokumente nicht länger mehr zögern, wobei heute noch in anderer Weise klar ist, was er mit seiner Bemerkung, die Publikation zurückgestellt zu haben, gemeint hatte. Ihm war nämlich auf privatem Wege bekannt geworden, daß der Minister die eigentliche Bewandnis der Schmüling-Episode, daß er, Droste, unter einer falschen Voraussetzung die Befolgung der Konvention zugesichert hatte, dem König verschwiegen hatte; daß Altenstein, um sich selbst zu schützen, nur die Antwort an Schmüling, nicht aber sein eigenes Anschreiben mit der Initiationsformel »gemäß dem Breve« dem Monarchen vorgelegt hatte, der daraus hatte schließen dürfen, daß Droste die Konvention dem Breve entsprechend fand. Dem Erzbischof schien es jetzt ratsam, dem König seine Antwort auf das Ultimatum zukommen zu lassen, weil diese Tatsache »dem Könige verheimlicht werden sollte, um dem Minister Altenstein nicht zu schaden und weil ich dachte der König müße die Wahrheit erfahren und hoffte, der damalige Kronprinz würde es seinem Vater sagen.« Dem Kronprinzen ließ er, um Altensteins fatalen Einfluß zu brechen, auch das Aktenstück zukommen; es hatte später jedoch den Anschein, als hätte dieser davon nicht den erwünschten Gebrauch gemacht.^{2940a}

Der Erzbischof setzte sich Anfang November bereits auch mit anderen Begleitumständen des bevorstehenden Amtsverlustes auseinander. Er rechnete nicht nur mit der Verbannung aus seiner Diözese und der Rückkehr nach Münster, sondern zudem mit dem Entzug seines Gehalts. Scheffer-Boichorst bat er zu überlegen, »wie ich es am

2939a Allgemeiner Religions- und Kirchenfreund. Würzburg 1838(22.Juni).40. Sp. 785.

2939b SCHRÖRS 1927 503 fand, daß Brüggemanns Reise nach Berlin »mit der Sache wohl nichts zu tun« hatte und daß Drostes spätere Rechtfertigung die Empfindung wecke, »daß sie etwas verdecken sollte.«

2939c S. Text zu Anm. 2998.

2940a C.A. an Johann Wilhelm Graf von Mirbach zu Harff, Münster 10. Aug. 1840, AVg 449, KEINEMANN 1974 2.301f.

besten einrichte, so daß ich von 1.150 [rthlrn., seine Domherrenpension] leben kann« (6. Nov.^{2940b}). Am 11. November ließ er Demissionsurkunden, die das Exeat aus der Diözese ermöglichten, für Michelis und Meckel ausfertigen. Bereits gesiegelt, brauchten sie im letzten Moment nur noch unterschrieben zu werden, um die treuen Mitarbeiter der Revanche der Gegner zu entziehen.²⁹⁴¹

Eine zweifellos für die Administration der Diözese einschneidende Maßnahme war im Sommer 1836 die Entkleidung des Generalvikars von allen Vollmachten gewesen. Droste revidierte auch jetzt diese Entscheidung nicht und ging in die Gefangenschaft, von wo aus er mit Stentorstimme die Unfähigkeit Hüsgens zu gültigen Verwaltungsakten verkündete. Aus einem Bericht des Wiener Nuntius Altieri vom 24. Juli 1838 geht hervor, daß der gefangene Erzbischof die Gelegenheit eines Besuchs zweier Grafen Stolberg, von denen der Exjesuit Joseph Stolberg gerade auf dem Weg nach Rom war, zu der Erklärung nutzte, »daß der Dechant Hüsgen keine Vollmachten mehr habe, das Erzbistum zu verwalten, da er sie ihm sämtlich genommen habe, seitdem er gesehen, daß das zur Vermeidung von großem Übel, das er zu seinem Schaden anrichten könne, notwendig sei.«²⁹⁴² Die fortbestehende Machtlosigkeit des Generalvikars war ein wichtiger Faktor im Kalkül Drostes. Sie war für die Zukunft das einzige Druckmittel, das ihm blieb, indem die Diözese unregierbar bleiben würde. Ohne weiteres wäre es möglich gewesen, seine Vollmachten auf verschiedene Vertrauenspersonen zu übertragen, die sie dann gemeinschaftlich und insgeheim hätten ausüben können. Mit der von ihm gewählten Lösung würde die Regierung aber noch deutlicher als die Unterdrückerin der katholischen Kirche dastehen und seine Rückkehr als dringend erforderlich erscheinen lassen. Voraussetzung war jedoch, daß das Kapitel nicht unter dem Zwang der Behörden, widerrechtlich zwar, faktisch aber wirkungsvoll, einen Kapitelsvikar bestellen würde, so als ob der Erzstuhl erledigt sei. Droste konnte zum jetzigen Zeitpunkt diese Imponderabilien natürlich nicht beeinflussen. Er arbeitete vor, so gut es eben ging.

Die Veröffentlichung der Dokumente hatte noch ein weiteres

2940b C.A. an Domänenrat Scheffer-Boichorst, Köln 6. Nov. 1837, AVg 453, Abschrift in AVg 436.

2941 Sie befinden sich nicht unterschrieben in AVg 348.

2942 BASTGEN 1978 263f.

wichtiges Ergebnis. Sie setzte das Dasein einer »öffentlichen Meinung« voraus, die sich nach dem Eindringen der Aufklärung langsam erst bildete. Sie rief die katholische Öffentlichkeit, was ganz und gar neu war, zur Stellungnahme auf, was sich in der Welle der Flugschriften nach dem »Kölner Ereignis« der Verhaftung des Erzbischofs beeindruckend widerspiegelte. Clemens Augusts Schachzug war der Auftakt zur Aktivierung eines »katholischen Bewußtseins«, das sich in der Revolution von 1848 erstmals als gesellschaftspolitisch tragfähig erwies. Daß es ihm aber nicht um eine Volksbewegung oder gar Anzettelung eines Volksaufstandes ging, beweist seine verneinende Antwort auf Großmanns Frage in der bewußten Audienz, ob in das Kirchengebet die Bitte für die unterdrückte Kirche aufgenommen werden solle. Der Erzbischof wollte Publizität, aber keinen Volksaufstand, der seinen politischen Prinzipien widersprochen und der der Regierung die Legitimierung ihres gewaltsamen Vorgehens geschenkt hätte. Der Nutzen für die Kirche hätte sich in einen großen Schaden verwandelt.

Aber auch der umtriebige Geheimkaplan sah nun seine Stunde gekommen. Es klingt wie das Ablassen eines länger aufgestauten Überdrucks, was er Anfang November von sich gab: »Welch eine Zeit! Also jetzt ist in der Tat eine Kirchenverfolgung ausgebrochen. Man will den Erzbischof zwingen, etwas gegen sein Gewissen zu thun, oder abzudanken. Wohin wird das führen? Das Volk ist bereits wüthend, und wenn die Regierung nicht schnell zurücknimmt, was sie fordert, so ist das Schlimmste zu fürchten.« In seiner bekannten bombastischen Manier: »Von Malmedy bis Düsseldorf, von Trier bis Coblenz herrscht nur Eine Stimme: Was will der Staat mit seinem Unrecht gegen das Recht der Kirche? Alles, Alles scheint zur Einheit zurückgekehrt zu sein: es wird öffentlich und privatim ungeheuer viel gebetet, Gott möge die neue Kirchenverfolgung zur Schmach der Verfolger enden lassen. Das Landvolk, welches den Erzbischof wie einen Heiligen verehrt, schickt fortwährend Boten in die Stadt, um genaue Kundschaft einzuziehen. Sie ließen sich eher alle todtschlagen, ehe sie litten, daß ihm ein Haar gekrümmt würde [...]. Uebrigens brauchte nur einer der großen Kanzelredner von Aachen oder sonst von der Kanzel herab das Volk aufzureizen, so wäre Alles in Feuer und Flammen.«²⁹⁴³ Michelis hätte sich an einem Volksaufstand zweifellos erfreut. Seine

2943 Michelis an NN, 7. Nov. 1837, RHEINWALD 52.

kämpferische Natur rang dem Erzbischof wahrscheinlich die Genehmigung ab²⁹⁴⁴, ins Priesterseminar einzudringen, den Alumnen ohne Kenntnis des Vorstandes die Eröffnungen zum Ultimatum des Ministers zu machen und die Seminaristen anzuleiten, die beiden Dokumente in Abschriften unter das Volk zu bringen. Daraufhin versicherte eine Delegation der Alumnen dem Erzbischof ihre Treue und Ergebenheit, worauf Clemens August geantwortet haben soll, sie »könne sich darauf verlassen, daß er der Staatsgewalt nicht nachgeben werde, solle er auch darüber den Kopf verlieren«. Die Quelle, Rochows Bericht, stützte sich dabei wesentlich auf die Angaben der Beschwerdeschrift des Seminarvorstandes²⁹⁰⁷, der zwar gute Detailkenntnis aufwies, aber parteiisch war. Die brüskten Angriffe des Lehrkörpers auf den Oberhirten lassen daher den Schluß zu, daß mit dem pomphaften Droste-Zitat die Behauptung umstürzlerischer Absichten unterstrichen werden sollte.²⁹⁴⁵

Waren die Angaben des Geheimsekretärs über die Resonanz aus der Bevölkerung zwar maßlos übertrieben, so erfreute sich der Erzbischof außer der Ergebenheitsadresse der Seminaristen doch noch anderer Huldigungen, die ihn stärkten. Die Pfarrer der Stadt Aachen, die wahrscheinlich durch Keller informiert waren, sprachen in einer Zuschrift vom 6. November dem Erzbischof ihre »Bewunderung und Dankbarkeit für den männlichen Entschluß [aus], Ihre Amtsfunctionen unter den obwaltenden Verhältnißen nicht aufgeben zu wollen«. ^{2946a} Ähnlich schrieben die Pfarrer Eupens (8. Nov.), der hermesianisch gesinnte ^{2946b} Dürener Oberpfarrer Müller (11. Nov.), die Pfarrer des Dekanates Burtscheid, die ihre Eingabe vom Tage des hl. Engelbert (7. Nov.), des im Streit mit dem Adel 1225 ermordeten Erzbischofs von Köln datierten. Diese und andere Reflexionen zeigten eine — gemessen an der zurückgezogenen Lebensweise Clemens Augusts! — verhältnismäßig breite Resonanz an, die sogar über die sonst bestehenden Parteigrenzen hinweg verband. Wobei zu berücksichtigen ist, daß die punktuelle Publikation andere Voraussetzungen geschaffen hatte, als etwa die Veröffentlichung durch Zirkulare an alle

2944 Daß er ohne Wissen Drostes handelte, ist im Gesamtgeschehen unwahrscheinlich, wengleich es gut zu Michelis' agitatorischer Ader gepaßt hätte.

2945 S. Text zwischen Anm. 2983 u. 2984.

2946a Dies Schreiben und auch die folgenden im HAK, C.R. 2.11.

2946b SCHRÖRS 1927 502.

Pfarrer geschaffen haben würde. Sicher wäre die Reaktion noch allgemeiner gewesen, wäre sie nicht durch das viel größere Ereignis der Verhaftung eingeholt worden. Drostes strenge Art gewann nach Beobachtung von Zeitgenossen mit der Zeit Verständnis, ja sogar Anerkennung. Der als genauer und zuverlässiger Berichtersteller geltende österreichische Gesandte in Berlin, Joseph Graf Trautmannsdorff, hatte dies schon im April 1837 registriert: »Die Sache scheint mir um so schwieriger, als die Rheinländer die größere Strenge, mit welcher der dermalige Erzbischof von Köln zu Werke gehe, im ganzen gutheißen und ziemlich allgemein der Meinung sind, sein Vorgänger sei viel zu nachgiebig gewesen, habe dadurch der Sache des Katholizismus geschadet und seine Rückkehr zur früheren Ordnung um so dringender notwendig gemacht.«^{2947a}

Gestützt auf die Tatsache, daß die Zustimmung der Geistlichen die Mischehen (nicht den Hermesianismus) betraf, war es sogar Schrörs möglich, Drostes Popularität einzugestehen.^{2947b} Wie klar die Kleriker dabei das Widerspiel zwischen der geistlichen und der weltlichen Behörde durchschauten, läßt eine weitere Dankadresse, die der Geistlichen des Geilenkirchener Dekanates (17. Nov.) erkennen: »Ew. Erzbischöflichen Gnaden beehren sich sämtliche Pfarrer und Kapläne des Dekanates Geilenkirchen die aufrichtigste Anhänglichkeit und den schuldigsten Gehorsam in den Wirren und Zerwürfnißen von Berlin unterthänig zu bezeugen, mit der Erklärung, eine weltliche Macht-haberei in rein geistlichen Sachen nie anzuerkennen, um die Katholiken nicht protestantisiren zu laßen. Dieses zur Bekundigung mir gewordenen Auftrages entledige ich mich um so ungescheuter, weil in den verschiedenen stattgefundenen Conferenzen das Benehmen der weltlichen Behörde von Allen getadelt wurde, wobei man sich Glück wünschte, einen Oberhirten zu haben, der Muth zeige, wider unrechtliche Versuche sich zu verwehren. Zu Hause und in den Kirchen wird gebetet: ‚Herr erbarme dich unser, erhalte lange unsern würdigsten Erzbischof Clemens August‘, worin von ganzem Herzen einstimmt Ew.

2947a KEINEMANN 1974 2.34.

2947b SCHRÖRS 1927 501f.

Erzbischöflichen Gnaden unterthäniger Diener Stelkens²⁹⁴⁸, Landdechant.«²⁹⁴⁹

Die Opposition in der hermesianischen Diözesangeistlichkeit begann erheblich zu bröckeln, was Bodelschwingh hochbesorgt am 12. November vermerkte²⁹⁵⁰: die Veröffentlichung des Ultimatum sei anscheinend ganz dazu geeignet, »die Differenz mit dem Erzbischofe als einen Kampf des Gouvernements gegen die Kirche und diese als bedroht darzustellen und die Hermesianer von dem Gouvernement zu trennen. So fängt auch schon hier [Koblenz] die Meinung an zu wanken, und ähnliches wird mir aus glaubwürdiger Quelle von Bonn geschrieben.« Der Kölner Polizeikommissar von Ehrenkreutz tat sich sogar persönlich im Klerus um, um dessen Stimmung zu erforschen; er erfuhr, »daß das feste Beharren des Erzbischofs im Punkte der kath. Kirche ihm selbst die ihm früher persönlich Abgeneigten völlig zugewendet, daß er deshalb vielfältige Gratulationen und Aufforderung zum Verharren in der Opposition gegen das Ministerium nicht allein von der ihm untergebenen Geistlichkeit, sondern auch von Profanen erhalte« (an Rochow, 15. Nov.^{2947b}). In pompöser Aufmachung teilte sich über diese höchst erfreuliche Entwicklung die »apostolische« Partei selbst mit. Binterim frohlockte: »Von mehreren Dekanaten sind Dank- und Ermutigungsschreiben an den H. Erzbischof erlassen worden. [...] Alle Pfarrer schließen sich jetzt desto enger an den Erzbischof an und sind bereit mit ihm zu leiden. Zu Koblenz hat man dem Oberpräsidenten vorgeschlagen, dem Erzbischof das Gehalt einzuziehen. Ein Rat antwortete: Was wird das nutzen, da der Erzbischof nichts als Wasser trinkt und gelbe Rüben ißt! Aber von mehren Seiten wurde ihm gleich Unterstützung angeboten. Der Geist des Volkes ist herrlich. Wir wollen also die Dinge, die da kommen werden, mit Geduld erwarten und somit aushalten bis zum letzten Mann.«²⁹⁵¹ Mehr noch als diese Begeisterung über Drostes vermeintlich asketischen Lebensstil gab Michelis in dem Punkte der Ergebenheitsadressen an den Erzbischof ein Beispiel der Übertreibung: »Es ist nicht zu sagen, wie zahlreiche Beweise von Treue u. Ergebenheit ihm von allen Seiten zu Theile wurden. Auch das

2948 Joh. Andreas Stelkens, 1791-1838, Dechant des Dekanates Geilenkirchen. Sein Totenzettel in AVg 340.

2949 AVg 319, nicht ganz korrekt wiedergegeben in KEINEMANN 1974 1.70.

2950 An Altenstein, SCHRÖRS 1927 501.

2951 An Möller, [Mitte Nov. 1837], SCHRÖRS 1920 28f.

Volk, welches von dem Stande der Dinge bald Kunde erhielt, gerieth in eine große Bewegung u. suchte in aller Weise seinem Oberhirten die Gesinnung seiner Ergebenheit zu zeigen.«²⁹⁵² Einzelne Zeugnisse der Teilnahme des Volkes liegen allerdings wirklich vor. Der Kölner Apotheker Brocke erbat sich Abschriften der Dokumente, um sie dem »danach heißhungerigen Publikum« zu kommunizieren. Brocke an Michelis: »Die Aufregung für die gute Sache ist allgemein. Selbst Protestanten tadeln das Benehmen von Berlin; einige sagen, der König müsse schwachsinnig sein.«²⁹⁵³ Der Aachener Polizeidirektor Lüdemann meldete schließlich nach Berlin (11. Nov.), die Kenntnis des Briefwechsels sei »unter allen Volksständen verbreitet und wird in den Wirtshäusern besprochen, ohne daß jedoch bis zur Stunde eine auffallende Bewegung wahrzunehmen wäre. Die Gährung ist vorhanden, doch ist sie bis zu diesem Augenblick noch eine ganz innerliche und zur Tat nicht unmittelbar aufgelegt«. Das Ansehen Drostes und der Eifer für ihn sei im Volke gering, aber nur »solange man ihn nicht selbst als Opfer seines Glaubens und der katholischen Sache betrachten müße.«²⁹⁵⁴ Regierungspräsident Ruppenthal³⁰⁰⁷ berichtete, Lüdemann bestätigend, Abschriften der Aktenstücke seien in einer Kölner Schenke konfisziert worden (26. Nov.²⁹⁵⁵).

Wie schnell sich die Neuigkeit herumsprach, erhellt aus der Mitteilung des Aachener Regierungsmitglieds von Mallinckrodt, der schon am Tage des Eintreffens der ersten Abschriften in Aachen (6. Nov.²⁹⁵⁶) dem Oberpräsidenten einen exakten Bericht über den Anlaß der Gerüchte und den Inhalt der ominösen Schriftstücke erstattete. Mallinckrodt glaubte, daß es die Absicht des Erzbischofs war, »die Sache durch die Geistlichkeit in das Publicum bringen zu wollen und dieses durch dieselbe bearbeiten zu lassen.«²⁹⁵⁷ Die Polizei hatte vielleicht das Ohr etwas näher am Volksmund, da es, wie es in einem Polizeibericht vom 8. November heißt, »Pflicht jedes Staatsdieners und namentlich der Polizei-Beamten [sei,] die Stimmung des Volkes zumal des hier am Rhein zu bewachen [!]«. Bis vor wenigen

2952 MICHELIS 1848 315.

2953 10. Nov. 1837, SCHRÖRS 1927 501.

2954 An Rochow, Zitat und Paraphrase nach SCHRÖRS 1927 500f.

2955 An Rochow, SCHRÖRS 1927 501.

2956 BRECHER 148.

2957 An Bodelschwingh, Aachen 6. Nov. 1837, LHA, Nr. 7477.

Tagen sei alles ruhig gewesen. »Seit acht Tagen indeß regt ein vages Gerücht — deßen Entstehen noch nicht erforscht ist — die bigotte katholische Menge auf. Es heißt allgemein: ‚Seine Majestät wollten den hiesigen Erzbischof absetzen‘«. ²⁹⁵⁸ War demnach schon am Tage von Drostes Antwort (31. Okt.) etwas aus der erzbischöflichen Kanzlei durchgesickert? Allzu genau haben es die Spitzel seinerzeit mit der Scheidung von Gerücht und Wahrheit allerdings nicht genommen, was sich gerade im unmittelbaren Vorfeld des »Kölner Ereignisses« öfters nachweisen läßt, weshalb auf die Angaben der Polizeiberichte durchaus nicht immer Verlaß ist.

Daß sich das Novum wie ein Lauffeuer sogar über die Landesgrenzen Preußens hinaus verbreitete, belegt ein Artikel der Augsburger »Allgemeinen Zeitung« vom 25. November. ²⁹⁵⁹ Doch da war der Erzbischof bereits verhaftet und das Interesse am Vorspiel des Ereignisses natürlicherweise gesteigert. Aber die Kürze der Frist ist immerhin bemerkenswert. Zudem bietet der Artikel einen Eindruck von der Bereitwilligkeit, mit der alle den Erzbischof betreffenden Gerüchte aufgenommen und in das anhebende Medienspektakel geschleudert wurden. Das Blatt kolportierte aus der »Neuen Würzburger Zeitung« vom 23. November die gewiß unwahre Angabe, die nur zu deutlich die Züge der verklärenden Legende trägt: der Kirchenfürst habe in der Audienz am 4. November angekündigt, er werde freiwillig seines Gehaltes und seines Palastes entsagen, um nur noch von »Gaben der Milde« zu leben. ²⁹⁶⁰

Die für die Regierung bedenklichste Reaktion schlug sich in der Anheftung eines anonymen Aufrufs am Dompportal des Wortlauts nieder: »Wir Katholiken haben das protestantische Joch, daß wir bei Anstellungen jedesmal hintangesetzt sind und daß unsere heilige Religion von allen Seiten unterdrückt wird, schon zu lange geduldig ertragen, wollen dies aber auch noch einige Tage mit Geduld schleppen, bis die Entscheidung von Berlin über unsern Hochwürdigsten Herrn Erzbischof, einen sehr religiösen, höchst gerechten und gewissenhaften Mann, angekommen seyn wird. Fällt diese, weil unser Hochwürdigster Herr Erzbischof, als treuer Anhänger des Papstes und der Kirche Jesu

2958 Bericht des Kölner Polizeikommissariats an Rochow, Köln 8. Nov. 1837, ZSM, Rep. 76 I Anh. II.

2959 ALLGEMEINE ZEITUNG 1837(25.Nov.).329, Beilage, S. 2631.

2960 Beilage zu Nr. 330 v. 26. Nov. 1837, S. 2637.

Christi, Dinge hinsichtlich gemischter Ehen, wozu ihn der König zwingen will, nicht zugeben kann und daher nicht will, unangenehm aus, so werden wir uns in unsern kirchlichen Rechten gekränkt fühlen und werden alsdann für unsere heilige Religion Blut und Gut aufopfern. Wir scheuen keine Waffen noch eine protestantische Ungerechtigkeit! Auf, Ihr Katholiken! auf! bereitet Euch zum Kampfe vor, denn der König hat den Fehdehandschuh dazu hingeworfen.«²⁹⁶¹

Die Veröffentlichung des Altensteinischen Ultimatus hatte seine Wirkung getan, wenngleich diese in ihrem tatsächlichem Umfang kaum zuverlässig abgeschätzt werden kann. Der Konflikt war sensationelles Tagesgespräch und hätte gewiß die Gemüter noch mehr in Wallung gebracht, wenn die Regierung mit der Verwirklichung ihrer Drohung noch länger gezaudert hätte. Ein mit der Regierung sympathisierender Anonymus erkannte die in dem Kirchenkonflikt schlummernde Gefahr einer Politisierung breiterer Volksschichten: »Gegenwärtig, wo man politisch in Preußen so wenig angeregt ist, wenden alle etwas reizbaren Gemüter sich den religiösen oder kirchlichen Kontroversen zu, und die vorliegende darf nicht leicht genommen werden.«²⁹⁶²

81. Das Jubiläum der hl. Ursula

Der Erzbischof hatte zwar, was Michelis offen zugab²⁹⁶³, Abschriften der Dokumente »privatim, aber auf einem ganz sichern Wege« (päpstliche Staatsschrift²⁹⁶⁴) nach Rom gelangen lassen. Aber eine Intervention konnte er zu seinen Gunsten in der Kürze der ver-

2961 Vom Kölner Polizeikommissar zusammen mit seinem Schreiben v. 8. Nov. 1837 dem Polizeiminister eingesandt, ZSM, Rep. 76 I Anh. II. Gedr. in EILERS 1838 146, HASE 185.

2962 SCHRÖRS 1927 501.

2963 MICHELIS 1846 701 u. MICHELIS 1848 315.

2964 DENKSCHRIFT DES HEILIGEN STUHLES 21. S. Text vor Anm. 2506b.

bleibenden Frist nicht für sich erhoffen. Das wußte er und wollte bloß für die Informierung der Kurie sorgen, die nach seinem Sturz die Früchte aus seinem Kampf ziehen können sollte. Die alte Erfahrung, daß die Bedrückung der Kirche eine Straffung der Kräfte und Konzentration auf ihre eigentliche Aufgabe bewirken konnte, sollte sich hier wieder einmal bestätigen. Ein Jahr nach Drostes Gefangennahme bestimmte der Münsteraner Philosoph Christoph Bernhard Schlüter in einem Brief an Luise Hensel in diesem Sinne den Gewinn, den die Kirche aus den »Kölner Wirren« zog: »Übrigens ist Leiden der eigentliche Zustand der streitenden Kirche und der Sache wie der Erfahrung gemäß zu ihrer wahrhaften Erhebung und geistigem Flor zweckdienlicher als Triumph und äußere Wohlfahrt; und hätten wir [nach der Bulle «De salute animarum»] die doppelte Anzahl von Erzbischöfen und Bischöfen bekommen samt erneuten alten Privilegien und glänzenden Pfründen, ich glaube nicht, ein 10-Teil des Vorteils und der Erbauung wäre daraus der Kirche erwachsen, wie aus des Einen Gefangenschaft, der die Sünden seiner Vorgänger und Mitgenossen trägt und büßt.«²⁹⁶⁵

Clemens August mußte nach der Versendung der beiden Aktenstücke erkennen, daß seine beiden Suffraganbischöfe dem Konflikt ausgesprochen kühl gegenüberstanden. Caspar Max hatte nur einige Ausdrücke formeller Teilnahme und zur bloßen Darstellung des in seiner Diözese geübten Verfahrens hinsichtlich der Mischehen gefunden, das ganz den Forderungen der Konvention entsprach.²⁹⁶⁶ Von einer Unterstützung war auch in der Antwort des Paderborner Bischofs keine Spur zu finden. Der bedrohte Metropolit hatte dafür intuitiv die in den Tagen vor dem Eintreffen des Ultimatums stattfindenden Feierlichkeiten zum 1600-Jahrgedächtnis an den Märtyrertod der hl. Ursula und ihrer elftausend Jungfrauen (21.-29. Okt.) genutzt, um sich dem beeindruckten Volk zu zeigen und zu beweisen, daß es ihn gab und daß er sich und die von ihm vertretene Sache der Kölner Schutzheiligen empfahl. Sein Engagement war auch deshalb so stark, um sich den Rückhalt, dessen er seitens seiner Suffraganbischöfe offensichtlich entbehren mußte, wenigstens im Volk zu schaffen. Er erließ selbst die Festordnung und nahm am Pontifikalamt des zweiten

2965 Schlüter an Luise Hensel, Münster 28. Dez. 1838, HENSEL 74.

2966 S. Text zu Anm. 3069.

und dritten Festtages persönlich Anteil.²⁹⁶⁷ Und er trug in der feierlichen Prozession, an der sich sogar der Stadtrat und der Oberbürgermeister beteiligten, das Allerheiligste: »[...] Jetzt aber naht im Baldachin«, reimte ein zeitgenössisches Poem begeistert, »Und alles sieht man niederknien/ Und still den Blick gen Himmel wenden)/ Das Venerabile in Händen,/ Der Kirche Fürst mit frommem Blick«. ²⁹⁶⁸ Als Binterim 2.000 Gläubige aus Düsseldorf heranzuführte, segnete der Erzbischof die Pilgerschar, die ihre Verehrung dem Oberhirten darbringen wollte, vom Balkon seines Palastes aus. Anschließend empfing er die Geistlichen und die Kinder.

Die unter großer Anteilnahme der Bevölkerung²⁹⁶⁹ und der auswärtigen Pilger absolvierten Feierlichkeiten, die seit Jahrzehnten die erste öffentliche Demonstration des Katholizismus waren, gaben der Popularität des Erzbischofs zweifellos Auftrieb: seine tiefe Frömmigkeit und die Schlichtheit seines Wesens konnten ihren Eindruck auf die andächtige Menge nicht verfehlen. Michelis: »So ging denn die Gesinnung der Rheinländer in wahre Verehrung [für den Oberhirten] über. Das Ursulafest vollendete alles und brachte in einem Nu eine Begeisterung hervor von Malmedy bis nach Essen.«²⁹⁷⁰ Binterim hatte am Nachmittag seines Eintreffens ein zweistündiges Gespräch, in dem sich Droste anvertraute. »O lieber Freund«, schrieb der Bilker Pfarrer darauf erregt an Möller, »unsere Stunde ist geschlagen und heftiger Kampf steht uns bevor.«²⁹⁷¹

Die örtlichen Regierungsorgane verfolgten das beunruhigende Geschehen und schreckten den Minister durch Berichte über die steigende Popularität Drostes. Der stellvertretende Regierungspräsident von Düsseldorf, Cuny, beschwichtigte nur dadurch, daß jene Katholiken »mit wenigen Ausnahmen zu der niedern Klasse gehören, welche nicht zu fürchten ist, wenn sie nicht von Gebildeten vorgeschoben und

-
- 2967 ALLGEMEINER RELIGIONS- UND KIRCHENFREUND 1837(17.Nov.).92. Sp. 1480.
- 2968 Empfindungen bei der feierlichen Prozession am ersten Tage des 1600jährigen Jubiläums des Märtyrertodes der hl. Ursula und ihrer Genossen. In: Omnibus zwischen Rhein und Niemen. Blätter zur allgemeinen Unterhaltung für alle Stände. Köln 1837(25.Okt.), Nr. 198.
- 2969 So [Über das Fest der hl. Ursula.] In: Westfälischer Merkur 1837(3.Nov.)
- 2970 An seinen Bruder Friedrich, o.O.u.D., NETTELBUSCH 96.
- 2971 SCHRÖRS 1927 496.

geleitet wird« — bei diesen hätten des Erzbischofs Auftritte jedoch eher Abneigung hervorgerufen.²⁹⁷²

82. Die entscheidenden Konferenzen in Berlin

Bunsen wirkte im Kabinett des Königs und im Ministerrat nach dem erfolglosen Ende der Septemerverhandlungen auf eine rasche Verwirklichung der dem Erzbischof angedrohten Maßnahme der zwangsweisen Amtsenthebung hin. Hatte Droste doch zuletzt geradezu herausfordernd betont, er werde nicht abdanken, »gerade jetzt, wo er so vielen Grund habe, mit Hoffnung in die Zukunft zu blicken«.²⁹⁷³ Das Ansehen des Staates, das durch die offene Opposition gefährdet schien, war dabei wohl nur die zweite Triebfeder für Bunsen. Er dachte in seiner Verblendung über die reale Stimmung und über die Widerstandskraft der Kurie, den Papst durch einen imponierenden Staatsakt zur Nachgiebigkeit stimmen zu können. Dazu gesellte sich das Phantom einer rheinländischen Revolution nach dem Muster Belgiens, das das schnelle Eingreifen als Notwendigkeit der Staatsräson erscheinen ließ. Eine von einem protestantischen Verfasser herrührende anonyme Flugschrift (1838) erläuterte, »daß demagogische Umtriebe und Hochverrath die Lieblingspopanze dieser Zeit sind«.²⁹⁷⁴ Es konnte dem Ansehen Drostes daher nur wenig nützen, wenn Stolberg seine Anhänglichkeit an das herrschende System hervorstrich. »Der Kern dieses Mannes«, hatte Stolberg attestiert, »ist jedoch durchaus ehrenwert rechtschaffen, wahrhaft und rein. Er ist ein durchaus frommer katholischer Geistlicher, der im Gewissen sich verpflichtet fühlt, über die Reinheit der Lehre seiner Kirche mit Eifer zu wachen, der aber in allen weltlichen Beziehungen der legitimen Partei angehört

2972 Cuny berichtete am 11. Nov. an Bodelschwingh, am 26. Nov. an Stolberg, SCHRÖRS 1927 497.

2973 Bunsen an Friedrich Wilhelm III., 23. Sept. 1837, s. Anm. 2880.

2974 Die fortwährende Gefangenschaft des Erzbischofs von Cöln, beleuchtet von einem Protestanten. Straßburg 1838. 3.

und, davon bin ich fest überzeugt, mit Liebe und unbedingter Treue Sr. Majestät dem Könige in solcher Beziehung ergeben ist.«²⁹⁷⁵ Der Gemeinplatz von der unwillentlichen aber faktischen Zuarbeit des Prälaten zu den revolutionären Kräften saß bereits zu tief, wurde zu gern geglaubt, als daß die vereinzelte Ehrenerklärung etwas an dem Urteil hätte ändern können. Altenstein hatte den ersten Hinweis des Kurators Rehfuß (2. Mai 1837) auf eine solche Verbindung sofort in einer Stellungnahme gegenüber Bodelschwingh mit dem Hinweis des Nutzens einer Isolation Drostes von seiner gärenden Umgebung verbunden (24. Mai²⁹⁷⁶). Rehfuß publizierte seine Idee in einer Flugschrift im Sommer 1837.²⁹⁷⁷ Schließlich tauchte sie in Bunsens Gutachten vom 25. August, das dem König vorgelegt wurde, wieder auf.²⁹⁷⁸ In der das Gutachten zusammenfassenden Darstellung vom 27. August hatte sich die Annahme des akzidentiellen Zusammenwirkens des Erzbischofs mit der revolutionären Strömung schon zu der Behauptung verdichtet: der Erzbischof sei »das Organ einer sehr allgemeinen katholischen Reaction der Rheinlande geworden und steht im Begriff, das Werkzeug der Revolutionäre zu werden, indem er sich auf das aufgeregte Gewißen der katholischen Bevölkerung stützt.« In Berlin wurde diese Vorstellung in den Regierungskreisen alsbald zu einer nicht hinterfragbaren Kausalität. Der in Berlin akkreditierte badische Ministerresident von Franckenberg konnte nur so mit sicherer Stimme von einem Umsturzversuch Drostes berichten: »Das Streben des Erzbischofs ging offenbar dahin, gleich der katholischen Kirche in Belgien Unabhängigkeit derselben vom Staate zu erlangen und somit einen Staat im Staate zu begründen.«²⁹⁷⁹ Es darf also nicht verwundern, daß die Behauptung revolutionärer Umtriebe in den Beratungen über die Bestrafung des Kölner Erzbischofs eine bedeutende Rolle spielte, ohne daß es eines Beweises bedurft hätte.

Im Herbst 1837 war der Gedanke einer Isolation Drostes von seiner Umgebung, entgegen Keinemanns Annahme²⁹⁸⁰, für die Begründung einer Amtsentsetzung und Verbannung allerdings verblaßt.

2975 In einem Bericht v. 2. April 1837, KEINEMANN 1974 2.31.

2976 S. Text zu Anm. 2547 u. 2548a.

2977 S. Text zu Anm. 2791 u. 2793a.

2978 S. Text zwischen Anm. 2846 u. 2847.

2979 Berlin 23. Nov. 1837, KEINEMANN 1974 2.69f.

2980 KEINEMANN 1974 1.68.

Der Erzbischof selbst hatte sich in den Konferenzen mit Bunsen und Stolberg als Granitfels in den Vordergrund geschoben, an dem alle Bemühungen eines »Ausgleichs« zu scheitern verurteilt waren. Die Person Clemens Augusts gewann zudem in den Anfang November in Berlin eingehenden Berichten der Geheimpolizei zusätzlich eigene Kontur, wodurch dem Antrag Bunsens, sofort gegen den Erzbischof als den Hauptübeltäter zu verfahren, Nachdruck verliehen wurde. Bodelschwingh stellte in diesem Sinne fest, »daß, nachdem der Erzbischof durch sein Benehmen selbst die Brücke hinter sich abgebrochen, ein energisches und schnelles Einschreiten von seiten des Gouvernements absolut nötig sei, wenn nicht das Ansehen desselben auf die gefährlichste Weise kompromittiert werden soll!!«²⁹⁸¹ Die Polizeiberichte schilderten die Lage in düsteren Farben. Rochow, von dem Gedanken an eine kurz vor dem Ausbruch stehende revolutionäre Bewegung angetrieben, bestürmte den König, die »beschlossenen Maßregeln« schnellstens ausführen zu lassen, denn der Erzbischof habe durch die Publikation des Ultimatums »den fanatischen Teil des Klerus mit seinen Anhängern aus der Bevölkerung in einen Zustand bedenklicher Aufregung versetzt«. »Der geringste Zeitverlust könnte unberechenbare Nachteile herbeiführen und die Aufregung, die jetzt nur noch auf Köln beschränkt, in der gesamten Provinz verbreiten. Denn schon laufen auch aus Aachen die Nachrichten ein, daß die Vorfälle in Köln dort gerüchtweise bekannt geworden sind, und der böse Wille der dortigen Fanatiker wird nicht säumen, auch dort den Verderben bringenden Samen eifrig auszustreuen.«²⁹⁸² Rochow hatte sich während seiner Rheinreise mit den kirchlichen Verhältnissen der Provinz vertraut zu machen gesucht, um nicht zuletzt dem vom belgischen Klerus ausgehenden revolutionären Impetus, dem Credo der polizeilichen Spitzelberichte, nachzuspüren. Nach seiner Diagnose mutmaßte die Geistlichkeit »eine natürliche Analogie der Verhältnisse, wie sie in Belgien vor der Revolution waren, und was noch nicht so ist, glaubt man leicht so gestalten zu können. Man will die Emanzipation der Kirche vom Staate und ihre engere Verbindung mit Rom, Unabhängigkeit der katholischen Provinz von dem ketzerischen Gouvernement und — wenn es sein muß — Losreißung der Rheinprovinz und des katholischen Westfalens von

2981 Bericht v. 9. Nov. 1837, KEINEMANN 1974 2.52ff.
2982 12. Nov. 1837, SCHRÖRS 1927 505f.

dem preußischen Szepter!«²⁹⁸³ So gewann das Phantasiegemälde, für das von der historischen Forschung bisher keinerlei Indizien festgestellt werden konnten, an Realismus und Lebenskraft. Das am Portal des Kölner Doms angeschlagene aufrührerische Flugblatt lieferte das fehlende Glied in der »Beweiskette«. Die Lehrer des Kölner Priesterseminars wußten oder fühlten, wo Drostes Ansehen am empfindlichsten zu treffen war; sie erhärteten durch eine längere Passage ihrer Eingabe²⁹⁰⁷, die den »gegenwärtig hier bestehenden Umtrieben gegen den Staat und die Staats Regierung« gewidmet war, die Schreckensvision der Berliner Bürokraten zur sicheren Gewißheit. Geschickt flochten sie mehrfach den Terminus »Revolution« in die Darstellung, die doch eigentlich ganz dem Erzbischof gehörte — so habe ein Pfarrer in der Audienz vom 4. November auf die drohende Gefahr einer Revolution hingewiesen. Der Gipfel war aber die Diffamierung, die den Oberhirten als Agitator, der ein »Revolutiönchen« anfachen wolle, hinstellte.

Die nervöse Regierung wurde nun auch noch durch die Nachrichten von der mächtigen Demonstration der katholischen Volksfrömmigkeit während des Ursulafestes irritiert. Rochow eilte mit der einen Bericht über die Feierlichkeiten enthaltenden Zeitung zum König, um zu beweisen, daß Droste »die Gemüter in Aufregung und Gährung versetzen« wolle. Rochow: »So gerüstet hofft der Erzbischof sich dem Willen und Befehl Eurer Königl. Majestät nötigenfalls widersetzen zu können, und die feindselige ultrakatholische Partei ist voller Freude, daß es dahin gekommen ist«. Schrörs charakterisierte dies rechtens als »Gespensterseherei«.²⁹⁸⁴ Dennoch, in Berlin wirkte es.

In den Beratungen am 9. und 10. November kamen die Minister des Kultus und des Äußeren zu dem Ergebnis, daß gegen Droste kein Gerichtsverfahren angestrengt werden müsse, weil er durch die Gnade des Königs den Zugang zum Amt erhalten hätte und durch Entzug derselben das Amt wieder verlieren könnte. Diese staatskirchliche Auffassung des der Krone in der Zirkumskriptionsbulle zugebilligten Ausschlußrechts minder genehmer Personen als konstituierendes Nominationsrecht rief die merkwürdige Vorstellung hervor, der Erzbischof sei durch den Staat beamtet, also ein Beamter, der durch

2983 An Wittgenstein, 10. Sept. 1837, KEINEMANN 1974 2.47ff.

2984 SCHRÖRS 1927 497.

disziplinarische Entscheidung («auf administrativem Wege») sein Amt verlieren könne. Die entscheidende Stelle des Protokolls lautet: »Das ganze Verfahren gegen den Erzbischof ist ein rein administrativ-politisches mit Ausschließung jeder gerichtlichen Form. Der Erzbischof ist zu seiner Würde gelangt durch den Papst (welcher die Wahlhandlung genehmigt und bestätigt hat, also das Kapitel absorbiert) und den König, welcher ihn nach abgeleistetem Eide zur Amtsführung zugelassen. Nur der Papst kann ihn kanonisch entsetzen durch päpstliche Machtvollkommenheit. Nur der König kann durch königliche Machtvollkommenheit seine Amtsführung sistieren. Über die Motive dieser Sistierung hat sich der König nur mit dem Papste zu verständigen.« Danach bedurfte es keiner »gerichtlichen Konstatierung der Schuld«, sie sei sogar unzulässig. »Sie ist vielmehr auf administrativem Wege konstatiert und unwidersprechlich festgestellt«. ²⁹⁸⁵

Der Ministerrat bestätigte diese Weichenstellung am 13. November. Nur die beiden Justizminister Kamptz und Mühler sprachen sich anfänglich für die Einleitung des »Rechtsgangs« und für die »Realzitation« Drostes nach Berlin aus, »wo er dann ohne Zweifel verhaftet worden wäre« (Schrörs²⁹⁸⁶). Der die keimhafte Rechtsstaatlichkeit Preußens achtende Ansatz wurde im Laufe der Verhandlungen allerdings unterdrückt, weil es sich um »keine eigentliche Strafe« handeln sollte und es daher der »förmlichen Prozedur« nicht bedürfe. Einig war man sich darin, daß Eile not tue, denn Bodelschwingh hatte soeben aus Köln gemeldet, »daß Droste beabsichtige, sich im Ornate vor dem Hochaltare des Domes gefangen nehmen zu lassen, um dergestalt das der Kirche allezeit vortheilhafte Martyrium mit geistlichem Pomp zu vollenden« (Treitschke²⁹⁸⁷). Über den vermeintlichen zweiten Thomas Becket schrieb Bunsen später an seine Frau: »Der fanatische und arglistige [!] Heilige« habe den Plan gehabt, »in den Dom zu flüchten, sich vor den Altar zu stellen, die Türen öffnen zu lassen und die Gewalt herauszufordern«. ²⁹⁸⁸ So war es gewiß wiederum Bunsen, der zur Eile antrieb. ²⁹⁸⁹ Er figuriert nicht

2985 KEINEMANN 1974 2.55.

2986 SCHRÖRS 1927 506.

2987 TREITSCHKE 4.698.

2988 28. Nov. 1837, SCHRÖRS 1927 507.

2989 GRISAR 1948 541.

zu Unrecht in der Literatur als der Motor für die Verhaftung Drostes^{2990a}, denn auch von Altenstein ist überliefert, daß er sich gegen die Verhaftung anfänglich sträubte.¹²⁸⁵ Dies wäre bei dem jedem raschen Entschlusse oder durchgreifender Wirkung abholden Charakter des Ministers, unter dessen Verwaltung bereits zweimal über eine Arretierung Drostes (1819 und 1820) ergebnislos beraten worden war^{2990b}, durchaus glaubhaft. Demnach kam, da Kamptz und Mühlner zurückhaltend reagiert hatten, als Motor während der Beratungen nur noch der Vorgesetzte Bunsens, Außenminister Werther, und somit Bunsen selbst in Betracht.

Der Beschluß des Ministerrats wurde in Abwesenheit des Kronprinzen, der als Seele des Staatsrates galt, gefaßt. Er versagte ihm im nachhinein seine Gutheißung nicht. Die Enttäuschung des Grafen Stolberg über die Halsstarrigkeit Clemens Augusts war nach einem Bericht Trautmannsdorffs an Metternich²⁹⁹¹ die Ursache hierfür. Die von Altenstein, Kamptz, Mühlner, Rochow und Werther abgezeichnete Vorlage für den König²⁹⁹² war von den in der Kabinettsorder vom 17. Oktober angekündigten Maßnahmen ausgegangen; allseits habe man, lautete das Unisono der Minister, die notwendige Eile anerkannt, dieselben in Ausführung zu bringen. »Nach der telegraphischen Depesche sieht nehmlich der Erzbischof dieser Ausführung entgegen und soll die ihm noch übrige Zeit benutzen, um die Geistlichkeit und das Volk aufzuregen und das Seminar nach seiner sehr beschränkten Ansicht gänzlich umzugestalten.« Einstimmig²⁹⁹³ habe man auch erkannt, daß keine »förmliche Procedur« notwendig sei. »Es handelt sich um die Ausführung einer Handlung Königl. Machtvollkommenheit, der kathol. Kirchenmacht gegenüber, wodurch die letztere [...] unfähig gemacht werden soll, ihre Anmaaßung durchzuführen.« Die Minister schlugen einen Kabinettsbefehl vor, der Bodelschwingh zur Entfernung des Erzbischofs bevollmächtigen würde. Der Oberpräsident sollte nach der Verhaftung das Domkapitel auffordern, die Verwaltung zu

2990a So bei BRÜCK 1902-1903 2.311.

2990b S. Text zu Anm. 1427-1429 u. 1516.

2991 KEINEMANN 1974 1.72.

2992 Berlin 13. Nov. 1837, Abschrift, ZSM, Rep. 76 I Anh. II.

2993 FRIEDBERG 1882 15 konstatiert, noch in der folgenden entscheidenden Kabinettsitzung am 14. November hätten Kamptz und Mühlner gegen die Entfernung des Erzbischofs votiert, was nach der Aktenlage, insbesondere dem Expose v. 13. November ein Irrtum ein muß.

übernehmen und dem Papst zu berichten. Des weiteren sollte die Bevölkerung durch eine Bekanntmachung informiert und auf die »weiteren, Seitens der landesherrlichen Gewalt im Einverständniß mit dem päbstl. Stuhle einzuleitenden Verhandlungen« hingewiesen werden.

Der König stimmte allem in der Kabinettsitzung des folgenden Tages zu, was für die nach Hardenbergs Tod (1822) sich durchsetzende relative Selbständigkeit der Ressortminister bezeichnend war. Man hat von einem Wandel des monarchischen Geistes der preußischen Regierung nach 1822 in einen bürokratischen gesprochen.^{2994a} Zusammenstimmen würde hiermit die Angabe, daß der König der Verhaftung des Erzbischofs persönlich abgeneigt gewesen sei, daß er aber wie stets den Empfehlungen seiner Minister folgte. Wilhelm von Schadow, der über Kontakte in Diplomatenkreisen verfügte, versicherte: »Man hatte die letzten Lebenszeiten Friedrich Wilhelms III. [...] mit dem Kölner Attentat verbittert. Man hat seine tiefe Religiosität eigentlich schändlich zu gunsten des omnipotenten Staates mißbraucht.«^{2994b}

Bunsen unterstützte die Neigung des Königs, dem Rat seiner Minister zu folgen, durch Hinweis auf den außenpolitischen Nutzen: eine so gute Veranlassung zum Handeln werde sich so schnell nicht wieder finden lassen, und ohne zu handeln, sei von der Kurie nichts zu erlangen.^{2994c} Friedrich Wilhelm dekretierte schließlich, daß sich der Erzbischof ab sofort jeder Amtstätigkeit enthalten, daß er Köln sofort verlassen müsse — wenn nicht freiwillig nach Münster, gezwungen und unter Aufsicht auf die Festung Minden.²⁹⁹⁵ In der Instruktion für den Oberpräsidenten, dem die Ausführung zufiel, fand noch der für die Legitimierung des Vorgangs berechnete Kniff Platz, der in dem Angebot bestand, Droste dürfe seine Funktionen einstellen und »über das Vorgefallene, in welchem Umfange er wolle, nach Rom [...] berichten« oder selbst dorthin reisen.²⁹⁹⁶ Eins war der Regierung

2994a Heinrich Heffter: Die deutsche Selbstverwaltung im 19. Jahrhundert. Geschichte der Ideen und Institutionen. Stuttgart [1950.] 207f.

2994b FINKE 1912 166. So auch BRÜCK 1902-1903 2.311.

2994c SCHRÖRS 1927 506.

2995 Friedrich Wilhelm III. an Altenstein, Berlin 15. Nov. 1837, Abschriften im ZSM, Rep. 76 I Anh. II u. 2.2.1., Nr. 23037, u. im LHA, Nr. 10502.

2996 Altenstein an Bodelschwingh, Berlin 15. Nov. 1837, LHA, Nr. 10502, Abschrift, ZSM, Rep. 76 I Anh. II. Friedrich Wilhelm III. an Bodelschwingh, a.a.O.u.D., ebda.

so billig wie das andere. Das Tückische einer Eingabe an den Papst durch Vermittlung des Ministeriums wurde bereits erläutert. Hätte er seinen Sprengel mit der Zusage verlassen, die Administration ruhen zu lassen, wäre das Ergebnis praktisch dasselbe gewesen. Er hätte »sich selbst verraten und verkauft, auch in den Augen des Papstes und der Welt. Es klang fast wie ein Hohn, daß die Regierung ihm zugleich verhielt, der König werde ‚die Sache unverzüglich dem päpstlichen Stuhle vorlegen lassen‘« (Schrörs^{2997a}). Der Köder war schon in der Instruktion zu erkennen, in der es hieß, der Erzbischof werde nie wieder ans Ruder gelassen. Es waren die letzten gleisnerischen Zuckungen einer maroden Politik, die zur Rechtfertigung in der »Allgemeinen Preußischen Staatszeitung« noch den Hinweis einrücken lassen würde, der Erzbischof habe dieses gnadenvolle Anerbieten zurückgewiesen. Noch häßlicher ist der Eindruck, wenn man in dem Bericht eines bei der Gefangennahme anwesenden Augenzeugen, des Kölner Regierungspräsidenten Ruppenthal³⁰⁰⁷, von »heiligsten Versprechen« des Oberpräsidenten lesen muß, daß sein Schreiben »unverzüglich nach Rom« befördert werden würde!^{2997b}

So erstaunt auch die Unwahrheit nicht, die in die Instruktion gesetzt wurde, um Druck auf den Erzbischof auszuüben, daß nämlich der Papst von der Verhaftung unterrichtet sei. Peinlich wurde diese Angabe für die Regierung, als später die Kurie lautstark dagegen protestierte.

Bodenschwingh erhielt für das rein »administrative« Verfahren, bei dem »ein mündliches Eingehen auf einzelne Gründe und spezifizierte gravamina [...] weder erforderlich noch rätlich« sei, noch Ratschläge, die »den Charakter einer feierlichen und imponirenden Staatshandlung« garantieren helfen sollten: statt inhaltlicher Erörterungen sollte dem Kirchenfürsten nur sein Schreiben vom 31. Oktober mit der Frage vorgelegt werden, ob er dabei beharre. Im Falle der Bejahung, die vorausgesetzt werden konnte, sei nach der königlichen Instruktion zu verfahren und der Erzbischof, wenn er nicht freiwillig niederlege, »sofort mit Begleitung eines angesehenen Regierungs-Beamten, nach Ermeßen unter Bedeckung, jedenfalls mit Beobachtung des größten Anstandes, von Cöln wegzuschaffen und nach Minden zu dirigiren«. Es dürfe ferner »gar keine gerichtliche Prozedur oder Form« zur Sprache

2997a SCHRÖRS 1927 495.

2997b RUPPENTHAL 17.

kommen; größeres militärisches Aufgebot sollte vermieden werden wegen des Anscheins der Gewalt, weshalb auch Katholiken zu der Verhandlung zugezogen werden sollten. Die Bezüge des Oberhirten sollten gesperrt und durch den König für den 1. Januar ein neues Salär festgesetzt werden. Noch am Tage der Ausfertigung der Instruktion für den Oberpräsidenten reiste Regierungsrat Brüggemann, mit den Befehlen für die Amtsenthebung Drostes versehen, nach Koblenz ab.²⁹⁹⁸

Die Verhängung eines bloß disziplinarrechtlichen Verfahrens gegen den Erzbischof von Köln wirft ein bezeichnendes Licht auf die frühe preußische Rechtsstaatlichkeit. Mag man in der Tatsache, daß die Verhandlungen mit Clemens August die Kirche in Preußen als Verhandlungspartner anerkannt hatten, auch einen Erfolg gegen das sonst behauptete Subordinationsverhältnis der Kirche unter den Staat sehen, so ist doch nicht zu verkennen, daß dies nicht mehr als eine Randerscheinung auf dem Weg des preußischen Staates zur Kassierung sämtlicher autonomer Lebensfunktionen der katholischen Kirche gewesen ist. Die staatskirchlichen Optionen auf das, was im Katholizismus eigener Gesetzlichkeit untersteht, führten zu dem verschwommenen Kirchenbegriff, der die Grundlage für die Abweichung von dem seit 1815 explizit geltenden Rechtsgrundsatz bildete, nämlich stets einer gesetzlichen Grundlage zu bedürfen, um in die Rechtssphäre natürlicher oder nichtstaatlicher juristischer Personen einzugreifen. Der Grundsatz der Gesetzesbindung war zudem durch den Umstand ausgehöhlt, daß die Gesetzgebungsgewalt des preußischen »Gesetzesstaates« beim Monarchen lag, dessen Machtvollkommenheit durch die Kontrolle einer legislativen Instanz nicht eingeschränkt war. Der König konnte jederzeit die Gesetze erlassen, die für einen Eingriff in Freiheit und Eigentum der Untertanen notwendig waren. »Aber von dieser Schrankenlosigkeit seiner Gesetzgebungshoheit machte der monarchische Gesetzgeber in Preußen zwischen 1815 und 1840 nicht mehr Gebrauch. Der König zog zur Beratung der Gesetze den Staatsrat heran; in keinem Fall setzte er sich in dieser Epoche über das Votum des Staatsrats hinweg. Die in diesen 25 Jahren erlassenen Gesetze waren fast ohne Ausnahme Dokumente eines Geistes sachlicher Nüchternheit. Von der Unruhe des Fortschritts wie von der willkürlichen Gewalttätigkeit der Reaktion

2998 Rochow an den Geh. Kabinettsrat Müller, Berlin 16. Nov. 1837, ZSM, 2.2.1., Nr. 23037.

waren sie durchweg gleich weit entfernt« (E. R. Huber²⁹⁹⁹).

Das Verfahren gegen den Erzbischof ging nun offensichtlich über eine disziplinarrechtliche Verfügung hinaus. Die dazu bereitstehenden Mittel deuteten auf eine strafrechtliche oder polizeiliche Maßnahme. Das nach der Verhaftung veröffentlichte Publikandum wies dann wirklich auf Drostes Verstöße gegen Staatsgesetze hin, so daß der Eindruck einer strafrechtlichen Verfolgung entstehen konnte, die notwendig ein Gerichtsverfahren nach sich hätte ziehen müssen. Dieser wegen der Unabhängigkeit der Gerichte³⁰⁰⁰ unsichere Weg konnte aber nicht beschritten werden, weil Beweise, wie sie sogar die gegen die radikaldemokratischen und revolutionären Bewegungen erlassenen sog. Maßnahmegesetze forderten, für den wichtigsten Vorwurf gegen Droste, den revolutionärer Umtriebe, gänzlich fehlten. Gerichtlich wurde deshalb auch nie gegen ihn Klage erhoben. Nicht umsonst war die Rede während der entscheidenden Berliner Konferenzen immer von einer »administrativen« Maßnahme gewesen, während deren Ausführung dem Oberpräsidenten nach der ihm erteilten Anweisung strikt untersagt war, ein Gerichtsverfahren oder dergleichen zu erwähnen. Die gegen Droste verhängte Haft war also keine Untersuchungshaft, sondern ein wirklicher Akt des Polizeirechts, die Schutzhaft. Huber über die in den frühkonstitutionellen Verfassungen jener Zeit noch häufiger nachzuweisende polizeiliche Schutzhaft, die im freien Ermessen der Staatsbehörden lag, gegen die es keine Berufung gab und die im Polizeirecht zum Schutz der öffentlichen Ordnung und Sicherheit verankert war: nach dem Polizeirecht »waren die Staatsbehörden berechtigt, in die

2999 HUBER 1961 2.16.

3000 Weitere rechtsstaatliche Züge des preußischen Staates waren in der gesetzlichen Bindung von Verwaltung und Justiz und der Entschädigungspflicht des Staates für dem Individuum im Interesse des Staates auferlegte Opfer enthalten: »Trotz dieser rechtsstaatlichen Ansätze fehlte dem preußischen Staat in der Epoche zwischen Reform und Revolution dreierlei, was für den Rechtsstaatsbegriff unabdingbar ist: einmal eine Staatsverfassung gewaltenteilender Art, die die ausübende Staatsgewalt auf mehrere oberste Organe verteilt und dadurch begrenzt; sodann eine Repräsentativkörperschaft, die an der Gesetzgebung mitentscheidend teilnimmt; schließlich ein Rechtsschutzsystem, das dem Einzelnen unantastbare Grundrechte gewährleistet und das die Eingriffe der öffentlichen Gewalt in den Privatbereich der Kontrolle unabhängiger Gerichte unterwirft. Da es an diesen Merkmalen moderner Rechtsstaatlichkeit fehlte, unterschied der preußische Gesetzesstaat der Zeit zwischen 1815 und 1840 sich merklich von dem Staatstypus, der sich seitdem als Rechtsstaat verwirklicht hat.« HUBER u. HUBER 2.19.

persönliche Freiheit eines Einzelnen auch einzugreifen, wenn dies zwar nicht der strafgerichtlichen Verfolgung, wohl aber der Sicherung des Staats gegen Angriffe auf Sicherheit und Ordnung des Gemeinwesens diene.« Das Allgemeine Landrecht bot die Grundlage zur Schutzhaft, die verfassungsrechtlich in Preußen keiner Einschränkung unterworfen war. Somit war es also statthaft, »jemanden, der durch Verstoß gegen die Staatsgesetze die öffentliche Sicherheit und Ordnung verletzte und durch das Beharren auf dieser Haltung auch für die Zukunft gefährdete, als Staatsgefangenen in Gewahrsam zu nehmen« (Huber). »Allerdings konnte die aus Sicherheitsgründen verfügte administrative Festnahme nur eine provisorische Maßnahme sein,« schränkte Huber ein, »mit der die Regierung die definitive Ordnung, in die zurückzukehren sie selbst bestrebt sein mußte, nicht zu präjudizieren vermochte.«³⁰⁰¹ Tatsächlich erkundigte sich der König einige Monate später, da Droste noch immer nicht aufgegeben hatte und die »definitive Ordnung« weiterhin nicht hergestellt werden konnte, wie es mit einer gerichtlichen Anklage stehe. Die Schutzhaft hätte sich geräuschlos in eine Untersuchungshaft gewandelt, wenn die Minister ihren Hauptklagepunkt revolutionärer Umtriebe durch Beweise hätten belegen können. So aber blieb die gegen den Erzbischof verhängte Maßnahme eine polizeirechtliche, die die Rechtsfrage nicht entschied, sondern in der Schwebe ließ. Daß dabei der Rechtsstaatlichkeit Preußens Abbruch geschah, ergibt sich aus der Tatsache, daß das Polizeirecht nur zu polizeilichen Zwecken eingesetzt werden durfte. Hier war das Ziel aber politisch oder besser noch kirchenpolitisch, was um so schwerer anstieß, da die betroffene Person ein Amt bekleidete, das sie als unantastbar und als moralische Autorität erscheinen ließ. Huber wertete die Verhaftung Drostes verfassungsgeschichtlich als Rückschlag für Preußen, weil die Promotoren der Maßnahme — er nahm Altenstein und Bunsen an — selbst nicht zum staatsautoritären Lager gehörten, sondern Vertreter der liberal-konservativen Rechtsauffassung waren, »deren Grundvorstellungen solche Gewaltmaßnahmen durchaus widersprachen. Aber das Bedürfnis, in einer verfahrenen Lage ein Exempel zu statuieren, um die gefährdete Staatsautorität zu retten, überwog alle bessere Einsicht und führte zu diesem Akt, der die Staatsautorität nun erst recht aufs Schwerste schädigte. Die einzige Hoffnung, die in dieser Verstrickung blieb, war,

3001 HUBER 1961 2.237f.

daß die verantwortlichen Leiter des Staats durch die Wirkungen, die ihr Fehlgriff auslöste, zu der Einsicht gelangen mußten, in der neu angebrochenen Zeit dürfe der Staat um des Rechts wie um der Staatsräson willen zu Maßnahmen dieses Stils seine Zuflucht nicht länger nehmen. Diese Erwartung hat sich in der schnellen Beilegung des Konflikts nach dem Regierungswechsel von 1840 erfüllt. So haben denn auch gerade die rechtswidrigen Maßnahmen gegen den Kölner Erzbischof am Ende zur Ausbreitung und zum Sieg des Rechtsstaatsgedankens in Preußen Entscheidendes beigetragen.«³⁰⁰²

83. Die Verhaftung des Erzbischofs

»Es gibt noch eine Confession, die ihr Recht der Erstgeburt nicht an die weltliche Macht um ein Linsenmus verschachert, und die Unabhängigkeit und Freiheit des Gewissens gegen jegliche ministerielle Willkür zu verwahren gewußt.«

Joseph von Görres³⁰⁰³

Die Einleitung des Verfahrens gegen den Erzbischof war so schnell vonstatten gegangen, daß nicht einmal die aktuellsten Lageberichte des Polizeikommissars von Ehrenkreutz mehr Berücksichtigung hatten finden können. Es war gut so. Die Spitzel hörten nämlich weiterhin das Gras wachsen. »Nach den Wahrnehmungen meiner geheimen Agenten«, lautete eine Depesche vom 15. November³⁰⁰⁴, »fahren seit 5 Näch-

3002 HUBER 1961 2.238f. Über die spätere Forderung eines Gerichtsverfahrens durch den König s. Text zu Anm. 3268 u. 3269.

3003 Joseph von Görres: Ueber eine Recension von Alois Müllers [...] kirchenrechtlichen Erörterungen. In: Joseph von Görres: Politische Schriften. Hg. v. Marie Görres. München 1859.5.185.

3004 SCHRÖRS 1927 507.

ten zwischen 1 und 2 Uhr Wagen in den Palast des Erzbischofs ein und verlassen diesen erst gegen 5 Uhr morgens«. Ehrenkreutz hatte sogar das Verdienst, die »ganz bestimmte Nachricht von der heimlichen Abreise des Erzbischofs am frühen Morgen des 14. d.M.« weiterzugeben, worauf Rochow dem Monarchen mitteilte, daß sich Droste »aller Vermutung nach nach Belgien begeben« hätte und sich seine Partei »von der Einwirkung des auf belgisches Gebiet geflüchteten Prälaten auf die Bewohner seiner Diözese mit aller Gewißheit große Erfolge« erhoffte. »In Berlin glaubte man so fest an die polizeilichen Einbildungen, daß Rochow sofort den Minister des Äußern ersuchte, auf diplomatischem Wege Belgien zu veranlassen, den Erzbischof von der Grenze zu entfernen, und Bunsen forderte, ihn für einen »Rebellen oder Hochverräter, nach Umständen« zu erklären, damit die belgische Regierung genötigt werde, ihn nach Antwerpen zu verweisen, ferner daraufhin beim Papste zu beantragen, daß dieser ihm die Einmischung in die Verwaltung der Erzdiözese untersage« (Schrörs³⁰⁰⁴).

In der Zwischenzeit hatte Bodelschwing die Instruktion durch Brüggemann erhalten (18. Nov.³⁰⁰⁵) und mit der Vorbereitung des »Staatsaktes« begonnen. Die Minister hatten als passendsten Termin den 20. oder 21. November empfohlen.²⁹⁹² Der Oberpräsident hätte hingegen gern schon am Tag nach Brüggemanns Eintreffen, der aber ein Sonntag war, zugeschlagen. Über den 22. November durfte der Termin jedoch nicht hinausgeschoben werden, weil im Zusammenhang mit Clemens Augusts Namenstag (23. Nov.) Volkskundgebungen erwartet wurden. Nach Bericht des Kölner Generals der Infanterie, von Pfuels, war ein großer Fackelzug zu Ehren des Erzbischofs geplant, dem man unbedingt zuvorkommen wollte, um Ausschreitungen vorzubeugen, die man nach der Verhaftung als gegen die protestantische Bevölkerungsminderheit gerichtet für möglich hielt.³⁰⁰⁶

In aller Stille benachrichtigte der Oberpräsident den Kölner Regierungspräsidenten, Karl Ruppenthal³⁰⁰⁷, den katholischen

3005 Bodelschwing an den König, Köln 20. Nov. 1837, Konzept im LHA, Nr. 10502. Vgl. die Angaben bei KEINEMANN 1974 1.81f. Die Ausfertigung des Berichts wohl v. 21. November.

3006 Bericht Pfuels an Rochow, Köln 23. Nov. 1837, KEINEMANN 1974 2.60ff.

3007 1777-1851, Regierungspräsident in Köln, August Klein: Die Personalpolitik der Hohenzollernmonarchie bei der Kölner Regierung. Ein Beitrag zur preußischen Personalpolitik am Rhein. Düsseldorf 1967. 82ff. (Veröffentlichungen des Historischen Vereins für den Niederrhein. 10.) August Klein: Die Kölner

Oberbürgermeister Kölns, Steinberger³⁰⁰⁵, und dessen gleichfalls katholischen Justitiar, Regierungsrat Birk³⁰⁰⁸, mit denen er am 20. November vor dem erzbischöflichen Palais vorfuhr, nachdem Pfuel^{3009a} »die ziemlich abgelegene Straße, an welcher die Erzbischöfliche Curie liegt, durch Infanterie [...] gesperrt« und das Haus durch Polizei umstellt hatte.³⁰⁰⁵ Größeren militärischen Aufwand hatte man, wenn man dem Bericht des Oberpräsidenten folgt, dabei immer noch vermieden^{3009b}, um keine unnötige Aufmerksamkeit und Unruhe in der Bevölkerung zu provozieren. Eigens zu diesem Zweck hatte der General Gerüchte in Umlauf setzen lassen, die das Militäraufgebot rechtfertigen sollten: die Fenster des Erzbischofs sollten eingeworfen, die Protestanten von den Katholiken umgebracht werden. Daß die Tore der Stadt bereits um 18 Uhr geschlossen wurden, erregte zwar einiges Aufsehen, aber die wegen des Zwecks ahnungslose Bevölkerung blieb ruhig. Daß Michelis durchaus nicht als unglaubwürdiger Propagandist, sondern mitunter als Quelle wichtiger Informationen gewertet werden muß, ist bei dieser Gelegenheit nicht von der Hand zu weisen. Er hatte an diesem Abend genau beobachtet: »Mit dem Schlage 6 des Abends, wo bereits Alles dunkel war, wurden plötzlich die zum bischöflichen Palaste führenden Straßen durch das Militär abgesperrt u. das Volk durch die widersprechendsten Gerüchte über das, was vorging, getäuscht.«^{3009c}

Droste war während des Tages wie gewöhnlich seiner Verwaltungstätigkeit nachgegangen³⁰¹⁰, gleichwohl die Sache, wie er später erzählte³⁰¹¹, durch die militärischen Vorbereitungen bereits ruchbar geworden war. Noch unmittelbar vor dem Eintreffen der Beamten war der Kaplan Weber beim Erzbischof gewesen und hatte seine Versetzung erhalten. Weber erzählte später dem Pfarrer Reinkens in Bonn, »wie es ihm zu Mute gewesen, als er aus dem Erzbischöflichen

Regierungspräsidenten 1816-1966 - Ihr Leben und Wirken. In: 150 Jahre Regierungsbezirk Köln. Berlin 1966. 74-77.

3008 Johann Baptist Bir(c)k, 1804-1869, KLEIN 1967 98.

3009a Ernst Heinrich Adolf von Pfuel (Pfuhl), 1779-1867, General der Infanterie, später Ministerpräsident und Kriegsminister. BRANIG Personenreg.

3009b Anders als SCHRÖRS 1927 508 darstellte, der sich wohl auf die aufgebauchten Zeitungsmeldungen stützte.

3009c MICHELIS 1848 315.

3010 Eine Aktenanforderung Drostes an das Generalvikariat vom 20. Nov. 1837 in AVg 344.

3011 DROSTE-VISCHERING 1843a 268.

Palaste kommend, diesen mit Truppen besetzt gefunden hat.«³⁰¹² Bodelschwings »Weg absoluter Überraschung«³⁰⁰⁵, der erforderlich schien, um Drostes mutmaßliche Absicht, sich in den Dom zu flüchten oder, »von fanatischen bösen Priestern beredet, [sich] krank[zu]stellen«, zu vereiteln, war insofern erfolgreich.

Die uniformierten Staatsbeamten »gingen unangemeldet«, wie Bodelschwing eingestand³⁰⁰⁵, dem öffnenden »Bedienten rasch folgend, auf deßen [Drostes] Arbeits Zimmer nach, wo wir ihn mit seinem Sekretair — den Kaplan — Michelis antrafen.« Das ungehörige Eindringen, das der Oberpräsident mit der Wichtigkeit seines Auftrages sofort zu entschuldigen suchte, traf Clemens August im Schlafrock an. Augenzeuge Michelis: »Der Erzbischof war allein auf seinem Arbeitszimmer; nur sein Sekretair war bei ihm. Im Hause wurde kein Geräusch gehört. Plötzlich ward die Thüre des Zimmers mit Heftigkeit aufgeworfen; 4 Männer stürzten mit Hast hinein u. umgaben sofort von 3 Seiten den Erzbischof. Es war der Oberpräsident Bodelschwing in Uniform, den Degen an der Seite [... Ruppenthal, Steinberger und Birk]. ‚Was gibt das?« fragte der Erzbischof beim Hineintreten der Herrn.«^{3009c} Schrörs kritisierte zurecht, daß sich die in Berlin gewünschte »feierliche und imponirende Staatshandlung«²⁹⁹⁶ unter den Händen Bodelschwings »in einen abendlichen Überfall« verwandelte, »der sogar den gewöhnlichsten Anstand verletzte.«³⁰¹³ Von der anschließenden Verhandlung hat Droste einen genauen Bericht³⁰¹⁴ hinterlassen, der, da er vom amtlichen Vollzugsbericht nicht wesentlich abweicht, hier ohne weiteres gegeben werden kann:

»Am 20. November 1837 kam der Ober-Präsident der Rhein-Provinz Herr von Bodelschwing etwa gegen 6 Uhr Abends, unangemeldet, mit dem Regierungs-Präsidenten Herrn von Ruppenthal, dem Herrn Justitiarius der Regierung, und dem Herrn Oberbürgermeister von Cöln zu mir in meine Schreibstube; später kam noch der Obrist der Gensd'armierie in Coblenz, welcher mich nach Minden transportirt hat, hinzu.

Ich war im Schlafrocke, mein Kaplan Michelis war bei mir, welchen ich aber noch vor Beendigung dieses Auftrittes gebeten habe in sein

3012 Wilhelm Reinkens an seinen Vater, Bonn 10. Dez. 1837, Heinrich Bacht: Dr. Wilhelm Reinkens (1811-1889). Ungedruckte Briefe aus seiner Studien- und Kaplanszeit. In: AHVN 179.1977.197.

3013 SCHRÖRS 1927 506.

3014 In DROSTE-VISCHERING 1843a 281-286. Manuskript hierzu übrigens in AVg 492. Der fragliche Bericht ist nachgedruckt in HANSEN 1906-1928 1.56-58.

Zimmer zu gehen, und den ich nachher, weder in Cöln, noch auf der Reise nach Minden, noch in Minden selbst wieder gesehen habe.

Im Hause hielten Gensd'armen und die Polizei Wache; der Gereons-Platz, wo meine Wohnung sich befindet, war ganz leer gemacht und von Militair umstellet. Der Ober-Präsident las mir die Kabinets-Ordre des Königs vor, zufolge welcher ich mich freiwillig nach Münster zurückziehen, oder gezwungen nach Minden transportirt werden sollte.

Der Ober-Präsident legte mir meine Erklärung an den Minister [vom 31. Okt. 1837] mit der Frage vor: ob ich dabei beharre? worauf ich bejahend antwortete; dann fragte er mich: ob ich mich freiwillig nach Münster zurückziehen wollte? worauf ich erwiederte: daß der Hirt nicht freiwillig seine Heerde verlasse. — Der Ober-Präsident: dann müsse er mich nach Minden transportiren lassen — Ich: das müsse ich mir gefallen lassen — Ober-Präsident: ob ich der Gewalt weichen wolle — Ich erwiederte: daß ich der Gewalt weiche.

Der Herr Ober-Präsident zog aus der Rocktasche meine Erklärung an den Minister [Zusage an Schmülling] und fragte: ob ich das kenne? Als ich darauf erwiederte, daß ich das allerdings kenne, und es ganz natürlich sei, daß ich mich gefreuet habe, da ich ja habe glauben müssen, die Sache sei abgemacht; darauf steckte er dies Aktenstück stillschweigend wieder ein.

Derselbe fragte mich: ob ich auch jemand mitnehmen wollte, und als ich sagte: natürlich meinen Kaplan Michelis, gestand er das zu, aber nicht, daß er mit mir in meinem Wagen fahren könnte, welches freilich, da der oben erwähnte Obrist sich mit mir im Wagen, und auf dem Bock neben meinem Bedienten sich ein Gensd'arm setzte, unmöglich gewesen wäre. Und als ich beim Einsteigen den Ober-Präsidenten bat, mir den Herrn Michelis bald nachzuschicken, sagte er: Das soll geschehen, ohne mir jedoch eben so wenig als früher zu sagen: daß der Herr Michelis ganz von mir getrennt sein werde.

Daß ich meinen Kaplan mitnahm, war natürlich, um so mehr, da er mich früher gebeten hatte, ihn meine Gefangenschaft theilen zu lassen, wenn ich verhaftet werden würde, welches freilich wohl, ausser mir, kaum Jemand für möglich hielt; ich hielt es nicht für wahrscheinlich, aber für möglich. Aber ein Kaplan, von dem ich völlig getrennt sein sollte, war mir selbstredend völlig unnütz.

Der Herr Ober-Präsident erklärte ganz zuletzt auch: ich könne nach Rom schreiben, auf dem gewöhnlichen oder aussergewöhnlichen Wege; — wie ich das hätte machen sollen, weiß ich nicht; an dem Abende und von Minden aus konnte ich es nicht.

Der angespannte Wagen, um mich nach Münster oder Minden zu fahren, stand vor meiner Hausthüre.

Der Herr Ober-Präsident wollte ich sollte einpacken, da ich aber, wenn ich verreise, selbst das Meiste einzupacken pflege, auch nicht gewohnt bin, meine Kleidungsstücke und meine Wagenkisten in meiner Schreibstube zu haben, ich auch meine Schreibstube nicht verlassen konnte, ohne daß Einer der Herren mitging, (wie sich zeigte, da ich in mein anstossendes Schlafzimmer eines Bedürfnisses wegen ging) so konnte von Einpacken keine Rede sein.

Beim Abschiede von Einem der gegenwärtigen Herren sagte ich unter Andern: Ich weiche kein Haar breit ab von dem, was ich erklärt habe. Als ich zum Einsteigen aus der Hausthüre gehen wollte, sagte ich dem Herrn Ober-Präsidenten: Alle Haare unseres Hauptes sind gezählt, worauf er erwiderte: das gelte für uns Alle. Als der Herr Ober-Präsident wegging, eben da ich in den Wagen steigen wollte, sagte er mit einer sehr lauten Stimme: Die Thüren ihres Wagens werden von Aussen zugeschlossen. Das wäre nun freilich schwierig gewesen, ist auch nicht geschehen.«

Dem amtlichen Bericht des Oberpräsidenten sind nur folgende Ergänzungen zu entnehmen. Droste habe während der Verhandlung Gelegenheit gehabt, »seine nötigen Effekten einpacken zu lassen«, was eine Bestätigung darin findet, daß er seinem Wirtschafter in den letzten Minuten noch Anweisungen erteilte (s. unten). Als Phantasieprodukt ist daher die Erzählung der Zeitschrift »Sion«³⁰¹⁵ einzustufen, er habe Bodelschwing feierlich erklärt, »ein Gefangener brauche nichts als ein Hemd und höchstens den Mantel, nahm diesen, sein Brevier und eine Laterne«. Weiterhin ist dem Vollzugsprotokoll zu entnehmen, der Oberpräsident habe den Erzbischof gebeten, »dem Könige den Schmerz seiner Verhaftung zu ersparen«; er habe ihm sein Schreiben an Schmüling ganz vorgelesen und ihn an den Eid, den er dem König geleistet hatte, erinnert: »[...] aber dieses machte auch nicht den leisesten Eindruck!—«³⁰¹⁶

In einer am nächsten Morgen aufgegebenen telegraphischen Nachricht teilte Bodelschwing mit, daß der Erzbischof um 7 Uhr nach

3015 1838, Nr. 148, SCHRÖRS 1927 509.

3016 Und: »Da das Arbeits Zimmer des Erzbischofs einen ungeheuren Wust chaotisch durcheinander geworfener Papiere enthält, so ließ ich solches gleich nach seiner Entfernung verschließen und versiegeln.« Bodelschwing an Altenstein und Rochow, Koblenz 24. Nov. 1837, Konzept im LHA, Nr. 10502.

Telegraphische Depesche

N^o 6.

ausgegeben
am 21^{ten} Nov.

Berlin, den 21^{ten} November 1837.

134

Der Herr Fürst
an
den Minister des Innern

zu Köln

Köln den 21^{ten} Nov. 1837.

Das Telegraphen-Büro ist gestern Abend 7^{uhr} und heute
den 21^{ten} abgebrochen worden, so bei einigen Umständen
zu verstehen. Die Stadt war ruhig und die
Belagerung der Stadt-Kirche scheint gut zu
sein, ich werde heute 10^{uhr} demselben die nö-
thigen Mittheilungen machen.

J. J. Schindler

Köln den 21^{ten} Nov. 1837.

Telegraphische Depesche über die Gefangennahme des Erzbischofs,
Oberpräsident v. Bodelschwingh an Kultusminister v. Altenstein,
Köln 21. Nov. 1837

Minden abgereist sei.³⁰¹⁷ Pful wußte wohl von den Beteiligten selbst noch einige Details, die in einer Mitteilung an Rochow erhalten sind.³⁰¹⁸ Sie waren für den amtlichen Bericht unerheblich, geben aber über die geschäftsmäßig trockenen Darstellungen Drostes und Bodelschwinghs hinaus den Blick auf die menschliche Seite des Geschehens frei: »Auf die erste Eröffnung antwortete der Prälat, er werde darauf morgen schriftlich antworten. Als ihm Bodelschwingh sagte, davon sei keine Rede, sondern in einer Stunde müsse er im Wagen sitzen, entweder, um freiwillig nach Münster oder gezwungen nach Minden zu fahren, ward er zwar frappiert, blieb aber doch gefaßt. Nur bei Lesung des Schreibens, was ihm Bodelschwingh überreichte, fing er bei der zweiten Seite heftig an zu zittern, beharrte aber nichts destoweniger bei der Erklärung, nur der Gewalt weichen zu wollen, was dadurch bezeichnet werden sollte, daß man ihn zum Wagen führe.« Und: »Der Erzbischof hatte verlangt, in seinem eigenen Wagen zu fahren. Es mußte also im Hofe umgespannt werden; neue Ungeduld! Endlich hieß es, er kommt die Treppe herab. »Nun«, dachte ich, »wird's losgehn«, aber es ward und ward nichts. Ruppenthal, der ihn herunterführt, hat mir nachdem gesagt, daß der Erzbischof vor dem Wagen gestanden und gestanden habe, ohne sich entschließen zu können einzusteigen. Er habe bald nach diesem und jenem gefragt, nach der Türe gefaßt, wieder losgelassen, wieder gefragt und endlich langsam den Fuß gehoben und so denn endlich sich in den Wagen geschoben. Mir ging fast draußen der Geduldsfaden aus«.

Im Gegensatz zu dieser vielleicht etwas übertriebenen Darstellung, die möglicherweise den bei seinen Truppen wartenden General über die lange Verhandlungsdauer hatte trösten sollen, gab der Verhaftete Didon im letzten Augenblick die Anweisung, »gleich alles zu verkaufen«³⁰¹⁹, was doch beweist, daß er festen Schrittes und im vollen Bewußtsein, daß er wohl nie wieder nach Köln zurückgelassen werden würde, in die Gefangenschaft ging. Didon wagte jedoch nicht, den Befehl so ohne weiteres auszuführen, und fragte später bei seinem Herrn an, ob »nicht vorerst Kleidungsachen etc. was Ihnen unentbehrlich ist nach Minden zu schicken seyn« würde.³⁰¹⁹ Das heißt doch wohl

3017 ZSM, Rep. 76 I Anh.II. Konzept im LHA, Nr. 10502.

3018 23. Nov. 1837, KEINEMANN 1974 2.62. Hieraus schöpfte offenbar SCHRÖRS 1927 508 die Angaben zu seiner Darstellung.

3019 Didon an C.A., Köln 22. Nov. 1837, AVg 418.

zugleich, daß Clemens Augusts Angabe in der Frage des Einpackens richtiger ist als die des Oberpräsidenten; daß Bodelschwingh nicht vor der sinnlosen Härte zurückschreckte, den gebrechlichen Greis, der auf besondere Hilfsmittel angewiesen war, ohne das wichtigste Gepäck abführen zu lassen. Der Plan des Beamten, alle Mittel zu einer Beweissicherung anzuwenden, um mögliche Hinweise in den Papieren des Erzbischofs zur Verbindung mit den Revolutionären zu erhalten, litt eben keine Ausnahme.³⁰¹⁶

Michelis hatte noch das dramaturgische Detail beizusteuern, daß, nachdem der Erzbischof heroisch verkündet habe, daß der Hirt seine Herde freiwillig nicht verlasse, dem Oberpräsidenten der Atem »gestockt« habe.^{3009c} Im Bericht des Geheimsekretärs findet sich auch die Angabe, die von den kirchlich gestimmten Zeitungen begierig aufgenommen wurde: »Als der Erzbischof hörte, daß er Gefangener sei, soll er laut Gott für die Gnade gedankt haben.«^{3009c} Wenn man die grammatikalische Form beachtet, ist augenscheinlich, daß Michelis dabei nicht mehr zugegen war und nur das Hörensagen wiedergeben konnte. Schrörs hat über ein halbes Dutzend mehr oder weniger ernsthafter Darstellungen zusammengetragen³⁰²⁰, die Droste das Zitat: »Gott sei Dank, man braucht Gewalt!« so oder ähnlich in den Mund legten. Daß sich darin mehr das Michelis'sche Pathos als die Bescheidenheit Clemens Augusts widerspiegelt, ist nicht von der Hand zu weisen.

Obwohl Droste hätte wissen müssen, was das Ehrenwort eines preußischen Beamten wert war, war er darüber doch sehr enttäuscht, daß Michelis während der Jahre seiner Gefangenschaft nicht zu ihm gelassen wurde. Wenn die ministerielle Instruktion dem Oberpräsidenten auftrag, dem Oberhirten zu bedeuten, daß gegen seinen Kaplan eine eigene Untersuchung angestrengt werde²⁹⁹⁶, so mußte Bodelschwingh während der Verhandlung erkennen, daß es taktisch geschickter war, die Nachreise des Kaplans zu versprechen, um auch ihn aus Köln ohne Schwierigkeiten fortschaffen zu können. Den Regierungspräsidenten Richter in Minden warnte er vor, »daß derselbe einer der fanatischsten Menschen Cölns ist. Deßen Entfernung in diesem critischen Momente sehr wünschenswerth erschien und daß ich daher gern die Gelegenheit ergriffen habe, durch seine Wegsendung nach Minden diesen Zweck

3020 SCHRÖRS 1927 509f.

ohne sonstige Zwangsmaßnahmen zu erreichen.«³⁰²¹ Dabei hatte er sogleich verfügt, berichtete er dem König³⁰⁰⁵, »daß derselbe ohne ausdrücklichen Befehl Ew. K.[öniglichen] M.[ajestät] mit dem Erzbischof nicht vereint, sondern getrennt [...] gehalten werde.« So wurde sogar der gefangene Kirchenfürst noch in schamloser Weise belogen und betrogen. Das geistesgegenwärtige Eingreifen Didons, der dem unmittelbar nach Droste abreisenden Michelis noch Geld zusteckte (15 Pistolen³⁰²²), wurde damit jedenfalls in Hinsicht auf den Erzbischof wirkungslos.

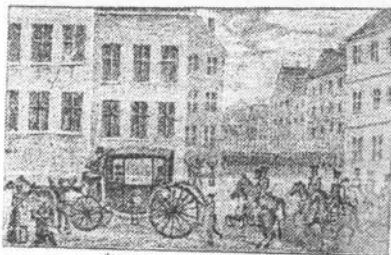
Aus der Verhandlung ging ein Protokoll hervor, das Droste akzeptiert (Bodelschwingh an Altenstein und Rochow³⁰¹⁶) und unterschrieben hatte.³⁰²³ Da von ihm auf Wunsch des Erzbischofs eine Abschrift genommen werden mußte, dauerte die Verhaftung eine ganze Stunde.

3021 Köln 21. Nov. 1837, Konzept, LHA, Nr. 10502.

3022 AVg 427.

3023 Abschrift im LHA, Nr. 10502, gedr. in BUNSEN 1838 Beil. Y u. HUBER u. HUBER 1.389f.

Erzbischoff von Köln.



Abführung nach Minden.



Aufenthalt in Minden.

Flugblatt (1837)

In Gefangenschaft und Exil

(1837-1845)

84. Köln eine sedes impedita?

Jetzt mußte für die Regierung zunächst alles darauf ankommen, das Domkapitel zur Einsetzung eines Kapitelsvikars zu bewegen, dessen Wahl kirchenrechtlich die Erledigung oder Behinderung des erzbischöflichen Stuhles voraussetzte. Man hätte dann sehen können, daß der Erzstuhl durch die Verhaftung des noch lebenden Inhabers kanonisch unbesetzt und daß es endgültig um sein Pontifikat geschehen war. Gleichzeitig wäre damit garantiert gewesen, daß die große Erzdiözese regierbar blieb und daß der Weg für eine Neuwahl frei war. Die von Friedrich Wilhelm III. erlassene Order vom 15. Nov. 1837²⁹⁹⁵ hatte als integrierenden Bestandteil der Verhaftung des Erzbischofs die Informierung des Kapitels von der »Behinderung des Stuhls« am Morgen nach der Abführung des Kirchenfürsten vorgesehen. Der Oberpräsident legte den Domherren, von denen kein Widerstand zu erwarten war, ein Anschreiben des Kultusministers^{3024a} vor, in dem sie zur Wahl eines Kapitelsvikars aufgefordert wurden. Als Begründung für die Entfernung des Oberhirten rückte Altenstein Drostes Verletzung der Landesgesetze — »Umsturz der deutschen Universitätsbildung«, Verstoß gegen die Plazetpflicht (Thesen) und Vertragsbruch (Mischehen-Konvention) — in den Vordergrund, wobei ganz richtig moniert wurde, daß der Erzbischof sich nicht gescheut hatte, den Gegenstand der gemischten Ehen »mit Verschweigung der wahren Sachlage als den eigentlichen Grund des ihm angedrohten Verfahrens der Regierung hervorzuheben und dadurch die Gemüther aufzuregen«. Statt dessen sei der wirkliche Grund seiner Abführung gewesen, weil »diese ganze Handlungsweise des Erzbischofs, nach unverkennbaren Spuren, mit dem feindseligen Einflusse zweier revolutionärer Parteien zusammenhänge«. Die nicht im Ministerium Altenstein, sondern im Polizeiministerium von Geheimrat Seiffart^{3024b} entworfene Mitteilung läßt besonders natürlich scheinen, daß dieser durch die Polizeiberichte gestützte, jedoch ganz unbewiesene Vorwurf in die Klage gegen Droste aufgenommen

3024a Berlin 15. Nov. 1837, Kölnische Zeitung 1837(21.Nov.), Beil. zu Nr. 326.

3024b HANSEN 1906 220. DER HEGELIANISMUS 88.

men worden war. Und Bodelschwing sparte nicht mit der Ausschmückung des kriminellen Unwesens des Erzbischofs. Domherr Schweitzer bekannte später dem Erzbischof Geissel, es sei dem Kapitel bedeutet worden, nicht wegen der Differenz in den Mischehen, in denen das Kapitel mit Droste konform gegangen sei, habe man den Erzbischof kassiert, sondern wegen »anderer verbrecherischer Umtriebe, für die sie [die Regierung] die Beweise in Händen habe.«³⁰²⁵ Die Domherren waren nicht wenig überrascht, weil sie zwar von den hermesianischen Streitigkeiten, aber nichts von den vermeintlich politischen Macheschaften wußten. München widerrief später seine in einer Flugschrift vorgetragene Verteidigung der vom Kapitel darauf vorgenommenen Wahl eines Kapitelsvikars³⁰²⁶ und gab an, daß er und das ganze Kapitel durch Bodelschwing betrogen worden seien, insbesondere weil derselbe glaubhaft gemacht habe, die Verhaftung sei in Übereinstimmung mit der Kurie geschehen.³⁰²⁷

Die Kanoniker anerkannten aufgrund eines allerdings nicht genau passenden Dekrets Bonifatius' VIII., nach dem das Domkapitel, wenn der Bischof von Schismatikern gefangen sei, in die Regierung eintreten müsse, »wie wenn der Sitz durch Tod erledigt wäre«³⁰²⁸, daß das Kapitel interimistisch die Verwaltung übernehmen und einen Kapitelsvikar wählen müsse. Diese Entscheidung war aufgrund der damals noch nicht ganz klaren kirchenrechtlichen Situation durchaus möglich, wengleich sich das angezogene Dekret gegen die Erpreßbarkeit der Kirche richtete und nicht einem Bütteldienst des Kapitels für den Staat Grundlage bieten wollte. In einem Zirkular informierte das Kapitel die Geistlichkeit davon, daß die Inhaftierung des Erzbischofs kanonisch als Todesfall eingestuft werden müsse.³⁰²⁹ Zufrieden telegraphierte Bodelschwing am 21. November nach Berlin: »Das Domcapitel hat die Verwaltung ohne allen Widerspruch übernommen.«³⁰³⁰

Eine Woche später trat das Domkapitel zusammen und wählte

3025 SCHRÖRS 1927 520f.

3026 BRIEFE AN BUNSEN 156f.

3027 PFÜLF 1895-1896 2.171.

3028 LILL 1962 52.

3029 21. Nov. 1837, ALLGEMEINE ZEITUNG außerordentl. Beil. zu Nr. 39/40 v. 22. Jan. 1838, S. 155f.

3030 Telegraphische Depesche an Altenstein, Köln 21. Nov. 1837, ZSM, Rep. 76 I Anh. II.

Hüsgen zum Kapitelsvikar, obwohl er nicht Doktor beider Rechte war, wie es das Trienter Konzil vorschrieb. Weil nur ein Domherr dieses Erfordernis erfüllte (München), hatte sich eingebürgert, daß im Sinne einer echten Wahl auch ein anderer geeigneter Kandidat gewählt werden durfte.³⁰³¹ Vordergründig hatte sich das Kapitel damit um die Diözese verdient gemacht, weil es die Fortsetzung der Verwaltung ermöglichte. Tatsächlich hatte es aber die Interessen seines Erzbischofs, der nun ganz im Sinne der Regierung in Köln entbehrt werden konnte, verraten.

Das vom Bewußtsein seiner Mitschuld angerührte Kapitel legte die Sache zwar sofort dem Papst vor (22. Nov. 1837). Aber nicht, daß es den Erzbischof verteidigt hätte, schilderte es, »was unser hochwürdigster Erzbischof seit der Uebernahme der Administration der Erzdiözese gegen die Gesetze des Vaterlandes und der öffentlichen Einrichtungen verbrochen, welche Gefahr er für die öffentliche Ruhe bereitet« habe. Sie traten selbst als Ankläger des Verhafteten auf, wozu die Versicherung, der Hl. Stuhl habe den ganzen Vorgang gebilligt, beigetragen haben wird, und beschuldigten ihn, er habe Verwirrung stiften wollen, sein Eifer habe den »Schein der Zerstörung« gezeigt und sein Verfahren sei »nicht ganz kanonisch« gewesen — eine Verleumdung, die ohne Beleg in den Raum gestellt war. Das wirkliche Motiv für die zurückgestoßenen und in ihrer Ehre gekränkten Domherren schien aus dem einzig konkreten Vorwurf auf: »Nur wenigen war der Zugang zu ihm gestattet; er schien den meisten und zwar gelehrtern und erfahreneren Männern zu mißtrauen.«³⁰³² Das Kapitel forderte durch die trockene Geschäftsart, in der das bewegende Ereignis mitgeteilt wurde und die die insgeheime Guttheißung verriet, den Widerspruch der Kurie ebenso heraus wie durch die globalen Vorwürfe gegen den wehrlosen Gefangenen und die Enthaltung eines Urteils über die Vorwürfe der Regierung. Sogar Altenstein, über dessen Behörde der Brief nach Rom ging, fand die Farben »etwas lebhafter aufgetragen, als in diplomatischer Hinsicht es wünschenswert erscheint.«³⁰³³

Genauso ungeschickt war das Zirkular des Kapitels an die Geistlichkeit.³⁰²⁹ »Kein mitleidvolles und tröstendes Wort über das

3031 BRIEFE AN BUNSEN 156.

3032 Gedr. in ALLGEMEINER RELIGIONS- UND KIRCHENFREUND, Bemerker zu Nr. 16 v. 17. April 1838, u. in KEINEMANN 1974 2.65f.

3033 Altenstein an Bodelschwingh, 10. Dez. 1837, SCHRÖRS 1927 526.

hereingebrochene Unglück, keine Silbe der Pietät für den hart getroffenen Oberhirten und dazu die nackte Wendung *gravissimis ex causis abductus* [aus schwerwiegenden Gründen abgeführt], die sich wie eine Billigung ausnahm« (Schrörs³⁰³⁴).

Gregor XVI. erteilte dem Kapitel einen heftigen Tadel (26. Dez.), konnte aber zur Wahl des Kapitelsvikars noch keine Stellung beziehen, weil er davon gar nichts wußte. Bunsen hielt nämlich die beiden Briefe des Kapitels vom 5. und 19. Dezember, die diesen Gegenstand betrafen, zurück, um wie bei der Mischehen-Konvention durch Unterdrückung von Dokumenten die Praxis sich befestigen zu lassen, die dann nur noch um so schwerer wieder beseitigt werden konnte. Würde Hüsgen lange genug sein Amt verwaltet haben, so war der Gedankengang, stünden alle jüngeren Verwaltungs- und Jurisdiktionsakte in ihrer kanonischen Gültigkeit auf dem Spiele und die Kurie müßte sich die Folgen einer Absetzung des Kapitelsvikars dann selbst zuschreiben. Bunsen mußte diese Taktik, die eine typische Folgeerscheinung des Verbots des freien amtlichen Verkehrs mit der Kurie war, jedoch aufgeben, als von anderer Seite ein Stoß gegen Hüsgen geführt wurde. Ein ungenannter Pfarrer aus der Kölner Diözese hatte bei Spinelli, dem Geschäftsträger der augenblicklich unbesetzten Brüsseler Nuntiatur, angefragt, ob Hüsgen zum Erlaß des Fastenmandats für 1838 überhaupt ermächtigt sei, worauf Spinelli in seiner Antwort, die natürlich von den »Erzbischöflichen« eifrig verbreitet wurde, feststellte, daß eine Subdelegation durch den Erzbischof »in keiner Weise feststeht« und der Papst Hüsgen nicht bevollmächtigt habe. Er habe daher den Auftrag bekanntzumachen, daß »der Pabst, für null und nichtig achtend den für gegenwärtige Fasten von dem hochwürdigen Herrn Hüsgen erlassenen Indult«, erlaube, sich der vorjährigen Dispens zu bedienen.³⁰³⁵

Hüsgen hatte in Bonn die Vorlesungen der Hermesianer wieder zugelassen³⁰³⁶ und Binterim durch seinen regierungsfreundlichen Kurs Stoff zu einem beißenden Geheimbericht an die Kurie geboten, aus dem man in Rom von dem neuen hermesianischen Flor an der

3034 SCHRÖRS 1927 523.

3035 Aloysius Spinelli an NN, Brüssel 12. März 1838, Abschrift, AVg 358.

3036 SCHRÖRS 1927 409.

Bonner Fakultät erfuhr.³⁰³⁷ Die Staatsführung hatte bis dahin allen Grund, mit Hüsgen glücklich zu sein. Der Brief Spinellis drohte jetzt aber, dieses Glück und den Fortgang der Diözesanadministration, der den Dulder in Minden vergessen lassen helfen konnte, zu zerstören. Die Disziplin im Klerus erhielt durch ihn einen Knick, über den sich Laurent ekstatisch freute: »Spinellis Brief tut gute Wirkung beim gläubigen Klerus, viele schon, die von Hüsgen angestellt oder in der Kura kontiniert waren, haben ihre Funktionen eingestellt.«³⁰³⁸ Bunsen zog es vor, die Kurie jetzt doch mit der Regentschaft Hüsgens bekanntzumachen, die nicht mehr zu verheimlichen war, und die Schreiben des Domkapitels auszuhändigen (7. April 1838).³⁰³⁹ Das Domkapitel legte zur Freude Bunsens feierlichen Protest gegen Spinellis Bescheid ein (29. März), der natürlich in Rom sofort zugestellt wurde.³⁰⁴⁰ Spinelli hatte wirklich seine Vollmachten mit dem Verbot der Fastendispenz Hüsgens überschritten. Aber diese Frage verschwand hinter dem Machtwort, das der Papst über Hüsgens Stellung sprach. In einem Breve vom 9. Mai³⁰⁴¹ wurde der Eintritt des Kapitels in die Verwaltung und die Wahl des Kapitelsvikars verworfen. Statt dessen wurde verfügt, Hüsgen solle als Generalvikar des Erzbischofs fungieren und dies bei jedem Verwaltungsakt ausdrücklich angeben. Damit waren Drostes Rechte an der Diözesanadministration wirksam verwahrt und der Plan der Regierung, den Erzstuhl als eine *sedes impedita* vorläufig kommissarisch verwalten zu lassen, vereitelt.

Dennoch hatte die Kurie einen Fehler begangen, indem sie voraussetzte, daß Hüsgen realiter im Besitz der erzbischöflichen Quinquennalfakultäten sei. Wir wissen, daß Clemens August sie im

3037 Binterim an den Münchener Nuntius Viale-Prela, Düsseldorf 6. Okt. 1838, ASV, Fondo der Münchener Nuntiatur, scatole 67: in der Zwischenzeit habe sich in der Kölner Diözese nichts zum Besseren gewendet: »Hermesiani Bonnenses et Colonienses pergunt sub oculis Domini Vicarii generalis Coloniae et alibi edere libellos in defensionem systematicis sui damnati et injuriam nostri Archiepiscopi«.

3038 SCHRÖRS 1927 530.

3039 SCHRÖRS 1927 533f.

3040 Gedr. in: Rechtliche und faktische Darstellung nebst authentischen Urkunden in Beantwortung der durch die Berliner Staatszeitung vom 31. December 1838 bekanntgemachten Darstellung und Denkschrift. Regensburg 1838. 182-186.

3041 Gedr. in RECHTLICHE UND FAKTISCHE DARSTELLUNG 189-192.

Sommer seinem Generalvikar entzogen und nicht wiedergegeben hatte.³⁰⁴² Hüsgen hatte hingegen, um die Wirkungen des Spinelli-Briefs zu dämpfen, in einem Zirkular an die Landdechanten (22. März 1838) behauptet, er sei Inhaber der Vollmachten, und Binterim, der aus erster Hand vom Gegenteil informiert war, auf dessen spezielle Anfrage hin dasselbe geantwortet.³⁰⁴³ Daß er sie tatsächlich nicht besaß, wurde in Rom auch nicht erkannt, als er am 5. Dez. 1837 um Erteilung der Fakultäten nachsuchte. Denn man mußte davon ausgehen, Hüsgen wolle als Kapitelsvikar mit den Fakultäten bekleidet werden. Noch am 13. Juli 1838 erneuerte er sein Gesuch, wohl in der Hoffnung, die tatsächlich mangelnde Rechtskraft seiner Jurisdiktionsakte nachträglich heilen zu können.

Clemens August saß derweil in Minden und ärgerte sich über die Anerkennung Hüsgens als von ihm bevollmächtigten Generalvikar. Binterim verschaffte sich zwar eine Erklärung des Erzbischofs darüber, die für den Bilker Gefängnisstrafe bedeuten konnte, weil jeder amtliche Kontakt mit dem gefangenen Oberhirten strengstens verboten worden war. Aber sie war aus Sicherheitsgründen weder unterschrieben noch von besonderer Klarheit^{3044a}, so daß man in Rom nicht viel darauf gegeben hätte. Ein vermutlich in diesen Zusammenhang gehörendes Anschreiben Lambruschinis, das nicht überliefert ist, wurde von Droste aus Protest gegen seine Haftbedingungen wie alle anderen geöffneten Briefe auch ungelesen zurückgewiesen.^{3044b} Die Kurie mochte sich mit Hüsgen auch deshalb beruhigen, weil er die geharnischten Unterwerfungsforderungen in puncto Mischehen und Hermesianismus gern unterschrieb.

3042 S. Text zu Anm. 2942. SCHRÖRS 1927 522 ging davon aus, daß Hüsgen noch im Besitz der Fakultäten gewesen war.

3043 SCHRÖRS 1927 529 u. 537.

3044a SCHRÖRS 1927 534.

3044b S. Text zu Anm. 3158a u. 3158b.

85. Die Allokution des Papstes vom 10. Dezember 1837

Nicht nur der Gang der Dinge in Köln entsprach nicht genau den Erwartungen, die die Staatsregierung sich von der Verhaftung Drostes versprochen hatte. Auch die erhoffte Wirkung auf die Kurie, die zur Nachgiebigkeit besonders in den Mischehen genötigt werden sollte, blieb aus.

Die Regierung hatte die Publikation der Motive für die Verhaftung des Erzbischofs zunächst durch ein Publikandum, das am Morgen des 21. Novembers an allen öffentlichen Plätzen Kölns angeschlagen und mit den Zeitungen verteilt worden war³⁰⁴⁵, bewerkstelligt. Es war die von den Ministern Altenstein, Kamptz und Rochow unterschriebene Erklärung³⁰⁴⁶, die die bekannten Anklagen enthielt. Sie machte aber zugleich als Verbot bekannt, mit dem Erzbischof überhaupt in Kontakt zu treten. Prophylaktisch erklärten die Minister alle eventuell wider das strengste Verbot vorgenommenen Amtshandlungen für ungültig. Der Vorwurf revolutionärer Umtriebe wurde zwar noch nicht in aller Deutlichkeit ausgesprochen, aber es hieß, um hier erneut von dem unseligen Eindruck abzulenken, Clemens August sei wegen der Mischehen in die Gefangenschaft gegangen: der Erzbischof habe seine »amtliche Wirksamkeit auf eine Weise auszuüben gesucht, welche, ganz unverträglich mit den Grundgesetzen der Monarchie« gewesen sei. Merkwürdigerweise waren Altenstein und Rochow gleichzeitig aber von der Unschuld des Erzbischofs überzeugt und konstatierten intern bloß eine Parallelität der Meinungen Drostes zu denen der ultrakatholischen Zeitschriften: »Von revolutionären Absichten sprechen wir den Herrn Erzbischof Droste frei, aber eine Hinneigung zu Meinungen wie die der genannten Ultrablätter [»Katholik«, »Aschaffenburg«] »Katholische Kirchenzeitung«, »Religionsfreund«]

3045 BIERI 190. KEINEMANN 1974 1.84.

3046 Datiert v. 15. Nov. 1837, Originaldruck als Frontispiz in ESSER. Abschriften im ZSM, 2.2.1., Nr. 23037, LHA, Nr. 10502. Druckorte: BUNSEN 1838 Anl. W, HUBER u. HUBER 1.380-382, ROSKOVANY 1842-1882 2.245-248, GOSSLER 8-11.

lässt sich in seinen Handlungen und amtlichen Schriften nicht verkennen«, wobei diese Zeitschriften der Vereinigung beider Richtungen, der »unbedingten Demokratie und Pöbelherrschaft« und der Unabhängigkeit der Kirche huldigten.³⁰⁴⁷

Dem der breiten Öffentlichkeit zugedachten, im Regierungsorgan, der »Allgemeinen preußischen Staatszeitung«, amtlich publizierten³⁰⁴⁸ Publikandum trat auf Befehl des Königs eine von Bunsen verfaßte Verteidigungsschrift an die Seite, die sog. preußische Staatschrift, die ohne Nennung des Verfassers³⁰⁴⁹ zunächst nur für diplomatische Kreise lithographiert wurde, »falls nicht das Benehmen des Erzbischofes und des Pabstes, oder die Angriffe einer feindseligen Parthei dazu nöthigen« (Altenstein an Bodelschwingh³⁰⁵⁰). Man glaubte in Berlin, mit dem nur eine Druckseite füllenden Publikandum und den vagen Andeutungen über die Verfehlungen des Kirchenfürsten dem Bedürfnis der Öffentlichkeit nach Information genügen zu können und die in erster Linie zur Vorlage beim Kölner Domkapitel gedachte Staatsschrift³⁰⁵¹, die nicht zuletzt auch zur Rechtfertigung des Verfahrens in Rom geschrieben war, nicht veröffentlichen zu müssen. Bunsen gab dieser Auffassung in seiner Darstellung gleich zu Beginn in Worten voll suggestiver Absicht Ausdruck: »Die Ruhe der Gemüther wird durch das Verfahren des Erzbischofs nicht beeinträchtigt, das gegenseitige Vertrauen zwischen Regierung und Volk nicht erschüttert, das friedliche Verhältniß zwischen Evangelischen und Katholischen wird nicht gefährdet, der stille Entwicklungsgang des deutschen Volkes nicht gehemmt werden. Das Ereigniß wird nur wichtig bleiben als ein warnendes Zeichen der Zeit; als ein Beispiel des Charakters und der Folgen hierarchischer Anmaßung; als urkundlicher Beleg der Gerechtigkeit und Würde einer christlichen Regierung; als Triumph der Gesetze und des guten öffentlichen Geistes über Willkühr, Herrschsucht und im

3047 An Bodelschwingh, 16. Dez. 1837, SCHRÖRS 1923-1926 107.77f.

3048 Nr. 328 v. 26. Nov. 1837.

3049 Bunsens Hand verrät sich schon durch den charakteristischen Schwulst, die Windungen und Verrenkungen, die helfen mußten, die staatskirchlichen Ansprüche als gerecht erscheinen zu lassen. Zustimmend MIRBT 1899 32 u. SCHRÖRS 1927 585. Vgl. Anm. 3054.

3050 S. Anm. 2996. Das einzige mir bekannte Litho-Exemplar im ZSM, 2.2.1., Nr. 23037.

3051 SCHRÖRS 1927 519.

Finstern schleichende Umtriebe.«³⁰⁵² Gekonnte Polemik und der glatte Stil verbanden sich hier mit dem auf Effekt kalkulierten Bemühen, die Person Drostes zu schonen, obwohl in ihr sogar der Vorwurf revolutionärer Umtriebe und die staatskirchliche Position in aller Klarheit geäußert waren, und »es ist so begreiflich, wie die Schrift auf allen Seiten Eindruck machte« (Schrörs³⁰⁵³). Täppisch war hingegen die Anordnung der beiden Hauptteile, die entgegen der tatsächlichen Chronologie des Konflikts zuerst die Mischehen, dann den Hermesianismustreit abhandelten. Damit wurde erneut unterstrichen, worin das Hauptmotiv für die Verhaftung gelegen haben mußte. Bunsens Argumentation lief darauf hinaus, die Verschleppung des Kirchenfürsten als einen Akt der Notwehr gegen einen »hartnäckigen grundsätzlichen Ungehorsam gegen die Gesetze des Landes und ein entschieden feindliches Auftreten gegen die Regierung« erscheinen zu lassen. Auf der anderen Seite sei eine »bis zum äußersten Punkte getriebene Geduld und Langmuth [seitens der Behörden geübt worden], die [...] das gezwungene Einschreiten des Landesherrn bis zum letzten Augenblicke innerhalb der Schranken der Nothwehr zu halten wünscht.« Überhaupt falle dem Erzbischof die Verantwortung für die Störung des ehemals so harmonischen Verhältnisses, das der Kirche zum Flor verholfen habe, allein zur Last. Wenigstens halb wahr ist die Angabe, der Erzbischof habe »selbst den Bruch unwiderruflich [gemacht], indem er, auf die Ankündigung des Königlichen Willens: jene gesetzwidrige Handlungsweise und auflehrende Stellung nicht länger zu dulden, die Gemuether durch vorgreifende Oeffentlichkeit aufregte, und seine Anhänger wenigstens, durch die einseitigsten und falschesten Darstellungen des Vorgefallenen, einen Religionshaß gegen die Regierung zu erwecken suchte.«³⁰⁵⁴

In der nun zwischen den Zeilen ablesbar gewordenen Staatspolitik der Falschheit schien es keine Bedeutung mehr zu haben, daß durch die Staatsschrift zugegeben wurde, was Bunsen selbst noch vor kurzem in Rom unter heiligsten Schwüren bestritten hatte. Daß eine geheime das Breve verdrehende Konvention zur Mischehenpraxis bestand, deren Nichtanerkennung nach vorläufigem Beitritt (Schmüling-Episode) nun als Vertragsbruch ganz offen gegen Droste gehandelt

3052 BUNSEN 1838 5f.

3053 SCHRÖRS 1927 586.

3054 BUNSEN 1838 3-5.

die Lösung durch eine friedliche und befriedigende Verständigung herbeizuführen, und dieses Vertrauen ward nie getäuscht. Allerdings ließ sich ferner bei der gegenwärtigen Gestaltung der europäischen Staaten, in Preußen so wenig als in andern Ländern, immer die volle Harmonie des bürgerlichen und Staatsrechtes mit den Ansprüchen der Kirchengewalt erreichen, allein die Regierung suchte unermüdet auch solche Schwierigkeiten praktisch durch Annäherung und Vermittelung der Gegensätze, mit Vermeidung von Prinzipienfragen, zu beseitigen. Für freie und wirksame Aeußerung von Wünschen und Beschwerden der katholischen Bevölkerung und Geistlichkeit gab es in jeder Provinz, in jeder Diözese gesellige Organe und Garantien. Kirchen und Schulen der Katholiken erstanden unter diesem Zusammenwirken der geistlichen und Staatsbehörden aus ihrem Verfall; die Geistlichkeit verdiente und genoß allgemeine Achtung, und erfreute sich einer segensreichen Wirksamkeit in ihrem Berufe. Die ausgezeichnetsten Männer zierten die katholischen Lehrstühle und die bischöflichen Stühle. Jedem Verdienste in der Wissenschaft und Seelsorge war, ohne Rücksicht auf Geburt, in den bischöflichen Kapiteln Ehre, Würde und Einfluß gesichert. Alles war in den katholischen Verhältnissen, wie in den übrigen Zweigen des Lebens, in gedeihlichem Fortschreiten begriffen. Da trat die Störung ein, deren merkwürdigen Gang und gefährliche Richtung die folgenden Blätter vor Augen legen sollen. Nachdem alle Versuche der Milde und Langmuth erschöpft waren, wurde ein ernsther Entschluß unvermeidlich. Noch ehe die Art seiner Ausführung entschieden war, machte der Erzbischof selbst den Bruch unwiderruflich, indem er, auf die Ankündigung des königlichen Willens: jene gesetzwidrige Handlungsweise und auslehrende Stellung nicht länger zu dulden, die Gemüther durch vorgreifende Oeffentlichkeit aufregte, und seine Anhänger wenigstens, durch die einseitigen und falschesten Darstellungen des Vorfallenen, einen Religionshaß gegen die Regierung zu erwecken suchten. Die Regierung wird aber deshalb von ihrem ruhigen Gange so wenig abgehen, als von ihrem guten Rechte. Die Hoffnungen Uebelgesinnter, und die Pläne fanatischer Eiferer werden vereitelt werden. Jene Störung wird vorübergehen mit allem Wederblichen, das ihr anhängt. Die Ruhe der Gemüther wird durch das Verfahren des Erzbischofs nicht beeinträchtigt, das gegenseitige Vertrauen zwischen Regierung und Volk nicht erschüttert, das friedliche Verhältniß zwischen Evangelischen und Katholischen wird nicht gefährdet, der

über
Drost
Einfluss

Zwei Seiten aus der Preussischen Staatsschrift von Bunsen mit Anstreichungen und Anmerkungen Drostes

Bewölkung verleumdet haben. Sie kann und wird zugleich dem Auslande den Maassstab geben für den hohen sittlichen Stand der katholischen Kirche Deutschlands, an welchen ein solches Vertrauen sich wendet, der Kirche, welcher Belgische Fanatiker, deren Unwissenheit vielleicht nur noch von ihrer revolutionären Gesinnung und Handlungsweise übertroffen wird, bald ihre Bekehrung, bald ihr Mitleid, bald ihre Verachtung ausdrücken zu dürfen glauben.

Glücklich würde Europa sein, wären solche Verhältnisse, solche Voraussetzungen, wie sie hier sich aussprechen, in allen seinen Theilen anwendbar! Glücklich ist Deutschland, daß sie es im Allgemeinen wirklich sind.

Der Minister verlangt volle Gewißheit über den neuesten und schwierigsten Punkt, welchen Friedensliebe und Weisheit in Kirche und Staat so eben vermittelt hatten. Er durfte voraussetzen, daß dem Bruder des Bischofs von Münster eine vor Jahr und Tag getroffene Maassregel hinsichtlich dieser viel besprochenen Angelegenheit nicht unbekannt geblieben sei.

Jedoch, um seiner Ungewißheit Raum zu geben, bezeichnet er die Uebereinkunft hinsichtlich der Ausübung des Breve, aufs Bestimmteste, und trägt dem Vertrauten dann auf, an den Weibbischof die Frage zu richten:

ob er, als künftiger Bischof einer jener Diöcesen, nicht allein jenes Uebereinkommen vom 19ten Juni 1834 nicht angreifen oder umstossen, sondern vielmehr solches aufrecht zu erhalten, und nach dem Geiste der Versöhnung, der es eingegeben, anzunehmen bereit und beflissen sein werde?

Der Erzbischof, in seiner Antwort vom 5ten September, (Beilage K.) versichert in Beziehung auf den Punkt, der hier erörtert wird, Folgendes:

„daß er sich wohl hüten werde, jene, gemäß dem Breve vom Papp Pius VIII., darüber getroffene und in den genannten vier Sprengeln zur Vollziehung „gekommene Vereinbarung nicht aufrecht zu halten, oder gar, wenn solches „thunlich wäre, anzugreifen oder umzustossen, und daß er dieselbe nach dem „Geiste der Liebe, der Friedfertigkeit, anwenden werde.“

Die Vergleichung der Fassung dieses Versprechens mit jener Frage zeigt dem unbefangenen Leser nur das redliche Streben, dem Ministerium nicht den geringsten Zweifel übrig zu lassen, daß der Erzbischof den Sinn und die Bedeutung desselben vollkommen verstanden.

Es ist ja jene nach Zeit und Entstehung angegebene Uebereinkunft, es ist die in den vier Sprengeln zur Vollziehung gebiehene, ins Leben getretene Vereinbarung der landesherrlichen und bischöflichen Gewalt, über welche der Prälat sein Versprechen abgibt. Und welch feierliches Versprechen! entfernt davon, dieser Vereinbarung entgegen zu wirken, will er sie vielmehr im Geiste der Liebe, der Friedfertigkeit anwenden.

Diese Erklärung befriedigte. Des Königs Majestät befahl, auf Einsicht derselben, den Weibbischof dem Kapitel des Erzbischofs mit dem Bedeuten zu nennen, daß die Regierung gegen dessen Wahl nichts einzuwenden haben würde. Er ward einstimmig gewählt.

Der Erzbischof hat nachher erklärt (und sein Wort wird nicht in Zweifel gezogen): er habe damals jene Uebereinkunft nicht gekannt.

Gewiss erwartet dies Niemand, der jene feierliche Zusage über einen so wichtigen Punkt, auf eine so ernste von der höchsten Behörde gestellte Anfrage gelesen. Allein welche Folgerung hätte der Erzbischof aus diesem Umstande ziehen sollen, als er im Amte die Instruktion kennen lernte?

Im allgemeinen Gefühle der Menschen wie im gemeinen Rechte steht fest, daß, wer unbedachter Weise ein Versprechen gegeben, das als mit hinreichender Sachkenntnis abgelegt angenommen worden, dasselbe zu halten, oder das ihm darauf Anvertraute zurückzugeben verpflichtet ist. Richtig ist der Einwand, die Pflicht, das Geheimniß zu bewahren, habe es dem Weibbischof nicht erlaubt, den Bischof von Münster, seinen Bruder, um Mittheilung jener Aktenstücke zu ersuchen. Zugabe, jene Bedenlichkeit habe den Weibbischof davon abgehalten, was konnte, was durfte ihn abhalten, den Minister selbst, der ihm die Frage gestellt, um jene Mittheilung zu bitten? Wo war die Eile, die einen Aufschub von acht Tagen unmöglich gemacht hätte, in welcher Zeit die Mittheilung erbeten und erlangt werden konnte?

Wirklich ist jener Umstand als ein Grund geltend gemacht, weshalb der Erzbischof sich nicht an jene Zusage gebunden achten dürfe. Die Regierung sollte also hiernach die Schuld seiner eigenen Unbedachtsamkeit tragen: die Gesehe, das beständige Recht sich vor dem Erzbischof beugen,

wurde. Dieser diplomatische Bankrott wurde in Berlin anscheinend sowenig bemerkt wie die Verträumtheit der Vorstellung, die Kurie würde durch eine Maßregel zur Anerkennung der Ziele der preußischen Kirchenpolitik gezwungen werden können, die in ihrer Begründung die Bestätigung aller üblen Ahnungen und Ressentiments gegen eben diese Politik enthielt.

Die Kurie war im Herbst 1837 durch Capaccini und Reisach, an den aus der erzbischöflichen Kanzlei vermehrt geheime Berichte abgegangen waren, und durch Drostes direkte Mitteilungen (z.B. des Ultimatums Altensteins und seiner Antwort) und die seiner Anhänger bestens informiert. Reisach half besonders mit; er habe, erzählte er stolz Geissel am 16. Jan. 1838, »gleich bei der ersten Nachricht über das Kölner Attentat seine [Drostes] Unschuld und das ganze Gewebe der preußischen Intentionen offen aufgedeckt. Alles lag mir jetzt daran, Rom aufzuklären.«³⁰⁵⁵ Der Papst war noch vor dem Eintreffen des amtlichen Berichts der preußischen Regierung und dem Erscheinen der ehrenrührigen Staatsschrift, die nur einen Teil der Aktenstücke veröffentlicht und auf die Wiedergabe der vermeintlichen Beweise der Staatsverbrechen des Erzbischofs so wie auch Altenstein gegenüber dem Kapitel darauf verzichtet hatte (»Alles dies steht durch Beläge fest, die nur aus höheren Rücksichten jetzt nicht zur allgemeinen Kenntniß gebracht werden«), in der Lage, auf das Geschehen zu reagieren. Gregor tat dies in einer ungewöhnlich scharfen und wirkungsvollen Form. Er hielt eine in mehrfacher Hinsicht denkwürdige feierliche Ansprache im Kardinalskollegium, die Allokution vom 10. Dez. 1837.³⁰⁵⁶ Sie gab der lange aufgestauten Entrüstung über das Treiben der preußischen Diplomaten in stilistisch feinem Latein gewandten Ausdruck. »Was niemand sich denken oder vorstellen konnte, was nur zu vermuten ein Verbrechen gewesen wäre,« hob der Papst würdevoll an, »das ist auf arglistigen Betrieb der weltlichen Macht geschehen.

3055 Eichstätt 16. Jan. 1838, BAUDRI 1881 297.

3056 Allokution »Dum intima conficeremus«, 10. Dez. 1837. Druckorte: ALLGEMEINER RELIGIONS- UND KIRCHENFREUND, Beil. zu Nr. 1 v. 2. Jan. 1838, Sp. 1-7 (Original u. deutsche Übersetzung), Der Katholik 1838, Beil. 1, S. XLIX ff., ROSKOVANY 1842-1882 2.323-325, DENKSCHRIFT DES HEILIGEN STUHLES 126-130, Acta Gregorii Papae XVI. scilicet Constitutiones, Bullae, Litterae Apostolicae, Epistolae, ed. Anton Maria Bernasconi. Rom 1901-1904, Nachdr. Graz 1971. 2.237f., HUBER u. HUBER 1.395-397, teilweise in KIRCHENGESCHICHTE 2.138.

Unter solchen Umständen, ehrwürdige Brüder, glauben Wir es Gott, der Kirche und dem Amte, welchem Wir vorstehen, schuldig zu sein, daß Wir Unsere apostolische Stimme erheben und die verletzte kirchliche Freiheit, die verachtete bischöfliche Würde und die mit Füßen getretenen Rechte der katholischen Kirche und dieses heiligen Stuhles öffentlich in Eurer Versammlung reklamieren. Während Wir aber dies tun, wollen Wir zugleich dem in jeglicher Tugend ausgezeichneten Mann, dem Erzbischof von Köln, das wohlverdienteste Lob dafür erteilen, daß er die Sache der Religion mit so großer eigener Gefahr unüberwindlich verfochten hat. Wir ergreifen auch diese Veranlassung, öffentlich und feierlich kundzutun, daß Wir alle und jede, gegen den wahren Sinn, der von Unserem Vorgänger erlassenen Erklärung, in dem Königreich Preußen auf unrechtmäßige Weise eingeführte Praxis in betreff der gemischten Ehen gänzlich verwerfen.«

Gregor hatte geschickt den Faden des Erzbischofs aufgegriffen und war allein von den Mischehen als *casus belli* ausgegangen. Daß er dabei auch darauf verzichtete, die sonstigen staatskirchlichen Bedrückungen oder die grundsätzliche Reibung zwischen Staat und Kirche zugunsten der kirchlichen Rechte zu erhellen, kam der Darstellung des Betrugs und des Übergriffs in ein Sakrament der Kirche zusätzlich zugute. »Das war der katholischen Welt leicht einleuchtend« (Schrörs³⁰⁵⁷). Den zu erwartenden Beschuldigungen gegen die Person Drostes war ein kräftiges Lob für das tugendhafte Beharren entgegengestellt, das auch notwendig war, um dem Episkopat die Rückendeckung der Kurie in zukünftigen Konfliktfällen anzuzeigen. Am wichtigsten war aber — neben der heftigen Verdammung der Bunsen-Spiegelschen Konvention — die Tatsache der ganz offenen Kriegserklärung gegenüber dem preußischen Staat. Es war das erste Mal, daß sich die in der napoleonischen Ära schwer verwüstete Kirche wieder gegen einen mächtigen Nationalstaat erhob, daß sie dem Konflikt nicht mehr auszuweichen brauchte, nicht weil sie an äußerlicher Macht gewonnen hätte, sondern weil sie, innerlich gestärkt, ihre reine geistliche Funktion in die Waagschale warf. Zeitgenossen urteilten, mit der Allokution begönne »eine neue Aera des apostolischen Stuhles«.³⁰⁵⁸

3057 SCHRÖRS 1927 549.

3058 Josef Ignaz Ritter: Geschichte der Kirche von der französischen Revolution bis auf die Gegenwart. Bonn 1851. 138.

Die im Druck publizierte päpstliche Verlautbarung verbreitete sich wie ein Lauffeuer, das von Belgien und den ausländischen »Ultrablättern« her angezündet worden war. Alle größeren Zeitungen brachten wenigstens Auszüge, und das eilends von der Berliner Regierung verhängte Verbot, etwas über die Allokution zu drucken³⁰⁵⁹, nützte wenig. Von den Nuntiaturen und der bischöflichen Druckerei in Lüttich wurden Druckexemplare ins Rheinland geschickt. Sogar den Gefangenen selbst erreichte die Brandrede auf geheimem Weg durch den Wiener Nuntius.³⁰⁶⁰ Die Augsburger »Allgemeine Zeitung«, die noch im Dezember den lateinischen und deutschen Text gebracht hatte, konnte schon am 6. Jan. 1838 darüber triumphieren, wie sehr das Wort des Papstes unter den katholischen Einwohnern Preußens Verbreitung gefunden hatte³⁰⁶¹, obwohl die in Preußen erscheinenden Zeitungen kein Wort hatten drucken dürfen: »Die in der letzten Zeit etwas niedergehaltene Aufregung der Rheinprovinzen ist durch die päpstliche Allocution wieder und stärker als je sichtbar geworden. Im Durchschnitt hatten die Meisten, besonders die Geistlichen, nur darauf hingewiesen, man müsse die Entscheidung des Papstes abwarten. Nun sie, und zwar auf eine so unerwartete Weise erfolgt ist, erheben sich wieder alle Stimmen.«³⁰⁶² Die mit Würde und Majestät gesetzten Worte des Papstes erreichten dabei durchaus den Zweck, die für Außenstehende sublimen Verfolgung der Kirche greifbar werden zu lassen. Bischof Schwäbl von Regensburg kleidete den großartigen Eindruck, den die Konsistorialrede in Deutschland hervorrief, in die bewegten Sätze: »Die Worte des Heiligen Vaters sind ernst und gewaltig, und schön nach Inhalt und Form. Eine ganz eigene salbungsvolle Beredsamkeit, die Ehrfurcht gebietet. Was wird der bornierte Glaubenstyrrann in Berlin dazu sagen? Es wird ihm wenigstens nicht so wohl um das Herz sein als dem frommen Vater der Gläubigen, der auf dem festen Boden des Rechtes und der Macht gesprochen hat.«³⁰⁶³ Der wortgewaltige Görres, der nach dem Bekanntwerden der Allokution seinen berühmten »Athanasius« veröffentlichte, sah in ihr

3059 Für Minden ist das Verbot in einer Verfügung der örtlichen Regierung an Bürgermeister Kleine per 10. Jan. 1838 im Stadtarchiv Minden, E Nr. 821, erhalten.

3060 GRISAR 1948 554.

3061 ALLGEMEINE ZEITUNG Beil. zu Nr. 6 v. 6. Jan. 1838, S. 47.

3062 ALLGEMEINE ZEITUNG Beil. zu Nr. 10 v. 10. Jan. 1838, S. 78.

3063 GRISAR 1948 549.

das Fanal für die Erweckung eines öffentlichen katholischen Bewußtseins. Die Allokution war, so das großartige Gleichnis des katholischen Protopublizisten, »in den Schlaf der Gebundenen hineingeredet«. ^{3064a}

In Berlin rief die feierliche Verdammung des in die Noten Bunsens eingelullt geglaubten Papstes Bestürzung hervor. War sie doch der Ausdruck des genauen Gegenteils des Erwarteten und durch ihre Offenheit zugleich die Lahmlegung des taktischen Arsenal der preußischen Diplomatie, das auf die Bewegung im Geheimen und Verdeckten ausgerichtet war. Noch schlimmer wirkte im ersten Augenblick die Bloßstellung der Behauptung der Regierung, sie hätte Droste mit Zustimmung der Kurie verhaftet. Vor der europäischen Öffentlichkeit war die Berliner Regierung so einer Lüge gestraft. Katastrophal war auch, daß wiederum die Mischehen hervorgekehrt und damit alle kleinlichen Motive und selbst das künstliche Gespinnst der revolutionären Umtriebe hinweggefegt waren. Bunsen suchte in Rom zu retten, was noch zu retten war, und hatte die Stirn, in einer auf die Allokution bezugnehmenden Note vom 17. Dez. 1837 dem Papst weiter vorzulügen, die Inhaftierung sei nur eine ganz vorübergehende Maßnahme. Zu ihr habe sich der König, der die Entscheidung über den Erzbischof eigentlich dem Hl. Stuhl vorbehalten wissen wollte, um der Sicherheit der Monarchie genötigt gesehen: »beginnende Unruhen, die eine ganze Provinz mit einer Revolution bedrohten, und die nach den einstimmigen Berichten der Behörden unmittelbar oder mittelbar durch den Erzbischof oder seine angeblichen Freunde erregt worden waren«, hätten den Schritt unausweichlich gemacht. Der Papst verweigerte dem Gesandten, dessen Name zu einem Synonym wurde (im Rheinland log man nicht mehr, man »bunste«), die Audienz. Bunsen schied nach Jahrzehnten diplomatischen Wirkens aus Rom ohne ein Wort des Abschieds, nachdem die Kurie ihm bedeutet hatte, daß seine Anwesenheit nicht mehr erwünscht sei. Daß die durch den Ministerresidenten verkörperte preußische Kirchenpolitik abgewirtschaftet hatte, nahm sichtbaren Ausdruck in der sang- und klanglosen Abreise Bunsens aus der Tiberstadt. ^{3064b} In Berlin hingegen, wo ein neuer politischer Kurs erst mit dem Tod des alten Königs (1840) möglich werden sollte, gingen die Räder langsamer. Rochow plädierte für den Abbruch der

3064a GRISAR 1948 551.

3064b Bunsens Abberufung dat. v. 1. April 1838, MIRBT 1899 33.

diplomatischen Beziehungen und hätte zweifellos gern auch gegen den Papst eine Gewaltmaßregel nach Kölner Muster verhängt. »Nach meiner Überzeugung steht man in Rom jetzt genau auf demselben Punkte wie vor drei Monaten mit dem Erzbischof«, notierte der Minister gutachtlich für den König. »Damals blieb nichts übrig als das Äußerste, um das Ansehen der Staatsgewalt dem widerspenstigen Untertan gegenüber aufrecht zu erhalten, — jetzt wird ein Gleiches nicht zu vermeiden sein, wenn die Souveränität des Königs dem Kirchenoberhaupt gegenüber gewahrt werden soll [...]. Der erste große allgemeine Eindruck, den das Kölner Ereignis gemacht hat, nahm längst jeden Zweifel über den Charakter desselben. Seine Bedeutung ist durch die Allokution und durch das jetzige Benehmen des Römischen Stuhles weit über die ursprünglichen Grenzen hinausgewachsen. Seit der Suppression der geistlichen Staaten in Deutschland ist es das erste Beispiel eines Konfliktes der weltlichen Macht mit der Hierarchie — der Souveränität mit dem im tiefen Frieden wieder aufgewucherten Papsttum: — ein welthistorischer Moment, wo ein Gregor, gleichviel ob der 16. oder 7., dem ersten evangelischen Fürsten des Kontinents mit allem Übermute vergessener Zeiten entgegentritt; wo die Selbständigkeit der Kirche neben dem Staate, die Unverletzlichkeit ihrer Ansprüche allen Zwecken und Bedingungen des Staatslebens gegenüber, die Exemption ihrer Diener von aller weltlichen Macht und die Demütigung der Kronen vor dem Nachfolger Petri mit aller Heftigkeit eines verjüngten Fanatismus wieder in Frage gezogen wird.«^{3065a} Tiefe Beunruhigung über das Erblühen der restaurativen Kräfte des Katholizismus verband sich mit der Erkenntnis, daß es gerade das »Kölner Ereignis« war, an dem sie wuchsen. Bodenschwingh blies in dasselbe Horn und forderte am 19. Juli 1838 eine »die Verhältnisse des Staates zur römischen Kurie und zu der Geistlichkeit, sowie eine die Rechte und Pflichten der letztern scharf bestimmende, jede lähmende Abhängigkeit [!] der Regierung von Rom beseitigende Gesetzgebung«, d.h. eine Verschärfung der staatskirchlichen Gesetzgebung. Und wirklich beriet man im Dezember 1838 im Staatsrat über Gesetzentwürfe, die im Februar 1839 zur Einsetzung einer mit der Ausarbeitung der Vorlagen betrauten Kommission führten: »[...] welche mit Pönalsanktion die Priester für Staatsdiener erklären, das Plazet

schärfen, den 11. Titel des 2. Teils des Allg. Landrechtes in seinen staatsrechtlichen Bestimmungen am Rhein einführen oder erklären sollen, es gebe im preußischen Staate nur ein inneres Staatsrecht, wofür selbst Savigny sein soll« (E. L. von Gerlach^{3065b}).

Die Regierung sah sich nun doch genötigt, den Konflikt mit dem Erzbischof, der sich durch die Reaktion des Papstes zu einem Konflikt zwischen Staat und Kirche ausgeweitet hatte, öffentlich auszutragen und die Staatsschrift für das breite Publikum, das von dem Donnerschlag aus Rom erschüttert war, drucken zu lassen. Anfang Februar war sie im Buchhandel zu haben. An Glaubwürdigkeit hatte sie jetzt aber eingebüßt, denn der Kredit der Regierung war in der Öffentlichkeit durch den Widerspruch der Allokution bedeutend geschmolzen. Tatsachen mußten jetzt die Positionen erhärten. Die waren aber in Bunsens »Darlegung« nur zum Teil und nur dann verwendet, wenn sie das Bild Drostes als Revolutionär stützen konnten. Daß sich das gebildete Publikum nicht blenden ließ, beweisen zuweilen im Antiquariatshandel auftauchende, mit kritischen Marginalien versehene Exemplare der Staatsschrift. Einem solchen kommentierten Exemplar ist von unbekannter zeitgenössischer Hand als Motto vorgesetzt: »Audiatur et altera pars!«³⁰⁶⁶

Die sich ganz sachlich gebende preußische Staatsschrift forderte die Kurie zu einer Gegendarstellung heraus, die am 4. März 1838 die Druckerei des Staatssekretariates als »Denkschrift des heiligen Stuhles, oder urkundliche Darlegung der Thatsachen, welche der Wegführung des Erzbischofs von Cöln, Freiherrn von Droste, vorhergegangen und gefolgt sind«, verließ. Die sog. päpstliche Staatsschrift wurde sofort in Augsburg in deutscher Sprache nachgedruckt.³⁰⁶⁷ Im Gegensatz zur preußischen Staatsschrift, deren Darstellung (48 Seiten) von Aktenstücken nur begleitet ist (39 Seiten), trat ihre Interpretation (32 Seiten) hinter der Dokumentensammlung mit 131 Seiten förmlich in den Hintergrund. Der Verfasser der päpstlichen Schrift, Viale-Prelà³⁰⁶⁸, hatte gut damit gehandelt; denn die Dokumente führten den Beweis

3065b SCHRÖRS 1927 516f.

3066 Es ist in meinem Besitz. Der namenlose Leser kommentierte im Bewußtsein kirchlichen Rechtes alle wesentlichen heiklen Punkte der Bunsenschen Argumentation.

3067 DENKSCHRIFT DES HEILIGEN STUHLES.

3068 HASE 215. Michele Viale-Prelà, 1798-1860, 1838 Internuntius in München, 1841 Nuntius in München, 1845 in Wien. LILL 1962 26, HACKER.

und stellten die Zusammenhänge her. Nun konnten die absichtsvolle Kürze der preußischen Dokumentation und die halb wahre Interpretation Bunsens von einer höheren, besser informierten Warte beurteilt werden, was die Berliner Politik nunmehr vollständig bloßstellte.

86. Aufgabe der Mischehen-Konvention

Die unangenehmen Überraschungen nahmen für die Regierung damit jedoch noch kein Ende. Nach Informationen der österreichischen Geheimpolizei hatte der Bischof von Paderborn seinen Amtsbruder in Münster mehrfach motivieren wollen, seinen Rücktritt von der Konvention zu erklären. Der friedliebende und milde Caspar Max zog es aber vor, alles beim alten und seinen Bruder in Minden schmoren zu lassen. Hatte er nicht schon die Mitteilung des Ultimatus Altensteins dem Erzbischof mit einem ungeschminkten Bekenntnis zur Konvention beantwortet³⁰⁶⁹, so ist nicht verwunderlich, daß erst das Bekanntwerden der päpstlichen Allokution ihn vermochte (so der Bericht für Metternich³⁰⁷⁰), wenn nicht für seinen Bruder einzutreten, so doch sich wenigstens von der Konvention loszusagen. Die Abkehr von der Konvention, die dem Erzbischof im Sommer von großem Nutzen gewesen wäre, kam jetzt reichlich spät und war nichts als das nach dem Winde gehängte Fähnlein. So stand es zwischen den Brüdern.

Caspar Max reichte seinen Rücktritt von der Konvention am 2. Jan. 1838 dem Kultusminister ein³⁰⁷¹, und der Bischof von Paderborn folgte am 10. Januar. Der Bistumsverweser von Trier, Günther, ergänzte namens des Domkapitels diese Aktion durch einen Protest gegen die Übereinkunft (28. Jan.), der Hommers Widerruf noch einmal

3069 Caspar Max an C.A., Münster 8. Nov. 1837, HAK, C.R. 2.11, Abschrift im BAM, GV IV A 131b.

3070 Haus-, Hof- und Staatsarchiv Wien, Preußen Coll. 10.

3071 Diese und die Erklärung des Paderborner Bischofs gedr. in ALLGEMEINER RELIGIONS- UND KIRCHENFREUND 1838.231f.

bekräftigen und die Einheit des Episkopats darstellen sollte.³⁰⁷² Seinem Bruder machte Caspar Max, dem Verbot des amtlichen Verkehrs zuwiderhandelnd, von dem Geschehen Mitteilung.³⁰⁷³

In der Folge suspendierten auch die anderen Bischöfe in Preußen die laxe Mischehenpraxis. Erzbischof Dunin von Gnesen-Posen veröffentlichte das Breve von 1830 durch Rundschreiben und wurde wie Droste verhaftet. Die polnische Bevölkerung, die durch die Germanisierungspolitik des Oberpräsidenten von Flottwell³⁰⁷⁴ ohnedies gegen die Staatsregierung aufgebracht war, reagierte heftiger als die rheinländische, so daß es hier zu bedrohlichen Unruhen kam. Als zuletzt die Bischöfe von Ermland und Kulm die Kautelen wieder einführten, scheint den Ministern die Aussichtslosigkeit ihres Gefechtes um die Spendung des Ehesakraments bewußt geworden zu sein. Sie ließen es nämlich mit der Verurteilung Dunins bewenden (Dunin wurde wenigstens die strafrechtliche Verfolgung mit Gerichtsverfahren und -urteil zuteil, weil er durch die Publikation des nichtplazetierten Breves sich ostentativ gegen ein Staatsgesetz vergangen hatte, was Clemens August in dieser Direktheit doch immer möglichst vermieden hatte) und ordneten keine weiteren Verhaftungen an. Unterstützt durch diesen allgemeinen, nicht zu bremsenden Aufbruch in der katholischen Kirche, reifte in Berlin nun doch allmählich die Einsicht, daß es einer Neubestimmung des Verhältnisses des Staates zur Kirche bedurfte. Rochow fand bestätigt, daß es mit der vielgepriesenen Parität der Konfessionen doch nicht allzuweit her sei. »Nach diesem Prinzip«, urteilte er gegenüber dem König, »ist die katholische Kirche nicht durchgängig behandelt worden; sie hat wahrnehmen können, daß die evangelische Kirche im Verhältnis zu ihr begünstigt ist«. Aus den möglichen Beispielen wolle er nur zwei nennen: »In der ganzen Rheinprovinz hat man die Normalgehälter der katholischen Pfarrer erheblich geringer gestellt als die der evangelischen«. Und: »Hier in Berlin selbst ist die katholische Gemeinde 10.000 Seelen stark, die kleine Kirche genügt

3072 SCHRÖRS 1927 553 behauptete, der Widerruf des verstorbenen Bischofs sei der Regierung amtlich mitgeteilt worden (von wem? In den Akten ist davon nichts zu finden), so daß der Protest Günthers überflüssig gewesen sei.

3073 Münster 10. Jan. 1838, AVg 284.

3074 Eduard von Flottwell, 1786-1865, seit 1830 Oberpräsident in Posen, von Friedrich Wilhelm IV. als Maßnahme zur Befriedung der polnischen Provinz 1840 nach Magdeburg versetzt, 1844 Finanzminister, 1846 Oberpräsident von Westfalen, 1850 der Mark Brandenburg, LILL 1962 56.

dem Bedürfnis schon längst nicht mehr.« Obwohl ihr nun nicht erlaubt worden sei, aus eigenen Mitteln ein zweites Gotteshaus zu errichten, sei in der Rheinprovinz »für manche evangelische Gemeinde von kaum einigen hundert Seelen entweder ganz oder doch mit bedeutender Beihilfe aus Staatsfonds eine neue Kirche gebaut«. ³⁰⁷⁵ Der König war aber zu alt, um noch die für sein konfessionelles Denken typische Kultuspolitik grundlegend neu zu gestalten. Wichtiger als diese Stoßrichtung erscheint dagegen die Erkenntnis des Ministers an sich, daß die Probleme mit der katholischen Kirche in der nicht verwirklichten Parität gründeten, ein für die auf Majorisierung der katholischen Bevölkerungsminderheit gepolte Regierung ganz erstaunlicher Denkungsprozeß.

Der Rücktritt der Bischöfe der Rheinprovinz von der Konvention bewirkte zusammen mit dem Druck der Öffentlichkeit, der sich in der Flut von Flugschriften kundgab, und dem außenpolitischen Fiasko den wenigstens teilweisen und nur ganz zögerlichen Rückzug des Staates vom kirchlichen Terrain. Altenstein suchte im Verbund mit Werther fieberhaft nach einer Möglichkeit, »daß ohne förmliche Zurücknahme der Übereinkunft vom 19. Juni 1834 ihr Widerstreit mit dem Breve vom 25. März 1830 tatsächlich aufgelöst werden möge« (an Rochow, 29. Jan. 1838³⁰⁷⁶). Der Kultusminister dachte dabei an eine Interpretation der Kabinettsorder von 1825, die die Mischehen-Deklaration von 1803 auf die Westprovinzen transferiert hatte, beschied die Bischöfe aber dennoch in einem Sinne, der durch die Konvention gerade hatte unterdrückt werden sollen. »Es sey durchaus unrichtig,« begann die Verrenkung, »daß wie von einigen Behörden angenommen zu werden scheint, den katholischen Geistlichen des Rheinlandes und der Provinz Westphalen die Einsegnung gemischter Ehen durch die Kabinettsorder vom 17. August 1825 unbedingt geboten werde. Vielmehr sey denselben nur untersagt, sich ein förmliches Versprechen über die Erziehung in der katholischen Religion geben oder brieflich vorlegen zu lassen, weil solches mit den Gesetzen des Staats über die Erziehung der Kinder aus gemischten Ehen und mit der gleichberechtigten Stellung der evangelischen Konfession nicht vereinbar seyn würde. Bescheidene Erkundigungen seyen jedoch dem katholischen Seelsorger nicht verboten, und glaube derselbe die kirchliche Trauung nicht vornehmen zu dürfen, so

3075 SCHRÖRS 1927 517.

3076 SCHRÖRS 1927 554.

entscheide zwischen ihm und dem katholischen Brautheile, welches allein darüber Beschwerde zu führen befugt ist, der Diözesan-Bischof, bei dessen Ausspruch es alsdann sein unabänderliches Bewenden habe, ohne daß ein Verfahren bei den Staatsbehörden Statt finden soll.«³⁰⁷⁷ Nicht allein, daß das zentrale Anliegen der Konvention, die unbedingte gleichmäßige Einsegnung aller gemischten Ehen ohne jedes Versprechen, einfachhin aufgegeben war. Sogar die heilige Kuh der Staatsregierung, der Rekurs an die Staatsgewalt, ging über Bord. Verbrämt war das Ganze mit dem gewohnten Poltern über die Unantastbarkeit der staatlichen Hoheitsrechte. Schrörs kommentierte: »Es gehört fast in das Gebiet historischen Humors, wenn Altenstein verkündet, gemischte Ehen seien in Deutschland nicht dem Papste vorbehalten, vielmehr bischöflicher Verfügung unterworfen, die Bischöfe oder ihre Nachfolger könnten ihren Beitritt zu den Berliner Abmachungen solange nicht zurücknehmen, als der König sie davon nicht entbunden habe, die Allokution enthalte keinen Befehl, und falls sie einen Befehl enthielte, dürfe dieser nur mit Genehmigung Preußens ausgeführt werden, und endlich ,anstatt jene Übereinkunft anmaßlich für aufgehoben zu erklären, hätte angezeigt werden sollen, worin ihr angeblicher Widerspruch mit dem Breve Pius' VIII. vom 25. März 1830 bestehe', gleich als ob dies nicht den Berliner Patronen von jeher bekannt gewesen wäre.«³⁰⁷⁶ Die Schlußermahnung des Ministers, die Oberhirten möchten das Mischehen-Breve »möglichst milde auffassen«, wies die Streitfrage der feierlichen Einsegnung bei Fehlen der Kautelen dem Ermessen der Bischöfe zu. Da diese durch das Breve gebunden waren, war der Rückzug vollständig.

Nachdem der Innendruck der Bischöfe, den auch Spiegel schon gegen die Zumutungen der Regierung geübt hatte, durch den Protest der Kurie und die Aufmerksamkeit der europäischen Öffentlichkeit das Gewicht gewonnen hatte, das notwendig war, daß sich das Gouvernement von dem für den modernen Nationalstaat anachronistischen Konfessionsbewußtsein verabschiedete, setzte die Einsicht darin ein, daß das Recht des Staates die Zivilehe forderte, daß die Kirche kein lebloses Machtinstrument in den Händen der Bürokraten war und daß

3077 Zit. nach der Kabinettsordre Friedrich Wilhelms v. 28. Jan. 1838 an Altenstein, HANDBUCH DER GESAMMTEN STAATS-GESETZGEBUNG 3.588f. Übereinstimmend Altenstein an die Bischöfe und Hüsgen am 19. Febr. 1838, auszugsweise in SCHRÖRS 1927 554.

die Vermengung beider zu einem unstatthaften Übergriff des *juris circa sacra* führen mußte. Die erste Bastion des protestantisch geprägten Staatskirchentums, die Vorstellung von der Unterordnung und der Dienstbarkeit der Kirche, war damit durch Drostes Widerstand aufgebrochen; teuer hat er dies bezahlen müssen.

87. Das Echo des »Kölner Ereignisses«

Der preußische Monarch bewunderte bei einem Besuch in Wien die Körpergröße des Feldmarschalls Joseph Droste zu Vischering, worauf dieser zurückgab: »Mein Bruder in Köln ist größer.«^{3078a}

Die Nachwirkungen der Verhaftung Drostes in Rheinland und Westfalen sind durch Keinemanns Habilschrift höchst differenziert erforscht.^{3078b} Zwischen den Polen dräuender Unruhen und völliger Teilnahmslosigkeit der Bevölkerung bewegten sich die zeitgenössischen Einschätzungen, die nach Parteizugehörigkeit je das eine oder das andere als vorherrschend ansahen, so daß es schwer ist, sich ein klares Bild über die tatsächliche Stimmung zu verschaffen. Indem Clemens August jeder Äußerung des Volkswillens kalt gegenüberstand und keine Wechselwirkungen festzustellen sind, ist sie für die Biographie des Erzbischofs von minderer Bedeutung. Da sie aber Einfluß auf die Bereitschaft der Regierung zur Beilegung des Konflikts ausübte, an der

3078a Joseph Frh. Droste zu Vischering, 1784-1845, k.k. österreichischer Geh. Rat und Kammerherr, Obersthofmeister des Erzherzogs Ferdinand Viktor von Österreich-Este, Feldmarschall-Lieutenant, ADERS 203, GALLAND 1988 18f., SCHULTEN 286f. u. Neuer Nekrolog der Deutschen 23.1845(1847), Nr. 1286. Eine tatsächliche Begegnung des Monarchen mit Joseph Droste konnte anhand anderer Quellen nicht nachgewiesen werden.

3078b KEINEMANN 1974.

Droste wiederum wichtigen Anteil hatte, müssen doch die Hauptlinien der Resonanz aufgezeigt werden; dies soll anhand von Dokumenten geschehen, die selbst Keinemann zum Teil entschlüpft sind.

Keinemann hat von einer »religiösen Gärung« gesprochen³⁰⁷⁹, die eine kirchenpolitische und nachmalig im Vorfeld der 1848er Revolution auch eine politische Dimension gewann. Lill dazu: »Es ist das Verdienst der neuen [ultramontanen] Bewegung, daß die deutschen Katholiken in den Kölner Wirren zu einem gemeinsamen kirchenpolitischen und weitgehend auch politischen Bewußtsein gelangt sind.«³⁰⁸⁰ Es war in der Tat eine Entwicklung der Teilnahme der Bevölkerung zu beobachten. Ein Synergismus verschiedener sich wechselseitig fördernder Faktoren, an dessen Anfang nur vereinzelte Impulse standen. In der ultrakatholischen Enklave des Münsterlands, in dem neben der tiefgefühlten katholischen Identität einfach der Name Drostes in der Begeisterung für den »Märtyrer von Minden« zum Ausdruck drängte, kam es im Dezember und Januar zu volksaufstandsähnlichen tumultuarischen Szenen, die als erste Opposition des Volks gegen die preußische Regierung überhaupt besonders bemerkenswert sind und zeigen, daß sich der Widerstand erst allmählich und wie zufällig entzündete und an der panischen Reaktion der Militärs wuchs. Die Dichterin Droste-Hülshoff hat von einem Krawall vom 11. Dezember ein bewegendes Bild hinterlassen.³⁰⁸¹ Aus ihm geht hervor, daß sich der von Annette spöttisch »unsre Landsleute aus dem

3079 KEINEMANN 1974 1.85.

3080 LILL 1962 55.

3081 »[...] ich war am Tage des Aufstandes in Münster, und die Preußen haben sich schändlich betragen, vorzüglich der General Wrangel, ein Gegenstück zum Obristen Natzmer, — ich war diesen Abend zum Thee bey einer Oberregierungs-räthin Rüdiger, Tochter der Elise Hohenhausen, [...] ich beredete die Bornstedt, mit der ich zuweilen bey Schlüters zusammen treffe, mit mir hinzugehn, und wir drey Frauenzimmer waren allein hinter dem Theetisch, es war schon spät, und die Rüdiger sagte mehrere Mahl ‚hören sie doch, wie das auf den Straßen rennt!‘ ich sagte immer ‚das ist Nichts, irgendwo ein Peter oder dergleichen‘ mit einem Mahle hörten wir von Weitem (sie wohnt am Ende der Rothenburg nach Aegidy Straße zu) ein furchtbares Hurrahgeschrey, es kam vom Domhofe und Markte, wir sprangen ans Fenster und sahen die ganze Rothenburg und Aegidy Straße voll MILITAIR, mit gezogenem Säbel, ich lief auf der Stelle unten ins Haus, um zu sehn ob ich Jemand fände der mich fortbrächte, der Sohn vom Hause [des Vermieters] war bereit, und ich zog in gröster Eil ab, trotz allen Bitten der Rüdiger, die zitterte wie ein Espenlaub, durch zahllose Umwege kam ich endlich bey Ahlers an, und brauchte fast eine halbe Stunde dazu, ich stellte mein Licht zurück, lehnte das Fenster nur an, und blieb nun auf, wie Jedermann in dieser Nacht, — der Anfang des ganzen Tumults war so, — die Gemüther waren schon,

vornehmen Bürgerstande« titulierte Mittelstand ruhig verhielt und daß es der Adel und das einfache Volk waren, die jeder auf seine Weise ihrer Opposition gegen das Kölner Attentat Luft machten. Mögen die

durch die ARRESTATION des Erzbischofs aufs äußerste erbittert, nun kam dazu, daß, nachdem kürzlich eine MENAGERIE aus Münster abgezogen war, die MILITAIRbehörden die Bude gekauft hatten, um darin bey schlechtem Wetter EXERCIREN zu lassen, das Volk glaubte aber, es sey geschehn, um die Rekruten besser heimlich knuffeln zu können, — darüber waren schon allerley Kleinigkeiten vorgefallen, einige Plakate an den Bäumen und der Bude selbst, mit dem geistreichen Inhalt »weg mit der Bude!« oder »weg mit den Preußen!« ET CET, da dies sie nicht wegblasen wollte, hatte man mehrmals Versuche gemacht, die Bude anzuzünden, überhaupt, die Wahrheit zu sagen, wurde den Preußen grad nicht viel guter Wille gezeigt, der Adel hatte sich, seit der Verhaftung des Erzbischofs gänzlich zurückgezogen, alle Lustbarkeiten waren eingestellt, weder SOIREES noch Klubbälle, und wurden sie eingeladen, z. b. bey Vinke, so machten sie kein Geheimniß draus, daß die allgemeine Kirchentrauer ihnen nicht gestatte sie anzunehmen — die Gassenbuben waren sehr arg, sie schnitten den Soldaten Gesichter, sagten, wenn EXERCIRT wurde »WO SOLDOTEN SIND, MOTT AUK KANONEERT WEEREN« und rollten den Offizieren Steine an die Füße, und CLEMENS HELLWEG wurde arretirt, weil er einem Unteroffizier auf der Straße zwey Ohrfeigen gegeben — den Preußen, besonders den friedlichen CIVILISTEN war höllenangst, sie wagten kaum Abends aus dem Hause zu gehn, und es gab manche lächerliche Anekdoten davon, — nun — an diesem Abend wurde wieder ein Junge ATTRAPIRT, der die Bude anstecken wollte, und heulend und mit Arm und Beinen sperrend zur Hauptwacht geführt, mehrere vorübergehende Bürger legten sich mit guten Worten drein, sagten, laßt ihn laufen, es ist ja ein Kind! ET CET. das hielt etwas auf, wer vorüber ging blieb stehn, und bald stand ein ziemlicher Trupp um die Wache und den heulenden Jungen, jetzt wurde den Soldaten bange, der Offizier trat vor, und befahl den Bürgern auseinander zu gehn, ein lautes Gelächter war die Antwort, die Soldaten rückten an (immer nur noch die Wache) die Bürger theilten sich, ließen sie durch, traten hinter ihnen wieder zusammen, und lachten, so ging es einige Mahl, immer stolzirte die Wache durch, und immer traten die Bürger wieder zusammen und lachten, der Offizier PROCLAMIRTE zwey mahl ganz laut, daß sie auseinander gehn sollten, dann lachten sie noch viel ärger, und blieben bey ihrem alten MANOEUVRE, doch hatte kein Einziger die geringste Waffe, nicht mahl einen Stock in der Hand, sie schimpften auch nicht sondern lachten blos — jetzt ließ der Offizier einhauen, ein paar Bürger wurden verwundet und schrien, und nun erhob sich ein fürchterliches Hurrahgebrüll, und »VIVAT Clemens August, nieder mit den Preußen« Einige wenige Steine flogen, wie sie grade auf der Straße lagen, indem kamen die Husaren heran geritten, nach denen die Wache geschickt hatte, sie hieben, ohne Rücksicht, rechts und links ein, die Bürger wurden wüthend, viele liefen fort um Steine zu holen, und in einer Viertelstunde waren mehrere tausend auf dem Domplatze und Markt, es war ein gräuliches Gebrüll, und Gelächter, auf dem Domhofe soll der Steinhagel arg gewesen seyn, aber sonst keine Waffe ist zum Vorschein gekommen, nur immer vor den Soldaten auseinander gelaufen, und hinter ihnen wieder geschrien und gelacht, — es war fast auf allen Straßen zugleich los, am Bispinkhoff wo die Schlächter und Becker sich versammelt hatten, soll der Lärm sehr arg gewesen seyn, aber keiner hat einen Soldaten zu verletzen gesucht, außer durch Steinwürfe, durch die Salzstraße rannten sie zu großen Haufen, und immer VIVAT CLEMENS August! nieder mit den Preußen! AJAS! AJAS! WAT MÖTTET SICK DE CÖLNSKEN

Angaben wie die Zahl der Verwundeten als nicht verbürgt oder als gewiß übertrieben gelten können, so ist doch hier das Charakteristische an der frühen Resonanz der bürgerlichen Öffentlichkeit zu erkennen.

SCHÄRMEN' (weil die den Erzbischof hatten fortführen lassen) indessen wurden die Kanonen aufgeführt, an alle Thore und auf dem Domplatze (sie sind aber nicht gebraucht worden) nun kam Wrangel herbey, und wüthete daß das MILITAIR nicht noch schärfer verfare, kein eingeborner Offizier war beordert, es waren lauter Preußen, aber unsre Bauernjungens auch dabey, und hauten eben nicht schärfer, wie sie musten, unter den Bogen stand Alles gedrängt voll müßiger Zuschauer, meist Frauen und Kinder, Wrangel wollte man solle SchwärmATTAQUE COMMANDIREN, d.h. alle einzeln auseinander, und dann nach allen Seiten eingehauen, ein paar menschliche Offiziere sollen Vorstellungen dagegen gemacht haben, weil es an Offizieren fehle um Ordnung zu halten, Wrangel ließ das Mindensche Regiment, was aus lauter Protestanten besteht, näher heran kommen, schickte die Bauernjungens nur in die Nebenstraßen die kleinen Haufen zu verschrecken, und übernahm nun selbst das COMMANDO, ich stand am Fenster, sah die Flüchtigen unaufhörlich vorbey laufen, noch immer schreyend 'VIVAT, Hurrah, nieder!' ET CET, und die Bauernjungens hinter ihnen her mit gezogenem Säbel, die viel fluchten und in die Luft fochten, aber keinem was thaten, es war, sobald man den ersten Schreck über das Gebrüll überwunden hatte, mehr lächerlich als schrecklich, Einige Kerls fielen, nah vor meinem Fenster, und schrien noch auf der Erde, VIVAT CLEMENS 'AJAS AJAS! DE CÖLNSCKEN OLLEN WIWER!' und die Soldaten blieben so lange zurück in vollem Fluchen und Blitzen mit den Säbeln, bis sie wieder aufgestanden waren und einen guten Vorsprung hatten, vom Markte her hörte ich wohl ärgern Lärm, dachte aber es würde wohl auf dieselbe Weise zugehn, als auf einmahl ein schreckliches Jammergeschrey von dort herüber drang, Wrangel hatte seinen Protestanten befohlen, auf die Weiber und Kinder einzuhauen, d.h. nicht mit diesen Worten, sondern 'SchwärmATTAQUE! säubert die COLONADEN!' ich will dir nur gleich sagen, daß Niemand getödtet ist, aber eine Menge verwundet, die Soldaten waren wie Tiger, sie ritten in die Hausthüren, und hauten in die offenen Zimmer hinein, bey einem Becker sind sie bis an den Küchenherd geritten, und haben dort die Frau und zwey Männer gestochen, die Bürger schäumten vor Wuth, aber sie waren gänzlich unbewaffnet, der Steinvorrath längst zu Ende, und so zerstreuten sie sich, gegen zwey Uhr war Alles vorüber, nur das MILITAIR blieb bis am Morgen in den Straßen aufgestellt, und die Woche hindurch wurde jede Nacht PATROUILLIRT, — du kannst denken wie die Stimmung seitdem ist, d.h. zwischen der geringern und Mittelklasse, denn unsre angestellten Landsleute aus dem vornehmen Bürgerstande benehmen sich MISERABLE, sie sind kaum dahin zu bewegen gewesen, die Klagen derjenigen anzunehmen die in den Häusern oder doch ganz unthätig und von Weitem stehend, verwundet wurden, nur achtzehn, die sehr schwer verletzt, und wovon zuviel Redens war, als daß sie es hätten IGNORIREN können, sind verhört worden, nur zum Schein, denn die Klage ist garnicht übergeben worden, im Ganzen sollen, hauptsächlich bey dem Einhauen unterm Bogen, gegen 300 Bürger verletzt seyn«. An Therese von Droste-Hülshoff, Rüschaus 11. Febr. 1838. Annette von Droste-Hülshoff. Historisch-kritische Ausgabe. Werke. Briefwechsel. Hg. v. Winfried Woessler. Tübingen 1987. VIII,1: Briefe 1805-1838. Text. Bearb. v. Walter Gödden. 290ff. Die Unruhen zu Münster sind aus preußischer Sicht geschildert in: Denkwürdigkeiten des Generals der Infanterie Eduard von Fransecky. Hg. [...] v. Walter von Bremen. Bielefeld, Leipzig 1901. 177ff.

Nämlich die recht zaghaften Unmutsäußerungen der niederen Volksschichten und der beleidigt schweigende Rückzug des Adels in seine Privatsphäre. Der Adel boykottierte die preußischen Honoratioren auf gesellschaftlicher Ebene. Der durch die blutige Niederschlagung der Münsterer Unruhen mit zweifelhaftem Ruhm bedeckte Divisionsgeneral von Wrangell notierte am 30. Jan. 1838 verärgert: »Der hohe Adel ist hier, auch hat [General] Pful denselben zu seinen Bällen eingeladen. Doch sind nur drei auf eine halbe Stunde gekommen und haben ziemlich öffentlich erklärt, daß sie nicht eher tanzen werden, als bis der Erzbischof wieder in Köln sein wird.«³⁰⁸²

Die stolzen Sippen beschränkten sich nicht auf den passiven Widerstand, der sich längerfristig die Kritik der tanzlustigen Jugend zugezogen haben würde. Unter Führung der Herren von Fürstenberg, Mirbach-Harff und Loë reiste eine Adelsdeputation nach Berlin, nachdem Fürstenberg und Loë den Erzbischof zum Vorwurf revolutionärer Umtriebe befragt und dieser sein Ehrenwort verpfändet hatte.³⁰⁸³ Der vom Thron durch Begünstigung seines Autonomiestrebens besonders geförderte und deshalb im öffentlichen Ansehen geschwächt dastehende Adel mochte die Gelegenheit wahrnehmen, durch ein uneigennütziges Eintreten für die Kirche wieder an Reputation zuzulegen, die die Voraussetzung für die Forderung weiterer Sonderrechte war. Die Aktion der Adelsdeputation, für Droste Fürbitte beim König einzulegen, scheiterte jedoch eben gerade daran, daß keine Gemeinsamkeit mit dem bewegten Volk vorhanden war und weil die Staatsregierung den Vorstoß der Clans, der sich in den Vorzimmern der Minister totlief, als Schwächung der Staatsautorität empfand. Hatte die dem Throne näherstehende Geburtselite kürzlich erst für die erneuerten Vorrechte besondere Treue und Schutz der Interessen der Krone gelobt, so konnte es nun den Anschein haben, als arbeitete sie den revolutionären Kräften im Lande indirekt in die Hände. Enttäuscht schrieb der König dem Grafen Spee: »Von dem Adel der Provinz im Ganzen hätte ich erwarten dürfen, daß er eingedenk der noch jüngsthin von ihm erneuerten Gelübde in solcher Einwirkung seinen Beruf und

3082 Georg von Below: Der Kirchenstreit in Preußen in den Jahren 1838 und 1839. Aus der Korrespondenz des Generals v. Wrangell. In: Deutsche Revue. Stuttgart, Leipzig 28.1903.1.141.

3083 Preußen. In: AAZ 1837(27.Dez.).2887, Beil.

seine Pflicht [nicht] erkennen werde.«³⁰⁸⁴ Von dieser Enttäuschung mag auch die brüske Reaktion des Monarchen gegen seinen Geschäftsträger in Brüssel, Graf Ferdinand Galen^{1923a}, motiviert gewesen sein, der nach der unbefugten Vorlage eines im Vertrauen geschriebenen Berichts über die Wirkungen der Verhaftung des Erzbischofs durch Werther beim König plötzlich seine Entlassung erhielt. Galen quittierte also nicht selbst, wie immer zu lesen ist, und aus Entrüstung über die Gewalttat und keineswegs, um nicht König Leopold von Belgien die Note der Regierung überreichen zu müssen, in der der Erzbischof revolutionärer Umtriebe bezichtigt war^{3085a}, den Dienst, sondern er wurde ungnädig gefeuert.^{3085b}

Die Reise nach Berlin war nicht nur für sich erfolglos geblieben. Neben dem höchst distanzierten Empfang des Prinzen Wilhelm durch den Adel in Münster war sie es, die zur weiteren Verhärtung des Königs und zum kläglichen Eingehen der Bemühungen des Erbdrosten und des Oberpräsidenten Vincke, Clemens August aus der Festungshaft zu erlösen, beitrug. Der früher so verbissene Vincke überwand den alten Groll und bewog Rochow zu einer wohlwollenden Stellungnahme über den Plan, den Erzbischof nach Darfeld zu entlassen (Rochow an Altenstein und Werther, 29. Juni 1838³⁰⁸⁶). Der Oberpräsident hatte lange genug mit Droste im Ring gestanden, um zu wissen, daß seinem Ehrenwort, nicht nach Köln zu reisen oder Amtshandlungen vorzunehmen, zu trauen war. »[...] nach Drostes Charakter«, hatte Vincke dem Polizeiminister versichert, »sei gar nicht zu besorgen, daß er irgendeinen aufregenden Schritt unternehmen oder dazu die Hand bieten sollte.«³⁰⁸⁷ Der einhellige Beschluß der Minister blieb aber durch den über die Adelsmotion verdrossenen König³⁰⁸⁶ unvollzogen.

Die vereinzelt Impulse aus dem Volk und die Aufrufe an das Volk hatten bedrohlichere Züge für die in der Vision eines kurz bevorstehenden Umsturzes befangene Staatsregierung als die Regsam-

3084 Friedrich Wilhelm III. an Franz Graf Spee, Berlin 9. Jan. 1838, Abschrift, AVm 234.

3085a So DUMONT 300.

3085b Quelle ist Galens eigener Bericht in dem Manuskript »Mein Leben in der Religion«, Archiv Graf Galen zu Assen, F 527. Nebenbei bestätigt sich, daß Annette von Droste-Hülshoff doch wohlinformiert klatschte — denn in ihrem oben genannten Brief (Anm. 3081) wußte sie von Galens Entlassung.

3086 SCHRÖRS 1927 514.

3087 21. Juni 1838, SCHRÖRS 1927 514.

keit des Adels. Sicher, die tatsächliche Erregung war hinter den Befürchtungen der Polizeiberichte zurückgeblieben. Aber aufrührerische Flugschriften und den König angreifende Gassenhauer konnten die Initiation zu Volksbewegungen sein. Mißmutig vermerkte man in Berlin das Aufkommen des »Stief Vater unser«:

*»Stief Vater unser
der du bist in Berlin,
dein Nahme werde nie geheiligt,
nie komme uns zu dein Reich,
dein Wille geschehe,
weder im Himmel noch auf Erden,
nimm uns nicht unser tägliches Brod,
und vergieb uns daß wir dich nicht lieben
so wie wir dich [sic] vergeben
daß du uns nicht liebst,
Verzeihe uns unsere Anhänglichkeiten an unsere Verfaßung
und erlöse uns von deinen Husaren und von deinen Füsiliers.
Amen.«³⁰⁸⁸*

Vom Tage des Attentats datierte ein ganz offensichtlich gefälschter Hirtenbrief Drostes, in dem in fremder Hand, mit falscher Unterschrift und in für Clemens August atypischer Diktion und Orthographie die Gläubigen aufgestachelt wurden: »Bethet ohne unterlaß für euern gefangenen Vatter der in seinen Banden unaufhörlich zum Himmel Pfleht.«³⁰⁸⁹ Die augenscheinliche Intention, die Gefühle der Gläubigen zu bearbeiten, widersprach zudem grundlegend der politischen Einstellung und dem Interesse des Erzbischofs, Blutvergießen und jede Antastung der Monarchie zu verhindern. Ein anderer, in Sittard in Belgien gedruckter³⁰⁹⁰ und weitverbreiteter pseudoclementinischer Hirtenbrief wurde von Bodelschwingh so ernst genommen, daß er den Erzbischof protokollarisch dazu vernehmen ließ. Droste beteuerte schriftlich, »daß er nicht daran gedacht habe, einen Hirtenbrief der bezeichneten Art zu erlassen, und daher die ihm vorgelegte Abschrift für die Copie eines unechten, in seinem Namen zu Unrecht erlassenen

3088 Abschrift von unbekannter Hand in Drostes Nachlaß, AVg 523.

3089 Als Fotokopie im Darfelder Archiv. Von Herrn Dr. Richterling kurz vor seinem Tode ohne Angabe einer Signatur mitgeteilt. Möglicherweise jedoch in AVg 353.

3090 ALLGEMEINE ZEITUNG Beil. zu Nr. 1 v. 1. Jan. 1838, S. 7f. Diese Epistel an die Gläubigen wurde gedr. in der Düsseldorfer Katholischen Kirchen-Zeitung 1936(3.Mai).18.233f., Exemplar im HAK, C.R. 2.11.

Hirtenbriefes erklären müsse.«³⁰⁹¹ Der Oberpräsident setzte diese Erklärung ins Kölner Amtsblatt (24. Dez. 1837³⁰⁹²) und kündigte eine Belohnung von 100 rthln. für die Entdeckung des wirklichen Verfassers an. Konnte diese Art Publizität kaum dazu beitragen, das Attentat in Vergessenheit geraten zu lassen, so blieben die Bürger Kölns dennoch gelassen, was eine gewisse Bestätigung der nicht allzu tief sitzenden Popularität Drostes in sich trägt. Der Historienmaler Karl Schorn berichtet in seiner Autobiographie³⁰⁹³, wie einige Bonner Studenten auf die Kunde der Verschleppung ihres Kirchenfürsten hin nach Bonn fuhren, »um endlich dort den Aufruhr zu finden, allein es war bittere Täuschung, Köln und seine Bevölkerung waren mäusestill«. Annette von Droste spitzte zu, sie habe jetzt die Bestätigung, »daß der Erz[bischof] sich alle seine Umgebungen zu Feinde gemacht. Die Kölner sind trotz ihrer Frömmigkeit so froh, ihn los zu sein, daß sich keine Maus regt [...], was freilich schändlich genug, aber doch ein Beweis seiner Unverträglichkeit ist.«³⁰⁹⁴

Es ist nun allerdings kaum zu entscheiden, ob Köln nicht die Ausnahme war, weil die kirchliche Landschaft hier stärker als anderswo vom Parteienzank zerklüftet war. Selbst als die öffentliche Meinung zugunsten des Erzbischofs überwog, blieben die Bürger Kölns über die Maßen reserviert oder genauer: in ihrer Stellung uneins und zerstritten.³⁰⁹⁵ In einer Bürgerversammlung im Jahre 1840, in der eine Petition an den König wegen Fortführung des Dombaus beschlossen wurde, kam keine Mehrheit für eine begleitende Bittschrift für Droste zustande. Eine ähnliche Aktion Kerps ging gleichfalls kläglich ein. Nicht einmal der Stadtklerus, dessen hermesianischer Anteil sich anderes wünschte, unterschrieb sich vollzählig. Dagegen sticht die anschauliche Schilderung des Windischmann-Schwiegersohnes Moritz Lieber³⁰⁹⁶ über das den Prinzen Wilhelm brüskierende kühle Ver-

3091 C.A. an Regierungspräsident Richter, Minden 21. Dez. 1837, Abschrift, AVg 353.

3092 Beil. zum 52. Stück, Originalexemplar im HAK, C.R. 2.11. Ebenso in der AAZ (Anm. 3090).

3093 Karl Schorn: Lebenserinnerungen. Ein Beitrag zur Geschichte des Rheinlands im neunzehnten Jahrhundert. Bonn 1898. I.: 1818-1848. 79f. Schorn (1803-1850) war als gebürtiger Düsseldorfer zuweilen in der Heimat, wenn er auch sonst in München wirkte, Brockhaus (14. Aufl.) 1895.14.592.

3094 An die Mutter, 9. Febr. 1838, DROSTE-HÜLSHOFF 1944 1.276.

3095 S. Geissels Urteil über die Kölner Verhältnisse, Text zu Anm. 3113.

3096 1790-1860, Legationsrat und katholischer Publizist.

halten der Kölner Bevölkerung kontrastreich ab. Daß der königliche Prinz mit Klagen über den ihm gewordenen Empfang in Köln und Münster nach Berlin zurückkam, wurde für den König wie gesagt mit zum Beweggrund, die Initiative Vinckes und des Erbdrosten abzublocken. Die Erzählung Liebers ist daher gewiß keine Übertreibung, zumal sie als Privatmitteilung nicht für eine Publikation bestimmt war und nur als geheime Abschrift der österreichischen Post in den Akten Metternichs erhalten ist.³⁰⁹⁷ Wahrscheinlich muß aber in Münster wie in Köln nach der sozialen Schichtung differenziert werden. War nicht in Münster das höhere Bürgertum teilnahmslos geblieben, ebenso wie die Kölner Honoratioren der Dombau-Petition, während das Volk sich auflehnte!? Typisch war die Artikulation der Volkswut gegenüber dem Kölner Domherrn Filz, dem besondere Schuld am Unglück des Erzbischofs von der öffentlichen Meinung zugemessen und dessen Wohnung vom Mob zerstört wurde.

Zwei Ereignisse wirkten sich nach der anfänglich verhältnismäßig zurückhaltenden Reaktion stimulierend auf die Stimmung der Bevölkerung aus, die zu einem Anziehen der Spannung und des innenpolitischen Drucks führte. Da war zuerst die feierliche Allokution des Papstes, die das Unrecht der Regierung anprangerte und in den alten Provinzen dem antipreußischen Affekt neues Leben verlieh. Durch sie wurde das zweite Ereignis angeregt, das Erscheinen der bereits erwähnten Schrift »Athanasius« von Görres, die durch vier rasche Auflagen³⁰⁹⁸ in großer Zahl Verbreitung fand und deshalb so bedeutsam wurde, weil sie sich in Sprache und Inhalt an die bis dahin indifferente intellektuelle Bürgerschicht wendete. Die wuchtige Diktion und die gleichnisschwangere Sprache waren darauf berechnet, den zögerlichen Bürgerstand zu interessieren, was anhand der eminenten Auflage von 10.000 verkauften Exemplaren (sie muß in Relation zu dem noch sehr unvollkommen ausgebildeten Vertriebsystem des Buchhandels gesehen werden) gelungen zu sein scheint. Görres, der durch fast gleichzeitige Gründung der Münchner »Historisch-politischen

3097 Die Ankunft des Prinzen in Köln war am 2. Juli 1838. Der auszugsweise abgeschriebene Brief Liebers o.O.u.D. im Haus-, Hof- und Staatsarchiv Wien, St. K. Preußen, Karton 207.

3098 Joseph von Görres: Athanasius. Regensburg 1838 (4. Aufl.) NIPPOLD 1889 684.

Blätter«³⁰⁹⁹ der durch das »Kölner Ereignis« erwachsenden katholischen Opposition ein Sprachrohr schuf, das über Jahrzehnte seine Wirkung tat, hatte in seinem »Athanasius« — schon der Titel war ein vielsagender Vergleich Drostes mit dem Märtyrer für die Kirchenfreiheit — nicht die Trennung von Staat und Kirche propagiert, sondern ihr organisches Zusammenwirken (Koordination), die Unabhängigkeit der Kirche vom Staat, die Parität der Konfessionen und als wichtigstes eigenständiges Ergebnis die Forderung einer politischen Vertretung der kirchlichen Interessen. Der Funke dieses ersten hochwirksamen katholischen Programms sprang in die Bevölkerung über, was sich an der Unzahl der daraufhin erschienenen Flugschriften ablesen läßt. Die »Neue Würzburger Zeitung« unter Ernst Zander³¹⁰⁰ entwickelte an der Beurteilung des »Kölner Ereignisses« ihr eigenes ultramontanes Programm. Ebenso bezog die »Augsburger Postzeitung« daraufhin Position und unterstützte den »Katholik«, den »Religionsfreund«, die Aschaffener »Kirchenzeitung« und die Augsburger »Allgemeine Zeitung«, so daß mit den »Historisch-politischen Blättern« erstmals ein fast flächendeckendes katholisch inspiriertes Mediennetz entstand, wobei natürlich nur vom deutschsprachigen preußischen Ausland die Rede sein kann. In Preußen selbst wurde nach wie vor jede publizistische Regung unterdrückt. Alle Flugschriften mußten im Ausland erscheinen. Der Ingrimme der solcherart mundtot gemachten rheinischen Katholiken hielt die Notwendigkeit der Presse- und Versammlungsfreiheit bis 1848 in lebendiger Erinnerung, wo beides dann so vehement gefordert wurde.

Die Förderung des katholischen Bewußtseins strahlte aber nicht nur von den Verfassern der Flugschriften und den Herausgebern der Zeitungen auf ihr Lesepublikum aus. Das gebildete Publikum wurde nach Rudolf Peschs gehaltvoller Arbeit³¹⁰⁰ selbst »allenthalben einer publizistischen Führung zugänglicher«, die Kirchenblätter »konnten

3099 Johannes Neumann: George Philipps (1804-1872). In: Katholische Theologen Deutschlands im 19. Jahrhundert hg. v. Heinrich Fries und Georg Schwaiger. München [1975.] 2.294.

3100 Rudolf Pesch: Die kirchlich-politische Presse der Katholiken in der Rheinprovinz vor 1848. Mainz [1966.] 166. (Veröffentlichungen der Kommission für Zeitgeschichte bei der katholischen Akademie in Bayern. B. 2.) Über die fördernde Rolle Bayerns bei der Entwicklung der katholischen Publizistik s. Joseph Grisar: Bayern und Preußen zur Zeit der Kölner Wirren 1837-1838. München 1923, Diss. phil.

schon eher auf eine wache geistige Gemeinschaft von Lesern einwirken, brauchten sie nicht in dem Maße, wie die früheren zu schaffen.« Etwas zu sehr auf den Punkt brachte dies Huber: »Das Vorgehen gegen den Erzbischof wurde aus einem bloßen Zwischenfall erst dadurch zu einem epochemachenden ‚Ereignis‘, daß die Presse [...] sich der Kölner Sache mit Leidenschaft annahm.«³¹⁰¹ Dies hieße jedoch, die Bedeutung des schon durch die Aufgabe der Konvention angezeigten Umbruchs in der preußischen Kirchenpolitik zu ignorieren. Die wichtige Rolle der Presse erkannte auch Metternich, der in den »Kölner Wirren« für ganz Deutschland »in vielfältiger Beziehung«, sogar für Europa »den Beginn einer neuen Ära« erblickte und gegenüber Wittgenstein unkte (1838): »Die Kölner Geschichte gleicht einer Rakete, welche zwischen Heu- und Pulvermagazine geflogen ist, und nun geht das Brennen und Knallen los.«³¹⁰² Wegen der über 300 zum Thema erschienenen Flugschriften registrierten die Zeitgenossen, daß die Literatur »ein Schlachtfeld der Debatte, des Discutirens geworden« war (Hermann Marggraff, 1839³¹⁰³). Auch in das deutsche Kulturschaffen griff das Ereignis tief ein. In der dichterischen Produktion stieg die Anzahl der großen religiösen Versepen in den zehn Jahren nach 1837 um mehr als das Doppelte, eine Blüte, wie sie nur noch einmal, unmittelbar nach dem Kulturkampf vorkam.³¹⁰⁴

Das gestärkte Selbstbewußtsein der deutschen Katholiken drückte sich in den Jahren nach 1837 vornehmlich in der neuen Blüte der Kundgebungen der Volksfrömmigkeit aus: die Echternacher Springprozession zählte 1841 immerhin 9.000 Gläubige³¹⁰⁵, die Trierer Ausstellung des Hl. Rocks 1844, in der vielleicht das auf die Kirchenväter zurückgehende Bewußtsein des Rocks als Sinnbild der von den Nichtglaubenden angetasteten, aber unzerstörbaren Einheit und

3101 Ernst Rudolf Huber: Nationalstaat und Verfassungsstaat. Studien zur Geschichte der modernen Staatsidee. Stuttgart [1965.] 110.

3102 Heinrich Ritter von Srbik: Metternich. Der Staatsmann und der Mensch. München 1925. 2.60. KEINEMANN 1974 1.85.

3103 Hermann Marggraff: Deutschland's jüngste Literatur- und Culturepoche. Leipzig 1839. 348.

3104 Anzahl der großen religiösen Versepen 1800-1810: 7; 1811-1820: 5; 1821-1836: 8; 1837-1847: 16; 1848-1860: 8; 1861-1870: 8; 1871-1880: 5; 1881-1890: 11; 1891-1900: 7; Wilhelm Kurz: Formen der Versepeik in der Biedermeierzeit. Ein Beitrag zu Problem und Geschichte der großen Epik und der Kleinepik. Tübingen 1955, Diss., Anhang S. 338-348.

3105 HASHAGEN 1940 223.

Liebe der Kirche wieder aufbrach, brachte über 1 Mio Pilger auf die Beine.

Mehrere nachmals bedeutende Persönlichkeiten haben zudem die Verschleppung des Erzbischofs als Fanal und Anlaß zur persönlichen Bekehrung aufgefaßt. Der spätere Mainzer Bischof Ketteler, der als junger Mann noch im Korffschen Raucherclub und damit sicher auch mit Clemens August verkehrt hatte³¹⁰⁶, schied aus dem preußischen Referendardienst und wechselte direkt ins Priesterseminar. Einer der beiden später als Abgeordnete berühmt gewordenen Brüder Reichensperger bekannte: »Das Wort des Erzbischofs: ‚Es geschieht Gewalt, gelobt sei Jesus Christus!‘ war der Beginn einer neuen Ordnung der Dinge. Es war das Stichwort für uns alle. An der Gewaltthat vom 20. November 1837 sah ich, wohin das preußische Staatskirchentum führt: der gefangene Erzbischof hat mich wieder zur Kirche zurückgebracht.«³¹⁰⁷

Kehren wir jedoch noch einmal zur Stimmung der rheinländischen Bevölkerung zurück, indem bisher nur von der Bevölkerung Kölns die Rede war. Aachens Gläubige brachten einen Mädchenverein hervor, der der Schrecken der Polizei war. Denn alle Mitglieder, Töchter selbst liberaler Familien, vereinigten sich zu dem Schwur, niemals einen Nichtkatholiken zu heiraten, den Umgang mit Protestanten abzubrechen, in diesem Sinne in privaten Kreisen zu wirken und an jedem Jahrestage des Versprechens dasselbe mit der hl. Kommunion zu besiegeln. Laurent entzückte diese einfältige Opposition, für die er päpstliche Ablässe erwirken wollte: »Der fromme Mädchenverein in Aachen und der Umgegend geht sehr gut von Statten. Bereits 600 Zettelchen sind untergebracht und 1.000 wieder bestellt. Die Herren Preussen wollen rasend werden darüber, Polizeibeamte haben sogar von Landesverweisung der Beförderinnen gesprochen und das macht den Eifer nur noch feuriger. Es ist wirklich auffallend, wie heldenmütig die Frauen in dieser Sache gesinnt sind. Sie sind freilich auch am meisten dabei interessiert, da es sich um ihr Heil vorzüglich handelt.«³¹⁰⁸ Entsetzten verbreitete die »Klemensschwesterschaft zur Verhütung

3106 Clemens von Westphalen an Ketteler, 28. Jan. 1871, KETTELER 1,3.927.

3107 Ludwig von Pastor: August Reichensperger 1808-1895. Sein Leben und sein Wirken auf dem Gebiet der Politik, der Kunst und der Wissenschaft. Mit Benutzung seines ungedruckten Nachlasses dargestellt. Freiburg i.B. 1899. 1.76.

3108 5. Febr. 1838, SCHRÖRS 1920 73.

gemischter Ehen« unter den Staatsorganen nicht bloß, weil man gegen junge unbescholtene Mädchen nicht mit Polizeimitteln vorgehen konnte. An ihrer Spitze stand auch noch die Tochter des stellvertretenden Aachener Regierungspräsidenten Mallinckrodt, der Protestant war, aber seine Kinder katholisch erzog.³¹⁰⁹ Füglich konnte Luise Hensel Ende 1838 die Erwärmung der Bevölkerung für die Sache des Erzbischofs und den Ausdruck allgemeiner Mißstimmung über die Fortdauer der Gefangenschaft des Prälaten konstatieren: »Die Stimmung in den preußischen Rheinlanden ist wirklich fürchterlich.«³¹¹⁰ Da die Hermesianer nun unter dem wachsenden Druck der Öffentlichkeit ihre Opposition gegen den Erzbischof nicht mehr vertreten konnten — Annette von Droste-Hülshoff: »Was Du von den Hermes[ianern] meinst, ist unrichtig; der Erz[bischof] hat keine Feinde mehr unter den Katholiken.«³¹¹¹ —, wirkte die Gefangenschaft Clemens Augusts positiv auf die Einheit der Katholiken. Der Streit zwischen Kirche und Staat straffte die Disziplin, was von den Behörden wiederum mißvergnügt notiert wurde. Der Aachener Regierungspräsident Cuny urteilte im April: »Der Erzbischof war nicht populär, er ist es erst durch die gegen ihn ergriffene Maßregel geworden. Wenn er eine ausgebreitete Teilnahme gefunden, so war sie anfänglich nicht seiner Person, sondern dem Kirchenregenten zugewendet, und wenn auch in der Folge der Person Teilnahme und Bewunderung geworden, so ist sie doch nicht durch Kenntnis des wirklichen Individuums, sondern durch die idealisierende Schilderung begründet, welche das päpstliche Gouvernement und die ultramontane Partei von ihm gemacht haben.«³¹¹² Zu dieser sicher zutreffenden Beobachtung lieferte später Geissel, der 1842 als Koadjutor Clemens Augusts in Köln einzog und sich mit den lokalen Verhältnissen vertraut machen mußte, ein differenzierteres Bild von den unter der Oberfläche brodelnden Auseinandersetzungen, die in der Einwohnerschaft Kölns freilich extremer gewesen sein dürften als anderswo. Geissel fand eine durch den Parteienhader noch immer zerrüttete Diözese vor. »Ich kenne jetzt den Stand der Dinge in der Diözese Köln besser«, schrieb er dem

3109 Heinrich Schrörs: Die Geheimpolizei am Rhein zur Zeit der Kölner Wirren (1837-1838) mit besonderer Rücksicht auf Aachen, In: ZAG 48/49.1926/1927.50.

3110 An Schlüter, 28. Okt. 1838, HENSEL 69.

3111 An Sophie v. Haxthausen, Münster 7. Dez. 1837, DROSTE-HÜLSHOFF 1944 1.252.

3112 An den Innenminister, 14. April 1838, SCHRÖRS 1927 310.

Münchener Nuntius Viale-Prela, »er ist schlimmer, als ich glaubte. Alles ist in Parteien gespalten, und diese Parteien sind bis aufs Aeüßerste gegen einander erbittert und sich verhaßt. Der Adel ist gespalten in Preußen und Antipreußen, Liberale und Autonome, der Clerus ist gespalten in Hermesianer und Antihermesianer, und das Volk hat sich geteilt in Anhänger und Gegner des Erzbischofs. Ueberall gibt es trostlose Spaltungen; die Zwietracht hat selbst in den Familien Eingang gefunden und hat dort tödliche Feindschaften gesät.«³¹¹³ Nun mußte Geissel natürlich bestrebt sein, sich gegenüber der Kurie Kredit für seinen Neuanfang zu verschaffen, weshalb die Farben seiner Schilderung vielleicht etwas kräftiger ausgefallen sein könnten, als sie der Wirklichkeit entsprachen. Auf *eine* Spaltung ist die Wirkung der »Kölner Wirren« jedoch unbestreitbar. Wie Metternich dachte daran auch der nachmalige Präsident der Nationalversammlung, der hessische Abgeordnete Heinrich von Gagern (1799-1880), der das Attentat »fortwährend als das seit dem Wiener Kongreß für [die] deutsche Entwicklung folgenreichste Ereignis« einstuft.³¹¹⁴ Es war die Wirkung auf die andere Konfession, die aber sehr unterschiedlich eingeschätzt wurde. Auf den ersten Blick trug das Erstarken des Katholizismus einen Angriff auf den Protestantismus in sich, worauf Clemens Brentano mit dem Satz hinzielte, »die Kölner und Posener Sache« habe den Protestanten »übrigens« einen Stoß gegeben.³¹¹⁵ Der protestantische Historiograph Carl Mirbt kommentierte entsprechend verbissen, das katholische Volk habe in dem gefangenen Erzbischof »einen neuen Märtyrer, die ultramontane Partei einen ausgezeichneten Agitationsstoff, die Kurie eine Handhabe für weitere Forderungen« erhalten.³¹¹⁶ Auch die neuere Literatur kommt zu dem Ergebnis: »[...] das ‚Kölner Ereignis‘ hat die konfessionellen Fronten nachhaltig verhärtet« (Lill³¹¹⁷). Betrachtet man die Stilblüte des Aachener Mädchenvereins, kann man sich dieses Eindrucks wirklich kaum

3113 Speyer 31. Jan. 1842, DUMONT 287.

3114 An Max von Gagern, Monsheim 15. März 1838, Deutscher Liberalismus im Vormärz. Heinrich von Gagern. Briefe und Reden 1815-1848 [...]. Bearb. v. Paul Wentzcke und Wolfgang Klötzer. Göttingen, Berlin, Frankfurt a.M. 1959. 193f.

3115 An Franz Brentano, München 28. April 1839, BRENTANO 1855 2.374.

3116 Carl Mirbt: Geschichte der katholischen Kirche von der Mitte des 18. Jahrhunderts bis zum Vatikanischen Konzil. Berlin, Leipzig 1913. 92. (Sammlung Göschen. 700.)

3117 DIE KIRCHE IN DER GEGENWART 398.

verschließen. Doch die Entwicklung des katholischen Bewußtseins bedeutete zugleich eine Chance für die protestantische Kirche. Sie lag darin, daß das Staatskirchendenken der Regierung, das die evangelische Kirche noch viel mehr in Abhängigkeit hielt als die katholische, einem massiven Angriff ausgesetzt war, und darin, daß sich seit der Aufgabe der Konvention ein Aufweichen des versteinerten Denkmusters abzeichnete. Wie wenig aber diese Dimension wahrgenommen wurde, beweist eine wohl von Jarcke herrührende Denkschrift über die Zustände in Preußen zur Zeit des Regierungsantritts Friedrich Wilhelm IV. (1840), die eine Parallele der aktuellen kirchenpolitischen Situation bloß oberflächlich zutreffend zur Zeit kurz vor Ausbruch des Dreißigjährigen Krieges zog: «Auf diesem Gebiete [Religion und Kirche] liegt die Lebensfrage der heutigen Zeit, welche in dieser Hinsicht nur dem Anfange des sechzehnten Jahrhunderts verglichen werden kann.»³¹¹⁸ Schlauer war man in Berlin, wo man im Vorfeld der Beratungen über die Amtsenthebung Drostes auch darüber nachgedacht hatte, daß eine freiere Stellung der katholischen Kirche die protestantischen Kirchenrepräsentanten verleiten müsse, dieselben Freiheiten zu verlangen, und wo der dem Thron nahestehende Ludwig von Gerlach am 28. Jan. 1839 bemerkte: »Ueberdieß liegt ein Streit zwischen der evangelischen und römischen Kirche in der kölnner Sache eigentlich gar nicht vor, sondern der eigentliche Grundstreit des 19. Jahrhunderts, der der Kirche Christi mit dem abstracten Staate, und die Evangelischen handeln sehr unweise, wenn sie sich in diesen Streit mischen, um die römische Kirche da, wo sie Recht hat, anzugreifen.«³¹¹⁹ Die denkbaren separatistischen Bestrebungen der evangelischen Kirche blieben aber aus, obwohl der katholischen Kirche in der Beilegung des Konflikts ganz erhebliche Freiheiten eingeräumt wurden.

Eine Gruppe wäre indes mehr als alle anderen berufen gewesen, für die in Clemens August verletzte Kirchenfreiheit einzutreten und feierlich zu protestieren. Dies wäre der deutsche Episkopat gewesen, den Geissel noch als Speyerer Bischof enthusiastisch zu Anfang 1838 zu einer Demarche gegen die Berliner Staatsführung oder zu einer

3118 Für die österreichische Staatskanzlei, Adolf Hasenclever: Eine österreichische Denkschrift über Friedrich Wilhelm IV. und seine Kirchenpolitik (Juni 1840). In: Zeitschrift für Kirchengeschichte. Gotha 34.1913.114.

3119 BACHMANN 63.

Rechtsverwahrung vor dem Bundestag in Frankfurt aufrufen wollte.³¹²⁰ Die von allem sehr überraschten Bischöfe hüllten sich aber in Schweigen. Allerorten herrschte eben die staatskirchliche Bedrückung, die eine derartige Regung vom Plazet abhängig machte. Caspar Max, der Paderborner Amtsbruder Ledebur und der Trierer Bistumsverweser Wilhelm Günther wagten erst Ende 1838 einen zaghaften Vorstoß in Berlin; sie versicherten dem König, »wir würden die heiligste Pflicht verletzen, wollten wir verschweigen, daß man Sie um die Liebe Ihrer katholischen Untertanen bestohlen hat, als man die Gefangennehmung des Erzbischofs anordnete, daß man dieses Verbrechen mit jedem Tag erneuert, an welchem jene Gefangenschaft fort dauert.«³¹²¹ Diese namens einer schützenden Gewissenspflicht vorgetragene Bitte um Freilassung Clemens Augusts wurde sehr bestimmt mit dem Bedeuten abgewiesen, daß die Einschränkung der persönlichen Bewegungsfreiheit des Friedensstörers sofort aufgehoben werden würde, wollte dieser nur auf sein Amt verzichten.³¹²² Sonst rührte sich kein bischöflicher Finger in Deutschland, um Droste und der bedrängten Kirche zu Hilfe zu eilen. Da waren die nordamerikanischen, zu Baltimore versammelten Bischöfe mutiger, die Droste und Dunin ein Schreiben voll Lobes und Zusicherungen der Verbundenheit schickten³¹²³, und die Anteilnahme im Ausland überhaupt erhebender (von den aus Frankreich und Holland dem Erzbischof dargebrachten Huldigungen wird noch die Rede sein).

Ende 1838 kam Bewegung in den sich zusammenfindenden Klerus der kölnischen Diözese. Die um Aachen herum gelegenen Dekanate Bergheim, Burtscheid, Eschweiler, Eupen, Erkelenz und Aachen selbst sandten dem König, dem solches sehr unbequem war, Immediateingaben mit der höflich vorgetragenen Bitte um Befreiung des Erzbischofs. Der Monarch wies sie allesamt zurück und gab Auftrag durch Kabinettsbefehl vom 20. Febr. 1839, »ein Strafgesetz wider den

3120 Geissel an Bischof Caspar Max von Münster, Speyer 9. Febr. 1838, AVe 86. Gedr. in KEINEMANN 1974 2.163-168. Über diesen Brief SCHRÖRS 1927 607f.

3121 Münster 15. Dez., Trier 24. Dez. 1838, Abschriften in AVg 356 u. AVe 145, gedr. in Keinemann 1974 2.250f. Der bezügliche Schriftwechsel zwischen Caspar Max und Ledebur im BAM, GV IV A 131b.

3122 Friedrich Wilhelm III. an die Petenden, Berlin 9. Jan. 1839, Abschriften in AVg 356 u. AVe 145, gedr. in KEINEMANN 1974 2.251.

3123 Dat. 20. Mai 1840, im Druck in: Kirchliche Nachrichten aus Nordamerika. In: Der Katholik 1840, Beil. 7, S. XXIf.

Unfug der Kollektivpetitionen« zu formulieren. Später, als Dunin die Freiheit erhielt (1840) und die Hoffnungen für Droste stiegen, erneuerte sich die Petitionswelle des Klerus. Die Dekanate Düren, Solingen, Königswinter, Grevenbroich, Steinfeld und Elberfeld kamen in Berlin für Clemens August ein.³¹²⁴ Aber gleichfalls ohne Erfolg. Der Gefangene erfuhr von den Bittschriften der Kölner Bürger, die, namentlich unter Führung des Wächslichterfabrikanten Constantin Weber³¹²⁵ initiiert, vermutlich schon am Gegendruck der Provinzialregierung scheiterten.

Dechant Keller setzte den Erzbischof von der neueren Bewegung der Geistlichkeit in Kenntnis. Dieser dankte am 16. Sept. 1840 für »die sehr erwünschte Nachricht über die Absendung der Bittschriften Seitens der verschiedenen Dekanate — Gott wolle endlich dem scandal ein Ende machen.«³¹²⁶

3124 SCHRÖRS 1927 601f.

3125 Weber an C.A., Köln 18. März 1840, KEINEMANN 1974 2.293f. Derselbe Weber verehrte dem Erzbischof zu seinem Namenstag 1841 ein Dürer nachempfundenes Altarbild aus Marmor. C.A. dankte durch ein eigenhändiges Schreiben v. 22. Nov. 1841, gedr. in der Kölnischen Zeitung am 24. Nov. 1841 (in SG, CHRONOLOGISCHE SAMMLUNG 8.310), konnte aber den leisen Spott nicht unterdrücken, indem er Weber gestand, er »bedauere nur, was das Geschenk betrifft, daß Sie sich deßelben beraubt haben.«

3126 C.A. an Peter Keller, Münster 16. Sept. 1840, AVg 325.

88. In Minden (1837-1839)

Gegen 7 Uhr an jenem 20. Novemberabend war der erzbischöfliche Reisewagen durch das Gereonstor aus Köln hinausgerollt.^{3009c} Darin saß der Erzbischof mit dem Gendarmerieobersten von Sandrart, der Droste persönlich kannte.³¹²⁷ Eine Bedeckung von 25 berittenen Artillerie-Unterroffizieren begleitete den Gefangenentransport eine Strecke weit. »Zur schnellen Beförderung der Reise«, erstattete Bodelschwingh Bericht³⁰⁰⁵, »waren die Vorkehrungen durch unauffällige Bestellung der Postpferde getroffen und auch angeordnet, daß bey der Umspannung in den größeren Städten einige Gensdarmen« anwesend waren. Die Strapaze einer fast zweitägigen ununterbrochenen Fahrt endete auf der Festung Minden am 22. Nov. 1837 um 6 Uhr früh. Der gebrechliche Greis war nach dem Zeugnis des Mindener Regierungspräsidenten Richter »sehr angegriffen und leidend, aber ganz ruhig«. ³¹²⁸ Obwohl die Mindener Regierung seit Anfang November durch Vincke von der möglichen Internierung unterrichtet war und durch Bodelschwingh die Weisung hatte, den Erzbischof »zwar als Staatsgefangenen, aber in möglichst anstaendiger, seinem Alter und seiner hohen Stellung berücksichtigenden Weise aufzunehmen«³¹²⁹, war am 22. November keine passende Privatwohnung für den Kirchenfürsten ausgemittelt. Richters eigenes Haus war wegen eines Todesfalls³¹²⁸ nicht geeignet, weshalb der Kirchenfürst zunächst in der Kommandantur abgeliefert wurde. Clemens August erinnerte sich: »Sobald ich in Minden, wo ich in der Kommandantur abgesetzt wurde, angekommen war, bemerkte ich, daß ich ein Gefangener wäre, welches aber der Regierungs-Präsident nicht gelten lassen wollte, weil das Gouvernement es nicht wolle. Ich merkte wohl, daß ich meine Zimmer nicht verlassen konnte. Der Regierungs-Präsident miethete nun für mich ein Quartier, und sagte mir, als er es gemiethet hatte, es sei verhältnißmäßig zu theuer, ohne mir zu sagen für wie viel er accordirt hatte. Am Abende wurde ich im Wagen nach meinem Quartier

3127 BUNSEN 1838 38, HASE 187, SCHRÖRS 1927 509.

3128 Richter an Bodelschwingh, Minden 22. Nov. 1837, LHA, Nr. 10502.

3129 Bodelschwingh an Richter, [20. Nov. 1837], Konzept, LHA, Nr. 10502.

gefahren, beim Herrn Kaufmann Vögeler; die Hausleute waren sehr freundliche, gefällige Leute.«³¹³⁰

An die Bemerkung Richters und die Formalien der Anmietung des Quartiers knüpfte sich späterhin ein Streit um den Gefangenenstatus Drostes, der von der Mindener Regierung wegen der Mietkosten in Zweifel gezogen wurde. Wichtig ist daher hier die Feststellung, daß anderslautende Angaben, etwa Clemens August habe selbst aus einer Liste freier Privatwohnungen gewählt (von Hase³¹³¹), nicht zutreffen. Obwohl die Instruktion Richters den Erzbischof ausdrücklich als Staatsgefangenen bezeichnet hatte, wollte Richter dies wohl möglicherweise aus persönlichen Skrupeln nicht in den Vordergrund schieben. Verlegenheit über die Behandlung des Kirchenfürsten ist auch bei anderen Regierungsbeamten nachzuweisen. Ruppenthal sprach statt von »Gefangenschaft« von einer »Aufbewahrung in der Festung Minden«³¹³² und sogar das amtliche Organ der Regierung, die »Allgemeine preußische Staatszeitung«, log, Minden sei dem Erzbischof »als einstweiliger Wohnsitz angewiesen«.³¹³³ In dem späteren Streit um die Kosten der Gefangenschaft besaß die Provinzialregierung eine gesetzliche Grundlage, nach der die »gerichtsbelehnte« Behörde für alle Kosten des Verfahrens und des »nothdürftigen Unterhalts« des Inquirierten nur dann aufkommen mußte, wenn dieser kein eigenes Vermögen besaß (ALR 2. Tl., 17. Titel, § 106). Daß sich die Regierung hierauf berief, ist allerdings nicht zu sehen. Droste zog das rechtsstaatliche Prinzip heran, nach dem erst der Verurteilte zum Kostenersatz verpflichtet ist, setzte dabei aber implizit voraus, daß es zu einem Urteil und damit zu einem Gerichtsverfahren notwendig kommen müsse. Seinem Hauswirt bedeutete er, daß er weder die durch seinen erzwungenen Aufenthalt bereits entstandenen Kosten noch die zukünftigen Aufwendungen ersetzen werde und daß dieser sich deswegen an die Regierung halten müsse. »Die Inquisition gegen den Gefangenen«, legte er der Regierung in Minden dar, »muß dann den Gesetzen zu Folge, wenn ich nicht irre, binnen 24 Stunden gewiß in sehr kurzer Zeit beginnen. Den Gesetzen zu Folge muß dann, so viel ich weiß, das Gouvernement alle Kósten, welche durch die Gefangen-

3130 DROSTE-VISCHERING 1843a 287.

3131 HASE 187.

3132 RUPPENTHAL 3.

3133 Nr. 328 v. 26. Nov. 1837, nach SCHRÖRS 1927 510.

nehmung und während der Inquisition, ausgehen, stellen. Ist das Resultat der Inquisition, daß der Inquisit unschuldig befunden wird, so bleiben jene Kösten dem Gouvernement, welches dieselben dann selbst verursacht hat, zur Last; ist aber das Resultat der Inquisition, daß der Inquisit schuldig befunden wird, so muß wenn ich nicht irre der Inquisit die Kösten, die er dann selbst, durch sein Verbrechen, verursacht hat, dem Gouvernement ersetzen.« Und: »Wenn nun eine Inquisition gegen mich, und zwar in Beziehung auf das vom Minister mir vorgeworfene Verbrechen — als stehe ich mit zwey liberalen Partheyen in Verbindung, und als habe ich versucht das Volk aufzuregen^{3134a} — statt gefunden hätte, und ich in Gefolg dieser Inquisition dieses Verbrechens schuldig befunden wäre, des einzigen Verbrechens, welches nach dem weltlichen Rechte, meine gewaltsame Abführung möchte rechtfertigen können [...] dann möchte sich auch die Zumuthung, daß ich die oben erwähnten Kösten zu bestreiten habe rechtfertigen laßen; da aber durchaus nicht auch nur eine Spur von Inquisition bemerkbar geworden ist, und, was den ersten Theil des vom Minister mir vorgeworfenen Verbrechens betrifft, jedem Unbefangenen jetzt klar seyn muß, was ich natürlich immer wußte, daß nähmlich jene Angabe des Ministers völlig aus der Luft gegriffen sey, und was den zweyten Theil jener Angabe betrifft — als hätte ich aufzuregen versucht — jeder, welcher in dem, was ich gethan, für diese Beschuldigung Grund zu finden glaubet, auch anerkennen muß, daß diese Beschuldigung in ungleich größerm Maaße alle jene trifft, welche zu meiner gewaltsamen Abführung gerathen, und daran Theil genommen haben, so liegt auf der Hand, daß nicht ich die oben erwähnten Kosten verursacht habe und verursache, sondern dieselben vom Gouvernement verursacht worden sind und verursacht werden, mithin dem Gouvernement dieselben zu bestreiten obliege.«

Er bestritt weiterhin, am Mietvertrag auch nur irgend einen Anteil genommen zu haben. Er hätte die Höhe des Mietzinses erst später von seinem Hauswirt erfahren. Auch war er erstaunt, aus der ersten Abrechnung Vögelers zu erfahren, daß das mit der Wachmannschaft belegte Zimmer im Hause als von ihm gemietet ausgewiesen und daß der Preis für dieses nicht im Mietvertrag enthalten war. Eine Preisabsprache habe er über das zusätzliche Zimmer, betonte er, nicht

3134a C.A. war das Publikandum der Regierung durch einen Abdruck im »Amts-Blatt der königlichen Regierung in Minden«, Nr. 52 v. 28. Nov. 1837, bekanntgeworden. Exemplar in AVg 373.

getroffen.^{3134b} Die im Geiste strenger Rechtlichkeit vorgetragene Auffassung, nach der sich Droste als strafrechtlich Verfolgter ansah, konnte bei Richter kein Echo finden. Der Regierungspräsident hatte nichts vorliegen, woraus auf ein Gerichtsverfahren hätte geschlossen werden können, so daß er fürchtete, durch Zahlung der Logiskosten, die sich für den Erzbischof mit seinem Diener Samberg für die möblierten Zimmer, für Kost, Heizung und Licht im ersten Jahr auf stattliche 1.749 rthlr. kumulierten³¹³⁵, den Status Drostes als strafrechtlich inkriminierten Staatsgefangenen voreilig zu bestätigen. Rücksichtslos war die schroffe Zurückweisung aller Ansprüche, die Richter schon mietrechtlich als vertragschließender Teil hätte anerkennen müssen, auch oder vor allem gegenüber Kaufmann Vögeler, den der Regierungspräsident damit abfertigte, daß er ihm keine Ratschläge geben könne, wie er zu seinem Geld gelangen könne, »da der Staat deshalb mit Ihnen in gar kein Verhältniß getreten ist!« Nur der Rat, den Erzbischof zu verklagen, war ihm zu entlocken.³¹³⁶ Wie kalt-schnäuzig der hochgestellte Beamte, der selbst die Verantwortung für das bestehende Mietverhältnis trug, den Bürger in ein ganz unsicheres Rechtsverfahren trieb! Späterhin antwortete Richter nicht einmal mehr auf die Anfragen des um sein Geld Geprellten.³¹³⁷

Clemens August fühlte unterdes, daß ihm möglicherweise gar die Rechte eines Gefangenen vorenthalten werden sollten, weshalb er kurzerhand bei Richter anfragte (1. Mai 1838³¹³⁸), »mit welcher Benennung man mich bei meiner gewaltsamen transportirung hiehin bezeichnet hat; daß man mich nicht — Erzbischof von Cöln genannt hat — ist mir bekennt.« Weiterhin bat er um Mitteilung der der Anmietung der Wohnung zugrundeliegenden Instruktion. Richter beruhigte, er sei ihm von Anfang an »in keiner andern Art als ‚der Erzbischof von Cöln‘ bezeichnet worden.« In bezug auf die Unterbringung sei er instruiert gewesen, ihm »zwar die Wahl und Miethe einer beliebigen Wohnung Selbst zu überlaßen, Ihnen jedoch dazu behülflich zu sein.« Das »unvermuthet rasche Eintreffen« und das »dringende Verlangen,

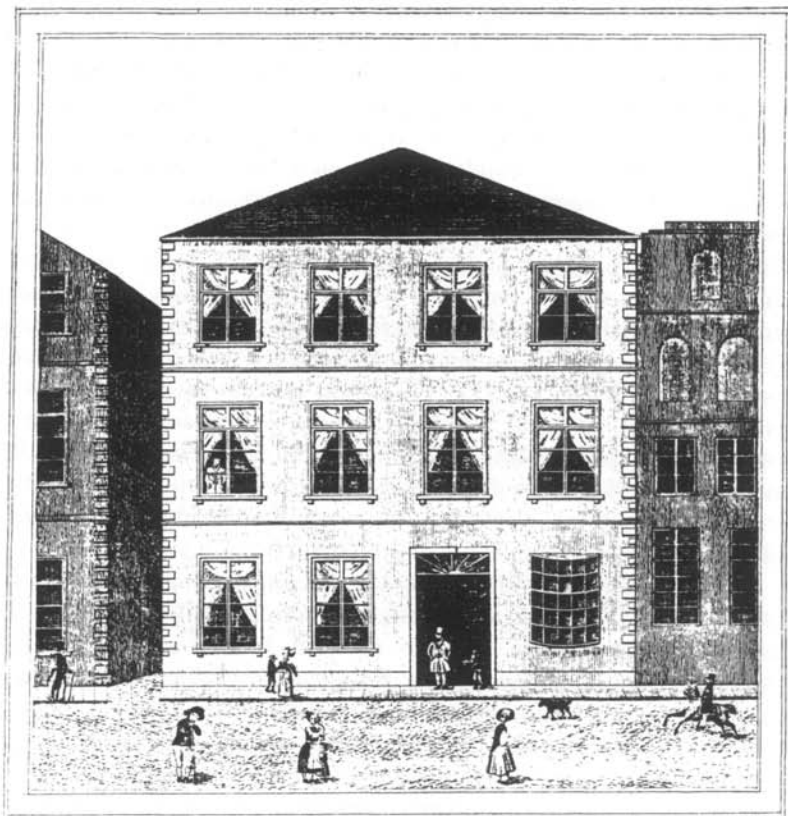
3134b C.A. an die Regierung zu Minden, Minden 10. Juli 1838, Konzept, AVg 361.

3135 Zum Vergleich: C.A. bezog aus der Vermietung seiner ganzen Kurie im teureren Münster jährlich 150 rthlr. Privatetat für 1838 von Scheffer-Boichorst, AVg 371 u. AVg 452.

3136 Richter an Ernst Vögeler, Minden 18. April 1838, Abschrift, AVg 360.

3137 Der Briefwechsel zwischen Vögeler, Richter und Droste in AVg 360.

3138 Minden 1. Mai 1838, Konzept, AVg 361.



Wohnung des Herrn
Erzbischofs von Köln
in
M I N D E N

aus der Commandantur in eine Privatwohnung zu ziehen, gestattete nicht, Ihnen mehrere Wohnungen zur Auswahl vorzuschlagen.³¹³⁹ Die Ausflüchte ins Akzidentielle waren rechtlich belanglos, sie beweisen aber, daß Droste durchaus nicht an der Anmietung beteiligt gewesen war. Der Erzbischof mußte nach dieser Antwort einsehen, daß man möglicherweise seinen »Aufenthalt« zu Minden als Privatvergnügen hinzustellen geneigt war, damit die Regierung sich aus der Verantwortung herausmuggeln könne. Schrörs war in dem Irrtum befangen, daß die Regierung die Kosten der Internierung bezahlt hätte, und er wußte sich daher die Anfrage Drostes bei Richter nur als unvermittelte und unerklärliche plötzliche Unruhe zu deuten^{3140a}, ebenso wie ihm ohne Zusammenhang die Eingabe des Oberhirten an den König vom 24. Aug. 1838 erscheinen mußte, in der der Gefangene höflich, aber sehr bestimmt für sich ein Gerichtsverfahren forderte. Die Immediateingabe, die Droste persönlich zum Postamt trug und durch Estafette befördern ließ^{3140b}, lautete: der König möge »geruhen zu erlauben, daß ich, nachdem ich nun schon neun Monate hierselbst gefangen gehalten und schärfer, als selbst bei Sträflingen geschieht, bewachtet worden bin und da ich noch immer mit Gewalt von meiner Herde getrennet werde, Ew. Majestät untertänigst gehorsam vorstelle, wie bei dem Verfahren gegen mich alle Gesetze, alle Rechtsformen übersprungen sind, wie dasselbe die katholische Kirche, wie es alle Katholiken aufs tiefste verletzt, wie dadurch die Liebe der Untertanen gegen Ew. Majestät! und das Vertrauen in hohem Grade erschüttert und unverkennbar den Demagogen möglichst in die Hände gearbeitet wird. Offenbar möchte meine gewaltsame Abführung von Köln, selbst nach dem weltlichen Rechte, nur dann als rechtlich begründet erscheinen können, wenn die Angabe des Ministers — als stehe ich mit ganz liberalen Parteien und als habe ich versucht, das Volk aufzuregen — vor meiner gewaltsamen Abführung von Köln erwiesen gewesen wäre.« Dieser Vorwurf sei aber ihm nie gemacht worden, obwohl verschiedene Gelegenheiten (er erinnerte an Altensteins Ultimatum) dazu bestanden hätten; »und hätte sich irgend etwas finden lassen, um

3139 Richter an C.A., Minden 1. Mai 1838, AVg 361.

3140a SCHRÖRS 1927 513.

3140b Die »Neue Würzburger Zeitung« wußte im Oktober 1838 sogar zu berichten, daß Droste »das Posthaus nicht eher verließ, bis die Estafette abgegangen war, weil er sein Schreiben nicht erst in Minden gelesen wissen wollte«, SG, CHRONOLOGISCHE SAMMLUNG 2.120.

die Wahrheit jener Beschuldigung zu beweisen, so würde die Staatschrift, die ja eben den Zweck hat, das Verfahren gegen mich zu rechtfertigen, zuverlässig nicht unterlassen haben, ein solches Aktenstück zu vervollständigen.« Nicht einmal der Versuch eines Beweises sei unternommen worden, und, da man seit Monaten davon nichts mehr höre, müsse jetzt jedem klar sein, daß jene Beschuldigung völlig haltlos sei. Die restliche Darstellung war eine Wiederholung der für Richter aufgesetzten Explikation, nach der die, die zu seiner Gefangennehmung beigetragen hatten, mehr Schuld an der Aufregung trügen als er. Interessant ist das Detail, das Bezug auf seine Publikation des Altensteinischen Ultimatums nimmt: er sei gewiß gewesen, »daß, wie auch geschehen ist, die Sachlage falsch würde dargestellt werden«. Und der Schluß: »Ob es nun bei solcher Sachlage vor Gott recht sein und zum Guten führen könne, wenn Ew. Majestät! jene Zwangsgewalt, welche Gott Ew. Majestät! insbesondere zur Beschützung jedes Rechts, also auch zur Beschützung der Rechte der katholischen Kirche, ihres Episkopats und ihrer Mitglieder anvertrauet hat, noch fernerhin gebrauchen, um mich zu hindern, nach Köln zurückzukehren, um noch fernerhin die von Gott geknüpfte Verbindung, gleich dem ehelichen Bande, unter Hirt und Herde, unter Vater und Kindern zu hemmen, das wollen Ew. Majestät! unter Gottes Beistand, Allergnädigst zu erwägen geruhen.«³¹⁴¹

Droste bat nicht, wie man in Berlin erwartete, er forderte. Der Brief war keine demütige Eingabe, sondern ein deutlicher Hinweis auf sein Recht. Später sagte er, er habe den Brief geschrieben, »weil ich zweifelte, daß dem Könige Alles, was geschehen war, gehörig bekannt wäre.«³¹⁴² Richter gab übereinstimmend an, der Erzbischof habe ihm als Grund seines Schreibens die Pflicht benannt, »seine Rechte

3141 C.A. an Friedrich Wilhelm III., Minden 24. Aug. 1838, Abschriften in AVg 354 u. AVm 227, gedr. in KEINEMANN 1974 2.219f., SCHRÖRS 1927 626f., Fotokopie im HAK, C.R. 2.11. Der letztendlich in seinen eigenen Nachlaß zurückgekehrten Abschrift fügte Droste die für einen ungenannten Vertrauensmann notierte Anweisung bei: »Ich bitte die einliegende Abschrift sorgfältig zu bewahren; sie könnte noch sehr nöthig werden. Wenn von dem Inhalte meines p[er] Estaffette an den König gesendeten Schreibens geredet oder in den Zeitungen geschrieben und gelogen wird: ich habe um Gnade oder nach Münster geschickt zu werden, gebeten — so bitte ich möglichst allgemein bekannt zu machen: man wiße zuverlässig daß ich nur um Recht für mich und meine Diöcesanen gebeten habe.« AVm 227, gedr. in KEINEMANN 1974 2.219.

3142 DROSTE-VISCHERING 1843a 289f.

einmal vor dem Throne zu verwehren, damit sein längeres Schweigen nicht wider ihn ausgelegt werden möge.«³¹⁴³ Worauf er sich hiermit auch bezog, ist nach der Kenntnis der Querelen um den Mietzins, hinter denen die Frage seines Status stand, klar.

Nach Eingang des Briefs steigerte sich in Berlin der Unmut gegen den renitenten Gefangenen. Der König würdigte ihn keiner persönlichen Antwort und ließ durch die Minister Altenstein, Rochow und Werther über Richter protokollarisch eröffnen, daß er sehr unrecht habe, sich zu beschweren, daß, wie Clemens August rekapitulierte, »gegen mich keine Untersuchung statt gefunden, da ich ja voraus gewußt habe, was ich zu erwarten hätte.« Er bestritt, daß in seinem Brief eine solche Beschwerde enthalten war, womit er formal ganz recht hatte.³¹⁴⁴ Als Herausforderung hatten die Minister den Umstand empfinden müssen (und gaben dem Ausdruck), daß Droste in seinem Brief wiederum allein auf die Mischehen als Grund zu seiner Abführung zu sprechen gekommen war, indem er den in der Androhung der Hemmung seiner Amtstätigkeit allein genannten Grund, die Verwerfung der Konvention, als solchen erwähnte. Er sah deshalb auch nicht ein, was ihm nun vorgeworfen wurde, nämlich behauptet zu haben, dies sei der einzige Grund gewesen. Er hatte doch nur erwähnt, daß der Minister dies getan hatte. Persönlich war er dagegen davon überzeugt, daß der Konflikt um den Hermesianismus viel mehr zu seinem Sturz beigetragen hatte. Richter sagte er einmal, daß er »dem Einflusse der Hermesianer das ganze gegen ihn eingeleitete Verfahren zuschreibe«³¹⁴⁵, was natürlich eine Überzeichnung war, wenngleich der Einfluß Achterfeldts auf Rehfuß, Brauns und Elvenichs auf Bunsen und die Tatsache nicht zu leugnen sind, daß sie diesen Einfluß benutzten, um dem Erzbischof zu schaden. Zudem war es doch der passive Widerstand der Professoren gewesen, der den Konflikt zwischen Droste und der Regierung um die Disziplinierung der beiden Lehrkörper heraufbeschworen hatte. Die Gehässigkeit der angegriffenen Hermesianer, wie sie sich im »Commonitorium« nur allzu deutlich

3143 SCHRÖRS 1927 515.

3144 DROSTE-VISCHERING 1843a 292f.

3145 SCHRÖRS 1927 595.

aussprach, trug zu seinem Urteil das Ihre bei.³¹⁴⁶

Ergebnis seines Schreibens an den König war jedenfalls, daß die Anklage, seine »Handlungsweise sei verwandt mit den Bestrebungen der Parteien, welche mit gleicher Gefahr den Frieden der Kirche und des Staates bedrohen«, aufrechterhalten und sein Rechtsbegehren sowie eine neuerliche Bittschrift des Erbdrosten zurückgewiesen wurden. Die Stimmung in Berlin hatte sich verschärft, indem jetzt sogar Altenstein seine Zurückhaltung aufgab und der schroffen Antwort an den Erzbischof beipflichtete.³¹⁴⁷ Wenn man Richters Angabe trauen darf, resignierte der Erzbischof nach Erhalt der Antwort für einen Augenblick; »vergeblich habe er gehofft, daß Fürst Metternich den König umstimmen würde; jetzt liege ihm nichts mehr an einem Amte, das er nicht mit Freudigkeit führen könne; nur auf vierundzwanzig Stunden wolle er nach Köln zurück um dort mit Zustimmung des heiligen Stuhls seine Würde feierlich niederzulegen.«³¹⁴⁸ Mehr als eine momentane Niedergeschlagenheit kann es aber nicht gewesen sein. Droste hatte einen längeren Atem, mit dem er während der späteren Verhandlungen sogar den Papst überflügeln würde.

Seine persönliche Disposition in der Festung, die auch wegen der 8.000 zählenden³¹⁴⁹, überwiegend protestantischen Bevölkerung ausgewählt worden war und von der Zeitgenossen (s. Ittenbachs Urteil³¹⁵⁰) nicht besonders angetan waren, war trotz der Vergünstigung einer privaten Wohnung durchaus die eines Gefangenen. Obwohl sich die aus Gendarm Rüttelbusch und Unteroffizier Matthies bestehende Wachmannschaft statt in der »Wachstube« mehr in der Familienstube Ernst Vögelers (1799-1862³¹⁵²) und seiner Frau

3146 Schrörs dagegen: »Etwas halbwegs Haltbares hätte er schwerlich zur Begründung [für die Zumessung der Verantwortung an die Hermesianer] beibringen können; in den Akten begegnet keine Spur davon. Es war wie eine fixe Idee.« SCHRÖRS 1927 595.

3147 KEINEMANN 1974 2.353.

3148 TREITSCHKE 4.706 berief sich auf einen Bericht der drei Minister v. 18. Okt. 1838.

3149 NORDSIEK 107. Die Bevölkerungsliste von 1846 weist 10.670 Bewohner aus, Stadtarchiv Minden, »Bevölkerungsliste 1846«, letzte Seite.

3150 S. Kap. 89.

3152 In seinen Eingaben an die Regierung und an den Erzbischof zeichnete er mit Umlaut; gelegentlich wird sein Name in der Literatur anstandshalber nur mit »o« geschrieben, so NORDSIEK u. ALLGEMEINE ZEITUNG Beil. zu Nr. 15 v. 15. Jan. 1838, S. 118.

Charlotte mitsamt den Töchtern aufhielt³¹⁵³ und mit der Zeit ihr Zimmer in der Etage des Erzbischofs aufgab³¹⁵⁴ und ganz in die untere Etage umzog, war die Situation drückend. Es war ein mit zwanzig Personen bewohntes Haus³¹⁵⁵, dessen Lebhaftigkeit für den seit Jahrzehnten alleine residierenden Geistlichen zweifellos eine Last gewesen sein muß. Nach Droste bezog der Oberregierungsrat Karl Ferdinand Rüdiger die Wohnung, dessen Frau Elise Rüdiger-von Hohenhausen (1812-1899), sich dort keineswegs wohlfühlte. »Meine gute Rüdiger schreibt fleißig,« vermerkte die Dichterin Droste von der Freundin, »ist aber mitsamt ihrem Manne sehr mißvergnügt in Minden, und sie arbeiten aus allen Kräften, von dort wegzukommen. Ihr Haus beschreibt sie düster und melancholisch wie einen Kerker. Es ist dasselbe, was der Erzbischof bewohnt hat, und sie meint, jetzt bedauere sie den armen Mann erst recht und fühle seine Hypochondrie ordentlich mit.«³¹⁵⁶ Clemens August selbst deutete einmal an entlegener Stelle die Qualität seiner Wohnung mit den Worten an, »daß mein Quartier [...] nicht zu vornehm sey, wird jeder eingestehen.«^{3134b}

Psychisch schwerer zu ertragen war die unausgesetzte Observation. Im Konzept seines Briefs an Richter vom 2. April 1839³¹⁵⁷ findet sich die im Original nicht vorkommende Stelle, die dieser Bedrückung klaren Ausdruck gab: seine Gefangenenwächter mußten »noch überdieß täglich Euer Hochwohlgebohren! berichten [...] vermuthlich was sie gesehen und gehört haben, die also wohl noch etwas andres sind, als meine Wächter.« Abends mußten außerdem die Haustüren verschlossen und die Schlüssel dem Wachhabenden ausgehändigt werden.³¹⁵⁴ Dem Gefangenen war jede Korrespondenz

3153 NORDSIEK 116.

3154 Richter an den Mindener Bürgermeister Kleine, Minden 11. Febr. 1839, Stadtarchiv Minden, E Nr. 821.

3155 1838 wurde Vögelers erster Sohn geboren, so daß mit den Bedienten in der ersten Etage zwölf Personen lebten, in der zweiten Droste und Samberg, in der dritten drei Jungfern mit Magd, dazu die beiden Wachen. Angaben zum Haus Nr. 194 an der Obermarktstraße aus der Bevölkerungsliste von 1846.

3156 Annette wurde Droste-Hülshoff an Sophie von Haxthausen, Rüschaus 19. Jan. 1846, DROSTE-HÜLSHOFF 1944 2.451. Das Mißvergnügen der Rüdiger könnte indes durch ihre generell schlechte Seelenlage in Minden, wo sie die literarischen und schöngeistigen Kontakte vermißte und wo in der Eingezogenheit die Unzufriedenheit mit ihrer Ehe mehr zum Tragen kam, verstärkt worden sein, s. mein Buch über ihre Mutter, Elise von Hohenhausen (Frankfurt a.M., Bern, New York, Nancy 1984, S. 79f. u. 86.).

3157 AVg 362.

nach dem Willen Bodelschwings³⁰¹⁶ untersagt, ausgenommen nur jene, die offen über Richters Tisch ging. Aber der stolze Freiherr weigerte sich während seiner ganzen Internierung, sich diesem Verfahren zu beugen. Er schrieb weder Briefe, noch nahm er solche, da sie geöffnet waren oder Richter anschließend ausgeliefert werden mußten, an. Sogar der erwähnte Brief des Kardinalstaatssekretärs fiel dieser Verweigerung zum Opfer, weshalb es ein gravierender Fehlschluß ist zu behaupten^{3158a}, der Erzbischof habe den Papst durch Verweigerung der Annahme des Schreibens und durch das Schweigen auf die wohl in diesem Schreiben ausgedrückte Anfrage, ob Hüsgen als Generalvikar bestätigt werden solle^{3158b}, kränken wollen. Droste erinnerte sich, wie er auf die Briefe »als unbestellbar, ungeöffnet zurück« schrieb, um zu verhindern, daß sie dem Regierungspräsidenten zufließen. »Das mißfiel in Berlin, und [es] wurde der Post das Annehmen solcher Briefe verboten; ich habe aber mich daran nicht gestört. Einmal brachte der Stellvertreter des Herrn Regierungs-Präsidenten, da dieser abwesend war, einen Brief, welcher, nach der Aufschrift, vom Cardinal Staats-Sekretair Lambruschini war; da er aber geöffnet war, gab ich ihn ungelesen zurück.«^{3158c}

Der Erzbischof durfte das Haus jederzeit verlassen, unterlag aber auch hier bedrückender Auflagen. Denn an seinen Fersen klebte ein Polizeibeamter in Zivil, sobald er auf die Straße trat. Die Regierung gab sich Mühe, die observierenden Beamten in und außer dem Haus als »Bedienung« des Erzbischofs auszugeben, was in der Presse natürlich angegriffen wurde.³¹⁵⁹ Clemens August, dem nach Mitteilung der wohlunterrichteten »Hannöverschen Zeitung«³¹⁶⁰ »die vorgeschriebene Begleitung eines Polizeydieners, selbst in der Entfernung und in der Civilkleidung höchst unangenehm ist«, hätte sich weniger an der Tatsache der Eskortierung oder Bewachung, die ein Attribut seiner Gefangenschaft gewesen wäre, gestört, als vielmehr daran, daß es eine Beschattung war, die, obzwar stadtbekannt und selbst in ausländischen Blättern besprochen, verdeckt vonstatten gehen sollte, so als ob es sie

3158a So SCHRÖRS 1927 253f.

3158b Sie selbst ist nur durch ein Zeugnis Laurents belegt (SCHRÖRS 1927 253f.).

3158c DROSTE-VISCHERING 1843a 288f.

3159 Z.B. in der »Hannöverschen Zeitung«, Ende Nov. 1837, SG, CHRONOLOGISCHE SAMMLUNG 1.43.

3160 16. Dez. 1837, SG, CHRONOLOGISCHE SAMMLUNG 1.57.

nicht gebe und der Erzbischof nicht ein Gefangener, sondern ein unvermerkt zu beobachtendes subversives Element sei. Der Kirchenfürst verbat sich gegenüber dem Regierungspräsidenten den »Spott«, die beiden Wachleute, »als sey sie zu meiner Bedienung da, zu bezeichnen«³²²³ und machte nach eigener Angabe während seiner achtzehnmonatigen Inhaftierung zu Minden keinen einzigen Besuch.³¹⁶¹ Bei den dagegen häufigeren Spaziergängen, wußte die Augsburger »Allgemeine Zeitung« am 17. März 1838 zu berichten³¹⁶², erschien seine »militärische Bewachung dabey in Uniform, auf ausdrückliches Begehren des Erzbischofs, der erklärt hat, er sey Staatsgefangener und wolle auch für nichts Anderes gelten.« Natürlich bot das merkwürdige Verhalten der Provinzialregierung Anlaß zu manchem Geklatsch, das unverkennbar Fabeln auftischte und die Zeitungen als Quelle einmal mehr in ein Zwielicht rückte. In der »Neuen Würzburger Zeitung« ist zu lesen, es würden für die Observation des Erzbischofs »zwei Weiber die ihm überall nachlauern«, aufgeboten.³¹⁶³ Noch gröberen Unfug verzapfte Laurent, der »aus sicherer Quelle« folgendes wußte: »Bei seiner Ankunft in Minden hat man ihn gefragt, ob er sein Ehrenwort darauf geben wolle, nicht mit seiner Diözese zu korrespondieren, dann werde ihm alle mögliche Freiheit gewährt werden. Seine Antwort war, er gebe vielmehr sein Ehrenwort darauf, daß er sobald als möglich die Verrichtungen und Pflichten seines Amtes ausüben werde. Darauf hat man ihm zwei Gendarmen ins Zimmer gelegt, die ihn Tag und Nacht bewachen. Nur in ihrer Mitte darf er zur Kirche gehen, um eine Messe zu lesen, und sie wollten ihn mit geladenen Gewehren begleiten; als er aber erklärte, lieber nicht zur Kirche zu gehen, als solche Schändung des Gotteshauses zu sehen, hat man sich gefallen lassen, ihn ohne Waffen zu begleiten.«³¹⁶⁴

3161 DROSTE-VISCHERING 1843a 288.

3162 SG, CHRONOLOGISCHE SAMMLUNG 1.225f.

3163 Oktober 1838, SG, CHRONOLOGISCHE SAMMLUNG 2.122f.

3164 SCHRÖRS 1927 512. Ähnliche Geschichtchen, die den Gefangenen in seinem Kampf für die Kirche verherrlichen sollten, aber fast durchweg frei erfunden sind, hatte Laurent noch mehrere in petto. Bei der folgenden Anekdote beispielsweise steht der Glaubwürdigkeit entgegen, daß Altenstein keinen Anlaß haben konnte, Droste in den ersten Wochen der Gefangenschaft zu schreiben: »Von unserm Clemens heißt es: er habe vorlängst einen Brief von Altenstein bekommen, den er unerbrochen liegen lassen; ebenso machte er es mit einem zweiten; darauf brachte ihm der Stadtkommandant einen dritten, mit dem Bemerkten, das sei ein Brief von Minister Altenstein. Der Erzbischof antwortete: ‚es sei ihm nur erlaubt

Tatsächlich verpfändete der Erzbischof sein Ehrenwort, weder offen noch heimlich Administrationsakte auszuüben.³¹⁶⁵ Als im September 1838 der Mangel an Geistlichen in der Kölner Erzdiözese drückend wurde und die Kurie Hüsgen wegen der Weihevollmacht an den Oberhirten verwiesen hatte, wandte sich Bodelschwingh an den Gefangenen mit dem Bedeuten, für den Zweck der Priesterweihe sei für dieses Mal eine Ausnahme vom Verbot, amtlich zu fungieren, möglich. Droste sandte den Brief mit einem Papierstreifen und den darauf notierten Worten zurück: »Non sum domi«.³¹⁶⁶ Obwohl diese Episode nicht einwandfrei verbürgt und die Pointierung der Erzählung den Hergang unwahrscheinlich macht, hätte sie in dem bekannten Streben der preußischen Regierung, die katholische Kirche zu erhalten, doch eine Grundlage. Außerdem wäre die Ablehnung dieses oder eines ähnlichen Begehrens durch den Erzbischof gewiß gewesen, denn es war sein einziges Druckmittel, die Regierung nicht aus der Verantwortung über den Zerfall der Diözese zu entlassen. Um nun nicht in Versuchung zu geraten, zum Nutzen des augenblicklichen Fortgangs des kirchlichen Lebens doch nachzugeben oder sich erweichen zu lassen und um Gnade zu bitten, machte er allen seinen Besuchern es zur strengsten Pflicht, »weder von politischen noch kirchlichen Gegenständen mit ihm zu reden« (Annette von Droste³¹⁶⁷).

»Niemand durfte mich ohne einen Einlaßschein vom Regierungs-Präsidenten, in welchem die Anzahl der Tage, bisweilen auch die Stunden bestimmt waren, besuchen«, erinnerte er sich auch.³¹⁶⁸ Der Zudrang der Besucher war in den ersten Wochen so stark, daß nur

Briefe von seiner Familie zu empfangen, und er erinnere sich nicht, mit einem Herrn Altenstein verwandt zu sein.' Der Kommandant entgegnete: es sei eine amtliche Mitteilung des Ministeriums. Der Erzbischof aber erwiderte: ‚dergleichen habe ein Gefangener nicht zu empfangen; sobald er wieder auf seinen Stuhl zu Köln zurückgekehrt, werde er auch die Briefe des Ministers annehmen und beantworten'. Die Preußen sind übel daran, weder der Papst noch der Erzbischof wollen sich auf Transigieren verstehen.« 5. Febr. 1838, SCHRÖRS 1920 73.

3165 S. Text zu Anm. 3235.

3166 »Ich bin nicht zu Hause«, LAURENT 1887-1889 431. Die »Münchner politische Zeitung« bezog den Vorfall auf ein Schreiben des Domkapitels an den Erzbischof (30. Aug. 1838, SG, CHRONOLOGISCHE SAMMLUNG 2.57), wobei der Weg über den Oberpräsidenten der wahrscheinlichere ist, da ja das bekannte Verbot amtlichen Verkehrs das Domkapitel hinderte.

3167 An Sophie von Haxthausen, Münster 7. Dez. 1837, DROSTE-HÜLSHOFF 1944 1.251.

3168 DROSTE-VISCHERING 1843a 288.

noch »Verwandte und nur in dringenden Familienangelegenheiten« zugelassen wurden.³¹⁶⁹ Dies schien bei der in Gang gekommenen »Adelswanderung« (Annette) nicht viel zu nutzen, »da hier jedermann mit dem Erz[bischof] verwandt oder sehr bekannt ist.«³¹⁶⁷ Im Februar stellte sie fest: »Viele haben ihn jetzt besucht«³¹⁷⁰, und sie mutmaßte: »Überhaupt kann ihm die Zeit nicht lang werden, da man auch vom Rhein und aus dem Sauerlande so fleißig zu ihm geht, was unfehlbar noch sehr zunehmen wird, je länger die Sache währt.« Tatsächlich betrug die Zahl der Besucher bis zum 11. Febr. 1839 nach amtlicher Angabe immerhin 60³¹⁵⁴, wobei manche, wie Clemens von Westphalen, mehrere ganze Tage bei dem Gefangenen weilten.¹⁸²⁹ Die Augsburger »Allgemeine Zeitung« gedachte in ihrem Nekrolog für Droste sogar des Umstandes, daß die nächsten Verwandten ganze Wochen in Minden Wohnung nahmen, um den Arretierten zu erheitern; »besonders war die Gräfin Auguste von Droste, Erbdrostin, geborene Gräfin Eckholt³¹⁷¹, erste Gemahlin des jetzigen Stammhalters der Familie, ihm durch ihre musikalischen Talente eine liebe Zerstreuung.«³¹⁷² Besucher, die keine verwandtschaftliche Beziehung oder Familienangelegenheiten geltend machen konnten, fanden mitunter andere Wege, um mit dem Erzbischof in Kontakt zu kommen. Nach Erinnerung der Barmherzigen Schwestern gelang es Luise Hensel, ihn kurz in der Sakristei des Doms, wo er eben die Messe gelesen hatte, zu sprechen und Nachrichten von den Schwestern zu überbringen.³¹⁷³ Die »Neue Würzburger Zeitung« brachte im Oktober 1838 eine Meldung darüber: zwei ankommende Damen wären sofort in die Kirche geeilt, um den Erzbischof zu sehen. Und nach der Messe sei eine der Damen in die Sakristei gegangen³¹⁷⁴, woran zu sehen ist, wie akribisch genau die Berichterstattung mitunter getrieben wurde. Die Hensel dachte später an Minden zurück, »wo ich den gefangenen Oberhirten mit Gensdarmes

3169 ALLGEMEINE ZEITUNG Beil. zu Nr. 15 v. 15. Jan. 1838, S. 118, u. Annette von Droste-Hülshoff an Sophie von Haxthausen, Hülshoff 30. Dez. 1837, DROSTE-HÜLSHOFF 1944 1.256.

3170 An die Mutter, Rüschaus 9. Febr. 1838, DROSTE-HÜLSHOFF 1944 1.276.

3171 Auguste Gräfin Droste zu Vischering, geb. Gräfin von Aicholt, 1800-1840, erste Gemahlin des Erbdrosten Maximilian Heidenreich Ludwig, 1794-1849.

3172 CLEMENS AUGUST, ERZBISCHOF 2674.

3173 MARIA HELENA 63f.

3174 SG, CHRONOLOGISCHE SAMMLUNG 2.122f.

in die Kirche kommen sah um die h. Messe zu lesen.«³¹⁷⁵ Nebenbei bemerkt, ging Droste seinen geistlichen Funktionen täglich oder doch sehr häufig nach. Die Angaben hierüber sind, wenngleich der aus den früheren Lebensabschnitten bekannte priesterliche Eifer die Annahme schon nahelegt, allerdings widersprüchlich.³¹⁷⁶

Graf Ludger von Westphalen urteilt über das für Clemens August so erfreuliche Zusammengehörigkeitsgefühl der Adelsfamilien: »Man muß es wohl so ansehen, daß — ungeachtet aller persönlichen Sympathie oder Antipathie — bei dieser Gelegenheit dem leidenden Standesgenossen gehuldigt und den ungeliebten preußischen Beamten alle Verachtung gezeigt wurde.«³¹⁷⁷ Und wirklich verzichteten die zum Teil hochgestellten Besucher häufig auf das Antichambrieren bei Richter. Sie nahmen lieber in Kauf, die Reise umsonst gemacht zu haben, als der Regierung oder dem selbtherrlichen Beamten auch nur den Schein einer Genugtuung zu gönnen.³¹⁷⁸

Noch wichtiger als der Besucherstrom wurde für Clemens August der Aufenthalt seines Freundes Clemens August Freiherrn von Korff (1777-1843), der im Februar 1838 nach Minden kam und ihm bis zum Ende der Haft zu Minden Beistand leistete. Der Domherr durfte ebenso wie Drostes Arzt und der Oberpfarrer und Konsistorialrat Zieren täglich ohne eine besondere Genehmigung zu dem Gefangenen.³¹⁷⁹ Mit Korff, der jeden Abend mehrere Stunden zu kommen pflegte,

3175 Hermann Cardauns: Erinnerungen Luise Hensels an K. Emmerich. In: Hochland 13,2.1916.411.

3176 Auf der einen Seite steht SCHRÖRS 1927 512, sich auf Richters Berichte berufend, Droste sei nur an Sonn- und Festtagen in den Dom geeilt, was aber seiner alten Gewohnheit, täglich zu zelebrieren, widersprochen haben würde; auf der anderen Seite verbürgten sich die Barmherzigen Schwestern durch MARIA HELENA 62, über Droste schreibende Zeitgenossen (z.B. in CLEMENS AUGUST DROSTE ZU VISCHERING 1072) und, das Gewicht des Zeugnisses Richters aufwiegend, die katholische Pfarrgeistlichkeit an der Mindener Domkirche, die in einem Propekt für ein geplantes Denkmal Drostes 1851 versicherte, der Prälat habe täglich das Hl. Opfer dargebracht. AVm 208. S. Anm. 2185.

3177 WESTPHALEN 1982 65.

3178 »Einer seiner Freunde, der Domherr Korff, hat eine Wohnung in Minden genommen«, schrieb Gräfin Sophie Stolberg an Johann Adam Möhler in München, »und sieht ihn täglich 2 Stunden. Übrigens wird die Erlaubnis, ihn zu besuchen, oft abgeschlagen und diejenigen, die sie verlangen, empfehlen sich höheren Orts gar nicht.« Münster 11. April 1838, MÖHLER 342.

3179 DROSTE-VISCHERING 1843a 288. RHEINWALD 128.

spielte der Erzbischof Schach.³¹⁸⁰ In dem Bericht für Metternich über die Stimmung im Rheinland und in Westfalen ist eine Charakteristik Korffs, der offensichtlich ähnliche Anlagen wie sein Freund besaß, bewahrt: »Herr von Korff ist ein durchaus treuer, redlicher Freund, ein Mann ohne alles Falsch, keiner schlechten Handlung fähig. Ein Mann, der in keiner höhern oder practischen Sphäre gehandelt hat, aber ein guter Katholik, der alles, was er besitzt, verwendet um wohl zu thun, während er keine Art Luxus-Bedürfniß kennt. Er hängt an den Seinigen, an seinen Freunden, unter welchen er den Erzbischof und dessen verstorbenen Bruder, den Domcapitular Franz Droste über alles hoch verehrt, an seinem Vaterlande, welches er noch im Besitze des guten alten Rechtes gekannt hat. Jetzt hat er seine ganze Existenz daran gesetzt, die Gefangenschaft des Erzbischofes zu erleichtern, zu welchem er in einem persönlich inferioren Verhältniß steht; um keinen Verdacht zu veranlassen, der die Ausübung dieser Freundestreue stören könnte, sieht er außer dem Erzbischofe *niemanden* in Minden.«³¹⁸¹

Bei der rührenden Teilnahme des Freundes, der Familie und der empörten Standesgenossen war der Verlust des Geheimsekretärs, der in Minden im Gasthof »Zur Stadt London« untergebracht war³¹⁸², leicht zu verschmerzen. Als Michelis später eine gegen die Schrift »Personen und Zustände« gerichtete Gegendarstellung veröffentlichen wollte, unterband der Erzbischof dies.³¹⁸³ Möglicherweise deshalb, weil er weiteres Aufsehen um die ihm nicht angenehme Schrift Rheinwalds vermieden wissen wollte, in der die Michelis-Binterim-

3180 CLEMENS AUGUST, ERZBISCHOF 2674. Der »Allgemeine Religions- und Kirchenfreund«, 4. Nov. 1838, berief sich auf einen Privatbrief aus Minden, SG, CHRONOLOGISCHE SAMMLUNG 3.196. KLEMENS AUGUST in DBA 254.93.

3181 Haus-, Hof- und Staatsarchiv Wien, Preußen Coll. 10. Malerisch ist die Charakteristik Korffs aus der Feder Ittenbachs: »Nachher machte ich Bekanntschaft mit Herrn von Korf, Domherr zu Münster, ein Freund des Herrn Erzbischofs und welcher bloß zu seiner Gesellschaft jetzt schon über ein Jahr hier wohnt. Herr von Korf, ein kleiner magerer freundlicher Mann mit langem grauen Haar, einem braunen groben Rock, welcher nach dem Kopfe zu so mit grauen Haaren besät ist, daß Kopf und Rock einen sanften Übergang bilden, oder als wäre beides zusammen groß und alt geworden, schwarzgraue Hosen und große Stiefeln. Ohne Pfeife sieht man ihn fast niemals, so wie er auf der Straße bei kalter Witterung immer die Hände in den großen Rocktaschen hat.« Tagebuch, 21. Febr. 1839, SCHULTEN.

3182 SCHRÖRS 1927 510.

3183 SCHWAHN 196.

Briefe abgedruckt waren, die den »Jesuitenschmuggel« bewiesen. Schrörs vermutete, er habe seinem Kaplan diese Machinationen sehr verübelt³¹⁸⁴, was als bewiesen voraussetzen würde, daß Droste davon nichts wußte oder ahnte, was aber durchaus nur die Wahrscheinlichkeit für sich hat. Entlassen hat er ihn wegen der kompromittierenden Briefe aber nicht. Sie drangen durch Rheinwald doch erst 1840 an das Licht der Öffentlichkeit, nachdem der Erzbischof seinen Sekretär bereits mit der Begründung verabschiedet hatte, er bedürfe in seiner schwierigen Lage eines betagteren Mannes.³¹⁸⁵ Michelis wurde zu Neujahr 1838 als Staatsgefangener nach Erfurt abtransportiert und dort bis April 1840 in strenger Haft gehalten. Eine schwere Krankheit bewirkte mildere Haftumstände, bis er im April 1841 im Zuge der Beilegung des Streits in Freiheit gesetzt wurde. Gegen Michelis, der durch Laurent als Professor an das Luxemburger Priesterseminar berufen wurde (1844) und sich durch Gründung des »Sonntags-Blatts für katholische Christen« (Münster 1841), des Münsterer Armen- und Waisenhauses (1842) und der »Genossenschaft der Schwestern von der göttlichen Vorsehung« (1842) Denkmäler setzte³¹⁸⁶, war desgleichen nie eine Anklage erhoben worden. Er war über zwei Jahre eingekerkert, ohne daß man viel mehr gegen ihn hätte vorbringen können als die bei Pfeilschifter abgedruckten schwärmerischen Gedichte und die Mitwisserschaft um die Anzettelung der Jesuitenpläne Binterims. So verfuhr der Hohenzollernstaat gegen seine mißliebigen Bürger, und Clemens August wäre es in bezug auf die scharfen Haftbedingungen nicht anders ergangen, wenn ihn nicht sein hohes Amt und die Einrede des Papstes geschützt hätten.

Positiv wirkte sich neben den Freiheiten seines Gefangenenslebens wohl vor allem die Kenntnis der Allokution auf die Gemütslage des Erzbischofs aus. Nachdem sie ihm durch den Wiener Nuntius zugekommen war, konnte das Lütticher »Journal« melden, er sei von

3184 SCHRÖRS 1927 291.

3185 C.A. an Michelis, Juli 1839, RHEINWALD 70.

3186 HEGEL 1966-1971 233. LThK 7.404f. Moritz J.A. Brühl: Geschichte der katholischen Literatur Deutschlands vom 17. Jahrhundert bis zur Gegenwart. In kritisch-biographischen Umrissen. Ein vervollständigender Beitrag zur National-Literaturgeschichte. Wien, Leipzig 1861 (2. Aufl.) 636f. Otto B. Roegel: Presse und Publizistik des deutschen Katholizismus 1803-1963. In: Der soziale und politische Katholizismus. Entwicklungslinien in Deutschland 1803-1963. Hg. v. Anton Rauscher. München, Wien 1982.2.410. (Geschichte und Staat. 250-252.)

ungewohnter Heiterkeit.³¹⁸⁷ Das Verbot Richters, die Allokution in Minden zu verbreiten oder über sie zu schreiben³¹⁸⁸, lief daher ins Leere. Die Gewißheit, daß der Papst seine Sache führen würde, war allerdings Ursache zur Freude, die durch die fast allgemeine Teilnahme an seinem Schicksal noch erhöht wurde. Es erreichten ihn nicht nur Nachrichten von den Bittschriften des Klerus und die Ergebenheitsadressen aus der Bevölkerung seiner Diözese. In Minden selbst wurde Interesse an dem hochgestellten »Gast« rege, gegen das die Regierung allerdings energisch vorging. Bereits am 25. Nov. 1837 kam es zu einem Zusammenstoß zwischen der Polizei und dem örtlichen Buchhändler Eßmann, der gestochene Porträts des Erzbischofs feilbot.³¹⁸⁹ Noch unangenehmer war der Regierung ein während eines Schützenfestes unter den Fenstern Drostes dargebrachtes Lebehoch, über das der »Hamburger Correspondent«, der in Berlin aufmerksam gelesen wurde, berichtete: »Von der Weser, den 26. Juli [1838]. Welche hohe Achtung sich die Persönlichkeit des Erzbischofs von Köln, Clemens August v. Droste-Vischering, auch in jener (meist protestantischen) Stadt, an die er noch immer gebunden blieb, erwarb, sprach sich wohl nicht undeutlich jüngst darin aus: daß ein dortiges achtbares Schützen-Corps sich gedrunen fühlte, beim Ausmarsche zum Schützen-Feste, vor dessen Wohnung Halt zu machen, und demselben eine Ehrenbezeugung mit einem Lebehoch! darzubringen.«³¹⁹⁰ Der Mindener Bürgermeister Kleine konnte diesen Vorfall nur zum Teil dementieren. Es sei kein Auszug der Schützen, sondern die Wiederkehr vom außerhalb der Stadt gelegenen Schützenplatz gewesen: »[...] am Abend des Festes, wo ein nicht geringer Theil sich in eine muntere Laune und aufgeregte Stimmung versetzt hatte, wurde der beste Schütze einer Abtheilung der Bürgerschaft in die Stadt geführt. Der Weg führte an der Wohnung des H. Erzbischofs vorbei und solcher soll auf die freudig bewegte Menge aus dem Fenster gesehen haben. Aus der Masse der Menschen, welche die Bürger Abtheilung in dichten Haufen umschloß, erfolgte ein dem

3187 1. März 1838, GRISAR 1948 554.

3188 An Kleine, Minden 10. Jan. 1838, Stadtarchiv Minden, E Nr. 821.

3189 Das Verbot Kleines an Eßmann, Minden 25. Nov. 1837, Stadtarchiv Minden, E Nr. 821. NORDSIEK 118.

3190 [Ein Lebehoch der Mindener Schützengesellschaft.] In: Hamburger Correspondent 1838(I. Aug.), Nr. 180. Zuerst mitgeteilt in der Kasseler »Allgemeinen Zeitung«. Diese war jedoch auch über das Kasseler Stadtarchiv nicht zu beschaffen.

Erzbischof gebrachtes Lebehoch, welches hier durchaus kein Aufsehen erregte und als ein Lebehoch betrachtet wird, wobei sich der Ausbringer nur allein anstrengt, die an dem Volksfeste so oft als unbeachtet [dar]gebracht werden.«³¹⁹¹ Mag es sich mit der Beteiligung an dieser Ehrenbezeugung verhalten haben, wie es will — sie war angesichts des recht zurückgezogen lebenden Kirchenfürsten schon bemerkenswert, und es drängt sich der Verdacht auf, als habe Clemens Augusts schlichtes Wesen die braven Mindener nicht unbeeindruckt gelassen. Daß er sich Respekt erwarb, bezeugte später die altgewordene Frau Vögeler, die beim Erbdrosten anfragen ließ, »ob denn der hochselige Herr Erzbischof noch nicht heilig gesprochen wäre?« Der beauftragte Briefsteller merkte an: »Nur auf das tiefste gerührt, kann die Frau sich jener Zeit erinnern, wo der fromme Dulder unter ihrem Dache lebte und litt.«³¹⁹² Hierher gehört die mildtätige Nächstenliebe, die in der eigenen Bedrängnis nicht nur nicht erlahmte, sondern an fremdem Ort weiterblühte; Michelis bezeugte: »Der Wohlthätigkeits-sinn dieses Mannes ging bis zur Aufopferung.«³¹⁹³ Um den Erzbischof, in dessen Etat für 1838 ausnahmsweise eine diesbezügliche Position (30 rthlr. »für Erziehung eines Armen Buben« an Dechant Kellermann³¹⁹⁴) nachzuweisen ist, weil er nicht selbst geben konnte und Scheffer-Boichorst mit der Auszahlung beauftragen mußte, rankten sich schnell Legenden. Die am weitesten und hartnäckigsten verbreitete druckte zuerst die Augsburger »Allgemeine Zeitung«³¹⁹⁵: »Der Hr. Erzbischof befindet sich ganz wohl in Minden und fährt fort, Beweise seines wahrhaft apostolischen Sinnes zu geben. So bot man ihm durch Verwandte eine größere Wohnung an, die er aber bestimmt ausschlug. Vor einiger Zeit ließ er den Oberbürgermeister [Bürgermeister!] zu sich bitten und fragte ihn: ‚Wie viele Arme haben Sie denn etwa hier?‘ Auf die Antwort: ‚zehn oder zwölf Familien,‘ äußerte der Prälat sein Erstaunen. Der Oberbürgermeister bemerkte hierauf: er habe geglaubt, Se. erzbischöflichen Gnaden meinten bloß die katholischen. Clemens

3191 Lesung des flüchtig geschriebenen Konzepts unsicher, an Richter, Minden 4. Aug. 1838, Stadtarchiv Minden, E Nr. 821, SCHULTEN 280f.

3192 Otto Hartung an Erbdroste Clemens Heidenreich, Köln 22. Sept. 1857, AVm 211.

3193 MICHELIS 1845 12.

3194 AVg 371, für denselben und ähnliche Zwecke (1840-1845) Belege in AVg 453-455, 457 u. 466.

3195 AAZ 1838(4.März), 63.503 mit Berufung auf die »Münchener politische Zeitung«. Ähnlich am 17. März, SG, CHRONOLOGISCHE SAMMLUNG 1.226.

August erwiderte: ‚wo Noth ist, gilt kein Unterschied der Confession,‘ und gab ihm 200 Thlr., um sie unter die Bedürftigen zu vertheilen. Es war dieß Alles, was er vom Staate hatte; denn sein erzbischöflicher Gehalt wird nicht fortbezahlt.« Daß Michelis dieses Geschichtlein aufgriff³¹⁹⁶, entsprach, fast möchte man sagen, einem Naturgesetz, und es war so unglaublich nicht, da Droste doch schon in das Statut seiner Barmherzigen Schwestern die Bestimmung aufgenommen hatte, daß die Kranken ohne Ansehen der Religion zu pflegen seien. Verwunderlich ist hingegen, daß sich diese Legende in dem ungenießbaren Libell »Die rothe Mütze und die Kapuze«³¹⁹⁷ wiederfindet, das der wegen seines gotteslästerlichen Romans »Wally«³¹⁹⁸ vom Bundestag verurteilte Jungdeutsche Gutzkow gegen den »Athanasius« von Görres schleuderte. Der abgefeymte Kirchenhasser schilderte Drostes Erscheinung in Minden als »großartig« und weiter: »So gewann er in den ersten Augenblicken die Ehrfurcht seiner neuen Umgebung, die sich bald erhöhte, als ihm die Winterkälte Veranlassung gab, seinen Hang zur Mildthätigkeit gegen die Armen aller Confessionen zu entfalten«. In einer aufgebrachten Aktennotiz legte der von der Augsburger Zeitung als Gewährsmann zitierte Bürgermeister Kleine seinen Protest gegen die Zeitungsente nieder. Er schrieb, daß weder die Unterredung noch eine Unterstützung des Erzbischofs für die Armen stattgefunden haben.³¹⁹⁹ Seiner Ansicht nach waren die meisten Zeitungsmeldungen über das Leben des Gefangenen unwahr.

Eine andere Legende um Drostes respektheischendes Wesen beschäftigte sich mit der Ankunft in Minden. In der »Neuen Würzburger Zeitung«³²⁰⁰ ist zu lesen, daß die dortigen protestantischen Frauen, »sobald sie erfuhren, daß der erhabene Greis, mit *einem* Hemde in Minden angekommen sey, augenblicklich es sich zur Ehre rechneten, Hemden für ihn zu nähen.« Das Unwahrscheinliche dieser Erzählung wäre greifbar genug, wenn der Erzbischof nicht wirklich mittellos und ohne Gepäck auf der Festung angekommen wäre. Richter mußte ihm die in der »Allgemeinen Zeitung« erwähnten 200 rthlr. auszahlen

3196 MICHELIS 1845 44f.

3197 GUTZKOW 109.

3198 HÄNSEL 25 u. 108f.

3199 Wiederum fast unleserlich, 4. März 1838, Stadtarchiv Minden, E Nr. 821.

3200 Oktober 1838, SG, CHRONOLOGISCHE SAMMLUNG 2.121.

lassen³²⁰¹, und Droste, der sogar ohne Pfeife und Tabak dastand, gelangte erst durch die geheime Sendung eines Freundes zu dem ihm unentbehrlichen Vergnügen.³²⁰²

89. Ittenbachs Porträt

»Da der Herr Erzbischof immer
raucht beim sitzen, sagte er
mir, [,]malen sie nur die Pfei-
fe nicht mit auf das Bild,
sonst machen die Kölner gleich
einen Witz darüber.[.]«

Ittenbach³²⁰³

Ein natürliches Bedürfnis ist der Wunsch der Verwandten und Freunde zu nennen, von dem schon jetzt erkennbar eine historische Rolle spielenden Erzbischof ein lebensnahes Porträt zu besitzen. Während des Jahres 1838 war zwar eine Menge gestochener oder lithographierter Bildnisse auf den Markt gekommen. Sie waren aber »mordschlecht [...], schlecht gemacht und vor allem ganz unähnlich« (Annette von Droste-

3201 SCHRÖRS 1927 513.

3202 C.A. an Joseph Kellermann, [Dezember 1837], AVg 369. Droste dankte für die liebevolle Sendung dem »Windbeutel« Kellermann. Später ging die Vermittlung von Gegenständen aus dem Kölner Haushalt über Didon, Graf Schmiesing und Domherr Korff an C.A., wie am Beispiel der erzbischöflichen Taschenuhr Ende 1838 belegt ist, AVg 428.

3203 Franz Ittenbach, 1813-1879, in seinem im Diözesanmuseum Köln erhaltenen Tagebuch, 23. Febr. 1839. Diese und die folgenden Stellen zit. nach SCHULTEN 277-300. Heinrich Finke: Der Madonnenmaler Franz Ittenbach (1813-1879). Köln 1898 zitierte aus dem Tagebuch dagegen nicht korrekt. Im ABS befinden sich unter Signatur 9 15ff. ergänzende Abschriften aus einer »Mappe Ittenbach, die sich im Darfelder Schloßarchiv befindet«.

Hülshoff).³²⁰⁴ Clemens August erzählte Ittenbach, er sei in Münster einmal von einer Dame gemalt worden, habe auf dem Bilde aber ausgesehen wie »ein Pröbstchen«.³²⁰⁵ Und Ittenbach selbst drückte einmal sein Bedauern darüber aus, »wie eine solche Menge unähnliche, und in jeder Hinsicht sehr schlechte Bildnisse, welche das Portrait des Erzbischofs vorstellen sollen, seit zwey Jahren schon existieren«.³²⁰⁶

Die Familie Droste zu Vischering fragte bei der Düsseldorfer Akademie, als Schadow ihr Direktor war, wegen eines fähigen Porträtisten an. Schadow empfahl den jungen Historienmaler Franz Ittenbach³²⁰⁷, der im Februar 1839 nach Minden abreiste und von dem dortigen Aufenthalt in seinem Tagebuch berichtet hat. Auszüge daraus erhellen die Situation und die gedämpfte Heiterkeit des »nicht gefangengehaltenen Häftlings«.

»21. Februar 1839. Morgens 12 Uhr ging ich zum Herrn Präsidenten Richter. Er war sehr artig, erteilte mir die Erlaubnis, den Herrn Erzbischof besuchen zu dürfen; und zeigte sich sehr erfreut darüber, daß endlich die Erlaubnis von der Regierung gekommen, den Herrn Erzbischof malen zu dürfen; jedoch mußte ich ihm in die Hand versprechen, weder dem Herrn Erzbischof zu hinterbringen, noch über politische Sachen zu sprechen, was ihn und den Staat anging. [...] Herr von Korff führte mich nachmittags 4 1/2 Uhr zum Herrn Erzbischof. Mit großer Spannung erwartete ich den Augenblick, wo ich diesen vortrefflichen und berühmten Mann sehen würde. Nachdem ich unten im Hause meinen Erlaubnisschein vom Herrn Präsidenten abgegeben, führte mich der Herr Domherr zu ihm hinauf. An der Nebentür empfing mich der Herr Erzbischof, ein großer kräftiger Mann. Hoher Ernst sprach sich in seiner ganzen Figur und seinem Gesichte aus. Ich bat um seinen Segen, den er mir mit großer Würde erteilte. Der Herr

3204 An die Mutter, Bökendorf 1. Aug. 1838, DROSTE-HÜLSHOFF 1944 1.296. Mit Annettens Urteil übereinstimmend M. Jos. Gürtler: Die Bildnisse der Erzbischöfe und Kurfürsten von Köln. In: AHVN 89.1910.108.

3205 SCHULTEN 282 bezieht diese Erzählung auf das Bild der Alberti, was schon wegen der hervorragenden, selbst von Kennern von Rang wie Goethe geschätzten Qualität der Malkunst der Alberti und der Lebensnähe des während der frühen Münsterer Zeit entstandenen Porträts nicht zutreffen kann. In den Zeitschriften war dagegen ein Bildnis verbreitet (z.B. als Frontispiz in der Augsburgener »Sion« 1837), das die derbe Assoziation augenfällig rechtfertigt.

3206 Ittenbach an den Erbdrosten[?], Düsseldorf 29. Aug. 1839, ABS, 9 15ff.

3207 SCHULTEN 278. Falsch ist folglich die Darstellung von SCHRÖRS 1927 513, nach der Droste selbst es gewesen, der, um den verbreiteten minderwertigen Porträts ein wahrhaftes entgegenzustellen, sich für die Gewinnung Ittenbachs eingesetzt hätte.

Erzbischof war sehr freundlich gegen mich, erkundigte sich gleich nach dem Herrn Grafen und der Gräfin Spee und dem Herrn Direktor Schadow mit großer Theilnahme. Sein ganzes Benehmen war so zutraulich, daß ich bald alle Gezwungenheit verlieren mußte. Er sprach über manches, so auch, daß er schon oft gezeichnet und gemalt worden wäre, aber nie recht ähnlich, manchmal hätte er auf dem Bilde ausgesehen wie ein dicker Mönch [... und er sagte,] ich selbst zeichnete mich wo ich einem bon vivant ähnlich sah. Das bin ich doch nicht?! Auch sprach er einiges über seine Gefangenschaft. — Bin nicht gefangen — Einrichtung — 1 Thaler Antrai wie bei einem Elefanten, etc. Wir sprachen ab, daß ich morgen um 10 1/2 hinkommen solle das Bild anzufangen. Er reichte mir freundlich die Hand und ich entfernte mich.

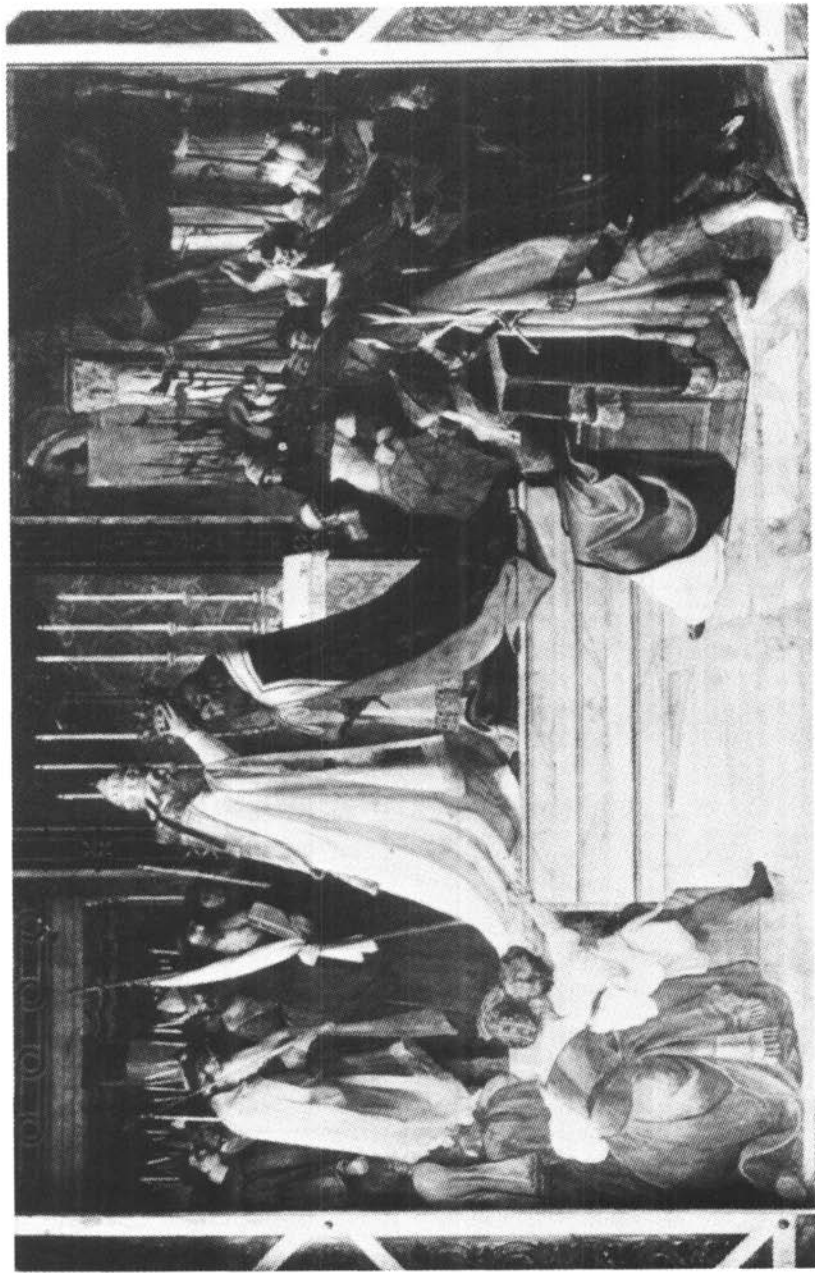
[22. Febr. 1839.] Morgens ging ich in die hiesige Domkirche, welche von innen einen schönen Eindruck macht. Um 10 1/2 ging ich mit dem Herrn von Korf zum Herrn Erzbischof und zeichnete bis um 1 Uhr das Portrait in kleinem Maßstabe auf. Die Unterhaltung war sehr munter [...].

[23. Febr. 1839.] [...] Der Herr Erzbischof sagte mir, daß es gestern gerade 5/4 Jahre geworden wäre, daß er in Minden angekommen. Er sprach davon, daß er auch früher gemalt, besonders Landschaften: da ist es mir bei einer Landschaft, es war eine italienische, mal traurig ergangen. Ich malte einen Baum auf diese Landschaft, ich glaube eine Palme wars, da kam mein Bedienter, blieb vor dem Bilde stehen und sagte ganz naiv auf den Baum zeigend, den Kohlstrauch, den Euer Gnaden da gemalt haben, ist aber sehr natürlich. [...] Wir sprachen von schönen Formen und Exzellenz erzählte eine Anekdote: es fragte jemand einen bekannten Herrn neben sich: sagen Sie mir doch, wer ist dort oben die häßliche Dame in der Loge: das ist meine Schwester. Nein, die daneben an dem Pfeiler da, das ist meine Frau [...].

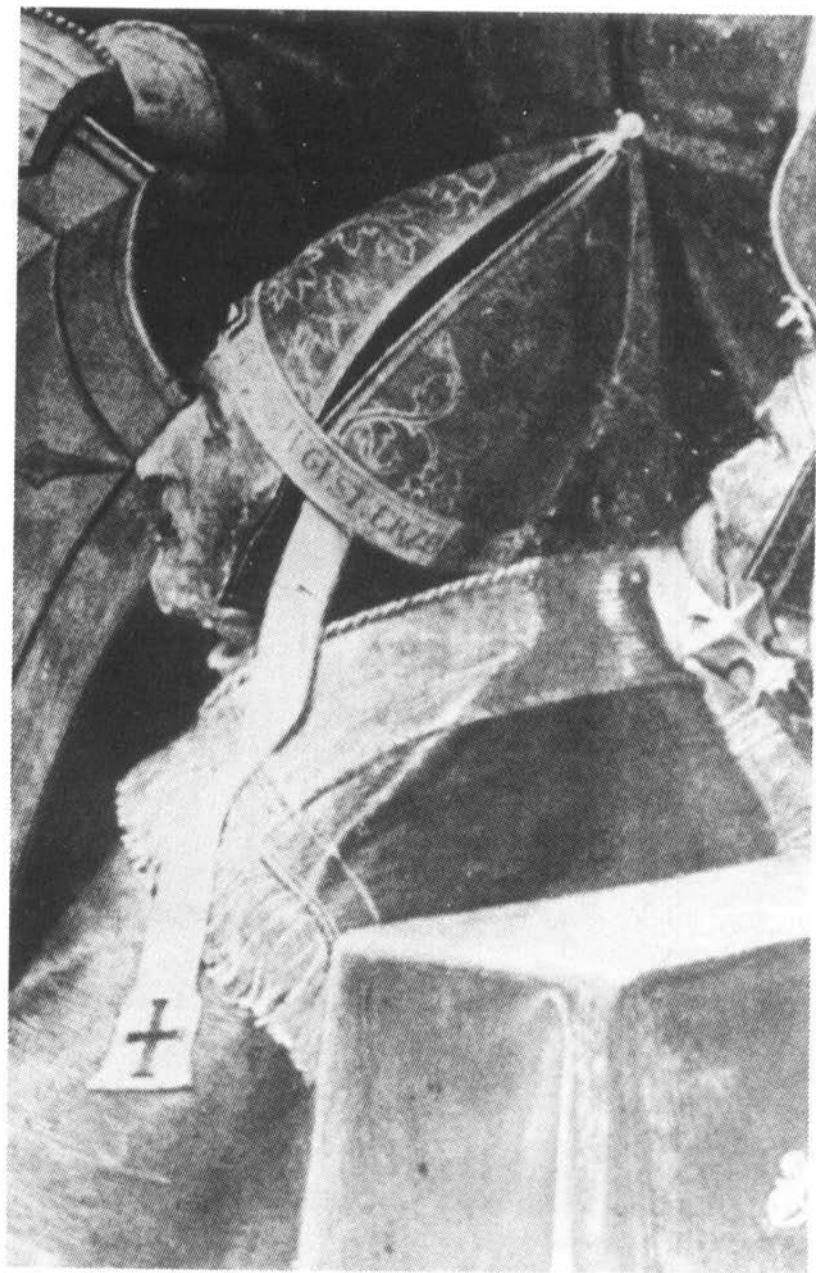
24. Februar. [...] Der Herr Erzbischof sprach heute viel über die Kunst mit mir. Nachmittags zeichnete ich das Portrait auf die Leinwand. Wie der Erzbischof dem Präfekten berichtet, daß er gefangen und der Präfekt zugesteht, daß er allerdings nicht ganz frei sei [...].

25. Februar. [...] Herr Erzbischof erzählte folgendes von Napoleon. Als er nämlich in Italien war und mit dem Papst den ersten niederträchtigen Frieden schloß. Napoleon: Tutti Italiani sono cativi [schlecht]. Antwort: Non tutti Italiani, mai buona parte [...].

26. Februar. Nachmittags wurde das Wetter recht schön. Der Herr Erzbischof befand sich vormittags nicht recht wohl. Wir sprachen viel von Italien, besonders von Rom [...].



»Die Krönung Kaiser Friedrich Barbarossas«, Fresko von Heinrich Mücke in Schloß Heltorf.
Sitzend: Erzbischof Droste zu Vischering nach einer Profilzeichnung von Ittenbach.



[28. Febr. 1839.] *Das Wetter war heute schlecht und manchmal so dunkel, daß ich nicht malen konnte. Die Stadt Minden wird mir mit jedem Tage unangenehmer; es würde mir nicht einfallen, eine Reise zum Vergnügen hierher zu machen. Es ist schon ein drückendes Gefühl, frei hier zu leben, um wieviel mehr muß es das sein, wenn man gar in so'm Nest gefangen ist. Wenn man hier lebt, kann man sich eine recht klare Idee davon machen, was der arme Herr Erzbischof leiden muß. Fast niemand darf ihn besuchen, und geht er mal aus seiner Wohnung, was, wie es mir scheint, sehr selten ist, so begleiten ihn ein Gendarm und ein Unteroffizier, welche hinter ihm hergehen und ihn bewachen [...].*

2. März. *Es war heute schönes Wetter. Ich untermalte morgens das Bild des Herrn Erzbischof fertig. Der Herr Erzbischof hatte heute viel Schmerzen in der Seite zu leiden, wodurch ich nicht recht ruhig malen konnte [...].*

3. März. *Ziemlich schönes Wetter aber kalt. Ich zeichnete das Profil des Herrn Erzbischof für in den Saal des Grafen Spee auf das Bild, die Krönung des Kaisers Barbarossa von Mücke. Mittags erhielt der Herr Erzbischof Besuch vom Präsidenten [der Regierung] und dann vom General.«*

Ittenbach verließ Minden am 4. März 1839. Er hatte bloß den Kopf und die Hände des Erzbischofs malen können, weil die Paramente, die den Prälaten als noch immer wirklichen Erzbischof von Köln zeigen sollten, sich in Köln befanden. Von Düsseldorf aus bemühte er sich beim Erbdrosten Max um Beschaffung der liturgischen Gewandung.³²⁰⁸ Nicht ohne Schwierigkeit ließ sich dies bewerkstelligen.³²⁰⁹ Das fertige Porträt, durch das Ittenbach Bekanntheit erlangte, wurde in der Düsseldorfer Akademie ausgestellt, wohin nach Bericht des Künstlers viele Adelige aus Rheinland und Westfalen pilgerten. »Alle welche den vortrefflichen Mann kennen, fanden das Portrait zu meiner grossen Freude sehr getroffen, und sprachen fast ohne Ausnahme den innigsten Wunsch aus, daß ich doch mögte das Bild stechen lassen, indem jeder wünschte, ein getroffenes Bildniss von

3208 Ittenbach an den [Erbdrosten], Schloß Gracht 6. Juni 1839, ABS (s. Anm. 3203).

3209 Max Droste verwies den Maler an Didon, der die Gegenstände aber nur mit Erlaubnis des Domkapitels herausgeben durfte (Erbdroste an Ittenbach, [Darfeld] 23. Juni 1839, ABS, 9 15ff.). Didons dringende Bitte, die Sachen schnellstmöglich wieder zurückzusenden (an C.A., Köln 6. Okt. 1839, AVg 418), hat den Anschein, als habe man vermieden, das Domkapitel zu befragen.

dem Hochwürdigsten Herrn Erzbischof zu besitzen«. ³²¹⁰ Mehrere mehr oder weniger gelungene Reproduktionen sind dann wirklich von dem Ittenbachschen Porträt gemacht worden. ³²¹¹ Interessanter aber als diese ist die Einsetzung des Profils Drostes, das Ittenbach erwähnte, in einem ab 1826 auf Schloß Heltorf entstandenen historischen Freskenzyklus. Clemens August fand auf Wunsch des Hausherrn Grafen Spee Platz in dem wohlerhaltenen Fresko »Die Krönung Kaiser Barbarossas« von Heinrich Mücke. ³²¹² »Kaum dürfte ein Erzbischof des vorigen Jahrhunderts so großartig ins Bild gesetzt worden sein« (Schulten ³²¹³).

Annette von Droste hat eine Beschreibung des münsterländischen Typs hinterlassen, die zum Vergleich mit dem wahren Bild Ittenbachs herausfordert: »Der Münsterländer ist groß, fleischig, selten von starker Muskelkraft, seine Züge sind weich, oft äußerst lieblich, und immer durch einen Ausdruck von Güte gewinnend, aber nicht leicht interessant, da sie immer etwas Weibliches haben [...] die helle Haarfarbe ist durchaus vorherrschend; [...] die Hautfarbe — blendend-weiß und rosig, und den Sonnenstrahlen bis ins überreife Alter widerstehend. Die lichtblauen Augen, ohne kräftigen Ausdruck — das feine Gesicht mit fast lächerlich kleinem Munde, hierzu ein oft sehr anmutiges und immer wohlwollendes Lächeln«. ³²¹⁴

3210 Ittenbach an den Erbdrosten [?], Düsseldorf 29. Aug. 1839, ABS, 9 15ff.

3211 Das in KAPPEN als Frontispiz gedruckte Bildnis basiert offensichtlich auf Ittenbachs Arbeit, ist aber noch weniger gut gelungen als der ebenfalls nur unvollkommen nachempfundene Stich von C. Müller (abgebildet in BRENTANO 1920, nach S. 90). SCHRÖRS 1927 513 lag auch mit seiner Ansicht, C.A. habe sich in Minden malen lassen, »damit danach eine Lithographie hergestellt werde«, nach Ittenbachs Bericht nicht richtig.

3212 1806-1891, SCHULTEN 295.

3213 SCHULTEN 296.

3214 DROSTE-HÜLSHOFF 1983 42.

90. Todesgefahr

»Mir erschien in Kölns Bereiche,
Nun aus seiner Haft befreit,
Unser Bischof — eine Leiche —
In des stummen Volks Geleit.«

Hermann Müller, Neujahr 1838³²¹⁵

Ittenbach hat an drei Stellen in seinem Tagebuch Unpäßlichkeiten des Erzbischofs erwähnt. Es schien sich zu bewahrheiten, was der Korrespondent der »Hannöverschen Zeitung« am 16. Dez. 1837 prophezeit hatte: »Man befürchtet, daß der Mangel an Bewegung, an welche der Erzbischof gewöhnt ist, endlich seiner Gesundheit schaden mögte, welche bis auf eine Schwäche in den Füßen gut seyn soll.«³²¹⁶ Setzte er seine Lebensweise in Minden soweit als möglich fort — »Außer einem gewöhnlichen Frühstück nehme ich nur des Mittags Etwas, und mein Mittags Eßen ist zuverlässig nicht zu üppig«³²¹⁷ —, so war seine Bewegungsfreiheit durch die Observation doch erheblich eingeschränkt. Dabei war ihm wohl bewußt, daß »die beste, und zur Erhaltung der Gesundheit, zur Erfrischung der Seelen- und Leibeskräfte

3215 [Hermann Müller:] Kölner Lieder gedichtet am Rhein nach der Gefangennahme des Erzbischofs. O.O. [1838.] 5. Der nachmalige Hauptredakteur der »Deutschen Volkshalle«, der zahlreiche Gesänge auf das aktuelle kirchenpolitische Geschehen verfaßte, die »voll Spott und volkstümlicher Satire [...] in den rheinischen Landen überall gesungen [wurden] und als politische Fanfare wirkten« (Valmar Cramer: Die Katholische Bewegung im Vormärz und im Revolutionsjahr 1848/49. In: Idee, Gestalt und Gestalter des ersten Deutschen Katholikentages in Mainz 1848. Ein Gedenkbuch zum Zentenar-Katholikentag 1948 hg. v. Ludwig Lenhart. Mainz 1948. 31), nahm später eine Professur in Würzburg an; Winfried Becker: Der politische Katholizismus in Rheinland-Westfalen vor 1890. Programmatische Entwicklung und regionale Verankerung. In: Rheinland-Westfalen im Industriezeitalter. Hg. v. Kurt Düwell u. Wolfgang Köllmann. Wuppertal [1983.] 1.: Von der Entstehung der Provinzen bis zur Reichsgründung. 272.

3216 SG, CHRONOLOGISCHE SAMMLUNG 1.57.

3217 »Mein Bedienter [Samberg] ißet Mittags und Abends mit dem Hauswirthen.« C.A. an die Mindener Regierung, Minden 10. Juli 1838, AVG 361.

kaum entbehrliche Erholung [...] die Bewegung in freier Luft« ist (C.A.³²¹⁸). Aber unter den vorwaltenden unangenehmen Umständen dürften die Spaziergänge zurückgegangen sein oder ganz aufgehört haben. Sogar die kurze Strecke zum Dom legte er immer seltener zurück, nachdem sich neue Beschwerden einzustellen begannen. Am 25. März 1839 meldete die »Sion«³²¹⁹, daß der Erzbischof seit drei Wochen nicht mehr in der Kirche gewesen sei, daß rheumatische Schmerzen in einem Fuß ihn plagten und ihn die Ärzte seiner »jetzt oft traurigen« Gemütsstimmung entgegen nur bewegen konnten, morgens etwas Wein zu trinken. Zu den Verdauungsbeschwerden, denen Droste im Januar 1839 mit Rizinusöl abhelfen wollte³²²⁰, litt er nach Überlieferung der Barmherzigen Schwestern an Rheuma, Rose am Fuß und allgemeinem Kräfteverfall.³²²¹ Richter notierte am 20. Februar: »Er scheint immer lebhafter zu wünschen, zu seiner Familie nach Münster und [Um-]gegend sich begeben zu dürfen. Bei meinem letzten Besuche entschlüpfte ihm die Äußerung, man werde vielleicht bald seinen Tod zu verantworten haben.«³²²²

Um den schwierigen Verhältnissen des Vögelerischen Hauses und seiner allzu zentralen Lage, die der wackligen Konstitution nicht förderlich sein konnten, zu engehen, mietete Droste eine ruhigere Wohnung an. Den Regierungspräsidenten informierte er, »daß ich für meine Gesundheit nöthig gefunden habe eine freyer, als meine jezige, liegende Wohnung, wo zugleich ein Garten am Hause ist zu suchen«. Daneben war der Umstand, daß der Kaufmann Vögeler bis dahin noch immer keine Mietzahlung erhalten hatte, zusätzlich geeignet, sich nach einem anderen Quartier umzutun. Dem von Rechtlichkeit, Ordentlichkeit und Pünktlichkeit durchdrungenen Manne mußte es auf Dauer unerträglich sein, der Anlaß zur Schädigung des Hauswirts zu sein. »Da nun besagte Frau Pröpstin [Schröder, die neue Vermieterin] natürlich nicht in die Lage kommen darf,« führte er aus, »worinn mein jeziger Hausher gerathen ist, daß er nähmlich schon viele Monathe hindurch Euer Hochwohlgebohren bisher fruchtloß, angehen muß um zu dem

3218 DROSTE-VISCHERING 1850b 33f.

3219 SG, CHRONOLOGISCHE SAMMLUNG 3.196.

3220 Bestellzettel von der Hand Drostes v. 1. Jan. 1839, Herzog-August-Bibliothek Wolfenbüttel, Sammlung Mengen, Bd. 2-6, Nr. 170.

3221 MARIA HELENA 68.

3222 SCHRÖRS 1927 515.

ihm gebührenden Gelde zu gelangen, so werde ich von dem Tag an wo ich mein neues Quartier beziehe [...] einstweilen die ganze Zahlung für Quartier und Beköstigung für mich und meinen Bedienten übernehmen,« jedoch mit dem ausdrücklichen Vorbehalt, daß er das Recht auf Remuneration geltend machen könne. »Daß mich der gens d'armes und der Unter-Officier gar nichts angehen,« setzte er unwirsch hinzu, »versteht sich von selbst.«³²²³ Hier machte sich Droste seinen seltsamen Zwitterstatus einmal zunutze. Der verblüffte Regierungspräsident beklagte sich zwar über den angeschlagenen Ton in dem zuwenig servilen Schreiben, »deßen theilweise Faßung zu bereuen ich einem späteren beßeren Gefühle überlaße«, aber er gab seine Zustimmung zum Umzug, wenn nicht das Plazet des Ministers abgewartet werden wolle, mit der Auflage, daß der Prälat für die »mit der Observation beauftragten Beamten« ein eigenes Zimmer zur Verfügung stellen müsse.³²²⁴ In den folgenden Tagen schwanden Droste so sehr die Kräfte, daß die Ärzte, darunter der eilends nach Minden gerufene Münsteraner Medizinalrat Busch³²²⁵, Lebensgefahr³²²⁶ diagnostizierten. Droste stand unter dem Einfluß opiumhaltiger Arzneien³²²⁷ und konnte Richter nicht mehr selbst antworten. Er ließ durch Konsistorialrat Zieren bestellen, daß er auf die Erstattung der Miete verzichten wolle, wenn die Forderung eines Zimmers für die Bewachung fallen gelassen werde. Zieren bemerkte noch, der Prälat sei »augenblicklich bettlägerig und sehr leidend.«³²²⁸ Der staunende

3223 C.A. an Richter, Minden 2. April 1839, Konzept, AVg 362.

3224 Richter an C.A., Minden 5. April 1839, AVg 362.

3225 Dr. Buschs Liquidation der am 10. April getätigten Reise mit der Extrapost in AVg 453.

3226 SCHRÖRS 1927 516.

3227 Mehrere Zeugnisse belegen dies. Ketteler an Wilderich von Ketteler: »Das verfluchte Opium ist gewiß großentheils schuld an seinem ganzen Zustande gewesen.« München 3. Febr. 1840, KETTELER 2,1.55f., Abschrift in AVg 473. Die »Aschaffenburger Zeitung« am 10. Juli 1839: »Der Erzbischof von Köln ist jetzt viel beßer und heiteren Sinnes, auch ist der Schlaf wieder eingetreten, jedoch nicht ohne Beihülfe von Opium.« SG, CHRONOLOGISCHE SAMMLUNG 3.440. In den wieder ab 1842 vorliegenden Apothekenrechnungen findet sich tatsächlich die safranhaltige Opiumtinktur »Laudanum liquidum Sydenhami«, AVg 455. OESTERLEN 778f.: »Laudanum wirkt in höherem Grade erregend, und eignet sich besonders für Fälle, wo man zugleich den Magen schonen oder bei Magenkrampf, Gastralgie, Cholera, Hyperemese wie bei einfachen Durchfällen Opium appliciren will.«

3228 Zieren an Richter, Minden 13. April 1839, AVg 362.

Leser erfährt aus den Akten, daß jetzt, wo der Erzbischof sich zur Bestreitung seiner Quartierkosten bereiterklärt hatte, dem Umzug ohne Wachmannschaft plötzlich nichts mehr entgegenstand.³²²⁹ Es mochte scheinen, als habe sich der Gefangene von seiner Bewachung freikaufen können.

Zu dem für den 1. Mai geplanten Umzug³²³⁰ kam es jedoch nicht mehr. Der Druck auf die Regierung war durch die regelmäßigen Zeitungsberichte über den dramatisch verschlechterten Gesundheitszustand des Häftlings so stark geworden, daß der König nicht mehr zögern durfte, den Erzbischof wenigstens aus der Festung zu entlassen. Der allerorts besprochene Bewegungsmangel fiel den Haftbedingungen und damit der Regierung zur Last, die sich nur durch die Entlassung nach Darfeld der Verantwortung entziehen und ein glänzend vollendetes Martyrium des Erzbischofs verhindern konnte. Die »Neue Würzburger Zeitung« lastete denn auch schon ohne Umschweife die Erkrankung des Erzbischofs den Umständen der Gefangenschaft an.³²³¹ Und den »Historisch-politischen Blättern« bot die Todesgefahr, in die der Erzbischof so offensichtlich durch die ihm zugefügte Unbill gestoßen war, ein langewährendes dankbares Motiv für antipreußische Propaganda. Der Zustand des verfolgten Priesters wurde ohne Skrupel in den Zeitungen melodramatisch aufgemacht, so daß zum Beispiel zu lesen ist, der Erzbischof sei von der Opiumkur so geschwächt gewesen, daß er ohne fremde Hilfe vor dem Altar, vor dem er kniete, nicht aufzustehen vermochte.³²³² Als Spiegel dessen, was landläufig geredet und geglaubt wurde, bedienen wir uns Annettsens Worte: »[...] es soll sehr bedenklich mit ihm stehen, die Ärzte fürchten die Wassersucht, und dann hat er noch so viele andere Übel dazu. Den haben doch die Preußen allein auf dem Gewissen! Mangel an Bewegung soll der einzige Grund seiner Krankheit sein, wenigstens daß seine Übel so gefährlich geworden sind; an eigentliche Heilung ist, wie ich höre, nicht zu denken und sehr zweifelhaft, ob er noch so weit aufkommt, daß

3229 Richter an C.A., Minden 14. April 1839, AVg 362.

3230 Mietvertrag zwischen C.A. und Wilhelmine Schröder v. 1. April 1839 u. Zahlungsbeleg für den ersten Quartalszins v. 21. April in AVg 363.

3231 Oktober 1838, SG, CHRONOLOGISCHE SAMMLUNG 2.120ff. So auch KLEMENS AUGUST in DBA 254.94.

3232 Literatur. Die Bunsensche Darlegung fortgesetzt unter dem Titel: »Personen und Zustände [...]«. In: HPBII 6.1840.292.

er wenigstens so voran leben kann. [...] Er soll äußerst trübe und niedergeschlagen sein.«³²³³

91. Genesung in Darfeld

Die erlösende Kabinettsorder des Königs (17. April 1839) traf am 19. April mit Estafette in Minden ein³²³⁴ und wurde dem Kranken sofort vorgelegt. Dieser erklärte sich in einem schleunig aufgesetzten Protokoll zu der Frage, ob er sich daran gebunden halten wolle, weder nach Köln zurückzukehren noch Amtshandlungen zu verrichten. »Der Erzbischof hat auf die Frage was er thun würde«, beginnt das Protokoll, »wenn er nicht allein von seiner Gefangenschaft in Minden befreyet, sondern auch ihm frey gestellt werden würde sich nach Münsterland nur einstweilen nicht nach Cöln, zu begeben sehr bestimmt geäußert: Er werde bis der seine Freyheit, nach Cöln zurück zu kehren, hemmende physische Zwang aufgehoben seyn werde 1. nicht versuchen nach Cöln zu reisen, weil er, auf den Fall, nach dem was geschehen ist, nichts anders zu erwarten hätte, als daß man ihn wo nicht auf der Reise, doch sicher in Cöln wieder einfangen und auf irgend eine Festung schleppen würde, womit weder der Erzdiöcese noch der ganzen Kirche genutzt seyn würde.« Desgleichen sicherte er zu, keine Amtshandlungen zu verrichten, weil diese Handlungen als unter Druck getan angesehen werden könnten und damit die Verwirrung in der Diözesanverwaltung notwendig steigern würden. Außerdem sei er nicht sicher genug, »ob nicht die Mehrheit des metropolitan kapitels und einige jüngere Geistliche sich seinen Amtshandlungen wieder setzen würden, welche dann bei der weltlichen Gewalt Unterstützung finden würden.«³²³⁵

Damit war der Weg nach Darfeld unter der Auflage, diesen Ort nicht ohne Erlaubnis des Königs zu verlassen, frei. Der Monarch hatte

3233 An Sophie von Haxthausen, Hülshoff 25. April 1839, DROSTE-HÜLSHOFF 1944 1.346f.

3234 HASE 214.

3235 [20. April 1839], Abschrift, AVg 376.

taktvollerweise sein Bedauern über den leidenden Zustand des Staatsgefangenen zum Ausdruck gebracht. Dies und das Ende des anderthalbjährigen Zwangsaufenthaltes zu Minden preßten dem Greis einige Tränen aus. »Die Allerhöchste Genehmigung seines sehnlichsten Wunsches hat die höchste Freude, die tiefste Rührung bei dem Prälaten erzeugt. Mehrmals liefen Tränen über seine seit kurzem eingefallenen Wangen. Er hörte die Vorlesung des Protokolls mit gefalteten Händen. Er sprach mehrmals Dank und Liebe gegen des Königs Majestät in einer Art aus, daß ich die Wahrheit des Gefühls nicht bezweifle« (Richter an Rochow³²³⁶).

Es war eine wesentliche Erleichterung in jeglicher Beziehung, daß Droste sein altes mit dem neuen Gefängnis vertauschen durfte. In Darfeld harreten seiner der größtmögliche Komfort, die ihm so wichtige Abgeschiedenheit und die ganze Zuwendung seiner Familie. Der Erbdroste, der seinem Onkel unmittelbar vor Antritt seines Kölner Amtes im April 1836 ahnungsvoll Zimmer im Schloß zugesichert hatte³²³⁷, machte Ernst mit seinem Versprechen und holte ihn persönlich in Minden ab. Dies ist der handgreiflichste Beleg für Reifs Erkenntnis über die Bedeutung des Stammsitzes in den westfälischen Adelsfamilien: »Das Haus des Stammherrn war letzte Zuflucht und wirksame Lebensversicherung aller in Not geratenen Familienmitglieder.«³²³⁸ Clemens August hatte unbedenklich der Milderung der Haftbedingungen zustimmen können, ohne der Sache etwas zu vergeben. Er sagte sich: »Ob ich, so lange Gewalt mich von meiner Diocese entfernt hält, in Minden in Haft, oder in Darfeld oder Münster, oder wo immer im Exil mich befinde, das ist für meine Person allerdings mehr oder weniger quälend, für die Hauptsache aber nicht von Gewicht.«³²³⁹

Am 21. April war es dann soweit. »Als ein Bild des Leidens,« berichtete ein Augenzeuge in der »Sion«³²⁴⁰, »abgezehrt und einer Leiche ähnlich, wird er in Woldecken eingeschlagen, mühsam unter Beihilfe seines Neffen, des Erbdrosten, und eines Arztes

3236 SCHRÖRS 1927 515f.

3237 Max Droste an C.A., [Darfeld] 7. April 1836, AVg 18.

3238 REIF 113.

3239 DROSTE-VISCHERING 1843a 295.

3240 Aus der »Münchener politischen Zeitung« am 17. Mai 1839 nachgedruckt, SG, CHRONOLOGISCHE SAMMLUNG 3.337.

[Dr. Busch³²⁴¹] von Münster in den Wagen getragen«, der, ein sog. Omnibus, eigens dafür von Münster herangeführt worden sei. In der Literatur wurde die Abreise zu einer Huldigung des Regierungspräsidenten gegen den Erzbischof aufgebauscht. Hieß es noch in den Notizen zur »Abreise des Erzbischofs Clemens August von Minden am 21. April 1839«, die der Ittenbach-Mappe im Archiv des Mutterhauses der Barmherzigen Schwestern anhängen und die Schrörs, fleißig aus der ganz entlegenen Quelle abschreibend, für seinen eigenen Wortlaut ausgegeben hat³²⁴², daß der Erzbischof in der Gegenwart Richters in den Wagen getragen wurde, gestaltete Schwester Maria Helena die Szene effektiv dazu um, daß er »vom Gefangenenwärter Richter in den Reisewagen getragen wurde.«³²⁴³

Am 23. April langte die aus mehreren Wagen bestehende Kolonne, in der sich auch Polizeibeamte befanden, in Darfeld an.³²⁴⁴ Der Todkranke wurde in einem Sessel ins Schloß getragen. Erst nach drei Wochen konnte er erstmals wieder das Bett verlassen³²⁴⁵, war aber im Juni 1839 noch immer so schwach, daß er bei einer Ausfahrt in den Wagen getragen werden mußte.³²⁴⁶ Ende Juni bedauerte der Erbdroste gegenüber Ittenbach, »daß mein Onkel jetzt noch nicht im Stande ist zum zweiten Male sitzen zu können aber, obschon jetzt wohler, sieht Er doch noch zu übel und zu mager aus.«³²⁴⁷ Im August war eine durchgreifende Besserung noch immer nicht festzustellen. »Hülshoff hat ihn noch kürzlich gesehen und uns ein recht trauriges Bild von ihm entworfen« (Ketteler³²⁴⁸). Graf Ferdinand Galen, der Clemens August Anfang November 1839 und am 22.

3241 Liquidation Buschs in AVg 453.

3242 Die Stellen bei SCHRÖRS 1927 516 und MARIA HELENA 68f. sind nicht deshalb annähernd identisch, weil die Schwester von Schrörs abgeschrieben hat, sondern weil beide die im ABS, 9 15ff., bewahrten Notizen mit geringfügigen Abweichungen abgeschrieben haben. Das Erstaunliche daran ist, daß der Wissenschaftler dies nicht kenntlich machte.

3243 MARIA HELENA 68.

3244 Abweichende Angaben über die Reise (RHEINWALD 131: 20. bis 22. April, HASE 214; Abfahrt am 22. April) sind durch die Abrechnung des Arztes (Anm. 3241) widerlegt.

3245 Wie Anm. 3242.

3246 »Rhein- und Mosel-Zeitung«, 2. Juni 1839, SG, CHRONOLOGISCHE SAMMLUNG 3.415.

3247 [Darfeld] 23. Juni 1839, Abschrift, ABS, 9 15ff.

3248 An Wilderich von Ketteler, München August 1839, KETTELER 2,1.33.



Caspar Max Frh. Droste zu Vischering (1845), Bischof von Münster

April 1840 in Darfeld besucht hatte, fand ihn immer noch »sehr kränklich und verdrießlich und in hohem Grade gereizt, mehr fast noch gegen Rom wie gegen Berlin« — die milde Behandlung des Kölner Domkapitels und die Bestätigung Hüsgens als Generalvikar »hatten ihn lebhaft betrübt.«³²⁴⁹ Als er wieder nach Münster kam (1840), meldeten die »Katholischen Stimmen«³²⁵⁰, Drostes »Gesicht ist blaß, sein Haar weißer, sein Schritt wankend geworden«.

Er hatte zwar schon im Juli 1839 begonnen, die wichtigeren Briefe wieder selbst zu schreiben. Michelis schrieb er am 24. Juli einige Zeilen, die zwar nicht erhalten sind, für die sich der Empfänger aber in einer Weise bedankte³²⁵¹, die den Schluß erlaubt, daß zwischen beiden seit längerem kein Kontakt stattgefunden hatte. Zu ausführlicheren Mitteilungen war Droste aber nicht in der Lage, indem ihn nämlich jetzt auch noch eine Augenschwäche befiel, die ihn am Lesen hinderte. Die Begutachtung von Manuskripten schlug er deshalb in der Regel aus. Der Gräfin Alex Schaesberg³²⁵² sicherte er freundschaftshalber zu: »Wenn mir das Manuscript Das Domkapitel in seinem Unrecht auf indirektem Wege zukömmt, und so groß und so leserlich geschrieben ist, daß ich es, bei der zunehmenden Schwäche meiner Augen lesen kann, so werde ich es lesen und darüber meine Meynung sagen.«³²⁵³ Am 15. Jan. 1840 entschuldigte er sich für seine Handschrift, das Schreiben werde ihm schwer wegen seiner Augen.³²⁵⁴ Die erste Brille hatte er sich 1829 gekauft³²⁵⁵, das erste »Augenwasser« aus der Apotheke hatte er sich 1836 kommen lassen.³²⁵⁶ Es schien sich zu seiner großen Beunruhigung um dasselbe Übel zu handeln, das bei Caspar Max zur Erblindung geführt hatte. In seinem Nachlaß fanden sich 27 Brillen vor.³²⁵⁷

3249 Wie Anm. 1933.

3250 2. Dez. 1840, SG, CHRONOLOGISCHE SAMMLUNG 6.319f.

3251 Michelis an C.A., Magdeburg 16. Aug. 1839, AVg 319. Mitteilungen von Gewicht sind hier nicht gegeben, weil Michelis noch strengste Haftbedingungen (Zensur) erlitt.

3252 Auguste Reichsgräfin von Schaesberg, geb. Freiin von Loë-Wissen, geb. 1791, Gotha 1849.261.

3253 O.O.u.D. Da C.A. blanko siegelte und nicht unterschrieb, dürfte dieser Vorgang noch in die Mindener Haftzeit gehören, AVg 353.

3254 An Scheffer-Boichorst [?], Darfeld 15. Jan. 1840, AVg 418.

3255 Rechnung von Johan Evangel. Willing, 10. Nov. 1829, AVg 408.

3256 AVg 427.

3257 AVg 466.

Ketteler war im Sommer 1840 mit Mathis Graf Galen in Darfeld, und aus seinem Bericht ist schon etwas von der Enttäuschung der Katholiken über die Klagen des Erzbischofs über seinen Leidenszustand und über die Stagnation seiner Sache herauszuhören: »In der Regel sieht man ihn in Darfeld erst gegen 5 Uhr Abends. Wegen Mathis' Anwesenheit ließ er sich aber die Tage sehr viel sehen und ich versäumte nicht, ihn mir recht genau zu beobachten. Sein Gesicht scheint mir eigentlich fast gar nicht verändert, wenn ich von seinen Augen absehe, über die er sehr klagt und die mir auch etwas von dem Schein der Augen unsers Bischofs vor seinem Erblinden zu haben scheinen. Auch ist er etwas harthörig geworden und seine Figur schien mir viel magerer und zusammengeschrumpfter zu sein. Er ist aber doch noch ziemlich beweglich und geht täglich längere Zeit spazieren. Natürlich klagte er über seine Gesundheit wie immer. Seine Umgebung meint aber doch, daß er in der letzten Zeit sich erholt wie abgenommen habe. Die Lebendigkeit und Klarheit seines Geistes scheint mir dagegen mehr noch wie sein Körper gelitten zu haben, und wenn man ihn sieht, so kann man sich die traurige Wahrheit nicht verhehlen, daß er nicht mehr der Alte ist.«³²⁵⁹ Auch zu unverhüllter Kritik ließ sich Ketteler bestimmen: »Entsetzlich jammervoll ist es doch, daß ein so eminenten Mann durch eine Krankheit ganz untergehen konnte u. [...] mitten auf den Kampfplatz der Geschichte u. der Welt gestellt, sich endlich auf ein Leben in den kleinlichsten Interessen der eigenen Gesundheit zurückzieht. Ohne Gottes Hilfe ist doch der Mensch das traurigste Wesen, daß aber selbst ein Märtyrer der Kirche auch so menschlich sein kann, ist furchtbar.«³²⁶⁰ Es fehlte Droste offenbar an der Größe, sein Leben im rechten Moment und zum gesteigerten Nutzen der Kirche auszuhauchen. Statt dessen saß er im Münsterland »hypochondernd mutlos, und eigentlich der ganzen Welt zum Ärger, außer den Preußen, gegen die man die ganze Sache so viel möglich zu berühren vermeidet. Wer hätte das vor zwei Jahren gedacht!« (Annette³²⁶¹). In der Öffentlichkeit trat das Bild des leidenden Kirchenfürsten hinter dem nicht gerade publikumswirksamen des rauchenden

3259 Wilhelm Emanuel von Ketteler an Wilderich von Ketteler, Münster 3. Juli 1840, moderne Abschrift in AVg 473, gedr. in KETTELER 2,1.85.

3260 An NN, München August 1839, moderne Abschrift, AVg 473, nicht in der Ketteler-Ausgabe!

3261 An August von Haxthausen, Rüschnhaus 29. Aug. 1840, DROSTE-HÜLSHOFF 1944 1.427.

Beters zurück, wie August Wilhelm Schlegels scherzhafter Reim auf die »kirchlichen Wirren« belegt (an Rehfuës, 3. Aug. 1840³²⁶²): »Il fume du tabac du matin jusqu'au soir,/ Et ses cousins de Westphalie/ Tous les Thunder-den-Franckh des plus nobles maisons,/ A leur Saint tiennent compagnie/ Pour la pipe et les oraisons.«

Daß die Öffentlichkeit nun, nachdem die Hauptperson vom Sterbebett wieder aufgestanden war, Spektakuläres erwartete und bei längerem Austrag der Sache das Interesse zu verlieren drohte, wurde 1840 an mancher Zeitungsmeldung deutlich, so der frei erfundenen Nachricht des »Fränkischen Couriers«³²⁶³, der Erzbischof hätte die Regierung aufgefordert, vor ein Gericht gestellt oder nach Köln entlassen oder wieder nach Minden geschickt zu werden, »damit er auch jetzt, wo er gesund sey, zur Ehre Gottes die Kerkerhaft tragen könne.« Droste selbst war, als er sich im Laufe des Jahres 1840 wieder hochgerappelt hatte, voll der Erwartung des Kommenden. Daß er dabei den Blick fest auf die Berliner Regierung geheftet hielt und sich nicht durch »Nebenprodukte« seines bisherigen Kampfes ablenken ließ, hat wiederum der gut beobachtende junge Ketteler festgestellt: »Er setzt übrigens auch große Hoffnungen auf die gegenwärtige Zeit und scheint augenblicklich in großer Spannung über die zu erwartenden Ereignisse zu leben. Recht wehmüthig war es mir zu sehen, wie ihm so ganz der Theil des Trostes entgeht, den die ganze Kirche bei ihrem schweren Drucke über das neu in ihr verjüngte Leben empfindet. Er sieht nur die Regierungen mit ihrem äußeren Drucke und läßt sich selbst durch sie erdrücken, vergißt aber wie die Ketten so wenig als Gesetze jemals den katholischen Geist zügeln konnten.«³²⁵⁹

3262 W. Kirfel: Ein bisher unbekannter französischer Epigrammzyklus August Wilhelm von Schlegels. In: Zeitschrift für Bücherfreunde. Leipzig N.F. 8,2.1917.336. Ebda. auch das folgende Zitat.

3263 14. Jan. 1840, SG, CHRONOLOGISCHE SAMMLUNG 5.74.

92. Diplomatische Anknüpfungen

»Soll fortdauernd Gewalt vor
Recht, oder Recht vor Gewalt
ergehen?«

Görres in »Athanasius«^{3264a}

Der Initiative des Oberpräsidenten Vincke war es zu verdanken, daß die Polizisten aus Darfeld abgezogen wurden und der Bürgermeister der Gemeinde Darfeld die Kontrolle übernahm.^{3264b} Aber in Berlin herrschte in der Streitfrage um den Erzbischof weiterhin eisige Luft. Clemens August wäre zweifellos nie nach Darfeld entlassen worden, wenn sein Tod hinter Festungsmauern nicht ein großer politischer Schaden gewesen wäre. Das Klima wechselte in Berlin erst mit der Thronbesteigung von Drostes altem Gönner, der als Friedrich Wilhelm IV. 1840 der neuen Kirchenpolitik zum Durchbruch verhalf und gegenüber der katholischen Kirche einlenkte. Der »Romantiker auf dem Königsthron« hatte schon immer mehr Interesse für das Religiöse gezeigt und Hallers kirchenpolitisch stark konservative »Restauration der Staatswissenschaften« lieber gelesen als alles andere. Hardenberg hatte diesen Zug des Kronprinzen bereits 1820 mißmutig beklagt, der ihn den Barmherzigen Schwestern und damit Droste nahe gebracht und zu dessen Erhebung zur Erzwürde beigetragen hatte. Varnhagen vermerkte über den in der Geschichtsschreibung nicht so glänzend abschneidenden schwärmerischen Monarchen, der sich im mittelalterlich ganzheitlichen Weltbild geborgen fühlte und sich als König besonderer Inspirationen teilhaftig wußte, »die man nur als König weiß« (Friedrich Wilhelm IV.³²⁶⁵) und die er selbst als Kronprinz noch nicht ahnte: »Der König [...] ist mit nichts als mit seinen Phantasien beschäftigt; und diese gehen meist auf Geistiges, Kirchliches hinaus, Gottesdienst,

3264a GÖRRES 1838 2.

3264b SCHRÖRS 1927 516.

3265 Jesus war sein »treuer Lehnherr«! Ewald Schaper: Die geistespolitischen Voraussetzungen der Kirchenpolitik Friedrich Wilhelms IV. von Preußen. Stuttgart 1938. 58.

Kirchenbauten, Missionen usw. Das Irdische bekümmert ihn wenig.«³²⁶⁶ Das waren hervorragende Auspizien für die Regulierung des Kölner Konflikts, durch die sich der König als Restaurator der Kirche sehen konnte. Daß die Zeitungsblätter des Themas überdrüssig geworden waren und das Publikum sich langweilte, solange sich an der verfahrenen Situation nichts Grundlegendes änderte, arbeitete dem alten Ziel der preußischen Politik, den Erzbischof im Hintergrund verschwinden zu lassen, entgegen, war aber auch unter den neuen Verhältnissen für eine Lösung günstig. Man darf dabei nicht vergessen, daß die Lage für Berlin nicht wenig peinlich geworden war, weil eine Klage gegen Clemens August nach der andern in sich zusammengestürzt war. Die Mischehen-Konvention, deren Nichteinhaltung Drostes Sturz in erster Linie hatte rechtfertigen müssen, und der Vorwurf revolutionärer Umtriebe waren durch ein Gutachten Altensteins und Rochows vom 16. Dez. 1837 bereits aufgegeben. Die Minister hatten in einer etwas wunderlichen Erklärung die Nennung des letzten Klagepunktes als notwendig hingestellt, aber den Beschuldigten zugleich von revolutionären Absichten freigesprochen³²⁶⁷: »Gleichwohl konnte man ein Motiv, das für die Ergreifung der beschlossenen Massregel so entscheidend war, nicht unerwähnt lassen und hat der jetzigen Fassung den Vorzug gegeben, weil sie, ohne dem Erzbischof eine persönliche Anschuldigung zu machen [!], die Verwandtschaft seiner Richtung mit der belgischen revolutionären und hierarchischen Partei bezeichnet. Denn, wer den Geist, der aus den s. g. radikalen und Ultrablättern spricht, unbefangen gewürdigt hat, dem kann es nicht entgangen sein, dass diese beiden äussersten Richtungen in dem Bestreben der Zerstörung der bestehenden politischen Zustände sich wunderbar begegnen.« Kein Wunder also, daß dieselben Minister, von dem alten König ultimativ zur Vorbereitung einer ein Gerichtsverfahren einleitenden Anklage aufgefordert, unter Vorlage von Rechtsgutachten der Minister von Kamptz und von Mühler am 8. Mai 1839 rieten, vom Rechtsweg gegen Droste abzusehen, es sei denn, dieser selbst würde ihn fordern.³²⁶⁸ Die Herren fürchteten, die Gerichte würden sich nicht streng an die Richtlinien des Landrechts halten, was doch nichts als ein Vorwand war, da der Erzbischof schon ein halbes Jahr zuvor das Recht

3266 SCHAPER 58.

3267 S. Text zu Anm. 3047.

3268 TREITSCHKE 4.707.

auf eine ordentliche Gerichtsverhandlung für sich geltend gemacht hatte. Der König war so ganz offensichtlich von seinen Ministern um seine Rechtlichkeit gebracht worden. Daß es aber auch mit ihr nicht soweit her war, wie mit der Sorge um die Autorität des Staates, erhellt aus der Tatsache, daß der König auch jetzt noch den in den Anklagepunkten unschuldigen Gefangenen nicht auf freien Fuß setzte. Zu einem von Rochow Ende 1838 abgefaßten Resümee über die »gegenwärtige Lage der katholisch-kirchlichen Angelegenheiten« bemerkte er: »Verlegenheit? In der befinden wir uns längst.«³²⁶⁹

Von protestantischen Historikern wurde später in der ohne Kenntnis der Akten fehlgehenden Bemühung, das Ausbleiben eines Gerichtsverfahrens zu erklären, die Vermutung laut bzw. als Gewißheit ausgegeben, daß Michelis »während der Verhaftung des Prälaten die diesen compromittierenden Papiere verbrannte und dadurch das projektirte gerichtliche Verfahren unmöglich machte« (Nippold^{3271a}). Der wahre Grund war jedoch das Versagen der Ministerclique bei der Beurteilung des juristischen Fundaments der Verhaftung, das dem Thronfolger eine unbequeme »Altlast« bescherte, wobei der junge König grundsätzlich das staatskirchliche System verabscheute und erklärte, den Tag segnen zu wollen, an dem er das Regiment über die Kirche in die »rechten Hände« werde niederlegen können.^{3271b} Da er für sich nur ein aus dem Begriff des Gottesgnadentums seiner königlichen Würde fließendes nicht genau definiertes Schutzrecht reklamierte, waren die Vorzeichen für eine Verständigung mit der Kurie denkbar günstig. Der eigentlichen Beilegung des Konflikts gingen jedoch erst verschiedene Annäherungsversuche zwischen dem Erzbischof und der Staatsregierung voraus, die die Schwierigkeiten der Lage offenbarten.

Unmittelbar nach dem Thronwechsel reichte Clemens August Vincke ein Gesuch ein, daß ihm gestattet werden möge, sich künftig aus Rücksicht auf seine Gesundheit auch in Münster aufhalten zu dürfen, wo Arzt und Arznei besser zu erreichen seien: »Ich habe mich zwar sehr erholt, und die Leute sagen, ich sehe wohl aus, aber ich bin selten

3269 SCHRÖRS 1927 516f.

3271a Friedrich Nippold: Die verschiedenen Stadien des sogenannten preußischen Kirchenstreites. Nach Bunsen's Papieren. In: Preußische Jahrbücher. Berlin 23.1869.399. Die Geheimpapiere befanden sich in der Hand Didons und wurden von diesem noch jahrelang gehütet.

3271b LILL 1962 85f.

ohne Leibschmerzen, welche mich auch oft des Nachts nicht verlassen.« Die Furcht zu erblinden lasse ihn zudem wünschen, noch andere Ärzte zu konsultieren. »Da ich zwar einstweilen exiliert bin, aber doch nicht gefangen seyn soll, so dünkt mich müßte es ganz einerley seyn, ob ich mein Exil in Darfeld allein, oder in Münster und Darfeld habe.« Prophylaktisch fügte er seinem Gesuch die feste Zusage bei, nicht nach Köln zurückkehren zu wollen, verschwieg aber auch nicht, daß es, wenn er frei wäre, seine Pflicht sei, sofort nach Köln zurückzukehren.³²⁷² Befürwortet durch den Oberpräsidenten zu Münster³²⁷³ und beruhigt durch das Versprechen, genehmigte Friedrich Wilhelm IV. die Ausdehnung des Exils auf Münster und fand sich »im festen Vertrauen darauf bewegen, Ew. Erzbischöfliche Gnaden nunmehr jede beliebige Wahl eines Aufenthaltsorts, außerhalb der Erzdiözese Cöln, allergnädigst zu gestatten« (11. Juli 1840³²⁷⁴). Der Erzbischof war gerührt und gab — ein erstes Zeichen seiner Hoffnung — Vincke zu verstehen, daß er hoffe, »daß Allerhöchstenorts die Freiheit zur Rückkehr in seine Diözese bald ertheilt werden würde.«³²⁷⁵

Am 29. Juli 1840 zog er in den Erbdrostenhof³²⁷⁶, wo er die folgenden zwei Jahre wohnte. Daß er dem Mieter seiner Kurie nicht augenblicklich kündigte³²⁷⁷ war in der Tatsache begründet, daß er mit seiner baldigen Rückkehr nach Köln rechnete. Und als Dunin nach einer dem neuen Herrscher eingereichten Unterwerfungserklärung und der Versicherung, sein Amt zur Wiederherstellung des Friedens nutzen zu wollen, amnestiert (29. Juli 1840) und im Triumph heimgekehrt war, stieg diese Hoffnung. Allerdings hatte Dunin, was Droste nicht wußte, in den Mischehen gegenüber dem in den Ostprovinzen formal nicht geltenden Breve einer wichtigen Abweichung zugestimmt. In seinem Hirtenbrief vom 27. Aug. 1840 verbot er die Forderung der Kautelen, genehmigte aber die passive Assistenz nach freiem Ermessen der

3272 Darfeld 7. Mai 1840, Abschrift, AVg 437.

3273 AVg 438, SCHRÖRS 1927 517f., LILL 1962 89.

3274 Die Regierung zu Münster an C.A., Münster 23. Juli 1840, AVg 438.

3275 Protokoll über die Eröffnung des Kabinettsbefehls des Königs in Darfeld am 11. Juli 1840, AVg 438.

3276 »Westfälischer Merkur«, 31. Juli 1840, SG, CHRONOLOGISCHE SAMMLUNG 6.30.

3277 Kaufmann Vogelsang zog erst zum 1. April 1842 aus, AVg 59, 453 u. 455. Die Angabe LILLs 1962 89, Droste habe sofort seine Kurie wieder bezogen, ist demnach ein Irrtum.

Geistlichen. Die Entscheidung lag hier also wieder bei den Pfarrern, so wie es in der Kölner Erzdiözese unter Spiegel gewesen war. Huber kommentierte treffend: »Der hartnäckige Droste-Vischering hätte dieses Zugeständnis, zu dem der geschmeidigere Dunin sich bereit fand, schwerlich gewährt.«³²⁷⁸ Zeitlich zwischen der Ergebenheitsadresse und der Begnadigung Dunins verfaßte Droste eine für den Souverän bestimmte Eingabe, deren Aufhänger der Dank für die Ausdehnung des Exils war. Er drückte darin erneut die Hoffnung aus, daß der König »Sich recht bald bewogen finden werden, mir die Freyheit in meine Diöcese zurück zu kehren, welcher ich schon so lange beraubt bin, wieder zu geben« (25. Juli 1840³²⁷⁹), und es ist nicht auszuschließen, daß er durch die hervorragenden Kontakte seiner Standesgenossen in den Hofkreisen bereits von dem bevorstehenden Gnadenakt gegen Dunin informiert war. Rochow ließ aber entgegenen, daß der König sich zu »einer Abänderung der von des Hochseligen Königs Majestät rücksichtlich Ihrer verhängten Maaßregeln Sich nicht bewogen finden könnten«, weil die Sachlage in Köln und Gnesen-Posen zu verschieden sei (12. Aug. 1840³²⁸⁰). Altenstein, Rochow und Werther ließen Vincke die weitläufigere Begründung der Ablehnung des Gesuchs wissen: im Osten seien es ja nur die Mischehen gewesen, im Westen aber noch die andern Streitgegenstände, die »das Interesse des Staates und den kirchlichen Frieden vielleicht noch tiefer berührten, als der Streit über die gemischten Ehen. Dieselben sind überdies das Ergebnis von Prinzipien, welche mit der Person und der Denkweise des Erzbischofs von Droste auf das innigste verwachsen zu sein scheinen und bei deren Unverträglichkeit mit den Grundsätzen der Staatsverwaltung schwerlich die Hoffnung aufkommen kann, daß jemals eine zu beiderseitiger Genugtuung reichende und dauerhafte Verständigung eintreten werde.«³²⁸¹ Clemens August antwortete unbeirrt, daß mit

3278 HUBER 1961 2.257. LILL 1962 97f. gab eine andere Darstellung. Dunin habe die Einsegnung von Mischehen geradewegs verboten, da in Preußen die Kautelen zivilrechtlich ohne Verbindlichkeit waren. In vorkommenden Fällen sollte der Losschein durch den protestantischen Geistlichen erteilt werden. Dies ist jedoch wenig wahrscheinlich, weil die Regierung ein so generelles Verbot der Mischehen nach den bekannten Anstrengungen um die gleichförmige Einsegnung aller Ehen keinesfalls hingenommen haben würde.

3279 C.A. an die Regierung in Münster, die das Schreiben nach Berlin weiterleitete, AVg 438.

3280 Provinzialregierung zu Münster an C.A., AVg 438.

3281 13. Aug. 1840, SCHRÖRS 1927 518.

Blick »auf die Erhabene Gesinnung Seiner Majestät« die »Verschiedenheit der bei Posen und Cöln zu berücksichtigen seyenden Umstände mir meine Hoffnung nicht nimt« (14. Aug. 1840³²⁸²). Ketteler registrierte genau, wie sehr der Erzbischof mit seiner Freilassung rechnete, weil er sich wieder Pferde, Wagen und Haushalt zulegte.³²⁸³ Begeistert griff er den humorigen, auf Dunins Begnadigung abstellenden »vortrefflichen Scherz« Drostes auf: »Es ist sonderbar, ich sehe den ganzen Himmel voller Geigen und höre doch noch gar keine Musick.«³²⁸⁴ Auch der Adel sah die Geigen und wünschte, Droste möge wie Dunin dazu beitragen, sie zum Erklingen zu bringen. Graf Johann Wilhelm von Mirbach zu Harff war seit vier Monaten in Berlin und hatte offenbar Kenntnis von der Bewandnis, daß der König Droste für wortbrüchig hielt (in der Schmülling-Episode) und in seiner übersteigerten Pietät ihm dies als eine Verletzung der Ehre seines Vaters nachtrug. Mirbach schrieb am 6. Aug. 1840 dem gefangenen Adelsrepräsentanten unter der Mütze des hl. Maternus, er solle den ersten Schritt zu einer Verständigung tun und erklären, jene berühmte Stelle, »daß ich mich wohl hüten werde« usw., sei in ihrer Zweideutigkeit ein »im Formellen allenfalls eingelaufenes Versehen« gewesen.³²⁸⁵ Der Erzbischof wies diese Zumutung, die einem Schuldeingeständnis gleichgekommen wäre, wie man sich denken kann, entschieden zurück. Er kenne, antwortete er, sehr wohl die Ansicht, »daß nämlich ein Haupthindernis das sei, daß der König dafür halte, ich habe (ich gebrauche ohne Umstände das rechte Wort) seinen Vater belogen«. Genausowenig sinnvoll sei es indes, die umgekehrte Strategie anzuwenden, d.h. daß er seine Unschuld beteuere: »Ich finde es auch unter meiner Würde, wie ein Schulknabe mich vor den König zu stellen und zu sagen: ‚Ew. Majestät, ich bin kein Lügner‘.« In Droste bäumte sich alles auf. War es doch nicht er, sondern Altenstein gewesen, der die Unwahrheit in die Worte »gemäß dem Breve« eingepackt hatte. Entschuldigend bemerkte er jedoch, er hätte damals nicht gehant, daß der König von der Episode um den Domherrn Schmülling wußte; vielmehr sei er der Auffassung gewesen, der Minister habe sich für den

3282 C.A. an die Regierung zu Münster, AVg 438.

3283 An Wilderich von Ketteler, Harkotten 23. Sept. 1840, KETTELER 2,1.101.

3284 An Wilderich von Ketteler, Lembeck Nov. 1840, KETTELER 2,1.113.

3285 Mirbach an C.A., Berlin 6. Aug. 1840, AVg 449, KEINEMANN 1974 2.299-301; hier auch das Antwortschreiben Drostes an Mirbach, Münster 10. Aug. 1840, Konzept.

Fall, daß er ihn für ein Bistum vorschlagen wollte, über seine Haltung zu der Konvention versichern wollen. Was sollte das nun aber heißen? Hätte er, wenn er die Mitwisserschaft des Königs geahnt hätte, den Minister beleidigt und entgegen der Supposition, daß die Konvention dem Breve entspreche, sie erst zu lesen verlangt? Gewiß nicht; vielmehr sollte diese Ausflucht die Skrupel des jetzigen Königs beruhigen helfen. Trotz der hartnäckigen Weigerung, dem Vorschlag Mirbachs zu folgen, war ein Samen in die Seele Clemens Augusts gefallen. Am 25. September brachte er, reichlich verspätet, eine Gratulation zur Thronbesteigung zu Papier, in der er nicht ohne Geschick sein Bedauern formulierte, »der noch immer dauernden, so trauriger Umstände wegen, jedoch auch meiner sehr schwankenden Gesundheit wegen« nicht persönlich in Berlin zur Huldigung erscheinen zu können. Wie nebenbei artikuliert er den Antrag, »der Kirche jene Freyheit angedeihen zu laßen, welche ihr gebührt«, und ihn freizulassen, weil seine Herde, wie er, »wengleich nicht auf offiziellem Wege, höre, sehr, und zwar in dem, was zum ewigen Heil gehört, gefährdet [sei]; und wird verwü-
stet.«³²⁸⁶

Der dem Ausgleich grundsätzlich geneigte König blieb eine in einem fast freundschaftlichen Ton gehaltene Antwort nicht schuldig. Da er aber schon durch die Amnestierung Dunins die Kritik der protestantischen »Ultras« herausgefordert hatte, konnte er nicht noch einmal so großzügig verfahren. Das Handschreiben des Königs begann vertraulich: »Meine Lage Ihnen gegenüber ist mir die peinlichste die sich denken läßt. Meinen Wunsch (Ihre Rückkehr) darf ich nicht erfüllen — Und was mir höhere Pflichten vorschreiben, bekümmert mich tief. Nach reifster Überlegung u. Prüfung meiner Stellung *kann ich nicht — jetzt* [dreifach unterstrichen!] *nicht* — vor Jahren nicht.« Er dürfe nichts tun, was ihn wenn auch nur scheinbar in Widerspruch zu seinem Vater setze. »Als Haupt von 9 Millionen Evangelischen Christen muß ich die vorherrschende Meinung derselben in's Auge faßen u. der unläugbaren confessionellen Erregung ihren Theil machen.« Nicht zuletzt habe die Kurie dadurch, daß sie den Fürstbischof von Breslau zum Rücktritt zwang (s. unten), ihm die Möglichkeit genommen, ihm jetzt Entgegen-

3286 C.A. an Friedrich Wilhelm IV., [Münster] 25. Sept. 1840, Konzept, AVg 380. Nach Mitteilung des Herausgebers Erwin Iserloh in der Ketteler-Ausgabe und nach Auskunft des ZSM ist dieser Brief (im Original) nicht erhalten, KETTELIER 2,1.102.

kommen zu beweisen. Denn er habe dem Fürstbischof, der dem Befehl Roms gehorchen wollte, endlich nachgegeben und die Resignation bewilligt, was ihn nach der Entlassung Dunins jetzt aber verstärkt dem Verdachte aussetze, gegen die Kurie willfährig zu sein. »Ihre Rückkehr, ehrwürdiger Herr, würde das Geschrey über Nachgiebigkeit auf die bedenklichste Weise überhand nehmen laßen, denn noch sind die Leidenschaften rege.« Der König fuhr in echt romantischer Phrase, allmählich zum Punkte kommend, fort: »Ich wende mich aber an Sie, hochwürdiger Herr — an Ihr Herz — Legen Sie Ihre Hand darauf und sagen Sie mir, der ich's um meiner Gefühle willen zu Ihnen wahrlich verdiene: Haben Sie noch die erforderlichen Kräfte, die Gesundheit um die Pflichten Ihres heiligen Amtes zu erfüllen? Sie selbst sprachen in Ihrem Briefe an mich von Ihrer Kränklichkeit. Daß diese leider! da ist, ist ja gewiß und erregt meine innigste Theilnahme, das können Sie mir glauben. Aber diese Kränklichkeit, Ihre öftern körperlichen Leiden, Ihre lange Abwesenheit vom Erzbißthum, Ihre Stellung zum Capittel, die Unmöglichkeit ordentliche Visitazions Reisen zu machen, folglich Vieles mit eignen Augen zu sehen, der in höheren Jahren nothwendige Mangel an der nöthigen Lebendigkeit und Frische um schwer-Verfahrenes in's recht Gleis zu bringen — Und über Alle dem die Überzeugung, daß eben durch Ihre Rückkehr ganz neue, höchst bedenkliche, für das [Wohl³²⁸⁷] und die Ruhe Ihrer geistlichen Heerde recht gefährliche Verwicklungen, Sprach-Verwirrungen, Schul Gezänk, ärgerliche Auftritte sogar, theils nothwendig entstehen *müssen*, theils *höchstwahrscheinlich* entstehen *werden*, — sollte dies Alles Sie, ehrwürdiger Herr, nicht bewegen, die hochverdiente Ruhe zu suchen — doch nein, Sie haben nie auf sich selbst gesehen — Sollte das Sie nicht bewegen Ihrer geistlichen Heerde zu dem eigenen Besten und Gedyhen ein Opfer zu bringen? — ich wage mehr auszusprechen, dem Frieden Ihres Vaterlandes, dem bekümmerten Herzen Ihres Königs ein Opfer zu bringen? Und ich glaube nicht einmal, daß es ein Opfer genannt werden darf. Den treuen Diener seines göttlichen Erlösers darf ich nicht erst auffordern, dies Alles vor Ihm in ernstliche Überlegung zu nehmen.« Der König bat, der Erzbischof möge in Rom seinen Rücktritt einreichen.³²⁸⁸

3287 Unleserlich, ergänzt.

3288 Friedrich Wilhelm IV. an C.A., Berlin 19. Okt. 1840, AVg 380, KEINEMANN 1974 2.306f.

Was war dieser Ton trotz des eigentlichen Anliegens für eine frische Brise im muffigen und staatskirchlich verknöcherten Staatsapparat! Und dabei hatte der König sich nichts vergeben; im Gegenteil, er hatte dem Erzbischof eine goldene Brücke zum Rückzug bauen wollen, eine Brücke, die ein durch fast dreijährige Haft Zermürbter ohne Vorwurf hätte beschreiten können. Die Rechnung war aber ohne den Wirt gemacht, der mit westfälischer Beharrlichkeit und Drostischer Kirchentreu unter dem Leid nur noch härter geworden war. Daß sich in seiner Sache doch etwas bewegte und eine Satisfaktion erreichbar zu werden schien, die ihm nicht nur für die Haft, sondern auch für die früheren Demütigungen Genugtuung verschaffen und den Sieg seines Lebenskampfes bedeuten konnte, bewirkte noch einmal ein Zusammenraffen aller Kräfte. Ketteler sah ihn Ende November 1840 und bestätigte, daß er »sich gegen[über] diesen Sommer, wo ich ihn Darfeld sah, ganz auffallend heraus gemacht hat. Er war sehr gesprächig und selbst munter, ging wieder viel kräftiger und aufgerichteter im Zimmer herum und machte mir überhaupt gegen diesen Sommer einen sehr angenehmen Eindruck.«³²⁸⁹ Er antwortete dem König, gerührt von den freundlichen Klängen, in einem dennoch sehr bestimmten, die höfischen Formen wahrenenden Schreiben, das er durch den diplomatisch erfahrenen Ferdinand Galen hatte redigieren lassen.³²⁹⁰ Gerne würde er seine Resignation in Rom einreichen, sagte er darin, zumal er damit seinem König eine Erleichterung verschaffen könnte. »Aber ich darf nicht; ich muß mein Verlangen, dem Wunsche Euer Majestät! zu genügen, einer höhern Pflicht aufopfern; Ich darf meine Herde nicht freiwillig verlassen [...]; ich würde auch dadurch ein sehr großes Aergerniß, allen Katholiken, mitunter auch den Nichtkatholiken geben, und Euer Majestät! ist bekannt mit welchem Weh unser Heiland das Aergerniß belegt.« Er habe, versicherte er, den Vorschlag des Königs reiflich überlegt, sei aber zu keinem anderen Schlusse gelangt, daß er nicht selbst resignieren dürfe und die Entscheidung darüber dem Papste überlassen müsse. »Ich kann mich nämlich nicht der Ansicht erwehren, daß meine Abführung von Cöln, durch, auf unrichtigen Berichten beruhendem, Irrthum, sowohl hinsichtlich der Persönlichkeiten als

3289 An Wilderich von Ketteler, Lembeck 6. Dez. 1840, KETTELER 2,1.119.

3290 »[...] erlaubte ich mir Milderung einiger in der gegebenen Faßung, wie mir schien, überflüssiger Stellen, die vom Erzbischof ohne Anstand genehmigt wurden«, Ferdinand Galen in dem in Anm. 1933 genannten Manuskript.

hinsichtlich der Sachelage, bewirket worden sey: daß wider meine Rückkehr nach Cöln manche Schwierigkeiten erhoben werden, und daß in solchem Falle über zu große Nachgiebigkeit, oder Concessionen, bei aufgeregten Leidenschaften geschrieen werden würde, ist erklärbar; aber ich denke, man dürfe doch sehr vielen Nichtkatholischen zutrauen, daß Sie, die Aufhebung einer Maaßregel, welche alle Katholicken, die ganze katholische Kirche und ihr Episcopat auf's tiefste verletzt nicht als eine Bevortheilung der Katholicken, oder als eine zu große Nachgiebigkeit, oder als eine concession ansehen werden.« Er schloß den Kreis durch die Bemerkung, daß die Angelegenheit der gemischten Ehen für erledigt angesehen werden könne und daß seine Amtsniederlegung deshalb die jetzt Aufgeregten nicht beruhigen würde. Freiheit für sich und Hilfe, die Opposition der Hermesianer zu brechen, indem ihnen zu zeigen wäre, daß sie seitens der Behörden keinen »directen oder indirecten Vorschub zu erwarten haben«, bezeichnete er als sein Anliegen.³²⁹¹ Diesem sachlich und rechtlich klaren und bestimmten Vortrag war nichts wirklich Greifendes entgegenzusetzen. So schwieg der König.

Aus diesen Annäherungsversuchen war jedoch hervorgegangen, daß die alten Positionen auf beiden Seiten, wenn auch nicht in so heftigem Ton wie früher, so doch kaum weniger standhaft verteidigt wurden.

93. Die diplomatische Beilegung des Streits (1841)

Das Streben des Erzbischofs und des Königs, zu einem Ende in der Kölner Frage zu gelangen, war 1840, wenn auch ohne praktischen Erfolg, spürbar geworden. Die Erkenntnis der Notwendigkeit einer beiderseitigen Annäherung setzte die Bekanntschaft mit den eisenharten Fronten voraus. Der König dachte zu diesem Zeitpunkt nicht wirklich daran nachzugeben, und Droste tat es ihm gleich. Einem unbekanntem

3291 C.A. an Friedrich Wilhelm IV., Münster 7. Nov. 1840, Konzept, AVg 380.

Adressaten teilte er am 3. Dez. 1840 seinen unversöhnlichen Standpunkt mit: »Laßet mich zu meiner Heerde zurückkehren — Laßet der Kirche die ihr gebührende Freyheit — Das ist es, worauf ich bestehe, und bestehen muß; soll noch sonst etwas zur Sprache kommen, das muß mit Rom abgemacht werden.«³²⁹²

Der König war nach dem Briefwechsel vom Oktober und dem fehlgeschlagenen Versuch, den Streit auf »Landesebene« beizulegen, wirklich auf Verhandlungen mit der Kurie angewiesen. Clemens August hatte auf Rom als höhere Entscheidungsinstanz hingewiesen (und damit endgültig allen episkopalistischen Tendenzen eine Absage erteilt, was ein Merkmal der jüngeren Priestergeneration war), vielleicht in dem Bewußtsein, daß nur die Orientierung der Kirche nach Rom den Übergriffen des Staates wirklich entgegenwirken konnte. Jedenfalls war Droste mit diesem Verweis auf den römischen Zentralismus über seine gleichaltrigen, in unselbständiger Selbständigkeit befangenen Amtsbrüder hinausgewachsen. Die Kurie hatte ihrerseits die Chance, ihre Zentralgewalt zu befestigen, erkannt, indem sie sich Drostes Sache aufs Papier schrieb.³²⁹³

In Rom war man mit dem Wechsel des Erzbischofs nach Münster nicht einverstanden gewesen. Lambruschini befürchtete ein Nachgeben Drostes und eine Einbuße am politischen und religiösen Kapital seines Kampfes. Es paßte der Kurie zudem nicht, daß die Regierung sich auf diese Weise ganz bequem den Schein der Versöhnlichkeit hatte geben können, was die Ausgangslage für die diplomatische Lösung des Konflikts veränderte.³²⁹⁴ Der Hl. Stuhl hatte noch im Frühjahr des Jahres seine Kampfstellung gegen Preußen weiter ausgedehnt und befestigt. Als für das unter Protektorat des preußischen Kronprinzen stehende und für die Altertumswissenschaft so bedeutende Deutsche Archäologische Institut in Rom Metternich als Präsident in Aussicht genommen war, hatte der Staatskanzler den Antritt dieses Amtes von der Zustimmung des Papstes abhängig gemacht. Die Kurie, die weder von Bunsen noch dem Vorstand des Instituts je um eine landesherrliche

3292 C.A. an NN, Münster 3. Dez. 1840, Konzept, AVg 376.

3293 Für die folgende Darstellung der diplomatischen Verhandlungsabläufe wurde neben den bezüglichen Akten vor allem die Dissertation LILLs 1962 benutzt, deren Ergebnisse schlüssig sind, wengleich die Bewertung Drostes sich auf der Grundlage der Interpretation von Schrörs bewegt und deshalb nicht durchweg die richtigen Akzente setzt.

3294 LILL 1962 91.

Anerkennung gebeten worden war, hatte bis dahin in Hinsicht auf das Institut »dissimuliert«. Jetzt aber und vor allem, weil die Zustimmung zur Präsidentschaft Metternichs als Normalisierung des Verhältnisses zwischen Rom und Berlin hätte gedeutet werden können, verweigerte der Papst seine Guttheißung, und Metternich verzichtete auf das Amt.³²⁹⁵

Der von episkopalistischer Autonomie angesteckte und staatsfromme Fürstbischof von Breslau, Leopold Graf Sedlnitzky von Choltitz³²⁹⁶, bot Rom die zweite Gelegenheit, Preußen zu zeigen, daß man es wage, den um die Mischehen entbrannten Kampf auf ganz Preußen auszudehnen. Sedlnitzky hatte die Mischehen trotz der durch Droste und Dunin bewirkten Entwicklung weiterhin lax gehandhabt und der Regierung als Alibi für die Behauptung gedient, daß in den Diözesen der verhafteten Erzbischöfe Fanatiker am Werk seien und daß ihr Verhältnis zur katholischen Kirche unter normalen Verhältnissen ganz harmonisch und entspannt sei. Eine Ermahnung des Papstes an Sedlnitzky war ohne Erfolg geblieben. Deshalb und weil die — nicht immer gerechten — Geheimerichte aus Preußen sein Pontifikat anschwärzten, forderte die Kurie Sedlnitzky durch ein Breve vom 13. Mai 1840, das wohlberechnet auch dem preußischen Geschäftsträger in Rom, von Buch, zugestellt wurde, auf, sein Amt niederzulegen.³²⁹⁷ Gegen den Willen des zum Frieden geneigten, aber über diese Ausweitung des Konflikts entrüsteten Königs resignierte Sedlnitzky. Der König ernannte ihn daraufhin ostentativ zum Staatsrat.

Diese letzte Offensive hatte allerdings Nachwirkungen, die dem politischen Willen der Kurie zuwiderliefen. Friedrich Wilhelm IV. hatte sofort nach seiner Thronbesteigung im Juni 1840 den ihm befreundeten katholischen Grafen Brühl³²⁹⁸ gebeten, für ihn nach Rom zu reisen und ein Angebot für die Beilegung des Streites zu überbringen. Die schon am 19. Juni fertiggestellte Instruktion kündigte den Abbau der staatskirchlichen Gesetzgebung an, wie er in Rom nicht im entferntesten erträumt wurde. Der König wollte zusichern, »in allen für

3295 LILL 1962 64.

3296 1787-1871, 1835 auf Druck der Regierung zum Fürstbischof von Breslau erwählt, resignierte er 1840, lebte seitdem als Staatsrat in Berlin und konvertierte 1862 zum Protestantismus. LThK 9.563.

3297 LILL 1962 65f.

3298 Friedrich Wilhelm Graf von Brühl, 1791-1859, Enkel des bekannten sächsischen Ministers. Über ihn LILL 1962 100.

die Kirche wichtigen Fragen die Gutachten der Bischöfe einzuholen und regelmäßig Konferenzen der preußischen Bischöfe einzuberufen: Die Bischöfe sollten sich in Berlin versammeln und zusammen mit den entsprechenden staatlichen Behörden beraten, ‚was der Kirche und ihren Zwecken fromme, worin ihnen selbst dem Staate gegenüber unbeschadet der Rechte desselben mehr Befugnisse einzuräumen, wie mit Rücksicht auf das wiederherzustellende allseitige Vertrauen der unmittelbare Verkehr mit seiner Heiligkeit zu erleichtern und welche Anträge in Folge dieser Beratungen an des Königs Majestät zu richten seien‘. Der König sagte derartigen Anträgen der Bischöfe ‚gnädige Berücksichtigung‘ zu und versprach außerdem die Errichtung einer nur aus katholischen Räten bestehenden Abteilung im Kultusministerium zur Erledigung der katholischen Kirchen- und Schulsachen. Zu demselben Zweck sollten auch in den Provinzialverwaltungen katholische Beamte eingestellt werden, sofern das bisher noch nicht geschehen sei.«³²⁹⁹ Brühl sollte in Erfahrung bringen, ob die Kurie bereit wäre, für diese Erleichterungen von der Forderung abzulassen, daß Droste nach Köln zurückkehren müsse, statt seiner einen Koadjutor cum jure succedendi zu bestellen und den alten Erzbischof als Kardinal nach Rom zu berufen. Die Ankündigung von Bischofskonferenzen hätte in Rom allerdings nur wenig Begeisterung auslösen können, weil sich mit dem Begriff die Erinnerung an romfeindliche nationalkirchliche Sitzungen der Bischöfe zum Beispiel zu Ems 1786 verband. Sonst hätte die Kurie wahrscheinlich zu den erheblichen Gewinnen der Kirche in Preußen schlecht »nein« sagen können, wäre Brühl bis nach Rom und zur Ausführung seiner Instruktion gelangt. Bereits kurz nach seiner Abreise aus Berlin wurde der Sondergesandte wieder nach Berlin zurückbeordert und die so großzügige Instruktion revidiert. Der König hatte eben von dem bevorstehenden Amtsverzicht Sedlnitzkys und dem Druck der Kurie erfahren, worüber er sehr betroffen war. Er bot dem Fürstbischof an, seinen Verbleib im Amt als Voraussetzung einer Verständigung mit dem Papst aufzustellen. Sedlnitzky war allerdings besonnen genug, sich wegen der nachteiligen Wirkungen einer Nichtachtung des päpstlichen Befehls für die Disziplin in seiner Diözese zu der an ihn gerichteten Forderung zu bekennen und seine Würde aufzugeben. Der König war verärgert — wir erinnern uns der bezügli-

3299 LILL 1962 100f.

chen Anmerkung in dem Schreiben an Droste — und bereute sein großzügiges Anerbieten, das mittlerweile von der Kurie sehnlichst herbeigewünscht wurde. Denn Lambruschini hatte nach der Inthronisation des Königs erkannt, daß eine grundsätzliche Gegnerschaft zu dem hochkonservativen — im katholischen Sinne aber stark progressiven — Monarchen eine wichtige Chance vertat, bestand doch eine beiderseitige wesensmäßige Gewogenheit, die es nur zu befestigen galt, um der Kirche wichtige Vorteile gegenüber dem alten staatskirchlichen Unrechtssystem zu sichern. Lill meinte, daß die »plötzliche Friedensbereitschaft der Kurie auf ihrer politischen Gesamtkonzeption [beruhte]. Gregor XVI. [...] sah im Bündnis von Thron und Altar den wirksamsten Schutzwall gegen die Gefahren der Zeit.«³³⁰⁰ Und: »Als kompromißlose Gegner des weltanschaulichen und politischen Liberalismus waren der Papst und seine Berater stets darauf bedacht, zu den konservativen Staaten gute Beziehungen zu unterhalten. Das Dilemma der kurialen Politik bestand darin, daß eben diese Staaten zu starker Betonung staatskirchlicher Rechte neigten. Gerade in den Jahren des Kölner Kirchenstreites war die Kurie deswegen auch mit Spanien und Rußland in heftige Konflikte geraten, deren Beilegung noch nicht abzusehen war. Um so erwünschter war ein Übereinkommen mit Preußen, nur sollten dabei die Rechte der Kirche gewahrt und die im Streit errungenen Erfolge garantiert werden. Die Möglichkeit eines solchen Friedensschlusses schien durch den Thronwechsel viel näher gerückt zu sein.«

Die Kurie bemühte Metternich und Ludwig I. von Bayern, der in Rom nicht nur wegen der Zulassung der oppositionellen katholischen Presse, die in Berlin viel Ärger verursachte, in hohem Ansehen stand. Ludwig war unterdes schon von sich aus auf seinen königlichen Schwager in Berlin zugegangen, hatte ihm das an der Kirche begangene Unrecht und die Notwendigkeit einer Wiedergutmachung vor Augen geführt, war aber nicht durchgedrungen, weil Brühl eben zum zweiten Mal mit veränderter Instruktion nach Rom aufgebrochen war. In der neuen Instruktion vom 22. Juli 1840 war nun keine Rede mehr von den beabsichtigten Konzessionen. Brühl sollte nur noch zu erkennen geben, daß der König »ungeachtet des unfreundlichen und verletzenden Schrittes Roms« in bezug auf Sedlnitzky den Frieden mit der Kirche

suche und erwarte, daß Droste im Zuge eines Ausgleichs sein Amt niederlege und Preußen verlasse.³³⁰¹ Dafür bot die Regierung die Fortzahlung der erzbischöflichen Pension und die Übernahme der Kosten der Kardinalserhebung an und drohte für den Fall der Ablehnung dieses Vorschlags, die kirchlichen Verhältnisse in Preußen künftig selbst zu regeln und mit anderen nichtkatholischen Staaten in Kontakt zu treten »zur Abwehr der gemeinsamen Gefahr, womit Rom die bestehende Ordnung dadurch bedrohe und erschüttere, daß es Grundsätze aufstelle, welche die Bande des Gehorsams und der Treue, die den katholischen Untertanen an seinen Landesherrn knüpfen, aufzulösen geeignet sind.«³³⁰² Das war keine leere Drohung. Der König plante doch einen engen Anschluß der evangelischen Landeskirche an die anglikanische und ihre Umgestaltung zu einer Hochkirche nach englischem Vorbild! Warum sollte er nicht auch dazu fähig sein, die preußische katholische Kirche ganz von Rom abzutrennen und in die Gestaltung seiner Nationalkirche einzubeziehen? Brühl hatte für den Fall eines hartnäckigen Widerstandes der Kurie gegen die Resignation Drostes Vollmacht, auf die erste Instruktion zurückzukommen und den Plan einer Koadjutorie mit Verwaltungsbefugnis zu entrollen. Er sollte dann aber unverrichteter Dinge nach Berlin zurückkehren. Eine Vollmacht zu eigentlichen Verhandlungen hatte er nicht.

Metternich hielt sich entgegen den Wünschen der Kurie im Hintergrund, weil er das Selbstbewußtsein des Königs, das nur schwer Ratschläge verkraftete, fürchtete. Vierzehn Tage nach Brühls endgültiger Abreise erfuhr er jedoch in Pillnitz bei Dresden von ihm, daß er bereit sei, auf die Resignation Drostes zu verzichten. Da die durch Metternich besorgten Pillnitzer Nachrichten etwa zur gleichen Zeit wie Brühl in Rom eintrafen (Brühl hatte sich in der Schweiz bei Bunsen aufgehalten, um sich über die Verhältnisse in Rom zu informieren), war der Auftritt des Gesandten vor der Kurie nicht so beeindruckend. Und es ist kein Wunder, daß die päpstlichen Diplomaten Lambruschini und

3301 Zweite Hauptforderung war, daß die Trierer Bischofswahl wiederholt werden sollte, in der der Domherr Arnoldi, den die Regierung als *persona minus grata* bezeichnet hatte, gewählt worden war. Das Trierer Problem war mit den Verhandlungen um die Regulierung der »Kölner Wirren« verstrickt, hatte aber keinen wirklichen Einfluß auf dieselbe, so daß sein weiterer Gang hier unberücksichtigt bleiben kann.

3302 LILL 1962 107.

Capaccini auf die zuerst vorgebrachte Forderung Brühls sich nicht einließen. Nicht nur, daß sie wußten, daß mehr zu erreichen war. Der Papst konnte, nachdem er mehrfach feierlich gegen die Verhaftung des Erzbischofs Protest eingelegt hatte, gar nicht so ohne weiteres auf dessen Restitution Verzicht leisten.³³⁰³ Brühl reiste mit dieser Antwort, die sachlich kein Fortkommen, aber ein Zeichen des Endes der Zeit der Vorwürfe und der feindlichen Abgrenzung war, nach Berlin zurück. Zwischenzeitlich in Rom aus Preußen von angesehenen Katholiken eingehende Berichte erläuterten die innenpolitisch schwierige Lage des Königs, der seit der Entlassung Dunins dem Kreuzfeuer der eifrigen Protestanten ausgesetzt war. Einer dieser Berichte, er stammte von Ferdinand Walter, wies sogar darauf hin, daß eine weitere Amtswirksamkeit Clemens Augusts wegen der zersplitterten und vergifteten Verhältnisse in Köln untunlich sei.³³⁰⁴ An der politischen Notwendigkeit konnten solche Berichte zwar im Augenblick nichts ändern. Jedoch, sie wurden registriert.

Der König behandelte die Repräsentanten der katholischen Kirche mit einer Aufmerksamkeit, die das entspannte Fühlen und friedliche Wollen des Fürsten verriet. So wurden die Bischöfe von Münster und Paderborn mit dem Adlerorden erster Klasse dekoriert.³³⁰⁵ Nach der Rückkehr Brühls beriet er sich mit dem katholischen Diplomaten Radowitz⁷⁵ über das weitere Vorgehen in Rom und präziserte dabei die der Kurie zugeordneten Zugeständnisse: Aufhebung der gesetzlichen Beschränkungen des Verkehrs der Bischöfe mit dem Papst, stillschweigende Aufhebung der Plazetpflicht, Aufgabe der staatlichen Nominierung der Bischöfe zugunsten des von der Kurie angeregten Listenverfahrens, das dem König nur erlaubte, mißliebige Kandidaten zu streichen. Nicht weniger wichtig war die erneuerte Absichtserklärung, eine katholische Abteilung im Kultusministerium einzurichten. Sie würde für die angemessene Vertretung der Interessen der katholischen Bevölkerung Sorge tragen und ein Meilenstein auf dem Weg zur Parität der Konfessionen sein. Lill: »Mit so weitgehenden Zugeständnissen, die das Ende des staatskirchlichen Regiments

3303 Zuletzt hatte der Papst gegen die Absetzung und Inhaftierung Dunins in einer Allokution v. 8. Juli 1839 Protest eingelegt und die Wiedereinsetzung der beiden Erzbischöfe verlangt, LILL 1962 56, Franciscus Hanus: Die preußische Vatikangesandtschaft 1747-1920. München [1954.] 247.

3304 LILL 1962 113.

3305 LILL 1962 123.

bedeuteten, hatte selbst Radowitz nicht gerechnet. Dankbar erkannte er an, daß kaum ein katholischer Fürst die Rechte der katholischen Kirche so uneingeschränkt respektiert habe, wie es nun der protestantische König von Preußen tue.«^{3306a} Wegen Droste schlug Radowitz als Ausweg vor, um »die Gerechtigkeit gegen die Person [des Erzbischofs] mit der Selbsterhaltungspflicht gegen einen der edelsten Fürsten, die je auf einem Thron gesessen, zu vereinigen«: »Der Erzbischof selbst solle einen auch dem Heiligen Stuhl genehmen Koadjutor bestimmen und ihm die Verwaltung seiner Diözese überlassen.«^{3306b} Der König solle alle von der Regierung gegen den Erzbischof erhobenen Vorwürfe für unbegründet erklären, dafür sollte Droste auf den offenkundigen Triumph der Rückkehr nach Köln verzichten und entweder in Westfalen bleiben oder als Kardinal nach Rom gehen. Radowitz glaubte, daß die Kurie diesem Kompromiß zustimmen werde, weil die Kirche damit alles erlange, was durch den mutigen Kampf des Erzbischofs zu erstreiten war'. Der Plan war gut durchdacht und maßvoll. Er verlangte von beiden Seiten Opfer, wies ihnen aber den Weg zu einem dauerhaften Frieden. Gerade um letzteres zu erreichen, war die Ausschaltung des eigensinnigen und undiplomatischen Droste notwendig, jedoch sollte ihm durch die förmliche Ehrenerklärung der Regierung und die Kardinalserhebung eine ausreichende Genugtuung zuteil werden. Der König akzeptierte den seinen eigenen Vorstellungen weitgehend entsprechenden Vorschlag und beauftragte Radowitz, auf seiner Grundlage die Instruktion für eine neue Gesandtschaft nach Rom auszuarbeiten« (Lill).

Brühl reiste mit den konkreten Vorschlägen in der Tasche Anfang Dezember 1840 ab. Doch auch sie stießen bei der Kurie, die gern zugegriffen hätte, auf Ablehnung. Sie hatte sich in der Vergangenheit auf ein politisches Ziel festgelegt und in der europäischen Öffentlichkeit für seine Gerechtigkeit geworben. Ohne ihr Gesicht zu verlieren, konnte sie der Abdankung Drostes nicht ohne weiteres zustimmen, wenn Brühl auch als neues Entgegenkommen des Königs und als Genugtuung für den Erzbischof anbot, daß er für die Spendung

3306a LILL 1962 127f.

3306b Die Frage, ob Radowitz oder Ferdinand Walter, der nach eigener Angabe Friedrich Wilhelm IV. direkt nach seiner Thronbesteigung ein Gutachten über die aktuellen kirchenpolitischen Probleme in Köln und Posen-Gnesen hatte zugehen lassen (BASTGEN 1940 607 (s. Anm. 3311), vgl. BERNARD 118f.), der Urheber dieser Idee gewesen ist, ist kaum zu entscheiden.

der Bischofsweihe des Koadjutors auf eine kurze Zeit nach Köln zurückkehren dürfe.³³⁰⁷ Der Papst würde sich dem Vorwurf ausgesetzt haben, »wegen sachlicher Vorteile offenkundiges Unrecht zu legalisieren« (Lill³³⁰⁸). Mit diplomatischem Geschick gaben Lambruschini und Capaccini aber dem Sondergesandten ihre grundsätzliche Gewogenheit für die Annahme der Radowitz-Instruktion unter der sie salvierenden Bedingung zu erkennen, daß Droste selbst einverstanden sein müsse. Eine bindende Antwort, die, das war schon klar, in die dargebotene Hand einschlagen würde, war demnach erst nach einer Rücksprache mit dem Erzbischof möglich. Lill interpretierte: »Entscheidend für diesen vom strengkirchlichen Standpunkt aus schwer verständlichen Umschwung in der Haltung Roms waren die großen sachlichen Zugeständnisse Preußens. Die Kurie legte ohnehin im Gegensatz zu manchen kirchlichen Radikalisten auf die Weiterführung des Streites, welcher der Kirche genügend Erfolge eingebracht hatte, keinen Wert. Ihr ganzes Interesse mußte dagegen der baldigen Verwirklichung der preußischen Vorschläge gelten, von der noch größerer Aufschwung und freiere Entfaltung des kirchlichen Lebens zu erwarten war. Der Verzicht auf Drostes Rückkehr ist Lambruschini gewiß nicht leichtgefallen; aber daß persönliche Rücksichten und Rechte einzelner hinter den Interessen der Kirche zurücktreten müssen, ist ein von der Kurie stets und oft nicht ohne Härte befolgtes Prinzip. Daneben sprachen auch aus der Sicht der Kurie manche Gründe für die Ernennung eines Koadjutors. Man kannte in Rom Drostes Härte und sah voraus, daß es ihm nicht gelingen werde, die Gegensätze im eigenen Lager auszugleichen und ein Vertrauensverhältnis von Kirche und Staat zu begründen. Für die Führung des Kampfes war Droste geeignet gewesen; nun, da das Interesse der Kirche einen klügeren und diplomatisch versierteren Prälaten erforderte, ließ die Kurie ihn fallen. Noch ein Argument kam hinzu: Da Droste alt und krank war, würde die wegen der Bedeutung des Kölner Erzbistums hochwichtige Frage seiner Nachfolge doch bald akut werden. Ihre Lösung würde normalerweise dem Domkapitel zufallen, dem Rom nach wie vor starkes Mißtrauen entgegenbrachte. Die Ernennung eines Koadjutors bot der Kurie dagegen die Möglichkeit, den Kölner Erzstuhl mit einem ihr genehmen Mann zu besetzen und den Domherren jeden Einfluß auf seine Wahl

3307 LILL 1962 137.

3308 LILL 1962 138f.

zu entziehen. Mit diesen Überlegungen hing es zusammen, daß die preußischen Vorschläge in Rom nur in einem Punkt sogleich auf Widerstand stießen. Die Kurie war nicht gewillt, ihr Recht, den Koadjutor Drostes frei zu ernennen, einschränken zu lassen. Lambruschini lehnte zwar Diepenbrock²¹⁹⁴ nicht von vornherein ab, erklärte aber ausweichend, daß die Kurie den Kandidaten Preußens nicht kenne und deshalb zuerst Erkundigungen über ihn einziehen müsse. Zugleich schlug der Kardinal aber schon zwei andere Männer vor, den Bischof Reisach und den jungen Münchener Domherrn Windischmann.

Während in Rom die Verhandlungen auf Eis lagen und Reisach zu einer Fühlungnahme mit Droste beauftragt wurde, ging der König bereits an die Verwirklichung seiner Versprechen — Vorleistungen, wie sie in der preußischen Politik bisher ganz unbekannt und völlig undenkbar gewesen waren. Zu Neujahr 1841 verkündete der neue Kultusminister Eichhorn (1840 war auch Altenstein gestorben, weshalb die neue Kultuspolitik leichter durchsetzbar war), »daß in allen geistlichen Angelegenheiten, wo das hierarchische Verhältnis zwischen den Bischöfen des Landes und ihrem geistlichen Oberhaupt zu gegenseitigen Mittheilungen Anlaß gibt, der diesfällige Verkehr mit dem Römischen Stuhle fortan frei von allen Beschränkungen stattfinden könne.«³³⁰⁹ Damit war der Kirche ein für den Ausbau der römischen Zentralgewalt wichtiges Recht wiedergegeben, dessen Vorenthalt bislang ein Eckpfeiler der preußischen Kirchenpolitik gewesen war. Die »Landesbischöfe« katholischer Konfession konnten sich jetzt offen als römisch-katholische Oberhirten geben. Ketteler feierte die freie Korrespondenz mit Rom als »ungeheures Ereigniß«.³³¹⁰ Friedrich Wilhelm hatte dieses Recht, in dessen Proklamation alsbald der katholische König von Bayern folgen sollte, als erster Souverän in Deutschland gewährt; aber er ging noch weiter. Er ordnete bereits die Einrichtung der katholischen Abteilung im Kultusministerium an, die bis 1871, dem Jahr ihrer Aufhebung durch den kulturkämpferisch gestimmten Bismarck, ihre Aufgabe zugunsten des katholischen Bevölkerungsanteils versah und für das Verhältnis zwischen Kirche und Staat eine echte Errungenschaft war. Und als die Bischofswahl in

3309 An die Bischöfe und Generalvikariate in Preußen, Berlin 1. Jan. 1841, Der Königlich Preußische Ministerialerlaß vom 1. Januar 1841. In: HPBII 7.1841.162 u. HUBER u. HUBER 1.439f.

3310 An Wilderich von Ketteler, Harkotten 27. Jan. 1841, KETTELER 2,1.141.

Breslau anstand, genehmigte der König bereits die Anwendung des Listenverfahrens.

Die Bewahrung dieser Gnadengeschenke wurde, weil die Taten einen Zweifel an den Absichten des Königs nicht mehr zuließen, als politische Notwendigkeit vom Kardinalstaatssekretär erkannt. Es mußte nun um so mehr darauf ankommen, Droste für den Ausgleich zu gewinnen. Seit Jahrzehnten hatte die Kirche in Preußen gelitten, und nun schien es, als könnten durch ein wenngleich nicht geringes persönliches Opfer der Kirche große und wichtige Freiräume wiedererrungen werden. Auf Geheiß Capaccinis hatte die Kurie schon direkt nach dem Bekanntwerden der Pillnitzer Vorschläge einen Vorstoß bei Droste unternommen und dafür den ihm angenehmen und dazu erbötigen Schadow noch im September 1840 beauftragt, die Stellung des Erzbischofs zu einem eventuellen Verzicht auf die wirkliche Rückkehr nach Köln in Erfahrung zu bringen. Schadow erzählte jedenfalls, Capaccini habe ihn gebeten, Droste aufzusuchen, was auch deswegen gut ins Bild paßt, weil die Kurie für die zweite Verhandlungsrunde im klaren sein mußte, wenn sie ein vielleicht sehr günstiges Friedensangebot annehmen zu können bereit sein wollte. Interessant ist, daß Schadow im Auftrag der Kurie und zugleich mit Wissen des Königs reiste. Der engagierte Künstler hatte, bevor er sich über Roothaan dem Papste zu dieser Mission angeboten, sich mit dem preußischen Geschäftsträger in Rom, von Buch, verständigt, um seinem Einsatz den diplomatischen Erfolg zu sichern. Der König ordnete an, daß Schadow vom Grafen Fürstenberg-Stammheim begleitet werden sollte, woraus erklärlich wird, daß sich neben Schadows Bericht für die Kurie ein über das Zusammentreffen mit dem Erzbischof abgefaßtes Protokoll heute in der Kabinettsregistratur des Königs vorfindet.³³¹¹ Aus Schadows nachgelassenen Papieren geht hervor, daß die Sondergesandten dem Erzbischof die an ihn gerichtete Forderung der Pillnitzer Punkte (seine Resignation) als »Wunsch des Papstes« vorstellten, was ein unglaublich

3311 Der Bericht für den König, Düsseldorf 2. Jan. 1841, im ZSM, 2.2.1., Nr. 23045. Schadows angezogener nachmaliger Bericht für die Kurie in FINKE 1912 167-169. Hubert Bastgen: Bayern und der Heilige Stuhl in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts. Nach den Akten des Wiener Nuntius Severoli und der Münchener Nuntien Serra-Cassano, Mercy d'Argenteau und Viale-Prelà, sowie den Weisungen des römischen Staatssekretariates aus dem vatikanischen Geheimarchiv. München 1940. 607f. (Beiträge zur altbayerischen Kirchengeschichte [...] hg. v. Martin v. Deutinger. 3,17. u. 18.)

harter Druck auf Droste war, der zugleich die Versicherungen des Bedauerns gegenüber Brühl, von der Forderung der Wiedereinsetzung Drostes keinesfalls abgehen zu können, als taktische Farce bloßstellt. Aus den Erinnerungen Schadows leuchtet die Gereiztheit Drostes über diesen gegen ihn ausgeübten Druck allzu deutlich hervor:

»Etwas einnehmendes hatte der Herr Erzbischof nicht. Er war eine lange, magere Gestalt und seine Haltung hatte etwas Starres. Ich bildete mir ein, durch früheren Verkehr mit sehr hohen Herren eine gewisse Unbefangenheit und Leichtigkeit im Verkehr mit denselben zu haben, leugne aber nicht, daß ich mich diesem Herrn gegenüber etwas eingeschüchtert und gewissermaßen betreten fühlte. Es schien mir fast natürlich, daß derselbe bei allem Wohlwollen denken mußte: Wie kommt der junge Maler zu solcher Commission und zwar ohne Brief und sonstige Legitimation? Übrigens war mir der alte Herr sehr gewogen gewesen. Er hörte mich daher sehr aufmerksam und liebevoll an; sodann begann er die Geschichte des ganzen Kölner Streit, charakterisierte Facta und Personen treffend, ging nachher auf Rom über, schilderte auch die dortigen Persönlichkeiten mit bewundernswerter Präzision, und sagte unter anderem eine große Wahrheit: ‚Mag das weltliche Gouvernement in Rom auch noch so mangelhaft sein, so finden sich für die Verwaltung der geistlichen Angelegenheiten daselbst jeder Zeit eminente Köpfe sowie auch eine Erfahrung und Praxis, welche das Schifflein Petri immer wieder flott machen [...]. Im ganzen glaube ich, daß man annehmen darf, so mangelhaft die weltliche Regierung Roms auch sein mag, ebenso wacht die ewige Vorsehung, daß das Kirchenregiment darunter nicht leidet. Die Verhältnisse zwischen Staat und Kirche sind geschichtlich so mannigfaltig, die Erfahrungen so genau verzeichnet, daß es nur einer gründlichen Gelehrsamkeit bedarf, um in der Vergangenheit Auskunftsmittel für die Gegenwart zu finden.‘ Und so fand es sich auch hier. Preußen verlangte nichts anderes, als den Rücktritt des Erzbischofs. Der alte Herr hielt diesen Schritt für gegen sein Gewissen, indem er niemandem die notwendige Festigkeit gegenüber der Regierung zutraute. Er sagte: ‚Wie kann man denn glauben, daß ich, nach dem was mir in Köln begegnet, Neigung habe dahin zurückzukehren.‘ Das freundliche Gemüt des ehrwürdigen Greises ertrug die etwas gespannte Unterredung nicht länger. Er nötigte uns nun zum Sitzen. Es wurden Kaffee und Pfeiffen gebracht. Nach längerer freundschaftlicher Unterhaltung richtete sich der alte Herr auf und sprach stehend: ‚Findet der Heilige Vater in meiner Handlungsweise der Regierung gegenüber etwas tadelnswürdiges und glaubt, daß ich dadurch der Kirche Schaden gebracht,

so zitiere er mich nach Rom und stelle mich vor das Gericht meiner Amtsbrüder. Verurteilen diese mich, so resigniere ich sogleich und freiwillig. Wo nicht, nicht. Und dann kann mich auch der Papst nicht entfernen.' Der Mann war wie ein Fels.«

Die Kritik an dem für ihn so bitteren Umschwung war aus Clemens Augusts Worten gut herauszuhören. Nicht einmal dem Papste wollte er sich fügen, und nur das Kollegium der Bischöfe sollte ein Urteil über ihn sprechen! Allzuweit, so konnten die Zeitgenossen befugterweise später bei Bekanntwerden des Dissenses zwischen Papst und Erzbischof folgern, war es mit Drostes Disziplin- und Hierarchieverständnis doch nicht her. Annette am 16. April 1841: «Auch bestätigt sich hier, was ich vom Erzbischof immer geglaubt habe, nämlich daß sein Gehorsam gegen den Papst sich sehr danach richtete, ob er ihm etwas beföhle, was ihm selber anstände oder nicht. In der Sache mag er recht haben, und Gott weiß, was wir für einen an seiner Stelle wieder bekämen, aber die großen Phrasen über Gehorsam und Fenelon, der sein Buch verbrannte, womit er immer gegen die Hermesianer anrückte, die kann er in Zukunft nur beistecken.»^{3312a} Natürlich hatte der alte Mann hier eine kräftige kalte Dusche auszuhalten gehabt, nachdem der Papst ihn noch in einem Breve vom 23. Mai 1839 in Sicherheit gewiegt und versprochen hatte, sein Mandat treu zu verwalten und gerade die Forderung seiner Rückkehr auf den Kölner Stuhl »nicht zu unterlassen«^{3312b}, so daß sein Aufbrausen doch immerhin verständlich sein mußte. Und dies um so mehr, weil er ja nichts von den bedeutenden Zugeständnissen des Königs ahnte und glauben mußte, die Kurie verspiele den von ihm teuer errungenen Vorteil.

Über die Verhandlung Schadows und Fürstenbergs gibt der für den König niedergelegte Bericht noch einigen Aufschluß. Schadow habe, heißt es da, dem Erzbischof eröffnet, »der römische Stuhl würde sich in Bezug auf die verletzte erzbischöfliche Würde damit begnügen, daß der Erzbischof den bisherigen General-Vikar Hüsgen entlaße« und statt seiner einen Mann seiner Wahl bestimme. Dann sollen ihm eine Einladung nach Rom und die Option auf das Kardinalat zuteil werden: »jedoch mit Beibehaltung der erzbischöflichen Würde«. In der Ernennung eines Generalvikars hätte die faktische Wiederherstellung

3312a An die Mutter, Rüschnhaus 16. April 1841, DROSTE-HÜLSHOFF 1944 1.516.

3312b »[...] nec sane destitimus postulare idipsum a Regia Majestate«, Gregor XVI. an C.A., Rom 23. Mai 1839, AVg 357.

seiner Amtstätigkeit bestanden und in der Verleihung der Kardinalswürde die Anerkennung seiner Verdienste. Droste erklärte dazu: »Er sei nicht frei, könne mithin keinen Act der bischöflichen Autorität ausüben.« Er machte geltend, der Ernennung eines Generalvikars müßten Besprechungen mit seinem Klerus vorausgehen, weshalb seine Rückkehr nach Köln unumgänglich nötig sei, aber auch weil »der gegenwärtige Zustand [der Diözese ...] nach seinem Wißen der möglichst schlechte« sei. Wer die näheren Umstände seiner Verwaltung kannte, konnte ihm glauben, daß er nicht vorhabe, »etwa bei seiner Rückkehr nach Coeln schwerrichterlich (ipsissima verba) auf[zu]treten [...], da es ihm ganz allein um die Sache keineswegs aber um eine besondere persönliche Genugthuung zu thun sei.« Zuletzt habe er seinen Gehorsam gegen die Kurie beschworen. Er wolle sich, wenn die Kölner Frage gelöst sei, ganz den Anordnungen des Hl. Stuhls überlassen. Daß er sich auf keinen Kompromiß einließ, entschuldigte er damit, daß er von den obschwebenden Verhandlungen in Rom keine nähere Kenntnis habe, »mithin leicht etwas Störendes im Gange derselben bewirken möchte«.

Seine Skepsis gegen den Wert der Verhandlungen richtete sich dabei nur indirekt gegen die Kurie, weil sie sich mit einer Regierung auf ernsthafte Verhandlungen eingelassen hatte, die Droste nur als unzuverlässig und unehrlich in den Absichten kannte. In einem Briefkonzept kurz vor der Jahreswende 1840/1841 hat er sich so ausgesprochen, wobei nicht zu vergessen ist, daß er von den großartigen Vorschlägen des Königs und der unmittelbar bevorstehenden Realisierung keine Ahnung hatte: »Wenn die Cölner Angelegenheit ein so erbärmliches Ende nimt, wie es scheint, so wird es mit der Katholicität Deutschlands schlecht aussehen, jeder Bischof, welcher nicht nach der Pfeife der Regierung tanzet, erwarten müßen, auf die Festung zu spazieren, und möchten wohl nicht viele zu finden seyn, welche nicht lieber nach jener Pfeife tanzen.«³³¹³ Gelegentliche Berichte seiner Vertrauensleute in Köln, die sich an dem mit Gefängnisstrafen belegten Verbot nicht störten, stachelten ihn in seinem Widerstand weiter auf. Pfarrer Schaffrath wußte von des Königs Wunsch um Drostes Amtsresignation und schrieb am 6. Jan. 1841 dem Erzbischof: »Eine dergleichen Resignation wäre auch ein großes, ein unberechenbares

3313 An NN, möglicherweise auch aus der zweiten Jahreshälfte 1840, AVg 384.

Unglück, und alle zuverlässigen Freunde der guten Sache würden durch einen solchen schmachvollen Ausgang derselben tief betrübt und völlig entmutigt.« Aufreizend mußte die Versicherung wirken, er könne »nun über viele Kräfte verfügen, welche Hochhinnen die Amtsverwaltung außerordentlich erleichtern werden, und es stehen mehr Männer zu Gebote, als man früher wußte.«³³¹⁴ Man kann davon ausgehen, daß Clemens August physisch der Last des Amtes gar nicht mehr gewachsen war und bloß daran dachte, seine triumphale Rückkehr durchzusetzen, um nach dem sichtbar gewordenen Sieg der Kirche dann die praktische Verwaltung zu delegieren. Aufrufe in der Art Schaffraths waren dabei geeignet, Droste in dieser Vorstellung zu bestärken.

Reisach, der am 24. Jan. 1841 aus Eichstätt aufgebrochen und am 30. Januar in Münster eingetroffen war³³¹⁵, bekam die Kraft dieser Vision zu spüren. Während seiner Ankunft verbreitete sich in Westfalen bereits das Gerücht, »daß ich geschickt worden sei, um den Erzbischof zur Resignation zu bewegen« (Reisach an die Kurie³³¹⁶). In einem vertraulichen Gespräch mit Ferdinand Galen am Vortag der Besprechung mit Droste erfuhr er, daß der Erzbischof sich seit der Bestätigung Hüsgens als Generalvikar und dem Bekanntwerden von Brühls erster Reise über die Diplomatie der Kurie sehr reserviert geäußert hatte, weil er fürchtete, bei der Beilegung des Konflikts übergangen zu werden. Die Modalitäten des späteren Friedensschlusses sollten Clemens August in seiner allgemeinen Ablehnung der Diplomatie bestärken, weil sie »der Regel nach falsch ist, und nicht auf Recht, sondern auf Convenienz sieht« und weil »der Diplomatie Einmischung aber in kirchlichen Angelegenheiten mir ein Gräuel ist, [...] übrigens aber auch ich von solchen Künsten nichts verstehe.«³³¹⁷ Die hohe Kunst Bunsenscher Diplomatie vor Augen, mußte sie ihm natürlich verwerflich erscheinen. Reisach hatte daher besondere Mühe, den Erzbischof über die Absichten der Kurie zu beruhigen. Er entdeckte ihm die großen Zugeständnisse des Königs, die ihn die Bestellung eines

3314 KEINEMANN 1974 2.322f.

3315 Reisach an C.A., Münster 30. Jan. 1841, AVg 384. Hier meldete Reisach seinen Besuch für den folgenden Tag an. Die »Sion« gab als Ankunftstag den 31. Januar an, SG, CHRONOLOGISCHE SAMMLUNG 7.130.

3316 München 10. Febr. 1841, AVg 384. Der Bericht Reisachs für den Hl. Stuhl vom folgenden Tag ist in Abschriften im ASV, Fondo der Münchener Nuntiatur, scatole 66, erhalten. LILL 1962 156ff.

3317 LILL 1962 300.

Koadjutors akzeptieren ließen. Clemens August lehnte aber die Übertragung der Geschäfte auf den Koadjutor ab, weil dies, praktisch der Entmachtung des Erzbischofs gleichkommend, einen schlechten Eindruck im Volk mache. Die Hindernisse gegen seine Rückkehr, sagte er Reisach, würden von den Beamten übertrieben. Den Einwand, es könnten Unruhen bei seiner Rückkehr entstehen, entkräftete er durch Hinweis auf Dunins Entlassung, die ohne Ruhestörung abgegangen war, und durch die Frage, wieso die Bevölkerung des Rheinlands plötzlich in Bewegung geraten sollte, da sie doch bisher ruhig geblieben war. Auf die Protestanten könne hingegen kaum Rücksicht genommen werden, weil eine gütliche Beilegung immer das Zugeständnis der Regierung beinhalte, im Irrtum gewesen zu sein, und dies den Vorwurf ermögliche, den Katholizismus zu begünstigen. Im übrigen bezweifelte er die Ehrlichkeit der Vorschläge des Königs, die ja in der Tat in der traditionellen, eigentümlich schwammigen Ausdrucksweise gefaßt und bloß Absichtserklärungen waren. Um nicht ganz ablehnend dazustehen, erklärte er sich aber bereit, einen Generalvikar zu ernennen und dann — aber nur, wenn sein Recht auf eine Rückkehr nach Köln verbrieft sei — nach Rom zu reisen. Zur Bekräftigung schob er nach, es sei sein sehnlichster Wunsch, mit der Berliner Regierung nichts mehr zu schaffen zu haben, was ihn aber von seinem Standpunkt nicht abbringen könnte. Reisach drang nicht weiter in ihn, ließ eine Kopie des Schreibens der Kurie an ihn mit dem Vorschlag da, er möge die Sache überdenken und ihm gegebenenfalls eine schriftliche Antwort nachsenden. Droste folgte dem Rat und verfaßte eine Stellungnahme, die eine sachlich unveränderte, aber vertiefte Darstellung seines Standpunktes darbot. Die Bestellung eines Koadjutors lobte er darin als gute Lösung, sofern der von der Verwaltung ferngehalten werden würde. Damit hatte er geschickt sein Eingehen auf die Anträge des Papstes und seinen guten Willen bewiesen, ohne sich etwas zu vergeben. Allerdings hob er besonders hervor, daß der Papst durch die Einsetzung eines administrierenden Koadjutors »der ganzen Welt ein Aergerniß geben« würde, weil er dann »eingewilliget, sich die schreyende Verletzung der Kirche und ihres Episcopats gefallen zu lassen, den Erzbischof, eben weil er die Rechte der Kirche vertheidiget hat, fallen zu laßen«. Ausgesprochen undiplomatisch waren die Zusätze: »Ich kann auf keinen Fall an diesem Aergerniß den entferntesten Antheil nehmen, wenn ich auch, falls der Papst mir einen solchen Coadjutor setzte, mir Solches aus Gehorsam müßte gefallen laßen. [...] daß ich Cardinal werde zeigt, daß der Papst

ungern nachgegeben hat, aber es hebet nicht das Aergerniß«, wobei ihm natürlich auch bekannt war, daß das Kardinalat seit dem Falle Feschs, des Onkels Napoleons, das probate Mittel war, unbequeme Kirchenmänner auf ehrenvolle Weise außer Landes zu schaffen. Daß er schon lange vor den ersten diplomatischen Anknüpfungen damit rechnete, die Regierung würde ihre Zuflucht dahin nehmen, dieses Mittel auch auf seinen Fall anzuwenden, bezeugt eine Erwähnung Ittenbach gegenüber (Februar 1839), der in sein Tagebuch notierte: »Da ich ihm [C.A.] sagte, daß ich gekommen wäre, diesen Sommer nach Rom zu reisen, erwiderte er, er dächte wohl, daß wir uns dann in Rom wiedersähen. [,]Man möchte mich gerne zum Kardinal machen v. Pr.[eußens] S.[egen] und glaubt, daß man mich dann in einen Wagen packen kann mit Extrapost nach Rom.[']«^{3318a} Daß dieser Ausweg im Raume stand und allgemeiner Erwartung entsprach, beweist auch ein anderer Beleg.^{3318b}

Das eben bekanntwerdende Versprechen des freien Verkehrs mit Rom hielt Droste in seinem verständlichen, nun aber nicht mehr berechtigten Mißtrauen für eine Finte, um die Kurie zu täuschen und danach die alten Beschränkungen wieder hervorzuholen. Und über das Angebot der Regierung, den Anhängern des Hermesianismus keinen Schutz mehr zu gewähren: »Läßt sich der Papst bewegen so wollen die Preußen den Hermesianismus nicht mehr schützen, — also im andern Falle wollen Sie diese Seckte schützen — mich wundert, daß man es gewagt hat dem Papst eine so unwürdige Bedingung zu sezen.« Zu Recht verwies er noch darauf, daß die Regierung zur Einhaltung der Bulle »De salute animarum« verpflichtet sei und keineswegs an die dort bereits vereinbarte Befolgung des Listenverfahrens Bedingungen knüpfen könne. Die übrigen Versprechen des Königs waren in der Bulle nicht berührt, da sie aber zum Teil bereits erfüllt wurden (die katholische Abteilung im Kultusministerium, die Aufhebung der Beschränkungen des Verkehrs mit Rom und die Lockerung der Plazetpflicht), könnten sie, meinte er einfach, gar nicht mehr Gegen-

3318a 23. Febr. 1839, SCHULTEN 287.

3318b Annette von Droste-Hülshoff an die Mutter, Rüschnhaus 16. April 1841, DROSTE-HÜLSHOFF 1944 1.514: »[...] daß man es immer als einen Ausweg, den der König nehmen würde, vorausgesehen hat, daß der Erzbischof Kardinal werden und ein anderer an seine Stelle kommen würde. Jetzt ist es auch wirklich so gekommen, und nun weigert sich der Erzbischof, wie ich höre gegen den ausdrücklichen Wunsch des Papstes«.

stände der Verhandlung sein.^{3318c} Drostes an den Papst gerichtete Forderungen lauteten (neben dem formellen Widerruf des Publikandums vom 15. Nov. 1837): »Hüschchen muß natürlich sofort abgesetzt und dem Domkapitel die Wahl eines General Vickars [Kapitelsvikars] — das Recht dazu ist wenigstens sehr zweifelhaft — untersagt werden.« Und: »Der Papst müßte unmaßgeblich die Hermesianer, das Domkapitel mit dem geistlichen Schwerte faßen; Wenn sie dann sich von der Kirche trennen, das ist sehr erwünscht; dann zieht der Wolf den Schafspelz aus« (1. Febr. 1841).³³¹⁹ Besonders realistisch war diese Vorstellung allerdings nicht. Droste lebte verständlicherweise den Problemen, die ihn in die Gefangenschaft gebracht hatten, und sie nahmen mit der Zeit überscharfe Konturen an. Der Streit hatte, ohne daß der Erzbischof es in seinem Gram bemerkt zu haben schien, die Ebene Kölns verlassen. Es stand kein Hüschchen, Braun oder Achterfeldt zur Debatte, sondern das Verhältnis der Kirche zum Staat und die Modifikation des staatskirchlichen Unrechtssystems Preußens! Clemens Augusts persönliches Anliegen an der Sache war sozusagen vom Interesse der Weltkirche aufgesogen, und diese mußte nur Rücksicht auf den Erzbischof nehmen, weil sie sich politisch darauf festgelegt hatte und sich deswegen daran gebunden halten mußte. Ganz richtig schätzte Perthes die recht ungünstige Lage Drostes ein: »Droste ist nicht beschränkt, aber geschlossen hart und unbeugsam; der Papst kann nachgeben, Droste nicht. Wahrhaft ist er durch und durch, niemals hat er unedle Waffen gebraucht, und niemals wird er sie brauchen.«³³²⁰ Reisach urteilte ganz ähnlich in seinem Bericht an Lambruschini (10. Febr. 1841): er habe in Droste eine Person festen Glaubens, eine Festigkeit des Geistes und der kirchlichen Grundsätze und eine evangelische Einfachheit und Milde, dabei eine seltene Standhaftigkeit (»rara consequenza«) und die Scharfsinnigkeit eines ausgebildeten Intellekts (»del suo coltissimo intelletto«) gefunden, wobei seine Festigkeit durchaus nichts mit Starrsinn zu tun hätte, »sondern auf Scharfblick und consequentem Urteilsvermögen beruhe.« Lill faßte weiter zusammen: »Nur wer die Motive seines Handelns nicht kenne, könne den Erzbischof für starr und unzugänglich halten. Die zurückgezogene Lebensweise Drostes, seine geschwächte Gesundheit und sein schmerzhaftes Hämorrhoidallei-

3318c LILL 1962 161f.

3319 C.A. an Reisach, [Münster 1. Febr. 1841], Konzept, AVg 384, LILL 1962 160ff.

3320 PERTHES 3.423.

den, so fügte Reisach entschuldigend hinzu, hätten gewiß zu vielen der gegen ihn erhobenen Anklagen Anlaß gegeben. Von da erkläre sich erst recht der Gegensatz zwischen Drostes Prinzipien einerseits und den Auffassungen der Regierung und der Öffentlichkeit andererseits, auf welche in der jetzigen Zeit, wie Reisach bezeichnenderweise meinte, ein Bischof in seiner Amtsführung leider Rücksicht nehmen müsse. Abschließend bescheinigte der Bischof von Eichstätt Droste, daß er die Unternehmungen der preußischen Regierung bis in die Einzelheiten kenne und daß er sich bei allen seinen Handlungen nur vom Eifer für die Freiheit der Kirche leiten lasse.«³³²¹ Da Reisach als Vertrauter der Kurie mit wichtigsten Missionen beauftragt wurde und infolgedessen über einen gewissen Scharfblick verfügen mußte, ist seinem Urteil, vor allem weil es in einem »internen« Bericht für die Kurie zu finden ist, Vertrauen zu schenken. Lill monierte die Einseitigkeit der Schilderung: aus Reisachs Verhandlungsbericht seien auch die Charakterfehler Drostes abzulesen, die »viel zur Zuspitzung des Konfliktes beigetragen hatten, dessen Beilegung sie jetzt ebenfalls erschwerten: seine ungerechte und unversöhnliche Härte, seine manchmal geradezu beschränkte Unbelehrbarkeit und die daraus folgende Unfähigkeit, neuen Partnern und Situationen gerecht zu werden.«³³²² Hart hatte ihn allenfalls die Gefangenschaft gemacht, und während seines Pontifikates hätte die so geschilderte »Härte« doch nicht erst nach 18 Monaten zum Sturz geführt. Gegen das Urteil der Beschränktheit wäre nichts einzuwenden, wenn damit die »Beschränkung« auf das oder auf sein Recht gemeint wäre. Droste war in der Tat unfähig zu begreifen, wie der Papst das laut verkündete Recht sogleich zugunsten anderer, gewiß größerer Vorteile fallen lassen konnte. Dies war, wenn man so will, die »Beschränktheit« des Erzbischofs.

Reisach gab Droste in seiner Antwort auf die schriftliche Darlegung noch zu bedenken, ob sein mangelndes Entgegenkommen nicht die Verwirklichung der Versprechen des Königs gefährden könnte. Der entgegnete, daß er den Versprechen nicht allzuviel Bedeutung zumessen könne, weil ihre Durchführung ohnedies ungewiß und zu befürchten sei, daß die Staatsorgane Mittel und Wege finden würden, die neuen Kirchenfreiheiten wieder zu beschneiden. Das war wiederum folgerecht aus der bisherigen Kirchenpolitik des Staates heraus gedacht.

3321 LILL 1962 164f.

3322 LILL 1962 165.

Es war aber nicht der durch seine schlechten Erfahrungen gebrannte Erzbischof, der den Absichten des Königs Unrecht tat, sondern die Nachwirkungen der Bunsen-Altensteinischen Kultuspolitik, aus denen der Monarch sich erst herauschälen mußte. Reisach regte weiter die Frage an, ob die Kölner Diözese nicht unter seiner Weigerung leiden würde. Droste schob die Verantwortung dafür, wie man sich denken kann, dem Gouvernement zu und hätte den Verfall gern auf dem Kulminationspunkt gesehen, um den Beweis der Kirchenverfolgung allen sichtbar werden zu lassen. Es scheint dabei, als hätte er in seiner Verbitterung über der Rechtlichkeit der Sache die Sorge und Verantwortung für die ihm anvertrauten Gläubigen vergessen oder ihr Schicksal bedenkenlos in die Waagschale der Politik geworfen. Ihm waren die Entwicklung der Rechtslage und die zukünftige Freiheit der Kirche wichtiger geworden als die augenblickliche religiöse Versorgung der Seelen, eine nicht zu entschuldigende Verletzung seiner oberhirtlichen Pflicht, die in Notzeiten aber selbst von gefangengehaltenen Päpsten in Kauf genommen wurde, wenn es die Erpreßbarkeit der Kirche galt.

Daß Droste ein Granitfels war, der nur dem steten Tropfen nicht widerstehen konnte, bewies Reisach. Auf die erneute Erwähnung eines Koadjutors gestand Droste jetzt zu, daß ihm die Fakultäten eines Generalvikars übertragen werden könnten. Dies sollte aber nur usque ad revocationem, auf Widerruf geschehen, worauf er besonders abstellte, um seinem Recht an der Diözesanverwaltung nichts zu vergeben. Weiterhin bot er an, seinem Koadjutor ein Viertel seiner Einkünfte abzutreten und ihn zum Domdechanten zu ernennen, sodaß er durch die drei Gehälter versorgt sei. Zuletzt beschwor er die Kurie, an ihrer alten Forderung unverbrüchlich festzuhalten, sein hier zuletzt bewiesenes Entgegenkommen als Grenze des äußersten ihm Möglichen anzusehen und auf der Ernennung des jungen Windischmann zum Koadjutor zu bestehen (Febr. 1841).³³²³ Der Trotz, der ihm nun

3323 LILL 1962 164. Aus dem in Anm. 2517 genannten Konzept, auf dem Droste vermerkte: »im mundo [Ausfertigung] ist Manches geändert, aber nicht im wesentlichen Inhalte«. Seinen charakteristischen kämpferisch-mißtrauischen Ton hatte er ohne Umschweife angeschlagen: »Ein Einflußreicher Mann schreibet der Hr. H. v. A.K. der Papst sey nicht ganz zufrieden mit mir, und habe auch einigen Grund mit mir unzufrieden zu seyn, denn Ich habe niemals ein Lebens Zeichen von mir gegeben, niemals dem Papst geantwortet, niemals meinen Respekt bezeiget - Ganz anders habe der Erzbischof von Posen während seines Exils gehandelt - Das ist wohl nur die Vorrede jezt kömmt die Sache - man versucht

sogar gegen den Papst den Rücken stärkte, war der religiös-schwärmeri-

es jezt von dieser Seite mich zu umstricken. Wenn ich sterben würde ohne einen guten Coadjutor zu haben, welche betrübte Außicht für die Zuckunft? Die Diöcese ist in einem erbärmlichen Zustande - das ist mir sehr und gewiß mehr beckannt als dem Schreiber; aber wer hat es zu verantworten? Wer anders als das ungerechte Gouvernement und der weiche Papst? [...] daß ich dem Oberhaupte der Kirche einen Complimenten Brief schreiben solle, kömmt mir gar zu läppisch vor; ich schreibe überhaupt nicht anders als wenn ich es gar nicht vermeiden kann und schreibe nur das durchaus Nöthige, weil ich voraussetze daß meine Briefe mit wenigen Ausnahmen, welche ich schreibe und erhalte, geöffnet und gelesen werden vorzüglich jene nach und von Rom - [...] Meinen tiefsten Respeckt und Gehorsam habe ich dem Papste noch in dem proces verbal, welcher vom Grafen Reisach und mir unterschrieben, und nach Rom gesendet ist, sehr handgreiflich an den Tag gelegt. [...] Nach dieser Vorrede kömmt dann der Haupt Gegenstand, nämlich die Coadjutorie im Sinne des preußischen Gouvernements und das eben ist es, was mein Gemüth mit dem Tiefsten Schmerz erfüllet, weil ich hier eine traurige Bestätigung deßen sehe, was schon in dem durch den Grafen Reisach mitgetheilten durchblinkte, daß nämlich der Papst wie [es] scheint geneigt gemacht worden, in eine Maaßregel zu willigen, welche ein fürchterliches Aergerniß Allen Katholicken auf Erden, auch Vielen Protestanten geben würde, worüber man im Norden herzlich lachen, wodurch der Papst den Stuhl des H. Petrus, und die Katholische Kirche dem Spotte der Protestanten Preiß geben, und die durch die heimliche Verfolgung der Kirche eingeschläferte, durch die öffentliche Verfolgung bei der Cölner Sache aber wieder aufgeweckte, religiösität, und kirchliche katholische Gesinnung wieder großen Theils eingeschläfert werden würde.« Koadjutorie und Kardinalshut seien »nichts als Sand, der dem Papst in die Augen geblasen wird, um ihn zu bewegen, darin zu willigen, daß ich gar nicht nach Cöln zurückkehre, deßhalb soll der Papst mich von Münster directe nach Rom zu gehen bewegen.« Freilich sei durch die Koadjutorie gewonnen, »daß das so schlecht gesinnte Domkapitel für dieses Mal außer Stand gesetzt wird, einen recht schlechten Erzbischof zu wählen;« dabei müsse aber der Koadjutor ein besserer Erzbischof werden »als Ein vom Domkapitel Erwählter, und als Ich es bin«! Droste sah klar, daß die Übertragung der Verwaltung auf einen Apostolischen Administrator für ihn die faktische Absetzung bedeuten würde. Durch Reisach habe er, um die Erfüllung der Ziele der Regierung zu verhindern, folgende Vorschläge nach Rom gelangen lassen: 1. päpstliche Ernennung eines Koadjutors mit dem Recht der Nachfolge. 2. »Ich kehre nach Cöln zurück 3. Wenn ich in Cöln bin übertrage ich die ganze Verwaltung der Erzdiöcese dem Coadjutor als meinem General Vicar bis auf Wiederruf —«. Des weiteren behalte er sich die Ernennung der Domherren und des Weihbischofs vor. Er bekräftigte zuletzt, daß er von seinen Forderungen zu 2. und 3. auf »keinen Fall« abgehe. »Ich bemerke noch: daß dem Erzbischof von Posen zuverlässig nicht gestattet worden wäre nach Posen zurück zu kehren, wenn nicht in Posen die geistliche Verwaltung völlig gestocket hätte; eben diesen Zustand in Cöln eintreten zu laßen, das hängt vom Willen des Pabstes ab.« Zorn und Ärger sprudelten in dem Satz hervor: »Den Cardinals Huth nehme ich nicht an, und nach Rom zu reisen habe ich früher wohl für Allenfalls nützlich gehalten; Nach dem Benehmen welches sich von daher Kund gibt, halte ich eine solche Reise für sehr überflüßig. [...] Meine Rückkehr nach Cöln würde aber eine, in einer so heiligen Angelegenheit, sehr unpaßende Commoedie seyn, wenn ich nach Cöln nur zurückkehrte, um einen Verwalter meiner Erzdiöcese für meine ganze Lebens Zeit zu ernennen«.

sche Trotz seiner Jugend, wie er ihm in manchem frühen Gedicht ein Denkmal gesetzt hatte. In einer Ahnung mag er um 1800 sein »Geistliches Rezept wider die Melancholey« niedergeschrieben haben, in dem er seinen vielleicht hervorstechendsten Charakterzug besang:

»Jung, oder alt, keine Macht, noch G'walt

Soll mich von Gott abhalten.

Steht Er mir bey

So bin ich Frey

Auch mitten in den Banden,

Solls seyn, so seys,

Höllisch Geschmeis

Macht Gott durch mich zu Schanden.»³³²⁵

In Rom rief der Bericht Reisachs tiefe Bestürzung hervor. Man hatte nicht im entferntesten daran gedacht, daß sich der Erzbischof den Wünschen des Papstes stracks widersetzen würde. Die Verhandlungen mit Brühl gerieten ins Stocken, da man unmöglich gegen den erklärten Willen des hochverdienten Kirchenfürsten handeln konnte. Die Kurie teilte dem preußischen Gesandten mit, daß sie aufgrund von Drostes Willensäußerung an der zeitweiligen Rückkehr des Erzbischofs nach Köln festhalten müsse. Brühl konnte nach seiner Instruktion nicht darauf eingehen, wollte der König doch vor allem jeden Jurisdiktionsakt des Prälaten, der nach seiner Auffassung den Staat bloßstellen würde, ausgeschlossen wissen. Der tote Punkt der Verhandlungen wurde zunächst durch die Einschaltung Metternichs, den beide Parteien unabhängig von einander um Vermittlung gebeten hatten, überwunden. Der Kurie machte der Staatskanzler einfach einmal klar, daß der König den Erzbischof niemals wieder nach Köln lassen werde, weil dies das Andenken seines Vaters kompromittieren würde. Selbst wenn das Kapitel und die hermesianischen Rädelsführer sich dem Oberhirten unterwürfen, müsse der Souverän besorgen, daß während der Wirren vertraulich von seinem Vater geschriebene Briefe publiziert würden. Diese nicht bekannten Dokumente hatten wohl den Zweck gehabt, die Gegner Drostes zu belobigen, mußten aber jetzt das Ansehen des toten Königs in der Tat schädigen.³³²⁶ Nun kam von anderer Seite ein neuer, die Lage verändernder Impuls, der der Kurie ein weiteres

3325 Bibliothek Haus Vorhelm, Graf von Schall-Riauour, Dreibrüderbibliothek, Hs. 5.

3326 LILL 1962 167.

Entgegenkommen gegen die Regierung erlaubte, ohne dem Erzbischof und seinen Rechten zu nahe zu treten. König Ludwig von Bayern brachte den Bischof von Speyer, Johannes von Geissel³³²⁷, als Koadjutor ins Gespräch. Dieser hatte sich zwar für ein gemeinsames Vorgehen der deutschen Bischöfe gegen das Kölner Attentat in einem Brief an Caspar Max ausgesprochen, indem dieser aber nicht publik geworden war, stand er in den Augen der preußischen Regierung unbefleckt und wegen der Empfehlung Ludwigs als geeigneter Mann da. Die Kurie akzeptierte ihn sogleich, nachdem sie sich von seiner kurialistischen Gesinnung und von dem Vorteil überzeugt hatte, der darin lag, daß Geissel bereits die Bischofsweihe besaß und bei einem Antritt als Koadjutor nicht mehr geweiht zu werden brauchte, was einen der unausgeglichene Streitpunkte mit der Regierung um Windischmann beseitigte. Der bisherige Favorit der Kurie konnte dieses Plus für sich nicht verbuchen, und seine Ernennung hätte zweifellos Drostes Rückkehr nach Köln und die Spendung der Weihe durch ihn nach sich ziehen müssen. Die Regierung hatte Windischmann aber auch deswegen abgelehnt, weil er durch seinen Vater in Bonn dem Parteienstreit persönlich zu nahe stand, um die Lage sogleich beruhigen und mit fester Hand regieren zu können.

Nun schien der Kompromiß doch noch in erreichbare Nähe gerückt. Aber würde Clemens August der Person Geissels und der neuen Formel Lambruschinis, daß er nach Köln zurückkehren, aber keinen Jurisdiktionsakt ausüben sollte, zustimmen? Viale-Prela überbrachte am 30. März 1841 in Donauwörth Reisach den neuen Auftrag der Kurie.³³²⁸ Doch der Eichstätter Bischof konnte sich die Reise nach Münster vorerst sparen, denn überraschend traf im selben Augenblick ein Schreiben des Erzbischofs ein, das einen unerwarteten Anknüpfungspunkt darbot. »Ich habe durch indirecte Nachricht von der Nunciatur in München erfahren,« bekam der verblüffte Nuntius Viale-

3327 1796-1864, im Mainzer Priesterseminar unter Liebermann gebildet, wurde er 1822 Domherr in Speyer, 1836 Domdechant und dann Bischof zu Speyer, 1841 Koadjutor Drostes, 1845 Erzbischof von Köln. Über ihn PFÜLF 1895-1896, DUMONT u. Schriften und Reden von Johannes Cardinal von Geissel Erzbischof von Köln. Hg. v. Karl Theodor Dumont. Köln 1869-1876. 4 Bde.

3328 LILL 1962 175.

Prela zu lesen³³²⁹, »daß der Papst, sobald ich nach Cöln zurück gekehrt seyn werde ein starkes fulmen³³³⁰ gegen die Hermesianer und gegen das Domkapitel erlassen werde. — Das heißt: der Papst legt es in die Hände des Gouvernements, ob und wann das fulmen erlassen werden soll, und gibt dem Gouvernement einen Beweggrund mehr, mich nicht nach Cöln zurückkehren zu laßen. Der Papst müßte den Hüßgen absetzen, dem Domkapitel verbiethen einen general Vickar zu wählen, und das fulmen gegen die Hermesianer erlassen, um das Gouvernement zu *zwingen* mich nach Cöln zurück zu laßen; nur *gezwungen* wird das Gouvernement mich nach Cöln gehen laßen; — aber es möchte eine revolution ausbrechen? Wenn das Gouvernement mich nach Cöln zurück läßt — Wenn das Gouvernement oder Graf Brühl dergleichen vorbringt so ist das eine grobe Lüge. Mit Wehmuth sehe ich, daß man in Rom durch Nachgiebigkeit und Freundlichkeit vom Gouvernement etwas zu erhalten wähnt, und wie der Papst es verantworten kann die Verwüstung der Cölner Diözese so ruhig an zu sehen, das begreife ich nicht.« Er betonte nochmals, »daß *ich* durchaus *keinem* als allein dem Windischmann irgend eine Gewalt, und [sie] auch *dem* auf keinen Fall eher als ich nach Cöln zurück gekehrt seyn werde, mittheilen werde«, und zeichnete: »Gott mit uns der exilirte Erzbischof«. Er war einem Gerücht der ultrakatholischen Partei aufgesessen, in deren Interesse es lag, die aufweichenden Fronten zu verhärten, die Kurie von ihrem Kurs abzubringen und einen strikten Konfrontationskurs gegen die Berliner Staatsführung zu fahren.

Viale-Prela war betroffen über die Behauptung, er hätte ein »fulmen« des Papstes gegen die Hermesianer und gegen das Domkapitel angekündigt. Er und Reisach verfaßten nun allein unter dem Absender des letztern die Antwort, die dem Erzbischof die aktuellen Vorschläge der Kurie unterbreitete, sie aber als solche nicht zu erkennen gab.³³³¹ Der Empfänger sollte nicht ahnen, daß dahinter mehr als nur der gute Wille Reisachs zur Vermittlung steckte. In dem Schreiben waren zunächst alle Zeichen auf Beruhigung und Beschwichtigung des aufgebrachtten Oberhirten gestellt. Reisach ver-

3329 C.A. an [Reisach], Münster 19. März 1841, AVg 384. Lill kannte dieses Schreiben, dessen Original er im Päpstlichen Geheimarchiv nicht nachweisen konnte, nur aus der Paraphrase in Viale-Prelas Bericht für die Kurie.

3330 Einen »Blitz«.

3331 Reisach an C.A., Eichstätt 3. April 1841, AVg 384, Abschrift im ASV, Fondo der Münchener Nuntiatur, scatole 66.

sicherte, daß die Kurie von der Forderung seiner Rückkehr keineswegs abzugehen gewillt sei und daß das Gerücht, seine Rückkehr sei die Voraussetzung eines weiteren Schrittes des Papstes, nicht zutreffend sei. Vorsichtig brachte Reisach nun den Gehorsam gegen den Papst ins Spiel und sprach die Empfehlung aus, er möchte auf die dauerhafte Rückkehr nach Köln verzichten und die Dauer seines dortigen Aufenthaltes in das Ermessen des Hl. Vaters stellen. Es bestünde in Köln gegen ihn doch eine zu große Opposition, und er könne jetzt »durch die That bezeugen, daß Sie den Papst als den Hirten der ganzen Heerde, der Hirten wie der Schafe anerkennen.« Weiterhin müsse die von der Regierung angebotene Fortzahlung des erzbischöflichen Gehalts während eines Romaufenthalts als zusätzliche Genugtuung für das erlittene Unrecht aufgefaßt werden. Sofern seine Rückkehr dadurch nicht hintertrieben würde, sei auch seine Erhebung zum Kardinal eine durch den preußischen Staat finanzierte Satisfaktion. Er riet schließlich wie nebenbei, Geissel als Verwalter zu akzeptieren, indem der Person Windischmanns zu viele nicht auszuräumende Bedenken entgegenstünden. Er schloß mit der dringenden Bitte, umgehend zu antworten, weil man in Rom noch immer auf seinen Bericht warte. Droste, derart in die Enge getrieben, hätte Grund gehabt zu schweigen. Er antwortete erst nach fast zwei Monaten, wobei die Verspätung aber der verzögerten Zustellung des Briefs Reisachs zur Last fiel.

In der Zwischenzeit war die Kurie durch zwei Vorfälle weiter unter Druck geraten. Nachdem Brühl Ende April 1841 aus Rom abgereist war und der Ausgleich zu scheitern drohte, kündigte der König an, den diplomatischen Verkehr ganz abzubrechen und die Angelegenheiten seiner katholischen Untertanen unter Durchführung der versprochenen Erleichterungen künftig allein zu regeln. Der zweite Vorfall, der für die Kurie den Frieden mit dem preußischen Staat noch wünschenswerter werden ließ, war der Tod Hüsgens am 23. April 1841. Während Kultusminister Eichhorn, von dem bevorstehenden Ableben des Kölner Generalvikars bereits informiert, nur daran dachte, daß Clemens August sich jetzt doch bewegen fühlen könnte, nach Köln zurückzukehren, und die Verschärfung der Überwachung des Erzbischofs Rochow vorschlug³³³², hatte das Domkapitel aus Sorge um die Wünsche des Papstes eine Anfrage, wie es beim Tode Hüsgens zu

3332 Eichhorn an Friedrich Wilhelm IV., Berlin 18. April 1841, ZSM, 2.2.1., Nr. 23045.

verfahren hätte, nach Rom abgesandt. Indem die Freigabe des Verkehrs mit Rom nur für die Bischöfe und die Generalvikare erfolgt war, mußte diese Sache wieder über das Ministerium befördert werden. »Da die Antwort darauf ausblieb, weil sie von der preußischen Regierung unterschlagen wurde, diese aber ihrerseits auf eine Wahl drang, glaubte das Kapitel, das Einverständnis des Papstes für eine solche annehmen zu müssen« (Schrörs³³³³). Offenbar hatte Droste mit seinem Mißtrauen gegen den Geist der Regierung so unrecht nicht. Die Hofkammer setzte die Methoden der alten Regierung fort, was um so perfider war, je mehr die Lösung vom alten System in der Öffentlichkeit betrieben war. Jedoch ist es durchaus die Frage, ob das Kapitel, wie Schrörs meinte, aus dem Schweigen des Papstes dessen Zustimmung ablesen »mußte«. Die Erinnerung an die scharfe Rüge des Papstes nach der Bestellung des Droste verdrängenden Kapitelsvikars Ende 1837 hätte vielmehr erkennen lassen müssen, wie sehr es der Kurie darauf ankam, daß der Erzbischof nicht aus dem Amt gedrängt würde. Da der Verkehr mit ihm jedoch noch immer verboten und damit dauerhaft unmöglich und niemand mehr da war, der von sich behauptete, ihm seien die Fakultäten durch den Oberhirten delegiert, war das Kapitel wenigstens formal im Recht, als es den Domherrn Dr. Müller, der sich bisher stets im Hintergrund gehalten hatte, zum Kapitelsvikar wählte (26. April 1841). Ein Blick in die Akten des Generalvikariats hätte den Domherren allerdings ein Licht darüber aufgehen lassen, daß die Bestellung eines Kapitelsvikars in keinem Falle geduldet worden wäre, denn Hüsgen hatte doch nicht durch die Quinquennalfakultäten Drostes, sondern zuletzt mittels päpstlicher Immediatautorisation regiert und war trotzdem als Kapitelsvikar nicht akzeptiert worden!

Domherr Iven war der einzige, der sich bei der Wahl der Stimme enthalten hatte, denn er wollte die Entscheidung über die Nachfolge Hüsgens ganz dem Hl. Stuhl überlassen wissen. Aber auch das Kapitel war sich so sicher nicht. Es gedachte zusammen mit dem Gewählten, die Übertragung der Amtsgeschäfte bis zum Eintreffen der definitiven Bestätigung des Papstes aufzuschieben, wurde aber von der Regierung, die an der Beendigung des Einflusses Drostes auf die Diözesanverwaltung nach wie vor interessiert war, dazu genötigt, dieses Vorhaben aufzugeben, indem sie die Wahl Müllers einfachhin publizierte. Die

3333 SCHRÖRS 1927 539f.

Regierung wollte damit auch weiteren Druck auf die Kurie ausüben, weil dadurch deutlich wurde, daß die Interimsverwaltung sich selbst weiter fortsetzen würde und ein Friedensschluß für die Staatsführung keineswegs unbedingt notwendig sei. »Die Domherren hatten vielleicht nicht klug, wohl aber legal gehandelt, als sie ihre Anfrage an den Papst über das Ministerium einschickten. Ihr Fehler bestand darin, daß sie nicht damit rechneten, auch von der Regierung Friedrich Wilhelms IV. [durch vorzeitige Publikation der Wahl Müllers] hintergangen zu werden« (Lill³³³⁴).

Der Papst verwarf die Wahl und setzte Iven als apostolischen Administrator ein (21. Mai 1841³³³⁵). Die Domherren fügten sich dem neuen Machtspruch, und die Regierung schwieg dazu, signalisierte dem Kapitel aber durch Bodelschwingh, daß sie dem neuen Verwalter keine Hindernisse in den Weg legen werde. Droste hatte Iven, nachdem er sich wegen seiner zeitweiligen Beteiligung an den Beschlüssen des Kapitels vom November 1837 bei ihm entschuldigt hatte, verziehen, zumal seine an die Kurie gerichteten Widerrufserklärungen seinerzeit allesamt in Berlin unterschlagen worden waren, damit der Eindruck des geschlossenen Widerstands des Kapitels gegen den Erzbischof aufrecht erhalten werden konnte. »Euer Hochwürden! haben, so viel möglich, Alles wieder gut gemacht,« hatte Droste versöhnlich dem Bereuenden geschrieben, »was will man mehr? und dann versteht sich das Vergeben von selbst; und müßen nicht wir arme Erdenwürmchen, Alle ohne Ausnahme, stets vor Augen halten, was der Apostel sagt, daß wir mit Schwäche umgeben sind.«³³³⁶ Binterim übermittelte dem Münchner Nuntius die Zufriedenheit Clemens Augusts über seinen neuen Generalvikar³³³⁷, aber die Quellen lassen einen anderen Eindruck zu. Iven hatte die an den Erzbischof gerichtete Mitteilung seiner Ernennung mit der Bitte um Zustimmung und Trost verbunden; Droste polterte ungeachtet dessen höchst ungnädig, »daß ich an dieser Maßregel nicht den entferntesten Antheil weder habe noch nehme, und daß ich bedaure Ihnen Jene Versicherung und Jenen Trost nicht geben zu können.«³³³⁸ Enttäuscht darüber, daß der Papst seinen Rat, die

3334 LILL 1962 191.

3335 TRIPPEN 86ff.

3336 1840 [?], AVg 359.

3337 LILL 1962 193.

3338 C.A. an Iven, Münster 14. Juni 1841, AVg 359 u. 384.

Verwaltung in Köln zum Erliegen zu bringen, nicht befolgte, zumal nun selbst Reisach zugestand: »Ich fürchte immer mehr Ihre Ansichten über das Gouvernement bestätigen sich«, wagte er sogar einen direkten Ausfall gegen den Hl. Vater. Reisach, der das Breve des Papstes über die Einsetzung Ivens als Administrator vom 21. Mai 1841 aus Gründen der sicheren Zustellung ohne Siegel zur Post gab, ermahnte in seinem Begleitschreiben vergeblich, wie sich zeigen sollte, »Sie mein theuerster H. Erzbischof werden ich bin es überzeugt, an den hlgen. Vater sich halten, Einheit und Uebereinstimmung mit ihm ist es jetzt vor allem nothwendig, damit nicht die Feinde der Kirche die Freude haben, daß selbst auch unserer Kirche die Einheit mangelt.«³³³⁹ Gregor hatte in seiner Nachricht die Nothwendigkeit des raschen Vorgehens in den Vordergrund gestellt, weshalb man ihn, den Erzbischof, nicht zuvor habe dazu befragen können — eine Spitze auf Drostes seit Wochen ausbleibende Antwort an Reisach. Zudem, tröstete der Papst, habe Hüsgen nicht durchgehend im Interesse der Kirche gehandelt. Von Iven sei man hingegen gewiß, daß er dasselbe achten werde.³³⁴⁰ Droste dagegen: »Iven ist gut gesinnt, aber so schwach, so ängstlich, daß Er aller Wahrscheinlichkeit nach, in schlechte Hände fallen, und vielleicht seine Sache nicht viel beßer machen wird, als Hüsgen« (an Reisach³³⁴¹). Er beantwortete das anderthalbseitige Breve des Papstes mit einer derartigen Kürze (elf Zeilen) und Unverbindlichkeit, daß es den empfindlichen Kuriendiplomaten ein Schlag ins Gesicht war.³³⁴² Guido Görres war zu der Zeit in Rom, als dort das trotzige Schreiben des Erzbischofs einlief. »Der Staatssekretär erhielt den Brief am Abend,« beginnt sein Bericht an den Vater vom 3. Aug. 1841, »und weil ein erzbischöfliches Schreiben eine solche Seltenheit ist und der Papst schon lange nach einem solchen Verlangen trägt, fuhr Lambruschini noch am gleichen Abend zum hl. Vater. Aber der Brief war wieder in der eigenthümlich trockenen Manier abgefaßt und enthielt ohne alle gewöhnliche Höflichkeitsfloskeln, wie man sie hier doppelt erwartet, die nüchterne Anzeige, daß er mit der Wahl zufrieden sei, mit dem wenigstmöglichen Aufwand an Worten. Der Papst war nicht wenig über diese Einsilbigkeit betroffen, und da er seine Empfindungen nicht

3339 Reisach an C.A., Eichstätt [?] 1. Juni 1841, AVg 384.

3340 Gregor XVI. an C.A., Rom 21. Mai 1841, AVg 387.

3341 [21. Juni 1841?], AVg 384.

3342 C.A. an Gregor XVI., Münster 13. Juni 1841, Konzept, AVg 384.

unterdrücken kann, so ist die Sache ziemlich ruchbar geworden«. ³³⁴³

Clemens August hatte allerdings einen besonderen Grund zu seiner schroffen Reaktion. »Ganz kürzlich habe ich noch Nachricht aus Berlin und zwar ziemlich Authentisch, wenn gleich nicht officiell, daß man in Berlin gar nicht daran denket, mich nach Cöln zurück kehren zu laßen« (an Reisach, 2. Juni 1841). Jede Annäherung zwischen Rom und Berlin und die Fortdauer der Interimsverwaltung, die im Sinne der Regierung war, mußten ihm als Vorboten seiner endgültigen Niederlage erscheinen, konnte sich für die Wiedergutmachung seiner höchst unehrenhaften Entfernung aus Köln doch wirklich nur die von der Regierung akzeptierte Rückkehr eignen. Alles andere, vor allem Abstriche an seinem Recht, war ihm diplomatische Narretei. Diese Einstellung schien auch in seiner lang erwarteten Antwort (2. Juni 1841) auf Reisachs Brief vom 3. April ³³⁴⁴ durch. Er entschuldigte sich damit, den Brief erst am 1. Juni erhalten zu haben, was auf die tatsächliche Unsicherheit der von der Kurie für sicher gehaltenen geheimen Wege schließen läßt. ³³⁴⁵ Droste vertrat seinen bekannten Standpunkt mit einigen nicht unwichtigen Modifikationen. So wollte er das bis dahin reklamierte Recht, die Domherren und den Weihbischof zu ernennen, aufgeben, aber keinesfalls von den vier Hauptforderungen abrücken: 1. Fortzahlung seines vollen Gehalts, »wodurch auch bekundet wird daß ich Erzbischof geblieben«; er wolle dann gern die vorgeschlagene Unterstützung des Koadjutors bezahlen; 2. »daß *Ich* meinem Coadjutor die zur Verwaltung meiner Diöcese nöthige Gewalt mittheile«; 3. »daß ich ihm diese Gewalt nicht *ehere* ertheile, bis ich nach Cöln zurückgekehrt seyn werde«; 4. »daß ich ihm diese Gewalt nicht anders als *usque ad revocationem* mittheile [...] wenn Capaccini mich etwa bewegen soll, davon ab zu gehen, so mag Er die Mühe sparen.« Er warnte eindringlich davor, seinen Koadjutor als apostolischen Vikar regieren zu lassen, weil, »wenn [dieser] auch nur halb, dem Gouvernement genehm ist, so werden alle Unterhandlungen aufhören, weil dann das Gouvernement was es will, erreicht hat, ohne das liebe Domkapitel, und die lieben wenigen Hermesianer zu kränken. Jene Anstellung des apostolischen Generalvikars würde, nicht dem *Nahmen*

3343 SEPP 469.

3344 AVg 384.

3345 S. Text zu Anm. 2518b.

aber dem *Effect* nach, meiner *Absetzung* gleichen; das Gouvernement würde erreicht haben, was Es durch die Coadjutorie erreichen wollte;« der Papst würde dabei nichts erlangen, als daß er »niemals nach Cöln zurück gelaßen werde«. Gegen den Einwand, daß er die Widerruflichkeit der von ihm vorzunehmenden Autorisation des Koadjutors benützen könnte, doch wieder in Köln in die Verwaltung einzugreifen, setzte er die Versicherung, daß er »nichts mehr wünsche, als niemals mehr, mit irgend Einer, zum preußischen Gouvernement gehörenden Persohn, von dem Höchsten bis zum Niedrigsten, zu thun zu haben«. Dies war also ganz neu und eröffnete der Kurie eine Perspektive: Droste akzeptierte einen nur durch ein theoretisches Widerrufsrecht eingeschränkten Administrator! Wegen des noch immer zur Debatte stehenden Kardinalats konnte er sich weiteres sparen, da er in seinem Schreiben an Reisch vom 19. März den in dem Prinzipienstreit so überraschenden Grund fehlender Eigenmittel zur Bestreitung der Taxen geltend gemacht hatte. »Nun mein Cardinalat betreffend«, hatte er dort erklärt³³²⁹, »ist mir zwar nichts zugekommen, aber ich fürchte man schicket es mir ohne mich vorher zu fragen; das wäre nicht gut, da ich es nicht annehmen werde, [...] weil ich, um die Kösten zu bestreiten, Geld aufnehmen müßte, ich aber ganz entschieden bin keine Schulden zu machen, und wenn ich das Geld hätte, keinen Pfening her zu geben dencke, um etwas werden zu können, welches ich wünsche nicht zu werden.« Daß er die Verleihung der Kardinalswürde wirklich nur als Bonbon für den Verzicht auf seine Rückkehr begriff, zeigt der grobe Ausfall: »Wenn die ihrer Natur nach falsche diplomatie sich in die heiligen Angelegenheiten der Kirche mischet, dann gehet es so wie es bisher gegangen ist« — d.h. ohne Kardinalshut! Jetzt aber könnte für sein schrittweises Nachgeben in der Koadjutorfrage, schlug er Reisch vor, in der Erhebung zum Kardinal ein Ausgleich gesucht werden, sofern die Regierung nicht bloß die Kosten des Kardinalats, sondern auch wegen der Bezahlung des Koadjutors eine Zulage zur erzbischöflichen Pension bewilligen würde. Das wäre eine Abfindung gewesen, die ihm wohl deshalb in den Sinn kam, weil ja jede Abfindung eine Abgeltung und damit Anerkennung von Rechten ist. Dennoch vermochte Droste nicht, sein Unbehagen über die Entwicklung der Dinge zu verbergen: »Aber die einzige rechte Art der Anerkennung würde seyn, daß ich nach Cöln zurückkehre, und Alles in statu quo, wie es vor dem 20ten November 1837 war gesezet werde, und zwar so, daß gar keine Conditions dabei sind; Wenn ich demnachher ganz freywillig

einen Coadjutor begehrte, oder Einem Andern mit Erlaubniß des Papstes, meine Gewalt *usque ad revocationem* übertragen würde, und ich *könnte* und *sollte* dann Cardinal werden, dann wäre die Sache anders; da aber dieser Ausgang der Sache nicht zu erwarten ist, wofern nicht Gott besondere Umstände herbei führt, und die Sache den Händen der Diplomatie entreißet, so wird mein Cardinalat sowohl für die *Mit- als Nach-Welt*, die Bedeutung des — *promoveatur ut amoveatur* —, und zugleich den *Schein* haben, als hätte ich in die Maaßregeln eingewilliget, um *Cardinal* zu werden«.

Die bisherige Forschung war im ungewissen darüber, wodurch die nächste Verhandlungsrunde der Kurie mit dem Grafen Brühl zustande kam. Lill meinte, es müsse eine unbekannte Antwort Drostes weitere Verzichtleistungen enthalten haben, worauf die Kurie wieder angeknüpft hätte. Lill: »Leider wissen wir nicht, was Droste im einzelnen geantwortet hat und auf welchem Wege seine Antwort nach Rom gelangt ist.«³³⁴⁶ Ein solches Schreiben ist jedoch nicht einmal als Konzept im Nachlaß des Erzbischofs überliefert, was bei der sonstigen Vollständigkeit seiner Unterlagen fast als Beweis gelten darf, daß dieser weitere Brief niemals geschrieben wurde. Konnte denn nicht auch das endliche Zugeständnis Drostes in seiner Antwort vom 2. Juni 1841, daß er die praktisch endgültige Verwaltung durch einen Koadjutor akzeptierte, die Kurie zur Wiederaufnahme der Verhandlungen veranlaßt haben? Wahrscheinlicher ist aber noch, daß die Regierung die Verhandlung, die sich, wie sich dann herausstellen sollte, nur noch um die Frage der Autorisierung des Koadjutors und die Bestimmung der Umstände eines Kölnaufenthaltes des Erzbischofs drehte, von sich aus fortsetzte. Innenpolitisch war nämlich eine drastische Verschlechterung der Situation eingetreten, die der Regierung die Beendigung der abwartenden Haltung geraten scheinen lassen mußte. Auf dem Westfälischen Provinziallandtag hatte Clemens von Westphalen den Antrag eingebracht, daß der Landtag um Freilassung des Erzbischofs bitten sollte (20. März 1841³³⁴⁷). Man wußte ja nichts Genaueres von den geheim geführten Verhandlungen in Rom und wähnte, daß Friedrich Wilhelm IV. den unter seinem Vater geschaffenen Zustand bestehen lassen wollte und vielleicht doch wieder zu der alten Kir-

3346 LILL 1962 195.

3347 [Hermann Müller:] Die Kölner Kirche im Mai 1841. Würzburg 1841, 2. verm. Aufl. u.d.T.: H.J.E. Mand: Der neue Rock. Ein Mittel gegen Erstickung. 3ff.

chenpolitik zurückfinden würde. Der Antrag fand mit 39 bejahenden zu 26 verneinenden Stimmen nicht die notwendige Zweidrittelmehrheit und war damit abgelehnt. Der Adel Westfalens, der in Berlin so schmachvoll abgeblitzt war, fand dabei die Sache doch »ganz herrlich«. Ketteler schrieb, Erbkämmerer Matthias von Galen sei »wie neugeboren und behauptet, noch nie eine so interessante, gemessene und siegende Diskussion auf dem Landtage erlebt zu haben«. ³³⁴⁸ Weiterungen ergaben sich aus dem Vorgang, indem einige Mandatsträger wegen ihrer Zustimmung zu Westfalens Antrag ihr Mandat verloren ³³⁴⁹ und aus Westfalens Verhalten selbst, der, der Majestätsbeleidigung bezichtigt, nach Berlin eilte, um sich zu erklären, aber vom König eine Abfuhr erhielt. Die spektakuläre Angelegenheit wurde ihm dadurch zur »wichtigsten Angelegenheit meines Lebens«, wie er dem König schrieb, und es sei ihm nunmehr unmöglich, weiter in Preußen zu leben. ³³⁵⁰ Er traf wirklich Anstalten zu emigrieren, was das Aufsehen natürlich stark vermehrte. ³³⁵¹ So wäre es denkbar, daß die Regierung auch ohne äußeren Anstoß den Friedensschluß in Rom weiter betreiben wollte und Brühl zum dritten Mal aus eigenem Antrieb

3348 8. März 1841, Friedrich Keinemann: Die Affäre Westphalen. Der Protest des Grafen von Westphalen zu Fürstenberg und Laer gegen die preußische Kirchenpolitik auf dem Westfälischen Provinziallandtag 1841 und seine Folgen. In: WZ 123.1973.194.

3349 Die beiden Vertreter der Fürsten Albrecht und Alexander Karl zu Sayn-Wittgenstein, Maximilian Friedrich Droste zu Senden und Clemens von Ketteler zu Harkotten, KEINEMANN 1973 205.

3350 10. April 1841, KEINEMANN 1973 204 u. 193.

3351 Clemens von Wolff-Metternich, 1803-1872, durch dessen Votum Westfalens Antrag zum besonderen Ärger des Adels zu Fall gekommen war, vermerkte dazu in seiner Familienchronik: »[...] so war ich doch der Ansicht, daß der jetzige König nicht für das verantwortlich gemacht werden könne, was sein Vorgänger in der Regierung gethan, und es sei vollends unrecht, ihm das in einer unehrerbietigen Adresse zu erkennen zu geben. Dieser meiner Auffassung trat ein großer Theil der katholischen Mitglieder des 3. und 4. Standes [!] bei und so geschah es, daß die Adresse fiel. Wie hoch mir dieses vom Gouvernement in Berlin, ohne daß ich dies entfernt beabsichtigt hatte, angerechnet wurde, ebenso sehr wurde es mir von den katholischen Standesgenossen, namentlich des Münsterlandes verdacht, daß ich als einziger der katholischen Ritterschaft, mich von der Majorität getrennt. Die Folge davon war, daß ich so zu sagen völlig verfeimt und aller Verkehr mit mir abgebrochen wurde.« »[...] allein man muß in einer ähnlichen Lage gewesen sein, um die peinliche und unangenehme Lage nachempfinden zu können, in welche mich dieser Zwiespalt der Meinung mit der größten Mehrzahl so vieler alter Freunde, Verwandten und Standesgenossen brachte. Jahre sind darüber hingegangen, bevor die Wunde vernarbte.« WOLFF-METTERNICH 67f.

entsandte. Dafür würde außerdem sprechen, daß die Regierung durch Schadow von einer Stellungnahme Drostes für Fürstenberg, die zur weiteren Kenntnis der dem Provinziallandtag beiwohnenden Standesgegnossen hatte gelangen sollen, informiert war, aus der hervorging, daß der Erzbischof der Kurie signalisiert hatte, nicht dauernd in Köln leben zu wollen, also offensichtlich auch nicht selbst zu administrieren gedachte: »Wenn ich nachher vielleicht nicht beharrlich in Cölln mich aufhalten würde,« hatte er geschrieben, »so brauchte ich deßhalb nicht nach Rom zu reisen, ich könnte mich eben so gut hier in Münster oder anderswo aufhalten.«³³⁵²

Der König ließ nun durch Brühl anbieten, daß Droste liturgisch wieder fungieren dürfe, was ein sehr billiges Angebot war, da man jetzt wußte, daß der Erzbischof gar nicht die Absicht hatte, in Köln zu bleiben, und weil nicht einmal bei der Installierung des Koadjutors eine Weihe notwendig war. Die Kurie verlangte deshalb wenigstens die feierliche Einführung Geissels durch Droste. »Sie wollte Droste eine persönliche Genugtuung verschaffen, die ihm den Verzicht auf weitere Amtswirksamkeit erleichterte.«^{3353a} Außerdem hätte das Volk dann sehen können, daß sein Erzbischof zu der getroffenen Regelung seinen Segen gab. Brühl mußte dieses Ansinnen aber ablehnen, weil der König in der feierlichen Einführung einen Jurisdiktionsakt sehen würde.

Die kurzzeitige Berücksichtigung des 1839 zum Bischof von Trier erwählten, vom Staat aber nicht akzeptierten Domherrn Wilhelm Arnoldi^{3353b} als potentiellen Koadjutor verzögerte die Verhandlungen, obwohl die Kurie, über Arnoldis Person verunsichert, letztendlich doch wieder auf Geißel zurückgriff.^{3354a} Allerdings mußte die Kurie

3352 Schadow an die Gräfin NN, [Juli 1841], ZSM, 2.2.1., Nr. 23045. Dieser Vorgang war bisher völlig unbekannt.

3353a LILL 1962 199.

3353b 1798-1864. Die Kurie nahm Arnoldis Resignation erst im Frühjahr 1842 an; er wurde im selben Jahr aber wiedergewählt und endlich durch Friedrich Wilhelm IV. bestätigt. LThK 1.897. Kirchenpolitisch lag Arnoldi übrigens auf Drostes Linie. Er veranlaßte die legendäre Ausstellung des Hl. Rocks zu Trier. Über ihn J. Kraft: Wilhelm Arnoldi, Bischof von Trier. Ein Lebensbild. Trier 1865.

3354a Die Darstellung von HUBER 1961 2.259, derzufolge die Kurie auf Geißel zurückgegriffen hätte, nachdem Droste sich geweigert hatte, nach Köln zu gehen und den Koadjutor zu weihen, ist nicht schlüssig, weil die Kurie nach Lills Ergebnissen durch Zweifel an Arnoldis römischer Gesinnung bewogen wurde, von ihm abzulassen. Außerdem hätte nichts im Wege gestanden, so wie Droste selbst es empfahl, einen anderen deutschen Bischof mit der Weihe Arnoldis zu beauftragen. C.A. gab schon während der Marienloher Konferenz zu verstehen,

in Hinsicht auf Arnoldi erneut die Föhlung mit Droste aufnehmen, um dessen Recht zu wahren. Zu diesem Zweck und mit dem Auftrag, Clemens August weiter zur Versöhnlichkeit zu stimmen, wurde wieder Reisach mobilisiert und nach Münster beordert. Dadurch entstand eine neue längere Verhandlungspause.

Zur Lage Drostes und zur Beurteilung seiner Steifnackigkeit gehörte die ihm in dieser Zeit immer mehr entgegenwogende Verehrung der Bevölkerung. Viel wurde über seine Reise ins Bad nach Lippspringe, wo Reisach dann das weitere Mal mit ihm zusammentraf, und die ihm dargebrachten Huldigungen der Bevölkerung in den Blättern und in der Sekundärliteratur geschrieben. Kippers biographischer Versuch mag für die positiv übertreibenden Darstellungen stehen: »Die Reise dorthin gestaltete sich zu einem förmlichen Triumphzug. Ueberall strömte das Volk in Scharen herbei, um den mutigen Bekenner Christi zu sehen, seinen Segen zu empfangen. Ehrenbogen wurden errichtet, die Häuser bekränzt und endloser Jubel und Hochrufe erschollen.«^{3354b} Dagegen stellte Keinemann, den amtlich wegen der sensationellen Zeitungsberichte angestellten Untersuchungsberichten folgend, fest, »daß die Schilderungen in den öffentlichen Blättern maßlos übertrieben seien. So sei in Delbrück seitens der dortigen Geistlichkeit ein feierlicher Empfang für den Erzbischof geplant gewesen, wobei man daran gedacht habe, den Prälaten durch eine aus Bauern und Delbrücker Einwohnern bestehende Ehrengarde einholen

daß er aus gesundheitlichen Gründen die Weihe nicht vornehmen könne, also zu einem Zeitpunkt, als der Ausgang der Sache für Droste noch ungewiß war und er keinen wirklichen Grund zum Grollen hatte. LILL 1962 203 bestätigt: »Es ist sicher anzunehmen, daß der Erzbischof besonders die Konsekration nur wegen seiner Krankheit und nicht aus Verstimmung über den Ausgang der ganzen Sache [der ja noch gar nicht feststand und für den Erzbischof noch — unangenehme — Überraschungen barg!] ablehnte. Auch Reisach war dieser Überzeugung. Er erwähnte deshalb eigens, daß schon die kurze Reise von Münster nach Paderborn dem kranken Prälaten sehr schwergewallen sei.« Droste hatte sich Reisach darüber explizit und vor dem Hintergrund seiner eingeschränkten Bewegungsfreiheit durchaus glaubhaft erklärt: »[...] dann habe ich 4. wiederholt dringest gebethen der Papst möge dem Weihbischof von Trier oder sonst einem Bischof die Consecration meines Coadjutors zum Bischof in partibus übertragen, weil, da meine Kränklichkeit, wenn gleich ganz ungefährlich, mich an Manches hindert, geschehen könnte daß, falls mir die Consecration übertragen würde, wenn schon Alles zur Consecration in Bereitschaft wäre, die Consecration der durch meine Kränklichkeit eintretenden Hindernisse wegen, aufgehoben oder unterbrochen werden müßte«, Sept. 1841, AVg 384.

3354b KIPPER 1908 75.

zu lassen. Doch sei das Vorhaben aus Mangel an Beteiligung unausgeführt geblieben. Vielmehr habe man sich begnügen müssen, bei der Durchfahrt des Erzbischofs die Glocken zu läuten und mit Böllern zu schießen.«³³⁵⁵ Ein ganz glaubwürdiger Zeitgenosse hinterließ indes einen Augenzeugenbericht, der für sich und das wirkliche Ausmaß der allgemeinen Freude darüber, den berühmten Mann endlich einmal zu Gesicht zu bekommen, sprechen mag: »Im August des Jahres 1841 befand ich mich zum Besuche der Base meiner Mutter in Gesecke«, beginnt Johann Friedrich von Schulte die Erzählung in seiner Autobiographie.³³⁵⁶ »Eines Tages verlauteete, Klemens August werde auf der Fahrt nach Bad Lippspringe durch Gesecke kommen. Tausende, ich natürlich ebenfalls, begaben sich zur Abholung des Erzbischofs in das nahegelegene Störmede; die Landstraße war so vollständig durch die Leute versperrt, daß der Wagen des Erzbischofs nur im Schritt fahren konnte; alle knieten nieder, viele hoben Kinder dem Erzbischof entgegen, er konnte nur segnen, die Handküsse entgegen nehmen. So ging bis in die Stadt und darüber hinaus fort. Bemerkte sei noch, daß der ganze Adel sich unter den Abholenden befand. Wenn ich heute dies im Geiste vorbeigehen lasse, ist mir klar, was das Kölner Ereignis bewirkt hat.«

Clemens August war in Lippspringe einer Einladung des Kanonikus von Hartmann gefolgt und wohnte seit dem 4. Aug. 1841 auf Gut Marienloh, von wo aus er in einer halben Stunde den Badeort erreichen konnte. Nach eigenhändig in Marienloh am 4. September niedergelegten Aufzeichnungen erinnerte er sich an den Empfang in Lippspringe durch den Bürgermeister, den Stadtsekretär, den Pfarrer und die Schulkinder, »worauf der Herr Pfarrer mir sagte: man wünsche meine Einwilligung dazu, daß dieser Platz in Zukunft — Clemens Höh — genannt werde«. Er antwortete: »Ich kann gegen diesen Wunsch nichts einwenden und muß herzlich danken für diese unverdiente Ehre; Indessen beruhet dieser Wunsch auf einer so guten, religiösen Gesinnung, daß man hoffen darf, Gott werde diese Gesinnung an denen segnen, die hier die Heilung suchen, und das ist mein herzlichster

3355 KEINEMANN 1974 1.452.

3356 Johann Friedrich von Schulte: Geschichtliche, soziale, politische und biographische Essays. Mit einem Anhang: Nachträge zu den Lebenserinnerungen. Gießen 1909. 3.280f. (Johann Friedrich von Schulte. Lebenserinnerungen. 3.)

Wunsch«. ³³⁵⁷ Ein von den Schulkindern vorbereitetes Ehrenlied wurde nicht abgesungen, weil die Trauer um den Tod des Bischofs von Paderborn (30. Aug. 1841) nur das Verlesen erlaubte. Es wurde dem gerührten Erzbischof in einer prächtig gebundenen Ausgabe ausgehändigt. ³³⁵⁸ Der »Westfälische Merkur« wußte noch einige Details zu der aus dringendem gesundheitlichen Erfordernis unternommenen Reise ³³⁵⁹, die die Erinnerungen Drostes und Schultes bestätigen. Der Jubel war, wie es den Anschein hat, wirklich größer, als Keinemann aus den amtlichen Berichten schließen konnte, wengleich natürlich eingeräumt werden muß, daß er gewiß auch zu Übertreibungen in der Art Kippers Anlaß bot.

In Marienloh war von ländlicher Stille und Eingezogenheit auch nicht viel zu merken. Der Adel reiste an, um dem Erzbischof seine Reverenz zu erweisen. ³³⁶⁰ Sogar der Bischof von Fulda, Leonhard Pfaff, der die Braunsche Muratori-Ausgabe mit seiner Empfehlung versehen hatte, stellte sich ein. ³³⁶¹ Reisach konnte in dem Trubel um den Kirchenfürsten, der dem Aufheben um seine Person nicht wie früher auswich und es erstaunlicherweise sogar zu genießen schien, nicht ungelegen kommen. Die Begegnung mit den Bürgern Paderborns, die zweimal zu ihrem Erzbischof pilgerten, bestätigt den Eindruck, daß Droste sich nicht ungern feiern ließ. Am Abend des 13. August wurde ihm ein Ständchen dargebracht, das sogar nach polizeilichem Bericht

3357 AVg 444.

3358 Sie ist erhalten in AVg 444.

3359 Schreiben aus Lippspringe bei Paderborn. In: Westfälischer Merkur 1841, 10. Aug.: »Als nun gestern Morgen der hohe Gast zum Bade fuhr, waren ihm unsere reitfähigen Bürger bis Marienloh entgegen geritten, wo sie ihn im Jubel begrüßten und worauf sie ihn begleiteten. Kurz vor Lippspringe erwarteten den hohen Gast die Schützen, in der Nähe des Brunnen der Pfarrer mit der Schuljugend, der Bürgermeister und die Volks-Menge. Jedes Haus war leer, denn um keinen Preis hätte Jemand an diesem Jubel und Feste nicht Theil genommen. Darauf begab der hohe Kurgast sich nach dem, zu seiner Ehre gezierten Brunnen, wo geschmackvoll gekleidete Kinder unter vielen Glückwünschen ihm den Becher zum Trinken darreichten. Das sanftmüthige Wesen des Herrn Erzbischofes hat kein Herz unbewegt gelassen, und jeder ist glücklich, ihn nur gesehen zu haben. — Nachdem der Herr Erzbischof einige Becher aus der Heilquelle getrunken und darauf gebadet hatte, fuhr er unter demselben Jubel nach Marienloh zurück. Die Tour von Marienloh hieher macht er nun täglich.«

3360 Clemens von Westphalen erwähnte in einem Schreiben an Ketteler (wie Anm. 1829) seinen Besuch auf Gut Marienloh, das er einige Jahre später erwarb. Vgl. KEINEMANN 1974 1.452.

3361 PFÜLF 1895-1896 1.397f.

2.000 bis 3.000 Personen anzog. Nach einem Fackelzug sang ein Schülerchor zu Ehren des Oberhirten einige Lieder, die dem Gefeierten anschließend auf Seide gedruckt überreicht wurden.³³⁶² Brennende Pechtöpfe, aufsteigende Raketen und ein Transparent mit der Aufschrift »Dem Herrn Erzbischof Clemens August von Köln die Bürger von Paderborn« gaben dem ganzen volksfestartigen Charakter.³³⁶³ Clemens August habe, so der »Westfälische Merkur«³³⁶⁴, die Festlichkeit mit einem Lebehoch auf die Bürger Paderborns beendet! Daß der Erzbischof gerade in Paderborn beliebt war, ist aus einem Bericht aus dem Innenministerium³³⁶⁵ zu schließen. Nicht nur daß er dort mit Glockengeläut und Kanonenschüssen und unter Hochrufen von mehreren hundert Bürgern empfangen wurde. Die Bürger wollten ihm sogar die Pferde ausspannen und selbst den Wagen in die Stadt ziehen, was nur durch die Geistesgegenwart des dortigen Justizrates Wichmann verhindert wurde.

Als Reisach am 21. August in Marienloh eintraf, muß Droste gewußt haben, daß ihm der Papst neue Opfer abverlangen würde. Hatte Reisach zuletzt doch unmißverständlich zu verstehen gegeben, daß er nachgeben und »jene Vorschläge machen [sollte], welche Sie für nothwendig halten um zu verhindern, daß nicht die Sache noch länger verzögert werde.«³³³⁹ Reisach übergab ein Breve des Papstes, in dem Gregor seine schwere Besorgnis über die leidende Kölner Kirche zum Ausdruck brachte und Arnoldi als Koadjutor vorschlug. Der Erzbischof sollte sich versichert halten, daß er von der Forderung der Rückkehr und des Widerrufs des Publikandums nicht abgehen werde. Reisach sei geschickt, schrieb der Papst, um seine Meinung zu erforschen. Was aber wirklich hinter der Mission steckte, mußte, vor allem weil es nach der letzten sehr ausführlichen Stellungnahme Drostes eigentlich nichts mehr zu »erforschen« gab, aus der schlußendlichen Ermahnung des Papstes hervorgehen: »Denn Du bist ein Diener Jesu Christi, der sanften und demüthigen Herzens mit der Botschaft des Friedens in die Welt gekommen ist.«³³⁶⁶ Der »Fränkische Courier« meldete schon

3362 Erhalten in AVg 444.

3363 KEINEMANN 1974 1.452.

3364 Vom 17. Aug. 1841, KEINEMANN 1974 2.327.

3365 23. Aug. 1841, ZSM, 2.2.1., Nr. 23045.

3366 »Minister namque ut es Christi Jesu, qui mitis et humilis corde cum nuntio pacis in mundum advenit«, Gregor XVI. an C.A., Rom 5. Aug. 1841, AVg 387.

unter dem 23. August von dem Zusammentreffen der beiden Oberhirten, sie habe mehrere Stunden gedauert und sei »sehr lebhaft« gewesen. Der in Paderborn geschriebene, offenbar gut unterrichtete Korrespondentenbericht fährt fort: »Der Erzbischof hat in Folge der vom heil. Stuhle an ihn gestellten dringenden Mahnungen sich endlich zum Nachgeben verstanden und zur Resignation seiner kirchlichen Stellung sich bereitwillig erklärt, unter Vorbehalt einiger Bedingungen, die auf eine Satisfaction Seitens der weltlichen Macht Bezug haben«. Die Zeitungen, vor allem die »Kasseler Zeitung«³³⁶⁷, hatten genaue Kenntnis der geheimen Verhandlungen, die sich im Bericht Reisachs an die Kurie und in einem Verbalprozeß beider vom 22. Aug. 1841 niederschlugen.³³⁶⁸ Danach beteuerte Droste seine Ergebenheit gegen den Hl. Stuhl und versicherte, hinter dem vom Papst zu ernennenden Koadjutor in der Verwaltung ganz zurücktreten zu wollen. Er beharrte aber auf dem Wunsch, dem Koadjutor die notwendigen Vollmachten selbst und nur auf Widerruf zu übertragen. »Der Erzbischof wollte damit seine eigenen Rechte noch einmal deutlich anerkannt sehen. Er meinte, daß die preußische Regierung als Gegenleistung für die großen Zugeständnisse, welche die Kurie und er selbst leisteten, diesen Wunsch wohl erfüllen müsse« (Lill). Die Kurie hatte bisher vermieden, Droste von der Weigerung der Regierung in Kenntnis zu setzen, überhaupt nur irgendeinen Jurisdiktionsakt von ihm zuzulassen, vielleicht weil sie dem Verlangen durch den Rückzug auf die feierliche Einführung des Koadjutors inhaltlich bereits stattgegeben hatte. Reisach erlangte denn sogar die endliche Zustimmung des Erzbischofs, sich wegen der Frage der Autorisierung seines Koadjutors ganz in die Obhut des Papstes zu geben, mußte aber versprechen, sich für sein berechtigtes Verlangen in Rom zu verwenden. »Seine Selbstüberwindung ging so weit, daß er seine Zustimmung zu dem Kompromiß nicht von der Erfüllung seines Wunsches abhängig machen wollte. Er erklärte sich damit einverstanden, daß der Papst, falls er den von ihm gewünschten Weg nicht für opportun halte, selbst den Koadjutor auch zum Administrator der Diözese ernenne. Droste fügte sogar hinzu,

3367 War nicht zu beschaffen. C.A. an Reisach, [Sept. 1841?], AVg 384: »Was sagen Sie davon, daß ein paar Tage nach unserer Unterredung in Marienloh in der Kaßeler Zeitung der Inhalt unserer Unterredung, und wie es scheint ziemlich richtig, gestanden haben soll.«

3368 Im ASV, Fondo der Münchener Nuntiatur, scatole 67. Paraphrase zeitweise nach LILL 1962 201ff.

daß auf diese Weise eine größere Abhängigkeit des Koadjutors vom Heiligen Stuhl erreicht werden könne« (Lill). Arnoldi akzeptierte er auch, obwohl er ihn nicht näher kannte, aber wußte, daß er der Stellung in Köln gewachsen sein würde. Mit seinem zusätzlichen Vorhaben, dem Koadjutor die Würde des Domdechanten zuzuschlagen, wollte er »das Weiterbestehen seiner bischöflichen Rechte zum Ausdruck bringen«.

Die Kurie hatte mit ihrem immer neuen freundlichen Eindringen erreicht, daß Droste sich schließlich fast ganz der Sorge der Kurie überließ und seine Forderungen in das Ermessen des Papstes stellte. Versöhnlicher klang jetzt auch die Begründung für seine vorläufige Ablehnung einer Romreise, die er wegen seiner angegriffenen Gesundheit verschoben wissen wollte. Seine zweite Absage, aus derselben Ursache die Zeremonie der Bischofsweihe für den Koadjutor nicht selbst vornehmen zu können, wurde mit der Berufung Geissels inhaltslos. Fest hielt er aber daran, daß er für kurze Zeit nach Köln zurückkehren wolle, um an seine Diözesanen einen Hirtenbrief zu erlassen, darin die Veränderung in der Verwaltung mitzuteilen und den Gläubigen die Pflicht des Gehorsams gegen den Koadjutor aufzuerlegen. »Nur einmal kam Droste auf seine früheren Bedenken zurück. Er verhehlte Reisach nicht, daß der ‚gute Klerus‘ und viele Gläubige seiner Diözese mit seinem Verzicht auf weitere Tätigkeit in Köln gewiß nicht zufrieden sein würden. Er glaubte aber, daß sie sich schließlich mit dem Kompromiß abfinden würden.«^{3369a}

Reisach konnte sich unterdes nicht schmeicheln, den Erzbischof zur Umkehr bewegen zu haben. Es war ein innerer Reife- oder Ermüdungsprozeß, der unmittelbar vor der Marienloher Konferenz dazu geführt hatte, daß Droste seinen Haushalt in Köln auflöste, als sichtbares Zeichen der Einsicht, daß er nicht mehr dorthin zurückkehren würde. Didon hatte bereits im April des Jahres vorgeschlagen^{3369b} und im August den Auftrag erhalten, den erzbischöflichen Brillantenschmuck dem Domkapitel auszuliefern³³⁷⁰, die auf vier Personen zusammengeschmolzene Dienerschaft per 31. Oktober zu

3369a LILL 1962 204.

3369b Weil für eine Rückkehr »die geringste Hoffnung nicht mehr vorhanden ist«, Didon an C.A., Köln 2. April 1841, AVg 418.

3370 Protokoll über die Auslieferung des Brillantenschmucks v. 17. Aug. 1841 in AVg 388; Domherr Schweitzer an Didon, Köln 16. Aug. 1841, ebda.

entlassen³³⁷¹, den Weinkeller mit 399 Bouteillen zu räumen³³⁷² und den übrigen Haushalt aufzulösen. Man erhält einen nachträglichen Eindruck vom Lebensstil Drostes, der nicht der auch von Lill geteilten Vorstellung entsprach, wenn man erfährt, daß die Auflösung erst im Februar 1842 nach gut einem Dutzend Transporte abgeschlossen werden konnte.³³⁷³ Ein weiterer Anhaltspunkt darüber, wann er die Sinnlosigkeit seiner Hoffnung erkannt hatte, ist der Termin der Kündigung des Mieters seiner Kurie in Münster. Am 10. Juni 1841 hatte er dem Kaufmann Vogelsang geschrieben: »[...] hätte ich nur einige Hoffnung bald nach Cöln zurück kehren zu können, so würde ich Ihnen zuverlässig diese Angelegenheit [die Kündigung] ersparen.«³³⁷⁴ Wegen der halbjährigen Kündigungsfrist hatte er erst zum 1. April 1842 gekündigt³³⁷⁵ und kaufte jetzt für seine Erholung, nachdem er vor Mauritztor kein ländliches Domizil gefunden hatte, drei nebeneinander liegende Gärten vor Servatiitor (20. Sept. 1841³³⁷⁶).

Die Stimmung nach der Abreise des Eichstätter Bischofs aus Marienloh war wenig heiter. Clemens August hatte trotz aller Versicherungen der Kurie nicht das Gefühl, daß sein Nachgeben richtig gewesen war. Ferdinand Galen besuchte ihn und »fand Clemens August in ergebener aber betrübter Stimmung und nicht sehr zufrieden mit dem was er diplomatische Kniffe nannte.«³³⁷⁷ In Rom war man es jetzt aber zufrieden. Der Weg zum Frieden war frei. In dem statt eines förmlichen Vertrags von der Regierung gewünschten Notenwechsel, der aus einer Note Lambruschinis vom 23. Sept. 1841, einer Antwort Brühls vom 24. September und einer Bestätigung der Kurie vom 8. Jan. 1842

3371 Gehaltsquittungen von Didon, der Köchin, der Magd und des Knechts in AVg 431. Vgl. AVg 418.

3372 Didon an C.A., Köln 19. Aug. 1841, AVg 418: »[...] um die Zahl [400] voll zu machen habe ich für Bernard [Samberg] eine in Zeitungs Papier eingewickelte Flasche weißen süßen Wein beigelegt.«

3373 AVg 418 u. 440.

3374 C.A. an Vogelsang, Münster 10. Juni 1841, Konzept, AVg 59.

3375 C.A. an Vogelsang, Münster 24. Sept. 1841, Konzept, AVg 59. Die Angabe von MARIA HELENA 73, Droste habe nach der Kur in Marienloh im August 1842 wieder seine alte Kurie an der Münsterer Domimmunität bezogen, stimmt folglich nicht.

3376 Flur 1 Nr. 586, 588, 589, Rechnung des Notars Jos. Thüssing für den Kaufvertrag, AVg 441 u. 442.

3377 Wie Anm. 1933.

bestand³³⁷⁸, bewilligte der Papst einen durch die Autorität des Hl. Stuhls fungierenden und verwaltenden Koadjutor c.j.s. in der Person Geissels. Droste blieb Erzbischof und sollte weiterhin sein volles Gehalt beziehen, aus dem er den Koadjutor unterstützen sollte. »Nach der Einführung des Coadjutor-Administrators wird Herrn Droste ferner die Rückkehr nach Köln zu dem Zwecke freistehen, dort jene [liturgischen!] Funktionen seines Hirtenamtes vorzunehmen, welche seine geschwächte Gesundheit und die Kürze der Zeit, die er aus jenem Grunde dort verweilen will, ihm gestatten.« Ferner hieß es in der Note Lambruschinis: »Vor der Rückkehr des Herrn Droste nach Köln werden Seine Majestät der König von Preußen eine Bekanntmachung erlassen, in der er erklären wird, daß die zu Lasten des genannten Prälaten im Publicandum des Ministeriums vom 15. November 1837 enthaltenen Beschuldigungen als jeder Begründung entbehrend erfunden worden sind.« Daneben war noch fixiert, daß der Verkehr »der Katholiken des Königreichs Preußen mit dem Oberhaupte der Kirche in religiösen Angelegenheiten frei sein soll«, daß »die Bischofswahlen im ganzen Reiche genau nach Vorschrift der Bulle *De salute animarum* und dem Breve Pius VII. glorreichen Andenkens in Zukunft vollzogen werden«, daß »die Behandlung der gemischten Ehen ganz und gar von der kirchlichen Autorität ohne die geringste Einmischung der Regierung abhängig sein wird« und daß die Hermesianer von der Regierung nicht begünstigt werden. Die Aufnahme der Konzessionen des Königs, die zum Teil schon in die Tat umgesetzt waren, macht deutlich, daß man den Verzicht auf eine fernere Jurisdiktion Drostes gegen diese Leistungen erkaufte haben wollte. Sie sollten als Bestandteil der Vereinbarung einklagbar sein bzw. mit der Entmachtung des Erzbischofs verknüpft werden, um eine stärkere Bindung der Regierung zu erzielen. Dabei war besonders auffällig, daß die Kurie die Freiheit des Verkehrs auf alle Katholiken und das Bischofswahlrecht der Bulle »*De salute animarum*« auf das ganze Königreich auszudehnen und die Mischehen ganz und gar der staatlichen Einflußnahme zu entwinden suchte — erhebliche Modifikationen der bereits gewährten Vergünstigungen, denen Brühl in seiner Antwortnote dennoch zustimmte. Nur die Beschränkung des freien Verkehrs auf die Bischöfe bildete einen

3378 Originalsprachlich (italienisch-französisch) in LILL 1962 207-209, in deutscher Übersetzung in DUMONT 247-254, BAUDRI 1880 182-185. Brühls Note auch in HUBER u. HUBER 1.442f.

Widerspruch in beiden Noten. In dem auf Droste bezüglichen Teil seiner Note war dem Kardinalstaatssekretär jedoch ein folgenschwerer Fehler unterlaufen, indem er, sich allein auf die mündliche Zusicherung Brühls verlassend, nicht das Recht des Erzbischofs, den Koadjutor zum Domdechanten zu ernennen und einen Hirtenbrief zu seiner Einführung zu erlassen, aufgenommen hatte. Brühl hatte dafür keine Instruktion, und es sollte sich zeigen, daß der König diese Zusagen wirklich nicht als verbindlich ansah, weil sie das der Kurie bekannte Prinzip durchbrachen, aus Achtung vor der Reputation seines Vaters einen allzu deutlichen Triumph Drostes zu vermeiden, der in seiner Wiederzulassung zu einer amtlichen Handlung gegeben gewesen wäre. Außerdem sicherte Brühl nicht, wie Lambruschini gefordert hatte, die Rücknahme aller »erfundenen« Beschuldigungen des Publikandums zu, sondern nur, daß der König »durch einen öffentlichen Akt erklären lassen [werde], daß die gegen Herrn von Droste erhobenen und im Ministerial-Publicandum vom 15. November 1837 enthaltenen Verdächtigungen, als habe derselbe an revolutionären Umtrieben Theil genommen, als aller Begründung entbehrend befunden worden sind.« Dies und die nicht geklärte Frage eines Hirtenbriefs wurden zu einer unangenehmen Hypothek für Geissels Amtsübernahme, da der um seine Minimalforderung einer widerruflichen Bestellung des Koadjutors gebrachte Erzbischof wenigstens um diese Überbleibsel seiner Satisfaktion zweifellos kämpfen würde.

Brühls Mission war beendet. Er verließ Rom nach einer Abschiedsaudienz schon am 26. Sept. 1841. Lill: »Die Freude aller Beteiligten über den endlichen guten Ausgang der Verhandlungen war groß. Viale-Prela glaubte, daß eine bessere Lösung gar nicht möglich gewesen wäre, und Reisach war derselben Meinung. Sowohl der König von Bayern als auch Metternich, der zu einem Besuch in München weilte, bezeichneten die Beilegung des Streites als einen Triumph für den Heiligen Stuhl. Sie hatten insofern recht, als die Kirche in allen sachlichen Fragen vom preußischen Staat die Anerkennung ihrer Ansprüche erhalten hatte. Metternich vergaß nicht hinzuzufügen, daß dieses Ergebnis nur der Festigkeit und weisen Mäßigung des Heiligen Stuhles verdankt werde.«³³⁷⁹

94. Geissel und Droste, der »Granitfels«

Geissel wird »vor Preußen
sich nicht beugen [...]. Ich
glaube sie [die Preußen] kom-
men vom Regen in die Traufe,
u. die schlaunen Hermesianer
haben eine tüchtige Brille
erhalten.«

Reisach^{3383a}

Clemens Augusts Ärger darüber, daß er sich den Kuriendiplomaten ausgeliefert und Reisach eine Blankovollmacht mitgegeben hatte, schwoll in den Wochen nach der Marienloher Zusammenkunft weiter an. Während man in Rom unmittelbar vor Austausch der entscheidenden Noten stand, widerrief der Erzbischof seine Zusagen in einem Brief an den Papst. Er legte dar, daß alle in Frage kommenden Anwärter für die Koadjutorie seiner »ungleich« wären und schon deshalb die Forcierung der Beilegung des Streits nicht ratsam sei.³³⁸⁰ Reisach ließ er eine detaillierte Stellungnahme zur halboffiziellen Mitteilung an den Nuntius zugehen und erklärte darin wieder, »daß ich mich, was die meinen Coadjutor zu ertheilenden facultäten betrifft, durchaus außer Stande finde, irgend Einem, wer immer er sey, die zur Verwaltung meiner Diöcese nöthigen facultäten anders als — usque ad revocationem zu ertheilen«. Deshalb und weil er die Verantwortung für einen ihm fremden Koadjutor nicht übernehmen wollte, beließ er es dabei, daß der Papst den Koadjutor zur Verwaltung bevollmächtigen solle: »[...] der Papst muß verantworten, wenn der Bischof von Speyer nicht leistet, was man erwartet.« Weiter stellte er sich vor: »Da wir nicht vergeßen dürfen, mit welchen Leuten wir zu thun haben, so halte ich für *sehr* nöthig, daß dem Coadjutor ausdrücklich *untersagt* werde, eher als ich in Cöln bin und das bewußte Circulare erlassen habe; irgend etwas zur Verwaltung der Diöcese gehörende vorzunehmen. Das Circulare werde ich im voraus drucken lassen, und sofort nach meiner Ankunft in Cöln zur publication von den Kanzeln abgeben; es wird der letzte, der einzige

3380 C.A. an Gregor XVI., Münster 10. Sept. 1841, Konzept, AVg 387.

Jurisdictions Akt seyn, welchen ich vornehme. Sollte der mögliche Fall eintreten, daß ich früher, als mein Coadjutor, in Cöln eintreffe, so werde ich den Iven die Verwaltung fortführen laßen, ohne mich im Geringsten darin zu mischen, weil ich auf diese Weise den Willen des Papstes zu erfüllen glaube.«³³⁸¹ Reisach konnte in seiner Empfangsbestätigung (20. Sept. 1841^{3382a}) nur die Zustimmung zu dem Ansinnen ausdrücken, daß der Koadjutor durch die Autorisierung des Papstes regieren solle, weil dies ja sowieso im Plane der Regierung lag, dem die Kurie bereits zugestimmt hatte. »Er wird dadurch viel abhängiger vom heiligen Stuhl,« schrieb Reisach erfreut zurück, »u. das Gouvernement kann Sie dann nie mit in's Spiel bringen.« Geissel lobte er als Mann voller Tatkraft, und er bekannte, daß es ihn freuen würde, »wenn das Gouvernement mit einem solchen Manne zu thun bekäme.« Der Eichstätter Bischof ging soweit, zur gleichen Zeit bereits die Zustimmung Drostes zur Person Geissels nach Rom weiterzumelden, obwohl sie nur indirekt aus seiner Bemerkung, daß der Papst für den Koadjutor die Verantwortung tragen müsse, abzulesen war.^{3382a}

Die neue Stellungnahme Drostes traf in Rom ein, als die Verhandlungen bereits beendet waren (27. Sept. 1841^{3382b}). So fiel es Lambruschini leicht, den Erzbischof vor vollendete Tatsachen zu stellen und durch Reisach wissen zu lassen, daß es nicht mehr möglich war, die neuen Wünsche zu berücksichtigen. Durch Reisach erfuhr Droste von der Vereinbarung und der Tatsache, daß seinem allerdings erst nach der Marienloher Konferenz artikulierten Wunsch, daß er vor dem Koadjutor in Köln eintreffen wollte, nicht entsprochen war. Statt dessen erschöpfte sich das nicht ganz richtige Fazit Reisachs darin, »daß zuerst der Administrator eingesetzt, dann das Publikandum wiederrufen werde, worauf Sie frey nach Cöln zurückkehren, ihren Hirtenbrief erlaßen und den Coadjutor zum Dechanten ernennen« können.^{3383a} In dieser Reihenfolge erschien dem erregten Erzbischof seine Rückkehr als »Commoedie«, indem der Koadjutor ihn praktisch ja bereits verdrängt haben würde. Es sei gleich, schrieb er Reisach in berechtigtem Zorn^{3383b}, wo er sich aufhalte, »sondern darauf kömmt es an,

3381 C.A. an Reisach, [erste Hälfte September 1841], AVg 384.

3382a Reisach an C.A., Eichstätt 20. Sept. [1841], AVg 384.

3382b Reisach an C.A., Eichstätt 29. u. 30. Okt. 1841, AVg 384.

3383a Reisach an C.A., München 5. Okt. 1841, AVg 384.

3383b C.A. an Reisach, Münster 16. Okt. 1841, Konzept, AVg 384.

daß ich nicht fungire und nicht fungiren soll; das hat nun das Gouvernement durch den Papst erreicht.« Resigniert gab er zu: »Ich laße geschehen, was ich nicht ändern kann, und unterwerfe mich aus Gehorsam.« Reisach wies allerdings auch nicht ganz zu Unrecht in einer über diese Äußerung betroffenen Antwort vom 29./30. Oktober^{3382b} darauf hin, daß der Erzbischof in Marienloh die Konsekration Arnoldis in die Hände des Papstes gelegt hatte, weshalb man in Rom davon ausgegangen sei, daß ihm das frühere Eintreffen des Koadjutors in Köln recht sei. Allein, beruhigte er den Erbosten, habe ihm Geissel bereits versichert, daß er vor Drostes Ankunft keine Amtshandlung vornehmen werde. Tröstend fügte er hinzu, es sei der Wille des Hl. Vaters und könne nicht verhindert werden, daß er nach Köln zurückkehre. Und: »Wie sehr würde es mich freuen Sie nach Köln begleiten zu können.« Drostes besondere Sorge galt nun, nachdem ihm die praktische Wiederherstellung seines Rechts entglitten war, dem Widerruf des Publikandums und der mit ihm in Zusammenhang stehenden ehrenrührigen Behauptung revolutionärer Umtriebe. Die Befürchtung stieg in ihm auf, daß die Regierung sich davor drücken werde. Glücklicherweise besaß er dagegen noch ein Druckmittel, denn er wußte, daß die Regierung und die Kurie sein Erscheinen in Köln dringend wünschten, um den Kompromiß als von ihm akzeptiert darzustellen und die Unzufriedenheit des konservativen Klerus über seine Verdrängung beschwichtigen zu können. Auch für Geissel wäre es sehr wichtig gewesen, wenn der alte Erzbischof durch seine Anwesenheit bewiesen hätte, daß er nicht um der Karriere willen die Koadjutorie angenommen hatte. Es war die Quittung, die Clemens August der Kurie erteilte, daß er sich nicht bestimmen ließ, nach Köln zu gehen. Geissel rang in der Folge mit dem Enttäuschten um ein Zeichen seiner Guttheißung, das er in Köln würde vorweisen können, das die Reinheit seiner Absichten beweisen und ihm bescheinigen würde, daß er kein »Regierungsbischof« sei. Binterims Wort hing wie ein Damoklesschwert über dem Speyrer Bischof: »Die Kölner werden nie H. von Geißel nach Gebühr empfangen, wenn er ohne Klemens August dahin kommt.«^{3384a} Geissel hingegen fand in dem Wunsch des Erzbischofs in bezug auf den vollständigen Widerruf des Publikandums ein Mittel, um Gegendruck auszuüben.

3384a An Möller, 3. Jan. 1842, SCHRÖRS 1920 38.

Jetzt griff Droste auch das Verfahren an, mittels dessen die Regierung Hüsgen ein Viertel des erzbischöflichen Gehalts widerrechtlich zugewiesen hatte, und war dabei, die Regierung zur Rückzahlung der ihm vorenthaltenen Gelder zu zwingen (s. unten). In dieser sehr gereizten Lage erreichte ihn ein Schreiben des Königs, das ihn milder stimmte. In seinem sehr huldvollen Privatschreiben vom 15. Oktober nahm der König Bezug auf die »glückliche Lösung« des Konflikts und die Beobachtung, daß sie auch durch seine »Bereitwilligkeit« zustande gekommen sei. Er gab dem Prälaten sein Wort zurück, nicht nach Köln zu gehen, knüpfte aber die Bedingung an eine Rückkehr, daß sie nicht geschehe, bevor der Koadjutor eingetroffen sei und die Verwaltung übernommen hätte. »Der Gedanke, daß Sie an politisch revolutionären Umtrieben Theil genommen, ist von Mir nie getheilt worden, und auch Meine Behörden haben schon früher Veranlassung genommen, denselben zu widerlegen. Da Ich aber weiß, daß Sie und Ihre so ehrenwerthe Familie den dringenden Wunsch hegen, daß diese Erklärung von Mir Selbst ausgesprochen werde, so benutze Ich diese Gelegenheit mit Vergnügen zu der Versicherung, daß sich nirgend der geringste gegründete Anlaß zu dem Verdachte findet, daß Sie die Würde Ihrer Stellung und Ihres Amtes zur Beförderung politisch revolutionärer Umtriebe oder wissentlichen Verbindung mit Personen, die solche Zwecke verfolgten, gemäßbraucht hätten.«^{3384b} Clemens August hatte versprechen müssen, den Brief nicht zu veröffentlichen.³³⁸⁵ Der Monarch selbst wollte es innerhalb der nächsten Wochen tun. Der Erzbischof erwiderte ein Schreiben voll Dankes, verkniff sich aber auch hier nicht, anzumerken, daß er sich seine Rückkehr anders vorgestellt hatte; »ich hatte eine Rückkehr im Sinne, wo der Status quo möglichst hergestellt, und wieder gut gemacht werden würde, was wieder gut zu machen, dann noch möglich gewesen seyn würde«. Er sei sich noch nicht im klaren darüber, ob er, selbst bei Erfüllung der in Rom getroffenen Vereinbarung des Widerrufs des

3384b Friedrich Wilhelm IV., Paretz 15. Okt. 1841, Konzept im ZSM, 2.2.1., Nr. 23045, Abschrift in der Abschrift eines Briefs Drostes an Reisach, Münster 10. Nov. 1841, AVg 384; diese Abschrift und eine italienische Übersetzung im ASV, Fondo der Münchener Nuntiaturs, scatole 67. Druckorte: Amtliche Nachrichten. In: Allgemeine Preußische Staats-Zeitung, Berlin 1842(11.Jan.), Nr. 11 u. in der Kölnischen Zeitung 1842(14.Jan.), Nr. 14, DUMONT 236f., BAUDRI 1880 94f.

3385 Aktennotiz Drostes v. 24. [Okt. 1841] in AVg 387. Drostes Empfangsquittung vom selben Tag im ZSM, 2.2.1., Nr. 23045.

Publikandums (die durch die Ehrenerklärung des Königs also noch keineswegs erfüllt war), überhaupt noch einmal nach Köln reisen werde. Gleichsam den erlösten Ton des Königs zurückweisend, platzte er hervor: »Auf keinen Fall würde übrigens in dieser meiner Reise nach Cöln, unter den obwaltenden Umständen, ein Grund zur Freude vorhanden seyn.« Solche Töne konnten in Berlin nur als Bestätigung aufgefaßt werden, daß man wohl daran getan hatte, im Friedensschluß mit der Kurie den »Granitfels« (Ferdinand Galen¹⁹³³) gänzlich ausgeschaltet zu haben.

Johannes von Geissels Berufung zum Koadjutor und Nachfolger Drostes war ein für die Kirche ganz glücklicher Griff. Aus der Mainzer Schule hervorgegangen, war er ein Vertreter der jungen kurialistischen Priestergeneration, der sich schon in den Verhandlungen mit der Regierung und mit Droste, die erst die praktische Beilegung des Konflikts bewerkstelligten, hervorragend bewährte. Ihm war direkt nach dem Notenwechsel zwischen Lambruschini und Brühl ein Breve des Papstes vom 24. Sept. 1841 zugekommen, in dem er zum Koadjutor ernannt war. Er hatte dem Wechsel nach Köln nicht leichten Herzens zugestimmt. Die bekannte schwierige Lage der Kölner Kirche hatte wenig Lust machen können, das liberalere Bayern zu verlassen. Der Initiative Ludwigs war es zu verdanken, daß Geissel sich doch bereit erklärte, einer eventuellen Ernennung Folge zu leisten. Seine Bedingung war, daß er, der bereits jahrelang erfolgreich als Oberhirte fungiert hatte, nicht vom Erzbischof abhängig sein wollte, was mit der schließlichen Regelung schön harmonierte. In dem Breve war zu lesen, daß, weil Droste an »dem Ungemach eines kränkelnden Gesundheitszustandes zu leiden habe« (der offizielle auf beiden Seiten verkündete Grund für Drostes Ruhestand), man seine Zustimmung zur Bestellung eines apostolischen Administrators und Koadjutors eingeholt hätte. Clemens August unterstrich in der ihm zugestellten Abschrift³³⁸⁷ den Nachsatz: »aber nur so, daß der ehrwürdige Bruder Clemens August Freiherr von Droste zu Vischering selbst Erzbischof gedachter kölnischer Kirche

3387 Gregor XVI. an Geissel, Rom 24. Sept. 1841, Abschrift, AVg 384. Das Original im HAK, C.R. 1.8, gedr. in DUMONT 74-79.



*Johannes Kardinal von Geissel (1796-1864)
Koadjutor Clemens Augusts, dann Erzbischof von Köln*

verbleibe und das Recht genieße, alle Früchte und Einkünfte des Erzbistums zu erheben.«³³⁸⁸

Geissel mußte nach Berlin, um den Untertaneneid zu schwören, plante dabei einen Umweg über Münster ein, wo er sich wie folgt anmeldete: »[...] daß der Weg nach Berlin für mich über Münster gehe, und daß ich darauf bestehen müßte, vor Allem, und ehe ich einen Schritt vorwärts schreite, eine Unterredung mit Eurer Erzbischöflichen Gnaden zu haben und mit Hochselben mehrere Punkte zu besprechen und Ihre weise Belehrung und Ihr sachkundiges Urtheil zu empfangen, indem dieses für die so hochwichtige Mission, deren schwere Last man auf meine schwachen Schultern legen will, nicht anders als von wesentlichem Einfluß sein kann und sein muß.« Geissel könnte bereits durch Reisach von der schlechten Luft in Münster Kenntnis gehabt haben und war geschickt genug, seine Unterordnung unter den seit dem für ihn ungünstigen Friedensschluß empfindlich gewordenen Erzbischof klar hervorstreichend. Er brauchte sein Wohlwollen für die Einführung in Köln. »Ich werde daher«, schrieb er, weiter für sich werbend, »mit dem offensten Vertrauen und ohne allen Rückhalt — ein Sohn zum Vater — vor Eure Erzbischöflichen Gnaden treten und bin überzeugt, auch von Ihrer Seite jenes vertrauende Wohlwollen zu finden, welches zwischen katholischen Bischöfen [...] obwaltet.«³³⁸⁹ Mußte Droste in dem jungen Amtsbruder nicht wirklich einen Streber erblicken, dessen Dasein dazu beigetragen hatte, ihm die triumphale Rückkehr nach Köln zu nehmen? Hatte nicht die Erwähnung Didons, daß bereits Bilder des neuen Erzbischofs (Geissel wurde zum Erzbischof i.p.i. befördert) in den Buchhandlungen der Stadt zu haben waren (7. Dez. 1841^{3390a}), dieses Mißtrauen fördern müssen? Was zu befürchten war, traf ein: Droste gab sich beim Empfang seines Koadjutors grantig und übelgelaunt. Galen: »Die Charactere beider Männer platzten unversöhnlich auf einander. Der Erzbischof unterwarf sich dem Willen des Papstes, wollte aber so wenig wie möglich mit seinem Nachfolger zu schaffen haben.«^{3390b} Aber folgen wir dem sachlichen Bericht,

3388 »ita tamen, ut ipse Venerabilis Frater Clemens Augustus Baro de Droste ex Vischering eiusdem Coloniensis Ecclesiae Archiepiscopus permaneat, omnesque Archiepiscopatus fructus et redditus percipiendi iure potiatur.«

3389 Geissel an C.A., Speyer 17. Dez. 1841, AVg 387, BAUDRI 1880 75f., DUMONT 201.

3390a Didon an C.A., Köln 7. Dez. 1841, AVg 418.

3390b Wie Anm. 1933.

den Geißel für den Münchener Nuntius niederschrieb³³⁹¹, der besser als die beste Paraphrase die Begegnung der beiden Kirchenfürsten und die Überwindung des Älteren durch den geschickten Jüngeren schildert und eine der seltenen ausführlicheren Verhandlungsdarstellungen ist, die die eigentümlich schroffe Art Drostes, wie sie von den preußischen Beamten öfter kritisiert worden war, erkennen läßt:

»Von Coblenz reiste ich nach Münster und kam dort am 23. December an. Da ich dem Herrn Erzbischof schon vor meiner Abreise von Speyer geschrieben hatte, daß ich kommen würde, schickte ich meinen Kaplan zu ihm und ließ ihn um eine Unterredung bitten. Er gewährte mir aber eine solche erst für den 24. Abends 5 Uhr, indem er mir sagen ließ, er sei unwohl und wünsche, daß ich von Geschäften mit ihm nicht spreche. Dieser Anfang war nicht sehr ermuthigend; aber ich ließ mich nicht irre machen. Um die festgesetzte Stunde ging ich zu ihm und wurde ziemlich kalt empfangen. Trotzdem erklärte ich ihm, ich sei nach Berlin berufen worden, und da habe ich nur über Münster dorthin reisen wollen, in der doppelten Absicht, ihm die so wohl verdiente Verehrung auszudrücken und von ihm die Bedürfnisse der Diocese Köln kennen zu lernen, sowie mit ihm die Maßnahmen zu vereinbaren, welche im Interesse der guten Sache sowohl, als seiner Ehre getroffen werden müßten; in beiden Beziehungen sei es zu wünschen, daß wir gemeinsam handelten, und daß er den Hirtenbrief, welchen er an die Diocese zu richten beabsichtige, im Einvernehmen mit mir und gleichzeitig mit dem meinigen veröffentliche, dadurch mich den Diöcesanen zu empfehlen und sie zum canonischen Gehorsam zu ermahnen, was ungemein dazu beitragen würde, die Einigkeit der Kirche und des Episcopates zu beweisen und auf die Gegner der guten Sache Eindruck zu machen, wie es denn auch für die Kirche, den Hochwürdigsten Herrn Erzbischof selbst und mich sehr ehrenvoll sein würde. Auf alles dieses erwiederte mir der Herr Erzbischof zunächst: ‚Ich mische mich in nichts, und ich werde gar nichts thun, bis das Attentat, welches mich meinem Sitze entrissen hat, wieder gut gemacht ist.‘ Als ich ihm bemerkte, es stehe unglücklicherweise nicht in meiner Macht, ihm diese Genugthuung zu verschaffen, denn sonst würde ich es von ganzem Herzen thun, es handle sich vielmehr jetzt darum, die Befehle des heiligen Stuhles in einer für die Kirche heilsamen Weise auszuführen, sagte er mir: ‚Lassen wir für heute von Geschäften ab, ich befinde mich nicht wohl;

3391 Speyer 25. Jan. 1842, DUMONT 291-299.

Morgen um 10 Uhr werden wir weiter sprechen.' Damit war die Conferenz beendigt, und ich konnte mich zurückziehen, wenig zufriedengestellt mit dem gewonnenen Resultate.

Den anderen Tag eröffnete ich die Unterredung damit, daß ich auf den Hirtenbrief zurückkam, und ich fragte Herrn Droste, wozu er sich entschlossen habe. Er sagte, er werde gar keinen Hirtenbrief veröffentlichen, es sei denn unter der ausdrücklichen Bedingung, daß das Publicandum vom 15. November 1837 widerrufen werde. Ich wies ihn darauf hin, daß nach einer Nachricht in den öffentlichen Blättern dieser Widerruf schon stattgefunden zu haben scheine, da, wie man sage, der König von Preußen an den Herrn Erzbischof einen Brief geschrieben habe, in welchem die Anklage wegen revolutionärer Umtriebe für grundlos erklärt wird. Darauf erwiderte der Erzbischof: ‚Ja, ich habe einen solchen Brief erhalten, welcher diese Erklärung enthält, aber das ist wieder einer dieser preußischen Kniffe; mit diesem Briefe wollen die Herren billig davonkommen. Das genügt aber nicht; ich fordere diesen feierlichen Widerruf des Publicandums vom 15. November 1837, das fordere ich für die Kirche und für mich, die wir beide beschimpft sind, und ich fordere es hinsichtlich aller Theile des Publicandums und zwar im Einzelnen, Punkt für Punkt, in Allem, was man gegen mich gethan hat.‘ Auf meine Bemerkung, daß allem Anscheine nach wenig Hoffnung vorhanden sei, diesen Widerruf zu erlangen, erwiderte Herr Droste: ‚Dann werde ich keinen Hirtenbrief erlassen und auch an nichts Antheil nehmen.‘ Ich antwortete: ‚Wenn Sie das thun, bringen Sie mich in eine peinliche Lage; denn Ihre Weigerung, einen Hirtenbrief zu veröffentlichen, wird in der Diöcese bekannt werden, und man wird mich für einen Eindringling, der gegen Ihren Willen gekommen ist, halten; anstatt Ihres Beistandes werde ich Ihre stillschweigende Mißbilligung haben und ohne Zutrauen bleiben; das ist traurig, Sie machen mir wenig Muth, die schwere Last zu übernehmen, welche Gott auf meine Schultern legt. Ohne Ihren Hirtenbrief bin ich zum Voraus in den Augen der Katholiken zu Grunde gerichtet, und deßhalb bitte ich Sie, mit mir ein Mittel zu suchen, welches das Interesse der Kirche wahrt‘ u.s.w. Darauf erwiderte mir Herr Droste: ‚Wollen Sie mich tödten? Ich bin unwohl und kann nicht über Geschäfte verhandeln, das greift mich an und macht mich krank, brechen wir hiervon ab.‘ Bei dieser Erklärung, welche alle Discussion über diesen Punkt abschnitt, und welche offenbar weniger erfolgte, weil der Herr Erzbischof sich unwohl fühlte, als weil er wünschte, jeder anderen Erklärung auszuweichen, wechselte ich den Gegenstand und ging zu Anderem über. Ich fragte ihn, welches sein

Wunsch hinsichtlich der Verleihung des Dekanates im Capitel sei, indem ich zugleich aussprach, daß ich nicht wünschte, zu der Würde ernannt zu werden, weil dieses für mich mehrere Unzuträglichkeiten haben würde. Er erwiderte, daß er mich, wenn ich in Köln wäre, zum Dechanten ernennen und auch die Anweisung zum Empfange der durch das Apostolische Breve festgesetzten 3.000 Thaler geben werde. Weiterhin fragte ich ihn, ob er die Absicht habe nach Köln zurückzukehren, worauf er sagte, daß er das noch nicht ganz sicher wisse, er denke daran aber gar nicht, da er eigentlich nicht wisse, was er dort machen solle. Daraufhin bat ich ihn, die Güte zu haben, mir das erzbischöfliche Haus miethweise zu überlassen, weil dieses das einzige Gebäude des Capitels mit einem Garten sei, in welchem ich mir die für meine Gesundheit nöthige Bewegung verschaffen könnte; für den Fall seiner Rückkehr bot ich ihm an, bei mir zu wohnen, wie ein Vater bei seinem Sohne. Er gewährte die Bitte für den Fall, daß das Publicandum wiederrufen würde. Da ich merkte, daß der Herr Erzbischof immer auf diesen Wiederruf zurückkam, fragte ich ihn endlich, was ich für den Fall, daß dieses Publicandum nicht wiederrufen würde, thun solle, worauf er erklärte: ‚Thun Sie in diesem Falle, was Sie wollen; ich meinerseits werde dann keinen Hirtenbrief veröffentlichen, ich werde Sie nicht zum Dechanten ernennen, ich werde die 3.000 Thaler nicht anweisen und auch das Haus nicht überlassen, ich werde weder Hand, noch Fuß rühren. Vor Allem muß das Publicandum wiederrufen werden; geschieht das nicht, so können Sie nach Köln gehen, wenn Sie wollen — Sie werden dann sehen!‘ Bei dieser kategorischen Erklärung wies ich darauf hin, daß unter solchen Umständen die Uebernahme der Verwaltung zu Köln für mich sehr gefährlich sei, und ich wahrscheinlich nicht dorthin gehen würde, daß also in diesem Falle die ganze Sache zu Nichts werde, und ich für die traurigen daraus entstehenden Folgen nicht verantwortlich wäre. Der Herr Erzbischof erwiderte: ‚Ich auch nicht; ich erfülle meine Pflicht, wenn ich auf dem Wiederrufe des für die Kirche und mich so schmachvollen Publicandums bestehe, und ich bin für nichts verantwortlich.‘ Ich antwortete: ‚Unterstellen wir einmal, die Regierung verweigere diesen Wiederruf, und ich ginge trotzdem nach Köln. Beharren Sie in diesem Falle darauf, keinen Hirtenbrief zu erlassen, und werden Sie mich dann mir selbst überlassen ohne Ihre Unterstützung?‘ Herr Droste erwiderte: ‚Wollen Sie mich tödten? Ich habe durch diese Sache schon so viel gelitten, daß die Erinnerung mich schon schwer verwundet; diese Discussion greift mich an und macht mich krank, schweigen wir also davon. Uebrigens erwarte ich meinen Arzt um diese Stunde.‘ Ich verstand diese Andeutung, welche einer Verabschiedung

völlig gleichkam. Mich erhebend, sagte ich ihm: ‚Gott bewahre mich davor, etwas zu thun, um Sie zu tödten, ich bin wahrlich nicht zu dem Zwecke nach Münster gekommen! Wenn diese Discussion Sie verwundet, so begreife ich das. Sie haben viel gelitten und glorreich gekämpft für die Rechte und die Ehre der Kirche; Sie schuldet Ihnen dafür den lebhaftesten Dank, und ich bin einer der Ersten, der das anerkennt und ihm Ausdruck verleiht. Aber Ihre Aufgabe ist noch nicht vollständig beendet. Die Kirche fordert noch von Ihnen, daß Sie Ihren Coadjutor mit Ihrem ganzen Einfluß unterstützen, um ihm das Vertrauen der Gläubigen zu sichern, und daß Sie zu dem Zwecke seinen Weg durch einen Hirtenbrief ebnen. Das Wohl der Kirche fordert den Hirtenbrief von Ihnen, und ich halte es für Ihre Pflicht, denselben zu erlassen.‘ — ‚Ich werde ihn erlassen,‘ erwiderte der Prälat, ‚wenn man das Publicandum wiederruft, wenn nicht — nicht.‘

Mit dieser letzten Erklärung des Herrn Erzbischofs kehrte ich nach Hause zurück; ich befand mich in einer peinlichen Lage. Wohl begriff ich, daß einerseits die Erlangung eines Wiederrufes, wie Herr von Droste ihn forderte, in Berlin unmöglich sein würde; anderseits aber sah ich mit Gewißheit voraus, daß bei Verweigerung des Hirtenbriefes meine Thätigkeit in Köln, weil das Vertrauen fehlte, gelähmt sein würde. Nach langem Nachdenken, wobei ich hin und her schwankte, und nachdem ich selbst einen Augenblick auf dem Punkte gewesen, nach Speyer zurückzukehren, anstatt nach Berlin zu gehen, kam ich endlich auf den Gedanken, noch eine Unterredung mit dem Herrn Erzbischof nachzusuchen; ich bat ihn schriftlich darum, mit dem Bemerkten, daß ich hinsichtlich eines wichtigen Punktes noch von ihm Aufklärung wünschte. Er antwortete, daß er den nächsten Morgen um 10 Uhr mich empfangen werde. Um die festgesetzte Stunde ging ich also hin, und er nahm mich ziemlich gut auf. Ich begann damit, ihm die Frage vorzulegen, ob er es nicht für eine hinreichende Genugthuung halte, wenn ich in Berlin durchsetzte, daß die Regierung selbst den vom Könige ihm geschriebenen Brief, in welchem die Anklage wegen revolutionärer Umtriebe für völlig grundlos erklärt wird, veröffentliche. Herr Droste erwiderte: ‚Keineswegs, die Veröffentlichung dieses Briefes genügt nicht, auch wenn sie durch die Regierung selbst in officieller Weise erfolgt; ich fordere den Wiederruf des Publicandums in allen seinen Theilen und im Einzelnen.‘ Ich machte die Bemerkung: ‚Wenn Sie auf einen Wiederruf in allen Theilen, Punkt für Punkt, bestehen, so sehe ich voraus, daß die Regierung den nie gewähren wird; in diesem Falle werden alle Verhandlungen zwischen dem Könige von Preußen und dem heiligen Vater vergebens sein; die künftige Sachlage ist leicht vorauszusagen.‘

gen; ich werde ohne einen Hirtenbrief von Ihrer Seite nicht nach Köln gehen können, weil Ihr Schweigen als eine stillschweigende Mißbilligung auf mir lasten und mir alles Vertrauen nehmen würde. Was dem folgen wird, ist klar: 1. Es werden die Preußen die Sache lassen, wie sie ist, ohne neue Verhandlungen anzuknüpfen; sie werden sagen: ‚Mit den Katholiken kommt man nie zu Ende, wir wollen sie ruhig zanken und streiten lassen‘; 2. die Unordnung in der Kirche wird zunehmen; 3. werden die Protestanten, die schon unzufrieden damit sind, daß der König mit Rom verhandelt hat, sich über die Vereitelung der Verhandlungen und die neue Unordnung freuen; 4. werden die Hermesianer, da sie ohne Aufsicht bleiben, ihre Irrthümer weiter verbreiten, und 5. wird das Capitel in Köln, welches über die Vertreibung seines Erzbischofes triumphirt, freudig Ihren Tod abwarten, um das Wahlrecht zu haben, und bei allem diesem werden die letzten Dinge ärger, als die ersten sein’ — erunt novissima peiora prioribus. — Der Herr Erzbischof erwiederte, daß alles das sehr wahr sei, daß er aber von seiner Forderung nichts ablassen könne: Feierlicher und vollständiger Wiederruf in allen Theilen! Ich sagte ihm: ‚Wohlan denn, ich habe dann nichts mehr zu sagen; halten Sie an Ihrer Forderung fest, Sie allein haben das mit dem heiligen Stuhle und dem Könige auszumachen. Ich habe nichts damit zu thun. Nur aus Gehorsam gegen den heiligen Vater habe ich mich bereit erklärt, Ihr Coadjutor zu werden, denn ich suche keine Mitra; ich habe deren eine und zwar eine viel angenehmere, als die in Köln. Ich habe diesen Gehorsam versprochen, wie das sich von selbst versteht, nur in der Hinsicht darauf und unter der Bedingung, in Köln Gutes wirken zu können. Da dieses unter den gegebenen Verhältnissen nicht möglich ist, ist meine Aufgabe zu Ende; ich habe nichts mehr zu thun, als nach Speyer zurückzukehren und dem heiligen Vater anzukündigen, daß es mir unmöglich ist, ihm zu gehorchen, und die Gründe davon auseinander zu setzen.‘ Herr Droste schien durch diese Erklärung betroffen, und nachdem er eine Zeitlang nachgedacht hatte, sagte er mir: ‚Thun Sie das nicht; Sie würden Unrecht thun, nach Speyer zurückzukehren, ohne in Berlin gewesen zu sein. Man muß, nicht so schnell den Muth verlieren, Ihre Aufgabe wird nicht so schwierig sein, als Sie denken. Gehen Sie nach Köln, und es wird gut gehen.‘ — ‚Wie wollen Sie, daß ich nach Köln gehe,‘ erwiederte ich ihm, ‚wenn ich voraussehe, daß ich dort nicht mit Erfolg wirken kann? Sie rathen mir, den Muth nicht zu verlieren, und Sie wollen nichts thun, mir durch Ihren Einfluß, durch einen Hirtenbrief, Muth zu machen. Ich kann Ihnen die Versicherung geben, daß ich nicht der Mann bin, Hindernisse und selbst Opfer zu fürchten, aber man braucht keine

Opfer für das Unmögliche zu bringen, und eben diese Unmöglichkeit sehe ich mit Gewißheit voraus, wofern Sie Ihren Hirtenbrief verweigern. Ich weiß wohl, Hochwürdigster Herr, wie viel Ihnen diese Maßnahmen, die Sie von dem Sitze, den Sie so ehrenvoll eingenommen haben, fernhalten, kosten müssen. Sie bringen große Opfer für das Wohl der Kirche, ich weiß dieselben zu schätzen. Aber auch ich bringe nicht geringere Opfer, wenn ich die Verwaltung Ihrer Diöcese als Ihr Coadjutor übernehme; oder glauben Sie, daß es mir nichts koste, mein Heimathland zu verlassen, meine Verwandten und Freunde, um unter Fremden zu leben, eine ruhige und wohlorganisirte Diöcese zu verlassen, um mich in die Wirren der Parteien in Köln zu stürzen? Glauben Sie, daß ich jetzt auf einer Vergnügungsreise sei bei dieser Witterung, während ich friedlich und ruhig zu Hause bleiben könnte? Wenn Sie mir nicht versprechen, mich soviel als möglich durch Ihre Hilfe zu unterstützen, um mir den Anfang in Köln zu erleichtern, so bleibt mir nichts Anderes übrig, als nach Speyer zurückzukehren und es Ihrem Belieben zu überlassen, einen Coadjutor zu suchen, der Lust hat.' — Diese letzte Erklärung machte einen sichtlichen Eindruck auf den würdigen Prälaten; er überlegte eine Zeit lang und sagte mir schließlich: ‚Gut, ich werde Sie so viel als möglich unterstützen. Gehen Sie nach Berlin, und dann werden wir sehen.‘ Zugleich gab er mir die Hand, mich zu ermuthigen, und da ich sah, daß er die Zurückhaltung, die er bisheran gegen mich beobachtet hatte, fahren ließ, sagte ich ihm: ‚Seien Sie überzeugt, daß das Wohl der Religion mir ebenso sehr am Herzen liegt, als Ihnen selbst; wir sind Beide Bischöfe, denen die Ehre und das Heil unserer Kirche sehr theuer sein muß; sprechen wir also wie katholische Bischöfe frei und offen, um gemeinschaftlich das zu finden, was in dieser für unsere Kirche so wichtigen Sache nothwendig und vortheilhaft ist.‘ Herr Droste billigte diesen Vorschlag, und wir fingem von Neuem an, die Sachen mit Freimüthigkeit und gegenseitigem Zutrauen zu besprechen, und bald waren wir hinsichtlich folgender Punkte einig:

1. Der Herr Erzbischof blieb dabei, daß das Publicandum wieder-rufen werden müsse; er erklärte aber, daß er den Widerruf im Einzelnen, Punkt für Punkt, nicht mehr fordere, sondern daß er zufrieden sein würde, daß derselbe nur in allgemeinen Ausdrücken statthabe, z.B.: ‚das der Staatserklärung von Berlin (Berliner Staatschrift) beigefügte Publicandum, bezeichnet mit dem Buchstaben [Anlage] W., wird in allen seinen Theilen widerrufen.‘ Wir kamen weiter überein, daß ich in Berlin diesen Widerruf so fest als möglich vertreten sollte, und ich versprach, alle Anstrengungen zu machen, damit durchzudringen.

2. Der Herr Droste erklärte, daß, wenn das Publicandum in dieser Weise widerrufen worden, ich nach Köln gehen sollte, und daß er am Tage meiner Ankunft in dieser Stadt oder spätestens einige Tage nachher einen Hirtenbrief erlassen und darin die Diöcesanen ermahnen werde, mir zu gehorchen und in mir seinen Coadjutor zu ehren. Ich machte die Bemerkung, daß meiner Ansicht nach bei dieser Sache zwei Dinge zu beobachten seien: es sei nämlich erstens die Mittheilung des Hirtenbriefes an die Regierung zur Erlangung des Imprimatur unvermeidlich, und es dürfe zweitens dieser Hirtenbrief nichts Verletzendes weder für die Regierung, noch für das Capitel enthalten, um nicht neue Beschwerden zu veranlassen. Herr Droste erwiederte darauf, daß er niemals das Imprimatur beim Herrn von Bodelschwingh, mit welchem er nichts zu thun haben wolle, nachsuchen werde, daß er aber seinen Hirtenbrief dem Minister Eichhorn zur Ertheilung des Imprimatur einschicken werde; in Betreff des Inhalts des Hirtenbriefes erklärte der Herr Erzbischof, er werde für Niemand etwas Verletzendes sagen und sich deßhalb, wie er überhaupt kein Freund großer Phrasen sei, darauf beschränken, nur einige Zeilen zu veröffentlichen, um dadurch die Diöcesanen zum Gehorsam gegen den Coadjutor zu ermahnen. Außerdem ermächtigte mich Herr Droste, diese Erklärung in Berlin bekannt zu geben und den Minister auf den Inhalt des Hirtenbriefes und das Imprimatur vorzubereiten.

3. Hinsichtlich der Dechantenwürde im Capitel erklärte mir Herr Droste, nachdem er lange mit mir über die für und gegen meine Ernennung zu dieser Stelle sprechenden Gründe verhandelt, daß er es ganz meinem Gutdünken überlassen würde, zu wählen, was mir gefalle. [...]

4. Der Herr Erzbischof erklärte, daß er die Anweisung auf die 3.000 Thaler geben werde, sobald ich in Köln eingetreten sei. Ebenso versprach er, das erzbischöfliche Haus mir zu überlassen, mit der Verpflichtung, das Inventar zu unterhalten und den alten Portier beizubehalten.

Nachdem diese Punkte festgestellt waren, sprachen wir noch von anderen Gegenständen; der Herr Erzbischof machte mehrere Bemerkungen, von welchen ich die folgenden wiedergebe:

a) Als ich ihn nach der Zeit fragte, wann er nach Köln kommen werde, sagte er: ‚Ich werde wahrscheinlich niemals dorthin gehen; denn ich wüßte nicht, was ich dort thun sollte; da ich nicht mehr die Diocese verwalten kann, würde ich dort eine sonderbare Rolle spielen.‘ Auf meine Entgegnung, daß er immerhin religiöse Functionen ausüben, z.B. ein Hochamt halten könne, antwortete er: ‚Nein, das wäre eine Komödie, und um Komödie zu spielen, bin ich zu alt; ich bin nicht mehr im Stande,

öffentlich einen religiösen Akt auszuüben, da meine Gesundheit zu sehr angegriffen ist, mein Zustand leidet es nicht mehr. Ein einziges Mal, im Anfange meines Episcopates, habe ich in Aachen das Sacrament der Firmung gespendet; da ich mir damals Gewalt angethan, die Beschwerden auszuhalten, habe ich mir eine tödtliche Krankheit, in der ich sechs Wochen lang am Rande des Grabes schwebte, zugezogen. Seit der Zeit wagte ich es nicht mehr, solche Functionen auszuüben, und da meine Gesundheit sich noch verschlechtert hat, würde ich jetzt noch weniger dazu im Stande sein. Oft bin ich so unwohl, daß ich nicht einmal eine stille Messe lesen kann, wie das noch während der letzten drei Wochen und selbst in den Weihnachtstagen der Fall gewesen ist. Wenn mein Uebel mich faßt, was oft plötzlich kommt, bin ich unfähig, auch nur das Geringste zu thun. Was könnte ich unter diesen Verhältnissen in Köln thun, und warum sollte ich dorthin gehen? Uebrigens würde es auch keineswegs gut sein, daß ich dorthin gehe, weil das die Stellung des Coadjutors beeinträchtigen würde. Bei meiner Ankunft würde das Volk Demonstrationen machen, was die Regierung verletzen würde; man wäre sogar nicht sicher, daß nicht hin und wieder Excesse vorkämen. Ueberdies würde es immer Einige geben, welche sich an mich wenden und sich von Ihnen fern halten würden. Das geht aber nicht, das darf nicht sein. Nein, es ist besser, daß ich bleibe, wo ich bin.'

b) Da ich sah, daß der Herr Erzbischof nicht nach Köln zurückkehren wollte, sagte ich ihm, er möchte mir wenigstens erlauben, mich in wichtigen Geschäften an ihn zu wenden, um seine Unterweisungen und guten Rathschläge zu hören. Darauf erwiederte er: ‚Nein, wenn Sie in Köln sind, mache ich Ihnen die ausdrückliche Bedingung, daß Sie mir niemals von Geschäften sprechen oder darüber schreiben; Sie werden niemals eine Antwort erhalten. Handeln Sie dann wie ein katholischer Bischof, und ich wünsche Ihnen den Beistand des heiligen Geistes; ich werde für Sie beten; denn Sie werden ein schweres Amt haben. Wenden Sie sich aber nie an mich in Geschäften, ich will nichts davon wissen, ich ziehe mich von Allem zurück, um meinem Gott zu dienen und mich auf den Tod vorzubereiten.‘

c) Zum Schlusse gab er mir noch, auf meine Bitte um einige Aufschlüsse über das Kölner Capitel, über die Domherren und Pfarrer dieser Stadt charakteristische Aufklärungen, die mir für die Zukunft vortheilhaft sein können.

Nach einer Unterredung von mehreren Stunden zog ich mich endlich zurück. Beim Abschiede sprach er, indem er meine Hand hielt, zu mir: ‚Ich

freue mich, Ihre Bekanntschaft gemacht zu haben; gehen Sie nach Berlin und halten Sie fest, Gott begleite sie, ich werde für Sie beten.' Ich bat ihn um seinen Segen für das große Werk, welches meiner wartete, und er ertheilte mir denselben. Als er mich entließ, sagte er: ‚Nur muthig, die Vorsehung ruft Sie; ich habe die Hoffnung, daß Sie Erfolg haben werden; es wird gut gehen. Oremus pro invicem.' — Ich verließ den edeln Prälaten mit tief bewegtem Herzen. Wenn er mich in unsern beiden ersten Zusammenkünften von oben herab behandelt hatte, nicht wie einen Bischof, sondern wie einen Bittsteller, und wenn sein zurückhaltendes und fast hartes Auftreten mir gegenüber einen unangenehmen Eindruck auf mich gemacht hatte, und zwar in dem Grade, daß es mich nach Speyer zurücktrieb, so beruhigte die letzte Conferenz mich wieder vollständig. Es war ja ganz natürlich, daß der gute Greis ein wenig empfindlich dadurch berührt wurde, in mir gleichsam seinen Nachfolger zu sehen, und daß er in Folge eines Ueberbleibels menschlicher Schwäche dieses unangenehm empfand. Es ist immer ein trauriges Gefühl, sich als einen Invaliden zu betrachten und zu sehen, daß man durch einen Andern ersetzt wird. Ebenso natürlich ist es, daß er mich, weil ich ihm unbekannt war, mit verdächtigen Augen empfing, und daß er, weil er mich vielleicht für einen Ehrgeizigen hielt, der sich nur durch das Verlangen nach dem Erzbischofsstabe leiten ließ, Bedenken trug, den seinigen in meine Hände zu legen. Ich wollte ihm gerne diesen Irrthum verzeihen, wenn er ihn gehabt haben sollte. Den ehrwürdigen Greis verließ ich mit ebenso aufrichtigem Bedauern über seine traurigen Gesundheitsverhältnisse, die ihn absolut invalid machen, als mit Bewunderung für seinen noch so lebendigen und klaren Geist, seinen edeln und energischen Charakter, wie auch für seine tiefe Frömmigkeit und seine wahrhaft priesterliche Ergebenheit. Er hatte meine ganze Hochachtung, ja meine Bewunderung gewonnen.«

Brühl hatte mit seiner Prophezeiung, daß Geißel in Droste einen »ehrwürdigen, nichtsdestoweniger aber sehr schroffen und sehr schwer zu behandelnden Mann« vorfinden würde, jedenfalls für den Anfang recht behalten.³³⁹² Droste war bereit, es über seinen Forderungen zum erneuten Bruch mit der Regierung und wohl auch mit der Kurie kommen zu lassen. Ihre eisenharte Vertretung ist um so eher verständlich, wenn man bedenkt, daß sie nicht bloß Genugtuung für die vierjährige Haft und die Beleidigungen des Publikandums erzwingen

3392 PFÜLF 1895-1896 1.98.

helfen mußte, sondern zugleich der kirchenpolitische Kulminationspunkt in Clemens Augusts Leben war. Hatte er doch seine aktivsten Jahre im quälerischen Gehader mit einem verstockten Staatskirchentum aufgezehrt, ohne je von irgendeiner Seite gehörig anerkannt worden oder durchschlagend (»systemverändernd«) erfolgreich gewesen zu sein. Jetzt war die Wende in der staatlichen Kirchenpolitik herbeigeführt, aber als persönlichen Erfolg konnte er sie bei den bitteren Konsequenzen und der schwächlichen Rehabilitation, die die Kurie dem Staat teuer verkauft hat, nicht empfinden. Sollte er die Summe seines Lebens in einer politischen Umwälzung sehen, an der er zugleich keinen Anteil mehr haben durfte? Mußte er allein dafür bezahlen? Dazu kam das schwere Leiden, das die Sicht auf andere Dinge und die Zuwendung zu anderem verstellen konnte und die Fixierung auf den eigenen Schmerz ohne Zweifel zusätzlich versteifte. Nur so wird die Bemerkung Drostes einsichtig, daß, wenn Geissel in Köln angetreten sei, er nichts mehr von der Verwaltung hören und sich auf den Tod vorbereiten wolle, was zum ersten von der Klugheit des Erzbischofs, sich nicht hineinzumischen, und zweitens von der Erkenntnis zeugt, daß ihm durch den Friedensschluß zwischen Staat und Kirche nicht nur Köln, sondern auch die kirchenpolitische Aufgabe, die ihn fast sein ganzes Leben lang beherrscht hatte, endgültig genommen waren. Das Verhältnis zwischen beiden Erzbischöfen hatte sich, Geissels Schilderung bestätigend, nach den Besprechungen in Münster in der Tat derart zum Guten gewendet, daß Clemens August bei Gelegenheit eines Dankschreibens am 27. Dez. 1842 die Glück- und Segenswünsche Geissels »von Herzen« erwiderte, was bei ihm keine Floskel und das Zeichen aufrichtiger Freundlichkeit war.³³⁹³ Möglicherweise trug zur endgültigen Entspannung neben dem Bewußtsein Drostes, schon körperlich das Amt nicht mehr ausfüllen zu können, die Erkenntnis bei, daß die durchsetzungsfähige Persönlichkeit Geissels erfolgreich die Prärogative der Kirche verteidigen und befestigen würde.

Geissel reiste von Münster nach Berlin weiter und führte dort mit den Ministern und dem König Verhandlungen, die sein Geschick und den Geist der neuen Priestergeneration glänzend unter Beweis stellten. Das hartnäckige Widerstreben Eichhorns überwindend, erreichte er »nach langen schwierigen Verhandlungen«, so er selbst

3393 C.A. an Geissel, Münster 27. Dez. 1842, UB Münster, 52.7/1.

stolz an Droste³³⁹⁴, sogar den Widerruf des Publikandums im ganzen. Der König sagte die amtliche Bekanntmachung des Widerrufs für den Tag zu, an dem der Koadjutor, der seine Amtsübernahme davon abhängig gemacht hatte, in Köln eingeführt werde. Geissel kannte den Text des Widerrufs, war aber gehalten, ihn nicht weiterzugeben. Clemens August konnte er nur versichern, es werde damit »den Rechten und der Ehre unserer heiligen Kirche und Eurer Erzbischöflichen Gnaden ein Genüge geschehen, indem wohl, nach meiner Ansicht, unter den gegebenen Umständen kein Grund mehr vorhanden sein dürfte, ein Mehreres zu verlangen«. Weiterhin hatte er den Erlaß eines Hirtenbriefes Drostes zu seiner Einführung unter der Bedingung durchgesetzt, daß er dem Kultusminister zuvor zur Erteilung des Plazets eingereicht werden würde. Eichhorn hätte zugesagt, so wieder Geissel gegen Droste, demselben »nicht das geringste Hinderniß in den Weg legen« zu wollen. Der Koadjutor hatte sich in Berlin einen Respekt zu verschaffen gewußt, daß er nicht nur mehrfach vom Monarchen selbst empfangen und von den Ministern mit Vorzug behandelt wurde. Er legte den Homagialeid sogar in der Gegenwart des Königs, des Kronprinzen und aller Minister ab, was ein Novum in der preußischen Geschichte und ein Abbild der veränderten Stellung der Kirche in Preußen war. Überdies zahlte der König ihm 8.000 rthlr.³³⁹⁵ zusätzlich und erneuerte die von Brühl in Rom geleistete Zusage, daß sich der Koadjutor jederzeit direkt an ihn wenden dürfe, wenn es Schwierigkeiten mit den Behörden oder von anderer Seite geben sollte³³⁹⁶. Geissel hatte von diesem wertvollen Freibrief später öfter zum Nutzen der Kirche Gebrauch gemacht. Eine weitere Zusage erlangte er in bezug auf die Entfernung des Bonner Universitätskurators, der sich durch seine Parteinahme für die Hermesianer diskreditiert hatte und einem Neuanfang im Wege stand: »Er ist verhaßt bei allen Katholiken«, hatte Geissel argumentiert, »weil man seine offenbare Abneigung gegen den Katholicismus kennt. Er hat diese bei vielen Gelegenheiten gezeigt; denn er hat sich nicht allein in die Angelegenheiten der Hermesianer eingemischt, indem er dieselben gegen die kirchliche Auctorität mündlich und schriftlich geschützt und selbst diese Auctorität in der gehässigsten Weise angegriffen hat, sondern er hat auch seit langer Zeit

3394 Berlin 11. Jan. 1842, AVg 387, DUMONT 242-246.

3395 PFÜLF 1895-1896 1.91.

3396 LILL 1962 210.

die katholische Religion durch seine von ihm veröffentlichten Romane beschimpft.«³³⁹⁷ Die Aufklärungen Drostes über die Kölner und Bonner Verhältnisse taten offenbar gute Dienste.

Während seines kurzen Aufenthalts in Berlin vom 30. Dez. 1841 bis zum 13. Jan. 1842³³⁹⁸ gelang es Geissel überdies, den Abbau des staatskirchlichen Reglements zu forcieren. Er erlangte wichtige Rechte im Bildungswesen und ließ dem Staate nur »juristische Fiction[en] als kleine Spielzeug[e] ohne Folgen«, so Geissel in seinem Abschlußbericht für die Kurie vom 25. Januar. Es wurde ihm mit dem von ihm erstmals geltend gemachten Institut der *Missio canonica* das faktische Recht der Ein- und Absetzung von Hochschullehrern zugestanden, »denn wenn auch der Bischof einen schlechten Professor nicht direct absetzen kann, so kann er ihm, wenn er es verdient, die *missio canonica* entziehen, und dann kann der Professor nicht mehr an seiner Stelle bleiben, weil er keine Schüler mehr haben wird« (Geissel³³⁹⁹). Ein Recht, das Clemens August praktisch über die Approbationsbefugnis der Vorlesungen für sich in Anspruch genommen hatte, das aber in seiner Institutionalisierung jetzt als Recht des Bischofs über die Hochschullehrer eine ganz andere Qualität bekam und die Stellung des Bischofs zur Fakultät veränderte, intensivierte.

So hatte sich Geissel den Weg nach Köln freigekämpft, wobei ihm nur noch auf dem Herzen lag, daß Droste seinen Hirtenbrief so rechtzeitig zur Verfügung stellen würde, daß er ihn bei seiner Ankunft zu seiner Legitimation vorlegen könnte, was »mir sofort das allgemeine Vertrauen der Gläubigen erwerben und mich als Ihren Stellvertreter ungemein empfehlen« würde (Geissel an C.A.³³⁹⁴). Weil Droste aber den Erlaß seines Hirtenbriefes von der Publikation des Widerrufs des Publikandums, die erst am Tage von Geissels Antritt geschehen sollte, abhängig gemacht hatte, kam es hier noch einmal zu Verhandlungen zwischen den Erzbischöfen. Clemens August wollte sich auf keine Vorleistung einlassen, weil er nichts als Geissels Bericht über das Versprechen des Königs in Händen hielt und ihm der Text des Widerrufs unbekannt geblieben war. Er sandte sein Hirtenwort Eichhorn mit dem Bemerken ein: »Es kann auf keinen Fall unter einem frühern Datum datiert werden als von dem Tage, an welchem das

3397 BAUDRI 1881 50.

3398 DUMONT 242ff.

3399 DUMONT 303f.

publicandum vom 15. November 1837 zurückgenommen werden wird« (18. Jan. 1842³⁴⁰⁰). Eichhorn genehmigte die ihm vorgelegte Fassung sofort und entgegnete, der Termin für die Veröffentlichung des neuen Publikandums (das das alte widerrufen sollte) hänge von dem Zeitpunkt des noch zwischen Bodelschwingh und Geissel zu vereinbarenden Amtsantritts ab (23. Jan.³⁴⁰¹). Drostes geschärfter Argwohn sprang auf die ungeschickte Erwähnung eines »neuen Publikandums«, das dem Inhalte nach ihm unbekannt war. Geissel klärte er daraufhin auf: »Gleichzeitig mit Ihrem Antritte kann das Rundschreiben nicht erlassen werden; denn der Minister schreibt mir, das Publicandum vom 15. November 1837 werde zurückgenommen, aber ein *anderes* erlassen werden. Dieses andere Publicandum muß ich vorläufig sehen, und zwar nicht, wie es erlassen werden *soll*, sondern wie es erlassen *worden* ist [...]; erst nachdem ich dasselbe gesehen haben werde, kann ich beurtheilen, ob ich das Rundschreiben erlassen werde, oder ob nicht. Uebrigens bin ich nicht so gar begierig, das Rundschreiben zu erlassen, und halte es zwar für nützlich, aber nicht für nöthig« (4. Febr. 1842^{2160b}). Geissel erneuerte unterdes, ohne diesen Brief erhalten zu haben, seine Bitte um simultane Veröffentlichung, weil »Ihre später publicirte Zustimmung als eine Überflüßige zu qualificiren« sei (8. Febr. 1842³⁴⁰²). Geissel war von einem Holze, das Unnachgiebigkeit mit Flexibilität in sich verband. Nach Erhalt von Drostes Brief vom 4. Februar gab er seiner Ansicht eine ausführliche Begründung, in der er zunächst das Mißtrauen gegen das neue Publikandum zerstreute: der Sinn jener Bemerkung Eichhorns sei, daß das alte Publikandum durch das neue Publikandum aufgehoben werde; in dem neuen Erlaß sei darüber hinaus nur erwähnt, daß er, Geissel, als Koadjutor und Administrator bereits den Staatseid abgelegt habe.³⁴⁰³ Seine weitere Darlegung war ein neuer Beweis seiner Brillanz: er könne, betonte er, Drostes Ansicht, daß sein Hirtenbrief nützlich aber nicht nötig sei, nicht beitreten. Er halte ihn in dreifacher Beziehung sogar für notwendig: »für Sie, für mich und die gute Sache.«

Für Droste, weil er die »kräftigste Manifestation« sei, daß er

3400 C.A. an Eichhorn, Münster 18. Jan. 1842, Konzept, AVg 387.

3401 Eichhorn an C.A., Berlin 23. Jan. 1842, AVg 387.

3402 Geissel an C.A., Speyer 8. Febr. 1842, AVg 387.

3403 Geissel an C.A., Speyer 12. Febr. 1842, AVg 387, DUMONT 323-329, BAUDRI 1880 99-104.

noch Erzbischof sei und bleibe und daß er selbst nur sein Stellvertreter sei. Für ihn, weil seine Wirksamkeit des Vertrauens der Gläubigen bedürfe, aber ohne sein empfehlendes Wort sei es nicht zu erringen. Für die gute Sache, weil ohne den Hirtenbrief seine Verwaltung und damit auch die Kirche leiden müsse. »[...] und deren Feinde werden sich darüber freuen und darin statt Ihrer Beistimmung nur Ihren Verdruß finden und statt der Einheit des Episcopates nur einen neuen Zwiespalt, und sie werden diesen Umstand zum Schaden der Kirche zu erbeuten suchen, indem sie vielleicht von mir sagen, daß mich nur der Ehrgeiz nach einem erzbischöflichen Stabe nach Köln führe und ich Sie verdrängen helfe, und vielleicht von Ihnen, daß Sie mir abgeneigt seien, weil Sie nicht das Opfer Ihrer Empfindlichkeit bringen mögen, einen Andern an Ihrer Stelle verwalten zu sehen.« Geissel scheute sich nicht, zu sagen, daß die Kirche und er von ihm das Opfer fordern dürften. Zuletzt hob er hervor, wie er den gleichzeitigen Erlaß in Berlin unter »unsäglichen Mühen« zu »einem Hauptpunkte gemacht« und gegen eine Regierung durchgesetzt habe, die ihrerseits erst das Publicandum hatte widerrufen wollen, wenn Droste seinen Hirtenbrief veröffentlicht hätte. »Aus dieser Darlegung mögen Eure Erzbischöflichen Gnaden ersehen, wie ich mir die Ihnen und der Kirche gebührende Ehrenreparation angelegen sein ließ, ganz wie wir es verabredet hatten.« Zudem sei anzunehmen, daß die Regierung, wenn sie aus Geissels zur Zensur vorgelegtem Hirtenbrief ersehe, daß er sich nicht auf Drostes Hirtenwort beziehe, »und daß sonach Sie Ihr Circular erst später oder vielleicht auch gar nicht erlassen wollen,« diesen Umstand sofort ergreifen werde, »auch ihre Zurücknahme des Publicandums zu retractiren [...]. Alle meine in Berlin angewandte Mühe, die Zurücknahme des Publicandums durchzusetzen, wäre dann mit einem Male wieder verloren [...]. Die Regierung würde sich gratuliren, so wohlfeilen Kaufes aus dieser ihr ohnedies so verdrießlichen Sache zu kommen«.

Aber ein Droste-Vischering ließ sich auch durch die ausgefeilteste Argumentation nicht bestechen. Er korrigierte zunächst: »Wenn ich auf der Zurücknahme des Publicandums vom 15. November 1837 bestanden habe, so habe ich auf der Zurücknahme eines Publicandums bestanden, welches niemals erlassen werden durfte, und welches zurückzunehmen das Gouvernement sich in Rom verpflichtet hat. Sie scheinen es als eine besondere Begünstigung anzusehen, daß man in Berlin erlaubt habe, daß ich ein Rundschreiben erlasse; es liegt aber ausser dem Bereiche der weltlichen Gewalt, einem Bischofe eine

Amtshandlung zu erlauben oder zu verbieten.« Das war aber nur das einleitende kirchenrechtliche Gerassel einer schroffen Abfuhr: er werde seinen Hirtenbrief — wenn überhaupt! — erst erlassen, wenn er das neue veröffentlichte Publikandum gelesen habe. »Wenn Sie noch ferner in Bezug auf diesen Gegenstand dringen, so werde ich gar nicht mehr darauf antworten. Sie sagen, mein Rundschreiben, bei späterer Erlassung, möchte etwa als überflüssig erscheinen; nun, so mag es ganz unterlassen bleiben. Ich habe Ihnen ja schon geschrieben, daß ich es zwar für nützlich, aber nicht für nöthig halte, und daß ich nicht so gar sehr verlange, ein Rundschreiben zu erlassen.«³⁴⁰⁴

Geissel blieb nichts übrig, als dem Greis »seinen unbeugsamen Willen zu lassen und ohne ihn voranzugehen« (Geissel an Eichhorn^{3405a}). Der verbitterte Erzbischof verweigerte zuletzt seinem Koadjutor, der ihm in der Hierarchie als Erzbischof von Ikonium i.p.i. gleich stand, die von ihm gewünschte³⁴⁰³ Benutzung des erzbischöflichen Thrones in der Domkirche, »eben weil Sie Coadjutor und noch nicht Erzbischof [von Köln!] sind und für Zwey ist da kein Raum — auch würde es bei dem Volke den Schein haben, als säße ich nicht mehr darauf?« (18. Febr. 1842^{3405b}.) Eine Miesepetrigkeit, die Geissel zusätzlich und unnötig erschwerte, sich mit der für seine schwierige Aufgabe um so wichtigeren Autorität zu geben. Der Papst rügte die Zurückhaltung Drostes.^{3405c}

In der Frage der standesgemäßen Unterbringung des Koadjutors hatte man während der Verhandlungen zwischen dem bayerischen König, dem Nuntius und Brühl um die Details der Koadjutorie Geissels versehentlich keine Sorge getragen³⁴⁰⁶, und hier zeigte sich der alte Erzbischof gnädiger. Er blieb bei der Erlaubnis der Benutzung des leergeräumten Palais unter den Bedingungen, die ihm selbst hinsichtlich der Instandhaltung des Hauses und Gartens aufgelegt waren, und unter der Voraussetzung, daß Geissel den im Hause wohnenden alten Knecht Horn in seiner Stellung belasse (22. Jan. 1842³⁴⁰⁷). Daß die Über-

3404 C.A. an Geissel, Münster 13. Febr. 1842, Konzept, AVg 387, DUMONT 332f., BAUDRI 1880 104.

3405a 6. März 1842, DUMONT 366.

3405b C.A. an Geissel, Münster 18. Febr. 1842, Konzept, AVg 387.

3405c LILL 1962 224.

3406 PFÜLF 1895-1896 1.90.

3407 C.A. an Geissel, Münster 22. Jan. 1842, Konzept, AVg 387, DUMONT 246f.

tragung des Nießbrauches an Geissel ausdrücklich auf Widerruf geschah³⁴⁰⁸, war eine Sonderbarkeit, für die es allenfalls als Erklärung die Annahme überfeinerter Skrupulosität geben könnte, die darin begründet lag, daß Droste selbst das Gebäude nur zum Gebrauch überlassen war und daß es dem Domkapitel gehörte. Die dankbare Einladung Geissels, er möge in Zukunft, wenn er in Köln wäre, bei ihm wohnen, lehnte er — gewiß ohne Geissel enttäuscht zu haben — höflich aber bestimmt ab: »Mit meiner Reise nach Köln mag sich die Sache gestalten, wie sie immer will. Ich bin völlig entschieden, auf keinen Fall in meinem erzbischöflichen Hause einzukehren. Warum nicht, das zu expliciren ist zu weitläufig. Im Allgemeinen kann ich nur sagen, daß es mit meiner Individualität zusammenhängt, einer Individualität, die sich während eines 69jährigen Lebens gebildet hat, und die in meinem 70. Jahre zu ändern, ich nicht versuchen werde.«³⁴⁰⁹

Geissel trat sein Amt am 4. März 1842 an. Am selben Tag erschienen in Köln sein salbungsvoller und weitläufiger Antrittshirtenbrief^{3410a} und in einem Extrablatt des Amtsblattes der Kölner Regierung der Widerruf des Publikandums, dessen lapidarer Schlußsatz: »[...] so wird zugleich mit Verkündigung des gegenwärtigen Erlasses das Publicandum vom 15. November 1837 mit allen darin enthaltenen Anordnungen zurückgenommen«^{3410b}, seine Wirkung in der Öffentlichkeit nicht verfehlte. Geissel spürte, schrieb er Viale-Prelà^{3410c}, daß er seitdem in der Achtung der Katholiken erheblich gestiegen sei. Sie hätten es nicht mehr erwartet und seien durch den Triumph der Kirche wie gefesselt. Er sandte Droste am 5. März ein Exemplar seines Hirtenworts mit der Nachricht zu, daß der Widerruf des Publikandums ordnungsgemäß geschehen sei.³⁴¹¹ Clemens August erhielt diese Sendung am 9. März³⁴¹² und gab sein Rundschreiben an die Gläubigen erst am 15. März zur Post, vielleicht weil er sich erst selbst von der

3408 So betont in Drostes bezüglicher Mitteilung an Generalvikar Iven, Münster 23. Jan. 1842, AVg 359 u. 385.

3409 »Es würde auch kaum für uns Beide daselbst Raum sein, besonders da der untere Stock mit Ausnahme des Speisezimmers eigentlich nicht zum täglichen Gebrauche bestimmt ist«, wie Anm. 2160b.

3410a Druckorte: DUMONT 354-363, Kölnische Zeitung 1842(8.März), Nr. 67.

3410b Das Belegexemplar des Extrablattes im Nachlaß Drostes in AVg 387.

3410c Köln 7. März 1842, ASV, Fondo der Münchener Nuntiatur, scatole 66.

3411 Geissel an C.A., Köln 5. März 1842, AVg 387.

3412 C.A. an Geissel, Münster 10. März 1842, HAK, C.R. 1.8, PFÜLF 1895-1896 1.112.

Veröffentlichung im Kölner Amtsblatt überzeugen mußte?

Clemens August, noch immer von tiefer Abneigung gegen die preußischen Beamten durchglüht und bemüht, ihnen jeden Anschein eines Triumphs zu nehmen, ordnete in seinem Begleitbrief an Geissel an, daß sein Hirtenbrief nur an die Geistlichkeit gelangen sollte. Der Erzbischof-Koadjutor unterließ daher die sonst übliche Mitteilung an die höheren Staatsbeamten in der Provinz.³⁴¹³

Im Gegensatz zu Geissels längerem, mit Zitaten aus der und Bezügen zur Hl. Schrift überladenen Traktat, der dem zeitüblichen Bedürfnis nach »Erbauung« folgte, war Drostes Anschreiben so kurz und bündig, wie es eben seiner urtümlichen Art entsprach, wenngleich in dieser besonderen Situation die Kürze auch den Rückschluß zuließ und berechtigt war, daß der Erzbischof mit der gefundenen Lösung nicht völlig zufrieden war. In der mit Worten höchst sparsamen Konstatierung der Veränderung in der Diözesanverwaltung, der Aufforderung, dem Koadjutor Folge zu leisten, und der Feststellung, daß er selbst immer noch der Erzbischof sei und bleibe, fällt die letzte Ermahnung stark aus dem Rahmen. Sie war das innerste Anliegen Clemens Augusts, das hier noch einmal zum Ausdruck drängte: »Und Ihr, denen die Erziehung der Jugend obliegt, Geistliche und Eltern, Lehrer und Lehrerinnen, vergesset niemals, daß die Kinder, daß die Jugend ein euch anvertrautes Kleinod sind, welches Gott von euren Händen zurückfordern wird.«³⁴¹⁴

95. Ergebnisse

Die Regierung hatte nach der Verhaftung Drostes über das erzbischöfliche Gehalt disponiert, als ob es sich um ein Beamtengehalt oder das Eigentum des Staates handelte. Der König hatte in Köln die vom

3413 Geissel an Eichhorn, Köln 28. März 1842, PFÜLF 1895-1896 1.112.

3414 Originalhandschrift in AVg 387, Originaldrucke im ZSM, 2.2.1., Nr. 23045, im HAK, C.R. 1.8, Abschrift im AVm 228, Druckorte: BAUDRI 1880 119f., DUMONT 367f., NELLESEN 16f., Kölnische Zeitung 1842(29.März), Nr. 88.

Erzbischof gewährten Armenunterstützungen weitergezahlt, um sie dem Verhafteten später in Abzug zu bringen!^{3415a} Dieser anmaßende Eingriff in fremdes Eigentum machte offensichtlich, daß in Vergessenheit geraten oder verdrängt worden war, daß die Diäten der Geistlichen Entschädigungsleistungen für die in der Säkularisation beraubte Reichskirche und die fortlaufend requirierten Kirchengüter waren, über die der Staat schon deshalb nicht verfügen durfte. Genauso verhielt es sich mit dem Abzug eines Viertels der erzbischöflichen Pension für den Unterhalt Hüsgens, der durch Kabinettsbefehl vom 11. Jan. 1838 angeordnet und durch Altenstein vollstreckt worden war.^{3415b} Die Höhe der Bezüge der preußischen Erzbischöfe war in der Bulle »De salute animarum« einvernehmlich auf 12.000 rthlr. festgelegt worden. Solange Droste noch Erzbischof war, stand ihm diese Quote zu. Daß die Regierung trotzdem und ohne jede gesetzliche Handhabe über Jahre hin den Abzug vornahm, war ein Rechtsbruch, der nach der Beilegung des Streits seine formale Fortsetzung darin fand, daß die von Clemens August seinem Koadjutor gewährte Unterstützung von 3.000 rthlr. weiterhin nicht an ihn, sondern direkt an Geissel ausbezahlt wurde. Droste hätte wahrscheinlich auf der Rückforderung der für Hüsgen und dann Iven ihm abgezackten Gelder (von 1838 bis 1842 immerhin 12.000 rthlr.) verzichtet und den neuerlich juristisch falschen Zahlungsmodus auf sich beruhen lassen, wenn die Beilegung des Konflikts ihn und seinen zweifellos berechtigten Anspruch auf Genugtuung zufriedengestellt hätte. So aber griff er die beiden im Friedensschluß nicht berücksichtigten Punkte auf, um wenigstens hier sich und sein Recht ganz durchzusetzen und ein weiteres Mal klar zu machen, daß die Kompetenz der Geistlichen und Bischöfe eben kein Beamtengehalt und nicht in das Ermessen des Staates gestellt war; kein Gehalt, von dem ohne vorgängigen Gerichtsbeschluß abgezogen werden konnte. Vielleicht steckte dahinter auch noch einmal die Absicht zu zeigen, daß er noch immer der Kölner Erzbischof war, der seine Rechte aus der Zirkumskriptionsbulle von 1821 zu verteidigen willens und in der Lage war. Er erklärte dem Justizrat Boele, den er um ein juristisches Gutachten gebeten hatte, »daß es mir gar nicht um das Geld zu thun ist, sondern nur um den Herrn in Berlin die Lehre zu geben, daß Sie nicht nach Belieben das

3415a SCHRÖRS 1927 528.

3415b Altenstein an C.A., Berlin 20. Jan. 1838, Abschrift in AVg 372 u. 373.

Einkommen der Bischöfe und Geistlichen, die nicht nach ihrer [sic] verkehrten Sinne handeln, schmälern können und damit Recht mehr gelte als Willkür.«^{3416a}

Am 27. Nov. 1841 reichte er Klage gegen den preußischen Fiskus ein, revidierte die Klagevollmacht für seinen Anwalt Bauerband^{3416b} aber schon wieder am 1. Febr. 1842³⁴¹⁷, nachdem Geissel in Berlin alle Lichter auf Grün gestellt gefunden hatte. Er reklamierte darauf bei der Regierungshauptkasse (12. Febr. 1842³⁴¹⁸), daß der bisherige Einbehalt allenfalls als »Provisorium« angesehen werden könne, »deßen Voraussetzung nunmehr ebenfalls ganz und gar verschwunden ist«, und beantragte daher, »ohne zur Ergreifung des Rechtswegs vordersamst schreiten zu müssen«, die Auszahlung der ihm seit 1838 vorenthaltenen Gelder. Er erhielt aber nur die derbe Zurechtweisung, daß der fehlende Betrag »auf höheren Befehl zur Remunerirung des Herrn Erzbisthumsverwesers verwendet, und nicht mehr disponibel« sei (25. Febr.^{3419a}). So einfach man es sich in Köln machen zu können glaubte, so hielt man es dennoch für opportun, den König davon zu informieren. Droste legte die Sache Eichhorn vor (5. März^{3419b}), drohte nach dem Verstreichen einiger Wochen Klage an (13. April³⁴²⁰) und erhielt erst danach einen Zwischenbescheid des Kultusministers (21. April³⁴²¹), der die Angelegenheit dem König vorgetragen hatte und selbst auf Entscheidung wartete. Am 12. Mai 1842 erinnerte Clemens August den Minister unsanft: »Seine Majestät der König, Welcher die Gerechtigkeit liebet, Sie üben und handhaben will, wird ohne Zweifel Allernädigst geruhen sehr bald die Zahlung

3416a Darfeld 13. Febr. 1840 [richtig: 1841], Konzept, AVg 373.

3416b Johann Joseph Bauerband, 1800-1878, zuerst katholischer Theologe, dann Jurist. Er wurde mit Walter und Reichensperger Förderer des sog. Kölner Programms, Josefine Nettesheim: Wilhelm Junkmann. Dichter, Lehrer, Politiker, Historiker. 1811-1886. Nach neuen Quellen bearbeitet. Münster [1969.] 119. Ihm widmete Binterim den letzten Teil seines Werkes: Die vorzüglichsten Denkwürdigkeiten der Christ-Katholischen Kirche aus den ersten, mittlern und letzten Zeiten. Mainz 1841. 7,3.

3417 AVg 372 u. 373.

3418 Abschrift im ZSM, 2.2.1., Nr. 23045.

3419a AVg 373.

3419b Konzept in AVg 373, Abschrift im ZSM, 2.2.1., Nr. 23045.

3420 C.A. an Eichhorn, Münster 13. April 1842, Besitznachweise wie Anm. 3419b.

3421 Eichhorn an C.A., Berlin 21. April 1842, AVg 373, Abschrift im HAK, C.R. 1.8.

der 12.000 Thaler zu verfügen.«³⁴²² Als er aber Ende Juni noch immer ohne Antwort war, beschloß er doch zu klagen, »um den Schiebkarren an welchem ich so lange [...] schiebe, endlich voran zu bringen; das immerwährende Verschieben ist mir eine Quaal« (5. Juli 1842³⁴²³). Zur selben Zeit entschied der König, dem Gutachten seiner Minister folgend, daß der Erzbischof keinen Rechtsanspruch auf die Erstattung der 12.000 rthlr. habe, weil nach Meinung der Minister Köln nach der Verhaftung kirchenrechtlich eine *sedes impedita* gewesen sei und so ein Verwalter habe bestellt werden müssen, der natürlich nur von der für den Erzbischof vorgesehenen Quote unterhalten werden konnte. Damit war nicht wahrgenommen, daß Hüsgen nach dem Machtwort des Papstes eben nicht mehr als Kapitelsvikar und nur als Generalvikar fungiert hatte. Friedrich Wilhelm erklärte, er wolle aber »nach der Absicht Meines in Gott ruhenden Herrn Vaters Majestät dem Erzbischofe jede Milde, welche mit seiner Enthebung von der Selbstverwaltung der Erzdiözese [sic] vereinbar gewesen, angedeihen zu laßen, ihm die gedachte Summe von 12,000 rthlr. hierdurch in Gnaden bewilligen«.³⁴²⁴ Clemens August war mit der noch im selben Monat erfolgten Auszahlung sehr zufrieden.³⁴²⁵ Wofür er das Geld verwendet hat, ist nicht bekannt.

Interessant ist aber noch an diesem Vorgang, wie Eichhorn die königliche Gnade dem streitbaren Kirchenfürsten übermittelte. Der Kultusminister legte nämlich Wert auf die ausdrückliche Feststellung, daß durch die Zahlung der Rechtsanspruch nicht anerkannt sei, weil aus dem ehemals einbehaltenen Geld »die Kosten der Diöcesan-Verwaltung« bestritten worden seien. Droste vermerkte am Rand dieser kleinlichen Mitteilung: »welche Kösten?« Bar jeder Rücksicht auf die Gefühle des gedemühtigten Prälaten fuhr der Minister fort, daß der König aber doch Milde im Zusammenhang mit »Ihrer Enthebung von der Selbstverwaltung der Diözese« habe walten lassen wollen — Droste

3422 C.A. an Eichhorn, Münster 12. Mai 1842, Konzept, AVg 373, Abschriften ebda. u. im HAK, C.R. 1.8, u. ZSM, 2.2.1., Nr. 23045.

3423 C.A. an Boele [?], Münster 5. Juli 1842, AVg 373.

3424 Friedrich Wilhelm IV. an Eichhorn und Mühler, Peterhof 6. Juli 1842, ZSM, 2.2.1., Nr. 23045.

3425 C.A. an Boele [?], Marienloh 29. Juli 1842, AVg 373. Domänenrat Friedrich Scheffer-Boichorst an C.A., Münster 4. Aug. 1842, AVg 451. SCHRÖRS 1927 513 irrig: »Ob er [C.A.] die Drohung [einer Gerichtsklage] ausgeführt und welches der Ausgang gewesen, ist unbekannt.«

notierte dazu: »durch das Gouvernement erzwungen.«³⁴²⁶ Er kleidete die ihm noch notwendig erscheinende Richtigstellung in eine Dankadresse, in der er betonte, »daß des Königs Majestät die mir rechtlich gebührende, jetzt schon geschehene Rückzahlung, der mehr besprochenen, während der Jahre, wo ich Seitens des Gouvernements gewaltsam gehindert wurde meine Erzdiocese selbst zu verwalten, vorenthaltenen 12.000 Thal. Allergnädigst zu verfügen geruhet haben.«³⁴²⁷ Der König hatte mit der Bewilligung des Geldes klug gehandelt. Denn Droste wäre zweifellos bis vor den Bundestag in Frankfurt gezogen, wie er es Justizrat Boele im Falle einer Rechtsverweigerung in Preußen vorgeschlagen hatte: »Wird das Recht, und zwar in *allen* Instanzen, versagt: so bleibt noch die Klage beim Bundes Tage [...]; ni fallor, wird man diesen Gang der Sache, wenn auch der Bundestag, nach Gewohnheit, sich für incompetent erklärt, sehr scheuen.«³⁴²⁸

Mit seiner Beschwerde über die eigenmächtige Zuweisung seines Gehaltsviertels an Geissel durch die Regierungshauptkasse hatte Clemens August allerdings weniger Erfolg. Um Geissel das Geld nicht zu entziehen, willigte er ein, die Rate für das erste Quartal im Jahre 1842 nicht zurückzufordern.³⁴²⁹ Er verlangte vorerst nur eine Quittung der Regierung, weil sie aus seinen Mitteln seine Verbindlichkeit erfüllt und von Geissel die Empfangsbestätigung erhalten hatte (12. Febr. 1842³⁴³⁰). Geissel würdigte den prinzipiellen Beweggrund des Erzbischofs und bot an, »die von mir über den Empfang jener Quote auszustellende Quittung in der Art zu faßen, daß darin der Ursprung dieser Remuneration, als einer von Ihnen, zur Besoldung des Coadjutors von Ihrer mensa archiepiscopalis abgetretenen und durch das Apostolische Breve vom 24. Oct. v. Jahres sanctionirten Dotation ausgedrückt werde« (7. April 1842³⁴³¹). Clemens August entgegnete, die Beipflichtung Geissels in Rechnung stellend: »Uebrigens können

3426 Eichhorn an C.A., Berlin 27. Juli 1842, AVg 373.

3427 C.A. an Eichhorn, Münster 3. Sept. 1842, Konzept, AVg 373.

3428 Konzept einer Denkschrift für Boele von der Hand Drostes [1841/1842?], AVg 373. Die weiteren Schriftstücke zu der Auseinandersetzung um die Rückzahlung des Einbehalts in AVg 372, 373, 384, 418, 451.

3429 C.A. an Justizrat Bauerband, Münster 2. Jan. 1842, AVg 373.

3430 C.A. an die Regierung in Köln, Münster 12. Febr. 1842, Abschrift, ZSM, 2.2.1., Nr. 23045.

3431 Konzept im HAK, C.R. 1.8.

Sie, nach Ihrem an Lüders [Rendant des Domkapitels] gegebenen sehr paßenden Bescheid nicht anders als anerkennen, daß ich unmöglich eine Anweisung geben könne etwas zu zahlen, was ich nicht empfangen habe, und worüber ich in der Wirklichkeit nicht disponiren kann.«³⁴³² Eichhorn berief sich in der Folge in engstirniger Pedanterie, das rechtlose Verfahren verteidigend, darauf, daß das Gehalt für den Erzbischof von Köln auch in Köln ausgezahlt werden mußte. Würde die zur »Erleichterung« für Münster angeordnete Auszahlung der 9.000 Rthlr. zufallenden rthlr. »den Wünschen Ew. Erzbischöflichen Gnaden nicht entsprechen, worüber ich nur einer gefälligen Äußerung entgegen sehe, so steht nichts entgegen, daß auch jene 9.000 Rthlr. zur Kaße des erzbischöflichen Stuhles [in Köln!] eingezahlt« würden.³⁴²¹ Das war eine Borniertheit, die den Satz Drostes, er wolle mit sämtlichen Staatsbeamten nichts mehr zu schaffen haben, auch in der neuen Ära der preußischen Kirchenpolitik begreifbar werden läßt. Dem rechtlich begründeten Einwand, daß er sein Gehalt empfangen haben mußte, um seiner Verbindlichkeit gegen Geißel obliegen zu können, wurde die Frechheit entgegengesetzt, als ob er sich freiwillig von Köln wegbegeben hätte und es nun eine besondere Vergünstigung wäre, ihm sein Geld ins Exil nachzuschicken! Nach einigem Hin und Her³⁴³³ rang sich Eichhorn zu der Lösung durch, daß von dem »in Köln zahlbaren« Quartalsgehalt wie bisher 2.250 Rthlr. nach Münster, die strittigen 750 Rthlr. aber der Rendantur des erzbischöflichen Stuhles angewiesen werden sollten (18. Sept. 1842³⁴³⁴). Über die verdrehte und nur an den Vorschriften und Gewohnheiten der Verwaltung orientierte Denkungsweise wird sich Clemens August wohl kaum noch gegrämt haben. Es war der alte Prinzipienstreit, der hier nicht mehr bis zum letzten durchgefochten wurde. Denn er war müde geworden.

Aus diesem letzten Nachklang des Kampfes Drostes mit den Behörden wird einmal mehr der Wert des Geißel zuteil gewordenen Privilegs deutlich, die Minister übergehen und direkt beim König vorstellig werden zu dürfen. Das unter Friedrich Wilhelm III. ausgebildete Ressortwesen und die Kabinettsregierung führten unter Friedrich

3432 C.A. an Geißel, Münster 10. April 1842, HAK, C.R. 1.8.

3433 Die weiteren, hier nicht im einzelnen herangezogenen Dokumente zu diesem Streit in AVg 373 u. im HAK, C.R. 1.8.

3434 Eichhorn an C.A., Berlin 18. Sept. 1842, AVg 373.

Wilhelm IV. zur weiteren Machtverteilung auf die Minister und Berater, der einflußreich und sehr mächtig werdenden Hofkamarilla, die den introvertierten König weiter abschirmte und die politische Willensbildung an sich zog.

Der Friedensschluß zwischen Kirche und Staat war trotz der Nörgeleien des alten Erzbischofs, der seinen Unwillen später noch ein letztes Mal in der Veröffentlichung eines Buchs kanalisierte³⁴³⁵, perfekt und fand unter großer Anteilnahme der Bevölkerung und der Presse einen glänzenden Abschluß in der feierlich begangenen Grundsteinlegung zur Vollendung des Kölner Doms. Der König von Preußen hatte auf einer möglichst imponierenden Zeremonie bestanden, um das erneuerte Bündnis von Thron und Altar, katholischer und evangelischer Konfession zu besiegeln und zu demonstrieren. »Die allgemeine Anteilnahme an der am 4. Sept. 1842 vorgenommenen Grundsteinlegung zum Fortbau des Kölner Domes übertraf indes alle vergleichbaren vorherigen Ergebnisse. Nach Berichten der zeitgenössischen Presse war eine derartige Menschenmasse in Köln noch nicht gesehen worden. Aus allen Teilen Deutschlands trafen Deputationen der Dombauvereine ein. Mit enthusiastischem Beifall wurde der König, für den der Wiederaufbau des Kölner Doms gewissermaßen ein sichtbares Symbol seines Strebens nach christlicher Gesinnung darstellte, bei seinem ersten Erscheinen begrüßt, der sich noch verstärkte, als sich der König mit liebenswürdiger Höflichkeit vor dem Erzbischof-Koadjutor von Geissel verneigte. [...] Religiöse und patriotisch-nationale Empfindungen, letztere ein gewisser Nachhall der 1840 geweckten Begeisterung, fanden bei dieser Gelegenheit zu einem selten zuvor gekannten Einklang zusammen. Selbst engagierte Katholiken, wie z.B. Luise Hensel stimmten begeistert der von Geissel bei der Einweihungsfeier vorgetragenen Formulierung zu, daß dieses ein Fest der Religion, der Kunst und des Vaterlandes sei. Die Intention Friedrich Wilhelms IV., ‚den Staatsfesten der Revolution‘ ein Fest entgegenzusetzen, in dem ‚die Einheit des christlichen und nationalen Gedankens dem Volke offenbar werden sollte‘, war offensichtlich erreicht worden. Am 7. Sept. 1842 wurde dem Herrscherpaar auch in Aachen ein begeisterter Empfang zuteil, der sich in Köln (Bürgerfest

3435 S. Kap. 96.

am 11. Sept.), Godesberg (Fest der Ritterschaft), Bonn, Koblenz, Trier und Saarbrücken wiederholte.«³⁴³⁶ Zu der begeisterten Aufnahme des Königspaares hatten der seit 1840 spürbare wirtschaftliche Aufschwung und die Kriegsdrohungen Frankreichs, das neue Ansprüche auf das linke Rheinufer erkennen ließ, beigetragen. Aber auch die Beilegung der »Kölner Wirren« hatte wohl die Mehrheit der Bevölkerung, die des Streites müde war, dankbar gestimmt. Der König erleichterte den rheinländischen Katholiken die Aussöhnung mit »den Preußen« durch seine Reverenz an die Kirche, so daß in den folgenden Jahrzehnten die organische Verbindung der alten und neuen Provinzen wirkliche Fortschritte machte, die die Rheinländer im Krieg von 1870/1871 tapfer für Preußen eintreten ließ.

Nicht nur daß sich der König vor Geißel verneigt hatte, er hatte beim Dombaufest sogar dem feierlichen Hochamt in der Kirche beigewohnt. Das Engagement des Königs, der sich seit einem ersten Rundgang in Köln mit Sulpiz Boisserée 1814 für die Instandhaltung des Domes eingesetzt hatte, weckte jetzt aber auch das Mißtrauen der Katholiken, daß die Protestanten Anspruch auf eine Mitbenutzung der Domkirche machen könnten, weshalb Geißel bei der Planung des Festaktes gegen einigen Widerstand die Befolgung des Pontificale Romanum durchgesetzt und den Vorsitz in dem z.T. aus Protestanten gebildeten Zentraldombauvereins nicht ausgeschlagen hatte.³⁴³⁷ Die die konfessionelle Trennung überwindende integrative Tendenz des Monarchen schien diese Befürchtung, die von Metternich und einigen Kuriengeistlichen geteilt wurde, zu erhärten. Wirklich aber waren dem König solche Absichten fern. Er hatte allenfalls bezweckt, den durch den »Kölner Streit« wieder reger gewordenen konfessionellen Auseinandersetzungen, die seit dem Reformationsjubiläum von 1816 zur Ruhe gekommen waren, in der Förderung des Dombaus ein Symbol der Verständigung entgegenzusetzen.^{3438a} Daneben war die Vollendung

3436 KEINEMANN 1974 1.308f.

3437 LILL 1962 229f.

3438a LILL 1962 243: »So haben die Kölner Wirren und ihre Nachwirkungen die Solidarität der Konfessionen, die in den vergangenen Jahrzehnten in manchem Bereich zustande gekommen war und die Friedrich Wilhelm IV. im großem Umfang verwirklichen wollte, weitgehend zunichte gemacht. Die Verantwortung für diesen der inneren Entwicklung Deutschlands äußerst abträglichen Bruch trifft allerdings weniger die sich abschließende und verfestigende katholische Kirche als die Regierung Friedrich Wilhelms III. Sie hatte durch ihr Vorgehen in Köln und Posen das Verhältnis der Konfessionen einer Belastungsprobe ausgesetzt, der es

des Doms auch ein Symbol seines politischen Programms. »Der Dom war ihm zugleich das aussagestärkste Denkmal des idealisierten und zur Norm für sein eigenes Handeln erhobenen deutschen Mittelalters und ein gültiges Symbol deutscher Geschichte und deutschen Schicksals« (Lill^{3438b}).

Friedrich Wilhelm IV. war, was sich hier auch wiedergab, der Vollstrecker der schon in der Wiener Bundesakte von 1816 zugesagten konfessionellen Parität. Lill hob hervor, daß er sie erstrebte, weil er »aus innerster Überzeugung Gegner des aufgeklärten Staatskirchentums war. Nach seinem Willen sollte die Kirche in ihrem Bereich wieder unabhängig werden und in enge, gleichberechtigte Partnerschaft zum Staat treten. Auf diese Weise sollte ein fester Bund der christlichen und konservativen Kräfte entstehen, von dem Friedrich Wilhelm und seine Freunde glaubten, daß er stark genug sein werde, um die Angriffe der Revolution und des Unglaubens abzuwehren. Nach der Meinung des Königs war dieser Bund unvollständig, solange nicht auch der Protestantismus aus der Unterordnung unter den Staat zu kirchlicher Selbständigkeit zurückkehrte.«³⁴³⁹

Es bleibt festzustellen, daß Friedrich Wilhelm IV. durch seine entschlossene Aufgabe des staatskirchlichen Reglements den innenpolitischen Frieden herbeiführte und den Integrationsprozeß der rheinisch-westfälischen Bevölkerung in den preußischen Staatsverband merklich förderte. Dies war seinen protestantischen Kritikern, die wie später Mirbt nicht die politische Tölkühnheit des Attentats von 1837, sondern die »Mutlosigkeit« der Regierung, auf dem eingeschlagenen Weg der Gewalt gegen die katholische Kirche fortzufahren, beklagten³⁴⁴¹, wohl ebensowenig bewußt wie das staatspolitisch elementare Bedürfnis der Verschmelzung der heterogenen Staatsteile und die im Jahrhundert der Revolutionen bei fortgesetzter Unterdrückung der katholischen Minderheit vielleicht doch einmal denkbare Erhebung der neuen

nicht gewachsen war.«

3438b LILL 1962 228.

3439 LILL 1962 232.

3441 »Der gewandten Taktik Roms gegenüber macht die Stellung der preussischen Regierung den Eindruck dilettantischer Unsicherheit [...] dass man doch im Ernst nicht hoffen konnte, mit der blossen Verhaftung des rebellischen Prälaten den Konflikt zu beseitigen, dem mit wachsender Erregung die katholische Welt ihr Interesse zuwandte. Die Unschädlichmachung der Hauptperson konnte nur der erste Schritt sein; auf diesem Wege aber weiter zu gehen, fehlte der Mut.« MIRBT 1899 34f.

Provinzen gegen das veraltete System. Ihnen mußte freilich die ausgesprochene Zufriedenheit der Katholiken mit dem König einen Stich versetzen. Das bekannte Wort Kettlers: »Niemand in unserem Jahrhundert hat sich ein Fürst größere Verdienste um die katholische Kirche erworben als der protestantische König Friedrich Wilhelm IV. von Preussen«, figurierte seitdem als Kardinalbeweis unter den Vorwürfen der Ultraprotestanten gegen den König (so auch bei Mirbt³⁴⁴²). Tatsache war ja immerhin, daß nach dem Friedensschluß zwischen Rom und Berlin die katholische Kirche in Preußen freier war als in allen anderen deutschen, ja sogar katholischen Staaten. Daß diese sich dem Zuge der Zeit, dem Drucke der sich zentralisierenden und gestärkten Kirche und der sich anbahnenden politischen Formierung der kirchlich gestimmten gesellschaftlichen Kräfte nicht mehr verschließen konnten und den Abbau der staatskirchlichen Gesetze einleiten mußten, zeigt schon, daß der 1841 vollzogene Bruch mit der traditionellen Kirchensicht ein Erfordernis der nach 1803 und 1814 gewandelten Verhältnisse war. Tiefer blickende Zeitgenossen erkannten und würdigten den Anteil des Königs an der Befriedung des Verhältnisses mit der Kirche und der katholischen Bevölkerung. Perthes hatte schon im Januar 1841 festgehalten: »Der Schlußact der Kölner Angelegenheit ist merkwürdig genug, der protestantische König thut das, was keine katholische Regierung bisher zu thun gewagt hat, und ich glaube, er kann es ohne Gefahr. Nicht allein großartig und weise, sondern auch politisch klug erscheint mir der Schritt, so wunderlich auch ein solches Ende nach solchem Anfange bleibt. Daß die Protestanten jetzt dem Könige sehr allgemein Schuld geben werden, daß er sie katholisiere, versteht sich von selbst.«^{3443a}

Die Frage, welche Ergebnisse aus dem Kölner Streit für die Kirche wichtig geworden sind, läßt sich in drei Stufen beantworten. Sie bezeichnen die durch die Kurie, durch Geißel und die durch Droste erzielten Gewinne. Die Kurie hatte schon durch die Tatsache ihres Eingreifens mittels der Allokution vom 10. Dez. 1837 ihre Stellung in der ehemals von episkopalistischen und nationalkirchlichen Strömungen gebeutelten deutschen Kirche durchgreifend befestigen können. Dadurch daß sie Partei für den verschleppten Erzbischof genommen und den Konflikt mit dem preußischen Staat an sich gezogen hatte,

3442 MIRBT 1899 37.

3443a PERTHES 3.463.

bewies sie, daß sie die Kirche in den Staaten nicht als »Landeskirchen« sich entfremden ließ und daß sie den Anspruch, Weltkirche zu sein, politisch in die Tat umsetzte. Der in Berlin ausgelöste Schock bestand aus dem Durchbruch der plötzlichen Erkenntnis, daß man es nicht mehr nur mit den von der Regierung materiell abhängigen Bischöfen zu tun hatte, die das Land nicht ohne Genehmigung des Souveräns verlassen und nicht mit dem Papst direkt kommunizieren durften, sondern mit Gliedern einer straff zentralisierten und durchorganisierten Institution, deren Haupt die aus dem Selbstverständnis der Kirche fließenden Rechte beherzt verteidigte und sogar den offenen Konflikt mit dem mächtigen Preußen nicht mehr scheute. War es das Wesen der preußischen Kirchenpolitik der Bunsenschen Epoche gewesen, Haupt und Glieder durch Hemmung des Informationsflusses und Manipulation der Mitteilungen gegeneinander auszuspielen, so hatte Clemens Augusts geheime Informierung der Kurie, vor der der staatsfromme Spiegel noch zurückgeschreckt war, und sein eisenfestes Beharren auf den kirchenrechtlichen Richtlinien im Eherecht und in der Priesterausbildung bewirkt, daß diese Taktik nicht mehr greifen konnte. Droste hätte, wenn es nicht sowieso seiner Anlage entsprochen hätte, am Schicksal Spiegels erkennen müssen, daß ein Bischof in Preußen für sich der Regierung ausgeliefert war, daß er in dem staatskirchlichen Unrechtssystem wahrlich nicht »vertragsfähig« sein konnte, weil er als ebenbürtiger Vertragspartner in diesem System nicht anerkannt war. Deshalb konnte Clemens August eigentlich kaum in Versuchung kommen, sich in Verhandlungen mit der Staatsführung einzulassen, und verwies sie (ganz deutlich bei der Klarstellung über sein Verfahren in den Mischehen im Hochsommer 1837) bei allem, was über das kirchenrechtlich Zulässige hinausführte, an den Bischof von Rom. Er hatte folglich sich der von Spiegel noch in Anspruch genommenen Vertragsfähigkeit entschlagen und dem Papst untergeordnet. Dies war der Beitrag Drostes für die Entwicklung der deutschen Kirche zum Teil einer funktionierenden zentral gelenkten Weltkirche. Die als »Ultramontanismus« bekannte Strömung wurde nun im deutschen Katholizismus bestimmend und setzte den Anstoß des Kölner Erzbischofs an der »Basis« weiter durch. Das durch die publizistische Aufarbeitung des Kölner Konflikts geförderte katholische Selbstbewußtsein formierte sich, nachdem es 1848 bereits politisch bemerklich geworden war, in den katholischen Vereinen und in der Gründung der Zentrumspartei. Es brachte theologiegeschichtlich zugleich die

Besinnung auf die Scholastik und beförderte die vom Mainzer Priesterseminar und von Liebermanns »Institutiones« ausgehende Neuscholastik zur herrschenden wissenschaftlichen Methode. Diese geistige und organisatorische Verjüngung der Kirche in den deutschen Staaten wirkte bestätigend zurück auf die römische Zentralisierung und die Festigung des Katholizismus in der pluralistischen Gesellschaft des 19. Jahrhunderts.

Durch die diplomatische Beilegung des Streits erreichte die Kurie sofort wirkende praktische Zugeständnisse vom preußischen Staat, die eine umfassende Befreiung bedeuteten und deshalb nochmals in Erinnerung zu rufen sind: die Freiheit in der Behandlung der Mischehen, die den Grundsatz des Landrechts, daß die Einmischung Dritter in die Entscheidung über die religiöse Erziehung der Kinder verboten sei, zugunsten der katholischen Kirche aufhob und den Verzicht auf die Ausübung des landesherrlichen Aufsichtsrechts bedeutete. Da die seit 1825 auch in den Westprovinzen geltende Deklaration von 1803 (die Konfession des Vaters definiere die Erziehung aller Kinder, und anderslautende Vereinbarungen seien untersagt) aber faktisch in Kraft blieb, ist zu sehen, daß der Staat mit der Freigabe der Praktizierung der kirchlichen Normen zum Eherecht das Trennungsprinzip unvermerkt wieder aufgegriffen und durchgeführt hat. In der Folge hat der Staat auch noch die letzte Konsequenz gezogen und die Zivilehe wieder eingeführt. Weiter sind als Erfolge der Kirche zu nennen: die Befolgung des Bischofswahlrechtes der Bulle »De salute animarum« (Listenverfahren) und ihre Ausdehnung auf das ganze Königreich, gleichbedeutend damit der Verzicht des Königs auf die Nomination der Bischöfe; dies vervollständigte den Rückzug der landesherrlich summepiskopalen Vorherrschaft neben der vertraglichen Befestigung der Zusage des freien Verkehrs der Bischöfe und Generalvikare mit Rom und der Verwirklichung der konfessionellen Parität in der staatlichen Kultusverwaltung durch Einrichtung der katholischen Abteilung im Kultusministerium. Die verfassungsgeschichtliche Bedeutung der Kölner Wirren erschöpfte sich dabei keineswegs in der Forcierung der rechtsstaatlichen Entwicklung der preußischen Monarchie. Der recursus ab abusu war nunmehr vollständig obsolet und endlich im Rahmen der Reformen Friedrich Wilhelm IV. hinfällig geworden; dieser Schritt nahm den Artikel 15 der Verfassung von 1850 vorweg, in dem besiegelt wurde, daß die Kirche »ihre Angelegenheiten selbständig [ordnet und verwaltet] und [...] im Besitz und Genuß der für

ihre Kultus-, Unterrichts- und Wohlthätigkeitszwecke bestimmten Anstalten, Stiftungen und Fonds« bleibe.^{3443b}

Dies waren die »Silberlinge«, könnte Droste gedacht haben, für die die Kurie sein Recht auf Wiedereinsetzung und Satisfaktion der Regierung verkauft hatte. Aus der Sicht der Kurie hatte aber aus dem Schicksal des einen Erzbischofs enormes Kapital für die ganze preußische Kirche geschlagen werden können und noch mehr, indem die Herstellung einer entspannten Beziehung zwischen Rom und Berlin die Beruhigung Lambruschinis bedeutete, der aus Furcht vor den revolutionären Tendenzen der Zeit den Anschluß der Kurie an die konservativen Monarchien suchte.

In Berlin schlug dann auch noch Geissels Persönlichkeit ein, wo der Geist des alten Regimes noch in manchem Bürokratenhirn spukte. Er erreichte durch zähes Verhandeln mit dem König und den Einsatz seiner Persönlichkeit noch weitergehende, für die Freiheit der kirchlichen Verwaltung wichtige Zugeständnisse. Es sei hier nur an die in Preußen ganz neue Einführung der *Missio canonica* erinnert, die den gehörigen Einfluß des Bischofs auf die theologischen Bildungsanstalten sicherte; an die zukünftig ganz freie Verwaltung des Kölner Priesterseminars durch den Erzbischof; an die Freigabe der kirchlichen Rechtspflege und der Ernennung zu den Dompräbenden. Dafür hatte Geissel auf die auch formale Abschaffung des Rekurses an den Staat verzichten müssen, eine unter Clemens August undenkbare Konzession, die zwar im Augenblick nicht viel bedeutete, weil die vorkommenden Fälle einer Anrufung des Staats zum Schutz gegen die kirchlichen Behörden selten geworden waren. Aber im Kulturkampf wurde sie als gefährliche Waffe des Staates gegen die Kirche wiederentdeckt.

All dies wäre indes nicht möglich gewesen, wenn Droste nicht ohne Rücksicht auf seine persönliche Sicherheit den Konflikt mit einer gewalttätigen Regierung zugunsten der kirchlichen Disziplin gewagt und damit den Blick auf den Papst und dessen Alleinvertretungsanspruch gelenkt hätte. Alle Verhandlungserfolge Lambruschinis und Geissels haben hierin ihren Grund. Clemens August hat seinem aus der westfälischen Mentalität und der im Gallitzin-Kreis verbrachten Jugend

3443b Eduard Eichmann: Der recursus ab abusu nach deutschem Recht mit besonderer Berücksichtigung des bayerischen, preußischen und rheinländischen Kirchenrechts, historisch-dogmatisch dargestellt. Breslau 1903. 292. Nachdr. Aalen 1971. (Untersuchungen zur deutschen Staats- und Rechtsgeschichte. Alte Folge. 66.). FONK 136.

gespeisten kirchenpolitischen Programm, das das Programm der durch die Säkularisation verarmten, aber auch befreiten Kirche war, letztendlich, ohne daß er selbst teilnehmen durfte, doch noch zum Durchbruch verholfen. Der von ihm gezahlte Preis war, daß er der Erfüllung seines Bildes einer freien Kirchenverwaltung nur von fern zuschauen durfte, aufs Abstellgleis geschoben, sich selbst überlebte.

Geissel führte trotz geringfügiger Korrekturen Drostes Arbeit in Köln zu Ende. Seine Bevollmächtigung zur Verwaltung war »für Preußen kein gewinnbringender Tausch [...], im Gegenteil, denn ebenso unwandelbar fest in seinen Prinzipien wie Droste war er ungleich klüger und gewandter und darum ungleich gefährlicher.«³⁴⁴⁴ Die Einführung der *Missio canonica* ermöglichte es ihm sogleich, Achterfeldt und Braun, die einzigen, die gegen die Unterwerfung unter das Hermes-Breve noch einmal Widerstand leisteten^{3445a}, die Lehrbefugnis zu entziehen (1843). Sie blieben zwar Beamte des Staats und behielten ihr Gehalt, da sie gegen den Staat sich nicht vergangen hatten, aber darauf kam es ja nicht an. Der Koadjutor war sogar nach dieser exemplarischen Maßnahme noch gezwungen, die beiden Aufrührer in allen geistlichen Funktionen zu suspendieren, was die Disziplin der beiden hermesianischen Hauptgegner Clemens Augusts charakteristisch beleuchtet und Drostes scharfes Urteil nachträglich bestätigt.^{3445b} Geissel bildete allmählich den Vorstand des Priesterseminars um, so wie sein Vorgänger im Amt es für notwendig erkannt hatte. Er entfernte Gau, fand ihn in Aachen mit einer Präbende an der Stiftskirche ab (1850)³⁴⁴⁶ und ersetzte Lentzen, der auf die Pfarre in Oekoven verbannt wurde³⁴⁴⁷, durch Mekkel (1847), dem er zwei Jahre später, wiederum Droste bestätigend, das Zeugnis ausstellte, daß er »ein ausgezeichnete junger Priester« sei, »welcher seine Stellung vortrefflich ausfüllt« (an Viale-Prela³⁴⁴⁸). Der Nuntius gratulierte zur Entlassung Lentzens, die er einer von Clemens August noch Weihnachten 1841 ausgesprochenen Empfehlung

3444 Walter Struck: Kardinal von Geissel und die katholische Bewegung 1848/49. In: Preußische Jahrbücher 111.1903.108f.

3445a BRIEFE AN BUNSEN 60f.

3445b Die Schwierigkeiten Geissels mit den beiden hat PFÜLF 1895-1896 247ff. dargestellt.

3446 HECKER 135ff.

3447 HECKER 154ff.

3448 Köln 17. April 1845, PFÜLF 1895-1896 1.207.

gemäß wußte³⁴⁴⁹, »weil er nicht mehr im stande ist, unter den Seminaristen das Gift auszustreuen«. ³⁴⁴⁹ Geissel folgte dabei nicht nur den Empfehlungen Drostes. Er war im Sinne der Selbsterhaltung gebieterisch verpflichtet, der Autorität des Papstes, durch die er schließlich selbst regierte, Anerkennung zu verschaffen. Er war auf weite Sicht der Vollstrecker des im freiwilligen Exil lebenden alten Erzbischofs, und es ist eine grobe Verzeichnung, mit Schrörs zu behaupten, der Kampf Clemens Augusts gegen den Hermesianismus sei erfolglos geblieben³⁴⁵⁰ und aus »persönlicher Gereiztheit« heraus und nicht auf der Grundlage des päpstlichen Breves geführt worden³⁴⁵¹, das im Bunsenschen Preußen wegen fehlenden Plazets doch unnennbar gewesen war.

Mehr Schwierigkeiten als die Hermesianer, die nach Drostes Sturz die öffentliche Meinung gegen sich hatten, bereitete Geissel bei der Befriedung der Diözese die Partei der »Ewig-Gestrigen«, die, wie er dem Münchener Nuntius berichtete, »sich durch die getroffenen Vereinbarungen sehr verletzt glaubt, und welche deßhalb gegen den heiligen Vater schwere Anklagen erhebt. Diese Partei will katholischer sein, als der heilige Vater, und verlangt den Erzbischof um jeden Preis zurück.«³⁴⁵²

96. »Über den Frieden unter der Kirche und den Staaten« (1843)

Die Bekanntmachungen der Staatsregierung und des Koadjutors hatten den Rückzug Clemens Augusts aus der Diözesanverwaltung damit erklärt, daß er »an dem Ungemach einer kränkenden Gesundheit zu leiden habe«. Zur Vertuschung trug Geissel auch noch dadurch bei, daß

3449 PFÜLF 1895-1896 1.205.

3450 SCHRÖRS 1927 433.

3451 SCHRÖRS 1927 434.

3452 Speyer 31. Jan. 1842, DUMONT 288.

er in seinem Antrittshirtenbrief nicht von der Haft des Erzbischofs redete, sondern von seiner »Zurückgezogenheit«! Der in seinen berechtigten Hoffnungen getäuschte Greis hatte erkennen müssen, daß die Kurie ihn, geblendet durch die Geschenke des Königs, wie eine heiße Kartoffel hätte fallen lassen, wenn sie damit nicht sich selbst geschadet hätte. Der Frieden zwischen Kirche und Staat, der die nackten Tatsachen seines vierjährigen Leidens auch noch mit wahrheitswidrigen Andeutungen über den Grund seiner Amtsenthebung vernebelte, war nicht dazu angetan, ihn über den erzwungenen Ruhestand zu trösten. Waren es doch *sein* Kampf und allein von ihm dargebrachte Opfer gewesen, und nun sollte ein anderer, ein ihm ganz Fremder die Früchte ernten! Nicht daß er sich noch für körperlich befähigt hielt, die Verwaltung selbst längerfristig wahrzunehmen, geschweige denn daß er sich als hervorragende Führungskraft einstuftete, die jetzt in Köln notwendig und gefunden war. In redlicher Offenheit hatte er doch Reisach gegenüber einen besseren Koadjutor gefordert »als Ein vom Domkapitel Erwählter, und als ich es bin«. Aber die triumphale Rückkehr nach Köln und die kurzzeitige Wahrnehmung seiner Amtsfunktionen hätten allein das Gleichgewicht seines seelischen Kräftehaushalts wiederherstellen können, das allein ihn aus der jahrelangen zermürbenden Hochspannung hätte erlösen können. Ohne diese Erlösung mußte er aber in der Verbitterung des Leids verharren, das durch die aufreibenden Gefechte um sein Gehalt auch noch über den Friedensschluß hinaus verlängert wurde. Kettelers Bemerkung, daß ihm der Trost über das verjüngte Leben der Kirche entgehe, war zwar wahr, aber von dem etwas viel verlangt, dessen Lebensziel von der Kurie in die Waagschale politischer Vorteile geworfen war. Er hatte weder in Minden noch in Darfeld den Takt besessen, zur rechten Zeit zu sterben und der Kirche einen neuen Märtyrer zu schenken. Statt dessen lebte er weiter, ganz auf seine Krankheit und die Vergewaltigung durch die Regierung fixiert. So penibel er zeitlebens die Rechte seiner Kirche verteidigt hatte, so kleinlich verfocht er nun sein Recht auf Wiedergutmachung. Und erst als ihm Geißel gegenübertrat, mag er erkannt haben, daß seine historische Aufgabe erfüllt war, daß er nichts mehr tun konnte, als sich auf den Tod vorzubereiten. In dem unbefriedigt und gewaltsam in den Ruhestand gestoßenen Greis gärten es jedoch noch weiter und um so stärker, je mehr sich aller Augen auf den in Köln neu aufgegangenen Stern des Koadjutors, als des Mannes richtete, der noch zu seinen Lebzeiten an seine Stelle gesetzt war! Dazu kam,

daß Geißel hervorragend verstand, sich zum Beispiel während des Dombaufestes, zu dem von Droste kein Sterbenslaut zu vernehmen war, in Szene zu setzen, und daß beide, der Konziliantere und der »Dulder« miteinander verglichen wurden. Nicht wenig dürfte ihn gefuchst haben (wenn er es erfahren hat?), was Annette von Droste-Hülshoff als Publikumsmeinung herumerzählte: »Doch läßt sich nicht leugnen, daß Geißel sich bis jetzt sehr gut trägt und vorzüglich unendlich leutseliger und in den Details seines Amts — Anhören der Pfarrgeistlichen und Schulbeamten — viel zugänglicher ist als Droste.«³⁴⁵⁴

Clemens August wählte als Überdruckventil die Veröffentlichung eines Buches, in dem er sein kirchenpolitisches Programm ein letztes Mal darstellte und das auch sein Urteil über das Ergebnis der »Kölner Wirren« enthält. Er war dabei nicht unvorbereitet, hatte er doch seit der Publikation seiner Programmschriften von 1817 immer wieder neu darum gerungen, seinen Gedanken Ausdruck zu verleihen: endlich »habe ich seit zwanzig Jahren gearbeitet«, bekannte er im Vorwort der 1843 erschienenen Schrift »Über den Frieden unter der Kirche und den Staaten«, »überlegt, geschrieben, aber [...] die vollendete Arbeit immer wieder als unnütz, als fruchtlos verworfen.«³⁴⁵⁵ Die in seinem Nachlaß erhaltenen zahlreichen unveröffentlichten Manuskripte tragen Titel wie »Ueber die Gewalt der Landes Herrn und über die Gehorsamspflicht der Unterthanen, aus dem Gesichtspunkte des Christenthums« oder »Ueber die Beiden von Gott in Seiner unendlichen Barmherzigkeit zum zeitlichen und ewigen Wohle der Menschen angeordneten Höchsten Obrigkeiten ein Wort zur Steuer und Wahrheit.«³⁴⁵⁶ Man ersieht aus den zum Teil recht umfangreichen Arbeiten, wie tief er von der Frage der staatlichen Superiorität über die Kirche bewegt war, wie sehr ihn die Darstellung der widerstreitenden Prinzipien reizte.

In dem im Mai 1843 publizierten³⁴⁵⁷, in großer Type und kleinem Format gedruckten und wegen des so erzielten Umfangs von

3454 An ihre Schwester, Rüschaus 5. Sept. 1842, DROSTE-HÜLSHOFF 1944 2.51.

3455 DROSTE-VISCHERING 1843a VIII f.

3456 AVg 488 u. 489.

3457 VIGENER 51.

20 Druckerbögen (320 Seiten) zensurfreien³⁴⁵⁸ Buch »Über den Frieden« war es dasselbe Thema, geziert durch ein bezügliches Motto des Bischofs Ivo von Chartres, der um die Wende des 12. Jahrhunderts mit dem französischen König in einen Konflikt und auch in Gefangenschaft geraten war.³⁴⁵⁹ Droste forderte die konfessionelle Neutralität des Staates, weil die Mißachtung der Rechte von religiösen Minderheiten eine prinzipielle Mißachtung des Rechts sei und deshalb das Fundament des Staates (»die Achtung des Rechts ist das Fundament der Staaten«, S. 26 ff.) untergrabe. Dieser großen staatspolitischen Weisheit ging die bekannte Frage der Subordination der Kirche unter den Staat voraus, wobei der Verfasser an der Definition des Allgemeinen Landrechts ansetzte und aus katholischem Gesichtspunkt heraus die Unhaltbarkeit der protestantisch geprägten Vorstellung darlegte. Die Kirche könne keine Gesellschaft im Staate sein, heißt es da (S. 7 ff.), »eben so wie Eisenbahn-, Dampfschiffahrts-Gesellschaften im Staate sind, welche um in das Dasein zu treten, sammt deren Statuten der Genehmigung der Regenten bedürfen, welche die Regenten durch ein Dekret auflösen können.« Sie könne folglich einem Staate auch nicht untergeben sein, es sei denn, man wollte die Subordination aus dem Schutzrecht des Staates ableiten: »Ist solches [die Subordination] etwa dadurch geschehen, daß der Kaiser Constantin Christ wurde und von der Zeit an die Kirche besonders schätzte? Das wäre, als ob Constantin der Kirche gesagt hätte: Ich werde von nun an dein Sohn seyn, und dich besonders schützen, aber dafür sollst du von nun an meine Magd sein« (S. 76 f.).

Droste wies auf die für den (monarchischen) Staat nachteiligen Folgen hin, wenn die Kirche gehemmt sei, ihren ethischen Auftrag zu erfüllen (S. 90). Die Rechte des Staates seien nicht umsonst »bezeichnet durch das Jus circa sacra - wodurch zugleich, und zwar sehr richtig, das Jus in sacra ausgeschlossen wird« (S. 96). Die Übergriffe des Staates und die falsche (d.h. auf die katholische Kirche nicht anwendbare) Anschauung von einer Unterordnung der Kirche legte er wenig feinfühlig, aber

3458 Gemeint ist die Vorzensur vor der Drucklegung, die auf massenwirksame Flugschriften, die naturgemäß einen geringen Umfang haben, abstellte. Drostes Schrift hatte XII und 309 Seiten und erfüllte so gerade dafür die Voraussetzung. S. Thesaurus librorum rei catholicae. Handbuch der Bücherkunde der gesammten Literatur des Katholicismus und zunächst der katholischen Theologie [...]. Würzburg 1850. 2 Bde. 188.

3459 Dazu KAPPEN 206.

klar und wahr, den Wirkungen der Lehre Luthers zur Last (S. VI f.).

Es war eine reife geistige Leistung, die Summe seines Denkens und seines Lebens. Fest, klar, katholisch, überzeugt und überzeugend. Daß sie sich dabei der extremsten Forderungen entschlug und z.B. die *appellatio ab abusu* nicht guthieß, aber, »wenn keine *kirchliche[n]* Mittel mehr da sind« (S. 204), akzeptierte, war dabei der besondere Akzent gegenüber den früheren Schriften.

Als Überzeichnung muß die Behauptung abgetan werden, das Buch sei ein »Manifest der Bildungsfeindlichkeit und kulturpolitischen Rückständigkeit« (Lill³⁴⁶⁰). Clemens August hat nämlich die Frage gar nicht darin aufgeworfen, wieviel Einfluß der Kirche oder dem Staat auf die gemeinsamen Bildungsanstalt gebühre, »auch nicht ob der Staat Schul- und Bildungs-Anstalten haben könne, sondern, [...] ob nicht auch die Kirche Schul- und Bildungs-Anstalten haben solle, haben müsse?« (S. 114 f.) Die Antwort war natürlich ein klares »Ja«, und zwar vor allem deshalb, weil seiner Auffassung zufolge der Bildung der Geistlichen eine »Keimfreiheit« von allem Weltlichen in den ersten Bildungsjahren wohl tue, die auf den staatlichen Schulen oder an der Universität so nicht zu finden sei. Wir kennen diese Ansicht aus dem großen Gutachten, das Droste als Erzbischof Altenstein eingereicht hatte. Clemens August fand jetzt sogar, daß die Universitätskonvikte, wo die Gymnasien seien, »was sie sein sollen«, nicht mehr nötig seien (S. 134), wobei wohl weniger der Wunsch Pate stand, die Gymnasien ganz unter den Einfluß der Kirche zu stellen, als vielmehr die Abneigung gegen die Universitätsausbildung der Theologiestudenten. Wir erinnern uns zudem seines Gymnasialkonzepts, das dem tridentinischen Modell eines Knabenseminars folgte und in dem die Vertiefung der geistlichen Bildung allein der zweiten Stufe, dem integrierten Priesterseminar vorbehalten bleiben sollte. Dieses Modell hat er in seinem Buch erläutert und begründet (S. 142 ff.). Es hatte in der Tat den großen Vorteil, daß die Entscheidung über die Berufswahl erst an der Schwelle zum Mannesalter gefällt werden mußte; Droste kritisierte zu Recht: »Wenn ich nicht irre, so werden Jünglinge, welche das Alter und die Befähigung, einen Stand vernünftig wählen zu können, bei weitem nicht erreicht haben, in Kadetten-Institute aufgenommen, ohne daß man darüber schreien höret« (S. 147). Ihm schien eine weltanschaulich

3460 LILL 1962 225.

liberale Jugenderziehung auf christlich-katholischem Grund vorzuschweben, die die kirchenfeindlichen Einflüsse der staatlichen Gymnasien ausschloß und den Jugendlichen den Weg zum Priesteramt offenließ, ohne sie dahin zu drängen. Es ging ihm, um noch einmal auf Lills Urteil zurückzukommen, nun wirklich nicht darum, den Staat aus der kulturpolitischen Verantwortung zu drängen, sondern allein darum, der Kirche eigene, vielleicht von Ordensgeistlichen geleitete Institute zu schaffen, die ihrer Geistesart besser entsprochen hätten und den ihr gemäßen erzieherischen Auftrag besser hätten verwirklichen helfen können. Natürlich träumte er noch von dem alten System, das die Kirche als alleinige Bildungsbeauftragte gekannt hatte, und gab daher als Optimalforderung an: »Man lasse der Kirche völlig freie Hände in ihrem Bereiche, wohin insbesondere die Schule, die Lehr-, Bildungs- und Erziehungs-Anstalten gehören; dann und nur *dann* wird unter Kirche und Staat Friede sein; dann und *nur* dann wird *in* den Staaten Friede sein; weil der Friede *in* den Staaten auf die [sic] *Gesinnung* der Unterthanen beruhet; weil diese *Gesinnung* bedingt wird durch die Wirksamkeit der Kirche auf die *Gemüther*; weil diese Wirksamkeit der Kirche auf die *Gemüther* bedingt wird durch die Freiheit der Kirche, daß sie sich in ihrem Bereiche völlig frei bewegen könne« (S. 251 f.).

Die Krönung seiner Darstellung bildete das bekannte und hier abermals erneuerte Bekenntnis, daß es seine »innigste Überzeugung [sei], daß sich das vom Heilande ein für allemal angeordnete, unabänderliche Verhältniß unter Kirche und Staat nicht anders richtig ausdrücken lasse, als durch beiderseitige Selbstständigkeit und wechselseitige Freundschaft« (S. 308).

Das rasch in hoher Auflage verkaufte Buch, das den Schlußpunkt in der Reihe der aus Anlaß des Kölner Attentats erschienenen Schriften setzte, war also nicht in erster Linie eine Abrechnung mit der Regierung, obwohl es in seinem letzten Teil die Vorgänge in und nach Köln kritisch kommentierte. Aber die Erwartung spektakulärer Enthüllungen sorgte für das breite Publikumsinteresse. Das Buch wurde durch den Grafen d'Horror sogar ins Französische (Paris 1844) und ins Ungarische (Pest 1844³⁴⁶¹) übersetzt. Lill sprach von einem »beträchtlichen Aufsehen« und, was nicht gar so glaubhaft ist, von »nicht geringer

3461 Beide Ausgaben im Katalog der Österreichischen Nationalbibliothek Wien, 15.349-B.

Beunruhigung« unter den Nichtkatholiken.³⁴⁶² Binterim: »An einem Tage sollen 1500 Exemplare abgesetzt worden sein. [...] Es kostet 1 Thaler und ist prächtig gedruckt N[ota]B.[ene] damit das Ganze 20 Bogen ausmache und so zensurfrei sei.«³⁴⁶³ Der hessische Ministerresident in Berlin, Doernberg, stellte mit seiner Angabe, daß das Buch »von einem weiten Publikum mit Begierde aufgenommen« worden und in einer Auflage von 5.000 Exemplaren schnellstens vergriffen gewesen sei^{3464a}, Drostes literarisches Testament in eine Reihe mit den großen publizistischen Ereignissen der Jahrzehnte vor 1848; wenn ihm als Produkt einer bereits abgeschlossenen Epoche gewiß kein weiterreichender Einfluß und damit auch nicht das Erschrecken der Protestanten zugeschrieben werden kann, so ist doch in der jüngeren Literatur aufmerksam verzeichnet worden, daß Drostes Modell des kirchlichen Schulwesens und die von ihm angeregte Frage der Stellung der Kirche zum Schulwesen überhaupt in der Verfassungsdiskussion der Jahre nach 1847 wieder auftauchte.^{3464b} Von den zeitgenössischen Kritikern hat wohl Gagern am treffendsten das Anachronistische der Vorstellungswelt Drostes im Vergleich zur nach 1841 stark gewandelten Realität beurteilt: das historische, durch den RDHS verbrieftete Recht der Kirche sei »in unseren Tagen lächerlich«, dagegen müsse die Forderung des Prinzips, das als »gemeines Recht für alle geltend zu machen ist [...]: die Gewissensfreiheit« durchgesetzt werden.³⁴⁶⁵ Ellendorf erfaßte das hinter dem Buch stehende psychologische Motiv: »Unwillkürlich drängt sich einem der Gedanke auf, der Prälat habe sein Buch geschrieben, um seinem Aerger über die verlorene cathedra Luft zu machen.«³⁴⁶⁶

Die Kurie hatte den Beharrungswillen des Erzbischofs bereits im Gang der diplomatischen Beilegung nicht übersehen können und hatte es bis zuletzt bewußt vermieden, »Droste ihren Unwillen spüren zu lassen. Sie fürchtete offenbar, daß er dann seine Unzufriedenheit noch

3462 LILL 1962 225.

3463 An Möller, 18. Mai 1843, SCHRÖRS 1920 46.

3464a KEINEMANN 1974 1.481.

3464b Herbert Hömig: Rheinische Katholiken und Liberale in den Auseinandersetzungen um die Preussische Verfassung unter besonderer Berücksichtigung der Kölner Presse. Köln [1971.] 92f.

3465 Heinrich von Gagern an Hans Christoph von Gagern, Monsheim 23. Okt. 1845, DEUTSCHER LIBERALISMUS 306.

3466 ELLENDORF 1843 7.

deutlicher bekunden würde« (Lill³⁴⁶⁷). Recht hatte sie damit gehabt, wie sich ihr an dem Buch »Über den Frieden« zeigte. Obwohl es ihr in seinen theoretischen Darlegungen wohl gefiel — »Viale-Prela meinte sogar, daß Drostes Buch immerhin ein Gegengewicht gegen die in Deutschland noch mancherorts vorhandenen febronianistischen Anschauungen bilden könne«³⁴⁶⁸ —, hatte Lambruschini doch Gelegenheit, sich über den Erzbischof zu ärgern. Denn der hatte den historischen Teil seiner Erzählung mit herber Kritik an der Diplomatie der Kurie dekoriert: »[...] da überhaupt ich der Diplomatie, weil sie meiner Ueberzeugung nach, der Regel nach falsch ist, und nicht auf Recht, sondern auf Convenienz sieht, das heißt, wie mich dünket, nach Willkühr handelt, abhold bin, der Diplomatie Einmischung aber in kirchlichen Angelegenheiten mir ein Gräuel ist« (S. 300). Viale-Prela sandte ein Exemplar der Schrift nach Rom³⁴⁶⁹, wo sie gerade wegen der vielen Mühe, die man sich um den Erzbischof und seine Wünsche gemacht hatte, Betroffenheit auslöste. Der Kardinalstaatssekretär war so empört, daß Clemens Augusts frühere Verdienste hinter diesem kalten Wasserguß für den Leiter der päpstlichen Diplomatie zurücktraten. »Obwohl Droste durch seinen Angriff gegen die päpstliche Diplomatie die Kurie an einem empfindlichen Punkt getroffen hatte, bekamen der Erzbischof und die Öffentlichkeit aus Rom kein Wort des Tadels an seinem Buch zu hören. Lambruschini war klug genug, den Differenzen zwischen der Kurie und dem früher auch von ihr hochgerühmten und verteidigten Kölner Erzbischof keinerlei Publizität zu verschaffen« (Lill³⁴⁷⁰). Dabei war die in »Über den Frieden« gedruckte Formel nur der schwache Ausdruck des wirklichen Abscheus Clemens Augusts und das Ergebnis weiser Mäßigung gewesen. Der Freundeskreis hatte wohl des öfteren seine Klagen über das Taktieren der Kurie anhören müssen. Clemens von Westphalen erinnerte sich später: »Um so sicherer dagegen weiß ich aus hunderten von ihm sowohl früher als Weihbischof wie später als entsetzter Erzbischof gethaner Äußerungen, wie zuwider, ja anstößig ihm das närrische Getriebe und diplomatische Intrigenspiel der Curie gewesen, das er

3467 LILL 1962 224.

3468 LILL 1962 225.

3469 In der Päpstlichen Bibliothek befindet sich nur die 1844 erschienene französische Übersetzung.

3470 LILL 1962 225.

während zweier längerer Aufenthalte in Rom aus eigener Anschauung und Wahrnehmung kennen zu lernen Gelegenheit gehabt hatte; wie wenig erbaut er davon war, in seinem Conflict mit der preußischen Regierung so schmäählich im Stich gelassen worden zu sein; daß er den ihm — als Pflaster, wie er es nannte — angebotenen Cardinals-Hut in seiner evangelisch barschen Weise abgelehnt hatte, weil er es seiner unwürdig hielt, eine Compensation dafür zu acceptiren, das ihm als einem von Bunsen und Consorten denuncierten Krakehler vom Papste das consilium abeundi zugestellt und eine ihm durch und durch heterogene Persönlichkeit als Coadjutor bestellt worden war.³⁴⁷¹

Zum Schluß soll ein Wort Drostes stehen, das er Reisach ganz im Vertrauen gab und das, wie seine letzte Schrift »Über den Frieden« einen wichtigen Schlüssel zum Verständnis seines Pontifikates darbietet, nicht nur seine priesterliche Demut zu erhellen scheint, sondern vielleicht auch das nach dem Scheitern seiner vollständigen Rehabilitation nachgebende Selbstbewußtsein: »Übrigens ist das, ohne daß ich es verschulde, sehr schlechte Ende der Sache, daß das Gouvernement jetzt durch den Pabst erlangt, was vor vier Jahren von mir nicht zu erlangen war, daß ich mich retirire. Ich denke, das sage ich nur solchen, die es verstehen, ich bin gar zu wenig *das*, was dazu gehört, das so heilige Bischofs Amt zu verwalten. Das halte ich für den geheimen Grund, welcher der Fügung, resp. Zulassung der Vorsehung in dieser Angelegenheit unterliegt. Es mußte eine Aufweckung stattfinden, dazu hat Gott mich armen Sünder in seiner Barmherzigkeit gebraucht. Gott wolle alles zum Guten lenken!«³⁴⁷²

3471 An Ketteler, Laer 28. Jan. 1871, KETTELER 1,3.928.

3472 C.A. an Reisach, Münster [Ostern 1842?], AVg 384 u. in dem in Anm. 1933 genannten Manuskript Galens, gedr. in KEINEMANN 1974 2.326.

97. Im halbfreiwilligen Exil

»Man sprach dort [in Bonn ...]
fast von nichts als von dem neuen
Gestirn, dem Erzbischof Geißler,
in den jedermann ganz verliebt
und der gute Klemens August darüber
rein in Vergessenheit geraten ist.
Du sollst sehn, nach ein paar Jahren
nimmt niemand mehr Notiz von ihm
und von dem, was er gelitten,
und während er in der Geschichte
gleichsam mit goldenen Buchstaben
verzeichnet wird, ist es seinen
Zeitgenossen jetzt schon einerlei,
ob er lebt oder tot ist.«
Annette von Droste-Hülshoff³⁴⁷³

Clemens August führte in dem ihm aufgenötigten Ruhestand ein zurückgezogenes Leben. Nachdem Korff gestorben war (1843³⁴⁷⁴), hatte außer dem Grafen Clemens von Westphalen³⁴⁷⁵ und dem Beichtvater niemand mehr Zutritt zu ihm. Die einzige überlieferte Einladung ist an Westphalen gerichtet: »[...] ich werde dann hoffentlich auf kurze Zeit mich mit dir unterhalten können; Sicher bin ich davor niemals, weil mein Leib mir oft Querstriche macht.«³⁴⁷⁶ Der Droste Kurie gegenüber wohnende Weihbischof Melchers³⁴⁷⁷ sprach von einem regelrechten »Absperrungssystem«, das Droste um sich herum errichtet hatte und von dem sogar die eigene Familie betroffen war. Melchers: »Er besucht keinen und nimmt selbst von der nächsten Familie, von Schwester, Brüdern, Vettern keinen Besuch an. Auch der erblindete Bruder, unser Herr Bischof, erhält durchaus keinen Besuch

3473 An ihre Schwester, Rüschaus 5. Sept. 1842, DROSTE-HÜLSHOFF 1944 2.51.

3474 CLEMENS AUGUST, ERZBISCHOF 2674.

3475 Westphalen an Ketteler: »[...] ja selbst noch im Jahr 44 während seiner vollständigsten Zurückgezogenheit in Münster war ich der sehr wenigen einer, die ihn noch ab und zu besuchen durften«, wie Anm. 1829.

3476 C.A. an Clemens Graf von Westphalen, Münster 8. März 1843, UB Krakau, Slg. Varnhagen.

3477 Paulus Melchers, 1813-1895, seit 1841 als Priester in Münster, später Erzbischof von Köln, LThK 7,251.

[...]. Ich präsentire mich nicht, weil ich befürchte, nicht angenommen zu werden, obwohl ich früher immer zugelassen bin.«³⁴⁷⁸ Daß in der Distanz zu Caspar Max die während des Konflikts wegen der Mischehen fühlbarer gewordenen Differenzen besonders ins Gewicht fielen, kann dabei nicht genau gesagt werden. Denn selbst seinen jüngeren Bruder August und dessen Hilfsangebot stieß er schroff mit dem Bemerkten zurück: »[...] ich würde aber, was ich bedürfe, selbst beschaffen und am meisten bedürfe ich der Einsamkeit, Stille und Ruhe.«^{3479a} Sogar Briefe von Verwandten mit rein familiären Nachrichten wies er unerbrochen zurück.^{3479b} Ferdinand Walter hat diese Galligkeit so gesehen: »Die gemachten Erlebnisse und das fortgeschrittene Alter vollendeten in seiner Erscheinung den Eindruck eines Mannes, für den die Zeit nur Werth hat, um sich zur Ewigkeit vorzubereiten. Dieses gab seinem Wesen etwas Gemessenes fast Strenges, wovon sich selbst seine Verwandten, mehr als wohl nöthig war, zurückhalten ließen.«³⁴⁸⁰ Es hat natürlich an Zeitgenossen nicht gefehlt, die die augenfällige Einsiedelei als Resignation interpretierten, was sie gewissermaßen ja sogar war. Gerade Reisach hatte Ursache, darin Verbitterung und Mißstimmung zu vermuten: »Von dem alten Herrn in Münster höre ich gar nichts mehr«, schrieb er Geissel³⁴⁸¹, »er lebt ganz wie ein Einsiedler, und selbst seine Verwandten sieht er nicht mehr. Auch Sie werden mit ihm in keiner Verbindung mehr sein. Es scheint, er ist mit dem ganzen Ausgang der Sache nicht zufrieden; aber wie war es anders zu machen? Wir leben in einer Zeit, wo bei Festhaltung der Principien große Geschmeidigkeit nothwendig ist, wenn nicht alles verdorben sein soll.« Doch auch das Hämorrhoidalleiden, das ihn stark zum Rückzug drängte, war publik — Melchers: »Durch den Umstand, daß er fortwährend an den Hämorrhoiden leidet, und zu Zeiten sehr leidet, kann man ihn zum Theil entschuldigen.«³⁴⁸²

Clemens Augusts Leiden war zwar keineswegs lebensbedrohlich, aber unberechenbar. Er leistete sich, um sich Linderung zu verschaffen, den Luxus einer Badewanne aus gewalztem Eisen (1844³⁴⁸³), er

3478 An Geissel, Münster 20. Febr. 1844, PFÜLF 1895-1896 1.418.

3479a An August Droste zu Vischering, Münster 26. Febr. 1844, AVh 17.

3479b PFÜLF 1895-1896 1.418.

3480 WALTER 1865 133.

3481 9. Mai 1843, PFÜLF 1895-1896 1.419.

3482 An Geissel [?], Münster 30. März 1844, PFÜLF 1895-1896 1.419.

3483 AVg 457.

trank »Seltzer« Mineralwasser³⁴⁸⁴ und stand unter regelmäßiger ärztlicher Betreuung.³⁴⁸⁵ Das Klistier bedurfte gelegentlicher Reparatur³⁴⁸⁶, und er war in seinem hohen Alter so mit seiner Gesundheit beschäftigt, daß er sich jetzt noch, in seinem vorletzten Lebensjahr, mit den »Schutzblättern« impfen ließ.³⁴⁸⁷ Sein altes Fußleiden machte sich wohl wieder stärker bemerkbar³⁴⁸⁸, was seine Bewegungsfreiheit zusätzlich einschränkte.

Milderung suchte er in dieser Zeit durch mehrere Bäderreisen. Im Juli und August 1843 war er wieder in Lippspringe, konnte oder wollte aber das Bad nur fünfmal nutzen, und es scheint, als habe sein alter Diener Samberg mit 30 Bädern den Hauptnutzen von der Reise gehabt.³⁴⁸⁹ Vorher hatte der Erzbischof vier Wochen in Bad Ems gekurt (9. Juni bis 10. Juli 1843^{3490a}). Auf der Reise dorthin war er über Deutz an Köln vorübergefahren. Regierungspräsident von Gerlach meldete dem Minister von Arnim, daß er überraschend mit Extrapost, d.h. vierspännig^{3490b}, in Deutz angekommen und im Hotel de belle vue abgestiegen sei. »Derselbe erklärte dem Gastwirth Rener sofort, wie er wünsche, daß seine Ankunft unbekannt bliebe. Eben so wollte [...] der Herr Erzbischof nicht, daß seine Anwesenheit dem Herrn Erzbischof-Coadjutor von Geissel gemeldet werde.« Es hätten sich aber dennoch vier Geistliche eingefunden, von denen Kaplan Fey von St. Alban in Köln »und der am hiesigen Priester-Seminar neu angestellte Lehrer, ehemalige Kaplan Maeckel, beide von der extremen fanatischen Richtung erkannt wurden. Sie erhielten aber von dem hohen Angekommenen den begehrten Empfang nicht. Nach eingenommenem Mittagmahle verließ der Herr Erzbischof Freiherr von Droste um 2 3/4 Uhr den Gasthof.« Aber beim Verlassen des Gebäudes seien mehr als 20 Personen auf dem Flur des Gasthofs gewesen »und alles fiel bei dem Fortgehen des Herrn Erzbischofs auf die Knie. Derselbe redete Niemand an, ertheilte den Segen und sprach: Betet für mich, wie ich für

3484 AVg 456.

3485 Rechnung des Medizinalrates Dr. Busch, AVg 457.

3486 »ein Klistier sprütze zu reparieren«, Rechnung des Wundarztes Th. Martin, Münster 8. Aug. 1844, AVg 457.

3487 AVg 457.

3488 Rechnung des Wundarztes »für einwicklung des Fuß«, 1844, AVg 457.

3489 Quittungen des Bademeisters, AVg 455.

3490a AVg 456.

3490b Die spätere Reise von Unna kostete 15 rthlr. 13 sgr. 3 pf., AVg 457.

Euch beten werde.« »Das äußere Ansehen des Reisenden war gut. Er bewegte sich aber nur mit Mühe fort.«³⁴⁹¹ Genauso zurückweisend verhielt er sich auf der Rückfahrt von Ems³⁴⁹² und während seiner Kuraufenthalte. Als er 1844 den ganzen Sommer³⁴⁹³ im Solbad zu Unna, wohin er sogar seine eiserne Bettstelle mitnahm³⁴⁹⁴, zuzubringen gedachte, stand von vornherein fest, jeder Zutringlichkeit aus dem Weg zu gehen, »weßhalb ich auch im Soolbad bei Unna *keinen* Besuch annehmen werde, eben [so] wenig wie hier [in Münster]«. ^{3479a} Daß er in Deutz den Kontakt mit Geissel vermied, war nun weniger seinem strikten Vorhaben, sich von der Verwaltung der Kölner Diözese möglichst fernzuhalten, zuzuschreiben, als der Kürze seines Aufenthalts. Denn wenn der Koadjutor ihm schrieb, was gelegentlich vorkam, um beispielsweise ein neues Fastenmandat mitzuteilen, dann bedankte er sich artig und erwiderte die Glück- und Segenswünsche.³⁴⁹⁵ Das war aber auch alles.

Der schwankende Gesundheitszustand hielt Droste zwar von jeder Geselligkeit fern, hinderte ihn aber nicht, für ihm zuge dachte Geschenke gelegentlich wieder die Arena der Welt zu betreten. Das wurde notwendig, als der Klerus Frankreichs ihm ein Gemälde schenken wollte, das seit März 1842 unterwegs und wahrscheinlich an der preußischen Grenze aufgehalten war. »Ich enthalte mich alles Urtheilens,« schrieb er entrüstet über den preußischen Zoll an Dechant Keller im März 1843³⁴⁹⁶, »aber unter die Möglichkeiten gehört es: daß man mich mit den Nachrichten über die Abschickung des Gemähl des hin zu halten suchet, in Erwartung, daß ich nicht lange mehr leben werde, wo dann die Herren [die Zollbeamten] das Gemählde behalten würden; da ich mich aber nicht gern foppen laße, so werde ich, falls es vor dem Ende des laufenden Monaths nicht angekommen ist, darüber etwas öffentlich, insbesondere in Frankreich, und Paris, bekannt machen.« Das Bild kam allerdings noch rechtzeitig vor Ablauf der Frist

3491 Bericht Gerlachs, Köln 9. Juni 1843, ZSM, 2.2.1., Nr. 23008.

3492 Bericht eines Ministers für den König, auf einer Mitteilung Gerlachs basierend, Berlin 20. Juli 1843, ZSM, 2.2.1., Nr. 23008. Rechnungen zur Fahrt nach Ems in AVg 456.

3493 KLEMENS AUGUST in DBA 254.94. MICHELIS 1845 36f.

3494 AVg 457.

3495 Z.B. C.A. an Geissel, 26. Mai 1842, PFÜLF 1895-1896 1.422. Ders. an dens., 27. Dez. 1842, ebda. Ders. an dens., 7. März 1843, HAK, C.R. 1.8.

3496 Münster 7. März 1843, AVg 325.

an³⁴⁹⁷, was in einem andern Falle aber bereits zu Verwicklungen mit der Ministerialbürokratie und sogar zu einer Immediateingabe und einer Stellungnahme des Königs geführt hatte: eine Deputation holländisch-belgischer Katholiken überreichte dem Erzbischof ein kostbares Kreuz, das Papst Martin V. (†1431) dem Agnetenkloster bei Gertrudenberg geschenkt hatte und dessen Kosten, 50.000 oder 60.000 hfl., durch siebenmalige Subskription von der Bevölkerung aufgebracht worden waren (14. Juli 1841). »Mit sichtbarer Rührung hörte der Erzbischof diese Worte [der Deputation] an, bat um das fernere Gebet der niederländischen Katholiken für sich und die ihm anvertraute Heerde und versprach, auch ihrer allezeit im Gebet eingedenk zu sein.«³⁴⁹⁸ Die sich häufenden Ehrenbezeugungen nahm Droste, der darin einen gewissen Trost haben mochte, gerne an. Waren sie doch der einzige ihm noch zuteil werdende Ausdruck der Dankbarkeit für den der Kirche geleisteten Dienst und der Verehrung einer im apostolischen Glanze dastehenden Persönlichkeit. Der Kölner Klerus schenkte ihm

3497 Weiteres dazu in AVg 325.

3498 [Ein Geschenk holländischer Katholiken.] In: LAZ 1841, 20. u. 26. Juli, weiter: »Ungeachtet des großen Zudranges von Menschen war der ehrwürdige Prälat fast immer im Besuchszimmer zugegen und ermüdete nicht, Leuten jedes Alters und Standes Alles mit der seltensten Freundlichkeit zu erklären. Seine Person machte auf alle Besucher, wie gewöhnlich, einen unbeschreiblichen Eindruck; Viele baten um seinen priesterlichen Segen, und erhielten ihn.« So auch die Katholische Kirchenzeitung, 17. Juli 1841, SG, CHRONOLOGISCHE SAMMLUNG 8.58. C.A. hatte am 12. März 1841 in einer Immediateingabe beim König gegen den Befehl des Oberpräsidenten von Bodelschwingh protestiert, das in Grave in Holland deponierte Geschenk nicht über die Grenze zu lassen, ZSM, 2.2.1., Nr. 23008, Konzept in AVg 389. Der König vermerkte auf Drostes Eingabe mit dem Lesestift, daß dem Gesuch um Ausfolgung des Kreuzes stattzugeben sei, »falls es damit keine andere Bewandniß hat als ein Geschenk an den Erzbischof.« Der eilig vom Oberpräsidenten eingeforderte Bericht bestätigte, daß eine Verfügung vom 31. Dez. 1838 die Einfuhr des Kreuzes untersagt hatte, weil nach einer Anzeige der preußischen Gesandtschaft in Den Haag der Überbringer, ein gewisser Weiss oder Weitz, geplant haben soll, in Westfalen lithographierte Abbildungen des Kreuzifixes »mit aufregenden Inschriften unter dem dießseitigen Clerus und das Volk zu verbreiten«. Der Gesandtschaftsbericht vom 5. Febr. 1839 habe, so der Oberpräsident, indes ergeben, daß sich das besagte Individuum von dem Vorhaben zurückgezogen hätte; Koblenz 24. März 1841, Abschrift in AVg 389. Der König stellte dem Erzbischof eine Abschrift dieser Stellungnahme mit dem aalglatten Bemerken zu, daß der Ort, in dem das Geschenk sich derzeit befinde (nachdem es an der Grenze zurückgewiesen worden war!), gar nicht im preußischem Staatsgebiet liege, weshalb man ihm nicht helfen könne! Berlin 10. April 1841, AVg 389.

einen kostbaren Kelch, für den er sich wie stets sehr höflich bedankte.³⁴⁹⁹ In Münster wurde ihm 1841 ein Fackelzug unter Beteiligung von etwa 600 Bürgern dargebracht, dessen nicht übermäßige Resonanz der Feierlichkeit der Huldigung gewiß keinen Abbruch getan hat.³⁵⁰⁰ Man darf dabei den Abscheu nicht vergessen, von dem der Erzbischof sonst in Hinsicht auf öffentliches Aufsehen beherrscht war, um das Auffallende seines Verhaltens recht einzuschätzen. Sein gemessenes Wesen strahlte dabei Würde und Respekt, aber nicht jenes Charisma aus, das die Menge zu frenetischem Jubel und die Gefühle in Wallung zu bringen vermochte. Kappen berichtet allzu charakteristisch von einer Begegnung des Erzbischofs und des Münsteraner Stadtklerus, der darum gebeten hatte, sich vorstellen zu dürfen: »Er [C.A.] befand sich im Erbdrostenhof auf einem einfachen, nicht großen Zimmer, saß auf dem Kanapee und nahm uns freundlich auf. Ich kann aber, so viel ich auch nachgedacht, mich nicht entsinnen, daß er ein Wort gesprochen. Er erhob sich und gab uns den Segen. Das Ganze war in einigen Augenblicken abgemacht.«³⁵⁰¹

Angenehmer waren ihm zweifellos die Ehrbezeugungen, die ihm keine Repräsentationspflichten aufluden. Erinnerung sei hier nur an den feingefühlten Gruß der Luise Hensel, die dem Erzbischof zu seinem Namenstag 1841 einen Strauß Blumen aus dem Garten des erzbischöflichen Palais in Köln mit dem Gedicht zugesandt hatte:

»Blumengruß zum 23. November

*Still sind wir der Erd' entsprossen,
Wie es Gott der Herr gefügt.
Tau ist reich auf uns geflossen.
Winde haben uns gewiegt.*

*Düfte hat uns Gott verliehen
Und der Farben buntes Licht;
Aber er, um den wir blühen,
Ach, sein Auge sieht uns nicht.*

3499 Katholische Kirchenzeitung, 17. Dez. 1839, SG, CHRONOLOGISCHE SAMMLUNG 4.400. Vgl. Anm. 3125.

3500 KEINEMANN 1974 1.452f. u. 2.330. AVg 447.

3501 KAPPEN 193f.

*Und der armen Waislein Sehnen
Hat die Seele mir bewegt,
Und ich habe sie mit Tränen
Still gesammelt und gepflegt.*

*Und ich sende sie hinüber,
Die ich Dir zum Kranze wand.
Ach, sie grüßten Dich viel lieber
Hier in Deinem Gartenland.*

*Und ob Lorbeer schon und Palme
Dein geweihtes Haupt umweh'n,
Wirst Du, Hirt, auch meine Halme,
Meine Blümlein nicht verschmäh'n. Cöln, 1841.»³⁵⁰²*

Clemens August schöpfte noch aus anderen Quellen den Trost seines Lebensabends. Er übersetzte das Buch des Franz von Sales »La vraie et solide piete« unter dem Titel »Belehrungen, Ermahnungen, Trost und guter Rath in der Noth«, eine Beschäftigung, die ihn ja schon bei früherer Gelegenheit von seinem Leiden abgelenkt und erbaut hatte.³⁵⁰³ Selbst Näherstehenden wie Melchers (»was der Eremit macht, weiß man nicht«³⁴⁷⁸) blieb es ein Rätsel, womit Droste seine Zeit zubrachte, zumal man genau wußte, daß er morgens schon sehr früh auf den Beinen war. Melchers: »Die obere Etage [seines Hauses] ist des Morgens von 5 Uhr an illuminirt, am Abend um 9 Uhr ist alle Beleuchtung verschwunden. [...] Man glaubt, daß er wieder etwas ausarbeitet, aber keiner erfährt davon [...]. So viel weiß ich sicher, daß die alte Geisteskraft in seiner ganzen Fülle ihm inwohnt.«³⁴⁷⁸ Ludwig von Pastor erfuhr von dem späteren Kölner Erzbischof und Kardinal auch, daß Droste »so demütig gewesen [sei], daß Melchers ihm, seinem

3502 MARIA HELENA 70.

3503 Manuskript in AVg 514. 1840/1841 erschien in Münster bei Deiters eine Übersetzung dieses Werks in zwei Bänden ohne Angabe des Übersetzers, GV alt 42.502. Ob nicht doch Droste der Urheber dieser Ausgabe war, obwohl das erhaltene Manuskript mit nur 33 Seiten ein Fragment ist, müßte aus einem Vergleich mit der seltenen Münsterer Ausgabe zu erschließen sein. Ich konnte sie nicht mehr beschaffen.

Bischofe, immer seinen priesterlichen Segen habe geben müssen«. ³⁵⁰⁴ Die theologische Bewertung des Leidens, wie sie im Gallitzin-Kreis kultiviert worden war, muß ihm zusätzlichen Halt in seinem Siechtum gegeben haben. In seinen Predigten hatte er entsprechend betont: »Daß aber überhaupt die Leiden dieser Welt uns nöthig und überaus nützlich sind«. ³⁵⁰⁵

Die Richtigkeit der Bemerkung von Melchers über Drostes geistige Regsamkeit spiegelt sich in der Teilnahme an der Ausstellung des Hl. Rocks in Trier (1844), wenn der Erzbischof auch nicht wie sein blinder bischöflicher Bruder nach Trier reiste ³⁵⁰⁶, weil er zu dieser Zeit in Rom war, und in der noch immer regen Rezeption der Literatur und der Zeitungen. Neben den abonnierten Zeitschriften »Westfälischer Merkur«, »Katholische Kirchenzeitung«, »Historisch-politische Blätter«, Münsterer »Sonntagsblatt« und »Augsburger Postzeitung« ³⁵⁰⁸ las er von Hases »Die beiden Erzbischöfe«, Pohls Buch über Dunin und verschiedene Flugschriften über die »Kölner Wirren«, ohne sich dazu irgendwie zu äußern, die »Vertheidigung der katholischen Religion« von seinem Jugendfreund Demetrius von Gallitzin ³⁵⁰⁹, das bekannte allgemeinbildende »Pfennigmagazin«, eine Geschichte Paraguays, die »Geschichte der Gesellschaft Jesu« von Cretineau-Joly, Staudenmaiers Dogmatik, Luise von Bornstedts Legende der hl. Katharina (hg. v. Görres, Münster 1838), Binterims Konziliengeschichte und weiterhin recht gerne auch katholische Jugendschriftsteller wie Christoph von Schmid und Wilhelm Bauberger. ³⁵¹⁰ Die von Bauberger bestellten Werke waren z.B. »Die heilige Sage. Fromme Abenderzählungen am Heerde christlicher Familien« (Regensburg 1844), die eine am Jahreslauf orientierte Erzählung von Heiligenviten war, oder »Die

3504 Anton Graf von Spee-Heltorf an Erbdroste Clemens Heidenreich, Innsbruck 28. Jan. 1895, AVm 237.

3505 DROSTE-VISCHERING 1843b 397.

3506 KRAFT 227. In seinem Nachlaß fand sich die bezügliche, 1845 zu Trier erschienene Schrift des Trierer Theologen Jakob Marx, AVg 467.

3508 Belege in AVg 455-458 u. 466.

3509 Wohl eine frühere Übersetzung der »Vertheidigung katholischer Lehren [...] übersetzt v. P. Lemcke«, Reading 1849, EA Pittsburg 1816, GV alt 43.233. Rechnungen zu den Bücherbestellungen in den letzten Lebensjahren von Theissing in AVg 455-457.

3510 Bauberger publizierte unter der Bezeichnung »Verfasser der Beatushöhle«. Sämtliche Werke in Regensburg 1842-1848 in 55 Bänden erschienen, GV alt 8.471 u. 9.492.

Geschichte von den Spielern. Ein Sittengemälde aus dem Volksleben. Zur Warnung und Beherzigung«, die neben »unschädlicher Unterhaltung vorzüglich zu nützen und zu bessern« strebte (Vorwort); also leichte Lektüre im Geschmack der Romantik mit christlich-moralischer Verbrämung und erzieherischem Akzent.

Während der letzten Lebensjahre Drostes geisterte verstärkt das hartnäckige Gerücht von seiner asketischen Lebensweise durch die Zeitungen. Die Augsburger »Allgemeine Zeitung« schrieb 1845: »Seine Bedürfnisse im täglichen Haushalt waren so gering und seine Lebensweise so einfach daß sie beinahe eine Sokratische zu nennen war. [...] Seine tägliche Speise waren gelbe Wurzeln und außerdem das Gewöhnliche eines schlichten bürgerlichen Tisches. Pfeifen und Tabak waren ihm fast unentbehrlich. Sein Wohnhof bestand aus vielen großen Gemächern, prunklos, ja beinahe ärmlich eingerichtet.«³⁵¹¹ Es mag hier erneut genügen, auf den Verzehr des besonders feinen »Jungfernhonigs«³⁵¹², den Curaçao-Likör³⁵¹³, die Bonbons³⁵¹⁴ und die opulente Tafel³⁵¹⁵ zu verweisen, Elemente eines Lebensstils, die gar zu schlecht zu einem geistlichen Klausner passen und nur auf Clemens August Bezug haben können, da er ja vollständig isoliert lebte. Dem Vogellieberhaber widerstrebte nur der Verzehr kleinerer Vögel, weshalb er seiner Köchin³⁵¹⁶ den ungehaltenen Befehl zugehen ließ: »Ich bitte mir niehmals weder *Junge* Hühner noch Kramets Vögel noch Feldhühner noch Waßer Schnepfen noch Holz Schnepfen

3511 CLEMENS AUGUST, ERZBISCHOF 2674.

3512 Am 16. Nov. 1844 durch Aulikes Apotheke geliefert, AVg 457.

3513 Am 13. Dez. 1843 durch Aulike geliefert, AVg 456.

3514 Juli 1843, AVg 456.

3515 Nachweisbar in den Lebensmittelrechnungen in AVg 456. So wurden in elf Tagen zwischen dem 15. und 30. Jan. 1843 65 Pfund Rindfleisch und 6 Pfund Kalbfleisch verbraucht. Im Russischen Hof zu Bad Ems verzehrte der Erzbischof Kalbsbraten, AVg 456, im Hotel Meloni in Rom täglich Speiseeis, AVg 457. Die vier Bedienten aßen später außerhalb des Hauses bei der Witwe Ludwig Stienen, Rechnungen in AVg 456 u. 457, während sich Droste im Hause von einer Frau Mäckel bekochen ließ, AVg 457. 1844 und 1845 ließ er sich das Essen mittags aus dem Gasthaus Zum Münsterischen Hofe, Carl Nölckens Nachfolger Arnold Völcker, bringen, AVg 455-458. Der für die Kulturgeschichte interessante Wäschebedarf konnte aus den Wäschereizetteln ermittelt werden. Nach vierzehn Tagen (4./ 18. Sept. 1843, AVg 460) waren verbraucht: 1 Paar Betttücher, 3 Tischtücher, 6 Handtücher, 4 Hemden, 3 Unterleibchen, 2 Unterhosen, 34 Taschentücher. Die Wäsche der Dienerschaft wurde separat abgerechnet.

3516 Maria Picht, Nichte von Carl Nölcken, vgl. Anm. 3515. Vgl. auch die Rechnungen v. F. Pernet, AVg 457.

noch Tauben zu schicken. Erzbischof von Cöln.«³⁵¹⁷ Besonders auffällig und der Legende widerstreitend waren der Konsum von fünf Kisten Eau de Cologne (1842/1843)³⁵¹⁸, das möglicherweise einem Bedürfnis seines Leidens entsprach, die Bestellung der Bibelübersetzung Allioli in einer Luxusausgabe³⁵¹⁹ und der Wein, den er seit der Kölner Zeit³⁵²⁰ in größeren Quantitäten einkaufte: 1843 beispielsweise 400 Flaschen »Braunenberger«³⁵²¹ und einen Anker (34,35 Liter³⁵²²) Kornbranntwein.³⁵²³ Merkwürdig ist zudem, daß er ein besonderes Verhältnis zu Uhren entwickelte. Seine Sammlung³⁵²⁴, die auch eine »kleine schwarzwalder Schlag und Wecker Uhr«³⁵²⁵ enthielt, veranlaßte die Augsburger »Allgemeine« zu der Schlußfolgerung: »Er war ein Mann nach dem Glockenschlag: aus jedem Winkel der großen Domcurie seines Wohnhofes in Münster hörte man den Pendeltact der vielen Uhren, die jeden an den Ablauf der Zeit und an die Erfüllung seiner Pflichten erinnern sollten.«³⁵¹¹ Ob dies die der Sammelleidenschaft zugrunde liegende Intention gewesen war, mag dahingestellt bleiben. Es scheint jedoch, als wäre in der Zeit des körperlichen Verfalls und des Fehlens eines Lebenszwecks die Zeit selbst zum Problem geworden. Oder — unbeschadet aller Vorbehalte gegen die Psychoanalyse — anders ausgedrückt, könnte darin nicht der unbewußte Versuch gesteckt haben, angesichts der gegenüber Geißel klargewordenen Notwendigkeit der Vorbereitung zum Tode die nun faßbar angebrochene letzte Lebensfrist und ihre Bedeutung durch Besitz der Chronometer (als »Archetyphen«) zu verinnerlichen?

3517 Stadt- und Landesbibliothek Dortmund, Atg 15351.

3518 AVg 455-457.

3519 C.A. an Theissing [?], Darfeld 28. März 1840, UB Münster.

3520 S. Text zu Anm. 3372.

3521 AVg 456. Zum Vergleich: für 1842 lassen sich mindestens 356 Bouteillen nachweisen, AVg 456 u. Staatsbibliothek München.

3522 AVg 456. Michael Pötke: Kleines Handbuch der Maße und Gewichte. Meinersen 1982. 37.

3523 Davon fanden sich allerdings im Nachlaß noch 18 Krüge, AVg 466.

3524 Im Nachlaß waren zehn Uhren enthalten, AVg 466.

3525 AVg 457.

98. Die Huldigung des Papstes (1844)

Wie ein Wunder mutet an, daß Clemens August, obwohl die Kur in Unna im Sommer 1844 keine echte Besserung gebracht hatte³⁵²⁶, sich doch noch entschloß, der Einladung des Papstes zu folgen und ein drittes Mal nach Rom zu reisen. Möglicherweise hatte sich die Verstimmung über den Ausgang seiner Sache etwas gelegt, und er mochte der Kurie nun allenfalls den Beweis liefern, daß er »nicht schwach an Geist und Körper ist« (Binterim³⁵²⁷), wie es die preußischen Diplomaten in Rom hatten durchblicken lassen und wie es in der Verkündung des Friedensschlusses als Grund für seinen Rückzug ins Privatleben angegeben worden war.

Er verließ Münster am 10. Aug. 1844, reiste wieder an Köln vorüber³⁵²⁸, wurde in Deutz von Luise Hensel begrüßt, hielt sich einige Tage in Augsburg auf³⁵²⁹, wo er von seinem »Absperrungssystem« eine Ausnahme zuließ und den Mitherausgeber der »Historisch-politischen Blätter«, Philipps, empfing. Görres: »Der Herr Erzbischof ist die letzte Zeit in unserer Nähe in Augsburg gewesen. Philipps war mit meinen beiden Marien dort, ich selber war unwohl an jenem Tage. Sie waren die Einzigen, die er vorgelassen; sie fanden ihn aber körperlich sehr schwach. Er war sehr freundlich und lieb gegen die Besuchenden und hat am folgenden Tage [23. Aug.] die Reise fortgesetzt.«³⁵³⁰ In Italien war die Aufmerksamkeit, die dem Reisenden aus der Öffentlichkeit entgegenschlug, nicht geringer; im Gegenteil, es sind Berichte vorhanden, die von einem »Triumphzuge« wissen wollen. So der »Neue Nekrolog der Deutschen«: »Aller Orten, namentlich in Italien, durch welche sein Weg ihn führte, harrte seiner der glänzendste Empfang.«³⁵³¹

3526 MICHELIS 1845 36f.

3527 »Möge er den Römern die Augen öffnen. Er gedenkt sechs Monate auszubleiben«, an Möller, 28. Aug. 1844, SCHRÖRS 1920 48.

3528 BAUDRI 1881 52.

3529 MARIA HELENA 75f. Die Chronologie der Reise abweichend in CLEMENS AUGUST, ERZBISCHOF 2674 (Abreise aus Münster am 6. Aug.; aus Rom am 6. Sept.).

3530 An J. von Giovannelli, München 10. Sept. 1844, GÖRRES 1874 3.617f.

3531 KLEMENS AUGUST in DBA 254.94.

In Rom am 11. September angekommen, benötigte der Erzbischof zunächst eine Zeit der Erholung. Obwohl er weiterhin grundsätzlich keine Besuche annahm, ließ er das Haupt der Nazarener-Maler, den Konvertiten Friedrich Overbeck³⁵³², vor. Mit ihm stand er seit Jahren in Briefwechsel — über Ittenbach hatte er ihm die letzten Zeilen zugehen lassen, »die ich wie köstliche Reliquien entgegengenommen habe« (Overbeck³⁵³³); möglicherweise empfing er auch den in Rom lebenden Schadow-Schüler und Bildhauer Achtermann aus Münster³⁵³⁴, der ihm näher bekannt war. Außer diesem und den Einzelheiten zu zwei Papstaudienzen ist zu seinem letzten Romaufenthalt nichts weiter überliefert.

Der erste Empfang des Papstes führte Clemens August in den Lateranpalast (18. Sept.³⁵³⁵). Der Jesuit Joseph Kleutgen³⁵³⁶, der sich seit 1843 in Rom aufhielt und gleichfalls mit dem Erzbischof bekannt war, dessen Hauptwerk »Theologie der Vorzeit vertheidigt« (Münster 1853-1870) durch eine Bearbeitung patristischen und scholastischen Gedankenguts die wissenschaftliche Überwindung des Hermesianismus brachte und der später am Schema des Unfehlbarkeitsdogmas mitbeteiligt war, erinnerte sich: »Von seinem Uebelbefinden unterrichtet, sandte er [Gregor XVI.] ihm, als er zur Audienz kam, einen Tragsessel entgegen, und erwartete ihn oben an der Treppe. Der Erzbischof bediente sich des Sessels nicht, sondern wankte, auf seinen Diener gestützt, langsam die Stiegen hinauf. Als er angekommen, schloß ihn der Papst in seine Arme, und gestattete auch nachher nicht, daß sich ihm der Erzbischof zu Füßen würfe.«³⁵³⁷ Zehn Tage später ehrte ihn der Papst in ganz besonderer Weise. Er besuchte den Erzbischof im Hause des Agenten de Augustinis in der Via Gregori 13, wohin Droste wegen neuer Unpäßlichkeiten übergewechselt war.³⁵³⁸ »Doch mehr Aufsehen und ich darf wohl sagen, mehr Freude noch als

3532 1789-1869, LThK 7.1318f.

3533 An C.A., Rom 11. Febr. 1840, AVg 448.

3534 Theodor Wilhelm Achtermann, 1799-1884, Brockhaus 14. Aufl. 1892.1.111.

3535 MARIA HELENA 75f.

3536 1811-1883, LThK 6,340.

3537 In einem Brief vom 30. Okt. 1845, Joseph Kleutgen: Briefe aus Rom. Münster 1869. 359-361.

3538 Rechnung des Hotels Meloni in Rom für die Zeit vom 11. bis 20. Sept. 1844, AVg 457. Rechnung über Logis in der via Gregori für die Zeit vom 20. Sept. bis 1. Okt., ebda.

dieser [erste] Empfang erregte der Besuch, welchen der h. Vater zehn Tage nachher dem Erzbischof in seiner Wohnung machte. Nach der Sitte des römischen Hofes wird sonst diese Ehre nur regierenden Fürsten zu Theil« (Kleutgen³⁵³⁷). Der Papst erschien nach einer Erinnerung des dabei anwesenden Brüsseler Nuntius Pecci (späteren Leo XIII.³⁵³⁹) umgeben von Kardinälen, und er habe Clemens August umarmt. Der Geehrte vermerkte dazu, »daß ich den Papst oben an meiner Treppe im vierten Stock empfangen habe, weil der Papst mir ausdrücklich verboten hatte, ihn unten am Portale zu empfangen.«³⁵⁴⁰ Dieser außerordentlichen Ehrung, der Achtermann und der Buchhändler Spitthöver als Kammerherrn Drostes assistierten³⁵⁴¹, folgten die Besuche des Kardinalstaatssekretärs und aller in Rom anwesenden Kardinäle, die wegen Krankheit freilich nicht mehr zugelassen wurden. Der Hausherr ließ zur Erinnerung an den denkwürdigen Besuch des Papstes eine Inschrift in das Portal seines Hauses einschlagen, von der Galland später Calci, Pausen auf Seidenpapier, anfertigte.³⁵⁴² Sie lautete: »Gregor XVI. dem obersten Pontifex. Weil er an den IV. Kalenden des Oktober des Jahres 1844 Clemens August Freiherrn Droste zu Vischering besuchend dieses Haus hier mit seiner Gegenwart geehrt hat, hat Carolus de Augustinis, Ritter des roten Adlerordens, der Herr dieses Hauses und des Erzbistums Köln Geschäftsträger in der Stadt [Rom] durch die denkwürdige Ehre gehoben, diese Gedenktafel gesetzt.«

An die mit sicherem Gefühl für das Pathos inszenierten Empfänge knüpften sich Ausschmückungen der Zeitgenossen, die sich von der Huldigung des Papstes gern ein Bild machten und sich an Lithographien mit der szenischen, aber fiktiven Darstellung des abgewehrten Kniefalles erfreuten. Kipper fabelte dazu, der Papst hätte unter Tränen gesprochen: »Du bist ein Schauspiel geworden der Welt,

3539 Gelegentlich eines Besuchs der jungen Grafen Max und Wilhelm Droste zu Vischering mit Galland in Rom 1885, Notizen der Erbdrostin [?] in AVm 223.

3540 An Frh. von Boeselager, Rom [Sept.] 1844, PFÜLF 1895-1896 1.421.

3541 MARIA HELENA 79ff.

3542 Am 2. Mai 1885, AVm 221: »Gregorio XVI. Pont. Max./ Quod IV. Kal. Oct. an. M.DCCCXLIV./ Clementem Augustum/ Liberum Baronem Droste ex Vischering/ Archiepiscopum Colon. invitens/ Hasce aedes praesentia sua honestaverit./ Carolus de Augustinis Equ. Aquila rubra/ Dominus Domus hujus/ Et Archiepiscopatus Coloniensis/ A Negotiis in urbe gerendis/ Memorabili honore a. Tit.[ulum] P.[osuit].«

den Engeln, den Menschen — und Mir.«^{3543a} Der Papst wollte die Huldigung für die Leistungen des Erzbischofs nun endlich mit der Verleihung der Kardinalswürde krönen. Droste, der schon früher gefürchtet hatte, man werde annehmen, er habe sie durch seine Reise an den Tiber gesucht, reiste unvermittelt am 3. Okt. 1844 ab. Kleutgen konnte die Hintergründe der spektakulären Flucht aufhellen: »Nach einem solchen Empfang und solchen Beweisen des Wohlwollens und der Verehrung von Seiten des Pabstes mußte die plötzliche Abreise des Erzbischofs um so mehr Aufsehen erregen, als man wußte, daß er in der Absicht, mehrere Monate hier zu verweilen, gekommen war. Fast alle, welche gewissen albernen Gerüchten und Muthmaßungen keine Aufmerksamkeit schenkten, suchten den Grund, weshalb er seinen Entschluß geändert, in dem Zustande seiner Gesundheit. Obgleich nämlich die Luft im Herbste hier den Fremden günstiger zu sein pflegt, als in jeder andern Jahreszeit; so hatte doch im vorigen Jahre ein anhaltender Südwind die Temperatur so verändert, daß auch die Gesunden und hier Ansässigen nicht wenig litten. Nichtsdestoweniger erklärte auch dieser Umstand die so rasche Abreise des Erzbischofes jenen nicht, welche wußten, daß er bereits Anstalten getroffen, um einige Wochen auf den Hügeln bei Frascati zuzubringen. Weßhalb sollte er nicht wenigstens für wenige Tage den Aufenthalt in der besseren Luft versucht haben? [...] Der wahre Grund jener seiner unerwarteten Abreise, die auch in öffentlichen Blättern in verschiedener Weise besprochen wurde, war folgender. Clemens August hatte in Erfahrung gebracht, daß das Gerücht, welches umlief: Der Pabst wolle ihn im nächsten Consistorium zur Cardinalswürde erheben, und bei sich in Rom zurückhalten, sehr gegründet war. So bat er also unsern Pater General Johannes Roothaan mit dem h. Vater zu reden, und in seinem Namen ihn inständig zu bitten, von diesem Vorhaben abzustehen. Aber der Papst antwortete: die demuthsvolle Gesinnung des Erzbischofs flöße ihm immer mehr Hochachtung für ihn ein; indeß müsse er thun, was sein Amt von ihm fordere, und vor der ganzen Christenheit Denjenigen ehren, der für die Kirche Schmach erduldet habe. Der P. General überbrachte diese Antwort, und zwei Tage nachher hatte Clemens August Rom verlassen. Ich habe dies aus dem Munde des P. Roothaan.«³⁵³⁷

3543a KIPPER 1908 80f.



Wieners Saugel, Erzbischof von Wien, bei dem Papste Segar zu.

99. »Stell himmelwärts«

Der flüchtige Erzbischof war am 2. Nov. 1844 glücklich in Münster wieder eingetroffen und las nach Angabe der Barmherzigen Schwestern bereits am folgenden Tag die Messe im Dom.^{3543b} An seinem Einsiedlerdasein änderte sich aber nichts. Annette: »Der Erzbischof ist wieder in Münster, wie es scheint angegriffen und kränklich, aber niemand weiß eigentlich etwas darüber, denn er hat sich sogleich wieder in seine Stube eingeschlossen [...] — der Erzbischof will nun mal lebendig tot sein!«³⁵⁴⁴

Am 25. Juni 1845 setzte er ein neues Testament³⁵⁴⁵ auf, in dem er seinen Neffen, den Erbdrosten, zum Universalerben einsetzte, so wie es dem Hausgesetz westfälischer Adelsfamilien entsprach. Clemens August dazu: »Derselbe wolle diese Erbeseinsetzung als eine Äußerung meines Zutrauens ansehen, da derselbe meiner, überdieß sehr unbedeutenden Erbschaft bekanntlich gar nicht bedarf.«³⁵⁴⁶ Aus dem gegenständlichen Nachlaß setzte er den Barmherzigen Schwestern, seinem Diener Joseph Schulte-Meckinghoven, dem Kutscher Peter Adorff, dem Justizrat Boele und dem Medizinalrat Busch Legate aus. Das bare Geld, das sich zum Zeitpunkt seines Todes auf 6.000 rthlr. belief³⁵⁴⁷, sollte den Pfarrern der Stadt Münster zur Verteilung an die Armen zukommen. Als Testamentsvollstrecker bestimmte er seinen alten Freund und Seelenbeistand Georg Kellerman und Domänenrat Scheffer-Boichorst: »Beide Herren haben mir während meines Lebens so viele Freundschaft und Gefälligkeit erwiesen, daß ich hoffe, sie werden mir diese letzte Gefälligkeit nicht abschlagen.« Über seine Bestattung verfügte er: »Ich will begraben werden, wo ich sterbe. Meine Beläutung, Begräbniß, Exequien und sonstiges soll nicht kostbarer eingerichtet werden, als der Anstand erfordert. Auf mein Grab soll ein

3543b MARIA HELENA 82.

3544 An Sophie von Haxthausen, Rüschaus 15. Nov. 1844, DROSTE-HÜLSHOFF 1944 2.359f.

3545 Das alte hatte er (nach dem Tode Sambergs?) beim Oberlandesgericht schon am 13. Dez. 1843 zurückgezogen, AVg 456.

3546 Testament v. 25. Juni 1845, abschriftlich in AVg 467.

3547 AVg 466.

einfacher Leichenstein gelegt oder gesetzt und darauf nichts anders eingehauen werden, als das Folgende, nämlich — in lateinischen Buchstaben — Hier ruhet die verwesliche Hülle des Erzbischofs Clemens August von Cöln, Legatus natus des heiligen römischen Stuhls, Freiherr Droste zu Vischering; er war geboren am 21ten [Januar!] 1773 und ist gestorben den ... Betet für seine arme Seele!«

Bei der Liebe zum Detail fällt neben der vollständigen, für ihn so typischen Prunklosigkeit der Beisetzungsbestimmungen an dem Testamente besonders auf, daß er weder seines älteren Bruders noch der Familie gedachte, geschweige denn Ausdrücke der Zuneigung oder Liebe fand. Er hatte offenbar mit der Welt ganz und gar abgeschlossen und durch sein Testament allein ein letztes Mal versucht, den Bedürftigen zu helfen. Seine Abkehr von allem Diesseitigen bedeutete sogar das Ende des Interesses an seinem Konflikt mit der Regierung. Binterim, der ihm eine zur Verteidigung des Buchs »Über den Frieden« veröffentlichte Flugschrift zusandte, antwortete er nur: »Euer Hochw. danke ich verbindlichst für Ihre mir überstattete, soeben mir zugekommene Schrift.« Schrörs wollte darin »Stolz und Menschenverachtung« sehen.^{3548a} Höchst bezeichnend für sein Selbstverständnis ist bei alledem die Erwähnung des Legatentitels in der sonst sehr prägnanten Grabinschrift, eines im 19. Jahrhundert zum bloßen Ehrentitel der Kölner Erzbischöfe verkümmerten Prädikats^{3548b}, das ihn in der hierarchischen Rangfolge an dritter Stelle hinter den Kardinälen und Patriarchen zeigt. Wollte er auf diese Weise hervorheben, daß er der Kirche bis zuletzt als ihr Delegat und auch dann noch gedient zu haben überzeugt war, als er den Wünschen Roms Widerstand entgegengesetzt hatte?

Im Sommer 1845 befiel ihn ein Wechselfieber, das ihn sehr schwächte³⁵⁴⁹ und dem zwei Schlaganfälle folgten. Melchers am 19. Juni 1845 an Geissel: »Zu Anfang dieses Monats hatte ich fast die Feder schon ergriffen, um die hohe Lebensgefahr des Herrn Erzbischofs Clemens August zu melden. Ich zögerte nur noch einen Tag, und siehe da! wider Erwarten trat Besserung ein. Er litt an einem sogenannten gastrischen Fieber und es kam eine Art von Schlag dazu. Er ist jetzt

3548a SCHRÖRS 1927 254.

3548b HINSCHIUS 1.518ff. u. 629f.

3549 NEKROLOG 845f., MICHELIS 1845 36f., KLEMENS AUGUST in DBA 254.94-97, CLEMENS AUGUST, ERZBISCHOF 2674, MUTH 213.

wieder außer aller Lebensgefahr.«³⁵⁵⁰ Die Besserung war jedoch nur vorübergehend: »Zwar erholte er sich nach und nach von dieser Krankheit, so wie auch von den Schlaganfällen, aber nur anscheinend. Unglücklicher Weise glaubte er sich nun auf der Besserung und hoffte von einer Spazierfahrt die wohlthätigste Wirkung. Er fuhr wirklich aus, aber unmittelbar nach der Rückkehr von dieser Ausfahrt, seiner letzten, äußerten sich die Folgen des zu frühen Verlassens des Krankenzimmers. Er mußte sich sogleich zu Bette legen und sollte dasselbe nicht wieder verlassen. Als eine Folge des lang anhaltenden, schwächenden Wechselfiebers stellten sich Brustwassersucht und Schwindsucht ein. Die Krankheit machte so schnelle Fortschritte, daß er schon in den letzten Tagen des August von den Aerzten aufgegeben wurde. Von dieser Zeit an war sein Leben nur Ein langer Todeskampf, der hin und wieder einzelne Unterbrechungen erlitt. Er litt furchtbare Schmerzen, namentlich gegen das Ende seiner Tage, aber er ertrug dieselben mit christlicher Geduld und Ergebenheit in Gottes Willen; sie vermochten seinen Muth und seine Willenskraft nicht zu beugen.«³⁵⁵¹

Caspar Max feierte 1845 sein fünfzigjähriges Bischofsjubiläum, ein ganz seltenes Jubiläum in der Kirchengeschichte, zu dem während der achttägigen glänzenden Festlichkeiten zahlreiche Bischöfe und Prälaten aus ganz Deutschland anreisten. Clemens August ließ zwar sein Haus mit 300 Lichtern illuminieren, mit drei Fahnen spitzen und 89 Blumentöpfen schmücken³⁵⁵², aber er war zu schwach, um irgendeinen persönlichen Anteil zu nehmen. Bei dem zu Ehren des Jubilars veranstalteten Fackelzug am 6. September ließ er sich dennoch ans Fenster tragen.³⁵⁵³ Es kann vermutet werden, daß es nicht nur die fehlenden Körperkräfte waren, die ihn von Zeichen wirklicher Teilnahme zurückhielten. Er wollte wohl auch nicht, wie aus einer Bemerkung von Melchers zu schließen ist: »An dem Jubiläum nimmt er keinen Antheil nach eigenhändiger Erklärung.«³⁵⁵⁴ Ein Verdacht, der sich durch einen in den Kunstsammlungen der Veste Coburg erhaltenen Zettel von der zitternden Hand des Erzbischofs (vom 7. Aug. 1845) erhärtet, der vielleicht sogar jene eigenhändige Erklärung

3550 DROSTE-HÜLSHOFF 1944 1.422.

3551 KLEMENS AUGUST in DBA 254.94-97.

3552 Rechnungen in AVg 458.

3553 NEKROLOG 845f. CLEMENS AUGUST, ERZBISCHOF 2674.

3554 An Geissel, Münster 13. Aug. 1845, PFÜLF 1895-1896 1.418.

Hier findt ihr mich
Der Schrift des Herrn
und Pölsch's Lullus des
Herrn mich

Im August
von Lötter

Sturmund August
Münster am 17. August 1845

Von der Hand des sterbenden Erzbischofs

sein könnte: »Nur Eins ist nöthig So schreih der Herr und Solches lallet dem Herrn nach der Erzbischof von Cöln Clemens August.«³⁵⁵⁵

Während der Feierlichkeiten, die durch Vorträge des Kaplans von Ketteler über die Linderung der sozialen Not und der Vinzenzvereine und von Michelis über die Bedrängnis der norddeutschen Katholiken begleitet waren³⁵⁵⁶, baten die anwesenden Bischöfe am 10. September, den »Bekenner« sehen zu dürfen. Seine Antwort war wie im Falle Geissels, der, ohne vorgelassen zu sein, abreiste³⁵⁵⁷, ablehnend. Als aber einer der Prälaten bemerkte, er sei mehrere hundert Stunden gekommen, um den Erzbischof zu sehen und seinen Segen zu empfangen, ließ Clemens August auf Drängen Kellermanns den Besuch doch zu. »Es war ein ergreifender Moment wie die große starre Gestalt in Demuth zuerst den Segen der Brüder empfing, dann auf dem Lager, für einen Augenblick den Schmerz überwindend, in Hoheit sich erhob, die segnenden Hände über die Bischöfe ausgebreitet, in dem Blick Verklärung, in der Stimme der bebende Ton des Friedens. Als Clemens August zuletzt die jungen Priester, die Assistenten der Oberhirten in den Tagen des Jubiläums abtreten geheiß, und diese in den Vorzimmern unter tiefstem Schweigen des Ausgangs harrten, kamen nach zehn Minuten geheimer Unterredung die hohen Prälaten, tief erschüttert, aus dem Krankenzimmer; einen derselben drängte es feierlich auszusprechen: ‚Gelobt sey Jesus Christus.‘ ‚Gelobt sey Jesus Christus‘, antworteten alle.«³⁵⁵⁸

In diesen Tagen traten zu seinen Leiden die Brustwassersucht³⁵⁵⁹ und die Schwindsucht³⁵²⁶, sowie eine Lähmung der linken Hand hinzu.³⁵⁶⁰ Der Arzt verbot, den von den Barmherzigen Schwestern³⁵⁶¹ gepflegten und nur noch mit Suppe am Leben erhalte-

3555 An NN, Kunstsammlungen der Veste Coburg, o.S.

3556 Otto Pfülf: Joseph Graf zu Stolberg-Westheim 1804-1859. Seine Verdienste um die katholische Kirche Deutschlands. Ein Lebensbild. Freiburg 1913. 78f. (Ergänzungshefte zu den Stimmen aus Maria Laach. 111.)

3557 PFÜLF 1895-1896 1.418.

3558 CLEMENS AUGUST, ERZBISCHOF 2674.

3559 Totenzettel für C.A., AVg 465 u. SAM, Nachlaß F.B. v. Bucholtz, Nr. 1284.

3560 MARIA HELENA 88.

3561 MARIA HELENA 83 nennt die Schwestern Johanna Franziska Wesselmann, Huberta Mors, Augusta Tibus und die Mutter Anna Binnemans. WILKING 25, NEKROLOG 846.

nen³⁵⁶² Kranken wie sonst tagsüber ins Wohnzimmer zu tragen. Der Arzt schlief im Hause, und Kellermann kam jeden Tag, um dem Sterbenden beizustehen und ihm die letzte Wegzehrung zu reichen.³⁵⁶³ Am Abend des 16. Oktober setzte Todesnot ein. Clemens August Droste starb am 19. Oktober 1845 um 7.30 Uhr in der Frühe.³⁵⁶⁴ »Eine gänzliche Schwäche«, sagt der Totenzettel, endete sein Leben.³⁵⁶⁵

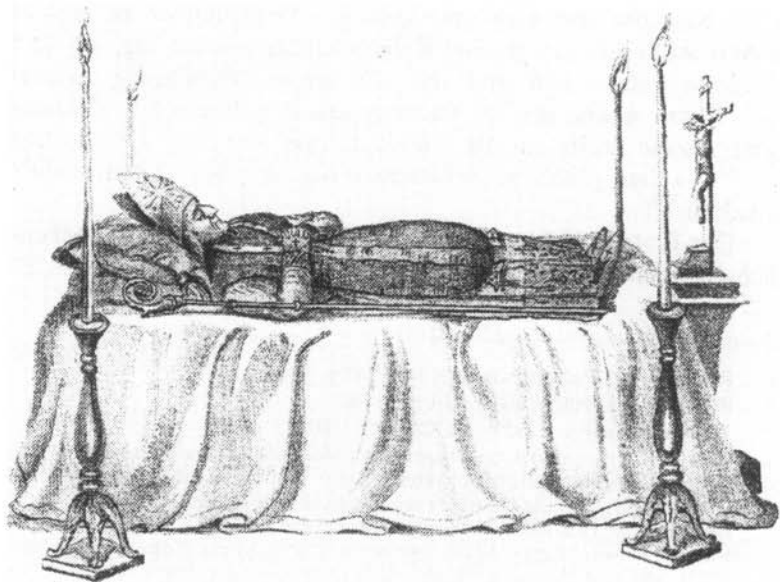
Der Erzbischof hatte sich in den letzten Wochen seines Lebens täglich ein Lied vortragen lassen, das ihm besonders wertvoll war. Es

3562 Rechnung der Picht für Oktober 1845, AVg 466.

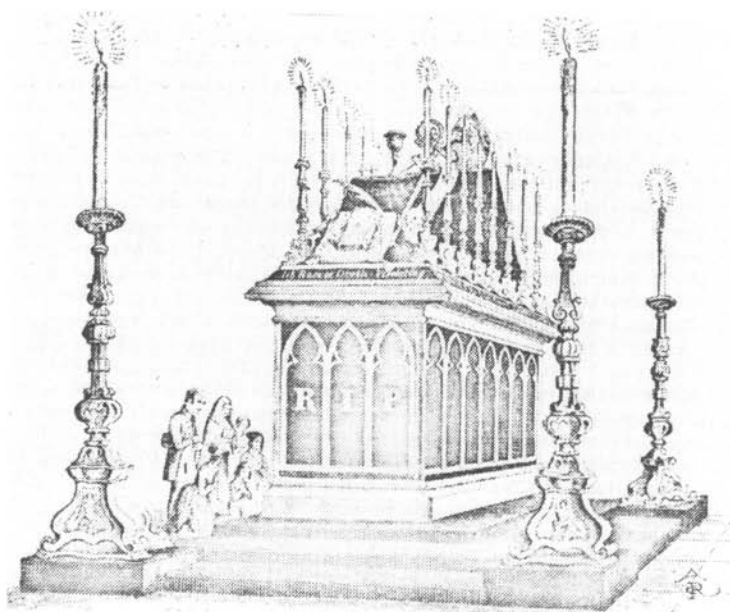
3563 NEKROLOG 848, MARIA HELENA 88.

3564 Totenzettel (s. Anm. 3559), NEKROLOG 841.

3565 Nach Erinnerung der Barmherzigen Schwestern trat die Todesgefahr um 4 Uhr in der Nacht ein. Kellermann erteilte um 5 Uhr Generalabsolution, MARIA HELENA 89. Über die Umstände seines erbaulichen Todes zeigte sich der »Neue Nekrolog der Deutschen« besonders gut informiert: »Am Donnerstag den 16. Oktober schien die letzte Krisis gekommen zu seyn. Er rief plötzlich flehend mit verklärtem, zum Himmel gewandten Blick: ‚Jesus! Gib mir mehr Leiden! Gib mir mehr Leiden!‘ Sein Flehen ward erhört: noch am Abend stellte sich der Todeskampf ein. Als sein Diener und die wartenden barmherzigen Schwestern ihn fragten, ob man ihm den Heiland bringen solle, erwiderte er, der in seiner Krankheit schon mehrfach durch den Empfang der h. Sakramente gestärkt war: ‚O gewiß! gewiß! Um die Gnade, Jesum in den letzten Stunden zu empfangen, habe ich mein ganzes Leben lang gebeten. Gehet geschwind, daß mein Beichtvater komme!‘ Er konnte den Augenblick kaum erwarten, wo dieser — der Domkapitular Dr. Kellermann — erschien. Ach, sprach er wiederholt: ‚kommt mein Heiland noch nicht? Ich sterbe, ohne ihn zu empfangen.‘ ‚O, da kommt er!‘ rief er freudig dem Kommenden entgegen und er empfing zum letzten Male den Heiland, mit dem er bald auf ewig vereinigt werden sollte. Hr. Kellermann verrichtete die üblichen Gebete und erteilte ihm am nächsten Morgen die Generalabsolution. Die h. Oelung hatte er bereits früher empfangen. Von diesem Augenblick an schien er schon zu den verklärten Geistern zu gehören. Die h. Mutter Gottes und der h. Joseph, der h. Klemens, der h. Ignaz Loyola, der h. Franziskus, Xaverius, Stanislaus Kostka, Aloysius und die h. Mutter Theresia waren es, womit er sich vorzüglich beschäftigte. Vor Allem aber flehte er die h. Maria und den h. Joseph um Stärke im letzten Todeskampf an. Wiederholt sprach er: Maria hilf! Heil. Joseph hilf! Von Zeit zu Zeit ließ er sich das Crucifix und das Bildniß der h. Mutter Gottes reichen und küßte es inbrünstig. So ging er seiner Auflösung entgegen. Nach 5 Uhr Morgens den 19. Oktober las man den nahenden Tod deutlich auf seinen Zügen. ‚Herr Jesu! Richte mich nicht! Ich glaube an dich! Du bist wahrhaftig der Sohn Gottes! Miserere mei secundum magnam misericordiam tuam! Erbarme dich meiner nach deiner großen Barmherzigkeit!‘ — der letzte Augenblick war gekommen. ‚Herr Jesu! komm bald!‘ Das war das letzte Wort, welches leise über seine sterbenden Lippen kam. Um 7 3/4 Uhr Uhr streifte sich — nach seinen eigenen Worten in einem seiner Gebete — der Geist von seiner irdischen Hülle ab.« Wie Anm. 3551. CLEMENS AUGUST, ERZBISCHOF 2675 ergänzend: der Sterbende habe öfter den Namen Overbergs genannt.



Katafalk Drostes im Münsterer Dom



hat vielleicht herrnhuterischen Ursprung³⁵⁶⁶ und ist in Drostes
»Ein Versuch zur Erleichterung des innern Gebeths« abgedruckt:³⁵⁶⁷

*»Stell himmelwärts, stell himmelwärts,
wie eine Sonnenuhr dein Herz!
Denn wo das Herz nach Gott gestellt,
Da geht es mit dem Schlag, da hält
Es jede Prob' in dieser Zeit,
Und hält sie in der Ewigkeit;
Es geht nicht vor, es geht nicht nach,
Es schlägt nicht stark, es schlägt nicht schwach;
Es bleibt sich gleich, geht wohlgemuth
Bis zu dem letzten Stündlein gut;
Und steht's dann still in seinem Lauf,
Zieht's unser lieber Herrgott auf.«*

3566 So MERKLE 1928 298. Das Lied war im Herrnhuter Gesangbuch von 1735, Nachdr. Hildesheim, New York 1981, nicht zu finden. In der Literatur bestand, soweit ich sehe, wenigstens Einigkeit darüber, daß Droste nicht der Verfasser sei. MARIA HELENA 85 vermutete, es stamme von Melchior Kardinal Diepenbrock, dessen Nichte, Ignatia von Bostel, Barmherzige Schwester war. In Diepenbrocks: Geistlicher Blumenstrauß aus spanischen und deutschen Dichter-Gärten, Sulzbach 1829 (3. Aufl. 1854), ließ es sich jedoch nicht nachweisen. MUTH 214 schrieb das Lied mit Berufung auf andere Autoren dem in Frankfurt a.M. geborenen Köthener protestantischen Diakon Leopold Franz Friedrich Lehr (1709-1744) zu. Die Literatur über Lehr (von Gottlieb Chr. Giesen, Leipzig, Görlitz 1747, DBA 750,153ff.), seine Liedsammlungen (»Lehrs himmlisches Vergnügen«, Halle 1757, GV 86,102) und die seine Lieder enthaltenden Köthener Gesangbücher waren nicht zu beschaffen. Karl Friedrich Rungenhagen (1778-1851, MGG 11.1963.1118ff.) hat das Lied nach Angabe Ernst Challiers (Grosser Lieder-Katalog, Berlin 1885. 800) vertont; aber diese Komposition, aus der die Provenienz möglicherweise zu ersehen wäre, war dsgl. nicht zu erreichen.

3567 DROSTE-VISCHERING 1833b. Nachgedr. in CLEMENS AUGUST, ERZBISCHOF 2674f. u. DROSTE-VISCHERING 1843b LII.

100. Nachklänge

Im »Neuen Nekrolog der Deutschen« wurden auch die Resonanz in der Bevölkerung auf den Tod des Kirchenfürsten und die näheren Umstände der Beisetzung besprochen. Da dieser Darstellung nichts weiter hinzuzufügen ist, sei sie hier angezogen: *»Die traurige Kunde durchlief schnell die ganze Stadt und Umgegend und am selben Abend um 11 Uhr war die Nachricht durch eine Estafette schon in Köln angelangt. Die Liebe, die der Verstorbene bei seinem Leben genossen, sprach sich deutlich aus in der großen Zahl der zu der Leiche sich drängenden Personen ohne Unterschied des Alters und Geschlechts, welche noch einmal Den sehen wollten, der so Großes in seinem Leben gewirkt. Am Donnerstag den 23. Oktober Morgens 9 Uhr fand das Leichenbegängniß statt. Das Kölner Domkapitel hatte zwar die Beisetzung ihres Erzbischofs im Dome zu Köln, wo die übrigen Erzbischöfe begraben liegen, gewünscht und den Weihbischof Claessen, sowie den Generalvikar Iven nach Münster abgesandt, aber der Verstorbene hatte in seinem Testamente den Willen ausgesprochen, dort beerdigt zu werden, wo er sein Leben beschliesse. Der Leichenzug bewegte sich von der auf dem Domhofs, der Cathedrale nördlich gegenüberliegenden Wohnung des Verstorbenen um den westlichen Theil des Domhofs in die Domkirche; derselbe ward von den Studirenden und Lehrern der Akademie eröffnet, dann folgte die Pfarrgeistlichkeit, in der Mitte der von den Kaplänen getragene Sarg, dem Stab und Bischofsmütze vorgetragen wurden, darauf der Adel (die Ritterschaftsmitglieder in Uniform), demnächst die Civil- und Militärbehörden u. endlich die Schüler des Gymnasium, welchen sich eine unabsehbare Menschenmasse anschloß. Der Altar der Kirche und des Chors, sowie die Kanzel waren schwarz behangen und nach den Exequien, welche mit einem Todtenamte begannen, wobei der Weihbischof von Köln fungirte, bestieg der greise, als Redner bekannte Domkapitular [Kellermann], welcher noch vor wenigen Jahren Predigten des Erzbischofs herausgegeben, die Kanzel und hielt, nach dem Texte im Evang. Joh. 15, Vers 16 »Ihr habet mich nicht erwählt, sondern ich habe euch erwählt und gesetzt, daß ihr hingehet und Frucht bringet, und eure Frucht bleibe!« sichtlich gerührt, so daß er oft inne halten mußte, eine begeisterte Rede, worin er kurz die Verdienste des Verstorbenen pries und ihn als Muster der unerschütterlichen Anhänglichkeit an die von Christus gestiftete Kirche aufstellte, namentlich in unserer vielbewegten*

Zeit, wo so viele Tausende mit der größten Oeffentlichkeit und Frechheit dieselbe verlassen und verhöhnen. Nach dem Schlusse der erhebenden Feier ward der Sarg im Chor in die neben dem Fürstbischefe Friedrich Christian von Plettenberg gemauerte Gruft gesenkt.«³⁵⁵¹

Der Tote war drei Tage lang im erzbischöflichen Ornat ausgestellt gewesen, und die Leiche hatte »ihr freundliches Aussehen [behalten] und verfiel selbst am letzten Tage nur unbedeutend.«³⁵⁶⁸ Der Beschluß des Domkapitels zu Münster, ihn im Chor der Domkirche beizusetzen, wo er noch heute ruht, war einstimmig gefaßt worden.³⁵⁶⁹ Der Stein auf seiner Gruft enthielt die testamentarisch vorgeschriebenen wenigen Angaben.³⁵⁷⁰ Er ist allerdings einer noch schlichteren Tafel gewichen, weil das Original im Zuge der Wiederherstellungsarbeiten nach dem zweiten Weltkrieg ersetzt werden mußte.³⁵⁷¹ Ein Opfer des Bombenkrieges wurde auch die zum Gedenken an den Erzbischof im Dom aufgestellte Plastik Achtermanns der Kreuzabnahme Christi von 1858.³⁵⁷²

Der Tod des »Märtyrers von Minden«, der der deutschen Kirche zu neuer innerer und äußerer Kraft verholfen hatte, löste noch einmal Stellungnahmen der Berliner Regierung und der Kurie aus. Kultusminister Eichhorn verfaßte für Friedrich Wilhelm IV. am 1. Dez. 1845 eine Charakteristik des Verblichenen: *»Die Wirkung des Verstorbenen auf seine Zeit kam nicht von der Seite des Talents, sondern des Charakters; dieser aber war einfach, in wenigen Grundzügen scharf ausgeprägt, daher unzweideutig und leicht erkennbar. Sein Wesen trug viele Züge, die man unter deutschen Stämmen als vorzugsweise dem niedersächsischen eigen bezeichnet: feste Bestimmtheit im Denken und Handeln, tiefe Überzeugungstreue, Unbestechlichkeit der Gesinnung, trotzige Geradheit, eine unerschütterliche Konsequenz und Festigkeit des Willens; doch fehlten auch die Schattenseiten nicht. Beschränktheit der Ansicht, Nichtanerkennung dessen, was seinen eigenen Überzeugungen als Macht oder Recht entgegenstand, Schroffheit der Form, die einfache Lagen leicht verwickelte, sofort auf die Spitze trieb, endlich ein einsiedlerischer, unzugänglicher Sinn, der*

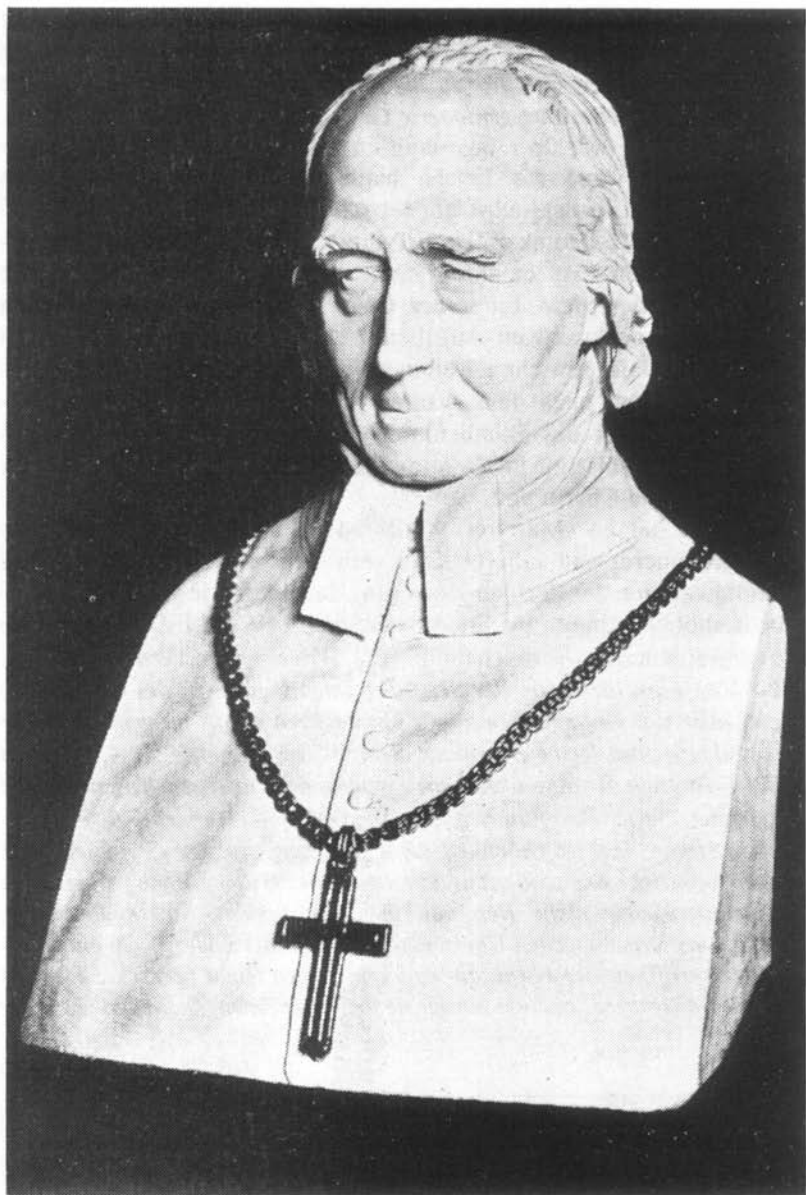
3568 NEKROLOG 865.

3569 NEKROLOG 851.

3570 GEISBERG 5.254 beschreibt die originale Grabplatte.

3571 Freundlicher Hinweis von Prof. Schröer, Münster. Über den Verbleib der alten Platte ist nichts bekannt.

3572 GEISBERG 5.241f.



*Erzbischof Clemens August
Marmorbüste im Kölner Dom*

es verschmähte, Rücksichten zu nehmen, Ratschläge zu hören, Vermittlungen einzugehen, Widerspruch zu ertragen. Ein solcher Charakter konnte wohl der schlagfertige Arm, aber nie das leitende Haupt einer Partei sein. Das Privatleben des durch seine Geburt einem Hause von altem Glanz und Reichtum angehörigen Erzbischofs trug, sei es aus aszetischer Entsagung, oder nach der ursprünglichen Bedürfnislosigkeit einer strengen Natur, das Gepräge äußerster Einfachheit; er war ein Feind des Gepränges, ein Verächter des Luxus. Eleganz der Sitten und weltmännische Rundung der Formen, wie solche sein Vorfahr auf dem erzbischöflichen Stuhl, Graf Spiegel, besaß, waren ihm versagt; eine gewisse Würde als Abschein eines stolzen und strengen Gemüts ließ sich jedoch auch seiner äußern Erscheinung nicht absprechen. Um die Stadt Münster hat er sich als Stifter ein großes Verdienst erworben.»³⁵⁷³

Papst Gregor XVI. feierte den Toten in einer Allokution vom 24. Nov. 1845. Es war eine von aller Kritik unbeschwerte Lobeshymne: »Er verband mit einem außerordentlichen Eifer für die Reinheit der kirchlichen Lehre und die Förderung echter Frömmigkeit eine Begeisterung für die Religion, eine Standhaftigkeit und Weltverachtung sondergleichen.« Er sei »durch den Glanz seiner Tugenden ein Schauspiel der Welt, den Engeln und Menschen« geworden.³⁵⁷⁴

In den Zeitungen erschienen Nachrufe der verschiedensten Couleur. Dem »Neuen Nekrolog der Deutschen«³⁵⁷⁵ blieb es jedoch vorbehalten, den charakterlichen Kern Drostes richtig zu erfassen: »Allein die sind in einem großen Irrthum und gänzlicher Unkenntniß des Charakters Klemens August[s] befangen, die da glauben, derselbe habe sich zu irgend einer Handlung durch persönliche Motive verleiten lassen. Alle seine Handlungen sind eine konsequente und nothwendige Folge seines Charakters, seiner Ansichten und Grundsätze. [...] Sie waren alle eine nothwendige Folge des so entschieden ausgesprochenen Grundsatzes: daß die katholische Kirche unabhängig vom Staate dastehen müsse und dieser sich in kirchliche Dinge nicht einmischen dürfe«.

Die Resonanz der Öffentlichkeit, die nach Maßgabe des Presseechos auf den Streit um den Kölner Erzbischof weitaus heftiger reagiert hatte als auf die gleichzeitige Entlassung der sieben Göttinger

3573 SCHRÖRS 1927 335.

3574 KIPPER 1908 34-36.

3575 KLEMENS AUGUST in DBA 254.87.

Professoren, die vom König von Hannover wegen ihrer Opposition gegen die Abschaffung der Verfassung durchgeführt war, beschränkte sich indes keineswegs auf die Berichte in den Zeitungen. In Augsburg war schon 1840 ein Gedenkmünze auf die Verhaftung Drostes geschlagen worden.³⁵⁷⁶ In Minden sammelte die katholische Pfarrgeistlichkeit für ein Denkmal (1851³⁵⁷⁷), und in Köln konstituierte sich direkt nach dem Ableben des Erzbischofs ein neuer »Klemensverein«, der es auf 200 Mitglieder brachte und zum Andenken an den Kirchenfürsten ein Hochamt in der Minoritenkirche stiftete. Rheinische Katholiken, Schulten gab den 1838 gegründeten Clemens-August-Verein als Stifter an³⁵⁷⁸, schenkten dem Dom in Köln eine von Jakob Schorb geschaffene Marmorbüste nach dem Bilde Clemens Augusts (1858), die in einer mit Szenen aus dem Leben des Verherrlichten ausgeschmückten Chorkapelle aufgestellt werden sollte.³⁵⁷⁹ 1894 wurde der Gedanke an ein Gedenkzeichen innerhalb des Kölner Doms auf dem Katholikentag in Köln aufgegriffen, aber in der Folge nicht verwirklicht. Nur die Büste von Schorb steht heute noch im Dom, wo bis in unsere Gegenwart³⁵⁸⁰ ein 1872 vom damaligen Erbdrosten Clemens Heidenreich gestiftetes Jahrgedächtnis gefeiert wird. Die Familie hatte dabei nicht erreichen können, daß die Stiftungsmesse auf den Tag der Gefangennehmung Clemens Augusts gelegt wurde. Das Domkapitel war aus Rücksicht auf die Regierung auf den Todestag des Erzbischofs ausgewichen.³⁵⁸¹

So stellt sich zuletzt die Frage, was heute noch an Droste außer jener Büste, dem Jahrgedächtnis im Kölner Dom und dem in Privatarchiven liegenden Nachlaß erinnert. Im Jahr der 150. Wiederkehr des Attentats vom 20. November 1837 (1987) war im Gegensatz zum Hannoveraner Verfassungsdebakel (das in einer Republik ohne

3576 Sie ist beschrieben im Fränkischen Courier, 3. Febr. 1840, SG, CHRONOLOGISCHE SAMMLUNG 5.85. und abgebildet bei ESSER.

3577 Prospekt des Projekts in AVm 208.

3578 SCHULTEN 283.

3579 SCHRÖRS 1927 547: »Es ist nicht geschehen, und das Denkmal, das schon aus ästhetischen Gründen bei der puristischen Öde des Domes sehr willkommen wäre, vertrauert noch immer sein Dasein an einem Orte, wo es nicht gesehen wird. Wahrscheinlich hat kirchenpolitische Angst vor der Regierung und bei dem frühern Domkapitel auch wohl die Abneigung gegen den Gefeierten die Aufstellung verhindert.«

3580 Freundliche Mitteilung des H.H. Dompropstes Bernard Henrichs, Köln.

3581 München an den Erbdrosten, Köln 25. Dez. 1872, AVm 215.

Verfassung und mit einem durch die jüngste Geschichte getrüben Geschichtsbild, das die liberal-demokratischen Gestalten der Vergangenheit zu seiner eigenen Überwindung hervorzieht, ein vitaleres Interesse für sich geltend machen konnte) nur in einer sang- und klanglosen Ausstellung des Kölnischen Stadtmuseums der »Kölner Wirren« gedacht, jener Vorgänge, die die Geschichte Preußens und der katholischen Kirche in Deutschland für gut ein halbes Jahrhundert ihren Stempel aufdrückten und in deren Mittelpunkt die unbeugsame Gestalt des Kölner Erzbischofs stand. Man könnte angesichts dieser Verlagerung des Geschichtsinteresses dem nüchternen Realismus und dem pragmatischen Geschichtsbewußtsein Annettens zuneigen, wie sie sich in ihrem Fazit nach Drostes Tod bündig aussprachen: »Der Tod hat einen Augenblick große Sensation gemacht, und es ist in allen Kirchen darüber gepredigt worden. Aber hin ist hin. Jetzt spricht man von etwas anderem!«³⁵⁸²

3582 An Elise Rüdiger, Rüschnhaus 14. Nov. 1845, DROSTE-HÜLSHOFF 1944 2.435.

HILFSMITTEL

Archivalien

a) Öffentliche Archive

STAATSBIBLIOTHEK PREUSSISCHER KULTURBESITZ BERLIN
Sammlung Darmstaedter: 2 d 1817 (9)

UNIVERSITÄTSBIBLIOTHEK BONN
Nachlaß Johann Wilhelm Josef Braun: S 2489/1./4. u. 5., S 2490/2./1.
Sammlung Windischmann: S 1240, Nr. 1

KUNSTSAMMLUNGEN DER VESTE COBURG
Autograph Droste-Vischering

STADT- UND LANDESBIBLIOTHEK DORTMUND
Atg. 3778 u. 15351

FREIES DEUTSCHES HOCHSTIFT FRANKFURT A.M. (FDH)
D 150a; G 123-127; G 117; KF 202

STAATSARCHIV HAMBURG
Perthes-Nachlaß: Familie Perthes: I 3b
Perthes-Nachlaß: Friedrich Perthes: I 9c; I 24a; I 41a

LANDESHAUPTARCHIV KOBLENZ (LHA)
Oberpräsidium der Rheinprovinz, Aktenbestand 403: Nr. 7477; 10502; 15922

UNIVERSITÄTSBIBLIOTHEK KRAKAU
Sammlung Varnhagen: Abt. Droste-Vischering

ZENTRALES STAATSARCHIV MERSEBURG (ZSM)
Geheimes Zivilkabinett: 2.2.1., Nr. 887; 888; 23008; 23037; 23045
Akten des Ministeriums der Geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten
(enthalten auch die bezüglichen, vor 1817 vom Innenministerium bearbeiteten
Vorgänge):
Rep. 76 I Anhang II
Rep. 76-IV. Sekt. 1, Abt. XIV, Nr. 1, vol. 2
Rep. 76-IV. Sekt. 1, Abt. XIV, Nr. 16, vol. 1-6
Rep. 76-IV. Sekt. 1, Abt. XVI, Nr. 2, vol. 2-9, 12-14 (1, 10 u. 11 war nicht verfügbar)
Rep. 76-IV. Sekt. 1, Abt. XVI, Nr. 3, vol. 1-9
Rep. 76-IV. Sekt. 10, Abt. II, Nr. 1, vol. 1-3
Rep. 76-IV. Sekt. 10, Abt. II, Nr. 2, vol. 1-2

STADTARCHIV MINDEN
E Nr. 821; Bevölkerungsliste 1846

STAATSBIBLIOTHEK MÜNCHEN
Autograph Droste-Vischering

STADTBIBLIOTHEK MÜNCHEN
Autograph Droste-Vischering

STAATSARCHIV MÜNSTER (SAM)

Oberpräsidium Münster: Nr. 1943

Alte Regierung Münster: Nr. 17180; 17207

Nachlaß Franz Bernard von Bucholtz: Nr. 275; 395; 397; 535; 1092; 1284

Nachlaß Ferdinand August Graf Spiegel zum Diesenberg und Canstein: Nr. 75; 93b; 181; 186; 219; 355; 678

Nachlaß Ludwig Frh. von Vincke: A V Nr. 74

STADTARCHIV MÜNSTER

Armenkommission: Nr. 36; 268; 414; 494; 500; 969; 1643

UNIVERSITÄTSBIBLIOTHEK MÜNSTER

Nachlaß Matthias Sprickmann: 23/76; 23/80

Nachlaß Adelheid Amalie Fürstin von Gallitzin: 40/2; 36/49; 52.7/1; 52.3383/13

NATIONALARCHIV PARIS

Fonds Secrétairerie d'Etat impériale: AF IV 1838 Cultes

Fonds Administration générale: F 1c III Lippe 1

HAUS-, HOF- UND STAATSARCHIV WIEN

Preußen Coll. 10

HERZOG-AUGUST-BIBLIOTHEK WOLFENBÜTTEL

Sammlung Mengen, Bd. 2-6, Nr. 170

b) Kirchliche Archive

BIBLIOTHEK DER PHILOSOPHISCH-THEOLOGISCHEN HOCHSCHULE

SANKT GEORGEN FRANKFURT A.M. (SG)

Chronologische Sammlung von Actenstücken, Zeitungs-Nachrichten und Abhandlungen, welche das Verfahren der preußischen Regierung wider den Erzbischof Clemens August, Freiherrn von Droste-Vischering zu Köln, wider den Erzbischof Martin von Dunin zu Posen und wider den Katholicismus überhaupt, sodann einige andere, damit in Verbindung stehende Punkte betreffen. O.O. [1837-1842], Handschrift in acht Bänden: Cb III 1945 1-8

HISTORISCHES ARCHIV DES ERZBISTUMS KÖLN (HAK)

Kabinettsregistratur (C.R.): 1.8; 2.11; 6.2,1(2); 8 A 1.9; 8 B 3.5; 8 B 4.1; 10.1,4; 10.5,1; 11.2,1; 13.2,1; 17.1,2; 21.1; 26.1; 26.2; 27.9,1

BISTUMSARCHIV MÜNSTER (BAM)

Generalvikariat (GV): I A 40; II,1 A 25 u. 28; II,2 A 26 u. 27; IV A 4, 92, 98 131a u. 131b
Domkapitel: VII A 79

ARCHIV DES MUTTERHAUSES DER BARMHERZIGEN SCHWESTERN,
CLEMENSCHWESTERN, MÜNSTER (ABS)

ARCHIV DES FRANZISKANERKLOSTERS MÜNSTER (AF)

Tagebücher der Fürstin Gallitzin

BISTUMSARCHIV TRIER

Abt. B III 3,16, Nr. 1, Bl. 100

ARCHIVIO SEGRETO VATICANO CITTA DEL VATICANO (ASV)

Fondo der Münchener Nuntiatur: scatole 66 u. 67

Fondo des Staatssekretariates: Rubr. 255, 1835-1842

c) Private Archive

HAUSARCHIV GRAF DROSTE ZU VISCHERING DARFELD

Nachlaß Clemens August: AVg 1-557

Nachlaß Erbdroste Adolf Heidenreich: AVc 1a; 3; 38; 56; 67a; 69; 70; 70a; 70b; 71a; 72;
77-90; 90a-d; 111a; 127; 134; 136; 139; 142-144; 146; 147; 151; 151a; 152; 154; 156; 157;
166; 173; 174; 182; 190; 268; 299

Nachlaß Caspar Max: AVe 2; 8; 9; 20; 22-26; 29; 39; 42; 50; 51; 86; 89; 112; 125; 135; 137;
145; 148-150; 152

Nachlaß Franz Otto: AVf 1-3; 10; 22, 26; 28; 32a; 33; 34; 36; 43;

Nachlaß August: AVh 17

Nachlaß Erbdroste Clemens Heidenreich: AVm 207-250

Desw. AVb 11 u. 13

HAUSARCHIV FREIHERR VON BOESELAGER-HÖLLINGHOFEN

Fa; Fb

HAUSARCHIV GRAF GALEN ZU ASSEN

F 527

HAUSARCHIV GRAF PLETTENBERG-HOVESTADT

C Nr. 36

BIBLIOTHEK HAUS VORHELM, GRAF VON SCHALL-RIAUCOUR

Dreibrüderbibliothek: Hs. 5

Literatur

(ACTA)

Acta Gregorii Papae XVI. scilicet Constitutiones, Bullae, Litterae Apostolicae, Epistolae, ed. Anton Maria Bernasconi. Rom 1901-1904. 4 Bde., Nachdr. Graz 1971

(ADERS)

Günter Aders: Aus den Jugenderinnerungen des Freiherrn Ludwig Spies von Büllesheim (1785-1860). In: Westfalen 34,3.1956.200-208

(ADLER)

Otilie Adler: Friedrich und Caroline Perthes. Leipzig 1900

(AKTEN)

Akten der kirchlichen Untersuchung über die stigmatisierte Augustinerin Anna Kath. Emmerick nebst zeitgenössischen Stimmen. Hg. v. Winfried Hümpfner. Würzburg 1929

(ALLGEMEINE ZEITUNG)

Allgemeine Zeitung. Augsburg 1837,1.-4. Quartal u. 1838,Jan. (Exemplar der GHS Kassel)

(ALLGEMEINER RELIGIONS- UND KIRCHENFREUND)

Allgemeiner Religions- und Kirchenfreund und Kirchen correspondent. Hg. v. F. G. Benkert und G. J. Saffenreuther. Würzburg 10.1837 u. 11.1838

(ALLGEMEINES LANDRECHT)

Allgemeines Landrecht für die Preußischen Staaten von 1794. Textausgabe. Mit einer Einführung von Hans Hattenhauer und einer Bibliographie von Günther Bernert. Frankfurt, Berlin 1970-1973.
2 Bde.

(AMELUNXEN)

Rudolf Amelunxen: Das Kölner Ereignis. Essen [1956] (2. Aufl.)

(AMTLICHE NACHRICHTEN 1842)

Amtliche Nachrichten. In: Allgemeine Preußische Staats-Zeitung. Berlin 1842, Nr. 11 v. 11. Jan.

(ANMERKUNGEN)

Anmerkungen über das Gutachten und über die Entscheidung der Juristen-Facultät zu Würzburg in der Rechtssache des Minoriten-Guardians Apollinaris Sammelmann wider das Generalvicariat von Münster. In Westphalen 1805

(ANSART)

André Joseph Ansart: Der Geist des heiligen Vinzenz von Paul. Nach der neuesten mit einer kurzen Lebensgeschichte des Heiligen vermehrten französischen Ausgabe übers. v. Michael Sintzel. Regensburg 1844-1845. 3 Tle. EA wohl Paris 1780

(ASCHOFF)

Hans-Georg Aschoff: Das Verhältnis von Staat und katholischer Kirche im Königreich Hannover (1813-1866). Hildesheim 1976. (Quellen und Darstellungen zur Geschichte Niedersachsens. 86.)

(EIN AUFFALLENDEN FAKTUM)

Ein Auffallendes Faktum zur gerechten Beurtheilung der Verfahrungsweise des Herrn Erzbischofs Clemens August gegen die Geistlichen der Kölnischen Diözese. Nach den vollständigen Akten mitgetheilt von einem wahrheitsliebenden Katholiken. Bonn 1838

(AUGSBURGER ALLGEMEINE ZEITUNG)

AAZ 1838(4.März).63.503

(AUS DEM LEBEN)

Aus dem Leben eines Schulmannes. Aus dem handschriftlichen Nachlasse des seligen Domdechanten Krabbe. In: Sonntags-Blatt für katholische Christen. Münster 1879(23.März).12.177-181

(AUS DEN JAHREN PREUSSISCHER NOT)

Aus den Jahren preussischer Not und Erneuerung. Tagebücher und Briefe der Gebrüder Gerlach und ihres Kreises 1805-1820. Hg. v. Hans Joachim Schoeps. Berlin 1963

(BAADER)

Franz von Baader: Ueber das durch die französische Revolution herbeigeführte Bedürfnis einer neuern und innigern Verbindung der Religion mit der Politik. Nürnberg 1815

(BACHEM)

Karl Bachem: Vorgeschichte, Geschichte und Politik der deutschen Zentrumspartei. Zugleich ein Beitrag zur Geschichte der katholischen Bewegung, sowie zur allgemeinen Geschichte des neueren und neuesten Deutschland 1815-1914. Köln 1928 (2. Aufl.), Nachdr. Aalen 1967. 1.Bd.

(BACHMANN)

Johannes Bachmann: Ernst Wilhelm Hengstenberg. Sein Leben und Wirken nach gedruckten und ungedruckten Quellen dargestellt. [3. Bd.: Nach J.Bachmanns Tode dargestellt von Th. Schmalenbach.] Gütersloh 1876, 1880, 1892. 3 Bde.

(BACHT)

Heinrich Bacht: Dr. Wilhelm Reinkens (1811-1889). Ungedruckte Briefe aus seiner Studien- und Kaplanszeit. In: AHVN 179.1977.158.220

(DIE BARMHERZIGEN SCHWESTERN)

Die barmherzigen Schwestern. Eine Darstellung ihrer Gründung, Verbreitung, Einrichtung und Wirksamkeit. Mainz 1842

(BASTGEN 1923)

Hubert Bastgen: Der Zustand des Katholizismus in Preußen im Jahre 1833. (Nach einem durch den Wiener Nunzium eingeschickten Gutachten.) In: RQ 31.1923.168-184

(BASTGEN 1925)

Hubert Bastgen: Vatikanische Akten aus den Jahren 1835/36 zum Beginn des Konfliktes zwischen der katholischen Kirche und Preußen. In: RQ 33.1925.111-149

(BASTGEN 1929)

Hubert Bastgen: Forschung und Quellen zur Kirchenpolitik Gregors XVI. Paderborn 1929. 1.:Darstellung. Im Anschluß an die Berichte des Prälaten Capaccini aus Deutschland im Sommer 1837. (Veröffentlichungen zur Kirchen- und Papstgeschichte der Neuzeit. 2.)

(BASTGEN 1930)

Hubert Beda Bastgen: Die Antworten Bunsens auf die Note der Kurie vom 15. März 1836. In: RQ 38.1930.281-306.

(BASTGEN 1936)

Hubert Beda Bastgen: Die Verhandlungen zwischen dem Berliner Hof und dem Hl. Stuhl über die konfessionell gemischten Ehen. Paderborn 1936. (Veröffentlichungen zur Kirchen- und Papstgeschichte der Neuzeit. 2.)

(BASTGEN 1940)

Hubert Bastgen: Bayern und der Heilige Stuhl in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts. Nach den Akten des Wiener Nuntius Severoli und der Münchener Nuntien Serra-Cassano,

Mercy d'Argenteau und Viale-Prelà, sowie den Weisungen des römischen Staatssekretariates aus dem vatikanischen Geheimarchiv. München 1940. 2 Bde. [mit fortlaufender Paginierung.] (Beiträge zur altbayerischen Kirchengeschichte [...] hg. v. Martin v. Deutinger. 3,17. u. 18.)

(BASTGEN 1978)

Beda Bastgen: Die Besetzung der Bischofssitze in Preußen in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts. Hg. u. bearb. v. Reimund Haas. München 1978

(BAUDRI 1880)

[J. A. F. Baudri:] Die kirchlichen Zustände in Preußen und die Berufung und Thätigkeit des Herrn von Geissel als Cöner Oberhirte. Auf Grund hinterlassener Originalien. Freiburg i.B. 1880

(BAUDRI 1881)

Dr. Baudri: Der Erzbischof von Köln Johannes Cardinal von Geissel und seine Zeit. Köln 1881

(BAUMGARTEN)

Paul Maria Baumgarten: Die Kölner Wirren von 1837. [Rezension zu SCHRÖRS 1927.] In: HJ 48.1928.281-295

(BECHER)

Hubert Becher: Der deutsche Primas. Eine Untersuchung zur deutschen Kirchengeschichte in der ersten Hälfte des neunzehnten Jahrhunderts. Kolmar [1944.] 160f.

(BECKER)

Winfried Becker: Der politische Katholizismus in Rheinland-Westfalen vor 1890. Programmatische Entwicklung und regionale Verankerung. In: Rheinland-Westfalen im Industriezeitalter. Hg. v. Kurt Düwell u. Wolfgang Köllmann. Wuppertal [1983.] 1. Bd.: Von der Entstehung der Provinzen bis zur Reichsgründung. S. 271-292

(BEELERT)

Friedrich Beelert: Dr. Bernard Georg Kellermann. Das Leben eines fast Vergessenen, das unvergessen bleiben mußte. Münster 1935

(BEITRÄGE)

Beiträge zur Kirchengeschichte des neunzehnten Jahrhunderts in Deutschland oder über die neuesten kirchlichen Verhältnisse daselbst. Augsburg 1835, Nachdr. Egelsbach 1988 [das sog. ROTE BUCH]

(BELEUCHTUNG DES ÜBERTRITTS)

Beleuchtung des Uebertritts des Grafen Friedr. Leopold zu Stolberg zur römischen Kirche. [Leipzig 1801]

(BELOW)

Georg von Below: Der Kirchenstreit in Preußen in den Jahren 1838 und 1839. Aus der Korrespondenz des Generals v. Wrangel. In: Deutsche Revue. Stuttgart, Leipzig 28.1903.1.133-144,325-332

(BERDING)

Helmut Berding: Napoleonische Herrschafts- und Gesellschaftspolitik im Königreich Westfalen 1807-1813. Göttingen 1973

(BERGHAUS)

[Heinrich Carl Wilhelm Berghaus:] Wallfahrt durch's Leben vom Baseler Frieden bis zur Gegenwart. Von einem Sechsunsechziger. Leipzig 1862. 2. Bd.

(BERNARD)

Felix Bernard: Der Bonner Rechtsgelehrte Ferdinand Walter (1794-1879) als Kanonist. Ein Beitrag zur Geschichte der Kirchenrechtswissenschaft des 19. Jahrhunderts. [Würzburg 1986.] (Forschungen zur Kirchenrechtswissenschaft. 1.)

(BESCHLÜSSE)

Beschlüsse und Glaubensregeln des hochheiligen allgemeinen Concils zu Trient unter den Päpsten Paul III., Julius III. und Pius IV. [Hg. v. Valentin Loch.] Regensburg [1869]

(BEURTHEILUNG)

Beurtheilung der Thatsachen, durch welche die Maßnahmen der preußischen Regierung gegen den Erzbischof von Cöln, Clemens August, Freiherrn Droste zu Vischering, herbeigeführt worden sind [...]. Frankfurt a.M. 1838 (2. Aufl.)

(BEUVELLET)

Abbé Beuvellet: Betrachtungen für den geistlichen Stand in vier Abtheilungen nebst einer Einleitung und einem Anhange. Aus dem Französischen übersetzt von Dominikus Mettenleiter. Straubing 1852

(BIERI)

N. Bieri: Agrippa Clemens August, Erzbischof von Köln und seine rechtliche Stellung gegenüber der preußischen Regierung. In: Katholische Schweizer-Blätter. Luzern 12.1896.82-94,177-197, 322-338

(BLEYER)

Jakob Bleyer: Friedrich Schlegel am Bundestage in Frankfurt. Ungedruckte Briefe Friedrich und Dorothea Schlegels nebst amtlichen Berichten und Denkschriften aus den Jahren 1815 bis 1818. München, Leipzig 1913

(BODDE)

Bodde: Auch etwas über die Erscheinungen bei der A. Kath. Emmerich, Chorschwester des aufgehobenen Klosters Agnetenberg in Dülmen. Münster 1818

(BODELSCHWINGH)

E. von Bodelschwingh: Leben des Ober-Präsidenten Freiherrn von Vincke. Nach seinen Tagebüchern bearbeitet. Berlin 1853. 1.: Das bewegte Leben. (1774 bis 1816)

(BÖRSTING u. SCHRÖER)

Heinrich Börsting u. Alois Schröer: Handbuch des Bistums Münster. Mit einer historischen Karte: Fürstbistum Münster. Münster 1946 (2. Aufl.). 1.: Geschichte.

(BOESELAGER)

[Karl Frh. von Boeselager z.:] Promemoria in Sachen des Hermesianismus, oder aktenmäßige Darstellung der hermesischen Streitigkeiten in der Erzdiözese Cöln. Von einem Weltmanne aus der Erzdiözese Cöln. Mainz 1837

(BRACHIN 1952)

Pierre Brachin: Le cercle de Münster et la pensées religieuse de F. L. Stolberg. Lyon, Paris 1952

(BRACHIN 1960)

P. Brachin: Friedrich Leopold zu Stolberg und die deutsche Romantik. In: LJ N.F. 1.1960.117-131

(BRANDT)

Hans-Jürgen Brandt: Eine katholische Universität in Deutschland? Das Ringen der Katholiken in Deutschland um eine Universitätsbildung im 19. Jahrhundert. Köln, Wien 1981. (Bonner Beiträge zur Kirchengeschichte. 12.)

(BRANDTS)

M. Brandts: Die katholischen Wohltätigkeits-Anstalten und Vereine sowie das katholische soziale Vereinswesen insbesondere in der Erzdiözese Köln. Köln [1896]

(BRANIG)

Hans Branig: Briefwechsel des Fürsten Karl August von Hardenberg mit dem Fürsten Wilhelm Ludwig von Sayn-Wittgenstein 1806-1822. Edition aus dem Nachlaß Wittgenstein. Köln, Berlin (1972)

(BRAUN)

Johann Wilhelm Josef Braun: Geschichtliche Erörterung des gemeinen und besondern Censur-Rechtes in der Erzdiözese Köln. In: ZPhTh 1.: 26.1838.179-191. 2.:27.1838.186-202. 3.:28.1838.205-214. 4.:29.1839.151-162

(BRECHER)

August Brecher: Oberpfarrer L. A. Nellesen (1783-1859) und der Aachener Priesterkreis. In: Zeitschrift des Aachener Geschichtsvereins. Aachen 76.1964.45-205

(BRENTANO 1831)

Clemens Brentano: Die Barmherzigen Schwestern in Bezug auf Armen- und Krankenpflege. Nebst einem Bericht über das Bürgerhospital in Coblenz und erläuternden Beilagen. Koblenz 1831, 2. Aufl. Mainz 1852, Nachdr. innerhalb der Histor.-Krit. Frankfurter Brentano-Ausgabe, Stuttgart, Berlin, Köln, Mainz 1985. 22,1.

(BRENTANO 1855)

Clemens Brentano's Gesammelte Briefe von 1795 bis 1842. Mit vorangehender Lebensbeschreibung des Dichters. Frankfurt a.M. 1855. 2. Bde. (Clemens Brentano's Gesammelte Schriften. 8.)

(BRENTANO 1920)

Hanny [Maria Rafaela O.S.B.] Brentano: Amalie Fürstin von Gallitzin. Freiburg 1920

(BRIEFE AN BUNSEN)

Briefe an Bunsen von römischen Cardinälen und Prälaten, deutschen Bischöfen und anderen Katholiken aus den Jahren 1818 bis 1837 mit Erläuterungen hg. v. Fr. Heinrich Reusch. Leipzig 1897

(BRIEFE AN FRIEDRICH SCHLEGEL)

Briefe an Friedrich Schlegel. Hg. v. Heinrich Finke. Köln 1917

(BRIEFE AUS DEM STOLBERG- UND NOVALIS-KREIS)

Briefe aus dem Stolberg- und Novalis-Kreis. Nebst Lebensbild und ungedruckten Briefen von Tiecks Schwägerin, der Malerin und Ordensoberin Maria Alberti. Mit Einleitung und Anmerkungen hg. v. Heinz Jansen. Mit einem Nachwort v. Siegfried Sudhof. Münster [1969]

(BRIEFE FERDINAND AUGUSTS)

Briefe Ferdinand Augusts von Spiegel zum Diesenberg, von den Leuten zu Münster und Erzbischofs von Köln, an Karl vom und zum Stein 1802-1831. Gesammelt von Walter Lipgens. Eingeleitet u. kommentiert von Wilhelm Kohl. Münster 1989

(BRIEFE UND AKTENSTÜCKE)

Briefe und Aktenstücke zur Geschichte Preussens unter Friedrich Wilhelm III., vorzugsweise aus dem Nachlass von F. A. v. Stägemann hg. v. Franz Rühl. Leipzig 1899-1902. 3 Bde.

(BRIEFLICHE MITTHEILUNGEN)

Briefliche Mitteilungen. In: HPBII 6.1840.566

(BRONISCH)

Ilse Bronisch: Die religiöse Entwicklung des Grafen Friedrich Leopold von Stolberg. Leipzig [1923], Diss. masch. .

(BROWNSON)

Sarah Miolena Brownson: Demetrius Augustin Gallitzin. Prince and Priest. New York 1873

(BRÜCK 1879)

Heinrich Brück: Das irische Veto. Mainz 1879

(BRÜCK 1902-1903)

Heinrich Brück: Geschichte der katholischen Kirche in Deutschland im neunzehnten Jahrhundert. Mainz 1902-1903 (2. Aufl.). 1. u. 2. Bd.

(BRÜCKMANN)

O. H. Brückmann: Altes und Neues aus dem Münsterland und seinen Grenzbezirken. Ein Beitrag zur Kunde Westfalens. Paderborn 1863

(BRÜHL)

Moritz J.A. Brühl: Geschichte der katholischen Literatur Deutschlands vom 17. Jahrhundert bis zur Gegenwart. In kritisch-biographischen Umrissen. Ein vervollständigender Beitrag zur National-Literaturgeschichte. Wien, Leipzig 1861 (2. Aufl.)

(BRUNS)

Alfred Bruns: Inventar des fürstlichen Archivs zu Burgsteinfurt. Schuldensachen, Familiensachen (Teilbestand), Reichs- und Kreissachen, Bestände C,D (Teilbestand), E. Münster [1983]

(BRUNS u. LÖFFLER)

Alfred Bruns u. Peter Löffler: Das Archiv des Archidiakonates Billerbeck. Münster 1981

(BUCHHEIM)

Karl Buchheim: Ultramontanismus und Demokratie. Der Weg der deutschen Katholiken im 19. Jahrhundert. München [1963]

(BUNSEN 1838)

[Christian Carl Josias von Bunsen:] Darlegung des Verfahrens der Preussischen Regierung gegen den Erzbischof von Köln. Vom 25sten November 1837. Berlin 1838

(BUNSEN 1868)

[Frances Baroness Bunsen:] Christian Carl Josias von Bunsen. Aus seinen Briefen und nach eigener Erinnerung geschildert von seiner Witwe. Deutsche Ausgabe durch neue Mittheilungen vermehrt v. Friedrich Nippold. Leipzig 1868. 1.: Jugendzeit und römische Wirksamkeit.

(BUSS 1847)

Franz Joseph von Buss: Der Orden der barmherzigen Schwestern. Uebersicht seiner Entstehung, Verbreitung, Gliederung, Leistung, Nothwendigkeit und Zweckmässigkeit in der Gegenwart. Schaffhausen 1847

(BUSS 1851)

Franz Joseph von Buss: Urkundliche Geschichte des National- und Territorialkirchentums in der katholischen Kirche Teutschlands. (Zugleich Corpus juris ecclesiastici Germaniae.) Schaffhausen 1851

(CARDAUNS)

Hermann Cardauns: Erinnerungen Luise Hensels an K. Emmerick. In: Hochland 13,2.1916.398-424

(CHATEAUBRIAND)

F. A. de Chateaubriand: Buonaparte und die Bourbons. Oder über die Nothwendigkeit, daß sich Frankreich, zu seinem eignen und ganz Europa's Glück, mit seinen rechtmäßigen Fürsten wieder vereinige. Uebers. v. Salomon Ponge. Berlin 1814

(CLAESSEN)

Robert O. M. Claessen: Johannes Theodor Laurent Titularbischof von Chersones. Sein politisches, sozialfürsorgliches und pastorales Wirken. Bonn 1983, Diss.

(CLARUS)

Ludwig Clarus: Leben des heiligen Franz von Sales, Stifter des Ordens von der Heimsuchung Mariens. Regensburg 1887 (2. Aufl.). 2 Bde.

(CLEMENS AUGUST DROSTE ZU VISCHERING)

Clemens August Droste zu Vischering. In: Conversations-Lexikon der Gegenwart. In vier Bänden. Leipzig 1838.1.1060-1073

(CLEMENS AUGUST, ERZBISCHOF)

Clemens August, Erzbischof von Köln. [Nekrolog.] In: AAZ 1845,1.Dez.335.2673-2675, Beil. [Angaben unsicher, benutztes Exemplar in der Universitätsbibliothek Krakau, Slg. Varnhagen, Abt. Droste-Vischering]

(COMMONITORIUM)

Commonitorium ad Clementum Augustum, Archiepiscopum Coloniensem, liberum Baronem de Droste-Vischering. [Lyon 1837]. Übers.: Materialien zur Biographie und Charakteristik des Erzbischofs, Freiherrn von Droste-Vischering. Nach dem Lateinischen. In: Polemische Blätter. Hg. vom Verfasser der Schrift: der Erzbischof von Köln, seine Principien und Opposition [= Steinmann]. Leipzig 1838.5-32

(CRAMER)

Valmar Cramer: Die Katholische Bewegung im Vormärz und im Revolutionsjahr 1848/49. In: Idee, Gestalt und Gestalter des ersten Deutschen Katholikentages in Mainz 1848. Ein Gedenkbuch zum Zentener-Katholikentag 1948 hg. v. Ludwig Lenhart. Mainz 1948.21-64

(CRONENBERG)

Franz Peter Eduard Cronenberg: Geschichte der Erzdiözese Köln während der letzten 120 Jahre (1761-1881). Aachen 1882

(DAMMANN)

Oswald Dammann: Johann Friedrich Heinrich Schlosser auf Stift Neuburg und sein Kreis. In: Neue Heidelberger Jahrbücher N.F.1934.1-128

(DENKSCHRIFT DES HEILIGEN STUHLES)

Denkschrift des heiligen Stuhles, oder urkundliche Darlegung der Thatfachen, welche der Wegführung des Erzbischofs von Cöln, Freiherrn von Droste, vorhergegangen und gefolgt sind. Rom, am 4.März 1838. Augsburg 1838

(DEPPING)

G. B. Depping: Erinnerungen aus dem Leben eines Deutschen in Paris. Leipzig 1832

(DETHLEFS)

Gerd Dethlefs: Soldaten und Bürger. Münster als Festung und Garnison. Münster o.J. (Geschichte original - am Beispiel der Stadt Münster. 10.)

(DEUTSCHER LIBERALISMUS)

Deutscher Liberalismus im Vormärz. Heinrich von Gagern. Briefe und Reden 1815-1848 [...]. Bearb. v. Paul Wentzcke und Wolfgang Klötzer. Göttingen, Berlin, Frankfurt a.M. 1959

(DIEL)

J. B. Diel: Fürstin Amalia von Gallitzin. Eine christliche Culturdame. In: Stimmen aus Maria-Laach. Freiburg i.B. 7.1874.47-60,156-167,289-301

(DIEPENBROCK)

Melchior von Diepenbrock: Geistlicher Blumenstrauß aus spanischen und deutschen Dichter-Gärten, den Freunden der christlichen Poesie dargeboten. Sulzbach 1829, 3. Aufl. 1854

(DIFFERENZEN)

Differenzen zwischen der preußischen Regierung und dem Erzbischof von Köln. In: Frankfurter Journal 1838, Nr. 43 v. 12. Febr.

(DOEBERL)

Anton Doeberl: König Ludwig I. und die katholische Kirche. Neue Beiträge. In: HPBlI 158.1916.84-98

(DÖLLINGER)

[Ignaz von Döllinger:] Über gemischte Ehen. Eine Stimme zum Frieden. Zugleich Beurtheilung der "Darlegung" des Geheimen Rathes Bunsen. Regensburg 1838

(DORDA)

Ulrike M. Dorda: Johann Aloys Joseph Reichsfreiherr von Hügel (1754-1825). Ein Leben zwischen Kaiser und Reich im napoleonischen Deutschland. Würzburg 1969

(DOROW)

Wilhelm Dorow: Erlebtes aus den Jahren 1790-1827. Leipzig 1845.
3. Tl.

(DOSSELER u. OEDIGER)

E. Dosseler u. F. W. Oediger: Das Hauptstaatsarchiv Düsseldorf und seine Bestände. Siegburg 1974. 8.: Die Lehnregister des Herzotums Kleve.

(DROSTE-HÜLSHOFF 1944)

Die Briefe der Annette von Droste-Hülshoff. Gesamtausgabe. Hg. v. Karl Schulte Kemminghausen. Jena [1944]. 2 Bde.

(DROSTE-HÜLSHOFF 1983)

Annette von Droste-Hülshoff: Westfälische Schilderungen. In: Annette von Droste-Hülshoff: Bei uns zulande auf dem Lande. Prosaskizzen. Hg. v. Otto A. Böhmer. [Frankfurt a.M. 1983.] 9-57

(DROSTE-HÜLSHOFF 1987)

Annette von Droste-Hülshoff. Historisch-kritische Ausgabe. Werke. Briefwechsel. Hg. v. Winfried Woesler. Tübingen 1987. VIII,1: Briefe 1805-1838. Text. Bearb. v. Walter Gödden.

(DROSTE-VISCHERING 1815)

[Clemens August Frh. Droste zu Vischering z.:] Geschichtliche Darstellung der Lage der münsterischen Kirche, veranlaßt durch das von dem Professor Georg Hermes in Druck gegebene Gutachten. Frankfurt a.M. 1815

(DROSTE-VISCHERING 1817a)

[Clemens August Frh. Droste-Vischering u.a.:] Fragmentarische Bemerkungen über das Verhältniß des Staats zur christlichen Kirche, von verschiedenen Verfassern. In: Deutsche Staats-Anzeigen [hg. v. Adam Müller]. Leipzig 2,10-11.1817.277-307,405-463

(DROSTE-VISCHERING 1817b)

Franz Otto Frh. von Droste zu Vischering: Ueber Kirche und Staat. Münster 1817, 2. Aufl. ebda. 1838, Nachdr. d. 2. Aufl. Aalen 1972

(DROSTE-VISCHERING 1817c)

Clemens August Frh. Droste zu Vischering: Ueber die Religionsfreyheit der Katholiken bey Gelegenheit der von den Protestanten in dem laufenden Jahre zu begehenden Jubelfeier. Im Oktober 1817. Münster [1817], 2. Aufl. ebda. 1838

(DROSTE-VISCHERING 1818)

[Clemens August Frh. Droste zu Vischering:] Ueber förmliche Wahrheit und kirchliche Freiheit. Von einem Geistlichen. Frankfurt a.M. 1818

(DROSTE-VISCHERING 1819)

[Clemens August Frh. Droste zu Vischering:] Nachricht [...] über den hier angefangenen Versuch einer Krankenpflege. [Düsseldorf 1819], Nachdr. Egelsbach 1988

(DROSTE-VISCHERING 1828)

[Clemens August Frh. Droste zu Vischering:] Nachricht. In: Westfälischer Merkur 1828, Nr. 157

(DROSTE-VISCHERING 1833a)

Clemens August Frh. Droste zu Vischering: Ueber die Genossenschaften der barmherzigen Schwestern, insbesondere über die Einrichtung Einer derselben, und deren Leistungen in Münster. Münster 1833, 2. Aufl. 1838, Nachdr. Egelsbach 1988

(DROSTE-VISCHERING 1833b)

Clemens August Frh. Droste zu Vischering: Ein Versuch zur Erleichterung des innern Gebeths, theils zum Betrachten, theils zum Lesen. Münster 1833

(DROSTE-VISCHERING 1843a)

Clemens August Frh. Droste zu Vischering: Ueber den Frieden unter der Kirche und den Staaten, nebst Bemerkungen über die bekannte Berliner Darlegung. Münster 1843, 2. Aufl. 1843, 3. Aufl. Münster 1848

(DROSTE-VISCHERING 1843b)

Clemens August Frh. Droste zu Vischering: Predigten, Betrachtungen und Unterweisungen, in früheren Jahren gehalten von dem jetzigen Erzbischofe von Cöln und mit dessen Einwilligung dem Drucke übergeben. Münster 1843. 2.Aufl. 1846 enthält: [Eduard Michelis:] Mit einem Lebensabriß des Erzbischofs Clemens August von Cöln, und der am 23. October zu Münster bei der feierlichen Beisetzung gehaltenen Trauerrede. [Röm. Pag.] (Dieser Anhang erschien 1846 in Münster auch separat (anonym) u.d.T.: Kurzer Lebensabriß [usw.])

(DROSTE-VISCHERING 1850a)

Clemens August Frh. Droste zu Vischering: Gedanken über Erziehung. In: Monats-Blatt für katholisches Unterrichts- und Erziehungswesen. Münster 5,1.-2.1850.3-16,45-62

(DROSTE-VISCHERING 1850b)

Clemens August Frh. Droste zu Vischering: Gedanken über Erziehung. Aus einem Manuscripte. Münster 1850

(DROSTE-VISCHERING 1988)

Clemens August Frh. Droste zu Vischering: Compass für die Reise durch die Welt an Louis den Lehrling und Anfänger im Schiffe über dies stürmische und gefahrenvolle Meer. Nur dann wird dieser Compass Nützen können, wenn er durch Anwendung versucht wird; ohne Anwendung ist ein Compass ein sehr unnützes Meuble. Hg. v. Markus Hänsel-Hohenhausen. Egelsbach 1988. Auch in AHVN 192/193.1990.104-124

(DROSTE-VISCHERING 1989)

Clemens August Frh. Droste zu Vischering: Theses neoapprobandis et aliis presbyteris Archidioecesis Coloniensis ad subscribendum propositae. [1837], Reprint Egelsbach 1989

(DUMONT)

Karl Theodor Dumont: Diplomatische Korrespondenz über die Berufung des Bischofs J. v. Geissel von Speyer zum Koadjutor des Erzbischofs Clemens August Frh. Droste zu Vischering von Cöln. Freiburg 1880

(EICHMANN)

Eduard Eichmann: Der recursus ab abusu nach deutschem Recht mit besonderer Berücksichtigung des bayerischen, preußischen und reichsländischen Kirchenrechts, historisch-dogmatisch dargestellt. Breslau 1903, Nachdr. Aalen 1971. (Untersuchungen zur deutschen Staats- und Rechtsgeschichte. Alte Folge. 66.)

(EILERS 1838)

[G. Eilers z.:] Die katholische Kirche in der preußischen Rheinprovinz und der Erzbischof Clemens August von Köln. Ein Beitrag zur Cultur- und Sittengeschichte des neunzehnten Jahrhunderts. Von einem Sammler historischer Urkunden. Frankfurt a.M. 1838

(EINIGE GEISTLICHE BRIEFE)

[Clemens August Frh. Droste zu Vischering:] Einige geistliche Briefe des seligen Clemens August Freiherrn von Droste zu Vischering, Erzbischof von Köln. Aachen [1855 [?]], Nachdr. Egelsbach 1988

(ELLENDORF 1839)

J. Ellendorf: Thomas Becket, Erzbischof von Canterbury. Eine Epistel an J. Görres. Essen 1839

(ELLENDORF 1843)

Johann Otto Ellendorf: Des Erzbischofs von Köln Schrift: "Ueber den Frieden unter der Kirche und den Staaten [...]" Berlin 1843

(ELM)

Kaspar Elm: Die münsterländischen Klöster Groß-Burlo und Klein-Burlo. Ihre Entstehung, Observanz und Stellung in der nordwesteuropäischen Reformbewegung des 15. Jahrhunderts. In: Westfälische Forschungen 18.1965.23-42

(EMPFINDUNGEN)

Empfindungen bei der feierlichen Prozession am ersten Tage des 1600jährigen Jubiläums des Märtyrertodes der hl. Ursula und Ihrer Genossen. In: Omnibus zwischen Rhein und Niemen. Blätter zur allgemeinen Unterhaltung für alle Stände. Köln 1837 (25. Okt.), Nr. 198.

(ENGLER)

Bruno Engler: Die Verwaltung der Stadt Münster von den letzten Zeiten der fürst-bischöflichen bis zum Ausgang der französischen Herrschaft 1802-1813. Hildesheim 1905. (Beiträge für die Geschichte Niedersachsens und Westfalens. 2.)

(ENNEN)

Ennen: Clemens August Droste von Vischering. In: ADB 5,420-431

(ERHARD)

August Heinrich Erhard: Die beiden letzten Münsterschen Fürstenwahlen; aus den Verhandlungen des ehemaligen Domkapitels zu Münster dargestellt. In: Allgemeines Archiv für die Geschichtskunde des Preußischen Staates. Berlin, Posen, Bromberg 1834, 1. Heft S. 3-46, 2. Heft S. 97-136

(ESSER)

Wilhelm Esser: Franz von Fürstenberg. Dessen Leben und Wirken nebst seinen Schriften über Erziehung und Unterricht. Münster 1842

(ESSER)

Albert Eßer: Kirche, Staat und Öffentlichkeit. Das Kölner Ereignis (1837). [Köln 1987.] (Kleine Schriften zur Kölner Stadtgeschichte. 7.)

(FEDER)

[Johann Georg Heinrich Feder:] Der neue Emil oder von der Erziehung nach bewährten Grundsätzen. Erlangen 1768-1775

(FEINE 1934)

Hans Erich Feine: Persona grata, minus grata. Zur Vorgeschichte des deutschen Bischofswahlrechtes im 19. Jahrhundert. Festschrift Alfred Schultze zum 70. Geburtstag hg. v. W. Merk. Weimar 1934.65-83

(FEINE 1955)

Hans Erich Feine: Kirchliche Rechtsgeschichte. Weimar 1955 (3. Aufl.). 1.: Die katholische Kirche.

(FELLERER)

Karl Gustav Fellerer: Westfalen in der Musikgeschichte. In: Der Raum Westfalen. Münster 4,1.1958.189-265

(FINKE 1898)

Heinrich Finke: Der Madonnenmaler Franz Ittenbach (1813-1879). Köln 1898

(FINKE 1912)

Heinrich Finke: Aus den Papieren Wilhelm von Schadows. In: Hochland 9.2.1912.147-180

(FISCHER 1953)

Gerard Fischer: Johann Michael Sailer und Immanuel Kant. Eine moralpädagogische Untersuchung zu den geistigen Grundlagen der Erziehungslehre Sailerers. Freiburg 1953

(FISCHER 1955)

Gerard Fischer: Johann Michael Sailer und Friedrich Heinrich Jacobi. Der Einfluß evangelischer Christen auf Sailerers Erkenntnistheorie und Religionsphilosophie in Auseinandersetzung mit Immanuel Kant. Freiburg 1955

(FLATHE)

Theodor Flathe: Das Zeitalter der Restauration und Revolution 1815-51. Berlin 1883. (Allgemeine Geschichte in Einzeldarstellungen hg. v. Wilhelm Oncken. 4,2.)

(FÖRSTER)

Th. Förster: Geschichte der Loge "Zu den drei Balken" in Münster i.W. mit kulturgeschichtlichen Zeitbildern der deutschen Freimaurerei von 1778 bis 1902. Festschrift. Berlin 1902

(FONK)

Friedrich Hermann Fonk: Das staatliche Mischehenrecht in Preußen vom allgemeinen Landrecht an. Bielefeld 1961.

(DIE FORTWÄHRENDE GEFANGENSCHAFT)

Die fortwährende Gefangenschaft des Erzbischofs von Cöln, beleuchtet von einem Protestanten. Straßburg 1838

(FRANCKEN)

A. Francken: Das münsterische Priesterseminar unter der Leitung Overbergs. In: Bernard Overberg als pädagogischer Führer seiner Zeit. Festschrift zum Hundertjähredächtnis seines Todestags (9. November 1826). Hg. v. Richard Stapper. Münster 1926.147-164

(FRANKEN)

Paul Franken: Franz Bernard von Bucholtz bis zu seiner Übersiedlung nach Wien (1790-1818). Jugend und politische Wanderjahre. Düsseldorf 1932

(FRANSECKY)

Denkwürdigkeiten des Generals der Infanterie Eduard von Fransecky. Hg. [...] v. Walter von Bremen. Bielefeld, Leipzig 1901

(FRANZ)

Albert Franz: Der soziale Katholizismus in Deutschland bis zum Tode Kettelers. Mönchen-Gladbach 1914. (Apologetische Tagesfragen. 15.)

(FRESE)

Werner Frese: Telgter Urkundenbuch. Regesten zur Geschichte der Stadt Telgte und des Hauses Langen. Münster 1987

(FREUND)

Winfried Freund: Müde bin ich, geh'zur Ruh. Leben und Werk der Luise Hensel mit einem Geleitwort von Erzbischof Degenhart Paderborn. Wiedenbrück 1984

(FREY 1815)

Franz Andreas Frey: Bemerkungen zu der Schrift: Ideen zu der Organisation der deutschen Kirche. Ein Beitrag zum künftigen Konkordate. (Frankfurt am Main, 1814.) Germanien 1815

(FREY 1823-1827)

Franz Andreas Frey: Kritischer Kommentar über das Kirchenrecht frei bearbeitet nach Anton Michl's Kirchenrecht für Katholiken und Protestanten. Kitzingen (2. Aufl.) 4 Bde. 1.: 1823. 2.:1823. 3.:1824. 4,1.: 1826. 4,2.: 1827.

(FREYTAG)

Gustav Freytag: Gesammelte Werke. Leipzig 1898 (2. Aufl.). 21. Bd.

(FRIEDBERG 1865)

Emil Friedberg: Das Recht der Eheschließung in seiner geschichtlichen Entwicklung. Leipzig 1865, Nachdr. Aalen 1965.

(FRIEDBERG 1872)

Emil Friedberg: Die Grenzen zwischen Staat und Kirche und die Garantien gegen deren Verletzung. Historisch-dogmatische Studie mit Berücksichtigung der deutschen und

außerdeutschen Gesetzgebungen und einem Anhang von zuvor teilweise ungedruckten Aktenstücken. Tübingen 1872, Nachdr. Aalen 1962

(FRIEDBERG 1874)

Emil Friedberg: Der Staat und die Bischofswahlen in Deutschland. Ein Beitrag zur Geschichte der katholischen Kirche und ihres Verhältnisses zum Staat. Mit Aktenstücken. Das neunzehnte Jahrhundert. Leipzig 1874. 2 Tle., Nachdr. Aalen 1965

(FRIEDBERG 1882)

Emil Friedberg: Die Grundlagen der Preußischen Kirchenpolitik unter König Friedrich Wilhelm IV. Leipzig 1882

(FRIEDLÄNDER)

Ernst Friedländer: Geschichte der Trappisten im Münsterlande (1795-1824). In: Zeitschrift für Preußische Geschichte und Landeskunde. Berlin 12.1875.63-125

(FRIEDRICH WILHELM IV.)

[Friedrich Wilhelm IV. Brief an den Erzbischof von Köln vom 15. Okt. 1841.] In: Kölnische Zeitung 1842,14.Jan.,Nr.14

(FRIEDRICH)

Johann Friedrich: Geschichte des Vatikanischen Konzils. Bonn 1877. 1. Bd.

(FÜRSTENBERG)

Franz Frh. von Fürstenberg: Schulordnung. 22. Januar 1776. Zum 150. Todestag hg. Münster 1960 [Nachdr.]

(FÜSER)

[Heinrich Füser:] Die Kirche St. Agatha in Angelmodde und die Fürstin von Gallitzin. [Hg. v. Alfred Schürmann.] [Telgte 1957]

(GAGERN 1838)

Hans Christoph Ernst Frh. von Gagern: Aussprache an die deutsche Nation über den Vorgang zu Cöln. Zur Besänftigung und Verständigung. Frankfurt a.M. 1838

(GALLAND 1879)

[Joseph Galland:] Overberg und seine Schriften. In: HPBII 83.1879.641-661

(GALLAND 1880)

Joseph Galland: Die Fürstin Amalie von Gallitzin und ihre Freunde. Köln 1880. 2 Tle., Nachdr. Egelsbach 1988

(GALLITZIN 1868)

Mittheilungen aus dem Tagebuch und Briefwechsel der Fürstin Adelheid Amalia von Gallitzin nebst Fragmenten und einem Anhang. [Hg. v. Liesching.] Stuttgart 1868

(GALLITZIN 1874-1876)

Briefwechsel und Tagebücher der Fürstin von Galitzin. Enthaltend bisher ungedruckte Briefe der Fürstin, ihrer Kinder, Fürstenberg's, Stollberg's, Overberg's, der Grafen Romanzoff u.A. [Hg. v. Christoph Bernhard Schlüter.] Münster 1874-1876. 3 Bde.

(GARWERS)

Bernhard Gerhard Garwers: Chronik der Gemeinde Darfeld. Aus dem Nachlaß hg. v. Carl Homering. [Coesfeld 1982]

(GASPERS)

Josef Gaspers: Die Fastenpredigten des Oberpfarrers und Dechanten Johann Hendrichs von Heinsberg im Jahre 1836, ihre Veranlassung und ihr Nachspiel. Ein Beitrag zur Vorgeschichte der sogenannten Kölner Wirren. In: AHVN 160.1958.166-189

(GATTERER)

Johann Christoph Gatterer: Abriß der Genealogie. Göttingen 1788, Nachdr. Neustadt a.d.A. 1960 u. Egelsbach 1988

(GATZ 1971)

Erwin Gatz: Kirche und Kirchenpflege im 19. Jahrhundert. Katholische Bewegung und karitativer Aufbruch in den preussischen Provinzen Rheinland und Westfalen. München, Paderborn, Wien 1971

(GATZ 1982)

Erwin Gatz: Caritas und soziale Dienste. In: Der soziale und politische Katholizismus. Entwicklungslinien in Deutschland 1803-1963. Hg. v. Anton Rauscher. München, Wien 1982.2.312-351. (Geschichte und Staat. 250-252.)

(GAUHEN)

Johann Friedrich Gauhen: Des Heil. Röm. Reichs Genealogisch-Historisches Adels-Lexicon [...]. Leipzig 1719

(GEISBERG)

Max Geisberg: Die Stadt Münster. Münster 1933-1941. 2.: Die Dom-Immunität. Die Marktanlage. Das Rathaus. 1933. 5.: Der Dom. 1937. 6.: Die Kirchen und Kapellen der Stadt außer dem Dom. 1941

(GEISSEL)

[Johannes Kardinal von Geissel:] Schriften und Reden von Johannes Cardinal von Geissel Erzbischof von Köln. Hg. v. Karl Theodor Dumont. Köln 1869-1876. 4 Bde.

(DIE GEISTLICHEN GENOSSENSCHAFTEN)

Die geistlichen Genossenschaften in den westlichen Provinzen des preußischen Staats und ihre Gegner. Zum Verständniß der Bestimmungen der Verfassungsurkunde über Gewissensfreiheit und Vereinsrecht. Paderborn 1864

(GEMEINNÜTZIG-UNTERHALTENDER VOLKSKALENDER)

Gemeinnützig-unterhaltender Volkskalender für Rheinland-Westfalen, auf das Jahr 1821. Hamm 2.[1821]

(GENERALVIKAR DROSTE)

Generalvikar Droste zu Vischering, und die gelehrten Anstalten. Bemerkungen über des Erstern Erklärung an das Königl. preuß. Ministerium des geistlichen Unterrichts etc. d.d. 21. März 1820. Von einem Freunde der Hierarchie und der gelehrten Anstalten. Hadamar 1820 (2. Aufl.), Nachdr. Egelsbach 1988

(DIE GENOSSENSCHAFT)

Die Genossenschaft der barmherzigen Schwestern zu Münster. In: Sonntags-Blatt für katholische Christen. Münster 13.1854.673-681,691-696,709-712

(GERLACH 1892)

Leopold von Gerlach: Denkwürdigkeiten aus dem Leben [...]. Nach seinen Aufzeichnungen hg. v. seiner Tochter. Berlin 1892. 2. Bd.

(GERLACH 1903)

Ernst Ludwig von Gerlach. Aufzeichnungen aus seinem Leben und Wirken 1795-1877. Hg. v. Jakob von Gerlach. Schwerin 1903. 1. Bd.: 1795-1848

(EIN GESCHENK)

[Ein Geschenk holländischer Katholiken.] In: LAZ 1841,20.u.26.Juli

(GÖRRES 1819)

Joseph von Görres: Teutschland und die Revolution. Koblenz 1819, Nachdr. Egelsbach 1988

(GÖRRES 1838)

Joseph von Görres: Athanasius. Regensburg 1838 (4. Aufl.)

(GÖRRES 1859)

Joseph von Görres: Ueber eine Recension von Alois Müllers [...] kirchenrechtlichen Erörterungen. In: Joseph von Görres: Politische Schriften. Hg. v. Marie Görres. München 1859.5.183-186

(GÖRRES 1874)

Joseph von Görres. Gesammelte Briefe. Hg. v. Franz Binder. München 1874. 2.: Freundesbriefe. (Von 1802-1821.) 3.: Freundesbriefe. (Von 1822-1845.) (Joseph von Görres. Gesammelte Schriften. Hg. v. Marie Görres. 8. u. 9.)

(GOETHE)

Johann Wolfgang von Goethe: Campagne in Frankreich. Belagerung von Mainz. Mit Anmerkungen von Ilse-Marie Barth. Stuttgart [1972]

(GOSSLER)

Fr. Theodor Heinrich Goßler: Pro Memoria oder Theologisches Gutachten über den Rechts-Zustand des erzbischöflichen Stuhles zu Köln seit dem 21. November 1837. Geschichtlich-kirchenrechtliche Abhandlung [...]. Augsburg 1838

(GOTHA 1835)

Gothaisches Genealogisches Taschenbuch der Gräflichen Häuser. Gotha 1835

(GOTHA 1862)

Gothaisches Genealogisches Taschenbuch der freiherrlichen Häuser auf das Jahr 1862. Gotha 12.1862

(GOTHA 1942)

Gothaisches Genealogisches Taschenbuch der Gräflichen Häuser. Gotha 115.1942.A.181-184

(GOTT UND DER KÖNIG)

Gott und der König. Friedrichs des Großen Religion und Religionspolitik. Hg. v. Hans Jessen. Berlin 1936

(GRANIER)

Hermann Granier: Preussen und die katholische Kirche seit 1640. Nach den Acten des geheimen Staatsarchivs. Leipzig 1902. (Publicationen aus den K. Preussischen Staatsarchiven. 76.-77.). 8.: Von 1803 bis 1807.

(GRISAR 1923)

Josef Grisar: Bayern und Preußen zur Zeit der Kölner Wirren 1837-1838. München 1923, Diss. phil.

(GRISAR 1948)

Joseph Grisar: Die Allokution Gregors XVI. vom 10.12.1837. In: Miscellanea Historiae Pontificiae. Rom 14.1948.441-560

(GRISAR 1955)

Joseph Grisar: Das Kölner Ereignis nach Berichten italienischer Diplomaten. In: HJ 74.1955.727-739

(GRÜNDER)

Karlfried Gründer: Hamann in Münster. In: Westfalen. Münster 33.1955.74-91

(GRUNER)

Justus von Gruner: Die Zustände im Großherzogtum Berg zu Anfang der Organisation des Generalgouvernements im Jahre 1813. In: Zeitschrift des Bergischen Geschichtsvereins 46.1913.204-219

(GÜRTLER)

M. Jos. Gürtler: Die Bildnisse der Erzbischöfe und Kurfürsten von Köln. In: AHVN 89.1910.82-108

(GUTZKOW)

Karl Gutzkow: Die rothe Mütze und Kapuze. Zum Verständniß des Görres'schen Athanasius. Hamburg 1838

(HAAS)

Reimund Haas: Die erste münsterische Bischofswahl (1825) nach der Neuordnung des Domkapitels und ihre Vorgeschichte. In: Das Domkapitel zu Münster 1823-1973 [...] hg. v. Alois Schröer. Münster [1976].52-83

(HAAS-TENCKHOFF)

Bruno Haas-Tenckhoff: Münster und die Münsteraner aus der Zeit von 1800 bis zur Gegenwart. Münster 1924

(HABERMAS)

Jürgen Habermas: Strukturwandel der Öffentlichkeit. Untersuchungen zu einer Kategorie der bürgerlichen Gesellschaft. [Darmstadt, Neuwied] 1980 (11. Aufl.)

(HACKER)

Rupert Hacker: Die Beziehungen zwischen Bayern und dem Hl. Stuhl in der Regierungszeit Ludwigs I. (1825-1848). Tübingen 1967. (Bibliothek des Deutschen Historischen Instituts in Rom. 27.)

(HÄNSEL)

Markus Hänsel: Geistliche Restauration. Die nazarenische Bewegung in Deutschland zwischen 1800 und 1838. Frankfurt a.M., Bern, New York 1987

(HALLER)

Carl Ludwig von Haller: Restauration der Staatswissenschaft oder Theorie des natürlich-geselligen Zustands, der Chimäre des künstlich-bürgerlichen entgegengesetzt. Winterthur 1820. 1. u. 2. Bd., Nachdr. Aalen 1964

(HAMANN)

Hamann's Schriften. Hg. v. Friedrich Roth. Leipzig 1825. 7. Bd.

(HANDBUCH DER GESAMMTEN STAATS-GESETZGEBUNG)

Handbuch der gesamten Staats-Gesetzgebung über den christlichen Kultus und über die Verwaltung der Kirchen-Güter und Einkünfte in den Preuß. Provinzen am linken Rheinufer [...]. Hg. v. F. P. Hermens. Aachen, Leipzig 4 Bde 1833, 1833, 1841, 1852

(HANSEN 1906)

Joseph Hansen: Gustav von Mevissen. Ein rheinisches Lebensbild 1815-1899. Berlin 1906. 1. Bd.

(HANSEN 1906-1928)

Johann Jakob Hansen: Lebensbilder hervorragender Katholiken des neunzehnten Jahrhunderts. Nach Quellen bearb. u. hg. Paderborn 1.1928 (3. Aufl.)

(HANUS)

Franciscus Hanus: Die preußische Vatikangesandtschaft 1747-1920. München [1954]

(HARTLIEB VON WALLTHOR 1953)

Alfred Hartlieb von Wallthor: Aufklärung und Gegenaufklärung in Westfalen. Nachrichten über das Leben und Wirken Apollinaris Sammelmanns (1770-1832). In: Franziskanische Studien 35.1953.412-429

(HARTLIEB VON WALLTHOR 1961)

Alfred Hartlieb von Wallthor: Fürstenberg und Stein. In: Westfalen 39.1961.76-84

(HASE)

Karl von Hase: Die beiden Erzbischöfe. Ein Fragment aus der neuesten Kirchengeschichte. Leipzig 1839. Auch in den Gesammelten Werken. Leipzig 1892. 10. Bd.

(HASENCLEVER)

Adolf Hasenclever: Eine österreichische Denkschrift über Friedrich Wilhelm IV. und seine Kirchenpolitik (Juni 1840). In: Zeitschrift für Kirchengeschichte. Gotha 34.1913.111-120

(HASHAGEN 1940)

Justus Hashagen: Das Rheinland im Wandel der Zeiten. Bonn 1940

(HECHELMANN)

Adolf Hechelmann: Westfalen und die französische Emigration. In: WZ 46.1888.2.33-91

(HECKEL)

Johannes Heckel: Heinrich Schrörs, Prof. der katholischen Theologie an der Univ. Bonn [...]. [Rezension.] In: Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte. Kanon. Abt. 17.1928.643-660

(HECKER)

Hermann Joseph Hecker: Chronik der Regenten, Dozenten und Ökonomen im Priesterseminar des Erzbistums Köln 1615-1950. Düsseldorf [1952]

(HEFFTER)

Heinrich Heffter: Die deutsche Selbstverwaltung im 19. Jahrhundert. Geschichte der Ideen und Institutionen. Stuttgart [1950]

(HEGEL 1959)

Eduard Hegel: Georg Hermes (1775-1831). In: Westfälische Lebensbilder. Münster 1959. 7. Bd. S. 83-104

(HEGEL 1966-1971)

Eduard Hegel: Geschichte der katholisch-theologischen Fakultät Münster 1773-1964. Münster 1966-[1971]. 2. Bde. (Münsterische Beiträge zur Theologie. 30,1-2.)

(HEGEL 1968)

Eduard Hegel: Georg Hermes 1775-1831. In: 150 Jahre Rheinische Friedrich-Wilhelms-Universität zu Bonn 1818-1968. Bonner Gelehrte. Beiträge zur Geschichte der Wissenschaften in Bonn. Katholische Theologie. Bonn 1968.13-25

(HEGEL 1970)

Eduard Hegel: Clemens August Freiherr Droste zu Vischering (1773-1845). In: Westfälische Lebensbilder. Münster 1970. 10. Bd. S. 76-103

(HEGEL 1975)

Eduard Hegel: Georg Hermes (1775-1831). In: Katholische Theologen Deutschlands im 19. Jahrhundert hg. v. Heinrich Fries und Georg Schwaiger. München [1975]. 1. Bd. S. 303-322

(HEGEL 1979)

Eduard Hegel: Die katholische Kirche in den Rheinlanden 1815-1945. In: Rheinische Geschichte hg. v. Franz Petri und Georg Droeger. Düsseldorf [1979.] 3.: Wirtschaft und Kultur im 19. und 20. Jahrhundert. 329-412.

(DER HEGELIANISMUS)

Der Hegelianismus und das Christentum in Preußen. (Eingesandt.) In: HPBlI 6.1840.81-91

(HEILBORN)

Ernst Heilborn: Zwischen zwei Revolutionen. Der Geist der Schinkelzeit. Berlin 1927

(DIE HEILIGE SCHRIFT)

Die Heilige Schrift des Alten und Neuen Testaments. Mit dem Urtexte der Vulgata. Übers. u. mit erklärenden Anmerkungen versehen von Augustin Arndt. Regensburg, Rom 1914 (6. Aufl.). 3.: Novum Testamentum.

(DIE HEILIGEN SCHRIFTEN DES NT)

Die Heiligen Schriften des Neuen Testaments. Uebers. v. J. H. Kistemaker. Münster 1849 (11. Aufl.)

(HEINER)

Franz Heiner: Katholisches Kirchenrecht. Paderborn 1897. 2 Bde.

(HELMERT)

Friedrich Helmert: Vom alten zum neuen Kapitel. In: Das Domkapitel zu Münster 1823-1973 [...] hg. v. Alois Schröer. Münster [1976].1-52

(HENNES)

J. H. Hennes: Stolberg in den zwei letzten Jahrzehnten seines Lebens. Mainz 1875, Nachdr. Bern 1971.

(HENSEL)

Luise Hensel und Christoph Bernhard Schlüter. Briefe aus dem deutschen Biedermeier 1832-1876. Mit Einführung und Erläuterungen unter Benutzung neuer Quellen hg. v. Josefine Nettesheim. Münster 1962

(HERBST 1874)

Wilhelm Herbst: Johann Heinrich Voss. Leipzig 1874. 2. Bd.

(HERBST 1878)

Wilhelm Herbst: Matthias Claudius der Wandsbecker Bote. Ein deutsches Stilleben [sic]. Gotha 1878 (4. Aufl.)

(HERGENRÖTHER 1877)

J. Hergenröther: Handbuch der allgemeinen Kirchengeschichte. Freiburg i.B. 1877 2. Bd. (Theologische Bibliothek.)

(HERMELINK)

Heinrich Hermelink: Das Christentum in der Menschheitsgeschichte von der französischen Revolution bis zur Gegenwart. Tübingen, Stuttgart [1951]. 1.: Revolution und Restauration 1789-1835.

(HERMES 1805)

Georg Hermes: Untersuchung über die innere Wahrheit des Christenthumes. Münster 1805

(HERMES 1815a)

Georg Hermes: Gutachten in Streitsachen des Münsterschen Domkapitels mit dem General-Vikar des Kapitels. Mit Bewilligung des Hochwürdigsten Domkapitels hg. vom Verfasser. Münster 1815, Nachdr. Egelsbach 1988

(HERMES 1815b)

[Georg Hermes:] Antwort des Professors Hermes auf die Geschichtliche Darstellung der münsterischen Kirche etc. Frankfurt am Main 1815. Münster 1815

(HERMES 1819)

Georg Hermes: Studier-Plan der Theologie. Ein Anhang der Philosophischen Einleitung etc. Münster 1819

(HERMES 1819-1829)

Georg Hermes: Einleitung in die christkatholische Theologie. Münster 1819-1829. 1.: Philosophische Einleitung. 2.: Positive Einleitung.

(HERMES-BREVE)

[Hermes-Breve.] In: Journal historique et litteraire. Lüttich 1835, März

(HEUVELDOP)

Helene Heuvel Dop: Leben und Wirken Bernard Overbergs im Rahmen der Zeit- und Ortsgeschichte. Mit besonderer Berücksichtigung seiner Verdienste als Volksbildner. Münster 1933

(HINSCHIUS)

Paul Hinschius: System des katholischen Kirchenrechts mit besonderer Rücksicht auf Deutschland. Graz 1959. 2. Bd.

(HIPLER)

Franz Hipler: Johann Heinrich Schmülling, der Nachfolger Overbergs. Ein Lebensbild. Braunsberg 1886

(HIRSCH)

Emmanuel Hirsch: Geschichte der neuern ev. Theologie im Zusammenhang mit den allgemeinen Bewegungen des europäischen Denkens. Gütersloh 1951

(HIRTENBRIEF)

[Hirtenbrief des Kölner Erzbischofs 1842.] In: Kölnische Zeitung 1842(29.März), Nr. 88

(HÖMIG)

Herbert Hömig: Rheinische Katholiken und Liberale in den Auseinandersetzungen um die Preußische Verfassung unter besonderer Berücksichtigung der Kölner Presse. Köln [1971.]

(HÖRT IHR DIE KINDER WEINEN)

Hört ihr die Kinder weinen. Eine psychogenetische Geschichte der Kindheit. Hg. v. Llyod de Mause. [Frankfurt a.M. 1980]

(HOHENZOLLERN)

Briefe und Tagebücher des Fürstbischofs von Ermland, Joseph von Hohenzollern, hg. v. Franz Hipler. Braunsberg 1883

(HOLZMANN u. BOHATTA)

Michael Holzmann u. Hanns Bohatta: Deutsches Pseudonymen-Lexikon. Aus den Quellen bearbeitet. Wiem, Leipzig 1906, Nachdr. Egelsbach 1988

(HORN)

Ernst Horn: Oeffentliche Rechenschaft über meine zwölfjährige Dienstführung als zweiter Arzt des Königl. Charité-Krankenhauses zu Berlin, nebst Erfahrungen über Krankenhäuser und Irrenanstalten. Berlin 1818

(HUBER 1961)

Ernst Rudolf Huber: Deutsche Verfassungsgeschichte seit 1789. Stuttgart 1957, Nachdr. [1961]. 2 Bde. 1.: Reform und Restauration. 2.: Der Kampf um Einheit und Freiheit 1830 bis 1850.

(HUBER 1965)

Ernst Rudolf Huber: Nationalstaat und Verfassungsstaat. Studien zur Geschichte der modernen Staatsidee. Stuttgart [1965]

(HUBER u. HUBER)

Ernst Rudolf Huber u. Wolfgang Huber: Staat und Kirche im 19. und 20. Jahrhundert. Dokumente zur Geschichte des deutschen Staatskirchenrechts. Berlin [1973.] 1. Bd.

(HÜFFER 1793)

[Wilhelm Hüffer:] Materialien zu einem zu errichtenden Armeninstitute. Aus den eingegangenen Preisschriften gesammelt und dem Landesherrn und Bewohnern Münsterlandes gewidmet. Münster 1793

(HÜFFER 1952)

Johann Hermann Hüffer: Lebenserinnerungen, Briefe und Aktenstücke hg. v. W. Steffens. Münster 1952

(HÜMPFNER 1923)

Winfried Hümpfner: Clemens Brentanos Glaubwürdigkeit in seinen Emmerick-Aufzeichnungen. Untersuchung über die Brentano-Emmerick-Frage unter erstmaliger Benutzung der Tagebücher Brentanos. Würzburg 1923

(HÜR TEN)

Heinz Hürten: Kurze Geschichte des deutschen Katholizismus. Mainz 1986

(HUMBOLDT)

Wilhelm von Humboldt. Schriften zur Politik und zum Bildungswesen. Darmstadt 1982 (3. Aufl.). (Wilhelm von Humboldt. Werke in fünf Bänden. 4.)

(HUYSKENS)

Viktor Huyskens: Das St. Clemens-Hospital zu Münster. Seine Gründung (1731-1754) und Entwicklung (1754-1904). Ein geschichtlicher Überblick. Festschrift zum 150jährigen Bestehen des [...] Krankenhauses. Münster [1904]

(INSTRUCTION)

Instruction secrète du gouvernement prussien sur les mariages mixtes. In: Journal historique et littéraire. Lüttich 1835(Okt.).293-296.

(IRENÄUS)

Irenäus [Pseudonym für Johann Karl Ludwig Gieseler]: Ueber die coelnische Angelegenheit. Darstellungen, Betrachtungen und Vorschläge. Leipzig 1838

(JANSSEN)

Johannes Janssen: Friedrich Leopold Graf zu Stolberg seit seiner Rückkehr zur katholischen Kirche 1800-1819. Aus dem bisher noch ungedruckten Familiennachlaß dargestellt. Freiburg 1877. 2. Bd.

(JEDIN)

Hubert Jedin: Heinrich Schrörs 1852-1928. In: 150 Jahre Rheinische Friedrich-Wilhelms-Universität zu Bonn 1818-1968. Bonner Gelehrte. Beiträge zur Geschichte der Wissenschaften in Bonn. Katholische Theologie. Bonn 1968.67-77

(JOHANNES VON GEISSELS ERSTER HIRTENBRIEF)

[Johannes von Geissels erster Hirtenbrief als Koadjutor des Erzbischofs von Köln.] In: Kölnische Zeitung 1842(8. März), Nr. 67

(JUNGNITZ)

Bernhard Jungnitz: Die konfessionellen Krankenhäuser der Stadt Münster im achtzehnten und neunzehnten Jahrhundert. [Herzogenrath 1981.] (Studien zur Geschichte des Krankenhauswesens. 18.)

(KAISER)

Josef Heinrich Kaiser: Die Politische Klausel der Konkordate. Berlin, München [1949]

(KANT)

Immanuel Kant: Die Religion innerhalb der Grenzen der bloßen Vernunft. Text der Ausgabe 1793 mit Beifügung der Abweichungen der Ausgabe 1794. Hg. v. Karl Kehrbach. Leipzig [1879]

(KAPPEN)

Hermann Jos. Kappen: Clemens August, Erzbischof von Köln. Ein Lebensbild. Münster 1897

(KATANN)

Oskar Katann: Die Glaubwürdigkeit von Clemens Brentanos Emmerick-Berichten. Zum gegenwärtigen Stand der Quellen und der Forschung. In: LJ N.F.7.1966.145-194

(KATERKAMP 1819)

Theodor Katerkamp: Geschichte der Religion bis zur Stiftung einer allgemeinen Kirche. Zur Einleitung in die Kirchengeschichte. Münster 1819

(KATERKAMP 1823-1830)

Theodor Katerkamp: Des ersten Zeitalters Kirchengeschichte erste Abtheilung: Die Zeit der Verfolgungen. Münster 1823-1830. 4. Bde. [Bde. 2-4 mit modif. Titel]

(KATERKAMP 1828)

Theodor Katerkamp: Denkwürdigkeiten aus dem Leben der Fürstin Amalia von Gallitzin gebornen Gräfinn von Schmettau mit besonderer Rücksicht auf ihre nächsten Verbindungen: Hemsterhuys, Fürstenberg, Overberg und Stolberg. Münster 1828

(KATERKAMP 1902)

[Theodor Katerkamp:] Briefe von Katerkamp an den Erbdrosten Adolph und den Bischof Kaspar Max von Droste zu Vischering. Mitgetheilt v. F. Lauchert. In: HPBII 130.1902.541-564

(DER KATHOLIK)

Der Katholik 61.1836, Beil.7, S. XIV f.

(KAUTSKY)

John H. Kautsky: Funktionen und Werte des Adels. In: Legitimationskrisen des deutschen Adels 1200-1900 [...] hg. v. Peter Uwe Hohendahl und Michael Lützel. Stuttgart [1979.]1-16. (Literaturwissenschaft und Sozialwissenschaften. 11.)

(KEINEMANN 1973)

Friedrich Keinemann: Die Affäre Westfalen. Der Protest des Grafen von Westfalen zu Fürstenberg und Laer gegen die preußische Kirchenpolitik auf dem Westfälischen Provinziallandtag 1841 und seine Folgen. In: WZ 123.1973.189-213

(KEINEMANN 1974)

Friedrich Keinemann: Das Kölner Ereignis, sein Widerhall in der Rheinprovinz und in Westfalen. Münster 1974. 2 Bde.

(KERP)

Mathäus Wilhelm Kerp: Trauerrede zum Andenken des erlauchten Grafen Friedrich Leopold zu Stolberg, gesprochen bei der von Freunden und Verehrern des Verewigten veranstalteten Todtenfeier in der St. Columbia-Kirche in Köln (am 10. Febr. 1820). Köln 1820

(KETTELER)

Wilhelm Emmanuel Frh. von Ketteler. Sämtliche Werke und Briefe. Hg. v. Erwin Iserloh. Mainz 1978-1988. 1,2.: Schriften, Aufsätze und Reden 1867-1870 bearb. v. Erwin Iserloh [u.a.]. 1978. 1,3.: Schriften, Briefe und Materialien zum Vaticanum I 1867-1875 bearb. v. Erwin Iserloh [u.a.]. 1982. 2,1.: Briefe 1825-1850 bearb. v. Erwin Iserloh [u.a.]. 1984.

(KIPPER 1908)

H. Kipper: Clemens August Freiherr Droste zu Vischering, Erzbischof von Köln. Ein Lebensbild. In: Frankfurter Zeitgemäße Broschüren. Hamm 27.1908.49.84

(KIRCH)

[Kirch:] Die Liturgie der Erzdiözese Köln. Ein Beitrag zur Geschichte der Erzdiözese. Von einem Priester derselben. Köln 1868

(DIE KIRCHE IN DER GEGENWART)

Die Kirche in der Gegenwart. Von Roger Aubert, Johannes Beckmann, Patrick J. Corish, Rudolf Lill. Freiburg, Basel, Wien 1985. 1.: Die Kirche zwischen Revolution und Restauration. (Handbuch der Kirchengeschichte. Hg. v. Hubert Jedin. 6.)

(KIRCHENGESCHICHTE)

Kirchengeschichte in Quellen und Texten. In deutscher Übersetzung hg. v. Gregor Schwaborn. Neuß 1908-1911. 2 Bde.

(KIRCHENWESEN)

Kirchenwesen und Urkunden. In.: TTQ 1820.511-531

(KIRCHLICHE NACHRICHTEN)

Kirchliche Nachrichten aus Nordamerika. In.: Der Katholik. 1840, Beil. 7, S. XXI f.

(KIRFEL)

W. Kirfel: Ein bisher unbekannter französischer Epigrammzyklus August Wilhelm von Schlegels. In: Zeitschrift für Bücherfreunde. Leipzig N.F.8,2.1917.334-336

(KISSLING 1911)

Johannes Baptist Kibling: Geschichte des Kulturkampfes im Deutschen Reiche. Freiburg 1911. 1.: Vorgeschichte.

(KLEIN 1960)

August Klein: Die Kölner Regierungspräsidenten 1816-1966 - Ihr Leben und Wirken. In: 150 Jahre Regierungsbezirk Köln. Berlin 1966. 62ff.

(KLEIN 1967)

August Klein: Die Personalpolitik der Hohenzollernmonarchie bei der Kölner Regierung. Ein Beitrag zur preußischen Personalpolitik am Rhein. Düsseldorf 1967. (Veröffentlichungen des Historischen Vereins für den Niederrhein. 10.)

(KLEMENS AUGUST)

Klemens August, Freyherr von Droste zu Vischering. In: Neuer Nekrolog der Deutschen 23.1845(1847), nachgedr. in DBA 254,81-100

(KLEUTGEN)

Joseph Kleutgen: Briefe aus Rom. Münster 1869

(KLÖCKER)

Michael Klöcker: Theodor Brüggemann (1796-1866), eine Studie zur preußischen Geschichte unter besonderer Berücksichtigung der Kultuspolitik und des politischen Katholizismus. Ratingen-Kastellaun 1975. (Studienreihe zur Geschichte und Politischen Bildung. 17.)

(KLOTH)

G. Kloth: Clemens August, Erzbischof von Köln. Ein Sendschreiben an den Freiherrn von Gagern. Frankfurt a.M. 1838

(KNIGGE)

Adolph Freiherr von Knigge: Über den Umgang mit Menschen. Hg. v. Gert Ueding. [Frankfurt a.M. 1977]

(KNOLL)

Wilhelm Knoll: Zur Geschichte der Darfelder Trappistenklöster. In: Geschichtsblätter des Kreises Coesfeld. Coesfeld 7.1982.55-64

(KOCHENDÖRFFER)

H. Kochendörffer: Vincke. Soest 1932-1933. 2 Tle. 1.: 1774-1807. 2.: 1807-1816.

(DER KÖLNER OBERHIRTE)

[Der Kölner Oberhirte in Aachen.] In: Aachener Fremdenblatt 1837.17.Juli, Nr. 167

(KÖLNISCHE ZEITUNG)

Kölnische Zeitung 1836(17. Sept.), Nr. 261

(DER KÖNIGLICH PREUSSISCHE MINISTERIALERLASS)

Der Königlich Preußische Ministerialerlaß vom 1. Januar 1841. In: HPBII 7.1841.161-166

(KOHL 1956)

Willi Kohl: Ein Briefwechsel der Fürstin Gallitzin und Overbergs mit dem Freiherrn Paul Joseph von Landsberg-Velen. In: Westfalen 34.1956.195-199

(KOHL 1975)

Wilhelm Kohl: Das (freiweltliche) Damenstift Freckenhorst. Berlin, New York 1975. (Germania sacra. N.F.10,3.)

(KOHL 1982)

Wilhelm Kohl: Das Bistum Münster. Berlin, New York 1982. 4,2.: Das Domstift St. Paulus zu Münster. (Germania sacra. Historisch-statistische Beschreibung der Kirche des alten Reiches. N.F.17,2.)

(KOHL u. RICHTERING)

Wilhelm Kohl u. Helmut Richtering: Behörden der Übergangszeit 1802-1816. Münster 1964. (Das Staatsarchiv Münster und seine Bestände. 1.)

(KOHLRAUSCH)

Friedrich Kohlrausch: Erinnerungen aus meinem Leben. Hannover 1863

(KOPP)

[Georg Ludwig Karl Kopp:] Ideen zu der Organisation der deutschen Kirche. Ein Beitrag zum künftigen Konkordat. Frankfurt a.M. 1814

(KRABBE 1831)

C. F. Krabbe: Leben Bernard Overberg's. Münster 1831

(KRABBE 1852)

C. F. Krabbe: Geschichtliche Nachrichten über die höheren Lehranstalten in Münster vom heiligen Ludgerus bis auf unsere Zeit. Münster 1852

(KRAFT)

J. Kraft: Wilhelm Arnoldi, Bischof von Trier. Ein Lebensbild. Trier 1865

(DER KREIS VON MÜNSTER)

Der Kreis von Münster. Briefe und Aufzeichnungen Fürstenbergs, der Fürstin Gallitzin und ihrer Freunde. Hg. v. Siegfried Sudhof. Mit einem Vorwort v. Erich Trunz. Münster [1962.] 1. Tl. [2 Bde.]: (1769-1788).

(KRÖCHER)

Bertha von Kröcher: Die alte Generation. Zweiter Theil. Eine Führungszeit vor hundert Jahren. Nach Familienbriefen und Aufzeichnungen. Braunschweig 1921

(KUNTZE)

Eugen Kuntze: Der erste Konflikt des Generalvikars Klemens August Frhr. Droste zu Vischering mit der Regierungsbehörde in Münster. In: Auf Roter Erde. Beil. zum Münsterschen Anzeiger. 8.1933.55f.

(KURZ)

Wilhelm Kurz: Formen der Versepiik in der Biedermeierzeit. Ein Beitrag zu Problem und Geschichte der großen Epik und der Kleinepiik. Tübingen 1955, Diss.

(L. A. MURATORI)

L. A. Muratori. In: ZPhTh 8,3=31.1839.166-175

(LAHRKAMP o.J.)

Monika Lahrkamp: Die napoleonische Zeit 1800-1815. Auswirkungen der Säkularisation. Münster o.J. (Geschichte original - am Beispiel der Stadt Münster. 6.)

(LAHRKAMP 1976)

Monika Lahrkamp: Münster in napoleonischer Zeit 1800-1815. Administration, Wirtschaft und Gesellschaft im Zeichen von Säkularisation und französischer Herrschaft. Münster 1976

(LAMPMANN)

Theophil Lampmann: Die Entwicklung der öffentlichen Meinung in Westfalen zur Zeit der französischen Revolution. Witten 1914, Diss. phil.

(LASPEYRES)

Ersnt Adolf Theodor Laspeyres: Geschichte und heutige Verfassung der katholischen Kirche Preußens. Halle 1840. 1. Tl.

(LAURENT 1838)

[Johannes Theodor Laurent:] Rechtfertigung des Herrn Erzbischofs von Köln gegen die politischen Beschuldigungen des Herrn Ministers von Altenstein. Augsburg 1838

(LAURENT 1887-1889)

Leben und Briefe von Johannes Theodor Laurent [...]. Als Beitrag zur Kirchengeschichte des 19. Jahrhunderts [...] hg. v. Karl Möller [u. Schw. Gertrud Maria vom armen Kinde Jesu]. Trier 1887-1889. 3 Bde.

(EIN LEBEHOCH)

[Ein Lebehoch der Mindener Schützengesellschaft.] In: Hamburger Correspondent 1838 (1. Aug.), Nr. 180.

(LEBEN DES BRUDER LORENZ)

Leben des Bruder Lorenz von der Auferstehung. Ein Beispiel des vertraulichen freundschaftlichen Umgangs mit Gott. Aus dem Französischen übersetzt [von Clemens August Frh. Droste zu Vischering]. Münster 1829, neu hg. v. Konrad Hock, Münster 1920

(LEMCKE)

Heinrich Lemcke: Leben und Wirken des Prinzen Demetrius Augustin Gallitzin. Ein Beitrag zur Geschichte der katholischen Missionen in Nordamerika. Münster 1861

(LENNHOFF u. POSNER)

Eugen Lennhoff u. Oskar Posner: Internationales Freimaurerlexikon. Wien 1932, Nachdr. ebda. 1975

(LENTZ)

Hubert Lentz: Die Konkurrenz des französischen und preussischen Staatskirchenrechts 1815-1850 in Bezug auf die katholische Kirche in den vormals preussischen Landesteilen westlich des Rheins. Bonn 1961

(LENTZEN)

[Heinrich Lentzen:] Das Priesterseminar zu Köln unter den Erzbischöfen Ferdinand August, Grafen Spiegel zum Desenberg und Canstein und Clemens August, Freiherrn von Droste-Vischering. Mit einem Anhang von drei und fünfzig neuen Urkunden. Köln 1838

(LENZ)

Josef Lenz: Ein streitbarer Trierer Philosoph. Franz Xaver Biunde in der Sorge seines Bischofs Josef von Hommer. In: Festschrift zum 75jährigen Geburtstag [...] des Hochwürdigsten Herrn Dr. Franz Rudolf Bornewasser Bischof von Trier. Hg. v. den Professoren des Bischöflichen Priesterseminars zu Trier. Trier 1941.1-22. (Trierer Theologische Studien. 1.)

(LEPPING)

Nicolaus Antonius Lepping: Mittheilungen aus einer kurzgefaßten Chronik der Jahre 1794-1832. Münster 1883

(LEY)

Conrad Albrecht Ley: Kölnische Kirchengeschichte von der Einführung des Christentums bis zur Gegenwart. Essen 1917 (2. Aufl.)

(LIEBER)

[Moritz Lieber:] Die Gefangennehmung des Erzbischofs von Köln und ihre Motive, rechtlich erörtert von einem praktischen Juristen. Frankfurt a.M. 1837

(LILL 1962)

Rudolf Lill: Die Beilegung der Kölner Wirren 1840-1842. Vorwiegend nach Akten des Vatikanischen Geheimarchivs. Düsseldorf [1962]. (Studien zur Kölner Kirchengeschichte. 6.)

(LILL 1983)

Rudolf Lill: Preußen und der Katholizismus. In: Kirche in Preußen. Gestalten und Geschichte. Hg. v. Manfred Richter. Stuttgart, Berlin, Mainz [1983].140-151

(LILL 1986)

Rudolf Lill: Der Bischof zwischen Säkularisation und Kulturkampf (1803-1885). In: Der Bischof in seiner Zeit. Bischofstypus und Bischofsideal im Spiegel der Kölner Kirche. Festgabe für Joseph Kardinal Höffner, Erzbischof von Köln. Hg. v. Peter Berglar und Odilo Engels. Köln 1986.349-396

(LINGEN)

Ernst Lingen: Demetrius Augustin Gallitzin. In: Frankfurter zeitgemäße Broschüren. Frankfurt a.M. N.F. 15,4.1894.97-128

(LINN)

Heinrich Linn: Ultramontanismus in Köln. Domkapitular Baudri an der Seite Erzbischof Geissels während des Vormärz. Sieburg 1987. (Studien zur Kölner Kirchengeschichte. 22.)

(LIPGENS 1962)

Walter Lipgens: Beiträge zur Lehrtätigkeit von Georg Hermes. Seine Briefe an den späteren Kölner Erzbischof Ferdinand August Graf Spiegel 1812-1824. In: HJ 81.1962.174-222

(LIPGENS 1965)

Walter Lipgens: Ferdinand August Graf Spiegel und das Verhältnis von Kirche und Staat 1789-1835. Die Wende vom Staatskirchentum zur Kirchenfreiheit. Münster [1965]

(LITERATUR)

Literatur. Die Bunsensche Darlegung, fortgesetzt unter dem Titel: "Personen und Zustände [...]". In: HPBlI 6.1840.217-242, 290-297, 398-419

(LÖBKER)

Gerhard Löbker: Das Büchlein von Angelmodde, oder Die Fürstin Amalia v. Gallitzin und ihr Kreis. Münster 1875. (Wanderungen durch Westfalen. 4.)

(LÖHR)

Joseph Löhr: Das Preußische Allgemeine Landrecht und die Katholischen Kirchengesellschaften. Paderborn 1917

(LUDWIG)

August Friedrich Ludwig: Weihbischof Zirkel von Würzburg in seiner Stellung zur theologischen Aufklärung und zur kirchlichen Restauration. Ein Beitrag zur Geschichte der katholischen Kirche Deutschlands um die Wende des achtzehnten Jahrhunderts. Paderborn 1904-1906. 2 Bde.

(LÜDICKE)

Reinhard Lüdicke: Die Preußischen Kultusminister und ihre Beamten im ersten Jahrhundert des Ministeriums 1817-1917. Stuttgart, Berlin 1918

(MARGGRAFF)

Hermann Marggraff: Deutschland's jüngste Literatur- und Culturepoche. Charakteristiken. Leipzig 1839

(MARIA HELENA)

[Schw. Maria Helena:] Erzbischof Clemens August Freiherr Droste zu Vischering. Stifter der Kongregation der Barmherzigen Schwestern, "Clemensschwwestern", Münster in Westfalen. [Münster 1952]

(MARQUARDT)

Ernst Marquardt: Fürstenberg über die politischen und militärischen Ereignisse seiner Zeit. Nach seinen Briefen an die Fürstin Gallitzin 1781-1801. In: Westfalen 33.1955.55-73

(MARTIN)

Konrad Martin: Zeitbilder oder Erinnerungen an meine verewigten Wohlthäter. Mainz 1879 (2. Aufl.)

(MATERIALIEN)

Materialien zur Kirchen-Geschichte. In: Katholische Kirchen-Zeitung, Würzburg 1837 (7. Dez.) 146. Sp. 1163f

(MATHES 1972)

Jürg Mathes: Ein Bericht Clemens Brentanos aus Anlaß der staatlichen Untersuchung Anna Katharina Emmericks im Jahre 1819. In: Jahrbuch des Freien Deutschen Hochstifts. Tübingen 1972.228-276

(MATHES 1982)

Jürg Mathes: Katharina Emmerick-Biographie. Lesearten und Erläuterungen. Stuttgart, Berlin, Köln, Mainz 1982. (Clemens Brentano. Sämtliche Werke und Briefe. 28,2.)

(MEJER)

Otto Mejer: Zur Gecshichte der römisch-deutschen Frage. Rostock, Freiburg 1.: 1871. 2,1.: 1872. 2,2.: 1873. 3.: 1885.

(MELCHERS)

F. A. Melchers: Das National-Concilium zu Paris im Jahre 1811. Mit authentischen Aktenstücken. Münster 1814, Nachdr. Egelsbach 1988

(MENGE)

Theodor Menge: Der Graf Friedrich Leopold Stolberg und seine Zeitgenossen. Gotha 1862. 2 Bde.

(MENN)

W. Menn: Der Oberpräsident v. Vincke und die Aufhebung der Universität Münster. In: Westfälische Studien. Alois Bömer zum 60. Geburtstag gewidmet. Leipzig 1928.160-178

(MERGENTHEIM)

Leo Mergentheim: Die Quinquennalfakultäten pro foro externo. Ihre Entstehung und Einführung in deutschen Bistümern. Zugleich ein Beitrag zur Technik der Gegenreformation und zur Vorgeschichte des Febronianismus. Stuttgart 1908. 2 Bde. (Kirchenrechtliche Abhandlungen. 52.-53.), Nachdr. Amsterdam 1965

(MERKLE 1928)

Sebastian Merkle: Die Kölner Wirren (1837). [Rezension zu SCHRÖRS 1927.] In: Theologische Revue 27.1928.8/9.281-298

(MERVELDT 1955)

Johannes Dietrich Graf von Merveldt: Franz Bernard Ritter von Bucholtz. Leben und Wirken im Mannesalter (1818-1838). Münster 1955, Diss. masch.

(MERVELDT 1976)

Dietrich Graf von Merveldt: Der erste Bischof von Münster nach der Neuordnung, Caspar Maximilian Droste zu Vischering (1825-1846) und der Bekennerbischof Johann Bernard Brinkmann (1870-1889). In: Das Domkapitel zu Münster 1823-1973. [...] hg. v. Alois Schröer. Münster [1976].205-249

(MICHAELIS)

Edm. Michaelis [Pseudonym für Franz Xaver Biunde]: Die Hermesianer in Rom oder Fugen zu den acta Romana. Köln 1839

(MICHELIS 1837)

Eduard Michelis: Sehnsucht der Braut Jesu. In: Cölestina. Ein Weihgeschenk für Frauen und Jungfrauen. [Hg. v. Pfeilschifter]. Aschaffenburg 1.1837(1836).234ff.

(MICHELIS 1848)

[Eduard Michelis:] Clemens August, Freiherr von Droste zu Vischering, Erzbischof von Cöln. Nach den zuverlässigen Quellen treu und wahr geschildert von M., Pfarrer in L. Nebst Anhang: Interessante Charakterzüge und einige bisher ungedruckte Gedichte des Verstorbenen. Xanten 1845

(MICHELIS 1846)

[Eduard Michelis:] Droste zu Vischering. In: Allgemeine Realencyklopädie oder Konversationslexikon für das katholische Deutschland. Hg. v. Wilhelm Binder. Regensburg 3.1846.683-704.

(MICHELIS 1848)

[Eduard Michelis:] Kölner Wirren. In: Allgemeine Realencyklopädie. Hg. v. Binder. Regensburg 6.[1848.]301-324.

(MIRBT 1898)

Carl Mirbt: Droste-Vischering. In: Realencyklopädie für protestantische Theologie und Kirche. Hg. v. Albert Hauck. Leipzig 1898.5.23-38

(MIRBT 1899)

Carl Mirbt: Die preussische Gesandtschaft am Hofe des Papstes. Leipzig 1899

(MIRBT 1913)

Carl Mirbt: Geschichte der katholischen Kirche von der Mitte des 18. Jahrhunderts bis zum Vatikanischen Konzil. Berlin, Leipzig 1913. (Sammlung Göschen. 700.)

(MIRBT 1924)

Carl Mirbt: Quellen zur Geschichte des Papsttums und des römischen Katholizismus. Tübingen 1924 (4. Aufl.)

(MÖHLER)

Johann Adam Möhler. Hg. u. eingeleitet v. Stephan Lösch. München 1928. 1. Bd.: Gesammelte Aktenstücke und Briefe.

(MÖSER)

Justus Möser: Patriotische Phantasien. Ausgewählte Schriften. Leipzig 1986

(MOSMANS)

Henri Mosmans: Het Redemptoristenklooster Wittem. Een Bijdrage tot onze vaderlandse kerkgeschiedenis 1836-1936. Roermond [1936]

(MÜCKSHOFF)

Meinolf Mückshoff: Domkapitular Bernard Georg Kellermann (1776-1847). Der Domprediger in der Zeit der Katholischen Erneuerung nach der Säkularisation. In: Das Domkapitel zu Münster 1823-1973 [...] hg. v. Alois Schröer. Münster [1976].250-263

(MÜLLER 1818)

Adam Müller: An den Sprecher der Stadt und Landschaft Coblenz. Leipzig 1818

(MÜLLER 1820)

Adam Müller: Von der Nothwendigkeit einer theologischen Grundlage der gesammten Staatswissenschaften und der Staatswirthschaft insbesondere. Leipzig 1820

(MÜLLER 1837)

[Hermann Müller:] Clemens August, Erzbischof von Köln, den 20. November 1837 nach nicht ganz zweijähriger Amtsverwaltung verhaftet und abgeführt auf die Festung Minden. Darstellung des Ereignisses und Prüfung der Beschuldigungen. Augsburg 1837

(MÜLLER 1838)

[Hermann Müller:] Kölner Lieder gedichtet am Rhein nach der Gefangennahme des Erzbischofs. O.O.[1838]

(MÜLLER 1841)

[Hermann Müller:] Die Kölnische Kirche im Mai 1841. Würzburg 1841, 2. verm. Aufl. u.d.T: H. J. E. Mand: Der neue Rock. Ein Mittel gegen Erstickung.

(MÜLLER 1913)

Josef Müller: Das Domkapitel zu Münster zur Zeit der Säkularisation. In: ZVGA 71,1.1913.1-108

(MÜLLER 1917/1918)

Eugen Müller: Altmünstersches Gesellschaftleben. In: Westfalen 9.1917/1918.33-69

(MÜLLER 1930)

Eugen Müller: Die Adelshöfe der Stadt Münster. Nebst einem Anhang: Die Münsterschen Adelsgesellschaften. Münster 1930

(MÜLLER 1952)

Franz August Müller: Das philosophisch-theologische Studium in Aachen 1794-1827 (1837). Zugleich ein Beitrag zur Vorgeschichte der Kölner Wirren. Bonn 1952, Diss. masch.

(MÜLLER 1971)

Hans Müller: Säkularisation und Öffentlichkeit am Beispiel Westfalen. Münster 1971

(MÜNSTER)

Münster. [Rezension zu DROSTE-VISCHERING 1817c.] In: Göttingische gelehrte Anzeigen. Göttingen 1818.178.1773f.

(MÜSSENER)

Hermann Müssener: Die finanziellen Ansprüche der katholischen Kirche an den preußischen Staat auf Grund der Bulle "De salute animarum" v. 16. Juli 1821. Mönchengladbach 1926. (Apologetische Tagesfragen. 20.)

(MURATORI)

Ludwig Anton Muratori: Über den rechten Gebrauch der Vernunft in Sachen der Religion. Aus dem Lateinischen übersetzt und hg. v. Biunde und Braun. Koblenz 1837

(MUTH)

Franz Alfred Muth: Clemens August Droste zu Vischering, Erzbischof von Cöln. Würzburg 1874. (Deutschland's Episcopat in Lebensbildern. 17. [= S. 187-224.]

(NACHRUF)

Nachruf an Clemens August zur Gedächtnißfeier des zwanzigsten Novembers. In: HPBll 16.1845.682-696

(NADLER 1955)

Josef Nadler: Johann Georg Hamann 1730-1788. Der Zeuge des Corpus mysticum. Salzburg [um 1955]

(NADLER 1978)

Josef Nadler: Die Hamannausgabe. Vermächtnis - Bemühungen - Vollzug. Faksimiledruck nach der Ausgabe von 1930 mit der Findliste zu Josef Naders Hamann-Nachlaß [...] von Sabine Kinder und einem Vorwort von Bernard Gajek. Bern, Frankfurt a.M., Las Vegas [1978]. (Regensburger Beiträge zur deutschen Sprach- und Literaturwissenschaft. B,12.)

(NAGEL)

Hermann Nagel: Wie Overberg den Kommunionunterricht erteilte. In: Bernard Overberg als pädagogischer Führer seiner Zeit. Festschrift zum Hundertjahrgedächtnis seines Todestags (9. November 1826). Hg. v. Richard Stapper. Münster 1926.142-146

(NEKROLOG)

[Nekrolog auf Clemens August Frh. Droste zu Vischering.] In: Sonntags-Blatt für katholische Christen. Münster 4,43-44.1845,26.Okt.-2.Nov.841-851,865-873

(NELLESSEN)

L. A. Nellessen: Trauerrede bei Gelegenheit der feierlichen Exequien für den Hochseligen Herrn Erzbischof von Köln, Clemens August, Freiherrn von Droste zu Vischering. Aachen 1845

(NETTELBUSCH)

[Petra Nettelbusch:] Eduard Michelis. Ein Lebens- und Charakterbild 1813-1855. [Münster 1952]

(NETTESHEIM)

Josefine Nettesheim: Wilhelm Junkmann. Dichter, Lehrer, Politiker, Historiker. 1811-1886. Nach neuen Quellen bearbeitet. Münster [1969]

(NEUE ORGANISATION)

Neue Organisation des Religionswesens in Frankreich. Hg. v. Ph. Chr. Reinhard. Köln X d. frz. Rep. [1802], Nachdr. Egelsbach 1988

(NEUMANN)

Johannes Neumann: Georg Philipps (1804-1872). In: Katholische Theologen Deutschlands im 19. Jahrhundert hg. v. Heinrich Fries und Georg Schwaiger. München [1975]. 2 Bd. S. 293-317

(NIEMEYER)

D. August Hermann Niemeyer: Beobachtungen auf einer Reise durch einen Theil von Westphalen und Holland. Nebst Erinnerungen an denkwürdige Lebenserfahrungen und Zeitgenossen in den letzten fünfzig Jahren. Halle 1823

(NIPPOLD 1869)

Friedrich Nippold: Die verschiedenen Stadien des sogenannten preußischen Kirchenstreites. Nach Bunsen's Papieren. In: Preußische Jahrbücher. Berlin 23.1869.325-355 u. 24.1869.381-422

(NIPPOLD 1889)

Friedrich Nippold: Geschichte des Katholizismus seit der Restauration des Papstthums. Berlin 1889. (Handbuch der neuesten Kirchengeschichte. 2.)

(DIE NONNE)

Die Nonne von Dülmen. In: Wünschelrute. Göttingen 1818,29.Juni. Nr. 52. Nachdr. in: Kirche und Welt, Beil. zur Germania 1913.86.342f.

(NORDSIEK)

Marianne Nordsiek: Der "Märtyrer von Minden". Die Haft des Kölner Erzbischofs Droste zu Vischering in Minden 1837-1839. In: Mitteilungen des Mindener Geschichtsvereins 45.1973.107-126

(NOUVELLES)

Nouvelles des autres pays. In: Journal historique et litteraire. Lüttich 3.1837,1.Mai.637f.

(OESTERLEN)

Friedrich Oesterlen: Handbuch der Heilmittellehre. Tübingen 1856 (6. Auflage.)

(OLFERS)

Clemens August Franz von Olfers: Beiträge zur Geschichte der Verfassung und Zerstückelung des Oberstiftes Münster besonders in Beziehung auf Jurisdiktions-Verhältnisse. Münster 1848

(OVERBERG 1839)

Bernhard Overberg: Vollendung des Laufes der geliebten Amalia, Fürstin v. Gallitzin, gebornen Gräfin v. Schmettau. In: Athanasia. Zeitschrift für die gesammte Pastoraltheologie. Hg. v. F. G. Benkert u. J. M. Düx. Würzburg 26,2.=N.F.10,2.1839.216-249

(OVERBERG 1957)

Bernhard Overberg: Anweisungen zum zweckmäßigen Schulunterricht für die Schullehrer im Fürstentum Münster. Besorgt von Josef Esterhues. Paderborn 1957, EA 1797

(PASTOR 1899)

Ludwig von Pastor: August Reichensperger 1808-1895. Sein Leben und sein Wirken auf dem Gebiet der Politik, der Kunst und der Wissenschaft. Mit Benutzung seines ungedruckten Nachlasses dargestellt. Freiburg i.B. 1899. 1. Bd.

(PASTOR 1950)

Ludwig Frh. von Pastor. 1854-1928. Tagebücher - Briefe - Erinnerungen. Hg. v. Wilhelm Wühr. Heidelberg 1950

(PERRONE)

Giovanni Perrone: Zur Geschichte des Hermesianismus. Aus dem Italiänischen. Regensburg 1839

(PERTHES)

Clemens Theodor Perthes: Friedrich Perthes' Leben nach dessen schriftlichen und mündlichen Mittheilungen aufgezeichnet. Gotha 1872. 3 Bde.

(PESCH)

Rudolf Pesch: Die kirchlich-politische Presse der Katholiken in der Rheinprovinz vor 1848. Mainz [1966]. (Veröffentlichungen der Kommission für Zeitgeschichte bei der Katholischen Akademie in Bayern. B. 2.)

(PFÜLF 1895-1896)

Otto Pfülf: Cardinal von Geissel. Aus seinem handschriftlichen Nachlaß geschildert. Freiburg i.B. 1895-1896. 2 Bde.

(PFÜLF 1913)

Otto Pfülf: Joseph Graf zu Stolberg-Westheim 1804-1859. Seine Verdienste um die katholische Kirche Deutschlands. Ein Lebensbild. Freiburg 1913. (Ergänzungshefte zu den Stimmen aus Maria Laach. 111.)

(PIEPER)

Anton Pieper: Die alte Universität Münster 1773-1818. Ein geschichtlicher Überblick. Münster 1902

(PLANCK)

Gottlieb Jakob Planck: Ueber die gegenwärtige Lage und Verhältnisse der katholischen und protestantischen Parthey in Deutschland und einige besondere zum Theil von dem deutschen Bundes-Tage darüber zu erwartende Bestimmungen. Hannover 1816

(PLASSMANN)

Engelbert Plaßmann: Staatskirchenrechtliche Grundgedanken der deutschen Kanonisten an der Wende vom 18. zum 19. Jahrhundert. Freiburg, Basel, Wien 1968. (Freiburger Theologische Studien. 88.)

(PLEITNER)

E. Pleitner: Oldenburg im 19. Jahrhundert. Oldenburg 1899. 1.: 1800-1848.

(PLUGGE)

Heinrich Plugge: Beiträge zur caritativen Tätigkeit des Gallitzinkreises. Münster 1934, Diss., Nachdr. Egelsbach 1988

(PÖTKE)

Michael Pötke: Kleines Handbuch der Maße und Gewichte. Meinersen 1982

(POHL)

Heinrich Pohl: Die katholische Militärsorge Preussens 1797-1888. Studien zur Geschichte des deutschen Militärkirchenrechts. Stuttgart 1926

(POMET)

Peter Pomet: Der aufrichtige Materialist und Specerey-Händler Oder Haupt- und allgemeine Beschreibung derer Specereyen und Materialien [...]. Leipzig 1717

(PREUSSEN A)

Preußen. In: AAZ 1837(27.Dez.)2887, Beil.

(PREUSSEN B)

Preußen. In: AAZ 1837(27.März).86.687f., Beil.

(PROFESSOR OBERTHÜR)

Professor Franz Oberthür. Persönlichkeit und Werk. Hg. v. Otto Volk. Neustadt a.d.A. 1966. (Quellen und Beiträge zur Geschichte der Universität Würzburg. 2.)

(RANKE)

Leopold von Ranke: Aus dem Briefwechsel Friedrich Wilhelms IV. mit Bunsen. Leipzig 1874 (2. Aufl.)

(REBBERT)

Joseph Rebbert: Clemens August, Erzbischof von Köln. Ein Büchlein für Jedermann. Paderborn 1873 (2. Aufl.)

(RECHTLICHE UND FAKTISCHE DARSTELLUNG)

Rechtliche und faktische Darstellung nebst authentischen Urkunden in Beantwortung der durch die Berliner Staatszeitung vom 31. December 1838 bekanntgemachten Darstellung und Denkschrift. Regensburg 1838

(RECUM)

[A. von Recum:] Geschichtliche Darstellung des Schicksals der ehemaligen vor der französischen Besitznahme des linken Rheinufer in diesen Ländern angestellten Staatsdiener und rechtliche Erörterung der Ansprüche, welche sowohl diese als jene nachher durch die französische Regierung bis zum Jahr 1814 angestellt gewesen Beamten auf Wiederanstellung, auf Beibehaltung im Staatsdienst, oder auf lebenslänglichen Unterhalt zu machen berechtigt sind. Dem Bundestag und den künftigen Regenten

der Länder auf dem linken Rheinufer zur Beherzigung vorgelegt von einem ehemaligen Oberbeamten dieser Länder. O.O. 1816

(REHFUES)

[Philipp von Rehfues:] Die Wahrheit in der Hermes'schen Sache zwischen der katholisch-theologischen Facultät zu Bonn und dem Herrn Erzbischof von Cöln. Darmstadt 1837

(REIF)

Heinz Reif: Westfälischer Adel 1770-1860. Vom Herrschaftsstand zur regionalen Elite. Göttingen 1979. (Kritische Studien zur Geschichtswissenschaft. 35.)

(REINHARD 1950)

Ewald Reinhard: Aus dem Werdegang des "Bekennerbischofs" Clemens August Frh. Droste zu Vischering. Unter Benutzung seines Nachlasses. In: Westfalia Sacra 2.1950.291-299

(REINHARD 1953)

Ewald Reinhard: Die Münsterische "Famlia sacra". Der Kreis um die Fürstin Gallitzin: Fürstenberg, Overberg, Stolberg und ihre Freunde. Münster 1953

(REINHARD 1954)

Ewald Reinhard: Vier Briefe von J. H. Kistemaker an Fr. B. v. Bucholtz. Zum 200. Geburtstag Kistemakers. In: WZ 103/104.1954.1.203-210

(REINHARDT)

Rudolf Reinhardt: Ein Kapitel katholischer Aufklärung. Neues über Peter Alois Gratz (1769-1849) und seine Zeitgenossen, nebst sieben seither unbekanntenen Briefen des Theologen. In: TTQ 154.1974.340-365

(DIE RELIGIÖSE JUGENDENTWICKLUNG)

Die religiöse Jugendentwicklung des Erzbischofs Clemens August von Köln. In: MAZ 1897.167.5-7.

(RENGER)

Christian Renger: Die Gründung und Einrichtung der Universität Bonn und die Berufungspolitik des Kultusministers Altenstein. Bonn 1982. (Academia Bonnensia. 7.)

(REUSCH)

Reusch: Eduard Michelis. In: ADB 21,693 f.

(RHEINWALD)

[Georg Friedrich Heinrich Rheinwald z.:] Personen und Zustände aus den kirchlich politischen Wirren in Preußen. Michelis. - Binterim. - von Droste. Mit 39 bisher ungedruckten Dokumenten. Leipzig 1840

(RICHTERING 1984)

Helmut Richtering: Haus und Herrlichkeit Vischering. Der geschichtliche Alltag eines münsterländischen Rittersitzes und seines Einzugsbereichs. In: Burg Vischering 1984. Festschrift. Coesfeld [1984]. S. 9-28. (Beiträge zur Landes- und Volkskunde des Kreises Coesfeld. 20.)

(RICHTERING 1986)

Helmut Richtering (Bearb.): Die Nachlässe der Gebrüder Droste zu Vischering. Erbdroste Adolf Heidenreich (1769-1826), Bischof Caspar Max (1770-1846), Domherr Franz Otto (1771-1826), Erzbischof Clemens August (1773-1845). Münster 1986. (Westfäl. Quellen und Archivverzeichnisse. 12.)

(RINTEL)

Carl Nikolaus Gustav Rintel: Rechtfertigung der persönlichen Handlungsweise Sr. Maj. des Königs von Preußen in der Angelegenheit des hochwürdigsten Herrn Erzbischofs Clemens August v. Cöln. Würzburg 1840

(RITTER)

Josef Ignaz Ritter: Geschichte der Kirche von der französischen Revolution bis auf die Gegenwart. Bonn 1851

(RITTER u. BALTZER)

[Ritter u. Baltzer z.:] Abdruck eines dogmatischen Gutachtens über die ersten 16 Sätze, welche in der Erzdiözese Cöln dem Klerus zur Unterschrift vorgelegt worden. Göttingen 1837

(ROEGELE)

Otto B. Roegele: Presse und Publizistik des deutschen Katholizismus 1803-1963. In: Der soziale und politische Katholizismus. Entwicklungslinien in Deutschland 1803-1963. Hg. v. Anton Rauscher. München, Wien 1982.2.395-434. (Geschichte und Staat. 250.-252.)

(RÖSCH)

Adolf Rösch: Der Einfluß der deutschen protestantischen Regierungen auf die Bischofswahlen. Freiburg 1900. (Studien aus dem Collegium Sapientiae. 4.)

(ROMANTIK)

Romantik I. Hg. v. Hans-Jürgen Schmitt. Stuttgart [1984.] (Die deutsche Literatur in Text und Darstellung. Hg. v. Otto F. Beust und Hans-Jürgen Schmitt. 8.)

(ROSKOVANY 1842-1882)

Augustinus de Roskovany: De matrimoniis mixtis inter catholicos et protestantes. Fünfkirchen 7 Bde. 1842, 1842, 1854, 1870, 1871, 1877, 1882

(ROSKOVANY 1867)

Augustinus de Roskovany: Romanus Pontifex tamquam Primas Ecclesiae, et Princeps civilis [...]. Nitriae, Comaromii 1867. 4. Bd.

(RUCK)

Erwin Ruck: Die Vorgeschichte der Besetzung des Bistums Münster im Jahre 1820. In: Quellen und Forschungen aus italienischen Archiven und Bibliotheken. Rom 15.1913.119-145

(RUPPENTHAL)

[Karl F. J. Ruppenthal:] Die Cölnner Frage, geprüft nach rheinischen Gesetzen von einem Rheinländer. Glossen zu der Schrift eines "praktischen Juristen". Frankfurt a.M. 1838

(SAILER 1952)

Johann Michael Sailer. Briefe. Hg. v. Hubert Schiel. Regensburg 1952

(SAMMELMANN)

[Apollinaris Sammelmann:] Zwei Fragen über den Nutzen und die Nothwendigkeit der Mannsklöster, besonders der Mendikantenklöster; im Allgemeinen und insbesondere in Rücksicht des Fürstenthums Münster, veranlaßt durch die vom Herrn Domkapitular und General-Vikarius, Freiherrn Clemens Droste, bei Gelegenheit der protestant. Jubelfeier herausgegebene Schrift: "Ueber die Religionsfreiheit der Katholiken." und beantwortet von einem katholischen Pfarrergeistlichen im ehemaligen Münsterlande. Dortmund 1818

(SANDERS)

Therese Sanders: Eine sozialökonomische Untersuchung über die Genossenschaft der Barmherzigen Schwestern (Clemensschwestern). Münster 1922, Nachdr. Bonn o.J., Diss. jur.

(SAVIGNY)

Friedrich Karl v. Savigny. Professorenjahre in Berlin 1810-1842. Von Adolf Stoll. Berlin 1929. (Friedrich Karl v. Savigny. Ein Bild seines Lebens mit einer Sammlung seiner Briefe. 2.)

(SCHAPER)

Ewald Schaper: Die geistespolitischen Voraussetzungen der Kirchenpolitik Friedrich Wilhelms IV. von Preußen. Stuttgart 1938

(SCHEFFCZYK)

Leo Scheffczyk: Friedrich Leopold zu Stolbergs "Geschichte der Religion Jesu Christi". Die Abwendung der katholischen Kirchengeschichtsschreibung von der Aufklärung und ihre Neuorientierung im Zeitalter der Romantik. München 1952. (Münchener Theologische Studien. 1,3.)

(SCHEM)

Fr. Schem: Aus dem Leben des Hochwürdigsten Hochwohlgeborenen Herrn Caspar Maximilian Bischofs von Münster Reichsfreiherrn Droste zu Vischering etc.etc. Zur Feier des fünfzigjährigen Bischofs-Jubiläum's Seiner Bischöflichen Gnaden am 6. September 1845. Münster 1845

(SCHLEGEL 1820-1823)

Friedrich Schlegel: Signatur des Zeitalters. In: Concordia. Eine Zeitschrift hg. v. Friedrich Schlegel. Wien 1820-1823.1-70,164-190,343-398

(SCHLEGEL 1890)

Friedrich Schlegels Briefe an seinen Bruder August Wilhelm, hg. v. Oskar F. Walzel. Berlin 1890

(SCHLEGEL 1905)

Ungedruckte Briefe von Friedrich Schlegel. Mitgeteilt von Martin Spahn. In: Hochland 2,2.1905.434ff.

(SCHLEGEL 1980)

[Friedrich Schlegel:] Vom Wiener Kongress zum Frankfurter Bundestag (10. September 1814 - 31. Okt. 1818). Mit Einl. u. Komm. hg. v. Jean-Jacques Anstett. Paderborn, München, Wien 1980. (Kritische Friedrich-Schlegel-Ausgabe. 29,3.: Briefe von und an Friedrich und Dorothea Schlegel.)

(SCHMIEMANN)

Albin Schmiemann: Johann Hermann Hüffer. Ein Lebensbild. Paderborn 1921, Diss. masch.

(SCHMITZ-CLIEVER)

Egon Schmitz-Cliever: Clemens August Alertz (1800-1866). In: Rheinische Lebensbilder. Düsseldorf 3.1968.159-172

(SCHNABEL 1937)

Franz Schnabel: Deutsche Geschichte im neunzehnten Jahrhundert. Freiburg i.B. 1937. Nachdruck München 1987. 4.: Die religiösen Kräfte.

(SCHNABEL 1937/1938)

Franz Schnabel: Neue Quellen zum Kölner Ereignis. In: Hochland 35,1.1937/1938.151-154

(SCHNIEDER)

Stephan Schnieder: Lüdinghausen. Aus dem Leben einer kleinen Stadt. Festschrift zum Stadt-Jubiläum 1308-1958. Lüdinghausen 1958

(SCHNÜTGEN 1927)

Alexander Schnütgen: Das Allgemeine Jubiläum 1825/26. In: AHVN 110.1927.1-59

(SCHNÜTGEN 1929)

Alexander Schnütgen: Heinrich Schrörs: Die Kölner Wirren. [Rezension.] In: AHVN 114.1929.140-149

(SCHNÜTGEN 1931)

Alexander Schnütgen: Das religiös-kirchliche Leben im Rheinland unter den Bischöfen Graf Spiegel und von Hommer. (Beiträge zur Ära des Kölner Erzbischofs Graf Spiegel, 2. Tl.) In: AHVN 119.1931.121-163

(SCHNÜTGEN 1937)

Alexander Schnütgen: Johann Heinrich Schmeddings Frühzeit. In: HJ 57.1937.427-453

(SCHNÜTGEN 1942)

Alexander Schnütgen: Vom preußischen Königshaus und dem Rheinland unter Friedrich Wilhelm III. Rheinische Briefe des Kronprinzen an die Kronprinzeß 1833-39. In: AHVN 140.1942.60-111

(SCHÖNIG)

Cornel Schönig: Anton Josef Binterim (1779-1855) als Kirchenpolitiker und Gelehrter. Düsseldorf 1933

(SCHORN)

Karl Schorn: Lebenserinnerungen. Ein Beitrag zur Geschichte des Rheinlands im neunzehnten Jahrhundert. Bonn 1898. 1.: 1818-1848.

(EIN SCHREIBEN)

[Ein Schreiben Lambruschinis.] In: AAZ 1837(13.Okt.). Beilage Nr. 286, S. 2285f.

(SCHREIBEN AUS LIPPSPRINGE)

Schreiben aus Lippspringe bei Paderborn. In: Westfälischer Merkur 1841,10.Aug.

(SCHRÖRS 1913)

Heinrich Schrörs: Paul Vogel, Beiträge zur Geschichte des Kölner Kirchenstreites. [Rezension.] In: AHVN 95.1913.133-145

(SCHRÖRS 1920)

Heinrich Schrörs: Neue Quellen zur Kölnischen Kirchengeschichte in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts (1835-1850). In: AHVN 104.1920.1-85

(SCHRÖRS 1923-1926)

Heinrich Schrörs: Rheinische Katholiken und belgische Parteien zur Zeit der Kölner Wirren (1837). In: AHVN 107.1923.1-91 u. 108.1926.1-67

(SCHRÖRS 1925)

Heinrich Schrörs: Ein vergessener Führer aus der rheinischen Geistesgeschichte des neunzehnten Jahrhunderts, Johann Wilhelm Joseph Braun (1801-1863), Professor der katholischen Theologie an der Universität Bonn. Bonn, Leipzig 1925

(SCHRÖRS 1926/1927)

Heinrich Schrörs: Die Geheimpolizei am Rhein zur Zeit der Kölner Wirren (1837-1838) mit besonderer Rücksicht auf Aachen. In: ZAG 48/49.1926/1927.24-60

(SCHRÖRS 1927)

Heinrich Schrörs: Die Kölner Wirren (1837). Studien zu ihrer Geschichte. Berlin, Bonn 1927

(SCHULTE 1909)

Johann Friedrich von Schulte: Geschichtliche, soziale, politische und biographische Essays. Mit einem Anhang: Nachträge zu den Lebenserinnerungen. Gießen 1909. 3. Bd. (Johann Friedrich von Schulte. Lebenserinnerungen. 3.)

(SCHULTE 1954)

Wilhelm Schulte: Volk und Staat. Westfalen im Vormärz und in der Revolution 1848/49. Münster 1954

(SCHULTEN)

Walter Schulten: Clemens August Droste zu Vischering Erzbischof von Köln (1773-1845). Zum 150jährigen Gedächtnis seiner Bischofsweihe. In: Kölner Domblatt 1977.277-300

(SCHUMANN)

Detlev W. Schumann: Konvertitenbriefe. Adam Müller und Dorothea Schlegel an Friedrich Leopold und Sophie Stolberg. In: LJ N.F.3.1962.67-98

(SCHWAHN)

Lukas Schwahn: Die Beziehungen der katholischen Rheinlande und Belgiens in den Jahren 1830-1840. Ein Beitrag zur Vorgeschichte der kirchlichen und politischen Bewegung unter den rheinischen Katholiken. Starßburg 1914. (Straßburger Beiträge zur neueren Geschichte. 11.)

(SCHWEDT)

Herman H. Schwedt: Das römische Urteil über Georg Hermes (1775-1831). Ein Beitrag zur Geschichte der Inquisition im 19. Jahrhundert. Rom, Freiburg, Wien 1980. (Römische Quartalschrift. 37. Supplementheft.)

(SCHWIETERS)

Julius Schwieters: Geschichtliche Nachrichten über den westlichen Teil des Kreises Lüdinghausen [...]. Münster 1891

(SCUPOLI)

Don Laurentius Scupoli: Der geistliche Kampf. Aus dem Italienischen. Neue Übersetzung. Wien 1822 [Übers. v. Johann Peter Silbert]

(SEITZ)

[Eduard Seitz:] Das rechtliche Verhältniß der katholischen Bischöfe Deutschlands zu den deutschen Staatsregierungen, mit besonderem Hinblick auf die Verwaltung des katholischen Kirchenvermögens, und die Incompetenz der Strafgerichte des Staates bezüglich der Amtshandlungen der Bischöfe und des Ihnen zur Last gelegten Amtsmissbrauchs. Mainz 1854

(SELLER)

Hermann Josef Seller: Im Banne des Kreuzes. Lebensbild der stigmatisierten Augustinerin A.K. Emmerick. Hg. v. P. Ildefons M. Dietz. Würzburg 1949 (2. Aufl.)

(SENGLE)

Friedrich Sengle: Biedermeierzeit. Deutsche Literatur im Spannungsfeld zwischen Restauration und Revolution 1815-1848. Stuttgart 1972. 2. Bd.

(SEPP)

Johann Nepomuk Sepp: Görres und seine Zeitgenossen 1776-1848. Nördlingen 1877

(SETHE)

1770-1815. Weltgeschichte am Rhein erlebt. Erinnerungen des Rheinländers Christoph Wilhelm Heinrich Sethe aus der Zeit des europäischen Umbruchs. Hg. v. Adolf Klein [u.] Justus Bockemühl. Köln [1973]

(SILBERNAGL)

Isidor Silbernagl: Die kirchenpolitischen und religiösen Zustände im neunzehnten Jahrhundert. Ein Kulturbild. Landshut 1901

(SINTZEL)

Michael Sintzel: Geschichte der Entstehung, Verbreitung und Wirksamkeit des Ordens der barmherzigen Schwestern. Regensburg 1847

(SMEND)

Julius Smend: Johann Georg Hamann. In: Westfälische Lebensbilder hg. v. Aloys Bömer u. Otto Leunenschloß. Münster 1930. 1. Bd. S. 242-257

(SOBERNHEIM)

J. F. Sobernheim: Handbuch der praktischen Arzneimittellehre. Berlin 1855 (4. Aufl.)

(SOLTMANN)

[Hermann Soltmann:] Historisch-heraldisches Handbuch zum Taschenbuch der gräflichen Häuser. Gotha 1855

(SONNTAGSBLATT)

Das Sonntagsblatt, eine Zeitschrift zur Belehrung und Unterhaltung [hg. v. Leopold Frh. von Hohenhausen.] [Minden] 1817

(SPERBER)

Jonathan Sperber: Popular Catholicism in Nineteenth-Century Germany. Princeton (U.S.A.) 1984

(SPEYER)

Marie Speyer: Die Fürstin Gallitzin als Erzieherin. In: Viertes Jahrbuch des Vereins für christliche Erziehungswissenschaft. München 1912.120-172

(SRBIK)

Heinrich Ritter von Srbik: Metternich. Der Staatsmann und der Mensch. München 1925. 2. Bd.

(STAPPER)

Richard Stapper: Der Große Kaland am Dom zu Münster. In: ZVGA 86.1929.82-96

(STEFFENS)

Wilhelm Steffens: Der erste Hohenzollernbesuch in Münster (1817). In: Auf Roter Erde 13.1952.3-5

(STEINEN)

Johann Diederich von Steinen: Versuch einer Westphälischen Geschichte besonders der Grafschaft Mark. Dortmund 1749

(STICKER)

Anna Sticker: Maria Alberti. 150 Jahre Barmherzige Schwestern in Deutschland. In: Deutsche Schwesternzeitung 12.1959.60-62

(STOEVEKEN)

Hermann Stoeveken: Clemens August, Freiherr Droste zu Vischering, in seinem Leben, Wirken und Tode dem deutschen Volke geschildert. Mainz 1846

(STOLBERG 1817)

Friedrich Leopold Graf zu Stolberg: Geschichte der Religion Jesu Christi. Neue Ausgabe. Mit Bewilligung des Verfassers. Wien 1817. 5. Bd.

(STOLBERG 1819)

Friedrich Leopold Graf zu Stolberg: Leben des heiligen Vincentius von Paulus nebst dessen Ordensregeln, und ein aus dem Italienischen übersetztes Gespräch der heiligen Katharina von Siena. Wien, Münster 1819 (2. Aufl.), EA ebd. 1818, 3. Aufl. 1836

(STOLBERG 1966)

Friedrich Leopold Graf zu Stolberg. Briefe. Hg. v. Jürgen Behrens. Neumünster 1966

(STOLLBERG)

Jochen Stollberg (Bearb.): Verzeichnis der Bibliothek der Deutschen Bundesversammlung (1816-1866) im Bestand der Stadt- und Universitätsbibliothek Frankfurt am Main. Frankfurt a.M. 1985

(STRUCK)

Walter Struck: Kardinal von Geissel und die katholische Bewegung 1848/49. In: Preußische Jahrbücher. Berlin 111.1903.98.125

(STUTZ)

Ulrich Stutz: Heinrich Schrörs, Die Kölner Wirren. [Rezension.] In: Deutsche Literaturzeitung 1927. Sp. 1937-1944

(SUDHOF 1959)

Siegfried Sudhof: Fürstin Gallitzin und Claudius. In: Euphorien. Zeitschrift für Literaturgeschichte. Heidelberg 53.1959.75-79

(SUDHOF 1973)

Siegfried Sudhof: Von der Aufklärung zur Romantik. Die Geschichte des "Kreises von Münster". [Berlin 1973]

(SYLVAN)

Sylvan, ein Jahrbuch für Forstmänner, Jäger und Jagdfreunde auf das Jahr 1819. von C.P. Lauro und V.F. Fischer. Marburg, Kassel [1819]

(TAPPEHORN)

[Franz Tappehorn:] Organon oder kurze Andeutungen über kirchliches Verfassungswesen der Katholiken mit vorzugsweiser Hinsicht auf Staaten gemischter Confessionen. Augsburg 1829

(THARAU)

Friedrich Karl Tharau: Die geistige Kultur des preußischen Offiziers von 1640 bis 1806. Mainz [1968]

(THESAURUS)

Thesaurus librorum rei catholicae. Handbuch der Bücherkunde der gesammten Literatur des Catholicismus und zunächst der katholischen Theologie [...]. Würzburg 1850. 2 Bde.

(THOMAS 1949)

Alois Thomas: Bischof Hommer von Trier und seine Stellung zur Mischehenfrage. In: TIZ 58.1949.76-90,358-373

(THOMAS 1957)

Alois Thomas: Wilhelm Arnold Günther 1763-1843. Staatsarchivar in Koblenz. Generalvikar und Weihbischof in Trier. Trier 1957

(TIBUS)

A. Tibus: Geschichtliche Nachrichten über die Weihbischöfe von Münster. Ein Beitrag zur Specialgeschichte des Bisthums Münster. Münster 1862

(TILLE u. KRUDEWIG)

Armin Tille u. Johannes Krudewig: Übersicht über den Inhalt der kleineren Archive der Rheinprovinz. Bonn 1904. 2. Bd.

(TREITSCHKE)

Heinrich von Treitschke: Deutsche Geschichte im Neunzehnten Jahrhundert. Leipzig 3.: Bis zur Juli-Revolution. 1885. 4.: Bis zum Tode König Friedrich Wilhelms III. 1889.

(TRIPPEN)

Norbert Trippen: Das Domkapitel und die Erzbischofswahlen in Köln, Wien 1972

(TRUNZ 1955)

Erich Trunz: Fürstin Gallitzin und ihr Kreis. Quellen und Forschungen. Münster 1955

(TRUNZ 1961)

Erich Trunz: Franz Freiherr von Fürstenberg seine Persönlichkeit und seine geistige Welt. In: Westfalen 39.1961.2-44

(ÜBER DAS FEST DER HL. URSULA)

[Über das Fest der hl. Ursula.] In: Westfälischer Merkur 1837,3.Nov.

(ÜBER DAS KARMELETER-GYMNASIUM)

[Über das Karmeliter-Gymnasium.] In: AAZ 1843(12.Nov.).2526

(UEBER DIE RELIGIONSFREYHEIT)

Ueber die Religionsfreyheit der Katholiken. [Rezension.] In: Litteraturzeitung für katholische Religionslehrer. Landshut 1818,19.Nov.

(VAHLE 1913)

Johannes Vahle: Das städtische Armenwesen Münsters vom Ausgange der fürstbischöflichen Zeit bis zum Beginne der französischen Herrschaft einschließlich. Ein Beitrag zur Geschichte des Armenwesens im Zeitalter der Aufklärung. In: ZVGA 71,1.1913.331-494

(VAHLE 1915)

Hans Vahle: Das Ende des Klosters der Barmherzigen Brüder und die Entführung der Elisabetherinnen in das Klemenshospital zu Münster. In: ZVGA 73.1915.173-212

(VEHSE)

Eduard Vehse: Geschichte des preußischen Hofes und Adels und der preußischen Diplomatie. Hamburg 1851 (ff.). 6 Tle. (Geschichte der deutschen Höfe seit der Reformation. 1.-6.)

(EIN VERSUCH)

Ein Versuch zur Erleichterung des inneren Gebetes. [Rezension.] In: Der Katholik. 53.1834.240-242

(VERZEICHNISS)

Verzeichniß geeigneter Bücher und Bühnenstücke für katholische Vereins-Bibliotheken. Hg. im Namen des Central-Comite's der Vereinigungen der arbeitenden Stände von P. Oberdörffer. Köln [1893]

(VIER ERKLÄRUNGEN)

Vier Erklärungen veranlaßt durch die Geschichtliche Darstellung der Lage der Münsterischen Kirche etc. Frankfurt am Main. 1815. [Münster 1815], Nachdr. Egelsbach 1988 [Verf.: H. Joh. von Droste zu Hülshoff, Zur Mühlen, J. H. Brockmann, Melchers]

(VIGENER)

Fritz Vigener: Ketteler. Ein deutsches Bischofsleben des 19. Jahrhunderts. München, Berlin 1924

(VILLANOVA WEGENER)

Thomas a Villanova Wegener: Das wunderbare innere und äußere Leben der Dienerin Gottes Anna Katharina Emmerich aus dem Augustinerorden. Dülmen 1918 (6. Aufl.)

(VINCKE)

Die Tagebücher des Oberpräsidenten Ludwig Freiherrn Vincke 1813-1818. Hg. v. Ludger Graf von Westphalen. Münster 1980. (Westfälischer Briefwechsel und Denkwürdigkeiten. 7.)

(VOGEL)

Paul Vogel: Beiträge zur Geschichte des Kölner Kirchenstreites. Bonn 1913. (Studien zur Rheinischen Geschichte. 5.)

(VOLTAIRE)

Voltaire: Candide oder der Optimismus. Aus dem Deutschen übersetzt von Herrn Doktor Ralph samt den Bemerkungen, die man in der Tasche des Doktors fand, als er zu Minden im Jahre des Heils 1759 starb. Frankfurt a.M. 1981, EA 1759

(VOM STEIN 1959-1969)

Freiherr vom Stein. Briefe und amtliche Schriften. Stuttgart, Berlin, Köln, Mainz [1959-1969].

1.: Studienzeit. Eintritt in den preußischen Staatsdienst. Stein in Westfalen (1773-1804). Neu bearb. v. Erich Botzenhart. [1963.]

2,1.: Minister im Generaldirektorium. Konflikt und Entlassung. Stein in Nassau - Die Nassauer Denkschrift. Wiederberufung. (1804-1807). Neu bearb. v. Peter G. Thielen. [1959.]

5.: Der Wiener Kongress. Rücktritt ins Privatleben. Stein und die ständischen Bestrebungen des westfälischen Adels. (Juni 1814 - Dezember 1818). Neu bearb. v. Manfred Botzenhart. [1964.]

7.: Stein als Marschall des 1.-3. westfälischen Provinziallandtags. Revision der Städteordnung. Revolution in Frankreich und Belgien. (Ende Mai 1826 - Juni 1831.) Neu bearb. v. Alfred Hartlieb von Wallthor. [1969.]

(WALTER 1838)

Dr. Walter [Pseudonym für Johann Otto Ellendorf]: Das Privat- und öffentliche Leben des Erzbischofs von Köln Freiherrn Clemens August Droste-Vischering. Nach den besten Quellen geschildert. Hanau 1838

(WALTER 1865)

Ferdinand Walter: Aus meinem Leben. Bonn 1865

(WEBER)

Christoph Weber: Aufklärung und Orthodoxie am Mittelrhein 1820-1850. München, Paderborn, Wien 1973. (Beiträge zur Katholizismusforschung. Reihe B.)

(WESENER)

Tagebuch des Dr. med. Franz Wilh. Wesener über die Augustinerin Anna Katharina Emmerick unter Befragung anderer auf sie bezüglicher Briefe und Akten. Hg. v. P. Winfried Hümpfner. Würzburg 1926

(WESTERBURG)

Hans Westerbürg: Preussen und Rom an der Wende des achtzehnten Jahrhunderts. Stuttgart 1908. (Kirchenrechtliche Abhandlungen. Hg. v. Ulrich Stutz. 48.) Nachdr. Amsterdam 1965.

(WESTPHALEN 1977)

Ludger Graf von Westphalen: Stein und Vincke. O.O. [1977]

(WESTPHALEN 1982)

Ludger Graf von Westphalen: Aus dem Leben des Grafen Clemens August von Westphalen zu Fürstenberg (1805-1885). Münster [1982]

(WESTPHALEN 1987)

Ludger Graf von Westphalen: Der junge Vincke (1774-1809). Die erste Lebenshälfte des westfälischen Oberpräsidenten Ludwig Freiherrn Vincke. Hg. v. Ruth Gräfin von Westphalen. Münster [1987]

(WESTPHALUS EREMITA)

Westphalus Eremita [Pseudonym für Johann Friedrich Joseph Sommer]: Von der Kirche in dieser Zeit. Münster 1819, 2. Aufl. 1845

(WILKING)

Bernhard Wilking: Genossenschaft der Barmherzigen Schwestern von der allerseeligsten Jungfrau und schmerzhaften Mutter Maria. "Klemensschwwestern". Münster 1927

(WILL)

P. J. Will: Die achtzehn Thesen des Erzbischofs Klemens August von Köln in ihrer dogmatischen Berechtigung. In: Theologie und Glaube. Paderborn 21.1929.316-328

(WILMANN)

R. Wilmanns: Zur Geschichte der Universität Münster in den Jahren 1802-1818. Nach archivalischen Quellen. In: Zeitschrift für deutsche Kulturgeschichte. Hannover N.F.4.1875.257-299

(WILTBERGER)

Otto Wiltberger: Andreas Raess, Domherr des Bistums Strassburg, und die Politik des Kabinetts Thiers im Jahre 1839. In: Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins N.F.28.1913.25-71

(WISCHERMANN)

Clemens Wischermann: Hungerkrisen im vormärzlichen Westfalen. In: Rheinland-Westfalen im Industriezeitalter. Hg. v. Kurt Düwell u. Wolfgang Köllmann. Wuppertal [1983.] 1.: Bd.: Von der Entstehung der Provinzen bis zur Reichsgründung. S. 126-147

(WIT)

Johannes Wit, gen. von Döring: Fragmente aus meinem Leben und meiner Zeit. Aufenthalt in den Gefängnissen zu Chambery, Turin und Mailand, nebst meiner Flucht aus der Citadelle letzteren Ortes. Braunschweig 1827

(WOLF)

Manfred Wolf [Barb.]: Nachlässe aus Politik und Verwaltung. Münster 1982

(WOLFF-METTERNICH)

Clemens Freiherr von Wolff-Metternich. 1803-1872. Eine Lebens- und Familienchronik. Hg. v. Hermann Frh. v. Wolff-Metternich. Eingel. u. komm. v. Horst Conrad. Münster 1985

(WULF)

J. Wulf: Das segensreiche Wirken der barmherzigen Schwestern. Nebst Vorbericht über Ursprung, Einrichtung und Verbreitung ihrer Genossenschaften, insbesondere der vom sel. Clemens August, Erzbischofe von Köln, gestifteten Genossenschaft im Bisthume Münster. Münster 1851 (2. Aufl.)

(WYNANDS)

Dieter P. J. Wynands: Rhein-maasländische Wallfahrten des 19. Jahrhunderts im Spannungsfeld von Politik und Frömmigkeit. In: AHVN 191.1988.115-131

(ZEITSCHRIFT FÜR PHILOSOPHIE UND KATHOLISCHE THEOLOGIE)

ZPhTh. Hg. v. Achterfeld, Braun, Scholz und Vogelsang. Köln 1836, 18. Heft

(ZUHORN)

Karl Zuhorn: Ein Beitrag zur Lebensgeschichte des Erzbischofs Clemens August Freiherrn Droste zu Vischering. In: Auf Roter Erde 10.1934/1935.43-47

(ZUR ERINNERUNG)

Zur Erinnerung an Eduard Michelis. In: Sonntags-Blatt für katholische Christen. Münster 14,26-29.1855.401-406,417-422,433-440,449-455

Abkürzungsverzeichnis

AAZ	Augsburger Allgemeine Zeitung
ABS	Archiv des Mutterhauses der Barmherzigen Schwestern, Clemensschwestern, Münster
ADB	Allgemeine Deutsche Biographie
AF	Archiv des Franziskanerklosters, Münster
AHVN	Annalen des Historischen Vereins für den Niederrhein
ALR	Allgemeines Landrecht von 1794
ASV	Archivio Segreto Vaticano Città del Vaticano
AV..	Signaturen zu den Archivalien aus dem Hausarchiv Droste zu Vischering, Darfeld
BAM	Bistumsarchiv Münster
C.A.	Clemens August Frh. Droste zu Vischering
DBA	Deutsches Biographisches Archiv
EA	Erstausgabe
EP	Extractus Protocolli (Protokollauszug)
FDH	Freies Deutsches Hochstift Frankfurt a.M.
GValt	Gesamtverzeichnis des deutschsprachigen Schrifttums, alte Reihe
HAK	Historisches Archiv des Erzbistums Köln
HJ	Historisches Jahrbuch
HPBl	Historisch-Politische Blätter
LAZ	Leipziger Allgemeine Zeitung
LHA	Landeshauptarchiv Koblenz
LJ	Literaturwissenschaftliches Jahrbuch
MAZ	Münchener Allgemeine Zeitung
OA	Organische Artikel
o.D.	ohne Datum
o.O.	ohne Ort
o.S.	ohne Signatur
RDHS	Reichsdeputationshauptschluß
RQ	Römische Quartalschrift
SAM	Staatsarchiv Münster
SG	Bibliothek der Phil.-theol. Hochschule Sankt Georgen, Frankfurt a.M.
TTQ	Tübinger Theologische Quartalschrift
UB	Universitätsbibliothek
u.d.T.	unter dem Titel
WZ	Westfälische Zeitschrift, Münster
z.	zugeschrieben
ZAG	Zeitschrift des Aachener Geschichtsvereins
ZPhTh	Zeitschrift für Philosophie und katholische Theologie
ZSM	Zentrales Staatsarchiv Merseburg
ZVGA	Zeitschrift für vaterländische Geschichte und Altertumskunde, Münster

Verzeichnis der Abbildungen

- Frontispiz Band 1:** Droste-Porträt, Ölgemälde von Maria Alberti, um 1806. Ehemals im Besitz des Mutterhauses der Barmherzigen Schwestern, Münster. Durch Kriegseinwirkung verloren. Foto: Westfälisches Amt für Denkmalpflege (WAD). S. im Text S. 525.
- S. 37:** Burg Vischering bei Lüdinghausen. Foto: HB-Bildatlas spezial 13.
- S. 41:** Wasserschloß Darfeld. Foto: HB-Bildatlas spezial 13.
- S. 50:** Clemens August Frh. Droste zu Vischering, Gemälde Rincklakes, ca. 1777. Foto: WAD.
- S. 62-63:** Familienporträt (1784), Ölgemälde von G. O. May. Foto: Hildegard Westhoff-Krummacher: Johann Christoph Rincklake. Ein westfälischer Bildnismaler um 1800. [München, Berlin 1984.] Abb. 189, 190f., S. 227-229.
- S. 89:** »Simplon«, Gemälde von der Hand Drostes, vermutlich 1796 entstanden, seit 1933 im Besitz des Mutterhauses der Barmherzigen Schwestern, Münster. S. im Text S. 87 und 524 f.
- S. 94:** Porträt der Fürstin Gallitzin aus KATERKAMP 1828.
- S. 105:** »Hof Angelmodde«. Stich aus LÖBKER, Foto aus FÜSER.
- S. 111:** Fürstenberg und die Fürstin von Gallitzin mit ihren Kindern Mimi und Mitri, zeitgenössischer Scherenschnitt aus HEUVELDOP, Tafel VI.
- S. 120:** Bernard Overberg (1754-1826). Foto: Westfälische Lebensbilder. Münster 1930.1.260/261.
- S. 144:** Johann Georg Hamann (1730-1788). Foto: wie vor, S. 244/245.
- S. 151:** Mitri Prinz Gallitzin als Missionar, aus HEUVELDOP, Tafel VII.
- S. 179:** Das Lesekabinett, Ölgemälde von Johann Peter Hasenclever (1810-1853), Deutsches Werkzeugmuseum Remscheid, Inv.-Nr. 77/1543.
- S. 241:** Ludwig Freiherr von Vincke (1774-1844), Oberpräsident der Provinz Westfalen, undatiertes Ölgemälde, Haus Ostenwalde. Foto: WAD.
- S. 250:** Kurie Domplatz 11, aus GEISBERG 2.72 u. 77.
- S. 258:** Porträt Caspar Max Drostes, aus BRENTANO 1920.
- S. 278:** Anna Katharina Emmerich (1774-1824), Gemälde von A. M. von Oer, Frontispiz aus VILLANOVA WEGENER.
- S. 286:** Rundschreiben (Zirkular) des Kapitelsvikars Droste an den Diözesanklerus. Revokation der Quinquennalfakultäten und der Substitution zur Verwaltung der Diözese, Münster 31. März 1815. AVG 103.
- S. 378:** Ferdinand Freiherr von Lüninck (1756-1825). Letzter Fürstbischof von Corvey und Bischof von Münster. Foto: WAD.

S. 383-384: Der einzige erhaltene Brief aus dem Briefwechsel Drostes mit Friedrich Schlegel. UB Krakau, Slg. Varnhagen.

S. 408: Porträt Altensteins, aus Ernst Müsebeck: Das Preußische Kultusministerium vor hundert Jahren. Stuttgart, Berlin 1918, gegenüber von S. 152.

S. 477: Porträt des Georg Hermes, aus Katholische Theologen Deutschlands im 19. Jahrhundert. Hg. v. Heinrich Fries und Georg Schwaiger. München 1975, 1. Bd.

S. 522: »Kochmaschine« aus dem Kölner Haushalt Drostes. Zeichnung des zerlegbaren Herdes von Verwalter A. Didon (1841), AVg 440.

S. 526: Unbekannter Künstler, Die Garde (nach Teniers d.J.). Foto: Kölner Domblatt 1977.289-291.

S. 527: »Soldatenwache«, Ölgemälde von der Hand Drostes, 1833, nach Teniers d.J. Foto: wie vor.

S. 553: Clemenshospital. Foto: HUYSKENS.

S. 563: Bernard Georg Kellermann (1776-1847). Erwählter Bischof zu Münster, aus BEELERT.

Frontispiz Band 2: Porträt Drostes als Erzbischof, Ölgemälde von Franz Ittenbach, 1839, Schloß Darfeld. Foto: WAD. S. Kapitel 89.

S. 598: Ferdinand August Graf Spiegel zum Diesenberg und Canstein (1764-1835), Erzbischof von Köln. Foto: Rheinisches Bildarchiv, 60695.

S. 603: Kölner Dom mit Domhof und Seminarium Clementinum, gestochen von Zwirner. Foto: Rheinisches Bildarchiv, 53633.

S. 624: Johann Heinrich Schmedding (1774-1846). Geheimer Oberregierungsrat im Kultusministerium, im Bischöflichen Hof, Münster. Foto: WAD.

S. 635-636: Die Antwort Drostes an Schmülling vom 5. Sept. 1836, AVg 241.

S. 667: Eduard Michelis (1813-1855). Geheimsekretär Drostes. Frontispiz aus Eduard Michelis: Lieder aus Westphalen. Aus dem Nachlasse des Verstorbenen und mit einer Biographie desselben eingeleitet von F. Michelis. Luxemburg 1857.

S. 727: Reisepaß für Erzbischof Clemens August, Berlin 7. Juli 1836, AVg 262.

S. 777: Das Priesterseminar in Köln (1897), aus Ernst Reckers: Geschichte des Kölner Priesterseminars. Bis zum Untergang der alten Erzdiözese. Auf Grund ungedruckter Quellen. Köln 1929, gegenüber von S. 264.

S. 804: Das von Droste eigenhändig beschriftete leere Briefkuvert im Vatikanischen Geheimarchiv (1836). ASV, Segretaria di Stato, Rubr. 255, fasc. 2.

S. 944: Porträt Bunsens, Frontispiz aus BUNSEN 1868, 3. Bd.

S. 992: Telegraphische Depesche über die Gefangennahme des Erzbischofs, Oberpräsident v. Bodelschwingh an Kultusminister v. Altenstein, Köln 21. Nov. 1837, ZSM, Rep. 76 I. Anh. II.

S. 996: Flugblatt (1837), AVg 364.

- S. 1007-1008:** Zwei Seiten aus der Preußischen Staatsschrift von Bunsen mit Anstreichungen und Anmerkungen Drostes, AVg 349.
- S. 1040:** Drostes Wohnung in Minden, AVg 363, 364.
- S. 1059-1060:** »Die Krönung Kaiser Friedrich Barbarossas«, Fresko von Heinrich Mücke, Schloß Heltorf, aus Kölner Domblatt 1977. 295-297. Sitzend: Droste, nach einer Profilzeichnung Ittenbachs.
- S. 1070:** Caspar Max Frh. Droste zu Vischering (1845), Bischof von Münster, von A. Barenburg, Nationalgalerie Berlin. Foto: WAD.
- S. 1130:** Johannes Kardinal von Geissel (1796-1864), Koadjutor Clemens Augusts, dann Erzbischof von Köln. Foto aus BAUDRI 1881.
- S. 1185:** Droste und Gregor XVI. »Erfunden von Carl Clasen«, ABS.
- S. 1189:** Von der Hand des sterbenden Erzbischofs, Kunstsammlungen der Veste Coburg.
- S. 1192:** Katafalk Drostes im Münsterer Dom, aus ILLUSTRIRTE ZEITUNG 5.1845.380, Exemplar im BAM, GV I A 40.
- S. 1196:** Erzbischof Clemens August. Marmorbüste von Jakob Schorb im Kölner Dom, 1857, aus HUYSKENS.

Stammtafelauszug Droste zu Vischering

(nach Richtering)

1. Clemens August Freiherr D.z.V., Erbdroste, * 1715 † 1776, oo 1768 Sophia Alexandrina Droste zu Füchten, verw. Gräfin von Plettenberg-Wittem, * 1748 † 1817
 - 2.1. Adolph Heidenreich Freiherr (1826: Graf) D.z.V., Erbdroste, * 1769 † 1826, oo I. 1793 Antonetta Gräfin von Merveldt, * 1773, † 1798; oo II. 1799 Caroline gen. Charlotte Gräfin von Nesselrode-Reichenstein, * 1779 † 1858
 - 3.1 Maximilian Heidenreich Ludwig Graf D.z.V., Erbdroste, * 1794 † 1849, oo I. 1820 Auguste Gräfin von Aicholt, * 1800 † 1840; oo II. Anna Freiin von Imbsen, * 1820 † 1891
 - 4.1 Caroline gen. Charlotte Gräfin D.z.V., * 1821 † 1838
 - 4.2 Kunigunde Gräfin D.z.V., * 1823 † 1843
 - 4.3 Johanna Gräfin D.z.V., * 1825 † 1856
 - 4.4 Auguste Gräfin D.z.V., * 1831 † 1841
 - 4.5 Clemens Heidenreich Graf D.z.V., Erbdroste, * 1832
 - 4.6 Franz Graf D.z.V., * 1834
 - 4.7 Caroline gen. Charlotte Gräfin D.z.V., * 1842
 - 4.8 Elisabeth Gräfin D.z.V., * 1844
 - 4.9 Felix Graf D.z.V., * 1844
 - 4.10 Elisabeth Gräfin D.z.V., * 1846
 - 4.11 August Graf D.z.V., * 1847 † 1859
 - 4.12 Caspar Maximilian Graf D.z.V., * 1849
 - 3.2 Sophia Freiin D.z.V., * 1798 † 1826
 - 3.3 Antonia Freiin D.z.V., * 1803 † 1813
 - 3.4 Johanna Gräfin D.z.V., * 1805 † 1830
 - 3.5 Felix (1826:) Graf D.z.V. von Nesselrode-Reichenstein, * 1808 † 1865, oo Theresia Gräfin von Bochoholtz-Asseburg, * 1815 † 1894
 - 2.2 Caspar Maximilian Freiherr D.z.V., * 1770 † 1846, Bischof von Münster
 - 2.3 Franz Otto Freiherr D.z.V., * 1771 † 1826, Domherr zu Münster und Hildesheim
 - 2.4 Clemens August Freiherr D.z.V., * 1773 † 1845, Erzbischof von Köln

- 2.5 Bernhardine Freiin D.z.V., * 1776 † 1846, oo 1798 August Joseph Graf von Plettenberg-Lehnhausen, † 1805
- 2.6 Rosine Freiin D.z.V., * 1777 † 1819, oo 1797 Maximilian Freiherr von Boeselager, * 1775 † 1821, Maire bzw. Stadtdirektor in Münster
- 2.7 Maximilian Franz Freiherr D.z.V., * 1781 † 1845, Herr auf Padberg und Landrat des Kreises Brilon, oo 1802 Regina von und zu Padberg, * 1774, † 1814
- 2.8 Joseph Freiherr D.z.V., * 1784 † 1845, österr. Feldmarschalleutnant
- 2.9 August Freiherr D.z.V., * 1788 † 1854
- 1.2 Maximilian Heidenreich Freiherr D.z.V., * 1751 † 1801, Domherr zu Münster, oo 1790 Amalie von Vincke (oo II. Vriesekolk, niederländ. Hauptmann)
- 2.10 Theresia Freiin D.z.V., * 1791 † 1814, Stiftsdame zu Metelen; ihrer Verbindung mit Jean Charles Victorin Comte Dusaillant de Lasteyrie, Präfekten des Lippe-Departements in Münster, entstammte:
 - 3.6 Constance Destedor = de Droste, * 1814, oo Wilhelm Becker, Professor an der Ritterakademie Bedburg

Danksagung

An letzter Stelle habe ich darauf hinzuweisen, daß diese Arbeit ohne die Mithilfe Dritter nur schwerlich zustande gekommen wäre. Prof. Dr. Dr. Klaus Wittstadt, Würzburg und Münster, gewährte mir für das Vorhaben ohne weiteres akademisches Obdach. Ihm verdanke ich neben jahrelanger wohlwollender und selbstloser Förderung die durch zahlreiche Gespräche vermittelte Motivation, die den Galland, von Pastor und Grisar während ihrer Arbeit an der Biographie Drostes offensichtlich abhandeln gekommen ist. Zwei weitere Glücksfälle ereigneten sich in der Person des Dekans des Fachbereichs Katholische Theologie der Goethe-Universität Frankfurt, Prof. Dr. Siegfried Wiedenhofer, der die für das Promotionsverfahren notwendige Veröffentlichung auf Mikrofiche und die zügige Abwicklung des Verfahrens ermöglichte, und in der Person des Zweitgutachters, Prof. Dr. Theodor Niederquell. Diese Gelehrten haben nicht nur mein Bild von ihrem Berufsstand, sie hätten gewiß auch das der Schrift verändert (Lukas 20,46)!

Ein glücklicher Anfang hatte sich schon damit verbunden, daß Landesarchivdirektor Dr. Helmut Richtering† in Münster die Nachlässe der Droste-Brüder unmittelbar zuvor gesichtet und verzeichnet hatte. Ihm verdanke ich den Zugang zu den gräflichen Archivalien, die seinem Nachfolger, Dr. Frese vom Landesarchivamt in Münster, dann an der Pforte in Darfeld ausgehändigt wurden. Besonders unkompliziert und unkonventionell war die Benutzung der Archivalien des Münsteraner Mutterhauses der Barmherzigen Schwestern, Clemensschwwestern, die das Archivgut zuletzt sogar mit der Post zusandten. Genauso ehrend war das von Herrn Prof. Dr. med. Zipf und Frau mir bewiesene Vertrauen, indem sie mich während meiner Studienaufenthalte und oft in Zeiten eigener Abwesenheit in ihrem Haus bei Münster wohnen ließen. Dadurch hatte ich über 18 Monate Zeit, den Nachlaß Drostes zu studieren.

Fachliche Hilfe von Gewicht kam mir durch Herrn Dr. Michael Kutzer vom Medizinhistorischen Institut der Johannes-Gutenberg-Universität zugute, der durch Analyse der Apothekerrechnungen die Bewertung der für Drostes Biographie so wichtigen Krankheitsgeschichte absicherte, und von Frau Silke Albert, Langen/ Hessen, und Herrn Anwalt Franz Frank, St. Wendel, an die ich mich jederzeit mit die Übersetzung der alten französischen und italienischen Texte betreffenden Fragen wenden konnte.

Bei der gewissenhaften Speicherung des Textes halfen Frau Gogi Vukadinovic und Herr Thomas Wärdt, Langen. Ihnen weiß ich ebenso Dank wie Herrn Gerfried Schönleber, Geschäftsführer des Schönbach-Drucks in Erzhausen, der als Pilotprojekt die Konvertierung des Textes durchgeführt und auf die vorliegende ansprechende Form geachtet hat. Besonders gern denke ich auch an die Philologin Frau Hildegard Hoffmann in Langen und ihre Myriaden Korrekturen, mit denen sie mir manche grammatikalische Eigenwilligkeit und stilistische Grille ausgetrieben hat. Zu ihrer Entlastung muß ich jedoch bemerken, daß ihr dies nicht vollständig geglückt ist. Stehengebliebene Auffälligkeiten und etwaige Fehler gehen daher ganz und gar auf mein Konto.

Damit bin ich bei den von mir verursachten Manki dieser Arbeit angelangt, und es wird mir hoffentlich folgende persönliche Anmerkung nachgesehen werden. Die Arbeit von Heinrich Schrörs hat meine Arbeitsweise in zweifacher Hinsicht beeinflußt. Positiv, weil er durch seine brillanten Charakterstudien dahin führt, daß Kirchengeschichte als Institutionengeschichte der Biographik bedarf, um wirklich transparent zu werden; und daß

Biographik Kirchengeschichte auch als Religionsgeschichte, als Geschichte individueller oder allgemeiner Formen der Religiosität konstituieren kann. Negativ war der Einfluß, indem seine bedeutenden Fehlgriffe auf mangelnder Identifikation und wohl bewußt vermiedenem Sicheinfühlen in die Persönlichkeit des »Biographierten« beruhen. Ein Gegenwurf dazu mußte bei der auf der Hand liegenden Gefahr doch darin gründen, die Stringenz und die inneren Gesetze der zur Debatte stehenden Persönlichkeit verstehen zu wollen und das heißt: in sie grundsätzlich positiv würdigend einzudringen. Hierin liegt unzweifelhaft die Hypothek meines Verständnisses einer Biographik, die Annäherung schaffen und gerechterweise eine Terminologie vermeiden will, wie sie Schrörs notwendig schien, um Drostes Handeln erklären zu können. Eine Biographie steht dabei in der steten Spannung zwischen dem Bedürfnis, ein Bild zu entwerfen, d.h. die Persönlichkeit »zu erklären«, und der Unmöglichkeit, *mit Gewißheit* zu erklären. In dieser Richtung und gewissermaßen als Anerkenntnis der prinzipiellen Unsicherheit aller biographischen Forschung ist das dem ersten Band voranstehende, etwas schrille Motto und das Gleichnis Julian Barnes' zu verstehen: »Ein Netz können Sie auf zwei Arten definieren, je nach Ihrem Standpunkt. Normalerweise würden Sie sagen, daß es ein Gerät mit Maschen ist, das zum Fischfang dient. Sie könnten aber auch, ohne groben Verstoß gegen die Logik, das Bild umkehren und ein Netz so definieren, wie dies ein witziger Lexikograph einst tat: er nannte es eine Ansammlung zusammengeschnürter Löcher. Mit einer Biographie können Sie dasselbe tun. Das Schleppnetz füllt sich, dann holt der Biograph es ein, sortiert, wirft zurück, lagert, filetiert und verkauft. Doch bedenken Sie, was er nicht fängt: das überwiegt immer. Die Biographie steht feist und angesehen-bürgerlich im Regal, protzig und gesetzt: ein Leben für einen Shilling liefert Ihnen alle Tatsachen, eines für zehn Pfund noch alle Mutmaßungen dazu. Aber bedenken Sie mal, was alles durch die Lappen gegangen, was mit dem letzten Atemzug des Verbiographierten entwichen ist.« (S. 52.) So gesehen, darf ich nicht einmal ausschließen, was im Promotionsverfahren prophezeit wurde: daß meine Arbeit keineswegs die letzte Biographie über Droste bleiben, daß das Pendel von der »uneingeschränkt« positiven Einschätzung zurückschlagen würde.

Meine Danksagung darf nicht schließen, ohne auf die Institutionen, die durch bedeutende Geldbeträge die Veröffentlichung als Buch ermöglichten und die auf der Rückseite der Titelblätter genannt sind, und auf meine Brüder hinzuweisen, die mich unter unsäglichen Mühen in die Welt der elektronischen Datenverarbeitung einführten. Zugeeignet ist die Arbeit meinen Eltern, denen ich alles übrige verdanke.

Egelsbach bei Frankfurt a.M., 11. Juli 1990

M. H.-H.

Personenregister

Erfasst wurden alle im Haupttext und in den Fußnoten vorkommenden Personennamen außer dem Drostes. Nicht berücksichtigt wurden sie, wo sie als bloße Bezeichnung für Fundstellen dienten (z.B. Briefempfänger, -schreiber und Autoren in Fußnoten). Im Haupttext vorkommende Verfassernamen wurden hingegen als für den Beweisgang erheblich ins Personenregister aufgenommen – ebenso wie die Namen der Heiligen, biblischer, mythologischer Figuren, nicht jedoch, wenn sie als Bestandteil einer Institution auftreten (z.B. Stuhl Petri) oder der Datierung dienen (z.B. Fest der hl. Angela). Professoren ohne nähere Bezeichnung sind immer Lehrer der Theologie.

ABRAHAM 221, 293, 827

ACHTERFELDT, Johann Heinrich, Prof., Konviktsleiter in Bonn 608, 609, 680, 681, 747, 750-752, 754-756, 758, 759, 761, 781, 784, 828, 830, 831, 833, 836, 839-841, 843, 845, 846, 850-852, 855, 872, 927, 932, 935, 936, 940, 950, 953, 1043, 1100, 1161

ACHTERMANN, Theodor Wilhelm, Bildhauer 1182, 1183, 1195

ADAM und EVA 575, 881

ADORFF, Peter, Kutscher 1186

AICHOLT, Gräfin, geb. von Schell-Viettinghoff 656

ALBANI, Kardinal 606, 654, 789

ALBERS (SJ), Prof. in Münster 77

ALBERTI, Pastor in Hamburg 538

ALBERTI, Maria, Malerin, Oberin der Barmherzigen Schwestern in Münster 388, 525, 528, 538, 544, 545, 557, 1057

ALERTZ, Clemens August, Dr. med. 917, 919

ALEXANDER I., Kaiser von Rußland 360

ALEXANDER VII., Papst 862, 865

ALFERS, Clara, Haushälterin 529

ALFONS MARIA DI LIGUORI, hl. 133, 892

d'ALHAUS, Wilhelm, Weihbischof 68

ALLIOLI, Joseph Franz von, Prof. in München 568, 892, 1180

ALTENSTEIN, Karl Frh. vom Stein zum, preuß. Kultusminister 6, 26, 32, 109, 405-417, 420, 422, 426-435, 445, 446, 451, 453, 454, 457, 460-465, 467-473, 478-480, 482-

485, 487-489, 492, 493, 495, 499, 506, 508, 509, 564, 569, 602, 617, 620, 621, 625-634, 637-645, 648, 655, 658, 663, 664, 666, 668, 688, 720-724, 726, 728, 734, 747, 749, 755, 757, 758, 771, 773, 775, 785-792, 795, 805, 807, 808, 812, 813, 815, 817, 818, 820-822, 825, 834-839, 841, 842, 844, 846, 848-854, 856-858, 868-873, 881-884, 900-909, 912, 913, 915, 916, 923, 948-950, 952, 955-972, 974, 976, 978, 980, 985, 990, 995, 998, 1000, 1004, 1005, 1009, 1015, 1017, 1018, 1024, 1038, 1041, 1043, 1044, 1047, 1048, 1065, 1075, 1078, 1079, 1092, 1102, 1149, 1166

ALTIERI, Nuntius in Wien 765, 766, 965, 1011, 1052

AMBROSIUS, hl. 341

AMELUNXEN, Rudolf 27

ANCILLON, Johann Peter Friedrich, preuß. Minister des Auswärtigen (1832-1837) 654, 723, 726, 791

ANDRAE, Buchhandlung in Frankfurt a.M. 402

ANGERN, Ferdinand Ludolph Friedrich von, preuß. Staatsminister 192

ANSART, André Joseph 539, 540, 543

ANSELM, hl. 341

ANTON VIKTOR, Erzherzog von Österreich, Erwählter Fürstbischof von Münster 180, 181, 184, 377

APOLLO 88

ARENBERG, Herog von 181, 198

d'ARGENTEAU, Charles Comte Mercy, Erzbischof, Nuntius in München (1827-1837) 608, 661, 764, 797, 798, 918

- ARNIM, Achim von, Schriftsteller 406
- ARNIM, Adolph Heinrich Graf von, Regierungspräsident in Aachen, 1842 preuß. Minister des Innern 948, 1173
- ARNIM, Bettina von, geb. Brentano, Schriftstellerin 419
- ARNOLDI, Wilhelm, Bischof von Trier 1088, 1115, 1116, 1121, 1127
- ASSELMANN, Heinrich 531
- ATHANASIUS, hl. 1028
- AUBERT, Roger 475
- AUGUSTINIS, Carlo de, Agent der Diözese Münster in Rom 54, 294, 297, 377, 1182, 1183
- AUGUSTINUS, hl. 69, 248
- AULIKE, Apotheker 1179
- BAADER, Franz von, Philosoph 304, 389
- BACHMANN, Johannes 726
- BAHLMANN, Dr. 529
- BAILLE 734, 736
- BALTHASAR, Joseph von 174
- BALZER, Johann Baptist, Prof. in Breslau 872
- BAPTISTE, Jeanne, Putzfrau 529
- BARBAROSSA 39, 1061, 1062
- BARONIUS, Caesar Kardinal, Kirchenhistoriker 764
- BARRINCK, Johann 521
- BASTGEN, Hubert (Beda OSB), Kirchenhistoriker 27, 28, 33, 54, 297-299, 301, 379, 651, 668, 798, 799, 920, 927, 934
- BAUBERGER, Wilhelm, Schriftsteller 1178
- BAUDRI, J. A. F., Domherr und Generalvikar in Köln 616, 645, 710
- BAUERBAND, Johann Joseph, Rechtsanwalt 1150
- BAUMGARTEN, Paul Maria 28, 133, 136
- BAUTAIN, Louis-Eugène-Marie, Philosoph und Theologe 596
- BECKER, Clemens (SJ), Prof. in Münster 77, 79
- BECKMANN, Rentmeister 52
- BECKSTEDDE, Pfr. 416
- BEHRENS, P. (SJ) 19
- BELLARMIN, Robert Kardinal (SJ), Erzbischof, hl. 393, 476, 764, 770
- BENEDIKT XIV., Papst 223, 766
- BENKERT, Franz Georg, Domdechant in Würzburg, Publizist 517
- BENRATH, Pfr. 740
- BENTHEIM, Prinzessin von 355
- BERGHAUS, Heinrich 163, 165, 248, 262, 698
- BERNUTH, Karl Johann Christian von, Oberlandesgerichtspräsident in Münster 324
- BERNETTI, Tommaso, Kardinalstaatssekretär 601, 652, 661, 807
- BEROLDINGEN, Graf, württemberg. Minister des Auswärtigen 689
- BEUGNOT, Kommissar 219
- BEUVELLET, Matthäus 671
- BEYER, Maurermeister 524
- BEYER, Frh. von, Weihbischof in Köln 673, 959
- BEYER, Carl Adalbert Frh. von, Dompropst in Köln 689, 885
- BEYME, Karl Friedrich, preuß. Justizminister 472
- BIGOT DE PREAMENEU, Felix Julien Jean Comte, frz. Kultusminister (1808-1814) 255, 260, 265, 267, 273
- BINNEMANS, Anna, Oberin der Barmherzigen Schwestern in Münster 1190
- BINTERIM, Anton Joseph, Pfr. 30, 607, 661, 678, 692-694, 697, 705, 713, 718, 719, 740-742, 803, 809, 810, 812, 860, 872, 873, 938, 958, 969, 974, 1001, 1003, 1051, 1052, 1109, 1127, 1150, 1168, 1178, 1181, 1187
- BIRK, Johann Baptist, Regierungsrat in Köln 988, 989
- BISMARCK, Otto Fürst von, Reichskanzler 7, 1092
- BITZ, J., Wundarzt 708
- BIUNDE, Franz Xaver, Prof. in Trier 18, 609-612, 614, 615, 764-768, 919
- BLANCHARD, Francois 87
- BLÜCHER VON WAHLSTATT, Gerhard Leberecht Fürst, preuß. Generalfeldmarschall 149, 170, 177, 186, 192
- BOCHOLZ-ASSEBURG, Graf von 593

- BODDE, Bernhard, Prof. Dr. med. 282, 420, 548, 552
- BODELSCHWINGH-VELMEDE, Ernst Frh. von, Oberpräsident der Rheinprovinz 626, 627, 643, 645, 646, 649, 661, 663, 665, 666, 683, 701, 702, 719, 738, 750, 760-762, 769, 785, 807, 808, 811, 815-819, 821-824, 835, 838, 849, 869, 870, 872, 901, 903, 904, 906-908, 951, 960, 961, 964, 969, 970, 976, 977, 979-984, 987-991, 993-995, 998, 999, 1005, 1013, 1025, 1026, 1036, 1046, 1048, 1138, 1144, 1175
- BÖCKER, Johannes 691
- BOEHMER, Justus Henning 133
- BÖHMSEN, Hofmeister 102
- BOELE, Justizrat 1149, 1152, 1186
- BOEMKEN, Pfr. 508
- BOENEN, Sophie Frfr. von, geb. Frein von Diepenbroick 195
- BOENEN, Wilhelm Gisbert Frh. von, Gutsherr 195
- BÖNNINGHAUSEN, Clemens Maria Franz von, Landrat in Coesfeld 422-425
- BOESELAGER, Friedrich von 656
- BOESELAGER, Friedrich Frh. von, Obristjägermeister 81
- BOESELAGER, Karl Frh. von 15, 331, 682, 713, 764, 765, 830, 845
- BOESELAGER, Wilhelm von 656
- BOISSEREE, Sulpiz 1155
- BOMMEL, Cornelis Richard Anton van, Bischof von Lüttich 699, 798-800, 802
- BONAPARTE s. Regierungsnamen (Napoleon, Jerome usw.)
- BONAPARTE, Lätitia, Mutter Napoleons 538
- BONER, Prof. 615
- BONIFATIUS, hl. 811
- BONIFATIUS VIII., Papst 999
- BORGES, Medizinalrat 548
- BORGMANN 210
- BORNSTEDT, Luise von, Schriftstellerin 1020, 1178
- BORROMÄUS, Karl, hl. 221, 558
- BOSSE, Vizekurat 365
- BOSSLAR, Johann Morien zu 40
- BOSSUET, Jacques-Bénigne, Prediger 133
- BOSTEL, Ignatia von, Barmherzige Schwester 1193
- BOURDALOUE, Louis (SJ), Kanzelredner 133, 248
- BRANCADORO, Monsignore, wohl Caesar B., Bischof von Orvieto (1800), Kardinal 88
- BRANDT, Hans-Jürgen 640
- BRAUN, Johann Wilhelm Josef, Prof. in Bonn 22, 508, 615, 706, 728, 761-770, 784, 800-802, 824, 828, 830, 839-841, 843, 844, 873, 918, 919, 935, 1043, 1100, 1161
- BREDOW, Friedrich, Hospitalapotheker in Münster 551, 554
- BRENTANO, Clemens, Dichter 117, 152, 247, 275, 418-420, 423-425, 533, 541, 557, 1032
- BROCKE, Apotheker 970
- BROCKMANN, Johann Heinrich, Domherr, Prof. in Münster 118, 121, 126, 138, 247, 262-264, 272, 299, 311, 327, 329, 331, 334-336, 342, 343, 345, 348, 508, 546
- BROKMAN(N) 57, 210
- BROSIUS, Franz Xaver, Hofmeister, dann Missionar 70-73, 113, 372, 708
- BRUCHHAUSEN, Anton, Domherr in Münster 262-264, 272, 299, 311, 329, 331, 334, 335, 342, 343, 345
- BRÜCK, Heinrich, Kirchenhistoriker 568, 569, 796
- BRÜGGEMANN, Johann Heinrich, Regierungs- und Schulrat in Koblenz 702, 896, 963, 964, 983, 987
- BRÜHL, Friedrich Wilhelm Graf von, preuß. Diplomat 1085-1091, 1094, 1097, 1104, 1106, 1107, 1113-1115, 1122-1124, 1129, 1140, 1142, 1146
- BUCH, Ludwig August von, preuß. Geschäftsträger in Rom 1085, 1093
- BUCHAU 796
- BUCHHEIM, Karl 394, 622
- BUCHOLTZ, Franz Bernard Ritter von, Historiker, österr. Staatskanzleirat 31, 152, 154, 173, 292, 296, 332, 333, 340, 354, 360, 361, 382, 385-388, 392, 393, 397, 402, 405, 496, 505, 506, 512, 567, 575, 623, 647, 653
- BUCHOLTZ, Franz Caspar 115, 143, 145
- BUDDE, Pfr. 375

- BÜLOW VON DENNEWITZ, Friedrich Wilhelm Graf, preuß. General 288
- BÜNGENS, Nicolaus, Hofmeister, Prof. in Münster 55, 58, 77, 102, 121, 220, 238, 529
- BÜTTNER, Frau 950
- BUNSEN, Christian Karl Josias Frh. von, preuß. Ministerresident an der Kurie 513, 569, 570, 600-602, 631, 634, 637, 643, 650-654, 673, 688, 722, 725, 732, 733, 786, 791, 792, 801, 803, 818, 845, 870, 885, 905-907, 916-921, 923, 924, 926-934, 936-941, 943, 945-947, 949, 975-977, 979-981, 985, 987, 1001, 1002, 1005, 1006, 1010, 1012, 1014, 1015, 1043, 1084, 1088, 1102, 1170
- BURCMEIER, Lehrer 456, 457
- BUSCH, Dr. med., Medizinalrat in Münster 1065, 1069, 1173, 1186
- BUSS, Franz Josef Ritter von, Politiker, Schriftsteller 16, 513
- BUSSMANN, Subregens am Priesterseminar in Münster 248
- CALLENBERG, Pfr. 740
- CALMANT, Domänendirektor 256
- CALVIN, Johannes 476, 887
- CANISIUS, Petrus (SJ) 133
- CANUEL, General, frz. Gouverneur in Münster 213, 240, 319
- CAPACCINI, Francesco Kardinal, päpstl. Unterstaatssekretär 596, 725, 732, 797, 800, 801, 803, 805, 840, 872, 884, 900, 916-920, 924-940, 949, 961, 1009, 1089, 1091, 1093, 1111
- CAPPELLARI, Mauro s. Gregor XVI.
- CAVALERIIS, Nuntius de 201
- CHALLIER, Ernst 1193
- CIAMBERLANI, Luigi, Prälat, Nuntius für Holland 294, 295, 297, 377
- CIOFANI, Matthieu, preuß. Agent in Rom 80
- CLAESSEN, Anton Gottfried, Weihbischof in Aachen 1194
- CLAESSEN, Matthias, Propst in Aachen 708, 709, 819-823, 825, 838, 874, 921, 950, 952-954
- CLAUDIUS, Matthias, Dichter 103, 117, 118, 124-126, 133, 143, 575
- CLEMENS AUGUST von Bayern, Kurfürst von Köln, Fürstbischof von Münster 546
- COLMAR, Joseph Ludwig, Bischof von Mainz 373, 517, 539, 657, 668, 682
- CONSALVI, Ercole Cardinal Marchese, Kardinalstaatssekretär (1800-1822) 224, 295, 296, 298, 300, 323, 336, 350, 377, 474, 600, 725, 924
- CONSTANTIN, russ. Großfürst 794
- CONSTANTINUS, röm. Kaiser 1165
- CONTZEN, Bernard 452
- COOPER, James Fenimore, amerikan. Schriftsteller 515
- COPPENRATH, Verlagsbuchhandlung in Münster 480, 515
- CORDES, Adolf, Stiftskanoniker in Münster 329, 332
- CORNELIUS a Lapide, Exeget 892
- COUDENHOVEN, Karl Graf von (CSSR) 512, 513, 558
- CRETINEAU-JOLY, Jacques, frz. Schriftsteller 1178
- CROY, Herzog von 181
- CUNY, Johann Christian von, Regierungsvizepräsident in Düsseldorf, 1837 Regierungspräsident in Aachen 974, 975, 1031
- CUVIER, George Léopold Baron, Naturforscher 234, 246
- CZVITKOVICZ, Alexander (CSSR) 799
- DALBERG, Karl Theodor Frh. von, Erzkanzler des Reichs, Fürstprimas des Rheinbundes, Großherzog von Frankfurt, Erzbischof von Regensburg 291, 389, 390
- DAMMERS, Richard, Generalvikar (1803-1825), 1841 Erwählter Bischof in Paderborn 372, 466, 555
- DARUP, Franz, Landdechant 497
- DECHERING, Fabianus (OFM) 80
- DEITERS, Verlag in Münster 1177
- DELITZ, Regimentskommandeur von 734, 736
- DEPPING, Georg Bernhard 171, 183
- DESTEDOR (»de Droste«), Constance 203
- DIDEROT, Denis, frz. Enzyklopädist 98

DIDON, A., Wirtschaftler der Erzbischöfe Spiegel und Droste in Köln 657, 682, 684, 686, 806, 848, 991, 993, 995, 1056, 1061, 1077, 1121, 1122, 1131

DIEPENBROCK, Melchior Kardinal von, Fürstbischof von Breslau 247, 694, 1092, 1193

DIETZ, Hermann Joseph, Stadtrat in Koblenz 557, 766

DILSCHNEIDER, Johann Wilhelm, Oberpfarrer, 1849 Stadtdechant in Aachen 954

DOEMER, P., Assessor am Generalvikariat in Münster 211, 251, 257, 321, 352, 353

DOERNBERG, hess. Ministerresident in Berlin 1168

DOROW, Wilhelm, Diplomat, Schriftsteller 500

DROSTE VON KERCKERINCK, Familie 38

DROSTE VON NESSELRODE-REICHENSTEIN, Familie 38

DROSTE VON WULFFHEIM s. Wulf(f)-heim

DROSTE ZU HÜLSHOFF, Familie 38

DROSTE-HÜLSHOFF, Frh. 1069

DROSTE-HÜLSHOFF, Annette von, Dichterin, 52, 79, 219, 288, 418, 518, 948, 1020, 1024, 1031, 1045, 1048, 1049, 1056, 1057, 1062, 1066, 1072, 1095, 1164, 1186, 1199

DROSTE ZU HÜLSHOFF, Johann Heinrich Frh., Vicedom in Münster 262, 273, 329, 334, 342, 348, 350, 503

DROSTE ZU HÜLSHOFF, Klemens AUGUST, Prof. für Kirchenrecht in Bonn 782

DROSTE ZU PADBERG, Familie 38

DROSTE ZU SENDEN, Familie 38

DROSTE ZU SENDEN, Maximilian Friedrich 1114

DROSTE ZU STAPEL, Familie 38

DROSTE ZU VISCHERING, Familie 37, 101, 131, 147, 154, 158, 173, 188, 202, 203, 256, 259, 303, 373, 528, 539, 580, 629, 710, 1057, 1064, 1068, 1128, 1171, 1187

DROSTE ZU VISCHERING, Adolph Heidenreich Frh. (Graf), Erbdroste (1769-1826) 31, 46-49, 54, 55, 58-61, 69, 73, 74,

78, 79, 82-84, 90, 100-103, 106, 107, 109, 110, 112, 113, 115, 118, 119, 121, 123, 124, 126, 127, 129, 132, 134, 137-139, 153, 154, 160, 203, 221, 282, 283, 292, 352, 355, 418, 456, 492, 498, 499, 504, 513

DROSTE ZU VISCHERING, Antonetta Frfr., Erbdrostin, geb. Gräfin von Merveldt (1773-1798) 74, 118

DROSTE ZU VISCHERING, August Frh. (1788-1854) 55, 219, 302, 1172

DROSTE ZU VISCHERING, Auguste Gräfin, Erbdrostin, geb. Gräfin von Aicholt (1800-1840) 173, 1049

DROSTE ZU VISCHERING, Bernhard IV. 40, 42

DROSTE ZU VISCHERING, Bernharden (Dinette), verm. Gräfin von Plettenberg-Lehnhausen (1776-1846) 64, 69, 104, 174, 521, 795

DROSTE ZU VISCHERING, Caspar Max Frh., Bischof von Münster (1770-1846) 47, 49, 54, 55, 57, 58, 60, 61, 68, 71, 73, 78, 79, 83, 84, 100-103, 106, 107, 109, 110, 112, 113, 115, 118, 119, 121, 123, 126, 127, 129, 132, 138, 147, 150, 152-154, 158, 170, 172, 177, 178, 183, 193, 195, 235-237, 257, 259, 261, 265, 272, 292, 296, 329, 330, 332, 336, 342, 348, 361, 372, 377, 382, 434, 499, 501, 503, 504, 509, 556, 560, 561, 566-572, 574, 575, 577, 578, 604, 609, 619, 626, 634, 637, 665, 668, 702, 725, 799, 819, 825, 860, 872, 973, 1015, 1016, 1034, 1071, 1089, 1105, 1171, 1172, 1178, 1187, 1188

DROSTE ZU VISCHERING, Charlotte Gräfin, Erbdrostin, geb. Gräfin von Nesselrode-Reichenstein (1779-1858) 165, 231, 556

DROSTE ZU VISCHERING, Clemens August Frh., Erbdroste (der Vater) (1742-1790) 47, 48, 51, 52, 55-60, 64, 67, 68, 70, 71, 77, 79, 101, 103, 110, 134, 529

DROSTE ZU VISCHERING, Clemens Heidenreich Graf, Erbdroste (*1832) 19, 20, 21, 30, 32, 1054, 1198

DROSTE ZU VISCHERING, Franz Otto Frh., Domherr in Münster (1771-1826) 47, 49, 54, 57, 58, 60, 61, 68-70, 72, 75, 77, 79, 83, 84, 86-88, 90, 100, 102-104, 106, 107, 109, 110, 112, 113-115, 119, 121-123, 126, 127, 129, 130, 132, 138, 139, 142, 147, 153, 154, 170, 176, 183, 195, 235, 236, 259, 260, 267, 269, 283, 291-293, 295, 326, 333, 337,

- 342, 348-350, 353-355, 358, 361, 382, 391, 392, 394, 396, 397, 399, 402-406, 456, 481, 492, 495, 497, 499, 504, 505, 512, 513, 559, 567, 577, 656, 725, 868, 1051
- DROSTE ZU VISCHERING, Heidenreich, Erbdroste 42
- DROSTE ZU VISCHERING, Jasper 42
- DROSTE ZU VISCHERING, Johann 42, 45
- DROSTE ZU VISCHERING, Joseph Frh., österr. Feldmarschall (1784-1845) 57, 64, 70, 292, 505, 1019
- DROSTE ZU VISCHERING, Max Graf 1183
- DROSTE ZU VISCHERING, Max Graf, Erbdroste (1794-1849) 44, 173, 510, 556, 657, 1027, 1044, 1061, 1068, 1069, 1186
- DROSTE ZU VISCHERING, Max Franz Frh. 57, 64, 70
- DROSTE ZU VISCHERING, Rosine Freiin., verm. von Boeselager-Heessen (1777-1819) 64, 69, 355, 513
- DROSTE ZU VISCHERING, Sander 40
- DROSTE ZU VISCHERING, Sophia Alexandrina Frfr., Erbdrostin, geb. Droste zu Füchten, verm. Gräfin von Plettenberg-Wittem (die Mutter) (1748-1817) 48, 51, 55, 60, 64, 65, 68-71, 79-83, 166, 177, 355, 528
- DROSTE ZU VISCHERING, Theresia Freiin, Kanonissin (1791-1814) 203
- DROSTE ZU VISCHERING, Wilhelm Graf 1183
- DROSTE ZUR ALST, Familie 38
- DRUFFEL, Franz Ferdinand von, Prof. Dr. med. 115, 175, 277, 280, 283, 492, 504, 505, 524
- DRUFFEL, Johann Ernst, Assessor am Generalvikariat, Prof. für Kirchenrecht in Münster 244
- DRUFFEL, Johann Gerhard Franz, Geheimrat 207, 288, 570
- DÜRER, Albrecht 1035
- DUMONT, Konsultor 341
- DUMONT, C., geb. Schauberg, Verlegerin in Köln 761-764, 769, 770
- DUNIN-BORKOWSKI, Martin von, Erzbischof von Posen-Gnesen 657, 659, 665, 797, 1016, 1034, 1035, 1077-1081, 1085, 1089, 1098, 1102, 1103, 1178
- DUSAILLANT DE LASTEYRIE, Jean Charles Victorin Comte, Präfekt des Lippe-Departements 203, 210, 219, 249, 252, 256, 260, 262, 263, 268-271, 273, 274, 283, 362, 363, 547
- DU VIGNAU, Regierungsvizepräsident in Münster 770
- EHRENKREUTZ, von, Polizeikommissar in Köln 969, 986, 987
- EICHHORN, Johann Albrecht Friedrich, preuß. Kultusminister (seit 1840) 164, 1092, 1107, 1138, 1141, 1142, 1144, 1146, 1150, 1151, 1153, 1195
- EILERS, Gerd, Regierungs- und Schulrat in Koblenz 683, 893, 895, 896, 926
- EISTRUP, Vizekurat 458
- ELISABETH, hl. 558
- ELISABETH, Königin von Preußen, geb. Prinzessin von Bayern 556, 701
- ELLENDORF, Johann Otto, Publizist 18, 251, 518, 686, 714, 831, 948, 1168
- ELMERING, Franz, Assessor am Generalvikariat, Domherr in Münster 163, 185, 186, 262-264, 272, 311, 334, 335
- ELVENICH, Peter Joseph, Prof. für Philosophie in Bonn, dann Breslau 692, 728, 873, 918, 919, 935, 1043
- EMMERICH, Anna Katharina 139, 152, 275-285, 417-426, 489
- ENGELBERT, hl. 967
- ENNEN, Leonhard 617, 618, 646
- ERDMANN, C. 724
- ERITZ, Anna, Oberin der Barmherzigen Schwestern in Münster 565
- ERNEST, Johann Viktor von, Generalmajor 153, 180
- ERPENBECK, W., Tischlermeister 687
- ERPPENBECK, Hofrat 355
- ERXLEBEN, Dona, Köchin 690
- ESPAGNE, Christian, Steindruckere in Münster 516, 524, 568
- ESS, Leander van (OSB), Theologe 133, 779
- ESSEN, Lehrerin in Münster 546
- ESSEWICH, Augustinerin 276

- ESSMANN, Buchhändler in Minden 1053
- ESTIUS, Wilhelm, Exeget, systemat. Theologe 892
- EVERS, Mathias 185
- EYLERT, Rulemann Friedrich, protestant. Bischof und Mitglied des preuß. Staatesrates 729
- FEDER, Johann Georg Heinrich, Schriftsteller 56
- FELSÖ-EÖR s. Pyrker von Oberwart
- FENELON DE SALIGNAC DE LA MOTHE, François 133, 1095
- FERDINAND VIKTOR, Erzherzog von Österreich-Este 1019
- FESCH, Joseph Kardinal, Erzbischof von Lyon 1099
- FEY, Ludwig Kaplan 768, 799, 811, 1173
- FEY, Joseph (CSSR) 799
- FICHTE, Johann Gottlieb, Philosoph 476
- FILZ, Johann Heinrich, Domherr, Stadtdechant in Köln 678, 959, 1027
- FISCHER, Gerard 85
- FLÖREN, Firminus, Franziskaner Guardian 210, 329, 332
- FLOSS, Prof. 697
- FLOTTWELL, Eduard von, Oberpräsident in Posen 1016
- FÖRSTER, Th. 172
- FONCK, Martin Wilhelm, Generalvikar in Aachen 275, 371, 372, 429, 432
- FONK, Friedrich Hermann 29, 597
- FORKENBECK, Joseph von, Prof. in Münster 77
- FRANCKENBERG, von, Ministerresident Badens in Berlin 976
- FRANZ I., Kaiser von Österreich (bis 1806 als Franz II. römisch-deutscher Kaiser) 293, 360
- FRANZ VON SALES, hl. 137, 138, 401, 606, 1177
- FRANZ XAVER, hl. 1191
- FRENKEN, preuß. Regierungsrat 824
- FREY, Franz Andreas, Prof. für Kirchenrecht und -geschichte, kirchenpolitischer Schriftsteller 394, 395, 403
- FRIEDBERG, Emil 846, 980
- FRIEDERIKE, Herzogin von Anhalt-Dessau 407
- FRIEDRICH I., König von Württemberg 294
- FRIEDRICH II., König von Preußen 306, 308, 398, 410
- FRIEDRICH WILHELM II., König von Preußen 80
- FRIEDRICH WILHELM III., König von Preußen 36, 46, 182, 184, 186, 188, 189, 192, 237, 307, 309, 321, 322, 324, 325, 328, 337, 339, 340, 343, 344, 346, 352, 360, 370, 371, 373, 374, 415, 422, 426, 428, 431, 450, 467, 479, 487, 488, 492, 496, 501, 569, 576, 578, 594, 601, 615, 629, 630, 632, 638, 639, 642-648, 655, 656, 658, 665, 688, 701, 722, 723-725, 734, 786, 809, 837, 848, 852, 881, 894, 904, 915, 923-927, 931-934, 937, 941-943, 946, 947, 952, 955-959, 961, 964, 970-972, 975-978, 980-983, 985, 986, 990, 991, 995, 998, 1005, 1011, 1012, 1013, 1016-1018, 1024-1027, 1034, 1041-1044, 1066-1068, 1075, 1076, 1078-1080, 1104, 1114, 1124, 1151, 1153, 1155
- FRIEDRICH WILHELM IV., seit 1840 König von Preußen 59, 164, 305, 310, 352, 564, 615, 619, 623, 628-630, 700, 701, 721, 838, 932, 964, 980, 1016, 1033, 1074-1090, 1092, 1093, 1095-1099, 1101, 1102, 1104, 1107, 1109, 1113-1115, 1123, 1124, 1128, 1129, 1133, 1135, 1136, 1141-1143, 1150-1157, 1159, 1163, 1175, 1195
- FRIEDRICH, Johann 921, 922
- FRÖBEL, Friedrich, Pädagoge 106
- FROHN, Kaplan 726, 728, 770
- FÜRSTENBERG, Familie von 147
- FÜRSTENBERG 948, 1023
- FÜRSTENBERG, Franz Egon Frh. von, Fürstbischof von Paderborn und Hildesheim 81, 82, 260, 375
- FÜRSTENBERG, Franz Friedrich Wilhelm Frh. von, Generalvikar in Münster 5, 20, 47, 48, 55, 59, 69, 76, 77, 81, 83, 84, 87, 95-101, 108-110, 113, 115-117, 128, 131, 132, 134, 137, 139, 141, 147-150, 154, 163, 175, 184, 189, 192-194, 196-200, 205, 207, 214, 221, 234, 235, 237, 242, 243, 246, 249, 251, 256, 300, 320, 366, 470
- FÜRSTENBERG-STAMMHEIM, Franz Egon Frh. (seit 1840 Graf) 1093, 1095, 1115

- FURGERS, Clara, Barmherzige Schwester in Münster 554
- GAGERN, Heinrich Frh. von, Präsident der Nationalversammlung 1032, 1168
- GAL, Notar von 685
- GALEN, Familie von 44, 101
- GALEN, Ferdinand Graf von, preuß. Diplomat 178, 615, 618, 620, 634, 1024, 1069, 1082, 1097, 1122, 1129, 1131
- GALEN, Matthias Graf von, Erbkämmerer 615, 1072, 1114
- GALLAND, Joseph, Kirchenhistoriker 19, 20, 45, 49, 51, 52, 58, 60, 96, 98, 116, 127, 128, 138, 141, 205, 514, 1183
- GALLITZIN, Adelheid Amalie Fürstin von, geb. Gräfin von Schmettau 5, 6, 20, 31, 32, 57, 58, 70, 71, 77, 83, 85, 93-155, 163, 169, 174, 175, 236, 237, 242, 276, 619
- GALLITZIN, D. A. Fürst von, Gesandter Rußlands 113, 122, 131, 152
- GALLITZIN, Dimitrij (»Mitri«) Prinz von, Missionar 98-103, 106, 107, 109, 110, 112-115, 129, 131, 134, 137, 138, 140, 141, 150, 152, 175, 1178
- GALLITZIN, Marianne (»Mimi«) Prinzessin von, verm. Fürstin von Salm-Reifferscheidt-Krautheim 88, 98-100, 103, 104, 106, 107, 109, 110, 114, 138, 140, 141, 152, 154, 282, 418, 434
- GARNIER, frz. Polizeikommissar 281
- GASPERS, Josef 739
- GATTERER, Johann Christoph, Genealoge 39
- GATZ, Erwin 533
- GAU, Andreas, Subregens am Priesterseminar in Köln 780, 781, 892, 911, 912, 950, 951, 1161
- GAUHEN, Johann Friedrich, Historiker 45
- GEISSEL, Johannes Kardinal von, Erzbischof von Köln 372, 517, 593, 650, 665, 686, 692, 701, 709, 710, 717, 718, 796, 896, 922, 935, 999, 1009, 1026, 1031-1033, 1105, 1107, 1115, 1121, 1123-1150, 1152-1155, 1157, 1160-1164, 1170-1172, 1174, 1180, 1187, 1190
- GERICKE, August 707
- GERLACH, von, Regierungspräsident in Köln 1173
- GERLACH, Ernst Ludwig von, Publizist und Abgeordneter 1014, 1033
- GERLACH, Jakob von 629, 630, 725
- GERLACH, Leopold von, preuß. General 310
- GESSNER, Georg, protestant. Diakon 87
- GIZZI, Pasquale Tommaso, päpstl. Gesandter 805
- GÖBEL, Gertrud 228-230, 401
- GÖRRES, Guido, Publizist 651, 1110
- GÖRRES, Joseph von, Publizist, Prof. für Geschichte in München 135, 137, 153, 159, 304, 381, 382, 406, 518, 611, 668, 812, 814, 875, 1011, 1027, 1055, 1178, 1181
- GOETHE, Johann Wolfgang von 126-129, 133, 137, 140, 387, 1057
- GOLDMANN, Schriftsteller 517
- GOSSLER, Friedrich Franz Theodor (OFM) 627, 760, 770, 771
- GRÄBER, Dr. med. 545
- GRASSHOFF, Konsistorialrat 675
- GRATZ, Peter Alois, Prof. in Bonn, seit 1825 in Trier 607, 744
- GRAWERT, von, preuß. General 450
- GREGOR VII., Papst 1013
- GREGOR XV., Papst 862, 865
- GREGOR XVI., Papst 25, 59, 336, 517, 596, 601, 602, 604, 650-652, 660, 661, 770, 784, 786, 788, 790-792, 797, 798, 801, 803, 805, 825, 879, 885, 917-919, 921, 922, 925-929, 933, 935, 937-939, 949, 956, 957, 971, 975, 981, 982, 987, 1000-1002, 1004-1015, 1027, 1044, 1046, 1052, 1053, 1082, 1084-1087, 1089, 1091, 1093-1095, 1098-1104, 1106-1110, 1113, 1119, 1120, 1121, 1123, 1125-1127, 1129, 1131, 1135, 1136, 1146, 1151, 1170, 1181-1185, 1197
- GRISAR, Joseph (SJ), Kirchenhistoriker 21, 22, 24, 26, 27, 30, 31, 33, 34, 199, 650, 805, 923
- GRÖNHOF, E., Schlossermeister 514
- GROSSMANN, Johann Nikolaus, Pfr. 693, 694, 877, 951, 952, 966
- GROTH, Michael 425
- GROTIUS, Hugo, Gelehrter und Staatsmann 133

- GRUBEN, Karl von, Weihbischof von Osnabrück 485, 508
- GRUNER, Justus von, Generalgouverneur von Berg 214, 368, 427, 597, 620
- GÜNTHER, Wilhelm Arnold, Kapitelsvikar in Trier 1015, 1016
- GUTENBERG, Johannes 516
- GUTZKOW, Karl, jungdeutscher Schriftsteller 518, 1055
- HAAS, Reimund 33
- HAASE, Kaplan 108, 138
- HABERMAS, Jürgen 178
- HACHTEN, Friederike van 434
- HALLER, Carl Ludwig von, Prof. für Staatsrecht in Bern 133, 152, 394, 395, 1074
- HAMANN, Johann Georg, Philosoph 127, 132, 143-146, 159
- HARDENBERG, Karl August Fürst von, preuß. Staatskanzler 80, 240, 290, 305, 312, 318, 320, 323, 325-327, 337-339, 347, 357, 358, 370, 371, 375, 431, 466, 485, 487-489, 493-496, 548, 981, 1074
- HARTMANN, Rektor zu Honekamp 560, 561
- HARTMANN, Kanonikus von 1117
- HARTUNG 19
- HASE, Karl von, protestant. Theologe, Historiker 19, 623, 956, 1178
- HASENCLEVER, Johann Peter, Maler 525
- HASHAGEN, Justus 885
- HATTENHAUER, Hans 309
- HECKEL, Johannes 723
- HEGEL, Eduard 28, 30, 32, 196, 266, 333
- HEGEL, Georg Wilhelm Friedrich, Philosoph 133
- Hl. GEIST 269, 400, 419, 863, 1139
- HEISTER, Levin Karl von, preuß. General, 1813 Militärgouverneur des Landes zwischen Rhein und Weser 240
- HELD, Friedrich von, Superior (CSSR) 799, 805
- HELLWEG, Clemens 1021
- HELMERT, Friedrich 333
- HEMSTERHUIS, Franz, Philosoph 98, 128
- HENDRICH, Pfr. 739-742
- HENGSTENBERG, Ernst Wilhelm, protestant. Theologe, Prof. für Altes Testament in Berlin 725, 726, 728
- HENKEL, Pfr. 572
- HENSEL, Luise, Dichterin 152, 418, 625, 973, 1031, 1049, 1154, 1176, 1181
- HERBART, Johann Friedrich, Philosoph und Pädagoge 106
- HERDER, Frau 634
- HERDER, Johann Gottfried von, Schriftsteller 137
- HERDER-VERLAG 20
- HERMELINK, Heinrich 921
- HERMES, Georg, Prof. für Dogmatik in Münster, seit 1819 in Bonn 27, 32, 235, 246, 329, 332-336, 379, 401, 474-480, 484, 595-597, 608-612, 661, 662, 676, 695-697, 715, 725, 726, 744-746, 751-754, 767, 782, 783, 798, 829, 831-833, 835, 842, 844, 858, 861, 864, 880, 882, 883, 900, 907, 912, 917, 918, 931, 932, 935
- HEUVELDOP, Helene 113, 489
- HILARIUS, hl. 341
- HILGERS, Bernhard Joseph, Privatdozent in Bonn 679, 680, 747, 752-754, 759, 839, 841, 844
- HIRN, Frau 557
- HÖFFLINGER, Wilhelmine von, Oberin der Barmherzigen Schwestern in Münster 546, 551
- HÖLSCHER, Bernhard, Rektor an St. Clemens in Münster 560, 561, 572
- HOFBAUER, Johannes Clemens Maria (CSSR), hl. 127, 385, 388, 512
- HOHENHAUSEN, Elise Frfr. von, geb. von Ochs, Übersetzerin, Schriftstellerin 1020, 1045
- HOHENHAUSEN UND HOCHHAUS, Leopold Frh. von, preuß. Regierungsrat in Münster 288, 352
- HOHENLOHE, Gustav Kardinal von 19, 21
- HOHENLOHE-WALDENBURG-SCHILLINGSFÜRST, Alexander Fürst von, Wunderheiler 505, 512

- HOHENZOLLERN, Joseph Prinz von, Fürstbischof von Ermland, Exekutor der Bulle »De salute animarum« 205, 497, 502-504, 750
- HOLTERMANN 210
- HOMER 133, 238
- HOMMER, Joseph von, Generalvikar, 1824 Bischof von Trier 372, 374, 428, 429, 432, 466, 513, 604, 609, 643, 645, 729, 767, 770, 787, 791, 792, 800, 819, 870, 907, 916, 918, 922, 946, 1015, 1016
- HOMPESCH, Domherr von 249
- HONORIUS I., Papst 764
- HORAZ 133
- HORN, Knecht 1146
- HORN, Ernst, Arzt in Berlin 548, 549
- d'HORRER, Graf 1167
- HUBER, Ernst Rudolf 305, 625, 640, 984, 985, 1029, 1078
- HÜFFER, Johann Hermann, Verleger, 1842 Oberbürgermeister in Münster 508, 533, 544, 546, 548, 551, 560
- HÜFFER, Julie 837
- HÜFFER, Wilhelm (OSB) 534-536
- HÜGEL, Aloys Baron von, österr. Gesandter in Frankfurt a.M. 387
- HÜGEL, Friedrich von, Religionsphilosoph 387
- HÜGEL, Anna (»Nanny«) von 104, 387
- HÜMPFNER, Winfried 418
- HÜSGEN, Johann, Generalvikar in Köln 650, 660-664, 669, 670, 673-675, 682, 693, 694, 705, 709, 732-734, 736, 739, 740, 747, 807, 817, 824, 832, 879, 896, 965, 1000-1003, 1046, 1048, 1071, 1095, 1097, 1100, 1106-1108, 1110, 1128, 1149, 1151
- HUFELAND, Christoph Wilhelm, Arzt 133
- HUMANN, Johann Jakob, Generalvikar in Mainz 252, 372
- HUMBOLDT, Wilhelm Frh. von, preuß. Gesandter in Rom 308, 548
- HUTMACHER 951
- HUYSKENS, Victor 533
- IGNATIUS VON LOYOLA, hl. 77, 110, 137, 139, 158, 248, 695, 810, 1191
- IMBUSCH, Tagelöhner 438-442
- INNOZENZ XII., Papst 644
- ISAAK 236, 293
- ISERLOH, Ernst 1080
- ISTAS, Kaplan 558
- ITTENBACH, Franz, Maler 302, 525, 1044, 1051, 1056-1063, 1069, 1099, 1182
- IVEN, Johann Heinrich Jakob, Domherr, seit 1841 Generalvikar in Köln 650, 673, 693, 716, 1108-1110, 1126, 1149, 1194
- IVO, Bischof von Chartres 1165
- JACOBI, Friedrich Heinrich, Philosoph 85, 113, 118, 124, 159
- JAHN, Garnisonsstabsarzt in Minden 711
- JANSEN, Buchhandlung 710
- JANSEN, Heinz 525
- JANSSEN, Johannes, Historiker 634
- JARCKE, Carl Ernst, Publizist, Rat der österr. Staatskanzlei 596, 651, 812, 813, 1033
- JEDIN, Hubert 24
- JEROME BONAPARTE, König von Westfalen 193
- JESUS CHRISTUS 74, 75, 100, 119, 121, 138, 139, 145, 236, 359, 386, 392, 395, 396, 400, 403, 419, 425, 429, 507, 528, 750, 764, 829, 862-864, 972, 1030, 1074, 1082, 1116, 1119, 1167, 1190, 1191, 1195
- JOHANNES VON GOTT, hl. 546
- JOHANNES TAULER (OP), deutscher Mystiker 69, 137
- JORTH, Ignatia, Oberin Barmherziger Schwestern 558
- JOSEPH, hl. 1191
- JULIE, Herzogin von Köthen 309
- JUNGNITZ, Bernhard 534, 539
- JUSTINUS, hl. 839-841
- KAISER, Josef H. 649
- KAMPTZ, Karl Albrecht von, preuß. Justizminister 979, 980, 1004, 1075
- KANT, Immanuel, Philosoph 76, 85-87, 476, 512

- KAPPEN, Hermann Joseph, Stadtdechant in Münster 19, 164, 165, 216, 521, 580, 616, 1062, 1176
- KATERKAMP, Johann Theodor, Hofmeister, Prof. in Münster 51, 57, 58, 72, 75, 83, 84, 87, 88, 90, 91, 100, 102, 108, 116, 121, 122, 152-154, 238, 239, 479, 481, 482, 508, 521, 570, 572, 578
- KATHARINA II., Kaiserin von Rußland 122
- KAUFFMANN, Angelica, Malerin 90
- KAUFMANN, Josefine 837
- KEINEMANN, Friedrich 27, 28, 30, 619, 740, 837, 976, 1019, 1020, 1116, 1118
- KELLER, Peter Adam, Pfr. 30, 692, 694, 709, 719, 958, 967, 1035, 1174
- KELLERMANN, Bernard Georg, Dechant, 1846 Erwählter Bischof von Münster 118, 126, 152, 154, 432, 484, 487, 521, 565, 570-572, 615, 630, 665, 694, 716, 859, 860, 1054, 1186, 1190, 1191, 1194
- KELLERMANN, Joseph 523, 1056
- KEMNA, Stabträger des Domkapitels in Münster 328
- KERCKERINCK ZUR BORG, Agnes von, Kanonissin 353
- KERNER, Justinus, Schriftsteller 518
- KERP, Matthias Wilhelm, Pfr. 693, 764, 765, 768, 770, 860, 861, 959, 1026
- KERSSENBROCK, Julia von 355, 356
- KERSSENBROCK, Karl von, Abt zu Liesborn 571
- KERSTEN, Publizist 651
- KETTELER, Familie von 42, 45
- KETTELER, Wilhelm Emanuel Frh. von, Bischof von Mainz 532, 1030, 1069, 1072, 1073, 1079, 1082, 1092, 1157, 1163, 1190
- KETTELER ZU HARKOTTEN, Clemens von 1114
- KETTELER-HARKOTTEN, Maria Franziska von, Äbtissin zu Freckenhorst 185, 186, 188
- KIERKEGAARD, Sören, Philosoph 159
- KIPPER, H. 1116, 1118, 1183
- KIRCH 718
- KIRCHHEIM, Verleger 860
- KISTEMAKER, Johann Hyacinth, Direktor des Gymnasiums Paulinum, dann Prof. in Münster 108, 113, 116, 133, 210, 319, 332, 342, 360, 385, 392, 452, 457, 568, 892
- KLEE, Heinrich, Prof. in Bonn 133, 517, 681, 682, 745, 747, 748, 812, 833, 839, 859, 860, 892, 903, 904, 911, 950
- KLEINE, Bürgermeister in Minden 1053-1055
- KLEMENS, hl. 1191
- KLEUTGEN, Joseph (SJ), neuscholast. Theologe 1182-1184
- KLINGENBERG, Michael, Generalvikar in Aachen 275
- KLOPSTOCK, Friedrich Gottlieb, Dichter 117
- KNIGGE, Adolph Frh., Schriftsteller 162
- KOERDINCKSCHE BUCHHANDLUNG in Münster 574
- KOHLRAUSCH, Friedrich, Konsistorial- und Schulrat am Provinzialschulkollegium in Münster 457, 489
- KOPP, Georg Ludwig Karl, Hofkaplan Dalbergs 389-391, 393, 395
- KORFF, Clemens August Frh. von, Domherr in Münster 176, 178, 342, 504, 514, 656, 1050, 1051, 1056-1058, 1171
- KORFF gen. SCHMISING, Clemens August Frh., Domherr und Propst in Münster 49
- KORFF, Friedrich von, preuß. Regierungsrat in Münster 288, 363, 490
- KOSTKA, Stanislaus, hl. 90, 1191
- KOTTMEIER, Theoderich, preuß. Hofrat 288
- KRABBE, C. F., Domdechant in Münster 247
- KRAUTHAUSEN, Clemens, Hospitalapotheker in Münster 555
- KRAUTHAUSEN, Peter, Arzt 279
- KREBS, Student 833
- KRURUP, Georg, Hausknecht 531
- LA CHAISE, François de (SJ) 318
- LAHRKAMP, Monika 202
- LAMBERT, Jean Martin, Pfr. 277, 283
- LAMBRUSCHINI, Luigi, Kardinalstaatssekretär 601, 652, 653, 797, 800, 803, 805, 917, 918, 920, 921, 924, 933-935, 938, 939, 947, 1003, 1046, 1084, 1087, 1088, 1091-

- 1093, 1100, 1105, 1110, 1122-1124, 1126, 1129, 1160, 1169, 1183
- LAMENNAIS, Jean-Marie-Robert, frz. Theologe und Schriftsteller 133, 594, 596
- LAMPING 438-442
- LANDSBERG, Familie von 101
- LANDSBERG, von 168
- LANFRANK (OSB), Erzbischof von Canterbury 341
- LANGENBERG, preuß. Regierungsrat in Münster 288, 416, 435, 453
- LAOKOON 88
- LA PRADE, Eugene de (OCR), Subprior in Darfeld 132
- LAUCHERT, Dr. 21
- LAURENT, Johannes Theodor, Bischof i.p.i., Apostolischer Vikar für die nordischen Missionen 699, 700, 703, 708, 709, 711, 713, 810, 811, 823, 1002, 1030, 1046, 1047
- LAVATER, Johann Kaspar, Schriftsteller 87, 128, 143, 145
- LAYMANN, Georg 484
- LE BRUN, Ludwig August, Komponist 65
- LE CAMUS, Bischof von Aachen 275
- LEDEBUR, Friedrich Clemens Frh. von, Bischof von Paderborn 558, 604, 819, 973, 1015, 1034, 1089, 1118
- LEHR, Leopold Franz Friedrich, protestant. Diakon, geistl. Dichter 1193
- LEIBNIZ, Gottfried Wilhelm Frh. von, Philosoph 133
- LEKEU, Mathias, Student 753
- LENTZEN, Heinrich, Repetent am Priesterseminar in Köln 716, 717, 781, 782, 891, 892, 911, 950, 1161
- LENZ, Josef 767
- LEO XII., Papst 569, 570, 600
- LEO XIII., Papst 19, 21, 32, 367, 1183
- LEOPOLD I., römisch-deutscher Kaiser 46
- LEOPOLD, König von Belgien 1024
- LEPPING, Nicolaus Antonius, Kaplan, Chronist in Münster 67, 256, 550
- LESSING, Gotthold Ephraim, Dichter 133
- LEYFEL, Ludwig 561
- LIEBER, Moritz, Publizist 1026, 1027
- LIEBERMANN, Bruno Franz Leopold, Regens des Priesterseminars in Mainz, Dogmatiker 517, 748, 843, 892, 1105, 1159
- LILL, Rudolf 27, 29, 32, 33, 517, 866, 1020, 1032, 1077, 1078, 1084, 1087, 1089-1091, 1100, 1101, 1106, 1109, 1113, 1115, 1116, 1120-1122, 1124, 1156, 1166, 1167, 1169
- LIMBERG, P. 279, 281, 420, 423, 424
- LINN, Heinrich 880
- LINZ, Pfr. 704
- LIPGENS, Walter 27-29, 32, 224, 266, 289, 298, 299, 317, 331, 497, 568, 684, 962
- LIPPE ZU WINTRUP, Wilhelm Anton Frh. von der, Domherr in Münster 261, 263, 271-273, 328-330, 332, 336, 342, 348-350
- LOË 1023
- LÖLGEN, Johann Jakob, Gesanglehrer am Priesterseminar in Köln 911
- LOISON, Louis Henri, frz. General, Gouverneur in Münster 203, 205, 240
- LONGIN 133
- LOOZ, Herzog von 181
- LOPEZ Y ROYO, Philipp, Erzbischof von Palermo 91
- LORENZ (OCarm) 573, 574
- LOUIS NAPOLEON, König von Holland 198, 249
- LOUIS NAPOLEON, Großherzog von Berg (1809-1813) 219
- LUDORFF, Joseph, Jurist 479
- LUDWIG I., König von Bayern 796, 1087, 1105, 1124, 1129, 1146
- LÜDEMANN, Georg Wilhelm von, Polizeidirektor in Aachen 970
- LÜDERS, Rendant des Kölner Domkapitels 1153
- LÜNINCK ZU NIEDERPLEIS, Ferdinand Hermann Maria Frh. von, Fürstbischof von Corvey, Bischof von Münster 33, 260, 318, 323, 336, 338, 350, 375-380, 437, 466, 473, 487, 496, 498, 500, 501, 505, 509, 510, 566
- LUTHER, Martin 124, 399, 476, 1166
- MACCHIAVELLI, Niccolo 163
- MÄCKEL, Frau 1179

- MAGDALENA, hl. 302, 528
- MAISTRE, Joseph-Marie Comte de, Staatsphilosoph 133
- MALDONATUS, Johannes, Exeget 892
- MALLINCKRODT, Christian Detmar Karl von, Regierungsvizepräsident in Aachen 970, 1031
- MANSFELD, Agnes Gräfin von 45
- MARGGRAFF, Hermann 1029
- MARIA, Muttergottes 862, 863, 865, 1191
- MARIA, Muttergottes zu Telgte 66-67
- MARIA HELENA, Barmherzige Schwester 22, 30, 49 53, 65, 66, 580, 1050, 1069, 1190, 1193
- MARIE LOUISE, frz. Kaiserin 217, 262, 266
- MARK, Engelbert Graf von der 40
- MARK, Gerhard von der, Bischof von Münster 39
- MARTIN V., Papst 1175
- MARTIN, Dr., Theologe 750
- MARTIN, Konrad, Bischof von Paderborn 780-782, 892, 912
- MARTIN, Th., Wundarzt 514, 1173
- MARWITZ, Alexander von der 518
- MARX, Jakob 1178
- MATERNUS, hl., Bischof von Köln 700, 1079
- MATTHIES, Unteroffizier in Minden 1044, 1061, 1065
- MAUBACH, Student 831
- MAUS, Konditor 690
- MAUSE, Lloyd de 49, 53
- MAXIMILIAN FRANZ, Fürstbischof von Köln und Münster 47, 48, 81, 84, 131, 148, 180, 193, 503
- MAXIMILIAN IV. JOSEPH, Herzog von Zweibrücken, Kurfürst, seit 1806 König von Bayern 294
- MAY, G. O., Maler 61
- MAYBAUM, Kommissar 674
- MAZIO, Raffaele Kardinal 298, 299, 317, 341, 379
- MECKEL, Johann Wilhelm, Kaplan 681, 682, 693, 694, 749, 750, 850-852, 854-856, 859, 951, 952, 959, 965, 1161, 1173
- MEJER, Advokat 75
- MELCHERS, Franz Arnold, Domherr, 1827 Weihbischof in Münster 244, 252, 259, 262-264, 272, 299, 311, 329, 331, 334, 335, 342, 343, 345, 348, 570, 859, 860
- MENGERSEN, Clara, Oberin der Barmherzigen Schwestern in Münster 545, 546, 551
- MERKLE, Sebastian, Kirchenhistoriker 26
- MERVELDT, Familie von 44, 101, 147, 173, 629
- MERVELDT, Gräfin von 355
- MERVELDT, August Ferdinand Graf von, Droste des Amtes Wolbeck, 1803 preuß. Kriegs- und Domänenrat, 1807 Präsident des Administrationskollegiums in Münster, 1811 Mitglied des Staatsrates des Lippe-Departements 207, 238, 242-244, 319, 351
- MERVELDT, Carl von 656
- METTERNICH, Familie von 629
- METTERNICH-WINNEBURG, Clemens Wenzel Nepomuk Lothar Fürst von, österr. Staatskanzler 487, 637, 651, 725, 795, 813, 924, 925, 933, 980, 1015, 1027, 1029, 1032, 1044, 1051, 1084, 1085, 1087, 1088, 1104, 1124, 1155
- METTINGH, Wilhelm, preuß. Regierungsrat in Münster 236
- MEYER, Ferdinand, Justizkommissar in Münster 352
- MICHALSKY, Helga 469
- MICHELIS, Eduard, Kaplan und Geheimssekretär des Erzbischofs Droste 15, 18, 66, 70, 126, 176, 259, 345, 400, 524, 545, 556, 569, 575, 602, 607, 616-618, 641, 642, 664, 673, 674, 676, 677, 680-682, 686, 689, 691, 692, 694-696, 698, 699, 706, 710, 717, 718, 721, 722, 734-736, 739, 742, 745-747, 761, 765, 768, 788-790, 795-798, 803, 805, 806, 809-812, 814, 816, 823, 824, 831, 838, 845, 851, 856, 859-861, 870, 872-874, 887, 889, 901, 915, 919, 922, 938, 953, 959-961, 963, 965-967, 969, 970, 972, 974, 988-990, 994, 995, 1051, 1052, 1054, 1055, 1071, 1076, 1190
- MICHELIS, Friedrich 677, 695
- MIDDENDORF, Aloys, Dechant in Frekenhorst 185
- MIRBACH ZU HARFF, Johann Wilhelm Graf von 595, 1023, 1079, 1080

- MIRBT, Carl, protestant. Kirchenhistoriker 18, 1032, 1156, 1157
- MÖHLER, Johann Adam, Kirchenhistoriker 122, 133, 682, 880, 1050
- MÖLLER, preuß. Konsistorialrat in Münster 453
- MÖLLER, Major 228
- MÖLLER, Karl 741, 974
- MÖSER, Justus, Publizist und Historiker 107, 133
- MOLKENBUHR, Marcellinus (OFM), Provinzial 80, 81
- MONTAGU, Marquise de 130
- MONTALIVET, Jean-Pierre Bachasson Comte de, frz. Innenminister 262
- MONTGOLFIER, Etienne 87
- MONTMORENCY, Anne-Adrien-Pierre, Duc de Laval, frz. Diplomat, bis 1814 Emigrant 130
- MONTPOINT, Joseph, Domherr in Köln 650, 673, 674
- MONTZ, Student 831, 872
- MORS, Huberta, Barmherzige Schwester in Münster 1190
- MÜCKE, Heinrich, Maler 1061, 1062
- MÜHLER, Heinrich Gottlob von, preuß. Justizminister 979, 980, 1075
- MÜLLER, Oberpfarrer in Düren 967
- MÜLLER, Adam, Staatsrechtlicher Schriftsteller 152, 153, 381, 382, 388, 389, 392, 393
- MÜLLER, C., Stecher 1062
- MÜLLER, Franz August 811, 954
- MÜLLER, Hermann, Kölner Publizist 607, 703, 1063
- MÜLLER, Johann Georg, Bischof von Münster 557
- MÜLLER, Johann Joseph, Domherr, Erwählter Vikar des Domkapitels in Köln 1108, 1109
- MÜNCHEN, Nikolaus, Domherr in Köln 602, 617, 618, 646, 673, 950, 951, 999, 1000
- MURAT, Joaquin, Großherzog von Berg (1806-1808) 219, 251
- MURATORI, Ludovico Antonio 133, 759-771, 1118
- MURILLO, Bartolomé Esteban, Maler 302
- MUTH, Franz Alfred 1193
- MYLIUS, Karl Joseph, Präfekt des Ems-Departements 203, 215-217
- NADLER, Josef 143
- NAGEL, Landrat von 160, 165
- NAPOLEON BONAPARTE, frz. Kaiser 88, 175, 197, 201-203, 218, 227, 233, 234, 251, 256, 257, 259, 260, 263, 266, 267, 269, 273, 288, 290, 294, 303, 318, 326-328, 330, 345, 357, 547, 1058, 1099
- NATORP, preuß. Regierungsrat in Münster 453
- NATZMER, Obrist von 1020
- NELLESSEN, Leonhart Alois Joseph, Oberpfarrer in Aachen 360, 692, 694, 741, 823, 953
- NELSON, Horatio Viscount, brit. Admiral 197
- NESSELRODE, Familie von 629
- NESSELRODE-REICHENSTEIN, Johann Franz Joseph Graf von, Innenminister des Großherzogtums Berg 169, 213, 214, 229, 231, 232, 238, 239, 252, 272
- NEUHAUS, Elisabeth, Barmherzige Schwester in Münster 554
- NICOLAI, Christoph Friedrich, Schriftsteller 137
- NICOLOVIUS, Georg Heinrich Ludwig, preuß. Staatsmann, 1808 Staatsrat im Ministerium des Innern, seit 1832 Leiter der Unterrichtsabteilung im Kultusministerium 118, 127, 319, 367, 438, 463, 473, 493, 630
- NIEBUHR, Barthold Georg, Historiker, preuß. Gesandter in Rom 270, 319, 338, 342, 350, 376, 379, 438, 473, 474, 488, 491, 496, 569, 933
- NIEMEYER, Hermann August, Kanzler der Universität Halle, Direktor der Frankeschen Stiftungen 97, 106, 107, 109, 474, 547
- NIESERT, Johann Heinrich Josef, Pfr. und Archäologe 421 [?]
- NIKOLAY, Maria Antonia, geb. Cappes, Erzieherin 29, 65, 104, 572-575, 606, 632, 652, 709

- NIPPOLD, Friedrich, protestant. Kirchenhistoriker 698, 1076
- NÖLCKEN, Carl, Gasthaus in Münster 523, 1179
- NOVALIS 304, 538
- OBERTHÜR, Franz, Prof. in Würzburg 235
- O'CONNELL, Daniel 930
- OFFELSMEYER, preuß. Konsistorialrat in Münster 228, 537
- OHLIGSCHLÄGER, Seminarist 717, 887, 889
- OSTHUES, J. Caspar 656
- OSTINI, Nuntius in Wien 651
- OVERBECK, Friedrich, Maler 1182
- OVERBERG, Bernard, Pädagoge, 1809 Regens des Priesterseminars, 1816 preuß. Konsistorialrat in Münster 20, 69, 77, 97, 98, 100, 108-110, 115-119, 121, 123, 124, 131, 134, 137, 139, 140, 142, 150, 154, 210, 242, 246, 247, 277, 279, 280, 360, 418, 420, 425, 452, 453, 489, 504, 514, 520, 538, 540, 571, 630, 1191
- PACCA, Bartholomeo Kardinal, Kardinalstaatssekretär 295, 301
- PADBERG, Max 618
- PARACELUS 707
- PASCAL, Blaise, frz. Gelehrter 133
- PASTOR, Ludwig Frh. von, Kirchenhistoriker 21, 22, 28, 32, 1177
- PAUL VI., Papst 865
- PECCI, Nuntius s. Leo XIII.
- PELAGIUS 476
- PERNET, F. 1179
- PERRONE, Giovanni (SJ), Dogmatiker am Collegium Romanum 597, 882
- PERTHES, Caroline, geb. Claudius 124, 126, 354
- PERTHES, Clemens Theodor 126
- PERTHES, Friedrich, Verleger 103, 121, 126, 153, 330, 354, 499, 642, 1100, 1157
- PESCH, Rudolf 1028
- PESTALOZZI, Johann Heinrich, Pädagoge 106, 533
- PETAVIUS, Dionysius, frz. Humanist und Theologe 782
- PETER, Herzog von Oldenburg 122, 181, 198, 225, 226, 442
- PETERS, Aloys Joseph, Kaplan in Bonn 713, 752, 754, 829, 831-833, 847-849, 859
- PETRUS, hl. 864
- PPAFF, Leonhard, Bischof von Fulda 766, 768, 1118
- PFEFFEL, Gottlob Konrad, Dichter 197
- PFEILSCHIFTER, Johann Baptist von, Schriftsteller und Journalist 696, 814, 815, 1052
- PFUEL, Ernst Heinrich Adolf von, preuß. General 702, 987, 988, 993, 1023
- PHILIPP I., frz. König 1165
- PHILIPPS, Georg, Prof. der Rechte in München, Mitherausgeber der HPBII 651, 1181
- PICHT, Maria, Köchin 1179, 1191
- PICKER, Heinrich 570
- PICTORIUS, Peter, Baumeister 249
- PIETRO, Michele Kardinal di 227
- PIUS V., Papst 718
- PIUS VI., Papst (1775-1799) 80, 88, 223
- PIUS VII., Papst (1800-1823) 180, 201-203, 225, 227, 257, 259, 263, 266, 267, 293-297, 299, 301, 303, 310, 315, 322, 325, 327, 330, 331, 336, 343, 346, 349, 350, 360, 374, 376, 379, 488, 547, 600, 644, 1123
- PIUS VIII., Papst (1829-1830) 600, 631, 632, 634, 723, 823, 825, 907, 1010, 1018
- PIUS IX., Papst 557
- PLANCK, Gottlieb Jakob, protestant. Theologe und Kirchenhistoriker, Prof. in Göttingen 450, 451
- PLATON 64, 133
- PLETTENBERG, Friedrich Christian von, Fürstbischof von Münster 1195
- PLETTENBERG-LEHNHAUSEN, August Joseph Graf von 795
- PLÜCK, Präsident des Collegs St. Johannes de Laterano in Rom 808
- POHL, F. 1178
- POLIDORIUS, Paulus, Sekretär der Konsistorialkongregation 570, 800, 801

- PORTALIS, Joseph-Marie Comte de, frz. Kultusminister 204
- PRIDEAUX 119
- PUFENDORF, Samuel Frh. von, Naturrechts- und Völkerrechtslehrer 307
- PYRKER VON OBERWART, Johann Ladislaus, Erzbischof von Erlau 797
- RADOWITZ, Joseph Maria von, preuß. General und Staatsmann 34, 1089, 1090
- RAESFELD, Bitter von 40
- RAESFELDT, Familie von 42
- RÄSS, Andreas, Domherr, später Bischof von Straßburg 404, 517, 701, 702, 713, 848, 869, 901
- RAFAEL SANTI, Maler 84
- RANKE, Leopold von, Historiker 629
- RANTZAU, Isabella von 104
- RAUMER, Karl Georg von, preuß. Legationsrat 487 [?]
- REBER, Johann Engelbert, Repetent am Priesterseminar in Köln 750, 781, 785, 819, 843, 886-888, 890-892, 911, 950, 953
- RECKE, Maria Theresia von der, Kanonisin 189
- RECKFORT, Johann Heinrich, Kaplan 229, 230
- REGENSBERG, Buchhandlung 568
- REGENSBERG, Friedrich 669
- REHFUES, Philipp Josef von, Kurator der Universität Bonn 679, 681, 713, 714, 747, 749-752, 755-758, 795, 806, 807, 812, 833, 834, 839, 842-846, 848-855, 858, 859, 870-873, 903, 908, 909, 927, 932, 951, 976, 1043, 1073, 1142
- REICHENSPERGER, Brüder 1030, 1150
- REIF, Heinz 82, 1068
- REINKENS, Wilhelm, Pfr. 989
- REISACH, Karl August Kardinal Graf von, Bischof von Eichstätt, Erzbischof von München-Freising 609, 795, 796, 872, 921-923, 1009, 1092, 1097, 1098, 1100-1107, 1110-1112, 1116, 1118-1121, 1125, 1126, 1131, 1163, 1170, 1172
- RENER, Gastwirt in Deutz 1173
- RENKE, Anton 530
- RENSING, Bernard, Dechant in Dülmen 276, 277, 279, 281, 421
- REUFF, Pfr. 808, 809
- REUSS, Maternus (OSB) 84
- REVENTLOW, Familie von 95
- REVENTLOW, Julia Gräfin von, geb. Schimmelmann 104 [?]
- RHEINWALD, Georg Friedrich Heinrich 678, 695, 699, 700, 706, 770, 872, 927, 928, 1051, 1052
- RICHTER, Karl Gottlieb, Regierungspräsident in Minden 994, 1036, 1037, 1039, 1041-1048, 1050, 1053, 1055, 1057, 1058, 1061, 1064, 1065, 1068, 1069
- RICHTERING, Helmut 30, 1025
- RIENECKER, G. A. 685
- RILKE, Rainer Maria, Dichter 159
- RINCKLAKE, Johann Christoph, Maler 52
- RITTER, Joseph Ignaz, Prof. in Breslau 872
- ROBERTSON, Frederick William 802
- ROCHEFAUCAULD, Kardinal, Erzbischof von Rouen 130
- ROCHOW, Gustav Adolf Rochus von, preuß. Minister des Innern und der Polizei 725, 770, 789, 798, 799, 813, 905, 913-916, 958, 963, 964, 967, 969, 977, 978, 980, 987, 993, 995, 1004, 1012, 1013, 1016, 1017, 1024, 1043, 1068, 1075, 1076, 1078, 1107
- ROEDERER, Pierre Louis Comte, Leiter des Pariser Staatssekretariats für das Großherzogtum Berg 273
- RÖMER, Albert (SJ), Prof. in Münster 77
- ROLING, Heinrich, Prof. der Physik in Münster 421
- ROMBERG, Christian Friedrich Gisbert Frh. von, preuß. Kammerherr, Mitglied des Westfälischen Provinziallandtags 849 [?]
- ROMBERG, Gerhard Heinrich, Musikdirektor 64, 65
- ROOTHAAN, Joannes Philippus (SJ), General der Jesuiten 796, 803, 919, 923, 1093, 1184
- ROSERY 421
- ROSKOVANY, Augustinus de, Herausgeber, Bischof von Waitzen bzw. Neutra 767
- ROUSSEAU, Jean-Jacques, Schriftsteller 56, 106-108, 113, 128, 140
- RUBENS, Peter Paul 516

- RUCK, Erwin 297, 342
- RÜDIGER, Karl Ferdinand, preuß. Oberregierungsrat in Minden 1045
- RÜDIGER - VON HOHENHAUSEN, Elise, später Schriftstellerin 288, 1020, 1045
- RÜTTELBUSCH, Gendarm in Minden 1044, 1061, 1065
- RUISDAEL, Jacob, holl. Landschaftsmaler 525
- RUMP, Franz Karl von, Domherr in Münster 262, 272, 329, 330, 342, 503
- RUNGENHAGEN, Karl Friedrich, Komponist 1193
- RUPPENTHAL, Karl F. J., Regierungspräsident in Köln 970, 982, 987, 989, 993, 1037
- RUSSELL, Lord, engl. Gesandter in Berlin 629
- SAILER, Johann Michael, Prof. in Dillingen, seit 1800 in Landshut, 1829 Bischof von Regensburg 56, 57, 69, 76, 79, 85-86, 133, 143, 247, 373, 512, 694, 695, 728, 770
- SALM, Fürsten von 181, 198
- SALM-REIFFERSCHEIDT-KRAUTHEIM, Fürst von 434
- SALOMON 52
- SAMBERG, Bernard, Diener 168, 529-531, 690, 1039, 1045, 1063, 1065, 1122, 1173, 1186
- SAMMELMANN, Franz Wennemar (Apollinaris), Minoriten-Guardian 186-189, 267, 403-405
- SANDERS, Therese 533
- SANDRART, Oberst von 1036
- SANTARELLI, Luigi 608, 803
- SATAN 236, 810
- SAUSEN, Franz 373
- SAVIGNY, Bettine von 166
- SAVIGNY, Friedrich Carl von, Rechtshistoriker und preuß. Staatsrat 166, 423, 601, 1014
- SAVIGNY, Kunigunde von, geb. Brentano 423
- SAYN-WITTGENSTEIN, Albrecht und Alexander Fürsten von 1114
- SAYN-WITTGENSTEIN-LUDWIGSBURG, Ludwig Adolf Peter Fürst, russ. General, Haushofmeister Friedrich Wilhelm III. von Preußen (»Fürst Wittgenstein«) 240, 309, 724, 789, 813, 905, 915, 924, 927, 1029
- SCHAAF, Peter 686
- SCHADOW, Wilhelm von, Maler, Direktor der Düsseldorfer Kunstakademie 302, 525, 981, 1057, 1058, 1093-1095, 1115, 1182
- SCHAESBERG, Auguste Reichsgräfin von, geb. Freiin von Loë-Wissen 1071
- SCHAFFRATH, Johann Peter, Pfr. 678, 693, 694, 707, 860, 1096, 1097
- SCHEFFER-BOICHORST, Familie 452
- SCHEFFER-BOICHORST, Franz Friedrich, preuß. Domänenrat, Vermögensverwalter Drostes 452, 529, 570, 848, 964, 1054, 1186
- SCHEFFER-BOICHORST, Franz Hermann, preuß. Domänenrat 288, 577
- SCHEIFFGEN, Johann Anton Joseph, Pfr. 693
- SCHEM, Fr. 47
- SCHERVIER, Franziska, Stifterin der Armen Schwestern vom heiligen Franziskus in Aachen 558
- SCHILLER, Friedrich von 133
- SCHIMMELMANN, Familie von 95
- SCHLAUN, Johann Conrad, Baumeister 43
- SCHLECHTENDA(H)L, Johann Georg Julius von, Regierungsvizepräsident in Münster 288, 363, 412, 499, 570
- SCHLEGEL, August Wilhelm, Dichter und Kritiker 1073
- SCHLEGEL, Dorothea, geb. Mendelssohn 387, 388, 737
- SCHLEGEL, Friedrich, Ästhetiker und Literaturhistoriker 34, 117, 133, 137, 152, 382, 385, 387, 388, 392, 397, 402, 405, 471, 512, 521, 737
- SCHLOSSER, Christian Friedrich, Mitarbeiter des Frhn. vom Stein, Gymnasialdirektor in Koblenz 126, 127, 152
- SCHLOSSER, Johann Friedrich Heinrich, Ratsherr in Frankfurt a.M., Dichter, Kirchengeschichtler 127, 133, 254

- SCHLÜTER, Christoph Bernhard, Prof. für Literatur in Münster 625, 973, 1020
- SCHMEDDING, Heinrich, Prof. der Rechte in Münster, 1809 preuß. Staatsrat, Vortragender Rat im Ministerium Altenstein, 1841 Geheimer Oberregierungsrat in der Katholischen Abteilung des Kultusministeriums 154, 205-208, 210, 213-215, 236, 243, 244, 277, 306, 319, 347, 355, 356, 360, 367, 437, 438, 449, 460-462, 465, 466, 506, 571, 600, 621-623, 625, 630, 637, 639, 642, 646, 653, 654, 657-660, 673, 721, 723, 724, 726, 786-792, 795, 800, 801, 813, 814, 821, 822, 833, 835, 839, 870, 902, 904, 907, 909, 920, 922, 942, 947, 962
- SCHMETTAU, Graf von 149
- SCHMETTAU, Amalie Gräfin von 110, 148, 149
- SCHMID, Christoph von, Jugendschriftsteller 728, 729, 770, 1178
- SCHMIESING, Graf 1056
- SCHMISING, Familie von 101
- SCHMISING-KERSENBRÖCK, Franz Graf 169
- SCHMITZ, Prof. 768
- SCHMÜLLING, Johann Heinrich, Domherr in Münster 621-643, 735, 787, 788, 821-823, 825, 901, 929, 938, 939, 955, 957, 964, 990, 991, 1079
- SCHNABEL, Franz, Historiker 394, 693
- SCHNEIDER, Eulogius (OFM), Prof. für Literatur und Dichtkunst in Bonn, 1793 Mitglied des frz. Revolutionsrates und Ankläger 194
- SCHNÜTGEN, Alexander, Kunsthistoriker 25, 26, 640, 660
- SCHÖNIG, Cornel 607
- SCHÖNINGH, Verlag 20
- SCHÖNSTÄEDT, Louis 434
- SCHOLL, Prof. 792, 800
- SCHOLZ, Johann Martin Augustin, Prof. in Bonn, 1837 Domherr in Köln 744, 761, 839, 840, 865, 880-886, 900, 916, 919, 935, 936, 940
- SCHOPENHAUER, Johanna, Romanschriftstellerin 504
- SCHORB, Jakob, Bildhauer 1198
- SCHORN, Karl, Maler 1026
- SCHRÖDER, Wilhelmine, Pröpstin in Minden 1064
- SCHRÖRS, Heinrich, Kirchenhistoriker, Prof. in Bonn 5, 17, 18, 22-26, 28, 29, 76, 133, 135, 136, 198, 199, 232, 312, 478, 482, 519, 610, 613, 616, 617, 619, 628, 629, 638-642, 646, 648-650, 652, 664, 669, 674, 675, 680, 683, 684, 686-688, 697-699, 701, 703, 705, 706, 710, 712, 713, 718, 720, 722, 725, 726, 729, 732, 736, 737, 739, 740, 742, 746, 747, 752, 758, 770, 785, 798, 805, 811, 816, 817, 820-822, 832, 840, 845, 847-849, 853, 856, 861, 865-867, 873, 874, 877, 879-884, 902, 909, 910, 913, 920-922, 935, 938, 939, 945, 948, 954, 956, 961-964, 968, 978, 979, 982, 987-989, 993, 994, 1001, 1003, 1006, 1010, 1016, 1018, 1041, 1044, 1050, 1052, 1057, 1062, 1069, 1108, 1151, 1162, 1187,
- SCHUCKMANN, Kaspar Friedrich Frh. von, preuß. Innenminister 269, 312-321, 323-326, 331, 335-341, 343-345, 348, 349, 357-359, 363-366, 396, 402, 406, 426, 430, 444, 467, 503
- SCHULENBURG-KEHNERT, Friedrich Wilhelm Graf von der, preuß. Staatsmann 147, 149, 196
- SCHULTE, Johann Friedrich von 1117, 1118
- SCHULTE-MECKINGHOVEN, Joseph, Diener 530, 687, 1186
- SCHULTEN, Walter 525, 528, 1057, 1062, 1198
- SCHUMACHER, Religionslehrer in Köln 693
- SCHWÄBL, Franz Xaver, Bischof von Regensburg 1011
- SCHWAHN, Lukas 25, 28
- SCHWARZENBERG, Prinzessin von 505
- SCHWEDT, Hermann H. 27, 28, 32, 33, 476, 596, 597, 798, 799, 858, 936
- SCHWEERMANN, Katharina, Barmherzige Schwester in Münster 551
- SCHWEITZER, Peter Nikolaus, Domherr, Präses des Priesterseminars in Köln 673, 762, 763, 999
- SCHWICKERS, Kanonikus 555
- SCOTT, Sir Walter, Romanschriftsteller 515
- SCUPOLI, Lorenz (OTheat), aszet. Schriftsteller 69, 138, 139, 539

SEBER, Franz Joseph, Prof. in Bonn 745
SEDLNITZKY VON CHOLTITZ, Leopold Graf, Fürstbischof von Breslau 653, 665, 1080, 1081, 1085-1087
SEIGNER, aszet. Schriftsteller 133
SEIFFART, preuß. Geheimrat 998
SEITZ, Eduard 8
SETHE, Christoph Wilhelm Heinrich von, Präsident des rheinischen Kassationshofes 48, 184, 202
SIEGER, Alexander von 692, 693
SIEMER, Anton, Pfr. 439, 440
SILBERNAGL, Isidor, Prof. für Kirchenrecht und -geschichte in München 860
SÖNTGEN, Clara 279
SOMAGLIA, Kardinalstaatssekretär della 569
SOMMER, Johann Friedrich Joseph, Rechtsanwalt und kathol. Publizist 404
SPAHN, Martin 388
SPEE, Familie von 166, 629
SPEE, Franz Graf von 254, 620, 664, 847, 848, 1024, 1058, 1061, 1062
SPEE-HELTORF, Anton Graf von 20
SPIEGEL, Philip Frh. von 595
SPIEGEL ZUM DIESENBERG, Ferdinand August Frh. (Graf) von, Domdechant in Münster, Erzbischof von Köln 5, 6, 15, 22, 24, 27-29, 31, 76, 104, 127, 147, 148, 150, 180, 186, 187, 189, 192, 194-198, 205, 206, 208, 220, 235, 237-240, 242-244, 254, 255, 261-263, 265-275, 283, 284, 288-291, 294-299, 301-303, 309-320, 322, 323, 325, 327-333, 335, 337, 338, 340, 342, 343, 346-349, 353, 360, 362, 375, 379, 386, 391, 405, 436, 474, 480, 490, 497, 498, 500, 501, 520, 548, 551, 554, 560, 564, 567-569, 576, 592, 595, 597, 600, 602, 604, 605, 615-618, 622, 623, 625, 627, 629, 631, 644, 646, 657-660, 665, 672, 673, 675-677, 679, 681, 683-692, 693, 704, 705, 715, 716, 718, 719, 723, 734, 736, 738, 741, 749, 751, 758, 760, 779, 786, 808, 817-819, 823, 880, 885, 893, 896, 907, 912, 928, 951, 952, 962, 968, 1010, 1018, 1158, 1197
SPIEGEL ZUM DIESENBERG, Franz Wilhelm Frh. von, kurköln. Kammerpräsident und Universitätskurator 265
SPIES-BÜLLESHEIM, Familie von 34

SPIES-BÜLLESHEIM, Frfr. von 166
SPIES-BÜLLESHEIM, Kanonissin von 165
SPIES-BÜLLESHEIM, Ludwig Frh. 17, 36, 67, 160, 163, 165-171, 530, 620
SPINELLI, Aloysius, päpstl. Geschäftsträger in Brüssel 1001, 1002
SPITTHÖVER, Buchhändler 1183
SPRICKMANN, Matthias, Prof. der Rechte in Münster 57, 75-77, 108, 113, 115, 116, 121, 240, 244
STAEGEMANN, Friedrich August von, Staatsrat, Dichter 347
STAËL-HOLSTEIN, Anne Louise Germaine Baronin de, frz. Schriftstellerin 117
STAPPER, Richard 580
STÄTTLER, Benedikt (SJ), Prof. in Ingolstadt 86-87, 476, 695
STAUDENMAIER, Franz Anton, Prof. in Gießen bzw. Freiburg i.B. 1178
STEINBERGER, Johann Adolf Anton, Oberbürgermeister in Köln 988, 989
STEINBICKER 321, 352
STEINEN, Johann Diederich von 40, 42
STEINHUBER, Andreas Kardinal (SJ), Leiter der Indexkongregation 21
STELKENS, Joh. Andreas, Landdechant in Geilenkirchen 969
STIENEN, Witwe Ludwig 1179
STOEVEKEN, Hermann A. 16
STOLBERG-STOLBERG, Familie zu 154, 169, 268
STOLBERG-STOLBERG, Christian Graf zu 379
STOLBERG-STOLBERG, Friedrich Leopold Graf zu, dän. Gesandter in Berlin, Schriftsteller 93, 98, 100, 117-129, 134, 149, 150, 152, 154, 173, 175, 194, 198, 221, 237, 248, 257, 282, 284, 292, 303, 322, 372, 379, 387-389, 405, 417, 418, 425, 498, 538, 540, 557, 630, 647
STOLBERG, Joseph Graf zu 965
STOLBERG-STOLBERG, Sophie Charlotte Eleonore Gräfin zu, geb. Gräfin von Rhedern 101, 119, 123-125, 134, 135, 152-154, 221, 361, 417, 538, 545, 546, 556, 558, 1050

- STOLBERG-WERNIGERODE, Anton Graf zu, Regierungspräsident in Düsseldorf, Oberpräsident von Sachsen, später preuß. Außenminister 642, 663, 678, 724, 868, 900, 904, 905, 908-910, 912-915, 926, 927, 932, 934, 940-942, 945-948, 956, 961, 975, 977, 980
- STRAUBE, Heinrich 418
- STREHLE, Joseph, Hofmeister 57
- STUBENBERG, Joseph von, Bischof von Eichstätt 254
- SUDHOF, Siegfried 102
- SÜVERN, Johann Wilhelm, Staatsrat 360
- SZECHENYI, Franz Graf 405, 512
- TAULER s. Johannes Tauler
- TELLIER, P. 318
- TENIERS, David, holl. Genremaler 525
- TENSPOLDE, Michael Anton von, preuß. Regierungsrat in Münster 207, 288
- TETZEL, Johann (OP), Ablaßprediger 456
- THEISSING, Buchhandlung in Münster 132, 515, 516, 847, 1178
- THERESIA, hl. 158, 573, 1191
- THOMAS BECKET, hl., Erzbischof von Canterbury 341, 979
- THOMAS VON KEMPEN (CanAug) 69, 137, 248
- THOMAS, Alois 767
- THOMASIUS, Christian, Naturrechtslehrer 307
- THÜSSING, Jos., Notar 514, 1122
- THUN, Leopold IV. Leonhard Raimund Graf von, Bischof von Passau 375
- THUNDER-DEN-FRANCKH 1073
- TIBUS, Augusta, Barmherzige Schwester 1190
- TIECK, Ludwig, Schriftsteller 528
- TISCHBEIN, Maler 84
- TRAUTMANNSDORFF, Joseph Graf von, österr. Gesandter in Berlin 968, 980
- TREITSCHKE, Heinrich von, preuß.-protestant. Historiker 18, 270, 397, 474, 486, 487, 621, 623, 630, 640, 651, 979, 1044
- TRIPPEN, Norbert 25, 649
- TRUNZ, Erich 100
- UHDEN, Johann Daniel Wilhelm von, preuß. Gesandter in Rom 80
- URBAN VIII., Papst 570
- URSULA, hl. 720, 972-975
- VAHLE, Hans 533
- VARELMANN, Pfr. 441
- VARNHAGEN VON ENSE, Karl August, preuß. Legationsrat, Chronist 34, 388, 485, 928, 1074
- VARNHAGEN VON ENSE, Rahel 388
- VAUDRIANCY, Assessor am Generalvikariat in Münster 295, 321
- VEHSE, Eduard 242, 724
- VIALE-PRELA, Michele, seit 1838 Internuntius in München 1014, 1032, 1105, 1106, 1109, 1124, 1132, 1146, 1147, 1161, 1162, 1169
- VINCKE, Ludwig Frh. von, Kammerpräsident in Münster (1804-1807), preuß. Zivilgouverneur (1813-1815), Oberpräsident der Provinz Westfalen (1815-1844) 6, 147, 148, 205, 206, 228, 235, 239, 240, 242, 288, 289, 291, 306, 311, 313-317, 319, 320, 322-328, 330, 331, 336-339, 345, 347, 353, 354, 358-367, 370, 371, 373, 377, 405, 407, 412-416, 418, 420-422, 430-432, 434-436, 445, 451-457, 461-465, 468, 471-473, 479, 481, 482, 484, 488-494, 500, 501, 508, 509, 548, 550-552, 554, 556, 567-570, 576-578, 625, 642, 644, 1021, 1024, 1027, 1036, 1074, 1076-1078
- VINZENZ VON PAUL, hl. 117, 538-541, 543, 557, 558
- VIZZARDELLI, Brevensekretär 805
- VÖGELER, Charlotte 1045, 1054
- VÖGELER, Ernst, Kaufmann in Minden 1037, 1039, 1044, 1064
- VÖLCKER, Arnold, Gastwirt in Münster 1179
- VÖRDEN, Jobst von 43
- VOGEL, Paul 23
- VOGELSANG, Kaufmann in Münster 1077, 1122
- VOGELSANG, Heinrich Joseph, Prof. in Bonn 679, 680, 747, 753, 761, 839-841, 953

- VOGT, Dr. 280
- VOLTAIRE 173, 219
- VOM STEIN, Henriette 534, 536
- VOM UND ZUM STEIN, Heinrich Friedrich Karl Frh., preuß. Staatsmann 46, 127, 147-149, 196, 237, 239, 240, 254, 288, 305, 346, 374, 533, 544
- VOSS, Johann Heinrich, Dichter 98, 123
- WÄGENER 524
- WAHNEM, Gerhard van, Dechant in Bonn 508, 713, 752, 754, 829-831, 833, 847
- WALDBOTT-BORNHEIM, s. Walpott
- WALDBURG, Gebhard von, Kurfürst und Erzbischof von Köln 45
- WALPOTT ZU BASSENHEIM, Franz Karl Frh. von, Domherr in Münster 81
- WALTER, Ferdinand, Prof. der Rechte in Bonn 18, 517, 702, 713-715, 745, 795, 796, 812, 833, 839, 870, 871, 911, 933, 1089, 1090, 1150, 1172
- WASHINGTON, George 516
- WEBER, Christoph 728
- WEBER, Constantin, Fabrikant 1035
- WEBER, Johann Joseph, Kaplan 872, 875-880, 988
- WECKLEIN, Michael, Prof. in Münster 147, 206, 234-236, 239, 301, 335, 478
- WEDDIGE, Ludger, Hofmeister 528
- WEICHS, von 147, 197
- WEILER, Repetent 752, 754
- WEIS, Nikolaus von, Bischof von Speyer 696
- WEISS 1175
- WEISSMANN, Frau 558
- WEITZ, Friedrich, Pfr. 742, 743
- WEITZ, Johann Lambert Severin, Domherr und Präses des Priesterseminars in Köln 673, 776, 778, 780, 781, 784, 785, 886, 889, 891, 950, 951, 959
- WELDIGE CREMER, de 856
- WENGE, Levin von, Domherr in Münster 262, 265, 271
- WERNER, Zacharias, Dichterkonvertit 388, 512
- WEROTTE, Bernardine, Oberin der Barmherzigen Schwestern in Münster 716
- WERTHER, Heinrich August Alexander Wilhelm Frh. von, preuß. Außenminister (1837-1841) 821, 856, 857, 923, 924, 978, 980, 987, 1017, 1024, 1043, 1078
- WESENER, Franz Wilhelm, Dr. med 284, 418, 419
- WESSELMANN, Johannes Franziska, Barmherzige Schwester in Münster 529, 1190
- WESSENBERG, Ignaz Heinrich Frh. von, Generalvikar in Konstanz 127, 291, 373, 381, 390, 395, 404, 607, 616
- WESTPHALEN, Clemens Graf von 532, 550, 572, 579, 676, 704, 810, 1049, 1113, 1114, 1118, 1169, 1171
- WESTPHALEN, Kunigunde Gräfin von, geb. Gräfin Aicholt 160, 572
- WESTPHALEN, Ludger Graf von 1050
- WEVERINCK, Glaser 524
- WICHMANN, Justizrat 1119
- WIEDENBRÜCK, Pfr. 256
- WIELAND, Christoph Martin, Dichter 137
- WIERSTEINER, Seminarist in Köln 887, 888, 890
- WIESCH, Pfr. 324-326
- WIGGERMANN, H. A. 100, 108
- WILHELM, Prinz von Preußen, als Wilhelm I. deutscher Kaiser und König von Preußen 564, 1024, 1026, 1027, 1142
- WILL, P. J. 864, 866, 867
- WINCKELMANN, Johann Joachim, Archäologe 90
- WINDECK, Hofmeister 56
- WINDISCHMANN, Friedrich, Generalvikar des Erzbischofs Reisach 609, 796-798, 920, 1092, 1102, 1105-1107
- WINDISCHMANN, Karl Joseph Hieronymus (d.Ä.), Prof. der Philosophie und Geschichte der Medizin in Bonn 133, 512, 609, 610, 651, 681, 682, 702, 708, 713, 745, 746, 765, 795, 796, 812, 849, 860, 919-921, 949, 962, 1026
- WISSDORF 954
- WIT, Johannes, gen. von Döring 565
- WITTGENSTEIN, Fürst s. SAYN-WITTGENSTEIN-LUDWIGSBURG

- WOLFF-METTERNICH, Clemens August
Hermann Frh. von 1114
- WOLLSTONECRAFT-SHELLEY, Mary,
Romanschriftstellerin 519
- WRANGEL, Friedrich Heinrich Ernst
Graf von, preuß. General in Münster 1020,
1022, 1023
- WREDEN, Sekretär 195
- WÜLFINGH, Frau 229
- WÜLFINGH, Wessel 228-230
- WULFEN ZU LÜDINGHAUSEN, Familie 39
- WULF(F)HEIM, Familie von 39
- WULFFHEIM, Albert von 39
- WYKERSLOOTH, Cornelius von, Weihbischof 571
- WYL, Geometer de 739
- WYLICH UND LOTTUM, Karl Friedrich
Heinrich Graf von, preuß. Innen- und
Finanzminister 576-578
- ZANDER, Student 752, 754
- ZANDER, Ernst, Publizist 1028
- ZIEREN, preuß. Konsistorialrat in Minden
1050, 1065
- ZIRKEL, Gregor Frh. von, Weihbischof in
Würzburg 143, 176, 368, 372, 373, 381,
394, 395
- ZONDADORI, Nuntius in Brüssel 80
- ZURMÜHLEN, Jobst (Jodocus) Hermann
Joseph, Domdechant, Domherr, Provikar
in Münster 262-264, 272, 299, 311, 329,
331, 334-336, 342, 343, 345, 501, 560, 575